Pol. g. 873 l-1

Xerokopieren aus konservato-
rischen Gründen nicht erlaubt
Nur im Lesesaal benützbar

BS

<36609185090019

<36609185090019

Bayer. Staatsbibliothek

Pol. g. 873 b = -1

DIE DEMOKRATIE.

VON

JULIUS SCHVARCZ.

ERSTER BAND.

~~ZWEITE HÄLFTE. VIERTE ABTHEILUNG.~~

LEIPZIG.
DUNCKER & HUMBLOT.
1882.

1143

397 D

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

DIE DEMOKRATIE.

VON

JULIUS SCHVARCZ.

ERSTER BAND.

LEIPZIG.
DUNCKER & HUMBLOT.
1877.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Alle Rechte vorbehalten.

PESTER BUCHDRUCKEREI-ACTIEN-GESELLSCHAFT, MONOGASSE 4.

DEM ANDENKEN

MEINER LIEBEN GUTEN MUTTER.

EIN BLICK

AUF DEN ENTWURF DES WERKES.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

EINLEITUNG. — Die Demokratie und das Problem des menschlichen Capitals. — Der Entwurf dieses Werkes beruht auf inductiver Grundlage: der Verfasser betrachtet die Staatswissenschaft als einen Theil der empirischen Anthropologie. — Die Gefahren der deductiven Methode in der Staatswissenschaft. — Nachtheilige Rückwirkung der staatsphilosophischen Ideologie auf die Politik. — Die staatsphilosophische Ideologie oft vielmehr die Frucht einer oberflächlichen Bildung als einer angebornen Richtung des Geistes. — Dürftigkeit des geschichtlichen Stoffes sowie der statistischen Daten und Mangel an objectiver Kritik selbst in neueren staatswissenschaftlichen Systemen, welche sonst die Lehre vom Staate schon als eine Naturwissenschaft verkünden. — Die näheren Gesichtspuncte zur Beherrschung des Stoffes im gegenwärtigen Werke.

ERSTER THEIL.

UNTERSUCHUNGEN ÜBER DIE STELLUNG DER DEMOKRATIE IN DER GESCHICHTE DER WEISSEN MENSCHENRAÇE.

ERSTES BUCH. — Die Demokratie von Athen. — Gränzen der Abhandlung über die Demokratie von Athen in diesem Werke. — Fehlschlagen der Timokratie des Solon. — Die Demokratie des Kleisthenes. — Die Demokratie des Aristeides. — Die Demokratie des Ephialtes. — Die Oligarchie der Vierhundert. — Die Demokratie des Theramenes. — Die Anarchie. — Die Demokratie des Tisa-

menos. — Die Verfassung, welche Antipatros dem Volke von Athen aufzwang. — Die Demokratie des Polysperchon. — Die Epistasie Demetrios des Phalereers. — Die Demokratie des Demetrios Poliorketes und die Tyrannis des Lachares. — Die Demokratie des Stratokles. — Die Agonie des athenischen Staatswesens. — Rückblick auf die Demokratie von Athen.

ZWEITES BUCH. — Die Demokratie in Italien. — Die übrigen hellenischen Demokratien. — Die Sache des menschlichen Capitals unter der römischen Republik. — Das menschliche Capital unter dem Kaiserthum. — Die Demokratie von Bologna. — Die Demokratie von Pisa. — Die Demokratie von Lucca. — Die Demokratie des Savonarola. — Die Demokratien, welche in Italien die französische Revolution errichtet hat. — Die Sache des menschlichen Capitals in dem heutigen einigen Italien.

DRITTES BUCH. — Die Demokratie in der Schweiz — Die Demokratie in den Cantonen der Schweiz vor dem Jahre 1798. — Die Demokratie in den Cantonen der Schweiz vom Jahre 1798 bis auf 1848. — Die Demokratie in den Cantonen der Schweiz seit dem Jahre 1848. — Eine Parallele zwischen Athen und Genf, Bern, Zürich. — Der Fortschritt in den Cantonen der Schweiz und in den deutschen Kleinstaaten. — Erweiterung dieser Parallele auf das Grossherzogthum Mecklenburg. — Der Fortschritt der gesammten Schweiz im Vergleiche mit dem in Dänemark und in Holland.

VIERTES BUCH. — Die Demokratie in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. — Das Vorspiel der germanischen Demokratie bei den Friesen und Sachsen u. s. w., wie auch in den Hansestädten. — Die Revolution in England. — Die Revolution in den Niederlanden. — Die Demokratie in den einzelnen Staaten der nordamerikanischen Union vor der Einführung des allgemeinen Stimmrechts. — Die nordamerikanische Demokratie bis zur gänzlichen Durchführung der Sclaven-Emancipation. — Das demokratische Princip und der Foederalismus. — Der Durchschnitts-Calcul des menschlichen Capitals in den Vereinigten Staaten und im deutschen Reiche. — Die Reformbestrebungen

EINLEITUNG. — Der Entwurf dieses Werkes beruht auf inductiver Grundlage: Der Verfasser betrachtet die Staatswissenschaft als einen Theil der empirischen Anthropologie. — Die Gefahren der deductiven Methode in der Staatswissenschaft. — Nachtheilige Rückwirkung der staatsphilosophischen Ideologie auf die Politik. — Die staatsphilosophische Ideologie oft vielmehr die Frucht einer oberflächlichen Bildung als einer angebornen Richtung des Geistes. — Dürftigkeit des geschichtlichen Stoffes sowie der statistischen Daten und Mangel an objectiver Kritik selbst in neueren staatswissenschaftlichen Systemen, welche sonst die Lehre vom Staate schon als eine Naturwissenschaft verkünden. — Die näheren Gesichtspunkte zur Beherrschung des Stoffes im gegenwärtigen Werke.

ERSTER THEIL.

UNTERSUCHUNGEN ÜBER DIE STELLUNG DER DEMOKRATIE IN DER GESCHICHTE DER WEISSEN MENSCHENRACE.

ERSTES BUCH. — Die Demokratie von Athen. — Gränzen der Abhandlung über die Demokratie von Athen in diesem Werke. — Fehlschlagen der Timokratie des Solon. — Die Demokratie des Kleisthenes. — Die Demokratie des Aristeides. — Die Demokratie des Ephialtes. — Die Oligarchie der Vierhundert. — Die Demokratie des Theramenes. — Die Anarchie. — Die Demokratie des Eukleides. — Die Verfassung, welche Antipatros dem Volke von Athen aufzwang. — Die Demokratie des Polysperchon. — Die Epistasie Demetrios des Phalereers. — Die Demokratie des Demetrios Poliorketes und die Tyrannis des Lachares. — Die Demokratie des Olympiodoros. — Athen unter der Herrschaft Makedoniens. — Athen unter Rom. — Athen im byzantinischen Reiche. — All-

gemeiner Rückblick: das menschliche Capital in der Demokratie von Athen und das menschliche Capital in den Culturstaaten des modernen Europa. — Eine Parallele zwischen Athen und Genf, Bern, Zürich. — Die Demokratie von Athen im Vergleiche zu der Adelsherrschaft in dem Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Endurtheil über die culturgeschichtliche Mission der Demokratie von Athen in der Entwicklung der weissen Menschenraçe.

ZWEITES BUCH. — Die Demokratie in Italien. — Die Sache des menschlichen Capitals unter der römischen Republik. — Das menschliche Capital unter dem Kaiserthum. — Die Demokratie von Bologna. — Die Demokratie von Pisa. — Die Demokratie von Lucca. — Die Demokratie des Savonarola. — Die Demokratien, welche in Italien die französische Revolution errichtet hat. — Die Sache des menschlichen Capitals in dem heutigen einigen Italien.

DRITTES BUCH. — Die Demokratie in der Schweiz. — Die Demokratie in den Cantonen der Schweiz vor dem Jahre 1798. — Die Demokratie in den Cantonen der Schweiz vom Jahre 1798 bis auf 1848. — Die Demokratie in den Cantonen der Schweiz seit dem Jahre 1848. — Der Fortschritt in den Cantonen der Schweiz und in den deutschen Kleinstaaten. — Der Fortschritt der gesammten Schweiz im Vergleiche mit dem in Dänemark und in Holland.

VIERTES BUCH. — Die Demokratie in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. — Das Vorspiel der germanischen Demokratie bei den Friesen und anderen Stämmen, wie auch in den Hansestädten. — Die Revolution in England. — Die Revolution in den Niederlanden. — Die Demokratie in den einzelnen Staaten der nordamerikanischen Union vor der Einführung des allgemeinen Stimmrechts. — Die nordamerikanische Demokratie bis zur gänzlichen Durchführung der Sclaven-Emancipation. — Das demokratische Princip und der Foederalismus. — Der Durchschnitts-Calcul des menschlichen Capitals in den Vereinigten Staaten und im deutschen Reiche. — Die Reformbestrebungen

der aufgeklärtesten Denker in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

FÜNFTES BUCH. — Die Demokratie in Frankreich. — Die Reformpläne Turgot's als Versuch eines Programmes zur Entwicklung des menschlichen Capitals. — Die Philosophen als Vorbereiter der Revolution. — Die Bewegung von 1789 bis 1791. — Die Verfassung vom Jahre 1791. — Die Demokratie vom Jahre 1792. — Die Demokratie des Directoriums. — Die Sache der Demokratie und die Consular-Verfassung. — Napoléon I. und die Demokratie. — Der Fortschritt trotz der Restauration. — Der wahre Werth des Bürgerkönigthums. — Die Demokratie von 1848. — Napoléon III. und das menschliche Capital. — Die Republik nach Sedan. — Die Commune. — Die sogenannte conservative Republik und deren Verfassungsgesetze. — Der geistige, sittliche und materielle Fortschritt Frankreichs seit der Consolidirung der conservativen Republik. — Eine Parallele mit der thatsächlichen Entwicklungsstufe des menschlichen Capitals in England und im deutschen Reiche. — Die Mission der Franzosen. — Die Reformbestrebungen der erleuchtesten Geister der französischen Nation.

SECHSTES BUCH. — Die Demokratie in Central- und Südamerika. — Die Demokratie in Spanien. — Der Stand der Bildung in den spanischen Colonien unmittelbar vor der Erklärung der Unabhängigkeit. — Die Demokratie in Mejico. — Die Demokratie in Argentinien. — Die Demokratie in Peru. — Die Demokratie in Paraguay. — Die Demokratie in den übrigen Republiken Central- und Südamerikas. — Parallelen mit Schweden. — Mit Belgien. — Mit Portugal. — Mit Rumänien. — Mit Brasilien. — Die Vorarbeiten zu einer demokratischen Bewegung in Spanien. — Die vielen hundert Reformvorschläge vergangener Generationen. — Die Verfassung vom Jahre 1812. — Die Staatsphilosophen und Publicisten, welche die Republik in Spanien vorbereitet haben. — Die Verfassung vom Jahre 1869. — Die Enttäuschung. — Eine Parallele zwischen Spanien und Ungarn. — Zwischen Spanien und Oesterreich.

SIEBENTES BUCH. — Die Lehre, welche die Geschichte den Völkern ertheilt. — Allgemeiner Rückblick auf die Stellung der Demokratie in der Culturgeschichte der weissen Menschenraçe. — Grosse Verschiedenheit der Staatstypen, die man bei verschiedenen Völkern zu verschiedenen Zeiten eine Demokratie genannt hat. — Daher auch die Demokratie nicht sowohl eine abgeschlossene Formel als vielmehr ein Problem der bestmöglichen Entwicklung der gesammten geistigen, sittlichen und materiellen Kräfte im Staate. — Die demokratischen Bestrebungen in den nicht demokratischen Staaten Europas. — In England. — In Deutschland. — In Dänemark. — In Schweden. — In Portugal. — In Belgien. — In Holland. — In Oesterreich — In Ungarn. — In Russland. — Wie weit Norwegen das Problem der Demokratie gelöst hat? — Ueber Serbien, Rumänien; über das Königreich Griechenland. — Endergebniss der historischen Untersuchungen in Bezug auf die Werke der demokratischen Bestrebungen sowohl in den demokratischen wie in den nicht demokratischen Staaten der weissen Menschenraçe. — Die Illusionen der bisherigen Theorien und Parteiprogramme. — Die bisherigen Theorien der Demokratie beruhen auf einer Missdeutung oder Verdrehung der Culturgeschichte und ignoriren die wahren Factoren einer demokratischen Entwicklung wie auch die grössten Hindernisse des Fortschritts. — Die bisherigen Parteiprogramme haben nur den Augenblick im Auge und gehen durchgehends auf die mechanische Nivellirung des Ererbten aus, ohne mit den Bedingungen einer organischen Weiterentwicklung für die Zukunft abzurechnen. — Die wahren Hebel zur Entfaltung des menschlichen Capitals.

ZWEITER THEIL.

UNTERSUCHUNGEN ÜBER DIE MÖGLICHKEIT EINER ORGANISATION DER DEMOKRATIE AUF GRUNDLAGE DER BILDUNG.

ERSTES BUCH. — Das Verhältniss der Demokratie zum Culturstaate. — Die Unzulänglichkeit der Systeme, welche dem Staate blos die Aufrechterhaltung der Rechtsordnung

zuweisen, die fortschrittlicheEntwicklung der Gesellschaft aber ausschliesslich von dieser selbst befördert wissen wollen. — Inwieferne ein Einschreiten von Staatswegen in die culturelle Thätigkeit der Gesellschaft zur Hebung des menschlichen Capitals erforderlich ist? — Die Teleologie des demokratischen Culturstaates richtet sich auf die grösstmögliche Hebung des menschlichen Capitals auf Grundlage einer Theilung der Arbeit. — Die Grundbedingungen eines solchen demokratischen Culturstaates sind: Unterricht, Gleichheit, Freiheit, Verantwortlichkeit.

ZWEITES BUCH. — Unterricht. — Die Ergebnisse der Statistik des Unterrichtswesens vom Jahre 1875 in Europa und in den Vereinigten Staaten im Vergleiche mit den Ergebnissen der Unterrichts-Statistik von den Jahren 1788, 1800, 1829, 1850 1870 und 1876. — Die Mängel des Elementar-Unterrichts. — Die des Secundär-Unterrichts. — Die der Hochschulen. — Reformideen zur Hebung des Unterrichtswesens auf diesen drei Stufen. — Unentgeltlichkeit des Unterrichts. — Schulzwang. — Bedeutende Erhöhung der Lehrerbesoldungen. — Vermehrung und Erhöhung der Stipendien. — Gesetzliche Bestimmung der Befähigung zu den Aemtern und Vertretersstellen in Staat, Provinz, Kreis und Gemeinde. — Die Teleologie der Lehrcurse in Gemässheit zu dem Berufe im Staatsleben und im Leben des Geistes. — Das Verhältniss der Schule zum Staate. — Kein Staatsmonopol, sondern freie Concurrenz der Association mit der Staatsschule. — Das Verhältniss der Schule zur Kirche. — Die Lösung der Geldfrage beseitigt für das menschliche Capital zu gleicher Zeit materiell die gegenwärtigen Nachtheile des Conflictes zwischen Staatsschule und Kirche. — Die Aufgabe und Reform der Akademien der Wissenschaften.

DRITTES BUCH. — Gleichheit. — Keine mechanische Gleichheit nach der Kopfzahl, sondern eine Gleichberechtigung auf Grundlage einer gleichen Bildungsstufe. — Aufhebung all' derjenigen künstlichen Hindernisse, die bis jetzt von Staatswegen aufgestellt oder unterstützt, eine gleiche Befähigung der Staatsbürger bei gleichen oder doch ähnlichen Anlagen vereitelt haben.

— Die Einrichtungen, Sitten und Gebräuche, welche das Princip einer solchen Gleichheit in den verschiedenen Staaten Europas noch immer beeinträchtigen. — Die Gleichheit vor dem Privatrecht und Strafrecht. — Die Gleichheit in Bezug auf die Ausübung der politischen Rechte. — Die Gleichheit in Bezug auf die Wehrpflicht. — Die progressive Einkommensteuer ein Postulat des demokratischen Culturstaats. — Ihre Berechtigung gegenüber den Ausartungen des Socialismus und dem Communismus.

VIERTES BUCH. — Freiheit. — Der grobe Missbrauch, den Völker und Fürsten mit dem Namen der Freiheit getrieben haben. — Die Rückwirkung des classischen Alterthums in dieser Beziehung. — Staatswissenschaftliche Unzurechnungsfähigkeit mancher Philosophen und Nationalökonomen in ihren Erörterungen über den Begriff und die Natur der Freiheit. — Die Freiheit, soweit dieselbe ein Postulat des demokratischen Culturstaates ist, auf ihre Elemente zurückgeführt. — Die Freiheit des Körpers. — Die Gewissensfreiheit. — Die Freiheit des Individuums in der culturpolitischen Thätigkeit. — Die individuelle Freiheit gegenüber den Thätigkeitssphären des Staates, der Provinz, des Kreises und der Gemeinde.

FÜNFTES BUCH. — Verantwortlichkeit. — Die Verantwortlichkeit im Staate überhaupt. — Die legale Verantwortlichkeit. — Die politische Verantwortlichkeit. — Die Verantwortlichkeit nach aegyptischer Auffassung. — Die Verantwortlichkeit nach den verschiedenen Nuançen der hellenischen Auffassung. — Die Verantwortlichkeit nach römischer Auffassung. — Das Vorspiel des Verantwortlichkeitsstaates in Arragonien, England, Polen und Ungarn. — Die Resistenz und Decentralisation der Legislative in der deutschen Rechtsgeschichte. — Ergebnisse aus der skandinavischen Rechtsgeschichte. — Die Verantwortlichkeit im engeren Sinne. — Die Haupttypen der Verantwortlichkeitssysteme. — Das periodisch-präsidentiale System. — Das dualistische System des Constitutionalismus. — Der schwedische Constitutionalismus. — Der niederländische. — Das napoleonistische System in seinen drei Nuançen. — Das parlamentarische Regierungs-

system Englands und dessen continentale Nachbildungen. — Unzulänglichkeit all' dieser Systeme zur Wahrung der Interessen des menschlichen Capitals. — Die Verantwortlichkeit in der Provinz. — Im Kreise. — In der Gemeinde. — Die Verantwortlichkeit und das föderative Princip. — Englisches Selfgovernment. — Amerikanisches Selfgovernment. — Schweizerische Selbstverwaltung. — Deutsche Localverwaltung. — Belgische — Holländische — Schwedische — Norwegische — Dänische — Italienische — Portugiesische — Spanische. — Die Comitate in Ungarn und in Siebenbürgen. — Wollost und Mir in Russland. — Die Herrschaft der Gesetze wie weit durchführbar bei all' diesen Systemen? — Die Centralisation in Frankreich — Contentieux. — Justice Administrative. — Die Conflicte zwischen einigen Postulaten der bestmöglichen Entwicklung des menschlichen Capitals und den Postulaten der bestmöglichen Controle. — Keine von den gegenwärtigen Gerichtsorganisationen Europas und Amerikas genügt für die Herrschaft der Gesetze auf dem gesammten Rechtsgebiet. — Ideen zur Durchführung der Verantwortlichkeit im Staat. — In der Provinz. — Im Kreise. — In der Gemeinde. — Ideen über die Verantwortlichkeit der Richter.

SECHSTES BUCH. — Organisation der Staatsgewalt. — Hauptzüge der Verfassungsgeschichte der Staaten Europas und Amerikas. — Ohne zertrümmernde innere Katastrophen und ohne culturelle Einwirkung von Aussen hätte die constitutionelle Rechtscontinuität an sich im Laufe der Jahrhunderte den menschlichen Fortschritt kaum in einem der europäischen Staaten bis auf den heutigen Grad zu fördern vermocht. — Daher die Unhaltbarkeit jener Lehre, welche einer jeden, wenn auch den speciellen Verhältnissen entsprechenden radicalen Verfassungsreform mit dem Losungsworte der »herkömmlich organischen Entwicklung« begegnen will. — Nicht die radicale Reform der Staatseinrichtungen an sich, sondern deren mangelhafte Rücksichtsnahme auf die geographische und ökonomische Lage des Landes und den Bildungsgrad seiner Bewohner hat stets jene Resultate hervorgebracht, welche ein-

seitige Anhänger der historischen Schule den radicalen Verfassungsreformen als solchen zuzuschreiben pflegen. — Belege hiefür aus der Verfassungsgeschichte der continentalen Culturstaaten seit 1818. — Kein Ideal einer absolut besten Staatsform: sondern verschiedenartige Verfassungstypen, welche die Staaten, je nach ihren speciellen Verhältnissen und Bildungsgraden anzustreben haben. — Classification der Staatsformen, und die speciellen Staatseinrichtungen, auf deren Grundlage sich diese verschiedenen Staatsformen der Sache des menschlichen Capitals je nach den Verhältnissen am besten dienstbar machen liessen. — *A)* Autokratie. — *B)* Verfassungsstaat. — *a)* nomophylaktische Monarchie beruhend auf der Herrschaft der Gesetze, doch ohne Nationalvertretung. — *b*) Repräsentativ-Monarchie: 1) Régime personnel. — 2) Parlamentarische Monarchie. — *c*) Republik: 1) Republik auf Grundlage einer Präsidential-Regierung. — 2) Republik auf Grundlage einer parlamentarischen Cabinetsregierung, bewacht von einem Staatsgerichtshof. — 3) Republik auf Grundlage einer regierenden Nationalversammlung. — Allgemeine Normen über die Organisation der Staatseinrichtungen innerhalb dieser Staatsformen. — Die Constituante. — Ob Staatsgrundgesetz oder Verfassungsgesetze? — Der gesetzgebende Körper und seine Zusammensetzung. — Ein Organismus der öffentlichen Information. — Die Regierung. — Die Provinz und der Provinzial-Organismus. — Der Kreis und sein Organismus. — Die Bedingungen einer Gemeinde. — Der Organismus der Gemeindeverwaltung. — Die Gerichte. — Schöffengerichte. — Schwurgerichte. — Friedensrichter. — Verwaltungsgerichtshöfe. — Staatsgerichtshof. — Specielle Ausführungen des bisher Gesagten je nach den verschiedenen Verhältnissen verschiedener Staatsformen und Staatstypen. — Entwurf einer Verfassung mit einer nomophylaktischen Monarchie für einen Staat, dessen überwiegende Masse noch ohne Bildung ist. — Etwas über die speciellen Bedingungen der Durchführung der Verfassungsreform in einer solchen Richtung in Russland. — Entwurf einer Verfassung mit einer Repräsentativ-Mon-

archie auf Grundlage des Régime personnel für einen Staat, dessen Masse zwar noch immer ohne Bildung, doch dessen höhere Intelligenz hinreichend stark ist, eine solche Regierungsweise gehörig zu verwerthen. — Bemerkungen über die Bedingungen der Durchführung einer solchen Verfassungsreform in Spanien. — Entwurf einer Verfassung mit einer parlamentarischen Monarchie für einen Staat, dessen höhere Intelligenz und Mittelschichten schon eine gewisse politische Reife bethätigen, doch dessen Masse noch immer der gehörigen Bildung entbehrt. — Die Bedingungen zur Durchführung einer solchen Verfassungsreform in Belgien. — In Oesterreich. — In Ungarn. — In Norwegen. — In Portugal. — In Italien. — Ideen zu einer Reform der englischen Verfassung. — Entwurf einer Verfassung mit einer parlamentarischen Monarchie für einen Staat mit einer Bevölkerung von einer höheren Bildungsstufe. — Die Bedingungen zur Durchführung einer solchen Reform in Deutschland, Dänemark, Schweden und in den Niederlanden. — Entwurf einer republikanischen Verfassung mit einer Präsidential-Regierung für einen Staat, dessen höhere Schichten schon eine gewisse politische Bildung zeigen, doch dessen Masse noch auf einer niedrigen Stufe steht. — Ueber eine derartige Verfassungsreform in Frankreich. — Entwurf einer republikanischen Verfassung mit einer Cabinetsregierung, bewacht von einem Staatsgerichtshof, für einen Staat und für eine Confoederation mit einer Bevölkerung höherer Bildungsstufe. — Ueber eine Verfassungsreform in dieser Richtung in der Schweiz. — Rundschau über die europäischen Staaten in Bezug auf die Aussichten, welche die Reformbestrebungen ihrer Parteien und ihrer vornehmsten Geister den Freunden des menschlichen Fortschritts eröffnen.

DRITTER THEIL.

DIE VÖLKERRECHTLICHEN BEDINGUNGEN EINES DEMOKRATISCHEN CULTURSTAATENSYSTEMS.

ERSTES BUCH. — Die Nationalstaatenbildung in Europa. — Der Process der Nationalstaatenbildung in seiner gegenwärtigen Phase, vorzugsweise belebt durch die politische

Rückwirkung der verschiedenen Nationalliteraturen. — Einen unabhängigen, weil autarken Staat sind heutzutage nur solche Völker zu construiren oder aufrechtzuerhalten berufen, deren Literaturen im Zeitraume zwischen der Proclamation ihrer Unabhängigkeit und der Organisirung ihrer Staatsgewalt den Fortschritt der gesammten weissen Menschenraçe bereits zu verwerthen fähig sind. — Die sechs Niveau's der Nationalliteraturen Europa's. — Erstes Niveau: Diejenigen Literaturen, deren Thätigkeit sowohl in der allmäligen Erweiterung des allgemein menschlichen Erkenntnisskreises, wie auch in der fortschreitenden Bereicherung des allgemein menschlichen Ideenkreises den übrigen Literaturen leitend voranschreitet. (Deutsche, englische, französische Literatur.) — Zweites Niveau: Diejenigen Literaturen, die zwar an der Arbeit der Erweiterung eines allgemein menschlichen Erkenntnisskreises und Ideenkreises ihren eigenen Antheil sich bereits errungen haben, doch ihre Ergebnisse zu Gunsten des gesammten menschlichen Capitals continuirlich nur durch die Vermittlung irgend einer anderen Literatur verwerthen können. (Italienische, dänische, schwedische, holländische Literatur.) — Drittes Niveau: Literaturen, deren Thätigkeit zwar bereits das gesammte geistige Gebiet des Menschengeschlechts betreten hat, doch den Erkenntnisskreis nur mit Erzeugnissen zu bereichern vermag, die vorzugsweise an ihr eigenes National-Dasein und Territorium gebunden sind, auf den Ideenkreis des Menschengeschlechts aber bis jetzt continuirlich keinen Einfluss ausüben. — (Spanische, russiche, norwegische, magyarische, portugiesische, polnische, čechische, vlämische, finnische Literatur.) — Viertes Niveau: Literaturen, die zwar noch nicht das Gesammtbereich des menschlichen Geistes, dennoch bereits einige höhere Thätigkeitssphären desselben umfassen, ohne jedoch hierin etwas Anderes als eine Reproductiv-Arbeit geleistet zu haben. — (Rumänische, neugriechische, lettische, esthnische, croatische, serbische etc. etc. Literatur.) — Fünftes Niveau: Literaturen, deren höchste Leistungsfähigkeit in einer Art populärer Zeitungsschreiberei gipfelt. (Slovakische, isländische, baskische, gaelische etc. Literatur.) —

Sechstes Niveau: Literaturen, deren Thätigkeit nicht über Liturgien und Volkspoesie hinausgeht. (Vogulische, ostyakische, mordvinische, zirianische etc. Literatur.) — Ergebnisse aus dem Gesagten für eine culturpolitische Theorie der Nationalstaatenbildung. — Rückwirkung der geographischen Lage und der Solidarität des europäischen Wirthschaftslebens wie auch des Druckes der ererbten Machtverhältnisse auf die culturpolitische Theorie der Nationalstaatenbildung. — Der Process der Nationalstaatenbildung in Europa dürfte im Laufe der Zeit folgende Momente in Aussicht stellen: dass vereinigte Königreich Grossbritannien und Irland. — Frankreich. — Das Deutsche Reich. — Niederlande. — Belgien. — Italien. — Spanien. — Portugal. — Schweden. — Norwegen. — Dänemark mit Island. — Das Russische Reich (in Personalunion mit Finnland). — Das Problem der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie und die polnische Frage. — Die Orientalische Frage und das menschliche Capital. — Das culturpolitische Princip der Nationalstaatenbildung in Bezug auf die Schweiz und auf das ottomanische Reich. — Hinsichtlich der Schweiz wird das Problem durch den Foederalismus auf einer culturpolitischen Grundlage innerhalb der eingebornen National-Elemente gelöst. — In Betreff des ottomanischen Reichs könnte nur ein Einschreiten von Seiten Westeuropa's den Fortschritt sichern. — Innerhalb des ottomanischen Reiches ist das türkische Element nicht mehr fähig, die Centrifugal-Kraft der anderen Nationalitäten niederzuhalten; innerhalb des ottomanischen Reiches gibt es nur drei Nationalculturen, welche als Krystallisationspunkte für eine Nationalstaatenbildung dienen könnten: die griechische, die rumänische und die serbische. — Ideen zu einer Politik der Nationalstaatenbildung zur Beförderung des menschlichen Capitals für den Fall eines Zusammensturzes des ottomanischen Reiches. — Die gesammten griechischen Elemente des ottomanischen Reiches könnten durch einen Anschluss an das Königreich Griechenland noch nicht gehörig für das menschliche Capital verwerthet werden. — Nur die Inseln vorwiegend griechischer Bevölkerung könnten erfolgreich mit dem Königreich Griechenland vereinigt werden. — Die sogenannten griechischen Provinzen des

ottomanischen Reichs — Thessalien, Epirus, Makedonien, Thrakien, sowie auch Konstantinopel — könnten nur dann auf das Niveau des europäischen Culturlebens gehoben werden, wenn selbe sammt Bulgarien, welches auch eines leitenden Culturelementes vollkommen entbehrt, unter einer europäischen Vertragsdynastie zu einer »Osteuropäischen Monarchie« mit der Hauptstadt Konstantinopel, gestaltet werden würden. — Die einzelnen sprachlich und wirthschaftlich motivirbaren Provinzen dieser Monarchie dürften zwar einen culturell motivirbaren Grad von Autonomie auf Grundlage der Religionsfreiheit und Gleichheit vor dem Gesetze sowie das Recht des ämtlichen Gebrauchs der betreffenden Idiome innerhalb der Provinzialautonomie erhalten, doch die Staatssprache der Monarchie selbst müsste die griechische sein. — Zur Aufrechterhaltung der inneren Rechtsordnung, sowie zur Wahrung des internationalen Friedens müsste aber, für längere Zeit, auf europäische Unkosten, ein europäisches Occupationsheer in der zu errichtenden Monarchie erhalten werden: ein Occupationsheer, zu welchem die einzelnen europäischen Mächte im Verhältniss zu ihrer Bevölkerungszahl ihre Contingente zu stellen und ihre Quoten im Verhältniss zu der Summe ihrer ordentlichen Ausgaben zu zahlen hätten. — Rumaenien. — Serbien. — Montenegro. — Bosnien und die Herzegowina. — Colonisation Osteuropa's durch Deutsche, Engländer und Italiener. — Anlegung von Städten für die Colonisten an den bedeutendsten Emporien. —Der sofortige Ausbau des Eisenbahnnetzes in Osteuropa eine unerlässliche Bedingung einer definitiven Lösung der Orientalischen Frage.—Voraussichtliche Rückwirkung einer solchen Staatenbildung: ein Sicherheitsventil des Socialdemokratismus. — Nothwendigkeit eines europäischen Congresses, um die Orientalische Frage in einer solchen Richtung noch eher zu lösen, bevor noch der Zusammensturz des ottomanischen Reiches die panslavistischen Bestrebungen realisiren dürfte. — Weder ein Panslavismus, noch ein Pangermanismus und Panlatinismus haben eine culturpolitische Berechtigung. — Ermöglichung einer einstigen Confoederation der Vereinigten Staaten Europa's.— Nur eine solche Confoede-

ration würde dem menschlichen Capital den bestmöglichen Dienst erweisen, indem es nur einer solchen Confoederation möglich sein dürfte, die allgemeine Entwaffnung durchzuführen, die einzelnen Staaten von der steten Vermehrung der Staatsschulden zu befreien, eine rationelle Bevorzugung der productiven Staatsausgaben einzuführen, sowie auch culturelle Kräfte in grösserem Masse und mit mehr Erfolg für Staat und Gesellschaft zu verwerthen. — Ohne eine Lösung der orientalischen Frage auf Grundlage der Nationalstaatenbildung könnte aber nicht einmal die allgemeine Entwaffnung zum Heile der Menschheit in Europa durchgeführt werden. — Noch vielweniger könnte auf Grundlage des Statusquo des europäischen Staatensystems eine Confoederation der Vereinigten Staaten von Europa durchgeführt werden.

ZWEITES BUCH. — Ideen zu einer Politik des Menschengeschlechts. — Der wahre Werth einer anthropologischen Theorie der höheren und niederen Menschenraçen für das menschliche Capital. — Die Mission der weissen Menschenraçe ist: die ganze Oberfläche des Erdballs unter die Herrschaft ihrer Cultur zu bringen. — Die Gräuelthaten der bisherigen Colonialpolitik. — Die Missbräuche, die im Namen des Freihandels getrieben wurden. — Die Zukunft Amerikas und Australiens ist durch die angelsächsische Machtentwicklung gesichert. — Nur eine culturpolitische Lösung der orientalischen Frage kann zu einer culturpolitischen Organisation Asiens und Afrikas den Grund legen. — Im Falle einer Auflösung des ottomanischen Reiches müssten Aegypten, Nubien und das Vilayet Baghdâd gemäss einer gesunden Politik des Menschengeschlechts an England — Tunis an Italien — Kleinasien, Armenien, Kurdistân an Russland — das Vilayet Schâm und Arabistân an Frankreich — das Vilayet Alep und Tripolis an Deutschland — Palaestina und Cypern aber an die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie fallen. — Russlands Mission ist: Asien zu civilisiren. — Diese Mission erstreckt sich aber nur bis an die nördlichen Gränzen des Indobritischen Reiches. — Nicht die Eroberung Indiens, sondern die Ableitung der Ueberbevölkerung Nord- und Central-Chinas nach Sibirien soll das

Programm für die Politik Russlands sein. — In gleichem Sinne wäre es Englands Mission, zum Behufe einer culturpolitischen Organisirung Asiens die Ueberbevölkerung Süd-Chinas nach Afrika, sowie die Ueberbevölkerung Hindostans nach Australien abzuleiten. — Das Aussterben der Rothhäute, das Abnehmen der Neger und die neuen Raçen, welche in Folge jener Uebersiedelungen entstehen dürften. — Verwerthung des geistigen Fortschritts der weissen Menschenraçe auf Grundlage einer solchen Politik des Menschengeschlechts.

SCHLUSSWORT. — Muthmassliche grosse Schwierigkeiten einer erfolgreichen Bekämpfung der Materie durch den Geist auf der Oberfläche unserer Erde noch im Laufe der nächsten Jahrhunderte, falls die leitenden Machtelemente der weissen Menschenraçe die ererbte Politik des Menschengeschlechts befolgen werden. — Wahrscheinliche Einwirkung einer gesunden Politik des Menschengeschlechts auf die Zukunft des Lebens auf unserem Planeten.

Ich beginne hiemit die Veröffentlichung eines Werkes, an welchem ich seit vielen Jahren arbeite. Es dürfte sich im Ganzen auf sechs Bände erstrecken, wovon die drei ersten eine kritische Geschichte der Demokratie, die übrigen aber dasjenige System zum Abschluss bringen sollen, auf dessen Grundlage ich die Lösung des Problems der Demokratie — je nach den speciellen Verhältnissen der verschiedenen Staaten — für möglich erachte. Der noch übrige Text über die Demokratie von Athen wird dieser ersten Hälfte des ersten Bandes rasch nachfolgen. — Die zweite Abtheilung dieses Bandes wird ausserdem noch eine Einleitung zum ganzen Werke und Anmerkungen zum ersten Buche enthalten, woraus der Leser ersehen dürfte, mit welchem kritischen Apparate der Verfasser den schon so oft behandelten Stoff wie die Demokratie von Athen unter neuen Gesichtspunkten zu bemeistern suchte.

VORWORT ZUM ERSTEN BANDE.

Da ich mich in der Einleitung über die Teleologie des ganzen Werkes zu erklären, über sonstige Momente aber von Fall zu Fall in den Anmerkungen Aufschluss zu geben gedenke: so beschränke ich dies mein Vorwort (zu Bd. I) auf eine Besprechung der Literatur über die Demokratie von Athen. — Wer noch ganz ernsthaft der Ansicht wäre, dass die historiche Kritik den Staatsgelehrten und Culturpolitikern das thatsächliche Verhältniss, in welchem Geistesleben, Sittlichkeit und Wirthschaftsleben zu Athen von Periode zu Periode zu den einzelnen Phasen das Verfassungslebens gestanden, bereits mit einem hinreichenden Erfolg verständlich gemacht, oder dies auch nur mit der nöthigen Schärfe irgendwie einzuprägen getrachtet habe: der möge z. B. nur das Eine in Betracht ziehen, wie wenig selbst Forscher wie Oncken es für angezeigt erachten, zur Klärung jener Begriffsverwirrung beizutragen, welche in dieser Beziehung besteht. Der Verfasser der »Staatslehre des Aristoteles« (Leipzig, Engelmann) spricht unter Anderem in der zweiten Hälfte seines Werkes (1875) von dem Culturstaate Athen im Gegensatze zu dem Lagerstaat Sparta: er behandelt natürlich diese culturstaatliche Herrlichkeit Athens an dem Faden, den seinen Betrachtungen Perikles' Grabrede bei Thukydides (II, 37—38) gewährt, und im Zusammenhange hiemit stellt er Athen dar als einen Staat, der bereits zu dieser Zeit (431 v. C.) das Gesetz in Kunst und Wissenschaft gegeben habe (p. 150). Was den beredten Forscher zu einer solchen Aeusserung eigentlich berechtigt, sagt er uns nicht. In der That dürfte auch kaum eine einzige Errungenschaft der Athener aus dem ganzen Zeitalter des Perikles angeführt werden, die auch nur im Entferntesten auf irgend einen Zweig dessen, was man je Wissenschaft genannt hatte, auch nur dermassen, wie die unmittelbaren Schüler des Pythagoras, einzuwirken vermocht hätte: es sei denn, dass der Scharfsinn des Professor Oncken, auf irgend eine Weise auch den Volksbeschluss des Diopeithes — »εἰσαγγέλλεσθαι τοὺς τὰ θεῖα μὴ νομίζοντας, ἢ λόγους περὶ τῶν μεταρσίων διδάσκοντας« (Plut. Pericl. C. 32) — als einen Beweis für die culturstaatliche Herrlichkeit des perikleischen Athens zu verwerthen verstünde. Mit gleichem Rechte dürfte er dann wohl auch den Act der Anklage und Verurtheilung des Klazomeniers Anaxagoras (431 v. C.) »περὶ ἀσεβείας« als einen Act athenischer Gesetzgebung in der Wissenschaft verkünden, und zwar als einen Act, zu welchem sich beide Parteien, Thukydides, des Melesias Sohn (Satyros in D. L. I, 3, 9) nicht minder als Kleon (Sotion, ibid.) einander die Hand gereicht hätten. Was aber hiezu jene Zöglinge des Hippon von Rhegion sagen würden, die der gefeierte Dichter des perikleischen Athens Kratinos, als »Πανόπτας« auf die Bühne schleppen und dort misshandeln liess: dies stelle ich dem Verfasser der »Staatslehre des Aristoteles« selbst anheim. Oder meint der Herr Professor etwa auf die Danksagungen jenes engern Kreises rechnen zu dürfen, welchem Anaxagoras unter dem Schutze des »Gotteslästerers« Perikles eine zeitlang geheime Vorträge über die Natur der Dinge zu halten gewagt hatte? Mit vollem Rechte; nur war jener engere Kreis nichts weniger als identisch mit dem Volke von Athen. Es ist wohl möglich, dass Prof. Oncken hiebei auf dasselbe abzielt, was auch

Ernst Curtius zu dem Ausspruche bewog, dass Athen seit Phaeinos »der Sitz der Astronomie« gewesen sei (»Griechische Geschichte« Bd. II, p. 248), — nämlich auf die Beobachtungen der Sonnenwende durch angeblich gebürtige Athener, wie Meton, Euktemon und Philippos, sowie auf das ἡλιοτρόπιον, welches nach der Meldung des Philochoros bei dem Scholiasten des Aristophanes ad Av. v. 998 (Vgl. Suidas v. »Μέτων«) jener Reformator des athenischen Kalenders und angeblicher Erfinder des neunzehnjährigen Cyclus unter dem Archon Apseudes (433 v. Chr.) in der Pnyx errichtet hatte: doch wird nicht nur Derjenige, der die neueren Ergebnisse der Aigyptologie (vergl. Gensler: »Die thebanischen Tafeln stündlicher Sternaufgänge; aus den Gräbern der Könige Ramses VI. und Ramses IX. für die vierundzwanzig halbmonatlichen Epochen des Jahres 1262/61 v. Chr. Nach inductiver Methode erklärt. Leipzig, Hinrichs, 1872«; Riel: »Das Sonnen- und Siriusjahr der Ramessiden mit dem Geheimniss der Schaltung und das Jahr des Julius Cäsar. Untersuchungen über das altägyptische Normaljahr und die festen Jahre der griechisch-römischen Zeit. Leipzig, 1875«; sodann »La Litanie du Soleil. Trad. et comm. par D. Naville. Leipsic, 1875. Ein mathem. Handbuch d. alt. Aegypter [Papyrus Rhind d. Brit. Mus.] übers. u. erkl. v. Dir. A. Eisenlohr 1877 u. s. w. N. a. e. a. O.) in seiner kalokagathischen Befangenheit nicht ignorirt, sowohl in den erwähnten Beobachtungen des Meton und Euktemon (Philippos mit eingerechnet), wie auch in dem Kalender und Cyclus des Meton nichtsweniger als ein »Gesetz« für die »Wissenschaft« des perikleischen Zeitalters erblicken, sondern auch die, welche von den Ergebnissen der aigyptologischen Forschung absehen, brauchen nur zu erwägen, dass Meton und Euktemon trotz ihres ἡλιοτρόπιον die Sonnenwende im Jahre 432 v. Chr. — wie aus dem Almagest ersichtlich (III, 2 p. 162), um nicht weniger als um anderthalb Tage zu früh angesetzt haben (eine Thatsache, die schon Ideler nicht unbekannt geblieben) und sie werden staunen wie man dem Scholiasten des Aratos (also wahrscheinlich einem Sachkundigen von der Bedeutung eines Theon) gegenüber, den autochthonisch-athenischen Ursprung der »Erfindung« Metons auch nur so lange hat aufrecht erhalten wollen können. Wir werden übrigens sehen, dass der Lehrer Meton's Phaeinos von den Pythagoreiern und Joniern die Beobachtung der Natur erlernt und zu Athen selbe sammt seinen Schülern äusserst elendiglich fortgetrieben hatte, mithin dass die »Astronomen nach Meton« — οἱ μετὰ (περὶ;) Μέτωνα ἀστρονόμοι — von welchen berichtet wird, dass sie in den Städten Tafeln aufgestellt haben, worauf »die Bewegungen der Sonne durch die neunzehn Jahre des Cyclus, die Witterung, die Winde u. s. w. aufgezeichnet gewesen wären« (Schol. Arat. v. 752) — Alles eher als das Lob verdienen, als ob sie Athen zur »Gesetzgebung in der Wissenschaft« zu verhelfen fähig gewesen wären. All dies haben inductive Forscher wie Ideler schon vor vielen Jahrzehnten zur Kenntniss genommen. Wie winzig erscheint auch die Huld, welche das Volk von Athen dem Meton und seinen Fachgenossen durch die Erlaubniss ein ἡλιοτρόπιον in der Pnyx aufzustellen, erwiesen, im Vergleiche zu dem isegorischen Blödsinn, womit dieses Volk von Athen sich der Einführung der Kalenderreform des Meton, trotz der Spöttelein, womit Aristophanes den unsinnigen Rattenkönig des athenischen Staatskalenders auf der Bühne lächerlich machte, mit einer ächt kalokagathischen Consequenz bis zur neunundachzigsten Olympiade, wenn nicht, wie Andere rechnen, sogar bis zur hundertundzwölften Olympiade widersetzt hatte! (Ueber die Beobachtungen,

welche man auf den Kykladen, wie auch in Makedonien und Thrakien angestellt hatte. N. a. e. a. O.) Ueberhaupt, ist noch was Anderes nöthig, um die Unhaltbarkeit des Oncken'schen Prunksatzes zu erweisen, als dem beredten Forscher die Processe περὶ ἀσεβείας, wie auch jenen Volksbeschluss entgegenzuhalten, dem zufolge zu Athen auch während der perikleischen Blüthe (432 vor Chr.) ein Jeder in Eisangelie gezogen werden musste, der es nur gewagt hatte, sich in Erörterungen über die Natur der Himmelskörper einzulassen? Und um dem Vorwurfe zu entgehen, als ob ich Oncken's Ausspruch »Wissenschaft« auf die Astronomie und die Naturwissenschaften beschränken wollte, frage ich, wo wären denn auch die gebürtigen Athener gewesen, welche zu dieser Zeit in irgend einer Wissenschaft die Richtung gegeben hätten? Waren es Metaphysiker oder Ethologen? Dialektiker oder wissenschaftliche Ergründer der Redekunst? Geschichtschreiber, Mathematiker, politische Denker, Rechtslehrer, Aesthetiker, oder auch nur Atthidenschreiber, ganz orthodox, zahm und anspruchslos? Nein, gar fabelhafte Thiere, gar sonderbare Märchen dürften Einem in den verlorenen Werken der späteren Atthidenschreiber, eines Kleidemos, Androtion und Philochoros begegnen: doch eine Nachricht über einen athenischen Gesetzgeber was immer für einer Wissenschaft aus dem perikleischen Zeitalter hat kaum der ausgelassenste Atthidenschreiber, ja, ich glaube nicht einmal der kalokagathisch verwegenste Erzähler »Περὶ θαυμασίων ἀκουσμάτων« irgendwo losgelassen. — Nun, wenn Prof. Oncken's Verfahren zu jenem »τρυφᾶν ὑπὸ πλούτου τῆς σοφίας« verglichen werden könnte, welches Sokrates dem Euthyphron zum Vorwurfe macht (Platon: Euthyphr. c. 13): so weiss ich doch in der Schnelligkeit weder bei den Lexikographen, noch bei Menandros ein Analogon zu jener Authadie, in welche M. Fustel de Coulanges in Bezug auf das Verhältniss des Staates zur Schule in Athen — zufolge eines gar argen Missverständnisses — verfallen zu sein scheint. Ein Jeder, der die philologisch-prüfende Forschung über das Unterrichtswesen Athens verfolgt, weiss, dass Athen keine Staatslehrer, sondern, wenigstens in der Stadt selbst, nur Privatlehrer im weitesten Sinne des Wortes gekannt hatte; auch ist noch Niemandem eingefallen, in den »Gesetzen« Platon's eine sachgemässe Beschreibung thatsächlich bestehender Verhältnisse zu suchen, sondern man nahm selbe stets dafür, was selbe enthalten, für Träumereien über die bestmöglichen Gesetze unter gegebenen Verhältnissen: dennoch ignorirt dies M. Fustel de Coulanges völlig und bezeichnet (»La Cité Antique; étude sur le culte, le droit, les institutions de la Grèce et de Rome. Ouvrage couronnée par l'Académie française. Cinquième édition. Paris, Hachette & Co. 1874; pp. 264—5) das gesammte Unterrichtswesen als ein Staatsmonopol, und zwar mit einer Waghalsigkeit, die Staunen erregen muss. »Il s'en fallait de beaucoup — sagt er — que l'éducation fût libre chez les Grecs. Il n'y avait rien, au contraire, où l'État tînt davantage à être maître. A Sparte le père n'avait aucun droit sur l'éducation de son enfant. La loi paraît avoir été moins rigoureuse à Athènes; encore la cité faisait-elle en sorte que l'éducation fût commune sous des maîtres choisis par elle. — L'État voulait diriger seul l'éducation, et Platon dit le motif de cette exigence: Les parents ne doivent pas être libres d'envoyer ou de ne pas envoyer leurs enfants chez les maîtres que la cité a choisis; car les enfants sont moins à leurs parents qu' à la cité.« Derartiges verkündet also M. Fustel de Coulanges, ohne irgend etwas anführen zu können, was einem Belege ähnlich sehen dürfte; es sei denn,

dass er die Stelle bei Diog. L. V. 38: von dem Gesetz, das Sophokles, des Amphikleides Sohn 318 v. C. (S. unten) oder 306 v. C., unter dem Siegesjubel der durch Demetrios Poliorketes restaurirten Demokratie, gegen die Philosophen, insbesondere gegen Theophrast einbrachte — »μηδένα τῶν φιλοσόφων σχολῆς ἀφηγεῖσθαι, ἂν μὴ τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ δόξῃ· εἰ δὲ μή, θάνατον εἶναι τὴν ζημίαν« — als einen Beleg für das Staatsmonopol gelten lassen wollte: war es doch ein Gesetz, in Folge dessen die Philosophen — wie wir sehen werden — aus Athen sämmtlich auswanderten! Auf diese Weise steigert er die Begriffsverwirrung durch fünf Auflagen hindurch, ohne dass die Kritik ihn dazu zu bewegen vermocht hätte, eine apophthegmatisirte Vermuthung zurückzuziehen, die sämmtlichen Quellen so schroff zuwiderläuft. Im Ganzen dürfen wir wiederholt betonen, dass noch keiner von den Forschern, welche in Bezug auf die Staatseinrichtungen Athens bedeutendere Reconstructionsversuche geliefert haben, zugleich auch den geschichtlichen Entwickelungsgang des Verfassungslebens von Athen und die Culturgeschichte dieses Staates in ihren wechselseitigen Rückwirkungen auf einander eingehender zu prüfen und von Periode zu Periode als ein solidarisches Ganzes pragmatisch darzustellen versucht hat. M. Perrot (»Le droit public d'Athènes«, Paris, Thorin, 1874) entfernt sich von einer solchen Aufgabe noch viel weiter, als die älteren deutschen Compendien über griechische Staatsalterthümer; überhaupt entspricht Perrot's Werk nicht einmal dem Titel, unter welchem der Verfasser es veröffentlicht hat; es dürfte höchstens heissen — da das attische Recht doch kein Pandektenrecht, kein recipirtes Recht ist — »Le droit public d'Athènes depuis le rétablissement de la démocratie par Thrasybule jusqu' à la guerre lamiaque«: hat ja doch der Verfasser selbst in seiner »Introduction« ein Geständniss gemacht, das den Titel seines Werkes nichts weniger als zu rechtfertigen vermag: »Si nous prétendons traiter séparément l'oeuvre législative de Solon de celle de ses successeurs, nous n'y avons plus que des détails qui ne s'assemblent et ne se rejoignent pas, qui souvent même se contredisent; toute vue générale nous est à peu prés interdite. Mieux vaut ne pas s'attacher à des distinctions où il est bien difficile de porter quelque rigueur, à des déterminations qui sont presque toujours purement conjecturales; mieux vaut se placer tout d'abord en face de la législation athénienne telle qu'elle existait de la dernière siècle de la république, entre le rétablissement de la démocratie par Thrasybule et la guerre lamiaque« — p. LIII. — Näher als Perrot's Werk steht einer culturpolitischen Auffassung Karl Friedrich Hermann's »L. der griechischen Antiquitäten. Erster Theil: Die Staatsalterthümer. Fünfte Auflage. Heidelberg, Mohr, 1874«: ein Compendium, welches trotz seiner bedeutenden Lücken, noch immer das grosse Verdienst hat, vollkommen objectiv, unbefangen an's Werk zu gehen und mit einer erschöpfenden Kritik wenigstens die Grundlinien festzusetzen, welche der Verfasser als unerlässlich erachtet. Schade, dass diese werthvolle Arbeit, abgesehen von den äusserst gedrängten Bemerkungen über die Perioden des constitutionellen Verfalls, die athenische Verfassung historisch nur einschliesslich bis auf Kleisthenes behandelt, die Staatseinrichtungen der nächstfolgenden Einrichtungsperioden, bis auf die Zeiten des Verfalls aber unter dem Titel »Der Staatsorganismus der athenischen Demokratie (Th. V. Cap. II) zusammenfasst, ohne sich in nähere Erörterungen einzulassen, wie dieser Staatsorganismus während der Periode des Aristeides, wie während jener des Ephialtes, der Vierhundert, des Theramenes u. s. w. eigentlich beschaffen war,

oder doch wie selbe im Laufe dieser verschiedenen Perioden eigentlich nicht beschaffen sein konnte. G. F. Schömann's »Griechische Alterthümer« (Erster Band: Das Staatswesen. Dritte Auflage. Berlin, Weidmann. 1871) enthalten ohnstreitig ein culturpolitisches Materiale von bedeutendem Werth, doch — und dies kann man auch nicht genug bedauern — der Optimismus des gefeierten Verfassers wird kaum je dazu beitragen, jene Fragen zu lösen, die nur eine vorurtheilsfreie Würdigung des Verhältnisses der Demokratie von Athen zu der geistigen Entwickelung und Sittengeschichte des Hellenenthums zu klären vermag. Die übrigen Werke, welche die Demokratie von Athen mehr oder minder auf Grundlage einer quellengemässen Forschung behandeln, erreichen heutzutage die Bedeutung der drei eben erwähnten wenigstens für die Staatswissenschaft nicht; die bemerkenswerthesten darunter sind: F. W. Tittmann's »Darstellung der griechischen Staatsverfassungen«, Leipzig 1822; K. D. Hüllmann's »Staatsrecht des Alterthums,« Cöln 1820; F. Kortüm's »Zur Geschichte hellenischer Staatsverfassungen,« Heidelberg 1821; K. Vollgraff's »Antike Politik,« Giessen 1828; Levesque (»Sur la Constitution d'Athènes« in den »Mémoires de l'Acad. des Sciences Morales et Politiques,« IV, p. 113—278); (vgl. »Séances et Travaux del'Acad.« Vol. 79 u. Vol. 80); J. F. Lenz (»De populi Atheniensium potestate quomodo orta, aucta, exculta sit, pars prior.« Halle 1866); L. Schmidt (»DeAtheniensis reipublicae indole democratica,« Marburg 1866); Filon (»La démocratie Athénienne,« Paris, Durand 1854); — ich werde gelegentlich in meinen Anmerkungen auf diese Schriften zurückkommen; — Schömann's »Verfassungsgeschichte Athens nach Grote's History of Greece kritisch geprüft« (Leipzig, Weidmann, 1854), hat zur Bereicherung der Wissenschaft nicht eine einzige Angabe, nicht eine einzige Idee beigetragen: hätte selbe nicht einen Schömann zu ihrem Verfasser, so könnte man sie nicht sowohl zu einer ernsten Kritik, als vielmehr zu jenem »σκαπέρδα«-Spiele vergleichen, welches bei den Dionysien üblich gewesen. — Wie gesagt, wir besitzen nicht ein Werk, welches eine kritische Geschichte der Staatseinrichtungen Athens von Periode zu Periode eingehender prüfen und im organischen Zusammenhange mit der Culturgeschichte dieses Staates in gehöriger Abgliederung darstellen würde: die besten Arbeiten unserer philologischen Kritiker über die Demokratie von Athen sind noch immer archäologische Versuche im herkömmlichen Sinne des Wortes.

So steht es mit der specialisirten Fachliteratur über die Demokratie von Athen. Unter solchen Umständen ist es dann auch sehr erklärlich, dass auch die allgemeine Staatslehre in Bezug auf die Stellung dieser Demokratie in der Culturgeschichte noch bei Weitem nicht über das Material verfügt, welches derselben eine culturpolitische Auffassung der athenischen Verfassungsgeschichte von Seiten der philologischen Forscher gesichert haben würde. Die meisten politischen Denker, welche über allgemeine Staatslehre, Staatsrecht oder moderne Politik schreiben, fühlen das Bedürfniss, sich in beredte Erörterungen über antike Politik, insbesondere über athenische Verfassungsgeschichte einzulassen, ohne jedoch ihre hochtrabenden Aussprüche auf etwas Anderes als auf kritiklose Ruminate aus dritter, vierter Hand zurückführen zu können. Ich ziele nicht auf politische Denker wie M. Dupont-White, nicht auf Denker, die speciell moderne Fragen der Administration besprechen, und hiebei die Frage der Besetzung der Aemter durch das Loos einzuweben für nöthig

erachten; auch stiftet es wenig Unheil — denn es ist höchstens zu bedauern — wenn der Verfasser der »Centralisation« seine Ansicht in Bezug auf die Dokimasie an einen so veralteten Namen wie Heeren anlehnt, — ein Verfahren, als ob man seine Theoremen in der Staatswissenschaft vom heutigen Tage auf die Autorität eines Bodinus oder in der Geologie auf die Worte eines Whiston begründen wollte: aber es ist bedenklich, wenn selbst Männer, die, wenigstens in diesem oder jenem Lande die Richtung der allgemeinen Staatslehre beeinflussen, nicht wissen, wohin sie sich in Betreff der Demokratie von Athen um eine zuverlässige Information zu wenden haben. So schreibt z. B. ein Membre de l'Institut, M. Parieu ein Werk (»Principes de la Science Politique.« Paris, A. Santon, 1870), in welchem der Verfasser seine Untersuchungen über die Demokratie von Athen lediglich aus der »Political Philosophy« (London, Ch. Knight, 1844) des Lord Brougham, — so in Bezug auf die Formation des Staatsraths, p. 143, in Bezug auf die Rechtssphäre der Ekklesie (p. 143), Besetzung der Aemter durch das Loos (p. 143 Note 2), Volkstagssold, (p. 146—7, Note 1) — also aus einem Buche entlehnt, welches zu einer Fundgrube für die Staatslehre schon aus dem Grunde nicht dienen kann, weil sein Verfasser vor Allem die Bequemlichkeit der Durchschnittsleser der »Society for the Diffusion of Useful Knowledge« vor Augen halten musste, um ja nicht diese ehrenwerthe Society, wie Lord Campbell in seinem posthumen Werke (»The Lives of Lord Lyndhurst and Lord Brougham, London, Murray, 1869«, p. 493) verleumderisch verbreitet, vollends zu Grunde zu richten. (Vgl. »The Works of Henry Lord Brougham, Edinburgh, Adam and Charles Black, 1873«, — Vol. XI p. 476, Note.) Uebrigens bleibt M. Parieu bei Lord Brougham nicht stehen; dort, wo er einer Bemerkung über eine griechische Colonie bedarf, beruft er sich auf die »Geographischen und historischen Nachrichten« des Hegewisch (Altona, 1808), und dort, wo er die athenischen Verhältnisse besprechen will, Lord Brougham ihm jedoch nicht ganz auszureichen scheint, beruft er sich auf Proudhon! (So in Bezug auf die zehn Strategen: »La Guerre« I, p. 215.) Nun wird man aber vielleicht fragen, was für einen Abbruch hat denn die allgemeine Staatslehre, oder selbst das Werk M. Parieu's dadurch erlitten, dass M. Parieu seine Kunde in Betreff der Demokratie von Athen nicht aus den Quellen, ja nicht einmal aus einem gründlichen Compendium, wie das Hermann'sche »Lehrbuch«, sondern aus Brougham und Proudhon geschöpft hat? Nun, ich glaube, der Verlust ist gar nicht so gering, weder für die Staatswissenschaft, noch für das illustre Membre de l'Institut: nicht für diesen, zumal eine gründliche Würdigung der Gebrechen der Demokratie von Athen gar nicht der politischen Richtung zuwiderliefe, welcher der gewesene Vicepräsident des Conseil d'état gehuldigt hat; und nicht für jene, da das Ansehen der Staatswissenschaft dadurch sicherlich nicht befördert wird, wenn ein Werk wie die »Principes de la Science Politique« aus der Feder eines Membre de l'Institut sich unfähig erweist, die Ergebnisse in sich aufzunehmen, welche der erweiterte menschliche Erkenntnisskreis, durch die Mühe der philologisch-historischen Kritik, der Staatswissenschaft gerade an dem Punkte darbietet, wo diese derselben am meisten bedarf. Um dies mit einem Beispiele zu illustriren, verweise ich den Leser auf p. 142, Note 1, in den »Principes de la Science Politique«, wo um die Worte »Xénophon a pu dire que dans sa patrie le sort des méchants était préférable à celui des honnêtes gens« zu bekräftigen, der Verfasser sich mit folgender Reserve verschanzt: »Voir la

citation curieuse de l'ouvrage de Xénophon sur la république d'Athènes (au ch II) insérée dans la Philosophie Politique de Lord Brougham, partie II, p. 217«. Nun ich verdamme den Staatsgelehrten nicht, dass er im Jahre 1870 noch nicht jene umgestaltende Kritik an der Schrift »Vom Staate der Athener«, selbst nicht vornahm, womit A. Kirchhoff erst im Jahre 1874 die Kenner der antiken Politik überraschte (Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 11. Juni 1874): doch so viel hätte M. Parieu schon im Jahre 1870 zur Kenntniss nehmen können, dass die Schrift »vom Staate der Athener« nicht, wie Lord Brougham schlechthin annahm, den Xenophon zum Verfasser hat, sondern dass diese Schrift das älteste Denkmal attischer Prosa ist: denn so viel hatte die philologische Kritik schon längst festgestellt. Hätte sich M. Parieu die Mühe genommen, sich Kunde über diese Schrift von dorther zu holen, wo man eine gründliche Kunde hierüber allein erhalten kann, nämlich von der Literatur vom Fache: dann hätte er eine Thatsache gewiss nicht zu verwerthen unterlassen: die Thatsache nämlich, dass dieser athenische Staatsbürger, der vermöge seiner Bildung in sich schon zu jener Zeit das Bedürfniss gefühlt hatte, seine Gedanken in attischer Prosa niederzuschreiben, kein anderes Geständniss vor der Nachwelt zu machen sich veranlasst fand, als dass in der Demokratie von Athen »die schlechten Menschen besser daran wären, als die Guten«. Wahrlich eine bequeme Gelegenheit für einen Verfasser, der sogar die Verse des Grafen Platen zu Hilfe ruft (Ibid. --), um die Nachtheile der Pöbelherrschaft an den Tag zu legen! Eine bequeme Gelegenheit, wiederhole ich, für einen politischen Denker wie M. Parieu, um neue wuchtige Belege gegen die rohe Massenherrschaft, der modernen Staatswissenschaft einzuverleiben: doch der Mangel an classischer Geschultheit raubt ihm die günstigen Chancen einer solchen Gelegenheit: das illustre Membre de l'Institut denkt sich wie einst Praxilla: »ὑπὸ παντὶ λίθῳ σκορπίον, ὦ 'ταῖρε, φυλάσσεο« (Schol. Rav. Aristophan. Thesmoph. v. 529): er wagt die Stelle kaum anzurühren, constatirt nur ganz einfach, dass Lord Brougham seiner »Political Philosophy« eine Citation aus Xenophon inserirt hat, die eine »citation curieuse« ist! (p. 142, Note 1.) (Ich habe M. Parieu's und nicht M. Passy's [Membre de l'Institut] Werk zur Exemplification erkoren, weil das Werk des Letzteren, trotz seines anspruchsvollen Titels: »Des Formes de Gouvernement et des lois qui les régissent« (Paris, Guillaumin, 1870), sich durchgehends in rohen Allgemeinheiten bewegt; demgemäss begnüge ich mich einfach zu bemerken, dass M. Passy die Frage der »Formes de Gouvernement« in Bezug auf die Demokratie von Athen mit folgenden Worten erledigt: »Après avoir fait tomber toutes les barrières qui séparaient les différentes fractions (sic) de la population dominatrice, des révolutions successives avaient fait passer le gouvernement aux mains de la totalité même des citoyens. Pouvoirs législatif et judiciaire, administration civile et financière, tout était du ressort de tous; nulle distinctions n'existait dans les droits individuels (!) et rien dans l'ordre politique ne pouvait s'accomplir qu'en vertue de résolutions arrêtées en assemblée générale à la majorité des suffrages« (p. 131); und zwar dies in einem Werke von 468 Seiten, innerhalb eines Capitels, dessen 23 Seiten ausschliesslich den »Républics Grecques« gewidmet sind.) — Weit mehr als die soeben erwähnten Erzeugnisse der »Science Politique« hat Bluntschli die Ergebnisse der philologischen Forschung zu Gunsten der allgemeinen Staatslehre zu verwerthen verstanden. (»Allgemeine

Staatslehre, Stuttgart, Cotta, 1875.«) Aber selbst dieser bedeutende Beförderer moderner Rechts- und Staatswissenschaft versenkt sich nicht so weit in die Quellen, als dies eben bei dem grossen Einfluss, den stets seine Veröffentlichungen über Staatsrecht auf die politische Erziehung der Jugend ausüben, wünschenswerth wäre. Vor Allem scheint er den Leitfaden beherzigt zu haben, den er in dem Herrmann'schen Compendium vorfand: doch erlaubt er sich so manche Ausdrücke, welche kaum geeignet sein dürften, jene Begriffsverwirrung zu zerstreuen, die hinsichtlich der Organisation der Demokratie und des culturellen Niveaus der Gesellschaft von Athen bei unseren politischen Denkern grösstentheils vorherrschend ist. So sagt er p. 533: »Es ist aber immerhin eine sehr bedenkliche Erfahrung für diese Staatsform (Demokratie), dass selbst in Athen, unter einem geistig so hochgebildeten Volke, dessen Charakter sich vorzüglich im Unglück und in der Gefahr gross zeigte, somit eine ausgezeichnete Anlage hatte, die reine Demokratie sich nur während ganz kurzer Zeit vor der Entartung und dem Verfall bewahrte.« Noch verständlicher äussert er sich in seinem »Staatsrecht«: »In Athen, wo die geistige Bildung auch der unteren Schichten der freien Bürger höher stand als seither in irgend einem Lande, war die Mehrheit unfähig, den Verlockungen der Demagogen zu widerstehen und ungeneigt, eine gerechte Herrschaft zu üben.« (I, p. 302.) Also Bluntschli hält es für angezeigt, in einem Werke über allgemeine Staatslehre zu verkünden, dass das Volk von Athen trotz seiner hohen Bildung der (unmittelbaren) demokratischen Staatsform unfähig gewesen sei: fragt man nun, woher denn der gefeierte Staatsrechtslehrer eigentlich so viel von dieser hohen Bildung auch der untersten Schichten der athenischen Gesellschaft zu erzählen weiss, so bekommt man zur Antwort (ibid.) kalokagathisirende Hypothesen über die Aetiologie der dramatischen Erfolge des Aischylos und Sophokles und der rednerischen Erfolge des Demosthenes, und zwar Hypothesen von Männern, die ihr ganzes Leben hindurch der Belletristik, oder wenn nicht dieser, so doch der Metaphysik viel näher gestanden sind, als irgend einem Zweige der Staatswissenschaft. Wir werden sehen, dass man mit einem gleichen Rechte die Bewohner von Uggajini für hochgebildet halten müsste, weil selbe auch fähig waren, den Verfasser der Mṛkkhakatika zu würdigen. — Auch ist es sonderbar, dass Bluntschli behauptet (p. 534, Note 3), Kleisthenes habe (510, eigentlich 507 v. C.) die reine Demokratie zuerst in Athen eingeführt: da doch dem, was man reine Demokratie von Athen zu nennen pflegt (nämlich die »constitutionelle Demokratie« nach dem Ausdrucke des Prof. Oncken — »Athen und Hellas«, I, p. 202 — richtiger gesagt, der ephialtischen Demokratie), ein ganzer verfassungsgemässer Entwickelungsprocess sammt einer scharf ausgeprägten Zwischenphase der aristeidischen Nuançe noch vorangehen musste, bevor aus der Demokratie des Kleisthenes die des Ephialtes werden konnte. Oder vergisst etwa der Verfasser der »Allgemeinen Staatslehre«, dass die Demokratie des Kleisthenes zu den Archontenstellen nur Grossgrundbesitzer, und zwar nur solche zuliess, die wenigstens Fünfhundert-Schäffler waren, und dass es erst Aristeides gewesen, der die Aemter auch den Staatsbürgern ohne Grundbesitz eröffnete? Schade auch, dass der Verfasser der »Allgemeinen Staatslehre« es wie eine positive Thatsache betont, dass Solon, durch seine Timokratie nicht nur dem Vermögen, sondern auch der Bildung im Rathe (!) das Uebergewicht über die Menge zu sichern gesucht, seit Kleisthenes hingegen man keine Rücksicht auf Vermögen und

Bildung genommen habe (I, p. 302): eine Behauptung, welche nicht mehr und nicht weniger begründet ist, als der Ausspruch, dass »in Athen die politische Gleichheit der Bürger in ihrer Einseitigkeit so consequent ausgebildet« geworden wäre, »wie in den neueren Demokratien nirgends mehr« (I, p. 534). Wir werden sehen, dass vor einer unbefangenen culturhistorischen Kritik alle diese Apophthegmen sich von selbst ganz einfach auf das Echo einer gewissen ziemlich anmassenden διάνοια μαινόλις einseitiger Belletristiker oder Metaphysiker reduciren, welche auch Alles: eher verdient, nur nicht eine Verbreitung durch einen politischen Volkserzieher von der Stellung eines Bluntschli. (In Bezug auf die unbegründeten Aeusserungen sonstiger Staatsrechtslehrer über die Demokratie von Athen, s. unten.) Endlich haben auch etliche Sommitäten der Staats- und Volkswirthschaftslehre sich über die Demokratie von Athen vernehmen lassen. (Ueber Adam Smith's Stellung zur philologisch prüfenden Kritik, so wie auch über Roscher's σύναλμα mit Thukydides s. unten.) Insbesondere ist es aber Carey, der uns über die Demokratie von Athen unerhörte Dinge mit einer Sicherheit erzählt, die uns an die Zeilen erinnert:

»ἅ δ'ἔστ' ἄσημα κοὔ σαφῶς γιγνώσκομεν,
ἐς πῦρ βλέποντες καὶ κατὰ σπλάγχνων πτύχας
μάντεις προσημαίνουσιν οἰωνῶν τ' ἄπο.«

Da hören wir unter Anderm von dem Nicht-Dasein athenischer Geschichtschreiber vor Solon als von einem Beweise eines langen friedlichen Fortschritts (!) vor 594 v. C.; wir hören von Corporationen der athenischen Gewerbetreibenden; von der grossen Decentralisation der Staatsgewalt durch die Selbstverwaltung der Demen; so wie auch von der Ausartung einer friedfertigen (vorsolonischen!) Demokratie in eine kriegerische Aristokratie (natürlich unter Aristeides, Perikles und Kleon!); Solon habe »die Coordinationskraft« ausgeübt, indem er dem Volke eine Verfassung gab, in welcher einerseits die Freiheit und andererseits die Unterordnung so vortrefflich gesichert gewesen seien, wie es die Welt vorher nie gesehen hätte; auch wäre eine Folge dieser Annäherung zur Ordnung, dass Athen selbst jetzt in der Geschichte einen höheren Rang einnimmt, als er je einem Gemeinwesen der älteren und neueren Zeit angewiesen wurde« (»Principles of Soc. Sci. ch. LIV, §. 2. sqq.) — Der Kaiser Hien-ti, der letzte aus der Dynastie des Han, wollte ein astronomisches Compendium herausgeben lassen. Was that er? Er meinte, dass die Astronomie an sich ohne eine gründliche Kenntniss der Geschichte, so gut wie nichts hiesse, darum betraute er mit der Ausarbeitung des »Kien-Siang« nicht den kaiserlichen Astronomen Lieu-hong allein, sondern hiess auch den Präsidenten des Collegiums der Historiker, Tsai-yong an der Arbeit theilnemen: ich gebe zu, Hien-ti hatte zwar weniger Sinn für das Selfgovernment (206. V. C.) als unser amerikanischer Nationalökonom: ob aber dieser nicht mehr Ursache gehabt hätte, seine Vorliebe zum »Selfhelp« diesmal etwas einzuschränken als jener das Princip einer Theilung der Arbeit zu befolgen, stelle ich seinen europäischen Verehrern anheim. (Ueber Karl Marx's Verhältniss zur Demokratie von Athen s. unten.) Nun; was sagt hiezu unser Liberalismus? Er geht noch weiter. Böckh machte einst das Geständniss: »Nur die Einseitigkeit und Oberflächlichkeit schaut überall Ideale im Alterthum; die Lobpreisung des Vergangenen und Unzufriedenheit mit der Mitwelt ist häufig blos in einer Verstimmung des Gemüthes gegründet, oder in Selbstsucht, welche die umgebende Gegenwart gering achtet und nur die alten Heroen für würdige Genossen ihrer eingebildeten eigenen Grösse

hält. Es gibt Rückseiten weniger schön als die gewöhnlich herausgekehrten; betrachtet das Innere des hellenischen Lebens im Staate und in den Familienverhältnissen: ihr werdet selbst in den edelsten Stämmen, zu welchen Athen ohne allen Zweifel gerechnet werden muss, ein tiefes sittliches Verderben bis ins innerste Mark des Volkes eingedrungen finden. Wenn die freien Staatsformen und die kleinen unabhängigen Massen, in welche die Völker zersplittert waren, das Leben tief und mannigfach aufregten, wurden sie zugleich Anlass unzähliger Leidenschaften und Bosheiten: und rechnet man die grossen Geister ab, die in der Tiefe ihres Gemüthes eine Welt einschliessend sich selbst genug waren, so erkennt man, dass die Menge der Liebe und des Trostes entbehrte, die eine reinere Religion in die Herzen der Menschen gegossen hat. Die Hellenen waren im Glanze der Kunst und in der Blüthe der Freiheit unglücklicher als die Meisten glauben; sie trugen den Keim des Unterganges in sich selbst.« (»Die Staatshaushaltung der Athener.« Zweite Ausgabe. Erster Band. Berlin, Reimer, 1851, pp. 791—2. Erste Ausgabe 1817.) So nüchtern schrieb über Athen der Mann, der mehr realistische Fachkenntniss mit philologischem Wissen in sich vereinigt hatte, als wer immer unter den anspruchsvollen Geschichtschreibern, welche in moderner Zeit über diese Demokratie je ein Urtheil gefällt haben. Heutzutage belächelt Herr H. Müller-Strübing »den ganzen Ton«, der in Böckh's »berühmtem Buche herrscht«, sowie auch »die nergelnde, superciliöse Manier, in der (in diesem Buche) die athenischen Staatseinrichtungen besprochen werden«. (»Aristophanes und die historische Kritik. Polemische Studien zur Geschichte von Athen im fünften Jahrhundert, v. C. G. Motto: Nur keine Phrasen! Leipzig, B. G. Teubner, 1873,« p. 40.) Wie sollte es Einem auch nicht recht sonderbar zu Muthe werden, wenn man solche »engherzige« Urtheile über die Demokratie von Athen von Stubengelehrten zu hören bekommt, die doch nie selber einen praktischen Antheil am Verfassungsleben errungen haben! Wie ganz anders urtheilen über Athen jene unter unseren Zeitgenossen, welche ihre Befähigung zu einer »vorurtheilsfreien« Beurtheilung des athenischen Gemeinwesens sich innerhalb der freien Atmosphäre eines Parlaments, — weit entfernt von jedweder Bureaukraten-Beschränktheit und asthmatischer Pedanterie, — durch eine selfgovernmentale Thätigkeit, also im praktischen Leben selbst angeeignet zu haben glücklich waren! Wie ganz anders beurtheilt diese Demokratie von Athen im Jahre 1873 Mr. Freeman! »The Democracy of Athens was in truth the noblest fruit of that self-developing power of the greek mind which worked every possession of the common heritage into some new and more brilliant shape, but which learned nothing, nothing of all that formed its real life and its real glory, from the Barbarians of the outer world. Men tell us that Greece learned this or that mechanical invention from Phoenicia or Egypt or Assyria. Be it so; but stand in the Pnyx, listen to the contending orators; listen to the ambassadors of distant cities; listen to each side as it is fairly hearkened to, and see the matter in hand decided by the peaceful vote of thousands: here at least of a truth is something which Athens did not learn from any Assyrian despot or from any Egyptian priest. And we, children of the common stock, sharers in the common heritage, as we see man, aryan man, in the full growth of his noblest type, we may feel a thrill as we think that Kleisthenês and Periklês were, after all, men of our own blood!« »Such is pure Democracy, the government of the whole people and not of a part of

it only, as carried out in its full perfection in a single city. It is a form of government which works up the faculties of man to a higher pitch than any other; it is the form of a government which give the freest scope to the inborn genius of the whole community and of every member of it. Its weak point is that it works up the faculties of man to a pitch so high that it can hardly be lasting, that its ordinary life needs an enthusiasm, a devotion, too higly strung to be likely to live through many generations. Athens in the days of her glory, the Athens of Periklês, was truly the roof and crown of things; her democracy raised a greater number of human beings to a higher level than any government before or since; it gave freer play than any government before or since to the personal gifts of the foremost of mankind.« »Our national life has been spread over fourteen hundred years, and we trust that it is still far from being run out. The real life of Athens lasted at the most for two hundred years, and yet there are moments in which all that we have won by the toils of so many generations seems as if it would be felt to be but a small thing beside a single hour of Periklês.« (»Comparative Politics. Six lectures read before the Royal Institution. In January and February 1873. By Edward A. Freeman. M. A. D. C. L. Late fellow of Trinity College, Oxford, London, Macmillan and Co. 1873« — pp. 210—15.) Gewiss ein ganz anderer Ton als der, in welchem A. Böckh vor so vielen Jahren die Staatseinrichtungen Athens besprochen hat: und es ist nicht Mr. Freeman allein, der heutigen Tages über Athen in einem solchen Tone spricht; Mr. Freeman's Vortrag vertritt nur den Typus von den unaufhörlichen Ergiessungen, die man heutzutage über die Demokratie von Athen fast überall — in England, in Frankreich, ja sogar in Deutschland zu hören bekommt. Ja woher kommt denn das eigentlich? Hat etwa die philologisch prüfende Kritik Böckh und seine ganze Schaar von philologisch prüfenden realistischen Forschergenossen irgend eines epochalen Irrthums überwiesen, oder hat man etwa seitdem unvermuthete MSS oder Inschriften aufgefunden, aus denen vor Allem die Forscher vom Fache, sodann aber die allgemeine Literatur sich überzeugt haben mussten, dass die Demokratie von Athen thatsächlich ein Staatswesen gewesen, welches man vernünftigerweise nur zu bewundern, blindlings anzubeten hat, nicht aber selbes auch nur vom Fernsten zu kritisiren? Nichtsweniger als so etwas; Mr. Freeman wird uns selbst sagen, was da geschehen ist, was selbst einen M. A. so weit bringen kann, dass er die vierzehn Jahrhunderte der Geschichte seines britischen Vaterlandes ganz gerne hingeben würde für eine einzige Stunde des Perikles! Was ist also da geschehen? Mr. Freeman sagt es uns mit klaren Worten: »In the Ekklêsia which listened to Periklês and Demosthenês we feel almost as much at home as in an institution of our own land and our own times. At least we ought to feel at home there; for we have the full materials for calling up the political life of Athens in all its fullness, and within our own times one of the greatest minds of our own or of any age has given its full strength to clear away the mists of error and calumny which so long shrouded the parent state of justice and freedom. Among the contemporaries and countrymen of Mr. Grote (also da ist der Genius, der zu den grössten Geistern aller Zeiten zählt!) it is shame indeed if men fail to see in the great Democracy the first state which taught mankind that the voice of persuasion could be stronger than a despot's will, the first which taught that disputes could be settled by a free debate and a free vote

which in other lands could have been decided only by the banishment or massacre of the weaker side. It was the Democracy of Athens which taught the world that there was, in the words of its own great historian (nämlich George Grote) such a thing as constitutional morality.« (»Comparative Politics«, p. 211.) Aehnlicherweise äussert sich über den Beweggrund jener sonderbaren Revolution der Geister M. Perrot, und dass wir auch einen Deutschen anführen, Prof. Oncken. M. Perrot behauptet zwar unter Anderem, dass »les recherches qu'inaugurèrent avec tant d'éclat les Böckh et les Grote, ont toutes profité à la considération du peuple athènien, à la gloire d'Athènes« (»Le droit public d'Athènes,« Introd. p. XXXI): doch der Umstand, dass er das Werk Böckh's nicht ganz aufmerksam gelesen zu haben scheint (sonst hätte er ja doch nicht sagen können, dass »un Allemand [Böckh] a pu établir beaucoup plus nettement que n'auraient su le faire Périclès ou Lycourgue le budget d'Athènes, dresser le tableau comparatif de ses recettes et de ses dépenses« Introd. p. XXXII), — dieser Umstand thut augenblicklich nichts zur Sache: genug an dem, M. Perrot gibt uns in Bezug auf die erwähnte Revolution der Geister folgende Erklärung: »Ce qui indisposait ainsi les érudits d'autrefois contre Athènes, ce qui les empêchait de s'apercevoir qu'ils seraient dupes en acceptant, sans faire leurs réserves, certains témoignages très-discutables, c'était les différences profondes qui séparaient de la société athénienne les sociétés auxquelles ils appartenaient par leur naissance et leur éducation. Prenons un Français sujet de Louis XIV ou de Louis XV, pensionnaire et familier de quelque maison princière, abbé de cour et de salon; un vicaire anglais, contemporaine des Georges, élève d'Oxford, cadet de quelque grande famille dont il partageait l'orgueil et les préjugés, ou humble client de quelque haut seigneur whig ou tory; un profésseur allemand, du temps de Frédéric et de Marie Thérése, enfermé, loin de toute activité pratique dans la vie toute conventionelle et presque monacale d'une petite ville d'Université, bornant tous ses désirs à la conquète d'honneurs académiques qui ne le mettaient pas même à l'abri des impertinences du premier hobereau venu; tous les trois seront également mal préparés à entrer dans les idées, dans les passions d'un Athènien de la grande époque, d'un compagnon d'armes de Thémistoclès et de Périclès.« »C'est (das Geschichtswerk des G. Grote) la vie tout entière de la Grèce, βίος Ἑλλάδος, suivant l'expréssion d'un ancien.« »Quelques détails pourront être révisés et corrigés, l'ensemble subsistera. Dès maintenant l'histoire d'Athènes est devenue claire et intelligible; on y trouve enfin un rapport exact entre la cause et l'effet, entre les institutions que se donna le peuple et les travaux que lui accorde l'unanime témoignage des siècles. Pourquoi n'est-ce pas à la démocratie française que reviennent l'honneur d'avoir pris cette initiative, le mérite d'avoir fait cette réparation, d'avoir rendu cette tardive justice à sa généreuse devancière, à la démocratie athènienne? (»Le droit public d'Athènes«: Introd. p. XI, pp. XXXV—XXXVI.) Nicht minder feierlich spricht sich Oncken aus, indem er seinen Anschluss an die Grote'sche Schule folgendermassen motivirt: »Es war eine Vorschrift der Logik sowohl als der historischen Gewissenhaftigkeit, die der Engländer George Grote befolgte, als er in seinem epochemachenden Werke über die Geschichte Griechenlands endlich die alten Vorurtheile entschlossen abstreifte und sich offen und ehrlich an den athenischen Demos anschloss, nicht um Parteilichkeit durch Parteilichkeit zu vergelten, sondern um unsere geschichtliche

Methode von der Knechtschaft unter Instanzen zu befreien, deren Unhaltbarkeit sich durch die inneren Widersprüche ihrer Entscheidungen, durch die Verwerflichkeit der praktischen Folgerungen (!), zu denen sie geführt haben und endlich dadurch schlagend erweist, dass sie uns den Lauf der geschichtlichen Entwickelungen, der ihren Voraussetzungen und Schlüssen gleichmässig widerspricht, auf keiner Stelle zu erklären und aufzuhellen vermögen.« (»Athen und Hellas. Forschungen zur nationalen und politischen Geschichte der alten Griechen.« I. Th. Leipzig. Engelmann. 1865. p. 9.) Der Engländer erklärt also seinen Landsmann Grote für einen der grössten Geister aller Zeiten; der Franzose beneidet, dass es nicht die französische Demokratie gewesen, von der das Grote'sche Geschichtswerk ausging und der deutsche Forscher constatirt es, dass das epochemachende Werk Grote's die alten Vorurtheile entschlossen abstreifte und unsere geschichtliche Methode von der Knechtschaft unter sehr bedauerlichen Instanzen befreit habe. Leider kann ich für mich von all dem nur eine einzige Thatsache als unabweisbar gelten lassen, und diese ist, dass das Grote'sche Werk thatsächlich eine ganze Literatur eines philiströs-liberalen Kleon-Cultus, sowohl in England und Frankreich, wie auch in Deutschland an die Stelle des kalokagathen Junker-Cultus gesetzt hat: ob aber hiedurch ein so grosses Heil für die forschende und denkende und insbesondere für die politisirende Menschheit entstanden sei, wie dies Grote's Schüler uns glauben zu machen bemüht sind: daran wage ich noch immer zu zweifeln. Ohnstreitig ist es ein Verdienst Grote's, dass er jener herkömmlichen Sitte nicht huldigte, welche Athens Grösse mit Athens Junkerthum identificirte, Alles verwarf, was die Quellen über die Niederträchtigkeit dieses kalokagathen Junkerthums berichten, und die Gebrechen der Demokratie von Athen nur unterhalb des Eupatridenthums oder doch des Ritterthums anzuerkennen geneigt war, folglich auch die Glaubwürdigkeit der Quellen nur darnach zu bemessen pflegte, je nachdem der Bericht zu Gunsten dieses kalokagathen Junkerthums oder dagegen ausfiel, — eine Sitte, die mit Mitford's »History of Greece« noch keineswegs ihren Abschluss gefunden, sondern bis auf unsere Tage sich für gewisse Kreise einzig und allein als orthodox aufrecht zu erhalten verstand. (Ist ja doch selbst das gediegene Geschichtswerk des Ernst Curtius noch nicht ganz frei von einem solchen antiken Junkercultus, wie dies unter Anderem aus dem beschönigenden Verhalten dieses Geschichtschreibers Thukydides, des Melesias' Sohne gegenüber, anlässlich der Anklage des Anaxagoras — Bd. II, pp. 344 und 397, zweite Ausgabe — wie aus seinem Versuche, den Heliastenunfug auf das nach-perikleische Athen zu beschränken — Ibid. p. 397, — hinlänglich erhellt. In Betreff dieser zwei Momente finde ich die beissende Kritik des Herrn Müller-Strübing gar nicht unmotivirbar. — »Aristophanes und die historische Kritik:« pp. 318—20; pp. 158—60. — Charakteristisch sind wohl auch die Worte, die Curtius p. 376 über die Parvenus in der Demokratie von Athen vernehmen lässt: »Die Staatsmänner, die sich bis dahin — bis zum Tode des Perikles — in der Leitung des attischen Staates gefolgt seien, hätten alle alten Familien angehört und Perikles selber habe seine aristokratische Gesinnung und Herkunft niemals verleugnet, wenn er auch sein Adelsrecht auf andere Vorzüge als auf den der Geburt zu gründen wusste. — — — — Jetzt drängten sich zuerst Leute aus dem niederen Bürgerstande vor, um eine politische Rolle zu spielen, Leute — die einer freien (!) Erziehung durch Musik und Gymnastik entbehrten und doch

in den Volksversammlungen das grosse Wort führen wollten«; — sodann seine Auffassung der Politik des Peisistratos und der Peisistratiden, welche er ganz oligarchisch übertüncht, als ob die hauptsächlichsten Verdienste dieser Tyrannen nicht vor Allem in der Verbindung eines culturpolitischen Strebens mit dem Streben nach einem vernünftigen Nivelliren auf Grundlage der Gleichheit vor dem Gesetze bestanden hätte! Auf sonstige Züge der oligarchenfreundlichen Auffassung des Herrn Curtius werde ich im Laufe dieses Werkes, insbesondere in den Anmerkungen wohl noch öfters zurückkommen müssen.) Auch dadurch, dass Grote die Frage der Stellung der Sophisten in der Geschichte Athens für wichtig genug erachtet hat, selbe einer eingehenden Untersuchung zu unterwerfen, hat wenigstens mittelbar durch Anregung zu einem Lossagen von dem herkömmlichen παραγκωνίζεσθαι auch in dieser Beziehung der Wissenschaft keinen geringen Dienst erwiesen: doch hiemit ist auch dann so ziemlich Alles gesagt, was das Zustandekommen seines mühsamen Geschichtswerkes in den Augen einer unbefangenen Kritik zu entschuldigen vermag. Im Ganzen ist das Werk (»A History of Greece, from the earliest periods to the close of the generation contemporary wich Alexander the Great. By George Grote F. R. S. London. John Murray, 1846—1856«), obwohl »A History of Greece« betitelt, insbesondere vom VI. Bande an (durch dessen Ton der ehrenwerthe gelehrte Banquier unter den Freiheitsbewegungen des Jahres 1848 sich auch auf die folgenden Bände engagirt hatte), nicht so sehr ein Geschichtswerk als eine Serie von Plaidoyers aus der Feder eines Advocaten des Demos (nur nicht in dem Sinne, wie dies einer seiner Bewunderer, Emil Müller, meint (»Neue Jahrb. für Philol. u. Pädag.« Bd. 76, pp. 741—42; bei Oncken A. u. H., I, p. 10, Note 2); ja, zuweilen glaubt man in diesem Werke nicht einmal eine nüchterne Vertheidigungsrede eines Advocaten, wohl aber eine Serie von Toastreden vor sich zu haben, die höchstens dazu geeignet sein dürften, das selfgovernmentale Selbstgefühl der hellenisirenden Neophytes irgend eines philiströs-liberalen Debating-Club's möglichst zu steigern. Ich sage philiströsen, denn der Liberalismus, der sich im Grote'schen Werke kundgibt, verdient kaum einen andern Namen. Sich für die Sache der — ohngefähr sechzigtausend Seelen starken — Masse der ärmeren Staatsbürger, also der kleineren Edelleute von Athen — den Oligarchen gegenüber, mit voller Gluth zu ereifern, — die Sache der viermalhunderttausend Sclaven dagegen als beinahe nicht bestehend hinzunehmen, heisst doch nicht die fortschrittliche Bewegung des Menschengeschlechtes klar durchzusehen und für die bahnbrechenden Regungen der Geister zu Gunsten dieser Entwickelung mit gehörigem moralischen Muthe einzustehen. Die Sache der viermalhunderttausend Sclaven scheint den liberalen Advocaten des Demos überhaupt kaum näher interessirt zu haben als ihn die Hausthiere — ich sage nicht der nach Aigina, Troizen, Salamis vor dem Feinde übersiedelnden athenischen Familien (Plut. Themist., c. X), so doch des ersten besten Parteigängers des Kleon inmitten des Friedens interessirt haben mögen. Um gerecht zu werden, der »Historian of Greece« dürfte zwar für die viermalhunderttausend Sclaven des Staates Athen immerhin noch einen gewissen Grad von Theilnahme empfunden haben: wenngleich diese seine Theilnahme den Grad jener Theilnahme nicht erreichte, womit er die Pferde des Mantitheus und Aphepsion zu umgeben vermochte. Haben doch diese Pferde durch ihre Schnellfüssigkeit zwei Vollbürger Athens — sage zwei Vollbürger! — vor der Tortur errettet! (Andoc.

de Myst. p. 37—42; Grote, VII, p. 39—40.) Grote entsetzt sich vor dem Gedanken, einen Vollbürger Athens der Tortur zu unterwerfen, — was der unter dem Archon Skamandrios durchgesetzte Volksbeschluss verboten hatte: die Tortur — meint der Advocat des Demos — hat für die Sclaven, ja selbst für die Metoiken ganz gut gepasst: doch für Vollbürger, — nein, dieser Gedanke ist ihm unerträglich. »Illegal not less than cruel, as this proposition was, the senate at first received it with favour.« (Derselbe Grote, der die Frage, ob die Verfassungsreform des Ephialtes durch ein Gesetz oder blos durch einen Volksbeschluss ins Leben gerufen wurde, nicht zu entscheiden vermag, derselbe Grote nennt den Volksbeschluss, den man zur Aufhebung des unter dem Archontate des Skamandrios erlassenen Volksbeschlusses ganz verfassungsgemäss vorschlug — eine »illegal proposition«. (»History of Greece,« VII, p. 39.) »It is,« — setzt er in einer Note fort — »it is to be noted as remarkable that they resisted the proposition of their commissioners for applying torture. We must recollect that de Athenians admitted the principle of the torture, as a good mode of eliciting truth as well as of testing depositions — for they applied it often to the testimony of slaves — sometimes apparently to that of metics.« Also Grote constatirt mit einer staatsklugen Kaltblütigkeit, die wohl dem Verfasser des »Principe« Ehre machen dürfte, dass die Tortur in ihrer Anwendung auf Sclaven und Metoiken — nach athenischer Auffassung — stets »a good mode of eliciting truth« — gewesen; beruft sich noch auf die entsetzlichen Grausamkeiten der Mailänder Untersuchungsrichter vom Jahre 1630, die Manzoni in seiner »Storia della Colonna Infame« nach Verri's »Osservazioni sulla Tortura« erzählt, um der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts verstehen zu geben, dass die herkömmliche, verfassungsgemässe Tortur der Sclaven und Metoiken Athens keinen ernsten Grund dazu liefern könne, dass er seine Auffassung von der Herrlichkeit dieser Demokratie von Athen auch im Mindesten abändere. Hatte auch das menschliche Gefühl an sich dem gelehrten Banquier nicht verständlich zu machen vermocht, dass ein Verhalten wie das seinige, der Tortur der Sclaven gegenüber, von Seiten eines Geschichtschreibers, aufgeklärten Lesern von nun an von Generation zu Generation stets anstössiger erscheinen muss: so hätte doch sein Sinn für Geschäftsleben eine Empfindung ernster Indignation bei ihm gegen jene blöde Brutalität des athenischen Vollbürgerthums wachrufen sollen, welche die bedeutendsten und zahlreichsten Beförderer der athenischen Industrie, die Metoiken derselben infamen gerichtlichen Behandlungsweise unterzog. Weit entfernt von einer solchen Denkart, hat Grote hiefür kein rügendes Wort: er beschönigt noch dieses »permanente Element des Volkscharakters« in der Demokratie von Athen. Wir werden sehen, dass vorzugsweise Mässigung und Milde es gewesen, welche als »particular acts« im Volks- und Staatsleben Athens bezeichnet werden können; in der Regel aber thierische Grausamkeit und schmutzige Habgier nicht minder als Unbesonnenheit und Lüge selbst die augenscheinlichsten permanenten Elemente des athenischen Volkscharakters gebildet haben. Doch declamirt Grote eben das Gegentheil: »A people whose habitual temper and morality merited these epithets could not have acted as the Athenian acted both after the Four Hundred and after the Thirty. Particular acts may be found in their history which justify severe censure; but as to the permanent elements of character both moral and intellectual, no population in history has ever afforded stronger evidence than the Athenians on

these two memorable occasions.« (History of Greece,« VIII, p. 102—3.) Schon der Umstand, dass Grote diese »severe censure« nicht einmal in allen jenen Fällen, welche er für »particular acts« ansieht, — wie wir sehen werden — zu üben sich veranlasst fühlt, dürfte dem unbefangenen Leser keinen absonderlich erbaulichen Begriff von der Unparteilichkeit dieses »Historian of Greece« beizubringen vermögen; auch ist es recht bezeichnend, wenn Grote es für vereinbar mit dem Berufe eines Geschichtschreibers hält, anlässlich der Katastrophe auf Sikelien folgenden Toast auf die Gesundheit jener athenischen Krieger auszustossen, welche ihren sikelischen Verfolgern zu entweichen wussten: »The number was thus successively thinned, by wounds, privations and struggling, so that the 6000 taken with Demosthenês and perhaps 3000 or 4000 captured with Nikias, formed the melancholy remnant. Of the strugglers during the march, however, we are glad to learn that many contrived to escape the Syracusan cavalry and get to Katana« (»History of Greece«: Vol. VII, p. 184): — also es reicht dem Geschichtschreiber Griechenlands zur Genugthuung, dass vor der Rächerhand noch rechtzeitig ein Theil jenes Volkes in Waffen entfliehen konnte, welches die blühenden Gemeinwesen Sikeliens mit Mord und Brand überfluthete, weil es, bethört durch die vorgemalenen Tempelschätze und Staatscassen der Egestaner (Thukyd. VI, 8), nicht mehr den Gedanken ertragen konnte, dass es noch einen reichen hellenischen Freistaat auf Erden geben könne, an welchem es seine Räuberarme noch gar nicht erprobt hatte: welch' eine sonderbare Philanthropie von Seite des Advocaten des Demos sich der Ueberreste dieser Räuberbande derart zu erbarmen, ohne je ein Wort der Theilnahme den Leiden jenes Volkes zukommen zu lassen, welches seinen Herd und Altar gegen den Raubanfall zu vertheidigen hatte und zufälligerweise minder abergläubische, minder unwissende Heerführer hatte, als die Mondesfinsterniss befürchtenden Athener, die kalokagathisch erzogenen, durch Sophisten aufgeklärten Mitbürger des verfassungsmässigen Volksbeschlussantragstellers und Naturforschervertilgers Diopeithes! — Doch das Schönste an dem ganzen Verfahren dieses »Historian of Greece« bleibt noch immerhin die parlamentarisch geschulte Taktik, womit er die angebliche staatskluge Humanität des siegreichen Demos in den verschiedensten Windungen der geschichtlichen Evolution — freilich ohne sich durch eine gehörige Rücksicht auf Zeitverhältnisse beirren zu lassen — stets zur Bekämpfung irgend einer unvoreingenommenen Auffassung wie auch jedweder nach Thatsachen urtheilenden Kritik zu verwerthen sucht. Also das Benehmen des Demos, sowohl nach dem Sturze der Vierhundert, wie nach dem Sturze der Dreissig — diess soll uns über die wahrhaft »permanenten Elemente des athenischen Volkscharakters« Aufschlüsse geben! Nun was wissen wir eigentlich von dem Benehmen des Demos nach dem Sturze der Vierhundert? Wir werden sehen, dass wir — abgesehen davon, dass das Wort δημηγορεῖν schon zu dieser Zeit in einem Sinne gebraucht wurde, welcher kaum minder als ein Beleg für die wahrhaft permanenten Elemente des athenischen Volkscharakters dienen möchte, als die Toaste Grote's (Plat. Gorg. p. 482, c, 519 d) — hierüber kaum was Näheres wissen können, was dem »Historian of Greece« irgend ein ernstes Argument für seine Behauptung und Taktik liefern dürfte. Thukydides macht zwar eine Aeusserung (VIII, 97), welche auch im Sinne Grote's gedeutet werden könnte: allein die Bemerkung des Thukydides ist zu allgemein gehalten und die Worte »εὖ πολιτευσάντες«

sind auch mit demselben Rechte auf die Abänderung der Verfassung (welche Grote freilich ganz consequent leugnet) als auf das Verfahren der Staatsbürger gegen einander, d. h. auf die angebliche Mässigung der politischen Antipathie im Verfassungsleben zu beziehen: ja mit mehr Recht auf die Staatsform als auf das Staatsleben: da Thukydides das ganze Zeitalter des Perikles — das er doch durch die Grabrede so sehr verherrlicht — sicherlich nicht für das Zeitalter eines misslungenen Staatslebens angesehen hatte, und wenn er dies nicht that, so konnte er auch die Worte, mit welchen er sich ausdrückt: »καὶ οὐχ ἥκιστα δὴ τὸν πρῶτον χρόνον ἐπί γ' ἐμοῦ 'Αθηναῖοι φαίνονται εὖ πολιτεύσαντες ·« nicht in dem Sinne ausgesprochen haben, als ob er bis auf seine Zeit erst jetzt — nach der Vertreibung der Vierhundert — zum ersten Male das Staatsleben der Athener des Lobes würdig erachtet hätte. Sodann war Antiphon bei weitem nicht der Einzige, den die Rache der Sieger traf; es ist ein so bewährter Gewährsmann wie Lysias da, der die Grausamkeiten des Volkes von Athen aus dieser Zeit mit k l a r e n Worten andeutet, um des Andokides gar nicht zu erwähnen, der eine Masse von Processen gegen die Vierhundert und ihre Parteigänger detaillirt. (Lys. Δήμου καταλύσ. — 'Απολ. pp. 34—35; Andoc. de Myst. pp. 75—78.) Hätten aber auch die Athener nach der Vertreibung der Vierhundert eine gewisse Mässigung in der Wiedervergeltung an den Tag gelegt, so liegt doch viel näher diese Mässigung erstens auf das Schuldbewusstsein des Demos, der doch aus lauter Sehnsucht nach persischem Golde (Thukyd. VIII, 53) die Abschaffung der Demokratie unter ganz verfassungsgemässer Form, ohne äusseren Zwang votirte, zweitens aber auf die Thatsache, dass die Vierhundert während ihrer ganzen Regierungszeit auch ihrerseits keine besondere Schlächterei verübt hatten — zurückzuführen, — als diesem Volke, dessen Söhne noch während der Regierung der Vierhundert aus der Verbannung massenhaft ins feindliche Lager bei Dekeleia hinübergegangen sind, als einen Beleg seiner moralischen und intellectuellen Vortrefflichkeit anzurechnen. Was aber die Amnestie nach dem Sturze der Dreissig betrifft, so kann dies nur Demjenigen als ein Beleg für den permanenten Edelsinn des Volkes von Athen erscheinen, der den Umstand vergisst, dass diese Amnestie eigentlich durch die fünfzehn spartanischen Commissarien der siegreichen Volkspartei Athens förmlich — durch einen Vertrag — aufgezwungen wurde, und zwar aus Ursachen, die ich an gehöriger Stelle in diesem Werke näher erörtern werde; und dass die siegreiche Volkspartei Athens trotz ihres Schwures diese Amnestie zu halten, und trotz der Behauptung des Xenophon (Hellen. II, 4), dass das Volk in dieser Beziehung seinen Eid gehalten habe, v i e l e seiner Mitbürger, unter Anderen auch S o k r a t e s, wenn auch nicht alle augenblicklich nach dem Wegziehen des Pausanias aus der Akropolis, so doch in den ersten Jahren, die da auf die Amnestie folgten, seiner Rachegier zu opfern nicht den mindesten Anstand genommen hat. (Vgl. Lys. Orat XII, contr. Eratosth. Orat XIII, contr. Agorat; Orat XVI, pro Mantith.) So steht es mit dem Benehmen der athenischen Volkspartei in jenen zwei Fällen: es ist aber immerhin nur eine Partei und nicht das ganze Volk, nicht das ganze Staatsbürgerthum von Athen selbst. Allerdings haben die Vornehmen, die Kalokagathen Athens viel deutlichere Spuren der Elemente ihres permanenten Volkscharakters in der Geschichte zurückgelassen, als die Partei des Thrasybulos: thierische Grausamkeit, wahnsinniges Wüthen gegen die Masse ihrer eigenen, freilich weniger vornehm geborenen — Mitbürger: scham-

lose Raubsucht, infamer Egoismus gegenüber dem Vaterlande, das sie dem Feinde jeden Augenblick zu verrathen bereit waren, sobald nur die Chancen des Verfassungskampfes der solonisch-sophokleisch erzogenen Staatsbürger sich gegen die Oligarchie gewendet haben: diese Eigenschaften erscheinen als permanente Charakter-Elemente des kalokagathen Junkerthums zu Athen: allein hätten diese elenden Leute alle jene Sünden gegen die Menschheit wie auch gegen ihr Vaterland je in einem so grossen Masstabe begehen können, wenn sie nicht einen beträchtlichen Anhang, nicht eine numerisch starke, in ihrer Anhänglichkeit zähe Partei aus den niederen Schichten des athenischen Staatsbürgerthums — durch Ahnencultus, Trug, Lug, Bestechung stets an sich zu ketten im Stande gewesen wären? Eine Volksmasse, welche sich durch ihr Haschen nach Geld, durch die Faseleien und Versprechungen ihrer eigenen Erbfeinde so weit bethören lässt, wie jene athenischen Volksversammlungen, welche die Vierhundert einsetzten — stets nach vorangegangener parlamentarischer Debatte, wie Grote sich »emphatisch zu erklären« pflegt — eine solche Volksmasse liefert zwar auch beredte Beweise für die dauernden Elemente ihres Charakters — und zwar sowohl für die moralischen wie für die intellectuellen (Grote: »History of Greece« l. c.), jedoch kaum solche, welche ein Advocat des Demos wie Grote zu verwischen im Stande wäre; und wenn auch diese einzige Thatsache an sich schon deutlich genug spricht gegen solche »startling generalisations«, — wie deren sich Grote anlässlich der durch die spartanischen Commissarien aufgezwungenen Amnestie erlaubt: so spricht noch beredter jener Zug, der von dem Zeitpunkte an, wo der athenische Volkstag den Miltiades zum Raubzuge gegen ein Land, woher »viel Gold« zu beziehen wäre, ganz gesetzlich und verfassungsgemäss autorisirt hatte, bis zum Augenblicke, wo der athenische Volkstag sich, vor Demetrios Poliorketes herumkriechend, jedweder menschlichen Würde entledigte, so viele Beschlüsse des athenischen Volkstags — und zwar anlässlich verhängnissvoller Staatskrisen — ganz consequent durchzieht. Es wurde doch beinahe eine jede Verfassungsreform dieser Demokratie durch die permanente Niedrigkeit der sittlichen und intellectuellen Eigenschaften einer Masse herbeigeführt, deren permanenten Volkscharacter Grote einzig und allein nach jener angeblichen Selbstbeherrschung beurtheilt wissen will, die man in Bezug auf den Zeitraum nach dem Sturze der Vierhundert aus einer zweideutigen Stelle des Thukydides herauslesen will, und die man in Bezug auf die Zeit nach der Vertreibung der Dreissig, im Angesichte so vieler Thatsachen, aus gar nichts Anderem, als aus der erwähnten Stelle bei Xenophon herauslesen kann. Dies ist der einzige Stützpunkt Grote's — ich sage nicht gegen die Schimpfereien und Verleumdungen der Komiker, hinsichtlich deren Unzurechnungsfähigkeit ich den Ansichten eines W. Vischer (»Ueber die Benützung der alten Komödie als geschichtliche Quelle«, Basel, 1840) und Müller-Strübing (o. c.) auch meinerseits vollkommen beipflichte — sondern gegen eine ganze Masse von unzweideutigen, hochwichtigen Thatsachen, welche — wie die Verschwörung während der Schlacht bei Marathon, der Raubzug des Miltiades gegen Paros, die Raubzüge des Themistokles, die Verschwörung am Abende vor der Schlacht bei Plataiai, die Veruntreuungen des Kimon, der Verrath des Themistokles, die Veruntreuungen so vieler Archonten, die erst Aristeides entdeckt hat, der Process gegen Aristeides wegen Veruntreuung, die Verschwörung zur Zeit der Schlacht bei Tanagra, die Grausamkeiten, verübt durch Athen an den eigenen

Bündnern, welche die einseitige Benutzung der nach Athen gebrachten delischen Bundescasse sich nicht gefallen lassen wollten, der Process gegen Pheidias wegen Diebstahl, der Process wegen Veruntreuung gegen Perikles, die Grausamkeiten, verübt im Kriege mit den Peloponnesiern, die barbarischen Bubenstücke des Philokles, das elende Abschlachten der Melier, die Infamien des Alkibiades, die massenhaften Meineide, der Hermokopiden-Process, die unbestraften Erpressungen und Grausamkeiten des Kleon an der Spitze der Symmachie, der Process gegen Phormion, der Raubzug gegen Sikelien, das chronische Anbetteln des Perserkönigs und der Satrapen um Geld oder Alliance gegen andere hellenische Gemeinwesen, das Flüchten beinahe sämmtlicher gefeierter Sommitäten ins Feindeslager, sogar zum Perserkönig, sobald ihnen im Verfassungskampfe nur irgend ein Abbruch geschah, — die Möglichkeit einer Einschüchterung des souverainen Volkes durch die Morde des Antiphon, die verfassungsgemässe Abschaffung der Demokratie in der Ekklesie aus lauter Haschen nach dem versprochenen persischen Solde, das Benehmen der Prytanen, welche beim Auflösen des solonisch-kleisthenischen Staatsraths von den Vierhundert ein schmähliches Trinkgeld annehmen, — die Möglichkeit, dass eine so grässliche Räuberbande, wie die der Dreissig, sich aus den Vornehmen, Reichen und »Kalokagathen« heraus zu recrutiren, an der Spitze des Staates sich monatelang aufrecht zu erhalten und hiebei auf eine Leibgarde, wie die tausend Ritter im Odeion, zu rechnen, so wie auch mit einem Heere von etlichen tausend athenischen Staatsbürgern einen Feldzug gegen die Partei des Thrasybulos mit wechselndem Glücke so lange auszuhalten fähig war, — sodann die Bestechlickeit und der Verrath vieler Feldherrn und fast sämmtlicher Redner der neuen Aera seit dem Archontate des Eukleides — andererseits aber die elenden Angriffe und die niederträchtigsten Anklagen des Volkes beinahe gegen sämmtliche Grössen Athens, so wie auch die Processe »περὶ ἀσεβείας« nicht nur gegen Diagoras von Melos und Stilpon, sondern auch gegen Diogenes Apolloniates, Anaxagoras, Protagoras, Archelaus, Prodikos und Sokrates — der Nachwelt durch Gewährsmänner erzählt werden, deren Glaubwürdigkeit sich — nach den gesichteten Regeln der durch so vieler Generationen Mühe und Kennerauge philologisch erprobten Kritik — mit der Glaubwürdigkeit eines jeden sonstigen Gewährsmannes aus dem Alterthum messen kann! Nicht aus Aristophanes, — aus Thukydides, auf dessen Autorität bis jetzt der philologische Kritiker zu schwören pflegte — aus diesem Thukydides, ja selbst aus dem Werke des officiösen Athenerschmeichlers Herodotos kann jeder unbefangene Beobachter ersehen, welcher Art eigentlich jene Eigenschaften des athenischen Volks- und Staatslebens — moralisch sowie intellectuell — beschaffen waren, die man die »permanenten Elemente des athenischen Volkscharakters« nennen dürfte! Doch was kümmert unseren »Historian of Greece« der Kanon, wonach man die Glaubwürdigkeit der Gewährsmänner misst? Er will beweisen, d. h. unter den Eindrücken seiner Reise in Aargau und Appenzell (H. Grote: »G. Grote, s. Leben und W.«, c. 21), oder doch im Schwunge der achtundvierziger Bewegungen hatte er sich einmal zum Vorsatze gemacht, der Menschheit zu beweisen, dass die athenische Demokratie von Perikles an bis auf Demosthenes, mithin wohl auch die Demokratie des Kleon und des Agyrrhios eine »weise Demokratie« gewesen: darum soll auch Thukydides nur dann Gehör finden, wenn seine Aussagen diesem Vorhaben unseres Geschichtschreibers nicht entgegentreten: geht ja doch Grote

in seiner Parteilichkeit so weit, dass er jede Grösse herunterzuziehen strebt, die auf jene »weise Demokratie« irgend einen Schatten werfen könnte. So erklärt Grote auch die Nachricht des Thukydides von den Siegen, welche Athen unter Hippias über Theben erfochten habe, für eine Lüge: man habe sich um Hilfe, jener Nachricht zufolge, nicht an Hippias, sondern an das Volk von Athen gewendet; Hippias war aber ein Gewaltherrscher: also habe Thukydides gelogen! Zwar hatte Grote in den Jahren (1845—6), in welchen er sein Capitel über die Peisistratiden schrieb, noch nicht jene Gluth für die »weise Demokratie«: doch sobald er von seiner Schweizerreise zurückgekehrt war und der Freiheitsbewegungen, welche Europa's Stimmung höher steigerten, gewahr wurde, erachtete er es für nöthig, der Peisistratidenherrschaft in seinem V. Bde. anlässlich der Ausbeutung der laureischen Silberbergwerke einen Nachhieb zu versetzen (p. 74): dass man ja nicht glauben möge, er hege im Jahre 1848 von jener Tyrannis eine Meinung, wie man deren noch aus seinem (1846 erschienen) IV. Bde., wo eigentlich über Peisistratos und die Peisistratiden abgehandelt wird, herauslesen dürfte. Auch ist es merkwürdig, dass Grote, obwohl er die kleinsten Bewegungen der verschiedenen Heeresabtheilungen, ja selbst die der unbedeutendsten Streifcorps mit der eingehendsten Sorgfalt detaillirt, ja selbst psychologische Hypothesen über das Benehmen der unbedeutendsten Männer des athenischen Gemeinwesens weitläufig auseinandersetzt, des Volksbeschlusses des Diopeithes jedoch kaum mehr als dem Namen nach erwähnt, ohne den Inhalt desselben näher anzudeuten oder gar dessen Tragweite für die Zukunft des geistigen Lebens in der Demokratie von Athen zu würdigen. Es ist merkwürdig, wie Grote der Bedeutung jenes verhängnissvollen Armuthszeugnisses, das sich das Volk von Athen noch während seiner höchsten Blüthe, noch unter Perikles ausgestellt, die Spitze zu brechen sucht. »Against Anaxagoras himself too, a similar indictment is said (!) to have been preferred, either by Kleon, or by Thukydidês son of Melesias, under a general resolution recently passed in the public assembly at the instance of Diopeithês. (!) (»History of Greece,« V, p. 365.) Wir sehen also, dass Grote selbst die Glaubwürdigkeit der Thatsache der Anklage des Anaxagoras um jeden Preis schwächen will: und von dem Inhalte jenes verhängnissvollen Volksbeschlusses sagt er nur: es sei »a general resolution« gewesen! Mit diesen bequemen Worten speist also Grote die ganze Angelegenheit ab: und das thut ein Geschichtschreiber, der über Platon und Aristoteles dicke Bände zusammenschreibt, ja selbst die Frage in einem eigenen Versuch untersucht ob die Rotation der Erde um ihre Achse in dem »Timaios« des Platon gelehrt werde? Nicht einmal eine Note gewährt er jenem hochwichtigen Gegenstand; obwohl er sonst solche Citationsnoten weit und breit mit griechischem Texte zu bespicken pflegt: für den Volksbeschluss des Diopeithes findet er nicht einmal einen Asterisk von Nöthen! Grote hat für so was überhaupt nur wenig Sinn; wo er die Schande doch selbst bemerkt, dort versucht er es wenigstens zum grösseren Ruhme seines »Demos« zu vertuschen. Die brutale Verfolgung sämmtlicher Naturforscher (selbst Aristoteles und Theophrast nicht ausgenommen) durch die Demokratie von Athen nimmt er stillschweigend, wenn nicht gerade ganz naiv anzweifelnd zur Kenntniss, ohne seine schwülstigen Phrasen, womit er die Freiheit des Wortes (der Meinung und des Tadels) besingt (»History of Greece,« VIII, p. 477), auch nur vom Entferntesten beirren zu lassen. Alles in Allem

ist Grote ein vollendeter Typus: die Tortur der Sclaven, Metoiken bekümmert ihn nicht; über die Verfolgung der Naturforscher drückt er sein Auge zu; was ihm an's Herz gewachsen ist, das sind ihm die Kleinedelleute von Athen, insbesondere aber die wohlhabenden Elemente der vierten Vermögensclasse, die Fabriksherren, also die Bourgeoisie von Athen: es ist dann wohl auch leicht erklärlich, dass ihm auch in Bezug auf moderne Politik nichts so sehr am Herzen lag, wie die Wahl des Generals Cavaignac zum definitiven Präsidenten der französischen Republik im Jahre 1848. (H. Grote: »G. Grote, s. Leben u. W.«, c. 22.) (Nun ich glaube, auch in Bezug auf die Behandlung der Bündner durch Athen hätte er kein besseres Analogon in seiner Sympathie für Kleon sich erküren können, als dieses Schooskind der reichen pariser Bourgeoisie, das als provisorischer Präsident der Republik dem römischen Bundesgenossen gegenüber sich dem philiströsen Liberalismus zu einem so grossen Danke zu verpflichten gewusst hatte, ohne, ganz aufrichtig gesprochen, je einen culturell anspruchsvolleren Grad in der französischen Civilisation angestrebt zu haben, als derjenige war, welchen in der Geschichte der athenischen Bildung einst Kleon eingenommen hatte.) — Die Schüler Grote's sind zahlreich; aber ich beschränke mich hier vorläufig nur auf den Rev. Cox, der unter dem Titel »A History of Greece« bereits zwei Bände — London, Longmans, Green and Co., 1874 — veröffentlicht hat. Der Verfasser ist ein durchaus gutmüthiger Mann, ein Liebhaber der vergleichenden Mythologie, dem es gar nicht lieb wäre, wenn man ihm zumuthen möchte, dass er der Grote'schen Richtung blindlings folgt. (»I must frankly express my conviction — sagt er in seiner Preface p. VI — that even as related by Mr. Grote, the history of Greece to the formation of the confederacy of Delos calls for further scrutiny and that a larger measure of historical truth will be the reward of the inquiry to which my first volume is devoted.«) Und doch steht er unter Grote'schem Einfluss bis auf das kleinste Detail, wo es sich nur um Culturgeschichte und Culturpolitik handelt. Trotz seiner arischen Mythologie ist er in dieser Beziehung nichts weniger als ein selbstständiger Forscher; er stützt sich lediglich auf das sonderbare Werk eines sonderbaren Scholars, auf den »Historical and Critical Survey of the Astronomy of the Ancients« (London, Parker & Son 1862) Sir George C. Lewis, also eines Verfassers, der in den sechziger Jahren sich nicht auszusprechen genirte, dass die Erde laut neuester Ansichten massgebenster Männer, verst. der »Short-chronologers« und sonstiger »Friends of Moses«, sich für bedeutend jünger erwiesen habe, als wofür man sie früher gehalten hatte! Zufolge dieses doppelten Joches, welches auf ihm lastet, fertigt auch Cox die ganze Thätigkeit des Pythagoras und der Pythagoräer mit einem Witz über »the golden thigh of Pythagoras« (I, p. 128) ab; (I, p. 138 sagt er von Pythagoras: He had a golden thigh as Indra Savitar had a golden hand and the Hyperborean Abaris flew to him on a golden arrow; I, p. 139: Pythagoras, whose whole numerical system rests on a mere verbal quibble; cf Lewes: Hist. Phil. I, 30); kümmert sich um die Verdienste des Pythagoras und seiner Schüler (Hiketas, Ekphantos, Hippasos, Thymaridas, Archytas, Eudoxos etc.), um deren Astronomie, und Mathematik nicht im Mindesten: wie sollte er sich auch um so etwas kümmern, hat ja diese Pythagoräer ausser Sir George C. Lewis, nicht auch Grote à peu près als Marktschreier oder Narren auf das Niveau der Unbedeutendheit reducirt? Und dürfte auch ein Geschichtschreiber, der seit dem Erscheinen des Grote'schen Werkes einzig und allein der »autochthonen« Culturherrlich-

keit des Demos von Athen zu huldigen strebt, sich mit solch' einem philosophischen Bunde eingehender beschäftigen, mit einem Bunde, dessen Verdienste um den menschlichen Fortschritt selbst in den Augen des allergrössten Skeptikers, sobald er sich nur mit den Daten kritisch abgeben will, den ganzen intellectuellen Ruhm des kleisthenischen, aristeidischen und perikleischen Athens verdunkeln könnten? Der culturpolitischen Thätigkeit des Peisistratos und seiner Söhne widmet er eine winzige trockene Note von etlichen Zeilen: also findet er für so was gar nicht einmal einen Platz im Texte. Freilich, was könnte auch, nachdem schon einmal das Werk Grote's die Menschheit anderweitig aufgeklärt hatte, eine Erörterung über die culturellen Verdienste der Tyrannen wohl noch suchen in einer liberalen »History of Greece«? Ganz anders verhält es sich mit den Orakeln und mit den Perserkriegen. Hier wird er schon weitläufig: derjenige Mann, der den Volksbeschluss des Diopeithes nicht mit einer Sylbe erwähnt, schickt seiner Erzählung von den Perserkriegen ganze Abhandlungen voran, »Comparison of Greek and Mahometan tradition«, sowie auch über »Oracular Responses« etc. (I, von p. 262 an). Zur Charakteristik des allgemeinen Gesichtskreises dieses Werkes möge indess sein »Appendix« dienen, wo (I, p. 618—20), der Verfasser sich mit der Frage plagt, wie Lenormant's Aussage über ägyptische Geschichte mit der Sündfluth zu vereinen sei? Auch meint er, dass selbst Bunsen das Problem eigentlich nicht gelöst habe, »for here also it would follow either that the Egyptians were not descended from Ham or that Ham was not in the ark of Noah« (I, p. 621). Doch liest man gewisse »Reviews«, so möchte man glauben Stimmen aus der »Lusiada« zu vernehmen:

»Desta arte esclarece o entendimento,
Que experiencias fazem repousado.«

(Canto VI, 99.)

In der That, die Schüler Grote's sind zahlreich, und es wird wohl noch eine ziemliche Zeit vergehen, bis die Grote'sche Richtung ihre Volksthümlichkeit einbüssen wird. Heutigen Tages ist gerade in jenen Schichten der europäischen Leserwelt, deren Rückwirkung auf die politisch-historische Schriftstellerei noch am stärksten empfunden zu werden pflegt, eine Sache des guten Geschmackes, die Ergebnisse der Untersuchungen über antike Politik lediglich in der Richtung verwerthet zu wissen, welche dem Urtheile eines englischen Parlaments-Mitgliedes folgt: man bemerkt nicht, dass die Geschichte nach gewissen, zeitlich und örtlich bedingten Losungsworten prokrustiniren zu wollen ein Betrug oder doch ein Selbstbetrügen ist; ja man wird noch nicht einmal gewahr, dass — wenn es überhaupt erlaubt wäre, die Auffassung der Geschichte à priori nach jenen Schlussfolgerungen einzurichten, die davon gezogen werden können — jene Schlussfolgerungen, welche man aus einer Grote'schen Auffassung der Geschichte der Demokratie von Athen zu ziehen pflegt, nur dem oberflächlichen Volksredner als Belege für den Satz erscheinen können, dass die beste »Schule der Freiheit selbst die Freiheit sei«; der unbefangene Kennerblick hingegen bald einsehen muss, dass diese Schlussfolgerungen — ungeachtet des ehrlichen guten Glaubens von Seiten eines Verfassers wie Grote — wie wir sehen werden, ebenso einem maskirten Junkerthum zugute geschrieben werden können, wie die ebenfalls noch hie und da populären Schlussfolgerungen des Prof. Rudolf Gneist aus seinen, über jeden Zweifel redlichen Untersuchungen über die Geschichte des engli-

schen »Selfgovernments«. Wenn man aber auch vorläufig mit solchen Ansichten noch Gefahr läuft, insbesondere von Seiten der fashionablen Brabeuten »volksthümlicher« Vorträge über die Geschichte der Menschheit derlei Rügen — ich sage nicht, wie Gobineau — ob seiner Ausfälle (»Histoire des Perses d'après les auteurs orientaux, grecs et latins et particulièrement d'après les manuscrits inédits, les médailles, les pierres gravées etc. Paris, Henri Plon, 1869,« 2 Vols) gegen die Demokratie von Athen, — denn diese Ausfälle, noch vielmehr aber die Lobeserhebungen, womit Gobineau die Adelsgeschlechter Erâns hervorzuheben sucht, dürften auch kaum irgendwie mit irgend einer Pietät für das menschliche Capital in einen aetiologischen Zusammenhang gebracht werden, — sondern — wie selbst ein Schlosser (vgl. Kolb: »Culturgeschichte der Menschheit,« Leipzig, Arthur Felix, 1873, I, p. 183) — unterzogen zu werden: nach und nach wird der echte Sinn für die Sache des menschlichen Capitals auch auf diesem Felde Raum zu gewinnen wissen. Eine erfreuliche Ausnahme von den fashionablen Verfassern von volksthümlichen Culturgeschichten, — denn ich spreche an dieser Stelle nicht von solchen Arbeiten, wie Wachsmuth's »Allgemeine Culturgeschichte«, — aber auch nicht von Tylor oder von Hoyns — macht Draper, der, obwohl ein Sohn des »freien«, sogar republikanischen Amerika's, in seinem Werke über die geistige Entwicklung Europa's, die Errungenschaften des alexandrinischen Zeitalters doch ernster zu würdigen weiss, als so manche Söhne des stolzen Albion. (Freilich dürfte dies nur solchen Denkern auffallen, die nicht wissen, dass England »ein Musterstaat des Parlamentarismus«ist, wo die »List of Members« einer so glänzenden Naturforscher-Versammlung wie die »British Association« mehr oder weniger Mitglieder zählt, je nachdem es ein Duke, Earl, Baronet oder ein einfacher Professor — wenngleich selbst von der Bedeutung eines Richard Owen — ist, der auf der Versammlung den Vorsitz führt, — ein Musterstaat des Parlamentarismus, wo Professor Huxley es noch immer für angezeigt erachtet, sein Auditorium mit »Mylords! Myladies and Gentlemen!« anzureden, damit er das ererbte Ehrfurchtsgefühl seiner Landsleute ja nicht verletze, — ein Musterstaat des Parlamentarismus, wo ersten Ranges »Periodicals« im Tone der Demuth und der Zerknirschung verkünden, welch' eine hohe Ehre der Literatur, ja überhaupt der geistigen Welt der Menschheit dadurch widerfahren sei, dass ein Earl of Derby geruht habe, eine Uebersetzung Homer's zu versuchen, — ein Musterstaat des Parlamentarismus, wo nicht nur die Ritter gewisser hochadeliger Orden, sogar die Neffen derselben von Staatswegen mehr gelten als die grössten wissenschaftlichen Zierden des Königreiches, — ein Musterstaat des Parlamentarismus, wo in der Propädeutik der Staatswissenschaft sich noch immer vorwiegend nur die Söhne der höhern Gesellschaftsclassen und ihre Protégés ausbilden können, da in diesem Musterstaat des Parlamentarismus noch bis auf den heutigen Tag keine politische Partei zu Stande kommen konnte, welche Staatsgymnasien, ohne Unterschied der Confession einem Jeden zugängliche Staatsstipendien und Staatsuniversitäten mit ordentlich dotirten Lehrstühlen für den ganzen organischen Kreis der Staatswissenschaften, — den Prärogativen der anglikanischen Kirche und den mehr minder soliden Unternehmungen der auf Broderwerb oder Bereicherung ausgehenden Privatassociationen gegenüber, — durchzusetzen fähig oder nur gewillt gewesen wäre, — eine »Deferential Nation« welche gegen die Zulassung der modernen Geschichte auf eine Hochschule ein Zetergeschrei erhob, dessen sich selbst Gladstone nicht bemeistern konnte; ein Volk-

dessen Führer den Schulzwang nicht minder perhorresciren, als den Groll der Schankwirthe und die den Arbeiterclassen alles Andere, selbst Spielhäuser, versprechen, nur keinen obligaten, unentgeltlichen Elementarunterricht!) L e c k y, der sonst ein unbefangenes Urtheil mit gründlicherem Wissen als so mancher Culturhistoriker verbindet, bespricht — leider — die Demokratie von Athen in seinen schönen Arbeiten über die Geschichte der Aufklärung und Sittengeschichte nicht; — H e l l w a l d's Werk bildet dem Buche Kolb's gegenüber unstreitig einen Fortschritt, hebt aber — wie wir sehen werden — noch immer nicht all Das hervor, was in einem Werk über Culturgeschichte in Bezug auf die Demokratie von Athen hauptsächlich hervorgehoben werden sollte; H e n n e a m R h y n n verspricht nun auf das Jahr 1878 eine vollständige Culturgeschichte, mitunter wohl auch einen besonderen Band über das Alterthum: es wäre aber wünschenswerth, wenn unsere Culturhistoriker, statt sich wie B u c k l e sogleich zu den »G e s e t z e n« der Geschichte zu versteigen, sich lieber auf ein u m s i c h t i g e s D a t e n s a m m e l n und auf eine b e s o n n e n e r e B e a r b e i t u n g d e s S t o f f e s verlegten und sich nicht durch einen ehrenwerthen »half-breed«-Touristen der Wissenschaft ins Schlepptau nehmen liessen: ich sage, durch einen »half-breed«-Touristen, der, als er in den fünfziger Jahren über »P r o t e c t i v e S p i r i t« schrieb, an g r ü n d l i c h e m Wissen sich kaum mit einem etwas tüchtigeren deutschen Abiturienten messen konnte, der aber — wenn am Leben geblieben — erst nach den Siegen seiner bespöttelten Deutschen in den Jahren 1866 und 1870 seine eigene Unwissenheit in Dingen e n t d e c k t haben würde, über deren Bedeutung philosophirend er einst so manchen Kopf unvergleichbar werthvolleren Inhaltes als der seinige, auf den Holzweg geführt hatte. (Ueber Buckle's schädlichen Einfluss auf die Culturpolitik so mancher continentalen Staaten, sowie auch über Carrière s. unten.)

In der That sind noch gar so manche Vorurtheile da, welche man zerstreuen muss, ehe man vom Studium des classischen Alterthums in Bezug auf die Demokratie von Athen für die moderne Staatswissenschaft gehörig verwerthbare Ergebnisse erwarten dürfte. Ein solches Vorurtheil ist vor Allem, dass man glaubt, über die Demokratie von Athen dürfe man nur im Tone der Entzückung schreiben. Es hatte sich bereits eine ganze Literatur angehäuft, eine ganze Literatur von ekstatischen Ergiessungen über die unerreichbare Erhabenheit Athen's, welche unsere jüngeren, ästhetisirend-politisirenden Generationen beinahe völlig enerviren. Um nur des relativ noch n ü c h t e r n s t e n unter allen diesen Schwärmern zu gedenken, erwähne ich einen Essay des Lord Macaulay, welcher im November 1824 in Knight's »Quarterly Magazine« erschien. In diesem Essay, den man auf dem Continente nicht minder als in Amerika noch immer als eine Art »Standard Eulogium« der Demokratie von Athen ansieht, bekommt man unter Anderem auch Folgendes zu hören: »It is a subject on which I love to forget the accuracy of a judge, in the veneration of a worshipper and the gratitude of a child. If we consider merely the subtlety of disquisition, the force of imagination, the perfect energy and elegance of expression which characterise the great works of Athenian genius, we must pronounce them intrinsically most valuable; but what shall we say when we reflect that from hence have sprung directly or indirectly, all the noblest creations of the human intellect; that from hence were the vast accomplishments and the brilliant fancy of Cicero, the withering fire of Juvenal; the plastic imagination of Dante; the humour of Cervantes;

the comprehension of Bacon; the wit of Butler; the supreme and universal excellence of Shakspeare? All the triumphs of truth and genius over prejudice and power, in every country and in every age have been the triumphs of Athens. Wherever a few great minds have made a stand against violence and froud, in the cause of liberty and reason, there has been her spirit in the midst of them; inspiring, encouraging, consoling, — by the lonely lamp of Erasmus; by the restless bed of Pascal; in the tribune of Mirabeau; in the cell of Galileo; on the scaffold of Sidney. But who shall estimate her influence on private happiness? Who shall say how many thousands have been made wiser, happier and better by those pursuits in which she has taught mankind to engage; to how many the studies which took their rise from her have been wealth in poverty, — liberty in bondage, — health in sickness, — society in solitude? Her power is indeed manifested at the bar, in the senate, in the field of battle, in the schools of philosophy. But these are not her glory. Wherever literature consoles sorrow or assuages pain, — wherever it brings gladness to eyes which fail with wakefulness and tears, and ache for the dark house and the long sleep, — there is exhibited in its noblest form, the immortal influence of Athens. The dervise in the Arabian tale, did not hesitate to abandon to his comrade the camels with their load of jewels and gold, while he retained the casket of that mysterious juice which enabled him to behold at one glance all the hidden riches of the universe. Surely it is no exaggeration to say that no external advantage is to be compared with that purification of the intellectual eye which gives us to contemplate the infinite wealth of the mental world, all the hoarded treasures of its primeval dynasties, all the shapeless ore of its yet unexplored mines. This is the gift of Athens to man. Her freedom and her power have for more than twenty centuries been annihilated; her people have degenerated into timid slaves; her language into a barbarous jargon; her temples have been given up to the successive depredations of Romans, Turks, and Scotchmen; but her intellectual empire is imperishable. And when those who rivalled her greatness shall have shared her fate; when civilisation and kowledge shall have fixed their abode in distant continents; when the sceptre shall have passed away from England; when perhaps, travellers from distant regions shall in vain labour to decipher on some mouldering pedestal the name of our proudest chief: shall hear savage hymns chaunted to some misshapen idol over the ruined dome of our proudest temple; and shall see a single naked fisherman wash his nets in the river of the tenthousand masts; — her influence and her glory will still survive, fresh in eternal youth, exempt from mutability and decay, immortal as the intellectual principle from which they derived their origin, and over which they exercise their control.« (»The Miscellaneous Writings and Speeches of Lord Macaulay. A new Edition. London, Longmans, Green, Reader and Dyer 1873«; p. 101.) — Allerdings klingt dies wie ein Rasen. — Macaulay beginnt ja selber mit einer Entschuldigung: er käme nun an einen Gegenstand, worüber er stets — »in the veneration of a worshipper and the gratitude of a child« — die Genauigkeit des Richters zu vergessen pflege; allerdings klingt dies also wie ein Rasen — wenngleich wie ein Rasen voll Grazie, gar nicht unähnlich jenem »χαριέντως μανῆναι«, worin sich Bathyll's Liebhaber so sehr gefiel — doch schon inmitten seines »ἡβᾶν«, noch in demselben Aufsatze macht der brillante Essayist das

Geständniss: »The Athenians, I believe, possessed more liberty than was good for them.« (Ibid p. 95): ein Beweis, dass Macaulay jene Sprache der Entzückung nicht sowohl aus einem selbstständigen inductiven Studium der Geschichte der Demokratie von Athen, als vielmehr aus der Atmosphäre des modernen Geistes geschöpft und sich selbst durch moderne Anregungsmittel in jene Entzückung hineingeritten hatte, zumal er hieran einen Gegenstand fand, woran er seinen Stil recht glänzen lassen konnte. Freilich hatte er in den Jahren 1856—58, wo er den letzten Band seiner Memoiren zu Papier setzte, von jener Begeisterung für Athen schon äusserst wenig inne: er nennt in seinem reifen Alter Aristophanes geradezu ein »great beast«. (»The Life and letters of Lord Macaulay, by his nephew George Otto Trevelyan M. P. London, Longman, Green and Co. 1876,« II, p. 449.) Kein Wunder übrigens, dass ein Geist seiner Richtung in seiner Jugend sich so sehr in die Apotheose Athen's verrannte: waren ja doch in Macaulay von seiner Kindheit auf — wo er z. B. in einem Briefe an seine Mutter von Cambridge aus (1818) sich über die Mathematik beklagt und sich als »your most miserable and mathematical son« unterzeichnet (Trevelyan: o. c. I, p. 88) — die aesthetischen Anlagen überwiegend: sein eingehenderes Studium, sein erweiterter Gesichtskreis, wie auch seine staatsmännische Erfahrung haben ihn mit der Zeit von seiner halberkünstelten Ekstase für Athen zwar vollkommen abgekühlt: doch hatte er seinen gewissen latenten Hang nach aesthetischen Methypostrosen bis auf seine letzten Jahre bewahrt. (So schreibt er z. B. gegen das Ende der fünfziger Jahre in seinen Memoirs: »I read Aelian for the first time. Odd that it should be for the first time. — — The most interesting fact which I learned was that there were said to be translations of Homer into the Persian and Indian languages, and that those translations were sung by the barbarians — — I wish to Heaven that the translations could be found.« (»The Life and Letters of Lord Macaulay. By his nephew George Otto Trevelyan,« II, p. 462.) Also nicht diejenigen Stellen in Aelian haben den englischen Geschichtschreiber und Essayisten am meisten angesprochen, aus welchen, wenn ihre Glaubwürdigkeit ausser Zweifel gesetzt werden könnte, ein neues Licht auf das Verhältniss der Demokratie von Athen zum Fortschritte der geistigen Bildung oder der Sitten fallen dürfte; nein, weder die Nachrichten über die Culturpolitik des Peisistratos (»Ael. Var. Hist.« L. IX. c. 24), noch die über die Albernheit der dramatischen Richter Athen's, welche dem Xenokles, statt dem Euripides den Preis ertheilten (L. II. c. 8); auch jene Stelle interessirt ihn nicht, wo erzählt wird, mit welch' einer thierischen Grausamkeit die Athener selbst Kinder hinrichteten, ob eines beinahe völlig unzurechnungsfähigen Vergehens gegen die rituellen Vorschriften (L. V. c. 16): nein, der englische Staatsmann möchte vor Allem die Uebersetzungen der Odyssee kennen lernen, welche angeblich die Perser und die Bewohner Hindostans in ihrem ureigenen Idiome abgesungen haben sollen! Wie anders hätte David Hume in unseren Tagen über die Demokratie von Athen geurtheilt, dieser Mann, der schon zu seiner Zeit, wo noch die classische Philologie in ihrer Wiege, der Schatz des classischen Alterthums noch viel weniger leicht als heute, anzunähern war, erkannte, dass: »The Athenian Democracy was such a tumultuous government as we can scarcely form a notion of in the present age of the world.« (David Hume: »Essays moral, political and literary. Edited by T. H. Green and T. H. Gorse, London

Longmans, Green and Co., 1875,« Vol. I, p. 376.) Heutzutage gehört wirklich ein ziemlich grosser moralischer Muth dazu, offen und gerade seine Meinung über die Demokratie von Athen herzusagen: denn es ist bereits zum guten Tone geworden, einander in Lobesgesängen auf Athen überbieten zu wollen. Auf die Hauptsache — ich meine auf eine gründliche Kenntniss der Sprache. sowie auch der Literatur sehen nur noch die »βάκχοι«: die »ναρθηκοφόροι« trachten vor Allem ihre Mitrenner mit Phrasen zu überflügeln. So kommt unter Anderem Mr. Galton mit seinem »Hereditary Genius« und um zu zeigen, dass er den bestmöglichen Sinn für die Stellung der Demokratie von Athen in der Culturgeschichte der Menschheit besitze, behauptet er p. 342, dass in Bezug auf geistige Begabung der Durchschnitts-Athener im Zeitalter des Sophokles ebenso hoch über dem jetzigen Durchschnitts-Engländer gestanden habe, wie der Durchschnitts-Engländer jetzt über dem Durchschnitts-Neger stehe! Es versteht sich von selbst, dass dieser Manie mit solchen Angriffen auf das classische Alterthum, wie es deren im Jahre 1871 Robert Lowe auf dem Banket der »Institution of Civil Engineers«, oder Mr. Daunou in seinem gegen das classische Alterthum gegründeten sonderbaren Organ seit einer Reihe von Jahren gewagt hatte, nicht gesteuert werden kann. (Um des Daunou'schen Blattes zu geschweigen, begnüge ich mich mit der Bemerkung, dass der gewesene englische Cabinet-Minister Robert Lowe derselbe ist, der anlässlich einer Berufung auf Tocqueville's Ausspruch über das stetig und unaufhaltbar fortschreitende Vorsichgreifen der Demokratie in einer Sitzung des House of Commons noch in den sechziger Jahren hell aufzulachen geruht hatte: es dürfte übrigens selbst unter den »Civil Engineers« das Argument, welches er gegen das Studium der classischen Sprachen wie überhaupt gegen die Bewunderung des Alterthums losliess, — dass nämlich bei Marathon nur 192 Hellenen gefallen seien, daher auch das Andenken dieser Schlacht von Marathon kaum mehr Aufmerksamkeit verdiene, als ein tüchtiges Eisenbahn- oder Kohlengruben-»Accident«, — es dürfte, sage ich, solch' ein Argument selbst unter den »Civil Engineers« — die sonst, insbesondere zufolge des aristokratischen Unterrichtssystems von England. von einem ernsten Studium des Alterthums so ziemlich weit stehen — wie aus den »Times« in Bezug auf dies Banket ersichtlich — kaum besonders zur Klärung der culturpolitischen Idiosynkrasie beigetragen haben. (Vgl. Freeman: »Comparative Politics«: Appendix.) Jedem das Seine! Dies muss auch die Losung Derjenigen sein, welche die Vorurtheile in Betreff der Demokratie von Athen bekämpfen wollen. Athen's Grösse ist eine Thatsache; wenn auch seine Verdienste um die Menschheit — zufolge eines sonderbaren Zufalls — da nämlich geradezu die Geisteswerke der vorgeschrittensten Söhne anderer Hellenenstaaten verloren gegangen sind — der Nachwelt auf den ersten oberflächlichen Anblick in einem viel vergrösserten Maassstabe erscheinen, als selbe in der That gewesen sind, so ist Athen's Grösse doch unangreifbar: nur besteht diese Grösse Athen's weder in der Schlacht von Marathon, noch in seinen vermeintlichen Verdiensten um die Wissenschaft, noch in seinem vermeintlichen Musterstaat, noch aber auch in jener »constitutionellen Moralität«, wovon man uns erzählen will: Athen's Grösse besteht einzig und allein in dem seltenen Sinn seiner Bewohner oder doch eines Theiles seiner Bewohner, für Plastik, Baukunst, Drama und Beredtsamkeit.

Ein zweites Vorurtheil besteht in der Meinung, all' Diejenigen, welche

für eine bürgerliche Gleichheit im Staate und im Gesellschaftsleben kämpfen, hätten sich auch für das Andenken der Demokratie von Athen zu begeistern. Die Worte »ἰσηγορίη,« — »ἰσονομία,« κ. τ. λ. kommen so oft in all' den Lobreden vor, welche Athen's Söhne oder seine Verehrer auf diese Demokratie gehalten haben, — auch spricht Thukydides mit einer Klarheit, die kaum etwas zu wünschen übrig lässt, indem er Perikles in seiner Grabrede sagen lässt: »μέτεστι δὲ κατὰ μὲν τους νόμους πρὸς τὰ ἴδια διάφορα πᾶσι τὸ ἴσον, κατὰ δὲ τὴν ἀξίωσιν, ὡς ἕκαστος ἐν τῷ εὐδοκιμεῖ, οὐκ ἀπὸ μέρους τὸ πλεῖον ἐς τὰ κοινὰ ἢ ἀπὸ ἀρετῆς προτιμᾶται, οὐδ᾽αὖ κατὰ πενίαν, ἔχων δέ τι ἀγαθὸν δρᾶσαι τὴν πόλιν, ἀξιώματος ἀφανείᾳ κεκώλυται« (Thukyd. II, p. 37); nicht minder verständlich klingen die Worte, die wir bei Euripides zu hören bekommen:

»γεγραμμένον δὲ τῶν νόμων ὅ τ᾽ ἀσθενὴς
ὁ πλούσιός τε τὴν δίκην ἴσην ἔχει,
ἔστιν δ᾽ ἐνισπεῖν τοῖσιν ἀσθενεστέροις
τὸν εὐτυχοῦντα ταὔθ᾽, ὅταν κλύῃ κακῶς
νικᾷ δ᾽ ὁ μείων τὸν μέγαν, δίκαι᾽ ἔχων.«

(Suppl. vv. 426 sqq.)

und doch ist es ein Irrthum zu glauben, dass zu Athen je ein Gleichheitssinn sich geltend gemacht hätte, für welchen ein moderner Freund der Gleichheit sich irgendwie begeistern müsste. In keinem modernen Staate hat je der Ahnencult und zufolge dessen wohl auch der Ahnenstolz einen so erdrückenden Druck sowohl auf die Politik wie auf das Gesellschaftsleben ausgeübt als in der Demokratie von Athen: die Ansprüche auf Vorrecht unter dem Rechtstitel der Geburt, die man heutzutage bei allen gebildeten Völkern — selbst in den Monarchien — belächelt: diese Ansprüche haben sich in Athen an die Religion, und zwar an eine allmächtige Religion des Staates angelehnt. Zwar ist kaum etwas Ekelhafteres zu denken, als eine angeerbte Huldigung, welche die Menschen und Staatsbürger etlichen unter ihren eigenen Mitmenschen und Mitbürgern blos aus dem Grunde darbringen, weil die Grosseltern oder die Urgrosseltern derselben wieder von ihren eigenen Grosseltern oder Urgrosseltern ganz keck behauptet haben, dass diese — entweder von mütterlicher oder von väterlicher Seite her von irgend einem Gotte gezeugt oder doch von einer Göttin geboren worden seien, — und hiebei nicht nur eine hinreichende Geldsumme bei der Hand hatten, diese Lügen von Dichtern hersingen zu lassen, sondern auch eine hinreichende rohe Gewalt besessen haben, all' Diejenigen, welche an der Glaubwürdigkeit einer solchen Genealogie zu zweifeln wagten, ohne viel Umstände erschlagen zu lassen: dennoch wirkten solche herkömmliche Lügen in der Demokratie von Athen stets sicherer als staatsmännische Erfahrung, Feldherrntalent oder Rednergabe: sie wirkten beinahe so sicher wie klingende Münze oder Knabenschönheit. Man erzählt uns mit Frohlocken, dass es dem jungen Themistokles trotz seines Halbblutes gelungen sei, echt athenische Fullblood-Kinder als Spielgefährten in den Kynosarges herunterzulocken: man führt dies wohl als einen Beleg dafür an, dass der Standesunterschied zu Athen sich bereits vor der Schlacht bei Marathon vollkommen verwischt habe: keinem fällt es ein, die Frage zu wagen, ob man auch umgekehrt die Kinder der Halbbürtigen darum zu den Gymnasien der Vollblutkinder zugelassen hatte? Die Volksbeschlüsse unter Perikles und unter der neuen Aera des Eukleides scheinen kaum eine solche Zumuthung zuzulassen. Aber selbst unter den Vollblut-Athenern hat man nie einen wahrhaftigen Gleich-

heitssinn gekannt: trotz der Reform des Aristeides hat man — wie wir hierüber durch antike Gewährsmänner belehrt werden — nie einen Armen zu den ersten Stellen des Staates durch Wahl befördert wissen wollen; die wenigen Fälle, die hiegegen vorgebracht zu werden pflegen, beziehen sich auf untergeordnete Stellen: Theogenes war zwar arm, aber aus einer vornehmen Familie: und selbst er wurde nicht seiner Befähigung wegen, denn eine solche besass er nicht, sondern um das Geld eines anderen (Stephanos) bevorzugt — »τὴν ἀρχὴν παρ' αὐτοῦ πριάμενος« (Demosth. g. Neaer. p. 136 q.) — und doch war Theogenes der Typus der Armen, die zum Amte gelangten; — auch mussten die Strategen stets attische Grundbesitzer sein; sowie auch die Reiterei ihre Befehlshaber stets nur aus der ersten oder höchtens aus der zweiten Vermögensclasse erhalten hatte. Die Bürger der vierten Vermögensclasse, die Eigenthümer des beweglichen Vermögens, hatten die Komiker, so oft jene nur ihre Geistesgaben und Arbeitskraft zu Gunsten des Vaterlandes erproben wollten, mit den infamsten Verleumdungen überschüttet; Gewerbetreibender, d. h. Fabrikenbesitzer zu sein ward gebrandmarkt und sowohl Hyperbolos wie auch Euripides musste erleben, dass seine Mutter ob ihrer Armuth auf der Bühne Athens als Oebstlerin, resp. als Bettlerin den niedrigsten Gassenbubenstreichen preisgegeben wurde. Auch ist es bezeichnend, dass noch im Zeitalter des Demosthenes ein attischer Grundbesitzer den besoldeten Staatsbeamten öffentlich mit einer Verachtung behandeln durfte, die selbst ein Bagehot (der es doch für ganz zweckdienlich hält, wenn Staatsbeamte keine besondere Achtung geniessen: »English Constitution«: ch. V) anstössig finden dürfte. Ja es ist Demosthenes selbst, der vor dem souveränen Volke von Athen seinem Rivalen als einen öffentlichen Schimpf Dinge ins Gesicht schleudert, die bei Politikern humaner Denkart Alles eher nur keine besondere Achtung vor dem Gleichheitssinne der Athener einflössen dürften. Der Gedanke, dass »Arbeit adelt«, war dieser Demokratie von Athen ebenso ferne, wie der Gedanke, dass die Volkserzieher einen vornehmen Rang im Staate einzunehmen hätten. »'Εγραμμάτευες · ἐγὼ δ' ἠκκλησίαζον«: Du warst ein besoldeter Staatsbeamter, als ich als Rentier an dem Volkstag theilgenommen habe.« Noch bezeichnender ist die Auffassung des Demosthenes über die Postulate der bürgerlichen Gleichheit in der Stelle, in welcher er dem Aischines seine Genealogie vorwirft. »Dein Vater war ein Diener bei dem Schullehrer Elpias neben dem Theseion, er hatte schwere Ketten an seinen Füssen, einen schweren Ring an seinem Hals! Deine Mutter etc. Und Du selbst, wie oft hast Du noch in Deiner Jugend die Schule ausgekehrt!« etc. War denn dies nicht eine Argumentation, die zu Athen vernichtend wirken musste? (Demosth. De Corona p. 270.) Nun, einen so hohen Grad erreichte zufolge eines viel hundertjährigen Verfassungslebens die politische Bildung und staatsmännische Weisheit des Volkes von Athen, dass sein grösster, gefeiertester Staatsredner es für angezeigt halten konnte, dem Vater seines Rivalen auf dem souveränen Volkstag öffentlich im Schwunge seiner Perioden mit donnernder Stimme vorzuwerfen, dass der Vater desselben blos ein Schuldiener war! In der That durfte der »Glanz der Augen« der Staatsbürger Athens, wovon Bluntschli (Staatslehre p. 527) mit einer solchen Emphase spricht — bei dieser Stelle des verherrlichten Meisterwerkes — nicht minder gefunkelt haben, als bei jenen Worten des hochgebornen Peisandros, in welchen dieser dem Volke von Athen eine Aussicht auf einen persisch königlichen Sold eröffnet hatte! (Thukyd. VIII, c. 53.)

Allerdings scheint der Geldstolz zu Lykurg's Zeit etwas nachgelassen zu haben: dies scheint wenigstens das Gesetz gegen das Fahren der Frauen nach Eleusis anzudeuten; wie reif übrigens der Sinn für eine Gleichheit zu Athen selbst zu dieser Zeit gewesen sein mag, zeigt die Thatsache, dass Lykurg's Frau die Erste war, die jenes Gesetz verletzt hat. Der Adelsstolz blieb bis auf die Zeiten ungeschmälert, wo Studeta den Sclaven die Pforten seines Klosters geöffnet hat.

Ein weiteres Vorurtheil ist, wenn man meint, Athen sei auch aus dem Grunde zu verherrlichen, weil angeblich die Freiheit, und zwar wie man behauptet, selbst die individuelle Freiheit in der Demokratie von Athen einen hohen Grad erreicht habe. Welch' ein Irrthum! Noch nie hat die Geschichte ein grösseres Vorurtheil Jahrhunderte lang unwiderlegt gelassen als dieses. Schon Macchiavelli hatte erkannt, dass die antike Freiheit überhaupt ganz was Anderes sei, als die der Neuzeit. Jene habe bestanden in der Theilnahme an der Regierung (»governo dei piu«), diese hingegen bestehe darin, dass man als Individuum je weniger von der Staatsgewalt gemassregelt werde: jene antike Freiheit habe also zu nichts eine grössere Verwandtschaft, als zu der »insolenzia de' grandi et la licenzia dell' universale.« (Disc. s. la prima d. di T. Livio« L. I, p. 19.) (Vgl. Platon: »Ges.«, III, c. 15. c. 16.) (Vollgraff: »Staats- und Rechtsphilosophie auf Grundlage einer wissenschaftlichen Menschen- und Völkerkunde«, III, p. 187, beruft sich auf Macchiavelli's Ansicht und befürwortet dieselbe; Nourrisson hingegen identificirt beide Begriffe und rügt es an Macchiavelli, warum dieser den Begriff der Freiheit mit dem der Herrschaft der Mehrheit verwechsle: »la liberté qu'il a le tort de confondre avec le gouvernement de la pluralité« — »Macchiavel«, p. 282.) (Montesquieu, dem doch schon vermöge seines »milieu ambéant« der Unterschied zwischen moderner und antiker Freiheit noch schärfer als dem Florentiner ins Auge hätte stechen müssen, scheint sich auch in dieser Hinsicht mit der Politik des Aristoteles (V, 9 und VI 2) begnügt zu haben und anstatt sich in nähere Erörterungen über diesen wichtigen Gegenstand einzulassen, lässt er sich lieber in sein Chapitre ein: »De la liberté des Arabes et de la servitude des Tartares« — »L'Esprit des Lois«: L. XVIII: ch 19.) Unbegreiflich dürfte also uns erscheinen müssen, dass ein Macaulay (der doch selbst so weit Griechisch getrieben, dass er in der Zeile des Euripides:

»ξυνῆ γυναικὶ, καὶ τὸ σῶμ' ἐστὶν πικρόν«

statt σῶμ' nun einmal »βρῶμ'« proponirte, noch gegen Ende der zwanziger Jahre behaupten konnte: »At Athens the laws did not constantly interfere with the tastes of the people . . . An Athenian might eat whatever he could afford to buy, and talk as long (!) as he could find people to listen. The government did not tell the people what opinions they were to hold (!), or what songs they were to sing. (?) Freedom (!) produced excellence. Thus philosophy (!) took its origin.« (»Miscellaneous Writings« etc. p. 94.) Wie gesagt, es müsste uns unbegreiflich erscheinen, dass Macaulay noch in den zwanziger Jahren so etwas lehren konnte, wenn wir nicht wüssten, wie leicht moderne Denker jene Stellen des Thukydides, Euripides, Aristoteles etc., worin insbesondere die Freiheit als Merkmal des athenischen Staatswesens oder doch der Demokratie überhaupt angegeben wird, missverstanden haben. In der Grabrede des Perikles stehen die Worte: »ἐλευθέρως δὲ τά τε πρὸς τὸ κοινὸν πολιτεύομεν, καὶ ἐς τὴν πρὸς ἀλλήλους τῶν καθ'

ἡμέραν ἐπιτηδευμάτων ὑποψίαν, οὐ δι' ὀργῆς τὸν πέλας, εἰ καθ' ἡδονήν τι δρᾷ, ἔχοντες, οὐδὲ, ἀζημίους μὲν, λυπηρὰς δὲ τῇ ὄψει ἀχθηδόνας προστιθέμενοι.« (Thukyd. II, 37.) Nun glaubten moderne Freiheitsfreunde aus diesen Worten eine wirkliche »Theory of State Non-Interference« herauslesen zu dürfen: sie haben vergessen, dass Thukydides hier eine Parallele zwischen Athen und Sparta ziehen will und dass der Grad individueller Freiheit, welche zu Athen von Staatswegen zugelassen ward, nur im Vergleiche zu der Omnipotenz des Staates, welche zu Sparta herrschte, irgend eine Bedeutung haben konnte; sie haben vergessen, dass Thukydides noch in derselben Rede des Perikles das ungeschriebene Recht entblösst — »καὶ ὅσοι ἄγραφοι ὄντες αἰσχύνην ὁμολογουμένην φέρουσιν« (Thukyd. l. c.), ein ungeschriebenes Recht, welches — weit entfernt jene »ewigen Naturgesetze« zu enthalten, »die im Herzen jedes Einzelnen und im sittlichen Bewusstsein der Nation leben, ohne in Stein und Erz eingegraben zu sein« — wie es die schwärmerische Kritik so mancher Philologen der modernen Schuljugend erklären zu dürfen glaubt (vergl. Böhme: Thukyd. für den Schulbrauch«: Bd. I, dritte Ausgabe, Leipzig, Teubner, 1871. p, 148; Note: spricht nämlich derselbe von dem e c h t e n, g e s u n d e n A t h e n e r t h u m des perikleischen Zeitalters, welches jenes Naturgesetz noch in allen Ehren gehalten hätte!) — ganz was Anderes bedeutet, als was zu einem Beleg für die athenische »F r e i h e i t« dienen könnte. Lysias — dessen klare Worte in dieser Angelegenheit schwerer wiegen müssen, als die so oft missdeuteten Stellen bei Platon (Rep. VIII, 563, d; Legg. VII, 793, a; vgl. Xenoph. Mem. IV, 4, 19; Arist. Rhet. I, 10 etc.; Sophocl. Antig. 451; etc.) — sagt ja ganz deutlich: »Καίτοι Περικλέα ποτέ φασι παραινέσαι ὑμῖν περὶ τῶν ἀσεβούντων μὴ μόνον χρῆσθαι τοῖς γεγραμμένοις νόμοις περὶ αὐτῶν, ἀλλὰ καὶ τοῖς ἀγράφοις, καθ' οὓς Εὐμολπίδαι ἐξηγοῦνται« (C. Andoc, c. 10). (Näheres s. unten.) K. Fr. H e r m a n n (L. der Gr. Antiq. I. Theil, 5. Aufl., 1. Abth., p. 470—1) übersetzt ἐξουσία τοῦ λέγειν im »Gorgias«, — ebenso auch Hieronymus Müller, — mit Redefreiheit. Ich kann ihm nicht beistimmen. Sokrates stellt c. XVI. an Polos die Bitte, er möge seine Weitläufigkeit etwas einschränken. (»τὴν μακρολογίαν, ὦ Πῶλε, ἣν καθείρξῃς.«) Also nicht von irgend einem allzufreimüthigen Vortrage, sondern einzig und allein von dem allzugrossen Quantum der Worte ist hier die Rede. Was, wäre es mir nicht erlaubt, s o v i e l zu reden, wie es mir eben gutdünkt? (»οὐκ ἐξέσται μοι λέγειν ὁπόσα ἂν βούλωμαι;«) — »Ganz gewiss, erwidert Sokrates: es wäre doch gar absonderlich, wenn man Dir dies — nämlich die Weitläufigkeit — hier zu Athen verbieten würde, — hier zu Athen, wo doch in ganz Hellas am allerbesten die ἐξουσία τοῦ λέγειν bestellt ist!« Nun was bedeutet ἐξουσία? Es bedeutet Freiheit, Macht, es bedeutet aber auch Fülle, Reichthum, Ueberfluss. (So bei Platon: Legg. VIII: 828: d: »ὡς ἔσθ' ἡμῖν ἡ πόλις, οἵαν οὐκ ἄν τις ἑτέραν εὕροι τῶν νῦν περὶ χρόνου σχολῆς καὶ τῶν ἀναγκαίων ἐξουσίας«.) (So auch bei Thukyd. I: 123: »πλούτῳ τε νῦν καὶ ἐξουσίᾳ«.) Nun darf man also in einem solchen Zummenhange wohl noch daran denken, ἐξουσία mit Freiheit zu übersetzen? Ich kann es nur so verstehen: »Zu Athen, wo in ganz Griechenland das grösste Quantum an Wort verbraucht wird, magst Du wohl auch reden, so lang wie Du willst.« Aber auch gesetzt den Fall, Platon gäbe hier seinem Sokrates in Bezug auf das vorangeschickte ἐξέσται ein Wortspiel in den Mund, ganz und gar in der Art und Weise, wie er dies nur gar zu oft zu thun pflegt, wo bliebe dann die Ironie, wenn jener Ausdruck — ἐξουσία τοῦ λέγειν — wirklich einen Beleg für die Redefreiheit und nicht

für die Redefluth liefern sollte? Auch darf man die Stellen des Aristoteles nur recht aufmerksam bis ans Ende lesen, um einzusehen, dass weder die »ἐλευθερία« (Polit. IV.: 4), noch die »ἐξουσία τοῦ πράττειν, ὅ τι ἂν ἐθέλῃ τις« (Polit. VI.: 2) je Freiheit im modernen Sinne bedeuten können: sagt ja doch Aristoteles selbst, dieselbe »οὕτως ἂν εἴη μάλιστα, κοινούντων ἁπάντων μάλιστα τῆς πολιτείας ὁμοίως.« (o. c.) (Ueber die Stellen bei Eurip. und Demosth. Androt. s. unten.) Abgesehen von jener Knechtschaft des Geistes und der Seele, in deren Ketten das Volk von Athen zufolge seines Aberglaubens dahinsiechte, kann der Grad von individueller Freiheit, der zu Athen während des ganzen Verlaufes der Demokratie je zur Thatsache werden konnte, schon aus dem Grunde nicht als der Zug eines Staatsideals angesehen werden, da Athen während der ganzen Geschichte seiner Demokratie die Freiheit des Gewissens, die Lehrfreiheit, nie sich erringen konnte. Schon Bayle hatte dies bemerkt und es gehörte die geistreiche Ignoranz eines Voltaire dazu, um Athen das Lob zu ertheilen, womit er die Mitbürger und die constitutionellen Kampfgenossen des Diopeithes vor Madame la marquise du Châtelet-Lorraine ausgezeichnet hat. »Les Grecs avaient tant d'esprit, qu'ils en abusèrent.« (Bossuet drückt sich etwas bescheidener aus, indem er das Geständniss macht, man könne überhaupt nicht mehr Verstand haben, als die Bewohner Athen's gehabt hätten. — »Discours sur l'histoire universelle«: I, 3, 5) »Mais — fährt Voltaire fort — ce qui leur fait beaucoup d'honneur, c'est qu' aucun de leurs gouvernements ne gêna les pensées des hommes. Il n'y a que Socrate, dont il soit avéré que ses opinions lui coutèrent la vie; et il fût encore moins la victime de ses opinions, que celle d'un parti violent élevé contre lui. Les Athéniens, à la vérité, lui fîrent boire de la ciguë, mais on sait combien ils s'en repentîrent; on sait qu'ils punîrent ses accusateurs, et qu'ils élevèrent un temple à celui qu'ils avaient condamné. Athènes laissa une liberté entière non seulement à la philosophie, mais à toutes les réligions....« (»Éssai sur les Moeurs,« Introd. ch. XXVI, p. 95.) »¿Sabes leer?« — frägt Don Garcia seinen Bedienten Pedro. — »Bueno está eso?« antwortet dieser. — Don Garcia: »Si sabras: porque yo nunca he tenido el saber Latin ni Griego por hazaña, pues que es lo mismo saber frances, y lo sabe qualquier lego.« (Comedia de Santiago el Verde, P. III, fol. 99 b.) Mir scheint aber, Pedro war noch immer besser bestellt mit seinem Herrn als Voltaire mit seinem einstigen Lehrer: denn Voltaire hatte ein »Dictionnaire« in französischer Sprache, das im Jahre 1696 erschienene »Dictionnaire historique et critique« des Bayle vor sich: mit leichter Mühe hätte er also aus diesem Dictionnaire sowohl Madame la marquise und die Menschheit, wie auch sich selbst eines Besseren belehren können: er hätte nur einen einzigen Artikel in diesem »Dictionnaire« aufschlagen und durchlesen sollen, z. B. den über Archelaus! — Noch heutzutage verficht — nicht ein unwissender Schöngeist wie Voltaire, sondern — ein Forscher voll topographisch beglaubigter Weihe und Seelenadel, E. Curtius die »Freiheit des geistigen Lebens der Athener« (II. p. 76): nur möchte er — die »Unfreiheit der Alten Welt« auf jene Jahre beschränken (»Alterth. u. Gegenw.« p. 173), wo »sich zuerst Leute aus dem niederen Bürgerstande vordrängten,« — »Leute — die einer freien (!) Erziehung durch Gymnastik und Musik entbehrten —« (»G. Gesch.« II, p. 376). Armer Anaxagoras! — Anspruchsvoller ist indess der Unterricht, welchen Schömann, dieser hochverdiente Nestor der philologisch prüfenden Forscher

über die Demokratie von Athen unseren eigenen Zeitgenossen in seinem Hauptwerke ertheilt.» Die Beispiele von Religionsprocessen — sagt Schömann — die uns überliefert sind, scheinen bei gründlicher Prüfung keineswegs geeignet, den Vorwurf der Intoleranz zu rechtfertigen, den man mitunter auch ganz vor Kurzem, den Athenern gemacht hat. Sie beweisen alle nur, dass man den Cultus nicht angetastet, die Götter in dem, was ihnen von Rechtswegen zukam, nicht verletzt wissen wollte. Gewissenszwang wurde nicht versucht. Keinem wurde ein Glaubensbekenntniss aufgenöthigt, keiner zur Rechenschaft darüber gezogen, ob er diese oder jene Vorstellung von den göttlichen Dingen hege, die Tempel fleissig oder unfleissig besuche, oft oder selten bete und opfere. Weil es keinen Kanon der Orthodoxie gab, weil man sich nicht vermass, etwas Gewisses über die Götter zu wissen, so duldete man auch verschiedene Meinungen und Meinungsäusserungen, auch die kühnsten und am Weitesten von dem Volksglauben sich lossagenden Speculationen der Philosophen (!), sobald Einer nur nicht dasjenige angriff und zu untergraben versuchte, was einmal gesetzliche Geltung hatte und dies war eben nur der Cultus und die gottesdienstlichen Stiftungen.« (»Griechische Staatsalterhümer« II. Bd. p. 161—2.) Nun mit dem Vorwurfe der Intoleranz, welchen man den Athenern »ganz vor Kurzem« gemacht habe, scheint Schömann in seiner dritten Auflage vorzugsweise auf jene, keinesfalls praecise Tournure abzuzielen, welche Renan in seinen »Apôtres« über die athenischen Processe »περὶ ἀσεβείας« dahinschlüpfen liess, eine Tournure, deren Ungenauigkeiten Schömann selbst in seiner Note zu Seite 161 (»Griechische Staatsalterthümer«: Bd. II.) nachdrücklich betont. Nun glaubt also Schömann mit seinem angeführten Raisonnement bewiesen zu haben, dass in einem Staate, wo man seine Ansicht über die Natur der Himmelskörper als Ergebniss seiner Forschungen öffentlich nicht aussprechen durfte, denkende Menschen von Bildung ihr Leben hindurch nicht vielmehr von einer Beklommenheit über die entwürdigende Niedrigkeit des Staats- und Volkslebens durchdrungen gewesen sein müssen statt von einer patriotischen Entzückung über die politische Grösse Athens? Was hat es für einen Sinn zu sagen, »man hätte auch die kühnsten und am Weitesten von dem Volksglauben sich lossagenden Speculationen der Philosophen geduldet, sobald Einer nur nicht dasjenige angriff und zu untergraben versuchte, was einmal gesetzliche Geltung hatte«? Kann das überhaupt einen anderen Sinn haben, als dass die Toleranz des Volkes von Athen keinem Menschen, weder einem Staatsbürger, noch einem Fremden zu Athen je verboten habe, was immer für Forschungen über die Erscheinungen der Natur anzustellen und deren Ergebnisse für sich selbst als ein Geheimniss aufzubewahren, keineswegs aber selbe auch irgend einem anderen menschlichen Wesen auf was immer für eine Art mitzutheilen? Oder hatten denn jene Meteoroleschen, welche man zu Athen mit aller Wuth verfolgte, jene Grübler, auf die der Dichter auf der Bühne durch Strepsiades mit aller »Gluth« »jener weisen Demokratie« losschlagen liess:

»δίωκε, βάλλε, παῖε πολλῶν οὕνεκα
μάλιστα δ'εἰδώς, τοὺς θεοὺς ὡς ἠδίκουν«

(Arist. Nub. 1509—10.)

irgend was Anderes gethan? Hat Anaxagoras, hat Diogenes von Apollonia, hat Archelaus irgend was Anderes gethan, als dass sie ihre Meinungen innerhalb der Mauern dieses isegorischen Athens auch Anderen mitzutheilen gewagt haben?

Oder will Schömann die Stelle bei Plutarch, wo die Intoleranz der Athener gegen Physiker und Meteoroleschen ziemlich unzweideutig hervorgehoben wird, gar nicht zur Kenntniss nehmen? »Οὐ γὰρ ἠνείχοντο τοὺς φυσικοὺς καὶ μετεωρολέσχας τότε καλουμένους, ὡς εἰς αἰτίας ἀλόγους καὶ δυνάμεις ἀπρονοήτους καὶ κατηναγκασμένα πάθη διατρίβοντας τὸ θεῖον« (Plut. Nic.: c. XXIII): will Schömann diese Stelle als apokryph oder doch als von einer unlauteren Quelle zufliessend einfach ignoriren? Meint er etwa die Hypothese Böckh's — die Stelle in der platonischen Apologie in dem Sinne nehmen zu müssen, man habe in der Orchestra des dionysischen Theaters zu Sokrates' Zeit Buchhandel getrieben, und Anaxagoras' Bücher wären daselbst, wenn zu hoch, zu einer Drachme zu haben gewesen (Böckh: o. c. I, p. 68) — dürfte an sich jenen Gewährsmann vernichten, der ganz entschieden behauptet, Anaxagoras' Werk von der Natur habe — zu Nikias' Zeiten — noch für eine Art von Geheimniss gegolten und wäre nur einer ganz kleinen Leserwelt zugänglich gewesen, ja sogar in diesem engen Kreise sei es nur mit Vorsicht oder im Vertrauen in Circulation gebracht worden? (»οὔτε ὁ λόγος ἔνδοξος, ἀλλ' ἀπόῤῥητος ἔτι, καὶ δι' ὀλίγων καὶ μετ' εὐλαβείας τινος, ἢ πίστεως βαδίζον« Plut: o. c; l. c.) Meint er die Hypothese Böckh's müsse unbedingt begründeter sein, als die Meinung der neueren Forscher, die Drachme beziehe sich nicht sowohl auf den »Buchhandel in der Orchestra« als vielmehr ganz einfach auf das Theorikon, wofür man zu Sokrates' Zeiten Anaxagoras' Lehren in euripidischen Tragödien ganz gemächlich kosten durfte? Wahrlich, Schömann scheint darüber ebenso wenig wie über den Sinn des Volksbeschlusses des Diopeithes nachgedacht zu haben! »Ein jeder solle der Eisangelie verfallen, der sich über die Erscheinungen der Natur Erörterungen erlaubt!« Dies war der Antrag: und das Volk von Athen in der Ekklesie hatte ihn zum Volksbeschlusse erhoben! Ist also dies die Toleranz im Sinne des Herrn Schömann? Fürwahr eine sonderbare Frucht des herkömmlichen Liberalismus, der da die historische Kritik unserer Hellenisten auf diese Weise knechten will! — Nun fährt aber der hochverdiente Verfasser fort, wie folgt: »Wie unglaublich weit aber in jeder anderen Beziehung die Toleranz getrieben wurde, kann ganz besonders die alte Komödie lehren, die es sich erlauben durfte, die Götter selbst auf der Bühne in unwürdigster und lächerlichster Gestalt vorzuführen. Bei Aristophanes in den Vögeln werden die Olympier durch eine von den Vögeln in den Lüften erbaute Stadt Nephelokokkygia von der Erde abgesperrt und müssen, da nun die Opfer und Gaben der Menschen ihnen ausbleiben, schmählich Hunger leiden. Sie schicken desswegen eine Gesandtschaft aus Poseidon, Hermes und irgend einem barbarischen Gotte bestehend, um mit den Vögeln zu unterhandeln und das Resultat der Unterhandlung ist, dass diesen die Regierung abgetreten wird. In einem andern Stück reisst Hungersnoth unter den Göttern ein, weil die Menschen nicht mehr ihnen, sondern allein dem von seiner früheren Blindheit geheilten Plutos opfern, und einer von ihnen, Hermes, verlässt desswegen den Olymp und begibt sich, um nur leben zu können, bei den Menschen in Dienst. In den Fröschen erscheint Dionysos als ein Zerrbild des athenischen Theaterpublikums, als ein Ausbund von Albernheit, Weichlichkeit und Poltronerie und wird sogar geprügelt. Die Liebe des Zeus zur Alkmene wird in dem Plautinischen Amphitruo, der Nachbildung eines griechischen Originals, in der aller frivolsten Weise dargestellt. Zeus selbst tritt auf in Amphitruos Gestalt ver-

kleidet, Hermes als sein Sclave; und dieser namentlich spielt seine Rolle in der allerscurrilsten Weise. Wie war es möglich, muss man fragen, dass die Komödie dergleichen] wagen konnte, ohne als Gotteslästerung bestraft zu werden? Und diese Komödie war nicht etwa nur eine Belustigung für Privatgesellschaften, sondern Bestandtheil eines von Staatswegen veranstalteten religiösen Festes; die Stücke waren, bevor sie zur Aufführung gelangten, von Beamten des Staates genehmigt, die Mittel zur Aufführung dem Dichter von Staatswegen gewährt. Es gibt nur e i n e (!) Erklärung jener Möglichkeit, nämlich die, dass man keine Gefahr für die Religion von solchen Darstellungen besorgen zu dürfen glaubte. Und gewiss kein Vernünftiger konnte auf den Gedanken kommen, dass der komische Dichter die Götter wirklich sich selbst so vorstellte, oder von seinen Zuschauern so vorgestellt wissen wollte, als er sie auf die Bühne brachte. Die Komödie war ihrem Wesen nach Carricaturpoesie, auf Scherz und Lachen gerichtet etc.« Dies ist die Argumentation Schömann's (II. p. 162—63) und das Endergebniss von all' dem soll sein, dass man die Athener verleumdet, wenn man behauptet, dass sie intolerant gewesen seien! Meinerseits kann ich auf all' dies nur mit wenigen Worten antworten. Hält der Verfasser der »Griechischen Staatsalterthümer« für einen Beweis der Toleranz den Umstand, dass anlässlich gewisser feierlicher Aufzüge die Gephyristen etc. mit ihrem bestialischen Spotte Alles beschmutzen durften, Menschen, Götter, sogar den Gott, zu dessen Ehre der Festzug veranstaltet wurde, sogar diesen Gott selbst, und zwar schon zu einer Zeit, wo Athen noch kein Drama gekannt hatte? Wenn er diesen Umstand für einen Beweis der Toleranz anzusehen vermag, dann mag er wohl auch die Komödie als »das Product einer Zeit« verwerthen, »in der die Religion schon vielfach untergraben war«: dann mag er aber wohl auch die Boioter für tolerant erklären, weil diese in Bezug auf Pindar sich zu erzählen erdreisteten: »καὶ τὸν Πᾶνα ὀρχήσασθαί ποτε τὸν αὐτοῦ παιᾶνα καὶ χαίρειν ᾄδοντα τοῦτον ἀεὶ ἐν τοῖς ὄρεσι«, dieselben Boioter, die anlässlich der Agrionien zu Orchomenos stets Weiber aus der Nachkommenschaft eines mythischen Königs dem Priester des Dionysos zu überlassen pflegten, damit er dieselben mit entblösstem Schwerte verfolge, und, wenn sich eine von ihm ergreifen liess, nach Belieben erwürge, (Plut. Qu. Gr. 38) — ohne je die Frage an irgend eine dieser Damen gestellt zu haben, ob selbe sich überhaupt f r e i w i l l i g zur Staatsreligion bekennen w i l l oder nicht? Freilich mit gleichem Rechte dürfte dann der Verfasser der »Griechischen Staatsalterthümer« wohl auch die Tyrannis von Syrakus für tolerant erklären, da diese die Lustspiele des Epicharmos begünstigte und »keine Gefahr für die Religion von solchen Darstellungen besorgen zu dürfen glaubte«, in welchen ihre eigenen Götter als — nach u n s e r e n Begriffen — Schandthaten verübend, zu Trottelgestalten und Bösewichtern erniedrigt erscheinen. Wäre es nicht logischer gewesen, mit K. Fr. Hermann zu halten und die angeblichen Gotteslästerungen des Aristophanes ganz einfach auf die innere Natur der athenischen Staatsreligion selbst zurückzuführen? Enthält denn die Mythologie dieser Staatsreligion nicht schon selbst in sich die Elemente all' des Schimpfes und der Schande, womit Aristophanes die Götter Athens bedeckt? Wo bliebe aber dann der Triumph unseres philiströsen Liberalismus, das Wonnegefühl, mit leichter Mühe auf ein Volk hinweisen zu können, welches, ohne Staatsschulen, ja überhaupt

ohne jedwede ernstere geistige Erziehung, einzig und allein zufolge seiner »Freiheit« (d. i. Theilnahme an der Regierung, Selfgovernment) wie Bluntschli sagt, »hochgebildet« werden konnte! »Von einem allgemeinen Verbote der Dienste fremder Götter — fährt Schömann, B. II. p. 165 sqq., weiter fort — ist nirgends die Rede: die paar Fälle, die man darauf gedeutet hat, beweisen nur dies, dass man Diener fremder Götter strafte, wenn sie entweder den Staatscult anzugreifen oder zu entweihen schienen, oder wenn sie unter religiösen Formen Verbrechen, wie Zauberei und Giftmischerei, verübten.« »In der perikleischen Zeit scheint der Dienst der phrygischen Göttermutter Eingang gefunden zu haben. Der ihn zuerst nach Attika brachte, war ein phrygischer Metragyrtes oder Bettelpriester, den man aber, weil er durch die Weise, wie er ihn beging, Anstoss erregte und namentlich die Mysterien zu profaniren schien, als einen Frevler und Rasenden ins Barathron stürzte. Bald darauf aber, da man doch Gewissensscrupel hierüber empfand, wandte man sich an das Orakel und weihte auf dessen Befehl der Göttermutter einen Tempel, wodurch also eine staatliche Anerkennung ihres Cultes ausgesprochen war, wenn dieser auch, wie sich wohl von selbst versteht (!), von den Anstössigkeiten, die vorher dem Metragyrten das Leben gekostet hatten, rein gehalten werden musste.« So beschönigt der Verfasser der »Griechischen Staatsalterthümer« das Verfahren des Volkes von Athen; ich aber frage, ob man ein Volk tolerant nennen dürfe, weil es die Bekenner eines fremden Cultus bis auf Leben und Tod zu verfolgen erst in dem Augenblicke aufhört, wo es von seinen eigenen Priestern zur Schonung oder gar zur staatlichen Anerkennung angewiesen wird? Heisst das Toleranz? Heisst das Gewissensfreiheit? Ja, wenn dies schon Toleranz ist: dann blüht ja die Gewissensfreiheit nirgends so üppig und frisch wie — ich sage nicht — in U' mmatau oder im Thale Tin-Teggana, — so doch — bei den burätischen Schamanen: denn auch von den Baikalstämmen finden wir nirgends aufgezeichnet, dass sie Jemanden aus lauter Intoleranz erschlagen hätten, so lange er »nur nicht dasjenige angriff und zu untergraben versuchte, was — bei diesen Stämmen — einmal gesetzliche Geltung hatte«: nämlich ihre herkömmlichen Götter und das materielle Wohl der von Staatswegen eingesetzten Diener derselben. »Für den, der reich genug ist, ihn genügend zu honoriren« — erzählt Dr. Adolf Bastian — »substituirt der Schamane den Popanz des Abagaldei für das grosse Heer der Ongon, mit dem sich das gemeine Volk begnügen muss«, und die Roturiers der Baikalstämme legen hierüber sicherlich keinen minderen Grad von Toleranz an den Tag, als einst die Kalokagathen der Demokratie von Athen der Einführung des Kybele-Cultus gegenüber, etwa zu Gunsten des Rhea-Cultus an den Tag gelegt haben mögen; ja, das Volk der Buräten würde noch ganz andere Culte, — ich zweifle nicht, sogar den Cultus des philiströsen Liberalismus selbst mit derselben Toleranz in seine herkömmliche Staatsreligion einverleiben lassen, wie einst das »hochgebildete« Volk von Athen den Kybele-Cultus in seine Staatsreligion einverleiben liess; freilich unter einem burätisirten Namen und unter zwei unerlässlichen Bedingungen: erstens, dass durch die Einführung dieses neuen Cultus keiner von den angeerbten Göttern und Dämonen der Buräten — weder der Itzegehmalam-tengri, noch der »Himmelsgeist des gelben Sternes«, noch aber auch die kleineren Götter — z. B. der gräuliche Unhold Kurtschin, oder der Hauskobold von Yurte — in ihrem gesetzlich bestehenden Cultus irgend einen

Abbruch dadurch erleide, dass der einzuführende neue Cultus denselben an die Seite gestellt wird; und zweitens, dass die Frage der Einführung, besser gesagt, der staatlichen Anerkennung und Einverleibung in die angeerbte Staatsreligion nicht eher beim Volke der Buräten öffentlich aufgeworfen werde, bis nicht die Pythia und die Eumolpiden der Buräten, d. h. ihre Schamanen hiefür durch irgend ein materielles Interesse gewonnen sind. Das ist die wahre Geschichte der Toleranz, der Gewissensfreiheit in der Demokratie von Athen: man befrägt zuerst die Pythia, ob man diesem oder jenem fremden Gotte — nicht nur im Geheimen — sondern auch unter freiem Himmel, vor den Augen der Staatspolizei dienen dürfe!

Nur noch einige Worte.

Die Frage des Ursprunges der hellenischen Bildung ist zwar noch bis auf den heutigen Tag nicht nach allen Seiten hin erledigt: doch die hellenische Bildung für eine autochthone anzusehen, dürfte heutzutage kaum noch ein Forscher oder Denker, der die Geschichte der Wissenschaft verfolgt. Selbst in der Geschichte der Kunst dürfte nach dem, was nunmehr Forschungen wie die von Lepsius ans Tageslicht befördern, der Kreis der Anhänger Overbeck's von Tag zu Tag stets enger werden. Wuchtiger aber als die bisher erreichten positiven Evidenzen spricht gegen den Autochthonismus der Umstand, dass unseren geologisch erweiterten Gesichtskreis, in Bezug auf das Alter des Menschengeschlechtes sowohl im Nilthale wie in Vorder-Asien, heutzutage weder die chronologischen Computationen der Sündfluth, noch sonstige theologische Hindernisse — wie es deren die Genesis und erste Entwicklung der orthodoxen philologischen Kritik zu Meiners' Zeit unmittelbar und mittelbar, auch unbewusster Weise chablonirt haben — beeinflussen können. Dies genügt an sich, um den Nachrichten über ägyptisch-hellenische etc. Verbindungen einen Ernst zu verleihen, welchen selbe bei strengen Kritikern, so lange Computationen wie die des Erzbischofs Ussher im Hintergrunde standen, nie haben konnten. Schon aus diesem Grunde halte ich die Forderung, dass man die culturgeschichtliche Bedeutung der Demokratie von Athen ausschliesslich von einem hellenischen Gesichtspunkte aus beurtheile, für eine naive. Die culturellen Bedingungen der Demokratie von Athen stehen durch ihre Entlehnungen in einem ebenso organischen Zusammenhange mit der ägyptischen und vorderasiatischen Cultur, wie durch ihre Rückwirkungen mit dem, was wir moderne Cultur zu nennen pflegen. Ohne eine vieltausendjährige Anhäufung von Erfahrungsmaterial und staatskluger Benutzung desselben unter der befruchtenden Disciplin einer vorwiegend friedfertigen, arbeitsamen, humanen — ich setze hinzu, im mathematischen, sowie überhaupt im empirischen Wissen voraneilenden — Monarchie im Nilthale wäre die Gesetzgebung Solon's eine Unmöglichkeit geblieben, und ohne die Rückwirkung, welche die Staatseinrichtungen, Reden, Drama, öffentliche Bauten, Kunstdenkmäler und Unternehmungen der Demokratie von Athen auf die Nachwelt ausübten, wäre nicht nur Rom nicht das geworden, was es thatsächlich geworden ist, sondern es hätten sich wohl auch die modernen Demokratien auf Grundlage anderer Gebilde entwickelt als dies nun geschehen ist. Aber auch aus einem anderen Grunde wäre es thöricht, bei der Beurtheilung des Verhältnisses der Demokratie von Athen zur Sache des menschlichen Capitals sich einseitig an sogenannte antike Gesichtspunkte binden zu wollen. Nicht, weil es heutzutage schon an sich ziemlich

schwierig, in vielen Fällen sogar rein unmöglich ist, einer concreten Frage gegenüber den antiken Gesichtspunkt ausfindig zu machen — da selbst zu Athen nicht nur zu verschiedenen Zeiten, sondern zu derselben Zeit, über dieselbe Frage gar oft sehr verschiedenartige Gesichtspunkte vorherrschend waren —, sondern weil im Laufe der Zeit gar so Manches zu einem antiken Gesichtspunkte gestempelt ward, wovon man zu Athen kaum je etwas geahnt hatte. So z. B. belehrt man die Jugend noch heutigen Tages, auf den meisten Hochschulen, die Hellenen, also auch die Athener, hätten ihr eigenes Leben gar nicht als ein individuelles Leben aufgefasst, sie hätten ihr eigenes Ich der Staatsidee so sehr untergeordnet, dass sie ihr eigenes Leben nur als das Leben der Theile des Staatsganzen zu betrachten vermochten: eine Hypothese, deren Werth freilich einem Jeden sogleich ins Auge stechen muss, sobald man nur die Leichtigkeit beherzigt, mit welcher diese »Theile« des athenischen »Staatsganzen« — bei dem kleinsten Missbehagen im heimischen Verfassungsleben — ins Feindeslager hinüberzuschlüpfen oder doch vom Feinde ihres Vaterlandes, des »Staatsganzen«, stets ein Trinkgeld anzunehmen bereit waren; — hauptsächlich aber aus dem Grunde, weil, wenn wir die Geschichte in der Politik verwerthet wissen wollen, wir auch nicht darnach trachten dürfen, wie nun All' das, was bei irgend einem Volke, zu irgend einer Zeit geschah, durch die damaligen Verhältnisse desselben Volkes auf die möglichst leichte Art entschuldigt werden könnte, sondern unser Augenmerk vor Allem darauf gerichtet sein muss, dass wir untersuchen, wohin die Völker in ihrer culturgeschichtlichen Entwicklung eigentlich gelangt sein würden, wenn diesem oder jenem Vorurtheil, diesem oder jenem Gebrauche, welcher zu gewisser Zeit vom Standpunkte des damaligen allgemeinen Bildungsniveaus aus vielleicht auch zu entschuldigen gewesen wäre, im Laufe der Zeit durch die Bahnbrecher der Aufklärung und der radicalen Reform nicht gesteuert worden wäre. Was nützt es, zu constatiren, dass der Adelsstolz zur Zeit des Perikles zu Athen, vermittelst des von Staatswegen noch immer fortbestehenden vaterländischen Ahnencultus stets noch in einem unauflöslichen Causal-Zusammenhange mit den ererbten Grundlagen des athenischen Verfassungslebens geblieben sei? Um die Schriftsteller des Alterthums, um das Alterthum selbst zu verstehen, ist dies zur Kenntniss zu nehmen von Nöthen: doch wo wäre heutzutage noch die Menschheit, wenn nicht andere Völker dem menschlichen Geiste seither das Feld eröffnet hätten, auf welchem es dem menschlichen Geiste gelingen konnte, die Entwicklung des menschlichen Capitals vom Drucke des Ahnencultus und des Adelsstolzes zu befreien? Was nützt die blöde Intoleranz des Volkes von Athen gegen die Naturforscher auf einen höchst triftigen Grund, auf die religiöse Grundlage des Staates Athen selbst zurückzuführen? Hätte das Menschengeschlecht je seine heutige Höhe erreichen können, wenn alle Staaten stets der Demokratie von Athen nachgeahmt und jedwede Erörterung über Naturerscheinungen von Gesetzeswegen auf immer verboten hätten? Was nützt es, die Unerlässlichkeit des Sclaventhums, als den gesellschaftlichen Unterbau des antiken, historisch entwickelten Staatsbürgerthums darzulegen? Hätte das Menschengeschlecht, oder doch die weisse Menschenraçe je auch nur den heutigen Grad ihrer individuellen Freiheit zu erreichen vermocht, wenn alle Völker, trotz ihres Dranges nach Verjüngung, stets den von Athen aus geschichtlich ererbten Standpunkt der arbeitsscheuen σχολή vor den Augen gehalten und jedwede Reform, welche der Cae-

sarismus in dieser Beziehung — freilich nicht sowohl aus humaner Denkart als vielmehr zu seiner eigenen Vertheidigung gegen die Freiheitsgelüste, d. h. Herrschsucht des angeerbten Staatsbürgerthums, — angebahnt, mit Berufung auf Marathon und Salamis, auf Platon und Aristoteles zurückgewiesen hätten?

»Id isti vituperant factum; atque in eo disputant,
Contaminari non decere fabulas.
Faciunt ne intellegendo, ut nihil intellegant?«

Ich höre schon im Voraus die Schlagworte, womit man diesen meinen Versuch über die Demokratie von Athen von verschiedenen Seiten angreifen wird. Die Conservativen werden sagen, es ist das Werk eines Idealisten; die Liberalen werden es hie und da anstössig finden; die Radikalen werden es bedauern, dass ich trotz meiner aufrichtigen Hingebung für die Sache des menschlichen Capitals, so wenig Sinn an den Tag legte, die angeborene Reife der Masse auch dort zu errathen, wo diese Masse die Geschichte nur mit Zeugnissen ihres Mangels an Bildung und Aufklärung zu bereichern schien. Ich aber erkläre, dass ich dieses Werk überhaupt nicht für irgend eine Partei, sondern für denkende Menschen schreibe, die, bevor sie sich auf die Demokratie von Athen berufen möchten, um die herkömmlich landläufigen Organisationsideen in Bezug auf die Demokratien unserer eigenen Tage zu bekräftigen, zuvörderst noch dasjenige etwas nüchtern und unbefangen ins Auge zu fassen wünschten, was man da in der Geschichte eigentlich von Zeit zu Zeit eine »Demokratie von Athen« genannt hat? Diese denkenden Menschen werden es mir sicher auch nicht verargen, wenn ich die culturpolitische Thätigkeit des Tyrannen Peisistratos und seiner Söhne nicht verschweige, — wenn ich Athen's geschichtliche Rolle in seinem Kampfe gegen die Horden des Perserkönigs auf ihr richtiges Maass zu reduciren suche, — Sokrates nicht als einen blinden Anbeter der ungebildeten Massenherrschaft darstelle oder wenn ich gar auszusprechen wage, dass — Dank des unwiderruflichen Fortschritts des Menschengeschlechts — heutzutage selbst in dem verstocktesten monarchischen Junkerstaate, im Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin, die politische und sociale Gleichheit wie auch die individuelle Freiheit de facto entschieden günstiger bestellt seien als Gleichheit und Freiheit im Staats- und Volksleben der Demokratie von Athen je gewesen sind. Die wahren Freunde des menschlichen Fortschritts werden dies mir sicherlich nicht verargen. »Vous voulez être pervers, et Vous êtes dupes de la perversité de Vos maîtres!« Dies sind die Worte, welche Edgar Quinet den Kämpen des Caesarismus in der Geschichtsforschung ins Gesicht geschleudert hat. (»Le nouvel esprit« Deuxième édition. Paris. E. Dentu, 1875, p. 190.) Mit vollem Rechte darf man dies wohl auch noch heute sagen: nur sind die Leute, die eine solche Rüge noch verdienen, jetzt wohl weniger zahlreich als diejenigen Dupirten, welche da glauben, sie leisten der Sache der Völker einen Dienst, sobald sie nur einen Jeden zu einem Réactionnaire, zu einem Kämpen des Caesarismus stempeln, der da den Demos nicht für unfehlbar und die eine oder andre geistige Grösse Athen's nicht als einen Anbeter dieses Demos betrachten will. »La première nécessité est d'expulser de l'histoire universelle cet esprit d'esclavage et les souillures que l'on a porteés à la hâte dans tout le passé!« (»Le nouvel esprit«: p. 188.) Ich gebe das vollkommen zu; nur weiss ich nicht, wie eigentlich jener knechtische Geist aus der Geschichte herauszutreiben wäre, wenn selbst so heldenmüthige Geister wie Quinet, statt sich auf ein eingehenderes Studium

der athenischen Verhältnisse zu verlegen, einem liberalisirenden Erzähler, wie Grote, so leicht aufsitzen? (A. a. O. p. 111.) Oder ist es etwa keine Knechtschaft des Geistes, das, was man im Alterthum Freiheit nannte, blindlings zu verherrlichen, nur, weil man es eben mit diesem Worte bezeichnet hat, wenngleich ein Jeder, der nur überhaupt ein Verständniss für das besitzt, was wir Freiheit nennen, sich mit Abscheu von dessen Sinn im Alterthume wegwenden wird? Ist es keine Knechtschaft des Geistes, einen Jeden sogleich als einen Anhänger des Caesarismus zu verdächtigen, der sich für den Fabriksherrn und Naturforscherverfolger Kleon nicht begeistern kann, sondern in diesem, trotz seiner Demagogie, wohl auch nur das sieht, was dieser wirklich gewesen ist, nämlich einen Finsterling und einen sclavenhaltenden Bourgeois von Athen? Nein, es ist reiner Parteigeist, welcher der Aufklärung hier im Wege steht; es ist derselbe Parteigeist, der auch aus den beredten Anspielungen des wahrhaft edlen Castelar wie unversiegbar spricht. »Cuál es el más sagrado de los derechos individuales? El más sagrado, el que no consiente limitacion de ninguna clase, el que es tan propio é intimo como la naturaleza de nuestra alma, es la libre emision del pensamiento.« Es war Don Emilio Castelar, der diese Worte in den Cortes, am 29. April 1871, so sehr betonte; derselbe Staatsmann und Professor, der auch zu Sevilla das Geständniss machte: »Ved pues, con cuánta razon debe decirse que el trabajador es el gran sacerdote del Eterno, el continuador de la naturaleza, el verdadero rey de la Creacion; porque santificado con él nuestro planeta, se levanta radiante en el infinito espacio como una hostia consagrada; porque el trabajo por último, enaltece y sublima el espiritu, que es lo que hay más grande, más augusto en la naturaleza humana.« (»Discursos politicos dentro y fuera del parlamento en los annos de 1871 à 1873.« Madrid, Leocadio Lopez, 1873, p. 331.) Und trotz eines solchen Glaubensbekenntnisses verschwendet der edelmüthige Redner hie und da — in den wichtigsten Fragen der Staatsorganisation — seine glühende Sprache auf die Idealisirung dieser Demokratie von Athen, — auf die Idealisirung eines Gemeinwesens, welches Volksbeschlüsse, wie den des Diopeithes gegen die Beobachtung der Natur möglich machte, und die Arbeit, das Handwerk als etwas für einen freien Menschen Unwürdiges erachtete.

Also lebt man noch immer in dem Wahne, die Völker brauchten zu ihrer Erziehung für die Freiheit nichts weiter als eben diese Freiheit zu proclamiren: die Reife, die Bildung käme eben zufolge der Freiheit von selbst. Um dies mit leichter Mühe zu beweisen, verdreht man einfach die Thatsachen. Man bemerkt gar nicht, welch' eine erbärmliche Rolle man die Geschichte spielen lässt, indem man zwar den stetigen Fortschritt des Menschengeschlechts verkündend, einen hohen Grad der Reife schon in einer so fernen Vergangenheit bei dem Volke von Athen entdeckt zu haben vorgibt und doch die geschichtliche Wahrheit aus dem Grunde verstummen lässt, weil man befürchtet, die Völker würden — trotz des stetigen Fortschritts — ein männlich offenes Wort über ihre einstigen Gebrechen wie unmündige Kinder nicht einmal heute noch vertragen können!

Ich gehe einen anderen Weg. Wenn Max Müller die Frage stellt: was wäre die Geschichte der Menschheit ohne die Hellenen? So antworte ich mit keiner minderen Entschiedenheit als je Männer auf diese Frage geantwortet haben, denen das geistige Leben der Hellenen für theuer galt. Ich

fühle sogar die innigste Theilnahme für die Leiden ihrer noch lebenden Nachkommen. Doch bei einer Kritik der Entwickelung des menschlichen Capitals im Laufe der Geschichte blendet mich keine Sympathie. Im vollen Bewusstsein der Pflicht, der ich mich unterzog, als ich mich vor vielen Jahren dieser Arbeit zu widmen entschloss, fühlte ich mich stets ebenso wenig berechtigt, die Gebrechen der Demokratie von Athen zu bewundern, wie — im weiteren Verlaufe meines Werkes — das Verfahren der »Assemblée Nationale« der französischen Republik vom Jahre 1848 zu beschönigen, als diese den Gesetzentwurf Carnot's verwarf, oder die Politik eines Napoléon III. zu vertheidigen, als dieser — auf der Höhe seiner Macht — den obligaten unentgeltlichen Elementarunterricht nicht zuliess, und zwar aus dem Grunde nicht zuliess, weil »seine Frau sich im Conseil Privé dagegen erklärt hatte«.

Ich will den Völkern nicht schmeicheln, sondern ihnen dienen. Liegt das grösste Interesse der Völker am Ende doch nur in der bestmöglichen Entwicklung und Verwerthung der gesammten geistigen, sittlichen und materiellen Kräfte der Menschheit: darum halte ich es auch für unerlässlich, dass die Völker vor Allem durch die Geschichte mit denjenigen Hebeln bekannt werden, denen sie ihren geistigen, sittlichen und materiellen Fortschritt bis auf den heutigen Tag in erster Linie zu verdanken haben.

Stuhlweissenburg, 25. November 1876.

DIE DEMOKRATIE.

Unaufhaltsam schreitet auf unsrem Erdball der grosse Lebensprocess fort, dessen hohe Aufgabe darin besteht, die Herrschaft des Geistes über die Materie immer mehr zu erweitern. Will die Staatswissenschaft nicht von der Höhe ihrer Aufgaben zurückbleiben: so muss dieselbe einen grossen Gedanken erfassen und überdies noch ein grosses Problem lösen: ohne dieses dürfte es derselben kaum je gelingen, der Sache der Menschheit den Dienst zu erweisen, welchen sich von ihr der Fortschrittssinn der Denker verspricht und die Leiden der Völker von ihr begehren. Der Gedanke ist das menschliche Capital, d. h. die Gesammtheit der geistigen, sittlichen und materiellen Kräfte, — das Problem: wie, durch welche Staatseinrichtungen, durch welche Politik dieses menschliche Capital, die gesammten geistigen, sittlichen und materiellen Kräfte am besten entwickelt und zum allgemeinen Wohle am besten verwerthet werden könnten? [1])

Zweifellos vermag auf diese inhaltsschweren Fragen nur jenes System eine lösende Antwort zu ertheilen, welches nicht allein die Geschichte der Staatseinrichtungen und deren Rückwirkungen auf das Geistesleben, auf die Sittlichkeit und materielle Wohlfahrt innerhalb der literarisch beglaubigten Entwicklung, auf Grundlage einer unentwegt objectiven Kritik verfolgt, um für sich eine sichere und klare Einsicht in die wahre Natur des Bestehenden erzielen zu können; sondern auch die culturpolitische Bedeutung und Tragweite der gegenwärtigen Bedürfnisse und Interessen des Menschengeschlechts, so

wie auch das Verhältniss der thatsächlich noch wirkenden Staatseinrichtungen zu diesen grossen Bedürfnissen und Interessen zum Gegenstande eindringender Untersuchungen macht, um hieraus erfolgreiche Normen für die nächste Zukunft entziffern zu dürfen. Mithin darf auch der Gesichtskreis, innerhalb dessen man an die Lösung jenes grossen Problems herantritt, kein geringerer als derjenige der gesammten empeirischen Anthropologie und Ethnologie sein. Die Lehre, welche in Bezug auf die vitalsten Bedürfnisse und Interessen der Völker errungen werden soll, darf fernerhin nicht den Gefahren einer deductiven Methode ausgesetzt werden: denn die deductive Methode ist es, welche bis jetzt in der Staatswissenschaft die Bewältigung der grössten Schwierigkeiten verhindert, und das Zustandekommen einer zeitgemässen Hodegetik sowohl in der Verfassungspolitik, wie auch in der Culturpolitik vereitelt hat. Die deductive Methode kann in der Staatswissenschaft nur zu einer Ideologie führen, welche schon aus dem Grunde, weil dieselbe eben in der Staatswissenschaft nicht sowohl als die Frucht einer angebornen Richtung des Geistes, als vielmehr die einer oberflächlichen Bildung erscheint, nicht im Stande ist, die Postulate der Empeirie zu decken, ja nicht einmal diese erschöpfend darzustellen. Staatswissenschaftliche Denker haben vor Allem ein kritisch gesichtetes empeirisches Materiale von Nöthen; je erweiterter der Gesichtskreis ist, welchen der Induction die erforschten Thatsachen gewähren: desto heller vermag wohl auch das Licht zu werden, in welchem sich die aitiologischen Verknüpfungen der Erscheinungen dem staatswissenschaftlichen Denker erfassbar machen werden. [2]) Ja, Dürftigkeit des geschichtlichen Stoffes sowie der statistischen Angaben und Mangel an unbefangener Kritik beurkunden sich nicht nur in den staatsphilosophischen Schriften unserer deductiven Den-

ker; dieselben machen sich heutzutage sogar noch in staatswissenschaftlichen Systemen fühlbar, deren Verfasser sonst die Lehre vom Staat bereits als eine Naturwissenschaft verkünden zu dürfen meinen. [3])

Ich will nun versuchen, in neue Bahnen einzulenken. Um zu der Lösung des Problems der bestmöglichen Entwicklung und Verwerthung der gesammten geistigen, sittlichen und materiellen Kräfte beizutragen, habe ich in diesem Werke vor Allem die Ergebnisse meiner langjährigen Untersuchungen über die Stellung der Demokratie in der Geschichte der weissen Menschenraçe niedergelegt. [4]) Ich wollte kein grösseres Gebiet umfassen: nicht bloss aus dem Grunde nicht, weil uns die geschichtliche Entwicklung auch der sonstigen Menschenraçen quellengemäss zu verfolgen unmöglich ist, — sondern schon aus dem Grunde nicht, weil die nunmehr so unaufhaltsam fortschreitende Erweiterung der Herrschaft des Geistes über die Materie zugleich augenscheinlich ihren Exponenten nur mehr innerhalb der Geschichte der erwähnten Menschenraçe zu suchen hat. Und obgleich der Begriff der Demokratie, den heutzutage als solchen die erleuchtetsten Denker zu erfassen trachten, als gleichbedeutend mit der bestmöglichen Organisation zur bestmöglichen Entwickelung und zur bestmöglichen Verwerthung der gesammten geistigen, sittlichen und materiellen Kräfte, kaum etwas ausser dem blossen Namen gemein hat mit den Organisationen derjenigen Staatswesen, welche in antiken Zeiten Demokratien genannt wurden: so habe ich dennoch meine kritisch-geschichtlichen Untersuchungen mit der »Demokratie von Athen« begonnen: denn diese »Demokratie« war es, von welcher im Laufe der späteren Zeiten der Geist des Fortschritts im Kampfe um die Sache der Völker seine Vorbilder entlehnte; diese »Demokratie« ist es, deren Andenken so viele staatswissenschaftliche Denker in

ihren phantastischen Träumereien noch heutzutage begeistert. — Also beginnend mit einer Untersuchung über die Bedeutung der Demokratie von Athen habe ich die Verfassungsgeschichte nicht minder als die geistige, sittliche und materielle Culturgeschichte all' jener Staaten einer kritischen Würdigung zu unterziehen, welche in dem grossen Lebenskampfe der Völker der Sache des menschlichen Capitals mehr-minder zielbewusst zu dienen strebten. Die Lehre, welche ich aus dieser kritischen Würdigung entziffern zu dürfen glaubte, trachte ich sodann in dem Epilog des ersten Theiles dieses Werkes zu verwerthen. Wir werden da sehen, dass es nicht nur eine nahezu verblüffende Verschiedenheit der Staatstypen ist, welche man bei verschiedenen Völkern zu verschiedenen Zeiten eine Demokratie genannt hatte, sondern dass auch heutzutage, sogar in der Staatswissenschaft noch Das, was man unter Demokratie verstehen will, selbst unter identischen teleologischen Voraussetzungen, nicht als eine bestimmte Organisationsformel angesehen werden kann. [5]) Und da ich am Schlusse meiner kritisch-historischen Untersuchungen darauf hinzuweisen trachte, wie einerseits die bisherigen staatswissenschaftlichen Theorien von der Demokratie meistens auf einer Missdeutung, gar oft auf einer Verdrehung der Culturgeschichte beruhen, indem dieselben die wahren Factoren wie auch die grössten Hindernisse der bestmöglichen Entwicklung und Verwerthung der gesammten geistigen, sittlichen und materiellen Kräfte zur Kenntniss zu nehmen und in der Theorie eingreifen zu lassen versäumen; anderseits aber die Programme der bisherigen demokratisch-gesinnten verfassungspolitischen Parteien im praktischen Staatsleben durchgehends auf eine mechanische Nivellirung des Ererbten ausgehen, ohne mit den Bedingungen einer organischen Weiterentwicklung für die Zukunft abzurechnen: so finde ich

mich im zweiten Theile dieses Werkes veranlasst, meine Theorie von den Bedingungen und von den wahren Hebeln einer bestmöglichen Entwicklung und Verwerthung der gesammten geistigen, sittlichen und materiellen Kräfte innerhalb des Staates zu begründen.

Hier endet jedoch mein Unternehmen noch keineswegs.

Derselbe Gedanke des menschlichen Capitals, der einen staatswissenschaftlichen Forscher und Denker zur Theorie über die Organisation der Demokratie innerhalb des Staats veranlasst: dieser selbe Gedanke hat für die Staatswissenschaft nur dann eine überwältigende Berechtigung, wenn ihn die volle Liebe zum ganzen Menschengeschlechte beseelt: mithin muss er auch zur Erörterung der Frage drängen, auf welchen völkerrechtlichen Bedingungen ein demokratisches Culturstaatensystem, wenigstens innerhalb der weissen Menschenraçe zu Stande gebracht und befestigt werden könnte. In der That, derselbe Gedanke des menschlichen Capitals wird ihm wohl auch Ideen nahe bringen in Betreff jener Menschenraçen, welche sogar ausserhalb der möglichen Gränzen eines solchen demokratischen Culturstaatensystems liegen: ein Vorhaben, dem ich den dritten Theil dieses Werkes widmen werde. Also übergehe ich zu dem Gegenstande, den mir der Entwurf dieses Werkes nunmehr zuweist, und beginne mit einer kritischen Würdigung der Demokratie von Athen.

Zu [1]) [S. LXXV.] Der Begriff des Staats als einer Rechts- und Culturanstalt zur bestmöglichen Entwicklung und Verwerthung der gesammten geistigen, sittlichen und materiellen Kräfte zu erfassen, vermochte man erst in unserem Zeitalter (s. unten); im Alterthum scheinen zwar einige Denker daran gestreift zu haben (s. unten): doch am allerwenigsten thât dies Aristoteles. Der höchste Gedankenflug, welchen der Stageirit in dieser Richtung versuchte, bleibt bei diesem Ausspruche stehen (Pol. III., 5): φανερὸν τοίνυν, ὅτι ἡ πόλις οὐκ ἔστι κοινωνία τόπου καὶ τοῦ μὴ ἀδικεῖν σφᾶς αὐτοὺς καὶ τῆς μεταδόσεως χάριν, ἀλλὰ ταῦτα μὲν ἀναγκαῖον ὑπάρχειν, εἴπερ ἔσται πόλις, οὐ μὴν, οὐδ' ὑπαρχόντων τούτων ἁπάντων, ἤδη πόλις, ἀλλ' ἡ τοῦ εὖ ζῆν κοινωνία καὶ ταῖς οἰκίαις καὶ τοῖς γένεσι (!) ζωῆς τελείας χάριν καὶ αὐτάρκους. οὐκ ἔσται μέντοι τοῦτο μὴ τὸν αὐτὸν καὶ ἕνα κατοικούντων τόπον καὶ χρωμένων ἐπιγαμίαις· διὸ κηδεῖαί τ' ἐγένοντο κατὰ τὰς πόλεις καὶ φρατρίαι καὶ θυσίαι καὶ διαγωγαὶ τοῦ συζῆν· τὸ δὲ τοιοῦτον φιλίας ἔργον· ἡ γὰρ τοῦ συζῆν προαίρεσις φιλία. τέλος μὲν οὖν πόλεως τὸ εὖ ζῆν, ταῦτα δὲ τοῦ τέλους χάριν. πόλις δὲ ἡ γενῶν (!) καὶ κωμῶν κοινωνία ζωῆς τελείας (!) καὶ αὐτάρκους. τοῦτο δ' ἐστὶν, ὡς φαμέν, τὸ ζῆν εὐδαιμόνως καὶ καλῶς. τῶν καλῶν ἄρα πράξεων χάριν θετέον εἶναι την πολιτικὴν κοινωνίαν, ἀλλ' οὐ τοῦ συζῆν. διόπερ ὅσοι συμβάλλονται πλεῖστον εἰς τὴν τοιαύτην κοινωνίαν, τούτοις τῆς πόλεως μέτεστι πλεῖον ἢ τοῖς κατὰ μὲν ἐλευθερίαν καὶ γένος (!) ἴσοις ἢ μείζωσι, κατα δὲ την πολιτικὴν ἀρετὴν ἀνίσοις, ἢ τοῖς κατὰ πλοῦτον ὑπερέχουσι κατ' ἀρετὴν δ' ὑπερεχομένοις. — Schon der Umstand, dass hier Aristoteles die Geschlechter als solche für Elemente der κοινωνία und den Unterschied von Freien und Sclaven als ein Naturgesetz (!) angesehen wissen will, — dieser Umstand an sich enthebt uns jeder näheren Erörterung über die erhebliche Kluft, welche einerseits zwischen dem Gedanken des menschlichen Capitals, und anderseits zwischen dem aristotelischen Gedanken des εὖ ζῆν und der ζωὴ τελεία und αὐτάρκης (τὸ ζῆν εὐδαιμόνως καὶ καλῶς) liegt. — S. unten. — Nicht nur die Oekonomie dieses Werkes, sondern auch die Postulate der inductiven Methode veranlassen mich den Schwerpunkt meiner kritischen Bemerkungen sowohl über die Vorgeschichte des Gedankens des menschlichen Capitals, als auch überhaupt hinsichtlich der staatswissenschaftlichen Literatur über die Demokratie in das VII-te Buch des ersten Theiles dieses meines Werkes zu verlegen, wo ich dann diesen Gegenstand in Anknüpfung an die Geschichte der Lehre vom Staatszweck (insbesonders seit Lord Bacon's Zeiten an) des Näheren zu besprechen gedenke. Ich verweise den Leser unterdessen auf meine »Elemente der Politik« (Budapest, Wien, Leipzig, W. Lauffer, u. zw. dessen Probehefte »Staatstypen« — 1, 3. 1880), in welchem Werke ich die staatswissenschaftliche Unhaltbarkeit der δραστήριοι ἀρχαὶ der herrschenden Staatszwecks-Theorien seit Kant bis auf Zöpfl und Holtzendorff zu ermitteln versuchte. — An dieser Stelle will ich den Leser nur auf die höchst bemerkenswerthe Arbeit des M. Alfred Fouillée über Bluntschli's Rechtsstaats-Theorie in der »Rev. D. D. Mondes« (1879) aufmerksam machen, als auf eine

Erscheinung, welche so ziemlich zeigt, wie grell eine, wenn auch in ihrer Weiterentwicklung durch Bluntschli's juristische Geistesschärfe ernüchterte, in ihrer Genesis ursprünglich jedoch unleugbar in transcendentalen Philosophemen wurzelnde »staatswissenschaftliche Theorie« einem, ausserhalb eines solchen transcendentalen Rüstzeuges erzogenen staatswissenschaftlichen Forscher und Denker in die Augen stechen muss. — Schliesslich will ich hier noch bemerken, dass unter denjenigen neueren politischen Schriftstellern, welche sich stets von dem Hauche des Socialismus ferne zu halten trachteten, eben der quaternäre Eklektiker Guizot es ist (s. unten), der sich durch sein Apophthegm von dem »extraire de la société française tout ce qu'elle possède de justice, de raison, de vérité etc.» (Sur la Démocr. en France a. b. St.) in der Staatswissenschaft teleologisch als dem Gedanken des menschlichen Capitals befreundet zu zeigen wusste, ohne dass dies sein widerspruchvolles Spiel — so verhängnissvoll rückwirkend auf die Entwicklung so manch' einer deutschen staatswissenschaftlichen Schule — eine gehörige Kritik auf deutschem Boden eher erfahren hätte, als M. Origine seine ziemlich socialistisch angehauchten Rêveries über eine »Démocratie Scientifique« in Leipzig (Brockhaus, 1865) veröffentlichte. (S. unten.) M. Origine hatte da inmitten eines ganzen Wustes von tiefsinnigen, rechtshistorisch zu Gunsten eines althergebrachten ständisch-gegliederten Staatsgedankens ergründeten Fachwerken, die an sich zwar genug deutlichen, für die Ohren der Schüler eines Rechts- und Staatsphilosophen wie Stahl, ja sogar für die der Leser eines Schriftstellers über die »Bürgerliche Gesellschaft« wie Riehl (s. unten) jedoch gar absonderlich klingenden Thesen von dem Staatszweck seiner »Démocratie Scientifique« ohne jedwede ständische Scheu auf die Tagesordnung zu bringen versucht (»Or la Démocratie scientifique fait précisément que toutes les forces réelles, qu'elles soient latentes, en germe, ou libres, se déploient selon les lois naturelles et s'organisent: de manière à s'inciter, à détruire leurs défaut par leur jeu réciproque, à multiplier la puissance utile et à donner le produit le plus éclatant qu'il se peut. L'art de cette organisation consiste à n'ôter jamais par la loi aucune liberté individuelle, à la protéger contre l'empiétement de l'ambition et des vanités personnelles, et à mettre tout citoyen à l'Esprit Libre ou Naissant, dans une condition d'un petit degré supérieure à ce que ses forces demanderaient, pour que la lutte, l'émulation, le désir du progrès le rendent extrémement progressif et n'abandonnent jamais à l'extinction ou à la licence«: Dém. Sci. p. 356.): hätte man nun auf eine Kritik solcher Fragen, deren es zu dieser Zeit die französische Staatswissenschaft zielbewusst aufgeworfen hatte, nur den zehnten Theil jenes geistigen Aufwandes angewendet, welchen man in dem geschultesten Culturreiche auf eine scholiastisch-hermeneutische Weiterpflanzung — ich sage nicht der Klopstock-Fichte'schen Träumereien von einer Gelehrten-Republik, sondern — der anmassenden Eingriffe der hegelianischen Ontologisten in die Staatswissenschaft (s. unten) vergeudet hatte: so würde die Staatswissenschaft gewiss so manche Anregung erhalten haben, deren Wohlthaten sich nicht nur unmittelbar in der Theorie, sondern mittelbar in so mancher Beziehung auch im Bereiche der praktischen Politik fühlbar gemacht haben dürften. — Doch der thatsächlichen verfassungspolitischen Lage eines ständisch-gegliederten Staatsbürgerthums gegenüber erschienen solche staatswissenschaftliche Fragen nichtsweniger als zeitgemäss. Bei Weitem zweckdienlicher als dies, dünkte perpetuirliche Diatriben

darüber anzustellen, auf welche transcendentale Art und Weise gewisse althergebrachte Momente eines angeblichen actuellen deutschen Common-Law welche trotz aller erkünstelten Hindernisse eben im Lichte einer wahrhaft rechtshistorischn Kritik als ganz und gar wandelbar erscheinen müssen, für die officielle Staatswissenschaft als unantastbar, weil »der Natur des Staats inhaerent« gerettet werden könnten? — S. unten.

Vgl. Hildenbrand Rechts- und Staatsphilosophie Leipzig 1860. Rob. v. Mohl Gesch. d. Staatswissenschaften u. Bluntschli Gesch. d. a. Staatsrw. u. d. Polit. s. d. XVI. Jahr. München 1854. — Vgl. Sir George Cornewall Lewis: Treatise of the methods of observation and reasoning in Politics. London 1852. — Buchez: Traité de politique et de science sociale. — Parieu: Principes de la Science politique. Paris 1870. — Passy: Des Formes de Gouvernement et des Lois qui les régissent Paris 1870. Laveleye: Formes de Gouv. Zachariae: Vierzig Bücher vom Staat. — Rob. v. Mohl: Staatsrecht, Politik u. Völkerrecht. — Georg Waitz Politik. — Escher H. d. prakt. Politik Leipzig 1863. — J. Fröbel: Theorie der Politik als Ergebniss einer erneuerten Prüfung demokratischer Lehrmeinungen Wien 1864. — Huhn: Politik Leipzig 1865. — Held: Grundanschauungen über Staat und Gesellschaft. Leipzig 1861—5. — Roller Grunds. der Staatswissenschaften Stuttgart 1864. — Rödinger: Die Gesetze der Bewegung im Staatsleben und der Kreislauf der Idee Stuttgart 1854. Ueber Coxe, Helps, sowie über die neuesten Erzeugnisse der englischen u. franz. Fachliteratur s. unten. — Clément: Essai sur la science sociale. Paris 1868. — Die meisten dieser Werke, wenn auch systematischer angelegt als die bereits veraltete »Political Philosophy« des Henry Lord Brougham (1841—7), verfügen nicht einmal über ein so solides empeirisch staats-wissenschaftliches Materiale wie jenes Werk dieses Lord Chancellor's so vielseitigen Andenkens. — Eine kritische Rundschau über Werke, welche die specielle Demokratie irgend eines concreten Staats monographisch behandeln (z. B. Tocqueville, Holst, Cherbuliez, Pözl u. s. w.), gedenke ich in den Anmerkungen zu dem letzten Buche der Ersten Abtheilung dieses Werkes zu liefern. — Auch hielt ich es nicht für zweckdienlich, hier Notizen über solche Werke, welche die Demokratie lediglich oder doch vorwiegend von allgemein gehaltenen ethischen Gesichtspunkten aus besprechen (z. B. Vacherot) irgendwie in den Apparat hineinzuflechten (s. unten). Über Laurent's »Histoire de l'Humanité« sowie über Soria di Crispan, Pinheiro Ferreira, Carey u. s. w. s. unten.

Zu [2]) [S. LXXVI.] Auf solche ideologische Staatsphilosophen passen gar trefflich die Worte des Aristoteles, De Generat. et Corrupt. I. 2: αἴτιον δὲ τοῦ ἐπ' ἔλαττον δύνασθαι τὰ ὁμολογούμενα συνορᾶν ἡ ἀπειρία. διὸ ὅσοι ἐνῳκασι μᾶλλον ἐν τοῖς φυσικοῖς, μᾶλλον δύνανται ὑποτίθεσθαι τοιαύτας ἀρχὰς αἳ ἐπὶ πολὺ δύνανται συνείρειν· οἱ δὲ ἐκ πολλῶν λόγων ἀθεώρητοι τῶν ὑπαρχόντων ὄντες πρὸς ὀλίγα βλέψαντες, ἀποφαίνονται ῥᾷον. ἴδοι δ' ἄν τις καὶ ἐκ τούτων ὅσον διαφέρουσιν οἱ φυσικῶς καὶ λογικῶς σκοποῦντες. — Diese Worte hätte wohl auch Hegel beherzigen sollen, bevor er — der einseitigste Metaphysiker moderner Zeiten — sich erkühnt hatte, seine »Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft (!) im Grundrisse« auf's Papier zu setzen, ja sogar von seinem Philosophenthrone in einem so vorherrschend ideologischen Tone zu veröffentlichen. Der gefeierte Hofphilosoph der ständisch-gegliederten christlich-germanischen Staatsromantik hatte es für zweckdienlich erachtet, seine

Zeitgenossen und die Nachwelt in dieser seiner »Staatswissenschaft« u. A. mit folgenden Geistesschätzen zu bescheeren: »Der Staat ist die Wirklichkeit der sittlichen Idee, — der sittliche Geist, als der offenbare, sich selbst deutliche, substantielle Wille, der sich denkt und weiss und das, was er weiss, und insofern es weiss vollführt. An der Sitte hat er seine unmittelbare, und an dem Selbstbewusstsein des Einzelnen, dem Wissen und Thätigkeit desselben seine vermittelte Existenz, so wie dieses durch die Gesinnung in ihm, als seinem Wesen, Zweck und Produkte seiner Thätigkeit, seine substantielle Freiheit hat. Die Penaten sind die inneren, unteren Götter, der Volksgeist (Athene) das sich wissende und wollende Göttliche; die Pietät die Empfindung und in Empfindung sich benehmende Sittlichkeit, — die politische Tugend das Wollen des an und für sich seyenden gedachten Zweckes«. (G. W. Fr. Hegel's Werke: Grundl. d. Philos. der Rechts- oder Naturr. u. Staatswissenschaft i. Grundr. Herausg. v. Dr. E. Gans. 2. Aufl. Berlin 1840; p. 305.) Der gefeierte Hofphilosoph, der, wie dies mein hochverdienter Lehrer, Leonhardt Spengel in seinen Vorträgen an der Universität München (1858/9) so sehr zu betonen pflegte, — war vor Allem »kein philologisch gebildeter Philosoph« (was auch wohl aus seinen »Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie« (vgl. insb. I. Theil v. pp. 225 ff.) sonnenhell hervorleuchtet, — nun, der gefeierte Hofphilosoph hätte wohlgethan, wenn er statt griechischen Citaten von zweifelhaftem Werthe nachzujagen, noch bevor er diese seine »Staatswissenschaft« zu schreiben begann, irgendwie die oben erwähnten Mahnworte des Aristoteles entdeckt und gründlichst zu beherzigen getrachtet hätte. Der enorme Einfluss, den Hegel — zu Folge einer besonderen Conjunctur — auf seine Zeitgenossen ausübte, hatte seine Rückwirkung auf die Retardation einer gesunden Staatswissenschaft nicht verfehlt. Staatsrechtslehrer und Verfassungspolitiker beteten zu ihm wie zu einem Götzen; ja sogar solche politische Denker, welche ihn nicht unbedingt bewunderten, liessen sich durch diese Rückwirkung ins Schlepptau nehmen: statt die Begründung ihres eigenen Systems auf dem Gebiete der politischen Empeirie, in einem Studium der Bedürfnisse und Interessen, in Untersuchungen in dem Bereiche der politisch-culturgeschichtlichen und wirthschaftlichen Beobachtung, im Bereiche der Ergebnisse des positiven Staatsrechts, der vergleichenden Verfassungsgeschichte, der Culturgeschichte, der Nationalökonomie, der Statistik und Ethnologie zu suchen, verlegten sie sich auf eine transcendentale Dialektik, um in einer solchen Skiamachie mit Hegel oder seiner Schule glänzen zu können. (N. a. e. a. O.) Mittlerweile bemerkte man kaum, oder verschwieg es — unter dem Hochdrucke äusserlicher Umstände — dass diese ganze Hegel'sche »Staatswissenschaft« eben für die Staatswissenschaft beinahe gar keinen Inhalt oder nur insoferne einen Inhalt hat, dass der politeumatologisirende Metaphysiker in dieser seiner »Staatswissenschaft« hie und da politischen Lehrsätzen Vorschub zu leisten sucht, deren Gegentheil zwar durch eine solche Hegel'sche Dialektik eben so gründlich zu Axiomen erhoben werden dürfte, deren teleologische Tragweite jedoch nicht so sehr mit der Palaitiologie irgend eines philosophischen Systems in einem Causal-Connexe stand als vielmehr mit den Postulaten eines zu jener Zeit in Preussen noch allmächtigen Regierungssystems der feudalen Machtüberreste. (Z. B. wenn Hegel a. a. O. p. 391 sagt: »Der eine der Stände der bürgerlichen Gesellschaft enthält das Princip, das für sich fähig ist, zu dieser politischen Beziehung konstituirt zu werden, der Stand der natürlichen Sittlich-

keit (!) nämlich, der das Familienleben und in Rücksicht der Subsistenz den Grundbesitz zu seiner Basis, somit in Rücksicht seiner Besonderheit ein auf sich beruhendes (!) Wollen, und die Naturbestimmung, welche das fürstliche Element in sich schliesst, mit diesem gemein hat.) (Vgl. p. 392 ff. Ueber das Majorat, u. s. w.) Nun, frage ich, ist das sittlicher Ernst, oder wenn es sittlicher Ernst ist, was ich gerne zugebe, ist eine solche »Staatswissenschaft« nicht ein unumstösslicher Beweis von der schreienden Dürftigkeit des positiven Stoffes, den eine solche, hochgefeierte, »leer ausgehende Gedankenmühle« zur Belehrung der denkenden Menschheit zu verarbeiten und den Jüngern der Wissenschaft zum Besten zu geben sich veranlasst fand? — Ich meine, eben dieser Dürftigkeit des durch Hegel palaitiologisch verarbeiteten eigenen empeirischen Stoffes sei es zuzuschreiben, dass der gefeierte Metaphysiker sich, hie und da, — wo es sich nämlich um solche Postulate des bestehenden Regierungssystems bona fide handelte, — nicht allzu schroff gegen eine sporadische Aufnahme von — ihm und seinem System gar nicht eigenartigen — empeirischen Lehr-Brocken verhalten zu müssen glaubte: der Ausspruch, welchen er (p. 348) über die Unhaltbarkeit der »alten Eintheilung der Verfassungen in Monarchie, Aristokratie und Demokratie« hören lässt, verräth es, — mit den betreffenden Stellen seiner »Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie« verglichen, — auf den ersten Anblick, dass es nicht als ein Corrollarium dem eigenen System und dem eigenen organisch entwickelten realphilologischen Wissen entquollen, sondern höchstwahrscheinlich vermittelst eines diadochischen Zufalls, oder auf Grundlage der Mittheilung eines realphilologischen Freundes in die dialektische Werkstätte Hegel's gekommen ist; auf ähnliche, äusserliche Veranlassungen dürfte wohl auch so Manches zurückzuführen sein, was staatswissenschaftlich geschulte Denker eben in seiner »Staatswissenschaft« mit Staunen und Befremden zur Kenntniss nehmen. — Der Metaphysiker Hegel vertritt den Typus jener Philosophen, welche zwar höchst anspruchsvoll Staatswissenschaft schreiben, deren Geisteskraft jedoch von keiner Seite her überhaupt durch irgend ein eigenes positives Wissen allzusehr »entwürdigt« wurde: Schleiermacher aber vertritt den Typus solcher staatswissenschaft-treibenden Philosophen, deren Gelehrsamkeit zwar han sic eine achtunggebietende ist, diese ihre Gelehrsamkeit jedoch keinem Gebiete so ferne steht als eben der Staatswissenschaft. Auch dieser — gefeierte Theologe and Platon-Uebersetzer hatte sich über »die Begriffe der verschiedenen Staatsformen« versucht (Abh. d. k. Akad. d. Wiss. Berl. 1814). Statt diese seine Untersuchungen auf die positiven Lehren der Verfassungs- und der Culturgeschichte zu begründen, sucht er dieselben — wie es einem Ideologen geziemt — auf völlig unbegründete Speculationen über die verschiedenen Entwicklungsstufen des staatlichen Bewusstseins zu begründen. Die Verallgemeinerungen, welche er in dieser Beziehung herausklügelt, haben überhaupt keinen Anhalt in der geschichtlichen Wirklichkeit; die aitiologischen Unterscheidungen, welche er da in Bezug auf das gleichförmig oder ungleichförmig Ergriffen-werden einer kleineren oder grösseren, zum Staatswesen reifen (!) Masse von dem »Bewusstsein« des nothwendigen »Gegensatzes von Regierung und Untertban« in seine dialektische Begriffs-Dynamik hineinratiocinationisirt, hat noch kein culturpolitischer Forscher in irgend einem concreten Staatsbildungsprocesse wahrzunehmen vermocht: daher hat wohl auch die verfassungspolitische Staatsweisheit dieses hochverdienten Theologen

und Platon-Uebersetzers — laut welcher die Demokratie (d. h. jedwede Demokratie) als die niedrigste Entwicklungsstufe der politischen Idee, die »echte« (d. h. die christlich-germanisch-ständisch gegliederte Beschwerde) »Monarchie« dagegen als die höchste Entwicklungsstufe derselben erscheint — bei staatswissenschaftlichen Denkern, deren literaerische Ausführungen nicht allzusehr durch ihr »Milieu ambéant« gemässigt werden, kaum mehr eine Beachtung zu beanspruchen, als derjenige Ausfall, welchen derselbe Schleiermacher — zu Gunsten der hellenischen φυσικοί (Herakleitos u. s. w.) — gegen die moderne Naturwissenschaft zu machen sich veranlasst fand, eine Würdigung bei fachkundigen und objectiven, durch äussere Umstände nicht beeinflussten Geschichtschreibern der Naturwissenschaften stets finden dürfte (Vgl. Julius Schvarcz. The Failure of Geological Attempts made by the Greeks from the earliest ages down to the epoch of Alexander. London, Trübner & Co., 1868, p. 74. — p. 145.) — Es ist in der That zu bedauern, dass Bluntschli diese ganze Schleiermacher'sche Staatsformen-Ideologie in seiner »Allgemeinen Staatslehre« mit einer so eingehenden Würdigung beehrt Bluntschli gesteht ja selbst, dass »die Entwicklungsstufen der Geschichte« »der logischen Entwicklung, wie sie Schleiermacher auffasst, keineswegs entsprechen.« (A. a. O. 5. p. Aufl. 378.) Und doch nennt er den Versuch Schleiermachers einen »sehr beachtenswerthen« (p. 376): und dennoch bespricht der hochverdiente Staatsrechtslehrer dieselbe missliche Aberration des fachkenntnisslosen Philosophenthums mit einer auffallenden Weitläufigkeit (pp. 376, 377, 378) in einer staatswissenschaftlichen Abhandlung, in welcher er für Georg Waitz nur eine Notiz, für Buchez, Escher und Sir G. Corn. Lewis nicht einmal ein Wort (!) hat. (Was Bluntschli a. a. O. über Montesquieu Lobenswerthes sagen zu müssen glaubt, fällt in eine ganz andere Kategorie. Montesquieu gehört zu jenen glücklichen Sonntagskindern der literaturgeschichtlichen Diadoche, welche — wenn auch nur bloss um die grosse chronologische Kluft zwischen Aristoteles und unser Zeitalter zu überbrücken — stets in jeder historisch einleitenden staatswissenschaftlichen Diatribe als hervorragende Marksteine angeführt zu werden pflegen. Freilich hätte eben Bluntschli, der seine Staatsformenlehre auf jener des Aristoteles aufbaut (N. a. e. a. O.) zur Kenntniss nehmen müssen, was Montesquieu — dessen Werk »L'Esprit des Lois«, abgesehen von dem geschichtlich sehr werthvollen Hinweis auf den englischen Constitutionalismus, grössten Theils ein geistreich zusammencementirtes Aggregat von Compilaticis und Plagiaticis ist, (N. a. e. a. O.) — Alles da von Aristoteles entlehnt, ohne sich auf diesen zu berufen. Ein Napoléon III. mag sich — meinetwegen — in seiner Anrede an die grossen Staatskörper, mit gehobener Stimmung auf die Phrase dieses »Philosophe français« von der Harmonie berufen haben, ohne zu bemerken, dass sogar diese Phrase, sogar dieser »esprit« des Montesquieu ein — Plagiat aus der kompsologischen Fundgrube des Aristoteles ist: doch ein staatswissenschaftlicher Lehrmeister so vieler Generationen wie Bluntschli, hätte behutsamer referiren sollen, indem er seine Alinea (p. 376) über das Verhältniss der Apophthegmen Montesquieu's zu jenen des Stageiriten niederschrieb. (N. a. e. a. O.) — Noch will ich bemerken, dass ich die Berechtigung einer Staatsphilosophie, welche sich mit hinreichendem, staatswissenschaftlich gesichtetem empeirischem Stoffe an die Palaitiologie der staatlichen Erscheinungen wagt, nicht im Entferntesten zu bezweifeln mich veranlasst fühle; z. B. vor der geistigen Anhöhe, auf

welcher der staatsphilosophische Kampf der Comte-Littré'schen Schule, gegen den Monismus, die Bestrebungen eines Herbert Spencer, oder eines Schäffle (vgl. Zeitschrift f. d. ges. Staatswissensch. 1881) stehen, wird jeder unbefangene inductive Forscher Achtung zollen: eine solche Staatsphilosophie kann der Staatswissenschaft keine Havarien zufügen: was diese in ihrem Fortschritte zu beeinträchtigen vermocht hatte, das war und ist die Invasion einer fachkenntnisslosen Ideologie auf das Gebiet der Staatswissenschaft. — (N. a. e. a. O.)

[8]) [S. LXXX.] Das abschreckendste Beispiel liefert in dieser Beziehung das umfangreiche Werk Vollgraff's »Staats- und Rechtsphilosophie auf Grundlage einer wissenschaftlichen Menschen- u. Völkerkunde. Neue Ausgabe, Frankfurt a. M. 1864.« Der gewiss sehr begabte Verfasser dieses — bereits beinahe spurlos verschollenen Werkes, hatte da nichts Geringeres versuchen wollen, als »eine Begründung sowohl der allgemeinen Ethnologie durch die Anthropologie, wie auch der Staats- und Rechtsphilosophie durch die Ethnologie oder Nationalität der Völker.« Der Versuch ist — auf eine recht schauderhafte Weise misslungen. Vollgraff erschöpfte sich so sehr in der Propaedeutik seiner eigentlichen staats- und rechtsphilosophischen Theorie — in der Hylogenie und Stoechiogenie, in seinen Betrachtungen über den »Menschen als metaphysisches Wesen im normalen Zustande und im Zustande des Verfalls« und hatte da sich in seine Hypothese von den »vier Ur-Stufen-Temperamenten der Seele« so sehr verloren, dass, als er das Gebiet seiner »Poligenie« und seiner staatswissenschaftlichen Morphologie und Organologie betritt, kaum mehr etwas Andres wahrzunehmen und zu contempliren vermag, als mehr-minder verschrobene Entwicklungsphasen, Analoga oder Abglanz-Bilder jener seiner »vier Ur-Stufen-Temperamente«. Hierüber vergass Vollgraff inmitten dieser seiner hylogenetischen und psychosophischen ur-vierstufigen Diatriben sich wohl auch mit der staatswissenschaftlichen Empeirie eingehender zu beschäftigen: kein Wunder, dass er — der in diesem Werke solch ein immenses Zeug über »antik-transgangetische« (S. 71) und aethiopische (S. 80—86) »ganz«, resp. »hoch-organisirte Gesellschaften« u. drgl. zusammenschreibt, — in diesem selben »staats- und rechtsphilosophischen« Werke von mehr als 1800 Seiten (2 Bd.) seine Abhandlung über die Demokratie in nicht ganz 8 Seiten (II. Bd pp. 331—338) beendigen zu dürfen und als Probe seiner staatswissenschaftlichen Gründlichkeit in Betreff der englischen Verfassungszustände seinen staatswissenschaflichen und staatsphilosophischen Zeitgenossen so wie der Nachwelt folgenden Lehrsatz zum Besten geben zu dürfen glaubt: Bd. II. p. 340, Note b: »Das königliche Veto ist deshalb (in England) blos eine Phrase, weil das Oberhaus auch eigentlich (!) und fast allein (!) die Minister ernennt (!), diese seine (!) (des Oberhauses!) eigentliche Vollziehungs-Beamten sind (!). Im Unterhaus sitzen grösseren Theils (!) Vettern d. Oberhauses.« (Gez. Marburg, Ende Mai 1855, Dr. Karl Vollgraff. Zweiter und letzter Nachtrag zur allgemeinen Vorrede, Bd. II. p. XV.) Also da haben wir nach so viel Exercitationen über die Danakils, Shilluks und peruanischen Chinchas eine Belehrung über das Minister-Ernennungsrecht des englischen Oberhauses! Derselbe anthropologisch so weitschweifende Verfasser ist es, der uns in einem Athemzug darüber belehren will, dass »die Staats- und Regierungsform für die Griechen ein schönkünstlerischer Zweck gewesen sei« (p. 341), dass es »der sittliche Gemeinsinn« gewesen, was die athenische

Demokratie, »dieses Kunst-Gebild eigentlich (!) und allein (!) zusammenhielt und belebte.« (A. a. O.) und »allererst nach dem Sieg bei Marathon (! also nicht nach d. S. bei Plataiai!) setzte es selbst in Athen erst Aristides durch, dass jeder zum Archonten berufen (!) u. fähig (!) erklärt wurde!« (p. 333.) — Durch Arbeiten solcher Sorte ist der Staatswissenschaft in der That kein besonderer Dienst gethan. Im Gegentheil, das erkleckliche Rüstzeug, womit solche »Staatsphilosophen« ans Werk zu gehen scheinen, ist nur fähig die Begriffsverwirrung zu steigern und oberflächlichen Geistern (ich sage oberflächlich, denn ich ziele nicht auf Konstantin Frantz) den Glauben beizubringen: es könnte mit der Zeit doch auch etwas zu einer Regenerirung der Lehre von der ständischen Gliederung der staatsbürgerlichen Gesellschaft auf anthropologischer Grundlage versucht werden. Solchen Geistern zur Belehrung erscheint mir höchst zweckdienlich ein aufrichtiges Bekenntniss Vollgraff's vorzuhalten, damit sie endlich mit der wahren Tragweite der Sehkraft dieses ohnstreitig sehr belesenen Stände-Staatspropheten ins Reine kommen. Wie tiefsinnig Vollgraff die wahre Natur der Triebfeder des modernen Fortschritts zu beurtheilen vermochte, erhellt aus seinem folgenden Ausspruche (Bd. I. p. 15, Note 5.): »Die Chemie und Physik hat den Schleier der Isis gelüftet, aber diese scheint für die Profanation ihrer Geheimnisse Rache zu nehmen. Ein von der Wissenschaft entdecktes Ur-Phänomenon hat die Industrie (!) benutzt und daraus die elektrischen Telegraphen construirt. Sie erweisen sich aber bereits (!) als höchst verderblich (!) und gefährlich (!); die ganze europäische Cultur wird dadurch in fieberhafter Aufregung erhalten und eine neue französische Revolution wurde mittelst maskirter telegraphischer Weisungen eingeleitet. Gerade so verhält es sich auch mit den Dampfschiffen und Wagen. Mögen auch die Kohlenlager noch viele Jahre ausreichen, der Verbrauch, das Bedürfniss und der Preis der Kohlen ist durch jene so enorm gestiegen, dass es an Menschen-Händen fehlt (!), sie aus der Erde herauf zu schaffen, und da, wo man nur Kohlen als Feuerungs-Material hat, wird das Bedürfniss der Menschen sehr bald dem der Maschinen vorgehen. Der enorme Verbrauch an Oel für diese Maschinen hat sodann die Oel-Preise ebenwohl schon verdoppelt. Schon fragt man allenthalben nach Oel-Surrogaten für den Lichterbrand und auch hier wird das menschliche Bedürfniss bald den Ausschlag geben. Man wird also nach Verlauf einer gewissen Zeit Dampfschiffe und Dampfwagen wieder eingehen lassen und zu den Segeln und Pferden (!) zurückkehren müssen, denn beide wachsen nach, Kohlen aber nicht.« — Auf eine naturwissenschaftliche Grundlage stützt sich wohl auch das sociologische System Herbert Spencers, — ja, ein ähnliches Anlehnen sehen wir schon bei Auguste Comte, der sein »Système de politique positive« (Paris, Juillet 1851) mit einer „Introduction fondamentale à la fois scientifique et logique« (Chap. II. Introduction indirecte, essentiellement analytique, ou Cosmologie; chap. III. Introd. directe, naturellement synthétique, ou Biologie) begründen zu können glaubte. (Näh. s. unten.) Hier will ich nur bemerken, dass sowohl Herbert Spencer als Comte zu deutlich unter dem Einflusse ihres politischen u. sociologischen »Millieu ambéant« stehen, um der Staatswissenschaft als solcher — auch nur eine palaitiologische Hodegetik gewähren zu können. Das System Comte hat sich bereits mit seiner trapezitokratischen Theorie so gut wie überlebt (N. a. e. a. O.): doch beherrscht der gefeierte Verfasser jener merkwürdigen Werke über

»Sociology« fast unumschränkt das Gebiet all' jener staatswissenschaftlichen Systeme, welche dem Geiste des Fortschritts vor Allem durch eine Bekräftigung der Lehre von den Wohlthaten der »State-non-interference« Vorschub zu leisten wähnen. Freilich bemerken solche Diadochen weder die Dimensionen der Evolution, welche vorwiegend durch staatliches Einschreiten vorwärts getriebene Culturstaaten — die Niederlande, die Schweiz, Daenemark, die meisten Staaten des Deutschen Reichs, Frankreich, Schweden, Belgien und sogar Norwegen — von dem Zeitpunkte an, wo Herbert Spencer diese seine Evolutionstheorie auf Grundlage einer bedauernswerthen — wenn auch in Anbetracht des englischen Lebens leicht erklärlichen — Voreingenommenheit für die »State - non - interference« auf's Papier setzte, bis auf die Gegenwart an den Tag gelegt haben, noch aber nehmen sie zur Kenntniss die Thatsache, dass der Fortschritt des englischen Staats- und Volkslebens in den bedeutendsten Arbeits- und Wirkungskreisen des geistigen und sittlichen Lebens erst wieder seit jener Zeit, wo die englische Gesetzgebung das bis dahin in vielen Beziehungen althergebracht verpönte Princip des staatlichen Einschreitens zu verwerthen sucht, mit jenen hervorragendsten, stets durch staatliches Einschreiten beförderten, continentalen Culturstaaten und Gesellschaften zu wetteifern vermag. (N. a. e. a. O.) Scharf kennzeichnend für Herbert Spencer's Lehre ist, was er in einem seiner schönsten Werke The Study of Sociology sagt p. 401: »The unfolding of an organism after its special type, has its approximately uniform course taking its tolerably definite time; and no treatment that may be devised will fundamentally change or accelerate these: the best that can be done is to maintain the required favourable conditions. But it is quite easy to adopt a treatment which shall dwarf, or deform, or otherwise injure e. t. c. — Similarly with the social organism. Though, by maintaining favourable conditions, there cannot be more good done than that of letting social progress go on unhindered; yet an immensity of mischief may be done in the way of disturbing and distorting and repressing by policies carried out in pursuance of erroneous conceptions.« Allerdings sind »erroneous conceptions« gefährliche Dinge; auch mögen dieselben zu »disturbing«, »distorting« und »repressing« führen; allein solange der sehr gedankenreiche Verfasser der »Social Statics« aus der reichen Schatzkammer seines empeirischen Wissens nicht ein bedeutenderes »Amount« triftigerer politischer Thatsachen in seiner »true theory of Social phenomena« mitspielen lässt, als welche er uns da zum Besten gibt, bleiben jene klangvollen Worte »disturbing«, »distorting«, »repressing« eben nur — klangvolle Worte. Was nützt es der Staatswissenschaft, wenn Herbert Spencer so sehr betont, dass »what Biography is to Anthropology, History is to Sociology« (pag. 58); — wenn er auch die Bahn der Forschung so vortrefflich zu kennzeichnen vermag (pp. 59, 60: and thus recognizing, both à priori and à posteriori, these relations between the phenomena of individual human nature, and the phenomena of incorporated human nature, we cannot fail to see that the phenomena of incorporated human nature form the subject-matter of a science«): dennoch wird ihm sein Vorhaben gelingen, weder nur die Lehre von der Gesellschaft, noch auch die vom Staat auf naturwissenschaftliche Grundlinien zurückzuführen; so lange er jene erhebliche Kluft, welche bis jetzt die Sociologie und Staatswissenschaft von den Naturwissenschaften trennte, auf eine höchst einseitige Weise, durch

überwiegend biologische Philosopheme zu überbrücken trachtet, ohne jedoch diesem seinem Ansinnen zu gleicher Zeit auch von der anderen Seite der Kluft, von der staatswissenschaftlichen Seite her hinreichendes, kritisch gesichtetes empeirisches Materiale entgegen zu bringen.

Höchst komisch und trotzdem für den Fortschritt der Staatswissenschaft nicht ganz und gar gefahrlos sind die neuesten belletristisch-philosophischen Ergiessungen des illustren semitischen Sprachforschers Renan.

Der abenteuerliche Feldzug, den er im Bunde, oder doch gleichzeitig mit dem verdienstvollen Aesthetiker und Literaturhistoriker Taine gegen die demokratische Staatslehre und zu Gunsten der Salon-Manieren u. s. w. des »Ancien Régime« unternahm, (»Dialogues philosophiques« u. s. w.) hatte bereits so manchen Publicisten zum Wanken gebracht: Dank der vortrefflichen Kritik des M. Alfred Fouillée jedoch (Rev. D. D. Mondes 1878) scheinen die Meisten sich von ihrer Betäubung wieder erholt zu haben. — Kennzeichnend sowohl für Renan als für die Verwahrlosung der gegenwärtigen Staatsphilosophie ist die helltönende Sprache, in welcher Renan seine Einfälle zum Besten gibt: Réforme intellectuelle p. 241: »D'après les démocrates en effet la société, n'a qu'un seul but, — c'est que les individus qui la composent, jouissent de la plus grande somme possible de bien être, sans souci de la destinée idéale de l'humanité. — Il s'agit seulement de contenter le grand nombre, d'assurer à tous une sorte de bonheur vulgaire«. — »La société — elle est établie non par l'homme, mais par la nature elle même — — Il n'est pas possible que tous jouissent, que tous soient bien élevés, délicats (!), vertueux même dans le sens raffiné; mais il faut qui il y ait des gens de loisir, savans, bien élevés, délicats, vertueux, en qui et par qui les autres jouissent et goûtent l'idéal. C'est la grossièreté de plusieurs qui fait l'éducation d'un seul, c'est la sueur de plusieurs qui permet la vie noble d'un petit nombre. (Réf. Int. p 216.)

[4]) [S. LXXII.] Ich werde am Schlusse des siebenten Buches der ersten Abtheilung dieses Werkes eine ganze Anzahl von Definitionen zusammenstellen, um ersichtlich zu machen, wie verschiedenartige Dinge man zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern unter einer Demokratie verstand. — An dieser Stelle will ich nur darauf aufmerksam machen, dass es nicht nur die praktischen Staatsmänner des »historisch-entwickelten« englischen Verfassungslebens sind, welche das demokratische Epitheton von ihren sonst wesentlichen demokratisch-radicalen Bestrebungen stets noch fern gehalten wissen wollen (vgl. John Bright's Rede zu Birmingham Jan. 1882 »Times« a. b. St.); ja es sind nicht nur die politischen Schriftsteller Englands, welche, indem sie Monographien über »Democracy« schreiben, sich gar nicht veranlasst fühlen, in den wahren Inhalt der in neuerer Zeit mit dem Worte Demokratie bezeichneten Gedankensphaere eingehender und systematisch einzudringen (vgl. Sir Thomas Erskine May: Democracy in Europe I. p. VI. ff.: Montesquieu has pointed out the various senses in which the term »liberty« has been understood; and »democracy« has aquired at least as many. As a form of government, it signifies the sovereignty of the whole body of the people. But there are as many degrees and conditions of democracy, as of liberty; and the term also comprehends the political power, or influence, of the people, under all forms of government. It denotes a principle or force, and not simply an institution; and it is in this sense, that the term is to be generally

understood, in this history. But it is also used in some other senses, which if not so accurate, have been sanctioned by conventional use. For example, in default of a more extended vocabulary, it is often spoken of as a revolutionary force, opposed to existing institutions, if not to law and order (!): and in view of many popular movements abroad, such a term can scarcely be misapplied. (!) Again, it sometimes refers to the humbler (!) citizens of a State, as opposed to the aristocracy; and lastly, it is taken to define a particular type of democracy (!), such as the Athenian, the Florentine, or the French democracy. In short, the sense in which the word is used, in any case, can only be judged aright from the context.): sondern es ist noch beinahe die ganze — nicht unmittelbar von französischen Vorbildern geleitete — moderne Staatswissenschaft, welche diese immense Gedankensphaere, die an diesem Worte Demokratie haftet, (um den Ausdruck Guizot's von der Republik zu gebrauchen) wie ein »Animal immonde« innerhalb der engen Gränzen einer unmittelbaren oder mittelbaren, höchstens durch ein Repraesentativsystem ermässigten brutalen (republikanischen) Massenherrschaft betrachtet wissen will. — Eine erhebliche Ausnahme macht u. A. Schäffle. (Bau und Leben des socialen Körpers, IV. Bd, p. 311: »Vor Allem vermag sie (die richtige Demokratie) in reichem Maasse zu verwirklichen, was die beiden anderen Verfassungsformen um ihrer selbstwillen verhindern müssen: volle Entwicklung der ganzen geistigen, moralischen und materiellen Kraft des Volkes, allgemeinen Bürger- und Freiheitssinn, Verlegung der Staatsinteressen in das Verständniss und das Herz jedes Bürgers.« — Die wahre Demokratie vermag daher im gegebenen Augenblick die grösste Summe vielseitigster Kraft dem Staate zur Verfügung stellen, sowohl für die Gesetzgebung, als für die Durchführung der Staatsgeschäfte die höchste Macht zu entfalten. Allein nur unter gewissen Voraussetzungen!« — (Vgl. die Aitiologie einer classificatorischen Unterscheidung der »staatsbürgerlichen Gesellschaft« von der »Demokratie« bei Lorenz von Stein a. b. St.) — (Vgl. Pinheiro Ferreira u. Soria di Crispan a. b. St.

[6]) [S. LXXII.] S. oben.

INHALT.

Erstes Buch. — Erstes Capitel: Einleitende Erörterungen. — Einseitigkeit der herkömmlichen philologischen Fachbildung. — Verfasser will keine Träumerei über »das Schöne«, sondern wünscht die Thatsachen zu prüfen und die Leistungen der Demokratie von Athen nur nach Dem beurtheilwissen, wodurch diese Demokratie die geistige, sittliche und materielle Entwicklung des menschlichen Capitals befördert oder beeinträchtigt hat. pp. 1—3. —

Zweites Capitel. Fehlschlagen der Timokratie des Solon. — Die Reform der ererbten Verfassung durch Solon. — Charakteristik der Solon'schen Verfassung. — Das Princip des staatlichen Einschreitens in dieser Verfassung. — Herrschaft des Grossgrundbesitzes. — Die Solon'sche Verfassung vernachlässigt die geistige Erziehung des Volkes. — Polemik gegen Schömann und Curtius. — Lebensunfähigkeit der Solon'schen Verfassung. — Die jämmerliche Rolle des Solon gegenüber dem Staatsstreiche des Peisistratos. — Die culturpolitische Thätigkeit des Peisistratos und der Peisistratiden. — Das Junkerthum und die althergebrachte Freiheit. — pp. 4—32. —

Drittes Capitel. Die Demokratie des Kleisthenes. — Die Beweggründe, welche in der Reformbestrebung des Kleisthenes das Princip der Rechtserweiterung angebahnt haben mögen. — Die Reform des Kleisthenes und ihre Bedeutung. — Die Siege über die Perser und der wahre Werth dieser Siege für das menschliche Capital. — Der finstere Hintergrund der Siegestage von Marathon, Salamis, Plataiai: das Sclaventhum, die Tortur, die schändliche Geldgier und der scheussliche Adelsstolz der Athener. — Die Schandthaten des Miltiades und des athenischen Volkstags allsogleich nach dem Siege von Marathon. — Die Schandthaten des Themistokles und die elende Habsucht Bestechlichkeit des Volkes von Athen. — Nicht Athen hat die Zukunft der Bildung der weissen Menschenraçe gerettet: der Brennpunkt der derzeit höchsten arischen Bildung lag in Unteritalien und auf Sikelien. Das Niveau des Athenerlebens war zu dieser Zeit im Vergleiche zu dem Culturleben in Unteritalien und auf Sikelien noch gar zu niedrig. — pp. 33—69. —

Viertes Capitel. Die Demokratie des Aristeides. — Die Reform des Aristeides kein Act der Grossmuth, sondern der einer Nothlage. — Mangel an Angaben aus dieser Zeit. — Nur die Schwärmer, Junker und die Laudatores temporis acti erblicken in diesem Zeitalter eine Periode der Blüthe. — Selbst die Kriegstüchtigkeit der Athener erwies sich nicht höher als das Niveau der alltäglichen Tapferkeit. — Keine Spur von einem »Ideenaufschwung«. Polemik gegen Oncken. — Der Ruf einer höheren Sittlichkeit vollkommen unbegründet. — Die älteren Komiker: Kratinos, Pherekrates, Hermippos u. s. w. bezeichnen dieses Zeitalter der vermeintlichen Zucht und Sittenblüthe mit denselben Schimpfworten wie Aristophanes die Zeit des Kleon. — Die innere Geschichte dieses ganzen Zeitraums wird durch die brutalen Parteikämpfe des Themistokles und des Aristeides, sodann durch die des Kimon und des Ephialtes

ausgefüllt. — Das Unsittliche in der Volksthümlichkeit des Kimon. — Die niedrige Denkart der Masse brandmarkt auch die ehrlichen Staatsmänner als Staatsdiebe, selbst Aristeides nicht ausgenommen. — Die Gestalt des Ephialtes. — Der Bund von Delos als Beweggrund zu einer neuen Verfassungskrise. — Die Plünderung der Bundescasse und der Sturz des Rathes auf dem Areiopage. — pp. 70—99. —

Fünftes Capitel. Die Demokratie des Ephialtes. — Rechtscontinuität und Einheit dieser Verfassungsperiode vom ersten Auftreten des Perikles an bis zum Sturze der Demokratie 411 v. C. — Die Staatseinrichtungen, wie diese nach der Gerichtsreform des Ephialtes zu Athen bestanden. — Die Gesetzgebung. — Der Volkstag. — Der Staatsrath. — Der Staatsschatzmeister. — Sonstige Organe der Staatsverwaltung. — Die Organe der Localverwaltung. — Die Phylen und Demen. — Besetzung der Staatsämter. — Entschädigung; Amtsdauer; Verantwortlichkeit der Beamten. — Justice administrative ein scharf bezeichnender Zug des athenischen Verwaltungsrechts. — Das Gerichtswesen.— Die athenische Symmachie als athenisches Reich. — Das Zeitalter des Perikles.— Die Denkschrift »vom Staate der Athener«. — Bemerkungen über die Beweisführungen von Kirchhoff, Mor. Schmidt u.s.w., die Epoche dieser Schrift betreffend. Bemerkungen über den objectiven Werth dieser Denkschrift bei der Beurtheilung der Demokratie von Athen. — Die Lobrede des Perikles auf die Demokratie von Athen. — Kritik der Lobrede des Perikles auf die Demokratie von Athen. — Perikles' Worte widerlegt: und zwar in Bezug auf die angebliche Gleichheit sowohl durch die thatsächliche athenische Rechtsordnung als durch den bübischen Junkersinn der athenischen Gesellschaft und Literatur, in Bezug aber auf die angebliche individuelle Freiheit durch die Verfolgung der Naturforscher. — Der schändliche Antrag, den Diopeithes gegen die Naturforscher eingebracht und der athenische Volkstag zum Volksbeschlusse erhoben hatte.— Die unlautere Rolle des Perikles in der Leichenrede gegenüber den culturfeindlichen Ausbeutern der ἄγραφοι νόμοι. — Perikles' Phrase von der Autarkie des athenischen Staats und die thatsächliche Jämmerlichkeit des athenischen Wirthschaftslebens, das stets auf die Plünderung der Bundesgenossen angewiesen war, u. s. w. — Das Ende des Liedes. — Der Charakter des Perikles. — Seine Nachfolger. — Kein erheblicher Fortschritt im Staatsleben. — Der Junkercult blüht unverhindert fort. — Noch immer keine wahre Gedankenfreiheit. — Das Niveau der allgemeinen Bildung von Athen noch immer sehr niedrig. — Die vermeintliche Rückwirkung der Tragoedie auf das sittliche Leben Athen's. — Die Sünden der Komoedie. — Auch die Sophisten heben nicht den Reifegrad der athenischen Masse. — Die Katastrophe und die Ursachen derselben. — Sturz der Demokratie des Ephialtes. — pp. 100—317. —

Sechstes Capitel. Die Vierhundert. — Rechtliche Natur und Bedeutung der Regierung der Vierhundert. Polemik gegen E. Curtius. — Peisandros, Theramenes und Phrynichos waren Parvenus. — Die Stellung des Antiphon in der athenischen Gesellschaft. — Die hervorragenden Gestalten waren nicht sowohl demagogische Wühler als demagogisirende Reformer; Einige darunter führten ein Denkerleben. — Sturz der Vierhundert. — Der Charakter der Vierhundert. — Anmassung der Lobreden, durch welche man die Tugenden des athenischen Heeres auf Samos verherrlicht. — pp. 318—334. —

Siebentes Capitel. Die Demokratie des Theramenes. — Die Genesis der Demokratie des Theramenes. — Der Charakter dieser Demokratie.

— Die Reaction des althergebrachten grundbesitzenden Spiessbürgerthums gegen die Reformer. — Der Junkersinn und die culturfeindliche Haltung dieser Demokratie. — Die Unsittlichkeit derselben. — Polemik gegen K. Fr. Hermann, Gilbert, u. s. w. — Grote widerlegt. — Sturz der Demokratie des Theramenes. — pp. 335—364. —

Achtes Capitel. Die Dreissig. — Die neue Fusionspartei. — Die Verfassung. — Das Staatsleben unter den Dreissig. — Der Charakter des Kritias. — Sturz der Dreissig. — pp. 365—379. —

Neuntes Capitel. Die Demokratie des Tisamenos. — Das Vorspiel der Restauration. — Die Verfassung. — Der Volksbeschluss des Demophantos und die Amnestie. — Die Verurtheilung des Sokrates. — Die Sittlichkeit. — Erschlaffung der Kriegstüchtigkeit. — Das Geistesleben. — Platon. — Der erweiterte Gesichtskreis und die schriftstellerischen Verdienste des Platon. — Der Kastensinn, sonstige Schandflecken und erbärmliche Mängel der Staatsträume des Platon. — Thukydides. — Der wahre Werth des thukydideischen Geschichtswerkes. — Thukydides verdient den Namen eines staatswissenschaftlichen Forschers nicht.—Die Umstände, welche zur Erkünstelung eines Thukydides-Cultes beigetragen haben.— Xenophon. —Die Abgeschmacktheit so mancher moderner Kritiker, welche die Bornirtheit des Xenophon zu verherrlichen suchen. — Diyllos — Diodoros der Perieget — Isokrates — Er ist mehr als ein blosser Redekünstler — Seine Gedanken, welche an eine Culturpolitik streifen. — Dichtung und Kunst — Beredsamkeit — Demosthenes — Der Charakter des Demosthenes — Sein schnöder Junkersinn — Seine Bestechlichkeit — Demosthenes' mangelhafte Bildung — Demosthenes steht nicht auf der Höhe des Geisteslebens seines Zeitalters — Aischines — Sein Gesichtskreis steht nicht unter dem des Demosthenes — Doch ist auch er kein Culturpolitiker — Er ist nicht mehr nicht weniger bestechlich als Demosthenes — Demades — Andokides — Lysias. — Hypereides. — Lykurgos. — Die übrigen Redner. — Die Vielseitigkeit der athenischen Schriftstellerei in dieser Verfassungsperiode. — Das Unterrichtswesen. — Die fremden Philosophen zu Athen. — Aristoteles' Ausfälle gegen den Gedanken einer Organisation der Staatsgewalt auf Grundlage der Fachbildung. — Die Philosophen und das Gleichheitsprincip zu Athen. — Antisthenes. — Die internationale Politik des Volkes von Athen in dieser Verfassungsperiode. — Die Schlacht von Chaironeia. — Das Volk von Athen errichtet dem Philippos ein Standbild und ertheilt dem Sieger von Chaironeia den Ehrennamen Staatswohlthäter. — Demosthenes plaidirt auf Gewährung »göttlicher Ehren« für Alexandros, den er noch vor etlichen Jahren auf eine niederträchtige Weise beschimpft hatte. — Die Schlacht bei Krannon. — Sturz der Demokratie des Tisamenos. — pp. 380—531.

Zehntes Capitel. Die Verfassung des Antipatros. — Verfassungszustände. — Die Reformpolitik des Antipatros. — Die Lebensweise während dieser Verfassungsperiode. — Die Leistungen des Antipatros im Bereiche der materiellen Wohlfahrtspolitik. — Die Restauration der herkömmlichen Massenherrschaft von des makedonischen Haushofmeisters Polysperchon's Gnaden. — pp. 532—536.

Elftes Capitel. Die Demokratie des Polysperchon. — Der Charakter dieser Demokratie. — Phokion und sein Process. — Attentate der restaurirten Demokratie gegen die Gedankenfreiheit. — Der Friedensschluss mit Kassandros. — pp. 537—541.

Zwölftes Capitel. Die Epistasie des Demetrios von Phaleron. — Verfassungszustände. — Die Reformthätigkeit des Demetrios von Phaleron. — Seine Verdienste um die Gedankenfreiheit. — Elemente zu einer neuen Parteibildung. — Die Culturpolitik des Demetrios von Phaleron. — Die culturelle Höhe, auf welcher Demetrios von Phaleron stand. — Sein Forscher- und Denkerleben; seine Leistungen auf dem Gebiete der staatswissenschaftlichen Literatur. — Das Herannahen des Demetrios Poliorketes mit einem übermächtigen Geschwader und mit 5000 Talenten Silber am Bord. — Sturz des Demetrios von Phaleron. — pp. 542—556.

Dreizehntes Capitel. Die Demokratie des Stratokles. — Das Verfassungsleben während dieser Verfassungsperiode. — Die schamlosen Schmeicheleien des Volkes von Athen. — Der Junkersinn der Demokratie des Stratokles. — Das Geistesleben. — Das Sittenleben. — Neuerliche Knechtung und neue Befreiungskämpfe. — Auch die Demokratie des Stratokles verfolgt noch die Philosophen. — Selbstverherrlichung und Katastrophe der Demokratie von Athen. — pp. 557—573.

Vierzehntes Capitel. Die Agonie des athenischen Staatswesens. — Athen's Verhältniss zum Makedonerkönig. — Attentate des Volkes von Athen gegen die Wissenschaft. — Anlehnung an Rom. — Die Spenden fremder Könige. — Das Geistesleben. — Das materielle Elend. — Athen unter Rom. — Denkwürdiges Aufblühen des athenischen Culturlebens unter der culturfreundlichen Gewaltherrschaft der Antonine. — Die Katastrophe des athenischen Culturlebens. — Der Todesstoss, den diese Katastrophe auch dem schon längst agonisirenden Gemeinwesen versetzt. — pp. 574—584.

Fünfzehntes Capitel. Rückblick auf die Demokratie von Athen. — Das athenische Staatswesen entsprach den Anforderungen der athenischen Gesellschaft nicht. — Culturfeindliche Intoleranz. — Winziger Antheil des Athenerthums an der Erweiterung des menschlichen Erkenntnisskreises. — Seine wahren Verdienste um das Geistesleben. — Der Junkersinn der Athener. — Ihre politische Unreife. — Ihre Habsucht und Bestechlichkeit. — Der völlige Mangel an idealen Triebfedern bei der athenischen Kriegstüchtigkeit. — Ihre gewissenlose Bereitwilligkeit zum Landesverrath. — Die Blüthe der Tortur, die Verachtung der Arbeit und die herabwürdigende Behandlung der Frauen. — Schlusswort. — pp. 585—589.

Anmerkungen und Nachträge p. 590—749.

ERSTER THEIL.

STELLUNG DER DEMOKRATIE IN DER CULTURGESCHICHTE DER WEISSEN MENSCHENRAÇE.

ERSTES BUCH.

DIE DEMOKRATIE VON ATHEN.

ERSTES CAPITEL.

GRÄNZEN DER ABHANDLUNG ÜBER DIE DEMOKRATIE VON ATHEN IN DIESEM WERKE.

Ich gedenke die geschichtliche Entwickelung jener Staatseinrichtungen zu prüfen, deren Gesammtheit die Hellenen zu verschiedenen Zeiten als Demokratie von Athen bezeichneten und deren Andenken noch lebende Menschen bewundern. Sodann gedenke ich zu untersuchen, welche Verdienste sich das Volk von Athen in den verschiedenen Perioden seiner Verfassungsgeschichte um die Erziehung der weissen Menschenraçe eigentlich erworben, welches sein Antheil gewesen an jenem Kampfe der Geister, die der modernen Aufklärung die Bahn gebrochen haben und inwieferne es beitrug zur Veredlung der Sitten.[1] *Gegenstand der Untersuchung.*

Ich verhehle mir keineswegs die Schwierigkeiten, welche die Lösung dieser Aufgabe bis jetzt vereitelt haben. Ich erkenne die verhängnissvolle Tragweite jener Vorurtheile,[2] welche selbst den Gesichtskreis unseres Zeitalters noch trüben; auch weiss ich wohl, dass bereits Jahrtausende den Ruhm Athens verkünden,[3] als einen Ruhm, der nie altert, als ein Erbe, das einen Jeden, der es betrachtet und ihm nicht unbedingt huldigt, unerbittlich bestraft, sowohl mit der Missachtung der Zeitgenossen, wie auch mit dem Spotte der Nachwelt. Dessenungeachtet will ich versuchen, die Werke der Demokratie von Athen einer Kritik zu unterziehen: nicht *Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens.*

1

Die Pflichten, welche dem Forscher unser heutiger Erkentniss-kreis auferlegt.

wie sie das Herkommen dem Idealisten vorzeichnet, sondern wie selbe ein unbefangener Realist anstreben muss. Von Tag zu Tag erweitern ja die Errungenschaften der Naturwissenschaften die Begriffe, die wir uns von der Vergangenheit der Menschheit gebildet haben und im Lichte unseres sich stets erweiternden Erkenntnisskreises erscheint auch stets erbärmlicher der Idealismus aller jener

Einseitigkeit der herkömmlichen philologischen Fachbildung.

Kritiker, welche — in Ermangelung jedweder empirischer Fachbildung — die Fragen der Politik, Volkswirthschaft, Gesittung, ja der gesammten geistigen Leistung Athen's auf das Feld der Aesthetik, besser gesagt, einer ethisirend-aesthetischen Kompsologie hinüber gespielt haben.[4]) Auch fordern uns heutzutage zu einer solchen Kritik die Denkmäler des Nilthales [5]) auf, Denkmäler eines Culturlebens, wovon die idealistischen Kritiker, welche bisher die schulgerechte Thätigkeit der philologischen Forscher hauptsächlich beeinflussten, kaum eine Ahnung hatten. Nicht geringe Ansprüche erheben endlich auch die Trümmer anderer Nachbarstaaten, [6]) insbesondere die von Babylon. [7])

Die Anschauungsweise, welche der Verfasser bei seiner Kritik verfolgen will.

Im Angesichte solcher Thatsachen dürfte uns wohl noch nichts berechtigen, auch fernerhin jenem herkömmlichen Idealismus zu fröhnen, der das Hellenenleben für erhaben über jede Parallele erklärt, der aber seine Standpunkte kaum anders woher zu schöpfen vermag, als aus der wollüstigen Gefühlsquälerei seiner eigenen engherzigen Einseitigkeit, um nicht gerade zu sagen, Unwissenheit. [8]) Nein, dies noch ferner zu thun wäre nicht nur ein Verbrechen gegen eine ganze Welt von Gedanken, auf deren Höhe sich unser Zeitalter durch so viel Mühsal emporgeschwungen; [9]) es wäre dies wohl auch eine Treulosigkeit gegen die Sache der Völker selbst. Wie oft hat sie schon das Andenken an diese Demokratie von Athen, so wie es sich dem Idealisten vorgespiegelt, in ihrem Drange nach Verjüngung irregeführt! [10])

Keine Träumerei über das Schöne, sondern nüchterne Belehrung ist es, was die Völker von der Geschichte zu erhalten haben. Prüfen wir also die Thatsachen und beurtheilen wir die Leistungen der Demokratie von Athen nur nach dem, wodurch diese Demokratie die geistige, sittliche oder materielle Entwickelung des menschlichen Capitals befördert oder beeinträchtigt hat.

ZWEITES CAPITEL.

FEHLSCHLAGEN DER TIMOKRATIE DES SOLON.

Dürftigkeit der Angaben.

Trotz der mannigfaltigsten Bemühungen philologisch prüfender Forscher ist unsere Kunde von den Staatseinrichtungen Athens nichts weniger als erschöpfend.[1] Nur in groben Zügen erkennen wir die Entwicklungsphasen seiner Verfassungsgeschichte, und auch diese nur von der Gesetzgebung Solons (594 V. C.) bis auf den Zeitpunkt, wo der athenische Staat der Waffengewalt Roms unterlag.[2] Dennoch sind die erhaltenen Bruchstücke nicht ohne bedeutenden Werth. Wenn auch von den meisten Perioden wesentliche Züge fehlen, so lassen doch unsere Berichte den Geist erkennen, der das Ganze dieser Verfassungsgeschichte durchdrang.

Die Reform der ererbten Verfassung durch Solon.

Athen war lange her ein sclavenhaltender Geschlechterstaat,[3] der einer strengen Adelsherrschaft[4] huldigte. Eupatriden handhabten die Staatsgewalt, vorzugsweise Geschlechter, deren Ahnen je ein Mythos, je eine Legende verherrlichte. Im Jahre 594 V. C. kam es zu einer gewaltigen Umgestaltung, welche die Adelsherrschaft der Eupatriden formell für immer aufhob. Dies geschah durch die Gesetzgebung Solon's und ward herbeigeführt durch eine Bewegung, die zu einer Neugestaltung der Gesellschaft hintrieb.

Der grösste Theil der freien Bevölkerung war — wie man vermuthet, in Folge verschiedener Verbindlichkeiten aus seiner früheren Clientel[5] — Schuldner der Vor-

nehmen und Reichen geworden.[6]) Die Meisten konnten sich von ihrem Grundbesitze kaum mehr ernähren. Fünf Sechstel ihres Ertrages mussten sie ihren Gläubigern abliefern. Geld bekamen nur die, welche ihre eigenen Leiber verpfändeten; zahlten sie nicht, so wurden sie von ihren Gläubigern als Sclaven verkauft oder als solche geknechtet. Viele sahen sich genöthigt, ihre eigenen Kinder feil zu bieten: besass ja doch Athen bis jetzt kein Gesetz, welches dies verboten hätte. Andere liessen Hab' und Gut stehen und suchten das Weite: so viel Leid und Qual wegen der Härte und Grausamkeit der Grundherren von ehedem!

Endlich hatte die Masse die Geduld verloren. Die Stärksten ermuthigten sie und fanden Gehör. Man forderte Befreiung aus der Schuldknechtschaft, neue Vertheilung des Landes, Umsturz der Verfassung.[7]) Doch um dies durchzuführen, rief die Masse weder nach einem Volkstage, noch nach irgend einem andern vielköpfigen Organ der Selbstregierung, sondern nach einem einzigen Manne, der Vertrauen verdient.[8]) Trotz des Verfassungslebens so vieler Jahrhunderte[9]) waren also die Dinge zu Athen so weit gediehen, dass die Masse eine Besserung ihrer Lage nur noch von einem Tyrannen erwarten zu dürfen glaubte! In der That haben die Wortführer Solon die Tyrannis förmlich angeboten,[10]) einem Kaufmann von altem Geschlecht, der viel gedichtet, fremde Sitten gesehen und sich auch schon im Kriege einen Namen erworben hatte. Er sollte sich nicht vor dem blossen Namen zurückschrecken lassen, ertheilten doch die Tugenden des Herrschers bald auch die Weihe eines rechtmässigen Königthums. Tynnondas habe dies schon zu einer früheren Zeit bewiesen, neuerdings wohl auch Pittakos zu Mitylene. Sind doch Beide dem Namen nach nichts Weiteres als Tyrannen gewesen.[11])

So sehnte sich die Masse nach der Tyrannis des Klügsten und Gerechtesten der Männer. Selbst den

Gemässigten schien es kaum mehr möglich, die Umwälzung blos mit Vernunftsgründen und Gesetzen durchzuführen.[12]) Solon war aber für eine solche Rolle entweder zu behutsam oder zu edelmüthig. Er lehnte die Tyrannis ab. Man wählte ihn also zum Archonten.[13]) Dies genügte ihm: er hoffte auf diesem Wege einen grösseren Sieg über die Menschheit zu erringen.[14])

Vor Allem ordnete er die Seisachthie [15]) an, eine Art Schuldentlastung. Manche glauben, er habe sämmtliche Schulden schlechthin erlassen, die Schulden insgesammt, die derzeit vorhanden waren. Doch berichtet Androtion, er habe blos die Zinsen ermässigt und zu gleicher Zeit die Mine, welche bisher dreiundsiebzig Drachmen gegolten, auf hundert Drachmen bestimmt.[16]) Verträge indess, wonach Freie ihre eigene Person verpfändet hatten, mag er hiebei massenhaft aufgelöst haben,[17]) und wenn er hiezu für die Zukunft Anleihen gegen eine Verpfändung des Körpers überhaupt verboten[18]) und, wie Aristoteles[19]) behauptet, dem Grundbesitzerwerb ein Maximum gesetzt hatte, so durfte er, ohne sämmtliche Schulden erlassen zu haben, wohl mit Recht jene Pfandsäulen besingen, welche er von den Gründen entfernt; mit Recht durfte er sich wohl auch rühmen, dass er Vielen die Rückkehr ermöglicht habe, die sich vor der Schuldknechtschaft in die Fremde geflüchtet und kein attisch Wort mehr reden konnten; mit Recht durfte er sagen, dass er auch Vielen, die zu Hause schmähliches Sclavenjoch ertrugen, die Freiheit zurückgegeben habe.[20])

Durch solche Massregeln fesselte Solon die Masse an sich. Man feierte das Andenken dieser Seisachthie sogleich mit einem allgemeinen Opfer[21]) und bekleidete ihn mit der Vollmacht, den Staat zu reorganisiren, Gesetze zu erlassen, — nicht etwa in Bezug auf einzelne voraus bestimmte Fragen; nein, man stellte seinem ordnenden Geiste Alles zur Verfügung: Aemter, Volkstag, Gerichts-

höfe, berathende Körperschaften.[22]) Alle diese Organe sollte er einrichten, wie es ihm eben gutdünke. Von dem Vorhandenen, von dem Ererbten sollte er beibehalten, was er wolle.[23])

Allem Anscheine nach löste Solon seine Aufgabe auf das Eingehendste. Wir kennen den Wortlaut seiner Gesetze nicht.[24]) Auch ist zweifelhaft der Werth dessen, was uns Demetrios der Phalereer,[25]) Seleukos[26]) und Polemon[27]) als angebliche Bruchstücke seiner Gesetze, hie und da sogar mit Angabe der Axonennamen[28]) überliefert haben: doch gewähren diese Bruchstücke an sich Anhaltspunkte, welche nicht nur auf eine Reform der Verfassung hinsichtlich der Organe des Staats, sondern auch auf die verschiedenartigsten gesetzgeberischen Verfügungen im Bereiche des Privatrechts, sowie auch des Strafrechts und der Processordnung hindeuten.

Fragen wir nach den Principien, auf denen das Werk Solons beruhte, so erkennen wir vor Allem die Spuren einer Gesetzgebung, welche durch ein beinahezu allseitiges Einschreiten des Staats, selbst in die Verhältnisse des Privatlebens, wenn auch nicht wie die Gesetzgebung Lykurg's fast jedwede individuelle Regung im Keime erstickte, so doch das, was man heutzutage Freiheit nennt, auf eine ziemlich rohe Art beeinträchtigte.[29]) Ich meine nicht diejenigen seiner Verordnungen, die auf eine Sicherung des Eigenthumsrechts abzielten.[30]) Niemand durfte von seinem Nachbar Wasser beziehen, es sei denn, dass er beim Graben in einer Tiefe von zehn Orgyien auf seinem eigenen Grund und Boden noch auf kein Wasser traf; mehr als sechs Choen aber von seinem Nachbar täglich zu beziehen, gestattete er überhaupt Niemandem.[31]) Auch musste ein Jeder, der eine Grube oder einen Graben ziehen wollte, sich von seinem Nachbar eben so weit in der Länge fern halten, als er in die Tiefe stach.[32]) Pflanzte Jemand Feigen- oder Oel-

bäume, so musste er neun Fuss von seinem Nachbar fern bleiben;[33]) pflanzte man etwas Anderes, so fünf.[34]) Einen Bienenstand erlaubte er nur an Stellen zu errichten, welche von den Bienenständen eines anderen Besitzers mindestens dreihundert Fuss weit gelegen waren.[35]) All' dies war wohl eine Einschränkung zu Gunsten des Eigenthums: Solon blieb indess hier noch nicht stehen. Durch weitere Verfügungen griff er tief hinein sowohl in die Volkswirthschaft wie in das Familienleben. Er verbot bei Todesstrafe die Ausfuhr sämmtlicher Erzeugnisse des Bodens, Oel allein ausgenommen.[36]) Auch verbot er den Frauen mehr als drei Kleider zum Ausgehen anzulegen;[37]) auch Speisen und Getränke über den Werth von einem Obolen mitzunehmen, erlaubte er ihnen nicht.[38]) Keine Frau durfte eine grössere Rohrmatte halten als eine Elle.[39]) Keine Frau durfte bei der Nacht reisen, es sei denn zu Wagen, bei vorausstrahlender Beleuchtung.[40]) Er verbot, sich bei einer Leiche zu verwunden, Trauerlieder abzusingen, wie auch die Wehklage bei der Bestattung von Menschen, die nicht dem nächsten Familienkreise angehörten.[41]) Ochsen zum Todtenopfer zu schlachten gestattete er eben so wenig,[42]) wie einem Todten mehr als drei Kleider ins Grab mitzugeben.[43]) Ja, er ging noch weiter. Er verbot dem Bräutigam sich einer Braut zu nähern, bevor er mit ihr Quitten[44]) gegessen hat. Auch gab er ein Gesetz, laut dessen monatlich mindestens dreimal ein Jeder, der eine Erbtochter geheiratet hatte, bei seiner Frau die Gattenpflicht erfüllen musste.[45]) Im Falle der Kinderlosigkeit musste dieser seine Frau von Zeit zu Zeit sogar seinem nächsten männlichen Verwandten überlassen.[46])

Also opferte die Gesetzgebung Solon's in den verschiedenartigsten Beziehungen des Lebens die individuelle Freiheit dem Principe des Einschreitens des Staats.[47]) Er nahm seinen Mitbürgern in vieler Hinsicht die Freiheit des

Handelns; was er ihnen beliess, war die Freiheit des Wortes und die Freiheit der geistigen Erziehung. In der That war dies das einzige Gebiet, das er ausschliesslich der Einsicht und Thätigkeit der Einzelnen überliess. Besser gesagt, er that so viel wie möglich für die staatliche Erziehung des Körpers: beinahe gar nichts für die Bildung des Geistes von Staatswegen.

Es gibt Paedagogen, mitunter auch Staatsphilosophen, die uns noch heutzutage die Kunst lehren wollen, wie man sich für eine solonische Erziehung begeistern solle.[48]) Sie sprechen uns von den Harmonien des Körpers, der Seele und des Geistes, von der Correlation der Aesthetik und Ethik; hiebei führen sie eine Sprache der Entzückung, wovon sie freilich behaupten, dass sie nur demjenigen verständlich sei, der hiezu die Weihe durch mühsame Arbeit und noch vielmehr durch die Huld der Charitinnen sich erworben habe. Von all' dieser Harmonie in der solonischen Erziehung weiss die Geschichte so gut wie gar nichts. Wir haben nur Kunde von Massregeln, die sich lediglich auf Palaestren und Gymnasien beziehen, also auf Turnschulen, wo Jünglinge und Erwachsene nur zu lernen hatten, was ihre körperliche Fertigkeit anging.[49]) Turnschulen, keine Bildungsanstalten des Geistes, einseitige Turnschulen waren es, wofür Solon ein Gesetz erliess, welches die Anzahl der Zöglinge an einer Schule beschränkte;[50]) Turnschulen waren es, welche Solon vor Sonnenaufgang geöffnet, vor Sonnenuntergang geschlossen wissen wollte;[51]) Turnschulen, von deren Lehrern Solon, nicht minder wie vom Choreg,[52]) ein Alter von mindestens vierzig Jahren verlangte[53]) und zu deren Ueberwachung er Paedonomen, Gymnasiarchen, Sophronisten, Kosmeten von Staatswegen anstellte.[54]) Auch hatte er nur Turnschulen im Auge, als er den Erwachsenen, mit Ausnahme der Söhne oder Brüder oder auch Schwiegersöhne des Lehrers, Knabenschulen zu besuchen oder sich bei den

Schulfesten der Hermaien oder Museien unter die Knaben zu mischen, untersagte.[55]) Dem Sieger zu Isthmos hatte er hundert, dem Sieger zu Olympia fünfhundert Drachmen bestimmt:[56]) doch davon, dass er auch nur einen einzigen Obolen zur Beförderung des geistigen Unterrichts von Staatswegen angeordnet hätte, finden wir nicht die leiseste Spur.[57]) Allerdings bestand schon zu seiner Zeit die Erziehung der Jugend zu Athen ausser aus einer Gymnastik wohl aus einer μουσική.[58]) Lesen,[59]) schreiben,[60]) Stellen hersagen aus Homer[61]) und Hesiod,[62]) wie auch solche zur Kithara oder Lyra herzusingen,[63]) lernte die männliche Jugend auch schon in dieser Phase des athenischen Verfassungslebens: doch all' dies geschah nur durch Privatunternehmer, durch Leute, deren Kenntnisse und sonstige Befähigung Niemand geprüft hatte, es sei denn die Eltern der Kinder selbst, von deren Lehrgelde sie ihr ärmlich Dasein[64]) von Tag zu Tag fristeten. Die Folge war, dass die Kinder der Armen wie der Minderbegüterten, also der überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung überhaupt, ohne Elementarunterricht blieben.[65]) Aber auch diejenigen, deren Eltern solch einen Privatunternehmer bezahlen konnten, brachten es grösstentheils nur bis zum Lesen;[66]) das Schreiben erlernten nur Wenige; das Rechnen bildete keinen besondern Lehrgegenstand. In Aegypten[67]) unterrichtete man die Jugend in den Gesetzen des Vaterlandes. Solon stiftete weder einen Lehrcurs[68]) für die Kunde der Gesetze Athen's, noch schrieb er irgend welche Prüfung von Staatswegen vor.[69]) Er begnügte sich, der Jugend die ethischen Recepte seiner eigenen Gedichte darzureichen; liess hiezu höchstens noch eine Sammlung homerischer Rhapsodien — möglicherweise wohl auch hesiodischer Gedichte — veranstalten: im Vergleiche zu dem ererbten Verfassungsleben[70]) hatte er durch seine Reform die Autonomie des Volks nicht unbeträchtlich erweitert: doch hielt er es gar nicht von Nöthen dafür Sorge

zu tragen, dass die Athener, bevor sie noch eben in den Vollgenuss der Staatsbürgerrechte eintraten, bereits auch all' die Gesetze, die er auf seinen Axonen und Kyrbeis veröffentlichen liess, gründlich kennen lernen könnten. [71])

Also wählte Solon nicht den Weg, den man dem Charondas zuschrieb. [72]) Er dachte an keine Staatsschule, sondern überliess den gesammten geistigen Unterricht der freien Concurrenz der Privatunternehmer und ihrer Habgier. War dies etwa die Entsagung eines Staatsweisen, der vielleicht seine besseren Entwürfe zu Athen nicht durchzusetzen vermochte? [73]) Oder war dies die höhere Einsicht eines Gesetzgebers, der die Zukunft, die gesunde Entwicklung der Schule, wie man heutzutage zu sagen pflegt, nur bei der Gesellschaft sucht? [74])

Soviel ist Thatsache, dass die Denkmäler der Thätigkeit Solon's weder in den Ueberbleibseln seiner Gedichte, noch in den Bruchstücken seiner Gesetze den Culturpolitiker verrathen, den man in ihm aufgefunden zu haben glaubt. [75]) Allerdings spricht aus seinen Gedichten und Apophthegmen mehr Humanität als aus den Worten sämmtlicher Staatsmänner, die in der Demokratie Athen's je eine Rolle gespielt haben: doch beweist dies an sich noch keineswegs, dass er je nach einem Staate gestrebt, der sich den geistigen Fortschritt zum Ziele setzt. [76])

Das Niveau der geistigen Bildung war damals in Athen überhaupt niedrig. Ausser Solon ist daselbst aus dieser Zeit kaum noch Jemand anzuführen, der sich im Reiche des Geistes ernsthafter versucht hätte. [77]) Auch Solon selbst erreichte nicht die Höhe, die in manchen andern Staaten seines Zeitalters die Träger der Cultur schon lange inne hatten. Unter den Athenern seiner Zeit mag er wohl der gebildetste gewesen sein; doch seine Kalenderreform [78]) zeigt, wie tief er unter dem Erkenntnisskreise jener Männer gestanden, die mehr als tausend Jahre vor ihm sich die Kunde vom festen Jahre [79]) erworben und ihre Normalsphäre auf

dem Grabe Seti's im Ramesseum [80]) eingetragen hatten. Andererseits bezeugt sein Benehmen den Anfängen des Dramas gegenüber, wie wenig er sich darauf verstand, Geistesregungen zu bemeistern, die sich nach neuen Richtungen sehnen. Thespis hatte die Athener soeben durch die Aufführung seines Werkes gewonnen. Solon, weit entfernt hierüber eine Freude zu empfinden, zieht im Gegentheil den Dichter zur Verantwortung: ob er sich denn nicht schäme, angesichts einer solchen Menge so unverschämt zu lügen? Thespis beruft sich auf die Natur der Dichtkunst, Solon aber erzürnt noch mehr: »Wir loben« — ruft er mit voller Entrüstung aus — »wir loben und ehren die Possen so hoch, doch bald werden wir diese auch im Handel und Wandel, bald in unseren Verträgen wiederfinden.« [81])

Darnach dürfte auch das Verhältniss, in welchem die leitenden Ideen der Solon'schen Verfassungsreform zu den Postulaten einer Culturpolitik erscheinen, erst recht verständlich werden. [82])

In seinen Verfassungsgesetzen knüpfte Solon an die ererbten Einrichtungen, die sich im Laufe der letzten Jahrhunderte durch eine stetige Rechtserweiterung [83]) entwickelt haben. Neue Elemente hatte er dem Mechanismus der Staatsgewalt nicht zugefügt: nur trachtete er den Geschlechterstaat zu einem einheitlichen Rechtsstaate umzuwandeln. [84]) Dies bewirkte er auch vor Allem dadurch, dass er das Recht der Anklage gegen den Rechtsverletzer auf alle Staatsbürger, also auch ausserhalb des Geschlechterverbandes, ausdehnte, — nicht nur auf solche, die der Rechtsverletzer in ihren Rechten gekränkt, sondern überhaupt auf alle Bürger des Staats, wenn auch selbe für ihre Person unmittelbar keine Rechtsverletzung erlitten hatten: [85]) denn er war der festen Ueberzeugung, dass »der bestverwaltete Staat derjenige sei, in welchem die Nichtbeleidigten den Beleidiger nicht minder verfolgten

und zur Strafe zögen als derjenige, den der Verletzer eben beleidigt hat.« [86]) — Aus diesem Grunde erliess er auch sein Gesetz gegen diejenigen, die bei inneren Unruhen neutral [87]) blieben: lauter Massregeln, wodurch Solon ein Staatsbewusstsein in seinen Landsleuten zu erwecken strebte, in seinen Landsleuten, die sich bisher höchstens an ihre Geschlechterverbände gebunden fühlten.

Um eine solche Herrschaft der Gesetze folgerichtig durchzuführen, musste er natürlicherweise mehrere Gesetze aufheben, deren Vollstreckung an sich eine ethische Unmöglichkeit enthielt oder sich doch mit dem nüchternen Verstande nicht vertrug. So waren die meisten Gesetze Drakon's, [88]) die einen Jeden sogleich mit dem Tode bestraften, der sich auch nur den Müssiggang zu Schulden kommen liess, [89]) oder der Obst, Gartengemüse und dergleichen entfremdete. [90]) Solon hatte wohl eingesehen, dass derartige Gesetze zur Befestigung irgend einer Rechtsordnung kaum geeignet wären; desshalb hob er sämmtliche Gesetze Drakon's, mit Ausnahme derer über Mord, auf. [91])

Als die nächst wichtige politische Reform Solon's erscheint seine Reorganisation der Staatskörperschaften in Verbindung mit der Einführung seiner Vermögensqualificirung. [92]) Die neun [93]) Archonten, den Rath auf dem Areiopag, [94]) Volkstag, [95]) hatte er schon vorgefunden, ja sogar eine Art Staatsrath in dem Adelsrathe der Dreihundert. [96]) Nun unterzog er alle diese Organe einer bedeutungsvollen Reform, sowohl in Bezug auf ihre Zusammensetzung, wie auch in Bezug auf ihre Rechtskreise.

Bis dahin waren die neun Archonten, der Rath auf dem Areiopag und der Staatsrath ein Monopol der Eupatriden. [96]) An dem Volkstage hatten nur Wenige Antheil, da der vorwiegende Theil der freien Bevölkerung mit Schuldknechtschaft und Ehrlosigkeit behaftet war. Nun verordnete Solon dass »wiedererlangen sollen ihre bürgerliche Ehre

Alle, welche ehrlos waren, bevor Solon das Archontat antrat, mit Ausnahme Derjenigen, welche vom Rathe auf dem Areiopag, von den Epheten[97]) oder vom Prytaneion[98]) verurtheilt, von dem Archon Basileus[99]) wegen Mord, Todschlag oder wegen Bestrebungen nach der Tyrannis verbannt waren, als dieses Gesetz erlassen ward.«[100]) Eine Massregel, welche in Verbindung mit der Schuldentlastung dem Volkstage wohl eine Bedeutung verleihen musste, wie es dieser zu Athen schon lange nicht besass. Auf diese Weise hatte er das Staatsbürgerthum[101]) befestigt. Durch fernere Verfügungen sicherte er diesem Staatsbürgerthum seinen Antheil an den Hoheitsrechten. Das gesammte Volk, also sämmtliche Staatsbürger, erhielten das Recht, die Beamten zu wählen, wie auch selbe zur Rechenschaft zu ziehen. So berichtet Aristoteles.[102]) An einer anderen Stelle[103]) behauptet dieser aber auch, Solon habe die Gerichte aus allen Staatsbürgern besetzt. Soll nun das bedeuten, Solon habe die Ausübung der richterlichen Gewalt überhaupt der Gesammtheit der Staatsbürger am Volkstage übertragen? Oder hat etwa der Gesetzgeber ausser dem Rathe auf dem Areiopag, den Epheten und Archonten noch sonstige Gerichte, Dikasterien bestellt, zu denen er alle Staatsbürger, oder doch Staatsbürger ohne Unterschied des Standes, der Vermögensclasse zuliess?[104]) Wir wissen es nicht. Ein für allemal, wir sind nicht berechtigt, Vermuthungen, welche man über eine vermeintliche Theilung der Gewalten im solonischen Verfassungswerke zu äussern pflegt,[105]) irgend einen staatswissenschaftlichen Werth beizulegen. Vermuthungen dieser Art mögen immerhin genügen, einen philologisch geschulten Scharfsinn zu erproben: in der Geschichte entbehren selbe jedweder positiven Grundlage. Alles, was wir speciell über die Frage der Solon'schen Gewalten positiv wissen, beschränkt sich auf Andeutungen, woraus wir ersehen, dass die Archonten zu dieser Zeit vorzugsweise Richter, und zwar Einzel-

richter erster Instanz [105]) waren; dass Solon, »um dem steigenden Uebermuthe des Volkes zu steuern,« [106]) dem Rathe auf dem Areiopage noch einen zweiten Rath zutheilte, einen Rath, den er aus je hundert Männern von je einer ionischen Phyle [107]) zusammensetzte: damit dieser zweite Rath ein vorberathendes Organ des Volkstags bilden, [108]) keinen Gegenstand unvorbereitet zur Verhandlung an den Volkstag gelangen lassen solle; — dass er den Rath auf dem Areiopage [109]) mit Befugnissen bekleidete, die im modernen Staate lediglich einem Staatsgerichtshofe zukommen: denn er hatte selben zum Oberaufseher Aller, zum Wächter der Gesetze eingesetzt, [110]) damit beide Körperschaften — der vorbereitende Staatsrath, so wie der Rath auf dem Areiopage — die Anker bildeten, welche das Schiff festhalten, den Staat vor Schwankungen bewahren und dem Volke eine behagliche Ruhe verschaffen mögen. [111]) Das ist Alles, was wir aus den Andeutungen der Quellen ersehen: aber Niemand — kein einziger Gewährsmann aus dem gesammten Alterthum — berichtet uns über die normalen Gränzen des Beschlussrechts, das dem Volkstag den Gesetzen gegenüber zukam oder über das Verhältniss des Controlrechts des Rathes der Vierhundert zu den Befugnissen des Volkstags, zu denen des Rathes auf dem Areiopage oder auch nur zu der Stellung der Beamten. [112]) Niemand unterrichtet uns über die Grundzüge der solonischen Rechtspflege [113]) und Verwaltung, [114]) über die Art und Weise der Festsetzung der Staatsausgaben, über Handhabung, Verwendung der Staatsgelder oder der übrigen Staatseinkünfte. [115]) Etwas näher sind wir unterrichtet über die Qualification, an welche Solon die Ausübung der politischen Rechte geknüpft hat. Doch auch in dieser Beziehung ist unsere Kunde nichts weniger als erschöpfend. Wir vernehmen, dass der Gesetzgeber diese Qualification nicht etwa in irgend einem Grade der Bildung, [116]) nicht etwa in dem Beweise dessen, dass der Staatsbürger der Gesetze des

Vaterlandes wirklich kundig sei, auch nicht in dem Verdienste ums Gemeinwesen, in Verdiensten, die zu gleicher Zeit eine hinreichende Erfahrenheit in Staatsangelegenheiten an den Tag legen dürften, wohl aber einfach und allein in einer gewissen Anzahl Medimnen[117]) Weizen, Gerste oder Metreten[118]) Wein, Oel, Honig aufgefunden zu haben glaubte, die ein athenischer Staatsbürger auf seinem eigenen Grundbesitze einerntete. In der That gaben — auf Grundlage der solonischen Gesetzgebung — unbestrittene Bürgerehre und athenisches Staatsbürgerrecht vorausgesetzt — schon fünfhundert Medimnen trockener, bezieh. Metreten nasser Producte die Qualification zum Archontate, und da Solon den Rath auf dem Areiopage mit ehrenvoll abtretenden Archonten besetzte,[119]) zu den Rathsherrnstellen auf dem Areiopage,[120]) dreihundert Medimnen, bezieh. Metreten, ja vielleicht schon hundertfünfzig zu den Rathsherrnstellen im Staatsrath der Vierhundert, wie auch — mit alleiniger Ausnahme des Archontats — zu den Aemtern überhaupt:[121]) und zwar zu einer Zeit, wo nach Aussage Demetrios des Phalereers[122]) ein Medimnos Gerste nur eine Drachme, ein Stück Schaaf auch nur eine Drachme, ja ein Rind nicht über fünf Drachmen kostete: also zu einer Zeit, wo Dürftigkeit und Ueberfluss in der Gesellschaft einander auch volkswirthschaftlich so nahe lagen. Freilich hatte Solon wohl auch die Lasten im Verhältniss zu den Abstufungen des Vermögens repartirt. Die Staatsbürger der vierten Vermögensclasse — darunter die Theten[123]) — waren zwar von den Aemtern ausgeschlossen; dagegen wurden sie auch vom Hoplitendienste, wie von jedwedem Kriegsdienste auf eigene Unkosten befreit.[124]) Nur als Leichtbewaffnete oder zur Bemannung der Flotte durften sie aufgeboten werden gegen eine Besoldung von Staatswegen.[125]) Die Staatsbürger der drei ersten Vermögensclassen dienten ohne Sold, bekleideten die Aemter unentgeltlich;[126]) die von der dritten Vermögensclasse — Zeugiten —

mussten sich selbst mit einer Hoplitenrüstung ausstatten,[127]) die von der zweiten Vermögensclasse — Hippeis — mussten ein Pferd halten und die hiezu eigens Aufgebotenen als Reiter den Felddienst in eigener Rüstung mitmachen;[128]) die von der ersten Vermögensclasse — Pentakosiomedimnen — aber mussten sich nicht nur als Hopliten oder Reiter auf eigene Unkosten in Reih' und Glied stellen,[129]) sondern ausserdem äusserst kostspielige Ehrenlasten tragen, die theils dem Götterdienste, theils der körperlichen Erziehung, theils der Flotte dienstbar gemacht waren.[130]) Durch derartige Reformen scheint Solon die Eupatridenherrschaft als solche, wenigstens der Form nach, aus den Fugen gehoben zu haben. Das, was er eingeführt, nannte man eine Timokratie, ein System, dessen gesellschaftliche, ja selbst politische Tragweite wir schon aus dem Grunde nicht genau bemessen können, weil uns über die numerischen Verhältnisse dieser Vermögensclassen jedwede Angaben fehlen. Wie hoch sich die Masse der Pentakosiomedimnen, Hippeis, Zeugiten und der vierten Vermögensclasse zur Zeit Solon's belief, wissen wir nicht einmal annäherungsweise. Der gesprächige Essayist von Chaironeia hinterlässt uns zwar die genaue Nachricht, dass die Halskette, an welcher beissende Hunde, laut Verordnung Solon's abgeliefert werden mussten, gerade fünf Ellen in der Länge habe betragen müssen:[131]) doch verschweigt er ganz einfach die Anzahl derjenigen Staatsbürger, welche die Reform Solon's zum Archontate, zu den Rathsherrnstellen oder zu den niedern Aemtern berief. Ebenso wenig kennen wir aus dieser Periode die numerische Stärke der vierten Vermögensclasse, der Metoiken[132]) und Sclaven.[133])

Lebensunfähigkeit der Solon'schen Verfassung.

Uebrigens ist es kaum von Nöthen, uns in weitere Untersuchungen einzulassen. Schon aus diesen Umrissen ersehen wir, woran die solonische Verfassung hauptsächlich krankte. Obwohl Plutarch zu wiederholten

Malen mit Nachdruck betont, Solon habe die Unfruchtbarkeit des grössten Theiles des attischen Bodens erkannt und daher seine Mitbürger stets mit den Gewerben zu befreunden getrachtet: so überliess der athenische Gesetzgeber die Staatsgewalt eigentlich doch nur einem Grossgrundbesitze, denn die Verfassung stets innerhalb einiger arbeitsscheuer, genealogischer Verbände, innerhalb des Eupatridenthums aufrecht zu erhalten bemüht war. Durfte ja nach solonischem Gesetz die Braut blos drei Kleider und etliche Geräthschaften von geringem Geldwerthe als Mitgift dem Manne zubringen![134]) Vergebens hatte er nun das Gesetz erlassen, worin er von der Verpflichtung, seine Eltern in ihrem Alter zu ernähren, einen jeden Sohn lossprach, dessen Eltern ihre Kinder nicht irgend ein Gewerbe hatten erlernen lassen[135]). Vergebens hatte er wohl auch die Aufnahme in den athenischen Staatsbürgerverband all' denjenigen gestattet, die, um Gewerbe zu treiben, mit ihrem ganzen Hausstande nach Athen übersiedelten[136]). Die politischen Vorrechte der Grundbesitzer machten hier jedweden politischen Einfluss der Arbeit, der Industrie, folglich auch jedwede Möglichkeit einer gesunden gesellschaftlichen Entwicklung auf langehin unmöglich. »Gleichheit macht keinen Krieg.«[137]) So lautete die Losung Solon's. Er hatte auch Anfangs hiedurch die Herzen der Reichen nicht minder, als die der unteren Schichten der freien Bevölkerung erobert. Denn Jene dachten an eine Gleichheit, welche sich nach Würde und materielle Befähigung verhältnissmässig abmessen lässt: Diese erwarteten eine Gleichheit im Ausmaasse der politischen Rechte lediglich nach der Kopfzahl[138]). Man täuschte sich bitter beiderseits. Die Reichen mussten die natürlichen Folgen der Schuldenlastung verschmerzen, sie mussten die Rechte des Volkstags, vielleicht auch die der Gerichtsherrlichkeit mit einer Masse theilen, die vor der Einführung der Gesetze Solon's grössten-

theils in Schuldknechtschaft oder Ehrlosigkeit schmachtend, weder das Ansehen noch den Einfluss der Reichen irgendwie zu beeinträchtigen vermochte. Die Minderbegüterten mochten es anstössig gefunden haben, dass Jemand Vorrechte über seine Mitbürger nur aus dem Grunde erhalten soll, weil ihm die Beschaffenheit des Bodens, der Umfang seines Besitzes oder die Laune der Witterung einige Medimnen mehr Gerste oder einige Metreten mehr Wein als seinem Nachbarn zum Geschenke gemacht, oder weil er überhaupt von seinem Grundbesitze und nicht von seinem Handwerke oder Handelsgeschäfte seinen Lebensunterhalt bezieht. Auch durfte es unter den wirthschaftlichen Verhältnissen jener Zeit den Besitzlosen, ja selbst den Kleingrundbesitzern kaum so leicht gewesen sein, sich durch Fleiss und redliche Arbeit zu einer höheren Vermögensclasse empor zu schwingen, als es die war, in der man zufälligerweise geboren wurde; und wenn Schömann [139]) so sehr betont, die solonische Verfassung habe »einem Jeden die Laufbahn eröffnet,« auf welcher er, »wenn er sich die Achtung und das Vertrauen seiner Mitbürger gewann, zu den höchsten Ehren gelangen konnte,« so ist dies wohl nur eine Kompsologie, zu deren Widerlegung vielleicht unter allen Kennern des Hellenenthums eben Schömann das Meiste zusammen getragen hat. Zweifellos war das solonische Verfassungsleben eine Herrschaft des Grossgrundbesitzes: Geist, Erfahrung, Verdienst, Vaterlandsliebe erlangten hier eine Zulassung zu den höchsten politischen Wettkämpfen nur dann, falls selbe der stolzen Vermögensclasse der attischen Grossgrundbesitzer angehörten. Umsonst bemühten sich die Staatsbürger, deren Ernte sich auf weniger als fünfhundert Medimnen belief, für Heerd und Altar: trotz des Vertrauens, das Schömann betont, kamen sie in der solonischen Timokratie nie dazu, weder durch Rath noch durch That, dass sie die Leitung der

Staatsgeschäfte je in die Hände zu bekommen vermocht hätten.[140]) Solon besang allerdings diese Timokratie als ein glückliches Gleichgewicht der Gesellschaft im Staate: »Denn ich schenkte dem Volke so viel, das genüget, an Einfluss; raubt' der Ehr' ihm nichts, reichte nimmer zu viel. Diesen, welche besassen die Macht und waren als Reiche geachtet, diesen gedacht' ich nimmer ein Schnödes zu thun. So stand ich und deckte mit mächtigem Schilde die Beiden; siegen jedoch liess ich Keinen in böslicher Art.«[141]) Doch hatte er durch seine Timokratie dieses Gleichgewicht eben so wenig erreicht, wie eine Herrschaft der Gesetze. Dadurch, dass er eine Berufung an das Volk im Gericht einem Jedem gestattete,[142]) hatte er noch keineswegs auch jenen Dualismus wieder gut gemacht, den er durch eine exorbitante Bevorzugung des Grundbesitzes, insbesondere des Grossgrundbesitzes erschuf. Dadurch aber, dass er in die Redaction seiner Gesetze so manche Unklarheiten zu dem Behufe einschleichen liess, um hiedurch die Macht der Gerichtshöfe zu vermehren,[143]) erreichte er bei Weitem nicht, was er bezweckte, eine allmälige Correction des Rechts durch das Leben: sondern er erreichte nur, dass das Leben seinen timokratischen Freistaat um so eher umwarf.

Eine nicht geringe Schwäche der solonischen Verfassung war indess die Unreife des Volkes, der Mangel an gehöriger Bildung.[144]) Oft hat man die Timokratie Solon's als eine Organisation dargestellt, welche durch eine politische Bevorrechtung der Reichen das gehörige Uebergewicht der Gebildeten im Staate sicherstellt.[145]) Man glaubte nämlich, die Pentekosiomedimnen mussten schon an sich als solche, ohne Unterschied, unvergleichlich gebildeter gewesen sein als irgend ein Staatsbürger der vierten Vermögensclasse. Zweifellos war zu Athen für die Reichen weit eher die Möglichkeit geboten, sich und ihren Kindern eine Bildung zu verschaffen, deren Lehrgeld der Minder-

begüterte nicht bezahlen konnte, eine Bildung nämlich, wie solche dazumal in Athen eben vorhanden war. Aber die blosse Möglichkeit hiefür beweist noch keineswegs eine thatsächliche culturelle Ueberlegenheit, und wenn es uns auch nicht unwahrscheinlich dünkt, dass die Mehrzahl derjenigen, welche ihr Lesen, Schreiben, Singen, Verserecitiren und Zitherspiel von Privatunternehmern erlernt hatten, den oberen Vermögensclassen angehörte, so besitzen wir doch auch keine positiven Belege dafür, dass die Anzahl der gesetzkundigen Pentakosiomedimnen Athen's zu dieser Zeit die Anzahl der gesetzkundigen Ritter und Zeugiten überragt hätte[146]). Im Gegentheil liegt sogar die Wahrscheinlichkeit nahe, dass die handeltreibenden Schiffsleute der vierten Vermögensclasse, wenn auch im Zitherspiel durchschnittlich minder geübt, schon zur Zeit Solon's so manche Kenntnisse gesammelt, so manchen Einblick in die Verhältnisse fremder Staaten sich erworben haben durften, deren praktischer Werth in der Politik jene athenischen Errungenschaften, welche sich arbeitsscheue Pentakosiomedimnen durch Choregie, Gymnasiarchie oder Hestiase aneigneten, so ziemlich beschämen mochte[147]).

Sturz des solonischen Freistaats, Peisistratos erobert die höchste Gewalt mit Hülfe der Armen.

So war die Timokratie des Solon: ein Compromiss zwischen einem gutmüthigen Gesetzgeber und einem Volke ohne Bildung[148]). Da zu Athen um diese Zeit »die Einfältigen Beschluss fassten,« ohne dass die politisch Bevorrechteten an Bildung irgend eine Ueberlegenheit an den Tag gelegt hätten, so hat denn auch »der Buchstabe des Gesetzes bald wie ein Spinnengewebe nur die Schwachen und Kleinen festgehalten, die sich darin verfingen, die Mächtigen und Reichen haben es aber einfach zerrissen.«[149]) Zwar beschwor der Staatsrath mit einem gemeinschaftlichen Eide, Solon's Gesetze halten zu wollen; zwar legte jeder einzelne Thesmothete noch eine besondere eidliche Versicherung ab, »dass er im Falle irgend eines Verrathes an den Gesetzen eine goldene Bildsäule,

so gross wie seine eigene Person, nach Delphoi als Weihgeschenk stiften wolle:« [150]) doch den natürlichen Lauf der Dinge aufzuhalten, vermochte keine Ceremonie. Es vergingen etliche dreissig Jahre ohne Fortschritt, Ruhm und Gemächlichkeit.[151]) Die Timokratie bestand zwar noch immer, doch hatte sie nichts weniger als »den Eifer erweckt,« und »den Trieb erhöht, sich im Dienste des Gemeinwesens hervorzuthun.« [152]) Der Parteikampf wüthete fort. Das Volk war seiner Autonomie noch immer nicht gewachsen; die politisch bevorrechteten Grossgrundbesitzer, die bei einer ernsteren Bildung auf die Masse erziehend hätten einwirken können, diese bevorrechteten Reichen haben sich für die ihnen zugedachte Rolle kaum reifer erwiesen, als der letzte Thete, den die solonische Verfassung von jedweder bedeutenden Stellung im Staate fern hielt. Ja, diese politisch bevorrechteten, rhythmisch-gymnastisch erzogenen attischen Grossgrundbesitzer im Amte haben sich bald als ein Diebsgesindel entpuppt, das — um die eigenen Worte Solon's zu gebrauchen — »weder den Besitz der Götter noch des Staats verschont hat.« [153]) Unter solchen Umständen konnte den innern Frieden nur noch ein Tyrann bringen. Nur ein Mann, ebenso mächtig durch seine Geistesbildung und durch seinen Willen, wie durch die Klarheit seines Zieles.

So ein Mann war Peisistratos.

Glücklich als Feldherr, begabt als Redner, Wohlthäter der Armen, Staatsmann von Scharfsinn und Bildung; voll Liebenswürdigkeit im Gespräch, zuvorkommend in der gesellschaftlichen Berührung; nachgiebig gegen seine Anfeinder, gemässigt im Genusse der Freuden; geduldig im Unglück, bescheiden im Siege; scheinbar ein unerschütterlicher Kämpe der bestehenden Ordnung, aber hie und da, trotz seines Reichthums und seiner Ahnen, ein kluger Schwärmer für bürgerliche Gleichheit[154]): zeigte er sich bald stärker als die solonische Verfassung.

Schon die Art und Weise, wie er für sich die

höchste Gewalt eroberte, bezeichnet so ziemlich die Stufe, die das timokratisch-autonomisch geschulte Athen zu dieser Zeit in der Geschichte der Bildung, wie auch in der Liebe zur Freiheit einnahm. Er verwundet sich, verwundet auch die Maulthiere seines Gespanns, als wäre er von Feinden überfallen worden ob seiner volksfreundlichen Gesinnung. Mit blutenden Wunden fährt er dann auf den Marktplatz, wo sich das Volk versammelt. Bewohner des Gebirgslandes, Arme aus allen Theilen des Landes strömen ihm entgegen, umringen ihn, bereit für ihn zu sterben. Man bestellt den Volkstag. Ariston beantragt, das Volk soll dem Peisistratos eine Leibwache gewähren. Solon widersetzt sich, »warnt vor der Zunge und den Worten des freundlichen Mannes.« Aber die Armen bilden die Mehrheit am Volkstag. Sie wollen sich ihrem Wohlthäter dankbar erweisen und fangen an zu toben. Und die Reichen? Wie beschützen sie die Verfassung? Sie laufen einfach davon. Der Antrag Ariston's wird Volksbeschluss; Peisistratos erhält die Leibwache und bemächtigt sich der Akropolis. [155])

Der Tyrann ist fertig. Nun, beweist dieses Verhalten des Volks nicht hinreichend, wie die solonische Erziehung — eine Erziehung durch Gymnastik, Verserecitiren, Zitherspiel und timokratische Isegorie — zwar manch' Wunderliches zu leisten vermochte für die Sache der Freiheit in den Lobgesängen der Ideologen, allein sehr wenig Erspriessliches in der geschichtlichen Wirklichkeit? Ein Weichling, ja ein Schlemmer, [156]) der von seiner Jugend an der Knabenliebe fröhnte, [157]) scheint Solon bei dieser Gelegenheit kaum darnach gestrebt zu haben, dass er in seinem eigenen Ich jene aesthetisch-ethische Richtung verkörpere, die heutzutage in den Theorien so mancher hellenisirender Belletristiker unter dem Namen einer Kalokagathie [158]) spukt. Er protestirt zwar auf dem Platze gegen die Tyrannis ganz feierlich: doch Niemand schenkt ihm Gehör. Alle

erklären ihn für wahnwitzig oder sagen, er sei vor Alter wieder kindisch geworden. Er geht also ganz ruhig nach Hause, legt seine Waffen vor der Thüre auf die Gasse nieder, und, weit entfernt selbst das zu thun, was er von Andern gefordert, nämlich für seine Gesetze zu sterben, lässt er seinen Verwandten ganz gemüthlich weiter regieren. Nun verlegt er sich auf Wein, Weiber und Gesang; schreibt Verse, in welchen er dem Volke ganz unverblümt Dummheit und Niederträchtigkeit vorwirft und lässt sich mitunter herbei, Peisistratos Rathschläge zu ertheilen, — wie dieser seine Tyrannis handhaben soll.[159]) Noch hat indess Peisistratos seine Herrschaft nicht befestigt. Adelige Grundbesitzer der Ebene und adelige Kaufleute von der Seeküste vereinigen sich; sogar die Alkmaionidén bieten ihrem Erbfeinde Lykurgos die Hand: Peisistratos weicht vor ihnen zweimal aus dem Lande. Das erste Mal kommt er bald zurück. Er heirathet die Tochter des Parteihäuptlings der adeligen Kaufleute von der Seeküste, kleidet die Dirne Phye als Athene an, und als er mit ihr so auf seinem Gespann gegen die Stadt zieht, strecken vor ihm die Waffen adelige Grundbesitzer und adelige Kaufleute, in dem Wahne, es wäre die Göttin![160]) Das zweite Mal gelingt ihm erst nach eilf Jahren die Rückkehr. So lange musste er warten, bis die Masse zu Athen der herkömmlichen Freiheit wieder so recht satt ward. Endlich stellt ihm Lygdamis Hilfstruppen, Theben, Naxos, Eretria schiessen ihm Geld vor. Da bricht er auf mit seinen Schaaren: stösst bei Pallene auf das Lager der Kämpen der herkömmlichen Freiheit. Viele schlafen, Andere unterhalten sich mit Würfelspiel. Alle drehen sich aber um, lassen die Freiheit Freiheit sein, sobald nur die Söldner des Tyrannen recht tüchtig einhauen. Die Flucht wird allgemein, die Niederlage vollständig. Beschämender als der Sieg des Tyrannen wird nur die Lehre, die er den laufenden Kämpen alther-

gebrachter Freiheit grossmüthig ertheilen lässt. Er schont das Blut seiner Mitbürger, befiehlt ihnen ganz ruhig nach Hause zu gehen: und die Kämpen der althergebrachten Freiheit gehorchen ihm, gehen nach Hause wie Kinder, denen der Meister die Ruthe kosten liess. [161])

Erst jetzt wird Peisistratos Herr von Athen, unumschränkt und sicher bis an seinen Tod (527 v. C.). Er stützt sich auf seine Söldner, wie auf seinen eigenen Verstand: am meisten verstärkt er aber seine Macht durch die Gunst, die er den Armen angedeihen lässt. Sein Haus, seine Gärten, seine Aecker stehen dem Volke noch offen wie zuvor, aber er schlägt auch die Feinde, die das Vaterland von Aussen bedrohen. Er erobert Sigeion, das schon einst zu Athen gehörte, aber während der timokratischen Autonomie verloren gegangen war. Er herrscht in der Landschaft der thrakischen Dolonker, auf dem Chersonnes. Er schliesst ein enges Bündniss mit Lygdamis von Naxos und mit Polykrates von Samos. Er hebt die Flotte, und dadurch, dass er sich des westlichen Eingangs in den Hellespont bemächtigt, legt er den Grund zur künftigen Seeherrschaft von Athen. [162]) Die Regierung des Peisistratos.

Unleugbar wandte er Anfangs eine gewisse Strenge an; — so schickte er die Söhne der ihm verdächtigen Athener auf die Insel Naxos als Geisseln: bald verleiht er aber dieser Strenge das Gepräge der Sittlichkeit und beglückt Athen mehr als Solon je dies zu vollbringen fähig war, mit einer Herrschaft der Gesetze: so weit dies nämlich auf einer verfassungswidrigen Basis möglich war. Die privatrechtlichen Gesetze Solon's tastete er gar nicht an: selbst die staatsrechtlichen schonte er der Form nach; höchstens verfälschte er deren Sinn durch Ueberredung, List und Bestechung, doch seit seiner zweiten Rückkehr kaum jemals durch die Gewalt der Waffen. Eines verstand er vortrefflich: innerhalb der gesetzlichen

Formen dem Volke stets seine eigenen Werkzeuge, stets seinen eigenen Willen aufzudrängen. [163])

Im Ganzen galt seine Tyrannis der Masse für eine Wohlthat, den Eupatriden jedoch als Plage. Nur diese fühlten sich unter ihm geknechtet: erlaubte er ja doch Niemandem, dass »er sich übernehme«.[164]) Der Masse mundete seine Regierung als eine Befreiung vom Drucke des Adels. Wie auch nicht? Strebte er nicht nach einer Gleichheit vor dem Gesetze? Des Mordes angeschuldigt, erscheint er vor dem Rathe auf dem Areiopag in eigener Person.[165]) Auch bedrückte er die Masse nicht: er zieht höchstens die Güter der Verbannten ein, fordert Abgaben von den Bürgern, welche diese mit Leichtigkeit ertragen. Er machte nur die Gründe zehentpflichtig:[166]) hievon bestritt er aber sämmtliche Ausgaben des Staats: Kriegskosten, Opfer, Verwaltung.[167]) Ausserdem sorgte er noch für die Verstümmelten des Krieges.[168]) Nicht mindere Sorge trug er für die Hebung der Staats- und Volkswirthschaft und leistete für Bildung und Künste verhältnissmässig mehr, als beinahe die ganze geschichtliche Entwicklung Athens bis auf seine Regierung.

Nicht nur durch die Goldbergwerke am Strymon verschaffte er neue Quellen des Wohlstandes; auch durch Gesetze beförderte er den Feldbau — insbesondre den Oelbau — sowie Gewerbe und Bergbau. Er gewöhnte das Volk von Athen an die Arbeit; denn, wie Theophrast berichtet, war es nicht Solon, sondern Peisistratos, der das Gesetz gegen den Müssiggang erliess; — ein Gesetz, welches einen Jeden im Staate verpflichtete, die Erwerbsquellen auszuweisen, wovon er sein Leben unterhielt. [169])

Die Stadt verschönerte er durch Bauten, die den Armen sicheres Brod verschafften und das Ansehen des Vaterlandes vor fremden Völkern erhöhten. Er baute den Tempel des Zeus Olympios, dieses grossartigste Denkmal

von Hellas.[170]) Er baute das Pythion[171]) neu auf; versah das Gymnasion in der Akademie mit umfangreichen Anlagen;[172]) richtete das Gymnasion im Lykeion[173]) ein; liess die Quelle Kallirrhoë in ein Kunstwerk[174]) einfassen und erbaute in derer Nähe das Odeion, eine Halle für die Wettkämpfe der Rhapsoden und Kitharoden.[175]) Er erbaute das erste Parthenon.[176]) Antistates, Kallaischros, Antimachides, Porinos haben durch die Baukunst,[177]) Endoios und Antenor durch die Plastik[178]) die Stadt verschönert und seine Regierungszeit verewigt. Er, derselbe Tyrann, der von den Bergen her das Trinkwasser in unterirdischen Felsgängen nach Athen führte und den Faulenzern auf den Strassen Zugvieh und Sämereien austheilte, um sie zur Arbeit anzueifern, derselbe Tyrann hat auch zu Athen die erste öffentliche Büchersammlung[179]) zu Stande gebracht. Peisistratos war es, der um eine kritische Redaction der Gesänge Homers, Hesiods und der Kykliker durchzuführen, eine Commission aus Sachkundigen, wie Onomakritos von Athen, Orpheus von Kroton, Zopyros von Herakleia von Staatswegen anordnete.[180]) Hiebei trachtete er stets, der Jugend die gehörige Ehrerbietung gegen das Alter einzuprägen;[181]) auch stattete er das Fest der grossen Panathenaien mit einem Prunke aus, der bei Allen Staunen erregte.[182]) Hiedurch verlieh er Athen einen Glanz, der das traditionelle locale Selbstbewusstsein der einzelnen historischen Bestandtheile Attika's zum ersten Male brach und die Spaltungen aus dem Wege räumte, die trotz der theseischen Synoikismos das organische Zusammenwachsen eines einheitlichen Staats Athen noch immer verhinderten.[183])

So herrschte Peisistratos siebzehn Jahre: mild in den Sitten, streng in der Handhabung der Gewalt, beschirmend, ja geradezu befördernd die Werke des Geistes. Kein ernster Denker des Hellenenthums hat ihn im Ganzen je verurtheilt; nicht nur Thukydides[184]) zollte seiner

Regierung volle Anerkennung, sondern selbst Herodotos, der doch um die Gunst des Volkes von Athen so augenscheinlich buhlt,[185]) kann nicht umhin die Regierung des Peisistratos zu loben.[186]) Wir selbst, die wir im letzten Viertel unseres Jahrhunderts die ganze geschichtliche Entwicklung Athen's, wie sie nach Peisistratos erfolgte, mit vorurtheilsfreien Augen betrachten können, wir selbst können nicht umhin, diesen Tyrannen für den eigentlichen politischen Lehrmeister zu erklären, der das Volk zu Athen sich in die Gesetze Solon's einzuleben gelehrt hat. Peisistratos lenkte zuerst das Staatsleben Athen's in eine demokratische Richtung; er führte Athen auf einen Weg, wohin seine Weisen es früher vergebens zu führen gesucht hatten, auf den Weg des Fortschritts.[187])

Die Regierung des Hippias. Culturpolitische Thätigkeit des Hipparchos.

Seine Söhne setzten mit Eifer fort, was ihr Vater begonnen hatte. Ihr Hof ward zu einem Lieblingshorte der Dichter. Hipparchos, der jüngere Sohn, schrieb Elegien,[188]) war ein Freund und Gönner des Simonides von Keos, des Anakreon und Lasos.[189]) Wie sein Vater einst Thespis unterstützt,[190]) so unterstützte er die Männer, die berufen waren, die herrliche Blüthe Athen's, das Drama, weiter zu entfalten. Diese Jahre der Tyrannis haben Athen mit den Erstlingsgaben eines Choirilos[191]) und Phrynichos[192]) beschenkt und den Jüngling Aischylos[193]) zu schöpferischen Entwürfen entflammt. Von demselben Hipparchos, — dem sein älterer Bruder Hippias in all' seinen culturellen Bemühungen stets einen willigen Vorschub geleistet zu haben scheint, erzählt die Geschichte eine That, welche nun durch die Auffindung von Hermeninschriften[194]) auf das Entschiedenste bekräftigt wird, — eine That, die dem modernen Advocaten des Demos[195]) wahrscheinlich aus dem Grunde wie eine Satyre klingt, weil das gesammte Alterthum eben ihresgleichen weder der herkömmlichen Freiheit Athen's, noch der späteren Rechtserweiterung zuzuschreiben vermag: eine That, wodurch Hipparchos in einem Dialoge gleichen

Namens als ein wahrhaftiger Erzieher des Volkes erscheint, der »in der Ueberzeugung lebt, die Weisheit Niemandem missgönnen zu dürfen«, — als »ein Gewalthaber, der sich stets bemüht, die Staatsbürger aufzuklären«. »Nicht nur die Städter wollte er erziehen: auch das Landvolk trachtete er zu unterrichten. Er errichtete Hermen auf den Strassen, welche die Stadt mit den einzelnen Demen verbanden und versah dieselben mit Inschriften, damit die Leute die Sprüche zu Delphoi, das »Kenne Dich selbst« und das »Alles mit Maass« wie auch andere, diesen ähnliche nicht anstaunen, sondern die Aussprüche des Hipparchos für weiser erachten und damit sie beim Vorübergehen auf dem Hin- und Herwege dieselben lesen, einen Vorgeschmack seiner Weisheit bekämen, vom Lande zur Schule wanderten und sich auch im Uebrigen unterrichten liessen.« [196]) Zu gleicher Zeit dienten die Hermensäulen, die Hipparchos errichtete, als eine Art Meilenmesser; die linke Seite der Säule belehrte den Wanderer über die Entfernung von Athen: eine Andeutung, dass die Söhne des Peisistratos sich auch die materiellen Interessen des Landes nicht minder angelegen sein liessen als einst ihr Vater. [197])

Herodotos beschuldigt die Söhne des Peisistratos des Mordes, den sie angeblich an dem olympischen Sieger Kimon, Sohn des Stesagoras, verübt hätten; [198]) im Allgemeinen schildert sie aber Thukydides als Männer voll Einsicht und Thatkraft. [199]) Den Hippias, der eigentlich die Regierung geführt, schildert er geradezu als einen Freund der Gleichheit, indem er behauptet, Hippias sei allen Staatsbürgern ohne Unterschied gleich zugänglich gewesen. [200]) Nimmt man hiezu noch die Ermässigung der Abgaben auf ein Zwanzigstel des Grundertrages, so wird man kaum die Hingebung für unglaublich halten, die das Volk in den ersten vierzehn Jahren der Regierung des Hippias diesem gezollt haben soll. [201])

Vertreibung der Peisistratiden.

Etwa um das Jahr 514 V. C. erleidet der geistige und materielle Fortschritt Athen's plötzlich eine Störung. Es ist die Verschwörung des Harmodios und Aristogeiton, die dem Volke Leiden verursacht, ohne Aussicht auf eine baldige, würdevolle Wiedererlangung eingebüsster politischer Freiheit. [202]) Es ist eine Verschwörung, zu der gewiss eine Frevelthat von Seiten der Machthaber den Anlass gegeben haben mag: im Grunde war es aber doch eine Aufwallung des Blutes, wie solche auf beiden Seiten nur eine scheussliche Verirrung des Thierischen im Menschen verursachen konnte. Es kam zum Ausbruch: viel weniger ein Werk der Politik als der unnatürlichen Liebe. Hipparchos fällt durch den Dolch der Verschwörer; allein diesen Freiheitshelden fehlt lange noch die Myrte, [203]) womit Kallistratos in seinem Skolion ihre Schwerter bekränzet. Hippias bleibt auf seinem Thron unerschüttert. Von nun an wird er jedoch grausam; und das Volk von Athen muss seine Gräuelthaten noch volle vier Jahre über sich ruhig ergehen lassen.[204]) Wieder ist der Tyrann stärker als das Volk ohne Bildung und Einigkeit. Wahrscheinlich erst jetzt griff Hippias zu jenen finanziellen Zwangsmassregeln, die man schon im Altherthum so oft gerügt hat. Man erzählt, er habe die »herausspringenden Treppen und Geländer der oberen Stockwerke wie auch die auswärts aufgehenden Thüren der Privathäuser als Staatseigenthum verkaufen lassen, um auf diese Weise die Eigenthümer zu zwingen, die von Staatswegen veräusserten Auswüchse der Gebäude um eine, dem Gewalthaber beliebige Summe zurückzukaufen.« [205]) Man erzählt auch, »er habe sich die gangbare Silbermünze, nachdem er deren Werth verrufen, wieder abliefern lassen und dann, als man nachher über ein neues Gepräge übereingekommen, dasselbe Silber zu einem höheren Werthe als es eingetauscht war, ausgegeben.« [206])

Sei dem wie immer, so viel ist gewiss, dass dieses Joch in den letzten vier Regierungsjahren des Hippias auf Athen schwer gelastet hat. Doch das Volk war noch zu unbehülflich, als dass es sich aus eigner Kraft hätte befreien können. Eine solche That war dem Volke von Athen nicht vergönnt. Was Athen von den Peisistratiden befreite, war ein Spartanerheer,[207]) war das Geld der Alkmaioniden[208]) und eine schamlose Lüge der Pythia,[209]) die sich durch das Geld der Alkmaioniden bestechen liess. Nur diese Dinge vermochten es im Jahre 510 v. C. zu bewirken, was weder Harmodios und Aristogeiton, noch die solonische Erziehung zu bewirken vermochten. Nicht durch die Tugenden des Volkes fielen die Peisistratiden, sondern durch fremde Waffen, durch fluchtbeladener Junker Geld und durch Pfaffenintrigue.

Reaction des Eupatridenthums. Sieg der Volkspartei.

Also hatten die Truppen des Spartanerkönigs Kleomenes die Peisistratiden von Athen vertrieben,[210]) aber einen Sieg des Volkes bedeutete dies noch keineswegs. Waren ja noch Eupatriden da, mächtig und dreist genug, um eine Gegenrevolution zu versuchen. Sie führten stets die Freiheit im Munde, dachten jedoch an nichts weniger als an eine legale Weiterentwicklung des Verfassungslebens in volksfreundlicher Richtung. Für sie war Freiheit gleichbedeutend mit dem Abschütteln jedweden Zwanges, der ihrem Muthwillen ein Ziel setzte. Darum war ihnen die milde Regierung des Peisistratos noch mehr verhasst als die Timokratie des Solon; doch auch diese mundete ihnen nicht. Sie sehnten sich zurück in die gute alte Zeit; sie wollten die Freiheit nach ihrem Sinne, die Freiheit ohne Gleichheit haben. Sie wollten das vorsolon'sche Adelsregiment[211]) wieder einführen. Um dies zu bewerkstelligen, flehten sie die Hülfe Sparta's an. Sie erhielten, was sie gebeten, und dass sie es erhielten, dafür würde der oligarchische Sinn[212]) Sparta's schon an sich gesorgt haben, hätte sich auch König Kleomenes

nicht so sehr hingezogen gefühlt durch die althergebrachte Denkart der Gattin des Eupatridenhäuptlings Isagoras. [213])

Noch war Kleomenes mit seiner Schaar kaum angelangt und schon hatte sich die reactionäre Partei erdreistet, siebenhundert Familien aus der Stadt zu jagen.[214]) So erbärmlich war damals die Masse, dass sie einen solchen Schimpf aus eigener Kraft zu verhindern gar nicht versucht hatte. Doch nach der Ankunft des Interventionsheeres entlarvte sich die Eupatridenpartei vollkommen. Sie schickte sich an, den solonischen Staatsrath aufzulösen und die Staatsgewalt dreihundert Parteigängern des Isagoras in die Hände zu spielen.[215])

Dies öffnet der Masse die Augen. Sie erhob sich und warf die Eupatriden zu Boden.[216]) Leider wieder nicht aus eigener Kraft: [217]) abermals mit fremder Hülfe, mit Hülfe thessalischer [218]) Söldner!

DRITTES CAPITEL.

DIE DEMOKRATIE DES KLEISTHENES.

Die Beweggründe, die in der Reformbestrebung des Kleisthenes das Princip der Rechtserweiterung angebahnt haben mögen.

An der Spitze der siegreichen Masse stand Kleisthenes. Obwohl Alkmaionide von Geburt, hatte er doch ein aufrichtiges Gefühl für die Sache dessen, was man zu Athen das Volk nannte. Er wollte die Tyrannis eben so wenig wie einst Solon: doch besass er mehr Muth und hatte mehr Sinn für politische Beobachtung.[1]) Insbesondere ging er in die Schule zu seinem Grossvater, der als Tyrann von Sikyon an Heldenmuth, Einsicht und Witz keinem Zeitgenossen nachstand. Von diesem, also von einem Tyrannen, hatte er, der Volksfreund, gelernt, wie man die Staatsgewalt einem widerspenstigen Adel gegenüber befestigen kann. Auch sein Grossvater hatte einen Adel zu bekämpfen: bald aber hatte er sich der Stützpunkte bemeistert, die einem unbefangenen Gewaltherrscher die Leiden der Masse nicht minder zu gewähren pflegen als die Vorurtheile derselben. Ganz offen verband er sich mit den Unterdrückten gegen den dorischen Adel, der einst Sikyon eroberte, und belegte die erlauchten Stämme — wie mir's trotz Philippi's Auseinandersetzungen[2]) noch immer wahrscheinlich dünkt — mit ämtlichen[3]) Spottnamen nach Sau, Esel und Schwein, den Angehörigen seines eigenen Stammes hingegen gab er den Namen Fürsten. In der That scheint diese Massnahme ihre Wirkung auch nicht verfehlt zu haben: denn noch sechzig Jahre nach dem Tode des Tyrannen haben diese Benennungen von Gesetzeswegen fortbestanden.[4]) Kleisthenes von

Athen hat wohl getrachtet, die Lehre hievon in seinem Vaterlande zu verwerthen. Eingedenk der Erfolge, wodurch die aufgeklärte Regierung des Peisistratos die Masse an sich zu fesseln verstand, hatte er noch zur rechten Zeit eingesehen, wie die meisten Menschen eine Freiheit, die dem Uebermuthe der Vornehmen und Reichen freien Spielraum gönnet, stets bitterer zu hassen pflegen als die nivellirende Hand des Tyrannen, die doch ihre eigenen Verbündeten gegen Adel und Grossgrundbesitz stets in den untersten Schichten des Volkes suchen muss. Er suchte also die Stütze des Verfassungslebens in einer Rechtserweiterung.

Die Reform des Kleisthenes und ihre Bedeutung. Zu diesem Behufe sprengte er vor Allem die herkömmlichen Verbände eupatridischer Elemente, welche durch eine ererbte Eintheilung der Phylen[5]) bis jetzt auf das Gemeinwesen in der Politik wie in der Gesellschaft einen massgebenden Einfluss ausübten. Er beliess den familienrechtlichen Rahmen der opferdienstlich entwickelten Bürgergemeinschaften[6]): doch hatte er die vier ionischen Phylen in Bezug auf die Politik so gut wie aufgehoben, das Volk in zehn neue Phylen getheilt[7]) und den Schwerpunkt bei der Ausübung administrativer Functionen auf die Demen[8]) verlegt, welche er in seine zehn Phylen derart eingeordnet zu haben scheint, dass — zu seiner Zeit wenigstens — je zehn Demen auf eine Phyle kamen[9]). Hiebei vermehrte er wohl auch die Zahl der Staatsbürger, insbesondere in den unteren Vermögensclassen. Viele Fremde hatte er zu Staatsbürgern erhoben, viele Metoiken, vielleicht auch eigentliche Sclaven, vorausgesetzt, dass jene, von denen Aristoteles spricht, nicht schon an sich eine Art Befreite waren.[10]) Alle diese hatte er seinen zehn Phylen zugetheilt. Ueberhaupt scheint Kleisthenes erst sämmtliche[11]) Staatsbürger in den Phylenverband aufgenommen zu haben, da doch ehedem eine Aufnahme in denselben wohl nur als ein Vorrecht gelten durfte, das von einer

bestimmten genealogischen Befähigung abhing, wovon ein grosser Theil der Staatsbürger lebenslänglich ausgeschlossen geblieben zu sein scheint.[12]) In diesem Falle bedeutet aber auch die Reform, die er an dem solonischen Staatsrathe [13]) vornahm, eine Rechtserweiterung von ziemlich grosser Tragweite. Da nämlich auf Grundlage der solonischen Organisation dieser Staatsrath aus 400 Staatsbürgern, und zwar ausschliesslich aus solchen bestand, welche irgend einer der vier ionischen Phylen angehörten, — eine jede dieser vier ionischen Phylen hatte ja hundert Mitglieder gestellt — die vier ionischen Phylen aber nicht sämmtliche athenische Staatsbürger enthalten durften: so liegt wohl die Möglichkeit nahe, dass der solonische Staatsrath stets das Monopol etlicher Verbindungen geblieben war, die sich der grossen Masse der Staatsbürger gegenüber genealogisch abgrenzten. [14]) Dem machte Kleisthenes ein Ende. Schon dadurch, dass er zu seinen zehn Phylen sämmtliche Staatsbürger zuliess, eröffnete er den Staatsrath einem weiteren Kreise; dabei hob er noch die Anzahl der Mitglieder von 400 auf 500, so dass hernach jede Phyle aus ihrer Mitte fünfzig zu stellen hatte. [15]) Kleisthenes ging noch weiter. Solon hatte noch die eigentliche Leitung des Heerwesens dem Polemarchen [16]) überlassen, also einem Archonten, der als solcher nur der ersten Vermögensclasse angehören durfte. Kleisthenes stellte die zehn Strategen [17]) auf, von welchen eine jede Phyle einen durch Handaufheben zu erwählen hatte. Diesen zehn Strategen übertrug er beinahe die ganze Rechtssphäre, die früher ein einziger Archon Polemarchos ausgeübt. Auch dies war eine Rechtserweiterung: denn sicherlich hatte hiebei Kleisthenes die Wählbarkeit zum Strategen [18]) nicht — wie es die Wählbarkeit zu den Archontenstellen noch immer war — auf die Vermögensclasse der Reichsten, der Pentekosiomedimnen von Gesetzeswegen beschränkt, sondern, mit Ausnahme der vierten

Vermögensclasse, wahrscheinlich auf sämmtliche Staatsbürger ausgedehnt, die in gesetzlicher Ehe verheiratet und mit Grundbesitz in Attika angesessen waren. Endlich führte Kleisthenes den Ostrakismos [19]) ein, eine Einrichtung, welche den Volkstag in den Stand setzte, sich eines jeden athenischen Staatsbürgers zu entledigen, dessen hervorragendes Wesen das Verfassungsleben zu bedrohen schien. [20]) Alljährlich wurde zu einer bestimmten Epoche des Jahres an den Volkstag die Frage gestellt, ob innerhalb Jahresfrist eine Ostrakophorie vorgenommen werden solle? Ward diese Frage bejaht, so geschah in der achten Prytanie die Abstimmung über denjenigen, der auf zehn Jahre verbannt, oder eigentlich »ehrenvoll entfernt« werden sollte. Sechstausend Stimmen, also sechstausend Staatsbürger waren genügend, das Ergebniss dieser Abstimmung zu einem verfassungsgemässen Volksbeschluss zu erheben, d. i. die Landesverweisung zu bewirken auch ohne äusseren Anlass, blos aus Rücksichten politischer Zweckmässigkeit. [21])

So weit und nicht näher [22]) sind uns die Veränderungen bekannt, welche die Verfassung Athen's durch die Reform des Kleisthenes erfahren hat (507 v. C.). [23]) Wir kennen ebensowenig die Einzelheiten der Organisation und den Mechanismus der Staatsgewalt der kleisthenischen Demokratie, wie die Art und Weise, auf welche diese Reform in einen legalen Zustand überging: ob durch ein Psephisma oder durch Gesetze? [24]) Nicht einmal dieses ist uns bekannt. Auch hören wir nichts von seinem reformatorischen Eingreifen in die Organisation des Gerichtswesens zu Gunsten der Volksgerichtsbarkeit, worüber moderne Forscher [25]) ganze Hypothesen wagen. Ohnstreitig ist es für die vergleichende Verfassungsgeschichte ein empfindlicher Verlust, dass die Werke hellenischer Forscher, welche die kleisthenischen Einrichtungen besprochen haben, verloren gegangen sind. [26]) Auch wirft es auf Herodot's inneren Werth ein sonderbares Licht, dass er

sich über diese ganze Reform mit einigen flüchtigen [27]) Worten begnügt. Hatte er doch ausdrücklich versprochen, all' das zu erzählen, was nur Merkwürdiges die Athener seit der Vertreibung der Peisistratiden bis zur Ankunft des Aristagoras von Milet erlebt [28]) hatten! Was erzählt er aber von diesen Jahren voll Bewegung und umgestaltender Thätigkeit? Kaum berührt [29]) er die neue Phyleneintheilung des Kleisthenes, verbreitet sich aber ganz gemächlich sowohl über den Tanz, den die Freier der Mutter des Kleisthenes einst zu Sikyon aufführten, [30]) wie auch über die sacralen Bubenstücke, die der Grossvater Kleisthenes einst zu Sikyon begangen hatte. [31]) Fürwahr, ist es ja doch Herodotos, der das Reformwerk des Kleisthenes eine Demokratie nennt, und — da ihm hierin die ganze Literatur des Hellenenthums folget, mit Ausnahme etlicher Stellen, wo das kleisthenische Athen zu einer Aristokratie [32]) gestempelt wird, — dies auch mit mehr historischer Berechtigung, als wenn Redner, [33]) denen es nur ums Wortgepränge zu thun ist, die Demokratie von Athen bis auf Solon zurückführen, oder wenn Pausanias [34]) gar von einer Inschrift erzählt, selbe habe Theseus als den Begründer der Demokratie von Athen verkündet. [35]) Auch haben wir ja das Wort Demokratie von den Hellenen erlernt; es wäre thöricht, wollten wir — zumal eben hellenische Staatstypen in Frage stehen — irgendwie diesem Worte die Bedeutung absprechen, in welcher eben die Hellenen selbst dieses Wort genommen haben. So lassen wir denn den Namen Demokratie auch dem, was die Rechtserweiterung des Kleisthenes zu Athen einführte: nur dürfen wir nicht einen Augenblick ausser Acht lassen, dass die Demokratie des Kleisthenes noch immer ein Gemeinwesen war, bei welchem der massgebende Einfluss im Staate einer einzigen gesellschaftlichen Schichte, der numerisch sicher nicht starken Vermögensclasse der Pentekosiomedimnen verfassungsgemäss gesichert blieb. Die athenische Gesellschaft hatte

ferner zu dieser Zeit einen Unterbau, dessen Anblick so ziemlich ernüchternd einwirken dürfte auf jedwede Begeisterung, welche sonst das Andenken dieser Demokratie im Busen edelgesinnter Menschenfreunde zu wecken pflegt. Der überwiegende Theil der Bevölkerung bestand schon zu dieser Zeit aus Sclaven, auf welche Privatrecht und Verfassung nicht als auf menschliche Wesen, sondern als auf leblose Dinge, höchstens als Lastthiere des Hauses herabsahen. Es waren stets mehrere Hunderttausend[36]) solcher unglücklicher Geschöpfe, über deren Körper, Arbeit und Leben ungefähr zwanzigtausend[37]) freie, erwachsene Männer jeden Augenblick nach Willkür und Laune verfügen durften. Jedem athenischen Staatsbürger stand es ja frei, bei jedweder gerichtlichen Untersuchung die Sclaven seines Gegners zur Folter[38]) zu begehren, wie auch dem Gegner, ihm seine eigenen Sclaven zur Folter anzubieten[39]) — so lautete Athen's demokratische Processordnung; — und wenn es auch von Gesetzeswegen verboten war, den Tod über Sclaven anders als durch einen richterlichen Spruch zu verhängen: so waren doch vor der Mörderhand eines athenischen Staatsbürgers nur solche Sclaven sicher, die sich vor ihr noch rechtzeitig in den Tempel des Theseus flüchten[40]) konnten. Hatte nun der athenische Staatsbürger trotz des gesetzlichen Verbots seinen Sclaven dennoch getödtet, so bedurfte es blos einer religiösen Sühne![41])

Aber nicht nur hatte die Demokratie Athen's, so wie sie Kleisthenes zu Stande brachte, keine Gleichheit gekannt: auch der wahren Freiheit fehlte — selbst in Betreff der Staatsbürger selbst — jene unerlässliche Grundlage, die man Gewissensfreiheit nennt. Das sogenannte ungeschriebene Recht, zu dessen Auslegung die Verfassung ausschliesslich die Eumolpiden befugte, erstreckte sich auf Alles, was irgendwie als ein Verbrechen oder Vergehen gegen die Religion, Sittlichkeit oder Sitte gedeutet werden konnte: aus diesem Grunde waren die ἄγραφοι νόμοι[42]) stets

eine Waffe der Intoleranz gegen die Gewisssenfreiheit: weder Solon, noch Kleisthenes wagten und vielleicht wollten sie auch nicht daran rütteln. Also neben den Staatsgesetzen solch ein Sonderrecht eines hochadeligen Pfaffengeschlechts im Staate, ohne jedwede Controle, ohne jedwede Verantwortlichkeit: ein Sonderrecht sich stützend auf die Leidenschaften der rohen Masse, eine historisch entwickelte und verfassungsgemäss in voller Geltung gelassene Einrichtung der Inquisition gegen jede Aufklärung!

Die Siege über die Perser und der wahre Werth dieser Siege für das menschliche Capital

Zieht man dies Alles in Betracht, dann wird man wohl auch die Siege nüchterner bewillkommnen, die Athen bald nach der Reform des Kleisthenes über Euboier und Boiotier erfocht.[43]) Man wird in den viertausend athenischen Kleruchen,[44]) die in das eroberte Land der chalkidischen Hippoboten beordert wurden, kaum etwas Anderes erblicken als viertausend athenische Staatsbürger, deren Anwesenheit und Stimmrecht zu Athen das Uebergewicht der Pentekosiomedimnenherrschaft zu bedrohen schien. Offen gesagt, von einem solchen Gesichtspunkte aus erscheint uns selbst das Schlachtfeld von Marathon in einer ganz anderen Beleuchtung.

Die Athener erzählen von sich Heldenthaten, die ans Wunderbare gränzen; dergleichen erzählt auch Herodotos, der sich für seine Schmeicheleien von dem Volke der Athener bezahlen liess:[45]) die Quellenforschungen über die Geschichte Persiens[46]) hingegen verfehlen nicht, uns in eine Stimmung zu versetzen, dass wir all' das, was wir in unseren Kinderjahren über die Perserkriege gehört, mindestens für höchst übertrieben erachten müssen.[47]) Dürften wir nun aber auch — aller Kritik zum Hohne — all' das, was die Athener und ihre Schmeichler sagen, als baare Münze annehmen, sonstige Quellen dagegen gar nicht einmal anhören: so bleibt dennoch unzweifelhaft, dass jene Arme, die den Tag

von Marathon erfochten, nicht durch ein Gefühl gestählt wurden, das für die Sache der Menschheit glühte. Nein, dieselben Arme waren es, die sich so oft erhoben, nicht zur brüderlichen Umarmung voll Verzicht, sondern zum grausam entwürdigenden Peitschenhieb, [48]) — dieselben Arme, welche die schönsten Geistesgaben, die edelsten Herzen so oft im Keime erstickten, — welche Andere auf die Folter spannten, um fremde Sünden zu verhehlen oder um fremde Sünden zu entdecken, zuweilen aus herrischer Laune blos, doch stets ohne gesetzliche [49]) Verantwortlichkeit, stets ohne die leiseste Regung eines Mitgefühls [50]) für Leid und Schmerz: waren es ja doch nur Sclaven und nicht Staatsbürger von Athen! Diesen erzählte man, Solon habe Kleobis und Biton hochselig gepriesen, ob des frommen Dienstes, den sie ihrer leidenden Mutter [51]) zu leisten vermochten: aber der Schmerz, den das Mutterherz einer Sclavin empfinden durfte, wenn sie ihr Kind auf der Folterbank um fremder Sünden willen erblickte, — der Schmerz rührte die Gesetzgebung dieser Demokratie von Athen nicht.

Auch der verherrlichte Feldherr, der in seinem Siegesrausche die Hand nach einem Oelzweig strecket, dieser Miltiades, ist nicht der Held, der in irgend einer Schule des Freiheitskampfes grossgezogen worden wäre. Eine Art Colonialtyrann [52]) war er von Haus aus zufolge seiner ganzen Erziehung: hatte er doch kurze Zeit vor der Schlacht von Marathon die Freiheitsbestrebungen so mancher Völker auf dem Chersonnes [53]) wie auf Lemnos [54]) mit dem Kolben des Stärkeren gedämpft.

Und wer waren die Männer, die Miltiades zum Siege geführt? Etwa Jünglinge, die Zither spielten, Gymnastik trieben und nie ihre Nacken einer Gewaltherrschaft gebeugt hatten? [55]) Nein, überwiegend reife Männer waren sie, deren Generation ihren Jugendunterricht noch von der Tyrannis [56]) erhalten hatte. Viele unter ihnen haben erst

vor Kurzem die Rechte des Vollbürgers[57]) erhalten; auch Andere hatten einen hinreichenden Grund, mit Innigkeit an der Verfassung zu hängen, da diese seit 507 v. C. nicht nur den Sturz der Tyrannis, sondern zugleich auch die Niederlage des Eupatridenthums bedeutete. Dessenungeachtet zog das Volk von Athen ohne jede Begeisterung den Persern entgegen.[58]) Miltiades selbst befürchtete unmittelbar vor der Schlacht, das Volk von Athen werde zu den Persern hinüberlaufen.[59]) Erst nachdem sie erfuhren, wie der Feind schon in ihrer nächsten Nähe, zu Eretria die Heiligthümer eingeäschert und das Volk daselbst schon in Ketten geschlagen: da rangen Alle für ihren eigenen Herd und Körper mit mehr Eifer als je: denn erst jetzt erinnerten sie sich an die Gräuelthaten, welche ihnen Phrynichos in seiner »Einnahme von Miletos« vorgehalten;[60]) erst jetzt erwogen sie ernsthaft, was ihrer harret, die einst in einem unbesonnenen Augenblicke des Uebermuthes die Stadt und Tempel von Sardeis angezündet, die Boten eines fremden Staates, bei dem sie Hilfe gesucht, ins Barathron geworfen hatten.[61]) Dieses Bewusstsein mag es vor Allem gewesen sein, was ihrem Ringen jene Wunderkraft verliehen, und nicht — wie Herodotos[62]) declamiret — die Isegorie allein: denn wir werden sehen, wie diese Isegorie zu Athen wohl noch in späteren Jahrhunderten fortbestehen konnte, ohne Athen vor den schmählichsten Erniedrigungen zu schirmen, die je die Manneskraft getroffen haben.[63]) Doch denken wir nicht daran, den Ruhm dieser Waffen anzufechten:[64]) gestehen wir nur männlich, dass dieser Waffenruhm an sich Athen weder in Bezug auf politische Reife zu heben vermochte, noch in Bezug auf seine Sittlichkeit. Freilich stellen Aristophanes, Platon und die Redner[65]) die Generation der kleisthenischen Verfassungsperiode als lauter Musterbilder dar desjenigen, was sie für Tugend angesehen haben; neuere Schwärmer überbieten einander in gekün-

stelten Enkomien über die hohe sittliche Kraft dieser Generation und feiern in derselben das leibhaftige Ergebniss einer idealistisch-solonischen Erziehung.[66]) Aber wo finden sich hievon Spuren in der Geschichte? Die Zeitgenossen haben uns hierüber nicht eine einzige positive Angabe[67]) hinterlassen und die Nachkommen erzählen uns Dinge, die nichts weniger als geeignet sind, dieser Generation auch nur ein leidentliches Sittenzeugniss auszustellen. Es mag zwar blos ein Anekdötchen bleiben, dass eine Spitze der athenischen Gesellschaft, der hochgeborne eleusinische Fackelträger Kallias allsogleich nach dem Siege als gemeiner Raubmörder die Leichname des Schlachtfeldes geschändet hätte:[68]) doch darf die Nachricht, dass Aristeides als Staatsschatzmeister mehreren Archonten dieser Periode den Diebstahl nachgewiesen habe,[69]) kaum weniger auf eine Beglaubigung rechnen als was immer für eine Meldung, die uns in Betreff der Sittengeschichte dieser Jahre zugelangt ist; und wenn wir auch nicht einem jeden Kritiker zu beweisen vermögen, dass Kynegeiros, des Euphorion Sohn, selbst in dem Augenblicke, wo er von seiner Vaterlandsliebe hingerissen, den Hintertheil eines flüchtenden Schiffes ergreifend, vom feindlichen Beile dahinsank, schon in Folge seines Götterglaubens voll Mord und Raub, Trug und Lug[70]) möglicherweise eine minder menschenfreundliche Gesinnung gehegt haben durfte als jene Erânier, die in den Keilinschriften dieser Zeit noch als reine Monotheisten[71]) erscheinen, — die man seit ihrer Kindheit darin unterrichtete, wie man stets die Wahrheit reden soll,[72]) diese Glaubensgenossen[73]) des weisen Zarath ustra, — deren Gesetz über die Undankbarkeit harte Strafen verhängte und die jetzt bei Marathon ihr Leben eingebüsst, weil sie König Dârayavus zur Bestrafung der Gesandtenmörder entsendet hatte: so erscheint doch gleich nach dem Siege sowohl Miltiades wie auch das Volk von Athen unwürdig des Lobes, das ihm

die Jahrhunderte gespendet haben.[74]) Noch während des Kampfes plant eine politische Partei der Athener Verrath am Vaterland: erhebt mit frevelhafter Hand das weisse Schild am Pentelikos:[75]) aber es ist keine Partei, es ist der souveraine Volkstag, also das Volk von Athen selbst, das dem Antrag des Miltiades entgegen jubelt, als dieser siebzig Schiffe begehrt, um ein Land anzufallen, »woher sie mit Leichtigkeit Gold in Fülle nach Hause bringen könnten.«[76]) Er meint die Insel Paros, wo er zugleich seine Privatrache an Lysagoras[77]) zu stillen hofft. Er nennt vor ihnen Paros nicht, und doch gewährt ihm siebzig Schiffe der athenische Volkstag ohne Bedenken: also ohne zu wissen, ob Feindes oder Freundes Land es sei, gegen das man den Raubzug beschliessen will!

Nun bricht der Held von Marathon auf, belagert die Insel unerbittlich und verlangt hundert Talente von den Bewohnern. Das kleine Paros erweist sich aber stärker als der Feldherr Athen's, als die Sieger von Marathon. Er belagert es vergebens. Er wendet sich an die Tempelhüterin Timo. Nun ist aber wiederum sein Aberglauben grösser als seine Feldherrnlist; denn er erschrickt vor einem parischen Pfaffenkunststück; rennt davon vom Orte des strategischen Stelldicheins; springt über die Hecke; verrenkt sich die Hüfte.[78]) Bald bedroht die Wunde sein Leben. Dies kümmert aber das Volk von Athen viel weniger als das Gold, das er von Paros nicht mitgebracht hat: und so wird er hingetragen mit dem Brande in seiner Hüfte vor das Volk im Gericht: und das Volk im Gericht verurtheilt ihn zu fünfzig Talenten Geldbusse. So viel zu zahlen vermag er nicht: darum endigt er, der Retter Athen's, sein Leben im Kerker.[79])

Freilich behaupten so Manche, nicht ein Raubanfall, ein ehrlicher Rachezug sei es gewesen, den die Athener unter Miltiades gen Paros unternahmen, ein Rachezug

der strafenden Vaterlandsliebe, da Paros mit der Flotte des Königs auch ein parisches Schiff gegen Athen losziehen liess. [80]) Aber selbst Herodotos [81]) sieht hierin nur einen eitlen Vorwand, und wenn Andere uns wiederum gerne glauben machen [82]) möchten, das Volk von Athen hätte blos einen Rechtstitel gesucht, um den Miltiades los zu werden, da sein Ansehen neuerdings mit einer Tyrannis zu drohen schien: so dünkt mir dies viel eher ein Armuthszeugniss als eine Rechtfertigung. Denn ist diese Angst an sich fähig gewesen, die Verurtheilung des Miltiades unter einem falschen Rechtstitel herbeizuführen, so hat hiemit das Volk von Athen den Rechtszustand seiner Demokratie wohl auf eine Weise charakterisirt, woraus moderne Völker kaum was Erspriessliches lernen dürften: es sei denn durch den Anstoss, den bei ihnen das Andenken jenes Rechtszustandes erregen muss.

Kaum erbaulicher erscheint die nächstfolgende Zeit, deren Waffenruhm seine Höhe mit den Schlachten von Salamis (480 v. C.), Plataiai und Mykale (479 v. C.) erreicht. Trotz Marathon mag es mit der Unüberwindlichkeit der athenischen Landmacht so gar ernst nicht gewesen sein: sonst hätte ja Themistokles schwerlich kurz nach jenem Siege die Aeusserung gewagt, Athen's Landmacht dürfte kaum den Nachbarstaaten die Spitze bieten. [83]) In der That war es auch ein Glück für Hellas, dass dies Themistokles rechtzeitig erkannt und das Bollwerk des Staats in der Flotte gesucht hatte. Was hätten auch sonst einer solchen Uebermacht gegenüber, die jetzt auf Hellas losrückte, die Kämpfer von Marathon auf offenem Felde zu erwarten gehabt, als einen Heldentod, wie der des Leonidas? [84]) Die Athener an die See zu gewöhnen, dies hatte sich also Themistokles zu seiner Aufgabe gestellt. Es gelang ihm indess nur mit der äussersten Mühe seine seltenen Geistesgaben im Dienste seines Vaterlandes zu verwerthen: denn er hatte stets mit einem Volke zu

thun, das ebensowenig selbstlos war, ihn anzuhören, als aufgeklärt, ihn zu verstehen. Es war eine herrschende Masse ohne Bildung, voll Aberglauben, Habgier und Ahnenstolz. Nun hatte er wohl diesen Aberglauben hie und da zu seinem Vortheil zu benützen gewusst; die Habgier beschwichtigte er mit Bestechung; nur den brutalen Ahnenstolz zu brechen vermochte er nicht. Zwar hatte er den Kampf auch mit diesem aufgenommen; insbesondere hatte er durch seine kluge Politik zu einer weiteren Einschränkung jenes politischen Einflusses beigetragen, den zu Athen der Ahnenstolz trotz kleisthenischer Reform noch immer ausübte: doch für sein eigen Ich unterlag er am Ende nicht nur mit seiner ganzen Laufbahn, sondern wohl auch mit seiner Ehre und seinem Gewissen.

In der That war das, was man heutzutage Gleichheitssinn zu nennen pflegt, zu dieser Zeit zu Athen noch ein gar unbekanntes Ding. Selbst die Kinder fühlten dies: denn den Söhnen der Theten, so wie auch den Halbausländern standen die Pforten nur einer einzigen Ringschule ausserhalb der Stadtthore offen: nur die Pforten des Kynosarges, der dem Herakles geweiht war, »da auch dieser kein Vollblut unter den Göttern zählt«.[85]) In diese Ringschule musste in seiner Kindheit wohl auch Themistokles, da seine Mutter eine Ausländerin, sein Vater dunkler[86]) Abkunft war. Dem Kinde gelang es, etliche Vollbürger-Söhne zu bewegen, sich ihm zuliebe in diesen Kynosarges herabzulassen,[87]) doch als er heranwuchs, voll Geist und Thatendurst musste er bald bemerken, dass seine erwachsenen Mitbürger in der Demokratie von Athen nicht einmal so viel Sinn für Gleichheit besitzen, als Spielgefährten und Schulkinder. Was Anderen als ein Verdienst angerechnet ward, wie der Prunk auf den Kampfspielen zu Olympia, das ward ihm als Sünde vorgemerkt.[88]) Schuldenmachen verursachte ihm den Vorwurf der Unwürdigkeit für eine her-

vorragende Stelle im Staate: denjenigen, die Ahnen hatten, diente es nur zur Beglaubigung ihrer patriotischen Freigiebigkeit und Selbstaufopferung. [89]) Er selbst beklagte sich später, als er noch im Besitze seiner Macht und seines Glückes war, dass das Volk von Athen ihm weder Ehre zolle, noch Bewunderung: beim Gewitter kämen sie in der Angst unter sein Obdach, beim heiteren Himmel rupften und zupften sie ihn ohne Weiteres, als wäre er für die Athener blos ein Platanenbaum. [90]) — So kam es denn, dass, als er beim Herannahen des Feindes voll Thatbegierde sich um die Strategenwürde bewarb, das Volk von Athen gar nicht daran dachte, ihn, den Sohn des Volkes, an die Spitze zu stellen, — zu der Stelle zu erheben, die seine längst erprobten Geistesgaben für sich zu fordern berechtigt waren. Das Volk von Athen hegte ganz was Anders im Sinn. Diesem Volke imponirte noch keine geistige Befähigung. Diesem Volke imponirte vor Allem Ahnenglanz, besonders wenn dieser sich mit einem Demagogenthum zu paaren wusste, das keine Abgaben neuer Sorte, kein Opfer in neuer Form zu erheischen pflegt. [91]) Gerade ein solcher Mann war Epikydes, Sohn des Euphemides. Zwar ohne Kriegserfahrung, bestechlich und feig, hatte er doch einen Namen vornehmen Klanges; [92]) hatte auch noch nie einen athenischen Staatsbürger um zehn Drachmen in seinen Einkünften verkürzt — wie Themistokles in der Angelegenheit der laurischen Gelder zu Gunsten der Flotte. [93]) Dieses schien die Wahl des Epikydes bereits gesichert zu haben, als Themistokles seinen Entschluss fasste. Was that er? Ueberliess er etwa die Leitung der Landesvertheidigung kurzweg solchen Händen, denen die Masse sie in ihrem feilen Blödsinn eben überlassen wollte? Oder gelang es ihm, diese eines Besseren zu belehren? Jenes konnte er nicht, denn er liebte noch zu sehr sein Vaterland; Letzteres war eine Aufgabe, die ein jeder Kenner des derzeitigen Volkes von Athen von sich weisen musste.

Er that keines von Beiden; er kaufte[94]) einfach den Ehrgeiz des Epikydes um eine Geldsumme ab. Auf diese Weise errang sich Themistokles den Wirkungskreis, von welchem er nunmehr die Macht wie auch das Ansehen Athen's ziemlich erhöhte. Nicht eine Ueberzeugung des Volkes von Athen, nicht einmal ein guter Instinct desselben war es also, was dem Themistokles die Macht zusicherte, die in einem so schrecklichen Augenblicke — laut ewiger Gesetze der Natur — seinen Fähigkeiten gebührte. Derzeit konnte ihm zu Athen nur Eines diese Macht verschaffen: der grobe Betrug. Auch als Stratege konnte er vorzugsweise nur durch zwei Mittel ganz sicher auf seine Mitbürger einwirken: durch Lüge und Bestechung. Er selbst lässt sich ja gleich beim Beginne des Krieges mit dreissig Talenten von den Euboiern bestechen[95]): kein Wunder, dass er auch das Volk in Waffen nicht eher auf die Beine bringen konnte, bis nicht der Rath auf dem Areiopage einem jeden Staatsbürger acht Drachmen bewilligt hatte[96]).

Nun ist aber die Staatscassa leer; woher also die Drachmen nehmen? Traum, das Geld ist da, nur liegt es versteckt unten in dem Reisegepäck[97]) so mancher Pentakosiomedimnen und Hippeis. Doch wagt der Stratege nicht offen aufzutreten; er kennt ganz gut diese Pentakosiomedimnen und ihre Bereitwilligkeit; darum nimmt er — wie Kleidemos[98]) erzählt — seine Zuflucht abermals zu einer Lüge und erst mit Hilfe dieser Lüge vermag er nunmehr die nöthigen Drachmen hervorzulocken aus dem patriotischen Reisegepäck. Dies war die Begeisterung, die ein grosser Theil der Bevölkerung Athen's noch in der elften Stunde an den Tag legte. Fürwahr, man kommt in die Versuchung, einem Phanias[99]) von Lesbos Glauben zu schenken, da dieser erzählt: selbst das heilige Schiff »Salaminia« wäre bereits auf dem Punkte gestanden, am Vorabende der Schlacht ganz gemächlich abzufahren und es wäre nur aus dem Grunde auf seinem

Posten verblieben, weil Themistokles seinem Befehlshaber Architeles ein Silbertalent mit der Drohung zugeschmuggelt habe, er werde ihn daheim ins Geschrei bringen, als habe Architeles dieses Geld vom Feinde angenommen! Jetzt fiel die Schlacht bei Salamis (480 v. C.). Es wäre wohl kleinlich, an die Stürme zu denken, die selbst den Worten des Herodotos, dieses bezahlten[100]) offiziösen Historiographen gemäss die Flotte des Khshayârshâ noch vor der Schlacht beinahe kampfunfähig[101]) gemacht, oder an die zweifelhafte Anhänglichkeit jenes unendlichen Mischvolkes, welches gar kein erdenkliches Motiv, es sei denn die Zuchtruthe[102]) in den Kampf getrieben hat; es wäre kleinlich zu erörtern, wie der enge Raum die Entfaltung der Feindesmacht verhinderte[103]), wie der Wellenschlag die schwerfälligen Galeeren des Feindes an den Flanken den Fahrzeugen der Hellenen preisgab, Fahrzeugen, die von der Strömung und vom frischen Winde schon aus dem Grunde Nichts zu erleiden hatten, da selbe flach und niedrig waren[104]); es wäre unedel, Vergleiche anzustellen zwischen dem Heldenmuthe athenischer Kämpfer wie Eumenes der Anagyrasier,[105]) oder Ameinias von Pallene[106]) einerseits und von der anderen Seite dem Heldenmuthe des Polykritos von Aigina,[107]) oder Vergleiche anzustellen zwischen den Leistungen der Trieren Athen's und jenem Fahrzeuge aus Samothrake, dessen Bogenschützen, nachdem ihr eigenes in den Grund gebohrt ward, den aiginetischen Angreifer mit Sturm genommen haben[108]); ja es dürfte geradezu Anstoss erregen zu betonen, dass der Feind, von einer schrecklichen Seuche geplagt, erst dann seinen Rückzug angetreten, nachdem der Perserkönig zu Athen seinen Thron schon einmal aufgeschlagen hatte und der Rächer — ein Sieger ohne Schwertstreich — auf der gedemüthigten Akropolis durch die zurückgeführten Peisistratiden das Opfer darbringen liess[109]): doch rührt das Bild der Flucht der Greise, Weiber und Kinder Athen's

nach Salamis, nach Troizen uns heute noch; und wäre auch der Sieg nicht so vollkommen gewesen, wie ihn Simonides [110]), Phrynichos [111]), Aischylos [112]), Choirilos [113]) besingen oder wie ihn Herodotos[114]) erzählt: so fühlen wir es doch heute noch, welch' ein Feuer die Söhne Athen's dahinreissen mochte, als einmal »die Morgenröthe des verhängnissvollen Tages heranbrach« — in dem Augenblicke, wo »Alles entflammte der Kriegsdrommetenschall«, der »Hellas' Söhne die Woge zu schlagen« hiess, »dem Tacte nach, mit rauschender Seeruder gleichgemess'nem Schwung«, in dem ertönt und tausendfach wiederhallt: »Auf, Hellas' Söhne, stürmt zur Schlacht, befreit die Vatererde, Kinder, Gattinen, befreit der Heimatgötter alten Sitz, befreit der Ahnen Gräber! Jetzt um Alles gilt der Kampf![115])« Unsere Theilnahme wird wohl noch inniger, als mitten im Schlachtgewühl die reine Gestalt des Aristeides erscheint und durch seinen niederschmetternden Sturm auf Psyttaleia, seinen Schmerz über die Undankbarkeit seiner Mitbürger stillt.[116]) Im Ganzen ist es indess sicher, dass ohne einen Mann wie Themistokles ein solcher Tag für die Demokratie von Athen nie möglich gewesen wäre. Themistokles war es allein, der es möglich gemacht hat, sowohl durch seine innere Politik [117]) zu Athen, wie auch dadurch, dass er im Bunde mit Cheilaus von Arkadien die Fehden der meisten Hellenenstaaten im Angesichte des heranrückenden Feindes noch zu gehöriger Zeit beschwichtigte. [118]) Nicht minder gewiss ist sodann, dass diese Seeschlacht es gewesen, welche die Flüchtlinge auf Salamis, Aigina, Troizen gerettet, Athen's Ansehen unter den Bundesgenossen bedeutend gehoben, seine gesellschaftliche Entfaltung befördert und hiemit auch seine politische Organisation in eine neue Richtung eingelenkt hat: demzufolge im athenischen Staatsleben das bewegliche Vermögen von nun an stets zu grösserem Einfluss gelangt. Die Schlacht war gewonnen: doch gleich nach

dem Siege zeigen sich sowohl Themistokles wie das Volk von Athen wieder in ihrer alltäglichen Form. Statt die persische Flotte zu verfolgen, stürzt sich der Sieger von Salamis auf die Kykladen, erpresst wie ein Seeräuber Gelder von Paros, Karystos und sonstigen hellenischen Gemeinwesen,[119]) — ebenso wie nach der Schlacht von Marathon Miltiades Geld von Paros erpressen wollte: freilich mit dem Unterschiede, dass der Sieger von Marathon hiezu durch einen förmlichen Volksbeschluss berechtigt ward, der Sieger von Salamis es hingegen auf eigene Faust, ja sogar hinter dem Rücken seiner Mitstrategen [120]) unternahm, und dass das Volk von Athen den Miltiades mit der leeren Tasche in den Kerker warf, den Themistokles aber, vielleicht eben weil er Gold nach Hause brachte, zur Verantwortung zu ziehen unterliess.[121]) Auch nahm er, indem er mit seinem Geschwader in hellenischen Gewässern herumkreuzte, von den Bundesgenossen Bestechungen an,[122]) ohne irgend eine strafende Gerechtigkeit von Seiten Athen's ernstlich fürchten zu müssen: hier setzte er Bürger ein, dort vertrieb er sie oder liess selbe ganz einfach hinrichten, falls man ihn hiefür nur recht gut bezahlen wollte. [123]) Timokreon von Jalysos war sowohl sein Gastfreund, wie auch ein treubewährter Anhänger der Sache der Hellenen: dennoch schalt er in seinen Gedichten den Heerführer Athen's einen Lügner und Verräther, der, bestochen mit drei Talenten, ihn seiner Freiheit, Vermögen und Ehre beraubte.[124]) Auch dies genirt das Volk von Athen nicht. Dasselbe zieht weder ihn zur Verantwortung, noch seinen Verläumder. Man erhebt zwar gegen Themistokles eine Anklage: doch lautet diese nicht auf Bestechlichkeit und Erpressung, sondern nur auf Medismos, wovon er losgesprochen, an Einfluss noch gewinnt.[125]) An Einfluss wohl, aber nicht an Ansehen. Ein Ansehen konnten zu dieser Zeit zu Athen — trotz Marathon und Salamis — trotz des unsinnigen Lärms um die Isegorie —

noch immer nur Ahnen verschaffen. Nun, hätte ein Geist seiner Grösse sich je so weit vergessen können, wenn seine Geldgier unter den thatsächlichen Verhältnissen Athen's nicht so leicht aus dem Sehnen nach denjenigen Mitteln erwachsen wäre, durch welche er eben in diesem ahnenstolzen Athen noch etwas von seinen politischen Träumen zu verwirklichen hoffen konnte?

Auch der Tag von Plataiai (479 v. C.) [126]) ging nicht vorüber, ohne Thatsachen ans Licht zu bringen, welche uns hinlänglich beweisen, wie wenig einig noch das Volk von Athen in seiner Liebe zum Vaterlande war. Schön klangen zwar die Worte, welche die Athener auf den Antrag Mardanshah's — mit dem Perserkönig einen Bund zu schliessen — voll Entrüstung erwiderten: »So lange die Sonne ihren Weg wandle, würden sie nie ein Bündniss mit dem Perserkönig schliessen; sie würden stets ihm Widerstand leisten, sich dem Beistande der Götter und Heroen anvertrauend, deren Heiligthümer und Bildsäulen er verbrannt habe.« [127]) Denkwürdig sind wohl auch die Worte, womit die Athener bei diesen Vorgängen die Lakedaimonier getröstet haben: »Es gebe nirgends auf Erden so viel Gold, noch ein Land so herrlich und gut, um welches sie medisch würden und Hellas unterjochen hälfen.« [128]) Tapfer sondergleichen mögen wohl auch die Hopliten Athen's gerungen haben: die Unbenannten nicht minder tapfer als Sophanes [129]) aus Dekeleia, Hermolykos der Pankratiast [130]) oder als Olympiodoros, [131]) Sohn des Lampon, — sowohl bei Plataiai wie bei Mykale (479 v. C.) [132]) wie auch schon am Kithairon. [133]) Doch zeigt es die Verschwörung des Aischines [134]) von Lamptrai und Agesias [135]) von Acharnai noch immer allzu deutlich, wie wenig insbesondere bei den obern Schichten der athenischen Gesellschaft dieser Generation jene makellos urwüchsige Bürgertugend vorhanden war, von welcher antike Junker [136]) und moderne Menschenfreunde

Wunderdinge zu erzählen pflegen. Also wieder eine Verschwörung im Angesicht des Feindes! Und welch' eine Verschwörung! Vornehme, reiche Athener verschwören sich, die Lebenskrise des Staats Athen zum Sturze der Demokratie zu benützen: gelingt dies nicht, so seien sie bereit, das Vaterland viel lieber in die Hände der Perser zu spielen, als noch länger das Joch zu erdulden, das ihnen, den Nachkommen so vieler Ahnen, die rechtserweiternde Reform des Kleisthenes bereitet[137]) hat! Gar so manchen Geschichtschreibern hat die Wuth Achtung eingeflösst, womit die Athener und ihre Weiber Lykidas, ja sogar dessen Frau und Kinder gesteinigt haben, — und zwar gesteinigt aus dem Grunde nur, weil Lykidas [138]) sich erdreistete, die Anträge des Mardanshah ganz verfassungsgemäss im Staatsrath in Erörterung ziehen zu wollen: doch kaltblütig betrachtet, erscheint diese Wuth der gleichzeitigen Verschwörung der Vornehmen Athen's gegenüber, nicht nur thierisch, sondern zugleich als ein Merkmal der Niedrigkeit des athenischen Staatslebens. Die Weiber Athen's ermorden unschuldige [139]) Kinder wegen ihres Vaters Sünde und die Organe des Staats Athen kommen erst am Vorabend [140]) der Schlacht auf die Spur einer Verschwörung, die bereits verzweigt genug war, um die Demokratie, ja den Staat Athen auf immer zu Grunde zu richten,[141]) hätte nicht das tactvolle Benehmen des Aristeides und die Nähe sonstiger Hellenenschaaren die Verschwörer bewogen theils zu entfliehen, theils sich in die Lage zu fügen! [142])

Im Ganzen genommen war die Demokratie von Athen auch diesmal nicht stark genug, ihre Stadt zu beschirmen gegen den Feind, den sie heranbeschworen: [143]) wiederum musste die Bevölkerung Athen's sich auf die Inseln flüchten, [144]) wiederum eroberte der Perser — aufrichtig gesagt, der Befehlshaber der persischen Nachtruppen — die heilige Stadt der Athene, brannte sie sogar nieder

sammt Heiligthümern und Denkmälern, ganz gelassen, ohne Schwertstreich[145]): und wären die fünfzigtausend Streiter des Staates Sparta, sowie auch die Truppen sonstiger Hellenenstaaten nicht zur rechten Zeit noch angekommen[146]); hätten bei Mykale nicht auch die korinthischen, troizenischen, sikyonischen, samischen und milesischen Kampfgenossen das[147]) Ihrige geleistet: so bleibt es noch eine offene Frage, ob die Truppen und das Geschwader Athen's an sich je hinreichend gewesen wären, das Leben ihrer geflüchteten Familien zu erretten. Ebenso bleibt es wohl eine offene Frage, ob in diesem Falle die Geschichte noch in dem Andenken der Demokratie von Athen feiern möchte die Wunderkraft der Liebe zur Freiheit und nicht vielmehr — trotz der vorangegangenen Tage von Marathon und Salamis — eine Beispiel errichtende That der ewigen Gerechtigkeit, die eben ein Volk gezüchtigt, das in seinem kurzsichtigen Uebermuthe die Boten eines anderen Staats ermordet hat? Der Verlauf der Dinge in Hellas wollte es anders. Athen traf auf willfährige Kampfgenossen und hatte sowohl bei Plataiai wie auch bei Mykale seinen Antheil am Siege: und doch haben die Jahrhunderte Unrecht, falls sie der Demokratie von Athen die Errettung des Hellenenthums und hiemit der Bildung Europa's zuschreiben. Diese Demokratie hatte weder den gefährlichsten Feind überwunden, der zu jener Zeit das Hellenenthum und somit die Zukunft der Bildung der weissen Menschenraçe bedrohte: noch hatte sie denjenigen Theil des Hellenenlebens zu vertheidigen, deren Verlust der Zukunft der Bildung Europa's am theuersten gekommen wäre. Athen und seine Kampfgenossen haben nicht den gefährlichsten Feind besiegt, denn der gefährlichste Feind des Hellenenthums zu dieser Zeit war nicht der Perserkönig, sondern Carthago. Das persische Reich hatte keine Schmelzkraft: es bestand aus einem losen Agglomerate

von Völkerschaften mit zu verschiedener Lebensrichtung und grösstentheils zu niedriger Bildungsstufe, als dass je die Befehle eines Perserkönigs die geistige Kraft der Hellenen hätten brechen können[148]): aber ein Sieg Carthago's über Gelon von Syrakus zu dieser Zeit hätte sehr leicht diese geistige Kraft des Hellenenthums zu vergiften vermocht. Wie hätte denn auch selbst ein Sieg der Perser in diesem Kriege die Sache des Hellenenthums ernstlich bedrohen können? Athen war zu dieser Zeit nichts weniger als ein Brennpunkt des geistigen Lebens des Hellenenthums; und würde sich auch eine Niederlage desselben bei Marathon, Salamis und Plataiai verhängnissvoll für jene wehrlosen athenischen Familien erwiesen haben, die sich vor dem Rächer des Gesandtenmordes auf die Inseln flüchteten: so dürfte eine Einverleibung von Hellas ins persische Reich für die medisirende Hälfte der hellenischen Gemeinwesen höchstens einen Zustand herbeigeführt haben, wie es etwa derjenige war, der den kleinasiatischen Hellenen unter der Perserherrschaft zu Theil ward. Wahrlich, an sich hätte dies aber die Zukunft der Menschheit kaum ernsthaft gefährdet: denn die kleinasiatischen Hellenenstaaten haben unter der Perserherrschaft weder ihre Nationalität eingebüsst, noch ihren geistigen Fortschritt. Im Gegentheil. Eine ganze Reihe von einheimischen Geschichtschreibern arbeitete zu Lampsakos, Milet und Leros[149]) zu einer Zeit, wo Athen trotz seiner Isegorie noch keinen einzigen Geschichtschreiber, ja nicht einmal einen Atthidenschreiber aufzuweisen hatte.[150]) Weltweise wie Anaximandros,[151]) Anaximenes,[152]) Herakleitos,[153]) Hermotimos,[154]) Anaxagoras[155]) erzeugte und erzog der Boden, dessen Bewohner fremden Gewaltherrschern huldigten, zu einer Zeit, wo Athen noch nicht einen einzigen Gedanken hervorgebracht, der sich einen Eingang in die Geschichte der Wissenschaft oder Philosophie zu verschaffen fähig gewesen wäre.[156]) Selbst der Mann,

der Athen zuerst die Form einer planmässig erbauten Stadt verlieh, selbst dieser Mann, Hippodamos,[157]) war ein Architekt aus Milet und schrieb als solcher über die bestmögliche Organisation des Staats ein Werk, dessen Bedeutung noch Aristoteles hervorheben musste.[158]) Athen hatte zu derselben Zeit höchstens politische Denker wie Mnesiphilos[159]) von Phrear, — dessen Name in der Geschichte der Staatswissenschaft nicht eine Spur zurückliess, — ein Praktiker, dessen geistige Thätigkeit schwerlich je über die Kniffe der Tagespolitik hinausging.

Aber nicht nur in der Theorie hatte die Perserherrschaft das Hellenenleben nicht gehindert: auch in der praktischen Politik hat selbe die hellenische Entwicklung vielmehr gefördert als geschädigt. Ja, es war ein persischer Reichsbeamter, der den Hellenen die Idee einer gesunden politischen Selbstverwaltung auf Grundlage einer Vertretung zum ersten Male nahe brachte: es war ein persischer Satrap, der nach dem Blutbade von Milet die ionischen Städte wie ein Vater seine Kinder behandelte und vom ewigen Hader unter sich abrieth.[160])

Wie anders erscheint schon zu dieser Zeit Carthago. Ein Volk von reichen Kaufleuten; tüchtig in der Politik wie im Wirthschaftsleben; ebenso rührig wie die Hellenen im Frieden, ebenso tapfer, nur noch zäher im Kriege als diese; blendend durch ihre Industrie und ihren Luxus; verschmitzt und lebensklug, nur unfähig zu einer höheren Denkart; der Masse nach gebildeter als die Perser, doch kleinlich wie die Semiten überhaupt; grausam zum Entsetzen nicht minder in der Ausübung ihres menschenopfernden Götterdienstes, als in der Ausübung ihrer Rechtspflege: so zeigte sich[161]) der Feind, der dicht an der Gränze der Westhellenen seine Macht bereits zu dem Punkte entfaltete, dass ein Angriff auf Sikelien und Unteritalien, im Falle des Gelingens, wohl mehr als eine blosse militärische Occupation dieser Territorien helleni-

scher Bildung nach sich hätte ziehen müssen. Mit tausend Fäden wirthschaftlicher Solidarität hätte Carthago die zerbröckelten hellenischen Gemeinwesen zu umschlingen und aufzusaugen versucht: und das Hellenenthum — stets an den Seehandel angewiesen — wäre wohl kaum fähig gewesen, seine allmälige culturelle Einverleibung in das Semitenthum zu verhindern. Ging die Schlacht bei Salamis oder Plataiai verloren, so konnte ein Sieg der sikelischen Hellenen am Himeraflusse (480 v. C.)[162]) noch immer die Zukunft des Hellenenthums für die arische Entwicklung erretten: ein Sieg Hamilkars hingegen hätte — trotz der Siegeserfolge Athen's — der Nachwelt mit leichter Mühe jene Erziehung entziehen können, die der hellenische Geist in der Geschichte der weissen Menschenraçe angedeihen liess. Denn obgleich einst emsige Mäkler aegyptischer[163]) und babylonischer[164]) Bildung, haben sich diese phönikischen Semiten in ihrer neuen Heimat von der Richtung ihrer einstigen Lehrmeister zu dieser Zeit schon zu sehr entfernt.[165]) Aller Wahrscheinlichkeit nach hätten diese Nachkommen der Kaufjunker[166]) von Tyros durch ihre praktische Ueberlegenheit, aus der weitern Entwicklung des Hellenenlebens nach und nach alle Elemente einer höheren Gedankenwelt verdrängt: denn sie hätten sich mit dem Hellenenthum sehr leicht zu verschmelzen vermocht, — und hätten dann die ererbten Werke hellenischen Geistes ebenso zerbröckelt, wie ein anderer Zweig des Semitenthums, die Araber, die geistige Welt des Aristoteles zerbröckelt hat.[167]) Gewiss hätte eine solche Verschmelzung die Hellenen selbst als Raçe[168]) erniedrigt; auch Rom als Weltmacht wäre zu einer Unmöglichkeit geworden[169]): es hätte überhaupt keine arische Macht in Europa entstehen können, geeignet, die Errungenschaften des Hellenenthums dem arischen Europa befruchtend einzuprägen. Das Semitenthum hätte die ganze Zukunft des Westens überfluthet. Eine solche Gefahr drohte dem

Hellenenthum von Seite Carthago's zur selben Zeit, wo der Perserkönig mit seinen Horden dasselbe zu erdrücken vermeint. Es war ein furchtbares Heer, das unter Hamilkar,[170]) dem Sohne Hannon's, bereits bei Himera stand: die Truppen des Theron[171]) von Akragas vermochten es nicht aufzuhalten. Da erscheint Gelon,[172]) der Tyrann von Syrakus, an der Spitze seiner Schaaren und vernichtet das Heer Hamilkar's in einer mörderischen Schlacht, im vollsten Sinne des Wortes. Nicht der Feind ist's, der wie bei Marathon den Sieger von der Verfolgung zurückweist[173]); auch hinterlässt er hier keinen Mardanshah, um das, was er selbst aus Furcht vor der Seuche nicht einzuholen vermocht, durch ein zurückgelassenes grösseres Streifcorps zu züchtigen[174]); auch die Hauptstadt des Landes hat hier der Feind nicht erreicht, um — wie der Perser zu Athen — Merkzeichen seines Stolzes zu hinterlassen auf die spätesten Nachkommen: — nein, der Sieg Gelon's ist vollständig, und wenn auch das Siegesgeschrei der syrakusanischen Reiterei[175]) den erkünstelten[176]) Lärm moderner Schwärmer um Marathon und Salamis nicht überdröhnt: so erstickt doch, trotz dieses Lärms, die geschichtliche Wahrheit nicht. Die Flammen der Carthager Flotte beleuchten die Myriaden von Leichnamen[177]) am Himerafluss und das vorurtheilsfreie Auge erkennt in seiner vollen Bedeutung diese ungeheure Hekatombe, womit das niedergeworfene Semitenthum für seinen vermessenen Angriff auf die Wohnstätte der derzeit höchsten arischen Bildung sühnt. Aischylos besang den Sieg Gelon's mit nicht geringerem Schwunge[178]) als den Tag von Salamis, und der nüchterne Hellene, der nächst den »Persern«[179]) dem »Glaukos Pontios«[180]) beigewohnt, wird wohl das Andenken von Himera besser zu würdigen verstanden haben, als diejenigen unter unsern Zeitgenossen, die da eine Pflicht gegen die Menschheit zu erfüllen glauben, wenn sie das Andenken eines Sieges

zu verdunkeln suchen, den das Hellenenthum den Tugenden eines nicht autonomen [181]) Volkes, wie auch den hohen Gaben eines Gewaltherrschers verdankt. Ist doch für solche Denker der bestechlichste und unwissendste Pentekosiomedimne Athen's stets ein nützlicheres Glied der menschlichen Gesellschaft, als was immer für ein Gewaltherrscher, sei er auch ein Mann wie Gelon, der unbewaffnet unter dem bewaffneten Volke erscheint,[182]) — von seiner Regierung auch unaufgefordert Rechenschaft abzulegen pflegt,[183]) ein Tyrann, dessen Leichenzug meilenweit von der Hauptstadt bis zu den Grabstätten auf seinem Landgute das ganze Volk, Thränen im Auge, folgt.[184]) Fürwahr, es ist für solche Denker höchst angezeigt, Alles aufzubieten, dass man nur über Himera schweigt: denn eine Parallele zwischen dem Verhalten Athen's und dem von Syrakus nach dem Siege dürfte ihnen kaum je die Ergebnisse zusichern, die sie aus der Geschichte des Hellenenthums zu ziehen gewohnt sind.[185]) Was thun denn auch die Athener und was thut Gelon allsogleich, nachdem im Kampfe die Feindesmacht zusammengebrochen? Gelon leistet der Menschheit einen Dienst. Er stellt den Besiegten zur Friedensbedingung, dass man küuftighin im Staate der Carthager bei dem Götterdienste des Menschenopfers sich enthalte,[186]) — sodann, dass die Carthager auf ihre Kosten zwei Tempel erbauen, einen zu Carthago, den andern zu Syrakus, »zur ewigen Bewahrung dieser Friedensurkunden.«[187]) Und was thaten die Athener? Sie beschliessen »nach freier Debatte« — wie es Grote emphatisch erklärt [188]) — auf eine ganz parlamentarische Weise — sofort nach dem Siege, die Anordnung eines Raubanfalls.[189]) Hiebei führt Miltiades selbst eine Sprache, die an sich unsere Begeisterung für Marathon abzukühlen [190]) vermag; Themistokles aber schändet den Namen Salamis durch seine Habgier, Bestechlichkeit, Erpressungen, und — ganz getreu seinem echt athenischen Verfahren von ehedem, wo er nicht

nur den Verräther Arthmios von Zeleia, sondern auch seine Kinder und Kindeskinder durch einen Volksbeschluss für vogelfrei erklären lässt,[191]) — damit ja das Menschenopfer in den hellenischen Freistaaten nicht völlig aus der Mode käme, lässt er die drei Söhne der Königstochter auf Geheiss des Wahrsagers Euphrantides, Dionysos, »dem Menschenfresser«, opfern![192]) Solche Thaten verrichteten in ihrem Siegesrausche die bedeutendsten Männer von Athen: um nicht etwa ein besonderes Gewicht auf die Nachricht legen zu wollen, wie der Sieger von Salamis nach Abzug der Perser zum grösseren Ruhme der Demokratie von Athen die vereinigte Flotte der hellenischen Bundesgenossen, diese unerlässliche Mitkämpferin Athen's, die zu Pagasai oder[193]) sonstwo eben vor Anker lag, ohne Weiteres anzünden wollte. Schon aus dem Gesagten dürfte zur Genüge ersichtlich sein, dass die Demokratie der Helden von Marathon und Salamis bei Weitem nicht das erspriesslichste Gebilde war, das zu dieser Zeit das Staatsleben des Hellenenthums ans Tageslicht befördert zu haben vermochte. Dass es aber überhaupt nicht an der Demokratie von Athen lag, in diesem Kampfe denjenigen Theil des Hellenenlebens zu vertheidigen, dessen Verlust der Zukunft der europäischen Bildung am theuersten gekommen wäre: dies werden — hoffe ich — all' diejenigen zugeben, welche mit sich darüber nicht im Unklaren sind, ob der menschliche Geist seinen heutigen Fortschritt in erster Reihe etwa den einseitig aesthetischen Errungenschaften dieses oder jenes Volkes oder den Erweiterern seines Erkenntnisskreises verdankt?[194])

Uebrigens gestehen wir aufrichtig, selbst in den schönen Künsten dürfte, bis zum Ende dieser Periode des Verfassungslebens, Athen die Leistungen der Söhne sonstiger Hellenenstaaten kaum noch dermassen übertroffen haben, dass seine Ueberlegenheit in dieser

Beziehung als zweifellos betrachtet werden könnte. Es ist bei Weitem noch nicht ausgemacht, ob die Plastik solcher athenischer Künstler wie eines Antenor,[195] Amphikrates,[196] Hegias[197] Kritios[198] und seiner Schüler mehr zur Entfaltung einer aesthetischen Bildung bei der weissen Menschenraçe beigetragen hätte als die Plastik eines Ageladas,[199] Eutelidas, Chrysothemis,[200] Dionysios und Glaukos[201] von Argos oder als die Plastik des Aristokles aus Sikyon,[202] des Anaxagoras, Aristonoos, Glaukias, Haltimos, Kallon, Kalliteles, Onatas, Ptolichos, Serambos, Theopropos von Aigina,[203] des Kallon von Elis,[204] des Askaros, Aristomedes und Sokrates von Theben,[205] des Menaichmos und Soiadas von Naupaktos,[206] des Amyklaios, Diyllos und Chionis von Korinth,[207] des Philesias von Eretria,[208] des Arkesilaos von Paros, des Aristokles von Kydonia auf Kreta,[209] des Dameas von Kroton[210] oder des Künstlers, dessen Hand das Weihgeschenk der Hyblaier[211] in Olympia verfertigt hatte. Auch hatte Athen noch nicht einen einzigen bedeutenden Maler aufzuweisen zu einer Zeit, wo Mandrokles und Kalliphon von Samos,[212] Sillax von Rhegion[213] ihre Zeitgenossen schon längst mit namhaften Kunstwerken zu köstigen verstanden: auch Eumaros[214] gehörte einer früheren Zeit an, und noch Niemand hat es bewiesen, dass Gorgasos und Damophilos Athener gewesen seien.[215] Keinesfalls war die attische Kunst noch überwiegend.

Höchstens ragte Athen zu dieser Zeit durch jene Bauwerke hervor, welche es dem Kunstsinn der Tyrannis zu verdanken hatte. In der tragischen Dichtkunst sehen wir allerdings Männer wie Aischylos, Phrynichos, Choirilos — also noch immer Zöglinge der Peisistratidenherrschaft — doch hatte Aischylos[216] seine Höhe noch nicht erreicht und Pratinas,[217] der eben mit seinen Satyrdramen auftauchte, war nicht aus Athen, sondern aus Phlius. Oder hatte Athen vielleicht in der

Komödie zu dieser Zeit schon was Merkwürdiges geleistet? Wir hören von Myllos, Euetes, Euxenides, Chionides, Magnes, Ekphantides[218]): wüssten aber kaum anzudeuten, um wie viel Grad ihre Werke besser ware als jene Fratzen, die den Athenern einst Susarion um einen Korb voll Feigen oder einen Krug Wein darreichte[219]): es sei denn, dass uns irgend ein Aesthetiker einen näheren Aufschluss über jene »rhythmisch-harmonische Erziehung« zu ertheilen verstünde, welche Athen den mit Mennigge-färbten Masken des Myllos[220]) oder den »gekochten Schweinsfüssen« in den »Satyrn«[221]) des Ekphantides verdankt. In der Lyrik bedurfte es — selbst, wo es sich um die Verherrlichung der Perserschlachten handelte — der boiotischen Ader eines Pindar[222]) und der Funken eines Simonides[223]) von Keos, Dichter, von denen der eine in den Tagen der Bedrängniss ganz schlau medisirte,[224]) der andere aber sein Epigramm[225]) kaum mit mehr Innigkeit dahinleierte, als seine Schmeicheleien, womit er allen möglichen Tyrannen huldigte, ja sogar um eine handvoll Goldes, die Maulesel des Anaxilas von Rhegion »als »windschneller Rosse Töchter« besang.[226]) Noch weniger besass Athen zu dieser Zeit Forscher und Denker, wie deren in Unteritalien und auf Sikelien schon gegen Ende dieser Periode schaarenweise[227]) aufgetreten sind. Möglich, dass sich die Masse der athenischen Staatsbürger schon zu dieser Zeit recht nett auf das Flötenspiel[228]) verstand; auch mögen Staatsbürger, wie derjenige gewesen, der Aristeides' Namen nicht auf die Stimmtafel schreiben konnte,[229]) unter den Städtern zu den Ausnahmen gehört haben: doch kein leibhaftiger Athener von dieser Periode hat noch in der Literatur verrathen, dass er sich vom Weltall je erbaulichere Begriffe erworben hätte, als deren Homer oder Hesiod verbreitet[230]) hatten. Zu Athen glaubte man noch die Erde sei eine flache Scheibe, umgürtet vom Flusse Okeanos: dieser aber sei ein Wasser,

worin sich die Sonne täglich badet; der Himmel sei eine hohle Halbkugel von Krystall, wie eine Art Glocke über die Erde gestürzt[231]) und von dieser einige hundert Stadien[232]) oder höchstens etwas weiter als die Säulen des Herakles von Athen entfernt. Der Athener, auch der aesthetisch empfänglichste, glaubt dies noch durchgehends und kein Mitbürger weiss oder wagt ihm zu sagen, dass dem nicht so sei.[233]) Da liegt in ihrer nächsten Nähe Pikermi mit seinen Versteinerungen[234]): doch diese »Kinder des Erechtheus« schreiten stets als »Lieblinge der gesegneten Götter« bei diesem unschätzbaren Fundorte »ganz graziös vorbei«, ohne »jene berühmte Weisheit von ihrem heiligen, uneroberten Vaterlande pflücken zu wollen, die ihrem Boden wie eine Frucht erwuchs.«[235]) Die Athener sehen von all' dem noch nichts[236]); die Herrlichkeit der Natur bekümmert sie nicht im Mindesten;[237]) selbst in ihren Mussestunden erdenken sie sich höchstens Lügen, ähnlich jenen über »Hermes den Hundewürger und Rinderdieb«,[238]) oder denken höchstens an den »Vorsitz«, den »der Ringer oder der Held sich in der schmerzbringenden Faustkampfkunst, ja im Pankration selbst, in dem grauneinflössenden Kampfe erränge, ehrfurchtsvoll bewundert von den Bürgern des Staats«.[239]) Sie zeigen einander noch immer das Grab des Tereus, in dessen Nähe man den ersten Wiedehopf gesehen haben soll;[240]) erzählen einander noch immer von dem ersten Epheu[241]) der Erde, der zu Acharnai, von der ersten Aiasblume,[242]) die auf Salamis zuerst sichtbar geworden sein soll; sie erzählen einander noch immer von ihren Ahnen — oder doch von den Ahnen ihrer freigebigen Vornehmen — wie selbe vor etlichen Generationen irgend ein Gott oder Erdgeborner erzeugt[243]) habe; lassen ihre Mitmenschen blos aus dem Grunde, weil sie aus dem Heroon einen Strauch ausgerissen, oder weil sie irgend einen Spatzen des Asklepios erlegt, ohne den Thäter anzuhören, ohne

Gewissensbissen einfach hinrichten.[244]) Auch beginnen sie nie eine Schlacht, selbst nicht eine, die um's Theuerste gilt, bevor sich nicht irgend eine Eule zu ihnen herablässt,[245]) oder die von den Heerführern angestellten Wahrsager aus den Eingeweiden irgend eines Thieres Beweggründe zum Ermannen herauslesen.[246])

Ganz anders weht uns das geistige Leben des gleichzeitigen Hellenenthums entgegen in Unteritalien und auf Sikelien. Schon die Natur stimmt hier den Geist viel erhabener: Pindar schwingt sich hier auf die Höhe eines Dichters, der die Harmonie des Weltalls[247]) besingt, und Aischylos vergrössert hier die Motive seiner Promethie zu einer tiefgehenden Betrachtung über die best-mögliche Politik der Gottheit zur Handhabung der Weltordnung.[248])

Aber nicht nur die Natur ist es, die hier den Gedanken erhebt: die Bildung selbst steht hier zweifellos über jener von Athen. Ich meine nicht die Bildung an sich, die sich in den prächtigen Palästen der reichen Syrakusaner dem armseligen Häusergewirre Athen's gegenüber kundgab;[249]) ich meine nicht die Bildung an sich, deren Bedeutung Schubring in der gelonischen Wasserleitung[250]) zu Syrakus unlängst entzifferte; auch will ich nicht überschätzen die Thatsache, dass Aristoxenos von Selinus bereits in seinen Lustspielen die Wahrsagerbrut schonungslos angegriffen[251]) und Epicharmos von Kos am syrakusanischen Hofe die höchsten Probleme des menschlichen Daseins, ja, sogar den Streit der herakleitischen und eleatischen Lehrsätze mit einer Feinheit und Schärfe sondergleichen auf die Bühne brachte,[252]) als man zu Athen kaum noch ein Wort öffentlich auszusprechen wagte, was irgendwie gegen das ungeschriebene Recht der hochwürdigen Eumolpiden verstiess[253]): nein, — die höchsten Regionen des menschlichen Denkens sind es vorzugsweise, worin Unteritalien und Sikelien der Demokratie von Athen zuvorkam. Ein einziger Denker

wie Xenophanes[254]) von Kolophon hat mehr Recht, in der Geschichte die Sache der Aufklärung zu vertreten als all' die Grössen Athen's insgesammt, die während der Perser-Kriege und lange nachher dieser Demokratie in irgend welcher Beziehung voranglänzten. Den Vulcan auf Lipari[255]) durchforscht er nicht minder wie die Versteinerungen und Abdrücke in den Schichten von Paros,[256]) Melite,[257]) Syrakus[258]); und aus diesen Versteinerungen von Fisch und Phoken, aus diesen Abdrücken von Lorbeer schliesset er auf die periodischen Umwälzungen des Weltalls, insbesondere auf die kyklischen Erneuerungen des Menschengeschlechts, wie der gesammten organischen Natur auf der Oberfläche der Erde.[259]) Ist es dann doch leicht erklärlich, mit welcher Verachtung solch' ein Denker herabblicken musste auf den beschämenden Aberglauben und den noch beschämenderen Gesichtskreis der gefeiertesten Männer der Demokratie von Athen! Ist es doch natürlich, dass solch' ein Mann den Homer und Hesiod, nicht wie man zu Athen that, der Jugend stets als eine Fundgrube unfehlbarer Weltweisheit[260]) vorhalten, — wohl aber ganz einfach aus der Stadt peitschen[261]) lassen wollte, ob der Verläumdungen, welche diese Dichter den Göttern anthäten! Wahrlich Xenophanes führt eine klare Sprache: »Nur ein Gott ist allein, bei Göttern und Menschen der höchste, nicht an Gestalt noch auch an Gedanken den Sterblichen ähnlich: aber die Menschen vermeinen, die Götter würden geboren und gebildet wie wir selber, ähnlich unseren Zügen, hätten unser Gewand, und unsere Stimme, wie auch unsere Gestalt: desshalb malt sich der Thrake blauäugige Götter, der Aethiope dagegen schwarze mit stumpfen Nasen. So bildeten auch die Aegypter, Meder und Perser, so wie auch die übrigen Völker stets nach ihrer eigenen Gestalt die Gestalten der Götter. Homer und Hesiod dichteten den Göttern Alles an; in ihren Gesängen schrieben sie

den Göttern die verwerflichsten Thaten zu — was nur bei Menschen zu Schimpf und Schande gereicht: Diebstahl, Ehebruch, Betrug. Doch besässen die Rinder oder die Löwen Hände, um mit den Händen zu malen und Werke zu bilden wie die Menschen, so würden selbe den Göttern wohl auch Gestalten malen und Leiber bilden, ein jedes nach seiner Eigenart, wie es eben selbst beschaffen ist, Pferden ähnlich die Pferde, und Rindern ähnlich die Rinder.«[262]) So sprach Xenophanes, der Kolophonier auf sikelischem Boden. Seit seiner Jugend durchirrte er so mancher Völker Lande, der Hellenen Staaten alle:[263]) doch nicht Athen war es, wo er seinen Sitz aufschlug;[264]) denn auch Athen durfte er mit vollem Rechte noch zu den Staaten zählen, »wo der nichtige, eitle Wahn« herrschet, »der eines Mannes oder Rosses Stärke höher achtet als die Kraft des Geistes und die leibliche Kraft mit schreiendem Unrecht der trefflichsten Weisheit vorzieht.«[265]) Sodann auch aus einem anderen Grunde wagte er sich nicht nach dem demokratischen Athen: er wagte sich nicht in eine Stadt von so blutdürstiger Unduldsamkeit[266]) und von so blödem Aberglauben.[267]) Wie hätte er auch seine Lehre von dem All-Einen oder seine fast geologisch begründete Lehre von der periodischen Diakosmese[268]) verkünden dürfen zu Athen, wo man ein unschuldiges Kind hinrichtete, weil es ein Stück Goldblättchen, welches von dem Kranze der Artemis herunterfiel, aufgehoben hatte, und wo man erwachsenen Männern, autonomen Staatsbürgern das Leben nahm, weil selbe als Gesandte auf ihrer Reise nach Arkadien einen anderen Pfad eingeschlagen hatten, als den herkömmlich angeordneten?[269])

Allein nicht nur Xenophanes, auch andere Denker beförderten schon um diese Zeit die Erziehung des Westhellenenthums. So hatte Parmenides — den Platon den Grossen nennt[270]) — schon längst jene Lehrthätigkeit

begonnen, deren äusserliches Ergebniss die Schule der Eleaten, deren innerliche Frucht aber die verhängnissvolle Lehre von den Ideen und — was uns zugleich zum Troste für diese blendende Verirrung des menschlichen Geistes dienen mag, — die Verbreitung von richtigeren Ansichten über die Gestalt der Erde, über deren Zonen, sowie auch eine geometrische Würdigung des Weltalls überhaupt gewesen sind.[271]) Merkwürdigerweise finden wir auch den Begründer der atomistischen Schule, Leukippos, um diese Zeit ebenfalls in diesen Gegenden thätig;[272]) beide, sowohl Parmenides wie auch Leukippos, waren noch jung; doch hatten beide schon ihre Schüler und in einigen Jahrzehnten beeinflussten beide Richtungen schon das gesammte geistige Leben des Hellenenthums, ja, sie beeinflussen theils in der Metaphysik, theils in der Naturlehre unsere eigene Denkart noch heute mehr als irgend ein Denker von Athen.[273])

Der bedeutendste Sitz hellenischer Bildung lag zu dieser Zeit innerhalb des Westhellenenthums.

Viel bedeutender war noch die geistige Thätigkeit, die Pythagoras[274]) von Samos in Unteritalien schon zur Zeit der Schlacht von Salamis und Plataiai erregt hatte. Zweifellos deckt eine ungeheuere Anhäufung von mystischer Aufschneiderei[275]) und symbolisirendem Aberglauben[276]) die Trümmer jener Werke, die Pythagoras und seine ganze Schaar von Schülern hervorgebracht haben: dennoch wird der Mathematiker, der Astronom, der Optiker, der Theorist der Musik, der Physiologe und wohl auch der Ethologe stets die reellen Schätze zu erkennen vermögen, die, überwuchert von neupythagorischer und neuplatonischer Raserei, Missverständniss und Charlatanerie, unter diesem Schutthaufen so vieler Jahrhunderte, wie versiegelt, verborgen liegen.[277]) Bentley'sche Kritik[278]) mag zwar die philologisch prüfenden Forscher vor einer gehörigen Würdigung dieser Trümmer zurückgehalten haben, so lange sich mit einem Bentley'schen Horizonte zu begnügen in irgend einem Zweige der Wissenschaft noch möglich war: doch

heutzutage wäre dies nicht blos eine alberne Herausforderung gegen den Fortschritt des gesammten Erkenntnisskreises der Menschheit: es wäre dies nunmehr geradezu eine muthwillige Fälschung der Geschichte. Welch' ein Anblick im Vergleiche zum derzeit noch so niedrigen Leben von Athen! Hier — zu Athen — trotz der verherrlichten Freiheit, sehen wir Mütter, deren Dasein sich auf ein herkömmlich halbthierisches Vegetiren innerhalb der dunklen Räume ihrer γωλειά beschränkt,[279]) — Mütter, bei denen das Aussetzen der Kinder eine straflose Mode ist, [280]) Mütter, deren Söhne sich zwar auf dem Schlachtfelde tapfer schlagen, doch deren einzige That um die Hebung des Lebens bis jetzt die Wuth gewesen, mit welcher sie den Lykidas ob seines Friedensantrages, ja nicht nur den Antragsteller, sondern sogar seine Frau und Kinder steinigten: [281]) dort — in den hellenischen Colonien Unteritaliens, wo Pythagoras seinen Bund stiftete — sehen wir Frauen, über die Philochoros ein besonderes Werk geschrieben — Frauen, wie Theano, [282]) Myia, [283]) Arignote [284]) und Damo, [285]) die nebstdem, dass sie ihre Gedanken zur Weltordnung erheben und darin »eine nach Zahlen gebildete Harmonie« entdecken, — auch im Familien- und Gesellschaftsleben — als geweihte Pflegerinen der Menschheit, — durch Wort und That zu einer Veredlung der Sitten aneifern. Zu Athen bewundern die Gebildetsten vor Allem gegenseitig ihren schönen Körper an; [286]) vergöttern die körperliche Schönheit durch Plastik und Drama; besingen Götter als ihre eigenen Urgrossväter; [287]) erzählen sowohl auf der Bühne wie auch bei ihren sonstigen staatlich-religiösen Feierlichkeiten von Raub und Mord, Diebstahl und Betrug, welche diese Götter begangen hätten [288]), und beanspruchen trotzdem die Anerkennung, dass sie, die Athener, unter allen Hellenen die gottesfürchtigsten seien[289]), ohne einen freien Gedanken an das Weltall zuzulassen, oder doch je einen erweiterteren kosmischen Gesichtskreis zu

erreichen als den wilde, küstenfahrende Inselbewohner ganz niedriger Menschenraçen stets zu erreichen pflegen:[290]) in Unteritalien arbeitet schon eine ganze Schaar von Forschern und Denkern bahnbrechend in jenen Zweigen des Wissens, deren allmälige Ausbildung der Nachwelt die heutige Stufe des menschlichen Fortschritts gesichert hat. Hiketas von Syrakus,[291]) wie auch Ekphantos[292]) lehrt schon die Achsendrehung der Erde; und wenn auch durch die geretteten Nachrichten die Ahnung, dass Aristarchos von Samos[293]) und Seleukos vom Erythraeischen Meere[294]) ihre Kunde vom heliokentrischen Systeme pythagoraeischen Mittheilungen zu verdanken hätten, unmittelbar und ausdrücklich sich nicht belegen lässt; ja, wenn wir nicht einmal beweisen können, dass Hippasos[295]) schon die Bewegung des Mercur und der Venus um die Sonne erkannt, mithin schon den Schritt, der zum heliokentrischen System der nächste, erreicht hätte: so ist es doch Thatsache, dass so manche Schüler des Pythagoras schon von den Bewohnern des Mondes, wie auch von der Erdähnlichkeit der Planeten geschrieben hatten,[296]) also bereits eine Kosmik errungen haben müssen, welche auf das Vorhandensein der heliokentrischen Theorie mit einer kaum geringeren Wahrscheinlichkeit schliessen lässt, als jene Worte im siebenten Buche der »Gesetze« Platon's, aus welchen Gruppe — sich auf Jacobi stützend — die heliokentrische Idee herauslesen zu müssen gemeint hat.[297]) Von demselben Kreise aus verkündete man ferner die Lehre von der »Generatio ex ovo«, also die Lehre, ohne welche unsere Kunde von der Species, folglich unsere Kenntniss von der organischen Natur nie sich hätte bis auf den heutigen Grad entwickeln können;[298]) in diesem Kreise der »besser Unterrichteten« — bei den »γνησιώτερον μετασχόντες« des Simplicius[299]) — begegnen wir der Lehre auch, welche die moderne Hypothese vom feuerflüssigen Kerne unseres Erdballs veranlasste und hiemit der geologischen Dynamik ihre noch

immer fortbestehende verhängnissvolle Grundlage erschuf.[300]) In der Lehre vom Lichte erzielten Pythagoras, oder doch seine unmittelbaren Schüler nicht minder bedeutende Errungenschaften, als in der Lehre vom Schall[301]) und was ihrem Wissen über das Weltall für die weiteren Fortschritte des menschlichen Erkenntnisskreises, insbesondere eine Wichtigkeit verleiht, erreichten sie — Pythagoras selbst, wie auch sein Schüler Thymaridas — durch eigene unermüdliche Forschungen auf dem Gebiete der Mathematik, — Anhöhen des Wissens, die bis an die Begründung der höheren Analyse gränzten,[302]) Anhöhen, welche im gesammten Alterthume ausser ihnen Niemand erklommen hat, Schätze, von deren Möglichkeit die geistigen Spitzen Athen's bis auf Platon[303]) nie eine Ahnung hatten, eine Nahrung des Denkens, woran sich nicht nur der unersetzliche Lehrmeister Eukleides ausbildete, sondern — vermittelst der Fundgrube pythagoraeischer Mathematik bei Diophant — selbst die Grössen der Neuzeit — Euler nicht ausgenommen — grossgezogen hatten. In der Ethik hörte das hellenische Alterthum die reinsten Lehren,[304]) die ergreifendste Ueberzeugung von den Pythagoraeern; in der Politik strebten sie nach einem Fachsystem — stets anlehnend an die Idee eines Culturstaates, wenn auch oligarchischer Natur, oder beruhend auf dem Postulate einer »gemischten Staatsform«, doch unvergleichbar menschenfreundlicher, als sämmtliche politische Ideen Athen's.[305]) Sie waren es unter den Hellenen, welche zuerst den Gedanken an einen Staat ohne Sclaven fassten.[306]) Dies war die Stellung Athen's in der Culturgeschichte der Menschheit, als die Horden des Perserkönigs die Kriegstüchtigkeit der Demokratie des Kleisthenes auf die Probe stellten, und dies die Stellung des Westhellenenthums in der Geschichte des Geistes und des sittlichen Lebens, als die Carthager die Sitze hellenischer Bildung auf Sikelien und in Italien zu vernichten drohten.

VIERTES CAPITEL.

DIE DEMOKRATIE DES ARISTEIDES.

Die Reform des Aristeides kein Act der Grossmuth, sondern einer Nothlage.

Der Tag von Salamis (480 v. C.) ward eine Beschämung für die verfassungsgemäss noch immer fortgedeihende Herrschaft des adeligen Grundbesitzes: das Seevolk siegte hier, die vierte Vermögensclasse und ein Mann, der keine Ahnen hatte, Themistokles. Auch hatte sich schon der Schwerpunkt des wirthschaftlichen Lebens innerhalb dieser Classe, auf das bewegliche Vermögen verlegt: der Kaufmann wog mehr durch seine Schiffe und Waaren als der blosse Grundbesitzer, die Taglöhner wurden durch ihre Masse bedeutungsvoll.[1]) Hiezu kam noch die elende Verschwörung der hochadeligen Vaterlandsverräther am Vorabend der Schlacht bei Plataiai. Ein unbefangener Staatsmann musste also einsehen, dass die Demokratie des Kleisthenes unhaltbar geworden ist. Dies begriff wohl auch Aristeides: darum setzte er (477 v. C.) jene Reform durch, welche den Zutritt zum Archontate, mithin auch zum Rathe auf dem Areiopage sämmtlichen Staatsbürgern eröffnete.[2]) Gewiss eine verhängnissvolle Wendung in der athenischen Verfassungsgeschichte; leider fehlen uns aber über diese merkwürdige Reform die näheren Nachrichten.

Mangel an Angaben aus dieser Zeit.

Wir wissen nicht einmal, ob diese Rechtserweiterung der Form nach etwas mehr zur Grundlage hatte, als einen durch die Ekklesie votirten Beschlussantrag.[3]) Man vermuthet, und zwar mit einer ziemlichen Plausibilität, dass es auch Aristeides gewesen, der um diese Zeit, oder wohl noch etwas früher, die Besetzung der Aemter durch das Loos

einführte;[4]) aber auch hierüber, — nicht minder als über sonstige Staatseinrichtungen — fehlt uns jedwede Kunde; hat ja doch die Isegorie dieser Demokratie von Athen um diese Zeit noch keinen einzigen Staatsbürger herangebildet, der es der Mühe werth gefunden hätte, über die Geschichte der Staatseinrichtungen seines Vaterlandes zu schreiben oder überhaupt seine Gedanken über solch' ein Ereigniss, wie eine Verfassungsreform, auf die Nachwelt zu überliefern![5]) Ja, ist dies aber wirklich der Fall? Wäre es denn möglich, dass ein Zeitalter, in welchem noch die solonische Erziehung in ihrer Blüthe stand, — ein Zeitalter, das viele unter unsern Zeitgenossen zu den schönsten Tagen des Menschengeschlechts rechnen, — wäre es möglich, dass solch' ein Zeitalter nicht Männer zu erziehen vermocht hätte, die das Bedürfniss gefühlt haben würden, solche Ereignisse aufzuzeichnen, um ihre Gedanken hierüber mitzutheilen? Wo wäre denn nun »die ganze Poesie des Ideenaufschwunges jener Tage voll gehobener vaterländischer Empfindung, voll grosser ernster Entschlüsse und zugleich voll triumphirenden, zuversichtlichen Siegesbewusstseins?[6])« Ja, wo diese »ganze Poesie des Ideenaufschwunges« zu finden sei, das mag Professor Oncken[7]) sagen. Ich meinerseits vermisse zwar nicht die Spuren jenes triumphirenden, zuversichtlichen Siegesbewusstseins: einen Aufschwung von Ideen kann ich jedoch schon aus dem Grunde nicht erkennen, weil ich in den Denkmälern dieser Verfassungsperiode Alles eher sehe, nur keine Ideen.[8]) Nein, haben wir einmal den Muth, es offen zu gestehen, dass der Waffenruhm an sich, auch in dieser Verfassungsperiode, Athen in unseren Augen nicht von jenem niedrigen Niveau zu erheben vermag, auf welchem dieses Gemeinwesen noch in der vorangegangenen Periode sein brutales Dasein gefristet hat; gestehen wir sodann, dass — wie uns eben diese Periode belehrt — selbst ein einseitiger Fortschritt

Nur die Schwärmer, die Junker und die Laudatores temporis acti erblicken in diesem Zeitalter eine Periode der Blüthe.

der bildenden Kunst nicht für eine erhöhte geistige Bildung, noch viel weniger für eine sittliche Besserung des Volkes bürgt.[9]) Glänzend mögen die Waffenthaten gewesen sein, die Athen seit der Reform des Aristeides vollbrachte, wenn auch selbe nichts weniger beweisen als Athen's Unüberwindlichkeit. Byzantion halfen sie einzunehmen (477—8 v. C.), Eion, Skyros, Karystos haben sie erobert (476—466 v. C.); Naxos und Thasos erlag ihrer Uebermacht (464—461 v. C.) und, was die grösste Waffenthat war, Athen's Streitmacht hat unter Kimon bei Eurymedon am Strymon die Perser abermals geschlagen (465 v. C.).[10])

Selbst die Kriegstüchtigkeit der Athener erwies sich nicht höher als das Niveau der alltäglichen Tapferkeit.

Ja, Athen's Heerschaaren mögen zwischen 476—466 v. C. auch sonst noch so manchen Sieg erfochten haben,[11]) wovon die Geschichte nur darum schweigt, weil zu jener Zeit kein Sohn Athen's noch die Wichtigkeit der Geschichte begriffen hat. Doch war die Tapferkeit und der Waffenruhm auch zu dieser Zeit kein ausschliessliches Vorrecht dieser Demokratie. Abgesehen von dem bezeichnenden Heldentode des Boges,[12]) bezeichnet wohl auch der Name Doriskos nicht minder als der Name Drabeskos Niederlagen, die keinen besondern Beweis für die Wunderwirkung dieser Isegorie abliefern. Der Hoplitensturm prallte gar oft zurück an des Persersöldners Maskames Tüchtigkeit.[13]) Doriskos trotzte Athen jahrelang mit Erfolg, und die Thrakier bei Drabeskos — obwohl weder im Besitze einer Isegorie, noch einer solonischen

Keine Spur von einem Ideenaufschwung.

Erziehung — haben wenig Respect vor den Helden Marathon's, Plataiai's, Mykale's bewiesen: denn sie metzelten das ganze Heer von zehntausend Athenern bis auf den letzten Mann nieder, ohne jedweden Sinn für der Marathonkämpfer Herrlichkeit.[14]) Unverkennbar ist zwar die gesteigerte Thatkraft,[15]) die sich nach dem Abzuge der Perser sowohl in dem raschen Wiederaufbau der Stadt, wie auch in der Ausführung der merkwürdigen Befestigungsarbeiten und sonstiger öffentlicher Bauten kund gab, durch welche Themistokles die eigentliche Stadt mit dem

Peiraieus vereinigte[16]; — auch die Anlegung von Werften, Arsenalen, Schiffshäusern, kurz die wirthschaftspolitisch höchst wichtige Ausstattung eines Hafenplatzes bezeugt diese Thatkraft, und war zugleich eine Massregel, welche für den Fall einer feindlichen Besetzung Attika's einen bequemen Zufluchtsort gesichert hat.[17]) Eine nicht mindere politische Lebenslust verräth wohl auch die staunenswerthe Mauer, welche Kimon an der Seite des Berghügels erbaute, die des Schutzes am meisten bedurfte.[18]) Doch wie wenig diese Bauten an sich einen Ideenaufschwung zu bedeuten vermögen: dies dürfte einem Jeden einleuchten, der das culturpolitische Verfahren der Demokratie von Athen bei der Aufführung dieser Werke in Betracht zieht. »Wo man immer Baumaterial fand« — sagt ein Forscher der orthodoxen Schule — »hat man es herbeigeschafft und vermauert, weder die Trümmer öffentlicher, noch die privaten Gebäude, selbst Grabdenkmäler nicht schonend,« so wie dies »die früher und kürzlich zum Vorschein gekommenen Reste der nordöstlichen themistokleischen Stadtmauern und noch Grabmonumente mit archaischer Inschrift vermauert zeigen«.[19]) — Und trotz dieser Schonungslosigkeit, womit das Volk von Athen zum allgemeinen Besten selbst Kunstdenkmäler nivellirt, bleibt seine neuaufgebaute Stadt noch fernerhin nur das, was sie war, ein »planloses Häusergewirre.[20])« Nun wird man aber auf die Prachtbauten hinweisen und auf die Kunstwerke, welche sich in Athen in dieser Periode erhoben. Hat denn nicht Peisianax zu dieser Zeit die Poikile erbaut und Polygnotos selbe mit dem Kyklos des Marathon-Gemäldes geschmückt?[21]) Möglich, dass dies schon in dieser Periode geschah, wie es auch eine Thatsache ist, dass die »Tyrannenmörder« des Kritios und Nesiotes, der Zeus Eleutherios sammt seiner Säulenhalle, die Kuh des Myron, die Aphrodite des Kalamis, wie auch dessen Leistungen im

Eumenidenheiligthum ebenso dieser Periode angehören, wie das restaurirte Anakeion, das Heroon des Theseus, das Weihbild des Areiopages bei dem Tempel der Athene Ergane, der Erzstier als Symbol der wiedergewonnenen Freiheit, der Tempel der Eukleia, gestiftet zum Andenken an die Grossthaten des athenischen Volkes bei Marathon und die Promenaden des Kimon. [22]) Noch mehr; dieselbe Generation, welcher die Verfassungsreform des Aristeides zugute kam, hat noch gesehen, wie der jugendliche Pheidias seine kolossale eherne Athene Promachos [23]) enthüllt. Ein Fortschritt war es jedenfalls, den Athen während dieser Periode in den schönen Künsten an den Tag legte: doch war dieser Fortschritt in der Plastik und im Drama,[24]) diese ästhetische Thätigkeit bei der planlos-brockenhaften Verschönerung der Stadt so ohngefähr auch Alles, was vor einer unbefangenen Kritik für einen positiven, sich aus einheimischen Regungen ernährenden Fortschritt des geistigen Lebens der Demokratie von Athen in dieser Verfassungsperiode gelten dürfte: denn, die Weiterentwicklung des Dramas, — Sophokles' Erstlingsarbeiten abgerechnet — ging, von nun an unter den Eindrücken vor sich, die Aischylos auf Sikelien empfangen [25]) hat, und — um uns nicht bei dem korinthischen oder sikyonischen Musterbilde der Satyrdramen des Phliasiers Pratinas und seines Sohnes Aristeias näher aufzuhalten [26]) — die Leistungen des Kratinos und Krates auf dem Gebiete des Lustspiels gehören, ernstlich genommen, eben erst in die nächstfolgende Zeit; dasselbe gilt von der tragödischen Thätigkeit des Neophron von Sikyon und Jon von Chios. [27]) So war Athen im Zeitalter des Kimon: ohne Philosophen, ohne Mathematiker, ohne Geschichtschreiber, ja ohne politische Schriftsteller überhaupt; sich literarisch beinahe ausschliesslich auf die Tragödie und das Lustspiel beschränkend, trieb es nicht einmal die Kunst, die sich auch innerhalb eines engen Gesichtskreises durch die Isegorie am ehesten

hätte entwickeln müssen, die Kunst der Beredtsamkeit.[28]) Sie hätte sich wohl auch entwickelt, wenn die Masse, von deren Bildungsgrade doch der rednerische Erfolg in erster Reihe abhängt, mehr geistige Bildung besessen hätte. Leider blieb aber deren Bildungsgrad noch immer so erbärmlich wie ehedem. Ich meinerseits kann wenigstens keinen besondern Beleg für eine vermeintliche höhere Bildung des athenischen Volkes in dem Umstande erblicken, dass etliche von den Tragödien, deren Verfassern das Volk von Athen durch seine erloosten Kunstrichter den Preis ertheilen liess, auch den Beifall von modernen Kunstkennern erhalten haben[29]): denn schon die Thatsache an sich, dass man die Kunstrichter[30]) erloosen liess, schon diese Thatsache an sich bestärkt mich in der Meinung, dass unsere modernen Schwärmer, welche einander in Lobpreisungen über den Kunstsinn des athenischen Volkes zu überbieten suchen, sich gar wundern möchten, falls sie mit den wirklichen Beweggründen bekannt werden könnten, welche bei den Preisvertheilungen diesen oder jenen erloosten Kunstrichter Athen's geleitet haben mögen. Aufrichtig gestanden, sehe ich einen Beleg für einen Kunstsinn selbst in der That Kimon's nicht, die er angeblich sammt seinen Mitstrategen vollbrachte, als ihn und seine Mitstrategen der Archon Aphepsion zu Kunstrichtern über Aischylos und den zum ersten Male auftretenden Jüngling Sophokles beschied.[31]) Kimon spricht den Siegespreis dem »Triptolemos« des Sophokles zu und das Volk im Theater jubelt hierüber gränzenlos. Warum? Ob der dramaturgischen Recepte[32]) vielleicht, die anderthalb hundert Jahre später Aristoteles seinen Zeitgenossen einzuprägen sich bemüht? Oder aus dem Antriebe eines Kunstsinnes, dessen geheimnissvollen Born die moderne Auffassung gar nicht erreicht? Ich weiss nur so viel, dass der »Triptolemos« ein Stück war, in dem der Held der Tragödie, in einem Drachengespann hoch in der Luft schwe-

bend, die Länder der Erde nacheinander besucht und in Erfahrung bringt, dass der Weizen und das Korn, die da auf den Feldern wachsen, »von Athen aus sich über die Erdoberfläche verbreitet haben.«[33]) Nun, war diese Schmeichelei nicht an sich genug, um die patriotische Gesinnung des Volkes im Theater zu ködern? Auch vergessen wir nicht, dass Sophokles jetzt noch ein Jüngling von grosser Schönheit[34]) war, Aischylos aber ein rauher Kämpe[35]) schon zu einer Zeit, als noch Viele, die da im Theater sassen, den Sophokles als Knaben bei der Salamisfeier nackt tanzen sahen.[36]) Fügen wir hinzu, dass dieser schöne Jüngling, der dem Volke so zu schmeicheln verstand, zu gleicher Zeit von hoher Geburt[37]) war und wie auch durch sein ganzes Leben hindurch, schon auch bei seinem ersten Auftreten sich stramm an die Volksreligion anklammerte,[38]) während sein trunksüchtiger Rivale vor seinen intoleranten Landsleuten schon damals vielmehr im Geruche der Freigeisterei stand als im Geruche der volksgläubigen Orthodoxie:[39]) und man wird doch vielleicht zugeben, dass die Preisertheilung an den »Triptolemos« des körperlich schönen, hochgebornen, orthodoxen Jünglings und Schmeichlers Sophokles inmitten eines so absonderlich wollüstigen, ahnenstolzen und bigotten Volkes, wie das Volk von Athen zu dieser Zeit, wohl nicht nothwendigerweise jenen Kunstsinn bedingen muss, — für welchen man sich in aesthetisirenden Schwärmerkreisen noch heutzutage so oft ereifert. Für mich liefert solch' ein Verfahren eines Parteiführers, der so nach Volksthümlichkeit haschte, wie Kimon, inmitten eines solchen Volkes, keinen grösseren Beleg für den Kunstsinn dieses Feldherrn selbst, als für den Kunstsinn des Archonten Aphepsion der Gedanke, statt erlooster Richter, einen Feldherrn wie Kimon über Aischylos und Sophokles aus dem Grunde richten zu lassen — weil er eben die Gebeine des Theseus heim ge-

bracht und die Seeräuber vertilgt hat.[40]) — Nein, von einer Bildung der Masse zu Athen kann ernstlich noch immer nicht die Rede sein. Aufrichtig gesprochen, selbst die Bedingung scheint dieser Demokratie noch gefehlt zu haben, ohne welche eine Herrschaft der Gesetze doch unmöglich zu bestehen vermag: ich meine, die Bedingung eines regelrechten Gerichtsverfahrens. Haben ja selbst die Richter in dem Processe, den Aristeides gegen einen athenischen Staatsbürger angestrengt, den Angeklagten gar nicht einmal zum Worte kommen lassen wollen![41]) Sie wollten augenblicklich die Abstimmung vornehmen: erst nachdem der Kläger selbst aufgesprungen und seine Bitte mit der des Angeklagten vereinigend gebeten hatte, man solle doch diesen zulassen, was ihm gesetzlich gehöre, hatten die Richter diesem seine gesetzlich zugesicherten Rechte eingeräumt.«[42]) Alles in Allem erscheint also die Eigenthümlichkeit eines der Raçe angeborenen und durch gymnastische Körperbildung verfeinerten[43]) Geschmacks vielleicht als das einzige Moment, was in Bezug auf Bildung die Nachwelt der Masse dieses Volkes andern Völkern des Alterthums, vielleicht auch der Neuzeit gegenüber, als einen Vorsprung ohne Fälschung der Geschichte vindiciren dürfte. Alles Uebrige, was man sich da von den noch unverdorbenen Sitten und urwüchsigen Tugenden des Volks von Athen während dieser Verfassungsperiode erzählen lässt, verdient nicht mehr Glauben als die Witzeleien eines Parteimannes wie Aristophanes oder die aesthetisch-ethischen Einfälle eines Träumers wie Platon. In der That hat man auf die Lobsprüche, die jener Komiker der Generation des Myronides hie und da gespendet, ganze Hypothesen der Paedagogie und der Sittenpolitik zu gründen versucht[44]); man sah all' die Gestalten vor sich einherschweben, die Aischylos in den »Fröschen« des Aristophanes den Epigonen des euripideischen Verfalls entgegengestellt: »edelgesinnt, acht Fuss hoch, nicht Ausreissbürgergelichter, nicht Schwätzer des Markts, nicht

Der Ruf einer höheren Sittlichkeit vollkommen unbegründet.

Gauner, nicht auch grundschurkische Bursche, — nein, Helden, erpicht auf Lanze und Speer, auf weisshaarbuschige Helme, auf Sturmhaube, Beinschiene, auf siebenhäutigen Muthbraus«.[45]) Man nahm nicht den mindesten Anstand, die Waffenerfolge des Volkes von Athen über die Perser, von Marathon bis auf Eurymedon, einer althergebrachten Erziehung zuzuschreiben und selbe in dem Sinne zu deuten, wie der junkerliche Jüngling und politisirende Witzbold Aristophanes seine »ἀρχαία παιδεία« 424 v. C. auseinanderlegt. »Auf!« — so ruft die Chorführerin in den »Wolken«, sich feierlich an den »Gerechten« wendend — »auf, der Du so reich für die Väter den Kranz untadliger Sitte gewunden, sprich offen und frei von der Leber hinweg und beschreib Dein Wesen und Wirken.« »So vernehmet denn klar, wie die sittliche Zucht in der Anherren Tagen bestellt war, als ich segenumblüht noch behütete das Recht und die Scham führte den Reigen. — Da zuvörderst erhielt kein plärrendes Kind Antwort auf kreischende Fragen, und zum Zweiten gebot der Gebrauch, dass stets in die Kitharaschule die Buben des gesammten Bezirks mit geordnetem Schritt hineilten die Strassen und Gassen dichtfluthenden Stromes und beständiglich nackt, wenn auch Mehlklumpen es schneite. In dem Zimmer, und zwar nicht schenkelverschränkt dasitzend, erlernten sodann sie von dem Lehrer ein Lied, das bald anhob ‚Stadttilgende schreckliche Pallas', bald ‚Süssen Gesangs fernhallender Braus', und sie folgten dem Schwung der erhabenen Tonweise, wie einst sie den Vätern gefiel. Und wofern von den Lernenden Einer alfanzte vielleicht oder zwischendrein sich erdreistete, Triller zu trillern, wie sie Phrynis ersann und die Jetztwelt liebt, halsbrechende Trillerieschnörkel, da spielte der Stock ihm grausam mit, als schnöden Entweiher der Musen. Wenn sie lagerten dann in dem Tempelplatzhof, da mussten die Schenkel sie strecken, um dem Publikum,

das draussen spazirt, nicht anstössige Blössen zu zeigen; und erhob sich manchmal der Sitzende, musst er sofort auslöschen die Sandspur, auf dass kein Bild von der blühenden Form für das Auge der Lüstlinge bleibe. Da salbte zugleich kein Knabe sich noch bis über den Nabel hinunter — — auch forderte noch kein Milchbart, sich frech in den Weg stellend, kein Lüstling die Begierde heraus mit begehrlichem Blick und verlangender süsslicher Stimme, noch durfte bei Tisch ein genäschiger Bursch auslesen den Kopf an dem Rettig, noch auch vor dem Mund der Erwachsenen wegzulangen von Fenchel und Eppich, noch leckere Wurst antasten und Fisch, noch kreuzweis falten die Füsse.« — »Vorweltlicher Witz« — schreit drein der »Ungerechte« — »vorweltlicher Witz und Dipolienkram und heuschreckenbezottelter Haarzopf und Kekeidasgewäsch und Buphonienschein!« — »Spott' immer, es waren die Regeln, durch welche dereinst ich erzog ein Geschlecht marathonischer Heldengestalten! — Auf, Jüngling, wähle getrost denn mich, den Beherrscher des redlichen Wortes, den Processmarkt fliehst Du gewitzigt dann und enthältst Dich des Bades in der Wanne, Schamloses bekämpfst Du mit heiliger Scham und den Spott mit der Flamme des Zornes; dem Bejahrteren, der zur Versammlung kommt, räumst ehrfurchtsvoll Du den Sitz ein, und der Eltern Gebot, Du verletzest es nie ruchlos und erlaubst Dir zugleich auch nichts Hässliches sonst, was immer der Scham Glanzbild fluchwürdig entweihe. In der Tänzerin Haus auch stürzest Du nicht und entgehst der Gefahr, von dem Dirnlein mit dem Apfel geneckt, zu erliegen dem Wahn und den sittlichen Ruf zu verscherzen; und den Vater verehrst Du mit jeglichem Wort, nicht Japetos ihn beschimpfend, nein, preisend mit Dank, was jung er Dir war, der Ernährer und Pfleger des Küchleins. — Nein, blühend im Glanz der Gesundheit wirst Du vielmehr hinfliegen

die Turnbahn, nicht aber in Braus und Getümmel des Markts Zickzack-Witzstachelgeschichtchen maulwerken, wie heut es der Jugend gefällt, noch in Bettelhalunkenprocessen Dich kleinlichen Zanks abplacken, vielmehr wegflüchten zur Akademeia und vergnügt Wettlauf anstellen daselbst in der hehren Olivenumschattung, weissschimmerndes Rohr um die Schläfe, gesellt gleichwackeren Jugendgenossen, von des Epheu Grün in den Locken umspielt, von den Blättern der silbernen Pappel wie im Regen umrauscht und umlacht von dem Strahl holdseligen Friedens und jauchzend in der Frühlingslust, wo der Ulmenmusik antwortet Platanengesäusel. Wenn Du meinem Gebot Dich gehorsam fügst und zu Herzen es nimmst voll Eifer und Ernst, dann hast Du zum Lohn als stetes Geschenk hochwölbige Brust, frischfarbige Haut, breitschultrigen Wuchs und die Zunge nur knapp. — Doch folgst Du dem Brauch der modernen Manier, dann hast Du zuerst als Strafe dafür bleichfarbige Haut, schmalschultrigen Wuchs, schwindsüchtige Brust und die Zunge gedehnt und das Mundwerk lang. Dann wird er Dir auch einreden, der Tropf, dass Dich Alles für schön, was hässlich, bedünkt, und für hässlich, was schön; und am Ende verlockt der Verderber Dich noch Antimachos' Leidenschaft zu folgen!« — »O« — antwortet hierauf der vollstimmige Chorgesang — »o, der Du, burgsichere, lehrst, herrliche, hohe Weisheit, wie wonnig blüht sinniger Reiz immer um Deine Lippe! Beneidenswerth, wahrlich, erscheint der Ahnen Zeitalter und Glanz.«[46])

So klingt das Lob, das Aristophanes nicht nur der Demokratie des Kleisthenes, sondern wohl auch noch den jüngeren Zeitgenossen des Myronides, also einer Generation ertheilt, deren Söhne bei Marathon noch gar nicht mitgefochten, nun aber unter der Leitung des Themistokles und Kimon als Staatsbürger von Athen in der Politik den Ausschlag gaben,[47]) wie auch das sittliche Leben Athen's diese

ganze Verfassungsperiode hindurch (477 bis 462—1 v. C.) vorwiegend beeinflusst haben müssen.

Das ist also das hohe Lied der athenischen Dichtkunst auf die altväterliche Zucht und Tugenden der Ahnherrn. Merkwürdig bleibt es, dass die modernen Schwärmer, die aus den obigen Stellen des Aristophanes einen möglichst engen Zusammenhang von Staatsbürgereinsicht und Gedeihen des Staatswesens einerseits mit der Gymnastik, andrerseits mit der Tonart herauszufinden wähnen, gar so leicht vergessen konnten, wie Aristophanes noch in demselben Stücke, in den »Fröschen« — wo er die »achtfusshohen, edelgesinnten« Theaterbesucher des Aischylos so stattlich ausgeschmückt — die Marathonkämpfer, nicht minder als die jüngeren Zeitgenossen des Myronides durch Xanthias als ein Volk schelten lässt, welches Aischylos in seinem eigenen Innern doch recht eigentlich »zum grössten Theile wohl für ein Spitzbubenvolk, den Rest aber, was ächtes Kunsturtheil betrifft, für blosse Schwätzer« gehalten habe,[48]) und wie derselbe Komiker in den »Wespen« dieselben Marathonkämpfer und Zeitgenossen des Myronides zu gemeinen Bösewichtern herabdrückt, die schon in ihrer Jugend, bei der Belagerung von Byzantion sich ganz prächtig auf das Stehlen verstanden hätten.[49]) Bezeichnender als dies Alles ist es aber, wie gemüthlich solche Kritiker es verschweigen, dass Kratinos zu derselben Zeit, welche Aristophanes noch als ein Zeitalter der altväterlichen Zucht darstellte, seine eigenen Zeitgenossen, die Marathonkämpfer und die jüngeren Zeitgenossen des Myronides — schon als ein verkommenes Gesindel nicht minder beissend gezüchtigt hatte,[50]) als Aristophanes seine eigenen Zeitgenossen, die Schüler der Sophisten oder die Parteigänger des Kleon; sie verschweigen es ganz gemüthlich, dass Kratinos in den »Cheironen« die altväterliche Zucht und Tugenden mit drei Generationen weiter heraufrückte, und jene Tugenden nur noch

bei den Zeitgenossen Solon's auffinden zu können wähnte.[51]) Auch scheinen ihnen die »Prytanen« des Telekleides nicht einzufallen, ein Lustspiel des perikleischen Zeitalters, worin schon die Generation des Themistokles ihrer Ueppigkeit wegen gezüchtigt ward;[52]) höchstens denken sie noch einmal an Kratinos, in dessen »Gesetzen« »bescheidene Jünglinge ehrwürdige Greise mit Stock und stummer Hingebung zu begleiten pflegen«,[53]) — Jünglinge, die der Dichter sich am Ende auch als Zöglinge des Kimon vorgestellt haben mochte: doch denken sie wieder nicht an Pherekrates, der jene Zeiten ihrer arbeitscheuen Eitelei wegen auschalt[54]) und vergessen, dass Eupolis, der doch die gute alte Zeit so oft im Munde führte, Keinen so bitter verfolgen zu müssen glaubte als Kimon.[55]) Oder wollten wir etwa Platon Gehör schenken, der da meint »die allgemeine Verachtung der Gesetze habe von der Ausartung der Tonkunst her ihren Ursprung, und an selbe habe sich erst die Zügellosigkeit angeschlossen, die sich Freiheit nennt; denn im Vertrauen auf seine vermeintliche Einsicht habe das Volk alle Furcht verloren und die Furchtlosigkeit habe erst — zu Athen — jene Unverschämtheit erzeugt«?[56]) Wollten wir etwa diesem Platon Gehör schenken, der in seinem »Gorgias« so dreist behauptet, die Athener seien erst seither »träge, feig, geschwätzig und geldgierig geworden, seitdem sie Perikles zu solchen gemacht habe?«[57]) Diesem Platon, der das Dasein jener Scham, jener sittlichen Scheu und Unterwürfigkeit, den Gesetzen und Obrigkeiten gegenüber, zu jener Zeit höchstens durch den Umstand zu bekräftigen vermochte, dass die »rathlose Furcht vor der ungeheuren Uebermacht« der Perser zur Zeit der Ahnherrn doch gewiss gross gewesen sein durfte, die Furcht aber schon an sich Scheu und sittliche Scham erzeugt?[58]) Welche Eitelkeit einer mystisch grossthuenden, kleinlichen Auffassung! Es waren noch

keine Sophisten, keine Denker zu Athen, welche die Jugend von der thierisch einseitigen Turnschule abwendig gemacht, selbe einem geistigen Leben zuzuwenden getrachtet hätten: und die Athener haben sowohl bei Doriskos wie auch im Lande der Thrakier doch schon Niederlagen erlitten, die in den Augen eines jeden unbefangenen Kritikers ihren Siegesruhm von Marathon und Plataiai — wenigstens in Bezug auf ihre Kriegstüchtigkeit — so ziemlich herabsetzen dürften;[59]) Phrynis trillerte noch nicht;[60]) auch waren die warmen Bäder zu Athen noch nicht in die Mode gekommen:[61]) und das Volk von Athen führte dennoch schon ein Staats- und Volksleben, dessen Ueberbleibsel — abgesehen von mehr minder glücklichen Waffenthaten, Plastik und Selbstverherrlichung — kaum etwas Anderes bezeichnen als gewissenlose Verunglimpfungen, Mord, Diebstahl, Betrug, unnatürliche Liebe, Geldgier, Raub und Bestechung.[62]) Von der Annahme des aristeidischen Beschlussantrages (477 v. C.) bis zum Sturze des Rathes auf dem Areiopage (462—1 v. C.), also bis zur Katastrophe dieser Verfassungsperiode — also während des ganzen Zeitraums, den man als das Zeitalter des Kimon lobpreist — scheint das innere Verfassungsleben Athen's ein einziges grosses Moment ausgefüllt zu haben: der Kampf um Leben und Tod bei den Rechenschaftsabgaben.[63]) Nicht nur Aristeides, auch Ephialtes und Kimon haben massenhafte Veruntreuungen der Archonten dieser wie auch der früheren Verfassungsperiode ans Tageslicht gezogen:[64]) und die verfassungsmässigen Parteien gruppirten sich je nach dem sie — zu Gunsten dieser oder jener Notabilität aus ihrer eigenen Mitte — einen Diebstahl zu züchtigen oder zu verhehlen sich bewogen fühlten.[65]) Wie dieser Kampf endlich ausgetragen ward, lehrt die Geschichte, indem sie — wie wir es bald hören werden — die vertragswidrige Verschleppung der Bundescasse von Delos nach Athen und die Plünderung der-

selben zum Zwecke der Besoldung und Fütterung des Demos erzählt. Aber auch innerhalb dieses Zeitraums selbst stellten sich die Parteien Athen's ein Zeugniss aus, das deutlich genug spricht, um auch von modernen Schwärmern verstanden zu werden: es sei denn, dass man die Speisungen und sonstigen Bewirthungen der Masse, die im Laufe dieses constitutionellen Parteikampfes Ephialtes' Vermögen vollends zu Grunde gerichtet und den ganzen Raubschatz der Feldzüge in Anspruch genommen zu haben scheinen,[66]) nicht sowohl als eine gewissen los alberne Bestechung brandmarken, sondern vielmehr als einen urwüchsig erfreulichen Beleg eines freisinnig schäumenden Verfassungslebens der Athener — dieser »kunstsinnigen« und doch so »naiven Kinder der Natur« würdigen wollte.[67])

Ist das vielleicht zu viel Schatten? Es sind Thatsachen. Betrachten wir nur etwas näher den Lebenskampf der Männer, die in dieser Verfassungsperiode an der Spitze standen; nehmen wir hiezu den Umstand, dass uns positive Belege irgend einer auch nur mittelmässigen Sittlichkeit aus dieser Periode gänzlich fehlen: und wir werden gestehen, dass dieses Zeitalter des Aristeides, dieses Zeitalter des Kimon nichtsweniger als unsere Begriffe vom Staats- und Volksleben der Demokratie von Athen zu erhöhen vermag.

Einer von diesen Männern, Themistokles, konnte — wie wir sahen — nur durch die niederträchtigsten Kniffe sich inmitten dieses bestechlichen, ahnenstolzen Volkes die Stellung erringen, von der aus er Athen zu retten berufen war. Der Kampf mit einem so unsittlichen Volke hatte auch ihn bis in die Tiefe seiner Seele verdorben. Das Volk von Athen war zu schlecht, um ihn für seine Missethaten zu züchtigen; nie ward er für seine Raubzüge und Erpressungen bestraft, oder auch nur zur Verantwortung gezogen;[68]) auch bei der Anklage auf

Medismos, die gegen ihn Leobotos, Sohn des Alkmaion (471 v. C.), angestrengt, rutschte er durch,[69]) obwohl der Hochverrathsprocess des Pausanias einige Jahre später seine Schuld über jeden Zweifel erhob.[70]) Nein, weder seine Frevelthaten gegen die Menschheit, noch sein Verrath gegen sein Vaterland hatte die Demokratie von Athen je zu züchtigen vermocht. Leicht erklärlich. Hatte er doch auf seiner politischen Laufbahn sein ursprüngliches Vermögen nach und nach von drei Talenten — seine enormen Liegenschaften in Attika gar nicht gerechnet — auf mehr als achtzig Talente gebracht![71]) Er besass also Mittel genug, die Stimmung in den athenischen Volksgerichten und auf dem athenischen Volkstag zu beherzigen. Und so trieb er seine Infamien abwechselnd mit den Grossthaten, durch welche er Athen emporhalf, bis endlich eine kleine Unvorsichtigkeit seines Uebermuthes ihm seine Ostrakisirung zuzog. Ja, was that er denn eigentlich, was seine bestechende Volksthümlichkeit auf einmal so verscherzen konnte? Er baute nahe bei seinem Hause, in dem Viertel Melite, einen Tempel der Artemis und erfrechte sich dabei, der Göttin den Beinamen »die beste Rathgeberin« beizulegen, mit Hinweisung auf den besten Rath, den er selbst dem Staate und den Hellenen gegeben habe.[72]) Also drückte das Volk von Athen bei all' den entehrenden Schurkereien und Verbrechen des Themistokles das Auge zu; selbst Timokreon von Jalysos liess man singend durch Hellas Auen verkünden, »wie ihn, seinen Freund, Themistokles betrogen und um drei Talente seinen Erbfeinden überliefert habe«,[73]) ohne seinen Feldherrn und Archonten aufzufordern, damit er sich von diesem Schimpfe rechtfertige oder daran zu denken, dass das Lästermaul, das durch solche Verleumdungen in dem Feldherrn und Archonten Athen's den Staat Athen selbst beschimpfte, gehörig bestraft werde.[74]) All' dies gab zu Athen noch immer den Ausschlag nicht. Erst die vermeintliche Anmas-

sung des Beinamens »Aristobule« auf dem Tempel der Artemis konnte mittelst Zusammenwirken mit den Intriguen der lakedaimonfreundlichen, oligarchischen Partei Kimon's gegen Themistokles diejenige Stimmenanzahl auf dem Volkstage zusammenbringen, die seine »ehrenvolle Entfernung« zu bewirken [75]) vermochte. Er entfernte sich also nach Argos und als er endlich auf Andringen Sparta's als Hochverräther festgenommen werden sollte (466 v. C.), da floh er von Argos, wenn auch nicht auf dem kürzesten Wege, so doch nach verschiedenen Abenteuern, zum König der Perser.[76]) Hier wirft er sich zu Boden vor dem Verwüster seines Vaterlandes, er, der begabteste Sohn Athen's, der Mann, den noch vor Kurzem die Hellenen als den Befreier von Hellas zu Olympia bewunderten; hier kriecht er vor dem »Barbaren«, weil seine verdunkelte Seele seinem Vaterlande Rache schwört: ein elender Bettler, der die persische Sprache, Sitten, Hofceremoniell erlernt, um die Almosenbrocken gehörig entgegen nehmen zu dürfen, die ihm der grossmüthige Erbfeind seines Vaterlandes hinwirft.[77])

Der beliebteste unter ihnen, Kimon, war gutmüthig, tapfer, nicht minder geschickt in der Phrasenmacherei als im Singen, Anekdotenerzählen und überhaupt in seinem Umgange mit den Menschen; ja, er war geradezu unwiderstehlich im Heereslager so wie auch beim Tischgelage; auch hatte er mit seiner Riesengestalt und seinem Lockenkopfe — trotz seines rauhen Wesens — hinreichend Glück bei den Frauen: doch vor Allem haschte er nach Schätzen, fachte zu Athen fortwährend den Krieg an, um Feinde zu finden, die er ausrauben könnte, — und wenn er auch hie und da Plane fasste, die wohl über das Alltägliche hinausgingen, so bezweckten diese Plane viel eher eine Plünderung Aegypten's im Sinne seines Zuges nach Kypros, als eine panhellenische Politik im Sinne des Professor Oncken.[78]) Ueberhaupt dürfte er

wenig Antheil gehabt haben an all' Dem, was irgendwie mit einer geistigen Arbeit zusammenhing.[79]) Er befand sich ja in einem ewigen Taumel: denn er war nicht nur ausschweifend über alle Maassen, er war auch noch dem Trunke ergeben![80]) Den ärgsten Schaden indess hatte er seinem Vaterlande nicht dadurch zugefügt, was man an ihm zu seiner Zeit als Laster gerügt hatte, sondern dadurch, was man noch heutzutage als seine Tugend lobpreist. Ich meine die Speisungen und Geschenke, womit er seine Mitbürger zu Athen, stets unter der Maske der Gastfreundschaft und Grossmuth, köderte. »Von seinen Gärten liess er die Umsäumungen wegnehmen, damit Fremde und Landsleute, so oft sie nur wollten, sich unbeanstandet dort Obst holen könnten. Sein Haus und Tisch standen Tag für Tag offen; jeder Arme durfte sich da nach Belieben einstellen; ein Jeder fand hier seine tägliche Kost, auch ohne arbeiten zu müssen, so dass er sich dann lediglich den öffentlichen Angelegenheiten widmen konnte. Er selbst hatte immer näher befreundete Jünglinge in seiner Begleitung, die sehr hübsch gekleidet waren. Wenn ihm nun ein älterer Staatsbürger in schlechtem Anzuge begegnete, so liess er einen dieser Jünglinge seine Kleider mit ihm tauschen, — ein Verfahren, das die grösste Anerkennung fand. Seine Begleiter trugen auch stets eine bedeutende Summe Geld bei sich, stellten sich auf dem Markte neben anständige Leute von minderem Vermögen, und legten ihnen, ohne ein Wort zu sagen, stets einige Geldstücke in die Hand.«[81]) Kurz, »Kimon machte sein Haus zu einem allgemeinen Speisesaal für seine Mitbürger; und so führte er gewissermassen die Gütergemeinschaft zu Kronos' Zeiten, von der die Mythologie erzählt, wieder in das Leben ein.«[82]) All' dieses hätte Nichts zu sagen, wenn Kimon sich von dem Parteikampf fern gehalten hätte. Wäre er kein Parteimann gewesen, so dürfte dem Namen nach das, was er that, wohl nicht

Bestechung heissen, sondern Freigebigkeit. Mit Recht dürfte sich, in diesem Falle, selbst der aufgeklärte Freund des Fortschritts heute noch an dem Andenken jener geselligen Schmausereien ergötzen, durch welche er den Dichter Melanthios so sehr aneiferte und Metrobios, dem Schreiber in den »Archilochen« des Kratinos, ein Sehnen »für ewig« nach der Gesellschaft »dieses bravsten Mannes von Hellas« einhauchte: [83]) aber vergessen wir nicht, dass Kimon während derselben Zeit an der Spitze der Oligarchen, der Freunde des culturfeindlichen Sparta's, einen Vernichtungskrieg gegen die Volkspartei führte.[84]) Er musste wissen, dass diese Freigebigkeit entsittlicht, dass so etwas einer ehrlichen Erziehung des Volkes durch ein reines Verfassungsleben, keinen Vorschub zu leisten vermag. Dennoch fuhr er fort mit seinen entwürdigenden Speisungen der Masse, ohne sich auch nur im Mindesten um die Sitten zu bekümmern. Das Beispiel, das er gab, steckte auch die Gegenpartei an und richtete nicht nur deren Führer, Ephialtes zu Grunde, sondern gewöhnte auch die Volkspartei selbst so sehr an die Völlerei aus fremder Tasche, dass es von nun an Speisungen und sonstige Verköstigungen bald vom Staate selbst begehrt.[85]) Wahrlich nur ein Gorgias von Leontinoi konnte behaupten, dass Kimon seine Reichthümer nur angewendet habe, um Ehre damit einzulegen,[86]) — nur ein Kritias mag sich Kimon's »edle« Gesinnung gewünscht und dies als Glück ebenso hoch angeschlagen haben als die Schätze der Skopaden und die Siege des Arkesilas.[87]) Wo liegen denn auch die Belege für diese »edle Gesinnung« in der Geschichte recht eigentlich? In der Antwort vielleicht, die Kimon dem Rhoisakes gegeben haben soll, als dieser ihn bestechen wollte? [88]) Ausgeschlagen für den Augenblick hatte er das Gold und Silber allerdings: doch hat er nicht mit dem Diebe Freundschaft geschlossen und angedeutet, dass, auf Grund dieser Freundschaft, er dieses Gold und Silber wohl auch noch einmal an-

nehmen dürfte, so bald er selbes nur brauchen wird? [89]) Zweifellos mag es geisteserhebend gewesen sein, als in den Tagen des themistokleischen Dranges der jugendliche Sohn des im Kerker dahingesiechten Miltiades die Gier nach Rache in sich erstickte und an der Spitze seiner Freunde mit strahlendem Gesicht nach der Akropolis hinaufschritt, ein Rossgeschirr in der Hand, um es der Göttin zu opfern, da dem Vaterlande in dem Augenblicke nicht Ross und Reisige, sondern eben seetüchtige Wehrkraft von Nöthen that; [90]) auch mag er ganz inniglich empfunden haben, wie die Liebe zum Vaterlande sogar die niedrigsten Leidenschaften zu läutern sucht, — er mag wohl dies auch gefühlt haben, als er, ein Sieger über Seeräuber und Perser, mit Theseus' Gebeinen heimgekehrt ist: [91]) doch die Habgier lebt in ihm noch immer fort; er, der noch die Geldbusse seines Vaters im Kerker zu bezahlen nicht fähig war, [92]) häuft im Verlaufe von etlichen Jahren Reichthümer an, womit er nicht nur die Schenkel-Mauer baut, [93]) Promenaden errichtet, [94]) die Akademie, bis dahin einen wasserlosen dürren Platz in einen reichlich bewässerten Lusthain verwandelt, [95]) sondern das Volk von Athen eine zeitlang je nach seinem eigenen junkerlichen Gutdünken und nach seiner Laune lenken konnte. Aber diese Reichthümer stammen nicht immer von Kriegsbeute her: die Vaterlandsliebe Kimon's ist bei weitem nicht derart, dass er sich mitunter nicht auch dazu herbeiliesse, was heutzutage Diebstahl am Vaterlande heisst. Er wurde auch angeklagt, »bei der thasischen Beute den Staat zu eigenem Vortheil auf's Schwerste benachtheiligt« [96]) zu haben. Drei Stimmen retteten ihn vor der Todesstrafe. [97]) Vor der Verurtheilung auf eine Geldbusse konnten sie ihn aber nicht retten; noch auch vor der Ehrlosigkeit. [98]) Freilich kümmerte sich das Volk von Athen wenig um die Gesetze über diese Ehrlosigkeit. [99]) Das Volk von Athen kümmerte sich nicht einmal um den rechtlichen Ursprung der Schätze

des Mannes, der wegen Veruntreuung am Staatsvermögen verurtheilt ward. Das Volk von Athen kümmerte sich vor Allem nur um das Dasein dieser Schätze, über welche thatsächlich noch immer der gutmüthige, gastfreundliche Zechgenosse Kimon verfügte. Das Volk von Athen hat den »Ehrlosen« bald darauf [100]) ganz einfach wieder zum Feldherrn gewählt und unter ihm Truppen ausgesandt, gegen die Messenier, — ganz in dem Sinne, wie er Athen's auswärtige Politik, ja selbst das innere Staats- und Volksleben Athen's stets beeinflussen wollte, zur Unterstützung Sparta's.[101])

Ernster klingen die Beweggründe, welche uns dazu berechtigen, dass wir in Aristeides die Verkörperung eines gesunden Sittlichkeitsgefühls verehren mögen. Nicht nur die späteren Generationen von Athen, das ganze Alterthum nennt ihn den »Gerechten«.[102]) »Aristeides habe einer Politik der Sittlichkeit gehuldigt«, sagt Platon.[103]) »Die Natur des Aristeides — sagt der Chaironeier — wurzelte in einer dauerhaften sittlichen Grundlage, die ihre Richtung auf das Gute festhielt und sich keine Lüge, keine Heuchelei, keinen Betrug auch nur im Scherze, irgendwie gestattete.«[104]) Freilich ging diese sittliche Grundlage nicht so weit, dass sie nicht — wie Theophrast [105]) behauptet — eine doppelte Moral — eine für Völker und eine für Einzelne — zugelassen hätte. »Er, der im Privatleben und seinen Mitbürgern gegenüber die Rechtlichkeit auf die Spitze trieb, habe in Bezug auf internationale Angelegenheiten Vieles gethan, wobei er sich nur auf den Standpunkt der Interessen seines Vaterlandes stellte, das, wie er glaubte, gar oft ohne Ungerechtigkeiten nicht bestehen kann!« [106]) Im Ganzen aber war er ein Mann voll Einsicht, voll Eifer für Recht und Billigkeit. Die Sache des Gemeinwesens stand bei ihm stets höher als sein Privatvortheil und Parteiinteresse: er legte bei Processen, wo er dies recht oder billig fand, unwürdigen Richtern gegenüber selbst zu

Gunsten seiner Widersacher das Wort ein; [107]) auch »wollte er nicht die Ungerechtigkeit einer Partei theilen, oder ihr durch Ungefälligkeit als schroff erscheinen. Er bemerkte wohl, wie die Macht einer politischen Partei gar so Manchen erst zu ungerechten und anmasslichen Schritten verleitet; er trachtete also dies zu verhüten: denn er war überzeugt, dass es nur die Sittlichkeit und Gerechtigkeit der Worte und der That sein könne, worauf ein rechtschaffener Staatsbürger sein ganzes Vertrauen setzen dürfe.« [108]) Desto greller sticht von Aristeides' eigener Redlichkeit jene grobe Unsittlichkeit ab, wodurch das Volk von Athen seinem grossen Sohne den Lebenskampf so erbittert hat. Schon der Ruf eines Gerechten mundete zu Athen zu unbehaglich, als dass er dem Ostrakismos hätte entgehen können. Themistokles, der Nebenbuhler des Aristeides, sagte dem Volke von Athen: es sei gar nicht mehr auszuhalten, was dieser gerechte Mann treibe; er habe so zusagen bereits die Gerichtshöfe aufgehoben, indem er über Alles selbst urtheile und entscheide; er habe sich hiedurch unvermerkt eine Monarchie gegründet, wenngleich ohne Waffengewalt.« [109]) Dies sagte Themistokles und dem Volke von Athen ward um seine Demokratie vor der Gerechtigkeit des Aristeides mit der Zeit auch ziemlich bange: darum, — um die Demokratie zu retten — musste auch er, — selbst dieser Aristeides, der Gerechte, den das ganze Alterthum ob seines Rechtsinnes bewundert, und den die strengsten Moralprediger der Jugend noch heutigen Tages als ein hehres Ideal vorzuhalten pflegen — durch eine öffentliche Anklage besudelt werden, durch eine öffentliche Anklage, welche auf Nichts Minderes hinausging als auf Diebstahl! [110]) Ward er verurtheilt? Diesmal oder anlässlich einer anderweitigen öffentlichen Anklage wegen Veruntreuung? [111]) Wir wissen es nicht: denn der Umstand, dass Plutarch in der Psephismensammlung des Krateros [112]) keine amtliche Spur, keine öffentliche Urkunde

hievon entdecken konnte, spricht nicht ernster gegen die Verurtheilung, als der, dass Krateros daselbst sogar den Namen des angeblichen Anklägers — Diophantos aus Amphitrope — nennt, für die Lossprechung.[113]) Sei dem wie immer; die Demokratie von Athen unterliess es nicht, selbst denjenigen unter ihren Staatsbürgern, welchen die Nachwelt mit dem Beinamen des »Gerechten« beehrt, durch eine so infame, öffentliche Anklage an den Pranger zu stellen, — und, gesetzt auch den Fall, er wäre losgesprochen worden, so hatte er nach einer solchen, ich betone, öffentlichen Anklage, wohl mit Recht sagen dürfen: »ich trauere über Euch, als Leute, bei denen die Rettung des öffentlichen Vermögens viel weniger Ehre bringt, als die Gefälligkeit gegen schlechte Gesellen.« [114])

Ephialtes, die vierte politische Grösse dieser Periode war nicht minder unglücklich als die Männer, mit denen er seinen entscheidenden Einfluss auf das Volk theilen musste. Auch er war redlich.[115]) Hätte er nicht die Volkspartei, sondern die Oligarchen angeführt, so hätte ihn die Ueberlieferung wohl an die Seite des Aristeides gestellt.[116]) So aber hören wir über ihn nur flüchtige Worte: man erwähnt ihn um zu zeigen, dass selbst noch in Athen sich hie und da Politiker finden mochten, die der Bestechung nicht zugänglich gewesen waren. In der That wurde er keiner Veruntreuung überwiesen: im Gegentheil, er ist es, der an der Spitze der Volkspartei bei den Rechenschaftsabgaben die massenhaften Veruntreuungen der abgetretenen Archonten viele Jahre hindurch unermüdlich entdeckt und die Veruntreuer selbst viele Jahre hindurch rastlos und unbeugsam durch öffentliche Anklagen verfolgt.[117]) Wahrscheinlich durch Kimon's verführerische Speisungen und sonstige verschwenderische Bestechungen wachgerufen, opfert er sein ganzes Vermögen für gleiche Zwecke, um nur den verfassungsgemässen Kampf mit den Oligarchen fortsetzen zu können: war es ja doch schon zu dieser Zeit

anders nicht möglich in diesem solonisch erzogenen, rhythmisch-harmonisch geschulten, kalogathischen Staatsleben der Demokratie von Athen! Der Kampf wüthet viele lange Jahre fort; mittlerweile wird Ephialtes ein Bettler; er beklagt sich, dass man stets nur von seiner Armuth spricht, nicht aber auch von seiner Gerechtigkeit.[118]) Am Ende siegt er. Er stürzt den Hort der Oligarchen, den Rath auf dem Areiopage als Staatsgerichtshof;[119]) nimmt ihm überhaupt beinahe Alles von seinem bisherigen politischen Einfluss;[120]) errichtet oder verwirklicht die Volksgerichte — diese Geschwornengerichte im grossartigen Maasstab;[121]) bringt die Gesetzestafeln und Gesetzespfeiler von der Akropolis auf den Marktplatz herunter und stellt selbe — immitten des Volkes — vor die Thüre des Staatsraths.[122]) — Nun, wie war dies aber möglich? Ist etwa erst jetzt die Masse zu Athen zu der Einsicht gelangt, dass man das politische Monopol des Oligarchenthums, auch nur einmal von dieser Seite, von Seiten der Gerichtsherrlichkeit unerbittlich einschränken müsste?[123]) Welcher Art dürften wohl die Argumente gewesen sein, welche im Verlaufe jener — von Grote so sehr besungenen — »freien Debatten« endlich eine hinlängliche Majorität der Geister und Gemüther bezaubert haben mögen, um die Beschlussanträge dieses Ephialtes durchzuführen?

Ich gestehe offen, dass ich nur einen Weg kenne, auf welchem die überlieferten Thatsachen, ohne Zwang in Bezug auf diese Frage sowohl, wie auch unter sich in Einklang gebracht werden können: und dieser Weg, weit entfernt irgend einen »Ideenaufschwung« anzudeuten — ist einfach derjenige, welchen die Geschichte für die Verkettung der Argumente zur Plünderung der delischen Bundescasse der Demokratie von Athen vorgezeichnet zu haben schien.

Während dieser ganzen Verfassungsperiode waren zu

Athen weder der Volkstag, noch die Gerichte besoldet.[124]) Dies bildete ja auch den Stolz der Oligarchen zur Zeit der späteren, »zügellosen« [125]) Demokratie: man wies hin auf den Unfug und die Schmach, welche Athen's Staatsleben damals verunstaltet, als auf die Folge der Aufhebung des unentgeltlichen Ehrenamts: [126]) »anders war es noch als Myronides der edeltüchtige an der Spitze gestanden! Damals gab es noch keinen Sold!« [127]) Nun bildeten zwar die minderbegüterten und armen Staatsbürger wohl auch schon während dieser ganzen Verfassungsperiode ganz natürlich die Majorität der sämmtlichen Athener, die als Staatsbürger zur Theilnahme am Volkstag verfassunggemäss berechtigt waren: [128]) dessenungeachtet, hatte es die Armuth des Staatswesens, die Unentgeltlichkeit des »Ehrenamts« mit sich geführt, dass die Masse der wenig Begüterten und Armen sich nicht mit der numerischen Macht zu verwerthen suchte, welche den Interessen der Volkspartei einen gehörigen Nachdruck hätte verschaffen können. Ein grosser Theil der wenig Begüterten ist nur dann auf dem Volkstag erschienen, wenn er sich durch die Reichen für sein Erscheinen und Stimme bezahlen lassen konnte: [129]) fand er keinen Stimmenbewerber, so blieb er lieber zu Hause. Seinen eigenen Geschäften nach zu gehen, seine Wirthschaftsgehülfen — die Sclaven — zu bewachen, durfte ihm doch stets zweckdienlicher erscheinen als in der Ekklesie oder gesetzt den Fall, die Heliaia wäre ein Vermächtniss aus früherer Zeit,[130]) — in den Volksgerichten den Tag zuzubringen, ohne die Aussicht auf irgend eine Entschädigung. Insbesondere dürften jene »freien Debatten« an sich, wovon Grote so viel Rühmliches zu erzählen weiss, wenig Anziehungskraft ausgeübt haben auf Landwirthe, die ihr kümmerliches Dasein auf ihren — höchstens fünfzig, sechzig Medimnen eintragenden[131]) — Gütchen viele Meilen weit von Athen zu fristen pflegten, — für Schiffsleute, die Seehandel trieben, oder gar für Theten, die für Tag-

lohn arbeiteten. Also ist auch nichts Auffallendes daran, wenn bis jetzt die Volkspartei sich mit den mässigen, stufenweise fortschreitenden Reformen des Kleisthenes und Aristeides begnügen und dem reichen Oligarchenthum nach allen Seiten hin noch immer so erkleckliche Machtelemente zugestehen musste. Die Lage veränderte sich wesentlich, sobald die Gründung und, in der Folge, die Ausbeutung des delischen Bundes dem Staatswesen von Athen plötzlich Reichthümer zuführte, von denen die Staatsmänner dieser Demokratie kaum je geträumt haben durften. Ja, die Bundescasse von Delos wurde nicht nur zum Beweggrunde einer gewaltigen Verfassungskrise für Athen: selbe wurde zugleich zu einem tiefgreifenden Elemente der politischen Macht wie der gesammten wirthschaftlichen, sittlichen und culturellen Gebilde dieser Demokratie.

Der Bund von Delos als Beweggrund zu einer Verfassungskrise.

Nun, wie ist denn dieser Bund entstanden? Wie kam das Volk von Athen dazu, die Schätze dieses Bundes für sich anzueignen? Worin bestand denn eigentlich die Rückwirkung, welche diese Schätze auf die athenische Verfassungsentwicklung ausübten? Dies sind Fragen, deren Beantwortung wohl auch die Sittlichkeit dieser Verfassungsperiode noch viel näher beleuchten dürfte als sonstige, vereinzelte Angaben über die Rohheit und Gewissenlosigkeit dieses Verfassungslebens.

Es geschah im Jahre 477. v. C., nach der Eroberung von Byzantion, dass dem Volke von Athen eine Gelegenheit geboten ward, »nicht mit Schiffen, nicht mit Waffen und Reisigen, sondern durch wohlwollende Güte und geschickte Benutzung der Umstände«[132]) die Hegemonie über die vereinigte Flotte der perserbekämpfenden Hellenen zu erzielen. Aristeides war gemässigt, klug und billig. Kimon war leutselig in der Berührung beim Kriegsdienst. Pausanias aber war grob, herrschsüchtig und gewaltthätig als Oberbefehlshaber:[133]) und so kam es, dass Uliades an

der Spitze der Samier und Antagoras an der Spitze der Chier, sich plötzlich ermannen, — Pausanias seiner Oberbefehlshaberschaft im Namen auch der übrigen Kampfgenossen verlustig erklären, zugleich aber auch den Wunsch aussprechen, dass sie »ferner von den Athenern geführt sein, nur von deren Bevollmächtigten Befehle annehmen wollen.«[134]) Sparta willigt ein; und die vereinigte Flotte der perserbekämpfenden Hellenen legt den Grund zu einem förmlichen Bunde.[135]) »Es war keine lose, auf beschränkte Zeit berechnete Brüderschaft, was hier beabsichtigt ward, sondern ein Bund fürs Leben, das bewusste Zusammenfliessen eines grossen Kreises von Interessen und Gemeinwesen, dessen innere Einheit in dem Gefühl nationaler Blutsverwandtschaft und der gleichmässigen Gefährdung hellenischen Volksthums durch eine stammfremde Raçe wurzelt« :[136]) »es war ein Bund, dessen ausgesprochener Zweck war, die Rache an dem Lande des Königs, für Alles, was er den Hellenen zugefügt, die gemeinsame Fortsetzung des Kriegs gegen die Meder; was ihn veranlasste und zusammenhielt, war der Hass der Fremdherrschaft und die Furcht einer Wiederkehr derselben; die Mittel zu diesem Zweck bildeten die Schiffe, die Mannschaften und Gelder der Verbündeten; die Verwaltung der Gelder besorgte eine athenische Behörde zu Delos; über die Verwendung beschloss der Bundesrath, der auf derselben Insel tagte und die Ausführung der Beschlüsse lag dem Vorort ob, der die Einheit der vielgliedrigen Genossenschaft darstellte und vertrat.« [137]) Aristeides erhielt die Aufgabe zu berechnen, wie viel ein jeder der beigetretenen Staaten leisten könne wie auch anzusetzen, wieviel hiernach ein jeder dieser Staaten beisteuern solle.[138]) »Mit Begeisterung begrüssten die Bündner in Aristeides' Anordnungen den Segen von Hellas, die Wiederkehr des goldenen Zeitalters, und als dann zur Weihe des Bundes die Glieder den Schwur der Treue

wechselten und unter Flüchen auf die Eidbrüchigen die Erzklumpen ins Meer geworfen wurden, zum Zeichen, dass das Gelöbniss unwiderruflich, die Verpflichtung unauflöslich und unverbrüchlich sei, da lag wohl der blosse Gedanke an die Möglichkeit eines Bruchs der feierlichen Verträge, eines Abfalls von der grossen Sache, eines Zerwürfnisses zwischen Haupt und Gliedern Allen gleichmässig fern.« [139]) So schwelgt Professor Oncken in seiner eigenen panhellenisirenden Auffassung.

Die armen Bündner! bald sollten sie es erfahren, was das zu bedeuten hatte: die Bundestreue dieser Demokratie von Athen. Die Glieder des Bundes — wie Böckh meint 267, nach Rhangabé sogar 300 Gemeinwesen [140]) — sollten bald darauf erwachen, dass der Bund von Delos kein Bund, sondern ein Reich, und sie keine Bundesgenossen, sondern im strengsten Sinne des Wortes Unterthanen des Volkes von Athen geworden sind.[141])

Einige Jahre nach der Gründung des Bundes — ein so sicherer Gewährsmann wie Theophrast [142]) sagt, noch bei Lebzeiten des Aristeides — und nicht wie Köhler[143]) aus der ersten Verrechnung der Apodekten gewaltsam herauslesen will im J. 454 v. C. — ist der Streich geschehen: die Samier stellten den Antrag, man solle die Bundescasse von Delos — ohne jedweden Anstand — nach Athen verlegen.[144]) Der Antrag war vertragswidrig; es war geradezu ein schnöder Treubruch. Doch was bekümmert dies die Demokratie von Athen! Es war ja doch nicht der athenische Volkstag, es war ja Aristeides, der den Schwur geschworen und die Erzklumpen ins Meer geworfen hatte: Aristeides — dieser Ehrenmann in Bezug auf Privatrecht und Staatsrecht — meinte aber nun in Bezug auf diesen völkerrechtlichen Vorfall: »es sei zwar nicht recht, aber nützlich«: »er rieth dem Volke von Athen, den Meineid auf ihn zu laden, und dann nach dem Interesse Athen's zu handeln«! [145])

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Der Bundesstreich gelang. Nur Naxos und Thasos empörten sich; [146]) ja Naxos empörte sich, weil die Bundestreue gebrochen ward und nicht aus dem Grunde ward die Bundescasse nach Athen verlegt, weil Naxos sich empört hatte: [147]) denn nur auf diese Weise kann Einklang gebracht werden in die chronologischen Angaben jener Gewährsmänner, deren Zuverlässigkeit die Kritik bis jetzt stets höher angeschlagen als die Quellen, aus deren Schweigen etliche principielle Beschöniger des athenischen Verfassungslebens nun das Gegentheil entziffern möchten; [148]) — also Naxos griff zu den Waffen: doch hatte dies die Demokratie von Athen ebenso wenig bekümmert wie die Samier und sonstige Grossmächte des Bundes. Diese willigten in den Raub ein: denn sie hofften zweifellos, bei der Theilung der Beute wohl auch ihren eigenen Antheil in Aussicht gestellt zu sehen.[149]) Sparta zählte als Seemacht wenig, war ohnedies um seine eigenen Angelegenheiten verlegen; auch dachte Sparta nicht ernster an die edleren Gefühle der Nachwelt als Athen an so etwas gedacht hatte, — verschmerzte also vorläufig seinen Groll und lauerte auf eine günstige Gelegenheit. Desgleichen thaten auch die übrigen Glieder des Bundes, die Schwachen.[150])

Das Geld war da. Ein Capital von 8—10,000 Talenten,[151]) als sichere Einkünfte 460 Talente,[152]) später sogar 1300 Talente jährlich:[153]) also zweimal, ja bald viermal so viel als die eigentlichen Einkünfte des Staats Athen! [154]) Dies genügte.

Von nun an erschienen die Staatsbürger am Volkstag — wohl auch die ärmeren — pünktlich. Auch diese lassen sich nicht mehr ins Schlepptau nehmen durch die Vornehmen und Reichen; und so geschah es, dass im Jahre 462—1 v. C. der Staatsschatzmeister Ephialtes eine weitere Rechtserweiterung für die Masse erwirkte als jene es gewesen, welche die Reform des Aristeides vor etlichen fünfzehn Jahren eingeführt hatte.[155])

Ephialtes benützte die Abwesenheit Kimon's und seiner Hopliten, welche mit diesem nach Lakedaimon geeilt waren, um der spartanischen Herrschaft gegen die aufständischen Messenier Hülfe zu bringen.[156])

Die Volkspartei befand sich in der Mehrheit; Ephialtes stellte den Antrag; — Perikles als Gegenschreiber der Verwaltung stand ihm hiebei zur Seite — und der Antrag [157]) ging durch. Die politische Macht des Rathes auf dem Areiopag ward gestürzt;[158]) die Gerichtsherrlichkeit auf die massenhaften Geschwornengerichte[159]) verlegt; die Verfassung in so mancher Hinsicht einer radicalen Reform[160]) unterzogen: und das Ideal so vieler Jahrhunderte, die so vielfach besungene Glanzperiode des athenischen Staatslebens beginnt.

FÜNFTES CAPITEL.

DIE DEMOKRATIE DES EPHIALTES.

Rechtscontinuität und Einheit dieser Verfassungsperiode vom ersten Auftreten des Perikles an bis zum Sturze der Demokratie im Jahre 411 v. C.

Die Plünderung der Bundescasse von Delos bildete also die Grundlage zur Weiterentwicklung des athenischen Verfassungslebens. Man unterscheidet gerne zwei Phasen innerhalb dieser Periode: die erste, das Zeitalter des Perikles, zugleich die vermeintliche Blüthezeit des Menschengeschlechts,[1]) und die zweite, welche vom Tode des Perikles bis zum Sturze der Demokratie durch die Vierhundert, 411 v. C. läuft, wie man sagt, die Zeit der Demagogie und des Verkommens.[2]) Die Verfassungsgeschichte kennt Nichts weniger als einen solchen Unterschied: die Verfassungsgeschichte kennt nicht eine einzige Veränderung, welche den Inhalt dieser ganzen Periode, in Bezug auf die Staatseinrichtungen, in zwei solche Phasen abzugränzen erlauben würde. Selbst die Erhöhung des Volkstagssoldes und Richtersoldes,[3]) welche wohl erst gegen das Ende dieser Periode erfolgte, scheint — trotz der Witzeleien der Komiker[4]) — keine Rückwirkung von Belang auf das Staatsleben ausgeübt zu haben.[5]) Dasselbe gilt von der Einführung der Einkommensteuer durch Kleon.[6]) Noch viel eher dürfte man eine neue Phase gleich mit dem Zeitpunkte beginnen, wo Perikles die Erlassung oder Erneuerung eines Gesetzes erwirkte, welches auch das Indigenat der Mutter zur Bedingung des Staatsbürgerthums erhob:[7]) denn dies war ein Act, welcher von der Theilnahme am Volkstag mit einem Schlage nicht weniger als fünftausend Athener ausschloss.[8]) Unter

den obwaltenden Verhältnissen[9]) jedoch hatte auch dieser Act nur eine formelle Bedeutung. Was thatsächlich einen gewissen Unterschied in der Politik zwischen den früheren und den späteren Jahrzehnten dieser Periode fühlbar machte, war weder eine Einrichtung an sich, noch irgend ein Grad der Reife oder Sittlichkeit des Volkes: es war einzig und allein der Geist des Perikles, — dieses Zöglings fremder[10]) Philosophen — der, wegen seines hohen Adels,[11]) wegen seines Reichthumes[12]) und seiner Beredtsamkeit[13]) zu wiederholten Malen zum Staatsschatzmeister erwählt,[14]) sich eine geraume Zeit lang an der Spitze des Gemeinwesens, zu Gunsten der bildenden Kunst wie auch der Machterhöhung Athen's, so sehr zu verwerthen verstand.[15])

Die Staatseinrichtungen.

Nun, was wissen wir von den Einrichtungen? Unmittelbare Nachrichten fehlen uns noch immer.[16]) Auch von dieser Periode kennen wir nur die Grundzüge. Die Umgestaltung des Gerichtswesens durch Ephialtes hatte auch anderweitige Veränderungen — wohl sogleich vom Anbeginne dieser Periode — nach sich gezogen, welche den Schwerpunkt der Rechtssphäre der einzelnen ererbten Staatskörperschaften und der sonstigen Organe ziemlich verschoben haben. Ephialtes hatte dem Rathe auf dem Areiopage, sowie den neun Archonten beinahe den gesammten Machtkreis entrissen, den bisher die geschichtliche Entwicklung auf selben beruhen liess. Den Archonten als Richtern blieb nichts als das Amt eines Untersuchungsrichters;[17]) der Rath auf dem Areiopag sank zu einem Blutsgerichtshofe herab: 'seine Befugniss, hie und da einen obersten Anklagehof[18]) oder einen Wohlfahrtsausschuss[19]) zu spielen, scheint, je nach den Umständen, vielmehr stillschweigend hingenommen worden als in ausdrücklich festgesetzten oder erneuerten verfassungsmässigen Verfügungen begründet gewesen zu sein.[20]) Die richterliche Entscheidung in höchster Instanz sowohl in Fragen des öffentlichen Rechts[21]) als des Privatrechts[22]) kam von nun an

der Heliaia[23]) zu, — Geschworenen, deren Anzahl sich auf sechstausend belief.[24]) Man fragte nach keiner geistigen Befähigung;[25]) man begnügte sich ganz einfach mit dem dreissigsten Lebensjahr.[26]) Ein Correctivum sollte das Loos sein.[27]) Diese sechstausend Geschworenen, — jährlich neu erloost und an den ordentlichen Gerichtstagen wenigstens durch einen Ausschuss von fünfhundert Heliasten thätig[28]) — schwuren den Eid: nach den »Gesetzen zu richten, wo Gesetze bestehen und nach ihrer eigenen gerechtesten Ueberzeugung, wo Gesetze nicht vorhanden sind.«[29]) Also wurden diese sechstausend erloosten Geschworenen nicht nur Richter höchster Instanz über Privat- und Staatsrecht: sie wurden gewissermassen schon hiedurch zu einer unversiegbaren Quelle der Gesetzgebung.[30])

Die Gesetzgebung.

Ueberhaupt scheint erst durch die Reform des Ephialtes sowohl die Idee einer stetig weiterentwickelbaren Gesetzgebung als auch das Princip einer ernsteren Verantwortlichkeit den Weg in das athenische Staatsleben gefunden zu haben.[31]) Nach all' Dem, was wir wissen, sorgte Solon für kein besonderes Organ der Gesetzgebung;[32]) von diesem Standpunkte aus bezeugen die Reformen des Kleisthenes und Aristeides nichts weniger als eine Rechtscontinuität;[33]) mögen sie auch denselben was immer für einen Namen beigelegt haben: war es ein νόμος, war es ein ψήφισμα: eins blieb es sicher, es war stets kein Act der rechtlich bestehenden Verfassung, sondern ein Act des ehrlichen Umsturzes, ein Staatsstreich des Volkstags.[34]) Nun hatte Ephialtes eine Einrichtung wachgerufen, wodurch erst zu Athen für die stetige Weiterentwicklung der Verfassung wie auch des Privatrechts ein Rechtsboden gefunden ward, — die Einrichtung der Nomotheten.[35]) Von nun an stand einem jeden athenischen Staatsbürger — möglicherweise selbst einem solchen, der keinen Landbesitz in Attika hatte — ein Recht zu, das ihm bis jetzt von Rechtswegen kaum zukommen durfte, — die

Initiative zur Gesetzgebung.[36]) Ein jeder Staatsbürger durfte nämlich nunmehr mit einem Gesetzvorschlage auftreten: das Gesetz aber, welches der einzelne Staatsbürger zu erzielen strebte, musste für Alle gelten, und durfte, im Falle seiner Annahme, durch den Antragsteller nicht mehr zurückgezogen werden.[37]) Nur über einen solchen Gegenstand durfte ein Gesetzvorschlag angenommen werden, in Bezug auf welchen das bestehende Gesetz zu gleicher Zeit mit der Annahme des neuen, schlechthin aufgehoben ward.[38]) Auch durfte der Gesetzvorschlag nicht zu jeder Zeit eingebracht werden, sondern nur in einem vorgeschriebenen Zeitpunkte und unter gewissen Bedingungen.[39]) Vor Allem hatte der Volkstag darüber zu entscheiden, ob überhaupt in Bezug auf den fraglichen Gegenstand ein neues Gesetz von Nöthen wäre, oder ob man sich mit dem bestehenden begnügen wolle?[40]) Schon die Erörterung und Entscheidung dieser Frage ward an einen bestimmten Zeitpunkt gebunden; es durfte nur in der ersten Versammlung des Jahres an die Tagesordnung gelangen:[41]) erklärte sich diese Versammlung für die Zulassung eines neuen Gesetzes, so erfolgte die Einbringung des betreffenden Gesetzvorschlages erst nach Ablauf der dritten Versammlung.[42]) Während der dazwischenfallenden Versammlungen des Volkstags musste der Antragsteller seinen Gesetzvorschlag auf dem Markte bei den Statuen der Zehn Eponymen öffentlich ausstellen,[43]) der Schriftführer ihn öffentlich vorlesen:[44]) die dritte Versammlung beschied erst — falls selbe dies für angezeigt erachtete — die Constituirung derjenigen Körperschaft, welche eigentlich in Bezug auf den betreffenden Vorschlag oder Vorschläge die gesetzgeberische Arbeit zu verrichten hatte.[45]) Es waren die Nomotheten: tausend Staatsbürger, die wiederum ohne jedwede Rücksicht auf geistige Befähigung, ganz einfach aus der Mitte der gleichfalls ohne Rücksicht auf geistige Befähigung erloosten Geschworenen erloost[46]) wurden. Vor diesen

wurde nunmehr der Gesetzvorschlag stets in der Form einer schriftlichen Klage — gegen das alte Gesetz — verhandelt.[47]) Erwählte[48]) Staatsanwälte — Synegoren, Syndiken — hatten das alte Gesetz zu vertheidigen; [49]) die Thesmotheten hatten zu sorgen, dass das neue Gesetz mit den übrigen, bestehenden Gesetzen in Uebereinstimmung gebracht werde: im Ganzen war also dieses ganze, legislatorische Verfahren ein wahrer Rechtsstreit.[50]) Entschieden wurde die Sache, angenommen oder verworfen der Gesetzvorschlag durch die Abstimmung der Nomotheten.[51]) Aber selbst im Falle einer Annahme blieb der Antragsteller noch ein Jahr verantwortlich für Alles, was er zu einem verfassungsgemässen Betriebe der Sache gethan oder unterlassen hatte: sowohl er, der Antragsteller, wie auch sämmtliche Functionäre, die zur Verhandlung über den Gesetzvorschlag berufen waren, hafteten für die strenge Einhaltung der vorgeschriebenen Bedingungen bei ihrem Verhalten, von dem ersten Auftreten des Antragstellers bis zur Annahme des Vorschlags.[52]) Wich er, oder wichen diese irgendwie vom Buchstaben der Anordnungen ab, so stand das ganze Verfahren einer öffentlichen Klage der »γραφὴ παρανόμων«[53]) offen, welche auch in Bezug auf Beschlussanträge aus gleichem Grunde in jedwedem Stadium der Verhandlung des Volkstags, wie auch des Staatsraths eingelegt werden konnte.[54]) Diese öffentliche Klage ging dann den gewöhnlichen Rechtsweg durch die Thesmotheten und die Geschwornenrichter.[55]) Gewann der Kläger, so war der Vorschlag, wenn er auch bereits durch die Nomotheten angenommen wurde, null und nichtig und der Antragsteller des Gesetzvorschlags verfiel in eine willkürliche Strafe.[56]) Zufolge dreimaliger Verurtheilung aus diesem Grunde verlor der Staatsbürger das Recht zu Vorschlägen auf immer.[57]) Merkwürdigerweise, nicht nur wegen Gesetzwidrigkeit, auch weil ein Antrag die Volksinteressen zu beeinträchtigen schien,

stand einem jeden Staatsbürger Athen's das Recht zu, gegen die Abstimmung dieselbe γραφὴ παρανόμων zu erheben.[58]) Also wurden die massenhaften Geschwornengerichte nicht nur Herr über die Legalität, sondern auch über die Gesichtspunkte der politischen Zweckmässigkeit.[59]) All' dies galt gewissermassen für einen verbesserten Modus jenes ererbten Gleichgewichts der Staatsgewalt, das so eben durch die politische Machtverminderung des Raths auf dem Areiopage eine so gewaltige Störung erlitt;[60]) und dieser Modus, einen Staatsgerichtshof zu ersetzen, genügte bald an sich:[61]) so kam es, dass die Einrichtung der sieben Nomophylaken,[62]) welche unmittelbar nach dem Sturze des Rathes auf dem Areiopage ins Leben gerufen wurde, um den Rath auf dem Areiopage in seiner Zusammensetzung allmälig aufzufrischen[63]) und die Verwaltung, insbesondere die Archonten zu bewachen,[64]) selbe zur Treue gegen Gesetz und Recht zu nöthigen,[65]) sodann aber auch zu verhindern, dass der Volkstag gegen des Staates Wohl Beschlüsse fasse,[66]) im Laufe dieser Periode klanglos verschwand.[67]) Jedenfalls scheint ihr Machtkreis vorwiegend praeventiver[68]) Natur gewesen zu sein: und wenn dies wirklich der Fall war, so ist es leicht erklärlich, warum dieselben zu Athen — trotz ihrer priesterlichen Tracht, trotz ihrer goldgewirkten Binde um ihre Schläfe, ja sogar trotz ihres Vortritts bei den Festzügen und ihres Ehrenplatzes bei den Schauspielen — vor der γραφὴ παρανόμων so bald weichen[69]) mussten. Hatte doch eine praeventive Massregel den politisch entscheidenden Elementen bei Weitem nicht jene Emolumente zu versprechen vermocht, deren Fülle selben durch Processmachen vor den sechstausend Geschwornen — inmitten von einem Staatsbürgerthum von kaum über fünfzehntausend Männern im Ganzen, und inmitten eines ewigen Kriegszustandes, der stets mehr als die Hälfte dieses Staatsbürgerthums von ihrem Herde fern hielt,[70]) — mit einer so leichten Mühe erwuchs.

Der Volkstag.

Mitglied des Volkstags war jeder athenische Staatsbürger,[71]) der als grossjährig nach Vollendung des Sicherheitsdienstes, also nach seinem vollendeten zwanzigsten Lebensjahre als solcher in seinem eigenen Demos[72]) in den πίναξ ἐκκλησιαστικός[73]) eingeschrieben war, und sein Recht hiezu durch irgend eine Atimie nicht verwirkt hatte. Wahrscheinlich musste auch ein Jeder, der in der Versammlung des Volkstags erscheinen und theilnehmen wollte, beim Eingange,[74]) vor den eigens hiezu bestimmten Beamten, den Lexiarchen,[75]) von Fall zu Fall documentarisch oder durch Zeugen ausweisen,[76]) dass er die erwähnte erste Bedingung wirklich besitzt; gleicherweise musste wohl irgend eine Verfügung getroffen worden sein, um die in Ehrlosigkeit Verfallenen von der Versammlung fern zu halten,[77]) obgleich wir sonderbarerweise hievon nicht nur keine Spur entdecken, sondern im Gegentheil von Zeit zu Zeit als leitende Redner auf dem Volkstage Individuen erblicken, von welchen wir aus den verlässlichsten Quellen wissen, dass dieselben während jener Zeit, zufolge eines richterlichen Urtheils, mit einer ziemlich groben Ehrlosigkeit behaftet waren.[78]) Die Anzahl der sämmtlichen Staatsbürger Athen's, welche zur Theilnahme am Volkstag berechtigt waren, mag in den ersten zwei Jahren dieser Verfassungsperiode wohl noch einundzwanzigtausend übertroffen haben;[79]) im Jahre 460 v. C. erneuerte die Gesetzgebung Athen's, oder der Volkstag auf Perikles' Antrag, und zwar mit rückwirkender Kraft ein solonisches Gesetz, laut welchem das Staatsbürgerrecht nur Solchen belassen wurde, die nicht nur einen athenischen Staatsbürger zu ihrem Vater, sondern auch eine athenische Staatsbürgertochter zur Mutter gehabt haben,[80]) — eine Massregel, durch welche über fünftausend Individuen ihr Recht zur Mitgliedschaft am Volkstage eingebüsst haben.[81]) Also belief sich die Zahl sämmtlicher Mitglieder des Volkstags während der frü-

heren Jahre der perikleischen Blüthe kaum über fünfzehntausend.[82]) Aber auch unter diesen fünfzehntausend waren, wie wir sehen werden, mehr als tausend Beamten der Centralbehörden, der Localverwaltung und Colonialverwaltung,[83]) — ausser diesen waren wohl noch fünfhundert Staatsräthe, sechstausend Heliastenrichter, dreissig Demenrichter, sodann die Mitglieder des Raths auf dem Areiopage, sonstige Richter und Priester, deren Gesammtzahl gewiss nicht unter fünfhundert im Ganzen betragen haben mochte.[84]) Also fallen nahe an dreitausend weg. Nun, wenn wir die Anzahl der Hopliten, der Seemannschaft, der Land- und Seeofficiere, welche Jahr aus Jahr ein ferne von Athen ihren Dienst zu verrichten hatten, durchschnittlich nur auf dreitausend setzen: so haben wir nicht mehr als neuntausend unabhängige Staatsbürger, die auf dem athenischen Volkstag die Souverainität des Volkes und des Staats zu verkörpern hatten. Nun hatte theils der Krieg, theils ihre Wirthschaft auf dem Lande stets Tausende zurückgehalten, und so erschienen auf dem athenischen Volkstag thatsächlich,[85]) ausserordentliche Fälle ausgenommen — kaum je über fünftausend Staatsbürger, Alles in Allem, Beamten, Heliastenrichter, Staatsräthe, Priester mitinbegriffen: wer könnte also sagen, wie viele unabhängige Staatsbürger während dieser Verfassungsperiode, ja sogar während der perikleischen Blüthe, im Ganzen eigentlich an der obersten Leitung und Controle der Staatsangelegenheiten, der höchsten Angelegenheiten des Staats Athen, wie auch des athenischen Bundes, thatsächlich einen Antheil gehabt haben? Unabhängige Staatsbürger, d. h. solche, die nicht stets bei der Ausübung der Controle, wie überhaupt des Beschlussrechts schon durch ihre amtliche Stellung als mitinteressirt erscheinen mussten, und die Volkssouverainität mit freier Hand ausüben durften? Wie viele? Ich glaube kaum einige Hundert,

inmitten einer Bevölkerungszahl von — die Bundesgenossen miteingerechnet — nahezu drei Millionen Seelen.[86])

Die Mitglieder des Volkstags erhielten einen regelmässigen Sold von Staatswegen. Wenn auch nicht gleichzeitig mit der Durchführung der ephialteischen Gerichtsreform, und mit der Einführung des Richtersoldes, so doch eine kurze Zeit hierauf hatte Perikles diesen Sold, das Ekklesiastikon, — einen Obolen für jeden Tag, an welchem der Volkstag versammelt ward, — eingeführt.[87]) Möglich, dass es noch Perikles selbst gewesen, der diesen Sold auf drei Obolen erhob: doch ist es wahrscheinlicher, dass dies durch Kleon in der zweiten Hälfte dieser Verfassungsperiode geschah.[88]) Den Sold erhielt indess nur der, welcher eine Praesenz-Marke — σύμβολον — vorzuzeigen fähig war; diese Praesenz-Marke wurde jedoch — durch die Lexiarchen — nur Denjenigen eingehändigt, welche zur Eröffnung der Versammlung noch sich rechtzeitig eingefunden hatten.[89])

Ordentliche Versammlungen hielt der Volkstag regelmässig in jeder Prytanie, wenigstens eine, höchstens viere; ausserdem wurden aussergewöhnliche Versammlungen zusammenberufen, so oft dies das Volk oder die Feldherren nöthig fanden. Der Act der Zusammenberufung, wie auch die Feststellung der Tagesordnung lag den Prytanen ob, welche diese Tagesordnung vier Tage vor jeder einzelnen Versammlung bekannt machen mussten.[90]) Im Allgemeinen sollen auf der ersten Versammlung jeder Prytanie Fragen verhandelt worden sein, welche sich auf die Landesvertheidigung, auf die Epicheirotonie über die Staatsbeamten, auf Verbrechen gegen die Sicherheit des Staats, Güterconfiscation und auf gerichtlich angemeldete Erbansprüche bezogen;[91]) — die zweite Versammlung beschäftigte sich mit den Bittgesuchen, welche an den Volkstag gerichtet wurden, nicht minder mit Anträgen auf Begnadigungen;[92]) — die dritte mit internatio-

nalen Angelegenheiten; — die vierte mit den Angelegenheiten des Götterdienstes und mit sonstigen Verwaltungssachen.[93]) Köhler meint, für die Wahlen der Staatsbeamten, insbesondere der Strategen, wäre die erste Versammlung der neunten Prytanie bestimmt gewesen:[94]) möglich; und wenn Müller-Strübing aus chronologischen Angaben, welche mit der Strategie des Demosthenes zusammenhängen, den Winter und nicht den Sommer für die Archhairesien herausgeneralisiren will:[95]) so darf diese Hypothese doch kaum auch schon in Bezug auf die perikleische Zeit als eine unbezweifelbare Thatsache befürwortet werden; wohl aber scheint Eines festzustehen: der innere Zusammenhang des von Gesetzeswegen anberaumten Zeitpunktes für die Vorfrage über die Ostrakophorie und für die Ostrakophorie selbst mit den von Gesetzeswegen für die Wahlversammlungen, und zwar nicht in Betreff des Staatsschatzmeisters allein, sondern auch in Betreff sonstiger Staatsbeamten anberaumten Terminen. Der Ostrakismos sollte in diesem Sinne eben im Parteikampfe gewissermassen das Feld für die bevorstehenden Wahlen von Elementen freimachen, deren Gegenwart auf eine bequeme Klärung der numerischen Verhältnisse der Parteien trübend einzuwirken vermocht hätte, oder er sollte wenigstens den Parteien noch eine verfassungsgemässe Gelegenheit darbieten, sich stets vor den Wahlen, ohne Gefahr für das Gemeinwesen, messen zu können. Den Vorsitz führte der Epistates der Prytanen, den sie, die Prytanen, aus ihrer eigenen Mitte, also — wie wir sehen werden — aus der Reihe der jeweiligen fünfzig fungirenden Sectionsmitglieder des Staatsraths erloost hatten.[96]) Die Verhandlung begann mit einem Reinigungsopfer. Es wurden Spanferkel herumgetragen und mit ihrem Blute der Boden besprengt.[97]) Hierauf die Rauchopfer und ein Gebet, welches der Schriftführer vorlas und ein Herold nachtönte.[98]) Nun eröffnete der Epistates die Sitzung, in-

dem er die Tagesordnung mittheilte: und somit begann die Verhandlung über die einzelnen Gegenstände derselben.[99]) Ueber jeden Gegenstand, welcher vor den Volkstag kommen sollte, hatte der Staatsrath einen Bericht — προβούλευμα — und zwar entweder einen motivirten Beschlussantrag oder ein einfaches Gutachten über die Aufnahme des Gegenstandes vorzulegen.[100]) Schien der Volkstag einmal mit dem etwaigen Beschlussantrage des Staatsraths einverstanden, so wurde derselbe durch Abstimmung schlechthin zum Volksbeschlusse erhoben;[101]) im entgegengesetzten Falle forderte der Epistates auf, wer seine Ansichten mittheilen wolle, lasse sich vernehmen:[102]) kaum scheint diese ganze Verfassungsperiode hindurch jener herkömmliche Brauch sich bewährt zu haben, wonach der Epistates zuerst stets Diejenigen aufzufordern pflegte, welche ihr fünfzigstes Lebensjahr schon überschritten hatten, und sodann erst die Jüngeren.[103]) Das Wort ergreifen durfte jedes Mitglied des Volkstags: es sei denn, dass Jemand durch irgend ein Vergehen eigens dies Recht eingebüsst hätte.[104]) Masste sich ein Solcher die Rednerbühne an, so verfiel er einer öffentlichen Anklage.[105]) Ein jeder durfte zur Verhandlung über denselben Gegenstand nur einmal reden.[106]) Dem Epistates und seinen Mitprytanen lag es ob, über die Einhaltung der Verhandlungsnormen und Ordnung zu wachen,[107]) im Falle einer Uebertretung dem Redner das Wort zu nehmen,[108]) ihn nöthigenfalls durch Sicherheitsorgane — Toxoten — von der Bühne wegschleppen,[109]) oder gar aus der Versammlung ausstossen[110]) zu lassen, — ihm eine Geldbusse bis zu fünfzig Drachmen aufzuerlegen,[111]) oder gegen ihn die Anstrengung einer öffentlichen Anklage vor dem Staatsrath oder in der nächstfolgenden Versammlung des Volkstags zu beantragen.[112]) Nun hafteten aber auch die Prytanen, beziehungsweise der Epistates, für die Einhaltung der Normen und der Ordnung mit

persönlicher Verantwortlichkeit.[113]) Einen Antrag zu stellen scheinen — trotz Schömann's Einwendung[114]) — nur solche Mitglieder des Volkstags berechtigt gewesen zu sein, welche mit einem Grundbesitze in Attika ansässig waren.[115])

Eigentlich hatten die Mitglieder des Volkstags trotzdem keine Initiative:[116]) denn auf dem Volkstage durfte überhaupt kein Antrag in Bezug auf irgend einen Gegenstand gestellt werden, welcher vorher nicht schon im Staatsrathe verhandelt und als solcher dem Volkstage von Seiten des Staatsraths in einem Probuleuma vorgelegt wurde:[117]) aus diesem Grunde durfte ein auf dem Volkstage gestellter Antrag in Sachen, welche nicht schon auf der Tagesordnung standen, nur dahin lauten, dass der Staatsrath angewiesen werde, den betreffenden Gegenstand in Erwägung zu ziehen und darüber dem Volkstage ein Probuleuma zu unterbreiten. Ein Antrag durfte jedoch nur schriftlich eingereicht werden: der Schriftführer, der augenscheinlich schon bei der Abfassung, der Unwissenheit athenischer Staatsbürger gar oft zu Hilfe kommen musste,[118]) dieser Schriftführer hatte den Antrag von dem Antragsteller entgegen zu nehmen und bei den Proedren einzureichen.[119]) Die Proedren übergaben ihn den Nomophylaken,[120]) die ihn zu prüfen hatten, ob er nicht den Gesetzen zuwiderläuft.[121]) War dies einmal geschehen, so musste noch abgewartet werden, ob nicht etwa ein Mitglied des Volkstags die Erklärung — und zwar unter Eidesleistung[122]) — abgibt, dass es den Antrag als gesetzwidrig durch die Klage γραφὴ παρανόμων vor Gericht verfolgen lassen wolle?[123]) Geschah dies Letztere, so kam es nicht zur Abstimmung:[124]) hatte aber Niemand diese Klage angemeldet: dann hing es noch vom Epistates ab, ob er nicht von seinem Rechte, die Abstimmung auf seine eigene Verantwortlichkeit zu verweigern, Gebrauch machen wollte?[125]) That er dies: so wurde der Antrag nichtig;[126]) im Falle einer Ueberweisung des Epistates durfte er indess

sogleich erneuert werden.[127]) Machte hingegen dieser von jenem Rechte keinen Gebrauch: so wurde die Abstimmung unmittelbar vollzogen.[128]) Abgestimmt wurde in der Regel öffentlich, durch Handaufhebung;[129]) nur über solche Fragen, welche individuelle Interessen berührten, wurde geheime Abstimmung — durch Stimmsteinchen — gepflogen:[130]) so in Fragen über die ehrenvolle Entfernung irgend eines Staatsbürgers durch den Ostrakismos,[131]) über die Verurtheilung oder Lossprechung eines Angeklagten,[132]) über Erlass einer Schuld an den Staat,[133]) oder über Ertheilung des athenischen Staatsbürgerrechts an Fremde[134]) — lauter Fragen, in Betreff welcher das Gesetz zur Gültigkeit eines Volksbeschlusses das Abstimmen wenigstens von sechstausend Staatsbürgern erforderte.[135]) Das Ergebniss der Abstimmung wurde vom Epistates ausgesprochen, über den Volksbeschluss aber eine Urkunde ausgestellt und seit Perikles im Staatsarchive, Metroon, im Heiligthum der Kybele niedergelegt, hie und da — auf etwaigen ausdrücklichen Befehl des Volkstags — auch in Erz oder Stein eingegraben und an öffentlichen Orten ausgehängt.[136]) Bezeichnend ist es, dass jedwede, wenn auch noch so wichtige Verhandlung des Volkstags plötzlich abgebrochen und die Versammlung durch den Epistates sofort nach Hause geschickt werden musste, sobald — irgend eine meteorologische Erscheinung eintrat, welche der Aberglaube der Athener für ein Himmelszeichen — διοσημία — anzusehen pflegte.[137])

Auf die Frage nun, welche Angelegenheiten denn eigentlich vor den Volkstag verfassungsgemäss gehörten, gibt Schömann[138]) eine ebenso plausible als bequeme Antwort; es hätte — meint er — »eigentlich Alles dazugehört, was für die Interessen des Gemeindewesens von hinlänglicher Bedeutung schien, um dem souverainen Volke vorgetragen zu werden.« Ich wage indessen zu glauben, es wäre für die Staatswissenschaft doch vielleicht zweckdienlicher, vorläufig

nur zu constatiren, dass wir die Machtsphaere des athenischen Volkstags — von dieser Verfassungsperiode an in seiner constitutionellen Abgränzung — eben so wenig nachzuweisen vermögen, wie den Geschäftskreis desselben[139]). Zwar wurde eben durch die Reform des Ephialtes, also gleichzeitig mit der Epoche dieser Verfassungsperiode, die ohnehin blos indirecte Theilnahme des Volkstags an der Gesetzgebung selbst gewissermassen unter die Herrschaft der Gesetze gestellt: doch bedeutete die Norm, dass kein Beschluss des Volkstags mit irgend einem bestehenden Gesetze in Widerspruch gerathen dürfe, — wenn auch eine solche Norm innerhalb dieser Verfassungsperiode von Gesetzeswegen ausgesprochen worden wäre, — bei Weitem noch keine positive Abgränzung des Beschlussrechts dieser höchsten Staatskörperschaft nach allen Seiten hin; denn die Gesetzgebung konnte hier noch gar nicht einmal annäherungsweise Schritt halten mit der rasch um sich greifenden Entfaltung von Bedürfnissen und Interessen eines Staatslebens, wie dieses Staatsleben der Demokratie von Athen, — folglich vermochte selbe auch keine Grundlagen für so manches Thätigkeitsfeld zu schaffen, welches inmitten einer solchen, — stets grössere Dimensionen ergreifenden Entwickelung, das Beschlussrecht des Volkstags von Fall zu Fall zu betreten genöthigt ward. Aus demselben Grunde musste allmählig ein Vorwiegen der Triebkraft zu organisatorischen Volksbeschlüssen über die Autorität der grösstentheils schon veralteten Gesetze selbst in Fragen überhandnehmen, in Bezug auf welche sonst die Verfassung, insbesondre durch die γραφὴ παρανόμων jene Triebkraft innerhalb gewisser Normen einzuzwängen getrachtet hatte[140]). Alles in Allem, blieb der Volkstag, trotz der Correctionsmittel, die er sich durch die neue Befugung der heliastischen Gerichtshöfe selbst auferlegt hatte[141]), noch immer das ausschliessliche Organ der Volks-

souverainität zu Athen. Geschrieben stand dies freilich noch in keinem Gesetze: doch lag es in der Natur der Sache, wie in dem Bewusstsein des Volkes. Ein Beweis hievon ist die Katastrophe, womit diese Verfassungsperiode geendigt hat: es war ein Umsturz, wie wir sehen werden, nicht einmal beschönigt durch eine vorangehende formelle Aufhebung der γραφὴ παρανόμων durch den Volkstag.

Gegen Ende dieser Verfassungsperiode, auf die Schreckensnachricht von der Niederlage auf Sikelien (413 v. C.) — wenn nicht auch schon im Jahre 421 v. C. — erwählte das Volk von Athen Probulen: ältere Männer, welche — wie Thukydides berichtet — von Fall zu Fall Vorberathungen über die obschwebenden Angelegenheiten anzustellen hatten. Thukydides spricht von denselben wie von einer Behörde — ἀρχή — und ein Lexikograph sagt, es hätte deren Zehne gegeben, je einen aus einer jeden Phyle, — ihre Aufgabe aber wäre gewesen: einzuberufen den Staatsrath und Volkstag. Nun, wenn auch dieser Staatskörperschaft kaum solch' ein absorbirender Machtkreis zugedacht worden sein durfte, wie es Wattenbach annimmt: so war ihre Amtsthätigkeit doch immerhin von einer hohen Bedeutung. Ich nehme mit Gilbert an, dass diese erwählten — und zwar sicherlich auf einen längeren Zeitraum erwählten Probulen vom Jahre 413 v. C. sich sowohl in Bezug auf den Staatsrath als den Volkstag in demselben Rechtskreise zu bewegen hatten, welcher sonst den erloosten, und so rasch wechselnden Prytanen zukam: ein beredtes Merkmal jener Strömung der Geister, welche bald darauf die ganze ephialteische Verfassung aus den Fugen hob [142]).

Der Staatsrath. Der Staatsrath setzte seine constitutionelle Thätigkeit diese ganze Verfassungsperiode hindurch hauptsächlich in zwei grossen Richtungen fort: einerseits als vorbereitendes Organ des berathenden und beschliessenden Volkstags und auf der anderen Seite als das höchste

Organ der Verwaltung des Staats. In Bezug auf Jenen wissen wir nur, dass kein Gegenstand, insbesondere kein Antrag auf die Tagesordnung des Volkstags gelangen konnte, worüber der Staatsrath nicht vorher sein Gutachten abgegeben hatte[143]). In Bezug auf seine administrative Thätigkeit liegen uns zwar Merkmale sehr verschiedenartiger Natur und von sehr verschiedenen Seiten vor: doch erweisen sich, bei näherer Prüfung, auch diese nur als einzelne Momente seines Rechtskreises[144]). Die commissarische Aushebung der Mannschaft des Fussvolks in den Demen zu Kriegszeiten[145]), die Inspection der ständigen Reiterei auch zu Friedenszeiten[146]), die Sorge für den jährlichen Erbau einer bestimmten Anzahl vonKriegsschiffen[147]), wie überhaupt die Sorge für die bestmögliche Ausrüstung der Flotte[148]); die Anweisung für étatsmässige Ausgaben aus verschiedenen Ressort-Cassen des Staats[149]); die Beaufsichtigung und formelle Bestätigung der Verpachtung öffentlicher Einkünfte, der Bedingung öffentlicher Arbeiten wie auch des Verkaufs confiscirter Güter[150]), mit einem Worte, die Beaufsichtigung, Controle und Bestätigung fast sämmtlicher bedeutenderer Acte der Finanzverwaltung und der Landesvertheidigung: all' dies fiel innerhalb des Machtkreises des Staatsraths. Auch eine Oberaufsicht über die Schätze der Athene und der übrigen Götter besass er: daher mussten deren Schatzmeister die Schätze stets in seiner Gegenwart von ihren Amtsvorgängern übernehmen und auch in seiner Gegenwart selbe ihren Nachfolgern übergeben[151]); endlich hatte er auch noch als Verwaltungsorgan bei der Bestellung des Götterdienstes, anlässlich gewisser feierlicher Staatsceremonien, durch seine Prytanen leitend mitzuwirken, zu welchem Behufe er auch unter einem eigenen — stets durch die Prytanen aus ihrer eigenen Mitte erwählten Schatzmeister — seine eigene Casse besass[152]). Ausserdem wurde der Staatsrath von Fall zu Fall vom Volkstage eigens dazu befugt auch

in Sachen, welche eigentlich nicht zu seiner Competenz gehörten, als eine eigens hiezu delegirte Staatskörperschaft nach eigenem Gutdünken und aus eigener Vollmacht zu beschliessen[153]). Aber der Staatsrath war nicht nur eine vorberathende Körperschaft, nicht nur eine Verwaltungsbehörde; er hatte auch den Machtkreis eines Gerichtshofes. Denn nicht nur hatten die Archonten vor ihm die Dokimasie zu bestehen[154]); nicht nur genoss er ein Recht der strafenden »Justice Administrative«, indem er die rückständigen Pächter der Staatseinkünfte, ihre Bürgen und die Einnehmer öffentlicher Gelder — letztere im Falle einer Nicht-Einhaltung der Zahlungstermine — eigenmächtig einkerkern durfte[155]): sondern er hatte auch das Recht, auf ein förmliches gerichtliches Verfahren und auf Rechtsprechung eigenmächtig mit einer Strafbefugniss bis zum Belaufe von fünfhundert Drachmen, — von Fall zu Fall im Auftrage des Volkstags wohl auch über diese Summe hinaus, — und zwar zunächst gegen Vergehen, welche ausserhalb der von Gesetzeswegen oder doch herkömmlich eingeräumten Competenz der ordentlichen Gerichtshöfe lagen: aber auch gegen solche nur dann, wenn entweder eine Anzeige oder eine Anklage eigens bei ihm angestrengt oder er vom Volkstage hiezu eigens befugt wurde[156]).

Der Staatsrath hatte seit Kleisthenes fünfhundert Mitglieder: zu fünfzig von jeder einzelnen Phyle, durch Bohnen — ohne intellectuelle Qualification[157]) und seit Aristeides wohl auch ohne Unterschied der Vermögensclasse[158]) — aus der gesammten brutalen Masse der Staatsbürger erloost. Diese ganze Staatskörperschaft zerfiel je nach den Phylen in zehn Sectionen zu je fünfzig Mitgliedern. Jede dieser Sectionen fungirte einen Zeitabschnitt von 35 oder 36, in Schaltjahren von 38 oder 39 Tagen, nacheinander, in der Reihenfolge, welche zu

Anfang des Jahres ebenfalls durch das Loos bestimmt wurde. Diejenigen Staatsräthe, welche eben mit ihrer Section in Function waren, hiessen während dieser ihrer Amtsthätigkeit Prytanen und führten sowohl in den Sitzungen des Plenums wie in den Versammlungen des Volkstags den Vorsitz[159]).

Der Staatsrath, oder doch seine von Tag zu Tag zusammentretende Section hatten stets die Tagesordnung festzusetzen, welche jedoch durch das Erscheinen von Staatsboten, oder Gesandten wie auch durch das Einlaufen der Berichte der Feldherrn in jedem Augenblick unterbrochen werden musste: internationale Gegenstände sollten stets in erster Reihe verhandelt werden[160]). Die Sitzungen des Staatsraths waren öffentlich; nur anlässlich von Verhandlungen besonders heiklicher Natur, — wahrscheinlich auch in manchen Fragen von persönlichem Interesse — fand eine geheime Berathung statt. Private durften mit ihrem Anliegen nur nach vorangegangenem schriftlichen Bittgesuche um Ertheilung einer Audienz und hierauf erfolgter Bewilligung derselben, vor dem Staatsrathe, beziehungsweise vor irgend einer seiner Sectionen, erscheinen[161]).

Die oberste Handhabung der Geschäftsordnung lag dem Epistates ob. Diesen hatten die Prytanen täglich aus ihrer eigenen Mitte neu zu erloosen und zwar nicht nur als ihren eigenen Vorsteher, sondern auch als den eigentlichen, wenn auch täglich wechselnden Obmann des gesammten Staatsraths und auch als den eigentlichen, nicht minder täglich wechselnden Präsidenten des Volkstags[162]). In der That war es also dieser Epistates, der die Verhandlungen des Staatsraths — sowohl im Plenum wie in den Sectionen — zu leiten und zu gleicher Zeit zu überwachen hatte: seine Machtbefugniss war zwar nur von eines Tages Dauer, doch innerhalb dieser kurzen Frist von einer ausserordentlichen Bedeutung. Denn er

war nicht nur Präsident des Staatsraths, des souverainen Volkstags: er hatte auch stets die Schlüssel zur Burg und zum Staatsarchiv, und auch das Staatssiegel in seiner Aufbewahrung[163]). Ferner hatte der Staatsrath — ausser dem Schriftführer des Volkstags — zwei Schriftführer, wovon der eine — durch die Prytanen aus ihrer eigenen Mitte für jede Prytanie neu erloost — also schon wieder solch' ein hochwichtiges Organ ohne Sicherstellung jedweder culturellen Qualification! — der andere auf die ganze Dauer, d. h. auf ein ganzes Jahr vom Staatsrathe selbst durch Cheirotonie erwählt wurde: dieser war eigentlich nur eine Art Staatsarchivar, indem er insbesondre das Archiv des Staatsraths zu überwachen hatte; jener, der erlooste, war der Redacteur sämmtlicher Erlasse des Staatsraths![164]) Kaum ist es glaublich, dass diese Staatskörperschaft wohl auch noch einen eigenen — vom Gegenschreiber der Verwaltung verschiedenen — Controleur gehabt hätte: der Umstand wenigstens, dass Harpokration und Pollux dergleichen erzählen, wiegt sicherlich nicht mehr für eine solche Annahme, als die Thatsache dagegen, dass der Gegenschreiber der Verwaltung schon als solcher in stetiger Berührung mit dem Staatsrath, folglich, athenischen analogen Einrichtungen gemäss, auch inmitten desselben zu fungiren hatte[165]). Die Abstimmung geschah durch Handaufhebung, nur in gerichtlicher Function mit Stimmsteinen oder Oelzweigen[166]). Das Mandat der Staatsräthe war einjährig, konnte aber zu wiederholtenmalen bekleidet werden, nur nicht in unmittelbarer Aufeinanderfolge[167]); die Dokimasie mussten sie vor ihren abtretenden Vorgängern bestehen[168]); bei ihrem Eintritte hatten sie einen ganz besonders feierlichen Eid zu leisten, wodurch sie sich auch zur Einhaltung ihrer sämmtlichen, speciellen Functionen ausdrücklich verpflichtet haben[169]). Sie trugen einen Myrtenkranz; waren vom Kriegsdienst während ihres Mandats befreit; hatten Ehren-

plätze bei Festen, im Theater; erhielten täglich eine Drachme, und hatten ausserdem — solange sie als Prytanenen fungirten — in der Tholos ein tägliches, geselliges, unentgeltliches Festessen aus der Staatsküche[170]). Die Drachme erhielten aber nur Solche, die zur Sitzung nicht zu spät kamen, und führte sich irgend ein Mitglied unanständig auf, oder liess es sich Vergehen oder gar Verbrechen zu Schulden kommen, so konnte es, auch noch vor gerichtlich gefälltem Urtheile, ja sogar noch vor heliastisch gerichtlich eingeleiteter Anklage durch eigene Machtbefugniss des Staatsraths aus dieser Körperschaft ausgestossen, und wenn eine nähere Untersuchung von Seiten des Staatsraths die Lossprechung des Ausgestossenen, und in Folge dieser die Wiederaufnahme nicht erwirkte, so durfte derselbe wohl auch noch ausserdem einer besonderen Strafe unterzogen werden[171]). Ganz unverantwortlich waren weder die Körperschaft als solche, noch die einzelnen Mitglieder derselben. Sonderbar war nur die Art und Weise, wie dieser Staatsrath mit seiner legalen und politischen Verantwortlichkeit dem Volke zu haften hatte. Gegen Einzelne, welche dem Staate durch ihre Anträge und Beredtsamkeit — ich sage nicht ämtliches Verfahren — irgend eine Verletzung des Gesetzes, oder einen Schaden veranlassten, oder wenigstens veranlasst zu haben schienen, durften Criminalklagen eingeleitet werden, wenn dies nur irgend Jemand auf dem Volkstage beantragte: gegen die ganze Körperschaft, ohne deren Zustimmung doch kein Mitglied derselben etwas Böses bewirkt haben mochte, fand von Rechtswegen weder eine Anklage statt vor irgend einem Gerichtshofe, noch vor dem Volkstage. Höchstens bekam sie den goldenen Kranz nicht, auf welchen selbe, sonst allem Anscheine nach, bei ihrem Austritte als Belohnung für ihren Eifer schon in dieser Periode stets Anspruch zu erheben pflegte[172]).

Der Staatsschatzmeister.

Durch die Schmälerung des Rechtskreises des Rathes auf dem Areiopage, durch die Einsetzung der Volksgerichte, sowie durch die Degradation der neun Archonten zu blossen Untersuchungsrichtern wurde in dieser Verfassungsperiode auch die Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege so ziemlich durchgeführt. Bis jetzt lag der Schwerpunkt der gesammten Verwaltung, insbesondere aber der Finanzen im Staatsrathe: dieser sollte ja — um Böckh's Ausdruck zu gebrauchen — ein verantwortlicher Geschäftsführer des Volkstags sein[173]). Zufolge der Versetzung der delischen Bundescasse nach Athen wurde jetzt schon, — und nicht erst in der neuen Aera des Eukleides — ein Amt errichtet, das Amt des Staatsschatzmeisters — ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου — welches vom Anbeginne an einer Vorsteherschaft der gesammten Verwaltung — ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει — gleichkam, ja sogar recht bald in diesem Staatsorganismus zu einer neuen Gewaltenspitze auslief[174]). Müller-Strübing hat Recht, indem er dem Amte dieses Staatsschatzmeisters die höchste Wichtigkeit, weit mehr als die Bedeutung eines Finanzministers beimisst[175]): die Machtsphaere, die sich in der Hand des Staatsschatzmeisters concentrirte, war schon an sich genügend, die ererbte Stellung des Staatsrathes als einer verwaltenden Körperschaft herab zu drücken; der Umstand, dass der Staatsschatzmeister auf vier Jahre — nicht wie die Mitglieder des Staatsraths und überhaupt die höheren Beamten blos auf ein Jahr — und vom ganzen Volke erwählt wurde[176]), — dass er sein Amt ohne Collegen zu verwalten hatte und dass er während seiner Amtsperiode auch noch zum Strategen erwählt werden, somit auch auf die militärischen, sowie diplomatischen Angelegenheiten des Staates einen unmittelbaren Einfluss ausüben konnte — dieser Umstand machte ihn beinahe zum Herrn des Volkstags[177]). Es ist gar nicht möglich, den ganzen Geschäftskreis dieses Staatsschatzmeisters nunmehr abzugränzen:

so viel steht jedoch fest, dass er es gewesen, der zu Athen die administrativen Massregeln sowohl des Staatsraths wie auch des Volkstags — insoferne diese mit Geldausgaben verbunden waren — als oberster Zahlmeister unmittelbar ausführen liess und zu gleicher Zeit als oberster Einnehmer, Verwalter und Controleur sämmtlicher zahlender Cassen, folglich als der von Amtswegen gründlichste Kenner der gesammten Einnahmen und Ausgaben des Staates sowohl beim Staatsrathe selbst, wie beim Volkstage Massregeln, wenn auch nicht zur regelmässigen Präliminirung eines Budgets, so doch zur Lösung des jährlichen Problems des Staatshaushaltes im Grossen zu veranlassen in erster Linie befugt und durchzusetzen vor allen Anderen im Stande war[178]. Der Staatsschatzmeister hatte theils mittelbar, theils unmittelbar eine ganze Menge Unterbeamten unter seiner Oberaufsicht: denn unter ihm stand ja die Hauptcasse, in welche die Gelder für die Verwaltung eingeliefert wurden; von dieser Hauptcasse aus repartirte er an die Specialcassen der verschiedenen Behörden; auch hatte er aus dieser Hauptcasse jene Zahlungen zu leisten, welche der Volkstag zu ausserordentlichen Ausgaben bewilligte[179]. Verschieden von diesen Unterbeamten des Staatsschatzmeisters war das Collegium der Poleten, zehn Finanzbeamten — aus jeder Phyle einer, durch das Loos erkoren — beauftragt mit der Verpachtung der Gefälle, sowie auch, unter Aufsicht des Staatsraths, mit dem Verkaufe der Privatgüter, die der Staat einzog; dieselben hatten ferner noch den Verkauf jener Staatsbürger oder Metoiken zu besorgen, welche aus Strafe zu Sclaven verurtheilt wurden[180]; — ferner die Praktoren, gleichfalls erlooste Finanzbeamten, welche die zuerkannten Geldbussen einzuziehen und einzuzahlen hatten[181]; — das Collegium der Apodekten, eine Controlbehörde, bestehend aus zehn ebenfalls erloosten Finanzbeamten, welche sämmtliche Einnahmen des Staats regel- *Sonstige Organe der Staatsverwaltung.*

mässig zu verzeichnen, die eingezahlten Gelder vor dem Staatsrathe in Empfang zu nehmen, sodann aber allsogleich an die betreffende Casse zu überweisen hatten[182]; das Collegium der Kolakreten, mit der Verwaltung der Casse für Staatsspeisungen der Beamten und Richtersold betraut[183]; das Collegium der Schatzmeister der Göttin, zehn Beamten, sämmtlich aus der obersten Vermögensclasse, aus jeder Phyle einer, auf ein Jahr erloost, — ein Collegium, welchem nicht nur die Aufsicht über den Schatz der Athene, sondern auch über den im Opisthodomos des Parthenon aufbewahrten Staatsschatz oblag, sodann, — vom Jahre 435 v. C. an, — das Collegium der fünf Schatzmeister der andern Götter, gleichfalls aus der obersten Vermögensclasse erloost, zur Verwaltung der verschiedenen Tempelschätze, welche von jenem Jahre an, nicht minder als der Staatsschatz und der Schatz der Athene im Opisthodomos des Parthenon aufbewahrt wurden[184]. Ausserdem wurden von Zeit zu Zeit Poristen bestellt, um neue Einnahmsquellen oder doch momentane Geldmittel ausfindig zu machen, wie auch Zeteten, Epigraphen, Eklogen, Syllogen, um Rückstände zu ermitteln und einzutreiben[185]. Das Verhältniss aller dieser Collegien und Commissionen zum Staatsrathe, wie auch zum Staatsschatzmeister lässt sich heute nicht mehr näher bestimmen; was wir bestimmt wissen, ist, dass die eigentliche Controle über das amtliche Verhältniss des Staatsschatzmeisters zu den erwähnten Collegien und Commissionen durch ein Amt geschah, welches nicht collegialisch und vom Staatsrathe unabhängig war. Dem Staatsschatzmeister selbst war nämlich ein hoher Staatsbeamter, der Gegenschreiber der Verwaltung — ἀντιγραφεὺς τῆς διοικήσεως — beigegeben, nicht, wie Müller-Strübing dies mit allzumodernen Gründen zu beweisen sucht, als ein blosser Stellvertreter und Gehilfe, sondern auch als sein Controleur — wenigstens hätte er es von Amtswegen sein sollen[186]. Wodurch übte

nun dieser Gegenschreiber Controle über den Staatsschatzmeister? Dadurch, dass er in jeder Prytanie dem Volkstage eine Uebersicht der Einnahmen vorzulegen hatte, eine Massregel, welche — schon zufolge des erwähnten Verhältnisses des Schatzmeisters zu den Specialcassen der Verwaltung — selbst dann eine Beaufsichtigung der Verrechnungen des Staatsschatzmeisters in sich schlösse, falls jene berichterstattende Uebersicht sich nicht zugleich auch auf die Ausgaben erstreckt hätte, — ein Fall, welcher sehr leicht denkbar ist: nicht nur weil die Stelle bei Aischines[187]) blos die Einnahmen erwähnt, sondern auch aus dem Grunde, weil in den Rechenschaftsberichten, welche auch die Verwalter der verschiedenen Specialcassen, ja überhaupt sämmtliche Beamten von einem geldverwaltenden Geschäftskreise, — nicht, wie Schömann meint, an den Gegenschreiber allein, — sondern auch an den Staatsrath in jeder Prytanie einzureichen hatten[188]), — immerhin eine hinreichende Controle über die Ausgaben zu liegen scheinen mochte[189]).

Neben diesen Finanz - Beamten des athenischen Staates sehen wir, wiewohl vorübergehend, die Hellenotamien als Schatzmeister der nach Athen versetzten delischen Bundescasse thätig. Ob diese zehn Hellenotamien — jährlich aus der obersten Vermögensclasse erloost — nach der Vereinigung der Bundesgelder mit dem athenischen Schatze, wie Böckh vermuthet, noch eine Zeit lang ihre eigene Casse besassen, in welche die von den Apodekten im Staatsrathe abgenommenen Tribute abgeliefert worden wären, — dies dürfte aus den vorhandenen Angaben kaum mehr erhellen[190]).

Ich habe die Finanzbeamten vorangeschickt, denn wenn auch an altherkömmlicher Würde bedeutender, waren die Archonten in dieser Verfassungsperiode doch minder wichtig für die Verwaltung als der Staatsschatzmeister und sein Gegenschreiber. Uebrigens ist der

Geschäftskreis der neun Archonten in dieser Periode gar nicht mehr in seiner Gesammtheit zu überblicken. Wir wissen, dass, obwohl sie von ihrer Jurisdiction viel eingebüsst, noch immer richterliche Amtsbefugnisse bekleideten[191]: sie waren Untersuchungs- wie auch Instructionsrichter[192]) und bei dem heliastischen Gerichtshofe, an welchen sie eine vor ihnen eingeleitete Rechtssache verwiesen hatten, führten sie den Vorsitz[193]). Insbesondere hatte der erste Archon, von welchem auch das Jahr genannt wurde, der Archon Eponymos, Jurisdiction über Familien- und Erbschaftsprocesse[194]), — der zweite Archon, der Archon Basileus, über Sacralrecht und Klagen auf Mord[195]), der dritte Archon, der Polemarch, über die Fremden und Metoiken[196]). Sodann waren die Archonten Vorsteher und Leiter bei den meisten Wahlacten und Erloosungen[197]); sie hatten die Epicheirotonie über die Beamten auf dem Volkstage in der ersten Versammlung jeder Prytanie zu besorgen, zufolge dessen sie auch die Jurisdiction über die durch die Epicheirotonie abgesetzten und suspendirten Beamten besassen, insoferne sie in den Processen gegen solche auf dem Gerichtshofe den Vorsitz führten[198]). Verwaltungsbeamte im eigentlichen Sinne des Wortes waren sie aber in dieser Verfassungsperiode lediglich nur in den Angelegenheiten des Cultus, — so der Archon Eponymos für die Feier der Dionysien und Thargelien, der Archon Basileus für die Feier der Mysterien, der Lenaien und der gymnischen Kampfspiele, der Polemarch für die Opfer der Artemis Agrotera, des Enyalios, für die Todtenopfer des Harmodios und Aristogeiton, wie auch für die Begräbnissfeier der im Kriege Gefallenen[199]). Wenn aber Schömann behauptet, die sechs Thesmotheten wären überhaupt »die competente Behörde in allen andern Sachen jeder Art, insofern dieselben nicht in den speciellen Verwaltungskreis dieses oder jenes Beamten einschlagen«[200]), so ist dies eine Generalisation, für deren Bekräftigung die Philologen kaum eine

einzige Stelle, insbesondere in Bezug auf diese Verfassungsperiode aufzutreiben fähig wären. — Polizeibeamten gab es für die verschiedenartigsten Zweige. Polizeibeamten — und nicht eigentliche Administrativ-Organe — waren die Eilfmänner: zehn Beamte, je einer aus einer jeden Phyle erloost, und ein Schreiber. Sie waren Oberaufseher der Gefängnisse, die zugleich die Verhaftungen auf obern Befehl durch ihre untergebenen Organe vollführten, wie auch die Hinrichtungen durch den Nachrichter vollziehen liessen. Bei ihnen sollten auch die Anzeigen gegen Solche gemacht werden, welche von den confiscirten Gütern etwas unterschlagen hatten[201]). Die zehn Astynomen — fünf für die Stadt, fünf für den Peiraieus — je einer aus einer Phyle erloost, besorgten die Strassen- und Baupolizei; die Gassenkehrer, Flötenspielerinen, Possenreisser waren im Interesse des Anstandes und der Sitte nicht minder ihrer Obhut anheimgestellt als die Aufführung von Bauten im Interesse der Aesthetik und der Bequemlichkeit[202]). Auch gab es Krenophylaken[203]), Krenarchen[204]) zur Fürsorge für die öffentlichen Brunnen; — die Wasserleitungen hatten ihre eigene Behörde[205]), über deren Geschäftskreis uns jedoch nähere Angaben fehlen. Die zehn erloosten Agoranomen besorgten die Marktpolizei, aber sie confiscirten nicht nur verdorbene Waaren und prüften Maass und Gewicht, sondern waren auch befugt als Richter oder doch als Gerichtsvorsteher zu fungiren über Streitigkeiten zwischen Käufern und Verkäufern[206]), und bildeten zu gleicher Zeit eine Art Gewerbe-Behörde, bei welcher sich ein Jeder, der zu Athen Kleinhandel treiben wollte, melden, und falls er nicht athenischer Staatsbürger war, den Concessionsschilling hiefür erlegen musste[207]). Zehn Metronomen — fünf für die Stadt, fünf für den Peiraieus — übten Beaufsichtigung über Maasse und Gewichte im Handel und Verkehr[208]); auch waren Prometreten da, die das Getreide den Parteien mit normirten

Maassen gegen Bezahlung abmassen[209]), und Sitophylaken, — für die Stadt zehn und fünf für den Peiraieus — welche den Verkauf von Brod und Mehl in Bezug auf Gewicht und Preis zu beaufsichtigen, so wie Kornwucher und massenhaftes Aufkaufen zu verhindern hatten[210]). Auch bildeten dieselben — wenn auch nicht ein statistisches Bureau, so doch eine Art Evidenz-Amt, bei welchem jedes Einfuhr-Getreide angemeldet werden musste[211]). Zur Ueberwachung der Vollstreckung von Zoll- und Handelsgesetzen fungirten die Epimeleten des Emporions, zehn erlooste Beamten, die wie auch sämmtliche erwähnte Polizeibeamte im Falle etwaiger Uebertretungen ein Recht der Ahndung, gelegentlich auf das Präsidium desjenigen Gerichtshofes besassen, vor welchem die Klage eingeleitet wurde[212]).

Abgesehen von den Hodopoien[213]), welche die Pflasterung in der Staat und den Wegbau auf dem Lande zu besorgen hatten, ist uns wenig über die Beamten, bekannt, welche mit der Leitung, Ausführung und Ueberwachung der öffentlichen Bauten beauftragt waren. Es gab wohl unter ihnen Epistaten und Architekten: da aber mit letzterer Benennung mitunter nicht nur solche bezeichnet werden, welche den einen oder den anderen Bau unter der Controle des Staatsschatzmeisters und der Poleten an Unternehmer zu verdingen, zu überwachen und abzunehmen hatten, sondern die Bauunternehmer selbst[214]): so dürfte man kaum an eine gesetzlich consolidirte ständige Fachbehörde, sondern höchstens an Fachcommissarien denken, wie deren namentlich während der perikleischen Zeit in beträchtlicher Anzahl unter der Aufsicht eines Vorstehers — wie Pheidias — angestellt, und zwar weder erwählt, noch erloost, sondern vom Staatsschatzmeister als solchem schlechthin ernannt worden zu sein scheinen.[215]) Auch ist aus dieser ganzen Verfassungsperiode kein einziger Geometer und Theaitetos auf-

zutreiben, in Betreff dessen zu beweisen möglich wäre, dass er als solcher irgend eine consolidirte amtliche Berufsstellung im athenischen Staatsorganismus eingenommen hätte.

Ferner hatte Athen Staatsbeamte vom wirthschaftlichen Fache: so die Sitonen — zehn Beamte nebst einem Schreiber, je einer für eine Phyle — zur Besorgung von Getreidevorräthen für den Fall einer Theuerung[216]), — die Boonen zur Besorgung von Schlachtvieh theils für Staatsopfer, theils für die öffentlichen Speisungen, — sie wurden nicht erloost, sondern durch Handaufhebung erwählt[217]); — die Hieropoien, zehn Opferbereiter, die man durch Loos bestellte: erwählt hatte man diese Opferbereiter nur für besondere Festlichkeiten[218]). Auch haben wir keinen Grund mit Schömann zu behaupten, dass die Priester des Staats Athen keine Staatsbeamten gewesen seien[219]). Standen sie doch als solche unter der Oberaufsicht und Jurisdiction eines höheren Staatsbeamten, des Archon Basileus, der selbst unmittelbar, vermöge dieser seiner amtlichen Stellung, verschiedenartige priesterliche Functionen, — so die Feier der Mysterien, der Lenaien — zu handhaben hatte[220]). Auch waren die Priester, ob erblich, erwählt oder erloost, stets Verwalter der Tempelgüter im Auftrage des Staats, aus welchem sie von Staatswegen nicht minder einer Euthyne unterzogen wurden als was immer für ein Staatsbeamter, der öffentliche Gelder zu verwalten gehabt hatte[221]). Und was berechtigt Schömann in den Wahrsagern, deren sich doch die Behörden und Feldherren regelmässig bedient hatten, blosse Privatunternehmer zu erblicken? [222]) Er constatirt ja selbst den amtlichen Charakter der Exegeten, — ein Collegium von drei Personen, an die man sich um Belehrung in Bezug auf das Religionsrecht wie auch um Deutung von Himmelserscheinungen und sonstigen Wahrzeichen zu wenden pflegte[223]). Nun waren viele Priesterstellen erblich, — so die der eleusinischen erblich in dem hochadeligen

Geschlechte der Eumolpiden; andere wurden erloost, jedoch innerhalb von Candidaten, die von einem Demos oder von einer grösseren Gemeinde erwählt wurden: die meisten aus den Ueberresten des Eupatridenthums[224]). Die Wahrsager des Heeres scheint der Feldherr selbst bestellt zu haben; die Exegeten wurden aus den Ueberresten des Eupatridenthums erwählt; überhaupt bleibt aber nach alldem die Frage offen: ob nicht die Pythia es gewesen, auf deren Praesentation die nicht-erblichen Wahrsager dem Staate gegenüber ihre Qualification erst geltend machen mussten?[225]) Die Priester hatten im Allgemeinen ein hinreichend sicheres und fettes Einkommen: insbesondere von den Gebühren der häufigen Tempelopfer[226]). Wahrscheinlich zogen die amtlichen Wahrsager ein nicht minder beträchtliches Gehalt von Staatswegen[227]).

Staatsbeamte des öffentlichen Unterrichtes — ich meine einen geistigen Unterricht — gab es nicht, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil Athen immerhin noch keinen geistigen Staatsunterricht gekannt hatte[228]). Ja, selbst die Paidonomen[229]), Gymnasiarchen[230]), Kosmeten[231]), Sophronisten[232]), welche die körperlichen Lehrcurse, Uebungen und Turnplätze zu überwachen hatten, waren keine Staatsorgane vom Fache des Unterrichts: sie waren eigentlich nur Polizei- und Verwaltungsorgane, die mit dem geistigen Unterrichte selbst ebenso wenig zu thun hatten, wie die eigentlichen Turnlehrer, die Paidotriben[233]). Von einer consolidirten Organisation des Armenwesens und der öffentlichen Gesundheitspflege zeigt sich nicht die leiseste Andeutung. All' das, was wir über Armenunterstützung und Aerzte vernehmen, empfiehlt uns diese Annahme[234]).

Das sind ungefähr die spärlichen Angaben, welche uns heut zu Tage noch in Bezug auf die Centralbehörden der athenischen Staatsverwaltung irgendwie zur Verfügung stehen. Bevor ich aber zu einer Rundschau der Localverwaltung übergehe, muss ich nachdrücklich bemerken,

dass jeder Staatsbeamte der Centralverwaltung das Recht hatte, sich zu seiner Unterstützung im Betriebe seines Amtes Beisitzer, Paredren zu ernennen[235]; einige höhere Beamten, z. B. der Archon Eponymos, der Archon Basileus, und der Polemarch hatten sogar solche Paredren von Gesetzeswegen, welche als wirkliche Staatsorgane betrachtet wurden, daher beim Eintritte einer Dokimasie, beim Austritte einer Euthyne unterworfen waren[236]. Aber auch sonstige Beamten, denen solche Beisitzer von Gesetzeswegen nicht zugeordnet wurden, durften welchen athenischen Staatsbürger immer als Privatrathgeber an ihrer ämtlichen Geschäftsleitung theilhaftig werden lassen, wofür doch letztere dem Staate mit keiner Verantwortlichkeit hafteten[237]. — Viel wichtiger als diese Beisitzer waren wohl die Schriftführer der verschiedenen collegialischen Behörden. Sie waren — etwa den Schreiber der Eilfmänner ausgenommen[238] — lediglich sehr untergeordneten Ranges, so besonders die ὑπογραμματεῖς mehr Diener als Beamte[239]; sie zogen eine regelmässige Besoldung von Staatswegen; auch hatten sie an den öffentlichen Speisungen, wenn auch nur in der Tholos, ihren Antheil. Sie wurden vom Volke durch Handaufhebung erwählt, hierbei einer Dokimasie unterworfen und blieben wahrscheinlich so lange im Amte, bis sie ihre Stellung durch irgend ein Verbrechen oder durch Missgunst verwirkt hatten. Sie gehörten durchgehends den ärmeren Schichten, der vierten Vermögensclasse an: daher die Geringschätzung ja sogar allgemeine Verachtung, mit der man sie zu Athen behandelte. Und doch lag der wichtigste Moment der Geschäftsführung, die eigentliche Grundlage zu den Bedingungen der Art und Weise der Ausführung der meisten nicht geradezu unmittelbaren Verwaltungsmassregeln ausschliesslich in dem inneren Werthe, in der Arbeit, welche sie inmitten von solchen, ohne jedwede Fachqualification, nur durch das Loos zusammengewür-

felten Beamten durch Entwurf so wie Redaction zu leisten hatten[240]).

Organe der Localverwaltung. Die Phylen und Demen.

Das Staatsgebiet des Mutterlandes Athen war seit 507 v. C. in zehn grosse Verwaltungsgruppen — Phylen getheilt, welche wieder im Ganzen jetzt schon mehr als hundert Bezirke — Demen — in sich fassten[241]). In früherer Zeit gab es wohl zwischen den Phylen und Demen noch zwei Zwischenstufen von Territorial-Abtheilungen der Verwaltung: es waren die Trittyen, — in einer jeden der vier vorkleisthenischen Phylen drei, — und die Naukrarien, vor Kleisthenes in jeder Trittye vier, seit Kleisthenes aber, wahrscheinlich mit Fallenlassen der Trittyen, in jeder der zehn neuen Phylen fünf[242]). Während dieser Verfassungsperiode vernehmen wir von den Trittyen kaum Etwas von Belang, und von den Naukrarien hören wir nur, dass mit Ausnahme etlicher Obliegenheiten, welche das Seewesen betrafen, ihre gesammten Functionen auf die Demen devolvirt worden seien[243]). Die eigentliche Verwaltung, so weit diese nämlich decentralisirt war, beruhte nunmehr auf den Phylen und auf den Demen. Ja, streng genommen, beruhte selbe nur auf den Demen: denn die Phylen — bestehend aus einer Anzahl, zehn oder mehr Demen, welche topographisch nicht immer verbunden, sondern oft durch Territorien von einander getrennt waren — hatten nunmehr, von den wirthschaftlichen und sacralen Angelegenheiten ihrer eigenen Heiligthümer und deren Vermögen abgesehen, nicht sowohl Angelegenheiten localer Natur, als vielmehr Angelegenheiten des Staats zu besorgen: so vor Allem die Erloosungs- oder Wahlacte für die Besetzung sämmtlicher Staatsämter, die Besorgung beinahe sämmtlicher Staatsleiturgien[244]). Aus diesem Grunde hielten sie ihre Versammlungen nicht etwa an irgend einem ihrer eigenen Hauptorte, wo ihre erwählten Beamten, die Vorsteher (ἐπιμελητής) und Schatzmeister (ταμίας) fungirten, sondern

auf einem und demselben Puncte, in dem Hauptorte des Staats, in der Stadt Athen[245]). Dagegen hatten die Demen überwiegend Geschäfte zu besorgen, welche weder götterdienstliche noch politische Functionen involvirten: ich sage überwiegend, denn einerseits hatten auch die Demen ihren Cultus und hiezu ihre eigenen Priester, welche aus der Mitte von gewählten Candidaten erloost wurden[246]), andererseits aber hatten selbe nebstdem zwei besonders wichtige Functionen, welche zunächst den Staat selbst, und nicht die Localinteressen schlechthin angingen: so die Aufnahme in die Staatsbürgerliste und die Revision derselben[247]). Beides geschah in den Versammlungen der Demoten, welche jedoch, nicht wie die der Phylen, zu Athen, sondern in den Hauptorten der Demen selbst abgehalten wurden, — Versammlungen, die zu gleicher Zeit über sämmtliche, die Demen betreffende Geschäfte, — die Besetzung der demotischen Aemter miteinbegriffen — zu entscheiden hatten. Was alles nun in den Geschäftskreis einer solchen Versammlung hineingehört haben mochte: können wir nicht mehr bestimmen[248]). Allerdings gehörten hieher die Verwaltung ihres liegenden wie auch beweglichen Vermögens, Repartirung der Einkommensteuer, welche ein jeder Demote ohne Unterschied, und der Grundsteuer, welche die fremden Demoten von ihrem etwaigen Besitze innerhalb des Gebiets des betreffenden Demos entrichten mussten[249]); wozu aber alle diese Einkünfte der Demen noch ausser auf den Götterdienst verwendet wurden, können wir aus dem Grunde nicht ausfindig machen, weil im Angesichte jener überschwenglichen Centralisation, welche beinahe jedwede öffentliche Thätigkeit in sich aufsaugte, und in völliger Ermangelung positiver Andeutungen, wir nicht einmal uns mehr vorstellen können, auf was sonst sich noch die Localverwaltung in einem Staate wie Athen, und zumal im Mutterlande eines solchen Staates hätte erstrecken dürfen[250]). Wie immer auch der Geschäftskreis

der Localverwaltung der Demen bestellt gewesen sein mag, eine gleichmässige Organisation dieser Verwaltung scheint während dieser Verfassungsperiode schon längst als eine angeerbte betrachtet worden zu sein. An der Spitze dieser Organisation stand in einem jeden Demos der Demarch, von dem wir aber nur so viel vernehmen, dass ihm die Leitung der Staatsbürgerliste, wie auch die Revision derselben von Amtswegen oblag — Beides wohl auf Grund einer Entscheidung der Versammlung des Demos, wenn nicht laut richterlichen Ausspruches eines heliastischen Gerichtshofes [251]). — Ob er auch während dieser Verfassungsperiode noch all' das verwaltete, was vor Kleisthenes die Naukraren zu verwalten hatten: bleibt eine offene Frage; selbst wenn wir aus Photios, d. h. aus Kleidemos positiv wüssten, dass Ephialtes und seine Mitreformer den Geschäftskreis der Demarchen in ihrer kleisthenischen Abgränzung gar nicht angerührt hätten, — selbst in diesem Falle würden wir in dieser Beziehung nicht mehr klare Kunde haben; denn einzelne Züge vermöchte zwar in Bezug auf diesen Geschäftskreis uns der eifrige Scholiast des Aristophanes vielleicht noch herzustellen helfen, die Grundlage jedoch einer solchen Untersuchung — die Frage des gesammten Geschäftskreises der vorkleisthenischen Naukrarien selbst — in ihrem ganzen Umfange festzustellen vermöchte nunmehr die Kritik weder mit der Hülfe des Harpokration und Pollux, noch mit der Hülfe des scharfsichtigen Swen Fromhold Hammarstrand [252]). Ausser dem Demarchen hatte wohl noch jeder einzelne Demos einen oder mehrere Schatzmeister, mehrere Rechenschaftsabnehmer und einen Gegenschreiber oder Controleur der Verwaltung. Das Amtsverhältniss aller dieser Beamten irgend eines Demos zu Einander oder zur Versammlung desselben ist uns ebensowenig bekannt wie die Art und Weise der Besetzung dieser Aemter und deren Amtsdauer; wir wissen nicht einmal ob diese Aemter

völlig unentgeltlich waren oder doch wie die Aemter des Staats einen Antheil an öffentlicher Speisung gewährten? Gleicherweise fehlen uns Angaben in Bezug auf die Art und Weise des amtlichen Anschlusses der Localverwaltung der Demen an die Staatsverwaltung[253]).

Besetzung der Staatsämter.

Die Besetzung der Staatsämter geschah theils durch Erloosung vor dem Staatsrathe oder vor irgend einem Gerichte, theils durch Wahlen in einer Phylenversammlung oder auf dem Volkstage. Geloost wurde mit Bohnen, und nur über Solche, welche sich als Bewerber gemeldet hatten: es wurden zwei Gefässe aufgestellt und in das eine weisse und farbige Bohnen, in das andere Täfelchen hineingeworfen, auf welchen, — auf jedem einzelnen Täfelchen — der Name eines Bewerbers geschrieben stand. Nun nahm einer von den Thesmotheten eine Bohne aus dem einen Gefäss und ein Täfelchen aus dem andern Gefäss, und derjenige, dessen Name mit einer weissen Bohne herauskam, bekam das Amt, für welches er sich beworben hatte[254]). Die Wahlen geschahen durch Handaufhebung. Die Candidaten traten entweder selbst auf oder wurden von irgend einem Redner in Vorschlag gebracht; die Namen wurden ausgerufen und das Volk stimmte mit Ja oder Nein über dieselben[255]). Einer intellectuellen Befähigung, Fachkenntniss wurde bei der Besetzung der Aemter — selbst in Bezug auf die Richter — nicht nachgefragt[256]). Nur einer δοκιμασία[257]) wurden sämmtliche Functionäre Athen's — erlooste, sowie gewählte — unterworfen, einer Prüfung ihrer Genealogie und sittlichen Eigenschaften — doch auch dies erst nach erfolgter Erloosung oder Wahl. So in Bezug auf das Archontat: ob sie echt athenisch-vollbürgerlicher Abkunft von väterlicher und mütterlicher Seite im dritten Grade wären, — welchem Demos sie angehörten, — ob sie den Apollon Patroos und den Zeus Herkeios verehrten, — ob sie die kindlichen Pflichten gegen ihre Eltern erfüllten, — ob sie die gesetzmässigen Kriegs-

dienste gethan, — ob sie das Vermögen besässen, welches die Verfassung für gewisse Aemter noch immer vorschrieb?[258]) Letzteres wurde namentlich bei einigen Finanzbeamten und bei den Hipparchen erfordert[259]). An die Strategen wurde noch die Frage gestellt, ob sie in gesetzmässiger Ehe lebten und Grundbesitz in Attika hätten?[260]) In einer späteren Verfassungsperiode werden wir sehen, dass die Würdigkeit, ein Amt zu bekleiden, zu Athen wohl auch noch dadurch verwirkt werden konnte, dass Jemand den Schild in der Schlacht weggeworfen, sein Vermögen durchgebracht, oder sich zu unnatürlicher Liebe feilgegeben hatte: doch dünkt es mich nicht wahrscheinlich, dass diese Fragen — bis auf die betreffs des Schildabwerfens — bei der Prüfung der Beamten schon während dieser Periode eingeführt worden seien[261]); dagegen mag wohl die gesetzliche Bestimmung schon früher eingeführt worden sein, laut welcher Niemand ein Amt bekleiden konnte, so lange er dem Staate schuldig war oder so lange er noch Rechenschaft wegen eines früher verwalteten Amtes abzulegen hatte[262]). Desgleichen dürfte auch das Gesetz, welches verbot, zwei oder mehrere Aemter zugleich oder ein und dasselbe Amt öfters als einmal zu bekleiden — wenn auch nicht eingehalten — schon aus älterer Zeit auf diese Verfassungsperiode übererbt worden sein[263]); doch noch innerhalb dieser Verfassungsperiode mag sich ein Recht entwickelt haben, welches nur in einem inneren Zusammenhange mit der ephialteischen Gerichtsreform entstehen konnte, das Recht der Berufung von dem Ausspruche bei der Dokimasie an die richterliche Entscheidung eines Gerichtshofes[264]). Besoldet waren die Beamten — die Staatsanwälte ausgenommen — nicht; doch speisten viele von ihnen theils im Prytaneion, theils in ihren Amtslocalen auf öffentliche Unkosten[265]). Die Amtsdauer erstreckte sich bei den meisten Beamten auf ein Jahr[266]). Während dieses ihres Amtsjahres mussten diejenigen Beamten, welche

öffentliche Gelder verwalteten, in jeder Prytanie an den Staatsschatzmeister und — wie wir bereits vernommen hatten — an den Gegenschreiber der Verwaltung einen Bericht einreichen, in welchem sie Rechenschaft über diese Gelder leisten mussten[267]). Ausserdem blieb jeder Beamte das ganze Jahr hindurch der Epicheirotonie unterworfen: es wurde nämlich in der ersten Versammlung jeder Prytanie von den Archonten an den Volkstag die Frage gestellt, ob das Volk mit der Amtirung der Beamten des Staates zufrieden sei oder nicht? Jeder einzelne Staatsbürger hatte das Recht, seine Beschwerde gegen jeden einzelnen Beamten allsogleich auf diese Frage herzusagen: fand der Volkstag die Beschwerde für begründet, so suspendirte er den betreffenden Beamten, damit die Beschwerde unterdessen vor einem Gerichtshofe processualisch ausgetragen werden könne oder enthob ihn seines Amtes schlechthin, worauf erst eine gerichtliche Verfolgung noch nachzufolgen hatte oder doch die Anklage vor einem Gerichtshofe erfolgen konnte[268]). Endlich hatten die Beamten noch eine Rechenschaftsabgabe — εὐθύνη — bei ihrem Austritte aus dem Amte zu bestehen[269]). Diejenigen Beamten, welche öffentliche Gelder nicht zu verwalten gehabt hatten, mussten bei ihrem Austritte bei den Logisten nur die Erklärung abgeben, dass sie Nichts eingenommen und Nichts verausgabt haben[270]). Hiedurch wurden sie jedoch der Verantwortlichkeit für ihre Amtirung noch nicht enthoben: die Logisten erliessen innerhalb dreissig Tagen nach dem Ablaufe des Amtsjahres eine öffentliche Anfrage von Amtswegen, dass wer immer eine Beschwerde gegen einen ausgetretenen Beamten vorzubringen habe, dieselbe bei seinem Collegium anzeigen möge. Fand sich innerhalb dieser Frist ein Ankläger, so wurde gegen den betreffenden Beamten der Process durch die Logisten vor einem Gerichtshofe von Amtswegen eingeleitet. Dieser Gerichtshof war irgend ein Dikasterion der Heliaia; den

Entschädigung Amtsdauer. Verantwortlichkeit der Staatsbeamten.

Vorsitz führten die Logisten selbst[271]). Solche Beamten hingegen, welche öffentliche Gelder zu verwalten gehabt hatten, mussten bei ihrem Austritte bei den Logisten einen specificirten, mit urkundlichen Belegen ausgestatteten Rechenschaftsbericht einreichen. Die Logisten übergaben den Rechenschaftsbericht an die Euthynen zur eingehenden Prüfung; diese — die Euthynen — hatten die Rechnung von Position zu Position durchzuprüfen; auch waren sie verpflichtet, die betreffenden Beamten nöthigen Falls zu vernehmen, selbe zur näheren Einantwortung oder Belegung anzuhalten. Fanden sie die Rechnung in der Ordnung, so erstatteten sie ihren Bericht in diesem Sinne an die Logisten und die Logisten ertheilten hierauf dem Beamten ohne Weiteres die Lossprechung. Fanden sie aber, dass der Rechenschaftsbericht dem wahren Sachverhalte nicht vollkommen entspreche oder auch nur demselben nicht vollkommen zu entsprechen scheine, so erstatteten sie an die Logisten hierüber einen motivirten Bericht, auf Grundlage dessen die Sache nunmehr zur processualischen Verhandlung an einen Gerichtshof gelangte. Das Präsidium dieses Gerichtshofes führten wiederum die Logisten selbst; als Ankläger im Namen des Staats traten erlooste Synegoren auf[272]). In einer späteren Periode durfte kein austretender Beamte, bevor er Rechenschaft abgelegt hatte, das Land verlassen, sein Vermögen oder auch nur einen Theil desselben veräussern, selbst testamentarisch nicht darüber verfügen, — ja, er durfte nicht einmal durch Adoption sich in eine andere Familie aufnehmen lassen; auch durfte er, bevor er die Rechenschaftsabgabe bestanden, weder auf einen Staatspreis Anspruch erheben, noch ein anderweitiges Amt annehmen: wie weit dies aber schon während der ephialteischen Verfassungsperiode zur Geltung kommen durfte, hierüber sind wir noch immer im Unklaren[273]).

Die meisten athenischen Staatsbeamten einer höheren

Justice administrative, ein scharf bezeichnender Zug des athenischen Verwaltungsrechts.

Ordnung verfügten über ein Recht, welches man heutzutage ein Recht der »Justice Administrative« nennen würde. Nicht nur der Staatsrath war befugt Geldstrafen bis zu fünfhundert Drachmen zu verhängen und Solche, welche in einem Abrechnungsverhältnisse zur Staatscasse standen, in gewissen Fällen auch ohne gerichtliches Urtheil einkerkern zu lassen[274]: auch die Eilfmänner, die doch blos Polizeiorgane waren, hatten das Recht über einen Jeden, der an einem Verbrechen gegen das Eigenthum oder das Leben auf der That ertappt wurde und sein Verbrechen eingestand, auch ohne ein gerichtliches Verfahren, aus ihrer eigenen Machtbefugniss, auf reinem Verwaltungswege, unmittelbar die Strafe zu verhängen und selbe an ihm augenblicklich vollziehen zu lassen[275]. Gleichermassen hatten die Poleten ein Recht der Rechtssprechung auf dem Verwaltungswege, insbesondere über die Metoiken wegen Nichtzahlung des Schutzgeldes; desgleichen die Astynomen und die Epimeleten des Emporions, in Streitigkeiten innerhalb ihres eigenen Geschäftskreises: wie dies von Gesetzeswegen mittelbar einem jeden athenischen Staatsbeamten zukam, welcher nicht als zeitweilige Agentschaft — ἐπιμεληταί — auch nicht als subalternes Manipulationsorgan oder Diener — ὑπηρέται — sondern als selbstständiger Verwalter von selbstständigen Behörden — ἀρχή — zu fungiren hatte[276]. Alle diese Staatsbeamten hatten, wenn auch nicht formell, so doch materiell die Befugniss zu einer Rechtssprechung auf dem Verwaltungswege: denn sie waren es, welche jeweilige Uebertretungen innerhalb ihres Geschäftskreises in erster Instanz eigenmächtig zu ahnden, und erst im Falle einer Weigerung der übertretenden Partei sich ihrem Ausspruche zu unterwerfen, die Klage hierüber bei dem betreffenden Gerichtshofe processualisch einleiten zu lassen hatten — ein Verfahren, welches vor administrativer Willkür kaum erntslich schützen durfte, insoferne

das Präsidium eines solchen Gerichtshofes von Gesetzeswegen stets denselben Verwaltungsbeamten oblag, gegen dessen Ausspruch, die beschwerdeführende Partei eben zu appelliren suchte[277]). Wie weit nun dieses Recht einer »Justice Administrative« den Organen der Localverwaltung, also den Demen zukam, ist nicht ersichtlich: dass selbe aber innerhalb der Gränzen bescheidenerer Competenzen mit einer solchen befugt gewesen sein müssen, dies liegt wohl in der Natur der Sache selbst; ist doch die Trennung der Justiz von der Verwaltung auf den untersten Stufen kaum denkbar in einem Staatswesen, welches eine solche Trennung noch kaum auf höheren Instanzen ernstlich anstrebt[278]).

Wir haben am Anfang dieses Capitels gesehen, auf welcher Grundlage Ephialtes die Reform des Gerichtswesens in der Epoche dieser Verfassungsperiode durchgeführt hatte. Ich habe dort die Grundzüge dieses reformirten

Das Gerichtswesen athenischen Gerichtswesens angedeutet: ich habe erwähnt, dass seit der Einführung jener Reform die athenische Rechtspflege sowohl in Betreff des Privatprocesses wie des Criminalprocesses mit sehr wenig Ausnahmen auf die Dikasterien der Heliaia, also auf erlooste Richter-Massen[279]) überging; und in der That: wollte man nicht mehr sagen, als wozu Einen die Quellen berechtigen: so dürfte man sich wohl auch nicht ereifern, um auf jeden Fall sich einen vollen Ueberblick der athenischen Gerichts-Organisation erringen zu wollen[280]). Unsere Quellen sind in Betreff dieses Zeitalters noch immer wortkarg[281]). Wir wissen nicht einmal, ob diese Verfassungsperiode schon jene Diaiteten, Schiedsrichter kannte, denen wir in einer späteren Periode begegnen; auch wissen wir nicht, ob die Heliasten nicht schon zu dieser Zeit die Epheten vom Palladion und und Delphinion verdrängt hatten: nur vermuthen wir, dass nunmehr weder bei dem Prytaneion und noch auf Phreatto eine Rechtspflege von Staatswegen getrieben

ward, — es sei denn bedingt durch einen religiösen Sühn-Cult. Auch ist es blos eine Vermuthung, dass die Nautodiken als Handelsrichter und die Demenrichter als Bagatell-Richter innerhalb dieser Verfassungsperiode bereits fungirt hätten.

Die athenische Symmachie als athenisches Reich.

Athen war zu dieser Zeit weit mehr als ein Einheitsstaat: es war bereits ein Reich. Gestützt auf seine erkleckliche Seemacht hatte es seine Bundesgenossen von Delos schon längst zu seinen Unterthanen erniedrigt[282]); jetzt entwendete es ihnen auch die bereits angehäuften Schätze des Bundes, erpresste von denselben noch immer Schiffe und Mannschaft oder nöthigte sie, sich von diesen Leistungen durch jährliche Geldbeiträge loszukaufen; verfügte unumschränkt über diese Gelder wie über die meisten Staaten, welche die Symmachie von Delos gegen die Perser gegründet hatten, ohne denselben irgend eine Einsprache in ihre eigenen vitalsten Angelegenheiten zu gewähren. Vor dem Jahre 468 v. C.[283]), wo die Bundescasse nach Athen verschleppt wurde, gab es, wenn auch nicht einen ständigen Bundestag, so doch noch immer von Zeit zu Zeit zusammentretende Bundesversammlungen, an welchen sich durch ihre Vertreter sämmtliche Bundesglieder betheiligen durften[284]). Zu jener Zeit verwalteten die Bundesgelder Schatzmeister, welche wenn auch lediglich vom athenischen Staate eingesetzt, doch wenigstens ihrem Rechtstitel nach als vertragsmässige Bundesorgane — Hellenotamien — ihr Amt ausübten[285]): jetzt verfügte über alle diese Glieder der einstigen Symmachie von Delos, also über die ionischen, aiolischen, hellespontischen, karischen, thrakischen Gemeinwesen nicht minder als über die Inselbewohner — etwa Chios, Lesbos (Methymna) ausgenommen[286]) — in allen wichtigeren Dingen, der athenische Volkstag, und dieser, der athenische Volkstag, verfügte auch über das entwendete Bundes-Capital, sammt der jährlichen Quote — φόρος —

welche die einstigen Bundesgenossen, nunmehr Unterthanen, entrichten mussten[287]). Die Anzahl der Gemeinwesen, welche der seemächtige Staat Athen durch Fälschung der beschworenen Bundesgrundlage in sein Reich einverleibte, belief sich, — wenn auch nicht wie der zügellose Possendichter Aristophanes vorgibt, auf mehr als tausend, so doch — auf mehr als vierthalbhundert, — darunter auch so bedeutende Staaten wie Aigina und Samos; man möchte also glauben, dass ein Staat, wie Athen, dem von Seiten moderner Schwärmer solch' ein hoher Grad politischer Ausbildung und Reife nachgerühmt wird, wohl sich angelegen lassen mochte, diesem seinem Reiche eine Verwaltungs-Organisation angedeihen zu lassen, wie dies die politischen und staatswirthschaftlichen Verhältnisse des Hellenenthums erheischt haben würden[288]). Dessenungeachtet erkennen wir in den einstigen Organen, welche der Staat Athen zur Wahrung seiner Interessen bei all' diesen unterworfenen Gemeinwesen anstellte, lediglich unmittelbare oder doch mittelbare Organe eines Plünderungssystems, welches auch darauf, etwas anderes als eben ein Plünderungssystem zu sein, vollkommen verzichtet hat. Ἐπίσκοποι, φύλακες, κρυπτοί besorgten als drei Classen von öffentlichen und geheimen Spionen die Angelegenheiten jenes staatsrechtlichen Verbandes, welcher nunmehr Athen und seine einstigen Bundesgenossen zu einem Art Reich verkitten sollte[289]).

Der schreiendste Zug dieser Reichs-Organisation war indess jener Zwang, womit der Staat Athen seine Bundesgenossen — selbst die entferntesten Inselbewohner — nöthigte, ihre sowohl staatsrechtlichen als privatrechtlichen Streitigkeiten vor den athenischen Dikasterien, also zu Athen zu erledigen[290]). Eine solche Centralisation der Rechtspflege steht sondergleichen da in der Geschichte der freistaatlichen Organisationen und spricht beredter das Urtheil über sich selbst als was immer für verloren

gegangene Schilderungen gesprochen haben mochten, auf deren Benützung wir jetzt in Betreff der Einrichtungen des athenischen Staats und Reichs verzichten müssen.

Auf diesen Grundzügen beruhte das athenische Verfassungsleben während dieser ganzen Periode, von der Epoche der ephialteischen Reform (462—1. v. C.) bis zum Sturze der Demokratie im Jahre 411 v. C. Während dieser ganzen Verfassungsperiode ist, wie ich schon bemerkte, in der Entwickelungsgeschichte der Staatseinrichtungen selbst kaum eine Aenderung vorgefallen, welche uns ernsthaft berechtigen würde, diese Periode in verschiedene verfassungsgeschichtlichen Phasen aufzulösen: es war einzig und allein die Gestalt des Perikles, welche in den Augen der Nachwelt das Andenken der ersten fünfunddreissig Jahre mit dem Glanze einer erhabenen Grösse um zu giessen verstand, den Rest derselben Verfassungsperiode, — die noch übrigen sechzehn Jahre vor seinem Tode an gerechnet — dagegen wie zu einer Periode des Verkommens beschattete[291]. Betrachten wir nun vor Allem etwas näher und unbefangen den Inhalt jener hochgepriesenen fünfunddreissig Jahre, damit wir mit dem wahren Werthe des allenthalben verkündeten Ruhmes dieses perikleischen Zeitalters einmal ins Reine kommen: erst, wenn dies uns gelingt, können wir auch die Bedeutung jener angeblichen Periode des Verfalls ermessen[292].

Das Zeitalter des Perikles.

Eine einzige athenische Stimme staatsmännischen Ernstes lässt sich aus dem Zeitalter des Perikles über die Demokratie von Athen etwas eingehender vernehmen[293]. Es ist der Verfasser der Schrift »vom Staate der Athener«. Wohl ist auch er kein Gewährsmann, der in jeder Hinsicht Glauben verdiente: Parteihass spricht aus so mancher Stelle seiner Denkschrift; ja er gesteht offen, sogleich in der Einleitung seines Werkes, wie wenig er die Demokratie liebe und trägt seinen Abscheu gegen die athenische Verfassung ohne Weiteres zur Schau. Doch gewährt

Die Denkschrift vom Staate der Athener.

diese Schrift das höchste Interesse: denn selbe bietet bei Weitem mehr als Phrasen, bei weitem mehr als farbenlose Allgemeinheiten. Wir kennen den Verfasser nicht; von Kritias und Thukydides des Melesias Sohne kann ebenso wenig die Rede sein als von dem, zu dessen Schriften sonst dieser schneidige Versuch stets hingezählt zu werden pflegte, von dem Verfasser der »Kyrupaideia«, der »Anabasis« und der »Hellenika«; sei aber wer immer der Verfasser aus Thukydides' Umgebung — entweder Xenophon der Rhetor, oder sonst eine geistige Stütze der oligarchischen Partei [294]): so viel ist gewiss, dass er zu den höchsten geistigen Spitzen der vornehmen Welt Athen's im Zeitalter des Perikles gehörte und dass seine Schrift, welche die Demokratie von Athen mit unverwischlichen Zügen brandmarkt, wie Kirchhoff bewiesen, allenthalben vor den Erfolgen des Brasidas im Jahre 424 v. C. und wie ich meine, allsogleich mit dem Beginne des peloponnesischen Krieges verfasst worden sein durfte, folglich das älteste Denkmal attischer Prosa ist, welches auf unser Zeitalter gelangte.

Allerdings hatte Perikles den Parthenon und die Propylaien schon erbaut, als das athenische Verfassungsleben sich auf der breiten Grundlage derjenigen Staatseinrichtungen bewegte, deren Gefährlichkeit der Verfasser der Schrift »vom Staate der Athener« mit so viel Scharfsinn verurtheilt: die Völker blicken mit Entzücken auf diese Denkmale des Schönen und meinen, das Leben eines solchen Volkes könne in jeder Hinsicht, folglich auch in der Politik, nur edel und erhaben gewesen sein. Hören wir also seinem vollen Inhalte nach auf Das, was ein Mitbürger dieses Perikles über den Staat der Athener im Schatten dieses Parthenon und dieser Propylaien dachte und für die Nachwelt niederschrieb.

»Ich lobe die Athener nicht, dass sie sich für eine solche Art von Verfassung entschlossen haben, wie sie eben besitzen;

ich lobe sie hierob wahrlich nicht, und zwar aus dem Grunde nicht, weil sie hiedurch es vorzogen, dass die gemeinen Leute es besser haben als die Vornehmen[295]). Aus diesem Grunde kann ich also die Athener nicht loben. Nachdem sie sich aber schon einmal für eine solche Verfassung entschlossen haben, so verstehen sie sich wohl auch ganz vortrefflich auf die Erhaltung derselben. Nun, dass dem so ist, will ich etwas näher beleuchten. Zu gleicher Zeit dürfte sich wohl auch herausstellen, dass selbst in Dingen, in welchen die Athener den übrigen Hellenen fehlzugreifen scheinen, selbe sich gar nicht so untauglich erweisen. Vor Allem muss ich erklären, dass zu Athen mit vollem Rechte Vortheile den Armen und dem Demos über die Edlen und Reichen eingeräumt werden durften: da ja eben der Demos es ist, der die Schiffahrt betreibt und dem Staate Macht verschafft. Die Steuermänner und die Schiffsbefehlshaber, die Fünfzigruderführer und die Vordersteuerleute wie auch die Schiffszimmerleute: diese vermehren die Macht dieses Staats vielmehr als die Hopliten, die Edlen und Vornehmen. Unter solchen Verhältnissen scheint es also gerecht zu sein, dass Alle[296]) ihren Antheil an den Staatsämtern haben mögen — und zwar sowohl beim Loosen, als bei den Wahlen durch Handaufhebung und dass ein jeder Staatsbürger ohne Unterschied über die öffentlichen Angelegenheiten sein Wort mitreden dürfe.«

»Nun staunen Einige darüber, dass die Athener den Unansehnlichen, den Armen und überhaupt den Söhnen des Demos in jeder Hinsicht so viel Vortheil über die Vornehmen gewähren: aber meiner Ansicht nach, eben hiedurch sind sie erst im Stande die Demokratie aufrecht zu erhalten. Denn sobald es den Armen, den Söhnen des Demos, und den Geringen hiedurch nur recht gut ergeht, insbesondere aber wenn es nur recht Vielen unter ihnen möglich wird, dadurch in eine gute Lage zu kommen, sn bieten sie ganz natürlicherweise wohl auch

Alles auf, um nur eine ihnen so nützliche Verfassung auf jede mögliche Weise befestigen zu können. Wenn sie es aber zuliessen, dass es den Reichen und Vornehmen gut gehe, so würden die Söhne des Demos nur ihre eigene Gegenpartei verstärken. Ueberall auf der ganzen Erde findet man, dass die Vornehmen die Demokratie bekämpfen. Die Vornehmen[297]) lieben am Allerwenigsten die Zügellosigkeit und Ungerechtigkeit, dahingegen besitzen sie das meiste Verständniss für das Gute. Dasjenige, wodurch sich der Demos vor Allem auszeichnet, ist seine Unwissenheit, seine Zuchtlosigkeit und sein Sinn für das Schlechte: denn die Armuth verleitet diese Leute ganz leicht zu allen Schandthaten; auch sind sie unerzogen und unwissend, eben weil sie kein Geld haben[298]). Man könnte meinen, die Athener sollten doch nicht Alle ohne Unterschied — auf dem Volkstag — mitreden und berathschlagen lassen, sondern nur die Geschicktesten[299]) und die Vornehmen: aber sie wissen recht gut, was sie thun, indem sie auch die gemeinen Leute mitreden lassen. Denn dürften nur die Vornehmen mitreden und an den Berathungen theilnehmen[300]), so würde dies wohl nur Denjenigen von Nutzen sein, die Ihresgleichen sind. So Etwas würde sich den Söhnen des Demos gar nicht vortheilhaft erweisen. Jetzt aber steht der erste beste gemeine Mann[301]) auf, hält eine Rede und macht ausfindig, was ihm selbst und Seinesgleichen irgend einen Nutzen abwerfen mag. Frägt man etwa, wie könnte aber so ein Mensch auch nur begreifen, was ihm selbst oder dem Demos nützlich sein möchte? O, der Demos weiss es recht gut, dass das Wohlwollen eines solchen Menschen, trotz seiner Unwissenheit und Unansehnlichkeit[302]) der Sache der gemeinen Leute doch mehr nützt als der feindselige Sinn eines Edlen trotz seiner Tugend und Weisheit. Und sind auch diese Einrichtungen nicht geeignet, einen Staat auf die höchste Stufe des Gedeihens zu erheben, so sind

selbe doch die geeignetsten die Demokratie aufrecht zu erhalten. Denn mag eine Staatsordnung auch noch so vortrefflich sein: der Demos verlangt nicht darnach, sobald er in derselben Sclave bleiben soll. Der Demos will frei[303]) sein und herrschen. Sonst kümmert ihn selbst eine schlechte Verfassung wenig. Ja, eben Das, was Du nicht für eine gute Verfassung[304]) ansehen möchtest, gerade Das macht ihn mächtig und frei. Willst Du eine gute Verfassung kennen lernen, so wirst Du nur dort eine solche finden, wo die geschicktesten[305]) Männer den gemeinen Leuten die Gesetze vorschreiben; — nur dort, wo die Edlen[306]) die Strafgewalt über die gemeinen Leute ausüben, wo nur die Edlen[307]) über die Staatsangelegenheiten sich berathschlagen und nicht zulassen, dass rasende Menschen den Rath bestellen, Reden halten oder auch nur an dem Volkstage Antheil nehmen. In der That dürfte durch solche wirklich gute Einrichtungen der Demos gar leicht in die Sclaverei verfallen!«[308])

»Freilich begehrt der Demos keinen Antheil an solchen Aemtern, welche, ob nun mit vornehmen oder nicht vornehmen Leuten[309]) besetzt, dem Volke nicht minder Gefahr als Heil bringen könnten. Sie finden es gar nicht nöthig, sich um die Stellen der Feldherrn oder die der Befehlshaber der Reiterei zu bewerben. Der Demos weiss es recht gut, dass er mehr Nutzen davon hat, wenn er nicht selbst diese Aemter verwaltet, sondern solche durch die Mächtigeren verwalten lässt. Ganz anders meint er es mit solchen Stellen, mit welchen ein Sold verbunden ist: solche nimmt der Demos ganz gerne in Anspruch, schon des Nutzens wegen, den solche Aemter für die Küche bringen[310]).

»Nirgends ist die Zügellosigkeit der Sclaven und Metoiken so gross wie zu Athen[311]). Man darf sie dort nicht schlagen, wenn sie einem Anderen angehören. Aber der Sclave eines Anderen wird Dir in dieser Stadt auch nicht

aus dem Wege gehn. Wie ist dies möglich? Aus dem einfachen Grunde, weil in dem Fall, wenn das Gesetz erlauben würde, dass der Freie den Sclaven (eines Anderen) oder den Metoiken, oder den Freigelassenen schlage, so würde der Freie in der Meinung, er schlage einen Sclaven, gar oft einen athenischen Staatsbürger schlagen: denn der Demos hat daselbst keine bessere Bekleidung als die Sclaven und Metoiken, und auch sein Aussehen ist nicht besser. Wundert sich Jemand darüber, dass man zu Athen den Sclaven erlaubt übermüthig zu sein, ja sogar Einigen auf grossem Fusse zu leben[312]), so geschieht meiner Ansicht nach wohl auch dies nicht ohne allen Grund. In einem Staate nämlich, welcher auf Seemacht beruht, ist es des Geldes wegen nöthig, dass in mancher Hinsicht die Freien Diener der Sclaven werden und ihnen die Freiheit lassen: denn wir bekommen nur dann den Gewinnst, wenn der Sclave arbeitet. Wo aber reiche Sclaven sind, dort nützt es Nichts, wenn mein Sclave Dich fürchtet — in Lakedaimon fürchtet Dich der Sclave, der mir angehört — wenn aber Dein Sclave mich fürchtet, so läuft er Gefahr sein Geld hergeben zu müssen, um nur sich selbst retten zu können. Aus diesem Grunde haben wir den Sclaven den Freien gegenüber, wie auch den Metoiken den Städtern gegenüber eine gleiche Berechtigung des Wortes vor dem Gericht eingeräumt. Diesen, den Metoiken, wohl auch schon aus dem Grunde, weil in Betracht der Bedeutung, die sie für Gewerbe und Seewesen haben, der Staat selbe nicht entbehren kann. Nur Gymnastik und Musik zu treiben hat das Volk den Sclaven (und Metoiken?) verboten, und zwar nicht aus dem Grunde, als ob dies zu gestatten nicht richtig wäre: sondern aus dem Grunde, weil sie ohnehin nicht in der Lage sein würden, diesen Künsten mit gehöriger Sorgfalt obzuliegen.«

»In Bezug auf die Veranstaltung der Choraufzüge, die Beaufsichtigung der körperlichen Uebungen der Jugend,

so wie auch in Bezug auf die Ausrüstung der Kriegsschiffe haben die Athener die Verfügung getroffen, dass die Kosten sowohl der Choregie und Gymnasiarchie als auch der Trierarchie von den Reichen besorgt werden, der Demos aber sich bei all' dem ganz köstlich unterhalte. Also hält der Demos es für vollkommen angemessen, dass er darum bezahlt werde, weil er singt und läuft und tanzt und herumschifft. Ist dies doch ganz natürlich, dass er sich hiebei etwas erwerbe, die Reichen aber etwas ärmer werden! Dasselbe gilt von den Gerichtshöfen. Nicht an dem Rechte ist es dem Demos gelegen, sondern nur an seinem eigenen Vortheil.«

»In Bezug auf die Opfer, Heiligthümer, Feste und heiligen Haine hat das Volk eine eigene Denkart. Da es nicht einem jeden Armen möglich ist zu opfern, Schmäuse zu geben, sich Heiligthümer zu erbauen, die Stadt zu verschönern und vergrössern: so hat der Demos ausfindig gemacht, auf welche Art und Weise dies dennoch ausgeführt werden könnte. Man opfert also von Staatswegen eine Menge Thiere, — und der Demos vertheilt unter sich und verschmaust dieselben. Einige Reiche besitzen Turnplätze, Bäder, Auskleidezimmer für sich: also lässt sich auch der Demos von Staatswegen eine Menge Turnschulen, Auskleidezimmer und Bäder[313]) einrichten: und der Pöbel unterhält sich hiebei auf Staatsunkosten viel besser als die Vornehmen[314]) und Wohlhabenden.«

»Den Demos auf der Bühne zu verspotten und zu schmähen erlauben die Athener nicht, damit die Schmach nicht sie selber — die Söhne des Demos[315]) — treffen soll. Einzelne zu verspotten erlauben sie. Denn sie wissen es recht gut, dass nur Solche auf die Bühne gebracht zu werden pflegen, welche nicht zum Demos gehören, oder nicht eben mit der Mehrheit halten[316]): reiche Leute, hochadelige, einflussreiche. Es geschieht zwar mitunter, dass auch einige von den Armen, oder doch von Denen, welche

zum Demos gehören, durch die Komoedie mitgenommen werden: doch sind dies in der Regel Leute, welche sich wichtig machen oder die mehr sein wollen als der Demos oder auch, die zwar aufrichtig mit dem Demos halten, doch gar nicht die Eigenschaften der Söhne des Demos besitzen[317]). Es ärgert am Ende das Volk nicht im Mindesten, wenn solche Leute verspottet werden.«

»Alles in Allem behaupte ich also, dass der Demos zu Athen es recht gut weiss, welche unter den Staatsbürgern Anspruch auf eine vornehme Stellung[318]) erheben dürften und welche nur gemeine Leute sind. Und trotzdem, dass sie dies recht gut wissen, so lieben sie dennoch nur Diejenigen, welche sich ihnen fügen und nützen, wenn diese auch gemeine Leute sind: die Vornehmen[319]) aber hassen sie. Denn sie glauben, die Natur habe den Vornehmen[320]) nicht darum Tüchtigkeit verliehen, damit diese, die Vornehmen[321]), ihnen — den Söhnen des Demos[322]) — zu nützen vermögen, sondern darum, dass sie ihnen schaden. Dagegen gibt es Einige, die zwar ihrer Geburt nach zum Demos gehören, doch in der Politik nicht dessen Partei ergreifen«[323]).

»Mit einem Worte, ich verzeihe also die Demokratie dem Demos; mit sich selbst gut zu meinen ist ja doch einem Jeden verzeihlich: trifft sich aber Jemand, der trotzdem, dass er kein Sohn des Demos[324]) ist, es doch vorzieht lieber in einem Gemeinwesen der Demokratie zu leben als in einer Oligarchie; so ist es gewiss, dass ein solcher Mensch dies nur aus dem Grunde thut, weil er Frevelthaten verüben will: denn ein solcher Mensch weiss es aus Erfahrung, dass man in einer Demokratie viel länger Unfug zu treiben vermag ohne bemerkt zu werden, als in einer Oligarchie. Wie gesagt, lobe ich nicht im Mindesten, dass die Athener sich eine solche Form der Verfassung erwählt haben: aber ich muss gestehen, dass sie diese Verfassungsform, die sie sich nun einmal schon erwählt

haben, — meiner Ansicht nach — wohl auch aufrechtzuerhalten verstehen, und zwar auf die Art, wie ich es so eben beschrieben habe.«

»So Manche machen den Athenern den Vorwurf, dass ein Mensch oft ein ganzes Jahr zu Athen sitzen muss, ohne seine Angelegenheit vor dem Rathe oder auf dem Volkstag zu Ende führen zu können. Dies geschieht zu Athen ganz einfach aus dem Grunde, weil sie wegen der Menge der Geschäfte nicht dazu kommen, die Sache eines Jeden zu erledigen. Wie wäre auch dies möglich? Vor Allem müssen die Athener so viele Feste feiern, wie sonst kein Staat der Hellenen: auf den Festtagen ist aber doch nicht möglich, öffentliche Angelegenheiten zu verhandeln; sodann haben sie soviel Rechtsstreite, Anklagen und Rechenschaftsabgaben zu besorgen, wie es deren sonst kaum die gesammte Menschheit zu besorgen hat. Auch der Staatsrath hat eine Menge Dinge zu verrichten; überhaupt müssen sie viel Zeit verwenden auf Berathschlagungen in Betreff des Krieges, der Staatseinnahmen, der Gesetzgebung; auch Das nimmt sie sehr in Anspruch, was in der Stadt vorfällt; nicht minder müssen sie sich um die Bundesgenossen, um deren Abgaben, um die Schiffswerfte und Heiligthümer kümmern. Darf man sich dann noch wundern, dass bei einer solchen Menge von Geschäften die Athener nicht mit eines jeden Menschen Sache fertig werden? Freilich behaupten Einige, man könne schon Etwas auch zu Athen ausrichten, wenn man nur die Männer vom Staatsrathe oder die vom Volkstage besticht. Ich gebe zu, dass man zu Athen mit Geld sehr viel auszurichten vermag; ich setze sogar hinzu, dass man daselbst noch mehr ausrichten würde, wenn man mehr Geld hergäbe: eines weiss ich aber auch bestimmt, und das ist, dass wenn man auch noch so viel Gold und Silber hergeben möchte, der athenische Staat doch nicht im Stande wäre, die Angelegenheiten all' Derer zu verhandeln, die

sich an ihn wenden. Denn man muss da gar verschiedenartige Streitsachen zur Verhandlung kommen lassen, so z. B. die Klage gegen Einen, der bei der Ausrüstung der Kriegsschiffe seiner gesetzlichen Verpflichtung nicht nachgekommen ist, oder gegen Den, der einen öffentlichen Platz überbaut. Sodann muss man bestimmen, wer auf das laufende Jahr auf den Dionysien, Thargelien, Panathenaien, Prometheien und Hephaistien die Choraufzüge zu bestreiten habe; auch werden zur Ausrüstung der Kriegsschiffe jedes Jahr vierhundert[325]) Staatsbürger vorgemerkt: da muss man entscheiden, wer aus der Mitte der sich Meldenden, und auf wie viel Jahre ein Dreiruderschiff auszurüsten habe? Ueberdies muss man ein jedes Jahr die Beamten vor ihrem Amtsantritte prüfen, wie auch dieselben am Ende ihrer Beamtung ihrer Rechenschaftsabgabe unterziehen; ferner muss man die Waisen prüfen, und Aufseher aufstellen zur Bewachung der Gefangenen. Hie und da muss man ausserdem ein Rechtsverfahren gegen Diejenigen einleiten, welche den Kriegsdienst verweigern wie auch gegen Jene, welche sich anstössig muthwillige Streiche zu Schulden kommen lassen, oder gegen die Staatsreligion freveln[326]); oder wenn die Gesetze auf eine unerwartete Weise verletzt werden. Das Uebrige übergehe ich; die wichtigsten Angelegenheiten habe ich ohnehin bereits angegeben. Nur muss ich noch der Bundessteuer erwähnen, deren Festsetzung meist auf fünf Jahre erfolgt. Nun, meint man etwa, es wäre gar nicht nöthig, alle diese Angelegenheiten zu erledigen? Sage man also, was davon unerledigt bleiben dürfte? - Wenn es aber ein Jeder zugeben muss, dass von allen diesen Angelegenheiten nicht eine einzige ohne Erledigung gelassen werden darf, so muss man auch zugeben, dass dies an sich das ganze Jahr in Anspruch nehmen muss, und zwar in einem solchen Maasse, dass vom ganzen Jahre auf das Rechtsprechen in den Gerichtshöfen kaum eine hinlängliche Zeit mehr übrig

bleiben kann. Die Gerichtshöfe sind auch eben aus diesem Grunde gar nicht mehr im Stande, in vielen Fällen dem Unfug auf der Ferse zu folgen, und demselben ein Ende zu setzen: so gross ist die Zahl der Menschen, deren Angelegenheiten vor den Gerichtshöfen verhandelt werden sollten! Nun meint vielleicht Jemand, es sei zwar nöthig zu Gerichte zu sitzen, doch wäre es zweckmässiger, wenn die Zahl der Richter nicht gar so erklecklich gross wäre. Allein man bedenke nur, dass hiedurch das gerechte Urtheilfällen noch mehr erschwert werden möchte: denn wenn die Zahl der Gerichtshöfe grösser, die der Richter aber bei jedem Gerichtshofe kleiner wäre, dann würde es noch viel leichter sein, diese wenigen Richter irrezuführen und zu bestechen[327]). Auch ziehe man in Betracht, dass die Athener viele Festtage feiern, an welchen keine Gerichte gehalten werden können. Ja, die Athener feiern gerade doppelt so viel Feste als die übrigen Hellenen. Nun, nehmen wir aber auch nur an, sie hätten nicht mehr Festtage zu feiern als derjenige Staat der Hellenen, welcher die allerwenigsten Festtage hat: so wäre nach meiner Ansicht schon dies ein hinreichender Grund dazu, dass es zu Athen anders gar nicht zugehen könnte, als wie es eben jetzt dort zugeht.«[328])

»Auch darin scheinen die Athener unklug zu verfahren, dass sie, so oft nur in diesem oder jenem Staate Unruhen ausbrechen, stets die Partei des Pöbels[329]) unterstützen. Aber auch dies thun sie absichtlich: denn würden sie für die Vornehmen[330]) Partei ergreifen, so leisteten sie Solchen Hülfe, die ihnen feindselig gesinnt sind. Gibt es ja doch keinen einzigen Staat, dessen Vornehme[331]) dem Demos freundlich gesinnt wären; was dem Demos freundliche Gesinnungen entgegenträgt, ist ja überall nur das Gesindel[332]). Denn die Menschen mögen Niemanden leiden, nur die Ihresgleichen sind. Aus diesem Grunde nehmen wohl auch die Athener stets die Partei für Leute,

die eben ihnen angemessen sind. Und in der That, so oft sie es auch versucht hatten, irgendwo die Partei der Vornehmen[333]) zu unterstützen, haben sie auch stets das Kürzere gezogen, und in kurzer Zeit ward der Demos gedemüthigt: so unter Anderm einmal durch die Boioter; desgleichen, als die Athener sich zu Milet zu Gunsten der Vornehmen anheischig machten, begegnete es ihnen, dass diese sehr bald darauf von Athen abfielen und den Demos ganz einfach niederhieben. Dasselbe thaten die Lakedaimoner. Auch diese haben, sehr bald darauf, als sie mit Hülfe der Athener die Messenier unterworfen hatten, die Athener angefallen.«

»Man möchte meinen, dass zu Athen wohl über Niemand mit Unrecht die Ehrlosigkeit verhängt werde: ich aber behaupte, dass man zu Athen einige Männer mit schreiendem Unrecht für ehrlos erklärt habe[334]). Freilich gehörten diese zur Partei der Vornehmen[335]). Aber ob es deren nun Viele gibt oder nur Wenige: dies dürfte wohl kaum jene Männer kümmern, die da ohnehin gegen die Demokratie von Athen loszuziehen gesonnen sind[336]). Denn die Menschen pflegen nicht darauf ein Gewicht zu legen, was für Leute mit Recht für ehrlos erklärt worden sind, sondern nur darauf, ob es überhaupt Männer gibt, die man mit Unrecht zur Ehrlosigkeit zu verdammen sich hergegeben habe. Wie könnte man aber auch nur glauben, dass zu Athen je mit Unrecht Leute für ehrlos erklärt worden seien, die zum grossen Haufen gehören? Hat denn zu Athen nicht der Demos die Regierung in Händen? Nun werden zu Athen gesetzmässig nur Solche zur Ehrlosigkeit verurtheilt, die entweder ihr Amt misbrauchen, oder unerlaubte Reden führen[337]), oder wohl auch sich ungerechte Handlungen zu Schulden kommen lassen. All' dies zusammengefasst, wird man also schwerlich auf den Gedanken kommen, als ob die Ehrlosigkeit zu Athen je zu einer gar zu entsetzlichen Bedeutung gelangen dürfte.«

»Oligarchisch regierte Staaten sind in der Regel darauf angewiesen, dass sie die Bundesverpflichtungen wie auch ihre beschworenen Verträge ganz strenge einhalten. Denn wenn solche Staaten ihre Verträge nicht halten möchten, wen dürfte man wegen des geschehenen Unrechts zur Verantwortung ziehen? Ganz natürlich nur die wenigen Vornehmen[338]), welche den Vertrag abgeschlossen haben. Wo aber das Volk selbst Verträge schliesst, dort kann ja die Verantwortlichkeit ein Jeder auf Andere schieben; ein Jeder kann da sagen, Dieser oder Jener hat ja dafür gesprochen, Dieser oder Jener hat ja dafür gestimmt, er aber wäre gar nicht zugegen gewesen und sei mit der Uebereinkunft von jeher unzufrieden gewesen. Man stellt die Frage auf dem Volkstag, und wenn die Mehrheit der Versammlung eben nicht gewillt ist, den Vertrag einzuhalten, so findet man tausend Vorwände, um das nicht zu thun, was man nicht will. Erweisen sich die Folgen eines solchen Volksbeschlusses ungünstig, so sagt das Volk, es seien einige Wenige Schuld daran, Männer, die gegen seinen Willen gehandelt hätten; diese hätten das Unglück verursacht, das den Staat jetzt getroffen hat. Fällt hingegen Etwas günstig aus, so schreiben sie das Verdienst Niemandem Andern, als sich selber, dem Volke zu.«

»Und wie verfahren sie denn auch mit ihren Bundesgenossen? Senden sie irgend eine Seemacht aus, so meinen die Ausschiffenden nichts eifriger betreiben zu müssen als die Vornehmen[339]) — in den Gemeinwesen der Bundesgenossen — zu denunziren. Sie hassen Diese, weil sie glauben, dass auch sie als Beherrscher von Jenen, als Beherrschten, unvermeidlich gehasst werden müssen. In der That, würden in den Gemeinwesen der Bundesgenossen einmal die Reichen und Mächtigen[340]) die Oberhand gewinnen, so dürfte die Herrschaft des Demos zu Athen wohl sehr kurze Zeit noch andauern. Aus diesem Grunde erklärt der Demos von Athen die Vornehmen[341]) für ehrlos

in den Gemeinwesen der Bundesgenossen; aus diesem Grunde nimmt er ihnen ihr Geld, vertreibt sie, tödtet sie, und aus eben diesem Grunde hebt er die gemeinen Leute. Dahingegen streben die Vornehmen[342]) von Athen wohl auch die Vornehmen[343]) in den Gemeinwesen ihrer Bundesgenossen stets zu retten: denn sie sehen ein, dass es für sie zweckdienlich ist, die Vornehmen[344]) auch in jenen Städten, wo nur möglich aufrecht zu erhalten. Freilich könnte man sagen, eben darin bestehe ja die Stärke der Athener, dass ihre Bundesgenossen stets fähig sind, Gelder in die Staatscasse Athen's einzuliefern. / Aber die Söhne des Demos[345]) denken anders. Sie meinen, es sei ein viel grösserer Nutzen für sie, dass von dem Gelde der Bundesgenossen jeder einzelne Athener soviel wie nur möglich in seinen eigenen Sack stecken dürfe. Auch wäre es zweckdienlich, den Bundesgenossen nur so viel zu lassen, dass sie eben leben und arbeiten könnten. Geschieht Dies, so wird ihnen wohl auch die Lust vergehn, gegen den Demos von Athen etwas anzustiften.«

»Dem Anscheine nach verfährt wohl auch noch darin der Demos unklug, dass er die Bundesgenossen zwingt, eine ganze Seereise zu machen, um in ihren Processen zu Athen Recht sprechen zu lassen. Allein die Athener sehen nur auf die Vortheile, welche ihnen hiedurch zufliessen: der erste Vortheil besteht darin, dass die Athener das ganze Jahr hindurch einen Sold bekommen[346]); der zweite darin, dass sie ohne Schiffe auslaufen zu lassen, ganz bequem bei sich zu Hause über die bundesgenossenschaftlichen Gemeinwesen richten, und durch ihr Rechtsprechen die gemeinen Leute dieser Städte retten, die Vornehmen[347]) aber vernichten können. Wäre es aber erlaubt, dass jedes einzelne Gemeinwesen, welches zum Bunde gehört, bei sich zu Hause über seine eigenen Unterthanen Recht sprechen dürfte, so würden dieselben Gemeinwesen des Bundes, welche gegen die Athener

einen Groll hegen, eben diejenigen von ihren eigenen Unterthanen verderben, welche den Athenern am Meisten zugethan sind. Ausserdem zieht der Demos noch so manchen Nutzen von dem Umstande, dass die Unterthanen der zum Bunde gehörigen Staaten zu Athen über sich Recht sprechen lassen müssen. So wird hiedurch vor Allem im Peiraieus zu Gunsten der athenischen Staatscasse der Hafenzoll — bestehend aus dem hundertsten Theile der Schiffsladung — vermehrt; sodann können die Hauseigenthümer ihre Häuser vermiethen; dasselbe gilt von dem Vermiethen des Zugviehs und der Sclaven; selbst den Herolden ergeht es besser, sobald die Bundesgenossen hin- und herreisen. Auch würden die Bundesgenossen, wenn sie nicht einem solchen Gerichtszwange unterworfen wären, von den Athenern nur Denjenigen eine Ehre erweisen, die zu ihnen ausschiffen, den Feldherrn, den Trierarchen und den Gesandten: nun aber, bei der jetzigen Einrichtung sind sie — jeder einzelne Unterthan, jedes einzelne Gemeinwesen des Bundes gezwungen, dem Demos zu schmeicheln: da doch Derjenige, an den er sich zu wenden, und bei dem er seinen Process gewinnen oder verlieren muss, kein Anderer ist als eben dieser Demos, diese Verkörperung des Gesetzes von Athen. Er muss also den Söhnen des Demos[348]) in den Gerichtshöfen entgegen kommen, und wenn Einer von diesen hereintritt, ihn bei seiner Hand fassen. Freilich macht wohl auch hiedurch der Demos die Bundesgenossen immer mehr und mehr zu seinen Sclaven.«

»Ueberdiess verschaffen den Athenern ihre auswärtigen Besitzungen so manchen Vortheil. Indem sie nämlich zur Verwaltung dieser auswärtigen Besitzungen zu Schiffe gehen, erlernen sowohl die ausgeschickten Beamten als auch ihre Begleiter — ohne dass man dies bemerken möchte, — das Rudern; denn ein Mensch, der oft auf die See geht, muss hie und da nothwendigerweise das

Ruder ergreifen; ja nicht nur er selbst, sondern auch sein Diener. So erlernt er nach und nach wohl auch die Ausdrücke, welche in der Nautik üblich sind. Durch solche Erfahrungen, welche sie sich auf diesen Fahrten sammeln, werden sie dann ganz gute Steuermänner, wenn sie es nur auch an der gehörigen Beflissenheit nicht ermangeln lassen wollen. Die Einen üben sich, irgend ein kleines Fahrzeug, die Anderen ein Lastschiff zu steuern, von diesen kommen wieder Einige auf die Dreiruder, die Meisten werden aber auf diese Art wenigstens fähig zu rudern, wenn sie sich auf ein Schiff begeben, als ob sie sich ihr ganzes Leben hindurch schon vorher mit dem Einüben dieser Dinge abgegeben hätten!«

»Man glaubt, die Hopliten[349]) der Athener seien am Allerwenigsten tüchtig: und der Grad ihrer Tüchtigkeit entspricht auch dieser Meinung vollkommen. Nun glauben sie, wenn sie auch an sich schwächer wären als ihre Feinde, so seien sie Alles in Allem doch stärker als ihre Bundesgenossen. Wenn also diese ihnen Abgaben leisten und zu Lande sehr tüchtig sind: so meinen sie trotz der minderen Tüchtigkeit ihrer eigenen Landmacht, ihre Herrschaft selbst auf dem Lande dennoch aufrechterhalten zu können, sobald sie sich nur als mächtiger erweisen als ihre Bundesgenossen. Und in der That, schon der Zufall hat ihre Lage zu einer günstigen gemacht. Den Völkern des Festlandes, wenn sie auch unterjocht sind, ist es möglich, sich aus den verschiedenen kleinen Gemeinwesen zu sammeln und mit vereinter Macht ins Feld zu rücken; den Beherrschten zur See indess, insoferne sie nämlich Inselbewohner sind, ist nichts weniger möglich, als die Waffenmacht aus den verschiedener Gemeinwesen auf einem Punkte zusammenzuziehen: denn das Meer hält sie ferne von einander, und ihre Beherrscher sind auch Beherrscher des Meeres. Nun wenn es auch den Inselbewohnern möglich wäre, heimlich

auf einer Insel zusammen zu kommen, so würden sie doch durch Hunger zu Grunde gehn. — Die Gemeinwesen, welche auf dem Festlande von den Athenern beherrscht werden, gehorchen ihnen aus verschiedenen Ursachen. Die grössten aus Furcht, die kleinen ganz und gar aus Interesse: denn es gibt keinen einzigen Staat, der nicht Etwas ein- oder auszuführen hätte. Dies kann aber ein Staat nur dann erreichen, wenn er Unterthan Derjenigen ist, die das Meer beherrschen. Sodann ist es den Beherrschern des Meeres wohl möglich, was die Beherrscher des Festlandes nicht auszuführen fähig sind: hie und da das Land selbst eines solchen Volkes zu verheeren, das mächtiger ist als sie. Diejenigen nämlich, welche das Meer beherrschen, können wann immer auf einen Ort hinsegeln, welchen eben kein Feind besetzt hält oder nur Wenige; auch können sie, falls sich der Feind nähert, einsteigen und fortsegeln. All' das können die Meerbeherrscher viel leichter ausführen, als Jener, der ihnen auf dem Festland zu Fuss entgegeneilt. Ferner ist es Denjenigen, welche die See beherrschen, möglich, von ihrer Heimath so weit zu schiffen, als es ihnen nur gut dünkt: Denjenigen hingegen, welche das Festland beherrschen, ist es gar nicht einmal möglich, sich von Daheim auch nur auf einige Tage zu entfernen: denn die Märsche sind langsam und Lebensmittel auf längere Zeit mitzunehmen ist Dem nicht möglich, der den Zug zu Fuss macht. Auch muss Derjenige, der auf dem Festlande Krieg führt, gar oft durch Kampf den Weg vor sich weiter bahnen: es sei denn, dass es zufälligerweise Freundesland ist, durch welches er zu ziehen hat; dagegen kann Derjenige, welcher mit einem Geschwader kommt, dort landen, wo er sich eben stärker fühlt. Fühlt er sich irgendwo schwächer, so ist es ihm leicht entlang der Küste vorbei zu rudern, bis er auf ein Land stösst, welches ihm freundlich gesinnt ist, oder auf ein Volk, welches schwächer ist als er. Auch eine Missernte, — welche von Zeus kommt — ertragen Die, welche die Seeherr-

schaft haben, ganz behaglich; aber schwer fällt es Denen, deren Herrschaft sich auf das Festland beschränkt, seien sie auch die Mächtigsten unter solchen Völkern. Denn nicht auf der ganzen Erde ist zugleicherzeit eine Missernte; und so können die Meerbeherrscher sich stets Getreide von dorther kommen lassen, wo die Ernte verschont blieb. Ja, — um selbst geringere Dinge nicht zu vergessen, — sogar die verschiedenen Arten der Schmausereien haben zuerst meerbeherrschende Völker, zu Folge ihrer gegenseitigen Berührung eingeführt; und was nur auf Sikelien gut und theuer ist, oder in Italien, oder auf Kypros, oder in Aegypten, oder in Lydien, oder in Pontos, oder auf dem Peloponnes, oder anderswo: all' das hat die Seeherrschaft auf einen Punkt zusammengebracht. Auch werden die Meerbeherrscher mit allerlei Sprachen bekannt; sie entlehnen von der einen Sprache Dieses, von der andern Jenes, und so kam es, dass während die übrigen Hellenen im Ganzen eine Sprache, Lebensart und Kleidung haben, welche ihnen ganz und gar eigenthümlich ist, besitzen die Athener eine solche, welche durch die Mischung des gesammten Hellenischen und Barbarischen entstand.«

»Reich zu sein sind unter allen Hellenen und Barbaren einzig und allein die Athener im Stande[350]). Denn wenn ein Staat an Schiffsbauholz reich ist, wie kann er dieses sein Schiffsbauholz verwerthen, wenn nicht durch die Gunst des Meerbeherrschers? Oder wenn ein Staat an Eisen, Kupfer oder Hanf reich ist, wie kann er dies Alles verwerthen, wenn nicht durch die Gunst des Meerbeherrschers? All' dies ist ja zum Schiffsbau unentbehrlich nöthig; und so ist man dazu genöthigt, von dem Einen Holz, von dem Andern Eisen, von diesem Kupfer, von jenem Flachs oder Wachs zu holen. Freilich würden unsere Feinde keine Ausfuhr anderswohin als zu sich erlauben: doch kommen sie nicht dazu, dies zu verhin-

dern, denn sie vermögen nicht so viel auf dem Meere. Anders die Meerbeherrscher; ich z. B., der ich gar kein Ackerbauer bin, kann doch Alles, was nur die Erde erzeugt, durch die See beziehen. Ueberdies gibt es auch keinen Staat, welcher nur zwei von den erwähnten Erzeugnissen aufzuweisen hätte. Nicht derselbe hat Holz und Flachs zugleich: denn dort wo der Flachs gedeiht, ist der Boden in der Regel glatt und holzarm. Auch Kupfer und Eisen vermag ein und derselbe Staat nicht zu liefern; noch besitzt ein und derselbe Staat zwei oder gar drei von den übrigen, sondern das Eine ist bei Diesem aufzufinden, das Andere bei Jenem. Auch dürfen wir nicht ausser Acht lassen, dass in der Nähe eines jeden Festlandes gewöhnlich entweder ein hervorspringendes Ufer, oder eine Insel, oder eine Meerenge zu treffen ist[351]), wo die Meerbeherrscher Anker werfen und von hieraus die Bewohner des Festlandes züchtigen können.«

»Nur Eins fehlt den Athenern. Wäre ihr Land eine Insel, so könnten sie zufolge ihrer Seeherrschaft wohl einem Jeden, dem sie nur wollten, Schaden zufügen, ohne für sich auch von wem immer ein Gleiches befürchten zu müssen. So lange sie nur die Seeherrschaft inne hätten, würde ihnen, in diesem Falle, Niemand das Land verheeren, noch dürften sie auch von Jemandem einen Einfall befürchten. Freilich ist jetzt den Landwirthen wie auch überhaupt den Reichen zu Athen stets darum zu thun, wie sie die Gunst der Feinde Athen's erschleichen sollten: dagegen benimmt sich der Demos stets keck und herausfordernd. Weiss doch der Demos recht gut, dass ihm das Seinige wohl kein Feind niederbrennen oder verheeren dürfte![352]) Auch von einer anderen Furcht würden die Athener befreit werden, falls sie Inselbewohner wären: sie dürften nämlich in diesem Falle sich gar nicht darüber beängstigen, dass sie durch ihre eigenen Vornehmen[353]) an den Feind verrathen werden. Niemand könnte dann

die Thore öffnen, kein Feind über sie herstürzen. Wie könnte dies wohl auch geschehen, wenn sie eine Insel bewohnen möchten? Auch könnte Niemand den Demos aufwiegeln, falls sie Inselbewohner wären. Jetzt könnte man aber in der Hoffnung Unruhen erregen, dass von Seiten des Festlandes die Feinde der Demokratie hereingelassen werden könnten: wären sie Inselbewohner, so hätten sie auch von dieser Seite her nicht das Mindeste zu befürchten. Da sie aber ein Land bewohnen, welches die Natur nicht zu einer Insel gemacht hatte, so verfahren sie jetzt folgendermassen: ihre Habe bringen sie auf die Inseln in Sicherheit, und auf ihre Seeherrschaft vertrauend, lassen sie ihr Land in Attika verheeren, denn sie wissen es recht gut, dass falls sie ihr Land da geschont wissen wollten, sie sich anderweitiger Güter berauben würden, die für sie doch einen viel grösseren Werth haben.«

»Nachdem all' dies Thatsache ist, so möchte ich auch gar nicht behaupten, dass es zu Athen überhaupt anders zugehen könnte, wie es eben dort thatsächlich zugeht. Nur unbedeutende Veränderungen wären da möglich, — aber auch solche könnten höchstens allmählig, durch theilweise Abschaffung, wie auch durch theilweise Zusätze bewerkstelligt werden[354]). Reformen in grossem Stile durchzuführen, hiesse da wohl die Demokratie aufheben[355]). Gar Vieles könnte man ausdenken, um ein Staatswesen besser zu machen: doch die Demokratie aufrecht zu erhalten und hiebei noch Einrichtungen ausfindig zu machen, welche das Staatswesen wahrhaftig verbessern dürften: dies wäre wohl keine leichte Aufgabe[356]). Nur auf eine Art wäre dies vielleicht möglich: durch ein Vorgehen, wie ich eben sagte, — nur durch eine Reform, welche sich nur allmählig vollzieht, durch eine theilweise Abschaffung und einen theilweisen Zusatz«[357]).

Es ist überhaupt nicht nöthig, diese merkwürdige

Denkschrift einer weitläufigen Erörterung zu unterziehen [358]). Klar und wuchtig spricht dieselbe genug an sich. Blos eine einzige Stelle scheint der Auffassung zu widersprechen, welche das Verhalten des Verfassers dieses Werkes über die »Demokratie« beherrscht: die Stelle, welche eine angeblich allzu sehr milde Behandlung der Sclaven von Seiten der Athener rügt: doch auch diese einzige Stelle vermag höchstens auf eine Parallele hinauszulaufen mit der wohl noch viel härteren Behandlung der Sclaven in Sparta [359]); und unsere anderweitigen Nachrichten, betreffend die Tortur, die thierisch-grausame Behandlung der eigenen Sclaven, widerlegt diese Stelle mit Nichten [360]). Auf der anderen Seite bekräftigt dieses älteste Denkmal attischer Prosa unser schon ausgesprochenes Urtheil über den ebenso sittenlosen wie culturfeindlichen Organismus des athenischen Staatswesens und dessen Gesellschaft. Die Denkschrift bezeugt, dass die Masse des athenischen Volkes schon in dem Zeitalter des Perikles eine Geldgier und schmutzige Selbstsucht sondergleichen zur Schau getragen hatte, — eine Geldgier und eine Selbstsucht, die beinahe all' die wichtigsten Massregeln dieses Volkes brandmarket, sowohl in Bezug auf die Organisation des Staatswesens als auf seine politische Taktik, Parteikampf, Bundespolitik, Kriegführung, ja sogar in Bezug auf seine Rechtspflege. Käuflichkeit, Gewissenlosigkeit, Unverschämtheit, Arbeitsscheue, Liederlichkeit, Glanzsucht, Näscherei, Völlerei, Treubruch, Intoleranz, Aberglauben sind die Züge, welche sich in dem Charakter der Mitbürger des Perikles ganz deutlich hier ausprägen. Was wir vermissen: das ist selbst die leiseste Spur von einem Staatsbürgersinn. Zweifellos war der Verfasser dieser Denkschrift ein Kämpe der oligarchischen Partei: dies bezeuget wohl auch sein Sprachgebrauch nicht minder als sein nahezu offenes Bekenntniss. Doch entwaffnet dieser Umstand noch keineswegs die Argumente, welche seine Schrift der unbefangenen, objectiven

Bemerkungen über den objectiven Werth dieser Denkschrift bei der Beurtheilung der Demokratie von Athen

Kritik unserer Zeitgenossen liefert. Diese Argumente sind keine Phrasen, keine hohlen Allgemeinheiten wie die Argumente, auf welche sich die moderne Schwärmerei in ihrer kalokagathisirenden Entzückung zu stützen pflegt[361]). Diese Argumente sind Thatsachen, deren Unzweideutigkeit die Kritik ,auch abgesehen von dieser oligarchischen Denkschrift, schon durch eine gewissenhafte Benützung sonstiger Quellen zu begründen vermag. Der oligarchische Parteimann, der dies schrieb, hat sich und seine Partei auf ewige Zeiten gebrandmarkt, indem er ganz kynisch mit seiner inhumanen Denkart hervortrat, und die Sclaven zu Athen noch grausamer behandelt wissen wollte, als sie bereits dort behandelt wurden — nicht minder auch, indem er in seinem Sprachgebrauch die Worte niedere Herkunft und Armuth stets mit Schurkerei, Adel stets mit Tugend, Reichthum mit Glückseligkeit verwechselte und jeden Adeligen, der sich in einem demokratischen Staatswesen wohlfühlt, ohne Ausnahme als ein unlauteres Individuum verdächtigte: doch die Staatswissenschaft hat all' diese Subjectivitäten nicht von Nöthen. Es ist der Staatswissenschaft hinlänglich gedient, zu erfahren, dass der athenische Staat seinen sogenannten Bundesgenossen auch in diesem perikleischen Zeitalter jenen infamen Gerichtszwang auferlegte, welcher jedem Begriffe von ehrlicher Rechtspflege hohnspricht; — dass der Parteikampf auch in diesem perikleischen Zeitalter mit den schändlichsten Waffen der Blutanfeindung und Mordsucht geführt wurde, deren Wahnsinn — in einem solchen Maasse — jedwede ruhige Capacitation durch Vernunftgründe sowohl wie durch einen Appell an die edleren Gefühle des menschlichen Busens vollkommen ausschliesst. Es ist der Staatswissenschaft hinlänglich ein Dienst geleistet, zu erfahren, dass die Käuflichkeit der Gerichtshöfe, des Staatsraths wie auch des Volkstags von Athen schon in dem Zeitalter des Perikles so sehr wie ein Krebsschaden

dieser Demokratie anhaftete, dass ein oligarchischer Parteimann sich in seiner Denkschrift gar nicht erst anschickt, dieses schreckliche Uebel zu constatiren, sondern selbes als eine ganz natürliche Erscheinung mit vollem Gleichmuth, ohne jedwede Rüge dahinnimmt; — dass der Organismus des Staatswesens den — fast unglaublich angehäuften — Bedürfnissen des athenischen Staatslebens gar nicht mehr entsprach, sondern schon längst eine allgemeine Stockung der Geschäfte nach sich zog, deren sich die Parteien wiederum nur durch Bestechungen entledigen konnten. Fügen wir hinzu, dass der oligarchische Parteimann selbst es für eine alltägliche Möglichkeit ansieht, dass die Vornehmen Athen's, mithin seine eigene Partei, den Staat Athen, also ihr eigenes Vaterland, in einem unbelauschten Augenblick von der Landseite her dem Feinde preisgeben, verrathen könnten: und wir werden uns von dem wahren Werth des perikleischen Zeitalters einen gar sonderbaren Begriff bilden dürfen. Oder sollten wir etwa noch ein Staatswesen bewundern, dessen — vornehmste Staatsbürger selbst — wie zu dieser Zeit die der Demokratie von Athen — der gesellschaftlichen Elite ihres Vaterlandes ein solches Sittenzeugniss ausstellen? Wie auch der Verfasser dieser Denkschrift immer geheissen haben mochte, so war er doch — gemäss seiner literarischen Bildung — einer der vornehmsten Söhne Athen's. Nun, wenn aber selbst die vornehmsten Söhne eines Staats einer solchen Denkart fröhnen, und eine solche Sprache führen: was soll man sich dann erst von der Rolle denken, welche in dem Verfassungsleben der weniger gebildeten Masse zu Theil ward? Und mag auch diese Denkschrift wie immer von Parteihass und Stolz des Blutes beseelt sein, sie bleibt immerhin das älteste Denkmal attischer Prosa, welches auf unsere Zeiten herabreicht. Auch haben wir keine Bürgschaft, dass es zu dieser Zeit irgend einem Simon [362]) oder was immer

für einem Athener auch nur eingefallen wäre, den Staat Athen gegen diese Angriffe des oligarchischen Parteimannes mit objectiven Einwendungen in Schutz zu nehmen. Ja, es ist mehr als wahrscheinlich, dass zu dieser Zeit wie auch noch lange nachher Athen keinen Sohn geboren hatte, der die demokratische Form seiner Verfassung mit dem Stile in der Hand zu rechtfertigen gesucht hätte. Höchstens Solche, die von sich Gelegenheitsstücke vernehmen zu lassen wünschten, auf dem Pnyx oder im tragischen Theater vor der Masse, — höchstens Solche haben diese Demokratie gelobt: geborne athenische Denker, die für Denker und für die Nachwelt schrieben, gab es dazumal nur noch äusserst wenige, — und diese haben sämmtlich, wie auch der Verfasser, von dem diese Denkschrift, dieses älteste Denkmal attischer Prosa herrührt, von dieser Demokratie nur im Tone des Hasses und der Verachtung geschrieben. Ein sonderbares Merkmal für eine Reihe von Jahren, die man stets für die Glanzjahre nicht sowohl des athenischen Staatslebens und dessen Cultur schlechthin, als des Menschengeschlechts überhaupt zu halten pflegt! [363])

Lobrede des Perikles auf die Demokratie von Athen.

Unter allen Lobreden, welche die Jahrhunderte über das Zeitalter des Perikles irgendwo und je zu hören bekamen, ist keine so angethan unsere Kritik herauszufordern, als jene, welche Thukydides dem athenischen Staatsmann in den Mund legt, — fürwahr, ich möchte beinahe sagen, die modernen Schwärmer, die da in ihrem gekünstelten Culte dieses Zeitalters rasen, berufen sich auf diese Rede in erster Linie, um die Grösse jenes Zeitalters durch das Vorhandensein und den Wortlaut einer solchen Rede an sich zu beweisen. Ausser den Dramen des Sophokles, der Plastik des Pheidias, den Propylaien, dem Parthenon und dieser Rede sei zwar sonst kein positives Merkmal jener Grösse auf uns gelangt, — so wollte es ja der Neid der Alles verwischenden Vergänglichkeit, — auch seien Werke

der Dichtkunst und der Plastik nur einseitige Belege jener unvergleichlichen Blüthe: doch das Vorhandensein einer solchen Rede aus jenem Zeitalter — meinen auch selbst die nüchterner Urtheilenden — das Vorhandensein einer solchen Rede aus jenem Zeitalter genüge; diese Rede an sich beweise mehr als die ganze Geschichte.[364]) Prüfen wir also diese Rede: ob sie vor den Thatsachen Stich hält?

»Unsere eigene Generation ist es gewesen, welche den Staat am Meisten vermehrte: wir selbst sind es, welche ihn in allen Stücken so eingerichtet haben, dass er nun im Kriege so wie im Frieden sich selbst vollkommen genügt. — Wir haben eine Verfassung, welche nichtsweniger erstrebt als die Gesetze der Nachbarn nachzuahmen: im Gegentheil, wir selbst sind es, welche Andern zum Muster dienen, statt fremde Völker zu befolgen. Man nennt es eine Demokratie, und zwar aus dem Grunde, weil es nicht im Interesse[365]) einiger Wenigen, sondern stets im Interesse der Mehrheit verwaltet wird: aber auch so hat, laut unserer Gesetze, in seinen eigenen Angelegenheiten gleiches Recht mit dem Andern ein Jeder; auch vermag ein Jeder seinen Antheil an dem Staatsleben haben je nachdem er in irgend einem Fache sich auszeichnet: nicht seine Kaste[366]) verschafft ihm seinen Werth, sondern seine eigene Tüchtigkeit. Selbst die Armuth hindert Keinen bei uns durch seiner Stellung Unansehnlichkeit dem Gemeinwesen den Dienst zu leisten, welchen er ihm zu leisten fähig ist. Mit Freimuth behandeln wir unsere öffentlichen Angelegenheiten so wie auch das Misstrauen, welches im täglichen Verkehr unter uns einander so leicht entsteht. Wir zürnen nicht, wenn unser Nachbar seiner Lust die Zügel schiessen lässt; verhängen auch keine Ahndungen wie andere Völker zu thun pflegen, die zwar dem Vermögen keinen Abbruch thun, doch dem Auge schmerzlich sind. Wir verkehren mit einander in der gesellschaftlichen Berührung ohne Beschwerde: doch

überschreiten die Gesetze des Staats nie; und was uns hievon zurückhält, ist vor Allem die Ehrfurcht, mit welcher wir stets auf unsre Regierung und Gesetze hören: insbesondere auf jene, welche zum Schutze der Beleidigten bestehen wie auch auf die, welche zwar ungeschrieben sind, doch uns schon durch ihr Dasein [367]) mit einer Scheu erfüllen. Wir plagen uns und arbeiten, aber hiefür pflegen wir auch dem Geiste stets zahlreiche Erholungen zu bereiten, theils durch Kampfspiele [368]), theils durch die Opferfeste des Jahres; sodann auch durch eine zierliche Einrichtung unseres häuslichen Lebens, deren täglicher Genuss uns die Schwermuth verbannt. — Die Grösse unseres Staatswesens lässt uns die Erzeugnisse der ganzen Erde zufliessen und wir befinden uns in der Lage, dass wir die Früchte unserer eigenen Mühe und Arbeit, Früchte, welche unsrem eigenen Boden entwachsen, nicht mehr als unser Eigenstes zu pflücken vermögen, als die Erzeugnisse was immer für Völkerschaften. Wir tragen wohl Sorge für die Erfordernisse des Krieges, doch ganz anders als unsere Gegner, die Lakedaimoner. — Wir gewähren den Zutritt zu unserer Stadt den Völkern ohne Unterschied: denn wir betrachten selbe als ein Gemeingut der Menschheit; auch kommt es nicht vor, dass wir die Fremden verjagen, Jemanden am Lernen und Anschauen hindern möchten, etwa aus dem Grunde, weil wir vielleicht nicht wollten, dass Jemand von unseren Feinden das, was wir nicht verborgen halten, sehe und daraus Nutzen ziehe: denn wir vertrauen weniger auf Rüstwerk und Kriegslist als auf unsere eigene Thatkräftigkeit. Jene, — die Lakedaimoner — suchen schon den Generationen von der frühesten Jugend auf die Kriegstüchtigkeit durch mühevolle Leibesabhärtungen zu verschaffen: wir richten uns das Leben viel gemächlicher ein und doch schreiten wir nicht als ein geringeres Volk in den Kampf ungewisser Entscheidung, entgegen dem gleichstarken Feind. Ein

Beweis hiefür ist die Thatsache an sich, dass die Lakedaimoner nicht nur mit ihrer eigenen Streitmacht, sondern mit Allen im Bunde, die sie nur auftreiben konnten, gegen unser Land zu Felde ziehn. Machen wir einen Einfall in fremdes Gebiet: so erringen wir uns selbst auf fremdem Boden, über Völker, die ihr Hab' und Gut vertheidigen, gar nicht schwer den Sieg. Unsrer Gesammtmacht aber ist noch kein Feind begegnet, — aus dem Grunde nicht, weil wir zugleich auch unsere Seemacht bestellen wie auch selbst unsere Landtruppen in verschieden Gegenden verwenden müssen — und wenn sie einen Theil unserer Streitkraft hie und da zu bewältigen vermochten, so prahlen sie, es wäre unsre Gesammtmacht, die sie gebrochen hätten: haben aber wir sie geschlagen, so sagen sie, sie hätten nur unserer Gesammtmacht gegenüber das Kürzere gezogen. Und wie wir auch die Gefahr des Kampfes vielmehr zu Folge unseres hellmuthigen Sinnes [369]) als zu Folge eines Hanges nach Mühsal uns erwünschen, — da uns hiezu nicht sowohl allzustrenge Gesetze, als unsere eigene angeborne Tapferkeit ansporn: so befinden wir uns doch im Vortheil; denn wir plagen uns nicht schon im Voraus ab bis zur Ermattung und erweisen uns, immitten der Gefahr selbst, doch nicht minder tüchtig als Diejenigen, welche sich ihr ganzes Leben hindurch abmartern.«

»In allen diesen Stücken verdient unser Staat, dass die Menschen ihn bewundern. Nein, nicht nur hierin, sondern wohl auch noch aus anderen Gründen. Wir lieben das Schöne, ohne das Maass der Zweckmässigkeit zu verlieren; auch pflegen wir der Weisheit ohne uns zu verweichlichen. Unser Reichthum veranlasst zu Werken, nicht zu Worten der Prunksucht; zu gestehen, dass Jemand arm ist, gereicht ihm — bei uns — zu keiner Schande: viel schimpflicher gilt es, sich der Armuth durch Arbeit nicht zu erwehren.«

»Dieselben Männer versorgen bei uns die Staatsangelegenheiten, welche ihre häuslichen Dinge selbst verrichten und darum, weil selbe sich mit ihrem Lebenslauf wohl auch anderweitig beschäftigen, haben sie doch kein minderes Verständniss für die Angelegenheiten des Staats. Wir sind es allein, die Einen, der sich von den Staatsangelegenheiten fern hält, nicht sowohl für einen ruhigen als für einen unnützen Menschen ansehen. Auch pflegen wir stets die Lage richtig zu beurtheilen oder doch auf eine richtige Weise in Erwägung zu ziehn: wir sind nämlich bei Weitem nicht der Ansicht, dass etwa die Thaten durch das Besprechen derselben irgend einen Abbruch erleiden müssten: im Gegentheil, halten wir es für schädlich ans Werk zu gehen, ohne uns darüber durch eine vorhergegangene Erörterung belehrt zu wissen. Wir unterscheiden uns ferner dadurch von unseren Feinden, dass wir nicht nur zu wagen, sondern auch das, was wir unternehmen wollen, bedachtsam zu überlegen pflegen, während bei andern Völkern nur Unkenntniss Muth, Ueberzeugung aber nur Zaudern erzeugt. Gewiss sind aber die mächtigsten Seelen die, welche das Schreckliche ebenso genau kennen wie das Angenehme und hiebei von der Gefahr doch nicht zurückscheuen. Selbst in Betreff der Tugend verhalten wir uns ganz anders als die meisten Völker. Nicht durch Empfangen, durch Erweisen von Wohlthaten erwerben wir uns Freunde [370]). Wir allein sind es, die ohne Undank zu fürchten Anderen Wohlthaten erweisen, nicht sowohl aus Gewinnsucht als zufolge jener vertrauensvollen Denkart, welche nur die Freiheit zu erzeugen vermag. Alles in Allem, unser Staat ist in jeder Hinsicht eine Bildungsschule für Hellas. Bei uns erweist sich ein Jeder den meisten Anforderungen gegenüber als selbstgenügend: und dies mit ebenso viel Anmuth als Gewandtheit. — Dass nun all' Dies nicht irgend ein Redeprunk etwa für den gegenwärtigen Augenblick,

sondern der wirkliche Thatbestand der Dinge ist; hievon liefert einen Beweis die Macht unseres Staates selbst, die wir durch solch' ein Verfahren erworben haben. Grossartiger als was immer für ein Staatswesen thatsächlich gewesen, dessen Ruf bis jetzt zu den Menschen gelangte: so geht nun Athen seiner Erprobung entgegen. Er, unser Staat allein, erregt keinen Unwillen bei dem losstürmenden Feinde durch den Gedanken, von einem solchen Staate Ungemach zu erleiden; er allein verursacht dem Unterworfenen keinen Tadel, dass er von Solchen beherrscht werde. So steht da unsere Macht entfaltet: erhabene Denkmale verkünden sie, es fehlt ihr gar nicht an solchen, die es bezeugen. Die jetzt lebenden Menschen bewundern uns und auch die Zukunft wird uns bewundern! Unser Ruhm bedarf weder eines Homer, noch sonst eines Andern, dessen Gesänge zwar für den Augenblick ergötzen, doch vor der Wirklichkeit nicht zu bestehen vermögen. Die ganze Erde, das ganze Meer hindurch hat unser Heldensinn sich Wege erzwungen. Ueberall haben wir uns Denkmale errichtet, so im Guten wie im Bösen, — Denkmale, die unvergänglich sind[371])!«

Kritik der Lobrede des Perikles auf die Demokratie von Athen.

Schön gesprochen, ich leugne es nicht im Geringsten: nur vermag ich darin nicht die Bekräftigung Dessen zu erblicken, was aesthetisirende Politiker zum Ruhme Athen's aus jenen Worten entziffern zu dürfen glaubten[372]). Allerdings ist in dieser Lobrede Vieles enthalten, was auch eine unbefangene Kritik nur für eine wahrheitsgetreue Ausbeutung geschichtlicher Thatsachen erklären muss; andererseits wird darin wohl auch so Manches zur Schau getragen, woran ein jeder Freund des menschlichen Fortschritts stets eine unerkünstelt innige Wonne empfinden dürfte: nur ist Dasjenige, was geschichtlich als unanfechtbar feststeht, kaum besonders geeignet aufgeklärte Denker zu ergötzen, und diejenigen Züge, welche hiezu geeignet wären, lassen sich nur auf eine einzige bedeutende Thatsache zurückführen, auf

eine muthwillige Verdrehung der geschichtlichen Wirklichkeit. Niemand wird es bezweifeln, dass es die Generation des Perikles gewesen, »welche den Staat am Meisten vermehrte«, — war doch das Reich der Athener nie zuvor so umfangreich, zählte auch noch nie so viel an Seemacht und Tribut als im Laufe jener Jahre, deren Ruhm zu verkünden sich der athenische Staatsmann hier soeben anschickt. Doch mit welchem Rechte behauptete er, dieselbe Generation der Athener habe wohl auch den athenischen Staat in allen Stücken so eingerichtet, dass dieser athenische Staat nunmehr im Kriege wie im Frieden sich selbst vollkommen genügte? Mit Hilfe der geknechteten Bundesgenossen, vorzugsweise mit deren Gelde, also mit fremdem Gelde seine Flotten und hiedurch erst seine Machtstellung aufrechtzuerhalten — ja mit diesem fremden Gelde die öffentlichen Bauten der Stadt Athen zu besorgen[373]): heisst denn das sich in allen Stücken, sowohl für den Krieg, als für den Frieden zur vollkommenen Selbstgenügtheit einzurichten? Ohne die sechshundert oder noch mehr Talente[374]) jährlich, welche der Staatscasse Athen's von Seite der Bundesgenossen zuflossen, — hätte sich denn der athenische Staat, inmitten so vieler entfremdeten zuweilen im höchsten Grade erbitterter Gemeinwesen mit kriegstüchtiger Manneskraft, ich sage nicht seine Hegemonie, sondern nur auch seine Unabhängigkeit zu wahren vermocht? Möglich; doch hätte Athen nicht die delische Bundescasse entwendet und auch fernerhin jährliche Tribute von seinen ehemaligen Bundesgenossen erpresst: so hätte Athen — vom Schweisse seiner eigenen redlichen Arbeit sei es Bodencultur, Bergbau, Viehzucht, Gewerbe oder Handel — sicherlich weder den zweiten Parthenon, das Odeion und die Propylaien erbaut, noch seine Staatsbürger-Massen je mit einem Solde beehrt, — weder für ihre Theilnahme am Volkstag gesorgt, noch für ihren Theaterbesuch[375]). Die ordentlichen Einkünfte des athenischen Staats beliefen sich,

abgesehen von dem Tribute der Bundesgenossen zu dieser Zeit kaum auf mehr als auf drei bis vierhundert[376]) Talente; in dieser Summe sind aber auch schon jene Gerichts- und Strafgelder mitinbegriffen, welche zufolge der Centralisation der Gerichtsherrlichkeit die Bundesgenossen zu Athen an die Staatscasse zu entrichten pflegten. Rechnet man diese, sowie solche Schätzungen, Geldbussen, Güterconfiscationen, Gefälle und Zölle, welche der athenischen Staatscasse lediglich durch die Vergewaltigung der Bundesgenossen zu Gute kamen, ab: so bleiben höchstens zweihundert Talente jährlich als eigentliches Einkommen des Staats Athen, übrig[377]). Nun brauchte aber der athenische Staat — wie Böckh rechnet — zur Deckung seiner ureigensten allerunerlässlichsten Ausgaben selbst zu Friedenszeiten wenigstens vierhundert Talente jährlich[378]): wie hätte also Athen einen solchen staatlichen Aufwand je zu bestreiten vermocht, wenn nicht vermittelst seiner bundespolitischen Gewaltacte? Soll dies Selbstgenügtheit heissen? Wohl möglich, dass der athenische Staatsmann es in diesem Sinne genommen: doch bezweifle ich, dass die Völker je einen erspriesslichen Fortschritt in dieser Richtung zu leisten fähig gewesen wären, falls sie sich nie von einem solchen athenischen Ideale der Selbstgenügtheitspolitik losgesagt haben würden. Ferner hatte das Volk von Athen, insbesonders innerhalb des perikleischen Zeitalters, Tausenden von athenischen Staatsbürgern dadurch auf die Beine geholfen, dass es dieselben nach unterworfenen Ländern, — nach dem Chersonnes, nach Naxos, nach Andros, nach Thrake, nach Aigina, nach Thurioi, u. s. w. — übersiedeln und dort — unter stetigem Nachdruck der athenischen Waffengewalt — als athenische Kleruchen an erblichen Grundstücken theilhaftig werden liess[379]); der athenische Staat hatte Tausende von rechtmässigen Eigenthümern von ihrem rechtsmässigen Haus und Acker einfach vertrieben, — also Tausende ihres rechtsmässigen Grundbesitzes einfach

beraubt und das geraubte Gut athenischen Staatsbürgern, die sich innerhalb des athenischen Staats nicht mehr ernähren konnten, oder sich doch nicht behaglich fühlten, zum Geschenke gemacht. Nun sollte denn etwa dieser Zug des athenischen Staatslebens für jene Selbstgenügtheit des Staats Athen einstehen, welche die Lobrede des Perikles so sehr betont, und welche durch aesthetisirende Politiker oder politische Aesthetiker in allen Sprachen auch heut zu Tage verkündet wird?

Wenn der athenische Staatsmann weiterhin behauptet, das Volk von Athen wäre im Besitze einer Verfassung, welche die Gesetze anderer Völker nicht nachahmte, sondern im Gegentheil, dass die Athener selbst anderen Völkern zum Muster gedient hätten statt andere nachzuahmen: so hat er allerdings etwas behauptet, was füglich kaum geleugnet werden könnte: freilich, nicht in dem Sinne, als wäre der demokratische Gedanke, welchen sonstige hellenische Gemeinwesen zu dieser Zeit durch ihre rechtserweiternden Katastrophen und Gesetzgebungen eben zu bewerkstelligen schienen, lediglich einer befruchtenden Einwirkung des athenischen Geistes zuzuschreiben, — denn ein Forscher der Natur und Wohlthäter der Menschen wie Empedokles ging ja nicht nach Athen um seine Idee zu der demokratischen Reform des akragantinischen Staatswesens auszuleihen[380]. — Zwar mochte immerhin zu dieser Zeit, wo nicht einmal Prodikos oder Hippias sich mit ihrer vergleichenden Verfassungsgeschichte versucht hatten, und wo, wie wir sehen werden — ein so armselig geringes Mass politischer Erkenntniss zu Athen verbreitet war[381], ein einheimischer Prunkredner bei einer so unwissenden Menge noch immerhin darauf rechnen, dass ihm von Seiten seiner Zuhörerschaft eine Parallele des erst im Jahre 462—1 v. C. ernsthaft demokratisirten Athen mit der bereits 466 v. C. zur Geltung gelangten Massenherrschaft von Syrakus nicht vorgehalten wer-

den [382]) dürfte: doch berechtigte die Sachlage objectiv höchstens zu der Aussage, dass der Demos von Athen, in den Oligarchien anderer Hellenenstaaten stets seine Erbfeinde erblickend, vermittelst der Argumente seiner Flotte und Bundescasse der Volkspartei auch in diesen Staaten an's Ruder zu helfen verstand [383]).

Nun sagt der athenische Staatsmann, den Namen Demokratie führe diese Verfassung aus dem Grunde, weil eben nicht im Interesse einiger Weniger, sondern im Interesse der Mehrheit regiert werde. Auch in diesem Punkte mag er Recht gehabt haben, und — in Ermangelung positiver Belege über das aitiologische Verhältniss des Zeitpunktes, wo diese Benennung Demokratie zum erstenmale auftauchte [384]), zu dem Umstande, dass es eben die Reform des Kleisthenes, des angeblichen Begründers der Demokratie gewesen, wodurch nicht sowohl der Demos als die Demen in Vordergrund getreten sind [385]), — ich sage, über dieses aitiologische Verhältniss zu streiten, dürfte heutigen Tages nur noch eine Sache der lediglich philologisch prüfenden, nicht aber der inductiv staatswissenschaftlichen Kritiker sein. Doch fordern die erläuternden Sätze, womit der athenische Staatsmann gleich darauf die Bedeutung dieser Demokratie zu heben sucht, die wohlberechtigte Entrüstung eines Jeden heraus, der mit unbefangener Nüchternheit die Worte jener Lobrede mit den Thatsachen des athenischen Staatslebens vergleicht. »Aber auch so hat, — sagt Perikles — laut unserer Gesetze, in seinen eigenen Angelegenheiten gleiches Recht mit dem Andern ein Jeder; auch vermag ein Jeder seinen Antheil an dem Staatsleben haben je nachdem er in irgend einem Fache sich auszeichnet: nicht seine Kaste verschafft ihm seinen Werth, sondern seine eigene Tüchtigkeit. Selbst die Armuth hindert keinen bei uns durch seiner Stellung Unansehnlichkeit dem Gemeinwesen den Dienst zu leisten, welchen er ihm zu leisten fähig ist.« — Dies ver-

kündet der athenische Staatsmann seinen eigenen Zeitgenossen: wir aber, die wir von dem Parteikampfe und den Strömungen jener Tage fern stehen, stellen wieder einmal die Frage: mit welchem Rechte? Abgesehen von dem finsteren Hintergrunde dieses Verfassungslebens, auf welchem auch während dieser Verfassungsperiode noch immer mehr als viermalhunderttausend rechtlose menschliche Wesen, Sclaven, etliche tausend Metoiken eines höchst spärlichen Rechtsschutzes und nur ohngefähr fünfzehnthalb- bis einundzwanzigtausend Staatsbürger stehen[386]), — abgesehen, sage ich, von dieser erschreckenden Thatsache, ist es doch zweifellos, dass zu Athen einerseits die timokratischen, also nach blosser Vermögensstufe zuerkannten Qualificationen in Bezug auf die Ausübung verschiedener politischer Rechte selbst die sogenannten Staatsbürger auch diese ganze Verfassungsperiode, folglich auch das sogenannte Zeitalter des Perikles hindurch noch immer wie in mehrere Vermögensclassen getheilt von einander fernhielten, — machte anderseits die Genealogie die angebliche Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetz in Bezug auf das Staatsrecht, beinahe völlig illusorisch. Pentakosiomedimnen und Ritter bezeichnet Thukydides noch vom Jahre 428 v. C. als rechtlich fortbestehende Vermögensclassen[387]); — als solcher erwähnt dieser Classen Lysias nicht minder als Aristophanes[388]); — nur Pentakosiomedimnen durften — auch während der Decennien, welche man insgesammt das Zeitalter des Perikles nennt, der Regel nach in erster Reihe zu den Befehlshabersstellen bei dem Heere, insbesondere bei der Reiterei zugelassen werden[389]); nur Pentakosiomedimnen durften die Cassen des Staats, insbesondere den Schatz der Göttin und der anderen Götter verwalten[390]); — es wurde anlässlich einer jeden Anakrisis bei der Besetzung eines jeden Staatsamtes unerbittlich auch während dieses perikleischen Zeit-

alters noch immer von Gesetzeswegen die Frage gestellt, ob Derjenige, welcher sich um das betreffende Staatsamt bewirbt, das zu jenem Amte erforderliche Timema habe, eine Anfrage, welche — mag auch Böckh die Sache wie immer beschönigen — wohl gleichlautend mit einer Beschränkung der Amtsfähigkeit auf die drei ersten solonischen Vermögensclassen ist, — und wenn auch dies in Anbetracht des aristeidischen Volksbeschlusses — nicht immer mit der gehörigen Strenge gehandhabt werden durfte[391]): so steht es doch zweifellos fest, dass die meisten Staatsbürger Athen's, Diejenigen, welche ihr Vermögen nicht in Grundbesitz hatten, selbst wenn der Eine oder der Andere unter denselben an angeborner staatsmännischer Begabung oder Feldherrntalent all' die Pentakosiomedimnen, Hippeis und Zeugiten überragte, nie dazu kommen durften, diese ihre Gaben im Dienste des Vaterlandes gehörig zu verwerthen: war es ja ein Gesetz dieses Zeitalters des Perikles hindurch, dass als Redner und Strategen zu Athen ausschliesslich athenische, oder doch attische Grundbesitzer fungiren durften[392]); und wie theuer dem Volke von Athen das Andenken der timokratischen Beschränkungen, trotz der verfassungsmässigen Abschaffung derselben durch Aristeides noch im perikleischen Zeitalter gelten musste, mag aus der bezeichnenden Rüge erhellen, welche zwei Generationen später einem athenischen Staatsbürger Isaios ertheilt, weil Jener auf Grund der bestehenden Rechtsordnung den aristeidischen Volksbeschluss wörtlich zu nehmen und sich, ohne Reichthümer um ein Staatsamt zu bewerben erdreistete, das bis jetzt nur Reiche innegehabt hätten![393])

Noch empfindlicher schmerzten diejenigen genealogischen Beschränkungen, welche das Privatrecht Athen's nicht minder als dessen Staatsrecht auch in diesem perikleischen Zeitalter brandmarkten. Man darf nur einen nüchternen Blick auf das athenische Ehe- und Erbrecht,

wie selbe auch innerhalb dieser Verfassungperiode bestanden, werfen, um einzusehen, dass der gesammte Organismus des athenischen Staatswesens noch immer auf einem äusserst intoleranten Ahnenculte beruhte, der seit Jahrhunderten mit der athenischen Staatsreligion zu einem unzertrennlichen Ganzen verwachsen war. Nur Ehen zwischen Staatsbürgern und Staatsbürgerinen wurden als legitim betrachtet; Stiefgeschwister von derselben Mutter durften einander heirathen, um das Vermögen zusammenzuhalten; die Töchter wurden mit Mitgiften abgespeist, es sei denn in Ermangelung eines Sohnes; aber auch in einem solchen Falle war der nächste Verwandte verpflichtet die Erbtochter zu heirathen, um wenn ihm Söhne geboren wurden, einen derselben zum Erben des zugebrachten Vermögens einzusetzen. Auch musste ein jeder athenische Staatsbürger, welcher keine Kinder hatte, sich einen Sohn adoptiren, um ihn zu seinem Erben einzusetzen, und zwar trotzdem, dass schon Solon einem jedem Adoptirenden und Erblasser eine freie Wahl gewährte — innerhalb jenes engen Verwandtschaftskreises — ἀγχιστεία — der sich schon in den Vetterskindern abgränzte; auch gingen innerhalb dieses Verwandschaftskreises in der Intestar-Erbfolge die Agnaten den Cognaten stets voran: all' Dies, um nur die Ahnen-Gemeinschaft in ihrer ererbten Reinheit weiterzupflanzen wie auch den herkömmlichen häuslichen Götterdienst in jedem Hause, das einmal bestand, ungeschmälert aufrecht zu erhalten![394])

Dieser starre Cult der Ahnen und der Ahnen-Gemeinschaft hatte auch verursacht, dass Tausende von athenischen Staatsbürgern, selbst in diesem Zeitalter des Perikles, von den Staatsämtern ausgeschlossen blieben. Die freie Bevölkerung des athenischen Staatsgebiets bestand zu dieser Zeit schon zu einem grossen Theile aus Neubürgern — δημοποίητοι — und deren Nach-

kommen[395]); die Zahl derselben belief sich auf mehrere Tausend: dennoch wurden sie stets ausserhalb des Geschlechter-Verbandes gelassen, — sie wurden nicht zu Genneten, — es sei denn durch Adoption — sondern blieben stets Orgeonen, und als solche durften sie innerhalb dieser perikleischen Glanzjahre noch immer nicht zu den Archontenstellen zugelassen werden[396]). Die merkwürdigste That dieser genealogisirenden Engherzigkeit hatte indess in diesem Zeitalter eben Perikles selbst vollbracht: denn er hatte, — nicht erst im Jahre 444 v. C., sondern schon 460 v. C.[397]) — also kaum anderthalb Jahre nach Annahme des grossen Reform-Beschlussantrages des Ephialtes — das alte solonische Gesetz und zwar mit rückwirkender Kraft erneuert, wonach nur Denjenigen unter den bisherigen athenischen Staatsbürgern das athenische Staatsbürgerrecht zuerkannt wurde, deren beide Eltern — Mutter nicht minder als Vater — dieses Staatsbürgerrecht besassen: eine Massregel, der zufolge ungefähr fünftausend Athener ihr Staatsbürgerrecht einbüssten[398]). Und wie die Gesetze, so war auch der Sinn dieses perikleischen Athenerthums. Perikles gab selbst das Beispiel, — er trug seine Verachtung öffentlich zur Schau gegen die Söhne des Kimon, weil diese keine athenische Staatsbürgerin zur Mutter gehabt hatten[399]); ihm folgten die Dichter nicht minder als die Wähler, die grosse Masse des Volkstags. Ich lege nicht viel Gewicht auf die Conjectur, wonach Chionides in seinen »Heroen« die Söhne emporgekommener Geldmänner als lauter feige Weichlinge darstellte; — ich erachte es nicht einmal für erwiesen, dass Hermippos in den »Göttern« sich über die schlechten Manieren der politischen Emporkömmlinge lustig machte[400]); auch halte ich es kaum einer näheren Untersuchung werth, ob Pherekrates den Demarchen, der im Theater den Choreuten schön zu thun sich erdreistete statt sich

auf seinem verfassungsmässigen Sitze zurecht zu finden, nicht etwa aus dem Grunde carrikirte, weil dieser sich hochjunkerliche Spässe erlaubt, obwohl er von dunkler Abkunft gewesen[401]): doch kann ich es nicht verschweigen, dass zu dieser Zeit noch immer Theognis als ein unersetzbares Lehrbuch für die athenische Jugend betrachtet wurde — dieser elende Sänger seiner vertriebenen Kaste, dieser schamlose Verleumder, bei dem die Tugend gleichbedeutend ist mit hochadeliger Abkunft, Niederträchtigkeit gleichbedeutend mit Mangel an Ahnen, — dieser gewissenlose Blutanfeinder, der in seinen Lehrgedichten mit pochendem Triumphgefühle den Fehltritt eines anständigen Mädchens aus dem Volke als eine, durch die Natur gebotene Huldigung des ahnenlosen Weibes gegen den Adel betrachtet wissen wollte![402]) Noch die Generation, welche ihr Mannesalter in den Jahren des sogenannten Kleon'schen Verfalls erreichte, also noch eine Generation, welche im Laufe der perikleischen Glanzjahre in die Schule ging, gebrauchte in ihrem angeerbten Sprachgebrauch das Wort »Gut« lediglich in der Bedeutung »Adelig,« »Vornehm«, wie das Wort »Schlecht« lediglich in der Bedeutung »Ahnenlos«, »Nicht von Adel«, — und noch zwei Generationen später achtete man zu Athen eine vornehme Herkunft so hoch, dass man, — wie aus einer Rede des Demosthenes ersichtlich — den hochgebornen Theogenes trotz seiner Armuth, sogar zu der Würde eines Archon Basileus zuliess: wäre es ein Thete ohne Ahnen gewesen, so hätte, trotz der durch Aristeides begründeten Rechtsordnung — wohl auch ihn eine Spitze des athenischen Culturlebens wie Isaios zweifellos zurechtgewiesen, damit er, da er doch keine grosse Schätzung habe — sich nicht zu den höheren Staatsämtern dränge, wie Pronapes[403]).

Kein Wunder, haben ja doch selbst Dichter, wie Eupolis, die sich an dem Zeitalter des Perikles grossgezogen, noch ein Jahrzehnt später in solchen politischen

Possen wie die »Demen« und die »Städte« ihren Zeitgenossen keine bessere Weisheit einzuschärfen gewusst, als dass es für Athen eine Schande sei, Feldherren zu haben, die nicht hoher Familien Sprösslinge sind![401]) Nicht geringer ist die Wuth, mit welcher die Dichter der perikleischen Glanzjahre auf die Emporkömmlinge losstürzen.

Den Rhetor Androkles nennen Ekphantides und Telekleides in den »Hesioden« einen Beutelschneider; ein Komiker bei Zenobios meint, inmitten von Aufruhr könnten es selbst Leute wie Androkles bis zum Polemarchen bringen, und Kratinos[405]), der ihn in den »Seriphiern« einen Sclaven und Bettler nennt, ist über derlei Leute so aufgebracht, dass er in demselben Stücke seine eigene Vaterstadt Athen als eine Sclavenstadt persiflirt, weil dieselbe solche Mistmenschen sich bereichern lässt[406]). Ja, warum aber ein Mistmensch? Etwa seines paiderastischen Lebenswandels wegen? Kaum würde der Dichter, der selbst einer solchen Leidenschaft der Knabenliebe fröhnte, irgend einen ausschweifenden Eupatriden desswegen so sehr gezüchtigt haben. Der wahre Grund lag darin, dass Androkles, der sich durch seine geistigen Fähigkeiten einen öffentlichen Namen und Einfluss auf die Politik erworben hatte, der Sohn eines Handwerkers war, der — wie aus den »Horen« des Dichters ersichtlich[407]) — desshalb sich auch des Spitznamens Androkolonokles nicht erwehren konnte[408]). Ungefähr um dieselbe Zeit schrieb der Komiker Pherekrates eine Posse unter dem Titel »Ameisen-Menschen«, um Leute lächerlich und verhasst zu machen, welche trotz ihrer Ahnenlosigkeit sich dennoch auf die Oberfläche der Politik emporzuarbeiten wagten[409]).

So stand es mit der Gleichheit und mit dem Gleichheitssinn zu Athen im Zeitalter des Perikles. Schon aus diesem Grunde kann ich auch nicht ohne Befremden den Satz hinnehmen, als hätten individuelle Fähigkeiten oder gar eine Art Fachbildung, nicht aber eine vornehme Geburt

den Staatsbürgern Athen's je eine politische Laufbahn zu sichern vermocht[410]) und als hätten Armuth und Unansehnlichkeit keinem athenischen Staatsbürger je die Möglichkeit genommen, dem Staate was immer für einen Dienst zu leisten, wenn er dazu die — geistige und sittliche — Fähigkeit besessen hatte. Wie wäre es denn wohl auch möglich gewesen, je bei einer Besetzung der Staatsämter durch das Loos auf individuelle Fähigkeiten oder Fachbildung Rücksicht zu nehmen, sintemal zu dieser Verloosung jeder erwachsene freie Athener zugelassen wurde, der nur zur betreffenden Phyle gehörte und auch in Betreff des Ausgeloosten bei der Dokimasie lediglich nur darauf Acht gegeben ward, dass seine Genealogie, Vermögen und Sitte den hierüber von Rechtswegen bestehenden Normen entsprechen sollen?[411]) Wo hätte auch der Staatsbürger Athen's, der sich eben um ein Amt, um eine politische Stellung bewarb, seine diesbezüglichen Fähigkeiten, seine Fachbildung erproben sollen?

Athen hatte noch immer keine Schulen für Gesetzeskunde, Finanzen, Verwaltung, Landheer- und Seewesen, und das Beamtenwesen dieser Demokratie kannte keine Beförderung von einer niederen Rangstufe zu einer höheren, von Amtswegen. Fähigkeit, Kenntnisse, Eifer, Erfahrung, Verdienste waren zu Athen in diesen Glanzjahren lauter Dinge, über deren Tragweite und Ansprüche nicht kundige Fachmänner, sondern einfach weisse und farbige Bohnen entschieden. Der erste beste unwissende Wühler, der erste beste ungeschulte Taugenichts konnte, ohne sich früher im Dienste des Staats erprobt, ja sogar ohne je Lesen, Schreiben, ohne je etwas ausser Gymnastik, und vielleicht noch Zitherspiel gelernt zu haben Richter, Archon, Staatsrath, Prytane, Epistates des Volkstages, Gegenschreiber der Verwaltung, Staatsschatzmeister, und zu gleicher Zeit Strategos Autokrator, also Dictator des athenischen Reiches werden, wenn er nur das vorgeschriebene Alter und ein gewisses

Vermögen besass, dem Staate nichts schuldete, der Ehrlosigkeit noch nicht verfallen, sondern noch ein ehrenhafter Gennete war; er bedurfte nur der Bohne, die ihn sodann zu seinem Amte beschied[412]. Hatte er besungene Ahnen, Reichthümer, einen schönen Körper[413] und eine fertige Zunge im Volkstag: so ward er, wenn er nur wollte, einmal in seinem Leben, gewiss von seiner Phyle zum Feldherrn gewählt, ohne je ein Lochag, ein Taxiarch, ein Phylarch gewesen zu sein; und wenn es auch nicht einem jeden athenischen Junker einfällt, seine Wahl zum Strategen durchzusetzen, so denkt doch so mancher junkerliche Zierbengel gleich bei seinem Eintritte in die Oeffentlichkeit, einmal wenigstens Befehlshaber der Reiterei zu werden, und in vielen Fällen nicht ohne Erfolg[414]. Fachbildung und athenisches Staatswesen: nichts verschiedener als diese beiden Dinge! Unstreitig war der Gedanke zu dieser Zeit schon längst ausgesprochen worden. Wenn auch Aristoteles in seiner »Politik« den Namen Derjenigen verschweigt, welche auf eine fachliche Organisation des Staats auf Grundlage fachlicher Bildung drangen[415]: so wissen wir es doch, dass sie Pythagoreier waren; auch mochte Sokrates seine Ideen über die Theilung der staatlichen Arbeit auf Grundlage der Fachbildung, die er später mit einer solchen Emphase entwickelte, wohl schon zu dieser Zeit, längst hinreichend angedeutet haben[416]: und die Demokratie von Athen hat auf diese Reformidee mit einer That geantwortet, welche der philologisch prüfenden Menschheit noch heutigen Tages vorschimmert wie ein beredtes Zeugniss erhabener Denkart: die Demokratie von Athen hatte den Dichter Sophokles zum Feldherrn erwählt, wegen seiner »Antigone«[417].

In der That war dies auch kaum anders denkbar. Zwei Dinge fehlten dieser Demokratie zur Begründung einer Theilung der staatlichen Arbeit auf Grundlage der Fachbildung: einerseits die Schule, andererseits aber eine wirklich durchgeführte Gleichheit und ein aufrich-

tiger Gleichheitssinn. Dass es ihr selbst an einer solchen Unterrichtsorganisation gebrach, wie selbe ihr durch ihre eigenen Culturelemente bereits unter den gegebenen Verhältnissen geboten ward, dies werde ich noch — anlässlich eines Satzes dieser perikleischen Lobrede — zu erörtern suchen; dass aber die Demokratie von Athen im Zeitalter des Perikles weder eine ernstlich durchgeführte Gleichheit, noch einen aufrichtigen Gleichheitssinn besass — dies beweisen vielleicht hinlänglich die schon oben angeführten Thatsachen. Wenn nun trotz dieser Thatsachen Perikles sich dennoch hochtrabend über die athenische Gleichheit ergeht: so durfte hiebei sein Zweck vielleicht doch nicht sowohl eine objective Berichterstattung über die Bedeutung der Demokratie von Athen an die Nachwelt gewesen sein als die bestmögliche, durch die Tagespolitik bedingte Ausbeutung einer Gelegenheitsrede. Eine solche Sprache zu führen über die Gleichheit der Athener war er indess nicht einmal einem solchen Staate gegenüber berechtigt wie Sparta: vor Staatsdenkern, welche den Gleichheitsfreund Alkidamas[418]) ausserhalb Athen's erzogen, musste eine solche Verherrlichung der athenischen Gleichheit zerfliegen wie eine schlechtverhüllte Lüge. Ja, selbst seine eigenen athenischen Zuhörer, — wenigstens die freisinniger denkenden — mochten sich vielleicht kaum eines flüchtigen Lächelns erwehren können, als sie von der Rednerbühne eine derartige Erläuterung der Isegorie und Isonomie hinnehmen mussten; aufgeklärte Orgeonen aber mochten bei diesen Worten des Festredners, die in ihrer Nähe pochenden Genneten, und bereiste Staatsbürger von der vierten Vermögensclasse die in ihrer Nähe gähnenden Pentakosiomedimnen gar sonderbar anstarren; und als im Jahre 430 v. C. Perikles — nach dem Ableben seiner legitimen Söhne, zu Gunsten seiner Bastarde sein unvergessliches Staatsbürger-Gesetz vom Jahre 460 v. C. wieder aufheben zu lassen sich anschickte:

da mochte gar so Manchem seiner gebildeten Zuhörer ganz unwillkürlich auch jene Beflissenheit wieder in den Sinn fallen, mit welcher der athenische Staatsmann schon anlässlich dieser Festrede, den Gleichheitssinn auch über die Tragweite der thatsächlich bestehenden Rechtsordnung und herkömmlichen Sitte unter seinen Mitbürgern zu verbreiten gesucht hatte[419]).

»Mit Freimuth behandeln wir unsere Staatsangelegenheiten und das Misstrauen, welches unter uns bei dem täglichen Verkehr natürlicherweise gegen einander gar so leicht entsteht.« Auch das ist eine Phrase — die so Manchen unter unseren Zeitgenossen begeistert. Auf den Grund gesehen entpuppt sich indess diese Begeisterung wohl nur als eine Bonhommie eines gar argen Missverständnisses. Oder sollten diese Phrasen uns für jene merkwürdig humane Elasticität des Geistes und des Charakters Bürge leisten, welche Grote und sonstige Herolde altliberaler Lehren den Athenern anträumten?[420]) Wir hören, wie Perikles als Führer der Majorität nach einander die Redner der Gegenpartei verstummen lässt[421]); auch lesen wir in einem Volksbeschlusse vom Jahre 435 v. C., dass es bei harter Strafe verboten war, auf dem athenischen Volkstage was immer für einen Antrag zu stellen, welcher auf die Einführung einer Einkommensteuer — εἰσφορά — hinausging[422]). Nun, sollten etwa diese Züge des perikleischen Staatswesens für jenen Freimuth, für jene humane Elasticität des Geistes und des Charakters einstehen, wovon man unserer Generation so erhebliche Dinge zu erzählen pflegt? Hievon abgesehen, zwei Thatsachen genügen, die Auffassung Grote's auf eine bedauernswerthe Akrisie zurückzuführen: erstens die Thatsache, dass das Verfassungsleben der Demokratie von Athen sich noch gar nicht jenes Sicherheitsventil zu verschaffen wusste, welches von dem modernen Verfassungsleben Katastrophen der Parteileidenschaft stets durch eine gegenseitig friedlich-glatte Ablösung der Mehrheiten fern

zu halten versteht[423]), — und zweitens die Thatsache, dass die Process-Sucht, das gewerbmässige Anfeinden, Denunciren und Klageführen in keinem Staatswesen je eine so verblüfft machende Höhe erreicht hatte als in dieser Demokratie von Athen[424]). Diese Thatsachen lassen sich nicht verneinen, aber auch nicht verhehlen. Hatte die oligarchische Partei nicht sogleich den Ephialtes nach seinem Siege im Volkstag schmählings, vor den Augen der ganzen Stadt durch einen isegorisch erzogenen Parteigänger erdolchen lassen[425])? Hat denn dieses perikleische Zeitalter nicht auch jene oligarchischen Politiker erzogen und gross gezogen, welche einige Jahre nach dem Tode des Perikles die Volksredner und Fürsprecher der Volkspartei, nach der Reihe schmachvoll erdolchen liessen?[426]) Nun, sollte denn dieses parteigängerische Hinschlachten des Menschenlebens vielleicht jene humane Elasticität des athenischen Geistes und Charakters beweisen, welche Grote und seine Gesinnungsgenossen in den Erscheinungen des athenischen Verfassungslebens erkannt zu haben meinen? Meinerseits kann ich darin nur Belege für die Brutalität und niedrige Stufe desselben erblicken, und zwar umsomehr, zumal derjenige Modus vivendi, worin die Athener ein Sicherheitsventil für diese Parteikämpfe suchten, der Ostrakismos, noch in aller Blüthe fortbestand, ohne dass dieses sonderbare Mittel — welches dem menschlichen Capital an sich stets einen beklagenswerthen Abbruch thun musste — wenigstens den systemisirten Meuchelmord und Mord als ein angeerbtes Correctivum des Parteikampfes zu ersetzen fähig gewesen wäre. Ebenso wenig vermag ich irgend einen Beleg für jene angebliche humane Elasticität des athenischen Geistes und Charakters in dem Umstande zu entdecken, dass auch dieses perikleische Zeitalter des athenischen Verfassungslebens von vornehmen Landesverräthern wimmelt, die, sobald sie nur im verfassungsmässigen Parteikampfe irgend eine Schlappe

erleiden, allsogleich in das Lager der Erbfeinde des athenischen Staats hinübergehen, oder doch irgendwie ihr eigenes Vaterland ins Verderben stürzen. So die Verräther am Vorabende der Schlacht bei Tanagra, deren schandvolles Andenken selbst Kimon's unvergleichliche That kaum je zu verwischen vermocht hat, — wenn nicht die Flucht des Thukydides, des Sohnes des Melesias, in das Lager des Erbfeindes zu Athen[427]). Und zwei Decennien später die landesverrätherischen Niederträchtigkeiten, welche nach dem Tode des Perikles, ich sage nicht einzelne blendende Auswüchse der athenischen Gesellschaft wie Alkibiades, Kritias, — sondern Männer verübten, wie Antiphon, Theramenes, Aristarchos und noch später die Dreissig, — lauter Männer, die zu Athen stets für die tugendhaftesten gegolten haben. Auch Diese haben die Politik noch unter Perikles erlernt, nahmen sogar schon unter ihm an dem Staatsleben einen bedeutenden Antheil: doch bezeugt die Art und Weise, wie sie im Parteikampfe die Oberhand zu gewinnen suchten, nicht sowohl eine humane Elasticität des von patriotischer Gluth ergriffenen Geistes und Charakters, als vielmehr eine Elasticität des Gewissens und egoistische Verstocktheit im verwerflichsten Sinne des Wortes. Was hingegen die übertriebene Process-Sucht anbelangt, so bin ich auf die Antwort vorbereitet, welche man von Seiten der herkömmlichen Kritik auf die obigen Erörterungen erwiedern dürfte. Man wird einfach sagen: ja die Process-Sucht der Athener sei zwar sondergleichen gewesen, doch nicht schon in diesen Jahren des perikleischen Glanzes, sondern erst in den Jahren des Verfalls, erst um die Zeit, wo Aristophanes seine »Wespen« auf die Bühne brachte. Schon Müller-Strübing hat auf die Haltlosigkeit einer solchen Hypothese — und zwar Ernst Curtius gegenüber — hingewiesen[428]); auch mag sich von derselben ein Jeder überzeugen, der die Thatsache in Betracht zieht, dass die

Dichter des perikleischen Zeitalters selbst diese athenische Process-Sucht nicht minder nachdrucksvoll betonen als ihre Nachfolger. So hatte Photios ein Bruchstück aus den »Amphiktyonen« des Telekleides erhalten, in welchem der Dichter seine athenischen Mitbürger als Menschen rügt, die »unter allen Völkern der Erde die grössten und geeignetsten Liebhaber von Anklagen und Vorladungen seien,« — und nachdem er sie so getadelt, beschwöret er dieselben »sie möchten doch einmal mit diesen ihren Rechtsstreitigkeiten aufhören, denn sonst würden sie einander bald gegenseitig zu Grunde richten«[429]. Fürwahr, dürfte diese Process-Sucht des Volkes von Athen nicht viel eher eine Elasticität des Geistes und Charakters bezeugen, wie solche nur auf Grund unbesonnen angelegter Staatseinrichtungen Völker zu beurkunden pflegen, welche die Strömung einer auf Vervollkommnung sowohl des Verstandes wie des Herzens ausgehenden Aufklärung kaum noch eigentlich angehaucht hat?

Im Ganzen mag der athenische Staatsmann insoferne Recht gehabt haben, dass er durch diese seine missverstandenen Phrasen nur die grössere Leutseligkeit seiner Mitbürger hervorheben wollte, welche gegen die trockene, unbehilfliche Schroffheit und Engherzigkeit ihrer Feinde, der Spartaner, so sehr abstach; darum hat er auch hinzugefügt, dass seine Mitbürger auf den Nachbar nicht erbost seien, wenn er seiner Lust einmal die Zügel schiessen lässt und nicht, wie die Lakedaimoner Ahndungen verhängen, die zwar dem Geldbeutel nicht wehe thun, aber dem Auge empörend sind. Allerdings war zu Athen das Leben der Einzelnen bei Weitem nicht so vielerlei staatlichen Massregelungen ausgesetzt wie zu Sparta: daher eine freiere Entwicklung der geselligen Sitten. Mit vollem Rechte konnte daher der athenische Staatsmann behaupten, was er eben sagte: nur glaube man nicht wiederum an eine idealisch schöne

Vollkommenheit dieser Zustände. Unter Anderm ging diese Zwanglosigkeit und dieser leutselige Sinn sogar bis zu dem Grade der Erschlaffung des Schamgefühles, dass man — trotz des Gesetzes, welches auf die Paiderastie die Todesstrafe setzte[430]), die Schändung der Natur in der Form der Knabenliebe auf der Bühne »des allergottesfürchtigsten hellenischen Staats Athen«, zur Hebung staatsreligiöser Feierlichkeiten, auf Staatskosten verherrlichte. Philologisch prüfende Kritiker trachten freilich stets diese Schande vom perikleischen Athen fernzuhalten und selbe auf minder gerühmte Perioden des athenischen Verfassungslebens zurückzuwälzen. Eitler Versuch, der, um nur sich selbst zu täuschen, sich zu einer Fälschung der Geschichte herbeilässt! Lesen Sie die Bruchstücke des gefeierten Dichters der perikleischen Glanzjahre, lesen Sie die Bruchstücke des Kratinos: und Sie werden erschrecken vor der Sprache der Wollust, in welcher dieser neunmal sieggekrönte Dichter des perikleischen Zeitalters über die unnatürliche Liebe schwelget, — nicht nur in den »Panopten« und »Horen« und sonstigen Possen, deren Titel verloren gegangen, — sondern auch in den »Archilochen«, welches Stück das Volk-im-Theater, eben inmitten des grössten Aufschwunges dieses Zeitalters (448 v. C.) zum Kunstgenusse bekam[431]). Nun wird man etwa einwenden, allerdings habe Kratinos — noch im Laufe der Glanzjahre des Perikles — die Paiderastie auf die Bühne gebracht, doch nicht mit dem Vorhaben, selbe dort zu beschönigen, sondern selbe dort an den Pranger zu stellen. Nichts könnte durch die philologisch prüfende Kritik weniger begründet werden als Dies. Wir kennen nicht die Angaben, welche Gewährsmänner wie Kallistratos, Asklepiades Lykophron und Galen über die geschlechtlichen Begierden dieses betrunkenen Komikers vorgebracht haben mögen[432]): doch die vielseitigen Beziehungen zur Knabenliebe, welche

sich in seinen erhaltenen Bruchstücken ausprägen, verrathen eher Alles als eine derartige ethische Teleologie. Uebrigens ist Kratinos nicht der einzige unter den geistigen Spitzen des perikleischen Athen, der von unnatürlicher Liebe wiehert: sogar die Bruchstücke mancher verlorener Dramen des Sophokles erfüllen uns aus demselben Grunde, wie auch seine Lebensweise mit Abscheu[433]). Derartige Ueberhebungen der Leutseligkeit durfte also der Freimuth des perikleischen Athenerlebens wohl stets mit lallendem Frohlocken dahingenommen haben, ohne dafür je mit staatlicher Vergeltung ahnden zu wollen; auch ertrug diese Leutseligkeit, dass der Dichter auf der Bühne den reichsten Athener seiner Zeit, Kallias, des Hipponikos Sohn, unter seinem eigenen Namen vorführe, wie dieser eines anderen athenischen Staatsbürgers, des Phokos Frau zur Unzucht verleitet und dann sich mit drei Talenten von der Anklage loskauft[434]): auch dies war ja nur ein bezeichnender Zug der athenischen Leutseligkeit, sintemal durch einen derartigen Freimuth das Volk-im-Theater sich nicht nur über das Schamgefühl, sondern wohl auch über rechtsgiltige Gesetze mit einer graziösen Leichtherzigkeit hinweg zu setzen wusste, die einen jeden Bewunderer der angeblich unanfechtbaren Herrschaft der Gesetze zu Athen verblüffen muss: ich meine das Gesetz Solon's, oder des Peisistratos, welche die unnatürliche Liebe unter Todesstrafe verboten[435]); und das Gesetz, welches gegen die Aufführung lebender Personen unter ihrem eigenen Namen auf der Bühne Verwahrung einlegte (440 v. C.), ein Gesetz, zu welchem am Ende kein Geringerer, als — durch die infamen Schimpfereien des Kratinos, Telekleides, Ion, Pherekrates, Hermippos beinahe zu Tode gehetzt — Perikles selbst eine Veranlassung gab[436]).

So befolgte man zu dieser Zeit die Gesetze von Athen. Fügen wir noch hinzu, dass die sich im erschreckenden Masse anhäufenden Rechtshändel doch nichts

weniger als auf eine lobenswerthe Achtung vor dem Gesetze deuten mochten, — dass wir selbst in den so spärlich erhaltenen Bruchstücken der athenischen Literatur aus diesem Zeitalter Spuren von massenhaften Veruntreuungen an Staatsgeldern durch die Spitzen des athenischen Volkes entdecken[437]), — wo wir zu gleicher Zeit öfters Mahnworten begegnen, welche dem Volke von Athen zum aufmunternden Beispiele stets die schlichten Sitten und die getreue Befolgung der Gesetze aus längst vergangener Zeit vorhalten[438]), — fügen wir noch zuletzt hinzu, dass selbst Perikles die Demokratie zu Athen — inmitten so vielseitiger Bedrängnisse — nur dadurch aufrecht zu erhalten vermochte, dass er die Verfassung umging und den Volkstag während seiner unaufhörlichen kriegerischen Unternehmungen gar nie oder nur höchst selten zusammentreten liess[439]), — fassen wir all' Dies zusammen: und wir werden auf Grund der angeführten ethischen Ungeheuerlichkeiten bei diesen fünfzehnthalbtausend, höchstens zwanzigtausend athenischen Staatsbürgern, den reellen Werth jenes Satzes zu schätzen wissen, in welchem der athenische Staatsmann mit einer solchen Emphase betont, die Athener wären »sich nicht nur in der gesellschaftlichen Berührung einander stets arglos begegnet, sondern hätten auch stets die Ehrfurcht bewahrt, welche sie von einer Uebertretung der Gesetze zurückhielt, — als Staatsbürger, welche den jeweiligen Organen des Staats wie auch den gesetzlichen Vorschriften Gehör zu schenken gewohnt sind«. In Verbindung mit diesem Lobe betont der athenische Staatsmann auch die »ungeschriebenen Gesetze« und empfiehlt selbe dem Volke von Athen mit insbrünstigen Worten der Demuth und Zerknirschung. Nun, was hat er denn eigentlich damit sagen wollen? Hat er jene ewigen Sittengesetze gemeint, welche zwar kein Gesetzgeber je in Erz, Stein oder Holz zu schnitzen vermochte, welche

jedoch von jeher den Busen eines jeden edeldenkenden menschlichen Wesens — wie durch eine Weihe der Natur — erfüllt haben müssen?[440]) Wäre wirklich Dies der Fall: so müssten wir mit den philologisch prüfenden Kämpen der orthodoxen Schule schon in diesem einzigen Mahnworte des athenischen Staatsmannes eine untrügbare Bürgschaft der hohen politischen Reife des Volkes von Athen erblicken: denn, schon die Möglichkeit an sich, dass ein Staatsredner vor der souverainen Masse des athenischen Volkes an die sittlichen Naturgesetze zu appelliren wagte, — schon diese Möglichkeit würde eine bedeutende Bildung sowohl wie eine geisteserhebende Emancipirtheit von den Banden der athenischen Staatsreligion seitens der ganzen athenischen Volksmasse oder doch deren überwiegender Mehrheit nothwendigerweise voraussetzen. In diesem Falle dürfte man wohl an dem neuerdings so sehr erhärteten Glauben festhalten, Perikles habe nicht — wie Platon angeblich verleumderisch verbreitet[441]), — der Masse geschmeichelt, im Gegentheil er habe dieselbe stets ohne Beeinträchtigung der Würde seines eigenen Ichs, stets mit jener sittlichen Strenge behandelt, welche seinem historischen Berufe seine eigene Geisteshöhe vorschrieb, — ja, man dürfte annehmen, die Masse, oder doch die überwiegende Mehrheit dieser Masse sei schon selbst so weit herangereift gewesen, dass sie den Geistesadel eines Perikles in seiner unverschleierten Reinheit zu ertragen verstand[442]). Leider erweist sich diese Annahme bei einer unbefangenen philologischen Kritik als vollkommen grundlos. In einer Rede über die »Gottlosigkeit des Andokides« sagt Lysias mit einer Deutlichkeit, welche an Klarheit nichts zu wünschen übrig lässt, Perikles habe die Athener selbst ermahnt, in Betreff der Gottlosen nicht nur die geschriebenen, sondern auch die ungeschriebenen Gesetze zu Rathe zu ziehen, — καθ'οὓς Εὐμολπῖδαι ἐξηγοῦνται — welche die Eumolpiden

interpretiren, und welche noch nie Einer aufzuheben vermochte — auch habe Niemand noch je gewagt, diesen ungeschriebenen Gesetzen zu widersprechen — ἀντειπεῖν — auch sei endlich der Gesetzgeber unbekannt, der diese ungeschriebenen Gesetze ins Leben rief«[443]). So spricht Lysias, der athenische Redner, kaum mehr denn eine Generation nach der Abhaltung der perikleischen Festrede. Einer so klaren Sprache und einem so bedeutenden Gewährsmann gegenüber verstummt jede Hypothese, welche man sich bis jetzt auf die angeblichen Wunder der gegenseitigen Rückwirkung eines Mannes, wie Perikles auf ein Volk, wie das Volk von Athen, zu erbauen ereifert hat. Auch dieser Satz, den man stets für den unanfechtbaren Beleg des hohen Niveaus der athenischen Demokratie betrachtet wissen wollte, schrumpft vielmehr zu dem Beweise einer Concession zusammen, welche Perikles an den blöden knechtischen Sinn einer ebenso abergläubischen und intoleranten wie ungebildeten Masse machen musste, um nur seine Volksthümlichkeit zu Athen nicht auf's Spiel zu setzen. Diese »ungeschriebenen Gesetze«, welche zu interpretiren einzig und allein nur das hochgeborne Geschlecht der hochwürdigen Eumolpiden[444]) befugt gewesen, — diese »ungeschriebenen Gesetze« haben auch noch in diesem perikleischen Zeitalter die hauptsächlichste Rechtsquelle von all' den Processen περὶ ἀσεβείας gebildet[445]), mit welchen das Volk von Athen diese Glanzjahre seiner Demokratie besudelt hat. Man brachte auf Grundlage dieser ungeschriebenen Gesetze einen Volksbeschluss zu Stande gegen all' Diejenigen, welche die Erscheinungen der Natur rationell zu erklären sich ermannt hatten[446]); man verfolgte demzufolge thatsächlich einen jeden Denker, der zu Athen die Natur beobachten und irgend welche Lehren über das Weltall und seine Wunder vorzutragen wagte, bis auf's Blut. So musste auch der Naturforscher Diogenes von Apollonia

vor den Gewaltthätigkeiten der athenischen Masse das Weite suchen[447]), — auch Damon und Pythokleides, Pythagoreier, Perikles Lehrer in der Musik, mussten wegen ihrer Denkart die Stadt der Pallas Athene verlassen[448]); Aspasia, Perikles' Gattin, musste vor das Gericht als eine Gottesfrevlerin[449]), — so auch Pheidias der Meister[450]); ja, selbst Anaxagoras, der Busenfreund und Lehrer des Perikles, musste in den Kerker und konnte sein Leben nur durch die Flucht erretten[451]). Zu all' dem entfachte wohl die Verfolgungswuth der Athener nebst ihrer aesthetisch unsterblichen Unwissenheit und Bornirtheit lediglich Eines, — dieses ungeschriebene Recht der Eumolpiden. Wie? Wäre es nun möglich, dass ein Mann wie Perikles nicht stets den tiefsten Abscheu in seinem Inneren gegen dieselben »ungeschriebenen Gesetze« gefühlt hätte, die er nun in seiner Festrede seinen Mitbürgern doch so sehr an's Herz zu legen suchte? Nein, der athenische Staatsmann musste so reden wie er eben gesprochen; zwar in der Tiefe seiner Seele mochte es ihn selbst anekeln, dass er sich zu solchen niederträchtigen Schmeicheleien herbeiliess: doch, wollte er seine politische Existenz nicht vernichten, so musste er den Vorurtheilen, Sitten, und »ungeschriebenen Gesetzen« dieses Volkes fröhnen, gegen seine heiligste Ueberzeugung[452]).

»Auch allerlei Erholungen dachten wir stets unsrem Geiste zu verschaffen von unserer Plag' und Müh', — nicht nur durch Kampfspiele und Opferfeier, welche im Laufe des Jahres öfters wiederkehren, sondern auch durch die zierlichen Einrichtungen, womit wir unsere eigenen Häuser auszuschmücken pflegen und deren Genuss uns die Schwermuth von Tag zu Tag verbannt.« — Noch kein Kenner des Athenerlebens ist je auf den Gedanken verfallen, dieser Demokratie etwa eine Ueberladung an geisteserschöpfender Arbeit vorzuwerfen; im Gegentheil suchten gar so Manche das ideale Wesen dieser Demokratie

stets durch schwärmerische Erläuterungen jenes seligen Faulenzens[453]) zu ergründen, zu welchem die Staatsbürger Athen's schon durch die religiösen und politischen Einrichtungen verdammt wurden. Allerdings mochten die unaufhörlichen Wettkämpfe der Ringer, Rhapsoden, Kitharoden, Knabenchöre, Dithyrambenchöre, Schauspiel-Proben, Tragoedien, Komoedien, Satyrspiele den Athenern im Ganzen wohl eine edlere Geisteserholung gewährt haben, als solche je den noch viel einseitiger dressirten blutdürstigen menschlichen Säugethieren von Sparta zu Theil werden durften[454]): dennoch hatte jenes Faulenzen die Sache des menschlichen Capitals im Ganzen viel eher zu beklagen, als zu ihrem besonderen Vortheile anzurechnen. Mehr als die Hälfte der Summe der gesammten Tage des Jahres füllten die Feiertage und die Versammlungstage des Volkstags, der Gerichte aus[455]): also mehr als die Hälfte des Menschenlebens ging den Staatsbürgern von Athen für die redliche wirthschaftliche Arbeit verloren; ja, diese Erholungen haben die werkthätigen Hände gebunden, ohne noch in diesem Zeitalter den athenischen Geist zu etwas Höherem als zur Pflege einer bewunderungswürdigen Plastik oder einer höchst eigenthümlichen dramatischen Kunst, wenn nicht zu blossen Parteikniffen, Bundes-Acten und gerichtlichen oder aussergerichtlichen Privat-Schurkenstreichen anzueifern. Was aber die angeblich so sehr zierliche Ausschmückung des Daheims der athenischen Staatsbürger von Athen anbelangt, so hatte dieses Selbstlob im Munde des athenischen Staatsmannes wieder nur einen Sinn lediglich im Vergleiche mit einer Lebensweise wie die zu Sparta. Ich sage dies nicht aus dem Grunde, weil man in Athen zu dieser Zeit die Gemächer und Hallen der Privathäuser noch nicht, sondern erst etliche Jahre später, erst zu Alkibiades' Zeiten auszumalen anfing[456]): ich sage dies in Bezug auf die niedrige Stellung,

welche in diesem Zeitalter des Perikles die Stadt Athen unter den berühmten Wohnstätten der weissen Menschenraçe, ja selbst des Hellenenthums einnahm. Trotz der unsterblichen Schönheit, welche die öffentlichen Bauten zu Athen zu dieser Zeit dem entzückten Auge schon entfalteten, erreichten seine Wohnhäuser noch immer nicht die Paläste von Syrakus[457]; — abgesehen von den erwähnten öffentlichen Bauten und etwa von dem nach Hippodamos' Plane, regelrecht angelegten Theile des Peiraieus, blieb es noch immer, was es stets gewesen: ein mit unzähligen Heiligthümern und Standbildern buntbespicktes grosses Dorf, — ein geschmackloser Haufe von Häusern aus ungebrannten Lehmziegeln, — mit Gassen so krumm und so eng, dass die Treppen, Geländer, herunterhängenden oberen Stockwerke und nach auswärts sich öffnenden Thüren einen behaglichen Spaziergang auf der Gasse unmöglich machten[458]. Acht Generationen später, zumal schon die Weltstadt Alexandrien — ein unvergängliches Denkmal der Wunderkraft geistesculturbefördernder Gewaltherrscher — in ihrer grossartig angelegten Prachtfülle weit über Alles emporragte, was je hellenische Freistaaten in Betracht auf Städtebau zu Stande brachten, — erblicken wir in einer recht netten Idylle des Theokritos zwei Syrakusierinen — Gorgo und Praxinoa — wie sie eben anlässlich des Adonisfestes die schimmernden Kostbarkeiten der Arsinoe in der Burg des Ptolemaios Philadelphos ganz betäubt bestaunen[459]: schwerlich wäre, im Zeitalter des Perikles, je einem athenischen Dichter, der Syrakus gesehen, auch im Entferntesten, eingefallen sich in einen schwunghaften Vergleich der Zierlichkeiten der Wohnhäuser in beiden Städten einzulassen; wohl aber hätte ein Dikaiarchos des perikleischen Zeitalters mit noch mehr Recht als der spätere beim Anblick jener so sehr hervorgehobenen

Zierlichkeiten sogar in den Wohnhäusern der reichsten athenischen Pentakosiomedimnen ausrufen dürfen: »Ist denn Dies das berühmte Athen, das Hellas von Hellas, das Prytaneion und die Erziehungsanstalt des Hellenenlebens?«[460]) Doch bleibt der athenische Staatsmann hier noch nicht stehen, er überströmt beinahe im Lobe des athenischen Wirthschaftslebens. Er schwelgt in dem Triumphgefühle wie da Alles von allen Gegenden der Erde, wegen der Grossartigkeit ihres Staatswesens, seinen Athenern geradezu hinströme, — behauptet, dass seine Mitbürger kaum mit einer süsseren Wonne des Heimgefühles die Erzeugnisse ihres eigenen Bodens zu pflücken vermögen als die von was immer für Nationen. Ein Blick auf die athenische Lebensweise wird diese Prahlerei auf das richtige Maass zurückführen. Vielleicht wollte der athenische Staatsmann den hohen Grad des Wohlstandes betonen, welchen dem Volke von Athen die weise Politik seiner Leiter hätte bereiten können; denn seine hochtrabende Berufung auf das Zusammenfliessen aller Erzeugnisse der Erde wäre sonst ja doch kaum mehr als ein schallendes Wortgepränge einer kindisch wahnwitzigen Eitelkeit. Nun — abgesehen von dem Zeugnisse des Thukydides, der die Armuth der Mehrheit der Athener unzweideutig hervorhebt[461]) — finden sich zwar in unseren Quellen einerseits die Spuren ziemlich niedriger Lebenspreise, auf der andern Seite ein ziemlich hoher Arbeitslohn, billiger Verkehr, Silberbergwerke, Farben, Farbenerde und für sehr wichtige Zweige der Bodencultur äusserst günstige klimatische Verhältnisse[462]): doch begegnen wir nichtsweniger als Merkmalen, welche auf einen allgemeinen, dauerhaften, solid angelegten Wohlstand oder auch nur auf eine allgemein verbreitete behagliche Lebensweise schliessen liessen. Bekanntlich sind die Preise der Lebensartikel in jenen Jahren des Verfalls, welche man das sokratische Zeitalter nennt, im Vergleiche zu den Lebens-

preisen des perikleischen Glanzes zu Athen bemerkbar gestiegen; und doch durfte — wie Böckh rechnet — selbst bei jenen, bereits gesteigerten Lebenspreisen eine Familie von vier erwachsenen Personen schon mit 360 Drachmen im Jahre ihre unerlässlichen Bedürfnisse hinlänglich gedeckt haben[463]. Zur Zeit, wo die Rede des Perikles gehalten wurde, konnte man sich zu Athen um einen halben Obolos ganz sicher schon ein hübsch grosses Stück Fleisch[464], um einen Obolos eine ziemlich grosse Portion Opson, d. h. Kohl, Feigen, Knollengewächse, Oliven, Käse, Myrtenbeere, Nüsse, Hülsenfrüchte, Rettige, Rüben, sonstige essbare Wurzeln[465], kleine Fische und Salz, um einen Viertel-Obolos oder zwei Chalkus eine enorme grosse Portion von Tarichen oder eingesalzene Fische[466], um weitere zwei Chalkus aber genug Gerste und genug Wein kaufen, um sich hievon des Tages zweimal, dreimal ganz tüchtig satt zu essen und satt zu trinken[467]. Um zwei Obolen konnte man also sich selbst, um vier Obolen sich selbst, seine Frau und Kinder von Tag zu Tag mit einer nahrhaften Kost ganz wohl erhalten, und sich jene Erquickung verschaffen, welche inmitten des isegorisch-autonomischen Lebenskampfes stets vor jedweder Erschlaffung zu bewahren vermochte. Fünfzehn Drachmen genügten ihnen sicherlich das ganze Jahr hindurch für Kleider und Beschuhung, dreissig Drachmen für Wohnung, zwanzig für Brennholz, Oel und Opferauslagen; weitere zehn zum Unterrichte der Kinder bei dem Grammatisten[468]. Das macht 320 Drachmen auf's Jahr. Nun erhielt ein jeder athenischer Staatsbürger vor dem Ausbruche des peloponnesischen Krieges, wenn er nur die Versammlungen des Volkstags — vierzig ordentliche, zehn ausserordentliche — fleissig besuchte, wenigstens acht Drachmen eben nur für seine Gegenwart auf dem Volkstag[469]; — sodann erhielt er, nicht nur an den Panathenaien, Dionysien, sondern auch an sonstigen grösseren Fest-

tagen, den Hieromenien, folglich wenigstens an 25—30 Tagen des Jahres je einen Antheil an den Geldvertheilungen, die man seit der Durchführung der ephialteischen Reform Jahr aus Jahr ein dem Volke — freilich meist aus der Bundescasse — zu spenden pflegte[470]; ferner wurde jeder einzelne athenische Staatsbürger — abgesehen von der Hestiase an den Phylenfesten des Jahres — wenigstens dreissig Tage an öffentlichen Staatsfestessen, ebenfalls aus der Theorikencasse gespeist[471]; oder wurde der Staatsbürger durch's Loos zum Heliastenrichter bestellt, was einem jeden gereiften Staatsbürger passiren durfte, da er hiezu nur dreissig Lebensjahre und ausserdem keine andere, geistige Qualification benöthigte, — wurde er also durch's Loos zum Heliastenrichter bestellt, so erhielt er hiefür das Jahr hindurch wohl 50, wenn nicht 100 Drachmen[472]; ausserdem hatte er, wenn er bei den öffentlichen Bauten nur als Handarbeiter sich anstellen lassen wollte, täglich eine Drachme[473]; desgleichen acht Monate hindurch, wenn er sich in die Mannschaft der Seesoldaten auf den sechzig Trieren einreihen liess[474]. Allerdings bestand in einer späteren Verfassungsperiode ein Gesetz — μὴ διχόθεν μισθοφορεῖν, — ein Gesetz, welches Keinem erlaubte, von mehreren Seiten einen Staatssold zu beziehen: doch scheint dies Gesetz erst die Frucht der sikelischen Katastrophe gewesen zu sein[475]. Wie dem auch sei, wir haben keinen Grund anzunehmen, dass im Zeitalter des Perikles derjenige athenische Staatsbürger, welcher das Ekklesiastikon bezog, hiedurch vom Genusse der Theorikenspenden von Gesetzeswegen ausgeschlossen worden wäre, — auch haben wir keinen Grund anzunehmen, dass der Heliast auch vom Ekklesiastikon jener Tage, an welchen er keine richterliche Function auszuüben hatte, wie auch von der so reichlichen Lohnarbeit der öffentlichen Bauten ferngehalten worden wäre. War der Ekklesiast nicht zum Heliasten erloost, dann durfte er wieder an dem

Stratiotikon theilnehmen, was ihm bei rechtschaffener Sparsamkeit, im Jahre mindestens hundert Drachmen zum Unterhalte seiner Familie abwarf[476]): und so kann man — abgesehen von den Getreidespenden, welche den Athenern vom Auslande zum Geschenke gemacht zu werden pflegten — mit Recht behaupten, dass im Zeitalter des Perikles der Staat an sich einem jeden athenischen Staatsbürger — auch dem ärmsten, aber arbeitsfähigen und arbeitslustigen — den Unterhalt seiner eigenen Person, wie auch seiner Familie theils durch Sold, öffentliche Spenden und Speisungen, theils durch Gewährung einer glänzend bezahlten Arbeit bei den öffentlichen Bauten, und Schiffswerften so ziemlich sichergestellt haben durfte. Aber es gab noch andere Lebensquellen. Vor Allem die Kleruchien, die Einkünfte der Grundstücke, welche der athenische Staat den athenischen Staatsbürgern, insbesondere den minderbegüterten und armen in den eroberten oder auf andere Art vergewaltigten Ländereien zu vertheilen pflegte[477]). Also hätte jeder einzelne athenische Staatsbürger, auch der ganz vermögenlose von Haus aus, wenn er nur arbeitsfähig war und nur etwas bei den öffentlichen Bauten arbeiten oder als Seesoldat einige Monate auf den Trieren dienen wollte, sich mit Leichtigkeit ein Einkommen von 600 Drachmen jährlich verschaffen können. Von diesen 600 Drachmen jährlich 100 bei Seite legend und stets verzinsend, hätte er bereits nach dem Ablaufe von vier Jahren für sich und seine Nachkommen ein sicheres Daheim, ein eigenes Wohnhaus erwerben, von den übrigen 500 Drachmen aber seine Kinder wenigstens in den Elementar-Lehrgegenständen unterrichten lassen, sich und seine Kinder ordentlich salben, sich, seine Frau und Kinder nett kleiden, gehörig opfern, hie und da eine kleine Seereise machen, zur Unterstützung der arbeitsunfähigen Armen irgend in einem Verein — ἔρανος — mildthätig beipflichten, die Früchte seines Fleisses im Bereiche der Obstzucht, Oel- oder Bienenzucht

auf einem erfolgreichen Marktplatze absetzen und hiedurch sich einen neuen, wenn auch langsamen, so doch gefahrlosen Weg der Bereicherung anbahnen können[478]). Ausserdem hatte er Theater, Wettkämpfe der Rhapsoden und Tonkünstler, wie auch den plastischen Kunstgeschmack umsonst: es wäre ihm also noch immer so viel geblieben, nicht dass er sich täglich kopaische Aale, boiotische Krammetsvögel, thasischen Wein, oder auch nur einen Labrax, einen Meeraal, eine Kestra, einen Meerpolypen, oder Meerigel, so doch nebst seinem Opson von Kohl, Rettig, Oliven, Rüben, Kappern, Nüssen, wohl auch hie und da kleine Aale, Thunfische, ein paar Rebhühner, kalten Hasen- oder Spanferkelbraten, nebst kythnischem Käse, eine bessere Sorte Weines, prächtigen Honig und Weizenbrod in gehörigem Quantum auf seinem Tische zu gönnen vermocht hätte[479]). Und welch' eine Behaglichkeit, ja gradezu welch' eine edel schöne Köstlichkeit hätte erst — bei solchen Einrichtungen und Spenden des Staats — die Lebensweise derjenigen Masse der athenischen Staatsbürger zu Gute kommen müssen, welche ausserdem noch von Haus aus ein eigenes Vermögen geerbt, oder sich erworben hatten! War auch dieses Vermögen noch so klein, war es auch nicht mehr als 4—6 Minen[480]) werth: so hätte der athenische Staatsbürger, wenn er sich nur etwas zur redlichen, zeitgemässen Arbeit verstehen wollte, sich und seine Familie doch von den Staatsspenden, von seinem Solde wie auch von den Einkünften seiner Kleros und dem Erwerb seiner Arbeit oder seiner Dienste ernähren, Kinder erziehen, mit den allernöthigsten Requisiten des alltäglichen Lebens versehen, sein angeerbtes oder sonst erworbenes Vermögen aber immitten eines so regen Verkehrs, unter dem Schutze der so weite und verschiedene Absatzgebiete beherrschenden Seemacht Athen's, auf den so wohlfeilen Fittigen des athenischen Seehandels schon im Laufe eines

Decenniums verdoppeln müssen[481]). Es hätte sich zu Athen nicht nur ein allgemeiner, dauerhafter Wohlstand bis tief in die untersten Schichten des Thetenthums entwickeln, sondern in den oberen Schichten sogar ein bedeutender Reichthum anhäufen müssen: jener, der allgemeine Wohlstand, nicht geringer als der von Notion[482]), — und dieser mindestens so gross wie der von Akragas oder Thurioi[483]). Wäre dies die wirthschaftliche Lage des Volkes von Athen gewesen: so hätte ein Perikles, oder ein Thukydides wohl Recht gehabt mit dem Zusammenfliessen der Erzeugnisse der entfernten Länder und deren heimisch-süssem Genusse einen hohen Ton anzuschlagen. Leider stand die Sache anders in der trüben Wirklichkeit. Alles in Allem war die überwiegende Masse der Athener eher arm als wohlhabend; wenn — wie Aristoteles berichtet — zu Notion die Mehrzahl der Staatsbürger aus Wohlhabenden und nur die Minderheit aus Armen bestand: so kann man mit Bestimmheit sagen, dass zu Athen im perikleischen Zeitalter und auch lange nachher die Anzahl der Reichen neben der erklecklichen Masse der Wenigbemittelten und Armen zu einem unansehnlichen Bruchstücke zusammenschrumpfte. Es ist Thatsache, dass zu Athen in dieser Verfassungsperiode die vierte Vermögensclasse noch bei Weitem die zahlreichste gewesen[484]), innerhalb dieser Vermögensclasse aber die Zahl der beinahe Vermögenlosen, und der völlig Vermögenlosen die der wohlhabenden Fabrikseigenthümer, Schiffsherrn und Kaufleute ganz und gar noch überwog. Auch wäre es ein Irrthum anzunehmen, dass die Zahl der Staatsbürger von der dritten Vermögensclasse, der Kleingrundbesitzer, der Zeugiten innerhalb dieser Periode sich schon aus dem Grunde auf ein Minimum von 13,000 Mann hätte belaufen müssen, weil Thukydides in Bezug auf das Jahr 431 v. C. von 13,000 athenischen Hopliten und ausser-

dem noch von Besatzungstruppen in den Vesten und von 16,000 Mann längs der Mauerzinnen erzählt: denn Thukydides selbst dürfte ja diejenigen Kritiker zur Einsicht bringen, die da an dem Satze festhalten mochten, dass zu den Hopliten kein athenischer Staatsbürger unterhalb der dritten Vermögensclasse eingereiht worden sei. Der Geschichtschreiber erwähnt ja an derselben Stelle ausdrücklich sogar Metoiken, die beim ersten Einbruche des Feindes als Hopliten die Stadt zu bewachen hatten; und wenn er auch in seinem sechsten Buche als Hopliten verwendete Theten — etwa Taglöhner, nicht überhaupt Staatsbürger der vierten Vermögensclasse — als solche ausdrücklich betont: so schliesst dies bei Weitem nicht die Erklärung aus, welche in Bezug auf jene 13,000 Hopliten so zu sagen vom statistischen Standpunkte allein möglich ist, — dass nämlich unter jenen 13,000 Hopliten wohl auch viele Tausende Staatsbürger von der vierten Vermögensclasse eingereiht gewesen waren[485]). Sodann deutet die Bemerkung des Xenophon, dass Metoiken nicht zu Reitern gemacht werden könnten, auf die Wahrscheinlichkeit, dass unter den 1000 Reitern wohl auch mehrere Hundert Staatsbürger mitfechten durften, die durch wirkliche Hippeis auf leiturgischem Wege ausgerüstet wurden, ohne jedoch selber zu den höheren Vermögensclassen gehört zu haben. Allem Anscheine nach betrug also die Gesammtanzahl der Zeugiten vielweniger als 10,000 und die der Ritter weniger als 1000. Nicht minder unwahrscheinlich ist es, dass sich die Anzahl der Pentakosiomedimnen sammt den Wohlhabensten der Staatsbürger von dem beweglichen Vermögen, in diesem Zeitalter schon sogar auf einige Hundert belaufen hätte. Aber auch, gesetzt den Fall, die drei oberen Vermögensclassen hätten thatsächlich jene numerische Stärke der Seelenzahl erreicht, welche man vermuthet: würde dies an sich einen Beweis abliefern für den angeblichen

Wohlstand zu Athen? Zweifellos hätte die Gesellschaft von Athen den Namen einer wohlhabenden Gesellschaft verdient, wenn ungefähr 10,000 athenische Staatsbürger bei einem sicheren Einkommen von mindestens 600 Drachmen jährlich und ungefähr 1000 Staatsbürger bei einem sicheren Minimaleinkommen von 1200 Drachmen eine ebenso arbeitsame wie kluge Lebensweise befolgt und an der Weiterentfaltung des menschlichen Capitals einen befruchtenden Antheil zu nehmen vermocht hätten; wenn etliche zwei- bis dreihundert Pentakosiomedimnen und Fabriksherren so viel Vermögen besessen hätten, welches fähig gewesen wäre, um dem öffentlichen Credit dauerhaft auf die Beine zu helfen[486]). Doch lässt die Geschichte auf Alles eher schliessen, nur nicht auf so erfreuliche Verhältnisse. Zeitgenosen, gründliche Kenner Athen's, scharfe Beobachter zudem sind es, welche die Mehrzahl der athenischen Staatsbürger mit dem Worte πένης bezeichnen, mit einer Benennung, deren Sinn beinahe dem Begriff bettelarm gleichkömmt[487]). Und sollten etwa — ich sage nicht die massenhaften Staatsbürger, welche in den öffentlichen warmen Badelocalitäten zu überwintern pflegten, weil sie die Kosten des Brennholzes nicht zu bestreiten vermochten[488]), sondern die massenhaften, so oft wiederholten Getreidespenden des Auslandes[489]) an das Volk von Athen das Gegentheil bezeugen? Oder hätte der Drang nach der Erhöhung des Volkstagssoldes und Richtersoldes mit zwei Obolen je solch' einen Kampf auf Leben und Tod im athenischen Parteileben anzufachen vermocht, wenn sich die grosse Mehrzahl der athenischen freien Bevölkerung in einem materiellen Wohlbehagen befunden hätte, welches des Rühmens verdient? Hätte sich der Mangel an Credit, der verhältnissmässig so arg drückende Zinsfuss von 12%[490]) zu Athen so sehr zu stabilisiren vermocht, wenn neben diesem erschreckenden Haufen von nahezu bettelarmen Leuten auch nur eine

beträchtliche Volksschicht von einem mittelmässigen soliden Vermögen da gewesen wäre? Hätten die Leiturgien, — die Choregie, die Hestiase, die Gymnasiarchie und die Trierarchie die sogenannten Reichen des athenischen Staats so sehr erschöpft, wenn sie im Vergleiche zu den Summen, welche der athenische Staatsbedarf und die Sitte in dieser Beziehung erforderten, wirklich reich gewesen wären? [491]) Wäre die athenische Küche, — die Küche eines Volkes, so sehr gekennzeichnet durch seine Naschsucht — je ihrer armseligen Kargheit wegen bei den gesammten Hellenen so sehr bös angeschrieben gewesen[492]), wenn wenigstens die oberen Zeugiten und die Ritter jenes feste Einkommen gehabt hätten, welches man denselben hie und da noch andichtet? Allerdings mag der reichste Athener dieser Zeit, Kallias Lakkoplutos, ein Vermögen von 200 Talenten besessen haben: doch däuchten den Athenern diese 200 Talente im Besitze eines athenischen Staatsbürgers schon für eine so enorme Summe, dass seine Mitbürger gar nicht einmal glauben wollten, Kallias habe selbe geerbt oder erworben: sie erzählten mit der hartnäckigsten Folgerichtigkeit, er habe selbe dem Leichname eines persischen Reichen auf dem Schlachtfelde entwendet[493]). Es wird auch ausser Nikias und Alkibiades aus dieser Periode sonst kein athenischer Staatsbürger genannt, dessen Vermögen auf 100 Talente geschätzt worden wäre; ja selbst Alkibiades hatte sich erst durch seine späteren Feldzüge bereichert; sein angeerbter Grundbesitz betrug nicht über 300 Plethra[494]). Nichts ist unwahrscheinlicher, als dass ausser diesen Zweien in dem Zeitalter des Perikles auch noch zehn athenische Staatsbürger ein Vermögen über 100 Talente gehabt hätten: sicherlich hatten aber noch äusserst Wenige ein festes Einkommen in der Höhe von zwei Talenten jährlich, wie etliche Generationen später annäherungsweise Phainippos der Gutsherr und noch etwas darüber Pasion der Geld-

wechsler[495]). Und was sollte auch ein Reichthum in diesem Stile heissen im Vergleiche zu dem Vermögen eines Atheners wie Herodes Attikos aus der Kaiserzeit? [496]) Ja was sollte auch das gesammte Volksvermögen des athenischen Staats, dessen Schätzungscapital der strenge Philochoros nur auf 6000 Talente, Polybios nur auf 5750 Talente anrechnen? [497]) Was bedeutet solch' ein Volksvermögen neben den 9700 Talenten angehäufter klingender Münze[498]), deren Thukydides erwähnt, und deren das Volk von Athen sich bis auf diese Zeit vom fremden Gute angemasst hatte? [499]) Zweifellos hatten die Athener zur Zeit, wo diese Rede gehalten wurde, bedeutende Reichthümer, Schätze und Früchte aller bekannten Zonen und Völker vor sich: selbe zu geniessen vermochten sie nicht. Sie haben sogar ihr angestammtes Erbvermögen, den attischen Boden, vollkommen vernachlässigt, bald nachher völlig zu Grunde gerichtet. Blendende Schwelgerei im Genusse der Plastik, der Tonkunst, des leiturgischen Ceremoniells; eine aesthetisch-ethisch anekelnde Ausschweifung und Verschwendung in Fischfresserei, Knabenliebe, Salben, — Bestechungen zu Parteizwecken, von Seiten der wohlhabenderen, und einiger wenigen Reichen; ein arbeitscheues in-den-Tag-hinein-Leben, wiederum Fischfresserei, Knabenliebe, Salben, wenn auch zu mässigeren Preisen von Seiten der Mittelschichten der Gesellschaft[500]): dies hatte Athen an dem Genusse jener Reichthümer verhindert, welche die Lage des Landes, die Seetüchtigkeit seiner Bewohner, die Erfolge der Waffen und die schonungslose List des Stärkeren in ihre Hände geliefert haben. Arbeiten wollten sie nicht: sie anvertrauten ihr Hab' und Gut, ihre Aecker und Bergwerke, ihre Obstgärten, Bienenzucht und Werkstätte den Sclaven[501]); oder, wie das Gewerbe, höchstens den Metoiken[502]): und so kam es, dass sobald ihre Waffen die Schätze und Früchte fremder Gemeinwesen und Völker

nicht mehr nach Athen zu treiben vermochten: dies wundervolle, gesegnete Land Attika da stand wie ein ausgemergeltes Land von hochberühmten Bettlern, deren Hunger Jahrhunderte hindurch nur die Almosenspenden fremder, schmählings angesungener Mächte oder Liebhaber stillen konnten[503]).

Ohnstreitig trug an dieser Vernachlässigung und Verwüstung des menschlichen Capitals nichts so sehr die Schuld als die tolle Politik des Volkes von Athen, welche den Staat unaufhörlich zum Kriege drängte und die attischen Fluren und Hausstände beinahe von Jahr zu Jahr den Schrecknissen der Verwüstung preisgab[504]).

Von diesem Standpunkte aus betrachtet, mag Perikles wie immer auch die Superiorität des athenischen Kriegswesens in brüstenden Redensarten betonen[505]): ein Blick auf die Thatsachen dürfte — wie gesagt — jene Ansprüche auf ein ziemlich bescheidenes Mass zurückführen.

Von der Reform des Ephialtes bis zum Tode des Perikles verflossen ungefähr dreiunddreissig Jahre (462—429 v. C.). Waren nun diese wirklich nicht nur die Glanzjahre einer siegesbewussten Machtentfaltung, sondern auch eines so ungestörten Culturlebens, wie unsere moderne Begeisterung dies sich stets vorzustellen sucht? Bei Weitem nicht. Als im Jahre 462/1 v. C. auf Grundlage der ephialteischen Reform ein neues Staatsleben begann, waren zwar jene Glieder des Bundes, welche sich gegen diesen — und zwar eben höchst wahrscheinlich wegen der vertragswidrigen Versetzung der Bundescasse von Delos nach Athen — aufgelehnt hatten, schon zu Boden geworfen: doch könnte der Zustand, in welchem sich da Athen befand, alles eher genannt werden, nur nicht ein Zustand des friedlichen Wohlbehagens. Das Volk von Athen zitterte noch ob der Schmach, die ihm gelegenheitlich des Kimonschen Zuges gen Ithome von Seiten Sparta's widerfuhr[506]), — noch mehr aber ob der Besorgniss: da es jetzt

schon sicher war, dass Sparta den Thasiern Hülfe versprochen hatte und nur durch das Erdbeben und den Helotenaufstand an seinem Losrücken auf Athen gehindert ward[507]). Man hatte einige Schlachten mit harter Mühe über die Perser ausgefochten[508]); man hatte sich hievon kaum noch ausgeruht und schon sollte man jetzt wieder mit den Lakedaimonern ringen: sicherlich keine besonders kalokagathisch hinreichende Beruhigung für die Athener, die je Sparta's Söhne an ihren Seiten kämpfen gesehen hatten! In der That war die Stimmung des athenischen Volkstags zu dieser Zeit schon nicht ohne taktlose Gereiztheit: denn er willigte in die Ansiedelung der Ithomer auf Naupaktos blos aus dem Grunde ein, weil er hiedurch Sparta Trotz zu spielen glaubte[509]). Im Jahre 460 v. C. steigerte sich die Verwicklung: Athen sah sich nunmehr veranlasst, Sparta als einen offenen Feind zu behandeln, mit dem Feinde Sparta's, Argos so wie auch mit den Thessalern die Megarer, die von den Lakedaimonern soeben abgefallen sind, in ihre Bundesgenossenschaft aufzunehmen, ihnen die sogenannten langen Mauern bis nach Nisaia aufzubauen, wie auch deren Bewachung selbst zu betreiben[510]). Hiedurch stiessen sie auf Korinthos. Erhielten auch bald Schläge bei Halieis von den Korinthern[511]). Sie siegten zwar noch in demselben Jahre über die Flotte der Peloponnesier bei Kekryphaleia, wie auch unter Leokrates in einem grösseren Seetreffen bei und über Aigina: doch lässt sich der Erfolg der Athener unter Myronides bei Megara nur durch eine abgeschmackte Künstelei zu einem Siege über die korinthischen Landtruppen hinaufschrauben, und wenn auch der Zug nach Aegypten, um Inaros gegen den Perserkönig Hülfe zu leisten, neue Hoffnungen auf Beute anzufachen vermochte: so waren diese Kriegsereignisse an sich doch keine entschieden culturfreundliche Thatsachen, da sicher mehr als die Hälfte der Staatsbürger Athen's dieses ganze Jahr von der

friedlichen Arbeit fern gehalten wurde[512]). Das Jahr 459 v. C. bedrohte Athen mit Schmach und Schande. Die oligarchische Partei hatte den Urheber der erweiterten Demokratie, Ephialtes, bereits erdolchen lassen: nun widersetzte sich selbe dem Bau der langen Mauern, in der Richtung nach Phaleron und dem Peiraieus, rief heimlich die Lakedaimoner zur Hülfe gegen ihr eigenes Vaterland[513]). Es war also wieder eine elende Verschwörung von Landesverräthern, wie deren die Geschichte Athen's so viele beflecken[514]); die Katastrophe unterblieb zwar, denn die Lakedaimoner rückten diesmal blos in Boiotien ein und verhalfen den Thebanern zur Oberherrschaft — doch schon im nächstfolgenden Jahre (458 v. C.) vernichteten die Lakedaimoner und ihre Bundesgenossen bei Tanagra einen grossen Theil der athenishcn Landmacht[515]). Nun folgte ein Jahr (457 v. C.) in der Geschichte dieser erweiterten Demokratie sondergleichen. Kimon durfte an der Schlacht bei Tanagra nicht mitfechten, denn er war verbannt und ausserdem als Urheber jener oligarchischen Verschwörung verdächtigt, welche Athen an Sparta verrathen wollte. Aber seine persönlichen Freunde hörten auf das Wort seines Gewissens, das in ihm jetzt erwachte, stellten seine Rüstung in ihre Reih' und Glied und kämpften um dieselbe herum mit einer solchen Gluth, und sanken dahin im Handgemenge mit einer solchen vorwurfslosen Aufopferung, dass Perikles, der in ihrer Nähe focht, sich veranlasst fand, bald nach der Schlacht Kimon's Zurückberufung durchzusetzen[516]). Eine theilweise Aussöhnung der Parteien scheint nun auf etliche Jahre Athen's Lebenskraft in einem Maasse gehoben zu haben, wie wir dem in der athenischen Geschichte bis zum Ende dieser Periode nie mehr wieder begegnen. Schon am zweiundsechzigsten Tage nach der Niederlage bei Tanagra führte Myronides — unter dem aneifernden Eindrucke dieser seltenen Verbrüderung — Athen's Truppen zu einem epochalen Siege bei Oinophytai:

ganz Boiotien, Phokis, Aigina fielen in Folge dieser Schlacht an die Demokratie von Athen[517]). Im Jahre 456 v. C. dauerte das Kriegsglück der Athener fort. Sie umsegeln unter Tolmides den Peloponnes, verbrennen die Schiffswerthe der Lakedaimoner bei Gythion; nehmen den Korinthiern Chalkis und schlagen die Sikyonier[518]). Aber schon in den Jahren 455 und 454 v. C. trafen Athen schwere Schläge. Die langen Mauern von Athen standen zwar nunmehr vollendet da zur mächtigen Abwehr; auch stach Kimon neuerdings mit einem ansehnlichen Geschwader, — nicht weniger als 200 Trieren — in die See, um Kypros zu erobern, Athen's Macht in Aegypten zu verstärken, hauptsächlich aber um den Perserschätzen so dicht wie nur möglich an den Leib zu gehen: doch stürzten sich die athenischen Truppen, die mit dem ersten Zuge bis Memphis drangen, ja sogar zwei Drittheile von Memphis erobert hatten, mittlerweile in ihre Vernichtung. Ein frisches Perserheer vertrieb sie aus Memphis und schloss sie auf der Insel Prosopitis ein und belagerte sie hier schon ein ganzes Jahr und sechs Monate. Man fing nunmehr an, den Canal abzuleiten und die Trieren der Athener auf's Trockne zu setzen; da stürmten die Perser auf die Helden von Plataiai, Mykale und Eurymedon los und hieben sie fast bis auf den Letzten nieder[519]). Dasselbe Schicksal widerfuhr den athenischen Trieren, welche von der Flotte Kimon's sich lostrennten, um nach Aegypten Hilfe zu bringen. Am mendesischen Vorgebirge erlagen selbe einem vernichtenden Angriffe; persische Truppen von der Landseite warfen sich auf die berühmten Trieren Athen's und metzelten deren Mannschaften bis auf Wenige nieder[520]). Auch misslang den Athenern ihr Zug gegen Pharsalos in Thessalien noch im selben Jahre (454 v. C.); und wenn auch zu derselben Zeit Perikles den Sikyoniern wieder eine Scharte beizubringen fähig war; so erlitten auch seine Mitbürger bei Oiniadai in Akarnanien eine beträchtliche

Schlappe[521]). Erst in den sechs nächstfolgenden Jahren ward das Leben Athen's friedlicher nach Aussen, — es waren ernsthafter blos die Trieren Kimon's bei Kypros thätig, und zwar mit ziemlichem Erfolg: im Innern gipfelte die friedliche Rührigkeit ebenfalls innerhalb dieser Jahre. Die öffentlichen Bauten waren es, die nicht minder als die Austheilung von Kleruchien auf dem Chersonnes, auf Naxos und Euboia Tausende von athenischen Staatsbürgern einer unmittelbaren Thätigkeit zuwendeten[522]). Aber schon vor Ablauf des sechsten Jahres — 448 v. C. — mochte das spartanische Heer bei Delphoi das Sicherheitsgefühl der Athener wieder so ziemlich auf die Probe setzen. Tanagra zu rächen wäre freilich ruhmvoll gewesen: doch erwies sich dies bei Weitem nicht als ein Wagestück, zu dem man sich zu Athen durch die befruchtende Musse eines ernsteren Culturlebens hätte vorbereiten wollen[523]). Der Schlag erfolgte auch bald, von Seiten der oligarchischen Parteien von Boiotien, Lokris, und Euboia. Bei Koroneia fiel die Schlacht (447 v. C.), von welcher sich der Verfall der Machtstellung Athen's datirt. Es waren ausser den bundesgenossenschaftlichen Truppen wohl nur eintausend Hopliten, die hier der ungeschickte Feldherr Athen's, Tolmides, auf die Schlachtbank führte: doch der Umstand, dass diese Tausend meistens junge Leute und Sprösslinge hochadeliger Familien waren, dieser Umstand an sich bewog das Volk von Athen lieber ganz Boiotien wieder abzutreten, und für unabhängig anzuerkennen als jene hochadeligen Sprösslinge in boiotischer Gefangenschaft zu lassen, insbesondere da schon unter den wuchtigen Hieben dieser Boioter und Lokrer ein Theil jener hochadeligen Sprösslinge des Volkes von Athen noch in dem Handgemenge gefallen war. Es war eine Niederlage, welche den Athenern nicht nur ihren Einfluss auf die Pythia in Delphoi völlig nahm, — nicht nur ihnen die Überzeugung beibrachte, dass sie im Felde den Boiotern

Fortsetzung der Kritik der Lobrede des Perikles auf die Demokratie von Athen.

in schwerer Rüstung nicht gewachsen seien, sondern der Politik Athen's auch eine verhängnissvolle Wendung gab, indem selbe den Herrschaftsgelüsten Athen's auf dem festen Lande auf immer ein Ende machte. Dies geschah im Jahre 447 v. C.[524]). Bald darauf fielen Euboia und die Megarer ab, die Lakedaimoner rückten aber unter Pleistoanax in Attika ein, drangen sogar bis nach Eleusis und Thriasia, und wenn es auch Perikles gelang, Euboia zum zweitenmale zurück zu erobern, und Pleistoanax durch Perikles bestochen zurückkehrte ohne Athen anzugreifen: so kann das Jahr 446 v. C. im Ganzen doch nicht zu den für Athen glücklichen gerechnet werden; es sei denn, dass das Abschlachten der athenischen Besatzung durch die Megarer und die Verheerung des attischen Landes durch Pleistoanax zu Athen im Angesichte der Glanzthaten des Perikles gar nicht empfunden worden sein dürfte [525]). Im Jahre 445 v. C. sah sich die Demokratie von Athen genöthigt, einen Waffenstillstand mit den Lakedaimonern und ihren Bundesgenossen auf dreissig Jahre zu schliessen. Doch um welch' einen Preis! Sie mussten Nisaia abtreten, Pegai, Troizen wie auch Achaia, mit einem Worte: ihre Besitzungen auf dem Peloponnes. Fünf Jahre flossen dahin in diesem wenig ergötzlichen Frieden (445—440 v. C.) [526]). Im Jahre 440 v. C. hatten sie aber schon wieder einen blutigen Krieg zu bestehen. Die mächtige Samos fiel ab und bald auch Byzantion. Nach erklecklichen Metzeleien, welche den Athenern ziemlich viel Mannschaft und Geld kosteten, warf Perikles endlich den seetüchtigen Feind zu Boden, worauf sich auch Byzantion ergab [527]). Weitere fünf Jahre folgen, verhältnissmässig im friedlichen Wohlbehagen nach Aussen, doch schon im fünften Jahre kommt es zum Bruche zwischen Korinth und Korkyra wegen Epidamnos: der alte unerbittliche Hass zwischen Sparta und Athen regt sich, Athen schickt Trieren zur Hülfe Korkyra's, Korinth aber, gereizt durch das Mitfechten Athen's an der Seite Korkyra's,

stiftet Aufruhr unter den Bundesgenossen Athen's [528]). Im Jahre 433 v. C. wird schon wieder in grösserem Maassstab gefochten: Athen benöthigt zu wiederholtenmalen Waffenstillstand; seine Truppen ringen mit Korinthern, Potidaiern, Chalkidiern wegen Potidaia; es gährt schon das ganze Hellenenthum, getheilt zwischen Sparta und Athen [529]); und im Jahre 431 v. C. fühlt sich Perikles, durch die innere Politik Athen's gedrängt, abschlägige Antworten auf die wiederholten Forderungen Sparta's sowohl in Bezug auf Potidaia, wie auch auf Aigina und Megara zu ertheilen und hiedurch einen schrecklichen Krieg anzufangen, der weit über das perikleische Zeitalter hinaus, siebenundzwanzig Jahre lang, über das gesammte Hellenenthum wüthet [530]). Ja, schon im Jahre 431 v. C. zieht Sparta — Argos und etwa anfänglich Achaia ausgenommen — mit den gesammten Peloponnesiern Athen entgegen; Sparta stehen zur Seite auch die Megarer, Lokrer, Boioter, Phokeer, Amprakioten, Leukadier, Anaktorier, und zwar: Korinther, Megarer, Sikyonier, Pellenaier, Eleer, Amprakioten, und Leukadier mit Flotte, — Boioter, Phokeer, Lokrer mit Reiterei, die übrigen mit Fussvolk. Athen hat zu verfügen über Chios, Lesbos, Plataiai, über die Messenier von Naupaktos, über sehr viele Akarnanier, Kerkyraier, Zakynther und über die Streitkräfte von Gemeinwesen, die ihm zinspflichtig waren: von Karien über die ganze Seeküste, über die Dorier, die Nachbarn der Karier waren, über Ionien, den Hellespont, die Gegenden, die an Thrakien gränzen, über sämmtliche Inseln innerhalb des Peloponnes und Kreta, wie auch über sämmtliche Kykladen ausser Melos und Thera. Von diesen stellten Schiffe die Chier, Lesbier und Kerkyraier; die übrigen stellten Landvolk und entrichteten Gelder [531]). Allerdings verfügt Athen über ziemliche Streitkräfte, und Schätze zu seiner Vertheidigung: doch wie lief das erste Jahr des peloponnesischen Krieges ab? In Schmach und Elend. Die Athener nehmen zwar —

noch vor dem eigentlichen Ausbruch des Krieges — das amphilochische Argos ein[532]; sie verwüsten durch ihre Flotte die Küsten des Peloponnes[533]; — sie vertreiben die Aigineten und theilen auf der Insel athenische Kleruchien aus[534]; sie verwüsten Megara[535]; sie legen eine beträchtliche Summe — tausend Talente Silber — in der Akropolis nieder[536]; sie schliessen Potidaia ein, vermögen es aber nicht leicht zu nehmen[537]. So bescheiden war der Antheil Athen's an dem Kriegsglück, als Perikles die Macht seiner Waffen als unüberwindlich darstellte! Zwar durfte Athen hie und da so manchen Befreiungsversuch seiner eigenen Unterthanen vereiteln: Sparta, Korinth, Theben wussten Nichts von seiner Unüberwindlichkeit[538]. Und so verflüchtigt sich wohl auch das, was Perikles über die Art und Weise ihrer unüberwindlichen Kriegstüchtigkeit sagte, als eine völlig unverantwortbare Regung der kleinlichsten Selbstverherrlichung.

Ueber jeden Zweifel erhaben waren die Verdienste, welche sich die Demokratie von Athen um die schönen Künste in diesem Zeitraum erwarb. Wohl durfte Perikles dieser Verdienste mit einem stolzen Selbstbewusstsein erwähnen; denn hätte Athen keine anderen Merkmale seines staatlichen Daseins je auf die Nachwelt hinterlassen als die Denkmäler der Kunst, welche diese Demokratie gerade über Aneiferung und nach dem Plane des Perikles zu Stande brachte: so würde dieses Gemeinwesen doch ein Gegenstand der Bewunderung, sein selbst für die entferntesten Jahrhunderte. Plastik und Baukunst erreichten da eine Höhe, welche nie zuvor und auch nie später der Kunsteifer und Kunstsinn irgend eines hellenischen Gemeinwesens erklommen haben. Nicht als ob zu dieser Zeit nicht auch andere demokratisch und nichtdemokratisch regierte Hellenenstaaten ganz merkwürdige Leistungen und Künstler aufzuweisen gehabt hätten; Argos hatte ja seinen Polykleitos sammt dessen Schülern

Aristeides, Kanachos, Periklytos und sammt solchen Künstlern wie Patrokles, Daidalos, Naukydes, Alypos, Polykleitos der jüngere, Antiphanes, Kleon, — Phradmon und Dorotheos [539]), — der Peloponnes hatte seinen Apellas [540]), Arkadien seinen Nikodamos von Mainalos[541]), Elis den Kleoitas und Aristokles, Megara den Kallikles [542]), Phokis den Perserfreund Telephanes[543]), Rhegion seinen Sostratos[544]), Kroton seinen Patroklos [545]), — ja der grösste Maler dieser Zeit, Polygnotos, war kein Athener, sondern ein Thasier, dessen Bruder, Aristophon, und Neffe, Aglaophon der jüngere, ragten auch nicht zum Ruhme Athen's empor, und den athenischen Maler des berühmten Marathongemäldes in der Poikile, Panainos, hatte, wie Plinius meldet, auf dem Malerkampfe zu Korinth und Delphoi Timagoras aus Chalkis besiegt [546]), den athenischen Maler Mikon aber, weil er auf seinem Gemälde »die Perserschlacht« die Barbaren durch grössere Figuren als die Hellenen dargestellt, hatte das Volk zu einer Geldbusse verurtheilt [547]): doch was ist all' dieser Künstlerruf und alles Künstlerwerk auf Seiten der sonstigen Hellenenstaaten, — was selbst hie und da ein einzeln stehender Zug eines nicht ganz übermenschlich vollkommenen Kunstsinnes von Seiten der Majorität der volkstagsbeschlussfähigen einundzwanzigtausend Staatsbürger Athen's neben dem Aufwande von plastischem Zauber, womit dieses Volk von Athen innerhalb dieser perikleischen Jahre seine Stadt verewigt hat? Pheidias, der hehre Meister der Agalmatopoiie war Athener[548]); zu Athen hatte er seine Schüler Alkamenes, Agorakritos, Kolotes, Paionios, Thrasymedes, Theokosmos ausgebildet, hier die Kunst seiner Mitbürger Praxias, Lykios, Styppax, Kresilas, Strongylion, Kallimachos, Demetrios, Nikeratos, Deinomenes, Kleiton überflügelt[549]); hier hatte er seine meisten Meisterwerke dem entzückten Anblicke der Zeitgenossen und der Nachwelt übergeben[550]). Perikles fasste den Gedanken, aus ganz Athen

eine glänzende Kunsthalle für die Aufnahme der jetzt von allen Seiten zuströmenden Weihgeschenke wie auch für den Empfang der blendenden Festzüge und Wettkämpfe zu machen und die ganze Akropolis zu einem Weihgeschenk für Athene herzurichten[551]). Er hatte zu diesem Zwecke ein ganzes Heer von Bildhauern, Malern, Baumeistern, Goldarbeitern, Schnitzlern, Stickern, Färbern, Steinmetzen, Schmieden, Zimmerleuten, Wagnern, Fuhrleuten, Seilern, Leinwebern, Sattlern, Strassenbauern und Bergleuten in Bewegung gesetzt — und Meister wie Iktinos, Kallikrates, Mnesikles sorgten dafür, dass in wenigen Jahren Prachtbauten sich aus dem Boden erhoben wie der Parthenon — dieses unerreichbare Schatzhaus der Göttin, und des Staates[552]), die Propylaien, sammt deren Gemäldesammlung[553]), das Odeion[554]), der Tempel zu Eleusis[555]) und Meisterwerke der plastischen Kunst, wie das siebenundvierzig Fuss hohe Goldelfenbeinbild der Parthenos, die Athene Promachos, der Apollon Parnopios, die Hekate Epipyrgidia des Alkamenes, die Athene Hygieia des Pyrrhichos und eine Unzahl von kunstreichen Weihgeschenken, welche dargebracht von Staaten oder Privaten die ganze Akropolis anfüllten[556]). »Allmälig erhoben sich die Werke, — sagt noch der späte Bewunderer aus Chaironeia — allmälig erhoben sich die Werke, erhaben durch ihre Grösse, unerreichbar durch ihre Züge und Schönheit. Alle Meister wetteiferten, die handwerksmässige Arbeit durch gelungene Ausführung zu übertreffen.« »Um so mehr sind die Schöpfungen des Perikles zu bewundern, welche so schnell aufgeführt, fähig sind, endlose Zeiten zu überleben. An Schönheit erinnerte ein jedes dieser Werke an die Vorbilder des Alterthums: durch seine Blüthe sind selbe alle bis auf heute von keuscher Frische und voll jugendlicher Lebenskraft. So sehr ruht dieser Flor ewiger Frische darüber und schützt den Anblick vor jeder Berührung durch die Zeit. Es

ist, als schwebte ein Hauch ewigen Frühlings auf diesen Werken, eine Seele, welche die Verhältnisse des menschlichen Lebens nie zu brechen vermögen!« [557])

Ja, so oft wir noch im XIX. Jahrhundert diese Denkmäler athenischer Kunst anblicken, fühlen wir uns verjüngt. Wir preisen Perikles und sein Volk in diesem Augenblick gücklich: denn wir sehen es, wir fühlen es, dass sie das Schöne wahrhaftig sinnreich geliebt. Doch wird diese innige Theilnahme an der aesthetischen Wonne jenes ausserordentlichen Geistes und seines kunstsinnigen Volkes keinen unbefangenen Realisten so weit betäuben, dass er je die Schande vergesse, die an diesen Prachtbauten der sclavenhaltenden Plünderer der delischen Bundescassa klebt. Ein unbefangener Realist wird nicht einmal sich so weit beirren lassen, dass er bei diesen stolzen Worten des athenischen Staatsmannes gewaltsam aus seinem Gedächtniss jenes elende Attentat zu streichen trachte, mit welchem das Volk von Athen kurz vor dieser Festrede auf den unsterblichen Künstler Pheidias zu wiederholtenmalen losstürzte. Perikles hatte Pheidias zum Vorstande der sämmtlichen öffentlichen Bauten bestellt[558]), — als Solcher verfügte er über all' die Quellen der Bereicherung, welche der Staat den Gewerbetreibenden, Lieferanten etc. durch sein grossartiges Unternehmen eröffnet hatte. Soviel Ruhm und soviel Macht in eines Menschen Hand vertrug das Volk von Athen nicht. Man verdächtigte ihn des Diebstahls. Er beweist seine Unschuld unwiderlegbar[559]). Man trachtet ihn also zu beschmutzen als einen Dirnenzuführer, man trachtet ihn auch zu verurtheilen wegen Gottlosigkeit und vergiftet ihn zuletzt im Kerker[560]). Dazu gewährt noch das Volk von Athen dem Angeber des Pheidias, Menon, volle Steuerfreiheit, und empfiehlt ihn wegen eines besonderen Schutzes seiner Person den Strategen[561]). Nun, wie hat die Anklage eigentlich gelautet, worüber der hehre Genius dieser unsterb-

lichen Kunstwerke solch' ein schmähliches Ende nehmen musste? Wodurch hat er gegen die Götter Athen's gar so sehr gefrevelt? Er hat auf dem Schilde der Parthenos einen kahlköpfigen Alten gebildet, der ihm selbst und einen Amazonenbekämpfer, der dem Perikles etwas ähnlich zu sehen schien. — Das war sein Verbrechen![562])

Und wie stand es unter solchen Umständen — mit der Philosophie, ja überhaupt mit dem höheren ernsteren Leben des Geistes? Perikles brüstet sich vor seinen Mitbürgern auch in dieser Beziehung[563]): aber die Geschichte straft ihn Lügen. Nicht die Geschichte, die man bisher auf Erz oder Marmor zu verewigen pflegte, sondern die Geschichte des menschlichen Gedankens.

Wir sahen — in der vorangegangenen Periode, — wie nahe Aischylos daran war, um ohne Verurtheilung, im Theater, durch das allergottesfürchtigste Volk der Hellenen gesteinigt zu werden, nur aus dem Grunde, weil seine trunken tragische Muse auf die Mysterien hinzuschielen wagte[564]). Es geschah aber erst im Jahre 432 v. C., also noch zu jener Zeit, da Perikles auf der Höhe seiner vollen Macht und somit die Demokratie von Athen — nach herkömmlicher Auffassung — in ihrer schönsten Blüthe stand, dass der athenische Volkstag einen Volksbeschluss annahm, dessen Andenken für die Stelle Athen's in der Geschichte der geistigen Entwicklung der Menschheit für bezeichnender gelten muss, als all' die wirklichen und vermeintlichen Verdienste dieses Volkes von Athen um Drama, Plastik, öffentliche Bauten, — bezeichnender als all' die Denkmäler der athenischen Isegorie sammt ihrem unaufhörlichen Selbstlob, — als all' der Waffenruhm dieser Demokratie, sammt ihrem ganzen Wortgepränge um Salamis und Marathon[565]). Ein Volksredner und Finsterling, der Wahrsager Diopeithes, stellte den Antrag: »es sollte gegen alle Diejenigen eine öffentliche Anklage erhoben werden, die nicht an Götter glauben oder —

λόγους περὶ τῶν μεταρσίων διδάσκοντας — die Erscheinungen der Natur zu erklären suchen«[566]). Dies war der Antrag, und das Volk von Athen hatte ihn auf dem Volkstag ganz verfassungsgemäss, — nach freier Debatte[567]) — angenommen. Also ward zum Volksbeschlusse erhoben ein Antrag, der die Beobachtung der Natur[568]) im Keime ersticken sollte! Die Erscheinungen der Natur anders zu deuten als es in der Mythologie der Staatsreligion dieses Culturstaates Athen geschrieben stand, — sich in die Wunder des Weltalls zu vertiefen und selbe auf eine rationelle Weise erörtern zu wollen: — dies ward nun zu Athen von Staatswegen, durch des versammelten Volkes Herrlichkeit zu einer Gotteslästerung gestempelt und zum Verbrechen decretirt. Wer den Mond, die Sonne oder die Sterne beobachtet und selbe ihrer wahren Natur nach ergründen will, der verfalle derselben Eisangelie, wie die Gottesleugner; sie verfallen der öffentlichen Anklage »περὶ ἀσεβείας« höchsten Ranges, und werden sie überwiesen, so ist das, was ihrer harret, die Todesstrafe![569]) — Allein, wie war dies wohl auch nur möglich, zu Athen — während der Glanzjahre des Perikles? War es nicht etwa blos ein tückischer Zufall? Nicht etwa eine Ueberrumpelung? Leider versagt die Geschichte den ästhetisirenden Schwärmern auch diesen Trost[570]). Kein Streich war es, sondern ein Zug, der unmittelbar dem Innersten des athenischen Staats- und Volkslebens entquoll; es war nicht der Putsch einer Partei, sondern eine planmässige Errungenschaft sämmtlicher Parteien, sämmtlicher Schichten der Gesellschaft, — es war das Werk des ganzen Volkes von Athen. Ein Beweis hievon liegt in dem Umstande, dass die oligarchishe Partei zu dieser Zeit sich entschieden in der Minderheit befand, folglich die Annahme nur dann möglich war, wenn ausser dieser Partei wohl auch noch Getreue der Volkspartei für den Beschlussantrag gestimmt hatten. Bekräftigt

wird dies durch die Thatsache, dass in Anknüpfung an diesen Volksbeschluss bald hierauf ein Process »περὶ ἀσεβείας« gegen Anaxagoras von Milet eben durch beide vereinte Parteien angestrengt wurde. (431 v. Ch.) Es war ein Process, bei dem als öffentliche Ankläger die Anführer beider politischer Parteien Athen's — Thukydides des Melesias Sohn an der Spitze der oligarchischen Partei nicht minder als Kleon an der Spitze der Volkspartei — betheiligt waren. Freilich mag von Seite der oligarchischen Partei der Volksbeschluss des Diopeithes blos mit dem Hintergedanken auf die Tagesordnung gebracht worden sein, dass durch dessen Annahme auf dem Volkstag dem Beschirmer des milesischen Naturforschers zu Athen, Perikles, eine politische Niederlage bereitet werde[57]: aber soll etwa dieser Hintergedanke das Verfahren der oligarchischen Partei vor der Culturgeschichte entschuldigen? Nun, wäre es von Seiten der einen Partei auch nur als Prateimanoeuvre gemeint gewesen, so spräche doch schon der Umstand, dass eine grosse Partei, und zwar eben die Partei der Vornehmen und Reichen selbst eine so erhabene Sache, wie die der kosmischen Wissbegierde, einem blossen Parteizwecke zu opfern keinen Anstand nahm, — dieser Umstand an sich spräche klar genug, um uns über die culturellen Verhältnisse Athen's genügend aufzuklären. Aber sicher war es von Seite der Volkspartei nicht als ein blosses Manoeuvre gemeint. Diese Partei war Jahrzehnte hindurch die verlässlichste Stütze des Perikles; es kann also von dieser Seite nichts weniger gewesen sein als ein Vorwand. Nein, es war ein unmittelbares Ergebniss des blöden Aberglaubens einer völlig ungebildeten Masse, die sich sammt ihrem marktschreierischen Anführer Kleon in dieser Frage durch eine, — sei es schlaue, sei es blöde — Berufung auf die Autorität der Staatsreligion Athen's gegen die Naturforscher nicht minder als

unvermerkt wohl auch gegen ihren bewährten Wohlthäter ins Schlepptau nehmen liess[572]). Ein ewiges Denkmal der brutalen Niedrigkeit der athenischen Bildung aus den Glanzjahren des Perikles, — eine kurze und bündige Widerlegung der ganzen Weisheit hellenisirender moderner Schwärmerei, die da sich nicht zufrieden stellt, wenn wir das Schöne an dem Parthenon, an den Meisterwerken des Pheidias oder auch an so manchen Stellen eines Sophokles bewundern, sondern auch — mit einer unduldsamen Anmassung sondergleichen — noch die Forderung stellt, dass wir — in Ermangelung sonstiger Belege — schon aus dieser Bewunderung des Schönen uns eine unerschütterliche Ueberzeugung oder doch einen blinden Glauben schöpfen mögen[573]) an die unerreichbare geistige Vollkommenheit des Volkes von Athen, nach jedweder Richtung! Der Volksbeschluss des Diopeithes hatte zwar die Vorschule jeder Aufklärung, das Studium der Natur, nicht im Keime zu ersticken vermocht, denn glücklicherweise gab es ausser Athen auch noch andere hellenische Gemeinwesen, wo man sich mit dem Weltall beschäftigen durfte[574]): doch hatte er bewirkt, dass bis auf die Zeiten einer späten Generation — ja, gestehen wir es offen, bis auf die Zeiten, wo Demetrios von Phaleron als Statthalter des Königs von Makedonien, stets unter dem Schutze einer makedonischen Besatzung auf Munychia, die Autonomie Athen's gemassregelt — sämmtliche Verfassungsperioden der Demokratie und sonstiger Autonomie von Athen hindurch, die Beobachtung der Natur, insbesondere aber die rationelle Erörterung der Naturerscheinungen zu Athen stets nur im Geheimen getrieben werden konnte[575]). Die Naturforscher, Physiker, Physiologen, Meteoroleschen — wurden von nun an mehr als je mit einer gierigen Intoleranz verfolgt. Die Schüler des Hippon hatte man nur auf der Bühne misshandeln lassen[576]); den edlen Pythagoreier, der den Perikles erzog, hatte man

ob seiner Wissenschaft nur verbannt[577]): seit der Annahme jenes schändlichen Volksbeschlusses aber begann das Volk von Athen einen Kampf gegen die Naturforscher auf Leben und Tod. Der ionische Philosoph, Diogenes von Apollonia, der da lehrte, das Meer würde einst ganz austrocknen, rettete sein Leben durch die Flucht[578]); dasselbe widerfuhr dem Anaxagoras selbst, dem doch Athen so viel zu verdanken hatte! Er hatte durch seine Optik der athenischen Bühne einen blendenden Reiz verliehen[579]), — er war der innigste Freund und Lehrmeister des grössten Staatsmannes von Athen. Er erweiterte den Gesichtskreis des Perikles so weit, dass der Sohn des Xanthippos wie ein höheres Wesen über dieser abergläubischen unwissenden Masse dastand[580]); er entwickelte in ihm jenen grossartigen Gedankengang, ja selbst jene bezaubernde Macht des Ausdrucks, vermöge deren Perikles sich auf den Schultern einer so blöden Masse auf eine Höhe emporschwingen konnte, von wo aus er sich in der Culturgeschichte der Menschheit stets als einen Freund des Fortschritts auch dem fernsten Jahrhundert bemerkbar machen wird. Mehr als dreissig Jahre war dieser ionische Forscher und Denker schon zu Athen thätig[581]); er lehrte die Pluralität der Welten, die Erdähnlichkeit der Planeten, die Erdähnlichkeit und Bewohntheit des Mondes[582]); inmitten eines Volkes, welches die Tortur der Sclaven als ein wesentliches Element seiner Processordnung aufrecht erhält, und welches keine Strafe über die Aussetzung der Kinder verhängte, lehrte er, dass selbst die Pflanzen — empfinden[583]), und im Angesichte einer Staatsreligion, welche ihre Götter einem blinden Fatum unterordnete, lehrte er die Stetigkeit der kosmischen Entwicklung einer planmässig angelegten Natur und entdeckte im Weltall die Herrschaft der Vernunft[584]). Er lehrte, aber nur im Geheimen, sich hinter dem freundlichen Herde des Perikles versteckend; man belästigte ihn nicht, so lange man noch nicht daran dachte, seinen Gönner selbst

anzugreifen; der grosse Haufe hatte an sich ohnehin zur Aufspürung staatsgefährlicher Umtriebe dieser Art, schon zufolge seiner Unwissenheit, wenig Sinn; die Eumolpiden und sonstigen Spürhunde der athenischen Inquisition mag bis jetzt die Macht und Freigebigkeit des Perikles beschwichtigt haben[585]): plötzlich wird die Person des Perikles nicht mehr unnahbar; einerseits die Oligarchen, anderseits Kleon's wachsender Einfluss bekommen jetzt in dem Volksbeschlusse des Diopeithes eine Waffe sondergleichen in die Hand: da treten also hervor die Anführer beider Parteien — sowohl Thukydides des Melesias Sohn, den die orthodoxe Schule der philologisch prüfenden Kritik als einen der gediegensten Staatsmänner Athen's lobpreist, als auch Kleon, mit dem die Schule Grote's die Sache der Freiheit und Gleichheit identificirt — und erheben die öffentliche Anklage wegen Irreligiösität, wegen Gotteslästerung gegen den sanften Forscher der Natur, der die Ergebnisse seiner vieljährigen Untersuchungen ohnehin blos innerhalb eines engen vertrauten Kreises, kaum einigen wenigen Spitzen der athenischen Gesellschaft, flüsternd mitzutheilen gewagt hatte[586]). Perikles vermochte weder seinen Einfluss zu wahren, noch seinem Freunde die Gefahr der Verurtheilung zu ersparen[587]). Anaxagoras wurde zum Tode verurtheilt (431 v. C.): mit Mühe gelang es ihm, aus seinem Kerker zu entfliehen[588]). Er ging, woher er kam, nach Kleinasien zurück. Vielleicht floh er über Kolonos: von hier mochte er dann noch einen letzten Blick auf Athen werfen und dieser Stadt dieselben Worte zurufen, welche eine Generation später Sophokles seinem Oidipus in den Mund legt: »Was nützt der Ruhm und der herrliche Ruf, wenn er sich so bald Lügen straft! Ihr Athener sagt, Ihr seid unter allen Völkern das gottesfürchtigste Volk, — Ihr behauptet, Euer Staat sei allein im Stande den bedrängten Fremdling zu erretten und ihm Schutz zu gewähren.

Was habt Ihr für mich gethan? Beraubt hab't Ihr mich meines stillen Daheims und dann verscheucht, denn mein Name ward Euch schon fürchterlich!«[589]) Und als er in drei Jahren darauf, fern von der blutdürstigen Intoleranz von Athen, zu Lampsakos dahinschied, — in hohen Ehren gehalten von der Regierung dieses bescheidenen kleinasiatischen Gemeinwesens, wie vom lampsakenischen Volke, und in aller Liebe zur Jugend, diesen Bürgen der Zukunft: da haben Die, welche seine Augen geschlossen, auf seinem Grabdenkmal verkündet, »dass er in seinem Leben das Meiste von der Wahrheit des gestirnten Himmels erstrebte,« — und mit Recht hatten sie dies verkündet, — der perikleischen Blüthe, der Demokratie von Athen zur ewigen Beschämung[590]).

So wütheten die Finsterlinge zu Athen noch in den Glanzjahren des perikleischen Ruhmes. Sie klagten nun auch Diejenigen an, welche an den geheimen Vorträgen des Anaxagoras theilzunehmen wagten; sie klagten hierob sogar »περὶ ἀσεβείας« Aspasia, die Frau des Perikles an[591]). So tief war in Athen zu dieser Zeit der Gedanke geknechtet. Wo ist hier auch nur eine Spur von Gedankenfreiheit? Dies an sich verhinderte jeden ernsteren geistigen Fortschritt. Ja, man hätte, so weit es blos an der Demokratie von Athen lag, vielleicht die ganze geistige Zukunft der weissen Menschenraçe geknickt. Denn obwohl Dasjenige, was zu jener Zeit die Erforschung der Naturerscheinungen dem Reiche der Gedanken zu erwerben vermochte, im Vergleiche zu den Errungenschaften unseres eigenen Zeitalters, zu einer erbärmlichen Unbedeutendheit zusammenschrumpft[592]): so würde sich die Versiegung jener geistigen Quelle doch verhängnissvoll für die Entwicklung sämmtlicher Naturwissenschaften und hiemit der gesammten modernen Aufklärung erweisen müssen, — gesetzt den Fall, dass alle Staaten dieser intoleranten Demokratie von Athen

nachgeahmt und die Naturforscher auf's Blut verfolgt hätten[593]). Ein wahres Glück für die Menschheit, — ich wiederhole es mit Nachdruck — ein wahres Glück für die Menschheit, dass hie und da andere hellenische Staaten von Zeit zu Zeit Demjenigen eine zärtliche Pflege angedeihen liessen, was die Demokratie von Athen mit Füssen trat. Doch für Athen verfehlte eine solche Auflehnung gegen die Macht der Geister bei Weitem nicht das Ziel, worauf die Politik dieser Intoleranz lossteuerte. Die Naturwissenschaft erstickte in Athen auf immer; kein einziger Athener brachte es in der Erforschung des Weltalls je zu einer Bedeutung[594]); die da auch später über die Natur lehrten, waren durchgehends Fremde, und der einzige Athener, den seine Mutter vielleicht eben in dem Augenblicke empfing, als der Volkstag in seinem Wahne durch die Annahme des Volksbeschlussantrages des Diopeithes gegen das Weltall gefrevelt, — dieser einzige Athener, der über die Natur selbst tiefsinnig nachgedacht, noch mehr, viel schätzbares Material von fremden Forschern und Denkern entlehnt hat, selbst dieser einzige Athener, Platon, ward unter dem Drucke dieser blöden, blutdürstigen Intoleranz, trotz seines riesenhaft angelegten Geistes, ein zwar immer noch staunenswerther, doch im Ganzen ein entschieden bejammernswerther Krüppel[595]).

Freilich hatte dieses Volk von Athen es bei Weitem nicht mit all' den Denkern und Forschern so gemeint, wie mit den Naturforschern. Solche Männer wie Parmenides durften ohne jede Gefahr auf den grossen Panathenaien erscheinen[596]); ein Forscher wie Zenon, der Eleate, erregte sogar eine anhaltende, allgemeine Bewunderung[597]). Beide waren nämlich Philosophen, vor denen die Staatsreligion nichts zu fürchten hatte. Jener — der im Reiche der reinen Vernunft sich einen so schönen Namen erworben — scheint überhaupt eine zu verschlossene Natur gewesen zu sein, um durch seine Lehrthätigkeit in

einer fremden Stadt auf einen weiteren Kreis befruchtend einwirken zu wollen. Vor Allem war er ein Freund der Menschheit; insbesondere verschmähte er die Armen nicht; einen ehrlichen Armen, Diochaites, hatte er so lieb, dass er ihm, nach dessen Tode ein kleines Heiligthum weihte[598]); ein solcher Mann wird seinen kurzen Aufenthalt in Athen wohl nicht dazu benützt haben, um sich aus der Reihe der panathenaischen Aufzügler Jünger für seine Lehre von der Sinnentäuschung erwerben zu wollen[599]). Wohl mag er sich gedacht haben: entweder sind diese Leute ehrlich wie Diochaites, und dann mögen sie nach ihrer Eigenart selig werden, oder es sind Schurken und dann sind sie ohnehin nicht fähig, durch eine Lehre, wie die von der Sinnentäuschung, gebessert zu werden. Kein Wunder also, dass das Volk von Athen an Parmenides sich gar nicht vergriffen hatte. Dem Anderen, Zenon, wurde sogar eine hohe Ehre und Auszeichnung zu Theil, wie es deren sonst das Volk von Athen keinem einzigen Denker bis jetzt angedeihen liess, — es sei denn, dass man wohl auch Epimenides von Kreta zu den Trägern des geistigen Fortschritts zählte, der nach der Ermordung des Kylon und seiner Partei Athen ausräucherte[600]). Was hat nun Zenon eigentlich zu Athen geleistet, dass man ihn allsosehr zuvorkommend behandelte? Nun, er trieb überhaupt keine Naturbeobachtung und auch keine Metarsioleschie. Dann war er auch geschickt genug zu errathen, durch welcherlei Geistesarbeit er die Herzen der Athener am ehesten gewinnen und sein Leben zu Athen möglichst angenehm machen könnte. Er verlegte sich also auf allerlei dialektische Spitzfindigkeiten, welche je unsinniger sie waren, desto mehr das allgemeine Interesse von Athen erweckt zu haben scheinen. Insbesondere mundete dem Genius des Volkes von Athen jene dialektische Seiltänzerei, womit er das Dasein des Raumes und die Möglichkeit einer Bewegung aufzuheben vorgab, und —

im Sinne Ferdinand Schneider's — die Lehre des Parmenides zu vertheidigen suchte[601]).

Fortsetzung der Kritik der Lobrede des Perikles auf die Demokratie von Athen.

Bald nachher kam auch Protagoras von Abdera[602]) nach Athen. Auch er hatte über das Weltall nachgedacht; eine Stelle bei Aristoteles — wenn nur die Handschrift nicht gefälscht ist — sagt sogar, Protagoras habe eine andere Bewegung der Sterne gelehrt, als welche uns augenscheinlich ist[603]): gewiss ein Beweis eines eingehenden Forschens und Denkens oder wenigstens des Schöpfens aus einer höheren Quelle empirischen Wissens. Und doch hütete sich Protagoras in diesen Glanzjahren sich zu Athen als Physiker in den Vordergrund zu drängen. Er sprach vom Staate, lehrte Dialektik, Eristik, Orthoepie; disputirte einmal mit Perikles einen ganzen Tag darüber, ob bei einem Wurfe, der tödtet, die Lanze, der Wurf oder der Werfende die Schuld an der Tödtung trage: ereiferte sich aber durch kosmische Lehren mit Nichten[604]).

Unter solchen Umständen ist es auch kein Wunder, dass Athen in dem Zeitalter des Perikles nicht einen einzigen eingeborenen Staatsbürger aufzuweisen hatte, der sich im Bereiche der Forschungen über das Weltall einen bedeutenden Namen erworben hätte. Phaeinos und seine Schüler, wenn sie nur auch wirklich Athener waren, wie auch Meton, ein Hydromasteute — nicht Hydrauliker, wie auch Adolf Schmidt ihn nennet[605]) — haben einfach angewandt, was sie über astronomische Chronologie durch Pythagoreier und sonstige Gewährsmänner aus aegyptischer Quelle geborgt haben[606]); und die astronomischen Beobachtungen, welche angeblich die Athener selbst auf weiten Gebirgsanhöhen zu dieser Zeit angestellt haben sollen, lassen sich auf höchst primitive Versuche reduciren, deren wissenschaftlicher, — oder auch nur culturgeschichtlicher — Werth kaum den der Aufstellung eines Heliotropion's in der Pnyx (433 v. C.)

durch Meton erreichen dürfte[607]). In der Weiterbildung oder auch nur ernsten Verbreitung der Geometrie und Arithmetik regt sich noch kein Athener[608]); in Bezug auf sonstige Zweige der Physik kennen wir keinen, in Bezug auf die Heilkunde nur Namen, wie den des Akumenos und Eryximachos[609]); dasselbe gilt von der Geographie einerseits, und anderseits von der transcendentalen Philosophie[610]). Schüler mögen die Eleaten zu Athen genug an sich gezogen haben: doch nicht ein einziges Werk oder auch nur eine Idee nennt das Athen des Perikles als Geburtsort in der Geschichte der Ontologie. Nur ein Athener von Belang mag sich vor dem Tode des Perikles mit Ethologie und auch gewissermassen mit Erkenntnisslehre beschäftigt haben, Sokrates, des Sophroniskos Sohn[611]). Doch ist es nicht minder wahrscheinlich, dass er zu dieser Zeit sich noch vorzugsweise mit Meteoroleschie beschäftigte, — freilich, wie er selbst eingestand, ohne jeglichen Erfolg[612]). Auch ging das Zeitalter des Perikles zu Ende und noch hatte — unseres Wissens — sich kaum ein geborner Athener als Geschichtschreiber versucht. Allerdings scheint ein Name auf die Ehrenrettung des perikleischen Athen's in dieser Beziehung gewissermassen einen Anspruch zu erheben: Kritias[613]). Ward er 455 v. C. geboren: so durfte er vor dem Tode des Perikles immerhin schon seine Aufsätze über die Lebensgeschichte des Homer, des Archilochos und sonstiger berühmter Männer, seine giftigen Schilderungen des Themistokles, des Kimon und des Kleon, wie auch seine Elegien veröffentlicht haben, in welchen er die Fortschritte so mancher Städte in den Künsten besang[614]). Möglich auch, dass der Atthidenschreiber Kleidemos schon zu dieser Zeit die zwei ersten Bücher seiner »Beschreibung Attika's« oder doch seine »Protogenie,« oder wenn diese nicht, so doch vielleicht sein Buch über die Wanderungen des Peisistratos

oder jenes über die altathenischen Sitten entworfen und zur Veröffentlichung vorbereitet hatte: und wäre dies der Fall, so hätten wir wenigstens noch einen Athener vor uns, von dem wir behaupten dürften, dass er sich auf einem der Geschichte nahe verwandten Felde versucht habe[615]). Doch das dritte Buch seiner Atthis erwähnt der Symmorien, welche erst unter dem Archontate des Nausinikos (378 v. C.) eingeführt worden sind: folglich ist es wenig wahrscheinlich, dass er vor dem Tode des Perikles, d. h. schon bis zum Jahre 429 v. C. mit Werken aufgetreten wäre, welche gewiss ein Jahre langes Datensammeln und Vorstudium erforderten[616]). Und wenn Thukydides selbst sich in seinem ersten Buche eines Ausdruckes bedient, — προσαγωγότερον τῇ ἀκροάσει ἐς μὲν ἀκρόασιν ἀτερπέστερον — der uns auf den Gedanken bringen könnte, der Geschichtschreiber des peloponnesichen Krieges ziele hier auf Vorlesungen aus dem Bereiche der athenischen Geschichte, welche er beim Beginne seiner Arbeit schon vorgefunden: so kann hier nicht sowohl an zweifelhafte athenische Existenzen von der Sorte eines Amelesagoras als schlechthin an den Mitylenaier Hellanikos — wie Lemcke meint, an Herodot — und sonstige Fremde gedacht werden, welche über athenische Geschichte geschrieben haben[617]). Thukydides selbst, des Oloros Sohn, war zweifellos ein Athener von hohem Adel, wenn auch bekannterweise thrakischer Mischung. Seine Gestalt darf aber zu nichtsweniger als zu einer literärischen Zierde des athenischen Volkes im Zeitalter des Perikles ausgenützt werden. Obwohl ein starker Dreissiger — Pamphyle sagt sogar ein Vierziger — als der Krieg, den er beschrieben, ausbrach: hatte er doch die athenische Literatur vor dem Tode des Perikles noch kaum mit einer Zeile bereichert. Angaben zu sammeln, Aufzeichnungen zu machen über Das, was er mit

eigenen Augen gesehen, oder von Augenzeugen vernommen, mag er allerdings allsogleich mit dem Ausbruche des Krieges begonnen haben, wie er dies selbst behauptet: doch hatte er sein Werk sicher nicht eher vollendet, ja nicht einmal ausgearbeitet als zu Skaptehyle, erst nachdem ihn das Volk von Athen als einen Staatsdieb zahmerer Abart — περὶ προδοσίας— verbannt hatte. (423—404 v. C.) Seine Bildung mag er indessen jenen Lehrjahren zu verdanken haben, welche er bei Antiphon noch vor dem Tode des Perikles vollbracht haben mochte: seinen nüchternen Sinn, so frei von jedwedem athenischen Aberglauben, verdankt er dem Zeitalter des Perikles nur insoferne, als ihm den Unterricht über die Erscheinungen der Natur der Milesier Anaxagoras und der Keer Prodikos in irgend einem geheimen kalokagathischen Schlupfwinkel Athen's ertheilt hatten[618]). Doch sei hiemit noch keineswegs gesagt, dass die Athener sich im Zeitalter des Perikles überhaupt noch nicht auf jenen geistigen Genuss verstanden hätten, welchen denkenden Menschen die Ereignisse des Völkerlebens und die Werke der Geschichtschreiber zu bereiten pflegen. Zwar mögen sie in Bezug auf die Ereignisse selbst die trockene Aufzeichnung derselben kaum mit einem besonderen Eifer betrieben haben: sonst hätten ja noch die Söhne, Enkel und Enkelskinder der Zeitgenossen des Perikles, die gefeiertesten Redner Athen's, ein Andokides, ein Demosthenes sich in der Kunde der Geschichte ihres Vaterlandes nicht so enorme Blössen gegeben, wie sie sich eben gegeben haben[619]): doch haben die Dichter Elegien, Dithyramben, Skolien, die Komoedie, — ja, wie die Kritik schon längst andeutete — auch die Tragoedie — zur Verewigung der Grossthaten des athenischen Volkes zu benützen versucht, und in Betreff der Geschichtschreiber hat das Volk von Athen allerdings das Verdienst, dass wenn auch dasselbe noch keine eingeborenen Geschichtschreiber aufzuweisen hatte, es doch

Denjenigen, die aus der Fremde unter sein Obdach kamen, keine Processe wie den Naturforschern angehängt hatte, — einem unter ihnen sogar ein angenehmes Dasein bereitete. So hatte Stesimbrotos von Thasos und der Dichter Jon von Chios bissige Memoiren über ihre Zeitgenossen, insbesondere der Letztere über den Verführer seiner Chrysilla[620], Perikles veröffentlichen dürfen, ohne — wie die Physiker — von Staatswegen gezüchtigt zu werden: Herodot der Halikarnassier aber bekam sogar eine glänzende Belohnung, weil er wieder gut machte, was Leute wie Stesimbrotos und Jon verdorben hatten und Geschichte in dem Sinne schrieb, wie es eben der Majorität und deren grossmächtigem Führer Perikles willkommen war[621]).

In der That wurden über das Geschichtswerk des Herodotos im Laufe der Zeit die widersprechendsten Urtheile gefällt: Aesthetiker, Anatomen der sittlichen Weltordnung, Physiologen der menschlichen Willensfreiheit und unbewusste Pathologen der Culturpolitik haben sich darüber ausgesprochen, — bald, wie Ottfried Müller, im Tone der Entzückung, bald im Tone des bewundernden Bedauerns: doch wird der nüchterne Realist es stets für ein Geistesproduct ansehen, dessen historiographische Angabenfülle, philosophischer Gedankenschatz und Formschönheit kaum je den Schmutz seiner Motive und Tendenz verwischen dürften[622]). Er machte viele Reisen, sammelte Angaben über Aegypten, Babylonien, Assyrien, Phoinikien, Kleinasien, Persien etc. — Angaben, welche sich für unsere Geschichtskunde in gar mancher Hinsicht noch heutigen Tages theils als eine verlässliche Grundlage, theils als Correctionsmittel unentbehrlich zu erweisen pflegen[623]). Ehre und Dank gebührt ihm für diesen Dienst. Doch nachdem er nach Athen gekommen: da war es bald auch um die Würde all' dieses Riesenfleisses, all' dieser imposanten Autopsie geschehen. Die Gunst und allgewaltige Popularität des athenischen Staatsschatzmeisters

öffneten ihm hier eine Aussicht auf Gold, um derenwillen seinen hehren Beruf aufzugeben und die Sache der forschenden Wahrheitsliebe gewissenlos zu verrathen, ihm keine besondere Mühe kosten mochte. Zehn Talente Belohnung verspricht man ihm, nachdem er durch eine Vorlesung 446 v. C. die Probe glücklich bestanden[624]: also lächelt ihm das Glück, welches man ihm — wie Diyllos sagt — von Seiten Korinth's so barsch versagt hatte[625]: nun macht er sich ans Werk, selbst seine babylonischen, assyrischen, aegyptischen, persischen Studien seiner officiösen Tendenzschrift einverleibend. Da aber Perikles mittlerweile stirbt und die Athener Niederlage auf Niederlage erleiden: so lässt er — wie Kirchhoff unwiderlegbar bewiesen — die begonnene Arbeit ruhen und entschliesst sich zu deren Fortsetzung erst dann, als die Chancen für ein Fortgedeihen des Staatsschatzes dieser isegorischen Demokratie wieder innerhalb der Gränzen der Wahrscheinlichkeit zu treten scheinen. Also ist der einzige bedeutende Geschichtschreiber zu Athen im Zeitalter des Perikles kein Athener, sondern ein venaler Fremder[626]. Doch auch von dessen Werke kamen diesem Zeitalter höchstens einzelne Partien, sei es durch Vorlesung auf den Panathenaien, sei es durch Vorlesungen in Privathäusern, sei es durch Veröffentlichung zu Gute: die ganze Masse dieser langjährigen Subventionsarbeit gelangte, weit über die Gränze dieses Zeitalters hinaus, erst nach dem Tode des Verfassers zu Ende.

In der politischen Literatur zeigt Athen in diesem Zeitalter die ersten Anfänge. Erhalten ist aus diesem Zeitalter nur ein einziges Werk, die oben mitgetheilte Denkschrift »vom Staate der Athener«, welche man sehr lange Zeit hindurch den Schriften des Verfassers der »Anabasis« und der »Kyrupaideia« anzureihen pflegte, die man aber in neuerer Zeit theils dem Kritias, theils einem Xenophon Rhetor, theils irgend einem sonstigen

Rhetor aus der Umgebung des Anführers der oligarchischen Partei, ja sogar dem Rhetor und Staatsstreichmacher Antiphon zuzuschreiben geneigt ist[627]. Ich lege kein Gewicht auf diese Vermuthungen, — denn alle diese Vermuthungen sind füglich auch nur Vermuthungen, welche eines greifbaren Anhaltspunctes nicht minder entbehren als einer kritisch annehmbaren Grundlage: doch halte ich für unerlässlich die Gründe anzugeben, warum ich die Abfassungszeit dieser Denkschrift bis in das Zeitalter des Perikles hinaufrücken zu müssen meine[628]. Dass diese Schrift »vom Staate der Athener« nicht nach dem Zuge des Brasidas 424 v. C. geschrieben worden ist, hat Kirchhoff so ziemlich über jeden Zweifel erhoben[629]: dass selbe aber wirklich noch bei Lebzeiten des Perikles abgefasst werden durfte, dies glaube ich nicht sowohl im Hinblick auf die Belege, mit welchen Moriz Schmidt eintritt[630], als vielmehr aus dem Grunde, weil mir diese Denkschrift nebst Anspielungen auf gewisse Stellen der ersten Rede des Perikles bei Thukydides, auch eine ausgiebige Antwort eben auf diese Lobrede des athenischen Staatsmanns, welche ich soeben bespreche, zu enthalten scheint[631]. Da nun aber zu Athen in diesem Zeitalter und lange noch darnach »die gewaltigsten und edelsten Staatsmänner stets sich geschämt haben ihre Reden auszuarbeiten und — zum Gebrauche einer Leserwelt — zu veröffentlichen«, wie auch die beiden Reden des Perikles kaum in irgend einer Gestalt vor dem Erscheinen des thukydideischen Geschichtswerkes dem lesenden Auge vorlagen und das Geschichtswerk des Thukydides erst viele Jahre nach dem Zuge des Brasidas veröffentlicht wurde: so dürfte zur Abfassung dieser Denkschrift als Antwort auf die beiden Reden des Perikles wohl nur ein Zeitpunct als praktischer Beweggrund veranlasst haben, wo noch die Zeit den Eindruck des mündlichen Vortrags jenes gewaltigen und edlen Redners und Staats-

mannes nicht verwischt hatte, — also etwa an einem jener Tage, wo nach dem Ausdruck des Perikles — der athenische Staat »eben seiner Erprobung entgegenging« — und da der Seuche in der Denkschrift mit keiner Silbe gedacht wird, wohl noch vor dem Ende des Jahres 431 v. C.[632]).

Ausser dieser Denkschrift kennen wir von der politischen Literatur Athen's aus dem Zeitalter des Perikles nur noch unerhebliche Fragmente und vage Andeutungen. Aber auch von diesen lassen sich nur wenige auf geborene Athener zurückführen: die meisten stehen mit fremden Sophistennamen in Zusammenhang. So erblicken wir unter Anderem wohl auch den Schuster Simon unter denjenigen Athenern, von welchen kein geringerer Gewährsmann als Xenophon erzählt, dass sie sich »über den Staat« schriftstellerisch versucht hätten[633]). Aehnliches scheint schon innerhalb dieses Zeitalters Kritias in seinen »Πολιτεῖαι ἔμμετροι« geleistet zu haben. Ähnliches oder doch einzelne politische Fragen mögen — wenn auch Blass die Entstehung der athenischen Rede-Literatur in spätere Zeiten versetzt, — so manche Rhetoren erörtert haben, welche, wie Plutarch sagt, stets Thukydides des Melesias Sohn umrungen haben[634]). Alle diese mögen — in demegorischen Reden, oder — wie auch Kritias — blos in demegorischen Prooimien sich über Politik versucht haben. Ich wüsste nicht, warum man für unwahrscheinlich halten sollte, dass solche Männer wie Antiphon der Rhetor selbst schon vor dem Tode des Perikles demegorische Musterreden geschrieben haben mögen? Die Belege, durch welche Blass beweisen wollte, dass die bekannten Reden jenes merkwürdigen Mannes nicht über den Frieden des Nikias hinaufreichen, — diese Belege sprechen hiegegen mit kaum mehr Aussicht auf Erfolg als seine Gründe, aus welchen er mit Sauppe den »Politikos« dem Rhetor absprechen und dem Sophisten gleichen Namens zuschreiben wollte[635]). Hermogenes, dieser vorzügliche Kenner und Kritiker der Literatur vom Fache, behauptet doch

das Gegentheil[636]). Oder sollte Antiphon, der Redner und Staatsmann diese Rede schon darum nicht geschrieben haben dürfen, weil in den Fragmenten dieser Rede Vorschriften über Mässigung in Wein und Speise vorkommen? Ein Redner, der den Werth einer guten Erziehung und die Nothwendigkeit früher Gewöhnung an Gehorsam so sehr betont, solch' ein Redner mag ja doch gewiss Anlass gefunden haben, in einer Rede über Staatsmannskunst wohl auch jene Tugenden zu besprechen, deren die Staatsbürger Athen's bei der Ausübung ihrer Staatsbürgerrechte in dem Zeitalter des Perikles nicht minder als späterhin so sehr bedurft zu haben scheinen[637]). Uebrigens scheinen die wenigen Jünger der Theorie in diesem perikleischen Athen gegen Ende dieses Zeitalters bereits in einer ganzen Fülle von Schriften[638]) über Politik geschwelgt zu haben, — in Schriften, deren Aristoteles gar nicht erwähnt[639]): diese Schriften rührten jedoch nicht von Athenern her, sondern lediglich von Fremden, die sich zu Athen als in dem Hauptorte der seemächtigen Symmachie theils länger, theils flüchtiger aufgehalten haben, und die ihre theoretische Bildung in der Politik sicherlich nicht athenischen Lehrmeistern zu verdanken hatten[640]). Aristoteles kennt von diesen nur den Baumeister Hippodamos von Milet[641]), der ein Ideal des bestmöglichen Staats entworfen hatte; ausser diesen erwähnt er allerdings des Phaleas von Chalkedon: doch von diesem Letzteren wissen wir nicht, wie er oder seine Schrift schon mit dem perikleischen Athen in eine nähere Berührung hätte kommen sollen? [642]) Dessenungeachtet, dass Aristoteles nur dieser Männer erwähnt, steht es doch fest, dass Protagoras von Abdera zu dieser Zeit ein Werk über den Staat — Περὶ πολιτείας — geschrieben hatte, und vor ihm die meisten ionischen, eleatischen und pythagoreischen Weltweisen — sogar Herakleitos von Ephesos[643]) wie auch etwas später Archelaus von Milet[644]) — über den Staat philosophirt

haben. So mögen auch sonstige Sophisten, welche gleichzeitig mit Protagoras im Reiche des Geistes vorkämpften, den athenischen Reichen Lectüre über Politik verschafft haben. Möglich, dass auch Prodikos von Keos und Hippias von Elis zu dieser Zeit schon irgendwo Schriften über Politik — insbesonders der Letztere eine Art vergleichender Verfassungskunde veröffentlicht hatten; zu Athen liessen sie sich selbst wohl erst später nieder; dasselbe gilt, wenn auch mit viel geringerer Wahrscheinlichkeit von dem noch jüngeren Thrasymachos von Chalkedon und Theodoros von Byzantion[645]).

Nicht Athen war also sein eigener Lehrmeister in Bezug auf die Lehre vom Staate in dem Zeitalter des Perikles: es waren die Söhne fremder Gemeinwesen, welche eine Belehrung über den Staat nach Athen brachten. Was noch sonderbarer klingt, selbst in der Theorie der Redekunst verdankt Athen der Geistesanregung fremder Männer — eines Empedokles von Akragas, eines Korax und Tisias seine erste Weihe[646]); kein Athener war es auch, sondern ein Abderite, Protagoras, der durch seine Vorträge über Orthoepie zuerst eine ernstere Lehre von der Hellenensprache versucht hatte[647]). Von Kleinasien und von Sikelien, von Gemeinwesen aus, welche lange in der Schule der Tyrannis sich an die Arbeit gewöhnen mussten, drangen auch diese Lehren zu den Säulengängen einer Stadt, deren vielhundertjähriges Verfassungsleben zu dieser Zeit schon längst ihre Bewohner zu dem geschwätzigsten Volke der Geschichte verbildet hatte[648]).

Nun, wenn aber auch Athen zu dieser Zeit noch so wenig Ansprüche auf eine Bahnbrecherrolle im Reiche des Geistes beanspruchen durfte: so war es doch vielleicht besser bestellt in Bezug auf eine allgemeine, im Staats- wie im Volksleben täglich anwendbare Bildung des praktischen Hausmannsverstandes? Vielleicht waren schon seine Schulen trefflich, die Masse des Volkes

durchgehends unterrichtet, wenn auch nicht in der Kosmik der Weltweisen, so doch über Gegenstände, ohne deren gründliche Kenntniss die vernunftsgemässe Verwirklichung einer Massenherrschaft auf dem Staatsrath und Volkstag wie auch eine Gerichtsherrlichkeit auf den heliastischen Gerichtshöfen überhaupt kaum denkbar sein dürfte? Vielleicht bestand eben hierin die Weisheit des Athenerthums? Welch' eine sonderbare Zumuthung! Athen besass noch immer nur Privatlehrer und Privatschulen für den Elementarunterricht, an welchem lediglich die Söhne der Reichen und Wohlhabenden theilnehmen konnten. Und diese Elementarlehrer — unwissend, ungeprüft und dem Staate gegenüber unverantwortlich wie sie waren — vollzogen, nebst den Zitherspielern und Turnlehrern, noch bis auf den letzten Athemzug des Perikles ausschliesslich die geistige Erziehung und Ausbildung der athenischen Jugend; sie lehrten auch zu dieser Zeit nur lesen, seltener auch schreiben, Verserecitiren aus Homer, Hesiod, Solon und mit grosser Vorliebe aus den Gedichten des frechsten aller literärischer Blutanfeinder, Theognis[649]).

Einen höheren Unterricht als diesen kannte die Jugend Athen's in dem Zeitalter des Perikles noch nicht. Nur einzelne Reiche mochten ihre erwachsenen Söhne zu jenen prunkhaften Schöngeistern des Auslandes in die Schule führen, die, seitdem die Bundescasse nach Athen verschleppt wurde, von allen Gauen Hellas' in die Stadt des Perikles zusammenströmten: da konnten sie sich Dialektik, Eristik, Beredtsamkeit und sonstige praktische Fertigkeiten aneignen, — freilich auch dies nur äusserst Wenige; denn das Lehrgeld kostete, wie bei Protagoras hundert Minen, also zehntausend Drachmen: eine Summe, wie kaum hundert Athener ein gleich hohes Einkommen damals noch besessen haben mochten[650]).

Betrachten wir nun ein wenig näher die Bedingungen eines solchen Unterrichts zu Athen und wir werden die

Früchte einer Weisheit gewärtigen, welcher jedweder Sinn für Unterrichtspolitik abging.

Der Volkstag zählte nahe an zwanzigtausend Mitglieder; da es aber zu Athen keinen Schulzwang von Staatswegen gegeben, sondern nur ausschliesslich Privatschulen vorhanden waren, deren Pforten den Kindern der minderbegüterten oder gar vermögenlosen Eltern ihr Lebelang verschlossen blieben, die Minderbegüterten und Vermögenlosen aber die grosse Mehrheit der Staatsbürger bildeten: so bestand selbst in den Glanzjahren des Perikles der athenische Volkstag sehr wahrscheinlich stets weit über die Hälfte aus politisirenden Existenzen, welche nicht einmal ordentlich lesen konnten, folglich — bei der erklecklichen Anhäufung der Gesetze und Volksbeschlüsse zu dieser Zeit — sehr wahrscheinlich die meisten, noch rechtskräftigen Gesetze ihres Vaterlandes höchstens oder nicht einmal von Hörensagen gekannt haben dürften[651]). Nun bestanden aber einerseits der Staatsrath, welcher den Volkstag zu bevormunden hatte, andererseits die heliastischen Gerichtshöfe, welche über Vermögen, Ehre und Leben der Staatsbürger zu richten hatten, ebenfalls nur aus Individuen, von denen man keine geistige Qualification verlangte, sondern sich mit ihrer von Gesetzeswegen nicht angefochtenen Bürgerehre und Mannesreife zufrieden stellte: sie brauchten nur dreissig Jahre alt, und durch die Bohne getroffen worden zu sein, und dies genügte[652]). Mithin bestand auch sehr wahrscheinlich der Staatsrath weit über die Hälfte aus Männern, die nicht einmal ordentlich lesen konnten und die Gerichtshöfe weit über die Hälfte aus Männern, welche die Gesetze entweder nicht erlernten oder nicht einmal zu erlernen versucht hatten. Das schlimmste war, dass man überhaupt die Politik nicht für Etwas ansehen wollte, was man zu erlernen brauchte: sondern als eine, jedem freien Athener angeborene Rechtsaus-

übung[653]. Treffend sind die Worte, mit welchen Sokrates im »Protagoras« diese wahnwitzige Tölpelei tadelt: in einem Dialog, dessen Handlung eben in demselben Jahre spielt, in welchem Perikles diese Lobrede gehalten hatte. »Nun seh' ich, — sagt der achtunddreissigjährige Sokrates bei Platon — wenn wir zu einer Versammlung uns vereinigen, dass man, soll in der Stadt für den Häuserbau etwas geschehen, die Bauverständigen ihren Rath wegen der aufzuführenden Gebäude zu ertheilen herbeiruft, gilt es den Schiffsbau, die Schiffsbaumeister; und so bei allem Andern, wovon sie glauben, dass es sich lehren und lernen lasse. Unternimmt es aber ein Anderer, ihnen Rath zu ertheilen, den sie nicht für einen Meister der Kunst halten, dann mag er noch so schön und reich und hochgeboren sein, sie nehmen darum nicht bereitwilliger seinen Rath an, sondern lachen ihn aus und lärmen so lange, bis entweder der anmassliche Rathgeber betreten selber schweigt, oder bis, auf der Prytanen Geheiss, die Bogenschützen ihn von der Rednerbühne reissen und wegbringen. So verfahren sie durchgängig in Dem, was sie für Sache einer Kunst ansehen: gilt es aber Raths wegen Verwaltung des Staates zu pflegen, dann tritt auf ihnen Rath darüber zu ertheilen sowohl der Zimmermeister, wie der Schmied, der Schuster, Handelsmann, Schiffsherr, Reiche, Arme, Vornehme, Geringe und diesen macht Keiner, wie den Vorerwähnten es zum Vorwurfe, dass sie, ohne irgendwo es gelernt zu haben, und ohne dass sie irgend einen Lehrer nachzuweisen haben, doch Rath zu ertheilen unternehmen, denn es ist offenbar, sie meinen, das lasse sich nicht lehren. Das ist aber nicht blos die im Volke herrschende Meinung, auch die weisesten und besten unserer Mitbürger sind nicht im Stande, diese Staatsweisheit, die sie besitzen, Anderen mitzutheilen; so Perikles, der Vater dieser Jünglinge da, der dieselben in Athen, was Lehrer vermochten, sorg-

fältig und gut unterweisen liess, in dem aber, worin er selbst ausgezeichnet ist, weder selbst sie unterweist, noch einem Andern anvertraut; vielmehr schweifen sie, wie ein hirtenloses Paar auf der Weide, als ob ein Zufall sie von selbst zur Staatsweisheit führe. — Durch solche Beispiele also bestimmt, lieber Protagoras, glaube ich, die Bürgertugend lasse sich nicht lehren[654]).« Derselbe Sokrates hält bei Xenophon den athenischen Volkstag vorzugsweise für die Versammlung der dümmsten und schlechtesten Leute. »Was — ruft er Charmides zu — vor diesen Walkern, Schustern, Zimmerleuten, Schmieden, Ackerbauern, vor diesem Krämergesindel, vor diesen Verschleissern des Marktes schämst Du Dich aufzutreten? Vor diesen Menschen, welche an nichts anderes denken, als höchstens daran, wie sie etwas wohlfeil ankaufen und theuer verkaufen könnten?« — Ich glaube, wie immer auch Sokrates zu dieser Zeit über die Tugend und insbesondere über die sogenannte Bürgertugend ἀρετή gedacht haben mag: die Frage, welche er an Glaukon stellt, verräth, dass er den athenischen Volkstag dennoch nicht so sehr für dumm angesehen haben würde, wenn man zu Athen von Staatswegen die Staatsbürger, bevor man sie an dem Volkstag theilnehmen liess, einer ähnlichen Prüfung unterzogen hätte, wie er es eben mit dem thatendurstigen Jüngling versucht hatte. Sokrates stellt bei Xenophon an Glaukon nacheinander die Fragen, ob er sich darüber schon unterrichtet habe, woher der athenische Staat seine Einkünfte beziehe und wie hoch diese Einkünfte sich beliefen? Welche die Ausgaben seien, die der Staat zu bestreiten habe? Wie stark die Wehrkraft Athen's und seiner Feinde sei, — ihre Landmacht sowohl wie ihre Flotte? Wie die Landespolizeiwache beschaffen, — auf welchen Puncten Wachstellen nöthig, wo nicht, wo die Anzahl der Wachmänner genügend sei und wo

ungenügend? Warum geben jetzt die attischen Bergwerke weniger Silber als ehedem? Wie weit die Landesernte zur Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung ausreicht, und wie viel Getreideeinfuhr selbe jährlich bedarf?[655]) Glaukon vermochte auf keine von diesen Fragen eine Antwort zu geben und nach dem, was wir über den Unterricht zu Athen gehört haben, dürfte er hiedurch kaum sich unwissender erwiesen haben als die meisten Mitglieder des athenischen Volkstags, vielleicht auch des Staatsraths. Sagt ja doch Sokrates, dass selbe durchgehends Leute seien, welche in ihrem Leben nie über Staatsangelegenheiten nachgedacht hatten! Nun sollte ein Mann wie Perikles — der so lange an des Volkes Spitze stand — während seiner langen Regierungsjahre sich nie die Frage aufgeworfen haben, warum man denn nicht von den Mitgliedern des Volkstags, Staatsraths von Gesetzeswegen verlange, dass sie sich — ebenso wie Sokrates von Glaukon verlangte — in Bezug auf die Einkünfte, Ausgaben, Wehrkraft, Volksvermögen, Polizeiwesen gründlich unterrichten und erst dann sich zur Ausübung des Beschlussrechtes über die wichtigsten Angelegenheiten des Staats anschicken, nachdem sie sich die nöthigen Kenntnisse verschafft haben würden? Ein Zögling des Anaxagoras und des Pythagoreiers Damon, ein Freund des Protagoras, muss bei sich diese Frage ganz ernsthaft erwogen haben. Ein Geist wie Perikles hätte noch mehr verlangen müssen von seinen Mitbürgern, als der einfältige Xenophon durch seinen Sokrates von Glaukon fordern lässt: er musste in seinem Innersten die Idee von der Staatsschule gefasst haben, zumal solche Staatsschulen schon Charondas[656]) begründet haben soll und auch in Aegypten schon seit vielen tausend Jahren Staatsschulen thatsächlich vorhanden waren[657]). Auch wäre ein Lehrcurs von solchem Belange — trotz der Niedrigkeit des athenischen Bildungswesens — mit

leichter Mühe durchführbar gewesen sowohl in Bezug auf die Lehrgegenstände als auf die Lehrkräfte. Was erstere anbetrifft, so glaube ich, jeder athenische Jüngling, der bereits lesen, schreiben, zeichnen und etwas rechnen gelernt — und zwar in diesem Falle in einer Staatsschule unentgeltlich erlernt —, hätte mit Erfolg unterrichtet werden können: erstens in der Kunde der vaterländischen Gesetze[658]) — νόμοι — Volksbeschlüsse[659]) — ψηφίσματα — und der Staatsorganisation[660]) — πολίτευμα, διοίκησις — zweitens in einer Kunde von dem Staatshaushalte Athen's[661]) — πρόσοδοι καὶ ἀναλώματα, δαπάνα — so wie von dem athenischen Volksvermögen, Einfuhr, Ausfuhr des athenischen Staats[662]), — drittens in der Kunde von der Wehrkraft des Staats Athen und seiner Bundesgenossen, mit Berücksichtigung eines πίναξ, wie deren in den Palaestren oder Gymnasien aufgestellt gewesen sein sollen[663]), — viertens in einer Ἑλλάδος περιήγησις, enthaltend eine kurze Uebersicht der Topographie, so wie auch der Bevölkerung, Wehrkraft, des Staatshaushaltes, Volksvermögens und der wichtigsten Einrichtungen der übrigen hellenischen Gemeinwesen[664]), — fünftens in einer Γῆς περίοδος, enthaltend eine kurze Uebersicht von Topographie, Bevölkerung, Wehrkraft, Staatshaushalt, Volksvermögen, Einrichtungen der ausserhellenischen Staaten, soweit selbe den Athenern bekannt waren[665]), — sechstens in der Geometrie, so wie selbe von den Pythagoreiern gelehrt wurde[666]), — siebentens in der Lehre vom Kriege, und zwar Landkrieg sowohl als Seekrieg[667]). Alle diese Lehrgegenstände — Geometrie allein ausgenommen — waren als sporadische Kenntnisse bereits bei den gebildetsten Athenern mehr weniger vorhanden[668]): es hätte nur der Bestellung etlicher Fachcommissionen bedurft, um alle diese sporadischen Kenntnisse in eine vortragsfähige Redaction[669]) zu bringen. Peisistratos hatte schon vor mehr als hundert Jahren die zerstreuten Gesänge Homer's und Hesiod's durch eine

solche Commission[670]) zu einem organischen Ganzen fügen lassen: wären denn zu Athen keine Männer gewesen, welche die noch rechtskräftigen Gesetze und Volksbeschlüsse in dem Metroon[671]) unter staatlicher Controle abschreiben, vervielfältigen wie auch in eine zum Vortrage wie zum Erlernen geeignete Anordnung bringen und nebst Angaben über die Organe des Staates wie deren verfassungsmässige Functionen, in den zu errichtenden Staatsschulen, unter staatlicher Controle den Epheben gehörig hätten vortragen können? Solche Männer muss es in Athen doch gegeben haben: denn wäre dies nicht der Fall gewesen, so wäre für Athen auch nur ein einziger gesetzkundiger Richter, Areiopagit, Thesmothete, Nomothete eine reine Unmöglichkeit geblieben.

Auch hätte der Staat, der noch immer so hohe Siegespreise für die Turner, Renner und sonstige Gymnasten setzte[672]), sich aus der Reihe der Pythagoreier[673]) leicht ständige Lehrer der Geometrie, und Arithmetik zu verschaffen vermocht. Und wie er einst einen Preis auf die schönste Elegie setzte, so hätte er solche wohl auch auf die besten geographischen Handbücher setzen dürfen[674]). Was nun die Prüfung anbelangt, so hätte selbe von Staatswegen im Beisein der Prytanen abgehalten werden können, bevor die Jugend in den Tempel der Aglauros geführt wurde[675]). Durchführbar wäre aber vor Allem als obligater Lehrgegenstand eine Kunde der vaterländischen Gesetze — νόμοι — der Volksbeschlüsse — ψηφίσματα — der Staatsorgane und deren Functionen — πολίτευμα, διοίκησις — gewesen. Freilich darf man keine besonders hohe Meinung fassen von dem hermeneutischen Werthe jener staatsrechtlichen Urkunden, welche im Metroon moderten: doch, wenn auch einerseits der unlautere Sinn der oligarchischen Partei, anderseits die rohe Unwissenheit des grossen Haufens sich willig in einen Zustand gefügt haben mochte, welcher jener — der oligarchischen Partei

— die Praevalenz des altherkömmlichen Herkommens, diesem, — dem grossen Haufen der Volkspartei — stets eine freie Hand für seine Demagogen zu sichern schien: ein Mann wie Perikles muss von den Postulaten einer wahrhaftigen Herrschaft der Gesetze einen besseren Begriff gehabt haben. Wenn er also diesbezüglich keine Reform anstrebte: so geschah dies wohl nur aus Furcht vor dem Blödsinn seiner brutalen Mitbürger. Man hatte — unter dem Eindruck der herkömmlichen Verherrlichung der geistigen Höhe dieser Demokratie von Athen — als etwas von sich selbst Verständliches, folglich als Etwas einer Beweisführung gar nicht Bedürftiges hingenommen, dass die Natur der Massenherrschaft zu Athen an sich auch ohne Schulzwang eine allgemeine Verbreitung des Lesens und Schreibens wie auch der Gesetzeskunde herbeigeführt haben musste[676]). In dieser Befangenheit verstieg man sich so weit, nicht nur aus einer Stelle des Plutarchos herauszulesen, dass es zu Athen schon zur Zeit des Aristeides nur noch einzelne des Lesens und Schreibens Unkundige und gänzlich Ungebildete gegeben habe; sondern auch eine Stelle des platonischen »Protagoras« als einen Beweis dessen anzuführen, dass der athenische Staat die männliche Jugend, sobald dieselbe den musischen Lehrcurs vollendete, zu einem Studium der Gesetze angehalten habe und zwar auch um die Zeit herum, wohin Platon die Handlung dieses Dialogs eben verlegt wissen wollte, nämlich um das Jahr 431 v. C. Leider bewährt sich bei einer näheren Prüfung weder die eine, noch die andere Annahme. Plutarch beschäftigt sich an jener Stelle zufälligerweise nur mit einem concreten athenischen Staatsbürger, der zur Zeit des Aristeides sich als einen völlig Unkundigen, nicht einmal des Lesens Kundigen erwiesen hatte[677]): folgt aber schon hieraus, dass zur Zeit des Perikles die Mehrzahl der athenischen Staatsbürger unbedingterweise habe lesen und schreiben können

müssen? — Der Umstand, dass einige Jahre nach dem Tode des Perikles ein grossmächtiger Führer der Volkspartei, Hyperbolos, als ein athenischer Staatsbürger erscheint, der nicht einmal ordentlich lesen konnte[678]), dieser Umstand an sich dürfte uns im Gegentheil glauben machen, dass es auch in den Jahren, wo die Mitbürger des Perikles ihren Elementarunterricht hätten erhalten sollen, es zu Athen mit diesem Elementarunterricht doch nicht besonders weit her gewesen sein mochte; und Protagoras' Worte, der Staat halte die Jugend an, seine Gesetze zu studiren — diese Worte[679]) erhalten einen gar sonderbaren Commentar durch die derben Bündigkeiten in dem ersten platonischen Dialog, welcher den Namen Alkibiades führt. Der muthwillige Sohn des Kleinias, nicht minder hervorragend durch seine Geburt als durch seinen Reichthum, durch seine Geistesgaben als durch seine Schönheit, Alkibiades[680]), der zudem noch der Neffe und Mündel des Perikles war, hatte noch nicht seine vollen zwanzig Jahre erreicht, und schon hegte er grossartige Pläne in Bezug auf den Staat[681]). Dieser glänzende junge Athener wird nun in diesem Dialoge mit Zügen geschildert, welche an Unzweideutigkeit kaum etwas zu wünschen übrig lassen. »Es kümmert sich — sagt da Sokrates zu seinem Geliebten — es kümmert sich — hier zu Athen, weder um Deine Geburt, Pflege und Erziehung, noch um die eines was immer für einen Atheners eigentlich Niemand. — Perikles hat Dir Zopyros als Paedagogen an die Seite gegeben, einen thrakischen Sclaven, der schon seines Alters halber unter allen seinen Sclaven der unbrauchbarste gewesen. — Was Du gelernt hast, weiss ich so ungefähr. Wie ich mich erinnere, hast Du lesen, schreiben — γράμματα — Zither spielen und turnen gelernt. Flötenspielen wolltest Du nicht lernen. Dies ist, was Du verstehst; es sei denn Du hättest auch sonst was gelernt, ohne dass ich es

bemerkt hätte. Doch glaube ich es kaum: denn ich hätte sonst gewahr werden müssen, sei es, dass Du bei Nacht, sei es, dass bei Tageslicht Du je ausgegangen wärest, um noch einen sonstigen Lehrmeister aufzusuchen«. Alkibiades: »Zu keinem anderen Lehrer als den erwähnten bin ich je in die Schule gegangen«. Sokrates: »Mithin gedenkst Du erst dann aufzutreten und den Athenern Rath zu ertheilen, wenn sich diese über die Buchstaben berathschlagen werden, wie sie rechtschreiben werden?« — Alkibiades: »Beim Zeus! fällt mir gar nicht ein.« — Sokrates: »Also etwa dann, wenn sie einmal die Accorde auf der Leier besprechen werden?« — Alkibiades: »Ei, warum denn nicht gar!« — Sokrates: »Aber auch über Turnübungen pflegt man sich nicht auf dem Volkstage zu berathen.« — Alkibiades: »Freilich nicht.« — Sokrates: »Was sollen sie also berathen, damit Du vor ihnen auftreten mögest? Doch nicht dann, wenn die Art und Weise erörtert wird, wie man Häuser bauen soll?« Alkibiades: »Fürwahr nicht« — Sokrates: »Der Baumeister würde ja ihnen in solchen Angelegenheiten besseren Rath zu ertheilen wissen als Du.« — Alkibiades: »Ganz natürlich.« — Sokrates: »Also auch dann nicht, wenn sie sich über die Seherkunde besprechen werden?« — Alkibiades: »Nein.« — Sokrates: »Denn ein Seher verstünde doch so etwas besser als Du.« — Alkibiades: »Ja freilich« — Sokrates: »Ob er auch gross sein möchte oder klein, schön oder hässlich, edelgeboren oder unadelig.« — Alkibiades: »Wie denn nicht?« — Sokrates: »Rath zu ertheilen ist ja doch anlässlich einer jeden Frage stets die Sache eines solchen Menschen, der über den Gegenstand die nöthigen Kenntnisse, nicht aber Reichthümer besitzt.« — Alkibiades: »Wie denn auch nicht!« — Sokrates: »Mithin würde es den Athenern auch nichts verschlagen, falls sie sich von Staatswegen darüber berathschlagen

möchten, wie sie den Gesundheitszustand des Volkes zu heben vermöchten, ob der Rathgebende arm sei oder wohlhabend, sondern sie würden sich ganz einfach an einen Arzt wenden, damit er ihnen einen Rath ertheile.« — Alkibiades: »Ganz natürlich.« — Sokrates: »Nun, was sollen denn die Athener eigentlich auf die Tagesordnung setzen, damit Du Dich einmal befugt fühlen magst vor ihnen aufzutreten und Rath zu ertheilen?« — Alkibiades: »Ihre eigenen Angelegenheiten, o Sokrates!« — Sokrates: »Meinst Du dies etwa in Bezug auf den Schiffsbau, wie sie ihre Schiffe erbauen sollen?« — Alkibiades: »Mit Nichten, o Sokrates.« — Sokrates: »Wie ich glaube, Schiffe zu bauen verstehst Du doch nicht. Ist wohl dies die Ursache, dass Du anlässlich einer solchen Angelegenheit nicht aufzutreten anschickst, oder etwas Anderes?« — Alkibiades: »Nein, dies allein.« — Sokrates: »Also welche Angelegenheiten, meinst Du, sollten sie etwa berathen unter den vielfältigen Gegenständen, so — um Deinen Ausdruck zu gebrauchen — ins Bereich ihrer eigenen Angelegenheiten gehören?« — Alkibiades: »Angelegenheiten, welche sich auf den Krieg oder Frieden beziehen, oder was immer für eine Staatsangelegenheit.« — Sokrates: »Nun ist das, wonach ich eben fragte, die Kunde, welche Einen lehrt, ob Krieg zu führen sei oder nicht, mit wem ja und mit wem nicht, wann ja und wann nicht — ist denn diese Kunde nicht wohl die Kunde des besseren Rechts? Oder vielleicht nicht?« — Alkibiades: »Scheint doch so zu sein.« — Sokrates: »Wie kommt es nun, o lieber Alkibiades! hast Du etwa vergessen, dass Du Dir eben diese Kunde nicht erworben hast? Oder sollte es mir entgangen sein, dass Du auch dies erlernt hast, zu einem Lehrmeister in die Schule gingst, der Dich erlernte, wie man das grössere Recht von dem grösseren Unrecht zu unterscheiden habe? Wer ist denn dieser Mann? Sag'

mir's, damit Du mich auch für seine Schule gewinnst?« — Alkibiades: »Du spottest, o Sokrates. — Ich habe keinen solchen Lehrer gehabt. Doch, bist Du der Ansicht, ohne einen Lehrer könnte ich gar nicht wissen, was Recht ist und was Unrecht? — Am Ende, ich hab's halt erlernt, wie die Andern.« — Sokrates: »So kommen wir ja wieder auf die Frage zurück, von wem? Sag' mir's doch schon einmal!« — Alkibiades: »Von wem? Also von der Menge.« — Sokrates: »Siehst Du, Alkibiades wie Du daran bist! — Mit der schändlichsten Unwissenheit bist Du behaftet. Hiemit klagt Dich Deine Aussage, hiemit klagst Du Dich auch selbst an. Darum hast Du Dich auf die Politik stürzen wollen, ohne vorher den hiezu ernöthigten Unterricht erhalten zu haben. Uebrigens ist dies nicht nur Dir allein widerfahren. Eben so haben es beinahe all' die Männer gemacht, welche da in unserem Staate eine Rolle spielen. Auch ist die Anzahl derjenigen gar gering, welche hievon eine Ausnahme machen; — vielleicht gehört auch Dein Vormund Perikles zu diesen Wenigen.« So schildert Platon[682]) die Unterrichtszustände Athen's vom Jahre 431 v. C. Lesen, Schreiben, Zitherspiel, Turnen scheinen noch immer ausschliesslich die Lehrgegenstände gebildet zu haben, in denen die überwiegende Mehrzahl derjenigen Jugend Athen's, welche überhaupt etwas lernte, unterrichtet wurde. Zwar gab es — wie wir bereits vernommen — schon zu dieser Zeit einzelne Philosophen und Sophisten, — wie Protagoras aus Abdera und Zenon aus Eleia, — welche zu Athen schon zu dieser Zeit sich etliche Jünger erworben haben durften, — so jener neben den vielen Fremden, welche ihm aus den entferntesten hellenischen Städten nach Athen folgten, wohl auch Schüler wie Charmides[683]), des Glaukon Sohn, und Philippides[684]), des Philomelos Sohn und noch Manche, welche da mit dem Mendaier Antimoiros[685]) wetteifern mochten; dieser den Pythodoros[686]) des Psolochos

Sohn und Kallias[687]) des Kalliades Sohn, welche Beide ihm hundert Minen Lehrgeld gezahlt haben[688]): doch ich glaube nicht, dass je athenische Staatsbürger von irgend einem dieser beiden berühmten Ausländer einen ernsteren Unterricht in Betreff der positiven Gesetze Athen's erhalten oder auch nur begehrt hätten, als welchen der noch nicht zwanzigjährige Alkibiades »von der Menge« zu erhalten vermochte. Protagoras öffnete zu dieser Zeit zu Athen noch keine Schule im ernsteren Sinne des Wortes; er scheint mit einem engeren Kreise reicher Athener — etwa unter der Säulenhalle des Kallias[689]) — verkehrt zu haben; auch soll er von seinen Schülern ein solch' enormes Lehrgeld genommen haben, dass kaum fünfzig athenische Staatsbürger in der Lage gewesen sein mochten, »in einen Tempel zu gehen, um dort durch einen Eid zu bekräftigen, für wie viel sie die erworbenen Kenntnisse anschlagen zu müssen meinten[690]);« — und Zenon mag zwar vermöge seiner Geistesrichtung immerhin geeignet gewesen sein, für hundert Minen auch angehenden athenischen Staatsbürgern den angeblichen Beweis dessen beizubringen, dass »es keine Bewegung« gebe[691]), — doch kaum auch dazu ausgestattet, dass er sie über athenisches Staatsrecht, Erbrecht oder Process unterweise. Oder sollte die Athener in der Kunde ihrer Gesetze etwa jener hochgepriesene Turnlehrer Eudoros unterwiesen haben, zu dem Thukydides, des Melesias Sohn, seine Söhne Melesias und Stephanos in die Schule schickte und auch sonstige Spitzen der athenischen Gesellschaft ihre Söhne in die Schule geschickt haben mochten?[692]) Nein; die Vornehmen und Reichen zu Athen waren in diesem Zeitalter, etliche »Ausreisser« abgerechnet, noch durchgehends conservativ, sie hingen fest an herkömmlicher Sitte und sträubten sich gegen jede Neuerung. Nun mag es einst wohl auch zu Athen Sitte gewesen sein, die Gesetze, wie in Kreta

durch die Jugend hersingen zu lassen, um selbe ihrem Gedächtniss einzuprägen[693]): in dem Zeitalter des Perikles hatte dies wohl schon längst aufgehört: man mahlte schon damals Gerste auf den Gesetzestafeln des Solon und Drakon, wie es uns ein Komiker eingesteht[694]). Der conservative Sinn also, der sich von den Sophisten mit Abscheu wegwendete, vermochte an dem Faden altherkömmlicher Sitte wohl kaum zu dem Born gelangen, wo eine gründliche Kunde der Gesetze quillt: und die Freunde der Neuerung waren zu dieser Zeit in der Regel noch zu arm, um sich einen solchen theuern Lehrcurs bei den Sophisten spenden zu dürfen. Dass aber auch die wenigen Reichen, welche zu dieser Zeit zu Athen sich dem Geiste der Neuerung anbequemten, weder bei Protagoras, noch bei sonstigen Sophisten einen Lehrcurs in der Kunde der Gesetze vorfinden durften: dies erhellt ausser aus dem Gesagten noch aus dem Umstande, dass weder die alten, noch die neueren Kritiker bis jetzt im Stande waren aus dem angeblichen Lehrstoff der Sophisten oder auch nur irgend eines der Sophisten eine solche Disciplin auszuspähen. Der einzige, unter ihnen, welchem annäherungsweise verwandte Vorträge — nämlich über eine Art vergleichende Verfassungskunde — zugeschrieben werden, war Hippias[695]) von Elis: aber auch diese Angabe ist keine hinreichende Antwort auf die Frage, ob es zu Athen in dem Zeitalter des Perikles einen Lehrcurs für die Kunde der athenischen Gesetze gegeben habe: und zwar schon aus dem Grunde nicht, weil das Auftreten des Sophisten Hippias zu Athen erst einer späteren Zeit angehört[696]). Dass aber ein Mann wie Kritias[697]), der zu dieser Zeit auch schon etwas über Politik veröffentlicht haben mochte, sich mit einem derartigen Unterrichte abgegeben hätte: dies wäre doch eine Zumuthung, für welche wohl kein Kenner einstehen wird.

Nun, wenn ein Staat wie Athen es nicht der Mühe

werth fand, ja nicht einmal auf den Gedanken zu kommen schien, dafür Sorge zu tragen, dass die Mitglieder seines Volkstags, seine Staatsräthe, Nomotheten, Staatsbeamten und Richter stets Gelegenheit finden sollen, mit den Gesetzen gründlich bekannt zu werden, — wenn ein Staat wie Athen selbst so zu denken schien wie der noch nicht zwanzigjährige Alkibiades bei Platon, dass man nämlich eben auf die Art und Weise, wie man zu Athen hellenisch zu sprechen, ohne jedweden Sprachmeister, von sich selbst durch die blosse gesellschaftliche Berührung mit Menschen erlerne[698]), so auch die Gesetze des Staats von sich selbst, blos durch den Umgang mit Männern, die da Politik treiben oder wenigstens politisiren und Processe führen, also ohne jedweden Rechtslehrer, etwa von »der Rednerbühne aus« — wie etliche Generationen später Demades von sich selbst noch sagte[699]), — erlernen könnte: dann wäre es eine vergebene Mühe, nach Lehrcursen zu suchen, in denen zu Athen in diesem Zeitalter etwa eine Art von topographisch-statistisch belehrender Heimatskunde, Länder- und Völkerkunde, Arithmetik oder Geometrie hätte vorgetragen werden können. Höchstens ein schwacher Versuch von einer Sprachlehre, wie selben Protagoras anstellte[700]), — mehr minder geheimgehaltene Privatvorträge derartiger Jünger des pythagoreischen Bundes wie Pythokleides und Damon[701]) über die Zahlen und Raumlehre, vielleicht Optik, Mechanik und Astronomie, Tonlehre, Ethik, Politik und Erziehung — vielleicht auch so manche Erörterungen des Diogenes von Apollonia über das Weltall und die Veränderungen der Erdoberfläche,[702]) — möglicherweise auch schon Privatvorträge des Archelaus von Milet über Physik, Kosmogonie, Geogonie, meteorologische Erscheinungen, Entstehung der Völker, der Gemeinwesen, der Gesetze und der Bildung,[703]) — vor Allem aber die Privatvorträge des Anaxagoras über seine Lehre von

der Natur — darunter — abgesehen von seinen Homoiomereien und Perichorese[704]) — wohl insbesondere über die Pluralität der Welten, über den bewohnten Mond und über den glühenden Eisenklumpen der Sonne, über die noch fortdauernde Entstehung der Gestirne aus der Erde, über die innere Structur und Veränderungen der Erde, Thierleben, Pflanzenleben und Kunstgriffe aus dem Bereiche der Mechanik und Optik[705]): darauf mochte sich so ungefähr in den Glanzjahren des Perikles zu Athen derjenige Unterricht erstreckt haben, welchen man mit vollem Rechte einen höheren Unterricht Athen's nennen dürfte: — wenn alle diese Privatvorträge ausschliesslich fremder Philosophen und Sophisten sich nicht auf einen gar so engen Kreis — auf etliche Reiche, Hausfreunde des Perikles und des Kallias beschränkt und das Licht der Öffentlichkeit nicht so sehr hätten scheuen müssen. In der That ist auch von dem Ergebniss eines solchen höheren Unterrichtes zu Athen kaum was Erspriessliches bekannt: es sei denn, dass wir einen Phaeinos[706]), seine Gehilfen Euktemon[707]), Philippos[708]) und Meton[709]) als athenische Staatsbürger würdigen wollten, die sich an etlichen astronomischen und meteorologischen Beobachtungen versuchten, ohne jedoch hiedurch etwas Anderes als den wüthenden Hass und den blöden Spott ihrer Mitbürger, ja des gesammten isegorischen Volkes von Athen hervorzurufen. Solch' einen erhabenen Sinn wie Euripides[710]) oder Perikles schöpfte aus dem Umgange mit Anaxagoras von den Athenern kaum noch ein Zweiter; auch hinterliess weder Agathokles[711]) noch sonst ein Athener dieses Zeitalters irgend in der Literatur eine Spur dessen, dass man die Lehre, welche man von den Lippen eines Pythokleides oder Damon genoss, fortbildend oder auch nur mittheilend zu verwerthen verstanden hätte.

Alles in Allem, wohl durfte also Perikles in Bezug auf die schönen Künste sagen, »der Reichthum der

Athener veranlasse sie zu Werken, nicht zu Worten der Prunksucht«: in Bezug auf die Welt des Gedankens hatte er sich dieselbe Schwäche zu Schulden kommen lassen, gegen welche er sich im Laufe seiner Rede so sehr erwehrte: er tischte eine Phrase auf, »um das Fest zu zieren.« Wahrhaftig, er hatte auch wenig Grund, im Angesichte der Tollheiten und Schandthaten seiner Mitbürger, der Nachwelt noch als ein kühnes Beispiel vorzuhalten, dass zu Athen »dieselben Männer die Staatsangelegenheiten versorgten, welche auch die häuslichen Dinge verrichteten«: denn der Erfolg, die Ergebnisse, die wir so eben verzeichneten, ja schon das Sprichwort von der Unbehilflicheit des athenischen Staats hatte ja hinlänglich gezeigt, dass diese Männer schon aus dem Grunde, weil »sie sich mit ihrem Lebenslauf auch« gar »anderweitig beschäftigten«, d. h. ihre politische Function nicht für einen Lebensberuf betrachteten, der eine eigene Vorschule der Bildung und der ernsten Arbeit erfordert, — thatsächlich ein geradezu erbärmlich kleines Maass von Verständniss für die Angelegheiten des Staats an den Tag zu legen pflegten[712]. Wohl mag Perikles in seinem Innersten selbst nach einem Gemeinwesen gestrebt haben, in welchem die Staatsbürger einen Jeden, der sich von den öffentlichen Angelegenheiten fern hält, nicht sowohl für einen ruhigen als für einen unnützen Menschen ansehen: dass er aber auch eine aufrichige Freude über die Art und Weise gefühlt hätte, wie die grosse Masse und insbesondere die Vornehmen sich der Politik anheischig machten, — das hat für sich kaum einen grösseren Grad von Wahrscheinlichkeit als die Behauptung, »die Athener pflegten stets die Lage richtig zu beurtheilen oder doch auf eine richtige Weise in Erwägung zu ziehen.« Oder sollte etwa das Gegentheil die Vorsicht beweisen, womit Perikles als Stratege, sobald nur die Dinge etwas ernster standen, die Zusammenkunft, die Versammlungen

des Volkstags zu hintertreiben suchte, und auch thatsächlich verhinderte oder einfach verbot?[713]) Wenn er wirklich selbst der Ansicht war, dass »die Thaten durch die Besprechung derselben — auf einem Massen-Volkstag — keinen Abbruch erleiden müssten,« — wenn er, »im Gegentheil, selbst es für schädlich hielt, ans Werk zu gehen, ohne sich darüber durch eine vorhergegangene Erörterung, (durch die Masse), belehrt zu wissen« : warum hat er denn das Volk von Athen so oft jener prächtigen Gelegenheit beraubt, die ihm ein vielhundertjähriges Grundrecht der Verfassung Athen's stets in der Form eines ordentlichen, beziehungsweise eines ausserordentlichen Volkstags gewährte, »sich durch eine vorhergegangene Erörterung belehrt zu wissen« ? — Wahrscheinlich hatte er in seiner innersten Ueberzeugung etwas weniger Gewicht gelegt auf die mit »muthiger Entschlossenheit gepaarte besonnene Ueberlegung seiner Mitbürger« als er dies in seiner Festrede vorgab, — und weit entfernt ernsthaft zu nehmen, was er in Betreff des »grossen Vorzuges« der Athener über andere Völker sagte, mochte er »die Kühnheit« »mit der Unkenntniss der Gefahr« auch bei seinen Mitbürgern gar oft in einem Causal-Zusammenhange gefunden haben, den er kaum für ein Attribut »der Lehranstalt des Hellenenlebens«[714]) hatte ansehen dürfen. Als Denker von Scharfsinn durfte Perikles für sich kaum eine Meinung von der selfgovernmentalen Tüchtigkeit gebildet haben, welche von der Meinung Platon's über dieselbe wesentlich verschieden war. »Du hast Recht — sagt da Alkibiades zu seinem Liebhaber — die Männer, die bei uns die Staatsangelegenheiten besorgen, sind, mit wenigen Ausnahmen, ganz und gar ohne jedwede Bildung. — Wären sie gebildet, dann müsste man lernen und sich anstrengen, wer mit ihnen den Wettkampf zu bestehen fähig sei. Nun aber gehen sie so pfuscherhaft ans Werk, dass

man Alles eher, nur nicht zu lernen und sich anzustrengen braucht[715]).« — »Richte lieber Deinen Blick auf den Wachtelabrichter Meidias — räth ihm Sokrates — und auf sonstige Leute seiner Sorte. Sie machen sich an die Angelegenheiten des Staates, — diese Leute, diese, deren ungehobelter Geist — wie die Weiber sagen möchten — noch die Haare auf Sclavenfaçon trägt, denn er vermochte diese noch immer nicht abzustreifen. Sie benehmen sich wie die Barbaren; sie treten auf, um dem Volke zu schmeicheln, nicht um es zu leiten[716]).« — Das ist also jene Pflege der Weisheit, mit welcher Perikles so hochtrabend prahlet!

Nun meint aber der athenische Staatsmann, das Volk von Athen pflege das Schöne ohne das Maass der Zweckmässigkeit zu verlieren und liebe die Weisheit ohne sich zu verweichlichen. Allerdings ist der Bau des Parthenon, der Propylaien, wie auch die kunstreiche Ausstattung tragischer und sonstiger Chöre ein Ehrfurcht einflössender Beleg für die Pflege, welche das Volk von Athen der Kunst, dem Schönen angedeihen liess: doch möchte ich bezweifeln, dass es für das athenische Staatswesen ein besonders zweckmässiges Verfahren gewesen sei die Verschwendung an Zeit, Kraft und Gelde, wie es deren sich das Volk von Athen bei den perikleischen Bauten zu Schulden kommen liess. Oder war es vielleicht zweckmässig sogar auf die Verbindungsklammern der inneren Bausteine des Parthenon eine Arbeit zu vergeuden, welche mit der feinsten Goldarbeiterkunst wetteiferte, also auf Dinge, welche nicht bestimmt waren je von einem menschlichen Auge gesehen zu werden[717])! Auch sehe ich nicht ein, in welch' einer Richtung es zweckdienlich gewesen sein durfte, zweitausendzwölf Talente — also mehr als das Zehnfache der eigentlichen jährlichen Staatseinkünfte des athenischen Gemeinwesens — auf den Bau der Propylaien zu vergeuden? Eine

Thatsache, welche kein geringerer Gewährsmann als Philochoros, der unvergleichlich genaue Atthidenschreiber, bezeugt, — eine kopflose Verschwendung, an welcher selbst solch' ein inbrünstiger Freund der Cultur wie Demetrios von Phaleron einen Anstoss nahm[718]). — Die Choregie ist ein weiterer Beweis von der Opferbereitwilligkeit, mit welcher das Volk von Athen dem Schönen seit uralter Zeit seine inbrünstige Pflege zollte: doch war es etwa der Beweis einer besonderen Zweckmässigkeit, dass das Volk von Athen sowohl die Choregen aus der Reihe der Pentakosiomedimnen etc. wie auch die dramaturgischen Kunstrichter selbst aus der brutalen Masse der Staatsbürger phylenweise durch das Loos bestellen liess? — Ohne Zweifel ist und war zu jeder Zeit das Weib als Zierde der Natur das hohe Bild, an dessen Pflege sich der aesthetische Sinn der Völker stets am schärfsten auszuprägen vermochte. Von einem Volke, dessen Söhne — wie der jugendliche Alkibiades — die Flöte wegwerfen, um auch nicht einen Augenblick die Harmonie ihrer Gesichtszüge zu beeinträchtigen, von einem solchen Volke müsste man also wohl voraussetzen dürfen, dass es den sittlich-schönen Beruf zu würdigen verstand, welcher des weiblichen Geschlechtes in der gesellschaftlichen Entwicklung nicht minder als im Staatsleben harrt. Und doch sehen wir in der Wirklichkeit zu Perikles' Zeit das Leben des weiblichen Geschlechts noch immer auf derselben niedrigen Stufe des animalischen Dahinsiechens, auf welcher dasselbe vor den Perserkriegen gestanden ist. Die Frauen und Töchter der Staatsbürger von Athen sind noch immer dieselben Mast- und Brutthiere des Hauses wie zuvor. Sie sind noch an dieselben dunklen Schlupfwinkel des Wohngebäudes gebunden[719]), — dürfen noch immer keine geistige Erziehung, keinen gesellschaftichen Verkehr geniessen; ausgeschlossen vom Theater, von Tischgelagen, vom Besuche der öffent-

lichen wie privaten Unterhaltungen, dürfen sie nicht einmal mit den männlichen Gästen und Freunden des Familienvaters, des Gatten, des Sohnes, des Bruders ein Gespräch anknüpfen; sie haben keine Gelegenheit, mit denkenden Wesen anständigerweise in eine Berührung zu kommen[720]. Sogar die Ehen werden noch immer hinter dem Rücken der Töchter durch die Aeltern geschäftsmässig abgeschlossen[721]. Sie haben nur eine Ansprache: an die Verwandten und Sclaven des Hauses[722]. Was sie nicht kennen, ist die ganze Zauberwelt der Gefühle, Reize und edlen Triebe, welche bei modernen Völkern von Bildung einem sittenvollen freien Verkehre der beiden Geschlechter zu entblühen pflegen. Darum bleiben diese ehrlichen Damen des perikleischen Athen's trostlose Gestalten von einem plastisch-schönen Körper, ohne jedwede Bildung des Geistes; sie sind wundervoll geeignet — als Korbträgerinen, Kannenträgerinen, Kuchenträgerinen, Ährenträgerinen und sonstige Trägerinen — die Festzüge und Opferfeier der Götter Athen's zu zieren: doch als Mütter sind sie unwissend; sie setzen ihre Kinder aus[723], sind herzlos, als Hausfrauen sind sie glanzsüchtig[724], arbeitsscheu[725], als Gattinen nicht viel besser als die ersten besten Herrinen in irgend einem modernen levantinischen Harem, — als Jungfrauen haben sie äusserst wenig Antheil an jener Wonne der Liebe, welche das Leben des Weibes veredelt: es sei denn, hie und da anlässlich gewisser nächtlicher Feierlichkeiten des Götterdienstes, wo sich die Liebeswonne kaum auf eine idealere Weise erschöpfte, als dies heutigen Tages bei den Stämmen der Freundschafts-Inseln noch die Sitte ist[726]. Die Männer fühlen wohl den Mangel an all' den Wohlthaten einer geistig verfeinerten weiblichen Gesittung: doch statt ihre eigenen Frauen und Töchter zu sich emporzuheben, — lassen sie diese ihr finsteres Dasein weiter fristen in den kerkerartigen Zellen ihres Hauses und suchen

ihre geistige Erquickung bei den milesischen Hetairen und sonstigen importirten Lustdirnen des Peiraieus[727]). — Oder sollte etwa für die Prahlerei des athenischen Staatsmannes jene Inbrunst — etwa jenes staunenswerthe Geschick herhalten, womit die Athener — im perikleischen Zeitalter — die Formenreize des menschlichen Körpers plastisch zu vergöttern verstanden? Allerdings beweiset diese Inbrunst eine Liebe zur Kunst sondergleichen: es bleibt nur die Frage unentschieden, ob diejenige Form der Liebe zum Schönen, welche zu Athen zu dieser Zeit die allerbewährteste gewesen zu sein scheint, die Liebe zu den Formreizen der männlichen Schönheit, die Paederastie, als eine Liebe zum Schönen verkündet werden darf, welche »das Maass der Zweckmässigkeit nicht verliert?«

Nun betonte auch Perikles, dass die Athener der Weisheit pflegten, ohne sich darum zu verweichlichen. Wenn eine spärliche Küche schon an sich die Weichheit ausschlösse: so hätte die überwiegende Mehrzahl der athenischen Staatsbürger in den Glanzjahren des Perikles sich sicher damit brüsten dürfen, dass sie sich von jeder Verweichlichung zu schützen wussten. Wenn aber schmähliche Geldgier und herkömmlich geduldete allgemein verbreitete unnatürliche Liebe nicht die Möglichkeit einer Verweichlichung ausschliessen: so darf sicher kein Staats- und Volksleben mehr als das athenische geeignet erscheinen, die Illusion zu zerstören, als ob eine »Weisheitspflege« ohne höheren Unterricht und ohne Gewissensfreiheit sich mit einer Sicherstellung der Sittenstrenge allsosehr vertragen würde. Streng waren die Sitten zu Athen — wie wir sahen — auch in den vorangegangenen Perioden nicht; wollte daher ein athenischer Staatsmann mit der Sittlichkeit seines Volkes prahlen: so hätte er nicht die Erhaltung der hergebrachten Sitten, sondern die Veredlung derselben hervorheben müssen.

In der That sehen wir aber auch während der Glanzjahre des Perikles Alles eher, nur keine Spuren einer Sittenstrenge. Wir sehen nicht einmal die einer männlich abgehärteten Lebensweise. Die Dichter des perikleischen Athen's: Krates[728]), Telekleides[729]), Hermippos[730]), Phrynichos[731]) übersprudeln mit einer kaum geringeren Beflissenheit in Betreff der Leckereien der Garküche, als die Fragmente des Epicharmos, dieses Lieblingsdichters der ob ihrer Näscherei verschrieenen Völker Sikelien's[732]). Der tragische Dichter Athen's, der bei verschiedenen Schwärmern noch heutzutage im Geruche der Heiligkeit steht, — der schulgerecht schöne, inbrünstig harmonisch-mässige Sophokles, lässt höchst weise Worte in seiner »Antigone« ertönen über das verfluchte Geld, das der Menschen Hof und Heerd und ganze Städte verdirbt: anzuhören mundet dies auch hochköstlich den Athenern[733]). Sie wählen den Dichter zum Feldherrn ob dieses schönen Stückes: und der andächtig-weise Dichter kehrt bald wieder nach Hause vom samischen Feldzug, vollgepfropft mit Gold, das er vor Kurzem noch in seiner »Antigone« so sehr verabscheut hat[734]). Doch dies erschöpft des Dichters Weichlichkeit-abwehrende Weisheitspflege noch bei Weitem nicht. Er liebäugelt mit Knaben; Knaben sind ihm die höchste Lust; wie aus den Fragmenten so mancher seiner verloren gegangenen Dramen ersichtlich, bringt er die Knabenliebe auf den Fittigen der wollüstigsten Träumereien auf die Bühne[735]). So war der Mann, mit dessen Namen man stets auf die Frage zu antworten pflegt, ob es zu Athen in der Wirklichkeit je einen leibhaftigen Kalokagathen gegeben habe! So war der Mann; wie waren denn wohl dann die Uebrigen? Platon beschreibt sie in seinem »Charmides« mit Zügen, welche kaum irgend eine Zweideutigkeit übrig lassen dürften. Sie lauern auf in den Gymnasien und Palaistren auf die Knaben, und handelt es sich um einen Jungen seltener Schön-

heit, z. B. Charmides: so huldigen sie ihm wie einem schönen Mädchen. »Ein Jeder drängt, um ihm Platz zu machen, voll Eifer seinen Nachbarn zurück, damit Charmides sich neben ihm niederlasse«[736]), — sie nöthigen sogar so Manchen Derjenigen, welche die äussersten Plätze einnehmen, aufzustehen und stossen den Andern von der Seite ganz einfach herunter«. Sokrates selbst verliert den Kopf; in der Nähe des schönen Jünglings wird ihm förmlich schwindlich; kaum bringt er ein Wort über die Lippe. Etwa der schönen Seele halber, die er stets in einem schönen Körper zu vermuthen pflegte? Weit entfernt; er erzählt ja selbst bei Platon: warum? »Er blickte auf mich mit seinen Augen auf eine undenkbare Weise, und schickte sich eben an, mich anzureden: da strömten Alle, die nur da in der Turnschule waren, ganz dicht rings um uns her: nun kam der Augenblick, o Edelster! wo ich erblickte, was sein Gewand verhüllt! Flammengluth durchzuckte mich, — ich verlor völlig meine Besinnung. Kydias dünkte mir der weiseste der Menschen, der Jemanden in Bezug auf einen schönen Knaben rieth gut Acht zu geben, um ja nicht dem Leu allzu nahe zu kommen, sonst würde er ihm bald wie ein Reh zur Beute fallen. Mir schien es, als wäre ich selbst einem solchen Ungeziefer in die Krallen gefallen«[737]). Aehnliche Scheusslichkeiten lesen wir in den »Nebenbuhlern« desselben gefeierten Atheners. Da erscheinen sogar schon in der Elementarschule des Dionysios schwarmweise Wollüstlinge, um nach althergebrachter Sitte den »Schönen« unter den Knaben ihre — vorbereitende — Huldigungen darzubringen[738]). In der That melden bewährte Gewährsmänner, dass zu Athen die Knabenliebe nicht nur geduldet, sondern sogar die Preise der feilen Knabenliebe von Staatswegen festgesetzt und öffentlich aufgestellt gewesen wären! Nun wollte noch irgend ein kalokagathisirender

Kritiker behaupten, dass die Meldungen des Zonaras[739]) sich auf das perikleische Athen nicht anwenden liessen? Dass die Knabenliebe in diesen Jahren des Glanzes noch ein harmonisch-schöner Cult des Idealen gewesen und erst später, in den Tagen des Verfalls entartet sei?

Alles in Allem, bestrebt man sich die Sitten des perikleischen Zeitalters überhaupt nicht mit so düsteren Farben geschildert zu wissen wie die der nächstfolgenden Generationen; man vergisst aber, dass die Schriften der Zeitgenossen, die Possen der perikleischen Komiker bis auf wenige Bruchstücke verloren gegangen sind[740]). Wir hören, dass Zeitgenossen die Macht Athen's hochgepriesen haben und dass auch noch heutigen Tages die Aesthetiker die Ruinen der Prachtbauten des Perikles über Alles erheben, was je menschlicher Geschmack zu Stande brachte: also sind wir sogleich geneigt, die beschämenden Angaben ganz einfach zu ignoriren, welche aus der Sittengeschichte jener Glanzjahre dem forschenden Auge durch den Schutthaufen der Fragmente und Scholien hervorglimmen. Man erklärt selbe ohne Weiteres für Lästerworte der Verleumdung. Der Komiker Phrynichos, der die Frivolität der Jugend züchtigt[741]), Telekleides, der auf die Ueppigkeit der Prytanen hinzielt[742]), — Pherekrates, der die Preisrichter brandmarkt und Väter, die mit ihren Söhnen bei Dirnen buhlen, auf die Bühne bringt[743]), — Krates, der die Völlerei, Schwelgerei und unnatürliche Liebe seiner Mitbürger als niederträchtig schilt[744]), Hermippos, der über seine Generation jammert[745]), Kratinos und Sophokles, die der Knabenliebe Hymnen singen[746]), — alle diese belastenden Zeugen existiren für solche Schwärmer ganz einfach nicht.

Vollends grundlos ist endlich das Selbstlob, welches Perikles dem Volke von Athen ob seines vermeintlichen Wohlwollens zollt. Nicht durch Empfangen, sondern durch Erweisen von Wohlthaten hätten die Athener sich Freunde erworben, und nicht aus schmutziger

Berechnung, sondern aus jenem Vertrauen, welches nur dem Freimuth eigen, erwiesen sie — und nur sie allein — Wohlthaten, ohne Undank zu fürchten. Ich weiss nicht, ob der athenische Staatsmann hierin nicht etwa auf die Bundesgenossen abzielte: denn, hatte er nicht diese gemeint, so durfte er höchstens an die Feinde Athen's gedacht haben. — Nun, diesen letzteren gegenüber sehen wir zwar Mord, Plünderung, Verwüstung als alleinige Vergeltungsmittel von Seiten der Athener ununterbrochen in Anwendung gebracht[747]), doch keine besonderen Wohlthaten, es sei denn, man wollte den unverschämten Blick — ἀττικὸν βλέπος — womit die Athener zu dieser Glanzzeit stets die Fremden zu insultiren pflegten[748]), oder die Samaina, welche sie den samischen Gefangenen auf die Stirne brennen liessen[749]), oder endlich die Talente des Dispositionsfondes — τὸ δέον — mit welchen die perikleische Verwaltung so manche Ephoren, Feldherrn, Boiotarchen u. s. w. bestach, für Zeichen jenes ihres speciellen Wohlwollens hinnehmen[750]). Nein, nicht einmal die Behandlung, welche die Athener den Kriegsgefangenen angedeihen liessen, nicht einmal diese Behandlung gab Perikles ein Recht, seine Mitbürger über sonstige Hellenen und Barbaren so sehr hervorzuheben[751]); und wenn er — der Schüler des Anaxagoras, des Pythokleides und des Damon — auch selbst je auf den Gedanken verfallen wäre, die Kriegsgefangenen nach einem Siege, wie ein Jahrhundert später Philipp der Makedonenkönig, grossmüthig nach Hause zu schicken[752]): so würde er doch diesen Gedanken sicher für seine nächste Umgebung aufbewahrt haben müssen — wie er auch seinen Ideenaustausch mit den Naturforschern stets für einen engeren Kreis aufzubewahren pflegte — und hätte auf dem Schlachtfelde oder auf dem Volkstag einen solchen Antragsteller sicher einer ähnlichen Züchtigung seines Geistes theilhaftig werden lassen, wie er solche den Freunden der

Aufklärung in dieser Leichenrede, — kaum einige Monate nach dem schmählichsten Attentate auf die Naturforscher — in Bezug auf das ungeschriebene Recht der Eumolphiden zukommen liess[753]). Derselbe Perikles, der hier der Wohlthaten seines Volkes so sehr rühmet, nannte noch vor Kurzem Aigina die Butter im Auge des athenischen Gemeinwesens und gestand bald darauf, dass es sich in diesem peloponnesischen Kriege eigentlich doch nur über den »Verlust der Herrschaft«, über diese Bundesgenossen »und um die Gefahren handle, die aus dem Hasse erwachsen, welchen sich Athen eben durch diese Herrschaft zugezogen hatte«[754]); — er verheimlicht es nicht einmal vor seinen Mitbürgern, »dass die Herrschaft bereits zu einer Zwangsherrschaft geworden ist, die an sich zu reissen zwar für Unrecht gilt, welche aber aufzugeben mit den grössten Gefahren droht«[755]). Allerdings unterstützte Athen bei seinen Bundesgenossen stets die demokratischen Bestrebungen: bestand nun etwa hierin jenes Wohlwollen, welches nicht durch Empfangen, sondern durch Erweisen von Wohlthaten sich Freunde zu erwerben versteht?[756]) Gewiss drückte die Quote schwer auf die Reichen in den einzelnen Gemeinwesen: eine weitere Wohlthat für die Volkspartei in denselben Gemeinwesen! Auch zeugen die Beschlüsse des Volkes von Athen nicht minder von jenem speciellen Wohlwollen als die Thätigkeit der athenischen Volksgerichte: liess ja doch das Volk von Athen die Vornehmen und Reichen durch die Central-Dikasterien dieser wohlwollenden Symmachie zu Gunsten der Volksparteimänner in den verschiedenartigsten Rechtshändeln recht fleissig verurtheilen[757]). Also war dies wiederum eine Wohlthat, womit sich Perikles im Namen Athen's brüsten durfte, — eine viel reellere specielle Wohlthat, als der angebliche Schutz, den Athen gegen die Perser gewährte oder die seepolizeilichen Verdienste, welche sich Athen durch die Vernichtung der Seeräuber

des aigaischen Meeres erworben hatte[758]); d. h. wenn auch nicht eine Wohlthat auf der ethischen Grundlage einer Menschenliebe oder eines Gefühls der Solidarität der Völker, so doch immerhin eine Wohlthat zu Gunsten der Interessengemeinschaft des Kleinadels von Athen und des Kleinadels in den verschiedenen Gemeinwesen der geplünderten und auch fernerhin noch zu plündernden Bundesgenossenschaft. Der Verlauf des Krieges rechtfertigte bald diese grossmüthigen Worte des athenischen Staatsmannes, ja, noch derselbe Krieg, in welchen er sein Vaterland gestürzt hatte: der Dank, den Athen durch seine Wohlthätigkeitspolitik bei seinen einstigen Bundesgenossen, jetzt Unterthanen, einerntete, entsprach völlig der perikleischen Auffassung über das natürliche Verhältniss des Wohlthäters zum Wohlthatenempfänger: freilich mit dem Unterschiede, dass auch die demokratischen Parteien der Unterthanenstaaten, sobald sie nur durch irgendwelche Niederlagen der Athener eine etwas freiere Luft bekamen, statt »die Schuld abzutragen«, »statt das empfangene Gute zu erwiedern«, wo sie es nur mit einer Aussicht auf Erfolg zu thun vermochten, stets wie ein entlaufenes Raubmörder-Gesindel über athenisches Gut und athenisches Leben herfallen zu müssen glaubten[759]). Athen büsste seine politische Lebenskraft grösstentheils noch im Laufe desselben Krieges ein, über dessen erste Opfer Perikles eben diese Leichenrede herdonnerte: und dass es so geschah, verdankt es gewiss zu einem nicht unerheblichen Theile jener Politik, welche es seinen einstigen Bundesgenossen gegenüber befolgte.

Nun, wenn all' dies Thatsache ist: was für einen erquicklichen Sinn könnte es denn für das XIX. Jahrhundert noch haben, dass Perikles Athen eine Bildungsschule für ganz Hellas nennt? Was hat es für die Freunde des menschlichen Fortschritts für einen erquicklichen Sinn, dass ein athenischer Staats-

mann unter solchen Umständen noch damit prahlet, dass zu Athen ein Jeder, Mann für Mann, sich den meisten Anforderungen mit grösster Anmuth und Gewandtheit gewachsen zeige? Ist das nicht eiteler Redeprunk ohne ernsten Sinn und Berechtigung: so ist es gewiss eine Fälschung der Geschichte sonder Gleichen. Was beweist die Macht des Staates, worauf Perikles als die Frucht athenischer Tugend mit einem so stolzen Hinblick verweiset? Diese Tugenden bestanden ebenso wenig in der Wirklichkeit, wie die Anmuth der körperlichen Gelenkigkeit den Mangel an geistiger Geschultheit, fachlicher Befähigung und sittlichen Ernstes nicht zu ersetzen vermochte, oder wie die Macht des athenischen Staates auf einer soliden, dauerhaften Grundlage beruhte. Athen verfügte zu dieser Zeit im Ganzen wenig über 13,000 Hopliten, 16,000 Wachtruppen an der Mauer, 1200 Reiter und 1600 Toxoten, ferner 300 seetüchtige Trieren und deren Bemannung, wie auch 6000 Talente Silber im Staatsschatz[760]). Also im Ganzen eine viel geringere Truppenmacht, als womit die Könige der grossen Monarchien auf die Jagd zu gehen pflegten und eine kaum bedeutendere Summe, als welche — ich sage nicht — einige Generationen später — ein einziges Gastmahl dem makedonischen Eroberer, sondern ungefähr um dieselbe Zeit ein einziges Stück Prachtgewand in Italien dem Alkisthenes gekostet hatte[761]). Lächerlich wäre also die Prahlerei über eine so winzige Machtentfaltung, wäre das Ende dieser Selbstverblendung nicht gar so schrecklich gewesen. In der That ging der Staat Athen in dem Augenblick, wo Perikles diese Rede hielt, der Erprobung seiner Kraft entgegen: nur ergab die Probe ein Ergebniss nicht so sehr voll Segen und Ruhm, als voll Unglück und Schmach. Und wenn trotzdem das Andenken Athen's noch heutigen Tages sich Lobsänger erzieht, die ihm

bei den Völkern der Nachwelt einen grösseren Ruhm zu verschaffen verstehen, als ihm je ein Homer hätte verschaffen können: so geschieht dies sicherlich nicht zu Folge einer ruhigen, unbefangenen Erwägung jener unvergänglichen »Denkmale des Guten«, welche die Athener des perikleischen Zeitalters, »sich durch alle Lande und Meere kühn Bahn brechend« errichtet haben sollen, — denn von solchen Denkmalen des Guten erzählt der Nachwelt die Geschichte mit keiner Sylbe: nein, den Ruhm des perikleischen Athen's haben einzig und allein jene Denkmäler der Plastik und der Baukunst auf unser Zeitalter fortzupflanzen vermocht, welche das Auge ihrer Bewunderer bis jetzt geblendet haben, und auch fernerhin blenden werden.

Das Ende des Liedes.

Rasch ging der überwältigende Einfluss des Perikles nach dieser Festrede zu Ende. Die Peloponnesier und ihre Bundesgenossen fielen zum zweiten Male in Attika ein, und verwüsteten das Land, als zu Athen eben die schreckliche Seuche ausbrach[762]). Perikles' Massregeln hatten eine ungeheure Menge von Menschen in die Stadt getrieben, und als er eine Flotte bemannte und mit 4000 Hopliten und 300 Reiter in die See stach, um die Verwüstung der attischen Fluren mit der Verwüstung peloponnesischer Gebietstheile Epidauros, Troizen, Halieis, Hermione — und mit der Einnahme von Prasiai in Lakonien zu vergelten[763]): da rettete er seine Hopliten vor der Seuche nicht; auch auf den »nassen Pfaden des Meeres« schlich diese ihnen nach und verschlang mehr als einen Drittheil derselben[764]). Unterdessen litt aber die Stadt unter Qualen, deren Eindruck und Nachwehen wohl noch die wenigen Zeitgenossen des Perikles zur Besinnung gebracht haben dürften, die da — gleich unseren modernen Schwärmern — je auf den Einfall gekommen sein mochten, in ihrem eigenen Zeitalter die Blüthezeit des Menschengeschlechts entdecken zu wollen.

Draussen auf dem Lande verheert wieder die Ernte Archidamos' mächtiges Heer: drin in der Stadt wüthet die Seuche. Tausende von Leichen liegen in den dumpfen Hütten über einander, — sogar die Tempel sind von Leichen gefüllt. Die Ärzte sind alle dahingerafft; die Verwandten wagen sich nicht zu den Kranken: denn die Berührung, sogar schon die Nähe bringt den schrecklichsten Tod. Die Leute ringen um frische Scheiterhaufen, damit sie ihre eigenen Todten je schneller darauf werfen können: denn die vielen Todesfälle haben ihr Geld schon ganz aufgezehrt. Auf den Strassen ringen sie mit einander, um ihren fürchterlichen Durst durch einen selbstmörderischen Sprung in die erstbesten Brunnen stillen zu können; aber auch dies gelingt nur Wenigen, — die meisten wälzen sich auf den Strassen halbtodt um alle Brunnen: noch bevor sie aber den Trunk erreichen, sinken sie nieder und hauchen ihr Leben aus. Die noch am Leben bleiben, ringen um fremdes Hab' und Gut; man denkt gar nicht mehr an die Gesetze, gar nicht mehr an die Götter; überall nur Gewaltthaten, Plünderung, Raubmord und Verzweiflung[765]).

O, wie grässlich mussten in diesen Tagen selbst den innigsten Kämpen perikleischer Politik all' diese Prachtbauten und Denkmale in die Augen stechen! Parthenon, Propylaien, die Wunder Pheidias'scher Plastik, — alle diese unsterblichen Denkmale raubsüchtiger Bundes-Aesthetik mussten nun wohl nur ein Gefühl im Busen und auf den Lippen der mit dem Tode ringenden, noch beseelt herumwälzenden Leichname erstarren — den Fluch! Kaum noch ein Jahr — 429 v. C. — und Perikles wird verurtheilt wegen untreuer Verwaltung von dem Volke als Dieb[766]) — dann wird er nach einem Monate wieder zum Strategen mit Vollmacht erwählt[767]), er fühlt sich aber ohnmächtig inmitten seiner dictatorischen Machtbefugniss — seine Leiden zehren ihm Körper und Seele aus. Er stirbt[768]). —

Das ist die Geschichte jenes Zeitalters, das man das Zeitalter des Perikles nennt!

Nach dem Tode des Perikles stellte das Volk von Athen als Staatsschatzmeister lediglich Männer an seine Spitze, die durchgehends Typen niedriger Bildungsstufe und alltäglicher Sinnesart gewesen zu sein scheinen.

Der Charakter des Perikles. Seine Nachfolger.

Wenn wir auch nach all' dem, was wir über Perikles in Erfahrung gebracht haben, diesem das ganze Lob, welches ihm Thukydides spendet, nicht einräumen dürfen: so können wir doch nicht umhin, in ihm eine ausserordentliche Erscheinung zu erkennen: einen Staatsmann, der auch als Freund des geistigen Fortschritts seine Mitbürger von Athen weit überragt. Thukydides schildert ihn als einen Staatsmann, mächtig durch sein Ansehen und Geistesvermögen, unbestechlich wie Keiner, stets fähig, die Menge durch Freimuth zu beherrschen. »Nicht wurde er von der Menge geleitet, er selbst hatte derselben stets Richtung gegeben, und da er seine Machtstellung nicht auf unerlaubtem Wege erworben, fand er auch nicht nöthig, seine Reden stets nach dem Geschmacke der Menge einzurichten: im Gegentheil, im Gefühle seiner eigenen Würde unterliess er nicht, so oft es ihm gut dünkte, der Menge auch schonungslos zu widersprechen. Hatte er bemerkt, dass die Athener aus Uebermuth zur unrechten Zeit waghalsig geworden seien, so jagte er durch seiner Worte niederschlagenden Ton die nöthige Furcht ein, und waren sie über die Maassen zaghaft, so richtete er ihre Stimmung dermassen auf, dass sie sich wieder ermannten. So war es dem Namen nach eine Demokratie: in der That war es die Herrschaft des ersten Mannes im Gemeinwesen[769].« Nun, ich leugne eine solche Rolle des Perikles, wie Thukydides dieselbe malt, ganz entschieden. Perikles war ein Schmeichler und ein Bestecher im grossartigsten Maasstabe. In Betreff des Gefühlswechsels von Furcht und Waghalsigkeit mag er

auf sein Volk immerhin jenen Einfluss ausgeübt haben, welchen Thukydides erwähnt. Auch mag er, der von Haus aus ansehnliche, weil hochgeborene und reiche Staatsschatzmeister und autokrate Stratege, der Urheber des Heliastikons, Ekklesiastikons, Stratiotikons, Theorikons, der öffentlichen Spenden an das Volk[770]) und der öffentlichen Bauten für das Volk, mit Hülfe seiner bezaubernden Beredsamkeit so ziemlich Alles durchgeführt haben auf dem Volkstag, was nur gegen das Interesse und den Gesichtskreis seiner eigenen Partei nicht verstiess, — sowohl in Personalfragen als auch in Bezug auf internationale und innere Angelegenheiten: nur war eben dieser Gesichtskreis seiner Partei an sich viel zu bornirt, um ihm auch nur das leiseste Eingreifen in Fragen zu gestatten, welche ausserhalb der Chablonen der herkömmlich-verknöcherten Auffassung lagen, — in der Culturpolitik nicht minder als auf dem Gebiete der Gewissensfreiheit, des Gleichheitssinnes und der Menschenliebe. Wir sahen, wie unter seiner angeblichen Herrschaft der schändliche Volksbeschluss des Diopeithes gegen die Naturforscher durchgebracht ward; wir sahen, mit welch' brutaler Gier das Volk von Athen auf Grundlage dieses schändlichen Volksbeschlusses jeden freien Gedanken an die Wunder des Weltalls im Keime zu ersticken getrachtet hatte; — wir sahen insbesondere, wie dieser Perikles vor dem Volke, welches ihm seine Lehrer Damon, Pythokleides, Diogenes aus Apollonia und Anaxagoras entriss, einige Monate nach dem Processe gegen Anaxagoras und Aspasia, das ungeschriebene Recht der Eumolpiden vergötterte, dieses ungeschriebene Recht des Verdummungszwanges und der religiösen Intoleranz. Nun, war denn das keine Schmeichelei? War dies etwa eine Rolle, würdig für einen Staatsmann, der den Unterricht des Anaxagoras genoss, und der selbst durch seine Bauten nach der Bewunderung von Seiten der fernsten Nachwelt

strebte? Nein, Perikles besass nicht die Fülle der Macht, die ihm Thukykides und nach diesem so manche moderne Schwärmer zuschreiben; er musste sich vor seiner selbst schämen, als er sich zu einer solchen feigen Schmeichelei erniedrigte: er that es doch und dies ist eben der Beweis für die Geringfügigkeit seines Einflusses auf das innere Leben der Demokratie von Athen. Im Ganzen war er ein Freund der geistigen Bildung, wie Athen seit Peisistratos und Hipparchos keinen Zweiten am Staatsruder gesehen. Seine Nachfolger im Amte des Staatsschatzmeisters — meistens zu gleicher Zeit auch Strategen[771]) — waren augenscheinlich Leute ohne Bildung und mit Ausnahme einiger Weniger auch ohne Ehrgefühl. Eukrates, der Werghändler, hinterliess kaum eine andere Spur seiner staatmännischen Thätigkeit, als die seines Diebstahls[772]); Lysikles, der Schafviehhändler, der auf Eukrates folgte, war kein Dieb, hatte aber von Perikles nicht sowohl die politischen Lehren ererbt, als die Gunst der Witwe dieses Staatsmannes erschlichen. Diese Gunst hatte ihn zu seiner geschichtlichen Rolle verholfen: ein sonderbarer Zug des Parteilebens von Athen aus dieser Periode, nicht minder bezeichnend für den Geschmack der Witwe eines Perikles, als für den Grad der politischen Reife jener Masse athenischer Staatsbürger, welche noch eine Pietät für das Andenken des Perikles aufbewahrten[773]). Der Lederhändler — und nicht Gerber — Kleon, der nach dem Tode des Lysikles die umumschränkte Leitung der Majorität des Volkstags in die Hand bekam, war kein Handwerker dunkler Abkunft; im Gegentheil zählte er als Fabriksherr und Sprosse eines alten Geschlechts von Kydathenaion zu den Spitzen der athenischen Gesellschaft[774]). Aristophanes schildert ihn als ein wahres Scheusal: als einen bestechlichen Schwelger, als einen herzlosen Erpresser, als einen ruchlosen Wütherich, der verleumdet, plündert und mordet aus feiger Geldgier[775]).

Möglich, dass Aristophanes sich lediglich bemüht, von dem hochgeborenen Führer der Volkspartei das möglichst abschreckende Zerrbild[776]) zu entwerfen: doch haben wir auch noch andere Gewährsmänner, die uns diesen hochgeborenen athenischen Fabriksherrn als einen Wühler der niedrigsten Denkart schildern. Wir kennen diesen Kleon als einen Finsterling schon aus dem Processe des Anaxagoras. Hören wir jetzt, wie er selbst seinen eigenen Ideenkreis bei Thukydides verewigt:

»Es ist ein wahres Unglück, dass wir nie zu der Einsicht kommen wollen, dass ungebildetere Leute den Staat meist besser zu verwalten wissen als Gebildetere. Diese wollen stets weiser erscheinen als die Gesetze und trachten noch immer Dasjenige zu überflügeln, was bereits zum öffentlichen Wohle gesagt worden ist, als ob es keine wichtigere Gelegenheit gäbe, ihre Geistesschärfe an den Tag zu legen, und gerade hiedurch stürzen sie gewöhnlich die Staaten ins Verderben. Jene hingegen vertrauen nicht so sehr auf ihren eigenen Scharfsinn, sehen wohl ein, dass sie nicht so weise sind wie die Gesetze und minder befähigt, Ausstellungen zu machen an den Worten eines Mannes, der bereits gehörig zur Sache gesprochen hatte, verhalten sich nicht als Parteimänner, sondern als unparteiische Richter und pflegen auch meist das Richtige zu treffen«[777]).

Nun, ein Politiker, der seinen Mitbürgern derartige Losungsworte zu ertheilen für gut erachtet, — verdient ein solcher Politiker den Namen des Staatsmannes und das Lob, welches auf ihn Grote und seine Schule vergeuden?[778]) Nein, den Stempel der culturfeindlichen Wühlerei, womit sich dieser Finsterling und Kämpe des Diopeithes auch durch diese Rede bei Thukydides brandmarkte, — diesen Stempel der culturfeindlichen Wühlerei vermag nicht einmal jenes zweifellos bedeutende Verdienst zu verwischen, welches derselbe sich durch seine

Bemühungen um die Einführung der Einkommensteuer — εἰσφορά — erwarb[779]).

Eine ganz verschiedene Erscheinung und Natur war Nikias, der Sohn des Nikeratos. Der Sprosse eines hochadeligen Hauses, gutmüthig, gemässigt, ja sogar schüchtern, voll religiöser Inbrunst, aber ohne jegliche Bildung, eine wahre politische Jammergestalt, vor dem ersten besten politisirenden Beutelschneider erzitternd, ein ehrlicher Opferer des blödesten Aberglaubens, war er doch nach dem Tode des Kleon der ansehnlichste Staatsmann zu Athen. Sein grosser Reichthum verhalf im zu diesem Ansehen nicht minder als die blendende Freigebigkeit, mit welcher er den Götterdienst zu heben suchte[780]). Gewiss musste die gemässigte internationale Politik dieses frommen Stammes- und Parteihäuptlings auf die nüchterneren Elemente der athenischen Grundbesitzer Einfluss üben: doch bei Weitem mehr Gewicht erhielt seine politische Individualität durch die vergoldete Brücke, auf welcher er die delische Procession von Rhenia auf die heilige Insel hinüberführte, als durch die Argumente, mit denen er das Wortgeflunker des Alkibiades auf dem Volkstag zu entkräften trachtete[781]). Nicht minder bezeichnend für die athenischen Zustände als für die Machtstellung des Nikias war die Möglichkeit der Rolle, welche solch' ein muthwilliger Bube wie eben dieser Alkibiades an der Spitze des athenischen Staatswesens sich anzumassen, ja Jahre lang fortzuführen sich erfrechen konnte. Die Natur hatte ihn mit den herrlichsten Anlagen ausgestattet — seine Ahnen, sein hübsches Vermögen, sein Oheim Perikles, noch mehr aber seine seltene Schönheit hätten ihm die glänzendste Laufbahn ermöglicht: doch dieser körperlich so schöne, geistig so begabte Neffe und Mündel des Perikles, verheiklicht durch den Junkercult, die Geldgier und die unaufhörlichen paederastischen Träume dieses solonisch-

sophokleisch erzogenen Volkes von Athen, blieb ein gottloser Wechselbalg sein Lebelang, — ein Lügner sondergleichen, dem die Lüge wie auch die Intrigue ein unentbehrliches Lebenselement ist, — ein schamloser Weiberverführer auf der Bühne des Verfassungslebens, ein Komoediant aus Dilettantismus, der die Mysterien bei den Zechgelagen nachzuahmen denselben Antrieb fühlt, wie irgend eine Fratze zu machen der erste beste Gassenbub', — ein schlechter Kerl, der durch seine Lügen, Intriguen sein Vaterland in unendliche Leiden stürzt[782]).

Hyperbolos, Androkles, Kleophon — auch diese Volksredner standen an der Spitze des athenischen Staatswesens. Kleophon, eines Leiermachers Sohn, verräth unter diesen Dreien noch den allerwenigst befleckten Charakter[783]); dahingegen war Hyperbolos nicht nur ein völlig unwissender Marktschreier, sondern auch ein gemeiner Gauner[784]). Auch unter den Strategen, welche seit dem Tode des Perikles bis ans Ende dieser Verfassungsperiode das Heerwesen Athen's verwalteten, kennen wir eine ganze Anzahl — Xenophon, Hestiodoros, Phanomachos[785]), Paches[786]) Pythodoros, Sophokles, Eurymedon[787]), Thukydides, des Oloros Sohn u. s. w., die theils wegen Diebstahl, Bestechlichkeit und Erpressungen, theils wegen anderer Schandthaten einer öffentlichen Anklage unterzogen wurden[788]). Insoferne nun alle diese Spitzen des Athenerthums das ruchlose Schicksal des Perikles theilten, ohne seines Ruhmes theilhaftig zu werden, bezeichnen sie allerdings eine Verdunkelung der athenischen Herrlichkeit: doch die Annahme, als ob der jetzt folgende Zeitraum zu dem perikleischen Zeitalter überhaupt sich wie eine Periode des sittlichen Verfalls zu jener der sittlichen Blüthe verhielte: diese allgemein verbreitete Ansicht entbehrt einer jeden Grundlage.

Die Rechtserweiterung, durch welche die Reform des Ephialtes zur Epoche dieser Verfassungsperiode das Staatsleben Athen's steigerte, hatte seit dem Tode

des Perikles sicherlich keine Einschränkung erlitten. Im Gegentheil hat sich im Laufe dieser sogenannten Jahre des Verfalls das Beschlussrecht des Volkstags Bahnen der Rechtsentfaltung eröffnet, welche zweifellos den minderbegüterten Vermögensclassen des athenischen Staatsbürgerthums zu Gute kommen mussten. So die Einführung der εἰσφορά, eine Einkommensteuer, welche das Staatsbürgerthum in zwei neue grosse Schichten, in Reiche und Arme zu theilen wusste, ohne jedoch den Reichen neue Rechte zukommen zu lassen[789]). Sodann die Erhöhung des Heliastensoldes und — wie ich glaube — auch des Ekklesiastensoldes von einem Obolen, möglicherweise von zwei Obolen auf drei[790]), eine Massregel, welche, wenn auch der grossen Menge der Minderbegüterten und Armen die Lebensweise selbst nicht besonders gehoben, so doch denselben, inmitten der gesteigerten Lebenspreise, die massenhafte Theilnahme an der Betreibung der Staatsgeschäfte bis zu einem gewissen Grade der sorgenlosen Behaglichkeit ermöglicht hat[791]). Trotz dieser Belebung des Beschlussrechts blieb zu Athen in Bezug auf die bürgerliche Gleichheit Alles beim Alten. Höchstens gelang es etlichen ahnenlosen Männern, mitunter auch aus den minderbegüterten Vermögensclassen, sich von Zeit zu Zeit durch ihr Redetalent und noch vielmehr — wie der Scholiast des Aristophanes sagt[792]) — zufolge des Misstrauens der Masse gegen die lakonisch gesinnten Edlen glänzender Abstammung, einen Einfluss auf Staatsrath und Volkstag zu erringen: doch hatte dies weder den brutal-intoleranten Adelsstolz der Vornehmen und ihrer Partei zu beschwichtigen, noch in der öffentlichen Meinung der grossen Menge den herkömmlichen Cult der hohen Geburt und des Reichthums durch einen Sinn für jenes biedere Pflichtgefühl zu ersetzen vermocht, welches in unserem Zeitalter jeder aufgeklärte und rechtschaffene Staatsbürger in seinem

Kein erheblicher Fortschritt im Staatsleben. Der Junkercult blüht unverhindert fort.

Busen der Fähigkeit und dem Verdienst ohne Bezug auf Geburt und Vermögen gross zu ziehen strebt. Das Element des sittlichen Gleichheitssinnes fehlt völlig in der athenischen Politik und Gesellschaft, selbst während dieses Zeitraums, welchen moderne Conservative[793]) als die Jahre einer zügellosen Pöbelherrschaft stets grimmigst und verachtungsvollst behandeln zu müssen erachtet haben; und was das Bemerkenswertheste ist, die gesammte athenische Literatur dieser Jahre der sogenannten Pöbelherrschaft kämpft theils den Kampf hoffnungsloser Selbstaufopferung, theils den Kampf bestialischer Blutgier gegen die Demokratie, oder doch gegen die bestehende Form derselben. Freunde der Reform, wie Euripides, finden es empörend, dass Geburt und Reichthum die Postulate einer wahren Isegorie in Staat und Gesellschaft noch immer zu Schande machen, und die Kämpen der altherkömmlichen Sitten, wie einerseits Sophokles, anderseits die Komiker, trachten je eher eine Regierungsform abzuschütteln, die hie und da heliastisch-richterliche Erkenntnisse wie Volksbeschlüsse gegen die Interessen der Eupatriden-Ueberreste zulässt, und was vielleicht noch ärgerlicher, wortbegabten Männern dunkler Herkunft auf dem Volkstag eine Rolle zu spielen gestattet. Euripides, der Schüler des Anaxagoras, des Archelaus und des Prodikos[794]) war gar nicht extrem; er — der Lieblingstragiker eines so nüchternen Commonsenseman wie Sokrates[795]) — strebte nicht nach einer Steigerung der Massenherrschaft, sondern — wie auch Sokrates — nach einer Regierung Solcher, welche durch ihre eigene Tugend, d. h. ihre eigene regierungskundige Geistestüchtigkeit, und nicht durch ein Stück weisse oder schwarze Bohne zu der Verwaltung des Staatswesens qualificirt werden.[796]) Nun, wenn er auch in seiner »Hekabe« der Matrosen-Wirthschaft — ναυτικὴ ἀναρχία — gar entschieden zu Leibe geht[797]), sich in den »Schutzflehenden« für den Mittelstand, in seiner »Elektra« für

die Landwirthe zu ereifern scheint[798]), — wenn er auch in seinem »Archelaos« und in seinem »Erechtheus« der Anzahl nach einige wenige, aber der Tugend nach vortreffliche Männer für besser hält als eine ganze Menge von schlechten Kerlen[799]); wenn er auch den Muth hatte, seine Ueberzeugung von der Untauglichkeit der Massenherrschaft gerade und offen herauszusagen, insbesondere in seiner »Antiope«, wo er den Pöbel lediglich seiner Unwissenheit halber verpönt[800]): so mundete ihm der Grad bürgerlicher Gleichheit und der Gleichheitssinn, welche Athen's Staatswesen und Gesellschaft beseelten, sicherlich nicht. Einerseits dünkte ihm das Sclaventhum ein Gräuel; in mehreren Dramen schilderte er ihre missliche Lage und lobte ihre Geistesanlagen, Seelengüte, im »Phrixos« wagte er sogar zu sagen, dass viele »Sclaven«, trotz ihres schimpflichen Namens ein edleres Herz besässen als Solche, welche keine Sclaven sind[801]), — anderseits versäuerte ihm der blöde Junker-Cult sein Leben dermassen, dass ihm das Lachen verging. Oder ist etwa der düstere Sinn des Dichters ein Mährchen, blos ein Hirngespinnst des Alexandros von Aitolien[802])? Spricht nicht in den »Schutzflehenden« Euripides selbst über die Demokratie von Athen ein Urtheil aus, welches einen jeden Volksfreund noch heutzutage zu begeistern vermag? »Der Machtlose nicht minder als der Reiche sind gleich vor den geschriebenen Gesetzen; auch sind die Armen stetst befugt mitzureden gegen den Mächtigen, so oft dieser im Unrechte ist, und der Arme gewinnt über den Grossen einen sicheren Sieg, sobald dieser nur sein gutes Recht verficht. Die Freiheit aber besteht bei uns hierin: Wer dem Staate den besten Rath zu ertheilen meint, der trete hervor! Wer nun von diesem Rechte Gebrauch macht, dem wird es zum Ruhme gereichen, wer es nicht mag, der schweigt[803])«. — So lässt er Athen's Freiheit verkünden durch Theseus, den Begründer des Staats Athen: sollte man also nach einem

solchen Urtheile die herbe Beklommenheit des Euripides nicht etwa auf eine andere Quelle zurückführen? Auf die Niederlagen, welche ihm seine Rivalen, die Missgunst der Preisrichter bereitet, oder auf das Unglück, auf die Schmach, welche ihn als Ehemann zu wiederholten Malen getroffen haben? Nur jener Kritiker kann so etwas behaupten, der die Fragmente der verlornen Dramen des Euripides gänzlich ausser Acht lässt. Der Dichter der »Schutzflehenden« war vor Allem ein Athener und stets ein Bewerber für den Siegespreis. Inmitten eines Völkerschlachtens wie der peloponnesische Krieg, und inmitten der Hetairien lakonisirender Verschwörer, wie hätte er auch seinen Theseus anders reden lassen sollen, — zumal es eben gegenüber den Thebanern das Bündniss Athen's mit dem demokratischen Argos durch diese Dichtung feierlich zu besiegeln galt? Den oligarchischen Umtrieben gegenüber durfte er als Athener immerhin mit effectverheissendem Nachdruck betont haben, dass die Massenherrschaft — welche ihm sonst wegen ihrer Unwissenheit als untauglich erschien, — im Besitze eines Volkstags ist, der doch das Wort einem jeden Staatsbürger ohne Unterschied der Geburt gewährt und heliastische Dikasterien aufzuweisen hat, welche nicht selten wohl auch hochgeborne Eupatriden und Pentakosiomedimnen verurtheilen. Dass aber diese Züge des athenischen Verfassungslebens an sich Euripides nicht zu befriedigen vermochten: dies wird ein Jeder erkennen, der den wehmüthigen Hauch sanfter Ironie nicht ignoriren will, mit welchem er den für Athener so verhängnissvollen Unterschied zwischen »ahnenreich« und »ahnenlos« in seinen Dramen gar so oft markirt, — in seinem »Aiolos«, — in seinem »Alexandros«, — in der »Alkmene«, — in der »Antiope«, — in dem »Erechtheus«, — in der »Ino«, — in dem »Protesilaos«, — in der »Stheneboia«[804]).

Wie wenig Sinn für bürgerliche Gleichheit das Volk von Athen selbst in diesen Jahren der »zügellosen Demokratie« an den Tag legte, beweist die naive Bequemlichkeit, womit athenische Dichter, — selbst Sophokles nicht ausgenommen,— insbesondere aber die Komiker, für den Cult des Adels und vor Allem des hochadeligen Grundbesitzes stets das Wort zu reden pflegten. So erklärt der »heilige« Sophokles in seinen »Aleaden« : »es sei eine Schande, wenn Adelige Emporkömmlingen von unedler Geburt unterliegen« ; lässt ganz kurz vor der sikelischen Expedition Eupolis in seinen »Demen« Myronides von der Unterwelt heraufbeschwören, um durch die Scheltworte desselben die ahnenlosen Staatsmänner Athen's an den Pranger zu stellen. »Es betrübt mich« — ruft der »edeltüchtige« Sieger von Oinophytai aus— »es betrübt mich vom Herzen zu sehen, wie Ihr den Staat bestellet. Anders hatten wir Athen verwaltet. Aber auch ganz andere Männer hatten wir zu unseren Heerführern. Sie stammten von den höchsten Geschlechtern, an Adel und Reichthum waren sie die ersten. Wir beteten vor ihnen beinahe wie vor Göttern. Solche Männer waren sie! Auch durften wir stets unseres Erfolges sicher sein. Jetzt aber, wie sind wir heruntergekommen! Wir führen Kriege und wählen zu unseren Heerführern den dreckichten Auswurf des Pöbels![805])« Derselbe Eupolis lässt Solon, Miltiades, Perikles, Aristeides durch den Chor mit Olivenzweigen beehren, — nicht weil sie Erhebliches geleistet, sondern weil sie von hohem Adel gebürtig und selbst wohlvermögend waren,und als Solche dem Staate jene erheblichen Dienste leisteten. In den »Staaten« rügt Eupolis sein Vaterland, warum es sich so weit vergesse, und so elende Leute zu Heerführern wähle. »Solche Leute macht Ihr jetzt zu Euren Feldherren, die Ihr zu früheren Zeiten nicht einmal zu Weinschauern erkoren hättet. O mein Vaterland! O mein Vaterland! um wie viel glücklicher

bist Du als klug!«[806]) Derselbe Komiker hat den ahnenlosen Didymachias ob seines winzigen Körperbaues mit Koth beworfen: er meinte, Athen wäre doch schon zu weit gegangen mit seinem Gleichheitssinn. »Wer möchte nicht gerne in einer Stadt wohnen, wo es selbst dem Schwächsten und dem Gesindel so gut ergeht?« So ruft er aus in seinem »Goldenen Zeitalter[807])«. Sein Stück »Marikas« ist voll Verunglimpfung gegen diese Ahnenlosen, die »kaum einen Obolen werth« seien[808]). Den Sokrates reisst er herunter als einen geschwätzigen Bettler und möchte den Volksmann, der die ganze Stadt ansteckt, am liebsten auf einem Scheiterhaufen bei den Dreiwegen neben den Bildsäulen der Hekate öffentlich verbrennen lassen, und dem Geknister zuhorchen, welches der verkohlende Leichnam noch — zähneknirschend — hersingt.[809])« Eupolis wetteifert auch mit Hermippos und Aristophanes um den schriftstellerischen Ruhm, zuerst die Mutter eines ahnenlosen Staatsmannes auf der Staatsbühne Athen's prostituirt zu haben[810]). Sei dem wie immer, so viel ist gewiss, dass sowohl er, als auch der Dichter der »Brodverkäuferinnen« ihr Möglichstes geleistet haben, um den sittlichen Eckel eines jeden fühlenden Menschen — in unserem Jahrhundert wenigstens — auf die höchst mögliche Stufe zu steigern. Eupolis brachte des Hyperbolos Mutter als eine betrunkene Vettel in seinem »Marikas« unzüchtig tanzend auf die Bühne und liess ihr dort die Gebeine ihres eigenen Sohnes auftischen[811]), — Hermippos aber liess die Mutter desselben ahnenlosen Staatsmannes ein Dankgebet an die Götter richten, dass ihr Sohn sich vor dem Kerker und Tod zu retten vermochte[812]). Dies genügte nicht. Der preisgekrönte Staatsdichter Athen's stellte die Mutter desselben Mannes, während dieser noch an der Spitze des Staats Athen stand, dem Volk im Theater feierlich vor als »eine alte Sau, die mit Jedermann buhlet, und deren ranziger Körper schon

ganz und gar verfault ist[813].« Eine ähnliche Infamie erlaubt sich Aristophanes mit der Mutter des Euripides.

In den »Vögeln« bespöttelt Aristophanes die beiden athenischen Staatsbürger Spintharos und Philemon als phrygische Sclaven nur aus dem Grunde, weil sie, ohne Eupatriden zu sein, sich zu Athen zu bereichern wagten[814]; — überhaupt ist es zu Athen jetzt allgemein Sitte, ahnenlose Politiker und sonstige Männer der Oeffentlichkeit als barbarische Eindringlinge, oder als Sclaven zu brandmarken[815]. In derselben Posse beschimpft dieser auch heutzutage noch so sehr bewunderte preisgekrönte Staatsdichter als einen Betrüger den Diitrephes, weil dieser trotz seiner Ahnenlosigkeit sich nicht nur durch sein Korbflechtergeschäft zu bereichern, sondern auch noch auf dem Schlachtfelde glänzende Verdienste um das Vaterland zu erwerben wagte[816]. In den »Wespen« beschimpft er den Konnas, des Sokrates Musiklehrer, als einen Staatsbürger, dessen Stimme zufolge seiner Geburt und Armuth nicht wiegt. Dem Tamias Kleon wirft der Dichter der »Ritter« nicht nur die abscheulichsten Verbrechen, wie Lüge, Betrug, Diebstahl, Bestechlichkeit, Schlemmerei, Wollust, Meineid, Mordsucht aus Geldgier, Hochverrath vor und dichtet ihm eine unedle Geburt an, sondern will seine politische Thätigkeit schon aus dem Grunde anrüchig und verhasst machen, weil dieser Staatsmann kein herkömmlicher Grossgrundbesitzer, sondern ein Auswurf und Lederfabrikant ist. »Abbah — ruft er ihm zu — zu den Raben fahr' in Verderb, der Du so garstig stinkst nach Leder!« »Du hast eine gemeine Stimme, bist von unedler Geburt und pflegst den Marktbetrieb. Also hast Du Alles, was man heutzutage von einem Staatsmanne fordert.« So ermuthigt in dieser Posse der erste Knecht des Demos den Wursthändler zu der Rolle des Demagogen[817]. Ich glaube der Ausdruck »γέγονας κακός« um die niedrige Geburt anzudeuten, wie auch die unaufhörliche Witzelei über die unmittelbaren ämtlichen

Vorgänger des Kleon, nämlich über den Werghändler Eukrates und den Viehhändler Lysikles, — die Scheltworte, womit er diese nicht sowohl ihrer Charakterschwäche, als vor Allem aus dem Grunde prostituirt, weil auch sie keine hochgebornen Grossgrundbesitzer, sondern Geschäftsleute, Gewerbtreibende waren: ich glaube, diese Momente der »Ritter« an sich dürften genügen, jene Schwärmer Lügen zu strafen, welche da meinen, der Gleichheitssinn der Athener wäre vollkommen gewesen. Dem Komiker Aristomenes hat man nicht verzeihen können, dass sein Vater ein Tischler oder Schlosser gewesen[818]); darum blieb er auch in der Literatur stets ein »Thürverfertiger«. Aehnliches widerfuhr dem Komiker Kallias, den man den »Binsenflechter« nannte, weil sein Vater ein Binsengeschäft hatte[819]). Leukon der Komiker schalt den ahnenlosen Hyperbolos ganz feierlich einen Becherdieb, und auch sonstige Komiker führen eine Menge ahnenlose athenische Staatsbürger als Betrüger und Diebe vor, als Leute, die sich nicht sowohl durch ihr ehrliches Handwerk, als durch Schurkereien bereichert hätten[820]). Das bezeichnendste Beispiel für diese Schule athenischen Gleichheitssinnes lieferte indess der Komiker Metagenes. Er selbst war der Sohn eines Sclaven, und schrieb verschiedene Possen, unter anderen wohl auch den »Philothytes«. Nun, die spärlichen Fragmente, welche aus dieser Posse erhalten sind, bezeugen, dass selbst dieser Sclavensohn es für angezeigt hielt, Witze zu schmieden auf athenische Staatsbürger, welche angeblich einen schwachen Stammbaum hatten[821]). So herkömmlich verpestet war die ganze geistige Atmosphaere des Staats- und Volkslebens dieser Demokratie von Athen, dass sogar einem dichtenden Sclavensohne jeder Sinn für die wahre Gleichheit völlig fremd bleiben konnte!

Allerdings lassen sich diese frechen Angriffe der Komiker durch den Umstand erklären, dass die Dichter,

wenn auch nicht schon selbst lediglich Sprossen hochedler Geschlechter, so doch ohne Unterschied auf die Freigebigkeit und Wohlthätigkeit derjenigen Staatsbürger angewiesen waren, welchen als Choregen die Bestellung des Chores und noch so Manches leiturgisch oblag.[822]) Der Mehrzahl nach gehörten solche Staatsbürger, welche diese Leiturgie zu leisten hatten, wohl in die gesellschaftliche Schichte der hochgebornen Grossgrundbesitzer: und ist es kein Wunder, wenn solche Leute die Dichter stets an ihr eigenes Kasten- und Parteiinteresse zu ketten wussten. Ein schrillendes Armuthszeugniss bleibt es jedoch für die Sittlichkeit und das Culturleben Athen's, dass während auf der einen Seite kein einziger Komiker diesem Zauber der chorgebenden hochgebornen Grossgrundbesitzer zu widerstehen vermochte, anderseits aber innerhalb dieser ganzen Verfassungsperiode überhaupt die Volkspartei sich nicht ein Organ zu verschaffen wusste, welches dem Gifthauch dieser Komoedie auch nur im Interesse der politischen und bürgerlichen Gleichheit, wie sie eben von Verfassungswegen bestand, entgegen zu arbeiten fähig gewesen wäre. Was nützte es, dass Euripides auf der tragischen Bühne hie und da Worte einer menschenfreundlicheren Gesinnung und eines aufgeklärteren Bürgersinnes ertönen liess? Was nützte es, dass Euathlos, der Schüler des Protagoras, sich vom Hochdrucke herkömmlicher Bornirtheit und Brutalität zu emancipiren und eine Kritik an die Grössen anzulegen wagte, welche der junkerliche Conservativismus der Volksmeinung aufzuzwingen verstand: eine einzige »gelungene« Posse voll Schmutz und Unflath, wie die »Ritter« oder die »Staaten[823])«, wirkte unvergleichlich einschneidender auf die »Erziehung« dieser Kinder des Erechtheus, als was immer für eine Tragoedie oder sonstiger Aufklärungsversuch.

Nicht viel erhebender sah es aus mit der Grundlage der wahren Freiheit, mit dem Sinn für die Freiheit des Gewissens und der Gedankenfreiheit. Zweifellos darf es als

Thatsache hingenommen werden, dass sich seit der Einwanderung der Sophisten die Bande des herkömmlich so strammen Festhaltens an der Staatsreligion in den gebildeteren Schichten der athenischen Gesellschaft vielfältig gelockert haben. Nicht nur Schüler der fremden Weltweisen, welche von den Anhöhen der Weltansicht der Pythagoreier oder auch nur eines Empedokles und Archelaus voll Verachtung auf die Theogonie des Hesiod herabblicken mussten, nicht nur solche Schüler fremder Philosophen, sondern auch Athener, die sich gar nie besonders um die Kosmik gekümmert haben durften, erlauben sich jetzt allerlei Frevel gegen die Götter und den Staatscult. Den Mysterien bei Zechgelagen nachzuäffen gilt wenigstens einem Theile der athenischen Jeunesse dorée im Laufe dieser Jahre nicht minder zum Sport, als Streithähne durch Knoblauch zum Kampfe gegen einander anzufeuern,[824]) als Pferdezucht, Wachtelabrichten oder das Kottabosspiel.[825]) Das bewunderte Haupt dieser Jeunesse dorée, Alkibiades des Kleinias Sohn, veranstaltet in seinem eigenen Hause ein Fest der Liederlichkeit. Er kleidet sich als Hierophant, Pulytion muss als Fackelträger herhalten, Theodoros aus Phegaiai als Herold, seine Zechgenossen sind die Mysten und Epopten: und so machen sie die eleusinische Leiturgie nach, verspotten die Demeter und Kore, die Eumolpiden, Keryken und die Priester von Eleusis[826]). Noch mehr Wonne verschaffte ihm und seinen Lustgesellen die Nachahmung der Kotyttien, der Orgien der thrakischen Unzuchtsgöttin Kotytto: ein athenischer Sport, dessen bestialisches Wesen in den »Bapten« des Eupolis wohl nur einen matten Abglanz zurückwarf. Auch andere Athener höherer Geburt theilten diese Lieblingspassion des Alkibiades, — Charmides Adeimantos,—Akumenos, Autokrator, Leogoras, — Meletos, Nikiades, — Archebiades, Archippos, Diogenes, Polystratos, Aristomenes, Jonias, Panaitios, — Phaidros, Gniphonides, Isonomos, Hephaistodoros, Kephisodoros,

Noch immer keine wahre Gedankenfreiheit.

Teukros, Diognetos, Smindyrides, Philokrates, Antiphon, Tisarchos, Pantakles[827]). Ja, sogar das »Gesindel« will sich nun mehr den Jux nicht erlassen, der in einer solchen Mysteriennachäffung zu liegen schien. Selbst der darbende Musikantensohn und Dithyrambendichter Kinesias erlaubte sich den Spass eines solchen zahmen Mysterienfrevels im Bunde mit Apollophanes, Mystalides und Lysitheus[828]). Also selbst ein Kinesias, der Bettelpoet, der seinen langmächtigen ausgetrockneten Beinen Lindenbast unterbinden muss, um nicht vor Schwäche an Ort und Stelle zusammen zu stürzen, selbst dieser lebendige Leichnam voll Wunden, die Zielscheibe des ewigen Spottes aller Komiker Athen's, von Pherekrates an bis auf Platon und Strattis, — selbst dieser elende Kerl fürchtet nicht mehr den Zorn der Götter. Auch er feiert mit seinem Spiessgesellen an einem Tage, an welchem ein Fest zu halten von Gesetzeswegen verboten ward. Er unterhält sich also ganz köstlich und gibt seinem Zechgelage statt des Namens »Numeniastai,« den Namen »Kakodaimonistai«, den Göttern zum Trotz und auch den Gesetzen seines Vaterlandes. Hiemit begnügte er sich aber noch bei Weitem nicht. Es verging kein Jahr, dass er nicht irgend was Neues ersonnen hätte, um seine Verachtung gegen die Staatsreligion zur Schau zu tragen; und die Komiker — als Leiborgane des Conservativismus — versäumten auch nicht, seine bübischen Streiche von Fall zu Fall zu capitalisiren[829]). All' das liefert uns wohl einen hinreichenden Beleg für die Lockerung der Religiösität zu Athen innerhalb des Zeitraums, welcher einerseits durch das Todesjahr des Perikles, anderseits durch den Sturz dieser ganzen ephialteischen Demokratie im Jahre 411 v. Ch. begränzt wird. Wir brauchen gar nicht näher auf die Erörterung der Frage einzugehen, ob jene Spässe, welche sich Aristophanes mit seinen Göttern hie und da erlaubte[830]), nicht auch auf eine solche Lockerung der Religiosität

deuten dürften, wie dies so Manche aus einer Parallele mit den Fragmenten älterer Komiker entziffern zu dürfen glauben: die angeführten Angaben über Mysteriennachäffung genügen an sich, das Dahinschwinden der alten religiösen Zucht über jeden Zweifel zu erheben. Und erst dieser Hermenfrevel! Eine ganze Menge von Göttersäulen verstümmelt man und beschmutzt man in einer einzigen Nacht, ohne dass man je die Thäter ausfindig machen konnte. Staatsrath, Volkstag, Dikasterien, — alles macht die eifrigsten Anstrengungen, um auf die Spur zu kommen. Es wird die Tortur für Freie wieder hergestellt, es werden Belohnungen von tausend Drachmen ausgeschrieben; ganze Massen athenischer Staatsbürger lügen, verleumden, denunziren, leisten falsches Zeugniss, leisten den Meineid; die Stadt ist monatelang in der grössten Aufregung, Viele werden gefoltert, Hunderte schmachten im Kerker — ohne Erfolg.[831]) Zu der Zeit noch, wo man Aischylos im Theater wegen einer zweideutigen Aeusserung steinigen wollte, wäre so was wohl nicht möglich gewesen. Und doch kannte dieser Zeitraum noch eben so wenig die Gewissensfreiheit wie die Blüthezeit des »edeltüchtigen« Myronides und des Kimon. Vor Allem verfolgte man die Naturforscher mit derselben Gier wie in den Tagen, wo der Beschlussantrag des Diopeithes zu Stande kam. Noch volle siebzehn Jahre nach dieser Selbsterniedrigung des athenischen Volkstags wagte man mit dem Werke des Anaxagoras zu Athen nicht an die Oeffentlichkeit; nur ein enger Kreis hatte den Muth sich mit demselben betraut zu machen, aber auch dieser nur im Geheimen. »Denn man ertrug nicht die Physiker, die man zu jener Zeit auch Meteoroleschen nannte. Man meinte nämlich, solche Leute beeinträchtigten die Ehrfurcht gegen das Göttliche, indem sie die Naturerscheinungen auf eine widersinnige und unüberlegte Weise zu erklären, und auf die Gesetze der Nothwendigkeit zurück-

zuführen versuchten.«[832]) Uebrigens sprechen in dieser Beziehung die »Wolken« des Aristophanes beredter als alle sonstigen Nachrichten über den Lebensgenuss, welchen das Volk von Athen während dieser Jahre den Naturforschern zu bereiten wusste. »Verfolget sie! Bewerfet sie! Erschlaget sie!« ruft der Chor zu Strepsiades. — »Erblickst Du das kleine Pförtchen und das Hüttchen dort?« — »Pfui! Schufte sind es, ich kenne sie, — das flunkernde, blassgelehrte, unbeschuhte Pack, — darunter der scheussliche Sokrates und Chairephon«. — Soeben fragte Sokrates den Chairephon, wie weit ein Floh nach Flöheschuhen springen kann? — — — »Der nämliche Jünger Chairephon befragte ihn einst, was ihm bedünk' in Betreff der Mücken, ob sie wohl mit dem Mäulchen summen oder mit dem Hintertheil?« — — — »Was gucken zur Erde so die Burschen dort? — »Sie späh'n, was der Schooss der Erde deckt.« — — — »Was für eine Kugel ist dies da?« — »Sie gehört zur Astronomie.« — »Und dieses Messgeräth hier?« — »Gehört zur Geometrie«. — »Was nützt denn diese Wissenschaft?« — »Die Erde zu messen«. — »Wenn ein Land zur Verloosung kommt?« — »Nein, den gesammten Erdkreis.« — — — »Sprich, wer ist denn dort der Mann im Hängekorb?« — »Sokrates selbst« — »Was machst Du da? — »In den Lüften schweb' ich und überachte den Sonnenball.« — »Von der Baumel aus verachten musst Du die Götter: denn — ist's nicht von der Erd' aus möglich?« — Strepsiades zündet das Wohngebäude des Sokrates an. — »Recht so! Was habt Ihr die Götter so frech verhöhnt, und nach dem Stuhl der hohen Selene spionirt? Verfolget sie! Bewerfet sie! Erschlaget sie! Tausendfach verdient hat's diese Brut, am Meisten für ihren Götterspott!«[833])

Eine solche Rolle ward der Antheil der Naturforscher zu Athen noch viele Jahre nach der Eröffnung der so theuer bezahlten Sophistenschulen! Dass aber hier nur

an den wirklichen Sokrates und nicht — wie Voss wollte[834]) — an irgend einen Aftersokrates gedacht werden kann, hierüber kann ein Jeder, der die platonische Apologie liest, doch schon ziemlich im Reinen sein;[835]) dass auch der Meton in den »Vögeln« der leibhaftige Meton der Geschichte und insbesondere der Geschichte der Astronomie und kein »Aftermeton« sei: dies mag von jeher einem jeden Kenner des Alterthums eingeleuchtet haben, der eine philologische Kritik nicht ausschliesslich im Bereiche der Belletristik zu üben pflegt[836]). Allerdings war Sokrates vor Allem ein Ethiker, ein Denker, der zur Zeit der Aufführung der »Wolken« die Beschäftigung mit der Naturphilosophie schon längst für schädlich erklärt haben mochte: wie ist es also möglich, dass der Staatsdichter Athen's ihn als einen Grübler lächerlich machen will, der sich auf die Erforschung der Natur, der Sonne, des Mondes, des Erdinnern, des Sprunges der Flöhe und des Darmcanals der Mücken verlegt? Ist das die Fratze eines gewissenlosen Parteiorgans, der Streich eines lümmelhaften Verläumders? Oder ist dies die Unwissenheit eines ohne jedweden gründlichen Unterricht aufgewachsenen junkerlichen Gassenbuben, der in seinem von Genialität strotzenden, versificirenden Uebermuthe die geschichtliche Wahrheit nicht minder verachtet, als die Wunden, die er durch seine Infamien an so vielen ungerechterweise Gekränkten geschlagen hatte? Zwar würde der Umstand, dass Sokrates, der erpichte Verfolger der Sophisten, in dieser Posse dennoch selbst einen Unterricht über der Klage Kniff und des Processes Schlich, wie auch über der Rede »Donnerwetterbraus« zu ertheilen sich nicht genirt[837]), — dieser Umstand würde auf eine gewissenlose, absichtliche Verläumdung hindeuten: doch der Umstand, dass der blutjunge Komiker in dieser selben Posse aus dem Sokrates gelegenheitlich auch noch einen zweiten Protagoras, einen Sprachforscher herauszwicken möchte[838]), —

dieser Umstand bestärkt mich in der Meinung, Aristophanes habe sich zu dieser Zeit überhaupt noch keine nähere Kunde über die geistigen Spitzen der athenischen Gesellschaft und deren Denkerleben eingesammelt, und hatte, — ohne sich um die Gründlichkeit der Details zu kümmern, — in seinem Wahne all' das angehäuft, was er nur zu einer Carrikirung des Denker- und Forscherlebens ausfindig machen konnte. — Freilich wäre dann diese Zumuthung eine weitere Bekräftigung der Ansicht, dass das geistige Leben Athen's sich auch im Laufe dieses Zeitraums nicht besonders hoch über das niedrige Niveau emporschwingen durfte, auf welchem es selbst noch zu Perikles' Zeiten geschmachtet hatte. In der That können wir auch aus diesem ganzen Zeitraum kaum einen athenischen Schriftsteller nachweisen, der obige Ansicht Lügen strafen würde. Den Archelaus hatte man schon verjagt; nach ihm befasste sich lange Zeit kein Athener mit Naturphilosophie [839]) Die Schüler des Sokrates — insoferne dieselben wie Aischines, Antisthenes, Kebes, Xenophon, Platon geborne Athener waren — liessen sich noch in diesem Zeitraume durch kein Werk vernehmen, dessen Ruf auf unser Zeitalter gelangt wäre.[840]) Simon, der Schuster, mag noch diagolisirt und über die beste Staatsform nachgedacht haben: doch weder seine eigene politische Schriftstellerei, noch die irgend eines andern Atheners hat uns in die Lage versetzt, dass wir über selbe auch im entferntesten ein Urtheil fällen dürften.[841]) Thukydides hatte sein Werk noch nicht veröffentlicht, vielleicht noch nicht einmal das angehäufte Material bis zum Sturze der Demokratie 411 v. Ch. in jene ersten rohen Umrisse gebracht, auf welchen der Bau seines auf uns gelangten Werkes beruht.[842]) Auch kennen wir keinen Athener, der sich zu dieser Zeit als Schriftsteller über Mathematik, Astronomie, oder Arzneikunde zu verewigen getrachtet hätte[843]). Möglich, dass unter den landwirthschaftlichen Schriftstellern, deren

Das Niveau der allgemeinen Bildung zu Athen noch immer sehr niedrig.

Varro, und der opsartytischen Autoren, deren Athenaios erwähnt[844]), einige wirklich Athener gewesen und innerhalb dieses Zeitraums ihre Werke veröffentlicht haben; dasselbe mag der Fall sein mit jenem Schriftsteller, über die »Reitkunst«, — Simon, dem Xenophon so Vieles entlehnt zu haben gesteht[845]). Kurz, wir kommen zu der Ueberzeugung, dass die literarische Thätigkeit der Athener im Laufe dieser Jahre noch immer vorwiegend innerhalb der dramatischen Poesie ihren Antheil suchte. Ich sage vorwiegend in der dramatischen Poesie, denn dass man zu Athen ausser den Elegien eines Kritias und den Dithyramben eines Kinesias wohl noch eine erkleckliche Menge lyrischer Gedichte verwandter Natur zu hören bekommen mochte, das versteht sich von selbst, zumal wir es mit einer Stadt zu thun haben, in welcher so viele Flötenspieler, Kitharoden, Pyrrhichisten, Knabenchöre und Choregen hausten. Das Versificiren scheint überhaupt jetzt erst das Steckenpferd der lieben Jugend geworden zu sein. Selbst die Väter fangen an, jetzt sich zu rühmen, dass sie Kinder besitzen, welche sich auf das Versificiren nicht minder verstehen als auf sonstiges Kinderspiel[846]). Doch all' dies war nur ein Sport zweiten Ranges neben dem Hochgenusse, welcher einem athenischen Staatsbürger die Tragoedie nebst dem Satyrdrama, insbesondere aber die Komoedie bereiten musste. Das gesammte Staatsleben, die gesammte Cultur, die ganze Gesellschaft Athen's fanden da ihre Abspiegelung: nicht sowohl zur aesthetischen Belehrung der Nachwelt[847]), als zur Beförderung des Verdauungsprocesses der Zeitgenossen, besser gesagt: der politischen Parteigenossen. Zweifellos hat es selbst für uns nach zwei Jahrtausenden seinen eigenen Reiz, alle diese bunten Zerrbilder des Athenerlebens auf der Bühne an uns vorbeiziehen zu sehen. Chairephon der Denker, hager, blass, mit enormen Augenbrauen und mit einem äusserst

dünnen Stimmchen, eine echte Fledermaus; — der elende Dithyrambendichter Hieronymus, wollüstig und trunksüchtig wie ein Kentaur, — Simon, der Staatsmann und zugleich auch Staatsdieb, — Kleonymos, der lümmelhaft grosse, breitschultrige Feigling mit brüllender Stimme und Schildabwerfer, — Kleisthenes, des Sibyrtios Sohn, ein Feigling in der Schlacht, aber ein Held in der Unzucht, — Theoros, der meineidige Betrüger und Ehebrecher, — Antimachos, der Wüstling, — Amynias, der prahlende Prasser, Schmarotzer und Sykophant mit dem Lockenschopf, — Derkylos und Sosias, die stadtbekannten vornehmen Trunkenbolde, — Philoxenos, der Knabenliebhaber, — Demos, der wunderschöne Knabe und sein Liebhaber Kallikles, — Aischines, ein Faiseur und Windbeutel, — Morychos, der Schlemmer, — Konnas, der Musikant, — Eucharides, der Knoblauchhändler, — Lyskos, der ungeschlachte Bengel, — Eurykles, der weissagende Bauchredner, — Kynna, die Schanddirne, — Ephudion, der greise olympische Sieger, — Akestor, der impertinente Witzbold, — Leogoras, der greise Fasanenzüchter und Lebemann — Ariphrades, das monströse Scheusal, — Sthenelos, der blutarme Schauspieler, — die Sippschaft der Karkiniten, ein ganzes Geschlecht von Winkeldichtern, Winkeltonkünstlern und Sykophanten, — Exekestides, der karische Eindringling, — Opuntios, der einäugige Demokolake und träge Schlemmer, — Teleas, der liederlichste aller Demagogen, — Sporgilos, der Bartscheerer und Depositär aller Neuigkeiten, — Panaitios, der Degenschmied, — Patrokleides der Zwerg von affenartigem Aussehen, — Diitrephes, der Korbflechter, — Kleokritos, der grossfüssige Schauspieler, — Proxenides, der vornehme Windbeutel, — Menippos, der Pferdehändler, — Meidias, der Wachtelabrichter (oder doch ein wachtelartiger Laffe), — Zeothrophides, der magere Kerl, leicht wie ein Vogel, — Timon

der Einsiedler und Menschenfeind, — Chairis, der Flötenspieler, — Hierokles, der Schmarotzer, — Morichos, Glauketas und Teleas, die autoptischen Einkäufer von Leckerbissen, — Stilbides, der Seher, Diopeithes der gellende Wahrsager, Augenverdreher und Naturforschervertilger: traun, all' diese Gestalten[848]) der komischen Bühne Athen's waren lebendige Wesen von Fleisch und Blut; jeder einzelne Theaterbesucher hatte sie täglich gesehen, gewiss auch sehr oft gesprochen und mit ihnen gescherzt. Und die sonstigen Prunkhaarringnägelspazierer und die junkerhaften Pferdezüchter, die Zierden der Gymnasien, der Garküche und des Marktes[849])! Die Veteranen des Myronides, die Kindeskinder der Marathonkämpfer, die Geschwornenrichter, die Kohlbrenner von Acharnai, die Freuden des Landlebens, die Fischhändler, die Salbenhändler, Dichter, Flötenspielerinen, Bader, Turner, Demagogen, Paederasten, Meteoroleschen, Sophisten! All' das war ja das Athenerleben selbst[850]). Die Komoedie, die all' dies auf der Bühne versinnlichte, musste den Athenern wohl nicht minder gemundet haben als die Nüsse und sonstigen Leckereien, die der Dichter unter seinen Zuhörern vertheilen liess[851]). Nun erhebt sich aber die Frage, was hat denn diese Tragoedie, was diese Komoedie zur Vervollkommnung des Athenerlebens eigentlich beigetragen? Dass Sophokles und Philokles hie und da ihren Zuschauern eine Thräne entlockten, welche nur einer edlen Rührung der Seele entrieseln konnte, wollen wir kaum bezweifeln: auch dürften Aristophanes, Hermippos oder Eupolis ihren Athenern stets eine Wonne lallenden Frohlockens umgossen haben, worüber diese einen Augenblick sogar ihre verheerten Fluren gerne vergessen mochten[852]). Doch haben darum diese Psychagogien die athenischen Sitten veredelt? Sind die Athener in der Gesellschaft besser, in der Politik klüger geworden? Schade,

Die vermeintliche Rückwirkung der Tragoedie auf das sittliche Leben Athen's.

dass wir den ganzen Angabenschatz nicht mehr besitzen, den Aristoteles und Andere über die Wirkung der Tragoedie gesammelt hatten: denn jetzt lesen wir nicht sowohl von Grossthaten einer tragisch gehobenen Stimmung des theaterbesuchenden Volkes von Athen als vielmehr von ewigen, sich selbst aufzehrenden Tollheiten, raubsüchtigen Gemeinheiten, mitunter auch wahrhaften Bestialitäten desselben[853]). So hatte unter Anderen ein Theaterbesucher und Feldherr Athen's — Philokles — vielleicht gar identisch mit dem berühmten Tragiker und Besieger des Sophokles gleichen Namens[854]), ein ganzes kleines Heer von korinthischen Gefangenen Mann für Mann an den Rand eines schrecklichen Abgrundes aufstellen lassen und einen nach dem Andern gezwungen, sich mit dem Kopfe selbstmörderisch in denselben hinabzustürzen[855]). Es ist nicht unwahrscheinlich, sage ich, dass dieser Athener, der dies vollbrachte, keine geringere Spitze des Athenerlebens war als jener ungestüme Tragiker selbst, der den Sieg über den »Oidipus Tyrannos« des Sophokles davongetragen. Wäre er aber auch nicht dieser Tragiker selbst gewesen, so war er doch immerhin als Feldherr eine Spitze der athenischen Gesellschaft, ein Brabeut sophokleisch-philokleischer Tragik von Staatswegen. Ich will nicht viel Gewicht legen auf die Nachrichten, welche uns von den Grausamkeiten des Kleon erzählen[856]); ich weise nur auf die haarsträubende Perfidie hin, mit welcher die Athener auf die bübischen Intriguen eines Alkibiades die sich Ergebenden schmählings erwürgten[857]).

Fernere sophokleische Theaterbesucher, die athenischen Feldherrn Sophokles, des Sostratides Sohn, und Eurymedon sind es gewesen, welche ihre Kriegsgefangenen auf der Insel Ptychia auf die empörendste Art — gegen ihr heiligstes Gelöbniss — einem schrecklichen Tode überlieferten. Jene streckten die Waffen nur unter der Bedingung, dass über ihr Schicksal der athenische Volkstag zu entscheiden haben

werde. Nun liessen die beiden athenischen Feldherren — beide zweifellos echt sophokleische Theaterbesucher — die Capitulirenden auf die Insel in Gewahrsam bringen, vorgeblich um sie dann nach Athen befördern zu lassen: sollte indess auch nur ein Einziger von ihnen auf einem Fluchtversuche ertappt werden, so solle der Vergleich Keinen mehr schützen. Was geschah? Die athenischen Feldherren und Theaterbesucher wollten nicht, dass die Gefangenen von Anderen, als ihnen selbst, in Athen eingebracht werden, — sie mussten ja nach Sikelia absegeln und so würden Andere die Ehre davon eingeerntet haben. Aus diesem sophokleisch schönen Beweggrunde liessen sie heimlich einige von ihren Gefangenen zu einem Fluchtversuche überreden, liessen für dieselben sogar ein Fahrzeug bestellen, griffen die Flüchtigen aber sogleich auf, um nur den Vertrag für gebrochen erklären und sie Alle den Kerkyraiern ausliefern zu können. Diese schlossen nun die Unglückseligen in ein geräumiges Gebäude ein, sodann führten sie dieselben zu je zwanzig Mann auf die Blutstätte — mitten durch zwei Reihen von beiden Seiten aufgestellter Hopliten, aneinander gebunden, gestossen und verwundet von den zur Seite Stehenden, je nachdem der Eine oder der Andere gerade vor seinem persönlichen Feinde vorbeizuschreiten hatte. Die Zögernden wurden durch Peitschenhiebe zur Eile getrieben. Auf diese Weise hatten sie bereits gegen sechzig Mann herangeführt und niedergemacht, ohne dass die im Gebäude es erfahren hätten; als sie es aber erfuhren, so riefen sie die Athener an, forderten diese auf, sie lieber ganz einfach zu tödten, wenn dieselben — trotz der Capitulations-Bedingung — ihren Tod beschlosen hätten. Die Athener stiessen die Flehenden von sich, — ihre Feldherren, die sophokleischen Theaterbesucher Sophokles und Eurymedon, sahen ganz ruhig zu, wie prächtig ihre List gelang: und die Kerkyraier stiegen

auf das Dach des Gebäudes, rissen die Wölbung auf, warfen mit Backsteinen, schossen mit Pfeilen herunter auf die Opfer sophokleischer Sittenveredlung. Die so infam Betrogenen schützten sich eine Zeit lang, wie sie eben konnten, — die Meisten gaben sich sogleich den Tod, indem sie sich den Hals mit dem Pfeile durchbohrten, Andere erhängten sich an den Bettstellen auf Schlingen aus ihren eigenen Kleidungsstücken und Bettgurten. So verging die Nacht: als es Tag geworden war, da lagen schon Alle da als Leichname. Die sophokleischen Theaterbesucher aber segelten an der Spitze ihres Geschwaders nach Sikelien ab, — nicht sowohl beklommen über ihre Schandthat, als hochvergnügt über die wohlgelungene List, wodurch sie die Chancen ihrer Mitbürger zu Athen — lauter Chancen für Bereicherung und Gewinnst an Popularität — so sinnreich vereitelt hatten[858]).

Auch Melos, Notion, Skione und noch so manche Städte beurkunden die Blutgier dieser Zöglinge sophokleischer Tragoedie auf eine Weise, welche deutlicher spricht als die ethisirenden Hypothesen irgend eines modernen Aesthetikers[859]). Ja, wird man vielleicht sagen, inmitten von internationalen Verhältnissen, unter welchen sich jetzt Athen befand, war die unerbittliche Strenge eine unerlässliche Massregel des Kampfes ums Dasein, des Selbsterhaltens[860]). Wohlan, lesen Sie den Dialog der Athener mit den Meliern bei Thukydides und Sie werden sehen, wie man diesen Kampf ums Dasein zu dieser Zeit im Athenerleben verstanden hatte. Hören Sie nur zu, welch' eine Sprache diese sophokleisch gebildeten Athener zu führen pflegen: »Wir wollen also uns nicht mit schönen Worten herumschlagen, nicht unsere Rede in die Länge ziehen, um Euch etwa zu beweisen, dass unsere Herrschaft auf Recht beruht, indem wir es sind, die den Meder gebrochen haben, oder dass wir Euch mit Recht an-

greifen, da wir von Euch Unrecht erlitten haben: wir würden Euch ohnehin nicht überzeugen. Dafür hoffen wir, dass auch Ihr uns nicht zu überreden vermeint, dass Ihr etwa — obwohl Abkömmlinge der Lakedaimoner — doch nicht mit diesen ins Feld gerückt seid, oder dass Ihr uns nicht im Entferntesten beleidigt habet. Trachtet nur Dasjenige durchzusetzen, was nach unseren beiderseitigen Gesinnungen erreichbar ist. Ihr wisset ja eben so gut als wir, dass nach menschlicher Sinnesart die Gerechtigkeit nur dann in Betracht zu kommen pflegt, wenn die Nothlage auf beiden Seiten dieselbe ist: der Stärkere aber thut, was er durch seine Macht durchzusetzen vermag und den Schwachen bleibt nichts übrig als sich fügen.« Melier »— — — Ihr wollt gar nicht in Betracht ziehn, was gerecht oder ungerecht, Ihr betonet ja nur Euren Nutzen — — —« Athener: »— — — Wir wollen jetzt nur zeigen, dass wir vor Allem im Interesse unserer eigenen Herrschaft hieher gekommen sind und sodann aus dem Grunde, weil wir uns mit Euch über die Rettung Eures Staates berathen wollen. Wir wünschen über Euch zu herrschen! Macht uns hiebei keine Ungelegenheiten; auch wollen wir Euch retten, auf eine Art, dass dies uns nicht minder als Euch zum Nutzen geschehe.« — Melier: »Wie könnte aber uns die Knechtschaft ebenso vortheilhaft sein als Euch das Herrschen?« — Athener: »Dadurch, dass Ihr nicht das Schrecklichste erleiden müsstet, wir aber einen Gewinn daran hätten, wenn wir Euch nicht vernichten müssten.« — Melier: »Wäre es denn Euch nicht genug, wenn wir uns ruhig verhielten, statt Feinde zu Freunden würden, ohne uns an irgend eine Partei anzuschliessen?« — Athener: »Nein; Eure Feindschaft würde uns viel weniger schaden als solch' eine Freundschaft, welche unseren Unterthanen nur als ein Beweis unserer Schwäche erscheinen müsste. Ein Beweis der Stärke ist es nur, wenn wir Euch be-

kriegen.« — Melier: »Urtheilen also Eure Unterthanen mit demselben Maasse über Diejenigen, die Euch gar nichts angeben und über Diejenigen, welche Ihr als Eure empörten Colonisten wieder erobert habt?« — Athener: »O Sie wissen schon recht gut, dass es an Rechtsgründen keinem von Beiden je fehlen dürfte, doch meinen sie es auch, dass ein Staat sich seine Unabhängigkeit nur dann zu erringen pflegt, wenn er hinreichende Macht besitzt und dass es nur aus Furcht geschieht, falls wir ihn nicht angreifen. Wenn Ihr Euch also uns unterwerfet, dann werden wir erstens mehr Unterthanen haben als bisher, sodann wird auch unsere Lage gewinnen an Sicherheit: denn Ihr seid Inselbewohner, wir aber beherrschen das Meer. Überhaupt seid Ihr gar schwach dazu — es sei denn, das Ihr zu siegen vermochtet!« — Melier: »— — Rechtsgründe wollt Ihr also keine mehr von uns anhören; Ihr wollt, dass wir nur Eurem Vortheil dienen sollen« — — — Athener: »—. — Die gefährlichsten sind für uns die unabhängigen Inselbewohner, wie Ihr es seid, und dann noch die, welche da unsere Zwangsherrschaft erbittert haben mag.— —« Melier: »Da Ihr selbst so Vieles wagt, um Eure Herrschaft aufrechtzuerhalten, und wohl auch Eure Unterthanen sich gar so anstrengen, um sich zu befreien: so wäre es von uns, die noch im Besitze der Freiheit sind, doch eine grosse Nichtswürdigkeit und Feigheit, wenn wir nicht unser Alles daransetzen würden, um nur nicht in Knechtschaft zu gerathen.« — Athener: »— — — Ihr seid schwach und Euer ganzes Dasein steht nun auf einem Wurf; rennet also nicht in Euer Unglück. Macht es nicht so wie es die Masse zu thun pflegt, welche so Manches noch mit rein menschlichen Mitteln retten könnte, und doch lieber die Gefahr so sehr anschwellen lässt: freilich verlässt sie bald die Hoffnung auf Menschenmöglichkeit, und bemächtigt sich ihrer ein blindes Vertrauen auf das Übernatürliche, auf

Wahrsagerei und Orakeln und dergleichen, was den Menschen inmitten seiner übernatürlichen Hoffnungen verhöhnend zu Grunde richtet.« — Melier: »— — — Wir vertrauen auf das Glück, das von der Gottheit kommt. Sie wird es nicht zugeben, dass wir in einem Kampfe zu Grunde gehen, in dem wir eine heilige Sache gegen Ungerechte vertheidigen« — Athener: »Auch wir glauben nicht, dass die Huld der Götter uns verlassen werde. Denn auch wir fordern ja Nichts und thun auch Nichts, was nicht mit der herrkömmlichen Denkart der Menschen übereinstimmen würde, sowohl in Bezug auf die Götter, als auf die Gesinnung der Menschen gegen sich selbst. Wir glauben zwar, dass der allgemeinen Vorstellung nach das Göttliche regieret, in der That aber sehen wir, dass es selbst die Menschen sind, welche — durch einen Zwang der Natur — überall eine Herrschaft ausüben, wo sie nur stärker sind. Dies ist ein Gesetz, welches wir nicht selber erfunden haben; wir sind nicht einmal die Ersten, die davon einen Gebrauch machen; wir haben es ererbt, und werden es auch als giltig auf alle Zeiten hinterlassen. Wir sind überzeugt, auch Ihr würdet in der gleichen Lage nicht anders handeln. — Keiner würde anders handeln, der eine solche Macht zu erringen vermochte, wie die unserige ist. Wir befürchten es also nicht, dass wir durch die Ungunst der Gottheit hier irgend einen Abbruch erleiden dürften. . . .« — — — »Ihr werdet sehr wenig Verstand beweisen; wenn Ihr Euch nicht bedenkt und nicht einen vernünftigern Entschluss fassen wollet. Ihr werdet Euch doch nicht durch die Schaam beirren lassen. Hat denn diese Schaam nicht schon genug Menschen augenscheinlich in die schimpflichsten Gefahren gelockt und umkommen lassen? Wie Viele haben es voraus gesehen, wohin sie dies führen dürfte, und doch liessen sie sich durch die verführerische Macht dieses Wortes »Schande«[861]) hinreissen, und sind so einem blossen Worte

unterlegen, haben sie sich thatsächlich in ein unheilbares Elend gestürzt, und vielweniger durch Unglück, als durch ihren eigenen Unverstand sich eine noch viel schimpflichere Schande zugezogen. Hütet Euch also, wenn Ihr es mit Euch selbst gut meint, einer solchen Schmach anheimzufallen; haltet nicht für ungeziemend einem so mächtigen Staate zu unterliegen, der — ohnehin voll Mässigung — von Euch blos das Eine fordert, dass Ihr Euch ihm als steuerpflichtige Bundesgenossen unterwerfet, ohne etwas von Eurem Gemeinwesen einzubüssen[862]).«

Nun wussten die Melier recht wohl, was Athen's Bundesgenosse zu werden bedeute: zogen es also vor sich zu vertheidigen bis auf ihren letzten Hauch. Die Athener aber nahmen die Stadt und erwürgten von den Meliern alle Erwachsenen männlichen Geschlechts, die in ihre Hände fielen, und verkauften die Weiber und Kinder als Sclaven. Bald darauf schickten sie fünfhundert Ansiedler an Ort und Stelle und diese eigneten sich das Land zu ihrer Niederlassung an[863])! Bedenken wir noch, wie unmenschlich grausam das athenische Strafverfahren den wehrlosen Körper zu zerfleischen und selbst die Seele desselben zu erwürgen suchte, — vergessen wir nicht, indem wir uns mit unserer Schwärmerei an den erhaben schönen Ergiessungen der athenischen Tragoedie zu sonnen trachten, — vergessen wir nicht, zugleich an die entsetzlichen Qualen zu denken, denen die Verurtheilten durch das athenische Strafrecht und die zur peinlichen Befragung — βάσανος — Provocirten durch das athenische Strafverfahren ausgeliefert zu werden pflegten: und bei dem schmerzlichen Streiflichte, welches durch ein unbefangenes Studium der Quellen auf die gerechter- oder ungerechterweise verurtheilten Kinder des athenischen Staatswesens fällt, werden wir erblicken, wie diese an ihren verrenkten Gliedern durch die Gassen geschleift, ins Barathron gestürzt[864]), — wie beim Verhör die

Metoiken und Sclaven, auf der Folterbank zerrissen werden[865]), um ihren Schutzherren, um ihren Eigenthümern Beweismittel gegen die Gegenpartei abzuliefern: ja, wir werden darauf verzichten, tröstende Spuren einer veredelnden Einwirkung der Tragoedie aus der inneren Geschichte des athenischen Staatslebens ausfindig machen zu wollen. Oder hatte vielleicht diese Tragoedie den Adelstolz, den Aberglauben, die Arbeitsscheue und die Geldgier der Athener zu beschwichtigen vermocht? Wo selbst ein Sophokles in seinen »Aleaden« sich so sehr darüber entrüsten zu müssen glaubte, dass Adelige durch Unadelige besiegt werden[866]), — wo die staatlich aufgeführte gesammte Dichtung der Staatsbühne, seit ihrem Bestehen ohne Ausnahme all' Das beschmutzen zu müssen glaubte, was von Männern herrührt, die keine glänzenden Ahnen haben: in einem solchen Staate vermag wohl die Tragoedie so manch' ein geklärtes Gefühl aufopfernder Vaterlandsliebe anzufachen: die Kluft zu überbrücken, mit welcher die Genealogie des Faustrechts die Kinder des Vaterlandes von einander trennet, diese Kluft zu schliessen konnte sie doch schwerlich berufen sein. Eben so wenig konnte sie berufen sein, den Aberglauben auszurotten; im Gegentheil, engherzig wie sie sich — schon vermöge ihrer eigenen genetischen Entwicklung — an die Formen und Gestalten der athenischen Staatsreligion anklammern musste, konnte sie in der Regel nur zur Stärkung jener althergebrachten Volksträumerei beitragen, wo sich der gehässigste Erbfeind jeder geistigen Aufklärung, der volksthümliche Aberglaube, stets gross zu ziehen wusste. Ein einziger Dichter versuchte sich von diesen verdummenden Banden des Herkömmlichen loszureissen, der Schüler des milesischen Weltweisen, Anaxagoras, der Lieblingsdichter aller hellenischen Fortschrittsmänner, der Freigeist und zugleich aesthetische Ketzer Euripides. Doch die Miss-

erfolge, die er erlitt, die Anfeindungen, denen er sich durch seine Freigeistelei aussetzte, noch mehr aber die Wuth, womit noch zu seiner Zeit das Volk von Athen — wie wir sahen — die Naturforscher und Freidenker verfolgte, bezeugen, wie wenig selbst durch ihn die Tragoedie in der Bekämpfung des Aberglaubens auszurichten vermochte[867]). — Die vierte grosse Erbsünde des athenischen Volkscharakters, die Arbeitscheue, erhielt auch von der Tragoedie viel eher eine Ernährung als eine Schule der Besserung. Die Tragoedie dieser Jahre — so weit aus den erhaltenen Stücken und Fragmenten ersichtlich — verherrlicht nicht eine einzige Gestalt, welche ernsthaft arbeitet. Abgesehen von solchen unglaublichen Bücherfreunden, wie der euripideische Hippolytos, oder von solchen Möglichkeiten, wie der Blumenmann[868]) des Agathon, kennt die Tragoedie dieser Jahre nur halbgöttliche Mörder und Tagdiebe mit Glorienschein. Dass endlich diese Tragoedie auch die Geldgier der Athener nicht zu heilen vermochte, das beweisen die unzähligen Denkmale des Sykophantenthums, die massenhaften Processe wegen Bestechlichkeit, Betrug, Veruntreuung, Diebstahl gegen die Feldherrn und Staatsmänner; am beredtesten beweist dies aber die Katastrophe selbst, welche das fieberhafte Sehnen des athenischen Volkstags nach persischem Golde über die Verfassung heraufbeschwor[869]).

Wenn schon die Tragoedie, die höchste Frucht des sittlichen Ernstes des Athenerlebens, zu dieser Zeit so wenig zu einer Veredlung der Sitten beizutragen vermochte: wie wäre dann die Komoedie noch etwas

Die Sünden der Komoedie.

Erspriessliches zu leisten fähig gewesen? Wenn philologisch geschulte moderne Erforscher der ethischen Weltordnung für sich ein ideales Athenervolk erschaffen, dessen sittlichen Ernst sie nach den Alluren ihrer eigenen subjectiven Auffassung von der Idee der Gerechtigkeit bei Aischylos und Sophokles[870]) beurtheilt wissen wollen: so

sind die Illusionen, welchen diese aesthetischen Ethiker sich und ihre Schüler aussetzen, zwar bedauernswerth im höchsten Grade: doch haben diese Illusionen immerhin noch etwas von einem schönen Traume. Ganz anders verhält es sich mit der Komoedie. Ja, hier sehen wir die leibhaftigen Athener der geschichtlich athenischen Gesellschaft ganz wie sie waren. Wir sehen, wie die heiligsten Gefühle des menschlichen Busens, selbst die Anhänglichkeit und Liebe des Kindes zu seiner Mutter gepeinigt werden, wir hören, wie selbst körperliche Gebrechen — ein lahmer Fuss, ein triefendes Auge, ein stinkender Mund oder scheussliche Geschwüre — auf die Bühne geschleppt und beschmutzt werden, um nur dem Volk im Theater einen »geistigen Genuss« zu bereiten[871]. War das eine Schule der Kalokagathie? Eine gar verhängnissvolle Poesie der sogenannten Unmittelbarkeit! Nein, die Komoedie zeigt uns, wie elendiglich das sittliche Leben der Athener zu dieser Zeit bestellt gewesen. Die Impotenz der Gesetzgebung des Antimachos und des Syrakosios[872]) belehrt uns aber auch, wie gewissenlos jene Kritik ist, welche den sittlichen Verfall des Athenervolkes blos von der Einwanderung der Sophisten her datirt[873]).

Auch die Sophisten heben nicht den politischen Reifegrad der athenischen Masse.

Natürlich kann unter solchen Umständen ebensowenig von einer politischen Reife die Rede sein wie zuvor. Die ganze Schaar von fremden Sophisten, welche sich insbesondere seit den so glänzenden finanziellen Erfolgen des Gorgias von Leontioni (424 v. C.) und Hippias von Elis[874]), zu Athen niederliessen, vermochte nicht aus den Athenern bis zum Ende dieser Periode besonnenere, arbeitsamere, ehrlichere und gebildetere Politiker zu machen, als welche dieselben zu Kimon's Zeiten gewesen waren. Höchstens sind sie verschmitzter und geschwätziger geworden. Auch die ganze Schaar von Künstlern, welche zu dieser Zeit die Erbschaft des Pheidias angetreten haben, formten ihre Standbilder

und malten ihre Gemälde weiter, ohne dass die Formenreize der plastischen Erzeugnisse eines Kresilas und Strongylion[875]) oder die sprechenden Bilder eines Aglaophon[876]) den geistigen und moralischen Katzenjammer zu bannen fähig gewesen wären, welchen bei seinen Mitbürgern Ephialtes gegen seinen Willen schon damals erweckte, als er den Becher der Freiheit zum Ueberfliessen gefüllt hatte[877]). Im Ganzen mag Kleon bei Thukydides so ziemlich das Richtige getroffen haben. Die überwiegende Mehrzahl der Ekklesiasten wenigstens, verdient vollkommen die Rüge, welche seinen Zuhörern der Demagog ertheilt. Hören wir nur auf Kleon, wie er sich an dem politischen Reifegrad seiner Mitbürger entzückt.

»Der Staat lässt die Siegespreise solcher Wettkämpfe Anderen zu Theil werden: was er für sich selbst behält, das ist stets die Gefahr. Ihr seid selbst Schuld daran. Elende Kampfrichter, wie Ihr zu sein pflegt, richtet Euer Augenmerk nur auf die Worte: die Thaten hört Ihr nur so nebenbei. Bereitet Ihr Unternehmungen vor, so richtet Ihr selbe stets im Sinne Derer ein, die da Euch vormalen, wie leicht selbe auszuführen seien. Habt Ihr Thatsachen vor Euch, so beurtheilet selbe nicht nach Dem, was Ihr mit Euren eigenen Augen gesehen habet, sondern nach fremdem Gerede — nach den schönen Worten Derer, die da mit ihren Ausstellungen sich breit zu machen vermögen. Durch neue Wendungen einer Rede Euch betrügen zu lassen, dies versteht Ihr am besten. Dem zu folgen, was Ihr bereits für gut erachtet habt, liegt von Euch stets fern. Sclaven seid Ihr des Ausserordentlichen, Verächter Dessen, was der gewöhnliche Lauf der Dinge mit sich bringt. Ein Jeder will zum Worte kommen: ist dies nicht möglich, so wollt Ihr stets den Rednern widersprechen, damit es ja nicht den Anschein habe, als ob Ihr Euch den Ansichten Anderer angeschlossen hättet, oder doch Eure Zustimmung so schnell wie nur

möglich andeuten, falls Ihr bemerket, dass der Redner sich soeben Etwas nach Eurem Sinne trefflich zu erörtern anschickt. Ihr seid eben so geneigt, voraus zu errathen, was da eben gesagt werden dürfte, wie schwerfällig, die Folgen hievon in der Wirklichkeit voraus zu sehen. Ihr sucht immer etwas Anderes zu sagen, als was die Lage eben andeutet, in der wir uns thatsächlich befinden: auch in der obwaltenden Angelegenheit habt Ihr es Euch nicht gehörig überlegt. Mit einem Worte, Ihr bleibet stets Sclaven Eures Ohrenkitzels und gleicht vielmehr den Zuhörern von Sophisten als Männern, die sich über Staatsangelegenheiten berathen[878]).«

Wollen Sie noch einen tieferen Blick in die intellectuellen und sittlichen Grundlagen dieses erbärmlichen Staatswesens und dieser elenden Gesellschaft: so denken Sie an den Anblick, den Diokleides, bekränzt, im Ehrenwagen, auf seiner Fahrt nach dem Mahle im Prytaneion der Nachwelt gewährt! Ein gewissenloser Lügner echt athenischer Erziehung, liess dieser Kämpe strengconservativ demokratischer Zucht sich für seine ruchlos falschen Angebereien zuerst einen Lohn sondergleichen sicherstellen; und erst nachdem dies einmal geschah, gab er zweiundvierzig athenische Staatsbürger an, die er als Hermenfrevler bei der Helle des Vollmondes erkannt haben wollte. Zufolge dieser Lüge kerkert man eine ganze Masse athenischer Staatsbürger ein, man gibt sie der Folterung preis, ohne selbst die schwachen Bürgschaften des persönlichen Schutzes einzuhalten, welche das athenische Strafverfahren vorschrieb. Man bekränzt den infamen Lügner, führt ihn sogar in einem Ehrenwagen nach dem Mahle im Prytaneion als einen Erretter des Vaterlandes: und das Volk von Athen macht feierliche Miene zu diesem Acte der Staatsrettung; nur Derjenige, der da bekränzt im Ehrenwagen sitzt, belächelt — ohne Gewissensscrupeln — den Reifegrad dieses Volkes von Athen. Er allein

versteht den Reifegrad dieses Volkes im vollsten Maasse zu würdigen. Er allein weiss es, welch' einer blöden Lüge alle diese Zöglinge kleisthenisch-ephialteischer Isegorie aufgesessen, indem sie nicht einmal den Umstand in Erwägung zogen, dass der Hermenfrevel, den er belauscht zu haben angab, nicht in einer Nacht stattgefunden, wo die Helle des Vollmondes die Gesichtszüge der schleichenden Nachtwandler-Gestalten erkennen zu geben vermag, sondern in einer Nacht, wo gar nicht Vollmond war, sondern Neumond![879]) Nein, die Demokratie von Athen kannte auch jetzt noch nicht die wahre Freiheit; sie kannte weder die Freiheit des Geistes, noch die Freiheit des Körpers. Trotz der Zusammenströmung fremder Sophisten in Athen, hatte diese »Bildungsschule für Hellas« noch immer keine Schule des Geistes, welche den Kindern sämmtlicher Staatsbürger zugänglich gewesen wäre; der gesammte geistige Unterricht lag noch in der Hand von Privatunternehmern, welche ganz natürlicherweise ihren Erfolg nur dort suchten, wo sie einen Erfolg erwarten durften: bei den Wohlhabenden und Reichen. Hippokrates war von hohem Adel und Strateg, dennoch blieben seine Söhne ohne Bildung[880]). Auch machte der Elementarunterricht, welchen solche Privatunternehmer ertheilt, keinen Fortschritt: es sei denn, dass hie und da vielleicht schon ein Privatunternehmer jetzt nebst Lesen, Schreiben, Verse recitiren und Zitherspiel auch das Zeichnen zu lehren versuchte, was jedoch ernsthafter erst ein Jahrhundert später unter der culturpolitischen Rückwirkung der makedonischen Eroberungszüge getrieben ward[881]). Von Arithmetik oder Geometrie als Elementarunterrichtsgegenstände ist keine Rede[882]). Wie die Schule, so waren auch das Staatsbürgerthum, die Volksredner, der Volkstag, der Staatsrath, die Gerichte, die Verfassung. Die Laune und die Leidenschaften der brutalen Masse beherrschten durch die Volksbeschlüsse den Geist der Gesetzgebung, sowie die Vollziehung der Gesetze. Die

Freiheit der Debatte in Bezug auf die Tagespolitik war unter allen Freiheiten eines Rechts- und Culturstaats allein vorhanden: was aber eine solche Freiheit an sich ohne Bildung bewirkte, zeigt das Ende dieser Verfassungsperiode.

Im Ganzen verblieb also der Reifegrad der Masse auch während dieser Jahre »des Verfalls« auf demselben niedrigen Niveau, auf welchem er sich in der Epoche der ephialteischen Reform zeigte. Doch gab es jetzt schon einzelne Athener, die durch Sokrates, Hippias, Prodikos und Euripides an ein Denkerleben gewöhnt, sich ganz ernsthaft mit einer Kritik der Verfassungszustände abzugeben bewogen fühlten[883]). Nach und nach gewannen die Ideen in diesen Jahren »des Verfalls« zu Athen eine Herrschaft über diese Geister, wie es während der perikleischen Blüthe noch eine reine Unmöglichkeit gewesen. Wenigstens gab es jetzt schon, wenn auch noch keine politische Partei, so doch eine Anzahl geistig hervorragender Athener, welche weder an dem Bestehenden festhalten, noch das Alte zurückführen wollten, sondern ganz entschieden etwas Neues, d. h. zeitgemässe, radicale Reformen anstrebten. Sie hörten von Sokrates, wie lächerlich es sei, Staatsorgane, wie Staatsräthe, Archonten und Richter auszubohnen; sie hörten von Prodikos und Hippias über Staatseinrichtungen hellenischer Gemeinwesen, welche, ohne beschämend blöde Vorrechte an einige wenige Geschlechter zu binden, die Ansprüche individueller Tüchtigkeit für das allgemeine Wohl besser zu verwerthen wussten als dies zu Athen zu geschehen pflegte; sie hörten endlich von einem einheimischen Schüler des fremden Naturforschers, von dem athenischen Tragiker halbausländischer Abkunft, Euripides im Staatstheater Saiten anschlagen, welche ihren Gefühlen eine ganz neue Welt erschlossen. Nun dachten sie also an eine Reform: doch da zu Athen weder zur Zeit des Perikles,

noch nachher gegenüber dem Eumolpidenrechte und dem Blödsinn der brutalen Massenherrschaft eine Gedankenfreiheit zu bestehen vermochte: so verbreiteten sie ihre Ideen nur im sicheren Versteck der Hetairien, welche sich einst zur Bestechung der Richter und zur Handhabung der Wahlumtriebe gebildet hatten [884]). Die politischen Reformer wagten zu Athen ebenso wenig ans Tageslicht als — insbesondere seit dem Volksbeschlusse des Diopeithes — die Naturforscher. Man duldete, dass Sokrates bei den Riemern, Sattlern, Walkern, Schwertfegern, Schildverfertigern, Schmieden und Zimmerleuten nach einer Definition der Tugend und insbesondere der zur Staatsmannschaft qualifizirenden Eigenschaften forsche; man gestattete ihm sogar, — vielleicht dem Alkibiades, Charmides und sonstigen schönen Jungen zu Lieb' — dass er auf offenem Markte die Ausloosung der höchsten Staatsorgane unzähligemal bewitzele und seinen Mitbürgern immer von Neuem den Vorwurf mache, sie betrieben viel vernünftiger die Wahl eines Zimmermannes, Architekten, Baders oder Steuermannes für ihre eigene Person, als die Besetzung der wichtigsten Aemter des Gemeinwesens: doch auf dem Volkstag mit einem Antrag auf eine zeitgemässe Reform der Staatseinrichtungen zu dringen, wagte weder ein Sokrates oder Euripides, noch ein Phaiax oder Glaukon[885]). Der ganze Ideenaustausch blieb das Privateigenthum der nächsten Umgebung des Sokrates, des Euripides und ihrer Gönner. Bald sollte es anders werden!

Ein Mann von ausserordentlicher Kraft hatte sowohl die Kritik wie die Reformideen des Sokrates beherzigt und er wusste auch denselben, ganz leise und unbelauscht, einen Eingang in die geheimen Trinkgelage der politischen Parteigenossenschaften zu verschaffen. Der Mann war Antiphon, ein armer Schlucker aus Rhamnus. Er fristete

Die Katastrophe und die Ursachen derselben.

sein Leben dadurch, dass er ums Geld für Andere Reden verfertigte, welche freilich seine Reformpläne nicht ahnen liessen: seine Mussestunden widmete er mit Leib und Seele jener grossen Sache des Fortschritts, welche Sokrates und der Schüler des milesischen Naturforschers blos in der Theorie anzuregen wagten. Doch sollte die Umwälzung nicht auf friedlich legalem Wege zu Stande kommen. Das Staatsleben der Demokratie von Athen war noch immer zu niedrig, um eine radicale Reform, ja überhaupt eine zeitgemässe Reform unter normalen Verhältnissen innerhalb der Herrschaft der bestehenden Gesetze ins Leben zu rufen. Zuerst sollte noch die ganze Kriegsmacht, der ganze Staatsschatz Athen's vernichtet, der ganze ererbte Stolz dieses Gemeinwesens gebrochen werden.

So geschah es. Bald ereilte die gerechte Strafe den blöden Leichtsinn des Volkes von Athen. Der natürliche Lauf der fortschrittlichen Entwicklung züchtigte die Arbeitscheue, Raubsucht und abergläubische Intoleranz desselben. Zehn Jahre wüthete schon der peloponnesische Krieg mit all seinen Verheerungen, Geld- und Blutopfern: da kam mit harter Mühe der Friede des Nikias im Frühjahr 421 v. C. zu Stande[886]. Athen's staatliches Dasein wird nicht im Mindesten beeinträchtigt; seine Zukunft scheint auf eine festere Grundlage gebettet: und wenn auch Korinther, Boioter, Megarer sich den Bedingungen dieses Friedens nicht unterwerfen, so ist der Friede doch gesichert, und zwar durch nichts Geringeres, als durch Aussichten auf ein Schutz- und Trutzbündniss mit Sparta[887]. — Vergebens! ein einziger Bubenstreich des Alkibiades vereitelt die Hoffnungen der wenigen Freunde des Fortschritts. Man beleidigte die Gesandten auf das Empfindlichste, und so entbrannte auf's Neue der Krieg[888]. Bei Mantineia tüchtig gemassregelt (420 v. C.), denken die Athener noch immer nicht auf ein

männliches Zusammenraffen ihrer sittlichen Kräfte, um ihre eigene herkömmliche raubsüchtige Ruhmeseitelei bemeistern zu können; — sie werfen sich in die Arme des Alkibiades[889]. Das attische Landvolk war schon lange müde der Völkerschlächterei und der Verheerungen. »O hehre Traubenschenkerin — so ruft Trygaios zu der Friedensgöttin, — o hehre Traubenschenkerin, wie begrüss' ich Dich? Wo find' ich schnell ein tausendeimerhaltig Wort, um Dich zu feiern? Denn zu Hause hatt' ich keins. Heil Dir, o Fruchtin, Heil auch Dir, Festspenderin! Welch' liebliches Antlitz hast Du doch, Festspenderin! Wie lieblich, wie wonnig duftest Du bis in das Herz hinein, so reizend süss, wie Kriegesschluss und Nardenöl«. Hermes: »Wohl auch so herrlich wie der Kriegstornister riecht?« — Chor: »O pfui des ekeln Trägers ekelhaftem Pack! Das riecht ja wie verdautes Knoblauchessigmuss; sie aber duftet Aehren, Schmaus, Dionysosfest, Schalmeien, Tragoedien, Sophokles' Lied, Krammetsvögelchen, Euripides' nette Verschen« — »Epheugewinde, Reben, blökende Lämmerchen, mit Blumen gefüllte Busen lustentflammter Frauen, weintrunkene Dirnlein, umgestürztes Mostgefäss und tausend andere Freuden noch[890])«. Vergebens, trotz der Schwärmerei der Landbevölkerung für die Genüsse des Friedens, wie selbe schon in der aristophaneischen Posse in den Vordergrund trat (421 v. C.), lässt sich das Volk von Athen doch durch seinen infam-bübischen Günstling zu neuen Intriguen und Raubzügen verleiten. Ja, das Volk von Athen denkt diesem seinem Alkibiades gegenüber nicht einmal an eine Rechtsheilung, als dieser die Gesetze seines Vaterlandes mit den Füssen tritt und den Namen eines gerichtlich belangten Spiessgesellen mit ruchlos flegelhafter Hand von der Amtstafel wischt[891]): wie sollte das Volk von Athen seinen Worten nicht Gehör schenken, als dieser sein Liebling den Volkstag zu ferneren Unternehmungen begeistert gegen Gemein-

wesen, welche einem athenischen Bunde mit Argos eine sichere Aussicht auf beträchtliche Raubschätze zu eröffnen, oder einem athenischen Bunde mit den Egestanern einen erklecklichen Haufen Geldes, Tempelschatzes und Silbergeschirr als Freundschaftslohn zu versprechen schienen [892]) ?

Traun, der athenische Volkstag ging auf alle diese Pläne ein; er beschloss sogar den Krieg gegen Syrakus, in der Hoffnung, zuerst ganz Sikelien, dann aber von Sikelien aus die enormen Reichthümer Carthago's plündern zu können [893]).

Die Unternehmung misslang vollständig; hier — auf Sikeliens's Fluren — ward es auch um die Herrlichkeit des Volkes von Athen geschehen. Trotz der erklecklichen Anstrengungen, welche diese »reine Demokratie« — ἄκρατος δημοκρατία — machte, um ihre Heeresmacht nicht unter die Bedeutung des unternommenen Raubzuges sinken zu lassen, — trotz der verhältnissmässig ganz kolossalen Opfer an Blut und Geld, Wortkampf und Waffenarbeit ist nach einem zweijährigen Feldzuge das ganze athenische Heer am Ende doch sammt seinem Nikias in die Gefangenschaft der Syrakusaner gerathen. Sie hätten sich noch durchschlagen können; aber der athenische Feldherr besass nicht mehr Bildung als seine volkstagsberechtigten Hopliten, nicht mehr als das gesammte athenische Volk in Waffen: sowohl der Feldherr als seine volkstagsberechtigten, isegorisch, solonisch-sophokleisch erzogenen Hopliten waren geborene Anhänger des Diopeithes; als echte Athener verabscheuten sie die Beobachtung der Natur, die Naturforscher und ihre Lehren: sie erschracken sammt ihrem Feldherrn vor einer Mondfinsterniss und fielen dem aufgeklärteren, besser unterrichteten Feinde — trotz ihrer hochgepriesenen Tapferkeit — ganz bequem und elendiglich zur Beute [894]). Dort in den Steingruben von Syrakus, dort durften dann die darbenden

Sturz der Demokratie des Ephialtes.

athenischen Gefangenen ihren Traum von der Plünderung Carthago's auch zum Abschlusse bringen!

»Als nun die Nachricht hievon nach Athen kam, wollte man es da gar nicht glauben.« »Nachdem es aber endlich doch offenkundig wurde, liessen die Athener ihren Zorn vor Allem gegen jene Redner aus, die sie zu dem Seezuge angeeifert hatten; auch waren sie gegen die Zeichendeuter, Wahrsager, wie überhaupt gegen Alle aufgebracht, die in ihrer Begeisterung dem Volke einst die Hoffnung beigebracht, dass sie Sikelien erobern werden. Als ob nicht sie selbst es gewesen wären, die durch ihr Abstimmen jenen Seezug beschlossen hatten!« »Kummer, Furcht, Entsetzen hatte sich in jeder Beziehung des Volkes bemächtigt. Denn es gab keinen einzigen Athener, der nicht irgend einen Verlust in seinem eigenen Familienkreise zu bedauern gehabt hätte; der Staat aber büsste ganze Heere von Hopliten, Reitern und seine Jugend ein, wofür man nirgend einen Ersatz erspähen konnte«. Trotzdem beschloss das Volk von Athen, nicht nachzugeben, sondern den Krieg fortzusetzen [895]).

Vergebens! Nach einander fielen ihre Bundesgenossen ab: Chios, Klazomenai, Keos, Milet, Lebedos, Erai, Methymne, Mytilene, Rhodos, Abydos, Lampsakos [896]). Am Beginne des Krieges, sowie auch im Verlaufe desselben, so lange Athen, wenn auch hie und da bedeutende Scharten erlitten, doch im Ganzen als Seemacht noch ungebrochen dastand, verhielten sich die einstigen Bundesgenossen — trotz ihrer schmachvollen Lage und Bedrückung von Seiten Athen's — meist ruhig; ohne besondern Erfolg verhallte wohl auch der Aufruf des Brasidas, sich »ihm im Kriege gegen die Athener anzuschliessen, um Hellas zu befreien:« jetzt aber lag Athen darnieder unter den Schlägen, welche seine Habgier und sein Aberglauben auf Sikelien erhielten; jetzt sollte also die

Menschheit erfahren, wie tief die Anhänglichkeit der Unterthanen — dieser einstigen gleichberechtigten Bundesgenossen der Symmachie von Delos — in einer patriotischen, überzeugungsvollen Hingebung an den Staat Athen wurzelte; erst jetzt sollte man erfahren, ob jenes ruhige Verhalten, ja sogar Mitfechten in den Reihen der Athener von Seiten dieser schmählich betrogenen, zu Unterthanen erniedrigten Bundesgenossen etwas Anderes bedeutete, als eben Furcht vor dem gehassten Vororte, so lange dieser noch eine ungebrochene Seemacht besass! Jetzt stürzten sich auch diese in das Völkerschlachten mit Leib und Seele, Hab' und Gut; »ohne zu berechnen, wie weit ihre Mittel reichen würden, ohne die Lage ernster zu beurtheilen, nur im Aufbrause ihrer eigenen entflammten Leidenschaft.« Und auch später, als die oligarchische Partei Athen's sich anschickte, den Unterthanen zur Aufhebung ihrer Demokratien zu verhelfen, strebten sie sogleich nach vollkommener Unabhängigkeit und fiel ihnen gar nicht ein, die von den Athenern gebotene Autonomie vorzuziehen, diese Autonomie, die wie eine Wunde blos äusserlich vernarbt. Der Krieg wurde also fortgesetzt, — für Athen nur mit wenig Aussicht auf Erfolg. Allein nicht der Sieg der Peloponnesier bei Syme (412 v. Ch.): die Unreife, Feigheit und Habgier der Masse, die Niederträchtigkeit der Vornehmen und ihre Geschicklichkeit im Ränkeschmieden — dies hat die Demokratie von Athen gestürzt.

Gleich nach der Katastrophe auf Sikelien verlor der Demos seinen Glauben an die bestehende Verfassung. Man hatte sich herbeigelassen, Massregeln in Betracht zu ziehen, welche eine Sparsamkeit im Staatshaushalte ermöglichen würden; man setzte durch Wahl eine Behörde aus älteren Männern — Probulen — ein, welche über die Staatsangelegenheiten je nach Zeit und Umständen vorberathen sollten. »Ueberhaupt — sagt Thu-

kydides — überhaupt hatte sie die Furcht des Augenblickes bewogen, dass sie nun vor Allem nach ‚Ordnung!‘ riefen, wie dies schon des Volkes liebe Sitte ist [897]).«

Was ist aber nun geschehen? Thukydides erzählt es uns auf das Eingehendste. Schon im Jahre 412 v. Ch. ward man zu Lakedaimon gewahr, dass Alkibiades, dieser übermüthige Wollüstling, seinen neuen Waffengegenossen einen ebenso elenden Verrath bereite, wie er einst seinem eigenen Vaterlande bereitet hatte. Man verurtheilte ihn daher zum Tode. Er aber entfloh zum persischen Statthalter Tissaphernes und trachtete nun diesen mit den Peloponnesiern zu entzweien. Er machte zu diesem Zwecke verschiedene Versuche, die zwar am Ende misslangen; doch gelang es ihm, seinem Verhältnisse zu dem persischen Statthalter einen Anschein zu geben, der die oligarchische Partei so wie die Reformer Athen's zu einem Staatsstreiche ermunterte und dabei wohl auch die Masse vollkommen köderte. Zuerst gewann er für sich hiedurch die einflussreichsten Männer des athenischen Heeres auf Samos: er denke nunmehr nur noch daran, wie zu Athen eine oligarchische Staatsform zu begründen wäre; er denke jetzt an keine schlechten Streiche mehr, auch nicht an die Demokratie, die ihn doch landesflüchtig machte: darum mögen sie — die Vornehmen — seiner gedenken, und ihm zur Rückkehr verhelfen; dann wolle er ihnen die Freundschaft des Tissaphernes zusichern und mit ihnen an der Regierung seinen Antheil haben. Er fand Gehör. Die Trierarchen, die Einflussreichsten des athenischen Heeres auf Samos verschworen sich ohne Weiteres »auf diese Anträge hin, ja vielleicht noch mehr aus ihrem eigenen Antriebe zum Sturze der Demokratie in Athen.« »Die Versammlung der Kampfgenossen mag dies vielleicht auf den ersten Augenblick nicht gar günstig aufgenommen haben, doch nahm sie es am Ende in aller Ruhe an; denn gar süss mundete

ihnen die Hoffnung auf den königlichen Sold!« »Als nun Peisandros und seine Mitgesandten von Samos in Athen ankamen, da hielten sie Reden vor dem Volke; insbesondere legten sie Gewicht darauf, dass wenn sie den Alkibiades zurückriefen und die Demokratie nicht auf dieselbe Art wie bis jetzt betrieben, sie ganz gewiss den Perserkönig zu ihrem Bundesgenossen gewinnen würden [898]).

Der Widerspruch und das Jammern war ausserordentlich. »Da trat Peisandros auf, nahm einen jeden Einzelnen der Gegenredner bei Seite und stellte an ihn die Frage, ob er überhaupt noch eine Hoffnung hege den Staat zu erretten? Hätten die Peloponnesier weniger Schiffe, um auf Athen loszusteuern? Wären ihre Bundesgenossen nicht zahlreicher als die von Athen? Zahlten denselben der Perserkönig und Tissaphernes nicht auch ausserdem noch Hilfsgelder? Der Staatsschatz der Athener sei aber erschöpft und ihre Cassen werden auch leer bleiben, so lange man den Perserkönig nicht überredet, auf ihre Seite zu übergehen. Dies werden wir aber nie erreichen, wenn wir nicht eine vernünftigere Regierungsweise einführen, wenn wir die Leitung der Staatsangelegenheiten nicht wenigen Männern in die Hände geben. Erst dann dürfte der König Vertrauen zu uns gewinnen. Auch ist es nöthig, dass wir uns unter solchen Umständen nicht sowohl über die Staatsform berathschlagen, als vielmehr über die Art und Weise, wie man den Staat noch retten könnte. Wir können ja ohnehin mit der Zeit all' Das wieder abändern, wenn uns etwas daran nicht behagt. Den Alkibiades müssen wir aber zurückrufen, denn unter den jetzt lebenden Menschen ist er der einzige, der im Stande wäre dies durchzusetzen.« »Das Volk nahm Anfangs die Worte in Betreff der oligarchischen Verfassung sehr übel auf; doch hatte es sich schliesslich doch gefügt, theils aus Furcht, theils in der

Hoffnung, dass es einmal doch anders werden dürfte.« Freilich misslangen die Unterhandlungen mit Tissaphernes vollständig, — und zufolge dieses Misslingens liessen von nun an die oligarchischen Verschwörer auch Alkibiades völlig aus dem Spiel. In der That hatten sie zu Athen seiner Beihilfe gar nicht mehr von Nöthen [899]).

Im folgenden Sommer kamen Peisandros und die Gesandten wieder nach Athen. Auf ihrer Hinfahrt hoben sie der Küste entlang die Demokratie in den einzelnen Gemeinwesen auf und nahmen aus etlichen derselben Hopliten als Waffengenossen mit sich. »Zu Athen fanden sie, dass ihre Parteigenossen ihnen in den meisten Dingen ganz tüchtig vorgearbeitet hatten. So hatten unter Anderen einige junge Leute sich verbunden und einen gewissen Androkles, der an der Spitze der Volkspartei stand, heimlich umgebracht. Er war es, der zur Verbannung des Alkibiades am meisten beigetragen. Nun hatten sie ihn aus zweierlei Ursachen aus dem Wege geschafft, — erstens, weil er Demagoge gewesen, sodann aber, weil sie hiedurch wohl auch dem Alkibiades einen Gefallen zu erweisen hofften, — dem Alkibiades, der doch zurückkehren und die Freundschaft des Tissaphernes für Athen gewinnen sollte. Auch Andere von den Männern, die ihnen im Wege standen, hatten sie heimlich umgebracht. Oeffentlich trachteten sie die Leute dafür zu gewinnen, dass für die Zukunft ausser Jenen, welche am Kriegsdienste theilnehmen, Niemandem ein Sold bezahlt werde und dass höchstens fünftausend Staatsbürger einen Antheil an der Regierung haben sollten, zunächst Solche, welche durch ihr Vermögen und ihren Kriegsdienst das Meiste zu leisten fähig wären.« »Dies wurde aber nur verbreitet, um die Masse durch einen schönen Anschein zu ködern. In der Wirklichkeit sollten den Staat nur Diejenigen beherrschen, welche eben im Begriffe waren, ihn umzustürzen. Unterdessen wurde der Volkstag, wie auch der

durch Bohnen ausgelooste Staatsrath, noch immer versammelt; verhandelt wurde indess nur Das, was die Verschworenen zur Verhandlung kommen lassen wollten, und Niemand wagte eine Rede zu halten, der nicht zu ihrer Partei gehörte; selbst Dasjenige, was sie vorbringen wollten, hatten sie unter sich stets im Voraus abgekartet. Widersprechen wagte Keiner von der Gegenpartei aus Furcht vor der Macht der Verschworenen. Hatte Jemand hie und da doch den Muth gegen sie aufzutreten, so wurde er bald darauf auf eine ganz feine Art ganz sicher aus dem Wege geräumt; den Thätern aber forschte Niemand nach: selbst wenn Verdacht gegen Diesen oder Jenen vorlag, wurde doch kein Rechtsverfahren eingeleitet. Der Demos schwieg und war so eingeschüchtert, dass man es für Gewinn ansah, wenn man nur seine eigene Sicherheit vor Gewaltthätigkeiten mit Schweigen erkaufen durfte. Ueberhaupt hielten sie die Verschworenen für viel zahlreicher als sie wirklich gewesen sind und dies war es, was sie so sehr entmuthigt hatte. Der Verschwörung auf die Spur zu kommen vermochten sie nicht: theils wegen der Grösse der Stadt, theils wegen ihrer gegenseitigen Unbekanntschaft. Und so war es nicht einmal möglich — inmitten dieser schmerzhaften Aufregung — seine Besorgnisse einem Andern im Vertrauen mitzutheilen; man kam gar nicht dazu, sich mit Jemandem gegen die Angriffe zu vereinigen: denn man hätte sich mit seiner Vertraulichkeit entweder an einen völlig Unbekannten wenden müssen, oder an einen Bekannten zwar, doch vielleicht an einen Unzuverlässigen. Die Männer der Volkspartei behandelten einander mit Argwohn, als ob ein Jeder an Dem betheiligt sein könnte, was da eben vorging. Waren ja doch Leute darunter, von denen Niemand je vermuthet hätte, dass sie einst für die Oligarchie Partei ergreifen würden. Und gerade solche Leute hatten das

Vertrauen in der Masse am stärksten erschüttert; sie hatten die Lage der Vornehmen am Meisten sichergestellt, denn sie machten das gegenseitige Misstrauen in der Volkspartei geradezu unaufhörlich [900]).« »In diesem Augenblicke kam Peisandros wieder an mit seinen Mitgesandten. Rasch verlegten sie sich nun auf Das, was zu verrichten noch übrig war. Vor Allem beriefen sie den Volkstag. Hier stellten sie den Antrag, zehn unumschränkte Bevollmächtigte zu erwählen zur Ausarbeitung einer neuen Verfassung; diese sollten an einem vorher zu bestimmenden Tage dem Volke ihr Gutachten darüber unterbreiten, auf welche Art der Staat am besten zu verwalten wäre [901]). Als nun der Tag herankam, da beriefen sie den Volkstag nach dem Weichbilde von Kolonos, wo das Heiligthum des Poseidon liegt, zehn Stadien von der Stadt entfernt. — Der Antrag, den nun hier jene unumschränkt bevollmächtigten Vorschlagsausarbeiter dem Volke unterbreiteten, ging blos darauf hinaus, dass es einem jeden athenischen Staatsbürger erlaubt sei, was immer für einen Antrag einzubringen, je nach seinem Belieben; gegen Diejenigen aber, welche auf Grundlage der »γραφὴ παρανόμων« gegen irgend einen solchen Antragsteller die öffentliche Anklage erheben oder ihn auf was immer für eine Weise beschädigen, verhängten sie gar schwere Strafen [902]). Erst nachdem dies vorüber war, erklärten sie ganz feierlich, dass von nun an keine Behörde, welche auf Grundlage der bisherigen Staatsordnung ihr Amt verwaltete, weder ihre Thätigkeit fortsetzen, noch einen Sold beziehen dürfe; ferner, dass fünf Vorstände zu wählen seien; diese fünf Vorstände sollten weitere hundert Männer auserlesen und sodann ein jeder von diesen Hundert noch drei. Diese Vierhundert sollten sogleich ins Rathhaus einziehen und nach ihrem eigenen Gutdünken mit unumschränkter Machtbefugniss herrschen, die Fünftausend aber erst dann einberufen, wann sie dies für gut erachten werden [903]).«

»Peisandros selbst hatte diesen Antrag eingebracht. Ueberhaupt zeigte er es ganz offen, mit welch' einer Gier er an dem Sturze der Demokratie gearbeitet. Wer aber diese ganze Bewegung als geistiger Urheber anregte, und nach einem langen geistigen Ringen endlich auch bewirkte, dass die Dinge endlich so weit gediehen sind, das war Antiphon. Der tüchtigste Athener unter seinen Zeitgenossen, ebenso mächtig in seinen Gedanken wie durch seinen Vortrag. Vor dem Volke trat er nicht gerne auf, auch pflegte er sich nicht freiwillig irgend eines Rechtshandels anzunehmen: denn die Masse blickte stets mit Misstrauen auf ihn, ob des Rufes seiner Geistesstärke; doch erwies er sich einem Jeden, der vor Gericht oder auf dem Volkstag etwas mit Worten auszukämpfen hatte, durch seinen Rath als eine mächtige Hilfe. Nicht minder ragte unter den Führern der oligarchischen Partei durch seinen Eifer Phrynichos hervor; schon aus Furcht vor Alkibiades, insbesondere da er wusste, dass dieser wohl auch die Intriguen erfahren haben musste, welche er gegen ihn soeben bei Astyochos, von Samos aus, angesponnen hatte, wiewohl er es auch für nicht wahrscheinlich hielt, dass Alkibiades unter einer oligarchischen Partei je zurückkehren werde. Auch er stand ein für dieses schreckliche Unternehmen, dem Anscheine nach zuverlässlich wie Keiner. Endlich gehörte Theramenes, Sohn des Hagnon, noch zu den Anführern Jener, die sich zum Sturze der Demokratie verschworen hatten, — ein Mann ebenso beredt als voll Einsicht. Es ist also gar nicht zu verwundern, dass dieses Unternehmen, trotz seiner Grösse, am Ende doch zu gelingen vermochte: waren ja so viele bedeutende Männer dabei thätig gewesen! Eine schwere Aufgabe in der That, dem Volke von Athen seine Freiheit zu nehmen, die es schon jetzt — seit der Vertreibung der Tyrannen — ungefähr hundert Jahre genoss; die Frei-

heit zu nehmen einem Volke, welches nicht nur kein Unterthan gewesen, sondern — über die Hälfte dieser Zeit — andere Völker zu beherrschen gewohnt war!«

»Keiner erhob einen Widerspruch auf dem Volkstag« — ja der Volkstag hatte all' Dies geradezu genehmigt. Jetzt löste sich die Versammlung auf, die Vierhundert aber hielten bald darauf ihren Einzug in das Rathhaus. Das Volk von Athen stand fortwährend in Waffen, theils auf der Mauer, theils in Reih' und Glied — wegen des Feindes auf Dekeleia. Diejenigen, welche von dem Unternehmen nichts wussten, liess man wohl auch an jenem Tage, wie gewöhnlich, ausrücken; die Verschworenen hingegen erhielten den Befehl, sich nicht auf den Waffenplätzen selbst, sondern etwas weiter hievon aufzustellen und abzuwarten, ob nicht Jemand sie an ihrem Streiche verhindern wolle: in diesem Falle sollten sie zu den Waffen greifen und Gewalt gebrauchen. Es waren wohl auch Andrier, Teer unter ihnen, sowie dreihundert Mann aus Karystos und Aigina, letztere Pflanzbürger der Athener: alle diese waren zu demselben Zwecke bewaffnet hergekommen und erhielten denselben Befehl. Nachdem diese Verfügungen getroffen waren, kamen die Vierhundert, ein Jeder mit einem versteckten Dolche; hundertzwanzig Jünglinge folgten ihnen, — ihre Leibwache, so oft sie nur mit Gewalt auftreten wollten.«

»So traten sie ins Rathhaus. Die Staatsräthe sassen da, — noch die durch Bohnen erwählten. Die Vierhundert befahlen ihnen, sich aus dem Staube zu machen: sie bekämen ihre Belohnung. Und in der That brachten die Vierhundert für sie den Sold auf die ganze noch übrige Zeit des Jahres mit sich, drückten den Staatsräthen das Geld in die Hand und diese gingen davon.« — — — — »Ohne ein Wort zu sagen, — — und auch das Volk rührte sich nicht, sondern verblieb in aller Stille!«

Nun, wer waren denn die Männer, die solch' ein

Schauspiel boten den Zeitgenossen und solchen Stoff zum Nachdenken der Nachwelt[904]?

Sie waren Staatsbürger von Athen. Erben eines Verfassungslebens so vieler Jahrhunderte. Kindeskinder der Helden von Marathon, Salamis und Plataiai. Söhne der Mitbürger des Myronides und Kimon. Grösstentheils in der politischen Schule des Perikles aufgewachsen, stets noch streng solonisch erzogen, gestählt und zugleich rythmisch-harmonisch entwickelt durch Gymnastik, Rhapsoden und Zitherspiel in ihrer Jugend, im unaufhörlichen Genusse der freien Debatten auf dem Volkstag wie auf dem Marktplatz durch ihr ganzes Mannesalter, — theilweise wohl auch Zöglinge solch' einer praktischen Tüchtigkeit des Geistes, wie es die Sophisten lehrten, durchgehends aber stets in der beneideten Lage, ihre Blicke an den Meisterstücken der Plastik zu ergötzen, wie auch ihre Seele an den Dramen des Sophokles zu veredeln. So waren sie erzogen. Und doch haben sie die Demokratie auf eine solche Weise geschändet, verrathen und zertreten, in ihrem Wahne voll Adelsstolz, Aberglauben und Habgier!

SECHSTES CAPITEL.

DIE VIERHUNDERT.

Rechtliche Natur und Bedeutung der Regierung der Vierhundert.

Also hatte Athen eine neue Regierung; ja noch mehr, eine Verfassung auf völlig neuer, bis jetzt unerhörter Grundlage. Ein entschiedener Bruch mit der gesammten geschichtlichen Entwicklung des athenischen Verfassungslebens, war diese neue Ordnung der Dinge zweifellos das Werk — wenn auch nicht einer Ueberrumpelung, so doch — eines Staatsstreichs. Dank dem niedrigen Niveau der politischen Bildung, vermöge dessen sich diese neue Verfassung dem Volke von Athen aufzwang, steht selbe heutigen Tages da als ein Problem für die vergleichende Lehre von der Organisation und Verwaltung des Staatswesens und als eine unbekannte Grösse für die Culturpolitik [1]).

All' das, was wir über die organisatorischen Verfügungen und über die administrative Thätigkeit dieser Regierung erfahren, beschränkt sich auf die rohesten Momente der primordialen Einsetzung der Vierhundert, oder betrifft Angelegenheiten der internationalen Politik und des Krieges [2]). Allerdings dürfte Antiphon in seiner Selbstvertheidigungsrede der Reihe nach die Beweggründe und Ideen hervorgehoben haben, welche ihn, den geistigen Urheber dieser ganzen Umwälzung, in seiner Politik angeeifert hatten: leider ist aber diese Rede bis auf einige unbedeutende Fragmente verloren gegangen. Nicht minder dürften Theophrastos, Herakleides und Demetrios von Phaleron die Verfassungsperiode der Vierhundert in ihren verschiedenen Schriften über Verfassungspolitik,

Gesetzgebung, Gesetzgeber und Staatseinrichtungen besprochen und uns etliche Streiflichter über den Ideenkreis, Bestrebungen und Werke dieser Phase des athenischen Verfassungslebens eröffnet haben: leider sind auch diese Schriften nicht mehr auf uns gelangt [3]). Es kam auch das Geschichtswerk des Zeitgenossen Krataippos [4]) abhanden: und so bleibt — etliche sporadische Andeutungen bei verschiedenen Schriftstellern von geringerem Belang abgerechnet, — Thukydides' Geschichtswerk die einzige Quelle, woraus wir in Bezug auf die Vierhundert schöpfen können. Nun, was lesen wir denn bei Thukydides, diesem Zeitgenossen und Staatsmann? Wir lesen bei ihm, wie die autokratore Staatskörperschaft der Vierhundert unmittelbar vor ihrem Regierungsantritte zusammengesetzt ward: der Volkstag hatte fünf Vorsitzer, diese wieder hatten hundert Männer zu wählen, und nachdem diese hundert Männer einmal erwählt waren, hatte jeder Einzelne von diesen Hundert zur Ergänzung der Staatskörperschaft noch je weitere drei Mitglieder auszuerlesen [5]). Sodann sagt uns der Geschichtschreiber des peloponnesischen Krieges, Peisandros habe vor dem Staatsstreiche die ganze Regierung der Vierhundert blos als eine vorübergehende Massregel der Sparsamkeit und zugleich als ein Gebot der Staatsklugheit gegenüber dem Perserkönig dargestellt, gewisse Mitglieder der autokraten Staatskörperschaft dagegen hätten später — und zwar anlässlich des Hoplitenaufstandes [6]) — die neue Verfassung auf die Art aufgefasst wissen wollen, dass die Fünftausend bestellt und die Vierhundert aus dem Schoosse dieser Fünftausend zu entnehmen sein sollten — ἐν μέρει — also entweder der Reihe nach, Einer nach dem Andern, oder auch auf Grund einer bestimmten Qualification [7]). Das ist Alles, was uns Thukydides über die organisatorischen Momente der neuen Staatsverfassung berichtet. Ueber den Modus des Einsetzungsactes, Namen der

Vierhundert, Dauer des Mandats, Modus der Ergänzung innerhalb des Mandattermins, im Falle eines Todes oder sonstiger Erledigung sagt er uns kein Wort. Zwar gesteht Thukydides, dass diese Staatskörperschaft, nachdem selbe die Regierung angetreten, gebetet, geopfert, Prytanen erloost hatte, »überhaupt an der Staatsverwaltung des Demos gar vielerlei Veränderungen vorgenommen und durch Gewaltmassregel — κατὰ κράτος — regiert habe« [8]): doch worin haben diese gar vielerlei Veränderungen bestanden? Das verschweigt er als eine völlig unbedeutende Thatsache. Höchstens setzt er noch hinzu, dass die Vierhundert die Verbannten, des Alkibiades wegen, nicht zurückgerufen, Einige, doch nicht Viele, deren Hinrichtung ihnen zweckmässig schien, hinrichten, Andere einkerkern oder auf irgend eine Weise unschädlich machen liessen; erwähnt noch ganz flüchtig einer Kornhalle, welche die Vierhundert erbauten und selbst verwalteten: er schweigt jedoch über all' die organisatorischen Massregeln, welche die Vierhundert in Betreff der Gesetzgebung, der Rechtspflege und der Verwaltung ins Leben rufen mussten, um das Staatsleben mit der neuen Verfassung in Einklang zu bringen; auch erwähnt er mit keiner Sylbe ihre unmittelbaren administrativen Verfügungen, ihr Verhalten gegen die Leiturgien, Drama und Sophisten. Ja, er berichtet nicht einmal über die Einsetzung jener zehn Katalogen, welche — wie Lysias erzählt — die Fünftausend zusammenschreiben sollten [9]).

Bei einem solchen Mangel an Angaben lässt sich freilich nicht näher beurtheilen, was eigentlich diese ganze »Oligarchie« der Vierhundert — was die Idee des Rhetors Antiphon [10]) einmal ins Leben übertragen, in Bezug auf das Princip der Zusammensetzung dieser autokraten Staatskörperschaft zu bedeuten hatte? War es eine einseitige, unduldsame Parteiclique der junkerlichen Reaction des in Gesellschaft und Ahnencult noch stets

fortblühenden Eupatridenthums? War es die gereifte Frucht der sokratischen Bohnenkritik[11]) und Tugend-Erforschung? War es ein ehrlich gemeinter Versuch nicht minder den Rathanschlägen eines so nüchternen und gutmüthigen Conservativen wie Sophokles[12]), als den Rathanschlägen so gemässigter Reformer wie Euripides[13]) praktisch Folge zu leisten, und die Staatsgewalt endlich in die Hände solcher Staatsbürger zu übermitteln, welche durch ihre individuelle Tugend — κατ᾽ ἀνδραγαθίαν[14]) — d. h. geistige Bildung, Fachkenntniss, Erfahrung und sittliche Tüchtigkeit die Regierungsgewalt zum allgemeinen Wohle zu handhaben geeignet wären? Im ersteren Falle wäre freilich der ganze vierhundertköpfige Organismus nicht mehr, nicht weniger als ein geschickter Advocatenkniff von Seiten eines Rhetors, der durch seine Ideen Samothraker und Lindier, Bundesgenossen und Privatleute berufsmässig zu unterstützen pflegte, folglich reichen Oligarchen zu Liebe wohl auch denselben berufsmässigen Dienst erweisen mochte[15]): — war er doch, wie der Komiker Platon ihn in seinem »Peisandros« geschildert, stets gierig nach Geld[16]); — im letzteren Falle jedoch muss es für einen Versuch von bedeutendem staatswissenschaftlichen Interesse angesehen werden, für einen Organisationsversuch von einer entschieden culturpolitischen Grundlage. Nun, hatten die Begründer dieses Regierungssystems in Bezug auf die ferneren Mandate es wirklich auf jenen Einsetzungsmodus abgesehen, welchen gewisse Mitglieder dieser autokraten Staatskörperschaft den aufrührerischen Hopliten verkündeten[17]): dann liegt die Wahrscheinlichkeit ziemlich nahe, dass die Regierung der Vierhundert — nach dem Vorhaben ihres geistigen Urhebers — einen gar ernsten Versuch bedeutet, — einen ernsten, wenn auch fehlgeschlagenen Versuch zu einem Repraesentativsystem. Nehmen wir den Fall, dass Thukydides mit dem Ausdruck ἐν μέρει auf eine Qualification und nicht auf eine Nach-

einanderfolge hinzielte[18]); nehmen wir an, dass die Vierhundert auf Grund dieser Qualification aus der Mitte der jeweiligen Fünftausend nicht erloost, sondern erwählt hätten werden sollen: und wir haben ein System vor uns, worin die Fünftausend nichts weniger bedeuten als das active, die mit dem Ausdruck »ἐν μέρει« Bezeichneten nichts weniger als das passive Wahlbürgerthum. Ja, selbst in dem Falle, wenn ἐν μέρει nicht mit dem Begriffe irgend eines Sonderrechts, Vorrechts, oder einer Qualification in Verbindung gebracht werden dürfte, selbst in diesem Falle könnte noch immer auf eine Wahl der Vierhundert gedacht werden. Das ἐν μέρει würde nämlich in diesem Fall nur andeuten, dass zu gewissen Zeitabschnitten die Mitglieder der autokratoren Staatskörperschaft aus der Mitte der Fünftausend erneuert, d. h. von Zeit zu Zeit aus solchen Fünftausendlern erwählt werden sollen, welche eben den Fünftausend gutdünken dürften — ohne die Bedingung jedoch, dass jeder einzelne Staatsbürger, der schon einmal Mitglied der Fünftausend gewesen ist, auch einmal in seinem Leben Mitglied der Vierhundert werden müsse[19]).

Wie gesagt, die Quellen lassen uns über alle diese hochinteressanten Fragen völlig im Dunkeln. Thukydides berührt nur die äusseren Grundzüge der primordialen Zusammensetzung dieser Regierung: er flicht die Worte jener autokratoren Regierungsmänner ohne jedweden Commentar hinein in die Erzählung vom Hoplitenaufstand und schildert hiezu noch die Häupter sowohl der Umwälzung, als die der neuen Regierung — Antiphon, Phrynichos, Theramenes, Peisandros mit Zügen, welche der Nachwelt kaum einen tieferen Blick in die Verfassungspolitik dieser Männer erlauben, als in die Kosmik oder Opsartytik derselben[20]).

Dessenungeachtet halte ich dafür, dass sowohl Antiphon als die Aufgeklärteren seiner Mitregenten keine ideenlosen Söldlinge eines blindlings lakonisirenden traditionell-

conservativen Junkerthums gewesen sind. Immerhin mögen unter den gesammten Vierhundert verkappte Volksfeinde von der Sorte eines Aristarchos sich herumgetummelt haben[21]: und doch könnte das Bündniss, welches die geistigen Urheber der neuen Staatsverfassung mit derlei Conservativen abgeschlossen zu haben scheinen, blos ein Parteibündniss ad hoc, also wohl auch ein Werk ehrlicher Taktik gewesen sein, um nur das Staatswesen den Krallen jener Massenherrschaft zu entreissen, deren Unwissenheit, Aberglaube, Intoleranz und schnöde Geldgier schon Athen's nächste Zukunft mit einem schmählichen Untergang bedroht hatten[22]. Schon der Umstand, dass die erste Zusammensetzung der Regierung ohne jede Rücksicht auf die Phylen, folglich aus dem gesammten Staatsbürgerthum, wie aus einem ungetheilten Ganzen, durchgeführt wurde, deutet an, dass Curtius[23] im Unrechte ist, und dass der Gedanke dieser Organisation inniger vom Gleichheitsprincipe durchdrungen war, als die verkappten Aufrechterhalter des phylenweise, also auf Grund einer genealogischen Gliederung zusammengebohnten, solonisch-kleisthenischen Staatsraths[24]. Und wenn auch die autokratore Staatskörperschaft der Vierhundert in der Art und Weise ihrer ersten Zusammensetzung formell einer Verkrüppelung jenes Princips gleichzukommen scheint, welches dem Repraesentativ-Systeme eigentlich zu Grunde liegt[25]: so bedeutete doch materiell jener Organisationsmodus vielleicht den bestmöglichen Versuch — in Ermangelung einer jeden Staatsschule und culturellen Qualificationsbedingung — die geistig und sittlich tüchtigsten Männer auch aus Kreisen, welche ausserhalb der Partei der siegreichen Verschwörer lagen, ans Ruder zu bringen. So gelangten in diese Regierung einerseits Fachmänner der Kriegskunst, der Verwaltung, andererseits Männer, die als Schüler berühmter Denker, und auch Denker selbst sicherlich einen höheren Ideenkreis vertreten

haben, als Männer zu vertreten vermochten, welche der blinde Griff nach der Bohne in den solonisch-kleisthenischen Staatsrath zu verhelfen pflegte. Dass ausserdem mit einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit den leitenden Mitgliedern dieser Regierung ein Reformgedanke zugemuthet werden dürfte, der ein knechtisches Anlehnen an den Cult des genealogischen Staatsmonopols ausschloss, erhellt wohl auch aus dem Umstande, dass diese Männer beinahe sämmtlich niedriger Herkunft, zumeist Schüler von Sophisten oder Sophisten selbst und als solche vor ihrer Verschwörung zum Sturze der kleisthenischen Demokratie eifrige Fürsprecher der Volkspartei waren.

Eine ganze Menge von Demagogen, welche sich noch vor Kurzem für die Sache der Volkspartei ereiferten, hatte sich nun — wie Lysias erzählt[26]) — der Partei des Antiphon angeschlossen: lediglich Männer von niedriger Abkunft, so vor Allem die Führer derselben. Peisandros war, wenn auch nicht geradezu ein gewöhnlicher Eseltreiber aus Acharnai, — wie ihn Eupolis[27]) in seinem »Marikas« genannt hatte, — so doch zweifellos von ganz niedriger Herkunft. Wie hätte er auch sonst noch — anlässlich des Hermokopidenprocesses und gegenüber so vielen hochgeborenen Angeklagten — die Aufhebung des Volksbeschlusses des Skamandrios beantragen mögen? Ein athenischer Staatsbürger von hohem Adel und Sittenstrenge würde wohl nie sich so weit vergessen haben, dass er je freie Männer von edlem Geblüt, gleich Metoken und Sclaven einer gerichtlichen Folterung preiszugeben gewünscht hätte. Ja, wäre er der Sprosse irgend eines hohen Hauses gewesen, so hätte ihn trotz seiner demagogischen Umtriebe und trotz seines riesigen Körperbaues Hermippos[28]) kaum je einen »Lastesel,« Phrynichos[29]) kaum je einen grossen Affen genannt, Eupolis[30]) und Platon[31]) ihn so elendiglich herunterzureissen gesucht

Peisandros, Theramenes und Phrynichos waren Parvenus.

und Aristophanes ihm Bestechlichkeit und die Leidenschaft — im Trüben zu stehlen in einem solchen Maasse vorgeworfen haben[32]. Vielleicht hätte er sich auch anlässlich des Hermokopidenprocesses nicht als Zeteten einsetzen lassen, und vielleicht würde dann auch der gute Lysias, der den herkömmlichen Sitten der althergebrachten Herrschaft der ungebildeten Masse so oft aufzusitzen pflegt, Peisandros nicht verdächtigt haben, dieser habe sich um die Einsetzung der Vierhundert nur aus dem Grunde gar so sehr ereifert, weil er, wie auch Phrynichos und »die Demagogen in ihrer Umgebung«, Vieles gegen die Athener, d. h. gegen den Staat gesündigt und nun blos durch ihren Staatsstreich der strafenden Hand der Gerechtigkeit entgehen zu können meinte[33].

Phrynichos hatte eine gar armselige Jugend. Lysias berichtet über ihn, er habe ob seiner Armuth auf dem Lande die Schafe gehütet[34]. Niedrige Abkunft wurde vom Volke auch dem Theramenes, dem Adoptivsohn des hochgebornen Hagnon, stets vorgeworfen, — auch ihn betrachtet die Komoedie als ein unwürdiges Individuum, welches dreist genug gewesen, sich in den leitenden Kreis der Politiker einzuschmuggeln[35]. Es bliebe noch Antiphon, von dem man, trotz seiner Armuth[36], meinen könnte, dass er doch vielleicht der Sprosse eines vornehmen Hauses gewesen sei und somit nicht nur mit der Schärfe seines Geistes, sondern auch mit den Neigungen seines Blutes auf seine Parteigefährten in einer junkerlichen Richtung einzuwirken verstanden habe. Nichts ist gewagter, als sich auf eine solche Annahme stützen zu wollen. Denn erstens steht es nicht einmal fest, dass der Rhamnusier Antiphon wirklich einem hervorragenden Hause angehört habe — für seinen Bewunderer Thukydides ist er wenigstens der Sohn des Niemanden[37] und Platon der Komiker verspottet ihn wegen seiner Geldgier, was er sicherlich nicht gethan hätte, wenn Antiphon hochadeligen Ursprungs gewesen

Stellung des Antiphon in der athenischen Gesellschaft.

wäre[38]): andererseits aber bürgt für eine entgegengesetzte Gesinnung die geistige Thätigkeit, welcher er von seiner frühesten Jugend, schon im Hause seines Vaters, des Sophisten Sophilos[39]) oblag. Ja, der Pflegling eines Sophisten von Haus aus, ward er der Schüler der gefeiertesten Rhetoren und Philosophen zu Athen[40]): und wenn er auch — wie aus dem Fragmente seiner Selbstvertheidigungsrede ersichtlich — vor seinen Richtern gegenüber dem Apolexis sich auf seinen Grossvater — πάππος — berufen hatte: so schlägt doch der ganze betreffende Passus ungefähr einen Ton an, als ob er, der Sophistensohn und Rhetor sich eben gegen Anfeindungen wegen seiner dunkeln Abkunft zu vertheidigen gesucht hätte[41]); auch die Zurückgezogenheit, welche der hochbegabte Redner während der kleisthenischenMassenherrschaft stets zu beobachten pflegte, spricht beredter als was immer für ein Fragment für die Annahme, dass ihn nicht sowohl ein Ekel vor den Umtrieben der Masse, als vielmehr jener Blödsinn der höheren Schichten zurückscheuchen mochte, welcher sich stets sowohl auf der Bühne als in der Literatur durch eine blutanfeindende Verfolgung eines jeden niedrig geborenen Politikers kundgab. Ferner schrieb er Reden, in denen er die hohe Wichtigkeit der Erziehung, sowie der Mässigkeit im Essen und Trinken für das Staatsleben hervorhob[42]): solch' ein Mann konnte sich nicht blindlings mit dem Herkömmlichen zufrieden geben; seine Politik konnte nur durch eine Reformidee getragen werden, welche mit dem brutalen Conservatismus nicht minder entschieden brach, als mit den Tölpeleien der Massenherrschaft.

Eine nicht geringe Bekräftigung erhält eine solche Annahme durch die Thatsache, dass nicht nur Antiphon selbst, sondern auch alle jene Männer niederer Herkunft, welche wir eben an der Spitze der Vierhundert erblicken, bei ihren Zeitgenossen mehr minder im Geruche eines Denkerlebens gestanden sind[43]). Freilich

Die hervorragenden Gestalten waren nicht sowohl demagogische Wühler, als demagogisirende Reformer; einige darunter führten ein Denkerleben.

wurde Peisandros als eine Gestalt verewigt, welche sich am Allerwenigsten mit einer ernsthaft geistigen Arbeit vereinen zu lassen scheint, als die Gestalt eines Demagogen von seltener Geistlosigkeit, Geldgier, Feigheit, Bestechlichkeit und Gefrässigkeit[44]). Auch dürfte das Loos an sich, welches ihn zur Archontschaft beförderte, kaum noch ein besseres Zeugniss seinem culturellen Werthe auszustellen vermögen, als die Stimmenmehrheit der handaufhebenden Masse, welche ihn zum Strategen berief.[45]) Doch finden sich in den Fragmenten der Komiker Stellen, welche mitunter wohl auch auf anderweitige Züge hindeuten als auf seine angebliche Feigheit, Geldgier, Gefrässigkeit und riesigen Körperbau. Der Chor in den »Vögeln« des Aristophanes gesellt diesen Demagogen geradezu Grüblern, wie Sokrates und Chairephon zu. »Im Reiche der Schattenfüssler liegt ein See, wo Sokrates schwimmt im Koth und Seelen bannt: dort erschien auch einst Peisandros, seine Seele suchend, die ihm lebend, ach! abhanden kam. Ein Kameelkalb bracht' es mit, stach es durch die Gurgel schnell und trat zur Seite gleich Odysseus: schwirrend folgt' ihm aus dem Hades, vom Kameelblut angestachelt, Chairephon die Fledermaus[46]).« Wäre es nun gar so unwahrscheinlich, dass ein Demagog, der aus Acharnai stammt, nicht eben denselben Weg des Ruhmes wie der schriftunkundige Hyperbolos[47]) gehen, und ausser durch seine niedrige Herkunft wohl auch noch durch seinen Hang zu irgend einem Sophisten oder gar zu Sokrates selbst die Schmähungen von Seiten solcher Organe des culturfeindlichen Junkerthums auf sich geladen haben sollte wie Hermippos, Phrynichos, Aristophanes, Eupolis, Platon? Und wäre es denn gar so leicht, die Rolle eines Vollstreckers des antiphontischen Gedankens, insbesondere aber die Rolle, welche Peisandros gegenüber den oligarchischen Hetairien mit einem so staunenswerthen Erfolge

abzuspielen wusste, — wäre denn eine solche Rolle gar so leicht für einen Acharner gewesen, der den geistigen Anwerth seines Demagogenthums nicht auch durch eine gewisse Bildung, oder doch durch ein näheres Verhältniss zu Männern wie Sokrates zu steigern gewusst hätte[48])?

Wahrscheinlich gebührt auch der Ruf einer höheren Bildung dem Phrynichos und ganz entschieden dem Theramenes. Phrynichos erscheint bei Aristophanes bei einem Zechgelage des Philoktemon in der Gesellschaft von Hipyllos, Lykon, Antiphon, Lysistratos und Thuphrastes, also in einer Gesellschaft, welche der junkerliche Dichter als eine Sippschaft trunksüchtiger Bettler mit einer wollüstigen Gier lächerlich zu machen sucht[49]). Nun hatten so Manche gemeint, Bdelykleon nenne diese Leute Kalokagathen, folglich müssen sie, wenn auch heruntergekommene, so doch von Haus aus feine Cavaliere von hoher Herkunft gewesen sein. Ich meine jedoch, schon diese verhängnissvolle Benennung Kalokagathen involviret an sich — in diesem Zeitalter — vor Allem nicht sowohl eine Hindeutung auf einen unbezweifelbaren Stammbaum, als eine Hindeutung auf höhere Bildung: auf eine politisirende Sophisten-Gesellschaft deutet der Name Antiphon's und Lykon's; ich sage hiemit noch nicht, dass unter Hippyllos, wie Müllerstrübing will[50]), Thukydides der Geschichtschreiber zu verstehen sei: noch mehr aber als dies veranlasst uns dasselbe zu vermuthen das »aisopische« oder gar das »sybaritische Gerede«, welches bei jenem Trinkgelage — wie Bdelykleon behauptet — so leicht zu erlernen gewesen war[51]). Nicht von einem materiell heruntergekommenen weltmännischen Junker-Gesindel ist hier die Rede: sondern, wie Droysen vermuthete, von einer politischen Hetairie, und zwar wie mich wahrscheinlich dünkt, von einer Hetairie des sophistisch gebildeten Proletariats der athenischen Gesellschaft.

Theramenes war der Schüler des Prodikos von Keos und ein Jünger des Sokrates. Dass er selbst über eine Reform nachdachte, ohne jedoch irgend eine Herrschaft des Blutes wieder begründen zu wollen, dies beweist die Verfassung, womit er Athen bald hierauf durch die Einsetzung der Fünftausend beglücken wollte. Ausser diesen erblicken wir noch in der neuen Regierung zwei Männer, welche berufsmässig geistige Arbeit gepflogen hatten, bevor sie sich zum Sturze der Massenherrschaft verschworen haben. Der eine ist der tragische Dichter Melanthios — der Lobpreiser der Verdienste Kimon's um die schönen Künste, ein Hausfreund des reichen Kallias, des Gönners fremder Philosophen[52]), — der Andere Andron, der Sohn des Sophisten Androtion, eines Jüngers des Hippias von Elis; auch Archeptolemos war der Sohn eines Staatsdenkers, Hippodamos von Milet[53]), der das Ideal der bestmöglichen Staatsorganisation suchte, und zugleich der Jünger eines Sophisten, der die Gleichheit der Menschen verkündet und eine Art vergleichende Verfassungskunde geschrieben hatte[54]).

Nun, wenn auch die Regierung der Vierhundert mitunter eingefleischte Kämpen des althergebrachten Conservatismus — so einen Aristarchos, vielleicht auch des Thukydides lauf-, sprung- und faustkampftüchtigen[55]) Sohn — zu ihren Mitgliedern zählte: so ist doch noch bei Weitem nicht erwiesen, dass eben diese altherkömmlichen faustkampftüchtigen Conservativen auf die Geistesrichtung der leitenden Regierungsmänner entscheidend eingewirkt haben müssten. Wir kennen nicht einmal das numerische Verhältniss der so verschiedenartigen Elemente im Schoosse der Vierhundert, noch weniger kennen wir das Vermögen, gesellschaftliche Ansehen oder die politische Macht der althergebracht-conservativen Elemente dieser so bunten Staatskörperschaft: mit welchem Rechte dürften wir also behaupten, dass nicht schon einerseits die niedere Geburt und Armuth, anderseits die

geistige Berufsthätigkeit oder gar das Denkerleben der erklärten Anführer und sonstiger hervorragender Mitglieder dieser Staatskörperschaft an sich immerhin ein Bürge dafür sein dürfte, dass wir das teleologische Princip nicht allzu einseitig im Sinne einer Restauration der Eupatridenherrschaft, oder auch nur im Sinne einer solonischen Timokratie zu nehmen haben — ? Wer möchte nach einer gehörigen Würdigung aller dieser Angaben an so etwas auch noch glauben wollen? Wer möchte überhaupt uns einreden wollen, dass darbende Bettler und geistige Proletarier auf eine Reform ausgegangen seien, um den Staatsbürgern politische Rechte im Verhältnisse ihrer Ernte, Ochsen, Schafe auszumessen? Wer möchte es glaubwürdig finden, dass einstige Eseltreiber und gewesene Hirtenknaben, Männer, die ihren feldherrlichen Helmbusch durch persönliche Tüchtigkeit erworben, haben, deren feldherrlichen Helmbusch aber die Dichter des Junkerthums eben ob ihrer niedrigen Herkunft stets in den Koth herunterzuziehen und sie als Diebe, Feiglinge, Ungeziefer auf der athenischen Staatsbühne Jahre lang bloszustellen pflegten[56]), — dass solche Männer die Massenherrschaft nur mit dem Vorhaben gestürzt hätten, um — wie einst Isagoras — den solonisch-kleisthenischen Staatsrath durch eine Art Adelsrath ersetzen zu wollen?[57]) Immerhin mag also diese ganze Umwälzung ein Ergebniss der verschiedenartigsten Factoren und die neue Regierung ein Compromiss ad hoc von Bestrebungen sich kreuzender Natur gewesen sein: ein Compromiss, welches Männer wie Antiphon und Andron mit dem Hintergedanken ins Werk setzten, um auf den Trümmern der althergebrachten Bohnenherrschaft den Aufbau einer Staatsgewalt zu versuchen, nach welcher sich die weisesten Männer Athen's — mit Sokrates an ihrer Spitze — schon längst gesehnt haben, — den Aufbau einer Staatsgewalt auf Grundlage der persönlichen Tüchtigkeit und berufsmässiger

politischer Bildung, — gleichzeitig aber eine Unternehmung, zu welcher sich wohl auch culturfeindliche Conservative hergegeben haben, da vermöge des Schlagwortes »Unentgeltlichkeit des Ehrenamtes« der Organisationsversuch Antiphon's auch diesen Conservativen als der bedrängten Lage Athen's angemessen erschienen sein mochte. Ein Werk der Parteitaktik, welchem sich eben so Viele angeschlossen haben durften, weil sie sich überhaupt einer jeden wahrscheinlichen Aussicht auf Erfolg angeschlossen haben würden, und welcher sich auch Kämpen der althergebrachten Geburtspolitik angenommen haben mochten, weil sie vielleicht die Regierung der Vierhundert als eine Vorstufe zur Wiederherstellung ihrer eigenen Machtfülle ausbeuten zu können hofften.

Der Versuch gelang nicht. Die Vierhundert bekamen zwar die Regierung in ihre Hände: doch ihre Gewalt dauerhaft zu befestigen war ihnen nicht vergönnt. Nach einer viermonatlichen Regierung stürzte sie der Zwiespalt, der in ihrem eigenen Schoosse ausbrach.

Nun, waren es Anträge, Massregel organisatorischer Natur oder aus dem Bereiche der Verwaltung, welche diesen Zwiespalt herbeiführten? Waren es Intriguen der Eifersüchtelei, des Neides und der Sucht, sich die nächste Zukunft unter jeder Bedingung zu sichern? Oder war es die Meinungsverschiedenheit in Bezug auf die Angelegenheiten des Krieges, insbesondere in Bezug auf Athen's Stellung gegenüber Sparta? Wie gesagt, wir kennen nicht eine einzige Verfügung der Vierhundert, welche ihre innere Verfassungs- und Verwaltungspolitik beleuchten würde. All' das, was wir über ihre Regierung vernehmen, bezieht sich — selbst Andokides' Einkerkerung nicht ausgenommen — auf den Krieg. Und wenn auch Lysias behauptet, Theramenes habe gesehen, dass Peisandros und Kallaischros ihm den Rang abgelaufen und bald hierauf bei der Masse ihre Autorität eingebüsst hätten,

Sturz der Vierhundert.

aus diesem Grunde habe er sich mit Aristokrates verbunden und die Sache der Vierhundert verrathen[58]): so hätte dieselbe ohne eine ungünstige Wendung des Kriegsglücks doch kaum so bald zum Sturze kommen dürfen. Denn was hatte die Hopliten ermuthigt, sich bei der Befestigungsarbeit auf Eetoneia[59]) aufzulehmen und die Staatsbürger einen Volkstag abzuhalten, die Vierhundert abzusetzen und die Fünftausend ans Ruder zu berufen[60])? Kaum waren es die Verdächtigungen, welche Theramenes gegen die Friedensunterhandlungsversuche des Antiphon und seiner Fraction ausstreute[61]), vielmehr war es der Misserfolg dieser Versuche wie auch der Protest, ja die feindselige Haltung der athenischen Flottenmannschaft bei Samos[62]), vor Allem aber das Unglück, das die Waffenmacht der Vierhundert neuerdings getroffen, der Verlust Euboia's[63]). Auch war noch immer kein Geld angelangt vom König[64]), wie Peisandros versprochen hatte — und auch die Lakedaimoner segelten vorbei, ohne der Regierung gegen die Wühlereien der Hopliten zu Hülfe zu kommen[65]): also ermannten sie sich und stürzten sie eine Regierung, welche man weder ausbeuten konnte, noch zu befürchten hatte. So schnell war es nun mit dieser merkwürdigen Entwicklungsphase zu Ende geworden. Ins Leben hatte sie eine Verschwörung gerufen. Verrath ward ihr Verderben. Wie der Anfang, so war auch das Ende: keine Reform von Verfassungswegen, sondern eine Militair-Emeute, ein Strassenauflauf und ein Staatsstreich. Stumm ist die Geschichte über die wahre Bedeutung der Politik der Vierhundert[66]): also darf auch die Kritik ihnen gegenüber nicht vorlaut sein. Keineswegs sind wir berechtigt, es als Thatsache zu nehmen, dass die so bunt zusammengesetzte Staatskörperschaft im Falle

Der Charakter der Vierhundert.

ihrer Befestigung dem athenischen Gemeinwesen weit mehr Vortheil gesichert und weit weniger Schaden zugefügt hätte, als die altherkömmliche Massenherrschaft in ihrer solonisch-kleisthenischen Form: doch fehlen

auch zu einer jeden verallgemeinernden Verdammung völlig die berechtigenden Stützpunkte. Onomakles, Archeptolemos und Antiphon mögen wie immer auf ihrer Botschaftsfahrt nach Sparta Dekeleia berührt und ein feindliches Fahrzeug benützt haben[67]; dass sie aber hiedurch etwas Schlimmeres im Sinne gehabt hätten als einen Friedensschluss, dies zu beweisen vermögen weder jene ihre Fahrt und Berührung Dekeleia's, noch der Schurkenstreich eines ihrer Regierungscollegen, des Strategen Aristarchos, der, um sogar noch auf seiner Flucht seinem Volke zu schaden, Oinoe in die Hände der Boioter hinüberspielte[68]; ja, nicht einmal jene kleinen Pförtchen und Einlassgänge an dem Befestigungswerke auf Eetoneia, auf welche Theramenes so verdächtigend hinwies und Thukydides, der Bewunderer dieses Theramenes so schnöde hinschielt[69], nicht einmal diese vermeintlichen Merkzeichen der geheimen Politik Antiphon's dürften — bei dem jetzigen Mangel näherer Angaben — je die staatswissenschaftliche Kritik zu dem Ausspruche berechtigen, dass die Vierhundert im Ganzen, oder auch nur die Fraction Antiphon im Schoosse derselben sich des Hochverraths so weit schuldig gemacht hätten, als die Alkmaioniden am Tage von Marathon, oder die altherkömmlich-conservativen Verschwörer am Vorabende der Schlacht bei Plataiai und Tanagra. Alles in Allem dürfte die Sittlichkeit der Gegenpartei — mit unbefangenen Augen betrachtet — kaum in einem viel besseren Lichte erscheinen, als die Sittlichkeit dieser Staatsstreichmacher. Nicht dass sie Phrynichos erdolchte, nachdem sie eine spartanische Intervention nicht mehr zu befürchten hatte, — galt ja der Mord in dem athenischen Verfassungsleben stets für das alltägliche Sicherheitsventil: nicht aus diesem Grunde, sondern, weil auch die altherkömmlichen athenischen Demokraten auf Samos eine Sprache führten und ein Benehmen an den Tag legten, die an alles Andere eher erinnert, nur nicht an Etwas, was gewissenhafte Freunde der Aufklärung

Anmassung der Lobreden, durch welche man die Tugenden des athenischen Heeres auf Samos verherrlicht.

eine selbstlose Liebe des Vaterlandes, eine echte Bürgertugend nennen würden. Sie gehen auf den Umsturz der Verfassung ein, weil sie durch Einsetzung einer oligarchischen Regierung und Solderhöhung Geld vom Perserkönig zu erhalten hoffen; und sie wollen erst dann gegen die neue Regierung Athen's losziehen, nachdem ihnen Chaireas über die Vierhundert allerlei haarsträubende Lügen auftischt[69]). Aber auch dann meinen sie: Athen gebe ihnen ohnehin kein Geld her: was bedürfen sie nunmehr ihrer Mutterstadt? Mächtig ist ja die Flotte, die sie besitzen, lieber übersiedeln sie nach einem anderen Landstrich und gehen mit dieser ihrer mächtigen Flotte auf — Raub aus[70])!

So sprach der Patriotismus der Gegenpartei. — Es mag die Vierhundert doch am treffendsten Sophokles charakterisirt haben. Peisandros stellte ihm die Frage, warum denn er, der doch den Staatsstreich der Vierhundert für gar so was Schändliches hielt, doch zu deren Einsetzung zugestimmt habe? »Ja warum? Weil unter den obwaltenden Verhältnissen überhaupt keine bessere Regierung möglich gewesen wäre!«

SIEBENTES CAPITEL.

DIE DEMOKRATIE DES THERAMENES.

Die Einsetzung der Fünftausend war ein Werk der Reaction einerseits gegen die oligarchischen Bestrebungen, anderseits gegen die Herrschaftsgelüste der vierten Vermögensclasse, des sogenannten Matrosenpöbels. Und doch war es die Erfindung eines Schülers des Sophisten Prodikos von Keos. Von diesem lernten sowohl Euripides als auch Theramenes die Theorie von der Herrschaftsberechtigung des Mittelstandes: also von diesem floss die Lehre, ob welcher Aristoteles — zum Erstaunen der Kritik so vieler Jahrhunderte — einer politischen Jammergestalt wie Theramenes, unter den wahrhaften Wohlwollern und Wohlthätern des athenischen Volkes eine so hervorragende Stelle einräumt[1]). Jener sanfte, milde Unterrichtsspeculant ist der geistige Urheber jener Theorie der Verfassungspolitik, welcher sich auch Aristoteles anschliesst. Es ist die Theorie von der Unerlässlichkeit des Census, — doch eines Census ohne timokratische Abgliederung. »Wer so viel besitzt, dass er dem Staat aus seinem Eigenen mit Pferd und Schild dienen kann, der soll auch den Staat verwalten[2]).« Das war das Schlagwort des Theramenes, dies das kriegerische Urbild der censitairen Verfassungspolitik des modern theoretischen Spiessbürgerthums. Auch war Thukydides ein Schüler des Sophisten aus Keos: kein Wunder dann, dass er die Verfassung mit den Fünftausend die einzige vernünftige Verfassung nennet, welche die Athener bis auf seine Zeit je besessen haben.« »Denn es war eine maassvolle Mischung der Elemente der Oligarchie mit denen der Massenherr-

Genesis der Demokratie des Theramenes.

schaft, und in der That war es auch diese Verfassung, welche den Staat aus seiner misslichen Lage wieder emporgeholfen hatte[3]).«

So spricht Thukydides, der Jünger des Sophisten aus Keos: die Geschichte weiss jedoch nicht viel Erhebliches von diesem Wiederaufschwung. Besser gesagt, die Geschichte weiss nicht einmal, worin denn eigentlich die Rückwirkung jenes so sehr betonten Kriterions dieser Verfassung auf das Staatsleben Athen's oder gar auf die Geschicke der Menschheit bestanden habe? Theramenes hatte im Jahre 411 v. C. die Einsetzung der Fünftausend, d. h. wie es sein sollte, der zum Hoplitendienst befähigten Staatsbürger in den gesammten Rechtskreis des ephialteischen Volkstags, wie auch — auf Grundlage des unentgeltlichen Ehrenamtes — sonstige staatsrechtliche Verfügungen durchgesetzt, von denen Thukydides nur die Einsetzung von Nomotheten erwähnt, etwas Näheres aber nicht einmal anzudeuten für nöthig hält[4]): trotzdem, dass ihm noch die Formulirung der neuen Verfassung durch Theramenes, wovon Thepompos berichtet, vorliegen musste[5]). Insbesondere scheint man auf die Unentgeltlichkeit des Staatsdienstes ein Gewicht gelegt zu haben: denn über Denjenigen, der sich dem nicht fügen wollte, verhängte man sogar den Fluch durch Volksbeschluss[6]). Doch im Jahre 410 v. C. begegnen wir wieder Abrechnungen der Schatzmeister der Athene, in welcher die Diobelie, das Theorikon verzeichnet ist[7]); schon im Jahre 406 v. C. besteht der Volkstag wieder aus sämmtlichen Staatsbürgern, ohne Rücksicht auf Hoplitendienst und Katalog der Fünftausend[8]); ja, wenn der Volksbeschluss des Demophantos wirklich aus dem Jahre 410 v. C. datirt[9]), so durfte die Beschränkung der Volkstagsrechte auf die Fünftausend schon in diesem Jahre wieder aufgehoben worden sein; ganz gewiss waren aber schon die Richter im Jahre 405 v. C. wieder alle besoldet[10]).

Kurz die Umrisse der Verfassung des Theramenes verwischen sich allmälig und Volkstag, Staatsrath, Gesetzgebung, Verwaltung, unbesoldete Ehrenämter, das ganze Staatsleben Athen's gleiten wieder zurück in die Formen, Einrichtungen und Rechtskreise der besoldeten Massenherrschaft des Ephialtes[11]).

Nun wie ist dies zu Stande gekommen? Etwa durch eine neue Gesetzgebung schon im Jahre 410 v. C., wie dies so manche Forscher, insbesondere — neuerdings auch Gilbert[12]) — annehmen? Ich glaube, es wäre doch zu gewagt, auf die Hypothese, der Volksbeschluss des Demophantos gehöre dem voreukleidischen Verfassungsleben an, eine zweite Hypothese aufzubauen, d. h. anzunehmen, das Wort in diesem Volksbeschlusse συνέγραψεν bedeute nichts mehr und nichts weniger, als dass Demophantos ein συγγραφεύ gewesen sei, diese συγγραφεῖς aber am Ende doch wohl auch zu einer Verfassungsrevision eingesetzt worden sein mochten: folglich auch die Abänderung der Verfassung des Theramenes, und die Wiederherstellung der ephialteischen Demokratie eben gleichzeitig mit der Einsetzung derselben συγγραφεῖς und mit dem Volksbeschlusse des Demophantos wie mit einem feierlichen Acte eingeleitet worden sein mochte[13]). Wenig Wahrscheinlichkeit dürfte eine solche Annahme auch durch die Hinweisung auf den Umstand für sich gewinnen, dass Thukydides die Einsetzung von Nomotheten erwähnt, während er die anderweitigen staatsrechtlichen Verfügungen — wie gesagt — nicht einmal andeutet[14]). Nomotheten gab es in der ephialteischen Demokratie auch: Nichts steht im Wege, für diese ebendieselben zwei Kategorien und Arbeitskreise anzunehmen, welche den Nomotheten der späteren Verfassungsperioden oblagen. Aus einer solchen Argumentation dürfte also immerhin noch nicht folgen müssen, dass im Jahre 410 v. C. oder überhaupt im Laufe dieser Verfassungsperiode die Restauration der

ephialteischen Demokratie ganz feierlich durch einen gesetzgeberischen Act bewerkstelligt worden sei. Gar oft berufen sich die Redner einer späteren Periode auf die Epochen der athenischen Verfassungsgeschichte, besonders auf die, welche der Massenherrschaft zugute kamen: so loben sie einen Jeden, der von Theseus an bis auf Thrasybulos die Rechtserweiterug beförderte[15]). Warum beruft denn, wenn auch nur ganz oberflächlich, sich keiner dieser Redner auf jenen vermeintlichen gesetzgeberischen Act, wodurch angeblich die therameneische Verfassung wie mit einem Schlage in die ephialteische abgeändert worden sein soll? Warum nennt denn keiner den Wohlthäter des Volkes, der der Urheber eines solchen Antrages, Gesetzes oder Volksbeschlusses gewesen? Fürwahr, wir haben für eine solche Annahme keine Belege, ja nicht einmal eine ernsthafte Andeutung, sondern nur Vermuthungen. Wenn aber schon von Vermuthungen die Rede sein darf, so ist doch wohl angezeigter, an Thatsachen anzuknüpfen als an durch philologische Möglichkeiten bedingte historische Hypothesen. Thatsache ist es, dass die Entwicklungsgeschichte des athenischen Staatslebens sich von jeher, und insbesondere im Verlaufe der ephialteischen Periode durch nichtsweniger als durch gewissenhaftes Festhalten an den gesetzlichen Normen auszuprägen pflegte, — was zwar Carl Friedrich Hermann leugnet[15]), was jedoch unter Anderem schon aus dem allmäligen Erlöschen jenes Indigenatsgesetzes erhellt, welches Perikles erst wieder erneuerte[16]); ferner ist auch Thatsache, dass das Zustandekommen, die Veröffentlichung und In-Kraft-Setzung des so oft genannten Katalogs der Fünftausend von keinem Gewährsmann beglaubigt wird; im Gegentheil lesen wir bei einem Redner, dass sich einer dieser ämtlichen Katalogverfertiger, Polystratos, vor seinen Richtern dadurch reinzuwaschen bemühte, dass er vorgab, er hätte zwar blos fünftausend Staatsbürger verzeichnen

sollen, doch habe er statt fünftausend neuntausend aufgeschrieben[17]). Wenn nun zu Athen kurz vor der Einsetzung der Fünftausend all' dies noch möglich war: warum sollte man nicht annehmen dürfen, dass auch nach der Einsetzung der Fünftausend und nach der Formulirung der neuen Verfassung durch Theramenes die athenische Staatsbürgersitte so ungefähr beim Alten blieb? Warum sollte man nicht annehmen dürfen, dass man allsogleich beim Wiederbeginne des Verfassungslebens auf dieser neuen Grundlage es gar nicht so sehr strenge mit der Beschränkung der Hoheitsrechte auf die Fünftausend nehmen zu müssen meinte, — im Laufe der Zeit, nach den Siegen der Flotte, also des Matrosenpöbels am Hellespont, aber es mit derselben gar nicht mehr so strenge zu nehmen wagte? Hiezu kam noch die Unhaltbarkeit der Zahl Fünftausend sowohl gegenüber der heliastischen Gerichtsorganisation, welche sechstausend Geschworene erforderte[18]), als auch gegenüber der als staatsbürgerlichen Qualification aufgestellten Hoplitenqualification, welche, die Hippeis miteinbegriffen, weit über fünftausend Athener hinausreichen musste[19]): Thatsachen, welche sogleich in den ersten Monaten nach Einsetzung der Fünftausend ein sachtes Abschleifen der therameneischen Verfassungsbestimmungen nach sich ziehen mussten. Auf diese Weise durfte nach und nach — durch eine Reihe von Versäumnissen, Gesetzverletzungen und Augenzudrücken der gesammte Staatsorganismus wieder in die alten ephialteischen Geleise der unumschränkten Massenherrschaft und Besoldung zurückgeglitten gewesen sein, als Alkibiades nach seinem Siege bei Kyzikos im Jahre 411 v. C. nach Athen zurückkehrte[21]). — Schon aus dem Gesagten dürfte also in so mancher Hinsicht erhellen, wie wenig die Verfassung der Fünftausend das Lob verdient, welches derselben Thukydides ihr gespendet hat. War ja doch dieselbe nicht einmal fähig, sich selbst

in ihren feierlich festgestellten Grundzügen zu erhalten: wie hätte sie den Staat wieder emporzuheben vermocht? Oder waren etwa die etlichen glücklichen Schlachten, in welchen athenische Trieren die Peloponnesier schlugen, eine so grosse Wohlthat für die Demokratie von Athen, dass man mit Grote diese demokratische Glut über Alles erheben dürfte?[22]) Viel genützt haben diese Siege dem Volke von Athen keineswegs: sie haben nur bewirkt, dass Redner wie Ekklesiasten und Buleuten wieder von den Sinnen kamen und statt zeitgemässe Friedensanträge anzunehmen, sich wieder in die Schrecken eines Vernichtungskrieges stürzten, ohne am Ende durch ihre Anstrengungen und Leiden etwas anderes zu ernten als des Staates und des Volkes grässliches Verderben[23]). Wäre es nicht besser gewesen, die Landstücke dieser fluchbeladenen Symmachie, welche abgefallen waren oder in der Hand des zähen kriegstüchtigen Feindes ruhten, auf immer aufzugeben, und sich, wie die Lakedaimoner anboten, auf den thatsächlichen Besitz zu beschränken?[24]) Nein, die hundert Talente, welche die räuberischen Argyrologien des Alkibiades nach diesem oder jenem Waffenerfolg von den Bundesgenossen erpressten, entflammten auf's Neue ihre Raubsucht und liessen Den, der auf einen Friedensantrag anräth, ganz einfach einkerkern[25]). Statt sich der Einkommensteuer[26]) anzubequemen, hatten sie in ihrer auswärtigen Politik noch immer nur einen Gedanken: die grösstmögliche Anzahl hellenischer Gemeinwesen unter ihre Zwangsherrschaft zu bringen, um dieselben wie nur möglich auszuplündern[27]).

Der Charakter dieser Demokratie.

Inmitten eines so schmählichen Ringens haben sie auch in ihrer inneren Politik kaum Etwas geleistet, dessen Andenken die Seele eines Fortschrittsmannes und Menschenfreundes besonders ergötzen könnte. Der einzige gesetzgeberische Act, den sie während dieser Verfassungsperiode vollbracht zu haben scheinen, war die Anord-

nung einer Revision der Gesetze und einer neuen authentischen Abschrift derselben. Wir werden erst in einer späteren Verfassungsperiode erfahren, was dies eigentlich für Athen zu bedeuten hatte[28]): für jetzt bemerke ich nur, dass als dasjenige Organ der Gesetzesrevision, welchem der Staatsrath die Besorgung einer authentischen Abschrift der Gesetze Solon's auftrug, der Sohn eines Sclaven, der Unterschreiber Nikomachos erscheint: ein Individuum, dessen Wesen und unbestrafte Spitzbübereien bei der Verrichtung seiner verhängnissvollen Auftragsarbeit an sich wohl besser den politischen Werth jener vielbesungenen Gluth der restaurirten Demokratie zu kennzeichnen vermag als was immer für eine Seeschlacht, in welcher das Volk von Athen innerhalb dieser Verfassungsperiode siegte oder das Kürzere zog[29]). Man hatte ihm aufgetragen, seine Arbeit in vier Monaten zu beenden: er hatte auf sich genommen, dass er seinem Auftrag innerhalb des anberaumten Termins auch entspreche. Nun, hat er ihn vollendet? In vier Monaten? Mit Nichten. Es vergehen Monate, es vergehen Jahre und Nikomachos der Gesetzesrevisor und Gesetzesabschreiber rührt sich noch immer nicht: er zieht die Arbeit ganz unbekümmert in die Länge, lässt sich bestechen von Fall zu Fall, fälscht Gesetz nach Gesetz bei der Abschrift zu Gunsten von Parteien, die ihn dafür bezahlen: und die Gerechtigkeit im Staate Athen hat keine Hand, die ihn hiefür vor seinen Richter zöge[30]). Höre man doch einmal auf mit den ewigen Enkomien auf die Herrschaft der Gesetze in diesem Staate Athen[31])!

Nikomachos' Gestalt und Mission ist indess lehrreich auch vom Gesichtspunkte der Culturgeschichte. Man bestellt den Sohn eines Sclaven, also einen Unedlen niedrigster Herkunft, der selbst erst spät in die Phratria eingeschmuggelt ward[32]), — das ahnenstolze Volk von Athen bestellt solch' ein verachtetes Wesen zur Besorgung der wichtigsten

Arbeit, die je einem Staatsmanne anvertraut werden konnte. Warum? Weil er jahrelang Unterschreiber gewesen[33]. Ja, ist denn die Beamtenclasse der Unterschreiber während dieser Verfassungsperiode etwa so hoch in Ehren gestanden, dass man in derart hochwichtigen Dingen ihre Dienste in Anspruch zu nehmen keinen Widerwillen empfand? Gerade das Gegentheil. Man verachtete den Beruf der Schreiber und Unterschreiber, nicht minder als die niedere Geburt der Männer, welche diese Aemter in der Demokratie von Athen in der Regel bekleidet hatten, — hat ja doch Aristophanes gerade zu dieser Zeit dem Euripides den Vorwurf gemacht, dass dieser die Stadt anfülle mit allerlei Gesindel von Unterschreibern[34]), trotzdem konnte man selbst Leute niedrigster Herkunft, nicht einmal den Sohn eines Sclaven wie Nikomachos bei einer Arbeit entbehren, welche ausser einer guten Handschrift noch eine gründliche Kenntniss der Gesetze erforderte. In der That beweist die Verwendung des Sclavensohnes und Unterschreibers Nikomachos als Gesetzesrevisors, und — im eigentlichen Sinne seines Auftrags — Codificators, wie armselig es mit der Gesetzeskunde im Staatsleben Athen's — trotz der vorangegangenen Zeitalters des Perikles und trotz der massenhaften Einwanderung der Sophisten — noch bestellt gewesen sein mochte. Nicht ein einziger hochadeliger Eupatride versteht die Gesetze seines Vaterlandes so gründlich, dass er mit der Arbeit hätte betraut werden können[35]). Kein einziger Pentakosiomedimne, kein einziger Sophistenjünger von Denen, die da im Staatsrath und auf dem Volkstag Athen's das grosse Wort führen, das Volk leiten und den Staat verwalten. Ein Sclavensohn von einer verachteten amtlichen Stellung muss diesem ewigen Staate der Isegorie aushelfen!

Eine anderweitige staatsrechtliche Verfügung, deren Andenken sich aus dieser Verfassungsperiode auf unsere Zeiten vererbte, war die Anordnung der Sitze im Staats-

rath. Bisher nahmen die Mitglieder des Staatsraths Sitze je nach ihrem Behagen, Gewonheit oder Laune ein, ohne vorschriftlich an eine bestimmte Aneinanderfolge gebunden worden zu sein: jetzt wurden sie nach den Phylen gruppirt [36]). Die Vierhundert hatten ihre eigene autokratore Staatskörperschaft ohne Bezugnahme auf die Phylen zusammengestellt und hiedurch das genealogische Princip schlechthin repudiirt: die restaurirte Massenherrschaft ist nun wieder blöd genug, die Ansprüche des Adels zu befriedigen und das Staatsinteresse wegen genealogischer Rücksichten zu beinträchtigen. So mächtig waren noch die Vorurtheile, so unbehülflich die Masse, so unzugänglich die Tonangeber dieses bewaffneten Spiessbürgerthums!

Gar oft pflegt Grote sich auf die Mässigung und Milde zu berufen, welche angeblich das Volk von Athen nach dem Sturze der Vierhundert gegenüber seinen inneren Feinden, der nun besiegten oligarchischen Partei an den Tag gelegt haben soll. Er nimmt sich sogar die Freiheit, aus dieser angeblichen Mässigung und Milde allerlei Schlussfolgerungen zu ziehen, nicht nur in Bezug auf den Charakter des Volkes von Athen, wie es eben zur Zeit unmittelbar nach dem Sturze der Vierhundert beschaffen war, sondern auch in Bezug auf die Charakterzüge, welche den athenischen Volksgeist zu den verschiedensten Epochen, lange noch vor der Geburt der Vierhundert geziert haben sollen [37]). Worauf baut denn aber der »moderne Advocat des Demos« eigentlich diesen seinen so sehr anmassenden Lehrsatz auf? Lediglich auf eine Missdeutung einer einzigen Stelle bei Thukydides. Wie wir bereits vernommen haben, lobt der Geschichtschreiber des peloponnesischen Krieges an dem Volke von Athen, dass es nach dem Sturze der Vierhundert eine gute Verfassung eingeführt habe, eine Verfassung, welche in sich die Elemente der Massenherrschaft mit jenen der oligarchischen Regierungsform maassvoll ver-

einige. Nun will aber Grote unter den Worten εὖ πολιτεύσαντες, welche sich auf das gepriesene Verfassungswerk beziehen, nicht die neu eingeführte Organisation des Staats und unter den Worten μετρία ξύγκρασις nicht jene, als maassvoll gepriesene Mischung der massenherrschaftlichen und oligarchischen Elemente in dem Grundgedanken dieser Staatsorganisation selbst verstehen — wie dies wohl einige moderne Kritiker, darunter auch Gilbert zu thun nicht unterlassen, — sondern deutet dieselben so, als ob durch selbe Thukydides eine kluge Taktik im Parteikampfe, eine versöhnliche Selbstbeherrschung gegenüber den Anhängern oder doch einstigen Parteigängern der Vierhundert hätte constatiren wollen[38]). Abgesehen von der sonderbaren Zumuthung Grote's, als ob Thukydides — ein Bewunderer der Bürgertugend des politischen Meuchelmord-Arrangeurs Antiphon — je sich veranlasst gefühlt haben mochte, eine milde Behandlung der einstigen Parteigänger der Vierhundert für eine maassvoll kluge Politik zu erklären — ist eine solche Deutung schon aus dem Grunde nicht zulässig, weil Thukydides, der die Politik des Perikles verherrlicht, seine eigene Kritik der Politik Athen's während des ganzen von ihm geschilderten Zeitraums Lügen gestraft haben würde, wenn er nun — nach all' den Lobesergiessungen auf Perikles — auf einmal wieder kurz und bündig erklärt hätte, die Athener hätten bis auf seine Zeiten, jetzt — zum ersten Male — τὸν πρῶτον χρόνον ἐπί γε ἐμοῦ — eine kluge Parteipolitik befolgt.« Thukydides sagt nicht ein Wort und auch kein anderer Gewährsmann sagt etwas darüber, ob das Volk von Athen grausam oder mild die besiegte Partei behandelt habe[39]): wohl aber melden andere Gewährsmänner — wie Lykurg und Lysias — Grausamkeiten und Schandthaten, welche verdienen, dass selbe die Nachwelt brandmarke. Man bekränzt den Mörder des Phrynichos, beschenkt ihn mit dem Grundstück des Peisandros oder des Antiphon[40]), erhebt ihn zum Staats-

bürger von Athen; man schliesst die Hopliten, welche sich nicht gegen die vom Volkstage eingesetzte Regierung der Vierhundert auflehnen wollten, von ihren politischen Rechten aus; man behaftet diese mit theilweiser Atimie; man verzeichnet die kommenden Parteigänger und Regierungsmänner der Fraction Antiphon in ein Verzeichniss der Schande; man lässt Antiphon, Archeptolemos, Aristarchos, und was Grote nicht zur Kenntniss nahm, den Alexikles hinrichten[41]; man zieht ihr Vermögen ein; man reisst ihre Häuser nieder; man verbietet ihre Leichen innerhalb des athenischen Staatsgebiets, ja innerhalb der Gränzen der gesammten athenischen Symmachie zu beerdigen; man lässt das Urtheil auf eine eherne Säule eingraben und lässt diese neben der Schandsäule des Phrynichos aufstellen.[42] Wohlan, waren sie doch Hochverräther, die gegen ihre Collegen — die Fraction des Theramenes — den Kürzern gezogen hatten! Dies genügt aber weder dem siegreichen Theramenes, noch dem siegreichen Spiessbürgerthum. Sie verhängen die Ehrlosigkeit nicht nur über die Verurtheilten, sondern auch über ihre Kinder, Kindeskinder, über ihre legitimen, so wie illegitimen Nachkommen![43] Sie lassen sich sodann durch die Staatsschatzdiebe Epigenes, Demophanes und Kleisthenes verleiten und decretiren, durch einfache Abstimmung auf dem Volkstag, ohne jedwedes richterliches Urtheil, die Hinrichtung einer ganzen Masse athenischer Staatsbürger[44]; Andere vertreiben sie oder berauben sie ihrer Bürgerehre und wieder Anderen ziehen sie das Vermögen ein — all' Dies, wie gesagt, ohne richterliches Urtheil[45]. Jahrelang dauert diese Verfolgung fort, — die Stadt ist und bleibt der Tummelplatz eines inneren Krieges. War das ein mildes Benehmen? War dies ein kluger Act der Vorsicht, und menschenfreundlich patriotischer Versöhnung? Grote hält es dafür[46]: aber im gesammten Alterthum gab es nicht einen Schriftsteller,

der uns etwas über die Mässigung und Milde dieser Demokratie zu erzählen wüsste. Sogar Aristophanes, der Leibkomiker des Alkibiades, findet schon die Vergeltungsmassregel dieses thierischen Conservatismus für zu weit getrieben; auch er ruft schon in der Parabase seiner »Frösche« nach einer Amnestie[47]).

Wollen wir überhaupt die athenischen Sittlichkeitszustände während dieser Verfassungsperiode etwas näher ins Auge fassen, so erblicken wir eine Masse von Schandthaten, sowohl von Seiten der Gerichte, als auch von Seiten des Volkstags. Ich meine die zuchtlosen Stücke des Alkibiades, der jetzt bei Notion die athenische Flotte seiner Liederlichkeit aufopfert. Den Strategen Anytos spricht man von der Anklage des Verraths — γραφὴ προδοσίας — frei, weil sein Vater, der reiche Gerbergeschäftseigenthümer Anthemion die Richter besticht[48]); — der Strateg Erasinides hat keinen solchen Vater, folglich bleibt er gebrandmarkt als ein Staatsdieb[49]); — während der Abwesenheit des wirklichen Mörders des Phrynichos, des Thrasybulos von Kalydon, tritt der Schurke Apollodoros mit der Lüge auf, er habe den Phrynichos ermordet, folglich gebühre ihm das Grundstück des Ermordeten als Belohnung: und es findet sich eine Mehrheit, welche um eine Hand voll Geldes ihm dies bewilligt und ein Psephisma zu Ehren dieses Apollodoros beschliesst[50]); — man kömmt auf die Spur dieses frechen Betruges und frecher Bestechung, man ärgert sich, ohne sich zu schämen; man fasst den Beschluss, dass die bestochenen Mitglieder des Volkstags vor Gericht gezogen, verurtheilt und bestraft werden[51]); — nützt alles nichts: es treten wieder Andere auf — Agorakritos, Komon, Simos, Philinos — bestechen einen Redner — der, wie Gilbert meint, wahrscheinlich Diokles heisst: und der Redner weiss wieder eine Mehrheit auf dem Volkstag für ein Sophisma aufzubringen, welches den Bestechern den Ehrennamen »Wohlthäter«, eine steinerne Säule, das

Recht auf Grundbesitz und Hauserwerb, so wie die besonders anbefohlene Fürsorge des Staatsraths für ihre persönliche Sicherheit erwirkt[52]). — In den Reden des Lysias wimmelt es von Angaben von Missethaten und Unheil welche die Bestechlichkeit der Ekklesiasten, Heliasten, Redner und Staatsmänner Athen's gestiftet hatte.

In der Rede von dem »Umsturz der Demokratie« sagt Lysias, es sei Allen bekannt, wie — im Laufe dieser Demokratie — Viele von den Staatsmännern das Staatsvermögen bestohlen — ἔκλεπτον —, wie Viele sich hinter Eurem Rücken bestechen liessen, — wie Viele durch ihr Sykophantenthum die Bundesgenossen zum Abfall drängten — ἀφίστασαν— « [53]) Den Richtern und sonstigen Organen Bestechlichkeit vor Gericht vorzuwerfen,— vor der ganzen Menschheit helltönend zu verkündigen, dass dieser oder jener Redner oder Strateg darum nicht verurtheilt wurde, weil er reiche Angehörige hatte: all das war eine alltägliche, ungestrafte Gewohnheit; und Epigenes, Demophanes, Kleisthenes sind bei Weitem nicht die alleinigen Notabilitäten, denen man zum Vorwurfe macht, dass sie um Geld Schuldige durch das Volk der gerechten Anklage entheben, Unschuldige aber, um Geld von ihnen erpressen zu können, theils anklagen, theils auch verurtheilen liessen[54]). Fürwahr eine sonderbare Staatsordnung, ein merkwürdiges Rechtsleben, wo solche Dinge innerhalb eines so kurzen Zeitraumes so massenhaft vorkommen, oder, wenn auch theilweise nicht thatsächlich begründet werden, doch ganz feierlich den Gerichten und fungirenden Staatsmännern verleumderisch unbestraft ins Gesicht geschleudert werden dürfen! Wenn je die Unsittlichkeit eines Volkes zugleich die Merkmale des Mangels an Bildung als Quelle dieser Unsittlichkeit an sich trug: so ist das Volk dieser therameneischen Demokratie sicherlich nicht das ungeeignetste, als Typus angerufen zu werden. Da steht vor Allem Polystratos, dieser Schurke von siebzig Jahren[55]). Er ist in seinem Leben nie vor

Gericht gestanden; er hat viele Staatsämter bekleidet, ohne je bestraft oder auch nur angeklagt zu werden: und doch wie unlauter ist seine Sinnesart auch da, wo er seinem Vaterlande nützen will! Er lässt sich noch auf dem Volkstag vor dem Regierungsantritte der Vierhundert durch seine Phyle erwählen, er leistet den Amtseid, er unterzieht sich dem Auftrage die Fünftausend zusammenzuschreiben: und wie erledigt er sein Mandat? Er fälscht das Verzeichniss, — statt fünftausend schreibt er gleich neuntausend zusammen: und noch im Jahre 407 v. C. ist der Rechtssinn der Richter Athen's derart bestellt, dass der Vertheidiger des Polystratos vor ihnen sich auf jene Fälschung des Katalogs wie auf ein patriotisches Verdienst zu berufen wagen darf[56]).

Dass diese Demokratie des Theramenes weder in seiner ursprünglichen Fassung als Herrschaft der Fünftausend, noch in ihrer allmälig erfolgten Erweiterung eine Regierung der gebildetsten Elemente der athenischen Gesellschaft bedeutete, beweist — unter Andern — wohl auch der Umstand an sich, dass das Volk von Athen Volksrednern huldigte, unter welchen Kleophon der gebildetste gewesen, und dass das Volk von Athen diesen Demagogen gegenüber sich nur durch eine einzige geistige Macht herangezogen fühlte, durch die geistige Macht, welche sich in den Bubenstreichen des Albibiades offenbarte[57]). Wie unreif überhaupt das Volk von Athen für eine derartige Massenherrschaft noch im Laufe dieser Verfassungsperiode gewesen ist, bezeugt sein Verhalten anlässlich der Friedensbotschaft des Endios[58]) nicht minder, als des Friedensantrages nach dem Siege bei den arginusischen Inseln und des Processes der Strategen, welche bei den argunesischen Inseln die Feinde Athen's geschlagen hatten[59]). Zwanzig Jahre hindurch wüthete schon der peloponnesische Krieg über das Hellenenthum: derStaatsschatz Athen's war erschöpft, seine Söhne zu Myriaden erwürgt, seine Hütten nach einander ver-

nichtet, Attika's Fluren verwüstet, seine Bundesgenossen theils eingeäschert, ausgerottet, theils abgefallen, theils durch die Lakedaimoner erobert: das war die Lage des athenischen Staats, als die Laune des Kriegsglücks bei Kynossema, Abydos (411—10 v. C.) und Kyzikos (410 v. C.) den Trieren Athen's wieder einige Erfolge über die Peloponnesier zukommen liess[60]). Da kommt eine Friedensbotschaft unter Endios von Lakedaimon nach Athen und bietet den Frieden unter Bedingungen an, welche ein jeder nüchterne Staatswirth und Culturpolitiker Athen's hätte willkommen heissen müssen. Die Lakedaimoner boten unter der Anerkennung des thatsächlichen Besitzstandes der kriegführenden Staaten und der Zurückziehung der athenischen Besatzung aus Pylos die Zurückziehung der lakedaimonischen Besatzung aus Dekeleia und den Austausch der Gefangenen an[61]). Freilich bedeutete eine Annahme des thatsächlichen Besitzstandes ein Verzichten auf die meisten Unterthanenstaaten der Symmachie von Athen: doch in einer Lage des Elends, in welcher sich das athenische Wirthschaftsleben nach dem Siege bei Kyzikos noch befand, hätte — nach solch' einer langwierigen erschöpfenden Aufregung und Qual — schon die Befreiung der athenischen Ernte von der feindlichen Besatzung auf Dekeleia an sich — all' die unsittlichen Illusionen aufwiegen sollen, welche sich die Raublust des Volkes von Athen mit Hinblick auf die Möglichkeit einer Wiedereroberung jener »Bundesgenossen« je erlauben durfte. Ferner hatten eben die volksthümlichsten Staatsmänner dieser therameneischen Demokratie nichtsweniger als einen Sinn für Culturpolitik: und so geschah es, dass das Volk von Athen auf die Siegesprophezeiungen des Kleophon die Friedensbedingungen des Endios ganz einfach und hochmüthig zurückwies[62]). Einen ähnlichen Friedensantrag hatten die Lakedaimoner an Athen einige Jahre später gestellt, als nach wechselndem Kriegsglück die athenischen Trieren

bei den arginusischen Inseln die Flotte des spartanischen Admirals Kallikratidas auf das Haupt geschlagen. (406 ? v. C.) Auch diesen Friedensantrag — von welchem uns kein minderer Gewährsmann als Aristoteles zeugt — auch diesen Friedensantrag hat das Volk von Athen zurückgewiesen. Kleophon, — bepanzert und berauscht, wie er auf dem Volkstag erschien, — wollte sich mit dem thatsächlichen Besitzstande und mit der Befreiung der Ernte wieder nicht begnügen; er forderte Alles zurück, was nur Athen an Unterthanenstaaten seit dem Beginne des peloponnesischen Krieges verloren hatte: und der Volkstag stimmte für Kleophon[63]). Was war aber die Folge einer solchen Politik, welche die eigene Ernte um Aussichten auf Plünderung auf fremdem Gebiet so leichter Mühe hergab? Die Folge war, dass — unter solchen Umständen — eine einzige Niederlage der athenischen Flotte die schreckliche Hungersnoth auf die stolze Stadt des Erechtheus heraufbeschwor, die Hungersnoth[64]) aber diese ganze therameneische Demokratie dem Feinde auslieferte. Nicht minder bezeichnend für den Reifegrad des Volkes von Athen ist das Verhalten desselben anlässlich des Processes gegen die Sieger von den Arginusen. Die Feldherren hatten nach der Seeschlacht die schiffbrüchigen athenischen Mannschaften nicht angesammelt und gaben vor, sie hätten selbst dem Feinde nachjagen müssen, — darum hätten sie etlichen Trierarchen — so dem Theramenes, Thrasybulos und Anderen — befohlen, die Mannschaften der wracken Schiffe zu erretten; aber auch diese seien durch den allzuheftigen Sturm gehindert worden, — diesen Befehl auszuführen[65]). Die Entrüstung des Volkstags über dieses Versäumniss wäre schon aus dem Grunde verständlich, weil die Theilnahme an der Trauer so vieler Familien innerhalb eines so engen Kreises, wie das athenische Staatsbürgerthum, natürlich recht intensiv sein musste; nun kam noch ein zweiter Grund hiezu, die Entrüstung

über das Ausbleiben des Geldes, welches die Strategen, nach dem Beispiele des Alkibiades, im Feindeslande sammeln und nach dem Plane des Archedemos zur Vertheilung unter das Volk nach Athen hätten bringen sollen [66]). Gewiss schon an sich ein hinreichender Grund, dass solche Strategen, wenn sie auch gesiegt hatten, zu Athen exemplarisch bestraft werden. Ist auch geschehen. Das Volk von Athen hatte seine Strategen hinrichten lassen, und zwar nicht von Gesetzeswegen, sondern gegen die Gesetze, ohne eine gesetzmässige Untersuchung, Verhör, Verurtheilung, mit einer schmählichen Verletzung der Garantie der Verfassung, der γραφὴ παρανόμων [67]). Der eifrigste Ankläger der Strategen vor dem Volkstag war Theramenes, also derselbe Trierarch, dessen Pflicht es in erster Reihe gewesen wäre, zur Rettung der wracken Schiffsmannschaften einzuschreiten [68]). Kallixenos machte den Antrag im Staatsrathe, und der Staatsrath drang sodann in seinem Probuleuma auf dem Volkstag auf eine phylenweise Abstimmung über das »Schuldig« oder »Nichtschuldig« sämmtlicher Strategen auf einmal: sollten sie — mit Mehrheit »schuldig« befunden werden, so sollten sie den Eilfmännern zur Hinrichtung übergeben werden, ihr Vermögen solle eingezogen werden, ein Zehntel verfalle der Göttin [69]). Euryptolemos sprach gegen diesen Antrag, strengte gegen Kallixenos die γραφὴ παρανόμων an [70]). Aber die grosse Masse der Ekklesiasten schrie, es wäre »entsetzlich, wenn man das Volk nicht thun liesse, was es eben thun wollte!« Ein solonisch-rhythmisch-isegorisch erzogener Ekklesiast, Lykiskos, macht hierauf den Gegenantrag: die Abstimmung solle nicht nur über die Strategen entscheiden, sondern auch über all' Diejenigen, welche nicht aufhören, den Volkstag mit der γραφὴ παρανόμων zu belästigen«, und der Pöbel — ὄχλος — tobt so fürchterlich, dass Euryptolemos wie auch seine Gesinnungsgenossen in der That sich genöthigt sehen, ihren Antrag auf die γραφὴ παρανόμων zurückzuziehen [71]). Einige

Prytanen erklären hierauf, dass sie die Abstimmung für gesetzwidrig halten, folglich auch nicht gestatten werden [72]. Kallixenos erwidert hierauf mit derselben Anklage. Die Masse des Volkstags schreit jetzt, man soll vor Gericht stellen Diejenigen, welche die Abstimmung vorzunehmen sich weigerten. Die Prytanen erschrecken,—und sind bereit, die Abstimmung vorzunehmen. Nur ein Prytan hat den Muth zu erklären dass er sich an das Gesetz halten werde: es ist Sokrates, der Sohn des Sophroniskos[73]). Da steht wieder Euryptolemos auf und beantragt durch eine längere Rede, man solle die Strategen nicht auf einmal Alle insgesammt, wie das Probuleuma des Staatsraths eben wollte, sondern Einen nach dem Andern, einzeln, richten, — und zwar nach den Bestimmungen des Volksbeschlusses des Kannonos. Dieser Volksbeschluss verordnete ja, dass Derjenige, welcher gegen das Volk gefrevelt hatte, sich, gefesselt, auf dem Volkstag zu verantworten habe, und wird er für schuldig erachtet, so solle er ins Barathron gestürzt werden[74]). Wie grausam nun auch dieser Volksbeschluss lautete, so hätte doch — wie Gilbert auch nach meiner Ansicht richtig bemerkt[75]) —dieser Antrag den Strategen einen ordnungsmässigen Process mit Anklage, Vertheidigung und Urtheil zugesichert, was das Probuleuma des Staatsraths nicht zulassen wollte. Dieser letztere Antrag ging durch: doch rettete die Strategen vor der Hinrichtung an diesem Tage noch der Aberglaube der Athener. Der Volkstag wurde nämlich wegen eines Himmelszeichens aufgelöst, bevor man noch die unglücklichen Sieger den Elfmännern überliefert hätte[76]). Die nächste Versammlung des Volkstags stimmte dann für das Probuleuma des Staatsraths; und die sechs anwesenden Strategen hauchten ihr Leben aus[77]). Diodor meint, den Untergang der wracken Mannschaften hätte eigentlich der Ungehorsam der Seeleute jener siebenundvierzig Schiffe verursacht, welche zwar zur Rettung hinbeordert gewesen, ihrem Auftrage jedoch nicht nachgekommen wären[78]). Dieser Umstand, wenn auch beglaubigt,

würde höchstens uns die Zumuthung nahe bringen, dass der Führer des athenischen Spiessbürgerthums, um sich zu retten, eben nicht diejenigen Mitschuldigen angeklagt haben wollte, welche wenigstens einige hundert Ekklesiastenstimmen repräsentirten, sondern viel lieber jene Unschuldigen, welche, wenn sie auch das Strategenamt bekleideten, nur über ihre eigenen Stimmen verfügt hatten [79]). Wie dem auch sei, die Demokratie des Theramenes hat durch sein schändliches Verfahren gegen die Strategen abermals bewiesen, wie grundlos die Annahme jener modernen Schwärmer ist, welche uns von einer musterhaft stetigen Herrschaft der Gesetze zu Athen als der Frucht einer angeblichen hohen politischen Reife des Volkes zu erzählen pflegen [80]).

Aus der ganzen Geschichte dieser Verfassungsperiode ist kaum ein einziges Moment herauszufinden, an welchem die Freunde des menschlichen Fortschritts irgend eine Erbauung finden dürften. Oder sollte uns etwa der Augenblick ergötzen, wo ein frecher Bösewicht, Hochverräther und Lügner wie Alkibiades, den das Volk zum Tode verurtheilte und feierlich verfluchen liess, jetzt wiederum bejubelt, besungen, zum Strategos Autokrator erwählt, — nicht sowohl aus dem Grunde, weil er bei Kynossema, Abydos, Kyzikos, am Hellespont u. s. w.etliche Erfolge über den Feind errungen, als vielmehr wegen der hundert Talente, die er aus seinen Raubzügen heimbrachte? Hundert Talente [81]), welche nicht nur zur Ausrüstung einer neuen Flotte, sondern auch zur Ersetzung der Staatseinkünfte aus der εἰσφορά, wie auch zur Fütterung der Masse hinzureichen schienen. Oder sollen wir vielleicht den Augenblick für einen erbaulichen Anblick erachten, wo der fluchbeladene Mysterienschänder nun als Strategos Autokrator an der Spitze eines ganzen Heeres mit thörichtem Prunk und Glanz auf der heiligen Strasse den Festzug nach Eleusis schreitet, um seine Andächtigkeit und seinen ächt conservativ-demokratischen Sinn

an den Tag zu legen[82])? Oder den Augenblick vielleicht, wo dieser Politiker ohne Schamgefühl, dieser classische Vorkämpfer und Verwerther der althergebrachten Sitte der Athener, das Leben des Volkes aus Beute zu fristen, und die Staatswirthschaft auf Argyrologien[83]) oder auf meuchlings angelegte Zölle zu gründen[84]), auf der Staatsbühne Athen's als der allein mögliche Staatsmann empfohlen wird, der seinem Vaterlande noch auf die Beine zu helfen fähig wäre[85])? Wo Aristophanes dem Volke-im-Theater durch einen Aischylos den Rath ertheilen lässt, es solle sich dem Willen des Löwen fügen, den es einmal sich schon aufgezogen hat[86])? Ein Volk, welches nicht ohne diesen seinen Alkibiades »leben« kann[87]), ein solches Volk verdient, dass während sein Stratege Dirnen und Knaben nachjagt, seine Flotte — wie bei Notion — zu Grunde gehe[88]). — Oder sollte man sich vielleicht für eine Gesellschaft und einen Staat begeistern, welche Sykophanten und Leute wie Kinesias Schätze und Reichthümer sammeln, Ehrenmänner dagegen, die während ihrer Strategie oder sonstiger Amtsführung nicht stehlen oder sich nicht verkaufen, in ihren alten Tagen Hunger leiden lassen[89])? Oder sollte man etwa die Anstrengung für geisteserhebend erachten, welche das Volk von Athen während dieser ganzen Verfassungsperiode gemacht zu haben scheint, indem es rastlos an der Herbeischaffung von Geld arbeitete[90]), um nur seine Seemacht wieder so schrecklich und unüberwindlich zu machen, wie sie einst für schrecklich und und unüberwindlich gegolten hatte? Es ist doch ein zu arges Missverständniss. Ohne Zweifel war jetzt die Lebensweise der Athener noch elender als vordem; sie assen nicht einmal mehr Seeigel oder eingesalzene Fischlein, sondern mussten ihren Gaumen an Kerbel und Wurzeln gewöhnen[91]). Doch war es etwa ihre eigene patriotische Opferbereitwilligkeit, welche ihre Mahlzeit so elendiglich reducirt hatte? Verdienen denn

die Athener ob dieser ihrer frugalen Küche nicht die Bewunderung eines modernen Märtyrers der Freiheit? Die Lobgesänge, welche ihnen die Schwärmer unseres eigenen Zeitalters aus allen Bereichen des Gedankens, aus allen Schichten der Literatur entgegentragen? Es ist wirklich Schade, so viel Begeisterung und aesthetische Ereiferung auf eine so grundlose Hypothese zu verschwenden. Das Volk von Athen fühlte sich eben bedrängt, weil es derzeit keine Ernte, keine Viehzucht, kein Wildpret, keine Leckerbissen von absonderlichen Fischarten, keine kopaischen Aale, keinen thasischen Wein, ja nicht einmal eine regelmässige, hinreichende Kornzufuhr hatte [92]). Dies war die Ursache seiner opsartytischen Bedrängniss: und nicht, als ob es bereits all' sein Hab' und Gut aufgeopfert, sein eigenes Privatsäckel auf Staatszwecke völlig ausgeleert hätte. Nein, das that das Volk von Athen nicht. Das Volk von Athen hielt höchstens seine Reichen an, sich durch Leiturgien dem Staate zinsbar zu erweisen: der Sinn für eine allgemeine directe Steuer lag ihm jetzt noch ferner als je. Selbst die εἰσφορά hatte man bereits abgeschafft, und um nur ja nicht dieselbe wieder einführen zu müssen, schickte man Trieren auf argyrologische Raubzüge, legte man auf fremdem Gebiete meuchlings Hafenzölle an und prägte aus den goldenen Bildsäulen der Siegesgöttin eine Art Goldmünze, die aber so stark legirt war, dass Aristophanes selbe geradezu eine kupferne nannte [93]). Verdient denn eine solche Anstrengung den Namen Selbstaufopferung?

Allerdings hatte das Volk von Athen in der Schlacht bei den Arginusen wohl auch Sclaven mitfechten lassen. Ja man hatte diese Sclaven nach dem Siege freigelassen, zu einer Art Kleruchen gemacht und beinahe zu Plataiern erhoben [94]). War aber das vielleicht eine Art von Grossmuth? War das vielleicht die Frucht einer ebenso humanen wie staatsklugen Sinnesart, die nach einer solchen Erweiterung

bürgerlicher Gleichheit strebt? Meines Erachtens beweiset dieser Act nur, dass das souveraine Volk von Athen nach dem Siege bei den Arginusen die Sclaven als Siegeskameraden eben aus dem Grunde nicht von sich wegzustossen wagte, weil man sich vor der Schlacht auf sie als Waffengefährten angewiesen fühlte. Wäre die Freilassung und Beschenkung dieser Sclaven ein Act der Grossmuth, des Gleichheitssinnes gewesen: so hätte man schwerlich geduldet, dass man auf der Staatsbühne Athen's Possen bekränze, deren blutanfeindender Junkerton noch mit derselben Schamlosigkeit Staatsbürger niedriger, ja selbst dunkler Geburt verunglimpfte, wie dies vor dem Staatsstreiche der Vierhundert zu geschehen pflegte, sogar zu den Zeiten des Perikles und des Kleon. Aristophanes rügt in seinen »Fröschen« ganz offen und rücksichtslos die Freilassung der Sclaven, rügt aber auch an dem Gemeinwesen, dass es sich von solchen Individuen schlechter Geburt leiten lässt, welche man früher nicht einmal als Sühnopfer gebraucht hätte[95]. Derselbe Aristophanes, der in seinen »Fröschen« dem Archedemos den Vorwurf macht, »er sei bereits sieben Jahre alt gewesen und seien ihm doch noch immer keine Phratoren gewachsen«, — dieser Aristophanes, der dem ahnenlosen Politiker Kleigenes ohne Weiteres aufbürdet, er sei ein Barbare und habe einst als Bader den Badenden statt Salpeter Kimolerde mit Asche gegeben[96], — bespottet die Genealogie des Euripides, macht diesem den Vorwurf, dass er die Stadt mit Unterschreibern und betrügerischen Volksaffen angefüllt habe, d. h. mit Leuten, die keinen Stammbaum haben und nichtsdestoweniger in der Politik eine Rolle spielen[97]. Er geht noch weiter; er schont sogar die Mutter des Parvenu nicht: er bringt sie bald als eine Öbstlerin, bald als eine betrunkene Vettel auf die Bühne[98]. Archippos, Platon erlauben sich ähnliche Niederträchtigkeiten mit Kleophon. Auch dieser

war kein Sprosse uralter Geschlechter: also fühlten sich sowohl Archippos als Platon veranlasst nicht nur in ihm den Sohn eines Leierverfertigers, sondern auch seine Mutter zu beschimpfen. Dass man ihr vorwarf, sie zwitschere auf seiner Zunge wie eine Schwalbe aus Thrakien: mag noch vergeben werden; dass aber Platon unter dem Namen »Kleophon« eine Posse schrieb, worin er die Mutter seines ahnenlosen politischen Gegners auf der Bühne als einen schimmelicht verfaulten Leckerbissen den Knorpelfischen des Meeres hinwerfen lässt [99]): ist doch bezeichnender für die Tiefen athenischer Denkart als die Freilassung und Beschenkung jener Sclaven, die aus Noth zu der Seeschlacht bei den Arginusen herbeigezogen, und, statt zu dem Feind hinüberzulaufen, — wie einst so mancher ahnenreiche Pentakosiomedimne — den Sieg zu erfechten mitgeholfen hatten [100]).

Auch der jugendliche Theopompos dachte es vereinbar mit seinem Berufe als Komiker wie auch mit dem sittlichen Sinn des kalokagathisch erzogenen athenischen Theaterpublikums, der Mutter eines seiner ahnenlosen dichtenden Zeitgenossen einen Fusstritt zu versetzen. Philonides, des ehemaligen Tuchscheerers Lustspiele langweilten ihn, und um diese seine Langweile seinen hochgebornen Gönnern und Choregen recht deutlich kundzuthun, sagte er einmal in seinen »Aphrodisien« ganz isegorisch, ohne viel Umstände zu machen, schlicht und bieder gerade heraus, was er von der Genealogie dieses Dichters denke. Er meinte, Philonides dürfte höchstens eine Mutter haben, die sich mit einem Esel vergessen hatte. Aus einer solchen Ehe wäre dann dieser Dichter dem Staate emporgeblüht [101]).« Inmitten eines solchen Staats- und Culturlebens verschied Euripides. Jahrelang war er schon nicht zu Athen. Moderne politisirende Kunstkritiker und aesthetisirende Politiker mögen zwar heute noch die Engbrüstigkeit belächeln, womit unbefangene Realisten — »ohne Ver-

ständniss und Sinn für die hohe Reife des Volkes von Athen« — an einem solchen Leben, — an diesem »urwüchsig unmittelbaren« Leben zu Athen einen Anstoss finden: Euripides lächelte nicht [102]). Er duldete lange, — endlich ward ihm aber doch dieser urwüchsigen Unmittelbarkeit schon zu viel. Er floh, wohin sich auch Agathon wendete, zum König Archelaos [103]). Jetzt legte man zu Athen Trauer an; Sophokles führte seine Schauspieler unbekränzt auf den tragischen Wettkampf [104]). Zu spät. — Der blutanfeindende Adelstolz hatte den Denker, Dichter und Reformer bereits getödtet. Die Ehrenbezeugung des Dichters des altväterlichen Herkommens konnte nicht mehr bewirken, dass das Volk, welches bei Lebzeiten des Dichters sich für die Lehren desselben so unempfänglich zeigte, nach seinem Tode sich durch selbe hätte zu verjüngen vermocht. Sophokles blieb der Exponent des Athenerlebens noch lange Zeit hindurch. Hören wir nur das hohe Lied, mit welchem er Kolonos' Fluren und im Hintergrunde die Wonne des Athenerlebens verherrlicht!

»An dieses rossreichen Landes Gebiet bist Du, o Fremdling! angelangt. Du hast der Erde mächtigste Wohnsitze vor Dir, den hellen Kolonos. Hier ist es, wo im frischgrünen Thale helltönend so viele Nachtigallen klagen! — Epheu umrankt sie und des Gottes unbetretener Hain, der frei von Stürmen im Schatten unzählige Früchte trägt. Hier wandelt selbst Dionysos begeistert als Schutzgott umher, von seinen göttlichen Ammen umrungen. Auch der Narkissos blüht hier unter himmlischem Thau jeden Morgen neu auf, duftende Knospen entfaltend, ein uralter Kranz der grossen Göttinen. Dann findest Du den Krokos hier, wie von Gold schimmernd. Auch schlafen Kephisos' Fluthen nie ein, sie verrinnen nicht, — sie benetzen die Auen. Täglich ergiesst sich stets ein plötzlicher Regen in lauteren Strömen auf dieses fruchtbare Gefilde. Nie pflegen diese

Gegend die Chöre der Musen zu hassen, noch auch Aphrodite mit ihren goldenen Zügeln. Auch hast Du hier einen Baum vor Dir, wie ihn weder Asien, noch Pelops' grossmächtiges dorisches Eiland je erzeugt, einen Baum, der Menschenpflege nicht ersehnt, sondern blos durch seine innere Triebkraft emporschiesst, und dem Feinde Schrecken einjagt; es gedeiht hier am herrlichsten in unserem Lande, — des Oelbaums nahrungsspendendes bläuliches Laub. Kein jugendlicher, kein greiser Herrscher hat sich daran je vergriffen, so lange es nur die Sonne bescheint, mit frevelnder Hand: denn stets beschützt es der ewig sehende Umkreis des Zeus Morios mit seinem Blick und Athene mit den blauen Augen. Wohl auch ein anderes Lob habe ich noch zu verkünden, das höchste Lob unserer Heimathstadt: es ist die Gabe des grossen Schutzgottes, des Erdbodens prächtigste Zierde, so werth unseres Stolzes: sein Reichthum an Rossen, an Knaben [105]) und am Meere. O Kind des Kronos! Du hast uns diese Zierden verliehen, Herrscher Poseidon! Das ist ja die Gegend, wo Du, um der Rosse Wildheit zu heilen, den Rossen einen Zügel zum erstenmale umwarfest, und wo die gutgeschwungene Platte des Ruders, durch Entsetzen erregende Hände festgehalten, in der Meerfluth hüpft, stets Nereus' hundertfüssigen Töchtern folgend [106]).« — Nicht so dachte sich Euripides die Wonne des Lebens. Er hatte nie die unnatürliche Liebe besungen wie dieser Greis von hundert Jahren. Immerhin mag er tief unter dem Dichter des »Oidipus auf Kolonos« gestanden haben als Aesthetiker, als Künstler in den Augen der Dramaturgen: als Denker, als Bahnbrecher der Aufklärung hatte er jenen weit überragt. — »O selig der Mensch, der die Forschungen der Wissenschaften pflegt! Nie werden ihn der Bürger elende Händel verleiten, nie wird er sich zu Uebelthaten herbeilassen. Der unsterblichen Natur nie alternde Welt-

ordnung wird er durchblicken und verstehen, wie das Weltall entstand. Schändliche Thaten zu verüben, kommt solchen Männern nie in den Sinn [107]) !« Das Leben, welches solche Lehren von den Lippen eines gebornen Atheners auf der Staatsbühne ganz feierlich vernehmen durfte, war in Bezug auf seine Politik sicherlich sehr elendiglich bestellt: doch hatte es in diesen Jahren schon einen beträchtlicheren Antheil an dem Werke der Aufklärung als in den Jahrzehnten, welche man das Zeitalter des Perikles zu nennen pflegt. Die fremden Weltweisen, Schriftsteller und Sophisten, welche sich seit zwei Generationen zu Athen als in dem Sitze der bedeutendsten hellenischen Macht ansiedelten, hatten doch jetzt schon so viel zu erwirken vermocht, dass das Volk-im-Theater den Dichter, der so sprach, nicht steinigte. Glaube man indess noch nicht, dass diese therameneische Demokratie schon völlig mit der Intoleranz des Herkommens gebrochen hätte. Das richterliche Urtheil, welches das Werk des Abderiten Protagoras über die Natur dem Scharfrichter und den Flammen übergab [108]), — der Preis, den der Volksbeschluss auf den Kopf des Freidenkers Diagoras von Melos [109]) setzte, bezeugen hinlänglich, wie wenig noch im Staatswesen jene Strömung durchgriff, deren allgemeine verblümte Losungsworte hie und da zu verdolmetschen Euripides ungestraft wagen konnte.

Im Ganzen erscheint das geistige Leben Athen's auch während dieser Verfassungsperiode lediglich in dem Drama, in der Tragoedie und Komoedie gipfelnd, wie ungefähr vor einem halben Jahrhundert. Thukydides' Geschichtswerk war noch nicht erschienen; aus dem Werke des Herodot kannte man nur noch einzelne Partien vermittelst der Vorlesungen, welche der Halikarnassier noch zu Zeiten des Perikles veranstaltet hatte. Xenophon dachte zu dieser Zeit noch kaum an's Schreiben: es sei denn an Notizen, die er über Waidmannslust oder Hip-

parchie gesammelt haben mochte. Auch ist kein athenischer Philosoph da, von dem wir sicher wüssten, dass er irgend ein bedeutendes Werk schon innerhalb dieser Verfassungperiode veröffentlicht hätte. Höchstens erschien von Platon irgend eine Erstlingsarbeit, wie »Lysis«, »Charmides« oder »Laches« [110]; — auch mag er, wie Stallbaum will, seinen »Euthydemos« bereits begonnen haben. Keinesfalls aber den grösseren »Hippias«, den ersten »Alkibiades« oder »Jon« [111]. Kurz, diese Verfassungsperiode hatte noch nicht ein philosophisches Werk von Belang als Erzeugniss eines gebornen Atheners an's Tageslicht befördert. Selbst das, was von Platon erscheinen durfte, war entweder winzigen Werthes wie »Lysis« und »Laches«, oder war ein Lobgesang in Dialog und Prosa auf die unnatürliche Liebe voll Schmutz und idealisirter Unzucht wie »Charmides«. Nicht viel besser scheint die politische Literatur bestellt gewesen zu sein. Ausser Simon, dem Verfasser eines »Bestmöglichen Staatswesens« kennen wir nicht einmal dem Namen nach einen geborenen Athener, von dem wir vermuthen dürften, dass er in diesem Jahre in der Literatur etwa Namhaftes geleistet hätte: es sei denn, dass Phanodemos kein Ikier, sondern ein Athener gewesen und seine »Atthis« mitunter auch Schilderungen der athenischen Staatseinrichtungen enthalten hatte [112]. Allerdings schrieb Lysias schon zu dieser Zeit politische und zwar demegorische wie dikanische Reden, — hieher gehören unter Anderm wohl auch seine Reden für Polystratos (407 v. Ch.) und gegen Kinesias [113]: doch war Lysias noch immer kein Staatsbürger von Athen, — er war zu Athen, wie auch sein Vater der Syrakuser Kephalos immer nur noch ein Metoike [114]. Auch seine Erziehung verdankte er keinem Athener, ja er lernte nicht einmal zu Athen. Er lernte Rhetorik von Tisias dem Syrakusier, zu Thurioi [115]. Desto üppiger blühte das Drama noch immer fort. »Viel auch des Epheu's kroch heran,

hellgrün Gewächs, — ein Musenhain von Schwalben.« So ruft Euripides in seiner »Alkmene«[116]) aus. Es gab noch immer eine ganze Menge Tragiker, — nach dem Tode des Euripides und Sophokles hatte die athenische Staatsbühne Tragoedien gefeiert — von Philokles, dem Neffen des Aischylos, von dessen Söhnen Melanthios und Morsimos, von den Söhnen des Aischylos Euphorion und Bion, von dem Schlemmer Morychos, von Meletos, von Jophon, von Kephisophon, dem einstigen Sclaven, später Freunde des Euripides, von Xenokles, von Moschion von Kritias und Theognis dem »Frostigen«[117]). Alle diese waren oder scheinen geborene Athener gewesen zu sein. Auch Agathon hat noch Werke geliefert. »Schon bieget er neu sich der Rede Umschweif; schon drechselt er dies, schon fuget er das, bald Sinnsprüchlein, bald Witzwörtlein, bald schmiegt er wie Wachs, bald zündet er fein, bald formet er fein« — sagt von ihm in den »Thesmophoriazusen« Aristophanes. Vielleicht hatten auch die gebornen Athener Apollonides, Dikaiogenes, Heliodoros die athenische Staatsbühne in dieser Verfassungsperiode mit ihren Tragoedien und Satyrdramen bereichert[118]). Einen noch grösseren Aufschwung hat die Komodie genommen. Ameipsias, Eupolis, Platon, Demetrios der ältere, Philonides der Walker, Archippos, Kallias die Bachstelze, Sohn eines Binsenflechters, Leukon, Metagenes, der Sclavensohn, Strattis, Theopompos, Polyzelos vielleicht auch Diokles, Philyllios, Sannyrion, Eunikos, Nikophon, Epilykos und Apollophanes[119]). Wie aus dieser Liste ersichtlich, hatte es weder an tragischen noch an komischen Dichtern gefehlt; die Anzahl der während dieser Verfassungsperiode erzeugten Stücke mag sich auf einige Hundert belaufen haben. In diesen erschöpfte und offenbarte sich der athenische Geist auch noch in dieser seiner Entwickelungsphase. Kunstkritiker mögen über den aesthetischen Werth, wie dramatur-

gischen Züge all' dieser Erzeugnisse streiten: wir können nur bezeugen, dass weder die Geschichte des athenischen Staats, noch die des athenischen Volkslebens irgend ein Moment aufzuweisen vermag, welches für eine ernsthaft erfolgreiche Einwirkung des Dramas überhaupt auf die Sinnesart und Handlungsweise des Volkes dieser therameneischen Demokratie bürgen dürfte. Diese Tragoedie machte die Athener sicher nicht besser; diese Komoedie — mit ihrer sich zur Schau tragenden Unzucht, gewissenloser Besudelung der theuersten Schätze des Familienverbandes und blutgierigen Anfeindung eines jeden Politikers, Redners, Strategen dunkler Herkunft — konnte die Denkart der grossen Masse nur noch weit tiefer erniedrigen. Am harmlosesten mochten noch solche Stücke, wie die »Fische« des Archippos [120]) gewesen sein, — und doch wie wir sahen, verwundete selbst diese alberne Posse das edelste Gefühl, welches ein menschliches Wesen zum Anderen bindet, die Liebe eines Kindes gegen die Mutter.

Im Jahre 405 v. Ch. überrumpelte Lysandros die athenische Seemacht bei Aigospotamoi. Er vernichtete sie [121]). Er unterwarf auch die Unterthanenstädte der athenischen Symmachie und segelte nun mit einer mächtigen Flotte auf den Peiraieus los, um mit Agis und Pausanias die Stadt einzuschliessen. Erst jetzt fiel dem Volke von Athen ein, die Verfolgungen gegen die einstigen Anhänger der Vierhundert einzustellen. Der Volkstag nahm den Beschlussantrag des Patrokleides an; die Amnestie ward verkündet [122]). Vergebens. Die Staatsweisheit des Volkes von Athen trug jezt schon ihre Früchte. Man hatte das Land verwüsten lassen, um nur auf der See fremden Schätzen auflauern zu können; man hatte Jahrelang keine Ernte; der Sieg des Feindes vernichtete jetzt auch jede Hoffnung auf Getreidezufuhr von Aussen [123]). Die Hungersnoth bricht aus. Das Volk von Athen erschrickt, sendet Bot-

schaft auf Botschaft an die Belagerer nach Sparta, : doch der Feind gibt nicht nach; die Hungersnoth steigt und das Ende dieser Verfassungsperiode, wie auch des siebenzwanzigjährigen peloponnesischen Krieges ist, dass das Volk von Athen um nur Frieden zu erhalten, sich unter den folgenden Bedingungen demüthigt: das Volk von Athen lässt die langen Mauern und die des Peiraieus niederreissen; das Volk von Athen liefert seine ganze noch vorhandene Flotte — bis auf zwölf Trieren — den Lakedaimonern und ihren Verbündeten aus, — das Volk von Athen gestattet wieder die Rückkehr den Verbannten, — das Volk von Athen hat dieselben Freunde und Feinde wie die Lakedaimoner und leistet den Lakedaimonern Heeresfolge zu Wasser und zu Lande[124]). — Der Staatsmann, der die Annahme diese Friedensbedingungen auf dem Volkstag gegen die Opposition des Strombichides, Dionysodoros und Kleomenes durchzuführen wusste, war Theramenes[125]).

ACHTES CAPITEL.

DIE DREISSIG.

Also liess der siegreiche Spartaner die »Langen Mauern« und die Veste von Peiraieus niederreissen. Tänzer tanzten bekränzt zu der Musik der Flötenspielerinen, voll Siegeswahn; die Bundesgenossen jauchzten vor Freude: der Tag der Beschämung Athen's war für sie der erste Tag wahrhaft hellenischer Freiheit! [1]) Wer noch dieser Schmach und diesem Elend des Vaterlandes zujubelte: Das waren die adelstolzen Feinde des Demos, wie überhaupt die Gegner der Massenherrschaft, welche die Demokratie des Theramenes nach dem Sturze der Vierhundert verbannt hatte.[2]) Die verschiedenartigsten Elemente vereinigten sich nun, um über dem Ruin des Staats die Orgien ihrer gemeinblutdürstigen Rachsucht oder ihrer gemeinraubmörderischen Habgier zu feiern: hochadelige Grossgrundbesitzer, hochadelige Bettler, Schriftsteller, Demagogen, Sykophanten, Psychagogen, Krieger, knabenliebende Wüstlinge.[3]) Der erste Act, welchen diese neue Fusionspartei sich erlaubte, war die Einkerkerung der vornehmsten Männer der demokratischen Partei, unter Anderen des biederen Strategen Strombichides. Noch bestand der solonisch-kleisthenische Staatsrath, welchen die zehn Phylen vor dem Falle Athen's verfassungsgemäss zusammengebohnt hatten. Dieser Staatsrath hatte aber in diesem Augenblicke nichts weniger als die Rolle im Sinn, welche ihm einst Solon zugedacht hatte: er beugte sich vor dem Sieger und dieses Siegers schaam-

Die neue Fusionspartei.

losen Helfershelfern wie eine feile Dirne. Von einem Proteste war keine Rede: dieser demokratische Bohnen-Staatsrath war es selbst, der die tüchtigsten Kämpen — noch stets unter Wahrung der gesetzlichen Formen — den Schergen der siegreichen Reaction auslieferte.[4]) Doch die Führer der neuen Fusionspartei begnügten sich mit der Dienstfertigkeit der solonisch-kleisthenisch-ephialteischen Organe mit Nichten. Sie hatten eine gar starke Stütze für sich — die Waffenmacht Sparta's, den Grimm der Bundesgenossen und das Génie des Lysandros. Sie hatten die neue Partei bereits unter eine stramme Disciplin gebracht: sie selbst — die »Ephoren« [5]) — waren unumschränkte Herren und Gebieter über Athen, die sich nunmehr um keinen Athener, um kein athenisches Gesetz oder um eine Verfassung zu kümmern brauchten. Trotzdem riefen sie nun den Volkstag zusammen, um ihre eigene thatsächliche Herrschaft auf Grundlage einer neuen Verfassung auch formell einzusetzen. Drakontides stellte den Antrag: es seien dreissig Männer zu wählen, welche auf Grundlage der altherkömmlichen Gesetze des Landes einen Verfassungsvorschlag ausarbeiten sollten — τους πατρίους νόμους ξυγγράφουσι, καθ' οὓς πολιτεύσουσι —. Theramenes unterstützte diesen Antrag; ein Theil der Ekklesiasten murrte: nachdem sich aber Lysandros herbeiliess, auf dem athenischen Volkstag in eigener Person mitzureden und die Argumentation des Theramenes mit einigen unverblümten Drohungen zu begleiten: da legte sich selbst das harmlose Murren, ein Theil entfernte sich und der andere nahm es an, ohne nur auch über die γραφὴ παρανόμων ein Wort zu verlieren.[6]) Die Dreissig, welche der Volkstag erwählte, waren: Polychares, Kritias, Melobios, Hippolochos, Eukleides, Hieron, Mnesicholos, Chremon, Theramenes, Aresias, Diokles, Phaidrias, Chairelaus, Anaitios, Peison, Sophokles, Eratosthenes, Charikles, Onomakles, Theognis, Aischines, Theogenes, Kleomedes, Erasistratos, Pheidon, Drakontides,

Eumathes, Aristoteles, Hippomachos, Mnesitheides [7]. Wie verschiedenartig sowohl die Ideenkreise als auch die Interessensphären gewesen sein mochten, welche diese dreissig Männer durch ihre Individualität repräsentirten: so war doch anfänglich ihre Politik wie aus einem Gusse. Sie begriffen sämmtlich die Solidarität ihrer Privatinteressen und die Gewagtheit ihres Unternehmens. Sie unterwarfen sich Alle ohne Unterschied der Leitung eines Mannes aus ihrer Mitte, welcher die Führerrolle nicht minder durch seine Geistesanlagen und Bildung, als durch sein Ansehn und seine Verwegenheit in Anspruch nehmen durfte. Es war Kritias, des Kallaischros Sohn, Schüler des Sokrates und Oheim des Platon. Sein Haus gehörte zu dem höchsten und reichsten Adel Athen's: als attischer Schriftsteller überragte er all' die geistigen noch lebenden Kämpen der athenischen Massenherrschaft. Er war nicht nur tragischer und Elegiendichter von Bedeutung, nicht nur schrieb er rhetorische Versuche und die reinste attische Sprache, voll Gedankenwürde und Formreiz: wie Philostratos und Hermogenes bezeugen, sondern er schrieb auch praktische Philosophie, kritische Biographien athenischer und sonstiger Staatsmänner, vergleichende Verfassungsgeschichte, Culturgeschichte und Naturphilosophie. Er war der erste Athener, der den Ruhm der Staaten nicht nach Dem, was sie im Völkermord geleistet, sondern nach ihren Leistungen in der Kunst und Industrie besang. Er war der erste Athener, der im Bereiche der Physiologie mit einer eigenen Lehre hervortrat: er behauptete, Blut und Seele seien identisch. [8]) Ein solcher Mann war gewiss kein »Laie unter den Philosophen«, wohl auch kein »Philosoph unter den Laien«: [9]) er war der gebildetste Denker unter sämmtlichen gleichzeitigen Staatsmännern von Athen. Ein solcher Mann konnte auch kaum eine solche junkerlich-reactionäre Politik angestrebt haben, wie man ihm zuschreibt. [10]) Er schlug Capital aus seiner

Kritias.

hohen Geburt, nicht als ob er, der atheistische Physiker, irgend eine Pietät für genealogischen Nimbus gefühlt hätte: sondern er verwerthete seine Ahnen inmitten seiner abergläubisch-adelstolzen Mitbürger aus demselben Grunde, wie er in Thessalien seine Beredtsamkeit verwerthen zu müssen glaubte: in Thessalien hetzte er die unterste Schichte der Bevölkerung, die Penesten, gegen ihre Grundherrn auf; hier zu Athen stellte er sich an die Spitze jener Adeligen, welche gegenüber den wohlhabenden Ahnenlosen nur von einer Leidenschaft beseelt zu sein schienen, vom Raubmord. So war Kritias: ein Edelmann ohne Seelenadel, ein Dichter ohne Herz, ein Philosoph ohne Seelenruhe, ein Parteiführer ohne jedweden Sinn für das Gemeinwesen. Ein Lügner erster Grösse heuchelte er conservative Principien, nur weil er unter den obwaltenden Umständen auf diese Weise ans Ziel zu gelangen hoffte. Er hatte wohl das Göttliche begriffen, das sich im menschlichen Fortschritte offenbart: dessenungeachtet erklärte er jedwedem Fortschritt den Todeskampf; denn er hatte nicht das Göttliche im Auge, — von dem ganzen Weltall lag ihm Nichts Höheres im Sinn als sein eigenes, blutgieriges Ich.

Kaum waren die Dreissigmänner zur Codification der altherkömmlichen Gesetze und zum Entwurfe einer neuen Verfassung eingesetzt, so bemächtigten sie sich der gesammten Staatsgewalt: des Staatsraths, der Gerichte, des Archontats, des Strategions, der gesammten Administration, der Gesetzgebung.[11]) Wie früher einem Antiphon der sechshundertköpfige regierende Staatskörper von Elis, wenn nicht der ähnlich starkbesetzte Regierungskörper von Hèrakleia im Pontischen vorgeschwebt haben mag, als er seine Vierhundert an die Spitze des athenischen Staats zu stellen sich anschickte: [12]) so mag nun auch Kritias die Grundzüge seiner neuen Verfassung fremden Urbildern entlehnt haben, von Massalia oder von

Die Verfassung.

Knidos.[13]) Dort bestand eine Regierung, welche nur fünfzehn Mitglieder zählte. Diese fünfzehn Regierungsmänner wurden stets aus dem Schoosse der sechshundert Timuchen erwählt, welche einen berathenden, richterlichen und executiven Staatsrath gebildet zu haben und selbst stets die Reichsten unter den nicht-kinderlosen, bereits im dritten Grade staatsbürgerlich befugten massaliotischen Familienvätern gewesen zu sein scheinen.[14]) Hier, zu Knidos, wurde die Staatsgewalt — höchst wahrscheinlich auf Grundlage der Verfassung des Astronomen Eudoxos — von einem regierenden Staatsrathe, der Körperschaft der Amnamonen ausgeübt, von einer Körperschaft, deren Mitglieder das Staatswesen mit unumschränkter Machtbefugniss und selbst in Bezug auf ihre Finanzverwaltung unverantwortlich zu leiten hatten.[15]) Wenn Kritias bei der Einführung seiner neuen Verfassung überhaupt an ausländische Urbilder dachte: so dürfte er sich trotz all seiner Lakonenfreundlichkeit eher an die Einrichtungen der erwähnten zwei Gemeinwesen, als an die spartanische Verfassung angelehnt haben: denn der dorische Volkstag, der zu Sparta über die Vorschläge der Gerusia, der Könige oder des Ephorats mit »Ja« oder »Nein« zu stimmen hatte, fehlt nicht minder als das Ephorat, das seinem Wesen nach der Verfassung des Kritias fremd ist.[16]) Wie bestellten also Kritias und seine hohen Amtsgenossen die neue Verfassung Athen's? Sie brachen vollkommen mit der Rechtscontinuität, sie setzten sich sogar über die geschichtliche Entwicklung hinweg, und obwohl sie eigentlich vom Volkstage nur befugt wurden, auf Grundlage der altherkömmlichen Gesetze eine Verfassung zu entwerfen: so vollbrachten sie doch ein Werk des völligen Umsturzes. Sie hoben die Gerichtsherrlichkeit der geschworenen Ekklesiasten, also überhaupt die Heliaia auf; sie schafften die sechs Thesmotheten ab, beliessen nur den Archon Eponymos und den Archon Basileus; sie erweiterten das Polizei-

gericht der Elfmänner auf das Erklecklichste; setzten einen neuen Staatsrath ein, von welchem wir aber nur so viel wissen, dass derselbe zugleich als Gerichtshof über sämmtliche bedeutendere Rechtsstreitigkeiten, und zwar nicht im Wege geheimer, sondern öffentlicher Abstimmung Recht zu sprechen hatte; und was das Wichtigste war: sie schafften selbst den Volkstag, die Ekklesia ab und lösten hiedurch unter den gegebenen Verhältnissen, wo es noch keine Vertretung gab, nicht nur die Demokratie, sondern den Verfassungsstaat überhaupt auf. [17])

Das Staatsleben unter den Dreissig.

Nachdem Kritias diese Neugestaltung der athenischen Staatseinrichtungen durchgeführt und von Lysandros eine verstärkte lakedaimonische Garnison unter Kallibios erhalten hatte, [18]) verlegte er sich auf Das, was sowohl ihm, dem literärisch gebildeten athenischen Eupatriden selbst, als auch seinen sportsmännisch-junkerlichen Gesellen im Amte eigentlich als das allerureigenste Lieblingshandwerk dünken mochte, auf Raub und Mord. Zuerst liessen sie die Häupter der demokratischen Partei, nicht nur Strombichides, sondern auch sonstige Strategen, Taxiarchen und die verruchtesten Sykophanten hinrichten. Kein Mensch legte einen Protest ein, obwohl noch viele Tausend athenische Staatsbürger als Hopliten im ungestörten Besitze ihrer unversehrten Waffenrüstungen ihr solonisch erzogenes Leben in der nächsten Nähe dieser Hinrichtungen fortgenossen haben. Auch rührten sich diese gymnastisch-rhythmisch erzogenen Hopliten-Staatsbürger nicht, als Kritias — der gefeierte Schriftsteller über Rhetorik und bekannte Held der unnatürlichen Liebe — den Unterricht in der Rhetorik von Gesetzeswegen verboten — λόγων τέχνην μὴ διδάσκειν — und die sittliche Regeneration Athen's als das Programm seiner dreissigköpfigen Regierung verkündet hatte. [19]) Ja, dieses kalokagathische Ungeheuer ging in seiner paiderastischen Rachesucht so weit, dass er den Unterricht der Rhetorik

und Dialektik auf legislatorischem Wege zu einem Verbrechen stempelte, um nur hiedurch seinem einstigen Meister und vermeintlichen Rivalen den vertraulichen Umgang mit Knaben verwehren zu können. Er, ein Kritias, hatte noch die Frechheit zu verkünden, dass er durch seine Regierungsmassregeln nur die Stadt von dem Ungeziefer ungerechter Leute zu säubern und die übrigen Staatsbürger der Tugend und Gerechtigkeit zuzuwenden suche![20]) Nein, diese gymnastisch-rhythmisch erzogenen Hopliten-Staatsbürger, diese Zöglinge ephialteisch-perikleischer Isegorie, Kinder der »strenggesitteten« Kampfgenossen, des »edeltüchtigen« Myronides und Enkel der Helden von Marathon, liessen sich auf ein einziges Machtwort dieses Häufleins ahnenreichen Raubmörder-Gesindels sogar jämmerlich entwaffnen. Sie liessen sich entwaffnen in der grössten Ruh' und Ordnung, bis auf die Dreitausend, welche sich des vollen Vertrauens der Dreissig würdig zeigten. All' dies geschah, damit die Schergen des Sitten-Reformators Kritias nunmehr ohne jedwede Rücksicht auf processualische Formalitäten und politische Gesinnung einen Jeden anfallen und ohne Verhör erwürgen können, der je einen schönen Knaben vor den Umarmungen des Kritias errettet oder weggefischt hatte, oder der überhaupt nur seines Vermögens willen irgend Einem dieser Dreissig einer falschen Anklage und der Hinschlachtung werth erschien.[21]) Doch hiermit begnügte sich Kritias noch nicht. Kritias will noch tiefer schwelgen in Blut und Fluch. Er hat eine lakedaimonische Besatzung, eine ganze Bande raubsüchtiger, blutdürstiger Jungen als Leibwache für sich — tausend Ritter liegen für ihn wie in einer Gardistenkaserne im Odeion — er verfügt unumschränkt über die gesammten Organe des Staates: nun will er in seinen raubmörderischen Frevelthaten,[22]) noch Mitschuldige haben unter den ehrlichsten Männern von Athen. So zwingt er die biedersten Spitzen des athenischen Staatsbürgerthums ohne Parteiunterschied,

bei der Einkerkerung seiner Opfer persönlichen Beistand zu leisten. Sokrates widersteht einzig und allein, die Uebrigen gehen eingeschüchtert mit, und legen auf die harmlosesten Biedermänner, Kritias zu Lieb' die Hand an. So wird von den Seinigen losgerissen und ohne förmlich gefälltes richterliches Urtheil hingerichtet der rechtschaffene, zahme Lykurgos, — so der reiche Antiphon, der so viel schon für Staatszwecke geopfert, — so der Sohn des Nikias, Nikeratos, einer der reichsten Athener und ein entschiedener Feind der Massenherrschaft, so der Bruder des Nikias, Eukrates, so Leon von Salamis, wie auch eine ganze Menge von oligarchisch gesinnten reichen Staatsbürgern, und friedfertig emsigen fabrikbesitzenden Metoiken. [23]) Umsonst betheuerte Theramenes — ob aus Mitleid, ob aus Vorsicht — man solle nicht die harmlosesten Athener ohne den geringsten Grund massenhaft dahinwürgen. Kritias war mit sich im Reinen. »Wer nach Vortheil strebt, der muss trachten wie er Diejenigen aus dem Wege zu räumen vermag, welche die meiste Macht besässen, ihm die Ausführung seines Vorhabens unmöglich zu machen. Wer Das nicht einsieht, der verrathe eine ziemlich grosse Bornirtheit.« So herrschte Kritias seinen Rathgeber nieder, [24]) und der Rathgeber war auch jetzt bedachtsam genug, um die Sache auf sich beruhen zu lassen. Was hätte er wohl auch inmitten einer solchen souverainen Räuberbande und eines so feigen Volkes eigentlich anfangen können? Hätte er durch Vernunftgründe sich im Schoosse der dreissigköpfigen Regierung eine Majorität zu verschaffen suchen sollen? Nein, die Mitglieder dieser Regierung pflegten stets auf etwas Anderes ihr Augenmerk zu richten, als auf sogenannte Vernunftgründe. Theognis und Peison waren ja auch Mitglieder dieser Regierung und zeigten bei der Verfolgung des Lysias und Polemarchos auch ganz deutlich, was für Gründen sie eigentlich zugänglich zu sein pflegen. [25])

Diese Regierungsmänner tödten ohne Verhör, plündern die Häuser der Ermordeten, ziehen das Gold, Silber, die Schmucksachen, Sclaven des Hingerichteten ein, sie reissen selbst die Ringe der schluchzenden Gattin ihres Opfers aus den Ohren, im Namen des Staats und behalten es für sich.[26]) Auf diese Weise erwürgen sie im Verlaufe einiger weniger Monate nahezu mehr Athener als deren während eines ganzen Decenniums durch die Peloponnesier gefallen sind, und leisten einander gegenseitig ganz feierlich den Schwur, dass sie »dem Demos Uebel thun werden, wo sie nur können.« [27])

Und das Volk von Athen, dies solonisch-sophokleisch erzogene Volk lässt all' Dies ganz ruhig über sich ergehen. Und wie denn auch nicht? Gab es doch jetzt in der Stadt nur noch zweierlei Staatsbürger von Athen. Solche, welche sich vor den Schergen des Kritias, einem Satyros, Batrachos, Aischylides zu verstecken suchten, und solche, welche mit denselben die Beute theilen wollten. Die ganze Ritterschaft, mehr als tausend Hippeis, also der grösste Theil der vornehmen Reichen und ein ziemlich grosser Haufen Jeunesse dorée und Lumpengesindel gehörten in das Lager der Dreissig. [28]) So unter Andern der jugendliche Platon! [29]) Das Volk von Athen selbst hätte auch kaum je dieses Joch aus eigener Kraft abzuschütteln vermocht, wenn nicht zuerst diese Dreissigmänner unter sich uneinig geworden wären, sodann aber nicht fremde Machthaber, ja selbst der Staat Sparta der niedergetretenen Volkspartei und insbesondere den Flüchtlingen und Verbannten derselben unter die Arme gegriffen hätten.

Theramenes sorgte dafür, dass sich die Dreissig recht bald untereinander entzweiten. Kritias wollte jenen dreitausend Parteihopliten, welchen er die Bewaffnung belassen, gewisse politische Rechte in Aussicht gestellt wissen: Theramenes widersetzte sich Dem, und wollte lieber seine Census-Theorie verwirklicht wissen.[30]) Warum eben Dreitausend? Liegt etwa in dieser Zahl eine Nothwendigkeit, dass es

gerade so viele gute und tüchtige Staatsbürger geben müsse? Und weder einen Tüchtigen ausserhalb dieser Anzahl, noch einen Unwürdigen innerhalb derselben? Sodann sei es ein Widerspruch, die Gewaltherrschaft einführen und selbe doch von den Beherrschten abhängig machen! Auch widersetzte er sich dem Kritias, als Dieser den Beschluss fasste, dass zur Bestreitung der Besatzungskosten ein jedes Mitglied der Regierung sich einen Metoiken auserwähle, um ihn dann zu tödten und sein Vermögen einzuziehen. »Wollt Ihr schlechter sein als die Sykophanten? Diese pflegen doch Jene am Leben zu lassen, von denen sie Geld zu erpressen vermochten, wir aber sollen völlig unschuldige Männer ermorden, um Geld zu bekommen?«[31]) Auf diese Worte beschloss Kritias Theramenes aus dem Wege zu räumen. Er verklagt ihn vor seinem Staatsrath. »Theramenes bietet Alles auf, um uns und Euch zu verderben. Niemand tadelt mehr unsere Politik als er, — Niemand setzt sich uns eifriger entgegen, als er, so oft wir nur irgend einen der Demagogen hinrichten lassen wollen. Wäre Dies von Anfang an seine Politik gewesen, so würden wir ihn zwar jetzt als einen Parteigegner behandeln, doch hätten wir kein Recht ihn darob für einen Schurken zu halten. Doch was that er? Derselbe Theramenes, der jene Bewegung einleitete, welche auf den Friedensabschluss mit Lakedaimon und auf die Aufhebung der Volksherrschaft ausgegangen, — derselbe Theramenes, der Euch am eifrigsten bewog, die zuerst vor Euer Gericht Gestellten hinzurichten, — derselbe Theramenes wagt sich jetzt, nachdem Ihr und wir seine Rathschläge befolgend, dem Demos ganz offen den Krieg erklärt haben, derselbe Mann untersteht sich jetzt, sich gegen unsre Politik zu empören, um sich selbst wieder — in Bezug auf die Zukunft — sicher zu stellen und uns für unsre Massregeln büssen zu lassen. — Er ist von Natur aus ein Verräther. — Beim Beginne seiner Laufbahn besass er

nach seinem (Adoptiv-) Vater Hagnon einen beträchtlichen Anhang beim Demos, bald ereiferte er sich jedoch am allerauffälligsten, die Demokratie zu Gunsten der Regierung der Vierhundert umzustürzen. Da spielte er die hervorragendste Rolle unter den Vierhundert; sobald er aber bemerkte, dass die Stimmung sich gegen die Oligarchie wendet, war er wieder der Erste, den Demos gegen dieselbe in den Kampf zu führen. — Verfassungsänderungen sind nicht möglich ohne Blutvergiessung: Du aber bist Schuld daran durch Deine Manteldreherei, dass nicht nur sehr Viele nach dem Sturze der Oligarchie durch den Demos hingerichtet wurden, sondern auch sehr Viele nach dem Sturze der Demokratie durch die Partei der Tüchtigen — βελτιόνων. — Du bist es, der nach der Seeschlacht bei Lesbos von den Strategen den Befehl erhielt, die schiffbrüchigen Athener zu erretten. Du bist es, der diesen Befehl nicht vollzog und dennoch warst wiederum Du es gewesen, der die Strategen anklagte und sie hinrichten liess, um nur Dich selbst rein zu waschen. — Die beste Staatsverfassung ist doch wohl die lakedaimonische. Wenn aber in Lakedaimon je einer der Ephoren statt sich der Majorität seiner Amtsgenossen zu fügen, versuchen würde, die Regierung zu tadeln und ihrer Politik Opposition zu machen: was glaubet Ihr, würden da nicht die Ephoren selbst wie auch die Gesammtheit der Staatsbürger ihn mit der härtesten Strafe züchtigen?«[32]) — — »Es wundert mich nicht im Mindesten, erwidert hierauf Theramenes, dass Kritias die Sache falsch gehört, denn während dieser Ereignisse war er gerade ausser Landes und richtete mit Prometheus in Thessalien die Demokratie ein und bewaffnete die Leibeigenen gegen ihre Grundherrn. — So lange man blos die ruchlosen Sykophanten verurtheilte, waren wir Alle einig. — Ich widersetzte mich erst, als man auch völlig unschuldige Männer — ob ihres Vermögens — zu erwürgen begann: — den Leon von Salamis, den

Nikeratos, des Nikias Sohn, den Antiphon. Auch widersprach ich, als man auf die Metoiken losging und die Staatsbürger bis auf die Dreitausend entwaffnete. — Ich bekämpfte die Vierhundert erst dann, als Aristoteles, Melanthios, Aristarchos ein Bollwerk auf dem Damm anlegten, um den Feind in dasselbe einzulassen. — War ich da, als ich merkte und verhinderte, ein Verräther meiner Freunde? — Kritias! Du galtest ja unter der Demokratie für den erbittertsten Feind des Demos, — unter der Herrschaft der Besten — ἐν δὲ ἀριστοκρατίᾳ — bist Du der grösste Feind aller Rechtschaffenen — μισοχρηστότατος — geworden. Was that ich? Nun, ich bekämpfte stets Diejenigen, welche da glaubten, die Demokratie tauge so lange Nichts, bis nicht auch die Sclaven und Die, welche aus Armuth den Staat um eine Drachme zu verkaufen im Stande wären — etwa als Staatsräthe — täglich ihre Drachme erhielten; anderseits bin ich aber auch stets ein Gegner von Denen gewesen, welche meinen, die Oligarchie tauge so lange nichts, bis sie nicht den Staat der Gewaltherrschaft einiger weniger Männer unterworfen hätten. Dass aber, wer mit Pferd und Schild dem Staate dienen kann, ihn auch verwalte: Das habe ich früher für das Beste gehalten und diese Überzeugung ändere ich auch jetzt nicht. — Kritias! wenn du anzugeben vermagst, wo ich mit den Parteigängern des Demos — δημοτικοῖς — oder mit denjenigen der Gewaltherrscher — τυραννικοῖς — die Staatsbürger von Seelenadel und persönlicher Tüchtigkeit — καλούς τε κἀγαθοὺς — um ihren Antheil an der Staatsverwaltung zu bringen getrachtet habe: so will ich zugeben, dass mir Recht geschehe, wenn ich jetzt das Schrecklichste erdulde und sterbe.«[33])

So spricht Theramenes. Der Staatsrath zeigt sich betroffen. Aber Kritias zieht seine Schergen vor die Schranken des Staatsraths. »Diese Männer — zeigt er auf Dieselben — diese Männer da wollen es nicht dulden, dass

wir einen Mann freilassen, der die Oligarchie so offenbar untergräbt. Nun steht in unseren neuen Gesetzen die Bestimmung, Niemand aus der Zahl der Dreitausend dürfe ohne Eure Abstimmung hingerichtet werden; dagegen sollen die Dreissig befugt sein, die Übrigen, die nicht in dem Verzeichniss stehen, zu tödten. Ich streiche nun nach unserem gemeinsamen Beschluss den Theramenes hier aus dem Verzeichniss und wir verurtheilen ihn zum Tode.« [34]) Theramenes springt auf den heiligen Heerd. Er bittet, er fleht, er flucht, er droht: da reisset ihn der Hauptmann der Eilfmänner, Satyros vom Altar, schleppt ihn durch den stummen Rathsaal, — den Marktplatz über — auf die Blutstätte und reicht ihm den Becher. Theramenes leert ihn, wirft aber selben mit dem Rest auf den Boden: »Dem Kritias und seinem Seelenadel!« [35])

Jetzt stieg das blutdürstige Wüthen der Dreissig auf das Höchste. Sie verboten Denen, welche nicht im Verzeichniss standen, die Stadt zu betreten und liessen sie auf ihren Landgütern festnehmen, um sich und ihre Freunde in den Besitz derselben zu setzen. Auch im Peiraieus liessen sie Viele, die dahin geflohen waren, verhaften; das Volk widersetzte sich nicht, sondern flüchtete schaarenweise ausser Landes: und so füllte sich Megara und Theben mit athenischen Flüchtlingen.[36]) An der Spitze eines solchen Flüchtlingsschwarmes brach Thrasybulos auf, um Athen zu befreien. Er setzte sich zuerst fest zu Phyle; kämpfend bahnte er sich weiter den Weg von Schritt zu Schritt bis in den Peiraieus. Bald schwillt sein Schwarm zu einem Heere an. Vergebens ist der Ungestüm, womit die dreitausend Parteihopliten und die Reiterei der Dreissig auf das Volksheer des Thrasybulos zu wiederholten Malen losstürzen. Das Volksheer schlägt sich tapfer. Kritias fällt, und an seiner Seite Charmides.[37]) »Mitbürger! ruft jetzt der Herold der eleusinischen Eingeweihten, Kleokritos, zu den weichenden

Truppen der Dreissig — Mitbürger warum wollt Ihr uns tödten? Wir haben Euch ja nie etwas Böses zugefügt. Wir haben mit Euch die ehrwürdigsten Heiligthümer, die herrlichsten Opfer und Feste getheilt, haben mit Euch in Chören getanzt, die Turnschulen besucht, im Felde gedient, haben mit Euch viele Gefahren bestanden zur See und
Sturz der Dreissig. zu Land, für Eure, wie für unsre Rettung und Freiheit. Bei den Göttern unserer Väter und Mütter, bei den Banden der Blutsverwandtschaft, der Schwägerschaft und Freundschaft beschwöre ich Euch: scheuet Götter und Menschen, höret auf, am Vaterlande Euch zu versündigen und gehorchet nicht den ruchlosen Dreissig, die um eigenen Vortheils willen in acht Monaten fast mehr Athener getödtet haben, als alle Peloponnesier zusammen in zehn Kriegsjahren.«[38]) Ein grosser Theil der oligarchischen Truppen kommt zur Besinnung. Sie setzen die Dreissig ab, ergeben sich aber durchaus nicht der Massenherrschaft, sondern wählen zehn Männer, aus jeder Phyle Einen.[39])

Der Kampf wird fortgesetzt — inbesonders seitdem auch die Lakedaimoner dreinschlagen — voll Leid, und voll Verzweiflung. Erst nachdem König Pausanias die Freiheitskämpen des Thrasybulos theils in den Sumpf bei Halai, theils in die Flucht getrieben, geht die Volkspartei in Waffen auf die Anerbietungen ein, zu welchen sich der Nebenbuhler des Lysandros im Geheimen — aus Neid vor den Zukunftsträumen dieses glänzenden Emporkömmlings — herbeilässt.[40]) Auf diesem Wege, durch Vermittlung der spartanischen Staatsgewalt, kommt also endlich der Friede zu Stande, ein Friede und eine Amnestie, wie sie die streitenden athenischen Parteien ohne fremde Vermittlung vielleicht nie sich errungen haben würden [41]).

Fünfzehn spartanische Commissarien kamen nun nach Athen und legten dem entzweiten Volke den Frieden unter folgenden Bedingungen: Beide Theile schliessen mit Einander Frieden, ein Jeder darf heimkehren, mit

Ausnahme der Dreissig, der Eilfe, und der Zehn-Männer, welche im Peiraieus an der Spitze gestanden hatten, wenn aber Jemand von denen in der Stadt Furcht hege, so sollte er in Eleusis sich niederlassen dürfen.[42])

Beide Parteien nahmen diese Bedingungen an; nicht so manche Abtheilungen der Truppen, insbesonders nicht die Reiterei, mit denen sich die noch am Leben gebliebenen Regierungsgefährten des Kritias festgesetzt hatten. Diese wollten noch immer nicht nachgeben, fingen vom Neuen an Söldner anzuwerben: doch bald hieben sie Thrasybulos' Streiter meuchlings nieder, und ihre Truppen ergaben sich, kehrten zurück in die Stadt, um das Werk der Aussöhnung zu vollziehen.[43])

»Städter«! — so rief Thrasybulos zu den einstigen Kriegsgefährten des Kritias, nachdem er auf der Burg der Athene opferte, — »Städter! Ich rathe Euch zur Selbsterkenntniss zu kommen. Was dürfte auch Euch dazu berechtigen, sich eine Herrschaft über uns anzumassen? Seid Ihr vielleicht die Gerechteren? Nein; der Demos ist viel ärmer als Ihr, doch hat er Euch noch nie um Geldes willen ein Leid zugefügt; Ihr, reicher als Alle, Ihr habt aus Habsucht unzählige Schandthaten verübt. Oder dürfet Ihr vielleicht auf Eure Tapferkeit stolz sein? Der Kampf, den wir soeben ausfochten, hat es gezeigt, dass Dem nicht so ist. Oder seid Ihr uns vielleicht an Einsicht überlegen? Habt Ihr doch Mauern, Waffen, Geld und die Freundschaft der Peloponnesier gehabt und seid gegen uns, die wir Nichts von all' Dem besassen, unterlegen. Oder glaubt Ihr etwa auf die Lakedaimoner stolz sein zu dürfen? Inwiefern? Haben sie Euch nicht — wie man bissigen Hunden ein Halseisen anlegt und sie so ausliefert — gerade so Euch diesem misshandelten Demos übergeben und sind abgezogen? — — — Aber auch Ihr von diesem Demos macht keinen Fehltritt, haltet Euren Eid heilig, und lebet in Frömmigkeit!«[44])

NEUNTES CAPITEL.

DIE DEMOKRATIE DES TISAMENOS.

Das Volk belohnte Thrasybulos und seine Kampfgenossen von Phyle mit dem Oelzweig; auch hatte das Volk Denselben tausend Drachmen bewilligt, damit sie Opfer und Weihgeschenke darbringen könnten: doch brachten dieses Opfer und diese Weihgeschenke den Segen der Eintracht, der staatsbürgerlichen Verschmelzung mit Nichten.

Das Vorspiel der Restauration.

Phormisios, der Kampfgenosse des Thrasybulos hatte den Antrag gestellt, welcher auf nichts Geringeres, als auf die Ausschliessung des eigentlichen Demos von den Staatsbürgerrechten hinausging; Phormisios, der Kampfgenosse des Thrasybulos, — Phormisios, der Mitbefreier Athen's hatte es beantragt, dass das athenische Staatsbürgerthum von nun an auf diejenigen Athener beschränkt werde, welche innerhalb Attika's einen Grundbesitz haben.[1]) Also wollte der solonisch-kleisthenisch-ephialteisch erzogene Freiheitsheld sämmtliche Gewerbsleute, sämmtliche Kaufleute, das ganze Schiffsvolk nur aus dem Grunde ihrer Staatsbürgerrechte beraubt wissen, weil Dieselben zwar Nachkommen der Sieger von Salamis und unentbehrliche Stützen des athenischen Staats- und Volkslebens, jedoch keine Grundherren waren. Also wollte dieser Freiheitsheld beinahe fünftausend athenische Staatsbürger ihrer Freiheit verlustig erklären lassen, um den Gegensatz zwischen der restaurirten Demokratie und der Gewaltherrschaft jener Dreissigmänner hervorzuheben, welche Staatsbürgerrechte nur ihren dreitausend Parteihopliten zuerkannt hatten.[2])

Zwar wurde der Antrag des Phormisios abgelehnt: doch gelang es dem Aristophon durchzusetzen, dass auf seinen Antrag alle Athener, welche nach dem Archontate des Eukleides (403 v. C.) von einer nicht staatsbürgerlichen Mutter geboren worden, vom Staatsbürgerthume ausgeschlossen wurden.[3]) Also wiederum dieselbe Gestütspolitik des chauvinistischen Goldbauerthums, welche die Glanzjahre des Perikles kennzeichnete! Zu jener Zeit war Athen ein Reich: jetzt hatte es keine Inseln, keine Bundesgenossen mehr; dahin war jetzt auch schon die Flotte. Im ersteren Falle war diese Massregel ein inhumaner Act der Kurzsichtigkeit: jetzt war sie geradezu ein empörender Act der Brutalität und ein völliger Blödsinn. Anstatt das so sehr abgehetzte, an sich ohnehin so sehr winzige geistige, sittliche und materielle Capital des athenischen Staatsbürgerthums aufzufrischen und zu verstärken: gefällt sich der athenische Volkstag in einem so albernen Culte des adeligen Blutes! Weder Lysias, noch Aristoteles konnten zufolge dieses Gesetzes athenische Staatsbürger werden; wahrlich ich beneide Grote [4]) mit Nichten, dass er als »moderner Advocat des Demos« an diesem Acte des athenischen Volkstags noch ein Wohlgefallen findet! Nun, wir wissen, dass der Antrag des Phormisios abgelehnt, der Antrag des Aristophon hingegen angenommen wurde; auch wissen wir, dass Tisamenos, des Mechanion Sohn,[5]) nach dem Einzuge des Thrasybulos, der restaurirten Massenherrschaft einen neuen Rechtsboden verschaffte, indem er seinen Volksbeschluss durchsetzte, vermöge dessen die Revision der gesammten rechtskräftigen[6]) — Solon'schen und Drakon'schen — Gesetze Athen's angeordnet wurde; wir wissen, dass es wiederum der Schurke Nikomachos gewesen, der als unentbehrlicher Gesetzaufschreiber sowohl das vom Staatsrathe zur allgemeinen Prüfung der revidirten Gesetze eingesetzte Collegium von fünfhundert Nomotheten, als auch

Die Verfassung.

den vom Staatsrathe behufs Ausarbeitung der nöthigen Ergänzungsgesetze eingesetzten engeren Ausschuss desselben Collegiums zu hintergehen verstand; wir wissen, dass dieser engere Ausschuss die revidirten Gesetze auf Bretter aufzeichnen zu lassen, selbe dem Staatsrathe und dem Collegium der fünfhundert Nomotheten zur Durchsicht vorlegen und feierlich bekannt zu machen hatte, damit jeder einzelne Staatsbürger seine Bemerkungen über diese Revisionsarbeit beim Staatsrathe einreichen könne; ja wir wissen sogar, dass die auf diese Weise revidirten Gesetze an den Mauern der Poikile eingeschrieben wurden, damit dieselben einem Jeden zugänglich wären [7]: dennoch ist unsere Kunde in Bezug auf das Meritorische dieser ganzen Gesetzesrevision eine äusserst oberflächliche und lückenhafte, so dass wir im Allgemeinen kaum noch sicher anzugeben vermögen, wodurch sich die Staatseinrichtungen dieser Verfassungsperiode von jenen der ephialteischen Demokratie unterscheiden?

Das Wenige, was wir positiv vernehmen, beschränkt sich auf folgende Momente. Bis zur Vollendung der Gesetzesrevision sollte eine Staatsbehörde von zwanzig Männern eingesetzt werden, um während dieser Asaphie der Rechtsordnung die unerlässlichen Functionen der Staatsgewalt auszuüben. Sobald die revidirten Gesetze veröffentlicht worden waren, wurden zwei Schlussgesetze erlassen, wovon das eine verordnete, dass von nun an kein Psephisma — weder Volksbeschluss, noch Staatsrathsbeschluss — über irgend ein Gesetz gehen solle, die Staatsorgane aber von nun an nur nach einem Gesetze verfahren oder verfahren lassen sollen, welches unter den revidirten Gesetzen aufgeschrieben steht. — Dieses Gesetz erneuerte zugleich das kleisthenische Verbot, ein besonderes Gesetz zu erlassen, welches einem einzelnen Athener ohne Bezugnahme auf die Gesammtheit der Staatsbürger eine directe harte Strafe auferlegte, es sei

denn durch Beschluss von mindestens sechstausend geheim abstimmenden Staatsbürgern, — das zweite Gesetz jedoch vernichtete von Rechtswegen all' die Zuerkenntnisse und Verfügungen, welche unter den Dreissig getroffen wurden und bestimmte, dass die revidirten Gesetze von der Epoche des Archon Eukleides an in Kraft treten sollen[8]) (403 v. Ch.).

Dies war die rechtliche Grundlage, auf welcher die Organisation und Rechtsordnung der Demokratie des Ephialtes in Integrum restituirt worden zu sein scheint. Doch nur im Grossen. Einzelne Reformen wurden eingeführt, deren Geist in ganz neue Richtungen einlenkte. So die Wiederherstellung des Rathes auf dem Areiopage als Staatsgerichtshof, — so das Verbot, ungeschriebene Gesetze anzuwenden, — so die Abschaffung des Ekklesiastikon und des Heliastikon.[9]) Ja, der Rath auf dem Areiopage, dessen politischen Wirkungskreis die Reform des Ephialtes vollkommen auflöste, erhielt jetzt sogar einen erweiterten Rechtskreis zur Bewachung der Amtsthätigkeit der Staatsorgane und überhaupt zur Wahrung der Herrschaft der Gesetze. Wie bedeutend dieser neue Rechtskreis dieses hohen Staatskörpers ward, beweist die Thatsache, dass nach der Schlacht bei Chaironeia, als die Unsittlichkeit des zum Strategen erwählten Charidemos dem nüchterneren Theile des Staatsbürgerthums Gefühle der Bangigkeit einflösste, es auf die Intervention des Rathes auf dem Areiopage geschah, dass Phokion zum Strategen in der Stadt ernannt wurde.[10]) — Dass zur Epoche dieser Verfassungsperiode weder ein Ekklesiastikon, noch ein Heliastikon bezahlt wurde, steht ausser Zweifel; minder klar ist die Bestimmung des Gesetzes, ἀγράφῳ δὲ νόμῳ τὰς ἀρχὰς μὴ χρῆσθαι μηδὲ περὶ ἑνός.[11]) Keinesfalls wurden mit diesem Ausdrucke jene ungeschriebenen Gesetze ausdrücklich bezeichnet, welche gewissermassen das kanonische Recht des Staats Athen

ausmachten, und deren gesetzeskräftige Interpretation sowohl zur Zeit des Perikles, als auch zur Zeit des Lysias dem hochgebornen Priestergeschlechte der Eumolpiden zustand. [12]) — Nehmen wir noch hiezu so manche Reformen in Bezug auf die Finanzverwaltung und die Controle derselben, nehmen wir hiezu noch die Errichtung eines Schatzmeisteramtes für die Kriegscasse, eines zweiten für das Theorikon, — nehmen wir hiezu wohl auch die Abänderung des herkömmlich staatlichen Urkundenstils und die Einführung des samischen Alphabets statt des altattischen in den Amtsgebrauch: und wir haben all' die Veränderungen aufgezählt, welche man — so weit unsere Angaben reichen — an der ephialteischen Verfassung vornahm. [13]) Mit der Zeit ist jedoch auch an diesen Verfügungen so Manches gerüttelt worden. [14]) — Vor Allem wurde der Sold wieder eingeführt; kurz vor der Aufführung der »Ekklesiazusen« des Aristophanes (392 v. C.) wurden schon die Mitglieder des Volkstags mit drei Obolen honorirt. Das war das Werk des Agyrrhios, der lieber die Ausstattungskosten der komischen Chöre verringerte, um nur die Masse mit Staatsgeldern füttern zu können. Eubulos ging als Staatsschatzmeister noch weiter, — er erweiterte den Begriff des Theorikon in einem Maasse, wovon Perikles und Kleon kaum eine Ahnung hatten; jetzt war das Theorikon kein blosses Schauspielgeld mehr, sondern eine allgemeine Geldvertheilung. [15]) Selbst der sparsame Staatsschatzmeister Lykurgos vermochte dieser Strömung nicht mehr zu widerstehen; sogar ausser der Ordnung vertheilte er den Erlös eingezogener Güter — wie z. B. das Vermögen des Diphilos im Werthe von 160 Talenten an das Volk. [16]) Doch das Höchste hat in dieser Beziehung gegen Ende dieser Verfassungsperiode Demades geleistet. Ihm däuchte es nicht mehr geheuer, »das Leben des Volkes mit einer Drachme, einem Chus Wein und vier Obolen wie mit

einer Arznei weiter zu fristen«; er verspach einem jeden athenischen Staatsbürger fünfzig Drachmen für die Choen aus der Staatskasse. »Die Demokratie habe nur einen Kitt, die Geldvertheilung.« Das war seine Losung. [17])

Unter dem Archontate des Nausinikos (378 v. C.) wurde zu Athen mit dem grössten Aufwande zum Kriege gerüstet und um die Kosten zu bestreiten, eine neue Einkommensteuer — εἰσφορά — eingeführt. Besteuert wurden die Staatsbürger und Metoiken, deren Vermögen 2500 Drachmen erreicht hatte, — und zwar je nach dem Bruchtheile ihres Vermögens, welcher als ihr Steuercapital in das Register eingetragen war. Böckh hat den Versuch gemacht die Classen festzustellen, in welche die so besteuerten Staatsbürger eingetheilt worden sein mochten, — auch hat er versucht herauszufinden, zu welchem Procent eigentlich das Vermögen der Angehörigen einer jeden solchen Classe besteuert ward? Doch sind alle diese Einzelheiten blosse Vermuthungen. Thatsache ist nur, dass in die erste Classe Diejenigen eingetragen wurden, deren Vermögen sich mindestens auf 15 Talente belief, und dass das Steuercapital der Angehörigen dieser ersten Classe mit einem Fünftel des Vermögens derselben angesetzt ward. Diese Einkommensteuer war entschieden progressiver Art: doch nicht dermassen, dass der Schatzungsanschlag, welcher derselben zur Unterlage diente, an sich die Reichen bedrückt haben dürfte; [18]) bedrückend für die Reichen wurde diese εἰσφορὰ erst durch jene Symmorienverfassung, deren Aufgabe war: »durch solidarische Verpflichtung grösseren Gemeinschaften die Steuerpflichtigkeit der Einzelnen genauer festzustellen und den Eingang der Steuern zu sichern, nöthigenfalls auch die nicht rechtzeitig eingegangenen Steuern durch die Reichsten vorschiessen zu lassen.« [19]) Symmorien gab es zwanzig, für jede Phyle zwei, — jede Symmorie enthielt 60 Staatsbürger, also die zwanzig Symmorien im Ganzen 1200.

Es waren die Wohlhabenden und Reichen. Innerhalb dieser 1200 waren die 300 Reichsten — von jeder Phyle 30 — verpflichtet, so oft nur der Staat eine augenblickliche Zahlung vonnöthen hatte, die ganze auf ihre Phylen fallende Steuersumme vorzuschiessen: dagegen hatten sie aber auch den Regress, die auf die übrigen Mitglieder der Phyle fallenden Steuerquoten von diesen innerhalb ihrer eigenen Symmorien unter gesetzlicher Beihülfe nachträglich, d. h. bis zum ordentlichen Termine einzutreiben.[20])

Dieselbe Symmorienverfassung wurde sodann auch auf die Trierarchie ausgedehnt; es war das Gesetz des Periandros,[21]) welches Dies bewerkstelligte (357 v. C.), doch entsprach es dem vorgesteckten Ziele nicht. Die 300 Reichsten hatten ihr Übergewicht zu oft zu Gunsten ihrer Privatinteressen ausgebeutet, denn sie erkannten stets die Lücken und Elasticität des Gesetzes, sie luden die Last auf die Schultern der Minderbegüterten. Die Seemacht Athen's erwies sich als nicht stichhältig[22]): die Ausrüstung der Flotte erlag den Kniffen althergebrachter Habsucht und Spitzbüberei. Diesem Übelstande zu steuern versuchte Demosthenes zu wiederholten Malen; endlich gelang es ihm (340 v. C.) sich zum Verwalter der Seemacht — ἐπιστάτης τοῦ ναυτικοῦ — erwählen zu lassen und in dieser seiner Eigenschaft schritt er zu einer Reform der trierarchischen Symmorien; er machte einen Gesetzesvorschlag, demgemäss die Schatzung eines Jeden den Maassstab für die trierarchische Leistung bilden, das Verhältniss jedoch, in welchem Jeder beizusteuern hatte, von eigens hiezu bestellten Diagraphen festgestellt werden sollte. Doch wurde dieser Vorschlag nicht zum Gesetze erhoben: die Reichen, welche auf Grundlage eines solchen Gesetzes eine beträchtliche Mehrbelastung betroffen hätte, verstanden ihren Weg zum Herzen des Demosthenes noch im rechten Augenblicke zu finden, und so wurde von

dem ursprünglichen Gesetzesvorschlag nur Das beibehalten, was davon den Reichen nicht geradezu unbehaglich erschien.[23])

Gegen das Ende dieser Verfassungsperiode — nach der Schlacht bei Chaironeia (338 v. Ch.) stellte Hypereides den Antrag, die Sclaven, welche in den Silbergruben arbeiten und die Sclaven vom Lande sollen, insoferne sie zum Waffendienste tauglich und bereit wären, für frei erklärt und in das Heer eingereiht werden; auch sollten die Metoiken, welche an der Vertheidigung des Vaterlandes theilnehmen, das athenische Staatsbürgerrecht erhalten.[24]) Doch Dies bedeutete keine radicale Sinnesänderung des Volkes von Athen. Nachdem die Gefahr des Augenblicks vorüber war und Hypereides von Aristogeiton wegen dieses seines Antrages mittelst γραφὴ παρανόμων angeklagt wurde: da entschuldigte sich Hypereides keineswegs mit irgend einer Berufung auf die Gefühle der Menschlichkeit; er scheint nicht einmal das Hauptgewicht seiner Argumentation auf die analogen Fälle der Sclavenbefreiung von Marathon, Salamis und die arginusischen Inseln gelegt zu haben: er entschuldigte sich ganz einfach mit dem nothgedrungenen Geständniss, dass er in dem Augenblick, als er seinen Antrag stellte, seinen Verstand verloren hatte. »Die Waffen der Makedoner verdunkelten mein Auge. Ich war es nicht, der diesen Volksbeschluss vorschlug: es war die Schlacht von Chaironeia«.[25])

Vom Jahre 378 v. Ch. an, hatte das Volk von Athen wieder einen Seebund. Wir sind nicht im Stande die Gemeinwesen der Reihe nach anzugeben, welche diesem Bunde angehörten: doch wissen wir, dass sowohl die Anzahl der bundesgenossenschaftlichen Gemeinwesen, als die Höhe ihrer Tribute — jetzt nicht mehr φόροι, sondern συντάξεις genannt — bei weitem geringer war, als zur Zeit des ersten Seebundes.[26]) Der neue Seebund.

Alle Gemeinwesen — gross und klein — behielten ihre Autonomie, und ein jedes derselben war befugt zu dem ständigen Bundesrathe — κοινὸν συνέδριον — der zu Athen tagte, einen Abgeordneten zu entsenden; [27]) der athenische Staat war auch jetzt der Vorort der Symmachie wie zuvor, doch übte dieser nunmehr weder einen Gerichtszwang aus, noch hatte derselbe das Besatzungsrecht in Bezug auf die Bundesglieder. Hiedurch ward das Volk von Athen von der Bestellung von Aufsehern, sowie jeder Einmischung in die Verfassungs- und sonstigen inneren Angelegenheiten der Gemeinwesen von Rechtswegen ausgeschlossen. [28]) Im Gegentheile hatte das Volk von Athen bei gemeinsamen Angelegenheiten stets ihr Gutachten— δόγμα — einzuholen. Kraft des Volksbeschlusses, welchen Aristoteles von Marathon beantragte, verzichtete das Volk von Athen sogar auf seinen Grundbesitz im Gebiete der bundesgenossenschaftlichen Gemeinwesen, sowohl Gemeinde- als Privateigenthum, und überliess denselben als »Unterpfand seines Wohlwollens«. [29]) Ja, die Urkunde des neuen Bundesrechtes, eingehauen auf einer steinernen Säule neben dem Standbilde des Befreienden Zeus auf dem Markte, enthielt noch fernere Bestimmungen. »Wenn zu Athen wider ein Gemeinwesen, welches zur Symmachie gehört, Volksbeschlüsse zu öffentlicher Urkunde bestünden: so solle der Staatsrath ermächtigt sein dieselben aufzuheben. Von dem laufenden Jahre an solle keinem athenischen Staatsbürger gestattet sein, weder für sich, noch für den Staat im Gebiete der bundesgenossenschaftlichen Gemeinwesen Häuser oder Grundstücke zu erwerben, weder durch Kauf, noch durch Pfandnahme, noch auf irgend eine andere Weise. Wenn aber Jemand Grundbesitz kaufe, erwerbe oder als Pfand nehme: so solle wer da wolle von Seiten der bundesgenossenschaftlichen Gemeinwesen Anzeige an die Synedren des Bundesrathes

erstatten, und Diese sollen das Grundstück verkaufen und die Hälfte Demjenigen auszahlen, welcher die Anzeige erstattet, die andere Hälfte jedoch für die Bundescasse einziehen«.[30]) Endlich heisst es nach der Zusicherung bundesgenossenschaftlicher Hilfe zu Lande und zur See: »Wenn Jemand diesem Beschlusse zuwider einen Antrag stellt oder zur Abstimmung bringt, sei er Beamter oder Privatmann, dass man eine der in diesem Beschlusse enthaltenen Satzungen aufhebe: so soll er aller staatsbürgerlichen Ehren verlustig erklärt werden und sein Vermögen dem Gemeinwesen verfallen, der Zehnte der Göttin, und es soll über ihn Gericht gehalten werden vom Volke von Athen und den bundesgenossenschaftlichen Gemeinwesen als über einen Störer der Symmachie, und er soll mit dem Tode oder mit Verbannung aus dem Gebiete des Staats Athen und der bundesgenossenschaftlichen Gemeinwesen bestraft werden: und falls er zum Tode verurtheilt wird, so darf er nicht in Attika, und nicht im Gebiete der bundesgenossenschaftlichen Gemeinwesen begraben werden«.[31]) Das war die Verfassung des zweiten Seebundes des Volkes von Athen. Einen gar grossen Zuwachs an Macht erhielt der Staat Athen durch diese Symmachie nicht. Die Tribute beliefen sich auf etwas mehr als 100 Talente; nach dem ersten Kriege mit Philippos war der Jahresbetrag auf 45 Talente gesunken.[32]) Der Bund währte im Ganzen zwanzig Jahre, als (358 v. Ch.) Chios, Kos, Rhodos, Byzantion sich von demselben lossagten; nach drei Jahren sah sich Athen genöthigt, die Unabhängigkeit nicht nur der genannten, sondern auch sonstiger Gemeinwesen anzuerkennen.[33])

Mit der Schlacht bei Chaironeia (338 v. Ch.) war es mit der Seeherrschaft des Volkes von Athen zu Ende.[34]) Philologisch prüfende Geschichtschreiber meinen, der Volksbeschluss des Demophantos sei ein Werk der therame-

neischen Demokratie.[35]) Ich halte es in dieser Beziehung mit Wachsmuth und glaube, dieser Volksbeschluss ist ein Denkmal jener bewegten Tage, welche unmittelbar auf die Vertreibung der Dreissig folgten. Ich bin dieser Ansicht, denn ich sehe weder in den Ergebnissen der Untersuchungen, welche Kirchhoff und Adolf von Schütz

Der Volksbeschluss des Demophantos und die Amnestie.

über die geschichtliche Entwicklung des attischen Alphabets anstellten, noch sonstwo hinreichende Belege gegenüber der Beweiskraft, welche ich der betreffenden Stelle bei Lykurgos zumuthen zu dürfen glaube.[36]) Wenn ein Gewährsmann wie Lykurgos diesen Volksbeschluss mit der Vertreibung der Dreissig in Verbindung bringt: so darf Dies gewiss nicht einfach — wie bei andern Rednern — dem Muthwillen einer rhetorischen Unwissenheit zugeschrieben werden; auf der anderen Seite spricht der Umstand, dass es gerade die Dreissig gewesen, deren verruchte Eidesformel — »καὶ κακόνους ἔσομαι τῷ δήμῳ!« — eine solche Erwiderung hervorzurufen mochte, gewiss mit mehr Gewicht für den späteren Ursprung des Volksbeschlusses als die Belege, welche man dagegen aufzuführen pflegt. Doch sei dem wie immer: dieser Volksbeschluss prangte noch stolz dort auf der Säule an der Thüre des Staatsraths, als Tisamenos dem athenischen Verfassungsleben den verjüngten Rechtsboden verschaffte. »Wenn Jemand die Demokratie von Athen stürzt, oder nachdem die Demokratie gestürzt ist, ein Amt bekleidet: so soll er betrachtet werden als ein Feind des Volkes von Athen. Ungesäumt soll er zu Tode gebracht und sein Vermögen, mit Vorbehalt eines Zehntheiles für Athene, für den Staat eingezogen werden. Derjenige, der ihn getödtet hat, und der Mitschuldige, der darum weiss soll für heilig und im Geruche guter Religiosität stehen Lasst alle Athener einen Eid unter Opferung ausgewachsener Opferthiere innerhalb ihrer verschiedenen Phylen und Demen schwören, ihn zu tödten. Der Eid soll lauten wie folgt:

Mit eigener Hand will ich, wenn ich es im Stande bin, den Mann tödten, der die Demokratie zu Athen stürzt, oder der in Zukunft ein Amt bekleidet, nachdem die Demokratie gestürzt ist, oder zu dem Zwecke, sich zum Gewaltherrscher zu machen oder dem Gewaltherrscher bei seiner Einsetzung zu helfen, bewaffnet sich erhebt. Und wenn Jemand Anderer ihn tödten sollte, will ich den ihn Erschlagenden für heilig in Bezug auf Götter und Daimonen erachten, weil er einen Feind des Volkes von Athen erschlagen hat. Und ich verpflichte mich durch Wort, That und Abstimmung, sein Vermögen zu verkaufen und die eine Hälfte des Ertrages Demjenigen, der ihn erschlug, zu geben, ohne Etwas vorzuenthalten. Sollte Jemand anlässlich der Tödtung des Gewaltherrschers oder eines solchen Versuches um sein Leben kommen: so will ich gegen ihn und seine Kinder gütig sein wie gegen Harmodios und Aristogeiton und seine Nachkommen. Und hiemit breche und entsage ich allen Eiden, welche feindselig gegen das Volk von Athen geschworen worden sind, sei es zu Athen oder im Lager zu Samos oder anderswo. Lasst alle Athener Dies als den regelmässigen Eid unmittelbar vor dem Feste der Dionysien mit Opfern von ausgewachsenen Opferthieren schwören: über Denjenigen, welcher diesen Eid hält, überreichlich Gutes erflehend, auf Denjenigen aber, welcher ihn bricht, Vernichtung für ihn selbst, sowie auch über seine ganze Familie«. [37]) Dieser Eid, diese Verwünschungen prangten noch dort auf jener Säule vor dem Staatsrath gegen Ende dieser Verfassungsperiode, ja noch zur Zeit, als Lykurgos seine Rede gegen Leokrates hielt; trotz der Amnestie, welche nach Vertreibung der Dreissig erlassen wurde, fiel es dem Volke von Athen gar nicht ein, diese Worte des Fluches zu verwischen. Zwar hatte Thrasybulos bei seinem feierlichen Einzuge Agoratos als einen Unreinen aus dem Zuge ausgewiesen und Archinos im

Jahre nach Wiederherstellung der Verfassung ein Gesetz gegeben, wodurch in allen wider die Amnestie anhängig gemachten Rechtshändeln dem Angeklagten das Vorrecht der Einsprache — παραγραφή — zugesichert wurde: der Sieg hatte die Masse nicht grossmüthig zu machen vermocht: [38]) es blieb der alte Mackel — die Habgier — an derselben noch immer haften. Allerdings hatte das Volk von Athen die Anleihe als eine Staatsschuld anerkannt, welche die Regierung der Zehn — die Nachfolger der Dreissig — zur Unterdrückung der Massenherschaft aufgenommen hatte: [39]) doch Dies beweist nur die unerbittliche Nothlage, in welcher sich der ohnmächtige Staat Athen gegenüber seinem Gläubiger, dem jetzt so grossmächtigen spartanischen Staate befand. Oder soll etwa der Umstand die Grossmuth des Volkes von Athen beweisen, dass einer der Dreissig, Pheidon, sich nach der Wiederherstellung der Demokratie zu Athen behaupten, ja sogar zu einem gewissen Ansehen zu bringen vermochte? Wer weiss, durch welche Mittel sich dieser verschmitzte Prasser [40]) seine Behaglichkeit zu verschaffen wusste! Das Volk, welches einem so schamlosen Erpresser und einem so elenden Sykophanten wie Kinesias die höchsten Ehren zollte, [41]) wird wohl auch in seiner Mitte einen Pheidon geduldet haben. Nein, das Volk von Athen legte auch diesmal keinen Beweis seiner Grossmuth an den Tag, — das Volk von Athen beurkundete nicht einmal jenen Grad der Versöhnlichkeit, welchen Grote in der Handlungsweise des Volkes von Athen erkannt haben will. [42]) Es sind nicht blosse Worte, wie die Behauptung des Xenophon, dass das Volk seinen Eid auch hält — τοῖς ὅρκοις ἐμμένει ὁ δῆμος — es sind Thatsachen, welche das Volk von Athen des Eidbruches zeihen. Freilich hatte die siegreiche Partei im Jahre 401 v. Ch., wo Xenophon jene Worte niederschrieb, unter der geharnischten Tutel Sparta's noch nicht den Muth ihrer Rachgier zu fröhnen: [43])

doch bald sollte es anders werden. Die Einkommensteuer genügte nicht, die Anleihe an Sparta zurückzuzahlen: man schritt also zu Vermögenseinziehungen. Die Hetzjagd begann und Sparta drückte das Auge zu, um nur die hundert Talente auf diese Weise zurückzubekommen.[44]) Dies ist die Epoche, von welcher die massenhaften Processe bei den Rednern — insbesondre bei Lysias — sich herdatiren; lauter Processe, bei welchen alle Leidenschaften, alle Gemüthsbestimmungen mitspielen, nur nicht ein ehrliches Festhalten an der feierlichen Eidesleistung »μὴ μνησικακήσειν.« Grote leugnet Dies: doch sein Leugnen ist an sich keine Widerlegung. Die Verurtheilung des Eratosthenes, — der Volksbeschluss, auf welchen sich der junge Alkibiades bei Isokrates beruft, — die Ausschliessung aller jener Staatsbürger, welche unter der Regierung der Dreissig als Soldaten in der Stadt zurückgeblieben sind, von Volkstag und Staatsrath, — die Flucht des Batrachos, die Angaben des Lysias, die Sprache der Komiker, all' Dies wiegt doch ein wenig mehr, als die einzige positive Nachricht, auf welche sich Grote stützt, die obenerwähnte Stelle bei Xenophon, welche sich indess — wie wir sahen — blos auf die athenischen Zustände bis auf das Jahr 401 v. Ch. bezieht.[45])

Noch beredter als alle diese Nachrichten spricht gegen die Auffassung Grote's eine allbekannte, wenn auch nicht recht verstandene That des Volkes von Athen: die Verurtheilung des Sokrates (399. v. Ch.). Sokrates war kein Naturforscher. Im Gegentheil bespöttelte er die Naturforscher in einer Weise, welche seinen Namen in der Geschichte der inductiven Wissenschaften völlig verdunkelt. Er erklärte die Naturforscher schlechthin für Narren. Wozu über den Ursprung der Winde, Gewässer, Jahreszeiten und dergleichen nachzugrübeln? Sind denn Diejenigen, welche sich mit solchen Fragen abplagen, auch fähig Winde, Regen, Jahreszeiten nach ihrem Belieben

hervorzurufen? Es sei hinreichend aus der Sternkunde so viel zu wissen, als man von den Nachtwächtern und Steuermännern erlernen könne. Doch sei eine eingehendere aitiologische Untersuchung über das System der Himmelskörper, sowie über deren Entfernungen und Bewegungen nicht nur voll Gefahren für das praktische Leben, sondern auch unlieb vor den Göttern. Auch sei das Studium der Arithmetik und der Geometrie nur so weit erlaubt, dass man bei dem Kaufe, Verkaufe, und bei der Vermessung der Grundstücke nicht übervortheilt werde: sich noch näher mit solchen Studien abzuplagen, würde nicht nur keinen Nutzen bringen, sondern sogar zu andern, viel wichtigeren Dingen unfähig machen.« [46])

Die Verurtheilung des Sokrates.

Wie wir sehen, Sokrates war kein Bahnbrecher jener Aufklärung, welche zu Athen ein Anaxagoras, ein Diogenes von Apollonia, ein Archelaos zu verbreiten suchten. Er war vor Allem ein kluger Lebemensch, der Andere zum Brodbäckergeschäft und zur Hausmeisterei aneiferte; er war ein ethischer Forscher, weit entfernt jedoch, an der Staatsreligion rütteln zu wollen; im Gegentheil! er huldigte dem athenischen Götterculte mit der ostentativen Inbrunst eines herkömmlich züchtigen Ritualisten. Nicht seine Gottlosigkeit zog ihm den Tod zu. Er war ja ein Frommer. Ein Physiker würde sich nie auch mit dieser seiner ritualistischen Frömmigkeit vor seinen Richtern vertheidigt haben; hätte er — wohl auch nur im Geheimen — im sicheren Versteck der athenischen Freigeister — je die Staatsreligion befehdet: so wären die Apologien, welche ihm sowohl Platon als Xenophon in den Mund legen, nicht ein Denkmal seines erhabenen Seelenadels, sondern das Denkmal einer niedrigen Hypokrisie und einer elenden Feigheit.[48]) Nein, Sokrates musste nicht sterben, weil ihn Aristophanes der Metarsioleschie verdächtigte; auch Meletos, Anytos, Lykon hätten ihn kaum je zu ruhigen Zeiten durch ihre Anklagen zu verderben vermocht. Der

Giftbecher ward einzig und allein dem politischen Reformer gereicht: er musste sterben, weil er den Bohnen-Staatsrath wie auch die Bohnen-Staatsbeamten für lächerlich erklärte und die Staatsgewalt zwar im Interesse des gesammten Volkes gehandhabt, doch nicht durch die rohe, unwissende Masse ausgeübt wissen wollte. Er drang auf culturelle Qualificationen; er drang auf eine Theilung der staatlichen Arbeit und demgemäss auf eine Organisation der Staatsgewalt auf Grundlage der Fachbildung. [49]) Hiedurch hatte er beiden grossen Richtungen, welche zu dieser Zeit das athenische Parteileben beherrschten, den Krieg erklärt: darum stimmten auch Männer sämmtlicher Parteien für seine Verurtheilung: die Anhänger der Junkerpartei — so unter Andern Aristophanes — wollten ihn vernichten, weil er eine Lehre verkündete, deren Gesichtskreis und Postulate die politischen Ansprüche des herkömmlichen Ahnencultes zu Schanden machen mussten, und die Volkspartei stürzte sich mit Wuth auf sein Leben, denn sie hatte die Tragweite der sokratischen Reformideen gar nicht begriffen, sah in dem gefeierten Vorkämpfer der inductiven Methode nur den Lehrer des Kritias und in ihrer Geistesarmuth und Habgier zitterte sie vor einer jeden radicalen Veränderung. [50]) Sokrates hatte keine politische Partei zu gründen vermocht: seine Ideen beseelten die menschenfreundlichen Dramen des Euripides; seine Bohnenkritik hatte gewiss jene Fortschrittsmänner theils angeregt, theils beeinflusst, welche die Staatsverfassung der Vierhundert durchgesetzt hatten: doch die Begriffsverwirrung, welche nach dem Sturze der Vierhundert die siegreiche Reaction der massenherrschaftlich-spiessbürgerlichen Hoplitenpartei gegen die blutanfeindende Junkerpartei der Dreissig in den Geistern hervorgerufen hatte, diese Begriffsverwirrung hatte auch die Entwicklungsfähigkeit des Sokratischen Reformprogrammes zu Athen für immer gebrochen. [51]) Befruchtend wirkte dieses Reformprogramm lediglich in der Literatur: abgesehen

von jenen Stellen bei den Rednern, welche den Begriff der persönlichen Tüchtigkeit — κατ' ἀνδραγαθίαν — andeuten,[52]) vermochten sich die sokratischen Reformideen in das athenische Verfassungsleben keinen Eingang zu verschaffen. Isokrates, Platon, Aristoteles: diese Schriftsteller haben unseres Wissens jene Reformideen zum Gegenstande einer Erörterung gemacht, und höchst wahrscheinlicherweise in einer späteren Periode Demetrios von Phaleron.[53]) Doch Keiner von ihnen wusste denselben den mächtigen Schwung zu verleihen, dessen sie bedurften, um auf die Nachwelt erfolgreich sich weiter zu vererben. Isokrates verflachte diese Ideen zu Gunsten der Technik seines Periodenbaues; Platon opferte dieselben seiner engbrüstigen Kastentheorie; — das Werk des Demetrios ist verloren gegangen, und Aristoteles vergriff sich an denselben — wie wir sehen werden — nicht minder perfid als oberflächlich.[54])

Die Sittlichkeit. Die Sittlichkeit machte während dieser ganzen langen Verfassungsperiode nicht die geringsten Fortschritte. Trotz der geisteserhebenden Gluth, welche — wie unsere Schwärmer meinen[55]) — die Wiederherstellung der Massenherrschaft wachgerufen haben soll, wucherten die schändlichsten Laster in ihrer althergebrachten Ueppigkeit fort. Was soll man noch von der öffentlichen Sittlichkeit eines Staatswesens sagen, dessen Dichter, welche — wie Antiphanes — um den Staatspreis ringen, die Paiderastie ganz feierlich auf die Staatsbühne bringen und dort ihre Posse unter dem unzweideutigen Titel »Paiderastes« zum grösseren Ruhme des Göttercultes aufführen lassen dürfen[56])? Die Fragmente der Komiker dieser Verfassungsperiode strotzen von Stellen, in welchen ganz laut verkündet wird, dass die Volksgunst für angehende Redner und Staatsmänner am sichersten durch unnatürliche Liebesdienste zu erlangen und zu behaupten sei.[57]) Was soll man da noch in Bezug auf Sittlichkeit von einem Volke erwarten, dessen Staats-

männer, Dichter und sonstige Spitzen auf der Staatsbühne einer Gefrässigkeit geziehen werden, welche die Menschenwürde erniedrigt?[58]) Dass einzelnen Männern der Oeffentlichkeit, wie z. B. dem Rhetor Kallias, durch den Komiker Axionikos seine fabelhafte Vielfrässigkeit auf der Staatsbühne vorgehalten ward, dass den Rhetoren Kallimedon, Kallisthenes von Phaleron und Hypereides eine ausserordentliche Völlerei im Fischessen, dem Rhetor Kallimedon insbesondre durch den Komiker Timokles solch' ein leidenschaftlicher Hang nach Fischfresserei nachgerühmt wurde, dass ihm von dieser seiner Völlerei die Augen geschielt haben sollen:[59]) Dies an sich mag den Geschichtschreiber athenischer Sitten wenig bekümmern: dass aber die Träume dieser Gefrässigkeit, insbesondere dieser Fischfresserei, beinahe das höchste Ideal bilden, welches die komische Dichtung der athenischen Staatsbühne während dieser Verfassungsperiode kennt: Dies ist vielleicht doch ein hinreichendes Kennzeichen für den ethischen Werth des Athenerlebens, welches sich da in dieser »neuen Aera des Eukleides« entfaltet hat. Ein so gefrässiges, der unnatürlichen Wollust so sehr ergebenes Volk wusste sich auch die Mittel zu verschaffen, um seine niedrigen Leidenschaften befriedigen zu können. Es verstand sich hierauf in dieser »neuen Aera« eigentlich noch besser als in den vorangegangenen Verfassungsperioden. Umsonst stand da jetzt wieder der Rath auf dem Areiopage in seiner neuen Machtfülle: es gab jetzt da eine viel höhere Macht zu Athen, als dieses politische und Sittengericht: es waren da die Rhetoren, welche »tödten, seines Vermögens berauben und in die Verbannung treiben, wen sie wollen.«[60]) Das waren die einflussreichsten Politiker zu Athen diese ganze Verfassungsperiode hindurch: lauter Männer, welche das Volk aus der Staatscasse fütterten. Agyrrhios sass viele Jahre wegen veruntreuter Gelder im Kerker: doch ward er,

als Thrasybulos starb, an dessen Stelle zum Strategen erwählt. Woher diese seine, so sehr absonderliche Volksthümlichkeit? Er hatte das Ekklesiastikon verdreifacht und das Theorikon in eine regelmässige Vertheilung der Staatseinkünfte an das Volk verwandelt.[61]) Das war seine Qualification zur Feldherrnwürde; Das war sein Verdienst. Eubulos von Anaphlystos erhielt vom Volke die höchsten erblichen Ehrengaben, welche nur zu Athen einem Volksfreunde je zuerkannt worden. Warum? Weil er die öffentlichen Spenden an das Volk — trotz der bedrängten Lage des Vaterlandes — auf das Höchste gesteigert, die ganze Finanzverwaltung unter die Controle der Aufseher der Theorika gestellt und im Angesichte der Gefahr, welche Athen von Aussen her drohte — ein Gesetz durchsetzte, laut dessen wer immer auch die Belustigungsgelder in Kriegsgelder zu verwandeln beantragte, mit dem Tode bestraft werden sollte.[62]) »Von diesem Eubulos verführt haben die Athener an Schwelgerei und Gier die Tarentiner überboten: Diese waren doch nur in Gastereien unmässig, die Athener aber haben nicht nachgelassen die Staatseinkünfte als Tagelohn zu verprassen. Eubulos vertheilte das viele Geld, welches er aufbrachte, unter das Volk; was ehedem zum Unterhalte von Kriegern und Ruderknechten gedient hatte, schüttete er mit vollen Händen aus zu den Spielen im Theater und zur Feiertagslust. Daher versanken die Athener in Schlaffheit und Stumpfsinn und ihr Staat wurde unter der Leitung dieser Demagogen unmännlicher als je.«[63]) So urtheilt Theopompsos mit vollem Rechte: die Habgier des Volkes von Athen ist auch jetzt grösser, als sein Pflichtgefühl gegen das Vaterland. Ja, diese Habgier des Volkes von Athen ging so weit, dass die Demagogen — wie aus der Rede des Lysias gegen Epikrates ersichtlich — sich zu erkühnen wagten, zum Hohne der Rechtspflege, ja zum Hohne des Staatsbegriffs, feierlich zu erklären, man müsse diesen oder jenen athenischen

Staatsbürger oder Metoiken schon aus dem Grunde verurtheilen, weil sonst die Staatscasse nicht in der Lage wäre die Richter zu bezahlen.[64]) Man kann sich denken, wie verpestet wohl auch die ganze Atmosphaere des athenischen Sittenlebens war, wenn man sich so öffentlich und ungestraft erfrechen durfte, die Geschwornenrichter des Volkes zu einem solchen Plünderungszuge zu ermuthigen! Selbst ein Lykurgos wagte nicht einer solchen Strömung zu steuern: er gab zwar keine Losung, welche zum fiscalischen Justizmorde aufforderte: doch vertheilte er — wie wir sahen — als Staatsschatzmeister das eingezogene Vermögen des Diphilos unter die Staatsbürger Athen's. Das that ein Lykurgos, der einzige athenische Staatsschatzmeister aus dieser Verfassungsperiode, dessen Schalten und Walten wir näher kennen, ohne zugleich in ihm einen Dieb erkennen zu müssen.[65]) Wenn wir alle diese Thatsachen zur Kenntniss nehmen: erst dann verstehen wir den tieferen Sinn der Worte des Lysias und des Isokrates, die da behaupten, kein Mensch würde als demokratisch oder oligarchisch gesinnt geboren, sondern dass ein Jeder sich nur dorthin wende, wo er seinen Nutzen findet!

Und was sagen die philologisch prüfenden Schwärmer zu diesen Thatsachen? Sie schweigen, oder datiren diese erschreckende Corruption höchstens von der Verwaltung des Eubulos her:[66]) sie bedenken nicht, dass die Ehrenhaftigkeit des Kallistratos nichts weniger als erwiesen ist und dass Eubulos solche Diebe wie Agyrrhios und Aristophon zu Amtsvorfahren gehabt hatte.[67]) Diese Schwärmer wollen nicht einmal glauben, dass die Prytanen von Andokides Geld genommen hätten, als Dieser sich nach seiner Rückkehr in den Staatsrath und Volkstag einschmuggelte;[68]) diese Schwärmer sind stets geneigt, die fünfzigjährige politische Laufbahn des Aristophon an sich für einen Beleg des lauteren Charakters

Desselben anzusehen und jedwede Angabe über Dessen Schurkenstreiche schlechthin zurückzuweisen [69]) — anstatt in der Möglichkeit einer solchen fünfzigjährigen Staatsmannschaft weitere Merkmale der Unsittlichkeit des Volkes von Athen erkennen zu wollen. Es ist dann auch ganz natürlich, dass solche Kritiker mit Entrüstung sich von jenen Gewährsmännern wegzuwenden pflegen, welche uns die Belege der Bestechlichkeit des Demosthenes überliefert haben.

Wohin wir nur blicken, sehen wir Verurtheilungen, oder doch Anklagen wegen Bestechlichkeit, Staatsdiebstahl und Verrath am Vaterlande. Die Processe, welche das Volk gegen seine Feldherrn Chabrias, Timotheos, Iphikrates, Menestheus, Kallistratos, Leosthenes, Kallisthenes, Ergophilos, Autokles, Menon, Timomachos und Kephisodotos führte, — die Schandthaten, welche diese Feldherrn verübten, durch Fütterung des Volkes jedoch sich dafür so oft Straflosigkeit zu verschaffen wussten, der Neid, welchen die Masse den hervorragenden Männern entgegentrug, so lange Diese keine Kriegsbeute, keine Spende an das Volk, keine Schmausereien in Aussicht stellen konnten — Iphikrates in Thrake, Konon in Kypros, Timotheos in Lesbos, Chares in Sigeion, Chabrias in Aegypten: [70]) welch' einen Abscheu mussten da die wenigen Aufgeklärten vor einem Staatsleben empfinden, dessen Spitzen von Generation zu Generation massenhaft an den Pranger gekommen sind! Zweifellos gab es da einige Ehrenmänner — einen Phokion, [71]) einen Lykurgos: doch das Volk von Athen will auch Diese beschmutzen; Lykurgos liegt schon im Grabe, und das Volk von Athen vergreift sich an seinen Kindern, um auch ihrem Vater, Lykurgos, diesem einzigen athenischen Staatsmanne dieser Verfassungsperiode, dessen Ehre bei seinen Lebzeiten unbeschmutzt verbleiben durfte, um auch diesem einzigen Staatsmanne den Schmutz und Koth nachzuwerfen. [72])

Da kommen die Festzüge mit ihrem bis zur Raserei verschwenderischen Aufwande; da kommt auch der Architheoros bekränzt auf seinem bemalten goldenen Wagen; es schimmert Alles von Festschmuck, welchen dieses »gottesfürchtigste Volk der Hellenen« zum Ruhme seiner Götter entfaltet: doch welch' einen Ekel mussten da die wenigen wahrhaft Frommen empfinden, wenn sie beim Anblicke dieses ostentativen Cultgepränges auch all' der Opfer eingedenk wurden, welche die Habgier, der Neid, die Verleumdungssucht dieses Volkes Jahr aus Jahr ein forderte! So waren die Sitten des Volkes von Athen während dieser Verfassungsperiode: wo nicht schlechter, so gewiss nicht besser als die der vorangegangenen Verfassungsperioden. Die niedrigsten Leidenschaften beherrschten die Gesellschaft, den Göttercult, das Theater, die Gerichtshöfe, den Volkstag wie zuvor: und wo noch ehedem die Kriegstüchtigkeit für die erste Tugend galt: da trat an deren Stelle jetzt Erschlaffung des Pflichtgefühls und eine allgemeine Verweichlichung. Immerhin gab es noch einzelne Heldenthaten, deren Andenken die Nachwelt mit Bewunderung erfüllen muss. Die That eines Chabrias, der inmitten der feindlichen Geschosse das sinkende Schiff behauptet, übertrifft die Thaten, welche von den Helden des perikleischen Zeitalters berichtet werden und reiht sich mit vollem Rechte an die That des Kynegeiros bei Marathon. Doch im Ganzen war die Kriegstüchtigkeit des Volkes von Athen in dieser Verfassungsperiode schon dahin. Nicht etwa weil die Athener die Schlacht bei Chaironeia verloren haben: denn es ist noch eine Frage, ob die Jahrhunderte je die Tage von Marathon oder Plataiai als epochale Hellenensiege verzeichnet haben würden, wenn die Schaaren des Miltiades oder Aristeides auf jenen Schlachtfeldern sich nicht mit den losen Horden des Perserkönigs, sondern mit der makedonischen Phalanx zu

Erschlaffung der Kriegstüchtigkeit.

schlagen gehabt hätten? Aller Wahrscheinlichkeit nach hätte ein Philippos sie zermalmt. Nein, nicht aus diesem Grunde erscheint die Kriegstüchtigkeit des Volkes von Athen jetzt minder glanzvoll als zuvor: die Verwendung von grossen, fremden Söldnermassen — hie und da sogar unter Anführung von fremden Söldnerhäuptlingen: [73]) dieser Zug ist es, welcher deutlicher zeugt als all' die Schlappen des Volkes von Athen innerhalb dieser Verfassungsperiode.

Einen ernsten Aufschwung nahm in dieser Verfassungsperiode die Literatur. Erst jetzt traten auch ausserhalb der engbrüstigen Chablonen gottesdienstlicher Dichtkunst athenische Geisteswerke an's Tageslicht, welche für alle Zeiten, für das ganze Menschengeschlecht bedeutend sind. Philosophen, Geschichtsschreiber, Redner veröffentlichten ihre Erzeugnisse: Denker, Forscher, Wortkünstler, die endlich geborene Athener waren. — Geborene Athener, welche sich — wie Aischines, Antisthenes, Kebes in dieser Periode als Philosophen literarisch versuchten, gab es nur wenige; [74]) leider sind auch die Werke dieser Wenigen bis auf die Dialoge des Platon verloren gegangen. Doch in diesen besitzt das Menschengeschlecht ein Erbe, welches einen reicheren Gedankenschatz enthält, als all' die übrigen erhaltenen Erzeugnisse der athenischen Literatur, von den Lehrgedichten des Solon bis auf die spätesten Epigonen des byzantinischen Reiches. Platon war ein grossartig angelegter Geist. Wäre er in Milet, Kroton, Syrakus oder Alexandrien aufgewachsen und sein lebelang in irgend einem dieser Gemeinwesen thätig gewesen: so wäre jetzt sein Denkerleben eine glänzende Wohlthat für die fernsten Jahrhunderte, ja — mittelbar — für die ganze Oberfläche unseres Erdballs. Zu Athen konnte er nur verkümmern. Die Elemente seines kosmischen Erkenntnisskreises weisen auf gar verschiedene Grade von Fach-

Das Geistesleben.

Platon.

bildung in seinen verschiedenen Dialogen: der Reihe nach hatte er sich all' die Niveaus kosmischer Erkenntniss angeeignet, auf welche sich zu dieser Zeit hellenische Denker- und Forscherschulen ausserhalb Athen's empor zu schwingen vermocht hatten.[75]) In Athen konnte er sich nur die allerniedrigste Theorie erwerben: die Theorie, welche in unserem Erdball blos eine flache Scheibe und in der Himmelsphäre blos eine darauf gestürzte winzige Krystallglocke erblickt; doch was er von den athenischen Zöglingen der Herakleitecr nicht erlernen und in seinem »Phaidros« noch nicht verwerthen konnte, erlernte er im Laufe seiner rastlosen Studienjahre nach einander von vorgeschritteneren Philosophen und Mathematikern: so den Erdball der mechanischen Weltansicht sammt den acht concentrischen Himmelskugeln in seinem »Staate« von Pflegern eleatischer Diadoche,[76]) — den freischwebenden Erdball der dynamischen Weltansicht im »Phaidon« von Pythagoreiern, welche erst auf der niedrigsten Einweihungsstufe angelangt waren,[77]) — das geokentrische System mit der Achsendrehung der Erde im »Timaios« aus den Schriften des Hiketas und Ekphantos,[78]) — so, endlich, die höchste Stufe hellenisch-kosmischer Erkenntniss, den Grundgedanken des heliokentrischen Systems, welches er in dem gereiften Werke seiner letzten Tage, in den »Gesetzen« andeutet, von pythagoreischen Forschern, welche sich auf diese Anhöhe kosmischer Erkenntniss durch ihre mathematischen Anstrengungen, oder durch fremde Beihülfe emporgeschwungen hatten.[79]) Ja, Gruppe hat Recht.[80]) Platon wusste unleugbar schon von dem heliokentrischen Grundgedanken, als er das siebente Buch seiner »Gesetze« niederschrieb. Er konnte seine Dialoge gar nicht in der Reihenfolge geschrieben haben, welche wir bei Schleiermacher oder Ast, — bei Munk oder Chron aufgestellt finden.[81]) Er konnte die Dialoge, in welchen er kosmische

Grundgedanken andeutet, nur in der Reihenfolge geschrieben haben, wie Dies Gruppe festzustellen trachtete; und mag man auch über die Bedeutung des Wortes εἰλλουμένην im »Timaios« streiten wie man will: über den Sinn jener merkwürdigen Stelle im siebenten Buche der »Gesetze« bleibt der grosse Geometer Jacobi der competente Richter, und nicht philologisch prüfende Metaphysiker oder Aesthetiker: seine Kritik muss in dieser Frage mehr wiegen als sogar die des August Böckh.[82]) Doch betrachten wir jene Stelle etwas näher und suchen wir dann die Lehre, welche wir daraus zu ziehen berechtigt sind, möglichst unbefangen zu verwerthen in der Beurtheilung der Culturpolitik und Culturgeschichte der Demokratie von Athen. »Man dürfe, so heisst es bei uns — zu Athen — über den höchsten Gott und das Weltall — κόσμον — keine Forschungen anstellen und müsse sich des Vorwitzes enthalten, die Endursachen der Dinge ergründen zu wollen: denn Das verletze die Scheu vor dem Heiligen. Und doch ist man entschieden erst in seinem Rechte — ἔοικε — wenn man geradezu das Gegentheil thut.« — — »Oh, es geschieht da ein grosses Wunder um die Gestirne, ein Wunder, das gar nicht mehr zu ertragen ist.« — — »Ach, Ihr Guten! wir Hellenen befinden uns in einem grossen Irrthum in Bezug auf die grossen Götter, sowohl die Sonne als den Mond.« — — »Wir behaupten, dass sie und einige andere Sterne mit denselben niemals die nämliche Bahn durchwandeln und nennen sie alle Irrsterne.« — — »Das ist es nun gerade, Megillos und Kleinias! warum ich eben behaupte, dass unsere Staatsbürger und die Jugend wenigstens so weit über die Götter am Himmel unterrichtet werden müssen, dass sie nicht Lästerungen über Dieselben aussprechen, sondern mit frommer Ehrfurcht in Opfer und Gebet geziemend über sie reden.« — — »Es ist Das, was ich meine, allerdings

nicht leicht zu lernen, doch anderseits auch nicht allzuschwer und erfordert keinen grossen Zeitaufwand. Es mag Dies schon aus dem Umstande erhellen, dass ich über diesen Gegenstand keineswegs bereits in meiner Jugend, vielmehr erst vor nicht langer Zeit unterrichtet worden bin.« — — Kleinias: »Nun, sag' uns doch einmal, was Du eigentlich weisst: Du legst ja darauf einen so wundervollen Werth: Du meinst, es sei geziemend, dass die Jugend es erlerne.« — — — Athener: »Wohlan, ich versuche es. Oh Ihr Besten! Nicht ist jene Meinung über Mond und Sonne und die anderen Gestirne richtig, dass sie jemals in der Irre umherwandelten, vielmehr findet gerade das Gegentheil statt. Denn jedes derselben durchwandelt stets dieselbe eine Bahn und nicht viele im Kreislauf — τὴν αὐτὴν γὰρ αὐτῶν ὅδον ἕκαστον καὶ οὐ πολλάς, ἀλλὰ μίαν ἀεὶ κύκλῳ — und es scheint nur so, als ob es sich in vielerlei Bahnen bewege und eben so gilt dasjenige von denselben, welches das schnellste ist, mit Unrecht nach dem äussern Anschein für das langsamste und umgekehrt.« — — »Und doch ist es gewiss auch den Göttern nicht genehm, wenn wir ihre lügenhaften Loblieder hersingen«.[83])

Das ist die Ansicht, ja die Überzeugung des Platon in Bezug auf die Bewegung der Himmelskörper. Der grosse Geometer Jacobi erkannte hierin den Grundgedanken des heliokentrischen Systems und die theophrastische Meldung bei Plutarch, Platon habe in seinem hohen Alter der Erde nicht mehr den Platz in der Mitte des Ganzen gelassen, sondern denselben einem andern, besseren Gestirn eingeräumt, — diese Meldung des Theophrastos muss auf Grundlage der Erkenntniss des grossen Geometers Jacobi am Ende einem Jeden die Augen öffnen, der auch sonst noch Zweifel hegen könnte.

Platon hatte also den heliokentrischen Gedanken

erreicht. Er hat ihn nicht ersonnen. Er hat ihn fremden Forschern entlehnt. [84]) Er hat ihn aber thatsächlich seinem Wissen einverleibt. Nun, warum verkündet er ihn nicht ganz offen und feierlich? Warum deutet er ihn nur an, so verhüllt wie ein unantastbares Geheimniss? Er sagt ja uns selbst, warum? »Man dürfe zu Athen über das Weltall keine Forschungen anstellen und müsse sich des Vorwitzes enthalten, die Endursachen der Dinge ergründen zu wollen!« Der Mangel an Gedankenfreiheit zu Athen, — Das war der Grund, warum Platon nicht seinen vollen geistigen Schatz zu Gunsten des menschlichen Fortschritts von Athen aus zu verwerthen vermochte. Solch' ein »Prytaneion«, [85]) solch' eine »Erziehungsanstalt von Hellas« [86]) war die Demokratie von Athen auch noch zur Zeit des hochbetagten Platon! Dieser Demokratie hatte Platon seine geistige Bildung am allerwenigsten zu verdanken; diese Demokratie hatte die gesunde Entwicklung seines denkenden Ichs nicht nur nicht befördert, sondern entschieden mit dem Hochdrucke herkömmlicher Formen und Chablonen belastet, deren enger Gesichtskreis und niedriges Niveau seinen Gedanken und seiner Sprache nur eine pathologische Entfaltung gewähren konnten. So in der Kosmik, so auch in seiner Lehre vom Staate. Insbesondre schrieb er seine politischen Werke speciell für die Athener. Er erkannte die Ungeheuerlichkeiten dieser Demokratie im vollsten Maasse. Er empfand eine wahre Entrüstung über die culturpolitische und sittliche Tragweite derselben. Er züchtigte diese Ungeheuerlichkeiten bald mit Worten gehobener Stimmung, bald mit einer Ironie sondergleichen. Er kündigte nicht nur den Dichtern, welche von den Göttern lauter Lügen erzählen, sondern auch den Rhetoren und Sophisten den Krieg an: [87]) letzteres würde er sehwerlich gethan haben, wenn die allgemeine Bildung des Volkes von Athen auf einem besseren Fusse gestanden hätte. Ein

Rhetor, ein Sophist könne nur einer Masse gegenüber gefährlich sein, welche geistig so verwahrlost ist, wie die überwiegende Mehrzahl der Mitbürger des Platon gewesen ist. Das hatte Platon längst erkannt: sein »Alkibiades« bezeugt, wie er schon in seiner Jugend im Allgemeinen über die athenischen Unterrichtszustände, und insbesondere über den Unwerth jenes Unterrichts gedacht hatte, welchen sogar die einflussreichsten und gefeiertesten athenischen Staatsmänner zu geniessen pflegten. [88]) Allein diese düstere Physiognomie der Dinge verfehlte seine Rückwirkung nicht auf die geistige Entwicklung des Platon. Wo eine Massenherrschaft ist und die überwiegende Mehrzahl der daran betheiligten Staatsbürger so unwissend ist wie zu Athen: da kann die Isegorie, da kann die Rednerbühne keinen Staatsdenker zur inductiven Methode aneifern. In einem solchen Verfassungs- und Culturleben können nur selbstgenügende Vernachlässigung des empeirischen Stoffes und dreister Vorwitz gedeihen. Dieses Elend des athenischen Verfassungs- und Culturlebens, und nicht lediglich eine angeborne Geistesrichtung war es, was Platon in seinem Denken über den Staat auf so bedauerliche Irrwege führte. Er lernte zu Athen allzuwenig Gewicht legen auf die Thatsachen; seine Sehkraft war ausserordentlich: doch benützte er selbe nicht gehörig. Er studirte nicht genug die Wirklichkeit. Der winzige Kreis von politischen und socialen Thatsachen, mit dem er sich zu Athen und in der Fremde vertraut gemacht hatte, — dieser winzige Kreis von Thatsachen gewährte seinem unzufriedenen Genius nicht die nöthige Nahrung: darum wendete er seinen Blick von der Wirklichkeit weg und verlegte sich — auch in der Politik — auf Träume. Sein Geist flog weit hinauf in Regionen, wohin gesund entwickelte Staatsdenker gar nie zu streben pflegen; doch eben aus dem Grunde, weil er sich von Jugend an nicht bemüht hatte, in den Stoff der Empeirie gehörig

einzudringen, vermochte er sich auch nicht gehörig loszulösen von den Eindrücken, welche sein geistiger Organismus während seines inneren Entwicklungsganges unvermerkt in sich aufgenommen hatte; und so blieb denn auch an seinem kühnen Fluge haften: der ganze Vorwitz seiner Mitbürger, und der ganze Schmutz von Athen.

In der That wimmelt es sogar in seinem verwegensten Traume, in seinen zehn Büchern vom »Staate« von Sclaven und Kasten! Doch verzichten wir auf diese seine »ἁπλῶς ἀρίστη πολιτεία« näher einzugehen.[88]) Betrachten wir nur die Einrichtungen, welche er in seinem gereiften Alter als »unter den gegebenen Verhältnissen« die bestmöglichen anstrebte. Es sind die zwölf Bücher seiner »Gesetze«, woraus wir seine »nunmehr ernüchterten« Reformideen kennen lernen wollen. Erfreulich ist der Grundgedanke, auf welchem Platon seinen unter gegebenen Verhältnissen bestmöglichen Staat aufgebaut wissen will. Er wünscht keinen einseitigen Lagerstaat, wie die meisten hellenischen Gesetzgeber. Er steuert einem Staate zu, dessen Zweck die allseitige Tugend und die Glückseligkeit aller Staatsbürger ist. Sämmtliche Staatsbürger sollen alle Güter des menschlichen Lebens geniessen, doch nur in der richtigen Ordnung derselben. Hiezu wäre aber vor Allem nöthig, dass die Harmonie der Triebe mit der Vernunft in allen Staatsbürgern hergestellt werde.[89]) Die Staatsbürger sollten nicht nur tapfer sein gegen Schmerz und Furcht, sondern auch gegen Lust und Begierde. Platon will also die Staatsbürger erziehen. Tonkunst, Turnkunst und Tanzkunst: diese Lehrgegenstände seien die allerwichtigsten für die Generationen. Doch sei auch die Tonkunst nur dann ohne Gefahr für das Staatswesen, wenn selbe keine blosse Instrumentalmusik ist, sondern Tonweisen und Rhythmen mit einem Texte vereinbart. Auch sei der für sich bestehende

mimische Tanz für die Jugend wie für das Volk ein wahrhaftiges Unglück.[90]) — Die ganze Staatsbürgerschaft soll eingetheilt werden in drei Chöre nach den Altersklassen. In die höchste Altersclasse sollten Männer über dreissig bis zu sechzig Jahren eingereiht werden: dass »Männiglich, Alt und Jung, Freier und Sclave, Mann und Weib, einander und der ganze Staat dem ganzen Staate ohne Unterlass Dasjenige, was wir eben erörtert haben, in allen möglichen Variationen und in mannigfaltigsten Weisen einsingen, so dass sie dieser Lieder nicht satt werden und sie mit unersättlicher Lust singen.« Da nun jedoch jetzt die älteren Leute vor dem Singen eine gar starke Scheu zu bekommen pflegen: so soll ein Gesetz geschaffen werden, wonach zunächst Knaben bis zu achtzehn Jahren den Wein ganz und gar nicht, die jungen Leute bis zum dreissigsten nur mit Maass kosten, und erst die älteren ihn ganz tüchtig geniessen dürften; auf dass fernerhin wohl auch sechzigjährige Männer jene Rhythmen zum allgemeinen Wohle und zum grösseren Ruhme des Staats abzusingen und abzutanzen eine ordentliche Lust verspüren mögen.[91]). »Die Unterweisung der Knaben im Lesen und Schreiben soll mit dem zehnten Jahre beginnen und etwa drei Jahre dauern und sodann ist das so zurückgelegte dreizehnte Jahr eben die rechte Zeit, um mit dem Leierspiel den Anfang zu machen und Dies ist dann weitere drei Jahre fortzusetzen und es soll weder dem Schüler selbst gestattet sein, den Gesetzen zuwider, sei es aus Lernbegier eine längere, oder aus Abneigung eine kürzere Zeit auf die Beschäftigung mit diesen Gegenständen zu verwenden, noch auch seinem Vater, sie ihm darauf verwenden zu lassen, und wer dawider handelt, der soll von den Knabenehren ausgeschlossen werden«.[92]) Lesen sollen jedoch die Knaben nicht jene Dichter, welche zu Athen beim musischen Unterrichte gebraucht werden, sondern die eigenen ethisch-rhythmisch-gymnastischen Erörterungen des Pla-

ton und ausserdem noch solche Dichter, welche mit dieser platonischen Lehre verwandte Einfälle haben.[93]) — Vom dreizehnten bis zum sechszehnten Jahre sollen die Knaben hauptsächlich im Citherspiel, im Gesang zur Cither, so wie in Tanz, in Gymnastik unterrichtet werden, und nebenbei in den Elementen der Arithmetik, Geometrie und Astronomie.[94]) Doch will Platon bei Weitem nicht, dass alle Menschenkinder in diese Wissenschaften eingeweiht werden. Diese Wissenschaften seien weder für die Kinder der Sclaven, noch für die Kinder der Metoiken, sondern nur für die Kinder der Freien.[95]) Aber auch Diese sollen die Fülle dieser Kenntnisse nicht geniessen, sondern nur einige Wenige, die Mitglieder seiner »Nächtlichen Versammlung«. Die gewöhnlichen Staatsbürgerkinder sollen von all' Dem nur die Anfangsgründe erlernen. »Denn eine gänzliche Unwissenheit ist gar nicht so bedenklich und schlimm, keineswegs das grösste Uebel, sondern die blosse Gelehrsamkeit und Vielwisserei ohne richtige Methode ist ein weit grösserer Schaden. So viel also von jeder dieser Wissenschaften müssen alle Freien lernen, als auch die grosse Masse der Kinder in Aegypten gleich mit den Buchstaben lernt«.[96]) Von einer positiven vaterländischen oder gar vergleichenden Gesetzeskunde als Lehrgegenstand ist bei Platon keine Rede, wohl aber von Ausschüssen, durch welche jedem einzelnen Staatsfeste bestimmte Gesänge und Tänze zugewiesen werden, und von allerlei Waffenübungen und Kriegsmanoeuvres, durch welche die Staatsbürger »für den wirklichen Kampf fortwährend richtig und erfolgreich vorbereitet werden sollen. Und sollte Jemand bei diesen friedlichen Waffenübungen auch sein Leben verlieren, so sollten die Hände des Todtschlägers doch für unbefleckt gelten dürfen: denn es werden ja immer neue Menschen geboren, die nicht schlechter sind als die Gestorbenen«.[97]) »Die tüchtigsten Kämpfer dieser Kämpfe sollen an Ehrenbezeugungen

theilhaftig werden, dagegen sollen Diejenigen, welche sich dabei nicht trefflich bewähren, durch Spottlieder gezüchtigt werden. Solche Spottlieder soll aber nicht ein Jeder zu dichten befugt sein, sondern nur Solche, welche ihr fünfzigstes Lebensjahr bereits überschritten haben, vorausgesetzt, dass sie selber bereits irgend eine rühmliche und hervorragende That vollbracht haben. Die Dichtungen aller solcher kriegstüchtigen Männer sollen überhaupt im Staate gesungen werden, auch wenn sie keinen poetischen und musikalischen Werth haben sollten.« [98]) »Die Entscheidung darüber, wem allein die Freiheit gewährt werden soll, mit seinen musischen Schöpfungen überhaupt aufzutreten, soll bei dem Vorsteher des Erziehungswesens und bei den übrigen Nomophylaken sein und Niemand soll die Erlaubniss dazu haben oder sich dessen unterfangen, ein Lied vorzutragen, welches die Nomophylaken nicht geprüft oder bei ihrer Prüfung missbilligt haben, und wenn es anmuthiger wäre als die Gesänge eines Thamyris und Orpheus.« [99]) »Turnanstalten und Schulen für den geistigen Unterricht — διδασκαλεία — sollen an drei Orten in der Mitte der Stadt erbaut werden und ebenso an drei anderen ausserhalb der Stadt sollen Reitschulen und geräumige Plätze eingerichtet werden, auf denen die Jugend das Bogenschiessen und das Werfen der anderen Geschosse erlernen soll.« [100]) — »Für jedes dieser Fächer sollen Fachlehrer aus der Fremde durch fixe Gehalte angelockt werden — πεπεισμένους μισθοῖς. — Und diese fremden Lehrer sollen die Jugend unterrichten in all' Dem, was sich auf den Krieg und die musische Bildung — μουσικήν — bezieht. Es soll aber nicht dem Vater freigestellt bleiben, seine Kinder die Schule besuchen zu lassen oder nicht: sondern, es soll ein Schulzwang eingeführt werden — παιδευτέον ἐξ ἀνάγκης. — Man behauptet ja, dass die Kinder vielmehr dem Staate angehören als den Eltern: und man behaupte

Dies mit Recht. Also hat der Staat ein Recht auf den Schulzwang sowohl den Kindern gegenüber, als den Erwachsenen, — φάντ' ἄνδρα καὶ παῖδα. — Aus diesem Grunde muss auch der Staat diesen Schulzwang durchführen, so weit es nur möglich ist — κατὰ τὸ δυνατόν —. [101]) Turnen und Reiten sollen auch die Weiber, nicht nur die Männer: denn thöricht ist es, dass nicht alle Männer und alle Weiber sich einmüthig — ὁμοθυμαδὸν — und mit ganzer Kraftanstrengung denselben Beschäftigungen zuwenden. So ist ja der Staat etwa nur die Hälfte von Dem, was er werden könnte; er könnte noch einmal so viel Kraft entfalten, — διπλασίας — wenn er beide Geschlechter zu gleichen Leistungen und Anstrengungen anhalten würde. Es ist ein staunenswerther Irrthum — θαυμασιὸν ἁμάρτημα — der Gesetzgeber, dass sie diese Anforderung des Staatslebens vernachlässigt haben.« [102]) — — Wie? Hat denn Platon den Begriff des menschlichen Capitals zur Losung erküren wollen, dass er auf die Entfaltung der gesammten Kräfte im Staate anspielte? Beinahe hat er diesen Gedanken erfasst. Was ihn an der Erreichung dieser Anhöhe verhinderte: Das war wiederum ein specifischer Zug des Staatslebens von Athen. Es war der völlige Mangel dieses Staatslebens an Gleichheitssinn, was den Genius des Platon verhinderte jene Entwicklung zu nehmen, welche die Geister unerlässlich durchmachen müssen, wenn sie der Menschheit im Reiche der Staatsgedanken wahre Verdienste erweisen wollen. Ohne diesen Sinn sich angeeignet zu haben, verkümmern auch die herrlichsten Geistesanlagen, oder arten sie aus und bringen auf ihre Zeitgenossen und die Nachwelt statt Segen nur Fluch. So erging es auch dem Platon. Sein mächtiger Geist erfasste so Manches, was gar sehr vielen Staatsdenkern verborgen blieb; seine Theorie vom Staate streifte schon an den allerfruchtbarsten aller staatswissenschaftlichen Begriffe, an den Begriff des menschlichen

Capitals. Und doch bleibt das Staatswesen, dessen Organisation er in demselben Werke mit einer so beredten Dialektik anstrebt, nichts mehr und nichts weniger als ein brillantes menschliches Gestütswesen[103]): eine Gemeine mit Freien, Metoiken und Sclaven, die Herrschaft eines Staatsbürgerthums auf Grundlage genealogischer Prüfungen — βάσανον ἱκανὴν αὑτούς τε καὶ γένος [104]) — und der vier Schatzungsclassen[105]). Es ist ein Staatswesen, wo die Staatsbürger kein Gewerbe und Handel treiben dürfen und auch den Ackerbau nur Sclaven verrichten sollen. Es ist ein Rechtsstaat, ohne eine Staatsschule für vaterländische Gesetzeskunde, — ein Rechtsstaat, wo die Justice Administrative alle Gebiete des sein sollenden Rechtslebens überwuchert und wo Fremde gleichwie Sclaven ob der Beschädigung irgend eines Brunnens auf administrativem Wege — bloss auf Befehl des Marktaufsehers — geprügelt, ins Gefängniss geworfen, Staatsbürger jedoch ob desselben Vergehens nur mit Geldbusse belegt werden dürfen[106]). Es ist ein Culturstaat mit officiellen Orakeln[107]). Ein Culturstaat, dessen Beamte nicht auf Grundlage irgend einer culturellen Qualification, sondern auf Grundlage des Lebensalters auf die möglichst albernste und complicirteste Art gewählt werden[108]). Es ist ein Culturstaat, dessen Rechtsordnung dem Vorsteher des Erziehungswesens eine erkleckliche Machtsphaere einräumt, bei der Zusammensetzung der höchsten Staatskörperschaft — der nächtlichen Versammlung — sogar entschieden auf die Verwerthung der gebildetsten Geister ausgeht: dieser höchsten Staatskörperschaft jedoch irgend einen positiven Antheil an der Handhabung der Staatsgewalt gerade aus dem Grunde nicht einzuräumen sich getraut, weil der Ersinner dieses Culturstaats in seinem Innersten ganz leise befürchtet, es könnten am Ende aus so hochbegabten und hochgelehrten weisen Männern, wie die Mitglieder dieser nächtlichen Versammlung, eines schönen Morgens noch viel ärgere Diebe, Strassen-

räuber, Tempelplünderer, Feinde der Gesellschaft und Tyrannen entstehen, als Dies zu werden sonstige Menschenkinder pflegen, welche gar nicht so begabt, gar nicht so gelehrt, gar nicht so weise und auch nicht »gezwungen sind, ihr ganzes Leben in immerwährendem geistigem Hunger zuzubringen«[109]). Ja, Platon wollte die Nachbesserung und Ergänzung der Gesetze den Behörden selbst überlassen: Diese sollten ihre Vorschläge hierüber den Nomophylaken unterbreiten, gediegenen und fachkundigen Männern, welche die nachbessernde und ergänzende Gesetzgeberarbeit allein zu verrichten hätten: doch sollten diese fachkundigen Männer sich ja nicht unterstehen gesetzgeberische Massregeln vorzunehmen, welche die Abänderung der bestehenden Gesetze bezwecken wollten. In dem Cultur-Rechtsstaate des Platon sollten die Fachkundigen nur die Nachbesserung und Ergänzung bewerkstelligen dürfen; eine so tiefsinnige Arbeit, wie die Abänderung der Gesetze: Das soll nicht durch die wenigen Fachkundigen, sondern durch die grosse brutale Masse der Unkundigen, durch den Volkstag und durch die Orakeln geschehen[110]).

Also hatte Platon nur so weit und nicht näher das hehre Problem zu lösen vermocht, welches er in seinem Werke über die »Gesetze«[111]) sich gesetzt hatte. Er verwahrte sich vor dem Lagerstaat, er wollte aus dem Staate eine Erziehungsanstalt zu ungetheilter Tugend gestalten, um den Staatsbürgern den Genuss aller Güter des Lebens zu sichern: und thatsächlich schlug er nur Einrichtungen vor, welche im vollen Maasse höchstens orakelgläubige Krieger, Sänger und Tänzer befriedigen dürften. Er versprach sich selbst, den Knosiern und der Nachwelt einen Staat, in welchem die ämtlichen Wirkungskreise — ἀρχὰς — nicht mit Bezugnahme auf Vermögen, Stärke, Grösse oder Geburt — γένος — sondern einzig und allein zur Belohnung der Staatsbürgertugend und

zwar im geraden Verhältnisse zu dem wirklichen Maasse dieser durch Gehorsam vor den Gesetzen erprobten Staatsbürgertugend zuerkannt werden sollen [112]): doch thatsächlich schlug er nur eine Staatsorganisation vor, welche trotz so mancher kretensisch-lakedaimonischer Nuancen derselben, all' die Gebrechen und Mängel der Staatsorganisation der Demokratie von Athen wiederspiegelt. Allerdings hatte er auch Gedanken, welche auf eine culturpolitische Färbung dieses seines Staatsgebildes hinausliefen. Die Studienreisen zu Staatszwecken, die er in Anregung brachte, die Prooimien seiner Gesetze, welche er durch die Jugend auswendig gelernt, — der Vorsteher des Erziehungswesens an der Spitze des Staatsbeamtenthums und die Nächtliche Versammlung, deren Mitglieder er in die Tiefen der Mathematik, der Geometrie und der Astronomie eingeweiht wissen wollte: alle diese Züge tragen an sich ein unleugbares culturpolitisches Gepräge [113]). Allein der Erfolg, ja schon die thatsächliche Verwerthung dieser Massregeln liegt weit ausserhalb der Tragweite seiner organisatorischen Vorschläge. Höchstens hätte das Auswendiglernen seiner Prooimien erfolgreich durchgeführt werden können. Die Verwerthung der Studienreisen zu Staatszwecken, wie auch die Art und Weise der Wahl eines geeigneten Erziehungsvorstehers zu sichern, bleiben für ihn selbst noch ein Problem, welches er erst durch eingehendere Untersuchungen über die Reformbedürfnisse des Unterrichtswesens zu lösen vermocht hätte, — und wie er zur primordialen Zusammensetzung seiner Nächtlichen Versammlung schreiten soll: Das weiss er eigentlich selber nicht. Er tappt nur herum, bis er endlich ganz leise andeutet, dass er die primordiale Zusammensetzung derselben am liebsten der persönlichen Einsicht des Gesetzgebers anheimstellen möchte [114]). Da hat er fürs Erste einen Ernennungssenat. Nun, wie will er aber in der Folge die Besetzung der

erledigten Stellen in dieser hohen Staatskörperschaft bewerkstelligt wissen? Auf eine Art und Weise, durch welche die unzulängliche Natur der platonischen Organisationsgedanken ganz hell beleuchtet wird. Die Mitglieder der Nächtlichen Versammlung, welche der Gesetzgeber fürs Erste ernennt, wie auch der Vorsteher der Nächtlichen Versammlung, die zehn ältesten Nomophylaken, und die Mitglieder des Obersten Staatsrechenschaftshofes sollen während dieser ihrer Amtszeit in die Tiefen der Geometrie und Astronomie vom Gesetzgeber selbst eingeführt werden[115]; und erst nachdem sie die Tiefen dieser Wissenschaften vollkommen ergründet haben, sollen sie befugt sein, sich durch jüngere Staatsbürger über 30 Jahre als ausserordentliche Mitglieder, zu ergänzen, um Diese wieder in der Geometrie und Astronomie auszubilden[116]. Gewiss eine recht geeignete Methode, sowohl die Mitglieder dieser hohen Staatskörperschaft zu praktischen Staatsmännern zu erziehen, als auch den darin sich berathschlagenden Staatsbeamten ihre fachliche Amtsthätigkeit, z. B. in Bezug auf Rechtspflege und Rechenschaftsabnahme zu erleichtern! Einen sonderbaren Begriff muss dieser »göttliche« Platon wohl von dem Zeitaufwand gehabt haben, welchen die Mitglieder der Obersten-Rechenschaftsbehörde in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Nächtlichen Versammlung auf die Ergründung der Tiefen der Geometrie und Astronomie angewendet haben dürften, ohne ihre Amtsthätigkeit als Euthynen zu vernachlässigen! Auch ist es recht erbaulich zu vernehmen, wie er dieselbe Ergründung der Tiefen der Geometrie und der Astronomie von jenen ältesten zehn Nomophylaken verlangt, welche nach seinem Verfassungsentwurfe stets Gesetzesergänzer, Gesetzesnachbesserer, Staatsgerichtshofrichter, oberste Katastralbeamte, Standesamtsleiter, Eheaufseher, Obervormünder, Luxuscensoren, Ausfuhr- und Einfuhraufseher, musische Censoren, Aufseher der Kinderwärte-

rinnen, Strategenvorschläger, Wahlactsaufseher und Richter in Renitenz- sowie in Ehescheidungssachen abgeben sollen! [117]) Ist Das sittlicher Ernst, oder ist Das blos eine Ausgeburt jener philosophischen Tändelei[118]), womit ein schwacher Greis etwa seine ungeschwächte Ideenfülle an den Tag legen will? Ich glaube es ist ernsthaft gemeint, denn ich habe eine zu hohe Meinung vor dem greisen Denker Platon, als dass ich annehmen könnte, er habe in solchen Dingen einen Scherz treiben wollen. Fürwahr, es war kein Spiel, kein Scherz, sondern ein Irrthum, wie er nur aus dem Vorwitz eines genialen Atheners quellen konnte. Es war ein staatsorganisatorischer Einfall desselben Platon, der zwar, verblüfft durch die Errungenschaften der Pythagoreier, die herrlichen Siege der Geometrie und Astronomie verkündete, nebstbei jedoch der Tonkunst conservative Chablonen angelegt wissen wollte[119]). Es war das Geistesproduct desselben Platon, der durch einen flüchtigen Einfall hingerissen, lange Jahre der Ausarbeitung seines bestmöglichen Staatsideals, des Vernunftsstaates ohne Gesetze weihen und sodann das Bekenntniss vor dem gesammten Hellenenthum und der Nachwelt ablegen konnte, dass er blos den mündlichen Vortrag werthschätze, den Werth der Schriftstellerei dagegen — im Vergleiche zum mündlichen Vortrage — ganz und gar verschmähe[120]). Doch nicht Das ist der finstere Zug an Platon. Er hat kein Herz. Er liebt die Menschheit nicht. Er ringt nur um die Glückseligkeit der herrschenden Geschlechter, nur um das Wohl der Freien. Ja, selbst unter den Freien war es nur der Adel, wofür er sich mit der ganzen Gluth seiner jugendlichen Seele begeisterte: in seinem »Staate« stritt er noch für die kastenartige Gliederung des Staatsbürgerthums — auf Grundlage seiner ureigensten Theorie von der Dreitheilung der Seele[121]), und es schmerzte ihn noch in seinem Greisenalter recht ordentlich, als er seine »Gesetze«

schrieb, dass er nunmehr auf die Verwirklichung seines Vernunftsstaates mit den drei kastenartigen Ständen auf Erden verzichten müsse: er hing aber auch jetzt noch daran, wie an seinem schönsten Jugendtraum, der, wenn auch unter gebrechlichen Menschennaturen nicht, so doch unter Götterkindern in Erfüllung gehen könnte [122]. Und die Sclaven sind ihm, was dem ersten besten athenischen Pentakosiomedimnen oder Zeugiten: Hausthiere, welche der Eigenthümer durch Kauf an sich bringen, oder durch Verkauf veräussern kann. Sogar die Freigelassenen betrachtet er als niedere Wesen, welche ausserhalb der Mitleidssphaere seiner dreigetheilten Seele dahinsiechen mögen. Der »gottvoll rasende« Verfasser des »Phaidros«, der beneidenswerthe Lehrer einer beinahe übermenschlichen Liebe im »Symposion« ist nur für den Schmerz empfänglich, den athenische Vollbürger empfinden. Sogar sein Gerechtigkeitssinn verlässt ihn, sobald Gefühle von Metoiken, Sclaven oder Freigelassenen in Frage kommen [123]).

Allerdings geht der Gerechtigkeitssinn des Platon so weit, dass er in seinem »Politikos« die schlechtgeartete Demokratie für etwas Besseres hält als die schlechtgeartete Oligarchie oder Monarchie [124]); doch Dies verhindert ihn nicht, die Anzahl der Vollbürger seines Gesetzesstaats auf 5040 und die Anzahl der legitimen Kinder eines vollbürgerlichen Ehepaares auf zwei zu beschränken [125]). Nach einer gewissen Seite hin treibt er seine Gerechtigkeit so weit, dass er einen jeden Verkäufer, welcher seine eigenen Waaren anpreist, körperlich gezüchtigt wissen wollte; auf der anderen Seite will er jedoch einen jeden Vollbürger, welcher sich mit Kleinhandel abgiebt, in seinem Geschlechte feierlich beschimpfen und auf ein Jahr in's Gefängniss werfen lassen, sollten auch darob die Kinder desselben verhungern. Er will es nicht erlauben, dass Jemand

seine Waaren um einen geringeren Preis verkaufe, als um den, welchen er selbst einmal ansetzte; doch ist dieser sein Gerechtigkeitssinn nur so zart, wo es sich um die Interessen der Vollbürger handelt. Trotz der ausserordentlichen Verfeinerung seines Gerechtigkeitssinnes nach dieser Richtung, und trotz seiner ureigensten Theorie von der Liebe, will er doch die Freigelassenen stets von Gesetzeswegen angehalten wissen, diejenigen Mädchen zu heirathen, welche ihre Freilasser ihnen von Fall zu Fall designiren. Ja, er will die Herrschaft der Liebe zugleich mit der Herrschaft der Gesetze erweitern und befestigen; er will Alles aufbieten, damit nur die Kinder ihre Eltern lieben und Diese für lebendige Götterbilder ansehen, welche noch für theurer gelten müssten als die leblosen; doch nimmt diese seine Liebespolitik sich gar nicht die Mühe, wie schrecklich der Schmerz der gekränkten Liebe der Sclavenkinder an Diesen durch ihr ganzes Leben hindurch nagen müsste, auch in diesem Gesetzesstaat, wo der Gesetzgeber verbietet, auch nur ein freundliches Wort an ihre Sclaveneltern zu richten, und selbe zerfleischenden Hieben preisgiebt wie ein Stück Vieh [126]). Ja, Platon verglich die belebende Kraft einer guten Idee ganz emphatisch mit der leuchtenden und belebenden Kraft der Sonne. Die Idee indessen, auf welcher er seinen Gesetzesstaat aufbauen wollte, hatte weder die antiken Gemeinwesen zu einem neuen besseren Leben wachzurufen vermocht, noch aber der Nachwelt diejenigen Bahnen eröffnet, welche der wahre menschliche Fortschritt im Staatsleben und in der Gesellschaft zu wandeln berufen war. Platon ist ein düsterer Reactionär im Vergleiche zu manchen Pythagoreiern, und zu einem Alkidamas; sogar die Kyniker waren bessere Vorbereiter der Zukunft in Bezug auf politischen Fortschritt, indem sie die Gleichheit lehrten; die Stoiker haben ihn weit überflügelt [127]): denn Alles in

Allem besass Platon nicht einmal den Grad von Menschenliebe wie Euripides[128]). — Auch hatte er die geschichtliche Erfahrung nicht zu bemeistern verstanden. Er trachtete zwar Dies zu thun[129]): doch seine musisch-rhythmische Lobrede auf die erhabenen Sitten und auf die Gesetzgebung der Zeitgenossen des Kimon bezeugt, dass er in Bezug auf die Geschichte des Athenerlebens nur die Angaben in Nutzanwendung brachte, welche die Komiker zum Besten gaben.

Zwei grosse Verdienste hat er dennoch als Staatsdenker: erstens, dass er Denker, wissenschaftlich geschulte Denker an die Spitze der Staatsgewalt gestellt, oder wenigstens die leitenden Staatsmänner nachträglich zu solchen wissenschaftlichen Denkern ausgebildet wissen wollte; und zweitens, dass er die Vorzüge derjenigen Staatsart einsah, deren Grundgedanke auf eine Vermittlung der Demokratie mit dem monarchischen Principe gerichtet ist[130]). Aber auch abgesehen von diesen seinen Verdiensten, bleibt er trotz all' der Mängel und Gebrechen seiner Verfassungs- und Culturpolitik ein Schriftsteller erster Grösse. Sein durchdringender dialektischer Blick, seine Gedankenfülle, sein erklecklich erweiterter Gesichtskreis nicht minder, als der mächtige Flug seiner Einbildungskraft und seine nicht zu entwaffnende Ironie werden seinem Namen wohl auch noch vor solchen Generationen kommender Jahrhunderte eine hohe Achtung zu verschaffen wissen, welche, — aufgeklärt durch eine minder befangene und einseitige Kritik als die ererbte Kritik unseres erst jetzt erwachenden Zeitalters, — längst aufgehört haben dürften, sonstige Ueberbleibseln der Literatur der Athener den höchsten geistigen Schätzen der weissen Menschenraçe beizuzählen[131]).

Kein Athener hat auch nur annäherungsweise in der Geschichtsschreibung die Höhe erreicht, welche Platon in der philosophischen Literatur einnimmt. Ueberhaupt

war es mit der geschichtlichen Literatur zu Athen auch während dieser Verfassungsperiode ziemlich armselig bestellt; es gab nicht einen Athener, welcher die Geschichte dieser »neuen Aera des Eukleides« literarisch zu verewigen gesucht hätte; auch kennen wir im Ganzen nur die Namen von etlichen drei—vier Athenern, von denen wir bestimmt wissen, dass selbe im Laufe dieser ganzen Verfassungsperiode — 403—322 v. Chr. — Werke über Geschichte veröffentlicht haben[132]). Wie ganz anders erscheint auch in dieser Beziehung Syrakus! Da haben wir Philistos, Athanas, Antandros und Kallias: da haben wir wohl auch den Timaios, der seine denkwürdige Vorschule nicht sowohl dem Milesier Philiskos als dem syrakusanischen Culturleben verdankt.[133]) Hier zu Athen sind nur zwei Geschichtschreiber von Belang: Thukydides und Diyllos[134]) der Fortsetzer des Werkes des Ephoros von Kyme. Doch behauptet man, Thukydides an sich genüge, Athen mit ewigem Ruhme zu bedecken: sein Werk sei ein Musterbild für alle Zeiten, wenn es auch nie mehr möglich sei, seine Vollkommenheiten zu erreichen! Nun, untersuchen wir etwas näher und vorurtheilsfrei, ob dem wirklich so ist!

Thukydides

Das Werk des Thukydides enthält nicht Das, was manche Kritiker darin zu suchen pflegen. Es ist weder eine politische Geschichte des Staats Athen während des peloponnesischen Krieges, noch ein kriegsgeschichtlicher Abschnitt einer Geschichte des athenischen Culturlebens aus jenem Zeitraum. Es ist kaum etwas mehr als eine Geschichte der Feldzüge der Athener und der Peloponnesier in den Jahren 429—421 v. Chr.: Das ist der Kern des Werkes; alles Übrige daran ist — wenn nicht pantodapoleschische Kompsologie, so doch — nur höchst einseitig pragmatisirender Zierrath. Zu diesem Urtheile berechtigt uns die vollendete Thatsache: das Werk selbst wie es eben da steht. Abgesehen von den beiden nüchternen, sonst aber

ziemlich mageren[135]) Einleitungen, welche der Verfasser seiner eigentlichen Erzählung voranschickt, bezieht sich all' Das, was wir von ihm vernehmen, auf Waffenthaten oder auf Ursachen und Vorbereitungen derselben; die eingeflochtenen Reden sind lauter Kriegsreden[136]); selbst die Leichenrede des Perikles hat nur einen aitiologischen Hintergund: die Verkündung der Vortheile des einen kriegführenden Theiles, der Vortheile des athenischen Staatswesens über die Einrichtungen und über die Politik des anderen kriegführenden Theiles, die Einrichtungen und die Politik der Spartaner. Hätte Perikles nicht selbst in derselben Rede sich über diese Einrichtungen ausgesprochen: so wäre auch dem Thukydides kaum je eingefallen, derartige Motive in seine Kriegsgeschichte einzuweben. Thukydides schildert die strategischen Bewegungen, sowie die taktischen Momente der Heeres- und Flottenabtheilungen auf das eingehendste; er beschreibt Einzelheiten der Schlachtenscenen mit der kleinlichsten Umständlichkeit; erzählt nicht nur, wo der rechte und linke Flügel gestanden, sondern auch wo irgend ein ausziehendes oder heimkehrendes Geschwader Anker geworfen, gefrühstückt oder genachtmahlt hatte[137]): doch hat er kaum ein Wort zu sagen über die Erscheinungen des Verfassungslebens, noch viel weniger über das innere Leben des Volkes von Athen[138]). Er hält es für wichtig genug anzuzeigen, dass die Hopliten des Demosthenes, um eine Mauer aufzuführen, »den Lehm, wo er eben nothwendig war, aus Mangel an Körben auf dem Rücken hergetragen hatten, indem sie sich bückten, damit er liegen bleibe, und die Hände über dem Rücken zusammenfalteten, damit er nicht herabrutsche« [139]); doch die herrlichen Bauten des Perikles übergeht er mit Stillschweigen[140]): Er hält für nöthig zu betonen, dass man im Irrthume sei, wenn man einem jedem der lakedaimonischen Könige nicht eine Stimme zuschreibe, sondern zwei[141]): doch über

die Organisation des delischen Bundes, sowie über die Verschleppung des delischen Bundesschatzes und von der Einführung des Soldes hat er nicht ein Wort zu sagen[142]). Er schildert die rednerischen Aeusserlichkeiten des Kleon: doch nach einer Schilderung des ephialteischen Reformwerkes und seiner epochalen Rückwirkung suchen wir in den gesammten acht Büchern umsonst[143]). Er verweilt gerne bei den Sagen, welche der Volksaberglaube sich von den Aiolischen Inseln und von dem Streiche des fluchbeladenen Alkmaion erzählt: doch den Volksbeschluss des Diopeithes, die Processe der philosophischen Freunde des Perikles und des Perikles selbst hält er für zu unbedeutend, um solchen Ereignissen auch nur eine flüchtige Aufmerksamkeit zu widmen[144]). Die lampsakenische Grabinschrift der Archedike erweckt bei dem Geschichtsschreiber des peloponnesischen Krieges anlässlich der Besprechung des Hermenfrevels ein lebhaftes Interesse: doch jene gewaltige Geistesströmung, welche nicht nur den Hermenfrevel hervorrief, sondern auch Perikles in die Nothlage zwang, den peloponnesischen Krieg einzuleiten, diese gewaltige Geistesströmung erachtet er nicht für wichtig genug, um die politischen Einwirkungen derselben in Erwägung zu ziehen[145]). Die Schläge, welche der Lakedaimonier Lichas, des Arkesilaos Sohn bei den olympischen Spielen von den Dienern der Kampfrichter erhalten hatte, haben keine weiteren Folgen gehabt, als dass die festliche Versammlung eine Weile in der Furcht schwebte, die Lakedaimoner dürften bewaffnet kommen. Die Lakedaimoner verhielten sich indessen ruhig und so ging das Fest vorüber; ohne die mindeste Störung zu erleiden[146]). Trotzdem würdigt Thukydides diesen nichtssagenden Zwischenfall einer eingehenden Erörterung: von der reformatorischen Agitation des Sokrates, von dem politischen Einflusse der Sophisten, wie auch von dem inneren Leben der Parteien sagt er

uns wiederum kein Wort[147]). Auch entwirft er von den organisatorischen Reformen der Vierhundert kein ernsteres Bild, als Dies auszuführen der erste beste sage nicht Unterschreiber, sondern höchstens — volkstagbesuchende, schriftkundige Hoplit vermocht hätte[148]). Derselbe Geschichtschreiber, welcher in seiner Geschichte des peloponnesischen Krieges eine ganze kleine topographische Untersuchung über den Ort anstellt, wo die Frauen ihre bekannte That an Itys verübt haben durften, derselbe Geschichtsschreiber weiss uns in demselben Geschichtswerke von der gesammten Verfassungs- und Verwaltungspolitik der Vierhundert nur so viel zu berichten, dass »die Vierhundert, nachdem sie das Staatsrathshaus in Besitz genommen, aus ihrer Mitte die Prytanen ausgeloost, ihr Amt, nach Verrichtung der üblichen Gebete und Opfer an die Götter, angetreten, und später Vieles an der öffentlichen Verwaltung — δήμου διοικήσεως — geändert haben.« Das ist die so sehr bewunderte Weise des Thukydides, seinen Stoff pragmatisch[149]) zu behandeln. Das ist die so sehr gefeierte Tiefe seiner staatsmännischen Geschichtsschreibung! Das ist jenes Lehrbuch der praktischen Politik, welches, — nach Welzhofers[150]) Ansicht — er schreiben wollte. Freilich dürfte man der Einwendung begegnen: Thukydides habe ja sich in seinem Geschichtswerke mit den athenischen Staatseinrichtungen und deren Umwälzungen ohnehin nicht näher abplagen müssen, zumal diese Staatseinrichtungen und deren Reformen einem jeden Athener schon aus des Lebens Unmittelbarkeit allzubekannt gewesen seien[151]). Allerdings hätte diese Einwendung einen gewissen Anschein von Berechtigung für sich: wenn Thukydides selbst lediglich Das hätte schreiben wollen, was sein Werk für die Nachwelt thatsächlich und schlechthin enthält: eine blosse Kriegsgeschichte. Aber Thukydides wollte mehr leisten als Dieses. Hätte er

sich mit blossen strategischen und taktischen Standpunkten zufriedengegeben, als er — sogleich mit dem Beginne dieses Krieges -- seine ersten Aufzeichnungen bewerkstelligte und auch dann — Jahrzehnte später, — als er die gesammelten Angaben zu einem organischen Ganzen umzuarbeiten suchte: so würde er kaum je getrachtet haben, »eine deutliche Vorstellung von den Begebenheiten zu gewinnen, welche sich vor diesem Krieg und in noch früherer Zeit ereignet haben«. Dann würde er wohl auch schwerlich in seinem Werke Erdbeben, vulcanische Ausbrüche, Meereswellen — κῦμα — beschrieben haben, welche in gar keinem Zusammenhange[152]) mit den Kriegsoperationen gestanden haben.

Nun, aus welchem Grunde hat also das Werk des Thukydides nicht ein Niveau zu erreichen vermocht, welches einem wahrhaft staatsmännischen Geschichtsschreiber frommt? Aus dem ganz einfachen Grunde, weil Thukydides nicht den staatsmännischen und auch nicht den culturpolitischen Sinn besass, welchen ihm die modernen Generationen zuschreiben. Er erblickt in dem peloponnesischen Kriege ein Ereigniss, welches nicht nur »für die Hellenen und einen Theil der barbarischen Völker«, »sondern auch für einen sehr grossen Theil der Menschheit zu der gewaltigsten Erschütterung geworden«[153]) sei. Ja, er geht noch weiter. Er macht der Nachwelt ganz emphatisch das naive Geständniss, dass er »aus gewissen Anzeichen«, »welche er bei seinen sehr weit in die Vergangenheit zurücksteigenden Forschungen als zuverlässig erkannt habe«, die Schlussfolgerung ziehe, »dass in früherer Zeit — d. h. vor dem peloponnesichen Kriege — weder im Kriege, noch sonst wie — οὔτε ἐς τὰ ἄλλα — Grosses geschehen sei[154]).« Da steht der ureigentliche Geist des Thukydides vor uns in seiner urwüchsig nackten Wahrhaftigkeit. Die Werke des Friedens — die Entwicklung des Verfassungslebens, das Sittenleben, der

Fortschritt der gesammten Geistesbildung, die Entfaltung des materiellen Wohlstandes: all' Das ist ihm nur eine winzige Nebensache — ἐς τὰ ἄλλα! — bedeutungsvoll ist für ihn nur der Krieg. Ist es ein Wunder, dass ein so beschränktes Geisteskind — weder in den Zeiten, welche dem peloponnesischen Kriege vorangegangen, noch im Verlaufe dieses Krieges selbst — nicht einem verfassungsgeschichtlichen Momente, nicht einer culturgeschichtlichen Thatsache die aitiologische Bedeutung beizumessen verstand, welche derselben — von einem höheren Gesichtspuncte betrachtet — sogar in der Aitiologie dieses peloponnesischen Krieges — unwiderruflich gebührt? [155]) Ist es ein Wunder, dass ein solcher Geschichtsschreiber ausser Schlachten, strategischen Bewegungen, Kriegsvorbereitungen, internationalen Verhandlungen, inneren Unruhen und gewaltsamen Staatserschütterungen nur noch höchstens von Naturereignissen zu erzählen weiss, welche zwar nicht nur alte Weiber[156]), sondern auch Naturforscher anzusprechen pflegen, doch Diese — abgesehen von der Beschreibung der Seuche — bei weitem nicht auf eine Art und Weise erzählt, wie solche Dinge die Naturforscher zu erzählen pflegen? Mit welcher Umständlichkeit beschreibt er die Ceremonie, womit die Gefallenen zu Athen bestattet wurden! [157]) Warum ist er so wortkarg, als er die Verfassungsänderungen vom Jahre 411 v. Ch. besprechen soll?[158]) Aus dem ganz einfachen Grunde, weil er hiefür keinen Sinn hat. Mag man denken über den reellen Werth der Staatseinrichtungen des Volkes von Athen wie man will: so viel steht fest, dass das athenische Staatsrecht zu seiner Zeit schon eine feste Fachsprache besass [159]). Aus welchem Grunde gebraucht er denn nicht die entsprechenden Rechtsausdrücke?[160]) Warum schreibt er die Sprache der Laien? Warum gebraucht er zweideutige Ausdrücke — wie ἐν μέρει[161]) — dort, wo er einen grossen Organisationsgedanken andeuten soll? — Und wie armselig verallgemeinernd, wie

farbenlos leer und verschwommen sind die Züge, welche er von den meisten Staatsmännern entwirft! Antiphon ist ihm ein gar starker Mann, Phrynichos ist ihm ein gar starker Mann, Theramenes ist ihm ein gar starker Mann: von ihrem Erkenntnisskreise, von ihren politischen Ideen, von ihren reformpolitischen Bestrebungen sagt er uns kein Wort[162]). Wir vernehmen erst durch Xenophon, dass Theramenes an der Spitze einer Bewegung gestanden, welche die Qualification zur Ausübung der politischen Staatsbürgerrechte von einem Census der hoplitischen Autarkie abhängig gemacht wissen wollte[163]): Thukydides sagt nur von ihm, dass er sich sowohl auf's Reden als auf's Denken prächtig verstand. Ja, aber eben Dasselbe sagt er auch von Antiphon, nur dass er noch hinzufügt, dass er unter Anderm auch ein trefflicher Gerichtsredekünstler gewesen sei[164]). — So sind die Blössen des Thukydides. Ist Das ein Staatsmann? Ist Das ein Bahnbrecher der politischen Aufklärung? Ist Das ein Musterbild für die Geschichtschreiber aller Zeiten? — — Welch' eine Befangenheit! Jahrtausende lebten in diesen Wahne, und die Nachwelt hat es genug bitter bezahlen müssen. So oft nur die Forscher und Denker unseres Jahrhunderts mit Beklommenheit die epochalen Angaben über die innere Entwicklung des Staats- und Volkslebens der Culturvölker vermissen: so oft müssen sie auch stets jene grossartig angelegte Akrisie verpönen, welche die Geschichtschreiber der classisch erzogenen Völker zur einseitigen Nachahnung dieses thukydideischen Musterbildes aneiferte. Verhängnissvoll ward diese Nachahmung für die Forscher und Denker der Jahrhunderte: denn die Geschichtschreiber, welche zu Thukydides in die Schule gingen, erstickten im Keime die culturhistoriographischen Regungen bis auf die allerneuesten Zeiten: sie erniedrigten die Geschichte der Völker, die Geschichte der Menschheit auf das Niveau des Thukydides — sie erniedrigten die Geschichte auf das Niveau eines öden,

wüsten Intriguen-, Tumulten-, Apostrophen- und Schlachtenregisters[165]. — Aber auch anderweitige Mängel hat sein Geschichtswerk. Es war gut, dass ein Zeitgenosse, der sogar an den Feldzügen als Strateg unmittelbar mitwirkte, es war gut, dass solch' ein Zeitgenosse all' Das, was er als Augenzeuge miterlebte, bis in die kleinlichsten Einzelheiten des Lagerlebens für die Nachwelt aufzuzeichnen bemüht war; das Werk, welches in Ermangelung eines erhabeneren Gesichtskreises auf diese Weise zu Stande kam, ist zwar bei Weitem nicht berechtigt auf den stolzen Namen eines staatsmännischen Geschichtswerkes, doch mag es immerhin — selbst bei den aufgeklärtesten Nachkommen — als ein Tagebuch oder eine Sammlung von Denkwürdigkeiten auf volle Anerkennung und Würdigung rechnen: vorausgesetzt, dass der Augenzeuge, der diese Einzelheiten kleinlicher Abart zum Besten gibt, ein heller Kopf und ein gewissenhafter Erzähler ist. Nun ist aber Thukydides nichts weniger als ein unparteischer Erzähler, ja er handhabt seinen Stoff hie und da in einer Weise, welche geradezu als eine gewissenlose Verkürzung der Geschichte entschieden verdammt werden muss[166]. Was nützt es, wenn er auch anzugeben weiss, wo und wann die Mannschaft eines Geschwaders gefrühstückt und genachtmahlt hatte? Das ist nicht die volle Gewissenhaftigkeit. Dabei, dass er uns so scrupulös über das Nachtmahlen und Frühstücken der Mannschaft zu benachrichtigen trachtet, unterdrückt er ganz gewissenlos höchst wichtige Thatsachen dieser peloponnesischen Kriegsgeschichte: so den thrakischen Feldzug der Athener vom Jahre 426—5 v. Chr.; ja man kann mit Müller-Strübing sagen: »von Anfang des Winters 421 v. Chr. bis zum Sommer 417 v. Chr. sei das Land Thrakien für Thukydides gar nicht vorhanden[167].« In der That verschweigt Thukydides sogar den thrakischen Feldzug vom Jahre 418—7 v. Chr.[168], — einen Feldzug, dessen geschichtliche Thatsächlichkeit durch die Rech-

nungsablage der Schatzmeister der Athene ämtlich beurkundet ist[169]). — Auch die Staats- und Kriegsreden, welche er bald diesem, bald jenem Staatsmanne oder Feldherrn in den Mund gibt, haben bis auf etliche wenige Stücke nicht den Anwerth, welchen man denselben beizumessen pflegt. Die meisten dieser Reden lauten eben, wie dem Thukydides »die Einzelnen den Umständen gemäss am passendsten zu sprechen schienen«, ohne jedoch der Nachwelt auch nur die leiseste Bürgschaft zu geben, dass die darin herumgleitenden ureigensten Stylübungen des Verfassers sich auch wirklich so eng als möglich »an die Hauptgedanken jener Staatsmänner und Feldherrn angeschlossen hatten«. Ein geschichtlicher Kern mag zwar den Reden innewohnen, welche er seine Mitbürger, einen Perikles, einen Kleon, einen Diodotos, einen Phormion, einen Alkibiades, einen Nikias, einen Hippokrates, wie auch die athenischen Gesandten halten lässt: doch welcher unbefangene Kritiker wird noch die Reden fremder Staatsmänner, fremder Feldherrn, so wie selbe sich bei Thukydides lesen lassen, selbst für einen Schatten geschichtlicher Thatsächlichkeit dahinnehmen wollen? [170]) Wer dürfte noch darauf schwören, dass Pagondas, des Aioladas Sohn, vor seinen Boioten den Gedankengang entwickelt hatte, welchen ihm Thukydides in seinem viertem Buche so gerne zueignen möchte? [171]) Uebrigens enthalten diese Stylübungen bei Weitem nicht so viel staatsmännische Angaben und Gedanken als strategische, taktische Erörterungen und psychologisirende Einfälle, welche letztere jedoch — zum Hohne modern kritischer Entzückung, — einander nicht selten ganz und gar aufheben. Im ersten Buche lässt er den Archidamos sagen: es sei die Bedachtsamkeit, welche den Muth erzeuge — und im zweiten Buche lässt er wiederum durch denselben Archidamos die Versicherung geben, dass die allermuthigsten Diejenigen sein werden, welche ihren Ver-

stand am allerwenigsten zu gebrauchen pflegen [172]). Ja, will denn Thukydides hiedurch etwa der Nachwelt andeuten, wie verschieden die Kriegspsychologie eines und desselben Spartanerkönigs zu verschiedenen Zeiten gewesen sei? Oder haben wir diese kriegspsychologische Dyspepsie nur dem Umstande zu verdanken, dass der Geschichtschreiber in seinem zweiten Buche schon vergass, was er im ersten Buche gelehrt hatte? — Und wie ist erst seine Sprache? Dunkel, weil wortkarg und dazu noch verwachsen, — missvergnügt, düster wie das Tagebuch eines ertappten Verwaltungsraths [173]). Was nützt die Kraft des Ausdrucks, die Wucht des Gedankens, [174]) wenn seine Syntax eben in den wichtigsten Momenten nur mit Mühe errathen lässt, wo er hinzielt? Und woher diese Missvergnügtheit? Woher dieses düstere Wesen? Ein wahrhaft starker Geist erhebt sich ja über die Misshelligkeiten seines eigenen Zeitalters: sein Auge betrachtet nur die grossen Aufgaben und Ziele des ganzen Menschengeschlechts, — er züchtigt, hegt aber keinen Groll gegen die Hoffnungen seiner Zeitgenossen. Traun, ein wahrhaft starker Geist thut Das, wenn er rein ist: Thukydides aber hat kein reines Gewissen: er hat aus Habgier sein Vaterland betrogen und verrathen. Seine Goldbergwerke und Ländereien von Skapte Hyle waren ihm theurer als Athen. Seine Schuld rein zu waschen trachtet die biedere Denkart des Ernst Curtius vergebens: Grote, Oncken, vor Allem aber Müller-Strübing fällen mit Recht über ihn das Verdict, welches — im Angesichte der positiven Angaben bei Markellinos und dem anonymen Biographen [175]) — weder die biedere Denkart des Ernst Curtius, noch die Begeisterung Welzhofers zu entkräften vermögen [176]). Thukydides war schuldig, und Diejenigen, welche diese Thatsache nicht um jeden Preis aus den Augen verlieren wollen, können auch so Manches in seinem Geschichtswerke mit leichter Mühe erklären, über dessen ethisch-politische Aitiologie seine unbedingten Apologeten ent-

weder mit hohlen Phrasen aufräumen, oder geradezu verzweifeln müssen.

Der Geschichtschreiber, der trotz der verschwenderischen, verweichlichenden Sold- und Spendenpolitik des Perikles, diesem Staatsmann aus Ueberzeugung solch' eine Anerkennung zollt, wie in seinem zweiten Buche noch Thukydides, ein solcher Geschichtschreiber kann aus Ueberzeugung unmöglich im achten Buche desselben Werkes zuerst die Chier und Lakedeimoner, sodann aber gleich darauf das auf Abschaffung des Soldes und auf den Hoplitenrüstungscensus gegründete Verfassungswerk des Theramenes als das erste vernünftige Verfassungswerk des Volkes von Athen lobpreisen[177]. Der Geschichtschreiber, welcher, wie Thukydides, das Wesen der Demokratie aufrechterhalten wissen will, dieses Wesen[178] der Demokratie jedoch darin erblickt, dass — ohne Rücksicht auf die culturelle Qualification -- Keiner von seines Gleichen bei den Wahlen zurückgesetzt werde, kann nicht aus Ueberzeugung in demselben Werke, ja in demselben Buche zugleich die Censuspolitik der gemässigten Fraction der Vierhundert kurzweg als einen politischen Schurkenstreich brandmarken und dabei doch seine parenthetischen Ausfälle gegen den Blödsinn des blinden Haufens ganz erpicht fortsetzen[179]. Ein Geschichtschreiber, der — wie Thukydides — sogar die Fünftausendler-Politik der Spiessbürgerpartei gegenüber der tief eingewurzelten unverbesserlichen Neigung der Athener zur unumschränkten Massenherrschaft in der Wirklichkeit noch ganz kurz vor der thatsächlichen, von ihm selbst hochgepriesenen Verkörperung dieser Politik für unausführbar erachtet, solch' ein Geschichtschreiber kann nicht aus Ueberzeugung in demselben Buche desselben Werkes die politische Einsicht des radicalen Umsturzmannes Antiphon so emphatisch verherrlichen[180]. Sollte etwa Thukydides diese Widersprüche nicht bemerkt haben? Fürwahr,

Thukydides ist — wenn auch nicht der gewaltige Geist, zu dem ihn ein gefeierter Nationalökonom und Welzhofer machen wollen,[181]) so doch immerhin noch ein zu gebildeter und scharfsinniger Parteimann, um nicht unter diesen Losungen unterscheiden zu können. Die Sache lässt sich nur auf eine Art erklären. Man suche nicht nach verborgenen Schätzen einer tiefliegenden, und aus diesem Grunde nur äusserst schwer erforschlichen Weisheit: man suche den Schlüssel zur Erklärung der Widersprüche der thukydideischen Politik auf dem kürzesten, weil geradesten Wege: und man wird diesen Schlüssel finden. Dasjenige athenische Menschenkind, welches es so leicht auf sich nehmen konnte, als Strateg aus Habgier die Staatsinteressen seines Vaterlandes in einem solchen Kampfe auf Leben und Tod zu verkürzen,[182]) — dasselbe athenische Menschenkind wird wohl auch als Geschichtschreiber ohne Gewissensbisse seine Sprache stets den Umständen anzubequemen verstanden haben. Hat denn Thukydides Gewissensbisse empfunden, als er das Andenken jener thrakischen Feldzüge zu unterdrücken getrachtet hatte? Möglich, gethan hat er es doch. Mit gleichem Rechte dürfen wir voraussetzen, dass er der ephialteischen Demokratie huldigte, so lange er nicht verurtheilt wurde, — dass er um die Gunst des Antiphon buhlte, als Dieser ihm, dem Angeklagten, als eine heilsame Stütze erschien, und dass er die therameneische Demokratie, deren Bahnbrecher er noch kurz vorher beschimpfte, nur aus dem Grunde als das einzig vernünftige Verfassungswerk des Volkes von Athen hochgepriesen, weil er zur Stunde, als er diese Stelle in seinem achten Buche niederschrieb, seine Rettung, einen Vortheil für sich nur von dieser Demokratie erwarten zu können glaubte[183]). Als er dann dort, unter der Platane zu Skapte Hyle, die psychologisch und ethisch disintegrirenden Partien seines noch rohen Geisteserzeugnisses, wenn auch nicht in

einen Guss, so doch in ein geschmeidigeres Gefüge zu bringen trachtete: da ward ihm die Zeit kurz; er konnte die Anbequemung der disintegrirenden Partien in seinen jüngsten Parteigedanken, welche er im achten Buche durch sein Enkomion des therameneischen Verfassungswerkes aussprach, nicht mehr durchführen. Er schied dahin und sein Werk ward wirklich ein Besitzthum für alle Zeiten — ein »κτῆμα ἐς ἀεί«[184]). Wie so? Ist denn etwa der absolute Werth dieses Geschichtswerkes als literarischen Erzeugnisses — trotz aller staatsmännischen und culturgeschichtlichen Mängel desselben — doch so hoch, dass es selbst bei den vorgeschrittensten Jahrhunderten seinen Anspruch geltend machen dürfte auf die Unsterblichkeit? Bei Weitem nicht. Der absolute Werth dieses literarischen Erzeugnisses überragt im Ganzen kaum das Niveau der Mittelmässigkeit. Einzelne Partien sind tüchtig; so ein Theil seiner Einleitung, die Beschreibung der Seuche, so die Nachbildung so mancher Reden fremder Gesandten und Staatsmänner, z. B. die Rede der fortschrittsfreundlichen korinthischen Gesandten, die Ansprache des syrakusanischen Junkerzüchtigers Athenagoras; die Schilderung der zerrütteten Zustände auf Kerkyra und in den übrigen Hellenenstaaten ist sogar meisterhaft[185]). Im Ganzen jedoch ist es das unfertig gebliebene Werk eines nüchternen Mannes, der frei von jedwedem Aberglauben einen gewissen Forschersinn besitzt und innerhalb seines eigenen engen Gesichtskreises mit scharfem Auge beobachtet. Gross ist das Werk nur durch äussere Umstände geworden. Hätte Thukydides nicht solche Geschichtschreiber zu Zeitgenossen gehabt wie Herodotos und Xenophon, sondern etwa einen Polybios oder Dexippos: [186]) so würde man ihm jetzt diese beiden Letztgenannten sicher nicht im Range unterordnen. Wäre er nicht ein Zeitgenosse des Perikles, Sophokles, Pheidias, sondern der Zeitgenosse eines Lachares oder eines Athenion: [187]) so würde man jetzt

seinen Namen in den literaturgeschichtlichen Schulbüchern kaum mit fetten Lettern drucken. Das Zeitalter war es, welches seinem Geschichtswerke den Glanz verlieh; man bewunderte dieses Zeitalter des Perikles stets als die Blüthezeit des Athenerlebens, und so hatte man den einseitigen Standpunkt der Bewunderung auch auf Thukydides übergetragen. Wäre die literärische Arbeit des Geschichtschreibers des peloponnesischen Krieges auch noch so armselig ausgefallen: so würde man dem athenischen Geschichtswerk eines Zöglings des perikleischen Zeitalters doch stets einen Ehrenplatz einzuräumen getrachtet haben. Nehmen wir an, die werthvollsten Partien des Werkes — die Schilderung der Zerrüttung, die Beschreibung der Seuche, die Einleitung, die Reden — hätten das Licht gar nicht erblickt; ja nehmen wir an, es wäre von dem thukydideischen Werke nur ein allerschmächtigster Torso, enthaltend solche Stellen, wie: »Die Athener legten sich bei Krommyon vor Anker, verwüsteten das Land und blieben die Nacht über da«,[188]) — oder »Während nun die Athener noch im Ansegeln begriffen waren, liessen die Aigineten das Bollwerk, mit dessen Bau sie eben beschäftigt waren, im Stich und zogen sich landwärts nach der Stadt zurück, in der sie wohnten und die ungefähr zehn Stadien vom Meere ab liegt«[189]). — »Die Lakedaimoner zogen sich also auf die Anhöhen zurück und verhielten sich unthätig, da sie sich nicht stark genug glaubten das Gefecht annehmen zu können«,[190]) — oder »Am dritten Tage, nachdem die Athener vom Hause ausgezogen, gingen sie an die Arbeit und blieben daran diesen und den vierten, und auch am fünften noch bis zur Zeit des Frühmahls; danach, als der grösste Theil der Arbeit gethan war, zog zuerst das Heer von Delion ab und machte auf dem Wege nach Hause zehn Stadien. Hier lagerten sich die Schwerbewaffneten um auszuruhen, während die Mehrzahl der

leichten Truppen sogleich weiter marschirte«,[191]) — oder »Die Stadt aber konnten die Athener nicht einnehmen und kehrten wieder nach Hause zurück«,[192]) — oder »Auf Sikelien unternahmen die Athener in demselben Winter von der See aus eine Landung gegen Himeraia, während gleichzeitig die Sikeler vom Binnenlande aus über die Gränzen vom Himeraia eindrangen; auch gegen die Aiolischen Inseln segelten sie, und als sie dann wieder nach Rhegion zurückkehrten, trafen sie dort den Pythodors, des Isolochs Sohn, als Strategen der Athener, der den Laches in seinem Flottenkommando abgelöst hatte — und somit ging das sechste Jahr dieses Krieges zu Ende, den Thukydides beschrieben hat«;[193]) — ja sage ich nehmen wir an, es wäre von dem thukydideischen Werke nichts weiter auf uns gelangt, als ein solcher Torso: würde ein Ottfried Müller auch dann nicht darin ein Drama und daran die plastische Ruhe des Pheidias erkannt haben?[194]) Würde man da selbst einen solchen Torso nicht höher geschätzt haben, als den reichen Angabenschatz und die vielseitige Kritik des Atthidenschreibers Philochoros, oder eines Dionysios von Halikarnassos?[195]) Doch der Tag wird kommen, wo man einsehen wird, dass eine solche Werthschätzung all' Dem zuwiderläuft, was stets den Bahnbrechern allgemein menschlicher Bildung als theuer gegolten hatte. Weder die Gesichtspunkte des Kritikers von Halikarnassos, noch die der irregeleiteten modernen Schwärmer werden dann dem Werke des Thukydides je wieder diejenige Anhöhe zu vindiciren vermögen, auf welche es althergebrachte Einseitigkeit und moderne, philologisch prüfende Staatsaesthetik[196])hinaufgekünstelt haben. Thukydides wird bleiben was er wirklich ist: ein begabter und gebildeter Schriftsteller; auf den Namen eines grossen Geschichtschreibers wird er auf immer verzichten müssen.

Xenophon ist der andere athenische Geschicht-

schreiber dieser Verfassungsperiode, von welchem wir nicht nur Fragmente, sondern ganze Werke erhalten haben. Nach dem Ausspruche so mancher Kritiker soll er »durch seine Einfalt gross« gewesen sein. Näher betrachtet, erscheint er jedoch nicht sowohl einfältig als unwissend; sein Erkenntnisskreis ist erbärmlich: doch seine Auffassung voll Frömmigkeit. Seine Hellenische Geschichte hat das Verdienst, uns über die Begebenheiten der Jahre 410—362 v. Chr. einige Aufschlüsse gegeben zu haben. Allerdings enthalten die sieben Bücher, in welchen er diese Begebenheiten erzählt, so manches Stück von staatsmännischem Interesse. Die Reden des Theramenes und des Kritias, so wie die Rede des Thrasybulos ist ein werthvoller Beitrag zum Verständniss der Zeit: doch, abgesehen von der Schilderung der ekklesiastischen Debatte anlässlich der arginusischen Feldherrn, verräth der Verfasser dieser »Hellenischen Geschichte« kaum an irgend einer Stelle, dass er sich je einen Geschmack für athenische Verfassungsgeschichte, und überhaupt für athenisches Staatsrecht erworben habe. Welch' ein Laie, welch' ein Knabe spricht aus seiner Schilderung des Verfassungs-Umsturzes durch die Dreissig! [197]) Welch' ein Mangel an politischer Bildung schrillt der Nachwelt aus seiner Beschreibung jener epochalen neuen Ordnung der Dinge entgegen, welche Kritias im athenischen Staatsleben mit einem katastrophalen Schlage einführte! [198]) Xenophon erzählt all' Dies, wie es etwa der erste beste athenische Bader dem ersten besten schriftkundigen athenischen Fischhändler erzählt haben würde. — Philologisch prüfende Psychologen und Aesthetiker meinen, die Grösse des Xenophon bestehe ja eben in der »Einfalt« Desselben. Nun, lesen Sie die »Kyrupaideia«, und Sie werden sehen, auf welche Irrwege eine kalogathisirende Voreingenommenheit philologisch prüfender Psychologen und Politiker verleiten kann. Ja, die »Kyrupaideia« sollte uns das

Xenophon.

Ideal vorzeichnen eines vortrefflichen Königs und einer musterhaften Prinzenerziehung. Nun, was finden wir aber in diesem athenischen Erziehungsroman? Wir finden da vor Allem den Knaben Kyros, den Achaimeniden, den zukünftigen Perserkönig. Der Knabe ist wach, muthig, gutmüthig; seine Glanzseiten gipfeln, wie Dies Xenophon selbst feierlich betont, in den Eigenschaften eines »vortrefflichen jungen Jagdhundes« [199]). Er wächst heran, wie die übrigen persischen Edelknaben: nur dass er zahlreichere, schönere Thiere mit einem grösseren Apparate jagt und durch eine zahlreichere Dienerschaft bedient wird als Jene[200]). Von einem geistigen Unterricht ist bei dieser idealen Prinzenerziehung keine Rede, — es sei denn, dass das Rechtsprechen, in welchem die noch völlig unreifen persischen Edelknaben — wie Xenophon sagt, statt im Lesen und Schreiben — geübt zu werden pflegten, für einen zeitgemässen politischen Lehrcurs erkannt werden dürfte[201]). Er wächst bei dieser Paidagogie ganz prächtig heran und wird der Reihe nach ein verwegener Krieger zu Pferde, ein vorsichtiger, umsichtiger, leutseliger und siegreicher Feldherr, zuletzt aber ein Welterstürmer und König, der sogar Babylon erobert. All' das, was ihm von dem athenischen Staatsweisen und Prinzenerzieher in allen diesen Lebensstellungen nachgerühmt wird, beschränkt sich auf einseitige Lagertugenden: sogar die Grossmuth, sogar die Dankbarkeit, deren Losungen sich in diesem athenisch-persischen Erziehungsroman so oft und mit so herzlichen Aeusserlichkeiten wiederholen, — selbst die Grossmuth und die Dankbarkeit erniedrigt die so sehr bewunderte Einfalt dieses Xenophon auf das Niveau der Parteimittel und Kriegslisten. Weit entfernt die Erhabenheit des ethischen Hintergrundes jener Gesetzgebung zu begreifen, welche den Undank züchtigen hiess, glaubte dieser, »durch seine Einfalt grosse Athener«, dass »unter allen Gunstbezeu-

gungen, welche Menschen sich erweisen können, keine bei gleichem Aufwand so erwünscht sei, als die Mittheilung von Speisen und Getränken«, [202]) und war überzeugt, dass sowohl die Grossmuth, als auch die Dankbarkeit nicht nur die wirksamsten, sondern auch die edelsten Mittel — κάλλιστον — seien »wo möglich die Mächtigsten mehr mit ihm selbst als unter sich befreundet zu machen« [203]). »Thut Euren Freunden wohl, damit Ihr Euren Feinden recht tüchtig schaden könnet« [204]). Das ist die fromme Weisheit, die er seinem paidagogischen Ideal in den Mund legt; »seid grossmüthig und dankbar gegen die Leute, damit die meisten lieber einander aus dem Wege räumen, als zu einem gegenseitig erwünschten Zwecke zusammenwirken« : [205]) Das ist die fromme Weisheit, welche Xenophon, so »gross durch seine Einfalt« seinen Lesern als das Endergebniss seiner idealen Prinzenerziehung verkündet. Ja, er schildert mit einer wahrhaft »unmittelbaren« Innigkeit die Freude, welche Astyages empfand, als sein Enkel »vor Wonne sich nicht stillhalten konnte, sondern wie ein Hund aufschrie, so oft er einem Thiere nahe kam« [206]). Jetzt steht Kyros an der Spitze seines furchtbaren Heeres vor den Mauern von Babylon [207]). Der »Schmuck des Schweisses« schmückt ihn nicht minder, als einst auf seinen jugendlichen Jagdabenteuern: doch Xenophon ist mit diesem Schmucke zufrieden. Er ist über seinen idealen Zögling entzückt, als Dieser vor den Mauern von Babylon eine Rede hält, wie sie eben der erste beste hyrkanische Räuberhäuptling daselbst an der Spitze seiner Räuberbande hätte halten können [208]). Und wie schmutzig albern ist das Motiv, durch welches Xenophon sein Ideal von einem König in Betreff der öffentlichen Auszeichnungen bewegen lässt! Den gemeinen Perser Pheraulas lässt er zwar zum Obersthofmeister avanciren: [209]) doch vor den Millionen seiner Unterthanen versperrt er selbst den Weg zu ihrem König.

Nur den Grossen ertheilt er die Befugniss sich mit ihrem Anliegen unmittelbar an ihn zu wenden; seine übrigen Unterthanen sollten erst von der Ferne aus erspähen, mit wem unter den Grossen der König eben ein freundlich Wort wechselt, — wem unter ihnen er Speisen, Getränke, Prachtrosse, Prachtteppiche, Prachtwaffen oder Prachtkleider zuschickt: und einen solchen Günstling sollen sie dann — durch Geschenke — für sich zu ihrem Gönner zu machen trachten, um dann ihr Anliegen durch solche Hofgünstlinge vor das Staatsoberhaupt bringen zu dürfen. Xenophon spöttelt gar oft über die Isegorie seiner Landsleute [210]). Ein Justizpolitiker wie er, hat kein Recht dazu. In der That scheint dieser »durch seine Einfalt grosse« athenische Staatweise seine Lehrer gar absonderlich verstanden zu haben. Von der sokratischen Lehre, von der politischen Verwerthung der Fachbildung weiss er keinen anderen Gebrauch zu machen, als dass er die Vorzüge der Theilung der Arbeit in Bezug auf die Einrichtung der babylonischen Hofküche hervorhebt; [211]) die organisatorische Idee, auf welche Antiphon die Bestellung der Vierhundert begründete, dient ihm nur zur Richtschnur bei der Zusammensetzung eines abenteuerlichen Streifcorps [212]). Öffentliche Ärzte verlangt er: und Das ist auch das Einzige, was in seiner ganzen politischen Organisationstheorie eine ernsthafte Würdigung verdient [213]). Doch auch Dies hat er den thatsächlichen Einrichtungen des babylonischen Reichs entlehnt [214]). Abgesehen von diesem Zug ist seine ganze paidagogisch-politische Schilderung eine Smikroleschie, welche mit einem asketischen Jagdhund-Culte beginnt und mit der Verherrlichung der medischen Hofinfamien und Hoffratzen abschliesst. Derselbe Xenophon, der uns im fünften und sechsten Buche noch die einnehmenden Gestalten einer Panthea und eines Chrysantas so biederen Sinnes entgegenzubringen

trachtet, — derselbe Xenophon plaidirt in seinem siebenten Buche für die grässlichste Menschenschändung, für die Einrichtung der Eunuchen; ja, derselbe athenische Staatsweise, der den Kyros lobpreist, dass dieser seine Leute anhielt, »vor den Augen Anderer weder auszuspucken, noch sich zu schneuzen, noch auch nach irgend etwas sich umzusehen, als Leute, die nichts in Staunen setzt«,[215]) — dieser selbe athenische Staatsweise, der den Schmuck des Schweisses so viel Bücher hindurch für das Höchste erklärt hatte —, dieser selbe Xenophon lobt sein paidagogisches Fürstenideal, dass er das Untermalen der Augen und das Schminken der Hautfarbe zuliess: »denn Dies alles werde dazu beitragen, die Grossen des Reichs in den Augen der Untergebenen um so achtunggebietender erscheinen zu lassen«.

In seinem Versuche über die Staatsverfassung der Lakedaimoner entrollt er mit Wohlgefallen, ja mit Entzückung ein Bild der paidagogischen und politischen Erziehung oder vielmehr Entwürdigung der menschlichen Ringthiere von Sparta;[216]) ein aufgeklärter Menschenfreund hätte — selbst in seinem Zeitalter — insbesondere als Hellene — hierüber einen Abscheu empfinden müssen: der athenische Geschichtschreiber empfiehlt es aber seinen Mitbürgern mit einem wahrhaft religiösen Wonnegefühl zur Nachahmung[217]) als ein hohes Ideal! Sogar an der Stelle, wo er die lykurgische Ermuthigung zum Käsestehlen bespricht, hat er nicht Worte der Rüge, sondern nur der Bewunderung;[218]) auch dort, wo er den wissenschaftlichen Unterricht, welchen der Jugend sonstige Hellenenstaaten gewährten, erwähnt, empfindet er nicht diese entsetzliche Lücke der spartanischen Erziehung[219]).

Seine Lobrede auf Agesilaos enthält die inbrünstige Verherrlichung eines siegreichen Feldherrn, der von edler Herkunft, fromm, tapfer, allläglich klug, mässig und leutselig ist; auch rechnet Demselben dieser »durch seine

Einfalt grosse« Xenophon als ein übermenschliches Verdienst an, dass Dieser, obwohl er »den Megabates, des Spithridates Sohn liebte, wie nur die heftigste Natur den schönsten Jüngling zu lieben vermag«,[220]) dennoch »als Megabates, nach der Landsitte der Perser, Diejenigen zu küssen, welche sie ehren, den Agesilaos küssen wollte, aus allen Kräften sich wehrte, und sich durch ihn durchaus nicht küssen liess«[221]). Diejenige Eigenschaft dieses Heldenkönigs jedoch, welche denselben in den Augen eines jeden ernsthaften Geschichtschreibers hoch über sonstige Spartanerkönige erheben muss, nämlich seine panhellenische Gesinnung, scheint er anlässlich dieser seiner Lobrede gar nicht zur Kenntniss genommen zu haben. Sonst hätte er doch geradezu in diesem seinem Werke nicht versäumt die Nachwelt zu benachrichtigen, dass Agesilaos nach der Schlacht bei Korinth ausgerufen habe: »O du unglückliches Hellenenland! Die hier Gefallenen wären hinreichend gewesen, wenn sie noch lebten, alle Barbaren niederzuwerfen!«[222]) — Seine Schrift »Hieron« behandelt das höchst interessante Thema der Tyrannis; der Dialog spielt sogar in einem so hochgebildeten hellenischen Gemeinwesen wie Syrakus: und doch, als ob nicht eben die syrakusanische Tyrannis wahrhaft grossartige Werke der Cultur zu Stande gebracht hätte: Xenophon, der warme Verehrer der Einzelherrschaft, weiss da nicht ein Wort anzubringen, welches auf einen culturpolitischen Hintergrund bezogen werden dürfte. Er erörtert lediglich Fragen, welche die Thürhüter und Köche des Hieron unter sich mit derselben staatsmännischen Einsicht hätten erörtern können[223]).

Aus all' Diesem ist es unverkennbar, dass Xenophon sich als Geschichtschreiber nicht über den Gesichtskreis eines frommen Kriegers zu erheben vermocht hatte. Allerdings hat er in seinen »Denkwürdigkeiten des Sokrates« so manche werthvolle Angaben sowohl für die Geschichte

des menschlichen Gedankens und der athenischen Sitten, als auch für die Geschichte des athenischen Parteilebens gerettet: doch die Art und Weise, wie er diese Angaben zu den Anforderungen der Weltanschauung seiner eigenen »einfältigen Grösse« zustutzt, kann in uns nur den Wunsch erwecken: er hätte lieber diesen Angabenschatz culturfreundlicheren Händen überlassen und er selbst hätte lieber — trotz seiner klaren Sprache und trotz seines unleugbaren Sinnes für die Form der Darstellung — bei der »Anabasis« und bei seinen Schriften über Jagd-, Reit- und Haushaltungskunst bleiben sollen.

Wie die übrigen athenischen Geschichtschreiber in dieser Verfassungsperiode geartet gewesen sein mochten, wissen wir nicht: wir kennen nur etliche Zeilen des Diyllos, der in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts (330—290 v. C.) blühte. Er schrieb siebenundzwanzig Bücher allgemeiner Geschichte; er knüpfte an das Jahr 357 v. C. an und brachte sein Werk ungefähr

Diyllos. bis zum Jahre 295 v. C. herunter[224]). Die Nachricht, welche Plutarchos aus demselben in Bezug auf den Schmeichlerlohn des Herodotos schöpfte, deutet auf einen unparteilichen Sinn und auf eine kritische Verve, welche wir bei sonstigen athenischen Geschichtschreibern vergebens suchen würden[225]). Freilich erscheint er den unbedingten Bewunderern des sogenannten Vaters der Geschichte als ein ruchloser Bube, oder doch als ein bedauernswerther Schwätzer: [226]) doch die Anerkennung, welche er als gewissenhafter Forscher vom Alterthume erhielt, wie auch seine genaue Sprache, sein Quellenstudium und seine Vielseitigkeit werden vor der Kritik einer minder befangenen Generation kaum weniger wiegen als der Schatten, welcher auf ihn jetzt vom Standbilde des glücklichsten aller Athenerschmeichler herabfällt. Schade, dass Plinius das Verhältniss dieses Diyllos zu den culturgeschichtlichen Angaben seines siebenten Buches nicht näher erörtert: welch' eine Ent-

täuschung wäre Das für die Jünger althergebrachter Kritik, zu erfahren, dass der höhere Standpunkt der athenischen Geschichtschreibung geradezu dort wieder aufzufinden wäre, wo sie nur der Ohnmacht und dem Neid der Epigonen zu begegnen meinen!

Carl Müller will aus Diodoros dem Periegeten, diesem tüchtigen Demologen und Zeitgenossen des Theophrastos, einen Athener machen. Allerdings ist es ein Irrthum, ihn, wie Leopold that, mit Dionysios Charakenos, dem Zeitgenossen des Augustus, zu verwechseln: allein seine Athenerschaft beruht lediglich auf einer Muthmassung, welche den gebornen Athenern stets mehr Sinn und schriftstellerischen Eifer auf dem Gebiete attischer Alterthumsforschung und Staatskunde zutraut, als den aus der Fremde herbeieilenden fachmännischen Aufsuchern des Athenerlebens[227]. Und wenn er auch ein Athener gewesen: so liegt es viel näher seine schriftstellerische Thätigkeit auf Anregungen zurückzuführen, welche mit der Culturpolitik des Demetrios von Phaleron zusammenfallen als mit dieser Verfassungsperiode, innerhalb welcher an der Spitze des athenischen Staatslebens wenn auch nicht selbstbewusst culturfeindliche, so doch culturpolitisch stets unzurechnungsfähige Redner von der Sorte eines Demosthenes standen[228]. Höchstens hätte ihn zu solchen Arbeiten über attische Demen und attische Denkmäler ein Lykurgos veranlassen können: doch wo sind auch hiefür die Belege? Die Fürsorge, welche Lykurgos den gefeiertesten Dramen der athenischen Staatsbühne angedeihen liess, scheint mir weniger geeignet gewesen zu sein zu einer solchen Arbeit wie die des Diodoros über die Demen zu veranlassen als die Culturpolitik eines Forschers am Staatsruder wie Demetrios von Phaleron, der, wie wir sehen werden, seine Epistasie mit der Anordnung einer Volkszählung begann[229]. Mit einem Worte ist auch dieser Diodoros nicht derjenige Schriftsteller, mit

Diodoros der Periegет.

dessen Ehren sich die Demokratie des Tisamenos brüsten dürfte.

Isokrates. Ein Mittelglied zwischen athenischer Geschichtschreibung und athenischer Staatsrednerei bildet die bis jetzt höchst einseitig gewürdigte schriftstellerische Thätigkeit des Isokrates[230]. Ein Wortkünstler sondergleichen, hatte er es nicht mit einer rohen, unwissenden Masse, nicht mit einer Ekklesie zu thun: er richtete in der Regel seine Reden an die Gebildeten, oder doch an eine Leserwelt, deren überwiegende Mehrheit in Bezug auf Bildung das Durchschnittsniveau der überwiegenden Mehrheit der Ekklesiasten stets bedeutend übertraf. Er sah sich nicht genöthigt die Ideen, welche er eben hatte, zu unterdrücken, was zu thun die Redner stets genöthigt waren, um ja nicht mit der Unwissenheit, Bornirtheit und dem Geschmacke der Masse in einen Gegensatz gerathen zu müssen. Er durfte seine Ideen ganz klar ausdrücken, und nur Dasjenige betonen, was er für Athen nützlich hielt. Ja, dieser Wortkünstler hatte Ideen, welche sich stärker erwiesen haben als die rhythmischen Zierereien seiner Wort- und Satz-Künstelei. Als Culturpolitiker steht er zweifellos höher als seine bekränzten Zeitgenossen von der athenischen Staatsrednerbühne. Er wundert sich über die Gesetzgeber, weil Diese die zufälligen Vorzüge des Körpers so grosser Belohnungen werth erachtet, Denen aber, die sich für das allgemeine Beste in der Stille anstrengten und ihren Geist so ausrüsteten, dass sie auch ihren Mitmenschen nützen können, überhaupt keine Auszeichnung zuerkannt haben;[231] und wenn er auch im Schwunge seiner Perioden sich zu dem Ausrufe hinreissen lässt, es sei das Verdienst Athen's, dass der Name Hellenen nicht mehr eine Bezeichnung des Geschlechts, sondern des Geistes sei, indem Hellenen mehr Diejenigen genannt werden, welche die Bildung, als Die, welche die gemeinschaftliche Abstammung mit Denselben theilen: so besass er doch ein

hinreichend scharfes Auge um einzusehen, dass solche patriotische Redensarteu von der culturellen Wirklichkeit gar zu arg gestraft würden[232]). Ja, Isokrates war nicht nur ein Wortkünstler, er war auch ein Politiker höherer Bildung. Er erkannte ganz gut die Quellen, welche das geistige Leben der Hellenen auf die höchste Stufe seines Erkenntnisskreises potenzirt hatten; er begriff die Bedeutung pythagoreischer Forschung, begriff den befruchtenden Werth der Mathematik und Astronomie für die Erziehung der Generationen [233]); er würdigte, was kaum je einem Demosthenes einfiel, — überhaupt den befruchtenden Werth der Wissenschaften und der Kämpen derselben für das Staatsleben[234]). Er bleibt stets weit entfernt von der Auffassung Derjenigen, welche da meinen, eine höhere Schatzungsclasse genüge an sich, um die Staatsgewalt aufgeklärter und tüchtiger zu machen; nach seiner Ansicht gehe hier »Hand in Hand mit dem Reichthum und der Macht der Unverstand und mit diesem die Frechheit, dort mit dem Mangel und der Niedrigkeit vernünftige Ueberlegung und Mässigung, so dass es schwer ist zu entscheiden, welchen Theil von beiden Einer lieber seinen Kindern überlassen solle: denn wir werden sehen, dass von Dem, was man für das Schlechtere hält, meist ein Fortschreiten zum Besseren, von Dem dagegen, welches als das Bessere erscheint, gemeinhin ein Umschlag in das Schlechtere hervorgeht«[235]). Isokrates tritt da überhaupt als ein denkender Politiker auf. Er weiss die Bedeutung der Staatseinrichtungen für das Sittenleben vollkommen zu würdigen; die organisirte Staatsgewalt ist für ihn die Denkkraft, die Seele des Staates[236]). Freilich lenkt dabei auch Isokrates in die Bahn ein, welche die attischen Redner insgesammt missbrauchen. Auch er besingt das Lob der guten alten Zeit, ohne sich um die Thatsachen der Vergangenheit näher zu kümmern. Er macht Schnitzer, nicht minder dreiste, als Andokides oder Demosthenes zu machen pflegen; er stellt die

Solon'sche Verfassung als eine Demokratie dar und behauptet, Kleisthenes habe ganz und gar dieselbe Solon'sche Verfassung in ihrer ursprünglichen Gestalt wieder hergestellt[237]). Seine Zeitgenossen züchtigt er im Tone der Erbitterung, weil sie an einer Verfassung festhielten, welche die Staatsbürger »auf die Weise erzog, dass sie Zügellosigkeit für Volksherrschaft, Ungesetzlichkeit für Freiheit, Ungebundenheit für Gleichheit vor dem Gesetze, und die Befugniss so zu handeln, für Glückseligkeit hielten[238]). Und wie will er diesem Uebel abhelfen? Vor Allem protestirt er dagegen, dass man ihm für »neuerungssüchtig halte«[239]). Das will er am Allerwenigsten. Er will für conservativ gelten im strengsten Sinne des Wortes. Er deutet eben auf die Solonisch-Kleisthenische Verfassung hin, als auf die bestmögliche Verfassung athenischer Menschheit. Insbesondere lobt er daran, dass die Organe des Staates nicht erloost, sondern erwählt wurden und dass der Rath auf dem Areiopage einen so gewaltigen Rechts- und Machtkreis besass[240]).

Er begeistert sich für diese Staatskörperschaft, welcher »die Befugniss ertheilt ward, für Zucht und Sitte zu sorgen«, und welche Diejenigen für Nichtswisser erachtete, die da meinen, die tüchtigsten Männer seien in solchen Staaten zu suchen, wo die eingehendsten Gesetze bestünden. Nein, Nichts würde verhindern, dass alle Hellenen gleich wären: ist es ja doch so leicht, das, was schriftlich vorhanden, von einander zu bekommen. Aber nicht hieraus komme der Fortschritt in der Tugend, sondern aus der täglichen Lebensordnung, denn die Mehrzahl werde sich stets nach den Gewohnheiten bilden, worin ein Jeder erzogen werde. Ueberhaupt sei die Menge und eingehende Genauigkeit der Gesetze ein Zeichen, dass es mit einem solchen Staate schlecht beschaffen sei; denn wer den Rechtsverletzungen Dämme setzen wolle, Der sei gezwungen, viele Gesetze zu geben, wer aber den

Staat gut verwalte, dürfe nicht die öffentlichen Hallen mit Schriftstücken anfüllen, sondern er müsse das Recht im Herzen haben; denn nicht durch Beschlüsse, sondern durch die Gewohnheiten erhalten die Staaten ein gutes Verfassungsleben, und Diejenigen, welche schlecht erzogen seien, würden auch die eingehendst-genauesten Gesetze zu übertreten wagen, die gut Erzogenen dagegen auch die minder eingehenden und genauen gerne beobachten«[241]. »Auf alle Staatsbürger erstreckte sich ihre Sorgfalt, am meisten aber auf die jüngeren; denn sie sahen, dass die jungen Leute am heftigsten aufgeregt und von den meisten Begierden erfasst seien und dass ihr Geist am meisten der Bildung bedürfe, durch Sorge für edle Beschäftigung und durch Anstrengungen, welche Vergnügen gewähren«[242]. »Die minder Bemittelten bestimmten sie für den Landbau und für den Handel, weil sie wussten, dass Mangel eine Frucht der Unthätigkeit sei, schlechte Handlungen aber aus dem Mangel hervorgehen, — Diejenigen aber, welche hinreichendes Vermögen besassen, nöthigten sie, sich der Reitkunst, den Körperübungen, der Jagd und der Philosophie zu widmen, weil sie sahen, dass die Einen sich dadurch auszeichnen, die Andern sich der meisten schlechten Handlungen enthalten würden«[243]. — »Sie hielten die Staatsbürger stets in Ordnung, sowohl durch Bestrafung, wie durch Beaufsichtigung, denn so wenig blieben ihnen Diejenigen, welche etwas Schlechtes begangen hatten, verborgen, dass sie selbst die einer Gesetzesverletzung Verdächtigen schon im Voraus gekannt haben. Darum trieben sich auch die jungen Leute weder in den Spielhäusern, noch bei den Flötenspielerinen herum, noch in solchen Gesellschaften, worin sie gegenwärtig den Tag zubringen, sondern sie blieben bei den ihnen angewiesenen Beschäftigungen, bewunderten und nahmen zu ihrem Vorbilde Diejenigen, welche sich darin auszeichneten, und so ängstlich vermieden sie den Markt,

dass, wenn sie sich auch je einmal genöthigt sahen, über denselben zu wandeln, sie Dies augenscheinlich mit vieler Scheu und Bescheidenheit thaten. Aelteren Leuten zu widersprechen oder sie gar zu schmähen, hielten sie für schrecklicher als man es jetzt hält, sich wider die Eltern zu vergehen. — In einer Schankstube zu essen oder zu trinken wagte nicht einmal ein ordentlicher Sclave, — sich anständig zu betragen und keinerlei Possen zu treiben, Das war ihre Sorge und die Witzbolde und Spötter, welche man jetzt gescheidte Köpfe nennt, hielten sie für entartete Menschen«[244]). »Als der Rath auf dem Areiopage die Aufsicht führte, war die Stadt nicht voll mit Processen, Verbrechen, Steuerabgaben, Armuth und Kriegsjammer, sondern Einer verhielt sich ruhig gegen den Anderen und mit Allen hielten sie Frieden«[245]). — »Wie es aber jetzt steht: welcher Vernünftige wird nicht über Das, was da geschieht, Kummer empfinden, wenn er sieht, dass viele Staatsbürger um ihres Lebensbedarfes willen — mit oder ohne Erfolg — vor den Gerichtsstätten loosen, die Andern aber bereit auf den Schiffen als Ruderer zu dienen, vom Staate Nahrung verlangen; — wenn er sieht, dass sie sich bei den Chortänzen in goldenen Gewändern zeigen, den Winter hindurch aber solche Fetzen anhaben, von denen ich gar nicht sprechen will«[246]). — »Nie gab es eine solche Menge Bettler bei uns — zu jenen Zeiten hatten selbst die Aermsten ihr tägliches Brod — und die ärmeren Staatsbürger waren soweit entfernt die Vermöglicheren zu beneiden, dass ihnen eben so sehr das Vermögen Anderer am Herzen lag, wie ihr eigenes, da sie glaubten, dass der Glücksstand Jener auch ihnen zum Heile gereiche«[247]).

Das ist sein Staatsideal.

Das ist die gute alte Zeit, welche Isokrates verherrlicht. Ein Mann von seiner Bildung lässt sich herbei, seinen Zeitgenossen und der Nachwelt derlei Dinge mit fromm kluger Miene herzuschwatzen, ohne zu bedenken,

wie leicht es sei, das geschichtlich Unhaltbare in dieser seiner Lobrede auf den ersten Anblick zu erkennen. Oder, ist noch irgend eine Möglichkeit, nach all' Dem, was uns die Thatsachen selbst erzählen, an eine solonisch-kleisthenische Zeit zu glauben, wo die athenischen Sitten wohl auch nur annäherungsweise einen solchen biederen Charakter beurkundet hätten, wie Dies Isokrates da verkündet? Der kunstsinnige Meister der Beredsamkeit wäre gewiss in eine gar zu arge Verlegenheit gerathen, wenn man ihn in Betreff der chronologischen Gränzen dieser seiner »guten alten Zeit« zur Rede gestellt hätte. »Diejenigen, welche kurz vor unserer Zeit den Staat verwalteten, Diese waren es, welche zu solcher Sorglosigkeit aufmunterten und die Machtfülle des Rathes auf dem Areiopage lahmlegten«. Das sind seine eigenen Worte. Wie soll man Dies verstehen? Sollte man etwa diese gute alte Zeit auf die Blüthezeit des Kinesias, auf die Verwaltung des Eubulos beziehen?

Das ist nicht möglich; die ganze athenische Literatur verflucht ja das Andenken jener Jahre, ob der Verderbniss der Sitten. Oder sollte man auf die vor-ephialteische Zeit, etwa mit dem Dichter der »Wolken« auf die Tage des edelmüthigen Myronides zurückgreifen?

Auch Das ist nicht möglich, denn die Machtfülle des Rathes auf dem Areiopage ist ja eben erst durch Ephialtes lahmgelegt worden. Nein, jene gute alte Zeit spuckt nur in den Perioden des Wortkünstlers herum. Er ist es allein, der diese gute alte Zeit in die Geschichte hineinlesen will. Warum? Weil er die conservative Unwissenheit und Bornirtheit seiner athenischen Leser kennt, und doch seinen athenischen Lesern um jeden Preis etwas herkömmlich Angenehmes sagen will. Also wirkte das niedrige Niveau des athenischen Geisteslebens sogar auf einen Schriftsteller herunterzerrend, der nicht auf die Launen eines Volkstags, sondern nur auf den Geschmack

seiner Leser angewiesen war. Aehnliches lässt sich wahrnehmen an dem Gedankengange, womit er seine wahrhaft grossartige Idee, — die Eroberung Asiens für das Hellenenthum — ganz feierlich zu begründen suchte. Die Hellenen sollten ihre kleinlichen inneren Zwistigkeiten ohne Hintergedanken aufgeben, ja sie sollten sich dem gewaltigen Feldherrn Philippos mit voller Begeisterung und mit aller Kraft anschliessen, um das Perserreich ganz sicher zertrümmern und mit hellenischen Ansiedelungen überfluthen zu können [248]).

Zweifellos ein Gedanke, dessen culturpolitischen Werth ein Demosthenes nie erfasst haben würde: doch womit trachtet Isokrates seinen athenischen Lesern die Tragweite dieses seinen enormen Einfalls geniessbar zu machen? Mit nichts weniger als culturpolitischen Beweggründen und Perspectiven: er stellt ihnen vor Allem das Eine in freudige Aussicht, dass, wenn ein solcher Feldzug gelingt, die Hellenen und insbesondere die seemächtigen Athener sich durch die Plünderung Asiens ganz rasch und erklecklich bereichern werden [249]). Die Rache an den Persern, die Befreiung der kleinasiatischen Hellenen sind da nur Nebenfloskeln; die Hauptsache ist auch in seiner Argumentation das Geld — ganz so wie einst in dem begeisterungsvollen Mahnrufe des Miltiades, des Themistokles, des Kimon in jenen, angeblich gar so schwunghaften Tagen nach den Perserschlachten, und wie dann später in den wachen Träumen des Alkibiades anlässlich des Raubanfalles auf Sikelien. Immerhin durfte von einer Cultur-Mission des Hellenenthums in Bezug auf Asien sich Isokrates im Stillen einen ziemlich klaren Begriff gebildet haben; bei einer vertraulichen Zusammenkunft mit Philippos selbst, würde er Diesem gewiss Pläne mitgetheilt haben, welche auf die Würdigung der fortschrittfreundlichen Culturpolitiker hätten rechnen dürfen: doch tischte er so Etwas seinen athenischen Lesern nicht auf,

weil er recht gut wusste, dass Diese für derartige Dinge keinen Sinn haben. Er hieng an seiner Idee mit einer solchen Wärme, dass er sich sogar herbeiliess, die monarchische Staatsform zu loben, um nur irgend einen kriegstüchtigen Gewaltherrscher an die Spitze jenes Volksheeres stellen zu können, welches er in seinem jahrzehntenlangen Traume aus allen Gemeinden des Hellenenthums auf das sinkende Perserreich loszulassen wünschte; er dachte an Archidamos, an Dionysios, an die Tyrannen Thessaliens, zuletzt auch an Philippos, ohne dass man ihm je eine Bestechung hätte vorwerfen dürfen. Er verschmähte die Güter des Lebens nicht; er liebte sogar die Ueppigkeit. Er liess seine Kopfkissen mit Safran füllen und liebelte mit den feinsten Hetairen. Doch vermochte ihm die Genusssucht nur so weit zu verführen, dass er seinen Schülern je ein Lehrgeld von 100 Minen erpresste; diplomatische Trinkgelder von fremden Fürsten betrieb und behob er ebensowenig, als er nie daran dachte, für sich irgend einen Antheil zu sichern an patriotisch grossthuendem Staatsdiebstahl[250]). Sein Ende zeigt, dass seine Seele im Ganzen edler geartet war, als die der meisten gefeierten leitenden Staatsredner von Athen; denn als er von seinem Traume durch das Jammergeschrei von Chaironeia (338 v. Chr.) aufgerüttelt wurde: so nahm er kein Gift — wie Demosthenes — um seine eigene Haut vor seinen Verfolgern in Sicherheit zu bergen: er, der fast hundertjährige Greis, starb den freiwilligen Hungertod, um seine bittere Enttäuschung nicht seinem Verehrer, dem Hellenenbesieger Philippos entgegenbringen zu müssen[251]).

Die Beredsamkeit der Athener hat ihren Höhepunkt innerhalb dieser Verfassungsperiode erreicht. Zweifellos stand sie nun viel höher als die Dichtkunst und entfaltete eine verhältnissmässig nicht mindere Blüthe als die Sculptur. Die Dichter waren zahlreich; neben den

Hunderten von Tragikern und Komikern gab es ein ganzes Heer von Dithyrambikern; doch einen Fortschritt zeigte nur die Komoedie und auch diese nur in einer gewissen, nicht sowohl aesthetischen, als sociologischen Beziehung. Keinem Kenner wird es je einfallen, in den verloren gegangenen Dramen eines Astydamas und seiner dichtenden Fachgenossen eine vollkommenere Kunst ahnen zu wollen als diejenige ist, deren Fülle sich über die oidipodische Trilogie des Sophokles, oder über die Medeia des Euripides ergiesst[252]): auch möchten die Stücke solcher Dichter wie Antiphanes oder Philyllios, Alexis oder Heniochos sowohl an Geisteskraft, als an Kunstsinn stets weit zurückgeblieben sein hinter den älteren Erzeugnissen eines Aristophanes[253]): doch enthält das Stück, welches derselbe Aristophanes den unmittelbaren Eindrücken dieser Verfassungsperiode entlehnte, sein »Plutos«, ohnstreitig schon edlere, weil menschenfreundlichere Gedanken als der ganze Vorrath der alten Komoedie, welcher auf uns forterbte; und wenn auch die Fragmente der Mittleren Komoedie im Allgemeinen noch stets von demselben Schmutze der Paiderastie, sonstiger Unzucht und bestialischer Rachgier, wie zuvor verunreinigt sind: so tritt doch wenigstens eine Ahnung von Menschenfreundlichkeit aus diesen Fragmenten hervor, nach welcher wir in den gleichartigen Erzeugnissen vergebens suchen[254]). — Auch die Lyrik machte Anstrengungen: doch verdient die Tragweite derselben kaum einer Erwähnung[255]). — Bei Weitem erheblicher stand es mit der plastischen Kunst.

Dichtung und Kunst.

Einen so bedeutenden Maler wie es Polygnotos in seinem reifen Mannesalter geworden war, besass das Athen des Demosthenes auch; und wenn auch Pheidias' Werke jene des Alkamenes und Kephisodotos überstrahlen, — wenn auch die parische Abkunft des Skopas[256]) nicht abzuleugnen ist: so bleibt nach dem Urtheile unbefangener Kunstkritiker Praxiteles auf ewige Zeiten ein würdiger Rivale

des plastischen Schöpfers der goldelfenbeinernen Athana[257]. — Doch war es eine andere Kunst, deren Denkmäler das Athen der tisamenischen Verfassungsperiode der Unsterblichkeit gerettet haben: es war die Kunst der Beredsamkeit. Leider stehen aber die athenischen Redner auch in dieser Verfassungsperiode lediglich als Künstler so hoch: trotz all' ihrer zerschmetternden Kraft waren sie nichts weniger als Bahnbrecher des geistigen Fortschritts oder Verbesserer des Sittenlebens. Im Gegentheil! Die Werke dieser athenischen Wortkünstler beleuchten, wenn auch unwillkürlich, nicht nur das geistige und sittliche Elend ihrer Mitbürger: sondern sie zeigen zugleich ihre eigenen Blössen in einem Maasse, dass aufgeklärte Freunde des menschheitlichen Fortschrittes keine besonders hohe Achtung für sie fassen können. Beredsamkeit.

Der bedeutendste Redner der Demokratie von Athen in dieser Periode war Demosthenes, ein Erbe reicher Eltern und Schüler des schamlosen Rabulisten Isaios[258]. Seine Politik brachte nur Schmach und Elend über Athen[259]. Am trefflichsten hat diese Politik die naive Inschrift auf dem ehernen Standbilde charakterisirt, welches seinem Andenken sein eigener Neffe Demochares etliche Jahrzehnte nach seinem Tode auf dem Markte setzen liess: »Wenn Du, o Demosthenes, so viel Macht als Einsicht gehabt hättest, dann hätte nimmer das makedonische Schwert über die Hellenen geherrscht«[260]. Zweifellos hätte Demosthenes, wenn er das Streben des Volkes von Athen nur auf das Menschenmögliche zu richten gesucht hätte, den Namen eines Staatsmannes verdient[261]. Aber nicht nur gegenüber den Postulaten der internationalen Staatsklugheit schrumpft er zu einem verhängnissvollen Demagogen zusammen: auch vom Standpunkte der Fortschrittspolitik und der Sittlichkeit muss er verdammt werden; denn so sehr bornirt war seine Auffassung — so sehr unlauter die Rolle, welche er als Volksleiter gespielt. Er führte stets die Freiheit, die Würde des Demosthenes.

athenischen Staats, die Glückseligkeit des Vaterlandes im Munde: doch führte er eine Sprache, deren erbärmlich junkerlicher Nachgeschmack einen jeden aufrichtigen Freund der staatsbürgerlichen und politischen Freiheit — selbst wie diese zu Athen von Rechtswegen bestand — geradezu verblüffen muss. »Ich war reich von Haus aus, Du warst arm!« herrscht er seinen Gegner Aischines an[262]. »Mir ward in meiner Kindheit das Glück zu Theil, den angemessenen Schulunterricht geniessen zu können und so viel zu besitzen als nöthig ist, um nicht aus Armuth Verbrechen zu begehen, mit meinem Austritte aus den Kinderjahren aber meinen Mitteln gemäss Chöre stellen, Kriegsschiffe ausrüsten, Kriegssteuer zahlen zu können, kurz weder im Privatleben, noch im öffentlichen an Freimuth zurückzustehen, sondern dem Staate sowohl als meinen Freunden mich nützlich zu erweisen; sodann aber, als ich beschlossen, den Staatsgeschäften obzuliegen, da ward es mir beschieden eine Politik zu befürworten, welche mir von Seiten vieler anderer Hellenenstaaten zahlreiche Kränze geerntet hat und welche unehrenhaft zu nennen selbst Ihr, meine Anfeinder, Euch nicht unterstanden habt«[263]. »Und nun vergleiche Du mit diesem meinem Glücke das Deinige: Du bist als Knabe in drückender Armuth aufgewachsen, Du musstest in der Schule Deinem Vater dienen, Tinte reiben, die Bänke scheuern, die Schulstube auskehren, — Geschäfte, wie sie sich für einen Sclaven und nicht für einen freigebornen Knaben schicken; — zum Manne herangereift hast Du deiner Mutter bei Ihren Beschwörungen die Formel vorgelesen, Du hast ihr bei ihren Gaukeleien assistirt, des Nachts hast Du den Einzuweihenden das Kalbfell umgethan, den Weihtrank gemischt, Du hast sie mit Thon und Kleie abgerieben und dann nach der Waschung aufstehen geheissen, die Worte herrecitirt: ‚Böses mied ich, Besseres fand ich‘, ganz stolz auf Deine

unvergleichliche Kunstfertigkeit im Heulen — wer so laut schreien kann, wie sollte er denn nicht auch sich ganz prächtig auf das Heulen verstehen? — und endlich bei Tageslicht bist Du an der Spitze jener sauberen, mit Fenchelkraut auf Pappellaub bekränzten Processionen auf den Strassen herumgezogen, Deine zahmen Schlangen herumfolternd und über dem Kopfe schwenkend, ‚Eüoi Saboi' schreiend, ‚Hyes Attes', — ‚Attes Hyes', dazu tanzend: und die alten Weiber haben Dich als ihren Vorsänger, Vortänzer, Epheuträger, Korbhalter und dergleichen angerufen und Dich für Deine Mühe mit Pfannenkuchen, Bretzeln und Zuckerwerk verköstigt«. — »Wahrlich lauter Erfolge, auf welche Jedermann Ursache hat stolz zu sein. Nachdem aber Du in die Staatsbürgerliste eingeschrieben warst — auf welche Art Dir Dies gelungen ist, mag unerörtert bleiben — nachdem Du also einmal schon in die Staatsbürgerliste eingeschrieben warst, da erkorst Du dir sofort den herrlichsten Wirkungskreis: bei den unteren Behörden als Schreiber [264]) und Aufwärter zu fungiren. Und als Du endlich auch dieses Amt im Stiche liessest, da vermiethest Du dich an jene Schreihälse von Schauspielern, Simylos und Sokrates und stahlst dabei Feigen, Weintrauben und Oliven, wie ein Obsthöcker aus fremden Gärten zusammen. — — Doch will ich nicht weiter von Dingen reden, die man mit Deiner Armuth entschuldigen (!) könnte. — — Ja, — — — Du hieltest Schule: ich ging in die Schule. Du besorgtest die Weihen Anderer: ich empfing sie. Du dientest dem Staate als Schreiber: ich war mein eigener Herr und in dieser meiner Eigenschaft war ich Mitglied des Volkstags« [265]).

Also wirft Demosthenes seinem Gegner vor, dass er von Haus aus arm, der Sohn eines Schulmeisters, sodann aber ein bezahlter Staatsbeamter war, ohne zu ahnen, dass solche Vorwürfe gegen die Rechtsgleichheit ver-

stossen; dabei wirft er ihm Schandthaten vor, ohne dieselben durch andere Belege zu begründen, als durch den Umstand, dass Aischines unter bedrängten Vermögensumständen aufgewachsen war![266]) Er brüstet sich damit, dass er von seinen Eltern ein grosses Vermögen geerbt, und als reicher Erbe eine »standesmässige« Erziehung genossen habe: seine eigene Erziehung geht aber nicht so weit, dass er sich in dem grössten Heiligthume des athenischen Volkes, — auf dem Volkstag — von Verleumdungen enthalten hätte, welche nicht nur die Menschenwürde kränken, sondern auch die allerniedrigsten Leidenschaften eines im Parteikampfe mit sich selbst verfallenen Staatsbürgerthums entfesseln mussten. Eine saubere Volkserziehung, welche einem geldgierigen und bildungslosen Volkshaufen eine solche Selbstregierung, einen solchen[267]) Volksleiter gewährt! Allein Demosthenes blieb bei diesen Verleumdungen noch nicht stehen. Er machte seinem politischen Gegner auch aus dem Umstande einen Vorwurf, dass Dieser nicht von seiner Kindheit an als der Sprosse irgend eines erlauchten Hauses allbekannt gewesen. Und auf welch' eine Weise hat er dann diesen Umstand auszubeuten gesucht! In der Rede von der Gesandtschaft (343 v. Chr.) schildert er den Vater des Aischines blos als einen armen Schulmeister, der sich bei den grossartigen Leiturgien nicht betheiligt habe: doch er zieht noch nicht in Zweifel, dass der Vater des Aischines wirklich Atrometos geheissen und sich das athenische Staatsbürgerrecht nicht erschlichen hatte. Auch von der Mutter des Aischines weiss er noch nichts Anderes zu erzählen, als dass sie priesterliche Weihungen und Reinigungen vorgenommen, schwelgerische Feste veranstaltet und das Vermögen Derjenigen, welche sich mit ihr einliessen, ausgebeutet habe. Demosthenes — erkennt auch Schäffer — Demosthenes zweifelt (343 v. Chr.) noch nicht, dass die Mutter des Aischines Athenerin und

Priesterin war, und wirklich Glaukothea geheissen habe[268]). Dreizehn Jahre darauf hielt Demosthenes seine Rede vom Kranze, und erst in dieser Rede macht er seinem Gegner den Vorwurf, dass der Vater dieses Letzteren eigentlich ein Sclave, seine Mutter aber eine verworfene Schanddirne gewesen sei, und auch Aischines selbst erst gestern oder ehegestern athenischer Staatsbürger und Redner geworden und seinen Vater Tromes mit Hinzufügung zweier Sylben zu einem Atrometos umgestempelt, seine Mutter aber gar grossartig Glaukothea getauft, obgleich man sie bekanntlich Empusa geheissen habe« [269]). »Soll ich damit beginnen, wie Dein Vater Tromes beim Elpias, der beim Theseion eine Winkelschule hielt, in Beinschellen und Halseisen [270]) als Knecht diente? — Oder wie Deine Mutter vom Ertrag ihres Kuppelgeschäftes [271]) in der Hütte beim Heros Kalamites Dich Prachtburschen und gewaltigen Bretterhelden aufzog? Oder wie der Schiffspfeifer Phormion, der Sclave des Dion aus Phrearchos, sie aus dieser saubern Wirthschaft riss?« — »Du Sclave!« — — »Du Bettler!« — »Du Actenhocker!« [272])

Demosthenes sprach nicht die Wahrheit: er musste selbst wissen, dass er verleumdet, dass er lügt. Aischines war schon 350 v. Ch. als Streiter des auserlesenen Fussvolkes wegen seiner Tapferkeit mit dem Kranze beehrt worden; [273]) auch hatte er schon lange als Tritagonist des Theodoros und Aristodemos auf der athenischen Staatsbühne mitgewirkt: folglich konnte er nur der Sohn eines athenischen Staatsbürgers und nicht der Sohn eines Sclaven sein[274]). Der eine Bruder des Aischines, — Philochares — war Strateg, und war zu der Zeit, als er mit Polykrates ins Feld gezogen, schon im dritten Jahre ohne Unterbrechung Strateg [275]); der andere Bruder Aphobetos bekleidete Gesandtschaften — unter anderen auch bei dem Perserkönig —, ja er wurde sogar zu einer der höchsten Ehrenstellen erhoben — er war προσόδων ἐπιμελητής:

all' Das hat Demosthenes in einem so winzigen Gemeinwesen wie Athen — ganz genau wissen müssen: folglich ist seine infame Erzählung von der Familie des Aischines nichts mehr, nichts anderes als eine schamlose Verleumdung. Ungerecht und frech war auch der Angriff, welchen Demosthenes auf Aischines anlässlich seiner Rede von der Gesandtschaft machte: denn, war das Verhalten des Aischines ein sündhaft unpatriotisches: so war Demosthenes sein Mitschuldiger[276]). Am deutlichsten erhellt sein unlauterer Charakter aus der Rolle, welche er Alexandros gegenüber spielte. Derselbe Demosthenes, der Jahrzehnte hindurch das Volk von Athen gegen die Makedonerpolitik hetzte, derselbe, der anlässlich einer falschen Nachricht vom Ableben des Philippos bekränzt, gesalbt, geschminkt und in einem glänzenden Gewande auf dem Volkstage erschien: derselbe Demosthenes bat feierlich und mit Erfolg, dem Eroberer sogar die göttlichen Ehren zu gewähren![277]) »Wenn die finstere Macht des Verhängnisses, oder die Untüchtigkeit der Feldherren, oder die Ehrlosigkeit der Verräther in Eurer Mitte, oder auch dies Alles zusammen das Spiel verdarb, bis endlich Alles verloren ging, was kann da Demosthenes dafür?« Freilich kann hiefür[278]) Demosthenes nicht zur Verantwortung gezogen werden. Er selbst erkannte ja, dass zu Athen der Einfluss des Redners lediglich von der Stimmung seiner Zuhörer abhängig zu sein pflegt. Dem Volkstag eine neue, heilvolle Richtung zu geben: hiezu reichte sein Geist nicht aus. Als echter Demagoge verstand er nur die Leidenschaft der Masse weiter zu schüren, nicht aber dieselbe in neue Bahnen hineinzulenken. Doch, um Philippos' und Alexandros' Politik zu bekämpfen, Aischines zu widerlegen, war denn dazu auch der Feldzug unerlässlich, den Demosthenes auf der Rednerbühne gegen die heiligsten Gefühle der Menschen geführt? — »Wer für seine Eltern allein geboren zu sein vermeint, der

harret natürlichen Todes, so ihm vom Schicksale beschieden: doch Derjenige, welcher auch für sein Vaterland geboren worden zu sein erachtet, ist stets bereit zu sterben, um nur ja nicht die Unterjochung seines Vaterlandes erleben zu müssen. Solche Männer erachten die Beschimpfungen und Misshandlungen, welche man in einem niedergeworfenen Staate sich gefallen lassen muss, für schrecklicher als den Tod«[279]). — »Die Götter alle mögen verhüten, dass Einer von Euch je zu so Etwas beistimmen wolle. Versucht auch diesen Aischines sich zu besserer Einsicht und Gesinnung zu bekehren: doch sind sie unverbesserlich, so rottet sie aus für ihren Theil mit Stumpf und Stiel, zu Wasser und zu Land und gebt uns Uebrigen durch Erlösung von dieser Plage die Gewähr für eine glückliche Zukunft«[280]). — Auf diese Art declamirt und blasphemirt Demosthenes zu Athen durch eine Reihe von Jahren. Feiger Schwätzer; der König der Makedonen verordnet sich zu Athen die göttlichen Ehren, den Kniefall: und Demosthenes ist es, dessen Beredsamkeit diese Huldigung zum Volksbeschlusse erhebt![281]).

Wer verleumdet und lügt, lässt sich auch bestechen. Es ist bei Weitem nicht irgend ein ihm angehängter Process allein, dessen Schmutz an dem Charakter des Demosthenes unauslöschbar haftet. Geld habe Demosthenes für alle Volksbeschlüsse und Gesetze genommen, welche er befürwortete. Diesen Vorwurf schleudert ihm Deinarchos in seiner Klagerede[282]) ins Gesicht. Demosthenes hatte sich bestechen lassen sowohl durch Diphilos, Chairephilos, Pheidon, Pamphilos, Philippos, Epigones und Konon, als durch Birisades, Satyros, Gorgippos und Taurosthenes[283]). Demosthenes hatte in Geschäften theils vom Perserkönig, theils von Alexandros über 150 Talente erhalten[284]). Doch nicht nur seine politischen Gegner wie Deinarchos warfen ihm stets Feilheit vor, auch sein eigener Parteigänger,

der ehrenwerthe Hypereides, züchtigt ihn wegen seiner Bestechlichkeit[285]). Ja, und warum sollte man einem Demosthenes mehr Glauben schenken, als einem Hypereides? Hatte man Diesen je solcher Verbrechen geziehen als Jenen? Hatte Hypereides nicht derselben Sache gedient? Hatte er dieser Sache nicht unvergleichlich grössere Opfer[286]) gebracht als Demosthenes? Hatte er seine aufopfernde Treue nicht mit einem schrecklichen Tode besiegelt?[287]) Dass Demosthenes im persischen Solde gestanden, Dies hatte man vermuthet, noch lange bevor Hypereides seine Anklage gegen ihn erhob[288]). Gar sehr oft hatte er die Schritte hintertrieben, welche das Volk von Athen bereits im Begriffe war gegen das Perserreich unter den günstigsten Umständen zu unternehmen. Hypereides' Aussage lässt in dieser Beziehung kaum einen Zweifel übrig. Er war es, auf dessen Antrag einst Demosthenes mit dem Ehrenkranze gekrönt wurde; zu jener Zeit hatte er wohl noch in Demosthenes den unermüdlichen Principiengenossen geliebt: seitdem hatte er sich aber überzeugt, dass Demosthenes nunmehr keine Schonung verdient[289]). Keinesfalls ist Demosthenes so rein, wie ihn Schäffer[290]) anerkannt wissen möchte. Sogar in dem Harpalischen Processe ist seine Schuld augenscheinlich. Demosthenes hatte ja die Harpalischen Gelder von Amtswegen übernommen: er übernahm dieselben, erstattete aber keinen Bericht. Es fehlten vom Gelde über dreihundert Talente: doch Demosthenes weigerte sich noch immer über die nachträglich eingelaufenen Gelder Rechenschaft zu geben; mittlerweile lässt er Harpalos durchgehen und im Verlaufe der Untersuchung gesteht Demosthenes selbst, dass er vom Gelde genommen, — wenn auch nur »für die Theorikenkasse« und wenn auch nur zwanzig Talente — so doch unleugbar genommen habe. Diesen Thatsachen[291]) gegenüber wird doch wohl die ἀπόφασις des Rathes auf dem Areiopage mehr wiegen

müssen, als der Bericht des Philoxenos über die angeblichen Angaben des Harpalischen Cassenführers auf Rhodos: das Selbstgeständniss des Demosthenes und sein geheimes Einverständniss mit Harpalos erheben es über jeden Zweifel, dass er sich von Harpalos bestechen liess, und machen es beinahe gewiss, dass er des Harpalos missliche Lage benützend, einen Theil der Schätze Desselben auch unterschlagen hatte. Er wurde verurtheilt, mit fünfzig Talenten Busse bestraft, und da er diese nicht bezahlte, so kam er in den Kerker[292]).

Ueberhaupt ist sowohl das geistige, als auch das sittliche Niveau des Demosthenes viel niedriger, als man es gewöhnlich anzuschlagen pflegt.

Wie mangelhaft und oberflächlich sein staatsmännisches Wissen gewesen: Dies lassen die erbärmlichen Citate, oder vielmehr Falsificate zur Genüge erkennen, welche er sich aus dem Bereiche der athenischen Geschichte und der athenischen Gesetze erlaubt[293]). Aber auch sein Gesichtskreis, seine Auffassung, sein Gedankengang sind nicht derart, dass man seine Ausführungen zum Muster für Diejenigen aufstellen dürfte, welche ihren eigenen Staatsbürgersinn an den Meisterwerken politischer Beredsamkeit zu veredeln suchen. Der logische Hintergrund ist bei ihm stets voll sittlichem Unflath; schwunghaft ist nur der Anlauf, welchen seine Perioden stets in das Reich patriotischer Gefühle nehmen. Ergreifend ist der sittliche Aufwand, welchen er anwendet, der Liebe zum Vaterlande Thatkraft zu verleihen[294]): doch diese Liebe zum Vaterlande von specifisch athenischem Unrath rein zu halten, fällt ihm gar nie ein. Weil Chabrias als Feldherr dem Gemeinwesen bedeutende Dienste geleistet hatte: darum sollen seine Nachkommen von jedweder ordentlichen Leiturgie auf ewige Zeiten befreit sein. »Was werden wir sagen, Männer von Athen, wenn die Siegesmale stehen bleiben vor den Augen aller Menschen,

welche Jener als Feldherr in Eurem Dienste errichtet hat, und von den dafür verliehenen Ehrengaben etwas abgezogen ist. Nicht sowohl das vorliegende Gesetz und dessen Werth oder Unwerth, als Ihr selbst werdet jetzt geprüft, ob Ihr werth seid in Zukunft Wohlthaten zu empfangen oder nicht«[295]). Freigiebig gespendete Auszeichnungen seien für Viele ein Sporn sich Verdienste zu erwerben; versagt man auch dem Würdigen den Dank, so halte man alle ab um Ehre zu werben. Beraubt man vollends jetzt auf den Tadel wider Einzelne hin auch die Wohlthäter der ihnen verliehenen Ehren, so wird der Eifer für das gemeine Beste nur noch mehr erschlaffen. Das ist der Gedankengang des Demosthenes, Das sind seine Argumente; das XIX. Jahrhundert dürfte jedoch fragen: ist Das eine Logik? Ist Das ein aufgeklärter Patriotismus? Ist Das ein rechtlicher Staatsbürgersinn? Der biedere Schäffer kann nicht umhin zu rühmen und sich daran zu erfreuen, mit welcher Kraft innerlicher Überzeugung Demosthenes gleich im Beginne seiner politischen Laufbahn Treu und Glauben als die Grundsäulen der öffentlichen Wohlfahrt hinstellte: doch ein aufgeklärter gesunder Staatsbürgersinn wird fragen: soll Das die Moral sein? Ist Das das Rechtsgefühl? Der aitiologische Zusammenhang der Thatsachen sagt uns, dass es weder die Logik, noch die Moral, weder der aufgeklärte Patriotismus, noch die Staatswirthschaft war, deren Gebote anlässlich dieser Rede dem Demosthenes vorgeschwebt haben: es war die Witwe des Chabrias[296]), mit welcher er lebte, — es war der Schwager des Chabrias, der reiche Eryximachos[297]), — es war sein eigenes Interesse. — Er führte stets die Losungsworte des sittlichen Ermannens im Munde: doch — obwohl diese seine Losungsworte die schuldigen Rücksichten eines wahren menschlichen Sittlichkeitsgefühls und eines wahrhaft aufgeklärten Patriotismus gar oft und gar naiv

vor den Kopf stiessen — hielt er sich auch an diese seine Losungsworte nur dort, wo er Dies eben thun musste. Mit dem ruchlosen Demades blieb er stets im stillen Einvernehmen [298]; er liess ihn schalten und walten, obgleich er ihn hätte bemeistern können: und er, der Jahrzehnte lang seine Mitbürger nur auf das Eine unterrichten wollte, wie sie sich gegen den Makedonerkönig ermannen, den Tod aber um des Vaterlandes willen verachten, verkroch sich gar oft in einen sichern Schlupfwinkel zur Stunde der Gefahr und warf in der entscheidenden Schlacht seinen Schild weg [299].

Der biedere Schäffer kanonisirt in seiner begeisterten Voreingenommenheit Demosthenes zu einem Heiligen; [300] ich kann nicht umhin, in ihm einen ausserordentlich beredten Egoisten zu erkennen, der sich aus der Nationalstimmung ein unerhörtes Capital zu schlagen verstand. Gewiss hatte er auch so manche Verdienste um das athenische Staatswesen: [301] doch im Ganzen, unbefangen betrachtet, steht er da als ein Lügner und Verleumder, als ein eitler Prahler und ein verschmitzter Komoediant, stets ein gieriger Hascher nach Bestechung, ohne jedweden Sinn für Menschenwürde, Rechtsgleichheit und Culturpolitik, und zuletzt, als er keinen Ausweg mehr findet, noch am Vorabende seines Selbstmordes, verflucht er, der feige Schwätzer, das Volk!

Damit will ich freilich nicht behaupten, dass vielleicht die Redner der Gegenpartei, insbesondere die persönlichen Anfeinder des Demosthenes, durchschnittlich edlere Naturen gewesen seien. Der bedeutendste, Aischines, hatte dem Demosthenes gar oft seinen Mangel an geistiger Bildung — ἄμουσος — vorgeworfen; am Schlusse der Rede gegen Ktesiphon rief er aus: »O Erde und Sonne und Vernunft und Erziehung, durch welche wir das sittlich Schöne und Schlechte zu unterscheiden vermögen!« [302] Er berief sich stets auf Homer und Hesiod,

trachtete seine Belesenheit in der Geschichte zur Schau zu tragen, und überhaupt sich dem Demosthenes als den Kämpen höherer Bildung entgegenzustemmen[303]). Diese seine Ambition an sich hebt ihn über das niedrige Niveau der meisten athenischen Volksredner, — die τέχνη, welche er als Haupt der rhodischen Rednerschule veröffentlicht haben soll, dürfte ihm jetzt — wenn selbe nicht verloren gegangen wäre — sogar noch einen Ehrenplatz unter den rhetorischen Fachschriftstellern Athen's anweisen[304]). Trotzdem war er nichts weniger als ein Culturpolitiker; er scheint nicht einmal begriffen zu haben, wozu im Staatsleben der Völker der Segen des Friedens eigentlich gut ist. Einst »schlossen wir einen fünfzigjährigen Waffenstillstand, welchen wir dreizehn Jahre beobachteten. In dieser Zeit versahen wir den Peiraieus mit einer Mauer, führten auch die nördliche Mauer auf und erbauten hundert Trieren zu den vorhandenen, rüsteten dreihundert Reiter aus, erkauften dreihundert skythische Bogenschützen und so gedieh unsere Demokratie in voller Kraft«[305]). — Sodann »hatten wir dreissig Jahre hindurch den Frieden: und des Volkes Macht stieg von Neuem. Wir legten tausend Talente gemünzten Geldes auf der Akropolis nieder, bauten neuerdings hundert Trieren, errichteten Schiffswerften, stellten zwölfhundert Reiter, zwölfhundert Bogenschützen auf, auch die lange südliche Mauer wurde aufgebaut und Keiner machte den Versuch die Demokratie aufzulösen«[306]). »Wir schlossen den Frieden durch Nikias, den Sohn des Nikeratos. Und abermals legten wir, begünstigt durch diesen Frieden, siebentausend Talente in der Akropolis nieder, erwarben uns nicht weniger als dreihundert segelfertige und vollkommen ausgerüstete Trieren, — unsere Staatseinnahmen beliefen sich auf mehr als zwölfhundert Talente, wir besassen den Chersonnesos, Naxos, Euboia, und sandten während dieser Friedenszeit

viele, viele Colonien aus«[307]). Das ist Alles, was Aischines dem Volk von Athen, von den Wohlthaten und Errungenschaften des Friedens herzusagen weiss. Wahrlich so spricht kein Culturpolitiker, noch ein Staatswirth; nein, das ist ein Enkomion des Friedens, wie es sich dem brutalen Demagogen eines einseitigen Lagerstaates geziemt. »Solon, Euer Gesetzgeber glaubte, dass der wohlerzogene Knabe sich als Mann dem Staate nützlich erweisen werde, wenn aber der Charakter gleich in der Jugend eine schlimme Richtung nimmt, so werden aus den schlecht erzogenen Knaben Staatsbürger werden, welche diesem Timarchos da ähnlich sind«. Das ist das Thema, welches Aischines in der Rede gegen Timarchos[308]) mit voller Hingebnng variirt; doch ist in dieser seiner Rede, ist in seiner ganzen literaerischen Hinterlassenschaft auch nur eine einzige Zeile, aus welcher wir herauslesen dürfen, dass Aischines den geistigen Unterricht der Jugend als diejenige Grundlage erkannt hätte, auf welcher die Demokratie am sichersten aufrechterhalten und fortentwickelt werden könnte? »Die Demokratie hat nur eine Stütze: die Achtung vor dem Gesetz.« »Die Monarchie und die Oligarchie werden durch das Misstrauen und durch die Waffengewalt aufrechterhalten: die Demokratie einzig und allein durch ihre eigenen Gesetze«[309]). Das hatte Aischines erkannt; darum stand er auch stets für die Beobachtung der γραφὴ παρανόμων ein: doch ist ihm anlässlich der von ihm citirten Solon'schen Erziehungsgesetze oder auch sonst je eingefallen, dass in einem Gemeinwesen, wo alle Staatsbürger an der Ausübung der Souverainitätsrechte einen unmittelbaren Antheil haben, ein Zwangsunterricht, oder doch ein allgemein zugänglicher staatlicher Unterricht in den vaterländischen Gesetzen unerlässlich wäre? Er ging nicht einmal so weit, dass er den Begriff der geistigen Volkserziehung erfasst hätte: ein Staatsredner soll keine Un-

zucht treiben, ein Staatsredner soll nicht mit ausgestreckter Hand zum Staatsrath oder Volkstag sprechen: Das ist Alles, was er von der Erziehung der Staatsredner verlangt[310]). Um Dies zu bekräften, citirt er die Erziehungs- und Sittengesetze des Solon; um Dies zu bekräften, schickt er seine Athener nach Salamis, damit sie sich dort auf dem Marktplatze die Bildsäule des Solon ansehen, wie sie »mit verhüllter Hand« dasteht[311]). Auch für die Gränzen, welche die athenische Verfassung für eine praktische Durchführung des isegorischen Gleichheitsprincipes zu dieser Zeit von Rechtswegen in Aussicht stellte, legte er nicht besonders viel Sinn an den Tag. Zwar berief er sich auf den Gesetzgeber, welcher »Niemanden von der Rednerbühne ausgeschlossen habe, der nicht von Strategen abstamme, oder der für seinen Lebensunterhalt arbeite« :[312]) doch legt er selbst ein Gewicht auf die Verbindung seiner eigenen Familie mit dem hochadeligen Priesterstamme der Butaden,[313]) und anstatt den jugendlichen Prahlereien des Demosthenes durch eine männliche Auseinandersetzung des isegorischen Princips steuern zu wollen, betont er Demosthenes' Mangel an wahrhaft bedeutenden Ahnen[314]). Er war nicht so feige wie Demosthenes: doch steht seine Bestechlichkeit nicht minder ausser Zweifel, als die Bestechlichkeit seines bewunderten Gegners[315]).

Den einleuchtendsten Typus athenischer Rednerbegabung und Rednertugend vertritt in dieser Verfassungsperiode Demades, eines fischhändlerischen Schiffers Sohn aus Paiania[316]). Er besass nicht einmal den Bildungsgrad des Demosthenes: [317]) doch hatte er — wie Theophrastos bezeugt — viel mehr Begabung als Dieser[318]). Seine einzige Schule war für ihn der Markt, die Rednerbühne — also ganz und gar das praktische Leben. Und diese praktische Schule des athenischen Verfassungslebens hat aus ihm auch ein Scheusal herangebildet, vor dessen Andenken

aufgeklärte Zöglinge moderner Gesittung stets in Verlegenheit kommen müssen, ob sie an den Ungeheuerlichkeiten Anstoss finden sollen, welche die ausschliesslich praktische Schule eines unwissenden massenherrschaftlichen Verfassungslebens in Aussicht stellen, oder an dem Volke, welches die politische Führerschaft eines solchen Frevlers so lange über sich ergehen liess? Demades war vielleicht in seinem Innern nicht verwerflicher, als viele andere Demagogen Athen's: woran er aber Diese — von Kinesias an bis auf Pytheas [319]) — alle insgesammt weit übertraf: Das war sein vollkommener Mangel an jedwedem Schamgefühl. Auch andere athenische Demagogen haben nur einen Abgott gekannt: den unlautersten Sinnenreiz und ihren Gaumen; auch andere athenische Demagogen versprachen und bewirkten Spenden an das Volk — auch Andere haben sich bestechen und zu Olympia mitrennen lassen: doch Keiner wagte noch so dreist mit seinen unlauteren Reichthümern zu prunken und den Gesetzen seines Vaterlandes mit solch' einer kaltblütigen, herausfordernden Keckheit Hohn zu sprechen, wie dieser, noch durch keinerlei theoretische Vorbildung verfälschte urwüchsige Zögling [320]) der athenischen Rednerbühne. Ein athenisches Gesetz verbot auf der Staatsbühne einen fremden Tänzer auftreten zu lassen. Er brachte hundert fremde Tänzer auf die Staatsbühne und erlegte sogleich die erkleckliche Geldbusse aus dem Gelde, welches er durch seine Lügen von der Volksgunst oder von fremden Herrscherrn erschlichen hatte. Ja, er erfrechte sich ganz feierlich, von der Rednerbühne aus zu verkünden, dass »eine Demokratie ohne eine Bestechung der Masse gar nicht aufrechtzuerhalten sei« [321]). Durch solche Infamien ist er überreich und übermächtig geworden zu Athen. Dabei erreichte er ein hohes Alter, wenn auch ihm zuletzt »nichts übrig blieb, als seine Zunge und sein Bauch« [322]). Demades.

Aus der Masse der staatsmännischen Redner dieser Ver-

fassungsperiode leuchtet nur der Sohn eines aegyptisch erzogenen [323]) Atheners, Lykurgos hervor. Weder Andokides, noch Lysias, noch auch Hypereides haben für den kritischen Würdiger der geschichtlichen Entwicklungsphasen eine solche Bedeutung wie er. Zwar erscheint der geistreiche Sohn des Leogoras dem unbefangenen Kenner in der Eigenart seiner Beredsamkeit bei Weitem mächtiger als ihn Ottfried Müller schildert: [324]) doch enthalten seine drei auf uns gekommenen Reden höchstens verfassungspolitisch wie culturpolitisch völlig farbenlose Spuren der hellen Auffassung und der aussergewöhnlichen Willenskraft dieses schamlosen und unwissenden [325]) Abenteurers. Ein Sprosse des höchsten Adels von Athen, vermag er jedoch bei dem Geschichtsschreiber des athenischen Sittenlebens kein geringes Interesse zu erwecken: freilich nicht etwa als theoretischer oder praktischer Sittenveredler, sondern als ein Lügner und falscher Zeuge ersten Ranges, der sein Vaterland und seine Mitbürger bald als Feldherr, bald als Diplomat, bald wiederum als unternehmender Grosshändler beschwindelt und sogar seine eigene hochgeborne Tante an das Harem des Königs von Kypros verkuppelt [326]). — Lysias war eine schlichte Natur; wenn je eine ehrliche Seele — wenigstens in ihrer Jugend — einen Gefallen an den dialektischen Spitzbübereien zu empfinden fähig wäre: so dürfte man ihn im Vergleich zu den meisten athenischen Rednern dieser Verfassungsperiode wohl noch einen Ehrenmann neunen [327]). Immerhin bleibt er ein glaubwürdiger Gewährsmann für die Geschichte jener Jahre, deren Qualen er selbst miterlitten: doch liefert seine retorische Technik nicht den geringsten Beleg für die vermeintliche Grösse Athen's. Vor Allem war er kein athenischer Staatsbürger; er war da nur ein Metoike, der seine Erziehung seinem syrakusischen Vater Kephalos und einem fremden Sophisten, dem Gorgias aus Leontinoi verdankte [328]); sodann

erhielt er auch seinen speciell rhetorischen Unterricht von dem Syrakusaner Tisias, zu Thurioi, wo er einen grossen Theil seines Lebens zubrachte[329]). Auch überschätzt man die culturgeschichtliche Bedeutung seiner politischen Beredsamkeit, wenn man ihn zu den ernsthaften Grössen des athenischen Staatslebens gezählt wissen will. Ein Redner oder Rhetor, der anlässlich so bedeutender Gegenstände wie eine Verfassungskrise einen so jämmerlich armseligen Stoff in seinem Vorrathe hat wie Lysias in der Rede, mit welcher er für die Aufrechterhaltung der »väterlichen Verfassung« eingestanden ist[330]): ein solcher Redner oder Rhetor verdient höchstens, dass man ihn dem Sohne des Gryllos an die Seite setze, nicht aber, dass man ihn auf einem Blatte nenne mit Isokrates oder gar mit Antiphon. Und wie flach, wie banal ist seine Leichenrede! Kaum hätte der erste beste Hegesandros oder Theosdotidas dieselbe schlechter machen können[331]). — Dabei ist er, der Metoike, dem politischen Ahnenculte nicht minder ergeben als Andokides, der Junker vom reinsten Geblüt. Andokides machte sich breit vor seinen Richtern mit seiner hohen Geburt und erdreistete sich, die Ausübung der Staatsgewalt für die Hochgebornen in Anspruch zu nehmen[331]): Lysias machte den Athenern den Vorwurf, warum sie die ämtlichen Functionen, welche einst Solon, Themistokles, Perikles verrichteten, Leuten von so niedriger Herkunft wie Nikomachos übertragen[332])! Dass Lysias auch den Themistokles zu den Sprossen des hohen Adels zählen zu dürfen meinte: Dies beurkundet nur seine Unwissenheit im Bereiche der geschichtlichen Thatsachen, welche ausserhalb seiner eigenen Autopsie lagen[333]). — Zweifellos waren die geistigen Anlagen des Hypereides feiner angelegt als dieselben bei der Mehrzahl der athenischen Redner angelegt zu sein pflegten: doch steht sein sittlicher Werth im Ganzen nicht viel höher als Dies bei den Meisten der Fall gewesen.

Er brachte als Trierarch, als Choreg, dem Gemeinwesen beträchtliche Opfer, ohne dabei, wie Demosthenes, verschmitzt schmutzige Hintergedanken zu hegen; — er erntete so manchen Erfolg als Diplomat; er erfreute sich sogar eines Rufes, dessen sich leitende Redner zu Athen nur äusserst selten freuen konnten, des Rufes der Unbestechlichkeit; ja ihm galt das Vaterland stets theurer als die einflussreichsten Verbindungen oder herkömmliche Parteirücksichten. Er liess Demosthenes bekränzen, als Dieser sich um den Staat verdient gemacht zu haben schien: er hatte aber auch den ehrlichen Muth ihn vor seinen Richtern, vor seiner eigenen Partei, vor dem Hellenenthum, und vor der gesammten Nachwelt einen Dieb zu schelten, als Dieser die ganze, ihm anvertraute Summe der harpalischen Gelder nicht zu verantworten vermocht hatte. »O Ihr Richter! Derartiges hatte dieser Demosthenes vor dem Volke Euch vorgeschwatzt, als ob nicht 350 Talente in die Burg gebracht worden seien, sondern siebzig, jetzt aber zwanzig Talente gar mit Stillschweigen übergeht. — — Vor dem Volke sprachst Du von siebzig Talenten, jetzt aber bringst Du davon die Hälfte in die Burg.« — — »Schämst Du Dich nicht, dass Du in Deinen alten Tagen von Jünglingen wegen Bestechlichkeit angeklagt wirst?« »Mit Recht lasset Ihr Richter Euern Zorn diesen Demosthenes fühlen; denn er erwarb sich durch Eure Gunst einen ruhmvollen Namen, wie auch einen grossen Reichthum: und jetzt in seinem Greisenalter! — — —[334])« Männlich war sein Auftreten gegen die Schurkereien des Demosthenes, schneidig seine Ironie in seinen dikanischen Leistungen: doch aus den Bruchstücken seiner Rede für Euxenippos können wir ersehen, wie er dem Volke von Athen schmeichelte und wie weit er sich auf die Rabulistik verstand. Doch trieb er sowohl Schmeichelei als Rabulistik mit Anstand. Ein Schüler des Platon und des

Hypereides.

Isokrates hielt er sich ans Ebenmaass: auch er gehörte zu Denjenigen, welche das Wesen des Sittlich-Schönen von formellen Momenten nicht immer zu unterscheiden vermögen. Denkwürdig bleibt für die spätesten Jahrhunderte der Beschlussantrag, den Hypereides nach der Schlacht von Chaironeia auf dem athenischen Volkstag stellte. Die Ehrlosen sollen ihre staatsbürgerliche Ehrenfülle zurückerlangen, die Metoiken Vollbürger, die Sclaven zu Freien erklärt werden. Dies hatte er mit seinem Beschlussantrag angestrebt. Der Volkstag hatte aber diesen seinen Antrag verworfen und Aristogeiton klagte ihn mit der »γραφὴ παρανόμων« an. Hypereides entschuldigte sich. »Die Waffen der Makedoner hätten seinen Geist verdunkelt«, als er diesen Antrag einbrachte. »Nicht ich habe diesen Antrag gestellt, sondern die Schlacht von Chaironeia.« So lautete sein Geständniss in seiner unverblümten Aufrichtigkeit [335]). Also nicht ein Gefühl der Menschlichkeit hiess ihn die Befreiung der Sclaven beantragen, sondern die Angst vor den siegreichen Feindeswaffen. Die hundertfünfzigtausend [336]) entmenschten Wesen in den Bergwerken und sonst auf dem Lande hätten, nach seiner Denkart, einzig und allein aus dem Grunde befreit werden sollen, »damit die Freien nicht zu Sclaven werden [337]).« Auch in Hypereides steckte noch der athenische Junker, wenn er auch diese seine Gemüthsart nur selten durchblicken liess. In seiner Rede gegen Demeas beschimpfte er nicht nur diesen thatendurstigen Redner ob der niedrigen Herkunft Desselben, sondern versetzte auch der Mutter dieses ahnenlosen Emporkömmlings einen witzelnden Fusstritt, wie Dies die schamlosesten Parteikomiker der athenischen Jeunesse dorée sich zu erlauben pflegten [338]). Freilich ging auch die geistige Bildung des Hypereides nicht besonders weit hinaus über die Bildungsstufe seiner athenischen Mitredner, die er Schlangen nannte [339]). Didymos macht sich lustig über seinen archaeo-

logischen Dilettantismus; der anonyme Scholiast des Hermogenes zeiht ihn der Unwissenheit in der Mythologie [340]). Meinetwegen. — Zweifellos hat aber Hypereides sich eine gar arge culturgeschichtliche Blösse gegeben, als er in seiner Rede gegen Autokles die athenischen Richter dazu ermunterte, dass diese den Autokles wegen seiner Aeusserungen züchtigen, »da ja auch unsere Vorfahren den Sokrates wegen seiner Aeusserungen gezüchtigt haben [341]).« Ist es dann zu verwundern, dass Hypereides der Volkserziehung, der Schule nur erwähnt, um seine Zeitgenossen und die Nachwelt zu belehren, dass weder die Schulkinder, noch die Jünger der Rhetoren den Euxenippos je unter den makedonischen Söldlingen dürften nennen gehört haben [342])? — Alles in Allem erwies sich Hypereides doch als einen besseren Staatsbürger, als Demosthenes: denn nicht nur, dass er mit den öffentlichen Geldern nicht schacherte und in den Tagen der Demüthigung Athens sich nicht so tief erniedrigte, wie Jener: sondern er setzte den Kampf mit ungebrochener Redlichkeit fort, als Demosthenes ausgewichen war, oder gar um die Gunst der Makedoner gebuhlt hatte, und sein Wort begeisterte noch die Schaaren des Leosthenes im laurischen Kriege. Er starb den Märtyrertod eines aufopfernden Freiheitskämpen (322 v.Ch.). Was seine staatsmännische Gestalt gar arg beschattete, Das war nur sein all zu kläglicher Hang zur Völlerei und zu den Hetairen [343]). — Ganz anders geartet war Lykurgos, der Sohn des Lykophron, aus dem hochgebornen Priestergeschlechte der Eteobutaden. »Sein Leben vollbrachte er in kluger Mässigkeit: als Schatzmeister eröffnete er dem Staate neue Einnahmsquellen — er baute das Theater, das Odeion, die Schiffshäuser; er baute Trieren und den Hafen [344]).« Sein Zeitgenosse Hypereides stellt ihm dieses Zeugniss aus; er leistete jedoch mehr, als Hypereides von ihm bezeugt. Das inschrift-

liche Ehrendecret des Stratokles, so wie die Seeurkunden sind voll seiner Verdienste. So hatte Lykurgos den Bau der neuen Skenothek, dieses Meisterstücks Philon'scher Architectur zu Ende geführt, die Schiffshäuser auf 372, die Zahl der Trieren auf 392, die der Tetreren auf 19 gebracht; er legte das panathenaische Stadion jenseits des Ilissos an; er vollbrachte den Ausbau am Gymnasion im Lykeion; errichtete eine besondere Palaistra dazu; überhaupt aber verzierte er, — wie das Ehrendecret des Stratokles sagt — die ganze Stadt auf die mannigfaltigste Weise[345]). Und trotz dieser denkwürdig culturellen Investitionen hob er als Staatsschatzmeister die ordentlichen Einnahmen des athenischen Staats von 600 Talenten auf 1200 Talente; legte wie Perikles einen Reservefond an; dabei führte er sein Amt stets mit einer solchen Redlichkeit, dass seine Rechenschaftsabgaben jede Einwendung aus dem Wege räumten, und obwohl im Laufe seiner zwölfjährigen (341—329 v. Chr.), theils unter seinem eigenen Namen, theils unter dem Namen Anderer geführten Finanzverwaltung ohngefähr 19,000 Talente durch seine Hände gingen, ward er nicht ein einziges Mal von dem Volke von Athen der Veruntreuung angeklagt, oder auch nur mit Erfolg verdächtigt[346]). Ja, von Haus aus reich, starb er in Armuth[347]). Gewiss eine äusserst seltene Erscheinung in der Geschichte des athenischen Staatslebens! Auch als Gesetzgeber zeichnete er sich aus: zunächst durch Massregeln, durch welche er den Missbräuchen anlässlich des Sclavenkaufs und der Glanzsucht der Frauen zu steuern suchte; sodann hob er das staatliche Ansehen des Dramas, — theils dadurch, dass er den Sieger im Wettkampfe der komischen Schauspieler am Feste Chytroi unter die Staatsbürger aufzunehmen hiess, theils durch die bleibenden Denkmale staatlicher Anerkennung, welche auf seinen Vorschlag das Volk von

Lykurgos.

Athen den grossen Tragikern errichtete[348]); eherne Statuen wurden auf seine Anregung dem Aeschylos, dem Sophokles und dem Euripides errichtet und eine Abschrift ihrer Tragoedien wurde in das Metroon niedergelegt zum Leitfaden für zukünftige Vorstellungen. Ausserdem führte er Wettkämpfe kyklischer Chöre dem Poseidon zu Ehren im Peiraieus ein und verordnete namhafte Wettpreise den Siegern. Man erzählt, wie er den Weltweisen Xenokrates aus den Krallen eines vermessenen Zolleinnehmers errettet und wie begeistert er sich überhaupt über die Erziehung geäussert habe. »Wenn sich Jemand anheischig machte, meine Söhne zu geschickteren Leuten zu bilden als ich bin, so würde ich ihm nicht tausend Drachmen, sondern gerne die Hälfte meines Vermögens geben.« Das soll er Demjenigen geantwortet haben, welcher ihm den Vorwurf machte, dass er sich um ein so theures Geld den Unterricht in der Redekunst von den Sophisten erkaufe[349]). Nun, auf Grundlage solcher Ueberlieferungen möchte man gar schnell bereit sein, dem Lykurgos einen ziemlich erheblichen culturpolitischen Sinn zuzuschreiben: doch liest man die Bruchstücke seiner Reden, so findet man für eine solche Zumuthung nicht die leisesten Andeutungen. Zwar gebraucht er in seiner Rede gegen Leokrates Ausdrücke, welche wie διδαχθῆναι, — τροφεῖα, in ihrem syntaktischen Zusammenhange eine culturpolitische Sinnesart anzudeuten scheinen[350]); eine inniglich culturfreundliche Ueberzeugung spricht wohl auch aus dem Bruchstück bei Rutilius Rufus, wo Lykurgos die Wissenschaft als den Born der Seligkeit eines wahrhaften und sturmlosen Ruhmes lobpreiset[351]): doch erhebt sich all' diese innigliche Culturfreundlichkeit des Lykurgos bei Weitem nicht auf das Niveau der Culturpolitik, auf welchem die Staatsmänner den geistigen Unterricht als die Grundveste der Demokratie zu erkennen pflegen.

Nicht die Bildung erscheint in den Augen des Lykurgos als das Bollwerk der Demokratie, sondern der Eid[352]. Er hegt die Ueberzeugung, dass die Gesetze, ob ihrer Kürze, nicht zu belehren, sondern nur zu verordnen haben: die staatliche Erziehung ist für ihn lediglich die Sache der Dichter[353]. Zu diesem Behufe wiedertönt er in seiner Leokratea voll staatsbürgerlicher Wärme die klangvollen Jamben des Euripides, um ausrufen zu können: Dies sei die echte Sprache der Tüchtigkeit und der Grossmuth! Diese Schule hätte unsere Vorfahren erzogen[354]! — Lykurgos betont in seiner Leokratea auch das Wort: menschenfreundlich — φιλάνθρωπον — mit einer gewissen Vorliebe[355]: doch lässt sich weder aus dieser Leokratea, noch aus den Bruchstücken seiner übrigen Reden irgend ein Gedanke, noch auch ein Gefühl herausheben, welches den ererbten und thatsächlichen athenischen Zuständen gegenüber was immer für einer wahrhaft menschenfreundlichen Reformbestrebung das Wort zu reden schiene. Zwar lobt er an den Athenern, dass sie auch den an Sclaven verübten Mord zu ahnden hiessen[356]: doch verweilt er stets mit einer gar merkwürdig augenfälligen Inbrunst bei den angeblichen Wohlthaten der Tortur — βάσανος — so oft nur ihm hiezu die dikanischen Windungen seiner parrhesischen Ausfälle irgend einen Anlass geben. Bei einer derartigen Natur der lykurgischen Menschenfreundlichkeit ist es dann wohl auch nicht zu verwundern, dass er im sicheren Selbstgefühle seiner hohen Geburt und seines ererbten Reichthums, einst, als seine athenischen Mitbürger ihn, den echten Sprossen des Erechtheus und den Verwalter so vieler Tausend Talente nicht zu Worte kommen lassen wollten, voller Unwillen ausrief: »Du kerkyraische Geissel! wie viel Talente bist Du werth[357]?« Timokratische Reminiscenzen scheinen in seinem Innern noch stets massgebend gewirkt zu haben: er war ein ernster und ehrlicher Anhänger des Con-

servativismus, wie man diesen eben in der Demokratie von Athen verstanden hatte. Aus diesem Grunde dürfte das Gesetz, durch welches er den Frauen auf Wagen nach Eleusis zu gehen verboten hatte, nicht sowohl für einen Versuch der gesellschaftlichen Nivellirung, als eine blosse Massregel zur Einschärfung der Sparsamkeit anzusehen sein, und die Vertheilung der eingezogenen 160 Talente des Diphilos[358]) unter sämmtliche Staatsbürger involvirt auch keine neue Richtung: denn das athenische Staatswesen huldigte dem Gleichheitsprincip in diesem sonderbaren Sinne, durch ihre herkömmliche Staatseinkommenvertheilungspolitik schon vor Jahrhunderten, z. B. zu Zeiten des Themistokles durch die Vertheilung des Staatseinkommens aus den Bergwerken von Laureion. Ein grosses Verdienst besitzt Lykurgos als Redner: das männliche Pflichtgefühl, welches vom athenischen Staatsbürger die volle Aufopferung seines ganzen Ichs für's Vaterland fordert. In dieser Beziehung kennt er keine Nachsicht und weist jedes Compromiss mit glühendem Zorne zurück. Er trat als unerbittlicher Kläger ohne Unterschied gegen jeden athenischen Staatsmann auf, an dessen Laufbahn er irgend einen Schandfleck wahrnahm; er verfolgte vor dem Volk im Gericht nicht nur den Feldherrn Lysikles, der bei Chaironeia über die athenischen Truppen den Oberbefehl geführt hatte: er verfolgte mit derselben Strenge den einfachen Privatmann Leokrates, weil er in den schweren Tagen der Kriegsbedrängniss als Staatsbürger nicht Stand hielt, sondern nach Rhodos und nach Megara geflohen war[359]). »Du hast unser Heer befehligt, — ruft er dem Lysikles vor den Richtern zu. — Du hast bei Chaironeia befehligt, tausend Staatsbürger sind gefallen, zweitausend Staatsbürger sind in Gefangenschaft gerathen, man hat ein Siegeszeichen zur Schande unseres Vaterlandes errichtet, ganz Hellas ist der Knechtschaft verfallen; all' dies wurde möglich, indem Du den Ober-

befehl über unsere Truppen führtest: und Du wagst noch zu leben, Du wagst noch den Glanz der Sonne anzublicken, ja Du erdreistest Dich noch auf der Agora zu erscheinen, o Du, der Du ein Denkmal der Schande und der schimpflichen Demüthigung des Vaterlandes geworden bist![360])« — »Wie herrlich ertöne die Liebe zum Vaterlande in den Liedern des Tyrtaios, — meint er in Bezug auf Leokrates — wie ruhmvoll sei der Kriegsmuth, der in den Schlachtgesängen jenes uralten, angeblich athenischen Schulmeisters und Dichters die Jünglinge mit dem blühenden Körper in den Vorderreihen für den Staat zu fallen entflammet! Sogar die Vögel, welche vor der Gefahr am schnellsten davonfliegen könnten, sogar diese Vögel sind bereit bei ihrem Neste zu verbleiben, um für ihre Jungen zu sterben: nur Du Leokrates, überliessest dem Feinde Deine Geburtsstätte aus lauter Feigheit! Was würde aus unserem Lande werden, wenn auch Deine Mitbürger so feig wären wie Du bist? Eine menschenöde Wüste, oder höchstens eine Weide für Schafheerden![361])« Zweifellos überragt die Leokratea des Lykurgos an redlich männlicher staatsbürgerlicher Sinnestüchtigkeit sämmtliche athenische Redner, deren Werke wir noch zu prüfen vermögen. Wenn auch Lykurgos sich hie und da durch herkömmliche athenische Lobspruch-Gymnastik verleiten lässt, der Geschichte gar arg ins Gesicht zu schlagen und sowohl einer einstigen Unterjochung Asiens durch Troja als von dem beispiellosen, unerreichbaren Edelmuth des Volkes von Athen ein arges Wortgeflunker herzusagen nicht verschmäht[362]): so bleibt doch im Ganzen die Leokratea eine wahre Musterrede des athenischen Staatsbürgersinnes, welche schon deshalb hoch über die Staatsreden des Demosthenes zu stellen ist, weil der Verfasser derselben — stets in einem schrillenden Gegensatze zu Demosthenes — das sittlich

züchtigende und zu Heldenthaten ermannende Wort, welches er sprach, durch seine makellose Verwaltung nicht minder als durch seine eigene Tapferkeit stets auch einzulösen vermocht hatte. Solch ein Redner, solch' ein Staatsbürger war Lykurgos. Unzugänglich der Bestechung, frei von jedweder unedlen Habgier, rastlos thätig in selbstlos redlicher Arbeit und aufopfernd für das Gemeinwesen, ein aufrichtiger, wenn auch eben kein bahnbrechender Freund der geistigen Bildung, ein Held auf dem Schlachtfeld. Vergessen wir übrigens nicht, dass ein solcher Redner und Staatsmann einen Lykophron zum Vater hatte, der seine Erziehung nicht von der Demokratie von Athen, sondern von den Aigyptiern erhielt[363])!

Die übrigen athenischen Redner dieser Verfassungsperiode sind entweder untergeordnete Grössen, wie der aus Korinth eingewanderte Deinarchos[364]), oder ganz gemeine Schurken, wie der Lehrer des Demosthenes, Isaios[365]), oder aber entrücken sie sich einer jeden näheren kritischen Beleuchtung schon aus dem Grunde, weil ihre Werke, bis auf einige Bruchstücke, verloren gegangen sind. Was nützt uns zu vernehmen, dass man den Menesaichmos für frostig blöde, des Kallikrates Vortrag dagegen für einen gar herrlichen hielt[366])? Oder dass die Zeitgenossen sowohl den Aristophon aus Azania, als den Leodamas aus Acharnai zu den grössten Rednern zählten, Redner dagegen wie Moirokles, Aision, Kydias oder Lykoleon gar nicht besonders gewürdigt zu haben scheinen[367])? Ja, wenn der Zufall allen diesen Rednern sich auch nur so weit günstig wie dem Demokrates erwiesen hätte! Von Demokrates besitzen wir wenigstens ein Bruchstück, aus welchem wir ersehen, wie man zu dieser Zeit in der Demokratie von Athen über kleine und grosse Diebe dachte[368]). Auch die kurzen, kernigen Sätze des Phokion enthalten Lehrreiches[369]), indem dieselben den

vermessenen Leichtsinn wie den entarteten Grössenwahn des Volkes von Athen unvergleichlich treffender als sämmtliche Geschichtsschreiber dieses Volkes kennzeichnen. Bezeichnend ist annoch im höchsten Maasse die hochtrabende Antwort, welche der ahnenlose Iphikrates einem athenischen Junker ertheilte: Ich bin der erste Ahne meines eigenen Geschlechts [370]). Bezeichnend im höchsten Maasse ist, sage ich, diese Antwort: denn wir können aus derselben ersehen, wie aristokratisch in diesem durch herkömmlichen Adelstolz verpesteten politischen Luftkreise Athen's selbst eine so glänzende, ohne Ahnen, lediglich durch eigene, individuelle Kraft emporgewachsene Natur wie Iphikrates, die Doctrin aus seinem eigenen isegorischen Lebenskampfe auffasste. — Wie Schade, dass alle diese Werke der athenischen Redner verloren gegangen sind! Zwar hätten dieselben der überwiegenden Mehrzahl nach wahrscheinlich nur trostlose Wortübungen aus dem Bereiche der dikanisch-dialektischen Seiltänzerei der Nachwelt aufbewahrt, Wortübungen, wie wir deren auch in den geretteten Geisteserzeugnissen der Zehn Redner in übermässiger Fülle erhalten haben: doch ist es immerhin möglich, dass Geisteserzeugnissen, wie es die Sokrates-Apologie des Theodektes [371]), die Sokrates-Anklage des Polykrates [372]), die rhetorische Schrift des Kephisodor(t)os gegen Aristoteles [373]) und die Rede des Philinos gegen die Standbilder für die drei grossen athenischen Tragiker gewesen sein mochten [374]), auch anderweitige, vom cultur-politischen Standpunkte aus höchst werthvolle Seiten abzugewinnen gewesen wären. Ich vermuthe Dies nicht aus dem Umstande, dass derselbe Polykrates, der eine Sokrates-Anklage geschrieben, zugleich eine Lobrede auf die Mäuse [375]) gehalten: sondern ich halte Dies aus dem Grunde für wahrscheinlich, weil Lysias' Einseitigkeit mir nicht massgebend für eine kritische Würdigung der sämmtlichen athenischen Redner

erscheint. Jener hatte eine Sokrates-Apologie geschrieben, so dikanisch einseitig und drollig, dass Sokrates dieselbe spöttelnd von sich wies [376]; Redner jedoch, wie Polykrates, Kephisodotos, Theodektes, Philinos genossen eine vielseitige Erziehung: daher durften Dieselben wohl auch unter einer (zweckmässigen) Ordnung der öffentlichen Angelegenheiten unter dem Worte τάξις, wie Dies der Scholiast des Aristeides ausdrückt, ganz was Anderes verstanden haben, als ein Lysias hierunter verstanden hatte, ein Lysias, der weder von Tisias, noch von Gorgias, noch von irgend Jemand cultur-politische Anregungen empfangen zu haben scheint. — Endlich müssen wir auch noch bedauern, dass keine der Reden auf uns gelangt ist, welche der hochbegabte Forscher und Denker Demetrios von Phaleron [377]) — der Sohn eines Sclaven — noch innerhalb dieser Verfassungsperiode gehalten hatte. Er stand jetzt am Beginne seiner politischen Laufbahn [378]): es wäre ohnstreitig von einem ungewöhnlichen cultur-politischen Interesse zu erfahren, mit welchem Gedankenaufwand es ihm eigentlich gelungen ist jenen Grad von Volksthümlichkeit zu erlangen, der ihm bei dem Volke von Athen noch vor der Schlacht bei Chaironeia thatsächlich zu Theil wurde [379]). Gewiss hat hiebei auch seine blendende jugendliche Erscheinung, offen gesagt seine körperliche Schönheit [380]) im erklecklichen Maasse mitgeholfen: denn, dass wissenschaftliche Untersuchungen an sich in dieser Verfassungsperiode noch völlig ungeeignet waren einem athenischen Redner die Volksgunst zu sichern: Das ersehen wir gar zu deutlich an dem misslichen Geschick des Atthidenschreibers und Redners Androtion [381]). Die Identität dieses Atthidenschreibers mit dem beredten Gegner des Demosthenes kann nach dem Zeugnisse des Zosimos kaum mehr angezweifelt werden; aufrichtig gesagt, mir scheint die Animosität, mit welcher Demosthenes Androtion verunglimpft, an

sich diese Identität noch wichtiger zu belegen, als Dies die Argumente Arnold Schaefer's gegenüber den Einwendungen Ruhnken's und Karl Müller's zu thun vermögen. Nun schrieb der athenische Redner und Staatsmann Androtion eine »Atthis« in mindestens zwölf Büchern. Im zweiten Buche berührte er die Apodekten, die Kolakreten, den Ostrakismos; im dritten die Zehn Männer, welche nach der Vertreibung der Dreissig eingesetzt wurden, — Bruchstücke zeigen, dass er in seinem Werke sowohl über die Amphiktyonen, als über die athenischen Dikasterien sich versucht hatte: ob flüchtig oder eingehend? Ob von Hörensagen, oder an der Hand von Quellenstudien? Dies müssten wir wissen, um den Werth bemessen zu können, den die »Atthis« des Androtion für die athenische Verfassungsgeschichte besass. Ueber die διαψηφίσεις soll er ausführlich berichtet haben; dagegen hält Pausanias nicht besonders viel auf seine Glaubwürdigkeit; sogar ein Ailianos fühlt sich berechtigt Das, was Androtion über thrakische Bildung sagt, anzuzweifeln[382]. So waren die Redner. Sie vertreten zu Athen im Laufe der Verfassungsperiode sammt den Dichtern und Künstlern die überwiegende Mehrzahl der Betreiber geistiger Arbeit. Philosophen und Geschichtsschreiber reihen sich nur in spärlicher Anzahl daran. Alle diese erschöpfen jedoch bei Weitem noch nicht den gesammten Umkreis der literarischen Thätigkeit, welche die Athener unter der Demokratie des Tisamenos gepflegt hatten. Die Literatur der Athener war in dieser Verfassungsperiode bedeutend mannigfaltiger als im Zeitalter des Perikles; sie erstreckte sich auf so manches Gebiet, welchem ehedem selbst die fachlich leitenden Athener höchstens die alltägliche Routine zugewendet hatten. Das Verzeichniss der Werke des Antisthenes mag eine Andeutung geben, wie Vielerlei ein athenischer Denker zu dieser Zeit schriftstellerisch zu bearbeiten strebte. Er schrieb über Grammatik,

über Aias und Odysseus, über Orestes und Sokrates; er schrieb über die Natur der Thiere, über Paidopoiie, über die Ehe, über die Sophisten, über Physiognomik, sodann über die Gerechtigkeit und Tapferkeit, über Theognis, über das Gute, über das Gesetz oder den Staat, über das Gesetz oder das Schöne und Gerechte; über Freiheit und Knechtschaft, über die Treue, über das Ueberreden, über den Sieg oder über die Haushaltungskunst. Ferner schrieb er über Kyros, Herakles oder über die Kraft; dann über das Königthum, über Aspasia, über die Aufrichtigkeit, über τὸ διαλέγεσθαι; dann unter dem Titel Sathon gegen Platon, über den Dialektos, über die Erziehung, über das Sterben, über Leben und Tod, über die Dinge, welche sich in der Unterwelt befinden, über den Gebrauch der Worte, über Fragen und Antworten; über Ruhm und Wissenschaft, über die Natur; Fragen über die Natur, Ansichten über das Studium von Problemen, über Musik, über die Exegeten, über Homer, über Ungerechtigkeit und Gottlosigkeit, über Kalchas, über den Kataskopen; über die Freude, über die Odyssee, über das Rhabdon, über Telemachos, über Helene und Penelope, über Proteus, Kyklops; über den Gebrauch des Weines, über den Rausch, über die Kirke; über Amphiaraos, über Odysseus und Penelope; über den Hund, über Midas, über die Denkkraft, über den Liebhaber, über Kataskopen, über Menexenos oder über das Regieren, über Alkibiades und über die Königswürde[383]). — Auch Xenophon zeigt uns, wie vielseitig sich selbst eine so schlichte Natur literarisch zu verwerthen suchte. Ausser seinen geschichtlichen und halbwegs philosophischen Werken besitzen wir von ihm seinen Krieger-Roman, die »Anabasis«, welche beinahe auf den Namen eines strategischen Fachwerkes Anspruch erheben darf; dann haben wir von ihm eine Schrift über Reitkunst oder eigentlich über Reiterdienst und über die Aufgaben des Befehlshabers der Rei-

Die Vielseitigkeit der athenischen Schriftstellerei in dieser Verfassungsperiode.

terei; die Schrift, welche er über die »Haushaltung« schrieb, ist ein nicht minder werthvoller Beitrag zur Kunde des athenischen Gesellschaftslebens, als seine Abhandlung über die »Staatseinkünfte der Athener« zur Kunde der staatswirthschaftlichen Zustände und Ansichten seiner Zeit; die Bildung bezeichnet er hierin als Machtmittel; ausserdem hat dieselbe das Verdienst, inmitten des ewigen Bundesschwindels den Gedanken angeregt zu haben, ob nicht etwa die Einkünfte des athenischen Staates selbst durch zweckmässige Reformen und durch ehrliche Verwaltung auf die Höhe gebracht zu werden vermöchten, um für den athenischen Staatshaushalt auszureichen, ohne die Bundesgenossen fortwährend durch schwere Auflage molestiren zu müssen [384])? Xenophon schrieb auch ein »Gastmahl« und über die »Jagd«; andere Athener, deren Werke verloren gegangen sind, schrieben über Landwirthschaft, Gartenbau, Kochkunst [385]); und wenn auch weder Chabrias seine Neuerungen im Schiffsbau, noch Iphikrates seine Taktik schriftstellerisch zu verewigen suchten: so fehlt es doch nicht an Andeutungen, welche auf literärische Versuche athenischen Ursprungs im Bereiche der verschiedenartigsten Erfahrungen und Erfindungen hinweisen. Nur eins fehlte Athen noch immer völlig: das Studium der Mathematik und der Naturkunde. Trotz des unleugbaren Fortschritts, den die Generationen seit Perikles in der allgemeinen Bildung durchgemacht hatten, blieb das Unterrichtswesen formell im Ganzen noch auf der Stufe stehen, wo wir es während der zweiten Hälfte der ephialteischen Demokratie getroffen haben [386]). Der Elementarunterricht hat noch kaum die Arithmetik unter seine unerlässlichen Lehrgegenstände aufgenommen, und der höhere Unterricht blieb auch jetzt noch, was er zu Zeiten des Perikles gewesen, eine Erwerbsquelle vorwiegend fremder Unterrichtsspeculanten. Athen blieb aber zugleich auch, was es seit der

Das Unterrichtswesen.

Zuführung der delischen Bundescasse stets gewesen: der Sammelplatz der geistig bedeutenden Persönlichkeiten des gesammten Hellenenthums. Unter den bemerkenswerthen Männern, welche in dieser Verfassungsperiode nach Athen zogen, waren Eudoxos aus Knidos und Aristoteles aus Stageira die verdienstvollsten. Eudoxos stand auf einer Höhe, welche kein Athener je zu erreichen vermochte. Er war als Mathematiker und Astronom nicht minder gross, wie als Staatsdenker und Staatsmann [387]. Er war ein Weltweiser, an dessen Gewand der Apis von Memphis geleckt hatte. Freilich konnte er den Athenern keine politische Aufklärung beibringen: hatte ja doch das Volk von Athen in seinem herkömmlichen Eigendünkel sogar den Besten seiner eigenen Söhne, Sokrates, ermordet, da Dieser sich zu Athen die Isegorie im Sinne einer wahren Redefreiheit zu nehmen und für eine zeitgemässe Reform zu arbeiten erkühnt hatte. Eudoxos meinte also der Demokratie von Athen dadurch eine Wohlthat zu erweisen, dass er den Arzt Theomedon mitbrachte, ihren Kalender revidirte und die Oktaeteris des Kleostratos verbesserte [388]. Ganz anders hat Aristoteles seine Rolle aufgefasst. Dem Eudoxos schwebten nur wissenschaftliche und culturpolitische Ziele vor: Aristoteles wollte sich dagegen eine Machtstelle zu Athen verschaffen. Er liebte zu sehr das Geld, die Freude, den socialen Einfluss und seine theuren Küchengeräthe [389], um nicht Denjenigen unter den Athenern zu schmeicheln, welche ihm zur Erreichung seiner Machtziele behilflich sein konnten. Dies dürfte aus seinen politischen Schriften, und insbesondere aus seinen acht Büchern über »Politik« einem Jeden klar einleuchten, dem nicht orthodoxe Voreingenommenheit und herkömmlich blinde Verehrung jedweden kritischen Nerv im vorhinein schon abstumpfen. »Schwierig ist die Frage — sagt Aristoteles im dritten Buche — schwierig ist die Frage: wem soll im Staate die höchste Gewalt angehören. Der

Die fremden Philosophen zu Athen.

Menge — πλῆθος — etwa? Oder den Reichen — πλουσίους — vielleicht? Oder den Fachkundigen — ἐπιεικεῖς — ? Oder dem Allertüchtigsten unter Allen? Oder wohl auch einem Tyrannen? Alle diese Fälle haben augenscheinlich etwas Bedenkliches an sich. Wie denn? Wenn die Armen, da sie in der Mehrheit sind, die Güter der Reichen unter sich theilen, ist Dies kein Unrecht? Die höchste Gewalt, beim Zeus! hat es ja für Recht erkannt.« — »Diesem Grundsatze zufolge müssten dann ja wohl auch die Handlungen was immer für eines Tyrannen gerecht sein: denn nur in demselben Sinne, wie die Menge Gewalt ausübt — βιάζεται — weil sie stärker ist als die Reichen, übt auch der Tyrann nur Gewalt aus, weil er der Stärkere ist.« — »Soll also die Minderzahl herrschen, und zwar die Reichen? Wenn aber auch die Reichen auf eine ähnliche Weise verfahren, die Menge berauben, ihr Hab' und Gut nehmen: ist Das dann gerecht? Nun, wenn Dies gerecht ist, so ist es auch im anderen Falle gerecht. Offenbar sind also alle diese Ausübungen nichts tauglich — φαῦλα — und ungerecht. Oder sollten etwa die Fachkundigen — ἐπιεικεῖς — die höchste Gewalt ausüben und über Alle herrschen? Dann müssen die Anderen alle der Ehre beraubt sein, weil sie dann von den öffentlichen Aemtern ausgeschlossen sind. Denn nach unserer Auffassung ruht die Ehre auf den Staatsämtern — τὰς ἀρχάς. — Wenn aber immer dieselben Individuen die Staatsämter inne haben: so müssen die Uebrigen der Ehre beraubt sein«[390]). »Ferner könnte man wohl sagen, auch die richtige Wahl sei doch die Aufgabe der Sachverständigen — τῶν εἰδότων — z. B. die Wahl eines Geometers sei die Sache der Fachmänner der Geometrie — τῶν γεωμετρικῶν, — die Wahl eines Steuermannes die Sache der Fachleute der Steuermannskunde: denn wenn auch über so manche Facharbeiten und Kunstfertigkeiten wohl so manche

Aristoteles' Ausfälle gegen den Gedanken einer Organisation der Staatsgewalt auf Grundlage der Fachbildung.

Laien — τῶν ἰδιωτῶν τινες — ein Urtheil abzugeben fähig sein dürften: so besitzen sie doch diese Urtheilsfähigkeit nicht in einem höheren Grade als die Fachmänner — εἰδότων. — Aus diesem Grunde scheint es also nicht rathsam, der Menge das Recht der Beamtenwahl und der Rechenschaftsabnahme zu übertragen: und doch ist diese Einwendung durchaus nicht richtig. Denn erstens können ja — zumal die Menge nicht ganz und gar sclavenhaft — ἀνδραποδῶδες — ist, die einzelnen Mitglieder der Menge, jeder für sich, ein schlechterer Beurtheiler der Sache sein, als die Fachkundigen — εἰδότων — alle zusammen, aber in ihrer Gesammtheit können sie sich doch besser, oder doch nicht minder zur Sache verstehen als Jene, und zweitens, weil über so manche Dinge weder der Verfertiger allein, noch am besten zu urtheilen weiss, d. h. über Dinge, welche auch Nicht-Fachmänner — οἱ μὴ ἔχοντες τὴν τέχνην — zu beurtheilen vermögen. So wird ein Haus nicht blos der Baumeister, sondern sogar noch besser Derjenige beurtheilen, welcher es gebraucht, also der Hausherr, und ein Steuerruder besser der Steuermann als der Zimmermann und ein Gericht der Gast besser als der Koch. Auf diese Weise könnte man wohl diese ganze Einwendung ganz leicht und zur Genüge beseitigen« [391]). Unwürdiges Geschwätz eines Forschers und Denkers, dessen Worte sonst so vielen Jahrhunderten die Richtung vorgezeichnet haben! Abgesehen von der Erbärmlichkeit jener seiner Voraussetzung, dass nämlich eine Massenherrschaft nach der Kopfzahl in Staaten, wo die Armen in der Mehrheit sind, nothwendigerweise zu einer Theilung der Güter der Reichen führen müsste, eine Voraussetzung, welche durch die Geschichte so vieler Hellenenstaaten Lügen gestraft wird: ist es nicht überraschend, die jämmerliche Kleinlichkeit jener Argumentation zu vernehmen, womit Aristoteles die Ansprüche der Fachkundigen auf

die Staatsgewalt gar so leicht und zur Genüge beseitigt wissen will? Die Fachkundigen, d. h. diejenigen Staatsbürger, welche sich zu diesem oder jenem Zweige der Politik gründlich vorbereitet haben, — diese Fachkundigen — ἐπιεικεῖς, εἰδότες — dürften aus dem Grunde nicht die Staatsgewalt ausüben, weil in dem Fall, wenn Dies geschähe, die Staatsgewalt immer dieselben Individuen inne haben, und auf diese Weise die Uebrigen stets der Ehre beraubt, d. h. von den Staatsämtern ausgeschlossen sein würden. Was soll denn Das heissen? Hat Aristoteles, der doch in seinen acht Büchern über Politik, für seine Politeia, d. h. für eine gemässigt-censitaire Massenherrschaft eintritt, damit etwa sagen wollen, dass die Fachkundigen, falls sie die Staatsgewalt erlangten, nie aussterben würden? Oder hat er darauf vergessen, dass auch in den Staaten, wo die Staatsgewalt, nach seinem Geschmack, auf einer ermässigten Vermögensqualification beruht, die Staatsgewalt stets in den Händen derselben Leute, nämlich jener censitairen Staatsbürger verbleibt, mithin die Uebrigen von der Ehre, von den Staatsämtern ausgeschlossen sind? Freilich meint Aristoteles, es verhalte sich mit dem Staat wie mit einem Festmahl, das aus vielen Beiträgen veranstaltet wird und auch vorzüglicher ist als das einfache Mahl des Einzigen. Vom Gesichtspunkte einer so hohen Staatsweisheit aus wäre es also augenscheinlich logisch von ihm gewesen, die numerische Schwäche der Fachkundigen zu betonen, statt jene erbärmliche Einwendung zum Besten zu geben, als ob die Fachkundigen immer Dieselben wären; aber auch mit einer Hinweisung auf die thatsächlich unleugbare numerische Schwäche der Fachkundigen hätte er die Ansprüche der Bildung auf die Ausübung der Staatsgewalt noch bei Weitem nicht zu beseitigen vermocht: denn das Hülfsmittel lag ihm an der Hand, die Verwerthung

der Erziehung und des Unterrichts zur Heranbildung von Fachkundigen in genügender Anzahl, oder doch zur allmäligen Vermehrung derselben bis zu einer solchen numerischen Stärke, welche die censitairen Staatsbürger gegenüber der Gesammt-Masse der Freien eben in Accordanz mit seiner eigenen Census-Theorie stets innehaben sollten. Es lag ihm hiebei — sage ich — der Gedanke nahe, den Unterricht in Erwägung zu ziehen: er widmet ja das siebente und das achte Buch seiner »Politik« mit ostentativer Emsigkeit dem Erziehungs- und Unterrichtswesen [392]). Und doch fiel es Aristoteles nicht ein, in einen solchen Gedankengang einzulenken; im Gegentheil, er trachtet sogar zu beweisen, dass Diejenigen, welche die Politik verstehen — εἰδότων — zur Ausübung der Staatsgewalt eigentlich viel weniger taugen, als Diejenigen, welche die Politik nicht verstehen [393]); mithin will er seinen Zeitgenossen und auch der Nachwelt ganz dreist glauben machen, dass Diejenigen, welche eine Sache kennen, zur Ausübung derselben Sache viel weniger taugen, als Diejenigen, welche dieselbe Sache ganz und gar nicht kennen. Ja, wie ist Dies nun möglich? Nichts leichteres für Aristoteles, als Dies klar zu machen. Für ihn sind nämlich Unkenntniss und Fachkenntniss Dinge, welche sich einander bei Weitem nicht beeinträchtigen, sondern zusammengewürfelt nur die werktüchtige Weisheit potenziren. Für ihn ist eine Versammlung, in welcher 4000 mehr-minder unwissende Ekklesiasten im Bunde mit 450 mehr-minder oberflächlich gebildeten Ekklesiasten die 50 oder 100 Fachkundigen »nach freier Debatte« ganz einfach niederlärmen und niederstimmen, schon aus dem Grunde etwas Zweckmässigeres für das Staatsleben, weil »auch ein Festmahl, das aus vielen Beiträgen veranstaltet wird, vorzüglicher ist als das einfache Mahl des Einzigen« [394]). Aristoteles gefällt sich in dieser Klügelei ganz ausserordentlich: denn er be-

merkt nicht, dass mit dieser Einwendung er eigentlich eine gar alberne Skiamachie treibt, indem die Ansprüche der Fachkundigen auf die Staatsgewalt den Gedankenaustausch einer freien Debatte nicht schlechthin aufzuheben, gleichsam dem Willen eines Einzelnen dienstbar zu machen, sondern jeden Gedankenaustausch nur gründlicher, triftiger, folglich auch zweckmässiger zu machen streben. Aristoteles verschiebt hier, mir scheint, ganz vorsätzlich das Operationsobject seiner Kritik, um keinen offenen Kampf mit der Wahrheit bestehen zu müssen. Ja, er meint die Ansprüche der Fachkundigen auf die Staatsgewalt schon dadurch zu entwaffnen, dass er ganz einfach behauptet, der Hausherr könne ein Haus besser beurtheilen als der Baumeister, der Steuermann könne ein Steuerruder besser beurtheilen als der Zimmermann. Als ob der Hausherr, schon aus dem Grunde, weil er irgend ein fertiges Haus nach seinem Geschmack und seiner Bequemlichkeit findet oder nicht, auch den Bau eines Hauses nach diesem seinen eigenen Geschmack und nach seiner eigenen Bequemlichkeit selbst, ohne Beihilfe eines Fachkundigen aufzuführen, oder auch nur unter den Laien, die noch ihre Geschicklichkeit im Hausbauen nicht erprobt haben, gar so leicht gerade Denjenigen herauszuspähen vermöchte, welcher ihm thatsächlich ein Haus nach seinem eigenen hausherrlichen Geschmack und nach seiner eigenen hausherrlichen Bequemlichkeit zu bauen fähig wäre! Als ob der Steuermann, der sich auf die Zimmermanns-Arbeit selbst nicht versteht, den erforderlichen Zimmermann sich hiezu unter den zimmermännisch Nichtfachkundigen, z. B. unter den beredtesten Ekklesiasten suchen würde! Und als ob der erste beste Gast, dem diese oder jene Speise recht ordentlich schmeckt, diese oder jene Speise auch selbst so gut, wie der Koch zu verfertigen wüsste! Zweifellos wird jeder Staatsbürger, — ob er fachkundig

ist oder nicht, ob er den Census besitzt oder nicht, — selbst für sich am besten zu beurtheilen wissen, wie weit er sich mit dem Endresultate der Ausübung der Staatsgewalt zufrieden fühlen mag; das ist ein Analogon zu dem Hausherrn, der das fertige Haus zu beurtheilen hat: allein das Gesammtergebniss der Staatsverwaltung hängt ja doch noch immer von der Zweckmässigkeit jener Wege und Mittel ab, welche die Staatsfunctionaire — Nomotheten, Heliasten und Ekklesiasten mit einberechnet — im Staatsleben eben zur Sicherung des erwünschten Endergebnisses anwenden, und aus diesem Grunde vermag der erste beste Ekklesiast ebensowenig ohne Fachkenntniss diesen oder jenen Zweig der Staatsverwaltung mit Erfolg zu betreiben oder auch nur in den Einzelheiten zu controliren, wie der erste beste Hausherr den Bau eines Hauses nach seinem Geschmack und nach seiner Bequemlichkeit ohne einen Baumeister gehörig auszuführen, oder auch nur die Bauleute, falls sie in ihrer Arbeit einen Fehler begehen, auf den richtigen Ausweg der Technik zurückzuführen. — Wäre es nun aber möglich, dass dem Aristoteles Dies entgangen wäre? Ich glaube, es war ihm nur darum zu thun, dass durch die Bücher seiner »Politik« jene Kreise der athenischen Gesellschaft zufriedengestellt werden, nach deren Gunst und Anhänglichkeit er eigentlich gestrebt hatte. Das waren die wohlgenährten Spiessbürger von Athen, die aber vermöge ihrer mehr-minder beglaubigten genealogischen Verbindungen mit dem einstigen Eupatridenthum alltäglich auf ihren Adel zu pochen pflegten und zugleich hinlänglich vermögend waren, dem nicht minder vielseitigen als scharfsichtigen Stageiriten ganze Generationen von recht fetten Lehrkundschaften [395]) abzuliefern. Diese Elemente wollte Aristoteles stets bei guter Laune erhalten: darum hatte er den Nikias und den Theramenes so hoch gepriesen, darum hatte er die Lehre

des Prodikos von Keos von der alleinseligmachenden Regierung des Mittelstandes sich angeeignet[396]) und durch die Bücher seiner »Politik« in allerlei Form zu verwerthen und mit einem zärtlichen Adelsculte aufzufrischen gesucht. Hätte ihm nicht dieses Ziel vorgeschwebt: so würde er, als »Naturforscher der hellenischen Staatsidee [397])«, jene Lehre, welche die Ausübung der Staatsgewalt den Fachkundigen zu vindiciren suchte, gewiss einer eingehenderen Prüfung und einer ernsthafteren Behandlung gewürdigt haben. Nun aber hielt er Dies für überflüssig. Auch kam noch ein zweites Motiv dazu, welches ihn gegen jene Lehre anfeuerte: es war der sichere Kitzel, der ihn nie ruhen liess, so oft er nur einen sokratischen Gedanken in Sicht bekam, für den Platon irgend einen Eifer an den Tag gelegt hatte. Wie wir sahen, hatte Platon sich die Fachbildung bis zu einem gewissen Grade bereits zu seinem stillen Losungsworte in der Politik erkoren: Dies genügte an sich, um Aristoteles davon abwendig zu machen. Die Sucht, den adelsstolzen, vermögenden athenischen Spiessbürgern zu gefallen, gepaart mit diesem Kitzel, drängen unsern Stageiriten zu den auffälligsten Ungereimtheiten. »Der Zweck aller Wissenschaft und Kunst — gesteht Aristoteles — ist die Erreichung eines Gutes, die Erreichung des höchsten Gutes, also vorzugsweise Zweck der höchsten aller Künste: der Staatskunst. Dieses politische Gut aber ist das Recht, d. h. was zum Besten der Gesammtheit dient« [398]). — »Was das glückliche Leben im Staat betrifft, so müssen, — gesteht er auch — hauptsächlich die Bildung — παιδεία — und die Tugend — ἀρετή — mit Recht auf den Vorrang Anspruch machen können.« — Ja er macht sogar folgendes Geständniss: »Unter mehreren in der Kunst gleichen Flötenspielern braucht man doch nicht die besseren Flöten den Edlergeborenen — εὐγενεστέροις — zu geben, denn sie werden darum nicht besser spielen; sondern wer in der Kunst-

leistung den Vorzug hat, dem muss man auch das vorzüglichere Instrument geben. — Gesetzt, es sei einer als Flötenspieler überlegen, aber an edler Geburt und an Schönheit weit hinter den Andern zurück: wenn nun auch jeder dieser Vorzüge — nämlich Adel und Schönheit — einzeln ein grösseres Gut ist als das Flötenspielen, und wenn nach Verhältniss die Andern vor der Flötenspielerkunst mehr voraus haben als Jener in seiner Kunst, so muss man doch Diesem die besseren Flöten geben. Es müsste denn der Vorrang im Reichthum und in edler Geburt auch zur Kunstleistung etwas beitragen: er trägt aber nichts bei« [399]). — All' Dies lehrt uns Aristoteles. Nach diesen seinen Lehrsätzen dürfte man wohl erwarten, dass er seinem Meister Sokrates folgen würde und eine politische Qualification weder im Reichthum, noch im Adel aufgefunden zu haben wähnte. Trotz dem Allem entschliesst sich Aristoteles zu der Schlussfolgerung: dass es »mit gutem Grunde geschehe, wenn die Edeln — εὐγενεῖς — die Freien — ἐλεύθεροι — und die Reichen — πλούσιοι — Ansprüche auf die Ehrenrechte im Staat erheben. Denn Freigeborne und Steuerzahlende — τίμημα φέροντες — muss es geben; aus lauter Bettlern kann so wenig ein Staat bestehen, als aus Sclaven« [400]). Durch eine solche plötzliche Wendung meint er die Postulate seiner eigenen Logik aus dem Probleme ziehen zu können, dessen Lösung er gar nicht mehr versuchen will, um nicht mit den herkömmlichen Voreingenommenheiten und mit den Standesinteressen jener athenischen Kreise zu collidiren. In der That, jene Wendung kömmt ihm sehr zu Statten: denn, als ob er es bereut hätte, dass er bereits die erwähnte culturpolitische Anwandlung zum Besten gegeben, beginnt er wiederum ganz unerwarteterweise ganz offen den Adel zu lobhudeln. »Die Edleren — γενναιότεροι — sind in höherem Grade Staatsbürger als die Unedelgeborenen —

ἀγενῶν — ruft der »Naturforscher der hellenischen Staatsidee« aus — und der Adel — εὐγένεια — ist überall eine Auszeichnung in der Heimath; aber auch desswegen, weil anzunehmen ist, dass die Abkömmlinge der Besseren — βελτιόνων — auch besser siud, denn Adel — εὐγένεια — ist eine Vorzüglichkeit des Geschlechtes — ἀρετὴ γένους!« — Bernays hat Recht, wenn er in den Büchern der aristotelischen »Politik« nicht sowohl ein System, als vielmehr eine Art Tischreden erblickt[401]). Tischreden sind es, gleichsam lose Diatriben eines grossartig angelegten, hie und da autoptisch forschenden Deipnosophisten. Ich will die disintegrirende Lückenhaftigkeit, welche der erhaltene Text der »Politik« in der Abhandlung über die vier Abarten der Demokratie an den Tag legt, ganz ausser Acht lassen: denn es ist wohl möglich, dass die Ueberlieferung mehr an diesem Gebrechen des heutigen Textes Schuld trägt als der Verfasser; doch wer den Entwurf des Werkes unbefangen mit der Ausführung vergleicht, wird gestehen müssen, dass selbst Spengel's Hypothese[402]) von der zusammengewürfelten Diegmatik des heutigen Textes zu dem Werthe eines selbstgenügenden methodologischen Systems nicht zu verhelfen vermag. Ohnstreitig wohnt diesen losen Diatriben ein reichhaltiger Erfahrungsschatz inne, durchglitzert von wahrhaft merkwürdigen Leistungen des analytischen Scharfsinns: doch dem Ganzen fehlt ein methodologisch inniger Zusammenhang. Ausserdem haftet an den historisch-kritischen Momenten dieselbe Unzuverlässigkeit, welche auch die historisch-kritischen Momente der astronomischen Schriften des Aristoteles so unverwischbar kennzeichnet; mit der »gemischten Regierung« der Pythagoreier ergeht es ihm ebenso, wie es ihm mit den »ὀρυκτοί ἰχθύες« erging; von diesen glaubte er, dass es dieselben Fische seien, welche einst im Innern der Erde gelebt hätten[403]); von jener Staatsform meint er: es sei eine Herrschaft der

Masse, des Adels und des monarchischen Principes in einem mechanischen Nebeneinander. Er verachtete in seiner Voreingenommenheit die Lehre eines Xenophanes von Kolophon[404]: und das Ergebniss dieser seiner eitlen Akrisie war, dass er uns die hellenische Vorgeschichte der modernen Palaeontologie entfremdete; mit derselben Verachtung behandelte er die Pythagoreier schon à priori und das Endergebniss dieses seines unwissenschaftlichen Verfahrens war, dass die moderne Staatswissenschaft gar nicht ahnen durfte, dass die »gemischte Staatsform« der Pythagoreier einen cultur-demokratischen Grundgedanken involviren dürfte, nach welchem das monarchische Princip durch eine Art Aisymnetie, das aristokratische durch eine geistig-sittliche Qualification an sich, das demokratische aber lediglich dadurch zum Ausdruck gelangen sollte, dass der Staatsgewalt ohne Unterschied der Geburt und des Vermögens all' Diejenigen theilhaftig werden sollten, welche eben jene geistig-sittliche Qualification besitzen[405]).

Trotz dieser enormen Mängel und Schwächen hatte die »Politik« des Aristoteles ihre Wirkung auf gewisse Kreise des athenischen Staatsbürgerthums gar nicht verfehlen können. Ein Denker, der, wie er, die Sclaverei als Naturgesetz verkündet[406]), musste bei der ganzen Masse des freien Athenerthums lauten Beifall ernten, wenn er auch in seinem Werke diejenigen hellenischen Gemeinwesen, welche keine Sclaven hatten, mit Stillschweigen überging und Staatsdenker, welche für die Aufhebung der Sclaverei mit gewichtigen Argumenten eintraten, als unzurechnungsfähige Sonderlinge schlechthin abgefertigt hatte[407]). Auf der anderen Seite können seine Adels-Apologie wie seine Census-Theorie eben diejenigen athenischen Elemente, auf welche dieselben berechnet waren, nur mit Frohlocken aufgenommen haben: denn sie sahen in diesen aristotelischen Lehr-

sätzen gegenüber der bereits überfluthenden eubulischen[408]) Tagesströmung eine neue Parteistütze. Das war die Ursache, dass er, obwohl zu Athen ein blosser Metoike — der sich sogar geberdete, als ob er die Staatsmannschaft mit dem Denkerleben für gar nicht vereinbar halten möchte[409]) — dennoch zu bewirken vermocht hatte, dass die vermögenden Mittelclassen sich nach und nach ganz fest um die makedonische Propaganda gruppirten, ja sogar später, als man die Maske ohne Gefahr fallen lassen konnte, den eigentlichen Kern dieser makedonischen Partei zu bilden nicht Anstand nahmen. Ja, ich wiederhole, Das war die Frucht seiner Census-theorie und seiner Adels-Apologie, womit er eben jenen Elementen so erfolgreich schmeichelte. — Unter solchen Umständen konnte der Gleichheitssinn freilich wenig Nahrung von den vornehmsten Philosophen Athen's erhalten. Dort in der Akademie Platon mit seinen gen Himmel gerichteten Augen und seinem gen Himmel gerichteten Kastengeist; hier im Lykeion Aristoteles mit seinem adelsfreundlichen Spiessbürgerprincip. Kein fremder Philosoph, der zu dieser Zeit zu Athen lehrte, vermochte diesen beiden Strömungen zu steuern. Die Meisten haben sich um derlei Dinge überhaupt wenig gekümmert. Eukleides von Megara und seine Schüler scheinen dieses Gebiet der sokratischen Diadoche gar nicht gepflegt zu haben. Aristippos und seine Kyrenaiker haben einen Weltbürgersinn ohne Vaterlandsliebe verbreitet: ob sie sich mit der Gleichheitsfrage eingehender befasst hatten, bleibt zweifelhaft. Von den eingebornen, unmittelbaren Schülern des Sokrates, von einem Aischines und Kebes hätte man Dies mit vollem Rechte erwartet: aber sie scheinen dieses Berufes weder bewusst, noch gewachsen gewesen zu sein. Der Kyniker Antisthenes[410]) war der Einzige unter den Schülern des Sokrates, der nebst dem witzelnden Schmutzmenschen Diogenes[411]) von Sinope

Die Philosophie und das Gleichheitsprincip zu Athen. Antisthenes.

die Gleichheit verkündete: leider auf eine Weise, welche vom cultur-politischen Standpunkte aus betrachtet nicht eben erheblich zu nennen war. Dagegen ist es aufrichtig zu bedauern, dass sein Dialog »Πολιτικός« und seine Schmähschrift gegen Platon nicht auf uns gelangt ist: denn aus diesen hätten wir so Manches ersehen können, was ein neues Licht auf den ungleichen Kampf des sokratischen Gleichheitsprincips mit den Lehren jener glänzenden Eindringlinge hätte werfen können, welche sich den athenischen Vorurtheilen und Sonderinteressen dienstbar gemacht hatten, um diese in ihrem eigenen persönlichen Interesse nicht sowohl philosophisch, als alltäglich-lebensklug auszubeuten.

Das geistige Leben stand also bedeutend höher, war auch erklecklich vielseitiger während dieser Verfassungsperiode, als zur Zeit perikleischer Blüthe: doch erwies sich das Volk von Athen in der Politik nicht minder unreif, als ehedem. Gar häufige Verletzungen der Verfassung und der gesetzlichen Normen[412]), welche das Verfahren bei der Nomothesie zu regeln hatten, kennzeichnen diese Verfassungsperiode noch immer, wie zu Zeiten des Kleon und des Hyperbolos; ein wüstes Demagogenthum, welches stets auf eine Befriedigung der Parteimänner auf Kosten der Staatscasse losarbeitet; eine unaufhörliche, infam verunglimpfende Processsucht und Process-Speculation, stets und mit Erfolg auf falsche Zeugen und bestechliche Richter rechnend[413]): Das waren die massgebenden Elemente auch jetzt noch im Verfassungsleben wie in der Gesellschaft Athen's. Es versteht sich von selbst, dass ein solches Volk wohl auch seine internationalen Angelegenheiten nur auf eine Weise zu betreiben vermochte, welche früher oder später zum Ruin des Staats führen musste.

Erschöpft durch die inneren Fehden und gebrochen durch die Waffengewalt Sparta's, suchte das Volk von

Athen vor Allem für sich eine Erholung. Konon verschaffte ihm diese: die Dienste, welche er als Flottenführer dem Erbfeinde Athen's, dem Perserkönig geleistet, hatten nämlich für das Volk von Athen einen gar erfreulichen Erfolg. Nicht nur erhielt Konon eine beträchtliche Summe, wovon er einen Theil zum Wiederaufbau des athenischen Befestigungswerkes verwenden konnte; das Volk von Athen hatte selbst jetzt endlich den Weg gefunden, welchen es seit Alkibiades' Zeiten stets vergebens suchte, den Weg zu den persichen Hilfsquellen [414]. Um diese Hilfsgelder nicht auf's Spiel zu setzen, wies das Volk von Athen die Aufforderung zurück, mit dem glorreichen Agesilaos auf Asien loszurücken [415]. Wozu auch noch nach Asien zu gehen? Etwa um die Wunder dieses Erdtheils dem Westen zu eröffnen und um die hellenische Cultur nach dem fernen Osten verbreiten zu können? Oder auch nur, um diese enorme Willkürherrschaft für die Zukunft unschädlich zu machen? Diese Willkürherrschaft endgiltig zu bezähmen, diese noch ungebrochene Macht, welche — trotz dem marathonomachischen Eigendünkel so vieler Generationen, — noch zu Zeiten Platon's die Athener um die ganze Zukunft des Hellenenthums fortwährend zittern zu machen wusste [416])? Wozu Das! Der Traum des Volkes von Athen war ja erfüllt. Auch ohne schwere Mühe pflückte es jetzt zu Hause Das, wonach es sich so lange gesehnt, das persische Gold! Ja, das persische Gold, welches die Thebaner erhielten, und das persische Gold, welches das Volk von Athen theils schon erhalten hatte, theils noch zu erhalten hoffte, organisirte in einem Nu eine Interessen-Solidarität zwischen Athen und Theben, eine Interessen-Solidarität, welche thatsächlich zu einem athenisch-thebanischen Bündnisse führte [417]. Nicht sowohl durch eine siegreiche Tapferkeit der eigenen Truppen, als durch die Tüchtigkeit seiner Verbündeten bei Korinth [418] und Koroneia [419]

Die internationale Politik des Volkes von Athen in dieser Verfassungsperiode.

(394 v. C.), noch vielmehr aber durch die vernichtende Rückwirkung der Niederlage der spartanischen Seemacht bei Knidos (394 v. C.) auf die spartanische Hegemonie[420]), sah sich jetzt Athen wieder auf die Bahn des staatlichen Ansehens und Wohlgedeihens verholfen[421]); es stand jetzt in Aussicht, die brutale Macht der culturfeindlichen Ringthiere Sparta's auf immer vom Halse zu schaffen; das taktische Génie des Schustersohnes Iphikrates[422]) führt das athenische Heer von Sieg zu Sieg; es schlägt und demüthigt Agesilaos vor Korinth (390 v. C.); nimmt Krommyon, Sidos, Oinoe und Peiraion; und als er von Korinth — zufolge elender Intriguen — zurückberufen und sodann zur Befreiung der Meerenge nach dem Hellespontos geschickt wird: da ist es wiederum der Schustersohn Iphikrates, der die hellespontische Scharte des Thrasybulos auswetzt, den spartanischen Admiral Anaxibios schlägt, die Meerenge befreit und den Zoll dieser Meerenge wiederum der athenischen Staatscasse dienstbar macht[423]). All' das geschah aber mit persischer Geldhilfe[424]): nicht nur die Langen Mauern wurden für persiches Gold wieder aufgebaut, sondern auch die Truppen, mit denen Iphikrates siegte, sind für persisches Gold geworben worden[425]). Diese Siege waren jedoch keineswegs vernichtend; die unkluge Politik des athenischen Volkstags verwickelte sich dabei in neue Fehden, welche ihre früheren Verbündeten nach und nach entfremdeten, ja diese Politik beging noch den tollen Streich, dass sie sowohl den Aufstand des Kyprischen Fürsten Euagoras, als auch die Auflehnung Aegyptens gegen denselben Perserkönig unterstützte, ohne dessen Hilfsgelder das Volk von Athen den Krieg gar nicht fortzusetzen vermocht hätte[426]). Dies hatte Athen's Streitkräfte zersplittert, die athenischen Feldherren zu Erpressungen sogar auf befreundeten Gebieten genöthigt[427]); bald ward auch das athenische Geschwader

unter Thrasybulos aus Kollytos durch den Spartaner Antalkidas geschlagen, die athenischen Häfen durch aiginetische Kaperschiffe beunruhigt, die Zufuhr aus dem Pontos abgeschnitten [428]): da gelingt es der spartanischen Intrigue, auch noch die Gunst des persischen Hofes der athenischen Staatscasse abwendig und der spartanischen Politik günstig zu stimmen. Ohnmächtig sich aus eigenen Mitteln ernsthaft auf die Beine zu helfen: was hätte das Volk von Athen wohl noch thun können, als den Frieden des Antalkidas, d. h. die Dictate des Perserkönigs anzunehmen? (387 v. C.). Der Perserkönig erhielt durch diesen Frieden die unbedingte Herrschaft über Kleinasien, die Inseln Klazomenai und Kypros; die anderen hellenischen Staaten, grosse wie kleine, sollen unabhängig sein. Lemnos, Imbros und Skyros sollen wie ehedem den Athenern gehören. Also Lemnos, Imbros und Skyros: das war die Errungenschaft des langen blutigen Krieges für Athen, nebst der Demüthigung, die für die Urenkeln der Marathonkämpfer die Sanction des Perserkönigs enthielt: »Diejenigen Staaten aber, welche diesen Frieden nicht annehmen wollten, werde ich im Bunde mit Denjenigen, welche denselben annehmen, zu Lande und zu Wasser, mit Schiffen und mit Geld bekriegen« [429]). Athen mit persischem Geld bekriegen hiess zu dieser Zeit freilich den Staat Athen zu Grunde richten. Das Volk von Athen wusste recht wohl, dass ohne die persischen Hilfsgelder, Festgelder im Betrage von einer Drachme für jeden einzelnen athenischen Staatsbürger nicht vertheilt, und auch das Ekklesiastikon nicht mit einer halben Drachme bezahlt werden könnte [430]). Das Steuergesetz des Euripides (393 v. C.) konnte nicht ausgeführt werden [431]); Gütereinziehungen wurden zwar, zum Hohne jeder Rechtspflege, massenhaft vollzogen, denn die Heliasten meinten, es werde ihnen an Sold fehlen, falls sie auch den unschuldigen Angeklagten nicht verurtheilten [432]): doch vermochte ein solcher staatlicher Raubmord die athenische

Staatscasse noch immer nicht zu füllen[433]), und so blieb dem Volke von Athen nichts übrig, als entweder auf die festlichen Schwelgereien und Geldvertheilungen zu verzichten, oder das Vaterland zu demüthigen. Das Volk von Athen hielt mit Agyrrhios[434]). Das Volk von Athen nahm keinen Anstand, die Hellenen Kleinasiens dem Barbaren preiszugeben und den »Barbaren« über die hellenischen Angelegenheiten zum Schiedsrichter zu machen. Beinahe seit hundert Jahren erfüllte die Völker des Mittelmeeres der unaufhörliche Siegeslärm, den die Athener über ihre Ehrentage von Marathon, Salamis und Plataiai erhoben hatten; das ganze athenische Staatsleben zeigte seit Generationen kein erhebliches Moment, welches nicht mit der Verherrlichung jener Schlachten in eine feierliche Verbindung gebracht worden wäre: und jetzt setzt dieses Volk von Athen jenen »Barbaren«, den Schänder seiner Tempel, den Verwüster seiner Fluren, seinen Erbfeind gar so leicht über sich zum Oberherrn ein! — Und wie benutzte Athen diesen Frieden? Statt den athenischen Staat selbst zeitgemäss zu reorganisiren, statt die athenische Wehrkraft und die athenischen Finanzen zur Selbstgenügsamkeit und die athenische Gesellschaft zu einer bleibenden Wohlfahrt zu erheben: verlegte sich das Volk von Athen allsogleich auf Versuche, welche ihm die Herrschaft über die einstigen Bundesgenossen wieder erwerben sollten. Es gelang ihm auch — vermittelst der Zinsgelder des heiligen Tempels von Delos, wie durch die Begünstigungen am Getreidemarkte des Peiraieus, welche das Volk von Athen vermöge der Grossmuth der Könige am Bosporos auch den heranzuziehenden flottenlosen Inselstaaten ertheilen durfte, — so manche von diesen Inselstaaten in einen neuen Seebund unter seiner Hegemonie zu vereinigen, und durch eine klug nachgiebige Politik diesen Seebund Jahrzehnte hindurch festzuhalten[435]): doch der Zuwachs, welchen die athenische Staatscasse von diesen Bundesgenossen

erhielt, bestärkte nur die leitenden Politiker in dem althergebrachten Wahne, dass das Volk von Athen nicht sowohl an der möglichen intensiven Hebung des athenischen Staats mit der möglichst grössten Anstrengung aller seiner geistigen, sittlichen und materiellen Kräfte zu arbeiten, als vielmehr nur auf willfährige Gelegenheiten aufzulauern habe, um seine Macht über sonstige Hellenenstaaten möglichst rasch auszudehnen und die Mittel zur feierlichen Fütterung seiner Staatsbürgermassen möglichst sicher einheimsen zu können[436]. Dass Athen nach dem frevelhaften Ueberrumpelungsversuche des Spartanerheeres unter Sphodrias (im Jahre 378 v. C.) an Sparta sofort den Krieg erklärt und mit Theben, diesem culturfreundlichen Staat, dem die Mitbürger des Thrasybulos zu ewigem Danke verpflichtet waren, ein Bündniss geschlossen: Das war die Frucht der nicht minder nüchternen als ehrlichen Politik des Kephalos und es war der erste Schritt zu einer ebenso männlichen als weisen Richtung, deren Endziel nur die Vernichtung des ewigen grossen Hindernisses allen Fortschritts und gesammthellenischer Verbrüderung, nur die Vernichtung des culturfeindlichen, thierisch-conservativen Sparta's sein konnte[437]. In der That war dieses Bündniss nicht nur durch Dankgefühle befürwortet, sondern auch durch die Nothlage geboten: denn der Process des Sphodrias hat ja gezeigt, dass jenes schändliche Attentat des Friedensbruches nicht das gesetzwidrige Unternehmen eines Einzelnen, sondern ein abgekartetes Werk der spartanischen Staatsgewalt gewesen ist[438]. Der Hülfszug der Athener nach Theben war also kein Abenteuer: es war ein besonnen patriotischer, nahezu ganz und gar menschenfreundlicher Staatsact, wie einen solchen das Volk von Athen im Verlaufe seiner Geschichte nur äusserst selten zu unternehmen pflegte. Doch verdarb diese gute Sache die althergebracht blöde Eifersucht und kleinliche Denkart des Volkes von Athen.

Zwar wurden die Lakedaimoner geschlagen, Chabrias erfocht einen glänzenden Seesieg bei Naxos (376 v. C.), der fein angelegte, hochgebildete und geistvolle Timotheos bei Alyzia (375 v. C.) und Iphikrates vor Korkyra (374 v. C.): dennoch brachte jene althergebracht blöde Eifersucht das Volk von Athen dahin, dass es die gute Sache im Stiche liess, Theben verrieth, um mit Sparta Frieden zu schliessen (371 v. C.)[439]. Die Massregeln, welche die Thebaner gegen die zweideutigen Bewohner von Plataiai angewendet hatten, gaben hiezu wahrlich keine gerechte Ursache; bei einer Frage von so bedeutender Wichtigkeit, wie die Unschädlichmachung Sparta's, war es ein Gebot der Vernunft, ob diesen Zwischenfalls das gute Einvernehmen mit einem so mächtigen Alliirten wie Theben nicht verderben zu lassen. Allein Plataiai gab den Vorwand nur: die Lüderlichkeit des Volkes von Athen, welches die Truppen des Timotheos und des Iphikrates nicht bezahlen, sondern die Staatseinkünfte lieber selbst zu Hause verschmausen wollte, — diese Lüderlichkeit des Volkes von Athen, welche ruhig mit anzusehen vermochte, wie der Sieger von Naxos seine eigenen Trierarchen besteuert, und wie der Sieger von Korkyra mit seinen Truppen in Akarnanien den Lohndienst sucht und seine Seeleute in den Meiereien der Korkyraier um den Taglohn arbeiten lässt, um mit seinem ganzen Heere nicht verhungern zu müssen[440]: — diese Lüderlichkeit des Volkes von Athen ist es gewesen, welche dieses Volk zu jenem treubrüchigen Bündnisse mit Sparta drängte. Ja, diese Lüderlichkeit war es, gepaart mit dem dummen Wahne, es sei die geschichtliche Mission Athen's, keinen Hellenenstaat — also auch Theben nicht — neben sich aufkommen zu lassen[441]). Der Friedenscongress wurde zu Sparta (371 v. C.) abgehalten: der Friede kam gar nicht zu Stande. Es war die althergebrachte eitle und bornirte Politik Athen's, vertreten nicht sowohl durch Autokles, als durch die Junker Kallias

und Kallistratos, welche auf diesem vermeintlichen Friedenscongresse die Bande einer lediglich durch kleinliche Eifersucht angefachte Gefühlsgemeinschaft noch enger knüpfte: Sparta, das aus so vielerlei Gemeinden gewaltsam zusammengehaltene Sparta, wollte die Vereinigung Boiotiens mit Theben durchaus hintertreiben und Athen, das im Laufe der Jahrhunderte so unermesslich Viel von Sparta zu erleiden hatte, Athen machte aus Leib und Seele eine gemeinschaftliche Sache mit Sparta bei diesem schändlichen Geschäfte [442]). Der Friede wird unterzeichnet: doch Theben wird davon ausgeschlossen [443])! Kaum volle drei Wochen nach diesem Friedenscongress steht schon das Heer des Spartanerkönigs Kleombrotos bei Leuktra: er wollte Theben dafür züchtigen, dass es sich durch seine Ansprüche auf Boiotien gegen die althergebracht bewährte Herrlichkeit Sparta's aufzulehnen erkühnt hatte. Doch das Feldherrntalent des Epameinondas demüthigte den brutalen Hochmuth dieser althergebracht rühmlichen spartanischen Ringthiere vor Leuktra, und das siegreiche Theben, vergessend die Schmach, welche ihm soeben Athen angethan, reichte Athen grossmüthig die Hand, um mit vereinten Kräften an dem Heile des Hellenenthums erfolgreich weiter arbeiten zu können [444]). Allein das Volk von Athen misshandelte die thebanischen Friedensboten; das Volk von Athen verschmähte die Gelegenheit, die sich ihm darbot, die Macht Sparta's auf immer zu brechen, und verlegte sich zuerst auf den tollen Versuch, selbst an die Spitze eines peloponnesischen Bundes zu treten, sodann aber wies es das Hilfsgesuch der Panarkadier zurück und schickte geradezu den Spartanern zu Hilfe ein Heer unter Iphikrates nach dem Isthmos [445]). Ja das Volk von Athen buhlte um die Gunst des Makedonerkönigs Amyntas, um nur seine Ansprüche auf die Wiedererlangung seiner Kleruchien, der aufsteigenden Macht Thebens gegenüber, geltend machen zu können [446]). Im Jahre

369 v. C. schloss das Volk von Athen ein formelles Bündniss mit Sparta[447]). Zwei Jahre darauf buhlte das Volk von Athen wiederum mit der höchsten Anstrengung seiner Kräfte um die Gnadenbrocken des Perserkönigs; es erniedrigt die Sache des Hellenenthums zu Gunsten des Erbfeindes der Hellenen, um nur die diplomatischen Erfolge des Pelopidas, dieses herrlichen Freundes des Epameinondas, zu durchkreuzen[448]). Man betont mit Recht, es sei nicht nachweisbar, dass Epameinondas je den Perserkönig, wie dies das Volk von Athen so oft gethan, um Unterstützungsgelder angebettelt habe. Wenn er auch Schritte gethan, um die Politik des Perserkönigs in andere Wege zu lenken: so hatte er dabei doch weder die Demokratie von Theben, noch seinen eigenen Namen entwürdigt und war auch zu diesem Schritte durch die schmähliche Politik des Volkes von Athen gedrängt worden[449]). Das Volk von Athen macht einen Fehltritt nach dem andern: erst jetzt bewirbt es sich um ein Bündniss mit dem Arkadenhäuptling Lykomedes, zu einer Zeit, wo ihm dieses Bündniss nur zu schaden vermag[450]); das Volk von Athen schickt sich nun an, sich der Stadt Korinthos zu bemächtigen[451])! Das Attentat schlägt fehl; also muss es wieder zu den Füssen des Perserkönigs gekrochen werden. Athen erhält (366 v. C.) Amphipolis durch die Huld des Perserkönigs[452]). Das ermuthigt die Demokratie von Athen, ein Geschwader unter Timotheos nach Asien absegeln zu lassen und Samos zu erobern[453]). Im folgenden Jahre erzwingt Thimotheos neue Kleruchien für Athen im Chersonnesos. Doch erleidet er bei Amphipolis eine Schlappe: und Athen, so treulos gegen seine Bündner, sah sich jetzt seiner anmassenden Ansiedelungspolitik zufolge mit einem neuen mächtigen Feinde in Krieg verwickelt, mit dem Thrakerkönig Kotys (364 v. C.)[454]). Bald darauf stach eine thebanische Flotte in See und schlug vor Euboia die Trieren Athen's: die

Folge war, dass Rhodos, Chios, Byzant das athenische Joch abschüttelten und sich der Demokratie von Theben anschlossen; auch der heldenmüthige Reiterschwarm des Pelopidas züchtigte, trotz der Sonnenfinsterniss, an den Anhöhen von Kynoskephalai den würdigen Verbündeten der Raubpolitik des Volkes von Athen, den Alexandros von Pherai; die Folge war, dass die Kapperschiffe dieses athenfreundlichen Räuberhäuptlings hernach ihren Heldeneifer stets an athenischen Kriegs- und Handelsschiffen zu erproben suchten[455]). Mittlerweile rücken die Truppen des Bundes, den die athenische Staatsweisheit des Kallistratos neuerlich zu Stande brachte, auf Mantineia. Sechstausend Athener ziehen mit unter Hegesilaos, um vereint mit den Spartanern die Macht Thebens zu Fall zu bringen. Es erfolgt die schönste Schlacht, (362 v. Chr.) die je Hellenen unter sich geschlagen hatten. Auf der einen Seite die heldenmüthigen Schaaren Thebens unter der Anführung des pythagoreischen Staatsdenkers und glorreichen Feldherrn Epameinondas: auf der andern Seite nebst Mantineiern, Eleern, Achaiern die herkömmlich bewährten Streitkräfte solcher Staaten wie Athen und Sparta. Epameinondas stürmt heran mit dem Siegessturm des echten Feldherrngénies: Sparta, Athen sind gedemüthigt und wenn auch der Sieger Epameinondas in dem erhabenen Augenblicke dieses Sieges tödtlich verwundet, seine edle Seele aushaucht und die junge Macht Thebens, trotz dieses Sieges, sofort nach dem Ableben ihres ruhmvollen Begründers und Entfalters erbleicht[456]): so errettet doch Nichts Athen vor der Schritt auf Schritt herannahenden Katastrophe. Die schmutzige Habgier der athenischen Trierarchen, welche nach herkömmlicher Sitte ihre Leiturgie in Pacht gegeben hatten, diese schmutzige Habgier und landesverrätherische Indolenz der athenischen Trierarchen hat es ermöglicht, dass die Schadenfreude des Volkes von

Athen über den Tod des Epameinondas durch einen gelungenen Raubanfall des Alexandros von Pherai einen Augenblick gestört wurde; der Tyrann überrumpelte den Peiraieus, landete ganz gemächlich am Bazar — δεῖγμα, — plünderte die Wechslerbanken und segelte mit der Beute davon, ohne dass sein Raubgeschwader durch die athenischen Trieren eingeholt werden konnte[457]. Dieses Unternehmen des einstigen Verbündeten erbitterte freilich das Volk von Athen in ziemlichem Maasse: das Volk von Athen verurtheilte hierob sowohl den Strategen Leosthenes, als den Staatsmann Kallistratos zum Tode. Auch ging dem Volke von Athen zufolge seiner sündhaft leichtfertigen Wirthschaft, besser gesagt, zufolge seiner Arbeitsscheu und seiner abenteuerlichen Politik schon wieder das Getreide aus — denn die Byzantiner, Chalkedoner und Kyzikener begannen die fremde Zufuhr für sich selbst aufzufangen[458]: und so ward das Volk von Athen genöthigt, von nun an wieder ein ganz beträchtliches und kostspieliges Geschwader zur Bewachung der Getreidezufuhr in fernen Gewässern zu unterhalten[459]. Seine Strategen erlitten im Chersonnesos dem Kotys gegenüber Schlag auf Schlag Niederlagen, welche Athen zuletzt zwangen, sich gewissermassen unter die Schutzherrschaft des Miethtruppenanführers Charidemos zu stellen. In der That, erst die Schutzherrschaft dieses internationalen Schurken[460]) verschaffte wieder dem Volke von Athen den Besitz des Chersonnesos[461]. Bald darauf zwingt der athenische Strateg Diokles die Thebaner zur Capitulation und auch die Insel Euboia ward dem athenischen Seebunde wieder einverleibt. (357 v. Ch.)[462].

Doch selbst dieser Gewinnst an Bundesboden ist nur von äusserst hinfälligem Werthe: denn es schattet schon die Gestalt des Makedonerkönigs Philippos vom Hintergrunde hervor. Ein Feldherr erster Grösse und zugleich ein Meister im diplomatischen Lügen und

Ränkeschmieden, besass er mehr Sinn für die Sache des geistigen Fortschritts als sämmtliche Staatsmänner, welche jetzt die athenische Politik lenkten. Ein schneidigerer Handhaber menschenfreundlicher Manieren als sämmtliche Heroen der athenischen Staatsreligion, — ein kühner Träger epochaler Gedanken — sah er hinein in die Seele der Menschen und der Völker; liess sich durch die Leidenschaft nicht einen Augenblick hinreissen; im Gegentheile bildeten blendende Frauen und üppige Tafelfreuden stets nur eine erquickend anfachende Staffage zu seinen klugen Berechnungen und zu seinen gewaltigen Ausführungen. Darum gelangte er auch glatt von Erfolg zu Erfolg stets näher seinen erhabenen Zielen: im Ganzen ein König von einer höheren Denkart, geeignet im Bunde mit dem Volke zu Athen die staatenbundliche Einigung des Hellenenthums zu vollführen, ja selbst Asien auf Grundlage der hellenischen Bildung zu regeneriren, — aber auch geeignet wie Keiner, falls Athen ihm die Bündnerhand zu reichen verschmäht, diesen Staat sammt seinem vielbesungenen Ruhme in den Staub zu schmettern und dem Volke von Athen die Bettler-Krücke in die Hand zu drücken auf immer[463]).

Das Volk von Athen hat das Letztere gewählt: denn das Volk von Athen hatte sich um die Sache der hellenischen Einheit und der hellenischen Bildung auch jetzt gar wenig bekümmert. Dem Volke von Athen war es auch jetzt lediglich um möglichst glänzende Aussichten auf hegemonische Beute zu thun und es ahnte nicht, welch' eine ungeheure Kraft dem Geiste dieses jungen Mannes auf dem makedonischen Throne eigentlich innewohnt.

Die Amphipolitaner suchen um Beistand gegen Philippos bei dem Volke von Athen an[464]). Vergebens. Das Volk von Athen betrachtet den Makedonerkönig mit althergebrachter Geringschätzung. Das Volk von Athen will

sich durch diese ganze amphipolitanische Angelegenheit jetzt gar nicht beirren lassen: denn das Volk von Athen verzehrt eben unter unendlichem Jubel die Rinder, welche ihm der Strateg Chares von des abtrünnigen persischen Satraps Gnaden mitgebracht hatte [465]). Chares hätte eigentlich mit seinem Geschwader die Bundesgenossen Athen's zurückerobern sollen. Dank den infamen Erpressungen, welche das Volk von Athen und insbesondere die Heerführer desselben sich gegenüber diesen Bundesgenossen schon seit einer Reihe von Jahren zu erlauben pflegten, haben zu dieser Zeit, (357 v. Chr.) Euboia und Lesbos ausgenommen, alle grösseren Gemeinwesen des athenischen Seebundes bereits zu den Waffen gegriffen, um ihr gutes Recht, ihr Hab und Gut, ja sogar ihr eigenes Leben gegen den raubmörderischen Vorort zu vertheidigen [466]). Also hätte Chares eigentlich diese abtrünnigen Bundesgenossen bekriegen sollen; doch hatte der athenische Feldherr inmitten des Feldzugs sich plötzlich anders bedacht und übertrat ganz unbekümmert mit seiner ganzen Streitmacht in den Dienst des Artabazos. Also die Rinder, welche Chares von dieses Satrapen Gnaden soeben nach Athen brachte, diese Rinder nahmen das Volk von Athen so sehr in Anspruch, dass der Volkstag die strategische, wie die staats- und volkswirthschaftliche Bedeutung von Amphipolis für den Augenblick völlig ausser Acht lassend, den feingesponnenen Vorspiegelungen des Philippos mit sorgenloser Musse Glauben schenkte und die Amphipolitaner mit apprehensiver Miene kurzwegs abspeiste. Philippos nimmt Amphipolis. Das Volk von Athen betreibt zu Hause seine eubulische Belustigungspolitik ganz gemächlich weiter und verlässt sich auf die isegorische Hoffnung, dass Philippos seine werthvolle Eroberung den Kindern des Erechtheus mit bescheidener Grossmüthigkeit gar bald cediren und Amphipolis im

Tausche für Pydna — etwa als ein Zeichen seiner Huldigung — dem athenischen Staate zurückgeben werde[467]). Philippos nimmt darauf Pydna und behält es für sich; auch erobert er Potidaia und cedirt dieselbe den Olynthiern, mithin geradezu den gefährlichsten Nebenbuhlern Athen's am Zugang zur Halbinsel Pallene[468]). — Mittlerweile gründet der Makedonerkönig Philippoi, organisirt sein Reichsheer auf Grundlage der thebanischen Taktik, eignet sich die Goldbergwerke von Pangaion an, sichert sich davon einen jährlichen Ertrag von 1000 Talenten und beginnt den Bau einer mächtigen Flotte[469]). Einem so tüchtigen Könige gegenüber befand sich Athen in einer Lage, welche stets misslicher wurde. Athen hatte nunmehr die Stütze seiner Seemacht, die Bundesgenossen verloren (355 v. Chr.); seine Staatsbürger waren der persönlichen Waffen- und Seedienstleistung immer mehr entfremdet; es hatte keinen namhaften Feldherrn mehr, denn geradezu die begabtesten derselben, Iphikrates und Timotheos, hatte das Volk von Athen bis auf's Blut verfolgt und dann in die Fremde hinausgestossen; Miethtruppen bewachten seine Interessen und fochten bald auf diesem, bald auf jenem Schlachtfelde — für seine räuberisch-hegemonischen Träume. Diese Miethtruppen aber kosteten Geld: und da das Volk von Athen das Geld lieber unter den einzelnen Staatsbürgern vertheilt und auf Festschmäuse verwendet, als auf einen ordentlichen Unterhalt der Kriegsmacht verausgabt wissen wollte, von Bundesgenossen jedoch, welche der leeren Staatscasse des Demos ausgeholfen hätten, nunmehr keine Rede sein konnte: so riss in die athenischen Finanzen eine Zerrüttung ein, deren verhängnissvolle Tragweite die athenischen Staatsmänner — etwa einen Phokion ausgenommen — in ihrem althergebracht blinden Grössenwahn im vollen Maasse zu erfassen gar nicht fähig waren[470]).

Unter so verzweifelten Verhältnissen wäre es für Athen höchst zweckdienlich gewesen, nicht nur der eubulischen Finanzverwaltung und der Alles aufzehrenden ewigen Festfresserei ein Ende zu machen, sondern auch die althergebrachten räuberisch-hegemonischen Träume auf immer aufzugeben, zur thebanischen Allianzpolitik mit hingebender Aufrichtigkeit zurückzukehren und das Heil des Vaterlandes, wenn auch innerhalb bescheidenerer Landesgränzen, so doch auf einem unvergleichlich gemeinnützigeren und edlerem Boden, auf dem Boden einer zielbewusst culturfreundlichen Friedenspolitik zu suchen, wo sowohl eine Errettung für Athen's staatliche Zukunft, als die Anbahnung einer Einigung des Hellenenthums noch möglich gewesen wäre. Oder es hätte das Volk von Athen, das Marathon und Salamis noch immer im Munde führte, sich von seiner darniedersiechenden Schwelgerei aufraffen und ohne Zaudern jetzt schon mit Philippos zur Zertrümmerung des morschen Perserreichs verbinden sollen. Die Beute, die Bereicherung, welche Athen sich von einem solchen Feldzug versprechen durfte, wäre gewiss viel weniger culturfeindlich geworden, als es die Unternehmungen, welche Athen nachher zu seiner Bereicherung gegen hellenische Gemeinwesen sich zu Schulden kommen liess, thatsächlich geworden sind.

Doch der althergebrachte Grössenwahn des Volkes von Athen wollte es anders. Das Volk von Athen versäumte ganz muthwillig die Gelegenheit, welche sich zu einem hellenischen Einigungsversuch und zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen das Perserreich jetzt darbot, als der von persischer Seite gegen Hellas geplante Angriffskrieg zahlreiche und namhafte hellenische Gemeinwesen bis zu dem Grade aufrüttelte, dass dieselben Philippos zum Vertheidiger des Hellenenthums aufgefordert hatten[171]). Der athenische Volkstag liess diese

ewig denkwürdige Gelegenheit ganz träge unbenützt davonfliehen: theils weil die Masse selbst die persischen Goldstücke schon seit Alkibiades' Zeiten jedwedem werkthätigen Erneuerungsversuche irgend einer Marathonomachie vorzuziehen lernte, theils aber aus dem Grunde, weil einige seiner beredtesten Staatsmänner — durch persisches Gold bestochen, — seine Aufmerksamkeit von der persischen Frage durch allerlei Wendungen rhetorischer Spiegelfechterei und diplomatischer Spitzbüberei allzugut abzuwenden verstanden hatten. Unter diesen geheimen Söldlingen des Perserkönigs entfaltete den meisten Eifer Demosthenes. Er that Dies mit einer erkünstelt patriotischen Augendreherei sondergleichen. »Der König habe ungeheure Rüstungen veranstaltet, um Athen und ganz Hellas niederzuknechten. Er sei bereits aufgebrochen, seine Kriegsschiffe nehmen schon die Landungstruppen auf und nicht weniger als zwölfhundert Kameele schreiten mit den Geldern beladen her, welche der König mit sich zu bringen gedenkt. — Darum sollten die Athener – der Grossthaten ihrer Vorfahren eingedenk — dem Perserkönig allsogleich entgegenrücken und durch eigene Botschaften sämmtliche hellenischen Gemeinwesen zur Kriegsgenossenschaft auffordern« [472]). So sprachen die Redner, welche der athenischen Politik eine zeitgemäss hellenenfreundliche Richtung zu geben wünschten. »Mit Nichten! — rief ihnen in seiner Rede über die Symmorien Demosthenes entgegen — Stellt die elenden Wirren des Hellenenthums nicht vor den Augen der ganzen Welt auf den Pranger, — rufet die Hellenen nicht zu einem Congress, nicht zu einer Kriegsgenossenschaft zusammen, da Ihr sie ohnedies nicht überreden werdet, — fanget den Krieg nicht an, da Ihr dazu keine hinlängliche Macht besitzet: sondern verhaltet Euch ruhig, Euch ermannend und dabei die Rüstungen betreibend« [473]). Nun wie hat aber Demosthenes diese Rüstungen

bewerkstelligt wissen wollen? Vor Allem auf eine Weise, welche ihm ein sicheres Bestechungshonorar von Seiten der Meistbegüterten in Aussicht stellte[474]); sodann aber war es ihm um die thatsächliche Ausführung der Symmorien-Reformen gar nicht ernst. Einen formellen Antrag hatte er gar nicht eingebracht; er entwickelte seine rettende Idee nur in rohen Allgemeinheiten, unterliess jedoch keineswegs dem athenischen Spiessbürgerthum schon im Voraus die erfreuliche Versicherung zu ertheilen, dass zur Durchführung seiner errettenden Rüstungsgedanken die Athener noch recht lange kein Geld werden hergeben müssen. »Das Geld müsse man für jetzt in den Händen der Besitzer lassen: denn nirgends kann es besser für den Staat aufgehoben sein«[475]). In der That wirkte diese Zumuthung entscheidend auf die Mehrheit des athenischen Volkstags: denn der Hellenencongress, sowie überhaupt der Feldzug gegen Persien unterblieb. Jene Mehrheit des Volkstags wollte nämlich weder die Myriaden von Dareiken verscherzen, welche die zwölfhundert Kameele mit sich führen sollten, noch die wenigen Drachmen, welche dieselbe schon als sein Eigenthum — Theorikenüberschuss oder Sykophantenlohn — thatsächlich besass: und da ein Krieg gegen den Perserkönig sowohl die ersehnten Myriaden von Dareiken der zwölfhundert Kameele als die thatsächlich vorhandenen etlichen Drachmen und Obole auf's Spiel gesetzt haben würde, ein Friede im Sinne des Demosthenes dagegen wohl eine persisch-königliche Belohnung nach herkömmlicher Art und Weise in Aussicht stellte: so entschied sich die Mehrheit des athenischen Volkstags — nach freier Debatte — und von diesem seinem Standpuncte aus betrachtet vollkommen logisch — für den Frieden im Sinne des Demosthenes, — der übrigens den Traum seiner Mitbürger von den Myriaden von Dareiken der zwölfhundert Kameele gar nicht weiter zu träumen

brauchte: denn er hatte wenigstens für seine eigene Person, in dem Augenblicke, wo er seine Rede unter dem Vorwande einer Symmorienreform gegen den Perserkrieg herdonnerte, das persische Gold bereits im Sacke[476]). Athen rüstete also nicht; seine Beutegier setzte nur die Politik des Auflauerns fort. — Ungefähr zwei Jahre nach dem rhetorischen Symmorien-Streiche, womit Demosthenes den Einigungsversuch des Hellenenthums zu einem Kriege gegen den Perserkönig vereitelte, im Jahre 352 v. C. schritt das Volk von Athen zu einem Bündniss mit den Phokiern, welche den Tempelschatz von Delphoi geplündert hatten[477]). Wie so! das allergottesfürchtigste Volk der Hellenen im Bunde mit Tempelräubern? Die wahre Natur des Volkes von Athen verleugnete sich nicht. Der Phokierhäuptling Onomarchos verstand es ganz gut, die athenische Götterfurcht unschädlich zu machen: er liess von delphoischem Tempelgold und Tempelsilber Münzen prägen und von diesen leitete er auf vertraulichem Wege zweckdienliche Summen an so manche Staatsmänner in Athen. Auch Hegesippos erhielt eine Summe: also stellte er ganz unverdrossen den Antrag auf das Bündniss mit den Phokiern und das Volk von Athen liess Gottesfurcht Gottesfurcht, Tempelraub Tempelraub sein und sendete Hilfstruppen — der Mehrzahl nach echte, isegorisch erzogene athenische Staatsbürger — unter Nausikles nach den Thermopylen[478]). Also die Athener auf der Seite der Tempelräuber und ihrer züchtigen Bündner, der Spartaner; Philippos aber auf der Seite der Thebaner und der übrigen hellenischen Bekämpfer der Tempelräuber. Der Erfolg, der den Athenern dadurch zu Theil ward, dass Philippos den Thermopylenpass diesmal zu erzwingen gar nicht versucht hatte: dieser Erfolg, sowie die Einnahme der Stadt Sestos durch den athenischen Strateg Chares steigerte zwar in althergebracht erklecklichem Maasse die Zuversicht des Volkes von

Athen, verwickelte jedoch dasselbe in weitere Misslichkeiten. Nicht nur nach dem Chersonnesos, nicht nur nach Sestos, sogar nach Samos sendet wieder Tausende von Kleruchen das Volk von Athen: die Folge war, dass die Thrakerfürsten, an denen das Volk von Athen abwechselnd einen Bundesgenossen aufgefunden zu haben meinte, sich nacheinander der Heeresfolge des Philippos angeschlossen haben, und Philippos, nachdem er Methone und Pagassi genommen, wenn auch langsamen, so doch sichern Schrittes dem attischen Gebiete stets näher kam[479]). Schon hatten seine Kaperschiffe das heilige Schiff Athen's von der Bucht von Marathon weggeführt; jetzt fädelte er auf der Insel Euboia eine Fehde ein, deren Austragung dem Staat Athen einen blutigen Kampf, eine schmachvolle Niederlage und beinahe den ganzen Inhalt seiner Staatscasse kostete[480]). Das war wiederum das Werk des Demosthenes: nicht als ob er zu dem Feldzuge gen Euboia angefeuert hätte. Im Gegentheil; er hatte sich gegen diesen Feldzug mit der vollen Macht seiner Beredsamkeit gewehrt. Und doch war die äusserst empfindliche Niederlage, welche das Volk von Athen auf Euboia erlitt (350 v. C.), nur ein natürliches Ergebniss jener Rathschläge, welche Demosthenes seinem Volke in Bezug auf Kriegsrüstungen in letzterer Zeit zu ertheilen pflegte. Er drang auf eine selbstlose, unerlässlich persönliche Kriegsdienstleistung an den Staat; er machte dem Volke zum ewigen Vorwurf, dass es stets bereit sei eine Unzahl von Beschlüssen zu fassen, aber ohnmächtig oder sittlich unfähig, die gehörigen Massregeln zur gehörigen Zeit auch zu vollstrecken. Nun was that er selbst, um diesem Uebelstande zu steuern? Er beantragte — in seiner ersten philippischen Rede, 351 v. C. — gegen Philippos' gewaltiges Kriegsgénie und seine sieggekrönte, vortrefflich geschulte Uebermacht die Aufstellung eines Observationscorps in der Gesammtstärke

von 2000 Fussgängern und 200 Reitern, wie auch die Ausrüstung von 10 Schnellruderschiffen [481])! Um seinem Schlagworte der persönlichen Dienstleistung Geltung zu verschaffen, verlangte er, dass von den 2000 Fussgängern 500 und von den 200 Reitern 50 athenische Staatsbürger seien, die Uebrigen mögen auch jetzt aus Miethtruppen bestehen [482])! Das war das demosthenische Wehrsystem der persönlichen Kriegsdienstleistung in die Wirklichkeit übersetzt. Wohl dürften uns aber auch die Beweggründe einleuchten, welche den athenischen Redner zu einem so elenden Vorschlag hingelockt hatten. Erstens wollte er sich bei einem Volke, das so unwillig Abgaben zahlte, nicht unbeliebt machen: darum schlug er im Augenblicke der so verhängnissvoll herannahenden Gefahr blos eine Massregel vor, deren Ausführung dem Staate höchstens 90 Talente gekostet haben würde [483]); und dann hatte er eben zu dieser Zeit auch eine anderweitige Ursache, warum er eben keine ernsteren Massregeln gegen Philippos ergriffen wissen wollte, eine Ursache, deren Bedeutung freilich nur solche Kritiker würdigen dürften, die nicht schon vornehin aus dem ersten besten Gaunerstreiche dieses athenischen Sachwalters und Redners blindlings die sichere Grossthat einer unbestechlichen Heiligenseele entziffern zu müssen glauben. Demosthenes war vom Perserkönig schon bestochen, als er seine Reden über die Symmorien verfertigte. Vier Jahre waren seitdem verflossen und die Ereignisse, welche sich in diesem Zwischenraum in Bezug auf das Persische Reich vollzogen, hatten wohl auch in den Beziehungen des Demosthenes zu dem Perserkönig so Manches verschoben, wovon die Spuren sich in den Reden dieses merkwürdigen Atheners heute noch beglaubigen lassen [484]). Als Demosthenes das persische Gold erhielt, stand des Königs Macht noch in unversehrter Fülle da: dieser Umstand bewog den Redner, mit Leib und Seele

für eine Politik einzustehen, deren Spitze — eben im Interesse des Perserkönigs — gegen Philippos gerichtet war[485]: denn Demosthenes war kein Sykophant, um sich von Tag zu Tag für seine Streiche bezahlen zu lassen. Er strebte Höheres an: er wollte an der Spitze des athenischen Staats glänzen; er verkaufte seine Beredsamkeit stets nur einer Sache, deren Aussicht auf ein beständiges Gedeihen ihm nicht nur Gold, sondern auch einen rühmlichen Namen vor der Nachwelt zu sichern schien. Plötzlich erbleicht der Glanz der persischen Königsmacht: der König wird in Aigypten auf's Haupt geschlagen. Das macht Demosthenes wankend: er will sich eine Zeit lang für die scheinbar verlorene Sache des geschlagenen Königs nicht mehr engagiren: aus diesem Grunde schlägt er jetzt in seiner Rede für die Rhodier Saiten an, welche einen jeden unbefangenen Leser seiner Rede über die Symmorien verblüffen müssen[486]; aus diesem Grunde schlägt er auch in seiner ersten philippischen Rede jene jämmerliche Vorsichtsmassregel vor, deren Tragweite in den Augen des Philippos viel mehr gelten musste als all' die Schmähungen, welche ihm Demosthenes in seinen sämmtlichen philippischen Reden ins Gesicht schleuderte[487]. Auch dieser Streich gelang dem schrecklichsten aller Redner; Meidias schlug ihm zwar ins Gesicht: allein die Mehrheit des athenischen Volkstags folgte dem Pfade, den Demosthenes durch dieselbe recht eigentlich befolgt wissen wollte[488], und hätte Philippos jetzt ernsthaft versucht, ihn aus seiner auflauernden Stellung ganz auf seine Seite zu bringen, so würde er sich mit der Politik des Makedonerkönigs auch vor der Oeffentlichkeit ebenso feierlich und nicht minder bereitwillig zu einem Vergleiche eingefunden haben, als er sich trotz der Prügel, die er als Choreg von Meidias erhielt, mit Diesem vor der Oeffentlichkeit ganz feierlich verglichen hatte[489]. Erst als

sich die Gesandten des reichen Olynthos unmittelbar an Demosthenes gewendet hatten: scheint er sich wieder für eine entschieden makedonerfeindliche Politik entschlossen zu haben[490]). Von jetzt an wollte er nicht mehr den kleinen Krieg, sondern den grossen. — Das Volk von Athen schickte Geschwader und Landtruppen zum Beistande für die Olynthier aus, aber auch jetzt in einer augenscheinlich ungenügenden Stärke: denn auch jetzt empfand das verweichlichte Volk von Athen noch einen entschiedenen Widerwillen sowohl gegen die Einführung der Einkommensteuer als gegen die Verwendung der Belustigungsgelder zu Kriegszwecken. Auch kamen die athenischen Truppen zu spät an: Olynthos loderte schon in Flammen und seine Bevölkerung lag schon in Ketten zu den Füssen des Philippos (358 v. Ch.)[491]).

Der Fall von Olynthos brachte Athen in eine ungewöhnliche Aufregung. Aischines hielt eine grosse Rede und dirigirte Gesandtschaften an sämmtliche hellenische Gemeinwesen, um einen panhellenischen Congress zu Stande zu bringen — Ἑλληνικοῦ συνεδρίου —. Eubulos stellte den förmlichen Antrag. Demosthenes beobachtete Stillschweigen. Er spöttelte nur nachher über diese Gesandtschaften, welche allerwärts, »beinahe bis ans rothe Meer ausgesandt worden« seien. Als ob nicht auch er vorzugsweise Schuld daran gewesen wäre, dass die hellenischen Gemeinwesen für Athen keine innige Theilnahme mehr zu empfinden vermochten! In der That schlug der Versuch vollkommen fehl. Nicht ein einziges hellenisches Gemeinwesen rührte sich[492]). — Dabei waren die athenischen Finanzen zerrüttet bis zur Verzweiflung: Bundesgelder liefen nunmehr nur noch höchstens 60 Talente ein[493]). Eine solche Lage ernüchterte das Volk von Athen immer mehr. Zwar liess es die Festungswerke ausbessern, Mauern und Thürme herstellen; es liess sich sogar durch phokische

Gesandte zu erneuerten Kriegsrüstungen — freilich nur im herkömmlich bequemen Massstabe[494]) — verleiten: doch nachdem offenkundig wurde, dass nicht nur Philippos mit dem Perserkönig diplomatische Verbindungen angesponnen habe, sondern auch die Thebaner für sich persische Subventionsgelder eifrigst einzuheimsen bemüht seien, auf der andern Seite aber Phalaikos, statt die athenischen Truppen in die versprochenen Warten an den Thermopylen einzuführen, dieselben ganz barsch zurückgewiesen habe, so dass hiedurch den phokierfreundlichen Staatsmännern Athen's an den Ueberresten des geraubten delphinischen Tempelschatzes zu participiren jede Hoffnung genommen wurde[495]): da machte Demosthenes plötzlich eine Schwenkung in thebanerfreundlicher Richtung und der Volkstag beschloss — auf den Antrag des Philokrates — den Makedonerkönig durch eine Gesandtschaft von zehn Männern zur friedfertigen Abwickelung der gemeinsamen Angelegenheiten einzuladen[496]). Die Misshelligkeiten, welche der Verlauf dieser langwierigen Friedensunterhandlungen für Demosthenes mit sich brachte, verletzten die rhetorische Eitelkeit dieses Atheners auf's Empfindlichste. Von nun an schwankte seine Politik nicht mehr. Schätze besass er schon hinlänglich, um nicht nur auf öffentliche Zwecke aus seinem Eigenen Vorschüsse zu geben, sondern auch eine neue gelegenheitliche persische Bestechung auszufasten. Also schwur er jetzt sowohl dem Philippos, als seinem erfolgreichen Rivalen Aischines ewige Rache. Trotzdem kam der Friede zu Stande (346 v. C.), und zwar auf Grundlage des beiderseitigen thatsächlichen Besitzstandes. Demosthenes opponirte vergebens. Aischines — bereits im Solde des Philippos — sprach zu wiederholten Malen mit der einschmeichelnden Eleganz, die seine rednerischen Leistungen so sehr kennzeichnet und Eubulos forderte den Volkstag auf, entweder sofort die Kriegsschiffe zu bestei-

gen, Einkommensteuer zu zahlen und auf die Belustigungsgelder zu verzichten, oder — denn nur eine solche Alternative sei möglich — die Friedensvorlage des Philokrates anzunehmen[497]). Das wirkte. Einkommensteuer zahlen wollte das Volk von Athen auch jetzt mit Nichten und wie theuer ihm stets die Belustigungsgelder dünkten, bezeugt das Gesetz, wodurch über einen Jeden, der die Verwendung der Theoriken zu Kriegszwecken beantragte, die Todesstrafe verhängt ward[498]). Unter solchen Umständen wurde Demosthenes, als er die Ratification dieser Friedensvorlage vereiteln wollte, gar nicht zu Worte gelassen[499]). Spott und Misshandlung ward ihm zutheil von einem Volke, dessen Mehrheit sich thatsächlich schon jetzt in die Arme des Philippos werfen zu wollen schien. Der Friede wurde abgeschlossen und noch durch die Annahme eines Antrags befestigt, welcher feierlich verkündete, dass dieser glückliche Friede auch für die spätesten Nachkommen verbindlich sei, und dass das Volk von Athen, falls die Phokier den Hellenenfrieden noch ferner betrüben sollten, dem König Philippos gegen dieselben Beistand leisten werde[500]).

Der Friede war von kurzer Dauer. Zwar wuchs die makedonische Partei von Tag zu Tag in Athen: bald hatten jedoch beutegierige Strategen wie Diopeithes, und Demosthenes das Ihrige gethan, um Athen in jenen verhängnissvollen Krieg zu verwickeln, dessen Schlussact die politische Lebenskraft Athen's auf immer brechen sollte. Nach dem Abschluss des philokratischen Friedens stand das Volk von Athen auf dem Scheidewege. Es hätte entweder den Frieden zu der Anstrengung seiner Gesammtkräfte benutzen sollen, um in der geeigneten Stunde mit einem wuchtigen Schlage seine Unabhängigkeit Philippos gegenüber befestigen zu können; oder hätte es die Rathschläge des Isokrates annehmen und

in einem Bündnisse mit Philippos zur Vereinigung des Hellenenthums durch den Anschluss an einen grossartigen Hellenenzug gegen das persische Reich sich entschliessen sollen [501]). Zu einem erfolgreichen Aufraffen im Interesse seiner Unabhängigkeit fehlten aber die Elemente des Ermannens schon jetzt beinahe völlig. Ein Volk, das selbst in den Tagen der Gefahr den Beantrager der Verwendung der Belustigungsgelder zu Kriegszwecken mit dem Tode bestraft wissen will, ein solches Volk hat — ernstlich gesprochen — sein Anrecht auf die volle Unabhängigkeit selbst verscherzt, sowohl vor den Zeitgenossen als vor der Nachwelt [502]). Ein solches Volk verdient nicht, dass man seine aus eigener Schuld verspäteten momentanen Aufloderungen zu kleinlicher Selbstwehr oder zu aggressiven Halbmassregeln mit jenem Kranze beehrt, der nur einer vollen Aufopferung für's Vaterland gebührt. Vom Standpuncte der Unabhängigkeits-Politik aus betrachtet erscheint das Verhalten des Volkes von Athen Philippos gegenüber, seit dem ersten Eingriffe dieses Königs in die athenische Interessensphaere bis zum Abschluss des philokratischen Friedens fortwährend schmachvoll, weil egoistisch kleinlich bis zur Niederträchtigkeit: hatte also Isokrates etwa eine Sünde begangen, indem er einem solchen Volke zu einem aufrichtigen Bündniss mit Philippos und zwar zur Austragung eines so erhabenen Zieles, wie die Einigung des Hellenenthums zu dem Perserzuge anrieth? Nein. Isokrates regte nur an, was zu jener Zeit der elendiglich kleinlichen Fehden, in dem Busen eines jeden aufgeklärten Hellenen, somit auch eines jeden aufgeklärten Atheners Wiederhall finden musste. Der greise Rhetor fordert Philippos auf, die vier bedeutendsten Gemeinwesen des Hellenenthums — Sparta, Athen, Theben und Argos — auszusöhnen und an der Spitze der Heeresmacht der gesammten Hellenen auf das persische Reich

loszustürmen, die Hellenen in Asien zu befreien, den heimatlosen Hellenen zum beständigen Wohnsitze zu verhelfen, hier zu Lande aber sich durch ein unparteiisches und versöhnendes Benehmen gegen alle Hellenen ohne Unterschied, auch alle Hellenen ohne Unterschied zu gewinnen[503]). — »Es wäre gar nicht schwer — setzt Isokrates hinzu — Dies zu erreichen, wenn Du an Deinem Entgegenkommen Alle ohne Unterschied theilhaftig werden liessest« [504]). Nun wäre es etwa ein Verrath am Vaterlande gewesen, wenn das Volk von Athen in Bezug auf jene erhabenen Ziele dem Philippos eine solche Rolle erleichtert haben würde? Von dem Volke, welches selbst in den Tagen der Gefahr den Beantrager der Verwendung der Belustigungsgelder mit der Todesstrafe gezüchtigt wissen wollte, von diesem Volke wäre eine solche Politik nur eine kluge Selbsterhaltungsmassregel und zugleich eine grossartige Dienstleistung zu Gunsten der panhellenischen Idee, mithin wohl auch zu Gunsten des menschlichen Fortschritts gewesen. Oder wäre es vielleicht für das Volk von Athen eine nicht zu überlebende Selbstbeschämung gewesen, sich mit einem Könige zu verbinden, der früher oder später diese seine ihm angebotene Rolle gar leicht zu einer Tyrannis hätte missbrauchen können? [505]) Für das Volk von Athen, welches sich mit dem räuberischen Tyrannen von Pherai, so wie mit den brutalen Thrakerfürsten von der Sorte eines Amadokos, ja sogar mit Tempelräubern und Gewaltherrschern von dem Schlage eines Philomeles und Onomarchos gar so gerne verbunden hatte [506]), für ein solches Volk hätte eine solche Politik höchstens eine lebenskluge Bescheidenheit bedeuten können: und bloss ein bis an die Feigheit gränzender Mangel an Selbstvertrauen konnte das Volk von Athen von einem solchen Bunde mit Philippos nur aus dem Grunde zurückhalten, weil man für möglich hielt, dass eine dem Philippos freiwillig und männlich ange-

botene Oberfeldherrnwürde über so viele Tausende von freien Hellenen mit der Zeit wohl auch in eine zeitweilige Zwingherrschaft hätte ausarten können. Keinesfalls bezeugt ein solcher Mangel an Selbstvertrauen denjenigen Grad von Freiheitssinn, mit welchem sich die athenische Ruhmredigkeit um Harmodios und Aristogeiton seit Jahrhunderten so sehr gebrüstet hat. Doch wozu noch zu sprechen von Freiheitssinn, — bei einem Volke, dessen Staatsbürger — die etlichen zwanzigtausend Freie — etliche hunderttausend Sclaven auch jetzt noch wie vor Jahrhunderten mit derselben thierischen Grausamkeit wie leblose Dinge oder höchstens wie Hausthiere unter ihrer folterreichen Botmässigkeit geknechtet hielten, ohne dabei die leiseste Gewissensregung zu empfinden? Fürwahr, es gibt kaum ein schöneres Gefühl im menschlichen Busen, als dasjenige es ist, welches für die wahre Freiheit flammt: doch es ist eine Blasphemie das egoistisch-kleinliche Verhalten des sclavenfolternden Volkes von Athen, im Angesichte der Machtentfaltung eines so aufgeklärten, wenn auch gewaltsamen Trägers des hellenischen Einheitsgedankens wie Philippos, durch Verherrlichung des so oft wechselnden Programms eines so engbrüstigen und bestechlichen Politikers wie Demosthenes gleichsam als ein hohes Ideal feiern zu wollen. Ohnstreitig gab es gebildete und zugleich ehrliche Athener, welche — wie Lykurgos — den Zumuthungen des Makedonerkönigs von vornehin mit gleich unentwegter Folgerichtigkeit steuern wollten; die Ueberzeugung dieser Männer verdient die Anerkennung der Nachwelt ohne Hintergedanken, nicht minder als die selbstlose, menschenkennerische Ueberzeugung, die den Schüler der Philosophen, den verdienstreichen, unbescholtenen Strategen Phokion zur Partei der makedonisch Gesinnten herüberzog: [507]) doch eine erfolgreiche Lösung jener verhängnissvollen Frage vermochten weder Biedermänner wie Lykurgos und Phokion, noch Denker wie

Isokrates endgiltig herbeizuführen: denn das Volk von Athen besass weder die nöthige aufopfernde Kriegstüchtigkeit, noch den Grad von Bildung, ohne welchen kein Athener den Gedankengang eines Isokrates verstehen konnte. Isokrates meinte, Hellene zu sein sei nicht sowohl Sache der Geburt, als der Bildung und der Gesinnung[508]). Wer so denkt: Dem darf man einen Anschluss zu den Plänen eines Trägers hellenischer Bildung[509]) wie Philippos nicht verargen. Und wenn Athen jetzt den philokratischen Frieden nicht auszunützen verstand: so war die Endursache seiner Schwächen und Missgriffe, seiner tollen Streiche und Schandthaten auch jetzt der Mangel an Volkserziehung. Die beredten Schurkereien des Demosthenes und Aischines waren hiebei nur Nebensache: die Wirkung, welche dieselben abwechselnd auf die Entschliessungen des Volkstags ausübten, diese Wirkung ward nur auf dem tiefen Niveau möglich, auf welchem sich das Geistesleben der Masse noch immer fristete.

Den Frieden im grossen Style zu brechen oder zu kündigen hatte das Volk von Athen weder den Muth, noch die Hilfsquellen. Kleinlich und erbärmlich war wiederum die Art und Weise, wie es mit Philippos zusammenprallte. Der athenische Strateg und Principiengenosse des Demosthenes gab Veranlassung zu einer theilweisen Wiederaufnahme von Feindseligkeiten: es war Diopeithes, der, nachdem er von Athen aus für seine Truppen im Chersonnesos keine Löhnung erhielt, nach herkömmlicher Sitte die umliegenden Völkerschaften ganz behaglich ausplünderte[510]). Philippos beklagte sich zu Athen ob dieses frevelhaften Bubenstreichs; doch der athenische Volkstag machte — auf die donnernden Perioden des Demosthenes hin — eine förmliche Ehrensache für den athenischen Staat aus der Vertheidigung jenes räuberischen Strategen und brachte zugleich Demosthenes ans Ruder[511]); Demosthenes aber beeilte sich jetzt die trierarchische Reform durchzu-

führen und durch Gesandtschaften einen neuen Kriegsbund gegen Philippos zusammenzubringen. Einige Gemeinwesen, wie Megara, Korinthos, Korkyra, Ambrakia, Leukas, sowie Achaier, Akarnanen und Euboier nahmen sich der Sache an (340 v. C.) und gestützt auf die Streitkräfte derselben, noch mehr aber auf die Hülfstruppen ränkesüchtiger persischer Machthaber, erklärte jetzt das Volk von Athen, nachdem Philippos auf seinem Zuge nach der Propontis durch athenisches Gebiet marschirte, Diesem den Krieg [512]). Die Erfolge, welche den athenischen Truppen die Tapferkeit der Perinther und Byzanter im Bunde mit persischen Horden gleich bei Beginn dieses Krieges miterfochten hatte, — diese Erfolge steigerten den athenischen Eigendünkel von Neuem auf eine bejammernswerthe Höhe: statt seine ganze Kraft zu entfalten, setzte das Volk von Athen seine Massregeln zur Betreibung des Krieges, wenn auch nicht mit der gewohnten Saumseligkeit, so doch innerhalb der herkömmlichen Dimensionen fort. Nur der Lärm war grösser: die Machtentfaltung blieb beinahe dieselbe [513]). Und mit dieser, geradezu winzigen Streitmacht wähnte dieses Volk von Athen sich in den Kampf auf's Leben mit Philippos, ja nicht nur mit dem Makedonerkönig, sondern auch zugleich mit den zahlreichen hellenischen Bundesgenossen erfolgreich einlassen zu dürfen! Was nützte nunmehr das Bündniss mit Theben? Philippos führte schon jetzt den Krieg im Namen und als Oberfeldherr der Amphiktyonen. Ja, das allergottesfürchtigste Volk von Athen war, nach etlichen kurzen Anfällen von Friedensanwandlungen, so thöricht, dass es seine Schlachten wiederum im Bunde mit den tempelräuberischen Phokiern und Amphisseern siegreich auszufechten meinte, deren Ruchlosigkeit und Verurtheilung durch die Amphiktyonen dem schneidig ersonnenen Unternehmen des Philippos — in den Augen der überwiegenden Mehrheit der Hellenen — wiederum

die Weihe eines heiligen Krieges verlieh![514]) In der That kämpfen athenische Truppen für die Herstellung der tempelräuberischen Städte, und sie kämpfen gegen vereinzelte Abtheilungen des Königs eine zeitlang nicht ohne Erfolg; doch bald erstürmt Philippos Amphissa[515]) und wälzt sein Heer mit meisterhaften Bewegungen bis auf Chaironeia vor (338 v. Chr.). Hier erwarteten ihn die athenischen und thebanischen Truppen sammt ihren Bundesgenossen, darunter wohl auch die tempelräuberischen Phokier. Auch Demosthenes fand sich ein als Hoplit in der Reihe der Athener: und als er bemerkte, wie hier die numerische Stärke dieser athenisch-thebanisch-bundesgenossenschaftlichen Streitkräfte das Heer des Philippos überbot[516]), da mochte er wohl in seiner schnöden Seele die Wollust empfinden, die der verletzten Eitelkeit eine blutige Genugthuung verspricht. Jetzt stand endlich das gesammte Staatsbürgerthum Athen's auf seiner Seite in Reih' und Glied. Doch war es zu spät. Das einheitlich geführte Heer der meisterhaft combinirten Phalangen dringt vor in den unentwegbaren Scheinbewegungen, die ihm das hehre Schlachtengénie des Philippos vorzeichnet und zerstampft, nach dem maskirten Durchbruch des jungen Alexandros am rechten Flügel, die nur lose zusammenhängenden, herkömmlich autonomen Contingente der Thebaner, Athener, und sonstiger Bundesgenossen, in seinem nunmehr demaskirten allgemeinen Sturm beinahe bis zur Vernichtung. Ihre ganze Schlachtordnung wurde aufgerollt[517]). Der Sieg des Philippos war vollständig. Tausend athenische Leichname bedeckten das Schlachtfeld; zweitausend Athener wurden gefangen genommen; Demosthenes lief ganz einfach davon[518]).

Die Schlacht bei Chaironeia.

Oben auf der Anhöhe, inmitten von Leichnamen setzte sich Philippos zum Siegesmahl. Er besalbte sich nicht. Er bekränzte sich nicht. Er wollte die Besiegten nicht kränken[519]).

Nur nachdem er sich von seinem Mahle erhob: da schritt er durch die Todten von der Anhöhe herab, vergnügt in seinem stolzen Herzen und mit Hohn auf seinen Lippen[520]). Da standen vor ihm ganze Massen von Gefangenen, — darunter die Hopliten von Athen. Er betrachtete sie nicht ohne siegestrunkener Genugthuung. Doch betrachtete er sie nicht, wie athenische Strategen, wie ein Philokles, ein Kleon ihre Kriegsgefangenen betrachtet hatten. Ganze Jahrzehnten voll Geisteskampf, Ränkespinnen und Waffengerassel rollten sich da ab vor seinem Geiste, wie ein schwerer Traum: es fiel ihm hiebei der Volksbeschluss des Demosthenes ein: »Δημοσθένης, Δημοσθένους, Παιανιεύς« . . . Doch das lange Ringen hatte sein Wesen nicht geschwächt. Sein Frohlocken galt nicht einem Siege über niedergeworfene Schlachtthiere; sein Wonnegefühl war betrübt durch das Mitleidsgefühl, das er, — der Träger so grosser Pläne — wenn auch nicht über so viel Menschenopfer, so doch über einen so erklecklichen Zeitverlust empfinden musste. Er liess die Gefangenen nicht fesseln, er hielt sogar den athenischen Gefallenen eine Leichenfeier[521]). — Vergebens suchten Demosthenes, Lykurgos und insbesondere Hypereides den weiteren Widerstand in Athen zu organisiren, — vergebens bestrafte der Rath auf dem Areiopage mit dem Tode athenische Staatsbürger, welche ihr Leben höher schätzend, als die Politik der antimakedonischen Partei, sich — wie der Areiopagite Autolykos — aus dem Staube zu machen bemühten[522]): das Volk von Athen kam gar nicht in die Gelegenheit, seine Waffenkraft noch einmal zu erproben. Das Volk von Athen nahm mit Jubel den Frieden an, welchen ihm Philippos' Grossmuth gewährte. Traun, der Sieger benahm sich in einer Weise, wie sich solonisch-sophokleisch, gymnastisch-rhythmisch erzogene Feldherrn der athenischen Massenherrschaft nicht zu benehmen pflegten. Dieser Sieger schenkte den athenischen Kriegs-

gefangenen ohne Lösegeld die Freiheit; er kleidete sogar die Entblössten, beschenkte sie und sendete die Gebeine der Gefallenen mit einem Ehrengeleit nach Athen, unter der Anführung seines tüchtigsten Feldherrn Antipatros und seines eigenen Sohnes Alexandros [523]). Das Volk von Athen behielt seine staatliche Unabhängkeit, erhielt noch die oropische Länderei dazu. Kein makedonisches Heer sollte Attika betreten, kein makedonisches Kriegsschiff in den Peiraieus einlaufen [524]). Salamis, Delos, Samos, Lemnos, Imbros blieben in seinem Besitz.

Was hatte das Volk von Athen durch diesen Frieden verloren? Eigentlich nur die Seehegemonie. Die Bundesgenossen wurden für frei erklärt und es gelang Philippos endlich einen neuen allgemeinen Staatenbund sämmtlicher Hellenenstaaten — ganz natürlich unter seiner eigenen Schutzherrschaft — aufzurichten: und das Volk von Athen beschloss, trotz der Einwendungen des Phokion, feierlich auch diesen Punct des Friedensvertrages anzunehmen und dem zu errichtenden neuen Bunde beizutreten [525]). Diese Ergebnisse und diese Aussichten hatte das niedergeworfene Volk von Athen gewonnen bei Chaironeia. Es dankte auch ihm als seinem Wohlthäter mit einem öffentlichen Standbilde auf dem Markte! Ja, das Volk von Athen verlieh das athenische Staatsbürgerrecht und errichtete ein Standbild demselben Philippos, gegen welchen es vierzehn Jahre hindurch einen Kampf auf Leben und Tod kämpfen zu müssen wähnte [526]).

Zu gleicher Zeit hielt Demosthenes die staatliche Leichenrede über die athenischen Opfer dieses unglücklichen Feldzugs. Diese Rede besitzen wir nicht. Doch was er auch über die Verdienste der Gefallenen gesagt haben mochte: diese Opfer waren seine Opfer und derjenigen Partei, welche — ohnmächtig die Mission des Hellenenvolkes dem zerfallenen Perserreiche gegen-

über im Interesse des gesammten Hellenenthums, ja des gesammten Menschengeschlechts zu erfüllen — ein zerfahrenes Hellenenthum nebst persischen Trinkgeldern mehr liebten, als ein starkes, weil einiges Hellenenthum unter der Schutzherrschaft eines Philippos auf dem culturverbreitenden Zuge nach dem Perserreich. Philippos war jetzt im Begriffe ins Leben zu rufen, was kein Hellene bis jetzt vermocht hatte: weder ein Kimon, noch ein Kallikratidas, weder ein Perikles, noch ein Agesilaos. Hätte das Volk von Athen überhaupt einen Sinn gehabt für eine wahrhaft panhellenische Politik und für die höheren Interessen des Menschengeschlechts: so hätte es mit Philippos noch vor Chaironeia einen ehrbaren Bund zu schliessen getrachtet. Hätte jene Parteipolitik, welche nach Chaironeia führte, wirklich ein selbstloser, unbeugsamer Patriotismus beseelt: so hätten die Principiengenossen des Redners vom Kranze bis auf ihren letzten Athemzug noch ehrlich fortringen müssen, fortblutend und weiterkämpfend selbst noch auf dem Markte dort, wo sie nach der Niederlage bei Chaironeia dem vermeintlichen Erbfeinde hellenischer Freiheit jetzt ein Standbild zu errichten beschlossen hatten. Doch den Philippos von der Ferne einen Schurken, einen Erbfeind hellenischer Freiheit zu schelten und dann, nachdem man in seine Nähe gerieth, und seine Zuchtruthe zu kosten bekam, ihm als einen Wohlthäter des Staats Athen ein Standbild zu decretiren: Das ist ganz einfach erbärmlich und niederträchtig. Man könnte höchstens das Volk von Athen ob seines Benehmens in dem Falle entschuldigen: wenn es nach den Friedensverhandlungen mit Philippos plötzlich zu einer Einsicht gekommen wäre, welche ihm in seinem vierzehnjährigen Ringen stets abhanden war. Doch der Hergang der Dinge deutet auf ganz was Anderes, als auf aufrichtig gemeinte Kundgebungen plötzlich enttäuschter Hochgefühle. Trotzdem, dass zu Korinth Philippos neuerdings einen all-

gemeinen Vertrag mit den abgeordneten Gesandten der niedergeworfenen Hellenenstaaten schloss, welcher denselben ihre volle staatliche Selbstständigkeit, sowie den ungestörten Bestand ihrer Verfassungen und den ungestörten Besitz ihres Eigenthums sicherte[527]; trotzdem, dass dieser Vertrag, unter Einsetzung eines panhellenischen Bundesrathes den zerrütteten Hellenenstaaten nunmehr die Aussicht auf einen inneren Frieden erschloss, wie ihn dieselben noch nie genossen hatten, — ja trotzdem nunmehr ein ewiger Bund zwischen den Hellenen und Philippos aufgerichtet ward, vor Allem, um die von den Persern an den hellenischen Heiligthümern verübten Frevel zu rächen[528]: wartete man zu Athen dennoch nur auf den Augenblick, wo man des Philippos — dieses mit einem Standbilde geehrten Staatswohlthäters — los werden könnte. Philippos zieht seine Truppen zurück vom hellenischen Boden. Da jubelt das Volk von Athen ganz ungeheuerlich. Lysikles wird verurtheilt[529], weil er die Schlacht von Chaironeia nicht zu gewinnen vermochte. Demosthenes ist wieder der Held des Tages. Es werden wieder die Befestigungsarbeiten im grossartigsten Massstabe betrieben, um — nöthigenfalls bei dem Sieger wieder um einen wohlfeilen Frieden betteln zu können. Unterdessen sinkt Philippos von Mörderhand[530]. Der »Staatswohlthäter« ist dahin, und kaum dass die Nachricht nach Athen gelangt, so erscheint Demosthenes bekränzt, in glänzend weissem Festgewande im Staatsrath und auf dem Volkstag: und der Staatsrath von Athen beschliesst sogleich auf den Antrag des Demosthenes ein Dankopfer ob dieser erfreulichen Botschaft anzuordnen und dem Mörder des »Staatswohlthäters« Philippos, Pausanias ein Ehrendenkmal zu widmen[531].

Nun kam Alexandros[532]. Er vollbrachte, was sein Vater so lange anstrebte, er eroberte Asien. Noch nie hatte das Hellenenthum einen Zögling hellenischer Bil-

dung im Besitze einer so unwiderstehlichen Macht gesehen. Der kühnste Traum der Marathonkämpfer verdunkelt vor der blendenden Grossartigkeit, welche die epochalen Erfolge dieses Welterstürmers dem hellenischen Namen und der hellenischen Bildung verliehen: doch waren die persischen Trinkgelder dem Volke von Athen lieber als die Aussichten hellenischer Cultur, oder auch nur seine eigene Ehre und sein eigenes Geschick. Der athenische Volkstag beschloss — auf die Aneiferung des Demosthenes — den Krieg gegen Alexandros, während dieser das Perserreich zertrümmerte[533]): doch nachdem Demades aus dem Ueberschusse der athenischen Staatseinkünfte einem jeden athenischen Staatsbürger auf das Topffest eine halbe Mine versprochen hatte: da war die Wirkung der persischen Hilfsgelder nicht minder als die Aufloderung des solonisch-sophokleisch, gymnastisch-rythmisch hochgezogenen Patriotismus endgiltig paralysirt. Keiner wollte zur Ausrüstung einer Flotte aus seinem Privatvermögen — wie es einem Staatsbürger geziemt, — beisteuern[534]): und so blieb der ganze Freiheitsfeldzug ganz einfach weg. Das Volk von Athen fügte sich in die Schutzherrschaft des Alexandros. Ja das Volk von Athen decretirte dem Sohne des Philippos geradezu göttliche Ehren[535]).

Das Volk von Athen bekränzt an den Dionysien Demosthenes, der Alexandros aus der Ferne einen Gimpel genannt hatte. Das Volk von Athen hatte dem Schatzmeister des Königs, Harpalos, der den König bestochen hatte, das athenische Bürgerrecht verliehen, lieferte ihn und seine Schätze auch auf die Aufforderung des Antipatros, der Olympias und des Philoxenos nicht aus, sondern gewährte ihm eine freie Flucht. Gleich darauf erschrickt das Volk von Athen vor dem Sendboten des Königs und beschliesst ihn als dreizehnten unter die olympischen Götter aufzunehmen und ihm ein Heiligthum

zu errichten [536]. Ich weiss es nicht, ob das Volk von Athen — unter gegebenen Umständen — nicht auch zur Zeit eines Myronides und Kimon zu einer solchen Selbsterniedrigung fähig gewesen wäre: doch ich sehe, dass dasselbe Volk, dessen geistige Erziehung seit Jahrzehnten in der Beherzigung der demosthenischen Rednerbühne culminirte, jetzt bekränzte Theoren nach Babylon sendet, wie zu irgend einem Heiligthume oder Feste der Götter [537]), — ich sehe nur, dass dasselbe Volk von Athen, welches die Rednerbühne des Demosthenes erzog, jetzt vor dem Sohne des Philippos mit der Kniebeugung huldigt wie vor den Göttern [538]). Und Alexandros erweist sich auch diesem Volke von Athen voll Gnaden. Er verzichtet auf die Zurückberufung ihrer Verbannten, er sendet ihnen sogar die geraubten Bildsäulen des Harmodios und des Aristogeiton zurück [539]).

Alexandros stirbt [540]).

Das Volk von Athen greift zu den Waffen. Hypereides begeistert es. Das Volk von Athen verurtheilt den Pytheas und den Demades. Das Volk von Athen verbannt den Aristoteles. Demosthenes erscheint wieder in der Stadt, von wo er erst vor Kurzem sich mit Schande entfernen musste. Doch das Volk von Athen vergass jetzt an den harpalischen Process zu denken. Es stellt sich wieder voll Jubel unter des Demosthenes politische Führerschaft. Leosthenes befehligt das Heer. Er erzielt Vortheile über die schwache Minderzahl. Doch bei Krannon wird das Hellenenheer geschlagen [541]) (322 Chr.). Antipatros ist Herr über Athen.

Sturz der Demokratie des Tisamenos.

ZEHNTES CAPITEL.

DIE VERFASSUNG DES ANTIPATROS.

Es war des Siegers Wille, dass ihr Staatsbürgerthum nur solche Athener behalten sollen, welche ein Vermögen von wenigstens zweitausend Drachmen haben [1]. Athen musste gehorchen, und schritt allsogleich zu dieser neuen Staatsordnung. Zweitausend Drachmen erscheinen freilich nicht gar so erschreckend viel auf den ersten Augenblick: doch besass dieses an sich so winzige Vermögen nicht einmal die Hälfte des geborenen Staatsbürgerthums. Plutarch wie auch Diodoros stimmen darüber vollkommen überein, dass die Anzahl derjenigen Athener, welche auf Grundlage der antipatrischen Verfassungsbedingung ihr Staatsbürgerthum behalten haben, nun auf Neuntausend herabsank [2]: auf wie viel sich die Anzahl Derjenigen eigentlich belaufen haben mochte, welche zufolge derselben Massregel nunmehr das Staatsbürgerrecht eingebüsst hatten, wissen wir nicht genau anzugeben. Plutarch's Quelle spricht von Zwölftausend, Diodoros sogar von Zweiundzwanzigtausend [3]: wie Dem auch sei, die Anzahl der Ausgestossenen übertraf bei Weitem die der Träger der neuen Verfassung. Ueberhaupt scheint Antipatros vollends auf eine Auflösung des Demos dahingearbeitet zu haben: um nur die Masse zu zerstreuen, welche Makedonien schon so viel Talente gekostet, bot er den Ausgestossenen jetzt in Thrakien Grundstücke sowie Wohnhäuser an [4]. In der That hatten auch ganze Massen derselben dieses Gnadenactes sich

Verfassungs-Zustände.

sogleich angelegen sein lassen; ganze Massen übersiedelten nach Thrakien, um ein Daheim zu fliehen, wo ihrer nur Ungemach und Schande harren mochten [5]). Doch erreichte Antipatros durch eine solche Politik nicht Das, was er erstrebte: durch seinen Census von zweitausend Drachmen wollte er das Gesindel wegfegen: und die Durchführung seiner Rechtsbeschränkung traf vor Allem jenes Element, mit welchem er sich verbinden wollte, das verarmte Eupatridenthum [6]).

Staatsleben, Volksleben, Culturleben dieser kurzen Verfassungsperiode sind uns beinahe völlig unbekannt. Nur zwei Thatsachen erscheinen ergründbar zu sein. Einerseits dürfte nämlich Antipatros an der Handhabung der Staatsgewalt — innerhalb der von ihm geschaffenen Normen — stets einen entscheidenden Antheil genommen und sich dabei, wo möglich, auf die Mitwirkung des Phokion gestützt haben [7]), sodann aber scheint diese seine Regierung auf das Volk von Athen — wenigstens während seiner kurzen Regierungsjahre — ernüchternd eingewirkt zu haben. Besonnenheit und Ordnungsliebe waren bisher keine besonderen Tugenden des Demos: erst jetzt, unter der Zuchtruthe des fremden Zwingherrn — unter der Obhut der makedonischen Truppen auf Munychia, zeigte das Volk von Athen Anwandlungen, welche selbst einem Phokion anzudeuten schienen, dass die Erben lykis-kischer Isegorie unter gegebenen Umständen auch noch diese Tugenden sich aneignen könnten [8]). Im Ganzen erscheint Antipatros als ein Zwingherr, der zwar keinen besonderen Sinn für geistigen Fortschritt an den Tag legt [9]), der jedoch die materiellen Interessen des Landes nicht aus dem Auge verliert. Es wäre freilich zu gewagt, wollte man dem Antipatros eine staatsmännische Beförderung des attischen Ackerbaues als Selbstzweck zuschreiben, oder gar annehmen, der Schüler Platon's Xenokrates habe seinen Versuch über die Haushaltungskunst und Androtion wie auch der Sohn

des Komikers Euphorion, Euphranios seine Bücher über die Landwirthschaft auf Anregung dieses rauhen Kriegers den Athenern zu Gute kommen lassen [10]): doch darf man ihm wohl auch das Verdienst nicht absprechen, welches ihm zweifellos gebührt. Ein ganz zuverlässlicher Gewährsmann is es, der bei Plutarch erzählt, Antipatros habe »stets die feinen — ἀστείους — und angesehenen Leute in die Aemter eingesetzt, die Wühler und Reformfreunde — νεωτεριστάς — dagegen an ihre Scholle zu binden gesucht, damit diese den Ackerbau liebgewinnen mögen« [11]). Nun, war Dies blos die Taktik von Seiten eines Eroberers, der den ewigen Umtrieben der Demagogen einmal ein Ziel setzen wollte? Oder strebte er nach etwas Besserem, als blos nach einer zerstreuenden Vorschule eines Polizeistaats? Wer könnte — bei einem solchen Mangel an Angaben — uns darüber noch aufklären! Vielleicht hatte Menandros, der die neue Komödie in diesen Jahren der Fremdherrschaft zu Athen eröffnete, in seinem »Ackerbauer« die Politik des Antipatros verwerthet [12]), — vielleicht hatte wohl auch Theophrast die wirthschaftlichen Bestrebungen Desselben eingehender gewürdigt: wir können nur bezeugen, dass diese Politik, welche auf die Beförderung der Landwirthschaft abzielt, während des ganzen demokratischen Verfassungslebens Athen's sondergleichen, ja seit Peisistratos unerhört dasteht [13]).

Die Reformpolitik des Antipatros.

Sich dieser Politik des Antipatros jetzt anzuschliessen, wäre auch für das Volk von Athen angezeigter gewesen, denn je. »Nicht die Götter beschuldigen, — sondern arbeiten« [14]). Das war auch die Losung, welche Menandros soeben auf der Bühne ertheilte. Wenn nicht der Sinn für ein höheres Staatsleben, nicht eine edlere Lebensweise, so hätte doch schon der eigene Gaumen diesem Volke verständlich machen müssen, wohin das ewige Geschwätz, die Intrigue und Arbeitsscheue führt! Nicht minder elend als ihr Staat war ja auch die Küche der damaligen Athener. Bei

einem Komiker dieser Zeit, dem Bruder des Geschichtsschreibers Duris, Lynkeus sehen wir ganz klar, was für eine Nahrung dem Volke zukam, welches noch vor Kurzem als das glänzendste besungen ward, welches das Auge des Zeus Olympios beschaute [15]). Fünf Schüsselchen machen das attische Gastmahl im »Kentauros« des Lynkeus aus: Knoblauch, zwei Stück Meerigel, ein Stück süsser Brodkuchen, zwei Muscheln und ein wenig Caviar. Dies jammert auch so sehr die ausländischen Gäste, den Rhodier nicht minder als den Perinthier [16]): begeistert jedoch so manchen modernen Schwärmer [17]). Mit vollem Rechte, wenn eine solche Nahrungskost stets noch eine Art Nationalopfer bedeutet haben würde, welches von der ruhmreichen Geschichte einer selbstlosen Vaterlandsliebe und mildthätigen Menschenfreundlichkeit zeugte: doch bei einem Volke von solch' einem Klima, Boden, von solch' einer Habgier und Gefrässigkeit, wie dieses Volk von Athen, beweist eine solche Kost nur die entbehrende Dürftigkeit eines Lebens, das die Arbeit flieht. So war es auch in früheren Perioden, und so war es auch fernerhin. Antipatros' Politik hatte keinen erkennbaren Erfolg. Bald verschied der Zwingherr, der »die Gerichtshöfe auflöste und die rhetorischen Kämpfe« — κατέλυσε τὰ δικαστήρια καὶ τοὺς ῥητορικοὺς ἀγῶνας — [18]) so wie auch deren Kämpen zur Arbeit anhalten wollte: und die Athener lassen wieder den Ackerbau Ackerbau sein und vergessen selbst ihre dürftige Küche »über die Freiheit, deren Morgenröthe über sie noch heranbricht.« Wir kennen schon diese Freiheit aus der Geschichte von nahezu zwei Jahrhunderten. Doch folgen wir derselben noch durch weitere Phasen der Verfassungsentwicklung.

Die Lebensweise während dieser Verfassungsperiode.

Nicht durch des Volkes eigene Kraft, durch des makedonischen Haushofmeisters Polysperchon's Gnade erhebt wiederum die Demokratie ihr Haupt. Polysperchon wollte nicht, dass der Sohn des Antipatros, Kassandros, ihm Athen wegkappere: darum schrieb er jetzt an

die Athener, »dass der König ihnen die Demokratie gewähre und befehle, dass sie ihre althergebrachte Verfassung — πολιτεύεσθαι κατὰ τὰ πάτρια — wiederherstellen, und sich eine Regierung einsetzen, an der wieder sämmtliche Athener einen Antheil haben mögen« [19]).

EILFTES CAPITEL.

DIE DEMOKRATIE DES POLYSPERCHON.

Also erlangte wieder das Volk von Athen seine althergebrachte Massenherrschaft. Ja, thatsächlich ging diese Demokratie noch weit über die Gränzen jener Rechtserweiterung, zu welcher einst die Reform des Ephialtes den Grund gelegt hatte. Denn die »zügellose Demokratie« des fünften Jahrhunderts erkannte nur erwachsene freie Männer, dazu noch nur solche, deren beide Eltern das athenische Staatsbürgerrecht besassen, als Mitglieder des Volkstags von Gesetzeswegen: die Demokratie hingegen, mit welcher jetzt Polysperchon's Gunst die Herzen der Athener erquickte, öffnete die souveraine Versammlung, ja sogar die Rednerbühne nicht nur »ehrbaren« erwachsenen, männlichen Freien echt athenischer Herkunft ohne Unterschied des Vermögens, — nicht nur den vielen Tausenden, welche Antipatros vor Kurzem vom athenischen Staatsbürgerthum ausgeschlossen, — eine Thatsache, welche Curt Wachsmuth nicht zu beherzigen scheint: — sondern sie öffnete den Volkstag und die Rednerbühne wohl auch den verschiedenartigsten Wesen ohne Unterschied der gesellschaftlichen Stellung, — ohne jedwede Rücksicht auf bürgerliche Ehre, — ohne Bezug auf Geschlechtsunterschied: Ehrlose, ja sogar Sclaven und Frauen erschienen, berathschlagten und stimmten ab über Angelegenheiten des Staats [1]. Freilich ist diese ganze überschwängliche Rechtserwei-

Der Charakter dieser Demokratie.

terung nicht von weit her. Es handelte sich eigentlich nur um die Verurtheilung Phokion's [2]). Polysperchon fürchtete sich vor Phokion; er wollte ihn vernichten, damit Dieser nicht die Athener überrede, die Partei für Kassandros zu ergreifen [3]). Die Demagogen Athen's von der Sorte eines Agnonides und Archestratos (?) waren dazu, wie zu Allem, bereit und der grosse Haufen des Volkes von Athen leistete ihnen willig Gehör, zumal Polysperchon sein Verlangen wohl durch triftigere Argumente als Phokion zu unterstützen wusste. Ihm standen zur Verfügung Geld und eine erkleckliche Waffengewalt: Phokion besass nur noch seinen Seelenadel und seine Vergangenheit [4]). Darum musste er auch sterben als Vaterlandsverräther, er, der einzige bedeutende Staatsmann Athen's, an dessen Namen seit Aristeides und Ephialtes kein Schandfleck haftete. Fünfundvierzigmal war er Strateg, ohne je seine Wahl betrieben zu haben, — fünfundvierzigmal Strateg zu Athen, und doch stahl er nie einen einzigen Obolen vom Staatsvermögen [5]). Arm war er wie ein Bettler, und doch hatte er dem Volke nie geschmeichelt, — dabei verstand er seine Würde wohl auch den Königen fühlen zu lassen. Ein Jünger des Weltweisen Xenokrates, ein bewährter politischer Denker liebte er sein Vaterland auf eine Weise, welche nicht einmal die Besten unter seinen Mitbürgern zu würdigen wussten. Da steht er jetzt, — wie einst Sokrates — zum schrecklichen Trunke verurtheilt. Viele, sehr viele Athener weinen; es kommen die Patrioten, bekränzen sich zu dieser Feier und spucken ihm ins Gesicht. Ja, sie wollen ihn, den runzeligen Alten, zuvor noch foltern [6]). Keiner von Denen, welche da Thränen vergiessen, besitzt den Muth auch nur ein Wort für ihn einzulegen: wer ihn vor der Folter rettet, ist Kleitos [7]), ein Makedoner. Er leert den Becher; bevor aber noch sein Auge bricht, lässt er seinem Sohne sagen, dass er nie daran denken möge, an dem Volke von Athen seinen Tod

zu rächen [8]. — Dem Volke von Athen genügt aber der Mord noch nicht: das Volk von Athen lässt auch den Leichnam über die Gränzen des Landes hinauswerfen [9]. — Wie auch nicht? War er doch ein Vaterlandsverräther! — — — Elendes Gesindel! Was war die Sünde des Phokion? Er hatte den Makedoner nie angebettelt, trachtete ihn nur für Athen milder zu stimmen, — Menyllos so wie Nikanor [10]. War etwa Polysperchon besser als Kassandros? War Dieser nicht ein Söldling derselben Feindesmacht, die Athen zu Boden warf?

Fürwahr, ein würdiger Anschluss dieser demokratischen Restauration an das Andenken der einstigen Wiederherstellung der Demokratie durch Thrasybulos! Wahrscheinlich noch dieselbe Massenherrschaft, welche Polysperchon wachgerufen, um die Ermordung des unbestechlichen Strategen Athen's durchzuführen, hatte auch noch einen anderen Act zu bewerkstelligen, welcher der Nachwelt beweisen sollte, wie innig der Zusammenhang sei, welcher zwischen den Ideenkreisen der athenischen Demokratien innerhalb der entlegensten Verfassungsperioden bestand. Ein hochgeborner Staatsbürger Athen's, Sophokles von Sunion, des Amphikleides Sohn, schlug ein Gesetz vor, wonach »kein Philosoph zu Athen eine Schule halten dürfe: es sei denn, dass Staatsrath und Volkstag Einem hiezu die Bewilligung ertheilten. Ueber Philosophen, welche sich dem nicht fügen, sei die Todesstrafe verhängt« [11]. Demochares, der Neffe des Demosthenes, ein nicht geringerer Feind des geistigen Fortschritts als einst sein hochberühmter Oheim, unterstützte Sophokles' Antrag an der Spitze der ganzen Volkspartei [12]; auch ein Komiker, ein Feind des Kassandros, Demetrios der Jüngere [13], scheint entscheidend mitgewirkt zu haben: und so ward aus dem Antrag ein Gesetz, welches allsogleich bewirkte, worauf es abgezielt war, die massenhafte Auswanderung der Philosophen [14]. Da verliess Athen auch Theophrastos

Attentate der restaurirten Demokratie gegen die Gedankenfreiheit.

der Eresier — einer der bedeutendsten Forscher des gesammten Hellenenthums. Auch er musste fliehen, um nicht dazu noch einer Anklage περὶ ἀσεβείας, die gegen ihn der Ankläger Phokion's Agnonides [15]) angestrengt, zu unterliegen. Und diese Patrioten und Volksmänner der Demokratie von Athen frohlockten über diese Flucht der Philosophen, als ob sich das Vaterland mit einem Schlage alles Ungeziefers entledigt hätte! Alexis brachte die weggejagten Philosophen auf die Bühne, und die Dankesworte, welche er in seinem »Hippeus« seinem Collegen Demetrios [16]) spendet, kennzeichen die Lage allzugut, als noch nöthig wäre, sich über die Culturpolitik der Demokratie von Athen während dieser Verfassungsperiode in weitere Erörterungen einzulassen. »Dies ist die Akademie, dies Xenokrates! Gar vielmals mögen die Götter den Demetrios und auch die Nomotheten segnen, dass sie aus dem attischen Lande jagen und zum Kukuk treiben all' diese Schwindler, welche da vorgaben die Jugend mächtig zu machen!« [17]) — So wüthete das Volk in Athen auch in dieser Verfassungsperiode gegen den geistigen Fortschritt: da kam Kassandros und machte der Massenherrschaft ein Ende. Nichts nützte den Athenern der Sieg, den ihre Reiterei über die des Kassandros erfocht [18]); nichts auch die Triumphpforte, mit welcher sie diesen ihren Reitersieg zu verewigen suchten [19]). Athen war trotzdem genöthigt mit Kassandros einen Frieden zu schliessen, und zwar auf Grundlage folgender Bedingungen: Das Volk von Athen behält seine Stadt, seine Ländereien, seine Schiffe, all' sein Besitzthum. Das Volk von Athen schliesst Freundschaft und Bündniss mit Kassandros. Die Veste auf Munychia erhält eine makedonische Besatzung, so lange der Krieg gegen Polysperchon nicht zu Ende ist. Das Gemeinwesen erhält seine alten Gesetze zurück: doch werden an den Staatsbürgerrechten nur Solche ihren Antheil haben, welche ein

Vermögen von wenigstens Tausend Drachmen haben. Die Leitung der Staatsgeschäfte wird einem Verwalter — ἐπιμελητής — in die Hände gelegt, und diesen Verwalter wird Kassandros ernennen [20]). — Der Friede ward geschlossen. Demetrios von Phaleron ward Epimelet [21]).

ZWÖLFTES CAPITEL.

DIE EPISTASIE DES DEMETRIOS VON PHALERON.

An der Spitze des Staats Athen stand jetzt der Sohn eines Sclaven [1]. Und dieser Slavensohn, dieser Demetrios von Phaleron verschaffte dem Staate Athen einen Frieden, eine Wohlfahrt, eine Gedankenfreiheit, einen culturellen Aufschwung, wie eines solchen diesem Staate weder Perikles, noch Demosthenes, weder die Eupatriden, noch die Pentakosiomedimnen verschaffen konnten.

Die Demokratie war den Formen nach zu Ende [2]; Demetrios von Phaleron war der Statthalter eines fremden Königs, dem er auf Befehl Kriegsschiffe, Schiffsmannschafft zuschicken musste [3]; der Volkstag kam nur zusammen, um den Willen dieses Statthalters durchführen zu helfen, und dass Dies auch geschehe, hiefür sorgten die Truppen, welche dem Statthalter zu Gebote standen, insbesondere die makedonische Besatzung auf Munychia [4].

Verfassungszustände.

Aber dieser Statthalter war weder ein Scherge, noch ein Kammerdiener. Dieser Statthalter, dieser Sclavensohn war ein Philosoph und ein staatsmännisches Génie erster Grösse. Auch hatte er vollkommen freie Hand in den inneren Angelegenheiten Athen's; beschirmt durch die makedonische Waffengewalt schaltete und waltete er nicht im Dienste des fremden Königs, sondern im Dienste seiner eigenen Ideen, — unumschränkt wie ein Aisymnet, und das Volk von Athen hatte sich mit der Regierung

dieses Sclavensohnes auch so ziemlich vertragen. Nicht nur dass es nicht revoltirte, so lange Dieser an dem Ruder stand: es machte keinen Versuch ihn zu vertreiben, als Ptolemaios vor den Thoren Athen's erschien; es drängte ihn nur dazu, dass er sich mit dem Befreier vergleiche [5]. Er liess sich hiezu bewegen: ein Beweis, dass auch Demetrios seine Rolle anders auffasste, als selbe so manche Eupatriden und Pentakosiomedimnen im Schatten der makedonischen Besatzung aufgefasst haben würden.

Zehn Jahre lang regierte Demetrios von Phaleron (317—307 v. Chr.) und all' das, was ernste Gewährsmänner über seine Regierung berichten, verkündet seine Verdienste um die Sache des menschlichen Fortschritts und um die Lebensinteressen des Gemeinwesens von Athen. Nicht nur Diodoros [6], Ailianos [7], Diogenes Laertios [8] loben seine menschenfreundliche, gemeinnützige und glänzende Regierung; auch Polybios, Strabon [9] und Cicero [10] sprechen mit Begeisterung von seiner staatsmännischen Grösse und von der befruchtenden Kraft seiner wohlthätigen Energie [11]. Ja, sogar der erbittertste Gegner der makedonischen Partei, Demochares [12], dieser wüthende Neffe und Verherrlicher des Demosthenes, stellt ihm ein Zeugniss aus, das sein staatmännisches Andenken weit über die Tragweite althergebrachter Verleumdungen erhebt [13].

Die Reformthätigkeit des Demetrios von Phaleron.

Wir kennen weder die Dimensionen, noch die concreten Einzelheiten der Reformen, durch welche er das athenische Staatsleben zu regeneriren suchte. Wir kennen nur etliche Züge derselben; sodann kennen wir die Richtung, welche er in seiner literarischen Thätigkeit einschlug: doch Dies genügt um die Tragweite seiner Reformideen ermessen zu können. Er wollte seinem Vaterlande Gesetze geben, welche nicht nur der Organisation des Staats und dem Rechtsleben, sondern auch dem Wirthschaftsleben und dem Sittenleben eine bessere

Grundlage verleihen sollten: bevor er jedoch seine Gesetze einführte, veranstaltete er — nicht erst wie Ostermann [14]) will, im Jahre 309 v. Chr., sondern schon im Jahre 317 v. Chr. — eine Volkszähluug, um seinem Reformwerke eine sichere empeirische Unterlage zu verschaffen. Das Endergebniss dieser Volkszählung brachte 21,000 Staatsbürger, 10,000 Metoiken und 400,000 Sclaven ans Tageslicht [15]). Also war schon die Anordnung dieser Volkszählung der Act eines planmässig arbeitenden Staatsmannes: er wurde nicht durch irgend eine Getreidevertheilung [16]), sondern durch den befruchtenden Sinn eines organisatorischen Gedankens angeregt; man zählte nicht nur Diejenigen, welche etwas von irgend einer öffentlichen Spende zu beanspruchen berechtigt sein dürften — man zählte überhaupt die gesammte Bevölkerung, auch die Metoiken und Sclaven, — man erwog das gesammte menschliche Capital. Dem Perikles ist kaum ein solcher Gedanke je eingefallen. Dem Demosthenes noch viel weniger [17]).

Das Staatswesen, dessen Regierung Demetrios führte, war weder eine Oligarchie, wie Suidas [18]) schreibt, noch eine πολιτεία im Sinne des Aristoteles [19]). Es war keine Oligarchie: hiefür war zu hoch die Anzahl derjenigen Staatsbürger, welche politische Rechte besassen; — es war keine πολιτεία, denn die höchste Gewalt lag nicht ungetheilt bei der Gesammmtheit der Staatsbürger, welche ein Vermögen von tausend Drachmen besassen, sondern bei Demetrios. Es war ein Staatswesen, zu welchem weder die Verfassungsgeschichte Athen's, noch die eines andern hellenischen Gemeinwesens ein Analogon darbot: es war eine eigenthümliche Form der Tyrannis, eine Aisymnetie auf Grundlage der Herrschaft der Gesetze und von einer entschieden demokratischen Richtung. Der Census, der die politischen Rechte blos von einem Vermögenscapital von tausend Drachmen abhän-

gig machte, war ja so niedrig, dass durch denselben höchstens das Proletariat vom Staatsbürgerthum ausgeschlossen ward[20]); auch bezeugen seine Gesetze, durch welche das Minimum der zur εἰσαγγελία erforderlichen Heliasten von 1000 auf 1500 erhöht wurde[21]), nicht minder das Gesetz, wodurch er die richterliche Competenz in Processangelegenheiten unter zehn Drachmen auf die Friedensrichter — διαιτηταί devolvirte[22]) — dass Demetrios die Rechtserweiterung, dort wo er dies für unschädlich hielt, gar nicht verschmähte: mithin sind wir vollkommen berechtigt, seiner Gesetzgebung schon von dieser Seite her eine entschieden demokratische Färbung zuzuschreiben. Dass er aber das Staatsleben auf eine Herrschaft der Gesetze zu stützen suchte, erhellt aus der Thatsache, dass Demetrios die Einrichtung der νομοφύλακες wieder einführte[23]). Die Massenherrschaft des Ephialtes vermochte nicht mit dieser Einrichtung fortzubestehen; im Gegentheil verwilderte sich die ephialteische Demokratie trotz ihrer verfassungsgemäss eingesetzten νομοφύλακες im Laufe einiger Jahre zu einer Massenherrschaft, welche ihr Leben von Tag zu Tag lediglich durch anorganische Volksbeschlüsse weiterfristete: der Epistasie des Demetrios blieb es vorbehalten zu beweisen, dass auch diese Einrichtung zu Athen erst im Schatten einer makedonischen Besatzung zu gedeihen vermochte.

Den grössten Dienst hatte er indess Athen und der Menschheit dadurch erwiesen, dass er die schmählichen Bande löste, unter welchen das Denkerleben zu Athen bis jetzt dahinsiechte. Unter Perikles verfolgte man die Philosophen bis auf's Blut; der athenische Staatsrath und Volkstag, welchen die rednerischen Meisterstücke des Demosthenes begeisterten, gewährte Denselben auch noch keinen Eintritt in die öffentlichen Gebäude des Staats; Platon und seine Berufsgenossen durften ihre Lehren zur Zeit des Demosthenes nur als schleichende

Narren oder Missethäter unter den Säulenhallen jener Gebäude vortragen [24]). Demetrios von Phaleron öffnete die Hallen Athen's zuerst für den geistigen Unterricht: es geschah unter seiner Regierung, ja durch seine Beihülfe, dass Theophrastos als »zeitiges Haupt der peripatetischen Schule in den Besitz eines ausgedehnten Gartencomplexes beim Lykeion eingesetzt« und dieser »mit Musenheiligthum, Hallen, und allem sonstigen für die philosophischen Lehrvorträge üblichen oder wünschenswerthen Comfort ausgestattet« wurde [25]); es geschah unter seiner Regierung, dass Zenon aus Kittion als Haupt der stoischen Schule für seine eigenen und seiner Nachfolger Vorträge von der bunten Halle Besitz ergreifen durfte [26]); es geschah unter seiner Regierung, dass Epikuros mit einer ganzen Schaar von Philosophen sich an einer Gartenanlage innerhalb der Stadt in voller Bequemlichkeit festsetzte [27]), und auch die Hinterlassenschaft Platon's in der Akademie wurde erst jetzt von dem althergebrachten Drucke befreit [28]). Alle vier grossen Philosophenschulen Athen's erhielten von diesem Sclavensohne und makedonischen Statthalter Demetrios die wesentlichste Bedingung ihrer zukünftigen geistigen Entwickelung und auch die ihrer materiellen Blüthe: die Lehr- und Lernfreiheit, welche sich vor der Staatsgewalt nicht mehr verkriechen muss. Er zeigte sich dankbar gegen seinen Lehrer Theophrastos; er erwies sich grossmüthig gegen Xenokrates; er versah mit Brod und Wein den darbenden Krates; er rettete vor dem schrecklichen Tode den Freigeist Theodoros [29]). All' dies war jedoch keine launenhafte Aufwallung seiner Ruhmsucht: es war seine Ueberzeugung, seine Regierungspolitik, sein politisches System. Nicht im Jahre 302 v. Chr., wie Krüger haben möchte, viel früher, unter der Tyrannis dieses Demetrios geschah es, dass das schändliche Gesetz, welches Sophokles von Sunion im Jahre

Seine Verdienste um die Gedankenfreiheit.

318 v. Chr. mit Beihülfe des Demochares und überhaupt der demosthenischen Partei gegen die Philosophenschulen durchbrachte, nunmehr wieder aufgehoben wurde [30]). Dasselbe Volk, welches im vollsten Genusse seiner althergebrachten »Freiheit« und Massenherrschaft diesen albern brutalen Antrag des demosthenischen Parteigängers Sophokles zum Gesetze erhob: dasselbe Volk schritt jetzt unter der Tyrannis zur Aufhebung desselben. Demetrios wollte es: also hob der Volkstag das Gesetz auf und verurtheilte den Antragsteller Sophokles zu einer beträchtlichen Geldbusse [31]). — Ich habe gesagt, dasselbe Volk, — nein, es war nicht dasselbe. Das Proletariat hatte jetzt keinen Antheil an dem Volkstag, wie zu Zeiten des Polysperchon; doch nicht Dies hatte den Ausschlag gegeben. Das Proletariat hätte ganz gewiss mit Demetrios gestimmt, wie es einst auch für Peisitratos stimmte. Den Ausschlag mochten und zwar durch ihre Abwesenheit jene hochadeligen Kämpen althergebrachter Freiheit gegeben haben, welche wie Demochares [32]) sich unter der Regierung des Sclavensohnes von der Politik fernhalten zu müssen glaubten. Hiezu kam noch die bejahende Stimme jener aufgeklärten Politiker, deren Typus Theophrastos in seinem »ὀλίγαρχος« schildert [33]). Nicht »adelsstolze« [34]), und auch keine »Junker in der Republik« [35]) waren diese »Oligarchen«, sondern Politiker, welche auf die Begründung einer starken Staatsgewalt, auf die Organisation einer starken Regierung hinarbeiteten. »Wenn das Volk dem Archonten Einige beiordnen will, um ihm bei Besorgung eines feierlichen Aufzuges behilflich zu sein, so ist es der Oligarche, welcher hervortritt und sich dagegen erklärt: sie, die Archonten, müssten unbeschränkte Macht haben; und wenn Andere Zehn vorschlagen, so sagt er: Einer ist genug«. Gegenüber jenen junkerlichen Elementen des neuen Staatsbürgerthums, welche sich durch

die niedrige Herkunft des Demetrios nicht abschrecken liessen die Umtriebe ihrer althergebrachten conservativen Demagogie fortzutreiben, — gegenüber den Ueberresten der diopeitheisch-demosthenischen Volkspartei dürften jene Oligarchen es gewesen sein, welche auf dem athenischen Volkstag die Sache der Aufklärung vertreten haben. Sie hatten nichts gemein mit jener oligarchischen Partei, welche unter Thukydides des Melesias Sohn die Rechte der Geburt verfochten; sie hatten nichts gemein mit jener Räuberbande, welche unter Anführung des Kritias Athen plünderte: sie waren Zöglinge der Philosophen; sie hassten die abergläubische Demagogenbrut; sie hassten die Herrschaft der unwissenden Masse; sie wollten eine aufgeklärte starke Regierung: aber sie waren sicherlich keine Kämpen des blutanfeindenden Ahnencult's [36]).

Elemente zu einer neuen Parteibildung.

Demetrios entwickelte als Reformer eine vielseitige Thätigkeit. Er setzte die Gynaikonomen ein, um der Staatsgewalt die Controle über die öffentliche Zucht, insbesondere über die sexuelle Moral zu sichern [37]); er gab ein Gesetz, um der Verschwenduug zu steuern, welche die Athener anlässlich der Bestattung der Leichen zu begehen pflegten und setzte zugleich ein Organ ein, um über die Ausführung dieses seines Gesetzes zu wachen [38]); er führte die Rhapsoden des Homer, des Hesiod und des Archilochos auf die Bühne ein, um hiedurch die überschwänglichen Kosten zu ersparen, welche die Schauspieler erforderten [39]); hiebei unterstützte er aber auch das Drama, in dessen Geschichte von nun an eine Epoche — die der neuen Komoedie — datirt wird [40]). Auch verschönerte er die Stadt durch zierliche Bauten; liess durch Philon ein Arsenal bauen für tausend Schiffe, liess auch die Heilige Barke ausbessern [41]). Dessenungeachtet hatte er Geld genug für die Armen; einem Nachkommen des Aristeides, der unter der Massenherrschaft schon beinahe

Die Culturpolitik des Demetrios von Phaleron.

zu Grunde ging, liess er eine Staatssubvention zu Theil werden[42]; auch leistete er den Thebanern Beihülfe, ohne welche Diese schwerlich ihre Stadt hätten wieder aufbauen können[43]: all' dies vermochte er zu vollbringen, ohne die Finanzen Athen's zu gefährden. Im Gegentheil, er hob die Finanzen Athen's auf eine Höhe, auf welcher dieselben noch nie, selbst unter Lykurg's Verwaltung nicht gestanden; — nein, denn unter Lykurg's Verwaltung hatte Athen noch Bundesgenossen, unter Demetrios jedoch hatte es nicht einen mehr[44]. Sämmtliche Bundesgenossen, sämmtliche Kleruchien hatte Athen zu dieser Zeit — auch sogar schon Salamis — verloren. Und doch beliefen sich die Einkünfte dieses Staats Athen auf nicht weniger als 1200 Talente[45]. Ein sicherer Beweis dessen, was auch durch so viele Gewährsmänner berichtet wird: dass unter der Epistasie des Demetrios Gewerbe, Handel, Ackerbau und Bergwesen blühten, und die materielle Wohlfahrt einen Aufschwung nahm, wie in Athen noch nie zuvor![46].

Denken wir hiezu die Werke des Geistes, welche Athen während dieser zehn Jahre dem Menschengeschlechte zum Geschenke machte. Freilich hatte Athen jetzt keinen Pheidias; auch der Kaunier Protogenes, der die »Thesmotheten« und die heiligen Staatsbarken — »Ammonis« und »Paralos« — malte, war kein Maler erster Grösse.[47] Doch was vermag diese Parallele neben der Kluft, welche die gesellschaftliche Stellung der spärlichen Denker und Forscher des perikleischen Zeitalters von den Philosophenschulen der demetrischen Dekaetie trennet! Und was sind die genialen Niederträchtigkeiten der junkerlichen Possendichter Kratinos und Aristophanes neben den Geisteserzeugnissen eines Menandros und Philemon! Welch' ein anderer Geist weht uns aus den Dramen der Lieblingsdichter dieses Demetrios entgegen! Die Dichter des perikleischen Zeitalters verkünden den Kampf auf Leben

und Tod gegen einen jeden Sohn des Vaterlandes, der, ohne mythische Ahnen aufweisen zu können, sich im Dienste des Gemeinwesens hervorzuthun wagt; sie verfolgen jedwede Arbeit, jedwedes Gewerbe, sie verfolgen sämmtliche Philosophen bis auf's Blut. Die Dichter der demetrischen Dekaetie verkünden die Gleichheit der Menschen [48]), den Segen der Arbeit [49]), die Herrlichkeit des Naturforscherlebens [50]). Kein Dichter des perikleischen Zeitalters hat so Etwas mit Erfolg versucht. Selbst die erleuchtetsten Tragiker nicht. Der einzige, der so Etwas versuchte, Euripides, erntete nur Hass und Kränkungen: der Gefeierteste ward unter ihnen Derjenige, der seinen Kunstsinn am besten im Dienste des Ahnencultes und der volksthümlichen Vorurtheile zu verwerthen verstand [51]). Eine Zierde bleibt Sophokles als Dichter für das Hellenenthum, so lange das hellenische Alphabet für die weisse Menschenraçe nur verständlich ist: doch was wäre aus der Menschheit geworden, wenn derselben nur Das zu hören gegönnt gewesen wäre, was ein Sophokles zu lehren für nöthig hielt? Eine einzige Zeile des Menandros leistete mehr für die Zukunft [52]), als alle Dramen des Sophokles, die »Antigone« nicht ausgenommen. Das hat Demetrios der Sclavensohn vollbracht. Er hatte die Bande des geknechteten Gedankens zu Athen gelöst, — er, der dankbare Schüler der Weltweisen, hatte seinen Denkergenossen die gebührende Gunst der Staatsgewalt gewährt; er hatte es ermöglicht, dass Menandros und Philemon auf der Staatsbühne Athen's eine solche Sprache zu führen wagten. Noch nie hatte ein so gewaltiger Beförderer des geistigen Fortschritts wie Demetrios, die Schicksale des Staates Athen geleitet. Gegenüber den erhabenen Werkstätten geistiger Arbeit war Miltiades ein abergläubischer Haudegen, Themistokles höchstens ein gebildeter Weltmann, Aristeides ein Meister in der Alltagsweisheit, Kimon besass nur eine Lagerbildung, Thukydides des Melesias Sohn

war höchstens ein junkerhafter Dilettant. Selbst Perikles, der herrliche Gönner bildender Kunst und entflammter Zögling fremder Weltweisen, verwerthete seine für einen Athener aus jener Zeit sicher ganz ausserordentlichen Kenntnisse nur innerhalb des engen Gesichtskreises alltäglich-politischer Beredtsamkeit. Um von dem ebenso unwissenden als rohen Kleon gar nicht zu reden, war Nikias ein Schwachkopf ohne Bildung, Alkibiades ein halbgebildeter bengelhafter Dandy, Theramenes zwar ein geschulter Politiker, aber doch nur ein Diadoche sophistischer Lehren ohne selbstständiger Forschung. Demosthenes' Bildung war stets eine äusserst beschränkte und oberflächliche, Lykurgos war gründlicher, hatte auch einen viel erweiterten Gesichtskreis als Demosthenes: doch bereicherte auch er die Literatur nur mit Leistungen rednerischer Natur und bewegte sich blos innerhalb eines alltäglich-politischen Ideenkreises. Antiphon und Kritias waren nebst Demetrios die leitenden Staatsmänner Athen's, welche sich nicht nur in rhetorischen, sondern auch in ernsteren Bereichen menschlichen Forschens und Denkens versuchten: allein auch Antiphon und Kritias hatten ihr inductives Studium dem Staate nicht in dem Maasse, und insbesondere nicht mit einer solchen Intensität forschender Arbeit zugewendet, wie dies Demetrios gethan. Dieser Sclavensohn hatte unter sämmtlichen athenischen Staatsmännern eine geistige Arbeit vollbracht, welche an sich den culturpolitischen Beruf eines wahren Staatsmannes mit achtunggebietenden Belegen an den Tag legt. Er trieb nicht nur Rhetorik und Grammatik, er schrieb auch Staatswissenschaft. Schon die spärlichen Bruchstücke seiner philosophischen Werke enthalten Ausdrücke, welche, — wie z. B. καινοποιοῦσα [53]) — auf seinen tief ergründeten reformatorischen Sinn hindeuten; schon der Titel so mancher unter seinen verloren gegangenen philosophischen Schriften — zum Beispiel

Die culturelle Höhe, auf welcher Demetrios von Phaleron stand.

περὶ ἐπιτηδευμάτων [54]) — deutet auf einen inductiven Sinn, der sich in den höhern Regionen des menschlichen Gedankens bewegt und seine Endergebnisse dem wohlgesichteten Stoff empirischer Angaben zu entlehnen sucht; die Angaben, welche wir in den Bruchstücken seiner philosophischen Schriften in Bezug auf den culturpolitischen Hintergrund so wie auf die cultur-politischen und gesellschaftlichen Hindernisse der Lebenslaufbahn solcher Weltweisen wie Xenophones, Anaxagoras, Diogenes von Apollonia und Demokritos verdanken [55]), — die Schrift, welche er zur Vertheidigung des Sokrates [56]) geschrieben, sowie die Untersuchung, welche er über die Chronologie der Archonten angestellt [57]), beweisen, dass er die culturgeschichtliche Einrichtung des athenischen Staats und überhaupt des Hellenenthums nicht minder als die politische Geschichte seines Vaterlandes bis auf die kleinsten Einzelheiten kritisch zu verfolgen und auch kritisch zu verwerthen sich die Mühe gab. Zweifellos waren dann auch die Werke, mit welchen er die politische Literatur der Hellenen bereicherte, von einem ausserordentlichen Werth. Er schrieb eingehende Abhandlungen über die Geschichte der athenischen Gesetzgebung — περὶ τῆς Ἀθήνησι νομοθεσίας [58]) —, über die athenischen Staatsbürger — περὶ τῶν Ἀθήνησι πολιτῶν [59]) —, über die Heliaia — ἐκκλησία ἔνορκος [60]) —, über die Demagogie — περὶ δημαγωγίας [61]) —, über Staatswissenschaft — περὶ πολιτικῆς [62]) —, über die Gesetze — περὶ νόμων [63]) —, über Kriegswesen — στρατηγικῶν [64]) —, über Gesetzwidrigkeiten — περὶ ἀνόμων [65]) —, lauter Werke, welche sowohl seine gebildeten Zeitgenossen aufklären, als auch ihn, den Verfasser, den forschenden Staatsmann selbst zu einer für athenische Staatsmänner ganz und gar ungewöhnlichen Höhe staatsmännischer Anschauung erziehen mussten. Er schrieb nebstdem zwei Werke, aus welchen seine Zeitgenossen ersehen durften, wie innig sich bei ihm Staatswissenschaft und praktische Staats-

kunst stets ergänzt hatten. In dem einen — 'Αθηναίων καταδρομή [66]) — hatte er dem Volke von Athen all' die blöden Missgriffe vorgehalten, welche die Demokratie von Athen im Laufe so vieler Generationen zu ihrem eigenen Ruin beging; in dem zweiten — περὶ δεκαετίας — hatte er den geistigen, sittlichen und materiellen Fortschritt geschildert, welchen seine Reformpolitik im Staats- und Volksleben Athen's im Laufe von kurzen zehn Jahren — 317—307 v. C. — bewerkstelligt hatte. Mit stolzem Bewusstsein durfte er auf die Ergebnisse seiner zehnjährigen Regierung herabblicken: denn in der That »hatte er die Demokratie nicht nur nicht aufgelöst, im Gegentheil, er hatte dieselbe erst recht aufgerichtet« [67]). Und wenn er auch nur eine wahre Verachtung gegen die 360 Denksäulen empfinden konnte, welche das Volk von Athen ihm in seiner geldgierigen Heuchelei errichtet hatte: so musste er doch die glänzende Genugthuung vorausahnen, welche seinem Geiste und seinem Wirken eine ferne Zukunft bereiten wird. Die Athener sangen ihm Paianen, — beteten ihn als einen Gott an [68]): er verschmähte gewiss in seinem Innern diese Niederträchtigkeiten einer herkömmlich erzogenen Junkermasse und fühlte nur eine Wonne über die Leuchte seiner eigenen Werke, welche nun die brutalen Heroen des menschen-entwürdigenden Adelstolzes wie niedriggeartete Reptilien [69]) zu seinen Füssen kriechen hiess [70]).

Doch bald war seine Rolle in seinem Vaterlande zu Ende. Bald gab es keine Gastmähler da, welche an schwelgerischem Glanze mit den kyprischen wetteiferten; es wurde nicht mehr mit Narden und Myrthen gesprengt, kein Estrich mehr mit Blumen bestreut, auch die köstlichen Teppiche und Malereien waren dahin [71]): denn es gab keinen Phalereer mehr zu Athen, durch welchen sich noch vor Kurzem die eitlen und geldgierigen Frauen der vornehmsten Athener so gerne verführen liessen [72]);

auch strömten die schönsten Knaben nicht mehr auf der Tripodenstrasse zusammen, um den so kostbar beölten, lächelnden Epistaten mit den langen Augenlidern zu beliebäugeln, wenn Dieser nach dem Essen täglich spazieren ging [73]).

Ein fremder Herrscher hatte ihm einst zur Regierung verholfen: ein fremder Herrscher hatte ihn auch gestürzt. Der Sohn des Antigonos, Demetrios der Städtebezwinger, war es, der im Jahre 307 v. C. mit einer Uebermacht und mit fünftausend Talenten Silber vor Athen erschien [74]). Das Volk von Athen konnte solchen Aussichten nicht widerstehen. Das Volk von Athen vergass auf die Wohlthaten der reformpolitischen Dekaetie; das Volk von Athen dachte jetzt, wie auch sonst, nicht sowohl auf die Chancen des Gemeinwesens; das Volk von Athen dachte auch jetzt wie sonst, vor Allem auf den Nutzen, der einem jeden einzelnen athenischen Staatsbürger von Seiten des silberführenden Befreier's zuzulächeln schien. Bald warf das Volk von Athen die 360 Denksäulen, die es vor Kurzem dem Phalereer errichtet hatte, in die Kloaken [75]): der weise Epistate aber musste fliehen; ja, Demetrios von Phaleron, der glänzende Reformator und Regenerator Athen's, musste zufrieden sein, dass ihm sein edelmüthiger Gegner Demetrios Poliorketes eine militärische Escorte gab, die ihn nach Theben begleitete [76]).

Sturz des Demetrios von Phaleron.

Angehaucht von der Schwärmerei eines modernen Philisterthums, meinen Grauert und seine Schüler [77]), dass nicht der Undank das Volk von Athen zu seiner Erhebung gegen den Phalereer bewogen habe, sondern die ehrfurchtsvoll treue Anhänglichkeit dieses Volkes an seine väterliche Verfassung. Was man nach so vielen Verfassungsreformen zu Athen in dieser Epoche eigentlich unter der »väterlichen Verfassung« zu verstehen gehabt haben dürfte, mögen Grauert und seine Schüler sagen.

Die Geschichte der nächstfolgenden Jahre weiss uns hievon nichts Erhebliches zu sagen. Der Befreier landete mit seinem Silber; das Volk von Athen kroch zu seinen Füssen mit derselben gotteslästernden Schmeichelei [78]), wie es vor Kurzem noch zu den Füssen des Phalereers gekrochen war. So zeigte sich die ehrfurchtsvolle Treue und Anhänglichkeit des Volkes von Athen gegen seine vermeintliche »väterliche Verfassung«.

Es wäre ohnstreitig besser gewesen, wenn kein Statthalter eines fremden Königs, sondern ein freigewählter Mandatar der athenischen Massenherrschaft — wie etwa ein Aristeides — die Mission zu erfüllen berufen gewesen wäre, welche jetzt dem Schützlinge des Kassandros zufiel; doch wenn schon einmal die Unreife der unwissenden Masse eine solche culturpolitische Staatsmannschaft innerhalb des unabhängigen Staats Athen unmöglich machte: so ist es besser, dass diese zehn Jahre die culturpolitische Thätigkeit eines Denkers wie Demetrios an der Spitze des athenischen Staatswesens glänzen liessen, als dass das athenische Staatswesen auch im Laufe dieser zehn Jahre die Machtfülle seiner Unabhängigkeit genossen hätte und dabei blos solchen Männern gefolgt wäre, wie Aristeides, Männern, deren ganzes culturpolitisches Verdienst um die Sache des Menschengeschlechts in Dem bestand, dass sie keine Schurken, sondern ehrliche Leute waren. Es wäre besser gewesen, wenn dieser Demetrios ein Leben geführt hätte nach den ethischen und diaitetischen Vorschriften des Pythagoras: doch wenn einmal schon über das Privatleben der begabtesten Staatsmänner Athen's im Ganzen, mit äusserst wenig Ausnahmen — der Fluch der Unsittlichkeit verhängt ward: so war es besser, dass ein Wollüstling wie der Liebhaber der Lamia und des Theognis die Gaben der weisesten Gesetzgeber und der scharfsinnigsten Staatsmänner mit den Gaben

der entzückendsten Redner und der bedeutendsten Gelehrten in sich vereinigt hatte, als wenn der makelloseste Tugendheld über die Geschicke des athenischen Staatswesens zu wachen gehabt hätte, jedoch bar jedweder höheren Erkenntniss und ohne jeden Sinn für den geistigen Fortschritt der Menschheit.

Das Volk von Athen hat die Culturpolitik des Phalereers nicht zu würdigen verstanden. Es fühlte sich behaglich unter seiner Regierung, sah sogar den erheblichen Fortschritt, den Staat und Gesellschaft jener Culturpolitik zu verdanken hatte: doch die Mehrzahl der athenischen Staatsbürger kümmerte sich jetzt viel weniger um den Fortschritt des Staates und der Gesellschaft, als um den neuen Leitstern, der ihm jetzt plötzlich aufgetaucht: das Volk von Athen, d. h. die Mehrzahl der athenischen Staatsbürger durchzuckte jetzt nur ein Gefühl, eine Leidenschaft, die Gier nach den 5000 Talenten, mit welchen Demetrios Poliorketes vor der Stadt erschienen war. Das wusste recht wohl der Phalereer; darum ging er ohne Schwertstreich nach Theben, von Theben aber bald nach Alexandrien [79]). Hier wurde er der culturpolitische Rathgeber und Bibliothekar eines gebildeten Königs [80]). Der Dienst nun, den er hier, ferne von seinem Vaterlande, der Menschheit leistete, übertraf aber so ziemlich an cultureller Tragweite all' Das, was die athenische Massenherrschaft seit dem Einzuge des Poliorketes in Athen bis auf die Zeiten der römischen Gewaltherrschaft eines Hadrian und eines Marc Aurel der Menschheit geleistet hatte [81]): denn Demetrios von Phaleron hat da in erheblichem Maasse zu jener Verschmelzung der hellenischen Bildung mit der aigyptischen, babylonischen und jüdischen beigetragen, welcher die gesammte westeuropäische Cultur ihren Ursprung verdankt [82]).

DREIZEHNTES CAPITEL.

DIE DEMOKRATIE DES STRATOKLES.

Das Verfassungsleben während dieser Periode.

Zur Zeit, als Demetrios Poliorketes mit zweihundertfünfzig Kriegsgaleeren und fünftausend Talent Silber vor Athen erschien, führte daselbst der Demagog Stratokles [1]) das grosse Wort auf dem Volkstag. Von ihm datire ich eine neue Periode in der Geschichte der athenischen Verfassung: nicht wegen der Nachricht bei Plutarchos, das Volk von Athen habe auf seinen Antrag das herkömmliche Archontat des Eponymos abgeschafft, um dieses Amt und Würde durch eine Ehrenpriesterschaft der »Befreier« — d. h. des Poliorketes und seines Vaters Antigonos zu ersetzen: sondern aus dem Grunde, weil die Errichtung von zwei neuen Phylen — der Demetrias und Antigonis — eine über jeden Zweifel erhabene historische Thatsache, ein Werk des Stratokles ist, und gelegentlich dieser Besitzergreifung Athen's durch Poliorketes veranlasst ward [2]). Schon Polysperchon hatte — wie wir sahen — die Gränzlinie des ererbten, ephialteischen Verfassungswerkes durchbrochen, indem er den athenischen Volkstag thatsächlich, ohne jedwede formelle staatsrechtliche Verfügung wohl auch Elementen eröffnen liess, welche früher ausserhalb des verfassungsgemässen Staatsbürgerthums lagen. Wenn nun also das Volk von Athen auf Antrieb des Stratokles die Zahl der kleisthenischen Phylen von zehn auf zwölf erhob: so hatte es hiedurch wohl auch dem Staatsbürgerthum all' diejenigen Elemente formell einverleibt, welche vor dem Staats-

streiche des Polysperchon noch keine Vollbürger, sondern etwa Isotelen, Metoiken, freigelassene oder sonstige Sclaven gewesen sind[3]). Ausser Diesen haben nun sicherlich wohl auch Solche ihr Vollbürgerthum zurückerhalten, die unter der Regierung des Demetrios von Phaleron, als nicht tausend Drachmen besitzend von der Theilnahme am Volkstag und der Gerichtsherrlichkeit ausgeschlossen wurden. Doch nicht diese Elemente waren es, deren Wiederaufnahme dem Verfassungsleben eine neue Triebkraft verlieh : sondern jene Neubürger, welche dem fremden Gönner vor ungefähr eilf Jahren als neugeschaffenes Werkzeug zur Ermordung Phokion's gedient hatten[4]). Zufolge der Einführung der zwei neuen Phylen, wurde nunmehr die Anzahl der Mitglieder des Staatsraths von fünfhundert auf sechshundert, und wohl auch sämmtlicher Phylenweise erlooster und erwählter Staatsorgane von zehn auf zwölf erhöht[5]). Sonst scheint der Staatsorganismus bei den ephialteïschen Formen geblieben zu sein, nur mit dem einen, — freilich wesentlichen — Unterschiede, dass nun als souveraine Norm nicht der Wille des Volkstags, sondern die Laune eines fremden Herrschers, des »Befreiers« gelten sollte[6]). In der That ging der Knechtsinn des Volkes von Athen so weit, dass selbes allsogleich nach seiner »Befreiung« nicht nur die Bildsäulen des Demetrios von Phaleron in den Koth warf, die des Poliorketes und seines Vaters dagegen unter die Eponymen der Phylen am Südrande des Marktes, wie auch als »Befreier« auf einem Viergespann aus vergoldeter Bronze unmittelbar neben Harmodios und Aristogeiton aufstellte[7]), — nicht nur, dass es hieselbst und auch an der Stelle, wo Poliorketes von seinem Wagen heruntergestiegen, je einen Altar — an letzterem Orte »dem Demetrios Kataibates« zu weihen und stets von Jahr zu Jahr ein Opfer darzubringen sich nicht scheute[8]) : es ging noch viel weiter. Das Volk von Athen empfing den

Poliorketes mit Weihrauch, Kränzen und Trankopfern, mit Hymnen und Ithyphallen; brachte ihm Chöre entgegen, tanzte vor ihm massenweise, sang ihm eine ithyphallische Hymne in die Ohren, welche — unter dem freien Himmel Attika's vor den Zeitgenossen und der Nachwelt tobend verkündete, dass die übrigen Götter entweder allzu entfernt lebten, oder taub wären, oder gar nicht existirten, nur Poliorketes sei der einzig wahrhafte, nicht aus Stein oder Holz gemachte, sondern der wahrhaft lebendige Gott! [9]) Und nachdem Dieser noch Phyle und Panaktos zurückeroberte und dem Volke von Athen zum Geschenke gab: da räumte dieses Volk von Athen ihm als Wohnung den Hintertheil des Parthenon ein, Stratokles aber stellte den Antrag, dass »Alles, was nur der König Demetrios befiehlt, sei in Bezug auf die Götter heilig, für die Menschen aber von Gesetzeskraft!« [10]).

So war die Freiheit beschaffen, welche die Athener durch Poliorketes' Huld mit der Wiederherstellung ihrer Demokratie zurückerhalten zu haben wähnten. In der That füllen auch die Geschichte des athenischen Verfassungslebens während der ersten fünfthalb Jahre — abgesehen von unablässigen Scharmützeln gegen verschiedene Streifcorps des Kassandros — lediglich Schandthaten aus, die kaum in der Geschichte irgend eines anderen Verfassungsstaates ihresgleichen haben dürften. Demagogen wie Stratokles und Dromokleides zerstören durch ihre Volksbeschlüsse noch den letzten Rest des Schamgefühls, dessen man in der uralten Stadt dieses »allergottesfürchtigsten Volkes der Hellenen« seit der Ankunft des Poliorketes und seiner fünftausend Talente noch fähig war. Selbst die Religion ist diesem abergläubischen Gesindel nicht mehr heilig, — selbst die Religion nicht, in deren Namen es die Philosophen stets zu verfolgen wagte. Ja, sie weben das Bild des Poliorketes wie auch das seines Vaters in das heilige Peplon,

Die schamlosen Schmeicheleien des Volkes von Athen

weihen ihn mit Verletzung der Mystagogie und Fälschung der Zeitrechnung in die eleusinischen Mysterien ein, — sie verordnen durch Volksbeschluss, dass die Gesandten, welche an ihn abgeschickt werden, nicht Gesandte, sondern wie bei den religiösen Feierlichkeiten, Theoroi genannt werden sollen; sie befragen sein Orakel, wie sie ihre heiligen Spenden zu Delphoi einrichten sollen. Sie verordnen, er sei der Sohn des Poseidon und der Aphrodite; sie erbauen — sagt Demochares — Heiligthümer zu Ehren seines Kebsweibes Leaina unter dem Namen Leaina Aphrodite und zu Ehren seines Kebsweibes Lamia Aphrodite; sie errichten Altäre seinen Schmeichlern Burichos, Adeimantos, Oxythemis. Sie verordnen durch Volksbeschluss, dass der Poliorketes, so oft er nur Athen mit seinem Besuche zu beglücken geruht, mit denselben Ehren und Feierlichkeiten empfangen werden soll, welche der Demeter und dem Dionysos gebühren, und bewilligen eine Geldsumme aus dem Staatsschatz für Denjenigen, der in Bezug auf Glanz und Pomp seine Mitbürger in der Verherrlichung dieses wahrhaftig lebendigen Gottes — mit den fünftausend Talenten — irgendwie zu übertreffen vermag: also eine Geldsumme aus dem Staatsschatz für ihn, damit er zur Verewigung dieser seiner gottgefälligen Andächtigkeit ein würdiges Denkmal errichten könne [11]).

Also hatte die schamlose Kriecherei des Volkes von Athen keine Gränzen. Poliorketes selbst war schon Dies zu viel. Er, der feingebildete Mechaniker, der Erfinder der Helepolen, dessen Gedankenwelt weit über den engen Gesichtskreis dieses athenischen Jammergesindels hinausragte [12]), — der wie einst Philippos und auch Ptolemaios die Kriegsgefangenen, die er erbeutete, statt zu verstümmeln oder auf eine grässliche Art zu erwürgen, einfach nach Hause schickte [13]), sonst aber ein Wollüstling frechster Abart — behandelte die Athener auch in einer

Weise, welche kaum einen Zweifel in Betreff seines über den athenischen Charakter gefällten Urtheils zulassen dürfte. Er liess die Gesandten Athen's einmal sogar zwei Jahre lang an seinem Hofe warten, ohne sie vor zu lassen [14]; nannte ganz spöttisch Pallas Athene seine älteste Schwester [15]; machte aus dem ihm eingeräumten Ehrenwohnsitz, dem Heiligthum der jungfräulichen Göttin, bald eine Stätte für die Orgien seiner bestialischen Begierden, bald einen Tummelplatz seiner Jagdhündinen und Jagdhunde [16]. Kein Wunder; wer hätte es auch gewagt, zu Athen seiner Zügellosigkeit ein Ziel zu setzen? Er selbst hatte ja — wie Demochares berichtet — sich dahin geäussert, dass es zu seiner Zeit — ἐπ' αὐτοῦ — nicht einen einzigen Athener von erhabener Denkart und Seelenkraft gegeben habe [17]. Und im Ganzen mag er — wenigstens in Bezug auf die Politiker — so ziemlich Recht gehabt haben. Der Einzige, der ihm zu Athen Widerstand geleistet haben soll, war ja auch kein erwachsener Mann, kein Areiopagit, kein Richter, kein Staatsrath, kein Mitglied des Volkstags: sondern ein Jüngling; es war der schöne Demokedes; aber auch Dessen Widerstand bestand nur darin, dass er in dem Badhause, wo Poliorketes ihm nachstellte, um sich vor seinen schändenden Umarmungen zu retten, sich mit einem Sprunge der Verzweiflung in das siedende Wasser begrub [18]. — Selbst die Komoedie stimmte wetteifernd in diesen Cult ein: »Den grossen Becher« — rief man in dem »Krateuas« des Alexis — »den grossen Becher reiche uns jetzt her! — — — und lasst trinken — einen auf des Königs Antigonos herrlichen Sieg, — den zweiten auf den jugendlichen Demetrios, — den dritten auf Phila Aphrodite! O freu't Euch, Ihr Trinkgesellen, denn hoch ist die Wonne, den vollen Becher auf sie zu leeren!« [19] Ich bemerke noch, dass Alexis dieses Stück schon vor einigen Jahren, — noch bei Lebzeiten des Kallimedon, auf die Bühne ge-

bracht zu haben und jetzt (306 v. C.) blos aus dem Grunde umgearbeitet zu haben scheint, damit er den Namen der »Befreier« hineinflechten könne[20]. Doch dieser ganze Cult der Befreier dauerte nur so lange, bis das Volk von Athen noch weitere Talente von der Grossmuth des Poliorketes hoffen zu dürfen glaubte. Sobald einmal dieser »Befreier« sich den Spass erlaubte, zweihundert fünfzig Talente von dem Volke von Athen einzutreiben — um selbe wie die Quelle bei Plutarch wissen will, seiner Dirne »auf Seife« anzuweisen[21]: da ward es mit der ganzen Herankriecherei und inbrünstigen Demuth in einem Nu, wie mit einem Schlage vorbei, auf immer. Hiezu kamen noch die kecken Erpressungen, deren sich die Buhldirnen des Befreiers seit letzterer Zeit ohne Weiteres erfrecht hatten. All' dies hatte nun das Volk bis zu dem Grade in seinen zärtlichsten Gefühlen verletzt, dass es ganz sicher zu einem Ausbruche gekommen wäre, wenn nur einem so mächtigen Bedrücker gegenüber dieses Volk Muth hiezu besessen hätte. Da es ihm aber daran vollkommen mangelte, so ertrug es sein Joch ungefähr mit derselben Selbstbeherrschung, wie es einst die Tyrannis des Hippias in den letzten vier Jahren — vor der Hilfeleistung der spartanischen Truppen — erduldet hatte. Als nun aber im Jahre 302 v. C. Poliorketes auf's Haupt geschlagen ward: da sagten sich auch die Athener von ihm los und fassten den Volksbeschluss, dass sie nie mehr wieder einen König in ihre Stadt aufnehmen würden.

So bekam das Volk von Athen nun auch seine unumschränkte Autonomie auf Grundlage der stratokleischen Verfassung. Allsogleich stimmte man einen anderen Ton an, man sprach und schrieb wieder die Sprache der ungenirten Massenherrschaft. Da kam Philippides und schalt auf der Bühne mit vollem Munde den Demagogen, »der das Jahr im Monat zusammengezogen, die Burg zu einem Wirthshause entwürdigt, und Hetairen zu

der jungfräulichen Göttin eingeführt« [22]. »Darum hat der Reif die Trauben versengt, wegen dieser Gottlosen riss auch der Peplos in der Mitte entzwei, da er Menschen mit göttlichen Ehren huldigt. Dies löset das Volk auf, nicht die Komoedie!« [23] Wie aus diesen letzten Worten ersichtlich, scheint Stratokles irgend eine Massregelung der Komoedie versucht zu haben, ob mit oder ohne Erfolg, ist nicht mehr zu ermitteln. Doch fällt ein derartiger Antrag kaum innerhalb der ersten fünfthalb Jahre der poliorketeischen Wirthschaft; und zwar schon aus dem Grunde nicht, weil eine derartige Opposition der Komoedie gegen das Werkzeug des mächtigen, fabelhaft reichen und freigebigen Zwingherrn unter der unmittelbaren Regierung Desselben nicht wahrscheinlich ist: also dürfte Stratokles lediglich gegen Angriffe losgezogen sein, welche den Demagogen erst seit der Schlacht bei Ipsos getroffen zu haben scheinen. — In dieselbe Zeit fällt höchst wahrscheinlich die Aufführung eines anderen Stückes dieses Philippides, aus welchem man ersehen mag, wie stramm die geistige Élite der athenischen Gesellschaft selbst in dieser Verfassungsperiode an ihrem herkömmlichen Junkersinne noch festhieft. Es ist »das Verschwinden des Silbers«, — ein Stück, in welchem Philippides sich über das werthvolle Silbergeschirr niedriggeborener Emporkömmlinge bitter beklagt. »Es bemächtigt sich meiner ein Gefühl des Mitleids für das ganze Menschengeschlecht, wenn ich sehe, wie auf der einen Seite Freigeborne mit der Dürftigkeit kämpfen müssen, und auf der anderen Seite solche Kerle, die man sonst zu peitschen pflegte, auf silberner Schüssel ihr Mahl verzehren. Ja, sie essen von einer silbernen Schüssel, welche eine Mine wiegt, und zwei, höchstens drei Obolen werthes eingesalzenes Fischwerk und Kapper um drei Chalkus aus einer silbernen Schaale, welche fünfzig Drachmen schwer ist. In früheren Zeiten war selbst ein so werthvoller Weihbecher eine Seltenheit« [24]. —

Der Junkersinn der Demokratie des Stratokles.

»So etwas pflegt auch jetzt nicht sehr oft vorzukommen.« — »Freilich, denn erwischt Einer solch' ein theures Weihgeschenk, so kommt gleich der Andere und stiehlt es weg« [25]).

Demetrios Poliorketes war ein zu gebildeter Mann, um eine Verfolgung der Philosophen — nach herkömmlicher Art zu erlauben Freilich that er auch Nichts, was den geistigen Fortschritt zu Athen befördert hätte. Wir wissen nur, dass manche Philosophen, z. B. Theodoros von Kyrene — jetzt nach Aigypten auswanderten, und dass Epikuros seinen philosophischen Lustgarten und seine Schule unter der Regierung dieses lüderlichen Gottes und Befreiers eröffnete, — dass Theophrast an der Spitze der Peripatetiker, Zenon an der Spitze der Stoiker neben der Akademie, Kyrenaiker und Kyniker, wenn auch nicht wie unter Demetrios von Phaleron auf der Bahn des Fortschritt's fortgeschoben, so doch geduldet wurden [26]). Ein Werk von ausserordentlicher Bedeutung ist zweifellos die Frucht der Regierungsjahre des Poliorketes: die »Atthis« des Philochoros. Es war eine reiche Fundgrube streng geprüfter Angaben, sowohl aus dem Bereiche der Mythologie, Urgeschichte, Geschichte, Literaturgeschichte und Topographie, als über die Einrichtungen des Göttercultes, der Staatsverfassung, Sitten, Volkskraft, Naturproducte und des Wirthschaftslebens [27]). Auch ein polemisches Werk schrieb er gegen die Atthis des Demon [28]). Da Philochoros während der ersten Regierungsjahre zu Athen das Staatsamt eines Wahrsagers bekleidete, Demon aber unter dem Einflusse des Phalereer's gestanden haben mochte: so läge die Annahme ziemlich nahe, dass Philochoros durch seine beiden Werke im Dienste jenes Conservativismus geschrieben haben dürfte, welcher gegen die durch den Phalereer angefachte reformatorische Strömung reagirte. Immerhin mag er auch Dies gethan haben, schon als der Sprosse eines hochadeligen echt athenischen Priestergeschlechts, wie auch schon zufolge

der amtlichen Stellung, welche er in seiner Vaterstadt bekleidete: doch ist es nicht wahrscheinlich, dass er zu diesen seinen Arbeiten irgendwie durch Poliorketes oder dessen Regierungsorgane veranlasst oder darin nur auch unterstüzt worden wäre: da es später eben die Partei des Sohnes des Poliorketes, des Antigonos Gonatas gewesen, gegen welche er kämpfend loszog und sein Leben einbüsste[29]. Eine Frau, Hedyle, die Mutter des Epigrammen-Dichters Hedylos, machte sich auch in dieser Zeit durch ihre Elegie »Skylla« bemerkbar. Wohl war sie die Tochter der ersten geborenen Athenerin oder doch Attikerin, von welcher mit Bestimmtheit behauptet werden kann, dass sie sich auf dem Felde der Literatur versuchte, — Jamben soll sie geschrieben haben: doch sind die wenigen Zeilen, welche Athenaios aus der »Skylla« dieser Hedyle gerettet, — das Stück Muschel, — die kleinen, noch unbefittigten Jungen einer Seemöve, durch welche Glaukos Skylla ködern will und die Thränen der benachbarten Sirene — kaum geeignet, unsere Begriffe von dem Ideenkreise der athenischen Dichterin besonders zu erhöhen[30]. Zweifellos stand nur noch die Komoedie in der Blüthe, wozu dieselbe der Genius des Menandros, — dieses Zöglings des Eresiers Theophrastos — und des Philemon, dieses Zöglings sikelischer Cultur[31]) — unter der polizeilichen Aufsicht der makedonischen Besatzung auf Munychia — entwickelt hatte. Doch bald war es auch um Menandros geschehen; schwimmend auf den Wellen im Peiraieus ging er unter — wie der Scholiast des Ovid berichtet — schon im Jahre 292 V. C. — wahrscheinlich in dem Bürgerkriege, in welchen die Demokratie von Athen der Sturz des Poliorketes hineingerissen hatte[32]. Allerdings war zu dieser Zeit zu Athen noch eine ganze Menge Komiker thätig. Selbst Philemon lieferte noch so manches kräftige Charakterstück und sociale Intriguenposse[33]. Diphilos aus Sinope[34], Apollodoros aus Gela[35], Apollodo-

ros aus Karystos [36]), Philippides aus Athen [37]), Anaxippos aus Athen [38]), Damoxenos aus Rhodos [39]), Lynkeus aus Samos [40]), Archedikos aus Athen [41]), der schändliche Beschimpfer des Demochares, Hegesippos aus Tarent [42]), ferner Euphron aus Athen [43]), Epinikos [44]), Phoinikides aus Megara [45]), Posidippos [46]), Dioxippos aus Athen [47]), der den Historiographen auf die Bühne brachte, Stephanos der Sohn des Antiphanes oder des Alexis [48]), ein Komiker, der die Lakonenfreunde verspottete, Straton aus Kos [49]), und Theognetos, der die Stoiker verspottete [50]). Alle diese Komiker hatten wahrscheinlich die athenische Staatsbühne mit ihren Erzeugnissen während der Regierungsjahre des Poliorketes oder doch die darauf folgenden zu beleben gesucht. Sie verherrlichen beinahe sämmtlich die Kunst des Kochens, — einer darunter, Alexis, besingt selbst die Oehrchen der Spanferkel und verspricht ein Mahl, wovon die Esser aus lauter Wonne ihre Zähne in die Schüssel stecken werden — und verspotten die Philosophen, — z. B. den Demokritos und necken vor Allem den Epikuros [51]). Es ist insbesonders Anaxippos aus Athen, der sich in seinem »Blitz« auszurufen erlaubte: »O Du philosophirest! Doch finde ich, dass die Philosophen sich nur dort gescheit erweisen, wo es auf die Worte ankömmt: so bald man handeln soll, sind sie — wie ich sehe — Narren« [52]). Freilich sind Dies lauter Bruchstücke: doch scheint Eins gewiss: dass nämlich nicht ein einziges Bruchstück irgend auf eine erhebliche Umwälzung der Geister und der Sitten schliessen lässt. Das Wort ist etwas freier geworden und auch noch während dieser Jahre freier geblieben als es zu Perikles' oder Demosthenes' Zeiten gegenüber dem herkömmlichen Conservativismus gewesen sein dürfte; man öffnete jetzt dem Witze wohl auch die Angelegenheiten des Familienlebens und der Gesellschaft: doch die Einseitigkeit des athenischen Geisteslebens vermochten weder die Schulen so vieler fremder Philosophen aufzuheben, noch vermochte Dies der An-

blick der Helepolen des Mechaniker-Königs[53]). Aehnliches galt von den Sitten. Faulenzerei, Geldgier, Sykophantenthum, Schmarotzerthum, Völlerei standen noch in vollster Blüthe; und wenn auch die Komiker dieser Zeit die unnatürliche Liebe nicht mehr so offen verherrlichten wie die Dichter im Zeitalter des Perikles und Demosthenes: so werfen Dichter doch noch wie ehedem einander körperliche Gebrechen — z. B. dem schwindsüchtigen Philippides — selbst in Werken vor, mit welchen sie um den Staatspreis wetteifern[54]). Auch die Hetairen finden noch ihre Lobpreiser auf der Bühne, und der »Hermaphrodit« des Posidippos beweist, dass die Frauen Athen's auch jetzt noch ihre Kinder, wenigstens die Mädchen nicht minder auszusetzen pflegten, als in den Jahren des Glanzes. »Den Sohn zieht auf ein Jeder, wenn er auch arm ist; aber die Tochter setzt selbst der Reiche aus«[55]). Wie viel indess der Sturz des Poliorketes und die wiedererlangte Freiheit den Sitten Athen's genützt haben, beweist die Rolle, welche bald hierauf ein Lachares im Peiraieus spielen konnte[56]). Nach der Schlacht bei Ipsos, bald darauf, als das Volk von Athen sich gegen eine fernere Aufnahme von Königen erklärte, hatte sich jener gemeine Hallunke, als »Tyrann« die Staatsgewalt zu verschaffen verstanden, und als er dann vor dem wiederkehrenden Poliorketes fliehen musste, hatte er auch das Gold und Silber der Athene mit sich genommen[57]). Poliorketes belagerte jetzt die Stadt ziemlich lange: doch am Ende mit Erfolg. Die Athener hatten wieder nicht genug Getreide. Die Hungersnoth ist wieder ausgebrochen. Die Stadt musste sich ergeben[58]). (295. v. C.) Poliorketes lächelte über seine einstigen Freiheitskämpen; beliess ihnen ihre Autonomie, schenkte ihnen hunderttausend Medimnen Gerste, besetzte aber mit seinen Truppen sowohl den Peiraieus und Munychia als auch die Veste, die er auf dem Museion zur Bewachung Athen's erbauen

Das Sittenleben.

liess[59]). Und die Besatzungen hielten auch Stand, solange sich der Befehlshaber Strombichos nicht zum Verrathe verleiten liess. Im Jahre (286 v. Ch.) hatte die Partei des Olympiodoros die Veste auf dem Museion angegriffen: Strombichos streckte einfach die Waffen, ging in die Stadt, und heirathete eine Bürgerin von Athen.[60]) Dank dem Verrathe des Strombichos, war also die Veste auf dem Museion wieder in den Händen des Volkes von Athen. Auch bei Eleusis schlug Olympiodoros ein Streifcorps der Makedoner mit seinen Greisen und Knaben[61]); nicht so leicht ging es mit den Besatzungen auf Salamis, Phyle, Panakton und sonstigen Wachposten auf dem Lande, und am allerschwierigsten mit der Besetzung im Peiraieus. Daselbst trotzten die makedonischen Waffen noch immer siegreich der wiederauflebenden demokratischen Gluth der Mitbürger des Dromokleides und Stratokles; und erst nach vielen Jahren, — wahrscheinlich erst nach dem Tode des Demetrios — gelang es, das Vaterland von jenen Besatzungen zu befreien — und zwar auch diesmal nicht sowohl durch den unwiderstehlichen Stoss irgend eines Helmbusch-flatternden Sturmangriffs, als durch die unwiderstehliche Macht des Goldes, welches die Athener vom thrakischen Könige Lysimachos zum Geschenke bekommen hatten[62]). Und so verging denn auch diese letzte Verfassungsperiode meist unter blutigem Elend und arbeitscheuem Kriegsgeschrei: und doch weht uns aus diesen Jahren her eine Begeisterung entgegen, welche uns an das gehobene Selbstgefühl des Volkes von Athen nach den Perserschlachten zu erinnern scheint[63]). Begeisterung? Selbstgefühl? Von Seiten eines Volkes, welches noch vor Kurzem so niederträchtig vor dem Kriegsherrn der jetzt abgezogenen Besatzungen herumkroch und sich so unsterblich schändete? Fürwahr, es mochte auch diese Begeisterung ihren guten Grund gehabt

Neuerliche Knechtung und neue Befreiungs-Kämpfe.

haben, wenn auch nicht einzig und allein in der endlichen Befreiung des attischen Bodens von jenen fremden Besatzungen, und vor Allem nicht in der Katastrophe vor Delphoi, nicht in dem Waffenerfolge, welchen im Jahre 279 v. C. der athenische Feldherr Kallippos und seine athenische Truppenabtheilung im Vereine mit aitolischen, phokischen und boiotischen Truppen über einbrechende Galater-Horden bei Thermopylai erfocht[64]): so doch in der Zuversicht, womit schon von dem Beginne dieser Verfassungsperiode an die Athener auf ihre neuen Gönner, König Lysimachos, König Spartokos, König Audoleon und seit Kurzem auch auf den König Ptolemaios als Korn- und Geldspender blicken durften[65]). Insbesondere hegte das Volk von Athen in Bezug auf diesen König die grössten Hoffnungen; in einem Volksbeschlusse liess es ihn als einen Wohlthäter Athen's verewigen, der »stets voll Eifer für die hellenische Freiheit Sorge trägt![66])« In diesem Taumel gehobenen Selbstgefühls verwaltete das Volk von Athen den Staat — wie es scheint — noch immer auf Grundlage jener Staatseinrichtungen, welche es aus der Verfassungsperiode des Thrasybulos geerbt und nach dem Einzuge des Demetrios Poliorketes bloss in Bezug auf die Phylen abgeändert hatte. Allerdings scheinen die Phylen Antigonis und Demetrias bis auf die letzten vier Jahre dieser Verfassungsperiode — wie es Dittenberger ungefähr annimmt, — fortbestanden zu haben[67]); überhaupt scheint die Anzahl der Phylen nicht wieder schlechthin auf zehn zurückgebracht worden zu sein, sondern es scheinen bloss die eilfte und zwölfte ihre Namen Antigonis und Demetrias erst dann (266 V. C.) eingebüsst zu haben, als man bereits den Beschluss gefasst hatte, auch Ptolemaios eine Phyle zu weihen[68]): und so durfte wohl auch die Demokratie von Athen innerhalb dieser Verfassungsperiode von einem Staatsrathe geleitet worden sein, welcher auf zwölf Phylen beruhte, mithin noch

immer sechshundert Mitglieder zählte. Dass zu Folge dieser Phylenzahl auch all' diejenigen Verwaltungscollegien, welche vor der Einführung einer eilften und zwölften Phyle aus je zehn Mitgliedern bestanden, auch jetzt noch die auf zwölf erhöhte Anzahl ihrer Mitglieder beibehalten haben durften: folgt aus der Natur der Sache. Hören wir doch überhaupt nirgends von einer Beschränkung der politischen Rechte, deren Erweiterung einmal zur Epoche dieser Verfassungsperiode die Demagogie des Stratokles auf einem so merkwürdigen Reformwege zu Stande gebracht hat. Sonst blieb auch diese Massenherrschaft so ziemlich all' Dem getreu, was nur je eine athenische Demokratie kennzeichnete. Das Volk von Athen fühlt sich wieder im ungestörten Besitze seiner Freiheit, es will auch daher seine Freiheit vollends geniessen; darum lässt es wieder — wo nur möglich — die Philosophen beschimpfen. Diphilos bringt Stilpon auf die Bühne[69]); das Gericht verurtheilt den Philosophen zur Busse, bald zur Ausweisung[70]). Und damit auch der Befreier des Vaterlandes selbst seinen Antheil an der Erfüllung dieser althergebrachten heiligen Pflicht gegen das »allergottesfürchtigste Volk der Hellenen« nicht versäume, berennt er mit seinen Freiheitskämpen die Gärten des Epikuros[71]). Mit einem Worte, es ist noch immer das alte, unduldsame, abergläubische, eitle, arbeitsscheue, geschwätzige, bestechliche, geldgierige Volk von Athen, wie es sich seit der Einführung der Demokratie durch Kleisthenes durch alle Verfassungsperioden derselben manifestirt. Sogar der Sykophant steht noch da, »wild wie er ist — sagt Philippides — steckt er doch die zwei Minen ein, und zieht ab zahmer als ein Lämmchen[72])«.

Auch die Demokratie des Stratokles verfolgt noch die Philosophen.

So erscheint das Volk von Athen in der letzten Verfassungsperiode seiner staatlichen Unabhängigkeit.

Nur noch wenige Jahre stehen ihm zu seiner Verfügung. Wie benützt es dieselben? Es stürzt um und

zieht in den Koth die Bildsäulen, welche es vor Kurzem dem Antigonos und Demetrios errichtet hat[73]) — mit derselben Gluth wie es vor zwei Decennien die Ehrensäulen des Phalereers in den Koth gezerrt hat; es weiht den Schild des Anstürmers Leokrates, der zuerst die Mauer des Museion bestiegen, dem Zeus Eleutherios, errichtet seinem Befreier Olympiodoros und seinem Strategen Phaidros Standbilder[74]); errichtet auch dem Demosthenes ein Bronzbild auf dem Marktplatz auf Antrag des Neffen Desselben und nachher wohl auch Diesem, als einem Manne, »der nie daran gedacht, sein Vaterland durch eine andere Regierungsform verwalten zu lassen als durch die Demokratie« [75]). Als ob noch eine so ferne staatliche Zukunft vor ihm stünde voll Ruhm und Glückseligkeit! Und inmitten dieser seiner Sorgen für die eigene Unsterblichkeit, errichtet ihm, wie zum Hohne, Ptolemaios — also ein fremder König — etwas, was es seit Peisistratos nie wieder besessen, — eine öffentliche [76]) Staatsbibliothek!

Selbstverherrlichung und Katastrophe der Demokratie des Stratokles.

Bald hierauf stürzte Chremonides Athen wieder in den Krieg[77]). Das Volk von Athen wollte sich schlagen. Um sein Dasein? Nein. Um seinen Fortschritt? Mit Nichten. Für die Menschheit? Das that es nie. Das Volk von Athen wollte wieder kämpfen für Das, wofür es seit seinem Bestehen am häufigsten gekämpft: um seine Beute. Hoch loderte auch diesmal seine Begeisterung auf. Selbst die Vermögenden beeilten sich beizusteuern. Vergebens. Die Schaaren des Antigonos verwüsteten ihm die Ernte, das ganze Land: und die Demokratie von Athen, welche so viel gekämpft und so viel geschwatzt, erntete jetzt die Schrecknisse der Folgen seiner althergebrachten isegorischen Musse. Die Stadt musste sich auf Gnade und Ungnade dem Makedonerkönig ergeben: denn gar schrecklich bangte [78]) dem Volke von Athen vor der Hungersnoth!

VIERZEHNTES CAPITEL.

DIE AGONIE DES ATHENISCHEN STAATSWESENS.

Athen's Verhältniss zum Makedonerkönig.

Mit dem Falle von Athen im Jahre 262 v. Chr. beginnt die Agonie [1]) der Demokratie, welche nach der Vertreibung der Peisistratiden, Kleisthenes im Jahre 507 v. Chr. mit thessalischer Hülfe gegründet hatte. Im Ganzen war es ein Verfassungsleben, welches mit kurzen Unterbrechungen ungefähr dritthalb hundert Jahre währte. Die Agonie, die jetzt beginnt, dauert länger, als jenes Verfassungsleben. Diese Agonie überdauert wohl mehr als ein halbes Jahrtausend; sie reicht hinab bis in die Zeiten des byzantinischen Kaiserreichs [2]).

Vom Jahre 262 v. Chr. bis 255 v. Chr. stand Athen unmittelbar unter makedonischer Botmässigkeit. Makedonische Besatzungen bewachten vom Museion, Munychia, Salamis und Peiraieus aus das niedergeworfene Gemeinwesen: in der That scheint auch die innere Ruhe und Ordnung im Laufe dieser sieben Jahre wenigstens nicht minder gut bestellt gewesen zu sein, als dieselben in den schönsten Tagen des Demosthenes und Demochares bestellt gewesen waren. Im Jahre 255 v. Chr. gewährte der König von Makedonien dem Volke von Athen einen bedeutenden Grad innerer Selbstverwaltung; im Jahre 229 v. Ch. gelang es demselben — mit Hülfe des Aratos — der makedonischen Besatzung los zu werden: doch auch an diesen Jahren galvanisirter Selbstverwaltung haftet kein geringerer Schandfleck, als derjenige es ist, welcher die Jahre der vorangegangenen makedonischen

Knechtschaft verunziert. Unter dem Joche dieser Knechtschaft veranstaltete das Volk von Athen ein grosses Freudenfest und bekränzte sich — aus nichtswürdiger Schmeichelei — auf die Todesnachricht des Freiheitshelden Aratos[3]): jetzt, nachdem sich der herkömmliche Volksgeist wieder frei regen durfte, massregelte es — nach althergebrachter solonisch erzogener, sophokleisch genährter isegorischer Sitte — die Freiheit des Gedankens, und statt einmal zur redlichen Friedensarbeit anzuregen, benützte es seine geschichtlich-sophistisch entwickelte Beredsamkeit, um fremde Könige anzubetteln[4]). Ja, es musste sogar diese Phase der athenischen Verfassungsagonie über sich die Schmach ergehen lassen, dass der heruntergekommene Stoiker Kleanthes, um vom Rathe auf dem Areiopage ein Almosen von zehn Minen zu verdienen, den glänzendsten Hellenen seines Zeitalters, Aristarchos von Samos, als den Verkünder des heliokentrischen Systems vor demselben Rathe auf dem Areiopage der Gottlosigkeit anzuklagen[5]) sich ermuthigt fühlen durfte!

Attentate des Volkes von Athen gegen die Wissenschaft.

Düster und im Elend verlief von nun an das öffentliche Leben des Volkes von Athen. Generationen hindurch geniesst dieses Volk noch seine Isegorie: doch seine politische Geschichte enthält nunmehr blos eine ununterbrochene Reihenfolge von Acten kriechender Schmeichelei und eine unaufhörliche Ausstellung von Ehrendecreten an fremde Machthaber, welche ihm Korn, Geld und Kunstgeschenke spenden[6]). Sogar dem Schufte Diogenes ertheilt das Volk von Athen den Ehrentitel eines Wohlthäters, die Proedrie im Theater, göttliche Verehrung, ein besonderes Heiligthum. Wofür? Dafür, dass dieser Söldling sich durch Aratos mit hundertfünfzig Talenten bestechen liess und die makedonischen Besatzungstruppen — um diese hundertfünfzig Talente — aus den attischen Vesten zurückzog! Oder sollte etwa die Namensverleihung »Die neue Erechtheis« und später »Attalis« an (200 v. Chr.)

die Phyle »Antigonis« zu Ehren des Königs von Pergamon irgend ein Ereigniss gewesen sein, werth und würdig in die Geschichte der politischen Reformen Athen's aufgenommen [7]) zu werden? Nein, weder diese Namensänderung einer der zwölf Phylen, noch die an sich kleinliche internationale und Tagespolitik der Biedermänner Eurykleides und Mikion, welche das Staatswesen vom Jahre 229 v. Chr. bis zum Jahre 213 v. Chr. leiteten [8]), gehört in den Rahmen einer Verfassungsgeschichte, noch viel weniger einer Culturgeschichte Athen's. Höchstens erregt diese Politik ein aufrichtiges Gefühl des Bedauerns. Schon im Jahre 228 v. Chr. schloss das Volk von Athen auf Antrieb dieser beiden Staatsmänner ein Bündniss mit Rom [9]): nun, statt sich an die hellenisirende, aufgeklärte Makedonerherrschaft anzulehnen, einen Rückhalt gegen diese in einem Bündnisse mit der brutalen römischen Republik zu suchen: lag Dies im Interesse der Zukunft der europäischen Culturentwicklung?

Anlehnung an Rom.

Der unmittelbare Einfluss, welchen aigyptische, pergamenische und sonstige hellenisirende Könige durch ihre grossmüthigen Spenden über das Volk von Athen gewannen, wirkte unstreitig befördernd auf das athenische Culturleben. Nur glaube man nicht, alle diese Diadochen hätten ihre Spenden dargebracht, um hiedurch dem Volke von Athen und dem »hohen Culturleben« desselben »ihre Huldigung« zu beurkunden [10]). Eine solche Huldigung mag da noch immer herumspucken im Kopfe so mancher moderner Schwärmer [11]): in der geschichtlichen Wirklichkeit wäre es höchst lächerlich gewesen. Wie? Der hellenische Fortschrittsfreund auf dem Throne Aigypten's stiftete zu Athen ein Gymnasion in Verbindung mit einer öffentlichen Bibliothek [12]), — also er stiftete eine Staatsanstalt, wie eine solche zwar in Alexandrien staunenerregend hervorragte, zu Athen aber seit der Vertreibung der Peisistratiden nicht einmal in Anregung gebracht zu werden scheint; —

der Fortschrittsfreund auf dem Throne von Pergamon, Attalos I. errichtet das Lakydeion in der Akademie, um hiedurch den Scholarchen Lakydes zu ehren, — also einen Philosophen, der kein Athener, sondern ein Kyreneer war [13]; — König Eumenes baut eine Säulenhalle, um den athenischen Theaterbesuchern »bei plötzlich eintretenden Regenschauern einen Zufluchtsort zu verschaffen«, eine Bequemlichkeit, deren sich bis jetzt wohl die Theaterbesucher so mancher kleinasiatischer Städte, nicht aber die athenischen Theaterbesucher rühmen konnten [14]; — Attalos II. errichtet in der Nähe der athenischen Agora eine Art Bazar: auch dies geschah nach dem Muster nicht athenischer, sondern kleinasiatischer Marktanlagen [15]. Soll etwa all' Dies beweisen, dass diese Spitzen ausserathenischer Intelligenz sich als Schüler des Volkes von Athen im Culturleben erachtet hätten? Im Gegentheil! all' dies beweist nur, dass Athen auch jetzt noch fremder Anregungen und fremder Gönner bedurfte, um in seinem Culturleben vorgeschritteneren Brennpunkten der geistigen Bildung nachzuschreiten. In mancher Hinsicht machte auch Athen während dieser seiner politischen Agonie einen unleugbaren Fortschritt im Culturleben. Die Entwicklung des Ephebeninstituts zu einer Art internationaler Erziehungsanstalt bezeichnet den Höhepunkt dieser Fortschrittsbewegung. Allein auch an diesem Unternehmen hatte das athenische Staatswesen als solches einen äusserst geringen Antheil. Der Staat Athen war auch zu diesen Zeiten noch nicht einmal so weit vorgeschritten, wie der Staat der Rhodier. Dieser stellte für die Jugend öffentliche Lehrer an, die er auch aus der Staatscasse bezahlte [16]: zu Athen waren die Dinge noch immer nicht so weit gediehen. Curt Wachsmuth beruft sich vergebens auf Dittenberger [17]: so lange Athen noch ein Staatsleben führte, blieb der gesammte geistige Unterricht zu Athen im vollsten Sinne des Wortes ein

Die Spenden fremder Könige.

Privatunternehmen. — Ja, Privatunternehmer waren noch immer die einzigen Kämpen der geistigen Aufklärung zu Athen, und diese Privatunternehmer erpressten ungeheure Summen von den wenigen athenischen Reichen, welche sich oder ihre Söhne bei Denselben unterrichten lassen wollten. Fabelhaft war der Erwerb dieser Unterrichts-speculanten, funkelnd das Ess- und Trinkgeschirr, unsinnig pomphaft die Kleider, sonstige Einrichtungen, frevelhaft kostspielig die Schwelgereien so mancher Derselben[18]). Doch all' diesem Wonneleben und Glanze entquoll nicht der geringste Ruhm für das Volk von Athen: es sei denn, dass der Zuzug so vieler fremder Philosophen nach dieser Stadt Athen jene Inferiorität vollkommen vergessen zu machen vermöchte, welche die geborenen Athener in dem höheren Geistesleben — trotz dieses enormen Zuzuges — auch während dieser Agonie des Verfassungslebens beurkundet haben.

Das Geistesleben.

Schon Zumpt hatte bemerkt, dass inmitten so vieler Philosophenschulen, inmitten so vieler Lehrer, inmitten so vieler tausend Schüler sich Jahrhunderte hindurch nicht ein einziger Scholarche nachweisen lasse, der ein geborner Athener gewesen wäre[19]). Krates war aus Tarsos, Krantor aus Soloi, Arkesilas aus Pitane, Euandros aus Phokis, Hegesias aus Pergamon, Karneades aus Kyrene; Straton war aus Lampsakos, Lykon aus Troas, Ariston aus Julis, Kritolaus aus Phaselis; Hermarchos war aus Mitylene, Dionysios aus Herakleia; Kleanthes kam aus Assos, Chrysippos aus Soloi, Zenon, des Chrysippos Nachfolger, aus Tarsos, Diogenes aus Seleukia, Antipatros aus Tarsos; Pyrrhon war aus Elis, Timon aus Phlius[20]); die meisten und bedeutendsten der Denker, welche zu Athen lehrten und einer Philosophenschule voranglänzten, waren keine Athener: Athener waren nur äusserst wenige unter diesen Denkern und auch Diese waren untergeordneter Ordnung, wie Polemon, Metrodoros, Polystratos und die

atheistische Dirne Leontion [21]). Ihrer Lehre und Lebensweise nach waren von diesen Vier — Drei Epikureier!

Im Jahre 156 v. Ch. erreichte das materielle Elend der Athener, trotz der unzähligen Spenden fremder Machthaber, einen solchen Grad, dass das Volk, um sich wieder einmal satt essen zu können, einen schamlosen Plünderungszug [22]) gegen Oropos unternahm; doch auch dieses Staatsmittel konnte es nicht mehr von dem Untergange retten, welchen sich das Volk von Athen durch seine Jahrhunderte hindurch isegorisch missbrauchte Musse bereitet hatte. Der Ackerbau lag völlig darnieder, der Handel verschaffte auch keinen Erwerb mehr, denn den athenischen Handel verdrängte nunmehr beinahe vom ganzen Mittelmeere die Handelspolitik und Handelsmacht der Rhodier [23]). Umsonst vermehrte sich von Jahr zu Jahr in der Stadt der Wald der Ehrenstandbilder und sonstiger Kunstdenkmäler; umsonst strömten noch immer Massen aus der Fremde, jetzt auch schon römische Jünglinge nach dieser heiligen Stadt der hellenischen Staats- und Volksreligion, um hier den Lippen durchgehends nicht-athenischer Lehrer die Weisheit abzulauschen [24]). Die Katastrophe war schon unabwendbar. Das Volk von Athen war schon lange her ein Volk von Bettlern: doch raffte es sich in seinem jammervollen Siechthum noch einmal empor, um dann als Volk auf ewige Zeiten zu sterben.

Das materielle Elend.

Der sophistische Gaukler und Demagog Aristion — der bedeutendste athenische Politiker seiner Zeit — zog seine Landsleute auf die Seite des Königs Mithridates und verwickelte Athen in die Schrecknisse eines grässlichen Völkerschlachtens. Da brach Lucius Cornelius Sulla mit seinen Legionen durch die Befestigungswerke der Stadt in dem Augenblicke, wo schon vor der Hungersnoth beinahe die ganze Bevölkerung dahinsank. Das Blut fliesst in Strömen, der Sieger wirft vor sich Alles zu Boden, metzelt massenhaft athenische Staats-

bürger nieder, verkauft sämmtliche Sclaven und steckt noch dazu den Hafen mit all seinen Schiffswerften, mit der ganzen Skenothek, mit den gesammten Befestigungen in Brand [25]). Die Kunstdenkmäler bleiben, aber Athen verödet. — Der Peiraieus sinkt allmälig herab zu einem wüsten Fischerdorf [26]).

Das athenische Staatswesen wird von nun an in das römische Reich einverleibt, und die Demokratie von Athen gehört von nun an in das Reich der Vergangenheit.

Athen unter Rom.

Doch welch' eine klare Sprache der staatsbildenden Culturentwickelung! Nachdem Athen als Staat auf Grundlage einer brutalen Massenherrschaft, auf Grundlage einer blossen Demokratie nach der Kopfzahl, trotz so mancher herrlicher Anlagen seiner Söhne im Laufe so vieler Jahrhunderte nur eine so schmachvoll feindliche Stellung einnahm zu all' Dem, was im Dienste der Aufklärung die freie Entfaltung, und im Dienste des Gemeinwohls eine fruchtbringende Verwerthung der gesammten geistigen, sittlichen und materiellen Kräfte des menschlichen Capitals hätte befördern können und nur durch ein merkwürdiges Zusammenspielen der äusseren Verhältnisse des Hellenenlebens in die Lage versetzt wurde, die Rolle »des Sehsterns im hellenischen Auge« [27]) zu spielen: kam es jetzt wieder dazu, seine culturelle Lebenskraft unter der beschirmenden Hoheit Rom's auf Grundlage einer Herrschaft der Begüterten zu erproben. Das Vermögen an sich sollte wieder einmal den Ausschlag geben [28]), wie zu Zeiten Solon's, ohne Rücksicht auf geistige Bildung, Fachkenntniss, Erfahrung, ohne Rücksicht auf die persönliche Tüchtigheit. Die Leitung der Geschäfte ward dem Rathe auf dem Areiopage übergeben; dieser plutokratische Staatskörper sollte nunmehr sowohl die vollziehende, als auch die richterliche Gewalt in sich vereinigen [29]). Die Wählbarkeit zum Strategen und Archonten wurde wieder einmal auf die Be-

güterten beschränkt[30]). Auch diese Reform bezeugte nur, dass ohne eine ausdrücklich ausbedungene culturelle Qualification die Organe der Staatsgewalt dem menschlichen Capital nicht die gehörigen Dienste leisten können. Athen blieb, was es seit der makedonischen Eroberung stets gewesen: der Sammelplatz fremder Schüler fremder Philosophen, — eine Stadt unzähliger beutelschneiderischer Unterrichtsspeculanten; höchstens genoss das Ephebeninstitut — diese glänzende Pflanzstätte sündhafter Unnatürlichkeit — eine bedeutendere Unterstützung von Seiten des Gemeinwesens — unter der Oberaufsicht des ὁ στρατηγός ἐπὶ τὰ ὅπλα — als ehedem: doch die Masse des athenischen Volkes blieb auch jetzt noch so ungeschult, so arbeitsscheu und so arm wie zuvor. Ja, die Armuth zehrte noch an der athenischen Bevölkerung und an dem athenischen Gemeinwesen unaufhörlich. Was früher als eine hohe Auszeichnung galt, die Verleihung des athenischen Bürgerrechts an Fremde: Das veräusserten sie jetzt an den ersten besten hergelaufenen Geldmann, um nur ihre eigene Nothdürftigkeit kärglichst decken zu können[31]). Hiebei blieb ihr Charakter ein treues Abbild ihrer Vorfahren aus der Blüthezeit der stratokleischen Massenherrschaft. Obwohl Pompeianer, kriechen sie[32]) doch auf der Erde vor dem siegreichen Caesar: und als Dieser vom Dolche des Brutus darniedersinkt, stellen sie die Bronzestatuen des Brutus und des Cassius auf der Orchestra auf neben den Standbildern des Harmodios und Aristogeiton[33]). Sie verehren den Antonius als Dionysos, umschreiben die Ehrenstatuen des Eumenes und Attalos auf seinen Namen und nehmen ihn sammt der Kleopatra auf unter die Burggottheiten[34]): doch nach der Schlacht bei Aktion vergöttern sie sogar die Schergen[35]) des Octavian. Es ist immer das alte Trugbild noch, — das alte Elend, — und das alte Gesindel.

Was aus Athen hätte werden können, wenn seine

Demokratie nicht auf Grundlage der rohen Kopfzahl, sondern auf Grundlage der Bildung organisirt worden wäre, beweist der glänzende Aufschwung, welchen dieses Gemeinwesen genommen, nachdem die Staatsgewalt über dasselbe in die Hände solcher Beförderer der Cultur auf dem Throne, wie Hadrian, Antoninus Pius und Marc Aurel überging.

Herrliches Aufblühen des athenischen Culturlebens unter der culturfreundlichen Gewaltherrschaft der Antonine.

War Athen im Ganzen — von etlichen Partien abgesehen — ein mit unzähligen Tempeln, Capellen und Standbildern buntgeziertes dorfartiges Häusergewirre [36]): so erhob »Neuathen« die ordnende Hand Hadrians zu einer der prächtigsten Städte der weissen Menschenraçe. Und inmitten dieser Prachtbauten von Alabaster und Marmor stand nicht nur das Olympieion des Peisistratos nunmehr in seiner Vollendung [37]); nicht nur sprach das »Panhellenion« [38]) an: vor Allem ragte die wundervolle Staatsbibliothek empor mit einem Glanze und mit einem Sinn, von welchem weder die Zeitgenossen des Perikles, noch die des Demosthenes je eine Ahnung hatten. So beförderte Athen der Herrscher, der die Schullehrer zu seinen intimsten Genossen [39]) zählte. Wahrlich nichts erscheint berechtigter unter allen Inschriften des Athenerthums, als es diejenige war, welche auf dem Architrav jenes Prachtthores dem Wanderer die Richtung zeigte: »Das ist Athen, die alte Theseusstadt« und sodann auf die Ostseite hin: »Das ist des Hadrians, und nicht des Theseus Stadt.« Wie elendiglich war in jenem hochberühmten, plastisch so wundervoll ausgeschmückten Lehmziegel-Dorf von ehedem die Gedankenfreiheit, die Volkserziehung bestellt! Und mit welch' einem stolzen Selbstbewusstsein durfte jetzt der römische Gewaltherrscher auf seine herrlichen Prachbauten und Palläste hinblicken: es waren Stätten der Bildung, deren Hallen noch nie durch die Infamien des Adelsstolzes und der Gedankenknechtung der athenischen Demokratie entheiligt wurden!

Antoninus Pius ging einen Schritt weiter. Er systemisirte die Bezahlung einer Anzahl von Professoren für Rhetorik und Grammatik aus der athenischen Gemeindecassa [40]); Marc Aurel aber schuf eine wahre Staats-Hochschule zu Athen [41]): gründete ausser einem neuen Lehrstuhl für Rhetorik im Jahre 176 v. Chr. je zwei Lehrstühle für die vier grossen Philosophensecten und dotirte dieselben mit einem Gehalte von 10,000 Drachmen [42]).

Erst von da an nimmt die Stadt Athen jenen mächtigen Aufschwung im Culturleben, welcher ihr im Laufe der Jahrhunderte eigentlich zu ihrem auf uns herabgelangten Ruhme verhalf. Von da an beflissen sich eigentlich der athenische Rath auf dem Areiopage, Staatsrath und Volkstag um die geistige Erziehung der Jugend wie um die geistige Erziehung des Volkes [43]). Jetzt erst siegt Athen über die kleinasiatischen Brennpunkte der geistigen Bildung; es rivalisirt mit dem angeerbten Rufe Alexandriens; Massilien und Rom stellt es in Schatten [44]). Erst jetzt wird Athen eine wahre Culturgemeinde. Tausende strömen hieher: nicht nur Solche, die in ihrer Reise nach Aidepsos die Stadt blos berühren [45]), sondern Tausende von Reichen und Minderbegüterten, welche sich da niederlassen, um ihre Wissbegierde zu stillen. Der Handel hebt sich; es häufen sich Reichthümer auf einer gesünderen Grundlage auf; die materielle Wohlfahrt vertheilt sich auf alle Berufsschichten und erreicht in ihrer harmonischen Vertheilung Dimensionen sondergleichen in der gesammten athenischen Geschichte. Dabei verbessert sich die Sittlichkeit, veredelt sich die Gesellschaft auf eine Weise, welche Perikles zwar angestrebt, doch nicht verwirklicht sehen konnte. Die Stellung der Frauen wird eine menschenwürdige [46]). Keine Hetairen, ehrliche Gattinen, Mütter und Töchter sind es, welche durch ihre Bildung und Gleichberechtigung an dem höheren Leben der Gesellschaft veredelnd theilnehmen. Auch die Sclaven

werden menschlicher behandelt. Die Eigenthümer dürfen ihre Sclaven nicht mehr tödten. Sie dürfen nicht mehr in die Ergastula gebracht, nicht mehr wegen ihres Alters oder ihrer Krankheit dem Hungertode ausgesetzt werden[47]). Sie dürfen nicht mehr massenhaft gefoltert werden, um den Mörder des in der Ferne Gestorbenen ans Tagelicht zu bringen. Ja, die Sclaven dürfen nicht einmal mehr durch ihre Eigenthümer misshandelt werden. Sie, die Sclaven, haben jetzt schon ihren eigenen Richter, an welchen sie sich nunmehr wenden dürfen, um für sich einen Rechtsschutz zu suchen[48]). Erst jetzt entspricht der Ruf Athen's seinem inneren Werthe. Ehedem waren es äussere Umstände der verschiedenartigsten Natur, welche diese Stadt der blutigen Intoleranz und des albernsten Aberglaubens als ein »Prytaneion von Hellas, als eine Erziehungsanstalt von Hellas« erscheinen liessen: nunmehr ist es ihr eigener Antheil an dem Culturleben, der ihr den Rechtstitel zu einer solchen Rolle verleiht.

Gewiss hat das Athen der Antonine keine Tragiker und Bildhauer aufzuweisen, wie die Blüthezeit des Perikles: doch hat es Geister entwickelt, wie Lukianos, einen Geschichtsschreiber erzogen wie Dexippos, und Kunstgönner angeregt wie Herodes Attikos — lauter Gestalten, welche jener bewunderten Akme völlig fehlen[49]). Was aber die Hauptsache ist, nicht vereinzelnte geborne Athener glänzen nunmehr mit einem, fremden Denkern entborgten Glanze einer völlig ungebildeten Masse ihrer Mitbürger — eigentlich nur als Zielscheiben der Komoedie und der Sykophanten — gegenüber: sondern ganze Schichten der athenischen Gesellschaft sind es, welche nunmehr, durch die Staatsschule zu einem höheren Leben erzogen, das Niveau der Gesellschaft allmälig, aber sicher dem Traume eines Perikles näher rücken.

Gewiss, es sucht die schreckliche Pest auch diese verjüngte Stadt des Theseus heim[50]): allein das verjüngte

Athen büsst darum nicht seine materielle Lebenskraft ein auf Generationen: es blüht ungeknickt durch zwei Jahrhunderte [51]. Und, dass das staatliche Einschreiten in der Sache des öffentlichen Unterrichts, wie überhaupt die starke Hand einer culturellen Staatsgewalt diesem Volke nicht nur die innere Ruhe und Ordnung, nicht nur einen früher nicht geahnten Grad der Gleichheit und Gedankenfreiheit, nicht nur Arbeitsliebe und Reichthümer zu verschaffen vermochte, sondern dass dieselbe Politik, welche Athen aus einem verödeten abergläubischen, adelsstolzen Fischerdorfe zu einer aufgeklärten reichen Universitätsstadt emporhalf [52], auch die Manneskraft, die Liebe zum Vaterlande nicht geknickt hatte: Das beweist eine Heldenthat der Athener aus dem Jahre 267 n. Chr., welche die Bewunderung der nüchternen Nachwelt mindestens ebenso verdient, wie ihre Marathonschlacht unter Miltiades. Mit einer Handvoll Athener hielt Dexippos die erhebliche Macht der Heruler auf und schlug sie zuletzt auf's Haupt mit byzantinischer Hilfe. [53] Vergessen wir nicht, dass Dexippos Philosoph und Geschichtschreiber [54], nicht ein abergläubischer Haudegen war wie der Held von Marathon; vergessen wir nicht, dass das Volk von Athen nach dem Siege über die Heruler nicht nach Paros ging, um ein Brudervolk auszurauben und auch, dass es den Helden des Tages nicht schmachvoll im Kerker umkommen liess, weil er vom Raubzuge kein Gold mitgebracht hatte, — bedenken wir noch, dass Athen, als es mit den Herulern rang, keine persischen Hofintriguen auf seinem Gewissen hatte, keinen Brand von Sardeis: und wir werden die Parallele in ihrer Klarheit sehen, welche das von Marc Aurel geschulte Athen gegenüber dem ungeschulten Athen der solonisch-kleisthenisch-ephialteischen Massenherrschaft einem objectiven culturpolitischen Kritiker gewährt [55].

Nun das ist die starke Hand einer culturellen Staats-

gewalt. Sie vermag allein den wahren Fortschritt, denn sie vermag allein die geistigen, sittlichen und materiellen Kräfte im Staate folgerecht zu entfalten und zum allgemeinen Wohle in der Gesellschaft zu verwerthen. Freilich vermag die starke Hand der Staatsgewalt Dies nur, wenn die Staatsgewalt selbst als eine bewusste Trägerin der Cultur voll Hingebung auf ihr erhabenes Ziel lossteuert. Ist sie der Sache der Bildung nicht innigst zugethan: so ist diese starke Hand der Staatsgewalt nicht minder als die rohe Massenherrschaft für das menschliche Capital ein Fluch und Verderbniss. Dies beweist auch die blöde Engherzigkeit des Theodosios II. und die finstere That des Kaisers Justinian. Nachdem nämlich Athen als ein von Staatswegen ernährter Culturbrennpunkt auch unter der Gewaltherrschaft der Nachfolger der Antonine noch Jahrhunderte hindurch fortgeblüht hatte[56]): zog Theodosios II. die kaiserlichen Besoldungen der athenischen Hochschullehrer ein und verursachte hiedurch Athen's culturellen Verfall, der natürlicherweise auch in socialer und wirthschaftlicher Hinsicht in wenigen Jahrzehnten zum völligen Dahinsiechen führte. Justinian war es, der dem Leben Athen's den Todesstoss versetzte. Er schloss durch sein Machtwort die Schulen, welche fremde Philosophen noch unter dem Drucke der brutalen Demokratie unter so viel Leid und Todesqual zu gründen suchten, — die Schulen, welche unter der culturfreundlichen Epistasie des Demetrios von Phaleron ihren ersten Aufschwung nahmen, — die Schulen, welchen die Grossartigkeit des Marcus Aurelius, dieses Philosophen auf dem Throne, solch' einen Glanz verlieh.

Die Katastrophe des athenischen Culturlebens. Der Todesstoss, den diese Katastrophe auch dem schon längst agonisirenden Gemeinwesen versetzte.

Ja, Justinian schloss diese Schulen[57]), und das athenische Leben sank wieder zurück auf ein Niveau, auf welchem dieses Leben für den geistigen, sittlichen und materiellen Fortschritt des Menschengeschlechts nie mehr wieder eine Bedeutung zu erringen vermochte[58]).

FÜNFZEHNTES CAPITEL.

RÜCKBLICK AUF DIE DEMOKRATIE VON ATHEN.

Die Demokratie von Athen war eine Massenherrschaft, welche ihre Weihe so wie Vorschule einer timokratischen Reform der ererbten formellen Adelsherrschaft verdankte und welche öfter durch Staatsstreiche, als auf verfassungsmässigem Reformwege im Laufe ihrer Entwicklungsgeschichte zu wiederholten Malen zu erklecklichen Rechtserweiterungen Anlauf nahm und auch ebenso oft zu verschiedenen rechtsbeschränkenden Normen der Vermögensqualification zurückwogte. Der Ausbau der Staatsgewalt zeigt einen Organismus von ziemlich grosser Differenzirung: doch das Element der culturellen, insbesondere der fachmännischen Qualification fehlt diesem Staatsorganismus nicht minder als die Staatsschule völlig; auch erwies sich der Mechanismus der Controle in den meisten Sachen als ohnmächtig; die Herrschaft der Gesetze wurde gar oft unterbrochen. Auf der anderen Seite nahm das ausserordentlich rege Wesen der massenherrschaftlichen Oeffentlichkeit die Arbeitskraft so wie die Musse der Athener so sehr in Anspruch, dass die überwiegende Mehrzahl derselben sich um ihren gesellschaftlichen Beruf gar nicht kümmerte, sondern die wirthschaftliche Thätigkeit ganz einfach den Sclaven überliess: eine Lebensweise, mit welcher zwar das Gedeihen des Handels, ja sogar ein erklecklicher Fortschritt der Industrie sich eine Zeitlang vereinbar zeigte, doch nicht eine gehörige Bewerkstelligung der Bodencultur: zufolge deren auch das Volk von

Das athenische Staatswesen entsprach den Anforderungen der athenischen Gesellschaft nicht.

Athen zur Zeit seiner ergiebigen Machtentfaltung stets auf die Ausplünderung fremder Gemeinwesen, nach dem endgiltigen Sturze seiner Seeherrschaft jedoch stets aufs Betteln angewiesen war. [1])

Die Demokratie von Athen kannte während ihrer Blüthezeit keine Gedankenfreiheit. Die Demokratie von Athen gestattete nur eine Redefreiheit in Bezug auf die Tagespolitik: doch verfolgte dieselbe Demokratie stets die Bahnbrecher der Aufklärung, insbesondere die Naturforscher mit der ganzen Wuth der Intoleranz und des Aberglaubens. Es geschah nur zu Zeiten der Tyrannis und der Epistasie, dass Denker und Forscher zu Athen ihre Lehren unbehindert öffentlich vortragen durften. Die Intoleranz der Massenherrschaft gegen den geistigen Fortschritt milderte sich erst, nachdem sich Athen, auf seine Unabhängigkeit verzichtend und um die Almosen und sonstigen Gunstbezeugungen fremder Gewaltherrscher buhlend, zu seiner bekannten Schandrolle erniedrigt hatte [2]).

Culturf. indliche Intoleranz.

Die Demokratie von Athen halte zufolge ihrer Staatsreligion einen Hang zum Althergebrachten und Herkömmlichen, welcher eine jede zeitgemäss-radicale Verfassungsreform von Vornherein unmöglich machte; der Gedanke, den geistigen, sittlichen und materiellen Fortschritt von Staatswegen durch eine Reform der Staatseinrichtungen befördern zu wollen, ist dem Volke von Athen nothwendigermassen schon aus dem Grunde fremd geblieben: weil die Staatsreligion und deren einflussreichstes Organ, das Drama, dieses Volk mit dem Wahne vom unerreichbaren Ruhme der von Göttern abstammenden Vorfahren so sehr betäubt hatte, dass das Volk von Athen den Wunsch nach einem Fortschrittsstaate gar nicht kannte [3]).

Winziger Antheil des Athenerthums an der Erweiterung des menschlichen Erkenntnisskreises.

Zufolge seiner politischen Machtentfaltung ward zwar Athen im Laufe der Zeit ein Sammelplatz für die Forscher und Denker sämmtlicher Gauen des Hellenenthums: doch

blieb der Antheil, welchen die Athener selbst an dem höheren Geistesleben des Hellenenthums sich errungen hatten, seinem inneren Werthe nach ein ganz bescheidener. Den Ruhm, den Athen unter diesem Rechtstitel sich erworben hat, verdankt diese Demokratie zum grössten Theile äusseren Umständen, welche genetisch und aitiologisch nicht in dem athenischen Culturleben wurzeln. Athen erzog keinen Denker, welcher den kosmischen Erkenntnisskreis des Menschengeschlechts erweitert, ja nur überhaupt eine wahrhaft epochale mathematische oder physiologische Entdeckung veranlasst hätte. In der Ethik hatten die Athener einen epochalen Erfolg, auch gab es unter Denselben hervorragende Redner: trotzdem erwarb sich Athen weder Verdienste um die Lehre von der Beredsamkeit als Kunst, noch um die Politik als Wissenschaft. Die Athener nehmen den ersten Platz unter den Hellenen nur in Bezug auf die Plastik und das Drama ein. Die geistige Bildung der Masse hatte zu Athen selbst während der Perioden des staatlichen Gedeihens nicht einmal den Grad erreicht, welchen so manche Gemeinwesen des Westhellenenthums in den entsprechenden Epochen schon längst zurückgelegt hatten. Erst unter den römischen Gewaltherrschern hat sich die geistige Bildung zu Athen bis zu einem gewissen Grade verallgemeinert: bis dahin blieb das Niveau der geistigen Bildung der athenischen Masse stets beschämend niedrig[4]).

Seine wahren Verdienste um das Geistesleben.

Die Demokratie von Athen kannte keinen wahren Gleichheitssinn. Der Ahnencult war stets ein integrirender Theil der athenischen Staatsreligion und der Adelsstolz blieb in Folge dessen — trotz aller Isegorie — stets auch bei Weitem anspruchsvoller und brutaler, als in dem anrüchigsten Junkerstaate der Gegenwart. Dunkle Herkunft, Mangel an Ahnen galt zu Athen stets für Verwerflichkeit und Niederträchtigkeit, für Spott und Schande. Glänzende Ahnen galten in den Augen der athenischen Masse auch ohne Redlichkeit, Begabung und Verdienst stets mehr, als

Der Junkersinn der Athener.

die edelste und anerkennungswürdigste, als die erprobte und verdienstvolle persönliche Tüchtigkeit ohne einen mythischen oder doch legendarischen Stammbaum [5]).

Die Demokratie von Athen besass Nichts von jenem humanen Wesen, welches man derselben angedichtet hat. Allerdings waren die Sitten im Ganzen minder roh, als zu Sparta: doch durchzieht sowohl das Staats- als das Volksleben von Athen der unverkennbare Zug einer wahrhaft thierischen Grausamkeit. Das athenische Strafverfahren zeugt hiefür nicht minder, als das athenische Gebahren im Kriege. Auch hatte sich der Parteikampf zu Athen noch nicht jenes Sicherheitsventil zu verschaffen verstanden, welches im modernen Verfassungsleben eine friedlich glatte Ablösung der Majoritäten in der Regierung zu ermöglichen pflegt. Trotz des Ostrakismos kannte der constitutionelle Parteikampf zu Athen nur ein sicheres Mittel in dieser Richtung — den Mord; ja dem Volke von Athen haftet ein Zug thierischer Wuth und thierischer Grausamkeit an, über welche moderne Gesellschaften, moderne Cultur- und Rechtsstaaten erhaben sind. Eine Schonung der Ehre und des Lebens der Mitbürger hat das Verfassungsleben der Demokratie von Athen nie ernsthaft angestrebt. Auf der andern Seite zeigt der unheilbare Widerwille des Volkes von Athen gegen die Einkommensteuer, wie überhaupt gegen jede ordentliche Besteuerung, wie armselig der Staatsbürgersinn dieses Volkes im Grunde doch stets bestellt gewesen war. Habsucht, Geldgier, Bestechlichkeit beschmutzen beinahe eine jede Seite der Geschichte der Demokratie von Athen. Die meisten uns bekannten athenischen Staatsmänner und Feldherrn begingen irgend eine Art Diebstahl am Staatsvermögen; sie waren mit wenigen Ausnahmen, der Reihe nach bestechlich. Auch die Wenigen, welche keine Veruntreuung am Staatsvermögen begingen, brandmarkte das Volk von Athen doch als Diebe [6]).

Ihre politische Unreife.

Ihre Habsucht und Bestechlichkeit.

Auf dem Schlachtfelde, insbesondere auf den Trieren kämpften die Athener tapfer: doch der ewige Kriegszustand, in welchem sich der athenische Staat befand, war überwiegend durch ihre abenteuerlich habsüchtige internationale Politik wachgehalten; für Ideen, sowie für die hellenische Einheit, hatte das Volk von Athen keinen Tropfen Blut vergossen [7].

Der völlige Mangel an idealen Triebfedern bei der athenischen Kriegstüchtigkeit.

Verrath am Vaterlande war ein tief eingewurzeltes, beinahe ein tägliches National-Uebel zu Athen. Bei der geringsten Verletzung der Eitelkeit lief man ins Feindeslager. Dasselbe that man, sobald man sich der strafenden Hand der athenischen Gerechtigkeit zu entziehen suchte [8].

Ihre gewissenlose Bereitwilligkeit zum Landesverrath

So war das Staatswesen, so die geistige, sittliche Bildung, das Wirthschaftsleben der Demokratie von Athen. Der Gedanke geknechtet; die Arbeit verachtet; die individuelle Kraft gelähmt durch Rücksichten auf den Stammbaum und dazu noch die Frau erniedrigt zu einem aesthetischen Brutthier.

Beschämende Lage der Frauen.

Nein, — das rege Leben der athenischen Volksgemeinde mag auch fernerhin noch volksfreundliche Seelen fesseln, — der grossartig gegliederte Wortschwall der athenischen Redner mag auch fernerhin zu Prunkthaten der Vaterlandsliebe hinreissen, — das athenische Drama, und noch mehr die athenische Plastik wird wohl noch in der fernsten Zukunft ihren Zauber ausstrahlen: doch die inductive Staatswissenschaft muss schon heute erkennen, dass der Demokratie von Athen nicht die Stelle gebührt, welche der Wahn der Jahrhunderte derselben in der Geschichte der Menschheit einzuräumen liebte.

ANMERKUNGEN.

[1]) [S. 1.] Die Erzeugnisse der antiken Literatur über die Verfassung, Gesetzgebung und Einrichtungen des Staats Athen sind bis auf etliche höchst seichte Fragmente und höchst armselige Berufungen untergegangen. Zwar scheinen die Athener selbst im Ganzen stets mehr geeignet gewesen zu sein, die Literatur mit Tragoedien, Komoedien, mit dikanischen Reden, eristischen Dialogen oder mit Abhandlungen »περὶ λαχάνων«, — »περὶ πλακούντων«, — »περὶ ταρίχων«, — »περὶ οἴνων«, — oder auch »περὶ τῶν Ἀθήνησιν ἑταιρίδων« als mit staatsrechtlichen und staatswissenschaftlichen Werken zu bereichern; daher es auch beinahe wie eine gar arge literaturgeschichtliche Satyre klingt, dass ein so specielles Werk wie die Sammlung athenischer Volksbeschlüsse — ψηφίσματα — nicht irgend einen athenischen Staatsbürger, sondern den Krateros, also geradezu einen makedonischen Feldherrn zum Verfasser gehabt hatte: doch müssen wir den Untergang gewisser Werke von einigen athenischen Schriftstellern auf's Tiefste bedauern, weil dieselben — wenn erhalten — ohnstreitig ein helles Licht auf die athenischen Verfassungszustände werfen würden. Unter diesen untergegangenen Denkmälern der staatswissenschaftlichen Thätigkeit der Athener stehen die Werke des Demetrios von Phaleron oben an. Schon der Titel derselben — περὶ τῆς Ἀθήνησι νομοθεσίας, — περὶ τῶν Ἀθήνησι πολιτῶν, — ἐκκλησία ἔνορκος, — περὶ νόμων, — περὶ ἀνόμων, — περὶ πολιτικῆς — στρατηγικῶν, — περὶ δημαγωγίας, — noch vielmehr die erhaltenen Bruchstücke (z. B. »Δημήτριος ὁ Φαληρεὺς ἐνίους λέγει τῶν κρινομένων κακοτεχνεῖν τοῖς διώκουσιν ἀντιλαγχάνοντας τὴν μὴ οὖσαν· δεῖ γὰρ τοὺς (μὴ) ὑπὲρ δέκα δραχμῶν ἀμφισβητοῦντας διαιτητὰς δέκα ἔτι λαμβάνειν· διὸ καὶ ἔκειτο νόμος μὴ εἰσάγεσθαι δίκην εἰ μὴ πρότερον ἐξετασθείη παρ' αὐτοῖς τὸ πρᾶγμα· ἐνίους δὲ ἀσθενὲς τὸ δίκαιον ἔχοντας καὶ δεδοικότας τὴν καταδιαίταν, χρόνους ἐμβάλλειν καὶ σκήψεις, οἵας δοκεῖν εἶναι εὐλόγους· καὶ τὸ μὲν πρῶτον παραγράφεσθαι, τὸ (δὲ δεύτερον) ὑπόμνυσθαι νόσον ἢ ἀποδημίαν, καὶ τελευτῶντας ἐπὶ τὴν κυρίαν αὐτῆς (τῆς) διαίτης ἡμέραν οὐκ ἀπαντῶντας, (ἀπαντῶντας δὲ) ἡλίου δύνοντος, ἀντιλαγχάνειν τὴν μὴ οὖσαν τῷ ἑλόντι, ὥστε ἐξ ὑπαρχῆς ἀκέραιον αὐτοῖς καθίστασθαι τὸν ἄγωνα.« — Lex. Rhetor. p. 673, v. μὴ οὖσα δίκη) zeigen, wie eingehend dieser gelehrte Staatsmann athenisches Staatsrecht und athenische Politik behandelt haben durfte. (Wie vielseitig — ethologisch nicht minder als cultur-politisch und national-ökonomisch — sein rechtshistorischer Forschersinn in die Geschichte der athenischen Nomothesie sich zu vertiefen vermochte, mag die folgende Stelle bei Plutarchos beurkunden: »Ὅλως δὲ πλείστην ἔχειν ἀτοπίαν οἱ περὶ τῶν γυναικῶν νόμοι τῷ Σόλωνι δοκοῦσι. Μοιχὸν μὲν γὰρ ἀνελεῖν τῷ λαβόντι ἔδωκεν· ἐὰν δ' ἁρπάσῃ τις ἐλευθέραν γυναῖκα καὶ βιάσηται, ζημίαν ἑκατὸν δραχμὰς ἔταξε· κἂν προαγωγεύῃ, δραχμὰς εἴκοσι, πλὴν ὅσαι πεφασμένως πωλοῦνται, λέγων δὴ τὰς ἑταίρας· αὗται γὰρ ἐμφανῶς φοιτῶσι πρὸς τοὺς διδόντας. Ἔτι δ' οὔτε θυγατέρας πωλεῖν οὔτ' ἀδελφὰς δίδωσι, πλὴν ἂν μὴ λάβῃ παρθένον ἀνδρὶ συγγεγενημένην.

Τὸ δ' αυτο πρᾶγμα ποτὲ μὲν πικρῶς καὶ απαραιτήτως κολάζειν, ποτὲ δ' εὐκόλως καὶ παίζοντα πρόστιμον ζημίαν τὴν τυχοῦσαν ὁρίζοντα ἄλογόν ἐστι· πλὴν εἰ μὴ σπανίζοντος τότε τοῦ νομίσματος ἐν τῇ πόλει μεγάλας ἐποίει τὰς ἀργυρικὰς ζημίας το δυσπόριστον. Εἰς μέν γε τὰ τιμήματα τῶν θυσιῶν λογίζεται πρόβατον καὶ δραχμὴν ἀντὶ μεδίμνου, τῷ δ' Ἴσθμια νικήσαντι δραχμὰς ἔταξεν ἑκατὸν δίδοσθαι, τῷ δ' Ὀλύμπια πεντακοσίας, λύκον δὲ τῷ κομίσαντι πέντε δραχμὰς ἔδωκε, λυκιδέα δὲ μίαν, ὧν φησιν ὁ Φαληρεὺς Δημήτριος τὸ μὲν βοὸς εἶναι, τὸ δὲ προβάτου τιμήν.« Sol. c. 23.) — Nicht minder zu beklagen ist der Verlust seiner Bücher περὶ δεκαετίας und Ἀθηναίων καταδρομή, sodann der Bücher ὑπὲρ τῆς πολιτείας, — περὶ εἰρήνης und seiner Sokrates-Apologie: denn aus diesen Werken wäre so Manches ersichtlich, was minder berufene Culturpolitiker und minder beglaubigte Quellenforscher als Demetrios kaum wahrzunehmen, noch viel weniger in seinem aitiologischen Zusammenhange und in seiner staatswissenschaftlichen Bedeutung zu erforschen und kritisch zu würdigen fähig gewesen waren. Mit vollem Rechte sagt von ihm der scharfsinnige, kritisch sichtende Strabon die Worte, welche heutzutage — d. h. in den Orgien-Tagen der auf ihre leichten Eroberungen pochenden philiströs-liberalen Grote'schen Schule — unseren Realphilologen nicht genug eingeschärft werden können — οὐ μόνον οὐ κατέλυσε τὴν δημοκρατίαν, ἀλλὰ καὶ ἐπηνώρθησε — (Strab. IX. 1, 20. p. 398 — s. oben): es ist also von der höchsten Wichtigkeit, wenn derselbe Gewährsmann sogleich hinsetzt: δηλοῖ δὲ τὰ ὑπομνήματα, ἃ συνέγραψε περὶ τῆς πολιτείας. In der That hat die Realphilologie bis zur Stunde sich gar nicht viel Mühe gegeben, die Bedeutung aller dieser Werke gehörig hervorzuheben. Man bespricht einzelne Stellen der demetrischen περὶ ἑρμηνείας im »Philologus« und in den sonstigen Organen vom Fache mit dem gewohnten Kraftaufwand: doch das Verhältniss dieses ernsthaft inductiven Forschers und Denkers zur Staatswissenschaft eingehend zu erörtern, hat noch kein Realphilologe für werth gefunden. Es ist bezeichnend, dass die relativ beste Monographie über Demetrios von Phaleron überhaupt, die »Commentationes de Demetrii Phalerei vita, rebus gestis et scriptorum reliquiis« von Chr. Osterlamm sich in zwei verschiedenen Gymnasial-Jahresberichten (Part. I., Hersfeld. 1847, und P. II., Fulda 1857) verkriechen mussten, um da gleichsam als eine versteckte Fundgrube für die beredten Agonisten so mancher Academie zu dienen. (»Mémoire en réponse à la question suivante: faire un travail sur Démétrius de Phalère, considéré comme orateur, homme d'état, érudit et philosophe par S. J. Legrand et F. Tychon«). — Ueber die Demetrios-Literatur s. unten, auch über die Frage des Asklepiadeischen Περὶ Δημητρίου τοῦ Φαλήρεως. — An Wichtigkeit reihen sich den demetrischen Werken zunächst die Ἀτθίς des Philochoros und die Ψηφισμάτων συναγωγή des Krateros an. (Vgl. A. Böckh: Ueber den Plan der Atthis des Philochoros in den Abh. d. k. Ak. d. Wiss. Berlin 1832; vgl. Cobet: Ad Crateri ψηφισμάτων συναγωγήν in Misc. Philol. c. II: Mnemos. N. S. J. p. 97.) Zwar ist die hohe Werthschätzung, welche Böckh der Genauigkeit und Glaubwürdigkeit des Philochoros angedeihen liess, neuerdings von mehreren Seiten, und zwar in so mancher Hinsicht nicht mit Unrecht, verworfen worden: doch im Ganzen ist der Untergang des grossen Werkes Desselben nicht minder zu beklagen als der Verlust jener Psephismen-Sammlung. Philochoros hatte die Einrichtungen, allem Anscheine nach einer eingehenden, historisch-kritischen Erörterung und zugleich einer staatsrechtlichen Schilderung unterzogen, mit welcher im Vergleiche die Schilderungen

athenischer Verfassungszustände in der »Politik« des Aristoteles als ziemlich vage Diatriben erscheinen dürften: (über die Fragmente des Philochoros s. unten). Dass aber Krateros seine Volksbeschlüsse nicht authentischen Urkunden, u. A. wohl auch Inschriften (vgl. Böckh's Vorrede zu Corp. Jur. Inscr. Graec. I. p. IX.), sondern lediglich aus späteren Geschichtsschreibern, Stadtklatschberichtern u. s. w. reconstruirt hätte: Dies zu beweisen ist unsere ganze bisherige Krateros-Literatur nicht gewachsen. (Vgl. Poll. VIII, 126; Schol. Arist. Av. v. 1071, Ran. v. 323; Näheres Unten, wo auch über das Metroon). Höchst wahrscheinlich hat der geistreiche Bruder des Antigonos Gonatas (Phlegon. Mirab. c. 32) Gewicht auf eine Sammlung solcher Volksbeschlüsse legen wollen, deren Albernheit auf den ersten Anblick geeignet sein dürfte, die politische Unreife des Volkes von Athen an den Tag zu legen. Die Ergebnisse der Untersuchungen, welche die jüngere Generation unserer Realphilologen über die Quellen der plutarchischen Lebensbeschreibung mit so viel Emsigkeit anstellte, dürften uns höchstens eine solche Annahme nahe legen: all' Das, was man sonst über die absolute Unzuverlässlichkeit des Krateros herauszuklügeln sucht, entbehrt einer jeden positiven Grundlage. (Vgl. Meineke zu Stephan Byzant. p. 714). Interessante Angaben mögen noch über athenische Verfassungszustände enthalten haben die ἐπιχώριαι γραφαί der Atthidenschreiber Hellanikos, Kleidemos, Phanodemos, Androtion, Demon, Istros, Amelesagoras, Andron von Halikarnassos und Melanthios, sämmtlich den Titel Ἀτθίς führend; die Streitschrift des Philochoros: Πρὸς τὴν Δήμωνος Ἀτθίδα, ja sogar schon die Αὐτοχθόνες des Pherekydes von Leros dürften Angaben enthalten haben, welche — wenn vorhanden — den geschichtlich entwickelten Unterbau der Demokratie von Athen in gar mancher Hinsicht für uns in neuer Beleuchtung erscheinen liessen; unter den Monographien, welche Ἀθηναίων πολιτεία betitelt waren, seien hier erwähnt die Schrift des anonymen Zeitgenossen des Perikles (s. unten), sodann die Abhandlungen des Kritias, des Aristoteles, (des Theophrastos), des Herakleides von Pontos und des Dikaiarchos; allem Anscheine nach haben die Ἀττικὰ des Palaiphatos von Abydos, die Ἀττικαὶ ἱστορίαι des jüngeren Kadmos, des Poseidonios von Olbiopolis und des Baton von Sinope, die Bücher Περὶ Ἀθηνῶν des Kallikrates (Menekles?) und des Staphylos von Naukratos, ferner die Bücher des Telephanes Περὶ τῶν Ἀθήνησι νόμων καὶ ἐθῶν, und περὶ ἄστεος, des Telephos Pergamenos Περὶ τῶν Ἀθήνησι δικαστηρίων, ferner die Bücher des Aristoteles Περὶ τῶν Σόλωνος ἀξόνων, des Asklepiades Myrleanos Τῶν ἀξόνων ἐξηγητικά, des Seleukos von Alexandrien Περὶ τῶν Σόλωνος ἀξόνων, des Didymos Περὶ τῶν ἀξόνων τοῦ Σόλωνος ἀντιγραφή πρὸς Ἀσκληπιάδην athenische Einrichtungen eingehend geschildert; desgleichen die Bücher des Ariston: Περὶ Ἀθηναίων ἀποικίας, des Diodoros Periegetes Περὶ τῶν δήμων, des Nikandros Thyatirenos Περὶ τῶν δήμων, des Polemon Ἀναγραφὴ τῶν ἐπωνύμων τῶν δήμων καὶ φυλῶν, des Meliton Περὶ τῶν Ἀθήνησι γενῶν; — dagegen dürfte das Verfassungsleben, insbesondere das Parteileben eine nicht minder erregte als buntscheckige Schilderung erfahren haben in der Schrift des Idomeneus von Lampsakos Περὶ δημαγωγῶν und in der Schrift des Stesimbrotos von Thasos Περὶ Θεμιστοκλέους καὶ Θουκυδίδου καὶ Περικλέους. In Betreff des Stesimbrotos vgl. Adolf Schmidts Forschungen in seinem Werke über das Zeitalter des Perikles, doch sind hiezu die werthvollen Bemerkungen des Franz Rühl zu beherzigen; dagegen habe ich Nichts einzuwenden gegen das strenge Urtheil,

womit beinahe von der gesammten orthodoxen Kritik die Lügenhaftigkeit des Idomeneus gezüchtigt wird. Auch Ion von Chios dürfte denselben Gegenstand in seinen »Ἐπιδημίαι« (oder Ὑπομνήματα Scholiast. Aristoph., Συνεκδημητικός Pollux) berührt haben. — K. Fr. Hermann (L. der griech. Antiquitäten I. (5. Aufl.) 1. Abth. p. 12, Heidelberg 1874) nennt unter den untergegangenen Werken, in welchen das Alterthum selbst bereits Uebersichten von Gesetzen und Einrichtungen seiner Staaten entworfen hätte, die Πολιτεῖαι des Aristoteles und Herakleides, die Atthidenschreiber, Kritias, Dioskorides, Dikiaiarchos und andere Peripatetiker und Nikolaos Damaskenos: allein ein derartig engbegränzter Hinweis erschöpft den ganzen Umkreis und die Natur der diesbezüglichen hellenischen Werke nicht. Die Πολιτεῖαι des Aristoteles unter die »Uebersichten von Gesetzen und Einrichtungen« an erster Stelle einzureihen ist ohnehin ein wenig gewagt; die Fragmente derselben enthalten viel mehr mythisch-legendarischen Tritsch-Tratsch als verfassungsgeschichtliches Materiale; ob Aristoteles überhaupt je etwas geschrieben hätte, was in die Kategorie von »Uebersichten von Gesetzen und Einrichtungen« aufgenommen zu werden verdiente: hierüber ist der verdienstreiche Altmeister der »Griechischen Antiquitäten« die Aufklärung ganz und gar schuldig geblieben (vgl. E. Hein: Die verlorenen Schriften des Aristoteles, Leipzig 1865); mit viel mehr Recht dürfte man etliche untergegangene politische Werke des Theophrastos (s. unten), die Bücher des Aristoxenos Πολιτικῶν νόμων, des Diogenes Babylonios Περὶ νόμων und des Hermippos Smyrnaios Περὶ νομοθετῶν dahin rechnen. Viel Interessantes mochten endlich zur Belehrung über athenische Verfassungszustände nicht nur die νόμιμα, sondern auch die gewiss ganz erklecklich zahlreichen Werke verschiedener Denker »Περὶ πολιτείας« enthalten haben; ja, so wie man geologisirende Angaben über Delta-Bildungen, Avulsionen u. s. w. bei dramatischen und epinikischen Dichtern, bei Scholiasten, Periegeten und Phlyakolеschen massenhaft findet (vgl. mein »Failure of Geological Attempts made by the Greeks prior to the Epoch of Alexander the Great. London. Trübner & Co. 1868): so dürfte man wohl auch darauf rechnen, dass nicht nur Werke von der Sorte des »Σάθων« des Antisthenes, oder des »Πρὸς Ἀθηναίους λόγος« des ehernen Dionysios, sondern selbst Erzeugnisse wie das »Κυνικῶν συμπόσιον« des Parmeniskos, oder wie der »Ἐφιάλτης« des Komikers Phrynichos Hinweise und Andeutungen auf athenishe Einrichtungen ans Tageslicht befördern würden, um deren Verlust wir uns weder durch die Excerpte im VIII. Buche des Onomastikers Pollux, noch durch die den übrigen Lexikographen einverleibten Citate entschädigt fühlen können. Auf der anderen Seite werden wir durch den Umstand, dass M. Terentius Varro in der Einleitung zu dem ersten Buche seines »De Re Rustica« einer Menge hellenischer Schriftsteller über Landwirthschaft gedenkt, deren Namen nicht nur in die Geoponik keine Aufnahme gefunden, sondern überhaupt in der gesammten auf uns gelangten Literatur der Hellenen und Römer nicht eine Spur hinterlassen haben, ja sogar der gelehrteste Römer Varro selbst in seinem Katalog nicht Hellenen nennt, von denen wir aus ganz verlässlicher Quelle erfahren, dass sie über περὶ οἰκονομίας geschrieben haben, — wir werden, sage ich, durch diesen Umstand hinlänglich auf die Gefahren von Verallgemeinerungen aufmerksam gemacht, welche sich lediglich auf unsere Kunde etwa aus Platon und Aristoteles, Plutarch, Pollux, Harpokration und den Rednern basiren wollten. Zweifellos war die diesbezügliche Literatur der Hellenen

reichhaltiger und vielseitiger, als Dies Henkel (Studien zu einer Geschichte der griechischen Lehre vom Staat, Leipzig 1871) und Hildenbrand (Geschichte und System der Rechts- und Staatsphilosophie. I. Band. Die Griechen. Leipzig 1860) (von Vollgraff's Arbeit »Antike Politik« gar nicht zu reden) uns geschildert haben. Eine erschöpfende staatswissenschaftliche Arbeit über die politische Literatur der Hellenen ist überhaupt noch nicht versucht worden: ist es doch ein natürliches Ergebniss der herkömmlichen Vorschule unserer meisten Philologen, dass sie haufenweise polemische Abhandlungen — ich sage nicht über die Textkritik, denn Das ist mehr als nützlich, Das ist sogar unerlässlich, — sondern über die Metrik des Sophokles zu Stande bringen, ehe sie sich an eine Aufgabe athenischer Verfassungspolitik oder Rechtsliteratur heranwagen. Und doch wäre es einmal Zeit in neue Bahnen einzulenken: denn wenn unsere Philologen, welche die Bausteine zu liefern haben, auch ferner fortfahren, ich sage nicht die Webstühle der Hellenen, sondern die Machaira, das δέπας ἀμφικύπελλον oder (wie unlängst Hultgren) die Statistik des Distichons zur Hauptaufgabe ihres Forscherlebens zu erheben, die Verfassungs- und Culturpolitik der Hellenen dagegen als eine vereinzelte Privatpassion nur so nebenbei zu betreiben: da dürfte die Kluft, welche ohnehin schon in ziemlich erklecklichem Maasse zwischen den Ergebnissen real-philologischer Belehrung und den Postulaten moderner Politik und unserem Culturleben obwaltet, wohl Dimensionen annehmen, von denen sich schon die nächstfolgende Generation der Philologen kaum besonders erbaut fühlen dürfte. — In Bezug auf das Gebahren unserer modernen Literatur vom Fache in der grossen Frage der Demokratie von Athen, s. oben, namentlich vgl. mein Vorwort zum ersten Bande pp XXIX—LII. — — Um die historische Entwicklung der Bedeutung des Wortes δημοκρατία ergründen zu können, wäre es vor Allem nöthig einerseits die Hypothese der alten Grammatiker, welche δῆμος auf ΔΕ'ΜΩ (bauen, erbauen) zurückführen, eingehender, als dies bis jetzt geschah, zu prüfen, anderseits aber zu untersuchen, ob nicht die kleisthenische Verlegung des Schwerpunktes der Administration es gewesen, was der eben durch Kleisthenes beseitigten verwaltungsrechtlichen Hyperterie der Phylen zuerst eine Veranlassung zu jener Wortbildung gegeben haben mochte? An die von Pausanias (I., 3, 2) erwähnte Inschrift, oder gar an die Faseleien der Redner anzuknüpfen, wäre doch eine Albernheit. — K. Fr. Hermann (Gr. A. I. p. 422, Note 4) befriedigt nicht. — [2]) [S. 1.] Vgl. Vorw. pp. LII—LXIX. — [3]) [S. 1.] Ein stiller Verehrer Müller-Strübings (i. B. a. Aristophanes und die historische Kritik p. 25) meinte unlängst, heutzutage gebe es nur noch zwei Arten von Staatsgelehrten: Solche, die nicht griechisch kennen und Solche die zufolge ihres Griechisch-Wissens von den Sinnen gekommen sind. Das Urtheil ist hart und auch ungerecht. Doch mit vollem Rechte dürfte man behaupten, dass die Demokratie von Athen heutzutage vorzugsweise durch Brabeuten vergöttert wird, die entweder in der Staatswissenschaft, oder in den Quellen griechischer Geschichte äusserst schwach bewandert sind. — Die grössten Unheilstifter sind ohnstreitig Männer, die als tüchtige Verfassungsgeschichtsschreiber moderner Staaten sich einen wohlverdienten Ruf erworben haben, und, obwohl sie im Griechischen vollkommene Mysikarphen sind, sich dennoch auf die athenische Demokratie werfen, um im Schatten ihres eigenen anderswo wohlverdienten Rufes sich als ehrliche Schleppträger

Anderer verwerthen zu können. — Ich würde hier das Werk des Sir Thomas Erskine May, — dieses würdigen Collegen des seligen Verfassungsgeschichtsschreibers und Pindarkenners Hallam — (»Democracy in Europe. London, Longmans 1878«) gar nicht erwähnen, wenn der ehrenwerthe Verfasser dieser zwei robusten Bände in seinem Vorworte sein Werk nicht »a task« genannt hätte, »which no abler Hand had undertaken« (I., p. VIII.). Das, was er uns aus der Geschichte athenischer Verfassungsreformen, sowie über die Gründungsgeschichte des Peiraeieus (I., p. 71 ff.) erzählt, bildet einen sehr lamentablen Contrast zu dem Selbstbewusstsein, womit er sein Unternehmen zu rechtfertigen sucht. Der verdienstvolle College Hallam's scheint den Namen Böckh nur aus Citaten bei Grote zu kennen, und für einen Druckfehler zu halten, sonst würde er nicht consequent Böck statt Böckh schreiben. Kein Wunder dann, dass er kleistheneische und aristeidische Reformacte mit der ihm eigenen trockenen Milde, aber stets emporgehobenen Hauptes confundirt. — Flegler's »Geschichte der Demokratie des Alterthums« (Nürnberg, 1880) dürfte vor einer staatswissenschaftlichen Kritik kaum einen grösseren Anwerth haben als die May'sche Compilation. Auch Flegler ist ein Opfer des altliberalen Zopfes; mir ist ordentlich Leid um ihn, denn er besitzt ein viel gründlicheres Wissen und ein viel besseres Herz, als der Verfasser der »Democracy in Europe«. — [4]) [S. 2]. Transcendentale Philosophie, Ethik, Aesthetik, Belletristik und geschichtliche Chronologie: Das bildet durchgehends das positive Wissen, was unsere Real-Philologen bisher ausser ihrer Sprachkenntniss aus dem Seminar mitzubringen pflegten. Wie sollte man dann von ihnen Klärung politischer, volkswirthschaftlicher oder sociologischer Fragen erwarten dürfen? — [5–7]) [S. 2]. Unsere orthodoxen Real-Philologen pflegen all' das, was mit den Pythagoreiern zusammenhängt, als etwas Abenteuerliches anzuschwärzen. Warum? Aus dem einfachen Grunde, weil zu jener Zeit, da Bentley und Meiners die Grundlagen zu dieser orthodoxen Real-Philologie legten, die geschichtliche Vergangenheit des menschlichen Culturlebens noch einen zu engen Gesichtskreis gewährte, um die höchsten Errungenschaften des kosmischen Erkenntnisskreises der Hellenen auf eine aus aigyptischen, babylonischen etc. Quellen schöpfende pythagoreische Vermittlung zurückführen zu dürfen. Die hellenische Bildung musste da in ihrer ganzen Vollendung als autochthon erscheinen, was dann zur natürlichen Folge hatte, dass man es für eine förmliche Akrisie ansah, wenn man Angaben Glauben schenken wollte, welchen die Autorität des Aristoteles — dieses Erzfeindes der Pythagoreier — widersprach. Schon E. Röth hatte die Unhaltbarkeit dieser Auffassung erkannt und theilweise auch erfolgreich berichtigt. Nun, wenn Bentley und Meiners auferstünden, würden sie heutzutage den Ergebnissen solcher Forscher wie Lepsius, Mariette, Brugsch, Naville, Birch, Romieu, Dümichen, Reinisch, Gensler, Lauth, Goodwin etc. noch mit denselben Gründen, wie sie es zur Blüthezeit der Schule des Short-Chronologers Ussher thaten, entgegentreten? Warum verlässt man also nicht einmal schon jene Grundlagen? Selbst die Chwolson'sche Kuthami-Legende dürfte heutzutage einen Meiners besser ansprechen als die »δραστήριος ἀρχή« seiner culturgeschichtlichen Kritik, deren Gesichtskreis ihm selbst nunmehr ganz und gar als lächerlich erscheinen müsste. — [8]) [S. 2]. Wie sollte auch ein Brabeute, der nicht die Tragweite der Entdeckung der Achsendrehung der Erde oder gar des heliokentrischen Systems zu erfassen vermag, — ein einseitiger Real-

Philologe, der nie über die culturgeschichtliche und culturpolitische Bedeutung der Verschiedenheiten der geschichtlichen Entwicklungen der Zustände von Genf und Massachusetts oder von Dänemark einerseits und von Arragonien und Mecklenburg anderseits nachgedacht, ja nicht einmal die Verschiedenheit dieser Zustände ihrem Wesen nach wahrgenommen, wie sollte ein solcher Forscher auch die Superiorität des Culturlebens der pythagoreisch erzogenen hellenischen Colonien Italien's und Sikeliens, die Superiorität des Culturlebens von Alexandrien die Superiorität des Culturlebens von Genf, Massachusetts oder Dänemark über das Culturleben Athen's im Zeitalter des Perikles begreifen, oder auch nur die Stellung einer solchen Frage zulassen können? — [9]) [S. 2] Das XIX. Jahrhnndert verdankt in erster Reihe den mathematischen und den Naturwissenschaften den hohen Grad der menschlichen Entwicklung. Auch verdankt es der mühevollen, ehrlichen Arbeit, dem beobachtenden Auge und dem inductiven Sinn eines so arbeitsamen und humanen Volkes wie die Aigypter den ersten Aufschwung des hellenischen, folglich auch des Athenerlebens: es wäre also ein schmählicher Undank sowohl gegen diese unsere Wohlthäter, als auch gegen jene Bahnbrecher des modernen Fortschritts, welche an der Weiterbildung des aigyptisch-pythagoreisch-alexandrinischen Vermächtnisses so glorreich thätig waren, wenn wir das Athenerleben auch fernerhin durch das Glas der Meiners'schen Schule und der an diese anknüpfenden Groteaner betrachten wollten! — [10]) [S. 2] — Die aufgeklärten Freunde des Fortschritts glaubten nicht an die Lebensfähigkeit der Republik in Spanien: sie suchten vor Allem die Bedingungen der wahren Demokratie, so die ernste Durchführung des obligaten unentgeltlichen Elementarunterrichts, die Einimpfung des Gleichheitsinnes und des Arbeitsinnes sicherzustellen, und dies meinten sie durch eine monarchische Vorschule der Demokratie unter dem fortschrittsfreundlichen Amadeo bewerkstelligen zu können. Nein, Castelar will um jeden Preis die Republik, h a u p t s ä c h l i c h aus dem Grunde, weil auch die Demokratie von Athen eine Republik gewesen, und zwar will er die Foederativ-Republik, wiederum aus dem Grunde, weil es in Griechenland gar so manche Foederativ-Gebilde gegeben habe: die Cortes sind entzückt über das Andenken der Demokratie von Athen, sie jagten den Fortschrittsfreund Amadeo auch bald weg — und ernten zwar nicht die ernste Durchführung des obligaten unentgeltlichen Unterrichtes, sondern die aristokratisch-monarchische Restauration, unter den Auspicien von Staatsmännern, die da in den Cortes ganz naive selbst das Geständniss machen, dass die »Würde« ihnen viel theuerer dünkt als Menschheit und Vaterland.

[1-2]) [S. 4]. Wie lückenhaft noch die gediegensten Compendien vom Fache in dieser Beziehung sind, hierüber vgl. Vorw. pp. XXXII—XXXIII. Leider sind auch die neuesten Arbeiten von Lange, Philippi, Lugebil, Köhler u. s. w. wenig darnach angethan, um diese Lücken auszufüllen. — Hertzberg's Geschichtswerk beweist auch, wie wenig Angaben trotz allen Fleisses und Geschickes zur Behelligung der späteren Perioden aufzutreiben sind. — [3]) [S. 4] Thukyd. II, 151 — Plut. Thes. cc. 24, 31, 32, 36, — Strab. IX. p. 397, — Plat: Fim. p. 24 A; — Strab. VIII, 7, 1. p. 383. — Plut. Sol. c 23. — Pollux VIII, 199; — Pausan. I, 22, 3, — Plut: Thes. c 10; — Plut; Sol. c 10. — Harpokr. Ναυκραρικά, Pollux VIII 108; Schol. Arist. Neph. v. 37; — Harpokr. Τριττύς Phot. p 288 Pors; — Herod. V. 71; — Plut: Thes. c 25; — Etymol. M. p 394, 50; — Paus. IV. 5, 4; — Pollux VIII 111; — Eurip.

Jon v 1596 ff; — Dionys. A. Rom. II, 8; — Arist. Polit. II, 9, 9, — Thukyd. I, 126; ᾑρέθησαν ἐξ Εὐπατριδῶν: sagt Synkell.-Euseb. Chron. p. 41 Scal. — Die vorsolonische Verfassungsgeschichte Athens hat in neuerer Zeit einen ganzen Schwarm tüchtiger Bearbeiter erhalten an Männern wie Philippi, Haase, Lange u. s. w. um der Arbeit Kutorga's über die Phylen. und auch der Arbeiten Ross' und Leake's über die Demen gar nicht zu erwähnen. Für mich ist das klarste und am wenigsten anfechtbare Endergebniss das, was Dr. Swen Fromhold Hamarstrand in seiner schönen Abhandlung über Attika's Verfassung zur Zeit des Königthums (»Attikas Författning under Konungadömets tidenwarf. Upsala 1863«. deutsch von G. F. Schömann, Jahrbuch f. class. Phil. VI. Suppl. B.) folgendermassen formulirt. »Die Geschlechtsverfassung war die ursprüngliche Grundlage des ganzen Staatsvereins; später erst begann eine ausschliesslich territorische Communalverfassung in den früheren Bezirken herrschend zu werden, und Trittyen Naukrarien und endlich Demen als territoriale Abtheilungen gewannen allmählich einen immer grössseren Antheil an politischer und socialer Bedeutung, wie sie ursprünglich den Phratrien und Geschlechtern zugekommen war.« (A. a. O. p 820.) — Filleul's Einfall aus dem Worte ἀριστίνδην (Plut. Sol. c XII) in Bezug auf die Zusammensetzung des vorsolonischen Rathes der Dreihundert eine offene Frage zu machen entbehrt einer jeden Grundlage, da hier an einen Rechtstitel κατ' ἀνδραγαθίαν unmöglich gedacht werden kann und eben ans dem Grunde an dem genealogischen Rechtstitel festgehalten werden muss.

[4]) [S. 4.] Εὐπατρίδαι, ἀττικῶς· αὐτόχθονες ἑλληνικῶς (Moer. p. 141), — Εὐπατρίδαι ἐκαλοῦντο οἱ αὐτὸ τὸ ἄστυ οἰκοῦντες καὶ μετέχοντες βασιλικοῦ γένους (Etymol. M. p. 395, 50).

[5]) [S. 4.] Fustel de Coulange hat in seiner »La Cité Antique« sowohl das Vorhandensein als auch die allgemeine rechtliche Natur dieser Clientel — wenn auch vorwiegend κατ' ἀνάλογον — erhärtet. Freilich ist hiedurch das Verhältniss der ἑκτημόριοι zu den θῆτες noch bei Weitem nicht erklärt.

[6]) [S. 5.] Plut. Solon c. 13; Diog. L. I., pp. 45—67; Phot. p. 407; Poll. IV p. 165; Eustath. ad. Odyss. XIX. 28. — [7-8]) [S. 5.] Plut. a. a. O. u. ff.; — [9]) [S. 5.] Von Theseus' Reform an gerechnet zählte das athenische Verfassungsleben zu dieser Zeit mindestens sechs Jahrhunderte! — [10-23]) [S. 5—7.] Plut. a. a. O. u. ff. Aristot. Pol. II. 4, 4. — Aristid. de Quat. T. II. p. 360 Dind. — Herakl. Pont. Pol. 1. — Dionys. Hal. A. R. V. 65. — Dio Chrys. XXXI. 69. — [24]) [S. 7.] Vergl. v. Leutsch in Philol. XXXI. p. 135 ff. — Prinz: De Solonis Plutarchei fontibus, Berol. 1867: pp. 2—41. Wie albern es wäre noch heutzutage an die Echtheit jener Fabrikate zu glauben, deren sich Demosthenes zu bedienen erkühnte, um Solon's Autorität zu seinen Demagogenkniffen zu verwerthen, hat u. A. Westermann (Comment. de iuris iurandi iudicum Atheniensium formula, quae exstat in Demosthenis oratione in Timocratem PP. II, II, III. Lips. 1859) mit vortrefflichem Geschick dargethan. — [25]) [S. 7.] Περὶ τῆς Ἀθήνησι νομοθεσίας. — [26]) [S. 7.] Ὑπόμνημα τῶν Σόλωνος ἀξόνων. Didymos (Περὶ ἀξόνων τῶν Σόλωνος ἀντιγραφὴ πρὸς Ἀσκληπιάδην) ist übrigens der unmittelbare Gewährsmann des Plutarchos. Was Oncken (Die Staatslehre des Aristoteles. Leipzig, 1875. 2. Hälfte p. 419) über Aristoteles als Quelle des Didymos sagt, ist ebenso wenig stichhältig wie die Folgerung, welche er S. 420 in Bezug auf das Nicht-Vorhandensein der Original-Hand-

schrift der Solon'schen Gesetze zu Didymos' Zeiten versucht. — [27]) [S. 7.] Ganz richtig bemerkt Oncken (p. 420, Note [1]) dass der Perieget Polemon jene Handschrift noch vollständig gesehen haben mag, wie dies Harpokration v. ἄξονι ganz gut zu ermöglichen scheint. — [28]) [S. 7.] Plut. a. a. O. 19, 20, 23, 24, 25. Bei den Rednern finden wir massenhafte Berufungen auf die Gesetze Solon's: Andoc. I. 111; Aeschin. III. 2, 4; I. 189 ff.; III. 1875 ff. Lys. Fragm. 1, Lys. Fragm. 189 u. s. w. Es werden seine Gesetze besprochen über Erziehung, Turnlehrer, Gymnasiarchen; περὶ ἑταιρήσεως der Knaben; περὶ προαγωγείας, — περὶ ὕβρεως, — περὶ ἑταιρήσεως Erwachsener; über den Volkstag, — περὶ δοκιμασίας ῥητόρων etc. Das Wichtigste scheint Lysias zu enthalten (X, 15 ff.), obwohl nach dem, was dem Demosthenes nachgewiesen wurde, kaum auch dieser beredte Metoike besseren Glauben verdienen dürfte.

[29]) [S. 7.] Es ist doch merkwürdig, was für Ideale der Freiheit unsere Real-Philologen — denn ich denke hier nicht an belletristische Historiographen — aus diesen kärglichen Ueberresten Solon'scher Gesetzgebung herauszulesen verstanden haben! In England hat man die Theorie der Manchester-Schule, die »State-non-interference«, in Frankreich die Refutation der Centralisation, in den Vereinigten Staaten sogar den Caucus, in Deutschland aber unwiderruflich die Theorie der nüchternen individuellen Freiheit herausinterpretirt. Nun hat ein Gesetz Solon's unter Anderm den Staatsbürgern Athen's verboten, Salben zu verfertigen und Salben zu verkaufen. Was sagen hiezu die Anhänger der Manchester-Schule? Was die deutschen Freunde der individuellen Freiheit? E. Curtius hat sich auch in dieser Beziehung etwas bedachtsamer ausgesprochen (»Griechische Geschichte« I. p. 311), als so manch' anderer moderner Geschichtschreiber: doch hat auch er die Sache meiner Ansicht nach nicht gehörig betont.

[30–46]) [S. 7—8.] Plut. a. a. O. c. 21 u. s. w. — [47]) [S. 8.] Freilich gilt dies nicht gegenüber einem Gemeinwesen wie das lykurgische Sparta es gewesen, sondern dem ersten besten jener modernen Staaten, deren real-philologisch arbeitende Söhne in dem Solon'schen Verfassungswerk ein Musterbild für alle Zeiten aufgefunden zu haben wähnen.

[48–57]) [S. 9—10.] Weder die Stellen bei Plut. a. a. O., noch Lex. Seguer p. 301, Aeschin. c. Timarch. §. 12, Lex Solonis, noch aber auch die Stellen, welche sich auf die διδασκαλεῖα (z. B. Demosth. de Cor. §. 257; Suid. διδασκαλεῖον, — Arist. Polit. VII. 1, VI. 5; Plato Lysis. p. 204; Philostr. Vit. Soph. I), noch auch die, welche sich auf die Lehrgegenstände (z. B. Plat. Protag. p. 326 A. B.; Theag. p. 123; Dion. Chrys. or. XIII. ed Dind. I. p. 245: Arist. Polit. VIII. 2; VII. 15 p. 256 Göttl; — Plato: Legg. VII. p. 808; Plut. reipubl. ger. praec. c. 27; — Diog. Laert. VI. 9, 103 ed. Did. p. 158; — Xenoph. Memor. IV. 2, 20; — Plat. Legg. VII. p. 810 B. etc.) beziehen, vermögen das Gegentheil auch nur wahrscheinlich zu machen. Ueber die platonische Stelle, welche Fustel de Coulange gar so arg missverstanden hatte, habe ich meine Ansicht bereits im Vorworte ausgesprochen. — Oder sollte etwa das »μήτε γράμματα, μήτε νεῖν« an sich den Beleg liefern, den sonst nicht die gesammte literarische Erbschaft auch nur im Entferntesten anzudeuten vermag? Nein, Solon hat nur für die körperliche Erziehung von Staatswegen Sorge getragen; er unterschätzte die geistige Bildung nicht: war er ja doch selbst ein Dichter und ein Freund des Homer, — dennoch hat er den Staatspreis der

Ringer nur herabgesetzt, nicht aber einen solchen den Kämpen geistiger Arbeit zugewiesen. Merkwürdig ist es daher, wenn sogar Forscher vom Fache, wie z. B. Grassberger, immer noch an dem Gegentheil festhalten und diese ihre völlig unhaltbare Ansicht durch allerlei Berufungen auf die Postulate des demokratischen Verfassungslebens u. s. w. zu bekräftigen suchen. — Schade, dass die Schriften der Hellenen selbst, welche den Unterricht und die Erziehung eingehend behandelten, nicht mehr in ihrer Gänze auf uns gekommen sind. (Archytas: ὑπὲρ παίδων ἀγωγῆς, — Theophrastos: περὶ παίδων ἀγωγῆς, — Aristippos: περὶ παιδείας, — Chrysippos: περὶ παίδων ἀγωγῆς, — Kleanthes: περὶ ἀγωγῆς, — Demokritos: περὶ παιδείας, — Antisthenes: περὶ παιδείας u. s. w.). Wie viel Angaben dürfte nur die Schrift des Zenon περὶ τῆς ἑλληνικῆς παιδείας an sich über das Schulwesen Athen's erhalten haben! Soll er ja doch, wie Sextos Empeirikos berichtet, sogar Vorträge περὶ παίδων ἀγωγῆς gehalten haben! (Pyrrh. Hypotyp. III. 245, Adv Math. XI. 90.) Leider sind unter solchen Umständen die schwunghaften Lobgesänge, durch welche Literaturhistoriker wie Bernhardy und Paedagogen wie Schwartz, diese Solon'sche Erziehung verherrlicht haben, als völlig verfehlte Kompsologien einer ideologisirenden Hellenomanie zu erachten. — [68—74] [S. 10—11.] Philon. Iud. περὶ γεωργίας p. 190 A: ἡ σύμπασα τῆς ἐγκυκλίου παιδείας μουσική — Quintil. I. 10, 17; Aristoph. Equ. 188 ff.; — Nub. v. 966 ff.; — Plat. Legg. III. p. 689; — Xenoph. Mem. IV. 2, 20; — Artemid. III. c. 66 p. 302; — Plat. Legg. VII. 810 ff.; — Lys. p. 214 A.; — Protag. p. 326, p. 338 ff.; — Ael. Var. Hist. II. 39. — Dass die Worte, welche Lukianos dem Solon in den Mund legt, — μουσικῇ καὶ ἀριθμητικῇ ἀναῤῥιπίζομεν. (Anach. 21) nicht auf die Solon'sche Timokratie bezogen werden können, brauchen wir nicht näher zu erörtern. (Vgl. Grassberger: Der Musische Unterricht oder die Elementarschule bei den Griechen und Römern. Würzburg 1875 p. 324). — Plat. Sympos. p. 187. D. Aristoph. Equ. v. 188 ff. Nub. v. 966 ff., Eupol. Μαρικ. Quintil. I. 10, 18. — Plat. de Republ. II. p. 376, E. p. 521. D. Arist. Polit. VIII. 4—7. — Plat. de Rep. IV. p. 424 D.: οὐδαμοῦ γὰρ κινοῦνται μουσικῆς τρόποι ἄνευ πολιτικῶν νόμων τῶν μεγίστων, ὥς φησί τε Δάμων καὶ ἐγὼ πείθομαι. Dass dies zu dieser Zeit für Athen nicht mehr massgebend war, ist über jeden Zweifel erhaben. — Plat. Protag. p. 326; Plut. Alcib. c. 2. Wie elendiglich das Lehrgeld dieser Elementar-Lehrer zu dieser Zeit gewesen sein durfte, erhellt aus dem Umstande, dass zu Athen diese Elementarlehrer auch in den Zeiten der culturellen Blüthe darbend auf den Strassen herumbettelten, worüber die Fragmente der Komiker ganz und gar verblüffende Anspiegelungen enthalten. Leider hat man diese bis jetzt nicht gehörig beherzigt. Bernhardy berührt die Sache, verwerthet sie aber nicht in vollem Maasse. Vgl. Lukianos: Menipp. 17: ἤτοι τέθνηκεν ἢ διδάσκει γράμματα mag als Sprichwort schon zu dieser Zeit zu Athen so ziemlich gangbar gewesen sein; woher aber Grassberger die Hypothese schöpft, dass: »Auch der γραμματιστής scheint, wenigstens zuweilen, ausserhalb der Stadt von der Gemeinde bezahlt worden zu sein« (Grassberger a. a. O. p. 178) vermag ich nicht einmal zu vermuthen. — In Bezug auf die Gesetzesschulen in Aigypten sowohl, als in Bezug auf Charondas behalte ich mir vor, in einer späteren Schrift meine Ansichten eingehender auseinander zu setzen. — [75—76] [S. 11]. Die einzige Stelle, welche man hiegegen anführen dürfte, ist Diodor. Exc. Vat. T. III, p. 16: Ὅτι ὁ Σόλων ἡγεῖτο τοὺς μὲν πύκτας καὶ σταδιεῖς καὶ τοὺς ἄλλους ἀθλητὰς μηδὲν ἀξιόλογον συμβάλλεσθαι ταῖς πόλεσι πρὸς σωτηρίαν, τοὺς δὲ

φρονήσει καὶ ἀρετῇ διαφέροντας μόνους δύνασθαι τὰς πατρίδας ἐν τοῖς κινδύνοις διαφυλάττειν. Aber auch das ist kein Beleg für die culturpolitische Staatsmannschaft Solon's. Die Worte φρονήσει καὶ ἀρετῇ bezeugen noch immer nicht die Richtung, welche man in modernsten Zeiten dem Solon zuzuschreiben pflegt. Uebrigens lesen Sie die treffliche Schrift Müller's über die erziehungspolitischen Leistungen der hellenischen Staatswesen: und Sie werden staunen, wie mager der Apparat, wie verschwommen die spärlichen Angaben sind, auf deren Grundlage moderne Bewunderer athenischer Unterrichtspolitik, insbesondere aber die Lobpreiser Solon's ihre absonderlichen Hypothesen aufgebaut haben.

77—81) [S. 11—12.] Alle angeblich athenischen Schriftsteller-Namen, welche sich auf Zeitgenossen Solon's beziehen sollen, sind der Art, dass ihre culturpolitische Tragweite kaum die Mühe verdienen würde, welche eine Fixirung ihrer wahren Nativität den Realphilologen kosten dürfte. — In Bezug auf die Kalender-Reform werde ich Näheres in der Schrift versuchen, in welcher ich die Ergebnisse der neuesten Forschungen der Aigyptologen zu besprechen gedenke. — Plut. Sol. c. 29. D. L. I, 60. — 82) [S. 12.] Freilich dürfte eine Verständigung hierüber kaum zu erzielen sein, solange die Solonbewundernde Voreingenommenheit unserer Realphilologen sich durchaus an den ererbten Verallgemeinerungen festklammert. — 83—91) [S. 12—13.] Plut. Sol.; Diog L. I. 45—67; Prinz: De Solonis Plutarchei fontibus, Berol. 1867, Limburg—Brouwer: Histoire de la civil. — Lennius: Der Kampf der Geschlechter und der Volkspartei zu Athen Sorau 1829; Fr. Hofmann: Ueber den Einfluss griechischen Rechts auf die Abfassung des röm. Zwölftafelgesetzes in den »Beiträgen« desselben Verfassers »zu der Geschichte des griechischen und römischen Rechts« (Wien 1870). Vgl. die neueste Literatur über das Gesetz περὶ ἀργίας (Phil.) und Perrot (Le droit public d'Athènes) so wie E. Curtius (Gr. G.), dessen der Form nach mustergiltige Ausführungen der Sache nach viel zu wünschen übrig lassen.

92—111) [S. 13—15.] Plut. Sol.; Plut. Parall. Arist. Cat. c. 1; Poll. VIII. 130; Böckh: Staatshaush. d. Ath. I. p. 645. Vgl. Télfy: in d. Ath. d. U. Akad.; — Böckh: Metrol. Untersuchungen p. 276 ff.; Haase: Ath. Stammverfass. §. 112; — Kutorga: Sur la tribu p. 139; Bursian: Geogr. Griechenl. I. p. 262. — Philippi: Areop. u. d. Ephet. — Arist. Pol. II, 9. — Zuerst sagt Arist.: ("Εοικε δὲ Σόλων) τήν τε βουλὴν καὶ την τῶν ἀρχῶν αἵρεσιν, τον δὲ δῆμον καταστῆσαι, τὰ δικαστήρια ποιήσας ἐκ πάντων, — sodann aber bald darauf — ἐπεὶ Σόλων γε ἔοικε τὴν ἀναγκαιοτάτην ἀποδιδόναι τῷ δήμῳ δύναμιν, τὸ τὰς ἀρχὰς αἱρεῖσθαι καὶ εὐθύνειν. (a. a. O.) Geistreich mag das immerhin klingen: für präcis mögen beide Stellen in diesem Zusammenhange nur Diejenigen halten, welche die Gesammtthätigkeit jener δικαστήρια auf das εὐθύνειν zu beziehen bereitwillig sind. — 112—116) [S. 15.] Weder Karl Friedrich Hermann noch Schömann beklagen sich über die Lücke, welche Perrot kaum zu ahnen scheint. (Siehe oben.) — 116) [S. 15.] Allerdings behauptet Aristoteles (Pol. II. 9): τὰς δ'ἀρχὰς ἐκ τῶν γνωρίμων καὶ τῶν εὐπόρων κατέστησε πάσας, ἐκ τῶν πεντακοσιομεδίμνων καὶ ζευγιτῶν καὶ τρίτου τέλους τῆς καλουμένης ἱππάδος: doch einen Kritiker, der diese seine Worte τρίτου τέλους τῆς καλουμένης ἱππάδος zur Kenntniss nimmt, dürfte auch der Ausdruck γνωρίμων kaum soweit betäuben, dass er hiedurch sich ermuthigt fühlen möchte, ernsthaft an eine culturelle Qualification denken zu dürfen. — 117—133) [S. 16—19.] Plut. Sol. — Demosth. c. Macart. §. 54. p. 1068. Hultsch (Griech. Röm. Metrol. p. 80 und 305) setzt den Medimnos mit

52.527 Liter, den Metretos mit 39.395 Liter an: wie dies auch Karl Friedrich Hermann's Lehrbuch mittheilt; leider identifizirt aber Karl Friedrich Hermann selbst die Timokratie mit πολιτεία (L. d. gr. Antiq. 5. Aufl. Heidelberg 1874. I. p. 411, Note 6), — ein Ausspruch, welchen in den Augen einer staatswissenschaftlich prüfenden Kritik weder Berufungen auf Plattner (Beiträge p. 58 ff.) Hüllmann (Staatsrecht p. 104.) und Tittmann (pp. 645—658), noch eine was immer für geartete Blumenlese aus den Tischreden des Aristoteles rechtfertigen dürfte. Das Kriterion einer Timokratie ist das Ausmass von politischen Rechten im directen Verhältniss zu verschiedenen Vermögensstufen: die πολιτεία bedeutet aber bei Aristoteles überhaupt ein Gemeinwesen, in welchem die Staatsgewalt auf einer einheitlichen Gesammtheit der Träger eines ermässigten Census beruht.

[139–140]) [S. 19—20.] Griechische Alterthümer I. p. 353. Auch Curtius ergiesst sich in Enkomien auf die Solon'sche Verfassung. »Das Werk des Solon ist das vollendetste Erzeugniss der zur Kunst ausgebildeten Gesetzgebung.« »Denn unter allen Schwankungen ist sein Werk der feste Rechtsboden geblieben, auf dem der Staat fusste; es war das gute Gewissen der Athener, welches das wankelmüthige Volk immer wieder mit leiser Gewalt zum Guten zurückführte.« (I. p. 315–6.) Wie so? Möchte uns etwa der edle Geschichtschreiber nicht auch näher angeben, welche Momente des Solon'schen Verfassungswerkes er eigentlich meint? Denn dass so manche Grundzüge der Solon'schen Timokratie die Reform des Kleisthenes (407 v. C.) nicht überlebten, hierüber kann doch kein Zweifel obwalten. Oder ist er geneigt, all' Das, was sich, getragen durch das Zetergeschrei der geschichtsunkundigen Redner im athenischen Staatsleben bis auf die Zeiten Justinian's als Solon'sches Vermächtniss thatsächlich forterbte, einzig und allein dem Verfassungswerke des Solon zuzuschreiben? Mit gleichem Rechte könnte er dann behaupten, dass der συνοικισμός des Theseus der »feste Rechtsboden« war, auf dem der athenische Staat sein Leben bis tief in das byzantinische Reich hinein gefristet hat. — [141–148]) [S. 20—21.] Plut. Sol. c. 18; Arist. Orat. 46 p. 278. — Plut. Sol. a. a. O.; in Bezug auf den Mangel an Bildung s. unten. — Curtius a. a. O. I. p. 307. — Schömann meint, es sei gewiss, dass die Besitzer grösserer Güter, welche den Census der ersten und zweiten Classe erreichten, alle oder fast alle unter den Eupatriden waren, die unadeligen Gutsbesitzer aber meistentheils nur der dritten Classe angehörten. (A. a. O. I. p. 354—5). Hat er hiefür Belege? Nun, wenn er solche hätte, so würde hieraus doch nicht folgen, dass die Solon'sche Timokratie thatsächlich den gebildetsten Elementen die Handhabung der Staatsgewalt zusicherte. — [149]) [S. 21.] Plut. Sol. c. 5.

[150]) [S. 22.] Auch ich wage nämlich diese Stelle ἀνδριάντα χρυσοῦν ἰσομέτρητον ἀναθήσειν ἐν Δελφοῖς (Plut. Sol. c. 25), so zu deuten: denn nach meiner Ansicht hat die Sanction dieses Schwures nur so einen Sinn. (Vgl. Plat. Phaedr. p. 235 d.; Dio Cass. 59, 11.) Uebrigens hierüber Näheres a. e. a. O.

[151–152]) [S. 22.] Vgl. Schömann a. a. O. — [153]) [S. 22]:

οὐδ' ἱερῶν κτεάνων, οὔτε τι δημοσίων
φειδόμενοι κλέπτουσιν, ἐφ' ἁρπαγῇ ἄλλοθεν ἄλλος.

(Fragm. Eleg. Sol. ap. Demosth. de fals. leg. p. 422.)

O. Müller meint, dieses ganze Citat habe Demosthenes aus einer Elegie entlehnt, welche Solon noch vor seiner Seisachthie geschrieben hätte (Gesch. d. Gr. Lit. I. p. 138.) Das, was er hiefür anführt, ist nicht stichhaltig. Das

Wort δουλοσύνη gebraucht Solon auch in Gedichten, welche zweifellos aus der Zeit seiner gesetzgeberischen Schlappe herstammend, die bereits vollbrachte That des peisistratischen Staatsstreichs zum Gegenstande haben (Plut. Sol. c. 30). Was aber die Zeilen

τῶν δὲ πενιχρῶν
ἱκνοῦνται πολλοὶ γαῖαν ἐς ἀλλοδαπὴν
πραθέντες δεσμοῖσί τ' ἀεικελίοισι δεθέντες

anbelangt, so lassen sich diese mit demselben Rechte auf Erlebnisse jener Jahrzehnte beziehen, welche auf das Fehlschlagen des Solon'schen Pacificationsversuches gefolgt und unmittelbar der Tyrannis des Peisistratos vorangegangen waren. Solon, der adelige Kaufmann, dem stets von dem Geschundenwerden — δεδάρθαι (Plut. Sol. c. 14) bange gewesen, war zu behutsam, als dass er die δήμου ἡγεμόνες als Diebe angeklagt hätte, so lange Diese noch thatsächlich im Besitze der Staatsgewalt gewesen sind. Er kann diese Elegie nur unter der Tyrannis seines Verwandten und nachträglichen Gönners Peisistratos geschrieben und im Schatten dieser, ihm so sehr wohlwollenden Tyrannis auf jene Pentakosiomedimnen bezogen haben, welche auf Grundlage seiner Timokratie die höchsten Aemter im Staate erlangt und sodann selbe — nach althergebrachter Sitte auch — missbraucht hatten.

[154–155]) [S. 22—23.] Her. I. 59—64, V. 65, VI. 35, 103; Plut. Sol. c. 29, ff. — Diog Laert. I. c. 2 — »ἐῶ γὰρ οὐδένα ὑβρίζειν.«

[156–159]) [S. 23—24.] Wie Solon in seiner Jugend der Knabenliebe fröhnte, bezeugt seine thierische Gier, welche er in seinen Gedichten zum Ausdruck bringt:

»Ἔσθ' ἥβης ἐρατοῖσιν ἐπ' ἄνθεσι παιδοφιλήσῃ
μηρῶν ἱμείρων καὶ γλυκεροῦ στόματος.«

(Plut. Amat. c. 5: ὅθεν οἶμαι καὶ ὁ Σόλων ἐκεῖνα μὲν ἔγραψε νέος ὢν ἔτι καὶ σπέρματος πολλοῦ μεστός, ὡς ὁ Πλάτων φησί. Bergk: Poet. Lyr. Graec. II. p. 430). — Dass er aber auch ein Schlemmer gewesen, ist nicht nur aus seinem geckenhaften Bekenntniss,

»Ἔργα δὲ Κυπρογενοῦς νῦν μοι φίλα καὶ Διονύσου
καὶ Μουσέων, ἃ τίθησ' ἀνδράσιν εὐφροσύνας,« —

(Plut. Amat. c. 5)

sondern auch aus Fragm. 38, 39, 40, 41 (Bergk a. a. O. p. 436, 437) ersichtlich. (Athen XIV. 645 F., Pollux X. p. 396, Phrynich. p. 396, — Phot. 491, 21) — Plut. Sol. c. 31: ὥστε καὶ σύμβουλον εἶναι καί πολλὰ τῶν πρασσομένων ἐπαινεῖν. Die Quelle, aus welcher dies Plutarchos schöpft, verdient sicherlich mehr Glauben als Diogenes Laertios in Sol. c. 4. Auch sagt Plutarchos: ἐπειρᾶτο διαλύειν καὶ συναρμόττειν (a. a. O. c. 29.) Ein Zug, der gewiss nicht disintegrirt.

[160–161]) [S. 24—25.] Herod. a. a. O. Plut. Sol. a. a. O. Vgl. Polyain. I. 21. Vgl. Plass: Die Tyrannis p. 195, 197. — Herod. I. 63: οἱ μὲν πρὸς κύβους, οἱ δὲ πρὸς ὕπνον. — [162–163]) [S. 26—27.] Plut. Sol. a. a. O. — Herod. V. 94, 95, VI. 34—36; — Thucyd. VI. 54; — Isocr. De Big. c. 10, Athen XII. p. 533.

[164–167]) [S. 27.] Diog. Laert. Sol. a. a. O. und c. 6; Aristot. Polit. V. 9, 21; Plut. Sol. c. 30. — [168–169]) [S. 26.] Plut. Sol. 31; Poll. VII. 68; Plut. Sol. c. 31. Beide Gesetze (sowohl das περὶ ἀργίας als das Invalidengesetz) sind eine Nachahmung aigyptischer Gesetzgebung. — Herod.

I. 64, VII. 144; Aeschyl. Pers. v. 237—238. — Ael. Var. Hist. IX. 25. — [170—183]) [S. 27.] Arist. Pol. V. 11. Plut. Sol. 32. — »Ein Unternehmen — offenbar im Wetteifer mit den grossen Tempelbauten Kleinasiens begonnen«, nennt diesen Bau Bursian in P. R. E. I. S. 197; »ein Seitenstück des ephesischen Artemision und des Heraion von Samos« (Curt Wachsmuth. Die Stadt Athen im Alterthum I. p. 500 N. 1.) — Thucyd. II. 15, VI. 54; Phot. und Suid. v. Πύθιον. Plut. Sol. 1. Harpocrat v. Λύκειον. Hesych v. Ἑκατόμπεδος. — Paus. I. 26, 5, VII. 26; Diog. Laert. Sol. c. 9; Cic. de Orat. III. 4; Plut. Thes. c. 20; — Aul. Gell. Noct. Attic. VI. 17: Libros Athenis disciplinarum liberalium publice ad legendum praebendos primus posuisse dicitur Pisistratus tyrannus. — Athen. Deipnos. I. 3, a; Herod. VII. 6; Ael. Var. Hist. VIII. 2; — Plut. Sol. c. 29. — Vortrefflich ist die Schilderung athenischer Blüthe unter Peisistratos bei Curtius (a. a. O. I. p. 333 ff.) (In Bezug auf die Wasserleitungen s. Arch. Zeit. 1847 p. 26, citirt durch Curtius a. a. O.)

[184—187]) [S. 27—28.] Thucyd. VI. 54. — S. Unten. — Herod. I. 59: τὴν πόλιν κοσμέων καλῶς τε καὶ εὖ. — Curtius, der sonst die culturpolitische Thätigkeit und internationalpolitischen Errungenschaften des Peisistratos und seiner Söhne so trefflich schildert, erkennt diesen demokratischen Zug in der Politik des Peisistratos mit Nichten. Im Gegentheil, er ist geneigt in diesem Lehrmeister der Demokratie einen klugen Beförderer der Adelsherrschaft zu erblicken. Was treibt ihn hiezu? Die Autorität Meier's, auf dessen sehr werthvolle Schrift (De bonis damn.) er sich beruft (I. p. 625, Note 81), oder vielleicht die Heuschrecke, welche Peisistratos an der Burg anbrachte (Hesych. v. κατοχήνη) —? Vgl. Noch einmal zur τεττιγοφορία der alten Athener v. W. Helbig im Rhein. Mus. XXXIV. (1879) p. 484. Wenn auch der Tyrann sowohl den Städtern, als auch den Landbewohnern eine eigene Tracht vorgeschrieben hätte: so würde Dies noch keinen Act bedeuten, welcher die Sonderung der Stände erstrebt, sondern nur eine Massregel polizeilicher Vorsicht. Uebrigens scheint Curtius I. p. 335 mit dem, was er in Bezug auf die Orthagoriden und Kypseliden I. p. 336 sagt, so ziemlich in Widerspruch zu gerathen. — Anders urtheilt über Peisistratos G. Karl Bethe in dem »Jahresbericht über das Domgymnasium zu Merseburg« (1864). Diese kleine Schrift würde wirklich verdienen, dass man dieselbe je eher in die Sprache der Landsleute Adam Smith's und George Grote's übersetzte.

[188—197]) [S. 28—29.] Her. VII. 6; Plat. Hipparch. — Ael. Var. Hist. VIII. 2; — Thukyd. VI. 54; — Her. V. 65; — Arist. Polit. V. 9, 23; Thucyd. I. 20; Paus. I. 23: καίτοι Περιάνδρου Πεισίστρατος καὶ ὁ παῖς Ἱππίας φιλάνθρωποι μᾶλλον καὶ σοφώτεροι τά τε πολεμικὰ ἦσαν καὶ ὅσα ἧκεν ἐς κόσμον τῶν πολιτῶν. Thucyd. VI. 57: ἦν δὲ πᾶσιν εὐπρόσοδος ὁ Ἱππίας. — Plat. Hipparch.: ταῦτα δ' ἐποίει βουλόμενος παιδεύειν τοὺς πολίτας, ἵνα ὡς βελτίστων αὐτῶν ἄρχοι, οὐκ οἰόμενος δεῖν οὐδενὶ σοφίας φθονεῖν, ἅτε ὢν καλός τε κἀγαθός. — Grote: Hist. of. Gr.: s. mein Vorwort. — Curtius I. p. 335: »So erhielt das ganze Land, das unter langen Fehden gelitten hatte, nicht nur Ruhe und Sicherheit, sondern auch ein geordnetes, menschenfreundliches, gastliches Aussehen, und jeder Wanderer musste an den Grenzen von Attika erkennen, dass er einen Boden betreten habe, auf welchem das gesammte bürgerliche Leben von einer höheren Cultur durchdrungen sei.« — Vgl. Curt Wachsmuth: a. a. O. I. p. 497 ff.

[198–206]) [S. 29—30.] Her. a. a. O.; Thucyd. a. a. O. — Athen. XV. 695:

Ἐν μύρτου κλαδὶ τὸ ξίφος φορήσω.

Das abgeschmackteste Bubenlied dieses hochberühmte Skolion, — und dazu noch voll Lüge, z. B.

ἰσονόμους τ' Ἀθήνας ἐποιησάτην.

Nein, so was ist den hochjunkerlichen Paiderasten-Verschwörern gar nicht eingefallen; im Ganzen ist es an diesem sauberen »Skolion« ersichtlich, dass es das Machwerk einer Zeit ist, wo Demagogenthum und Unwissenheit mit einander noch um die höchste Ehre gar nicht erfolglos wetteiferten. — Her. V. 55; Thucyd. VI. 55—59. — Böckh a. a. O. I. p. 92, 775. Arist. Oecon. II. 24.

[207–218]) [S. 31—32.] Her. a. a. O; Thucyd. a. a. O.; Paus. I. 29, 6; Isocr. Antid. §. 232, Areop. §. 16; — Schol. Aristoph. Lysistr. v. 11, 53.

[1]) [S. 33.] Er verstand sogar die Pythia (die Amphiktyonen? Inscr. p. 232, 2 ff. 247, 33, 241, 43 ff. ed. Did) zu bewegen, dass sie Geld aus dem Tempelschatze hergebe gegen die Peisistratiden. — [2]) [S. 33.] Philippi: a a. O. — [3–4]) [S. 33.] Herod. V. 68. — [5–9]) [S. 34.] Herod. V. 66: ἑσσούμενος δέ ὁ Κλεισθένης τὸν δῆμον προσεταιρίζεται, μετὰ δὲ τετραφύλους ἐόντας Ἀθηναίους δεκαφύλους ἐποίησε. — Herod, V. 69: ὁ δὲ δὴ Ἀθηναῖος Κλεισθένης — ὡς γὰρ δὴ τὸν Ἀθηναίων δῆμον πρότερον ἀπωσμένον τότε πάντα πρὸς τὴν ἑωυτοῦ μοῖραν προσεθήκατο, τὰς φυλὰς μετωνόμασε καὶ ἐποίησε πλεῦνας ἐξ ἐλασσόνων. δέκα τε δὴ φυλάρχους ἀντὶ τεσσέρων ἐποίησε, δέκα δὲ καὶ τοὺς δήμους κατένεμε ἐς τὰς φυλάς. Vgl. Herod. VI. 131; über Grote's Irrthum s. K. Fr. Herrmann. L. d. Gr. Antiq. I, 5-te Aufl. p. 422; das Citat aus Psellos π. δικῶν, — Vgl. Curtius Gr. G. I. p. 627. Anm. 88. — Schol. Aristoph. Nub. 37: Ἀριστοτέλης δὲ περὶ Κλεισθένους φησί· κατέστησε δὲ καὶ δημάρχους την αὐτὴν ἔχοντας ἐπιμέλειαν τοῖς πρότερον ναυκράροις· καὶ γὰρ τοὺς δήμους ἀντὶ τῶν ναυκραριῶν ἐποίησεν. Pollux VIII., 108, 110; Harpocr. δήμαρχος und ναυκραρικά. — Phot. p. 288. Pors. beruft sich auf Kleidemos, aus dessen Werke er die Worte καὶ εἰς πεντήκοντα μέρη διαταγῆναι citirt: Worte, welche die Ansicht Schömann's Gr. Alterthümer I. p. 393, zu bekräftigen scheinen.

[10–12]) [S. 34—35.] πολλοὺς γὰρ ἐφυλέτευσε ξένους καὶ δούλους μετοίκους. (Arist. Polit. III, 1, 20.) Die Stelle ist noch immer schwierig: trotz der Bemühungen Schömann's, Göttling's, Berger's, Philippi's bleibt es zweifelhaft, ob wir je dieselbe vollkommen richtig zu erklären im Stande sein werden. Die Hauptschuld trägt hieran der zerrüttete Zustand der Aristot. MSS. Auch ist der Zusammenhang dieser Stelle mit der geschichtlichen Entwicklung der staatsrechtlichen Stellung der Genneten und Orgeonen noch keiner eingehenden Prüfung unterzogen worden. — [13–15]) [S. 35.] Aeschin Ctesiph. §. 2. Merkwürdig, dass über diesen so wichtigen Punkt die meisten athenischen Gewährsmänner schweigen. — [16–21]) [35—36.] Es scheint in der That, Solon hatte an dem herkömmlichen Rechtskreise dieses Archonten keine Veränderung vorgenommen. — In Bezug auf die Strategen: Plut. Cim. 8, Poll. VIII. 87, — Lycurg. I. 43, — I. 16, — I. 57; — Aesch. III. 13, Dinarch. III. 2; Hyper. fr. 68. — In Bezug auf den Ostrakismos: Philochor. bei Müller. Fr. H. Gr. I. 397, 798; Arist. Pol. V. 2, 4; III. 8, 2, 3, 4. Ueber den Petalismos in Syrakus Diod. XI, 87; — Lugebil's Ansicht, der Ostrakismos sei erst 496 v. C. nach der Phylenreform eingeführt worden, könnte wohl mit Ael. V. H. III. 2, in Einklang gebracht werden, ohne deshalb die Einführung desselben dem Kleisthenes absprechen zu

müssen. — Oncken's Versuch, diese Einrichtung zu rechtfertigen, dürfte doch kaum ein ernster Fortschrittspolitiker theilen, dem die Sache des menschlichen Capitals heilig ist. In Bezug auf die Strategen vgl. Gilbert: Beitr. inn. Gesch. Ath. pp. 270. — [22—26]) [S. 36.] Leider haben sich unsere Real-Philologen noch keine besondere Mühe gegeben, diese Fragen aufzuklären. — [27—32]) [S. 36—37.] Was hat Herodotos versprochen? Im Buche V. c. 65. sagt er: Ὅσα δὲ ἐλευθερωθέντες ἔρξαν ἢ ἔπαθον ἀξιόχρεα ἀπηγήσιος, πρὶν ἢ Ἰωνίην τε ἀποστῆναι ἀπο Δαρείου καὶ Ἀρισταγόρεα τὸν Μιλήσιον ἀπικόμενον ἐς Ἀθήνας χρῆσαι σφέων βοηθέειν, ταῦτα πρῶτα φράσω. Also das, was er über die Kniffe und Streiche der beiden Kleisthenese so weitläufig erzählt (V. 66, 69, 70. 73, VI. 127, 128, 129, 130, 126): Das dünkte diesem »grossen« Geschichtschreiber »ἀξιόχρεα ἀπηγήσιος«: doch über die ganze Verfassungsreform, etwas mehr als die citirten kargen Worte zu sagen: Dies dünkte ihm nicht ἀξιόχρεα ἀπηγήσιος! Freilich hatte auch der selige Ottfried Müller allzu wenig inductiv-politeumatologischen Sinn, um seinem Götzen hierob eine Rüge zu ertheilen. Uebrigens ist Herodotos der älteste Gewährsmann, der die Begründung der Demokratie dem Kleisthenes zuschreibt. Κλεισθένης τε ὁ τὰς φυλὰς καὶ τήν δημοκρατίην Ἀθηναίοισι καταστήσας: V. 131.) Plutarch in der Lebensbeschreibung des Kimon nennt das Verfassungswerk des Kleisthenes eine Aristokratie: καὶ τὴν ἐπὶ Κλεισθένους ἐγείρειν ἀριστοκρατίαν: (A. a. O. c. 15). Ueber Aristot. a. e. a. O. — [33—35]) [S. 37.] Glücklicherweise hat man die Unwissenheit all' dieser Redner in der Verfassungsgeschichte ihres Vaterlandes schon auch im Bereiche der orthodoxen Real-Philologen gehörig zu würdigen gewusst; in Bezug auf die Inschrift bei Pausanias s. oben. — [36—37]) [S. 38.] S. über diesen Punkt die treffliche Bemerkung von Curt. Wachsmuth: G. d. Stadt Athen im Alterthum. (I. p. 659, Note 3.) — Dass meine Zahlen im Texte sich nicht durch Gewährsmänner belegen lassen, gestehe ich unumwunden: doch dürfte ein nüchterner Probabilitäts-Calcul selbe kaum als ganz und gar aus der Luft gegriffen erscheinen lassen; insbesondere nicht, wenn man die Zahl der Staatsbürger, welche die älteste Angabe bei Herod. V. 97, auf 30,000 setzt, einerseits mit der Truppenstärke zur Zeit des peloponnesischen Krieges, anderseits mit den Angaben über die Truppenstärke bei Marathon und Plataiai in Correlation bringt. Freilich lässt die Angabe über die Flottenbemannung bei Salamis u. s. w. in Bezug auf die Sclaven nicht einmal eine so vague Conjectur feststellen; die Angaben über die Geschichte der Lebenspreise und den Kaufpreis der Sclaven dürften bei dem Umstande, dass eine plötzliche allzu grosse Vermehrung der Sclaven bis auf die Zeiten des Demetrios von Phaleron nirgends berichtet wird, doch gewissermassen uns die Annahme als wahrscheinlich erscheinen lassen, dass die Anzahl der Letzteren schon zu Zeiten der kleisthenischen Reform nicht weniger als die Hälfte der Sclaven, welche Demetrios von Phaleron zusammenzählen liess, betragen haben mochte. Nur diese Annahme verleiht auch jener Massregel des Kleisthenes eine Vernunftmässigkeit, kraft welcher er, wie Aristoteles berichtet, viele Sclaven oder freigelassene Sclaven in das Staatsbürgerthum aufnahm. Wären nicht wenigstens zwei bis dreimalhunderttausend Sclaven schon zu dieser Zeit vorhanden gewesen: so hätte Kleisthenes sich zu einer solchen Massregel kaum hergegeben, zumal die Staatsbergwerke Athen's an sich schon viele tausend Sclaven beschäftigten. Auf jeden Fall muss also die Anzahl der athenischen Sclaven zu Beginn der Perserkriege erklecklich grösser gewesen sein, als die der Staatsbürger. — [37—41]) [S. 38.] Anaximen. Rhetor. 16, 1; Schol. in Demosth.

Callicl. 1281, 27; Demosth. I. in Steph. 1106; Lysias de Vuln. §. 14; Demosth. adv. Nicostrat. 1254. Dass diese Normen des athenischen Processes schon zur Zeit des Kleisthenes eine althergebrachte Rechtsgiltigkeit besessen haben, ist von keinem Kritiker noch angezweifelt worden. Uebrigens vgl. Isocr. Trapez. §. 54; Demosth. Pantaen §. 40; Anaxim. Rhet. ad Alex. XVI, 1; Antiph. Choreut. §. 25; Antiph. Herod. §. 49; und die sonstigen Stellen, welche sich auf Freie beziehen, beeinträchtigen die entsetzliche Tragweite des Vorhergesagten nicht. — Ueber den Rechtsschutz der Sclaven: Plut. Thes. c. 36; Diod. IV., 62; Poll. VII., 13; Eurip. Hecub. 288; Isocr. Panath. §. 181; Demosth. foed. Alex. §. 3. Mit Recht verwirft K. Fr. Herrmann die Behauptung Lykurgs (Leocr. §. 65.) als eine Hyperbel (Gr. A. I. p. 436, Note 7.); im Gegentheil Antiph. Chor. §. 4; Plat. Legg. IX. 865 D. — Der bezeichnende Zug dieser »humanen« Gesetzgebung ist indess das Verbot, so lange der Krieg nicht zu Ende ist, einen Sclaven zu prügeln. Ἕως ἂν συνίστηται ὁ πόλεμος, μηδένα ἔχειν ἐξουσίαν τύπτειν τὸν δοῦλον. Nun folgt die Sanction, die noch erbaulicher klingt als das Verbot: εἰ δὲ μὴ, ἵνα ἐλευθεροῦται ὁ δοῦλος. (Problem. rhetor 59)

42) [S. 38.] Dass diese Ausgeburt des athenischen Obscurantismus zu dieser Zeit noch unvergleichlich mehr in Ansehen stehen musste als in der Blüthezeit des Perikles, wo es auch noch zu schmachvollen Fällen Veranlassung bieten mochte, versteht sich von selbst. Näheres unten. — 43–44) [S. 39.] Herod. V. 78. An diese Erfolge knüpft der bezahlte Staatshistoriograph der Demokratie von Athen sein Hohes Lied auf die ἰσηγορίη an: Ἀθηναῖοι μέν νυν ηὔξηντο. δηλοῖ δὲ οὐ κατ' ἓν μοῦνον, ἀλλά πανταχῇ ἡ ἰσηγορίη ὡς ἔστι χρῆμα σπουδαῖον κ. τ. λ. worüber Näheres unten. Vorläufig nur so viel, dass dies eine derbe Lüge ist, da Athen unter Peisistratos und seinen Söhnen viel mächtiger und gefürchteter gewesen ist, als in diesen Jahren sclavenhaltender isegorischer Herrlichkeit.

45–51) [S. 39–40.] Ueber die Geschichte der zehn Talente als Staatshonorar für das Geschichtswerk, welches Herodotos der Verherrlichung der Demokratie von Athen gewidmet, s. unten. — Die Quellenforschungen über diesen Theil der persischen Geschichte haben freilich unserem Gobineau nicht besonders Erspriessliches geliefert; vielleicht dürfte Dr. A. Kohut die Wissenschaft einst mit einem ausgiebigeren Materiale bereichern. — Um sich über die »milde« Behandlung der Sclaven zu Athen einen gehörigen Begriff zu verschaffen, unterziehe man zuerst die Nachrichten über den »βάσανος« einer nähern Betrachtung — und dann erst versuche man das Epitheton festzustellen, welches das beschönigende Verfahren des »Advocaten des Demos« (s. Vorw.) verdient. — 52–54) [S. 40]. Her. IV. 137, VI. 39 ff.; 109, 132, 137. — 55–59) [S. 40—41.] Die Schlacht von Marathon fiel 489 v. C.: folglich bestand mehr als die Hälfte der 10,000 Marathonkämpfer aus Männern, welche nicht unter der Demokratie geboren wurden und sicherlich mehr als ein Drittheil derselben aus Solchen, welche ihr 18-tes Lebensjahr schon im Jahre 511 v. C. vollendet, folglich auch ihre Erziehung noch unter der Tyrannis erhalten hatten. Und wie viele mochten unter diesen Marathonkämpfern gewesen sein, welche selbst oder doch Deren Eltern warme Anhänger der nivellirenden Peisistratiden-Herrschaft waren und an den völkerberaubenden Kriegszügen der jungen kleisthenischen Demokratie theilgenommen hatten! Viele darunter mögen wohl auch Solche gewesen sein, welche zu jenen δοῦλοι τε μέτοικοι gehörten, die erst Kleisthenes in den Verband des Staatsbürgerthums aufnahm. — Merk-

würdig sind die bis jetzt nicht genug beachteten Worte des Miltiades: ἢν μέν νυν μὴ συμβάλωμεν, ἔλπομαί τινα στάσιν μεγάλην ἐμπεσοῦσαν διασείσειν τὰ Ἀθηναίων φρονήματα ὥστε μηδίσαι· (!) ἢν δὲ συμβάλωμεν πρίν τι καὶ σαθρὸν (!) Ἀθηναίων μετεξετέροισι ἐγγενέσθαι, θεῶν τὰ ἴσα νεμόντων οἷοί τέ εἰμεν περιγενέσθαι τῇ συμβολῇ.« Her. VI., 109. Diese Zeilen sollten die Marathonbewunderer unseres Jahrhunderts doch einmal beherzigen!

[60]) [S. 41.] Die Athener hatten ihren Tragiker Phrynichos zu einer Geldbusse verurtheilt, weil Dieser die heranwachsenden Marathonkämpfer durch sein Stück »Die Einnahme von Miletos« in einen gar argen Schreck zu versetzen gewagt hatte. Auch die Rede des Miltiades (a. a. O.) enthält nicht das geringste Moment jener Idealität, welche die modernen Schwärmer in diesem Vertheidigungskriege Athen's entdecken wollen. »Nehmet auf, O Athener! den Kampf mit den Persern: denn wenn Ihr Dies nicht thut, dann kommt auch der Hippias zurück, und Ihr werdet — geschunden!« Das ist der Sinn der Aufforderung zum Kampfe! — Wo ist da der Kampf um eine Idee? — Die Athener waren es, und zwar die Partei des Kleisthenes, welche zuerst bei dem Perserkönig um ein Schutz- und Trutzbündniss gebettelt hatten (Her. V. 73). Ja, um ein Schutz- und Trutzbündniss bei jenem asiatischen Gewaltherrscher, vor dessen Throne die Menschenwürde wie vor einem Gott in den Staub sinken musste! Die Athener waren es sodann auch, die einen Raubzug gegen Sardeis mit zwanzig Schiffen unter Melanthios unternahmen, um sich jener Schätze Asiens zu bemächtigen, welche ihnen Aristagoras von Milet so verlockend schilderte (Her. V. 97: περὶ τῶν ἀγαθῶν τῶν ἐν τῇ Ἀσίῃ). Ja, die Athener waren es auch, welche sich für diese Idee, nämlich für die Schätze Asiens so sehr begeistert hatten, dass sie Sardeis — anzündeten. Nun, — was hatte das Perserreich dem Volke von Athen angethan, wodurch dieses sich zu solchen Massnahmen isegorischer Freiheit berechtigt glauben durfte? Man sagte ihnen, als sie zum ersten Male um ein Schutz- und Trutzbündniss zu Sardeis bettelten, dass »wenn die Athener dem König Erde und Wasser gäben, so werde der Abschluss des Bündnisses zu Stande kommen, wenn sie aber Dies nicht gäben, so sollen sie nur nach Hause gehen«. (Her. V. 73.) — Sodann, als sie zum zweiten Male den Statthalter von Sardeis um eine Gunstbezeugung anbettelten, da sagte man ihnen: wenn sie sich retten wollten, so müssten sie den Hippias wieder bei sich aufnehmen (Her. V. 96). Das war das ganze Unrecht, das die Perser ihnen vor ihrem Raubzuge gen Sardeis angethan hatten. Nun, gar besonders mögen sich die Athener den Schmerz, der ihnen bei ihrer ersten Botschaft passirte, kaum zu Herzen genommen haben: denn nicht nur haben die Boten — also vielleicht darunter auch der Gründer dieser Demokratie, der besonders in allerneuester Zeit mit einem wahren Ruhmesgeschrei vergötterte Kleisthenes selbst — im Namen des Volkes von Athen allsogleich ohne jedwede Nervenerschütterung das verlangte Huldigungszeichen — Erde und Wasser — dem Perserkönig angeboten (Her. V. 73), sondern selbst das Volk von Athen hatte sich durch diese asiatische Zumuthung nicht so weit beleidigt gefühlt, dass es nie mehr wieder mit den Organen des Perserkönigs in irgend eine friedliche Berührung zu kommen gewünscht hätte. In kürzester Zeit erschienen darauf wieder Boten des Volkes von Athen zu Sardeis, um den Statthalter des Perserkönigs gegen den Hippias zu informiren. (Her. V. 96.) Möglich, dass die Aufforderung, mit welcher der persische Statthalter hierauf ihr Anliegen beantwortete, — dass nämlich sie den Hippias wieder auf-

nehmen sollten — ihr isegorisches Selbstgefühl etwas zu barsch anmuthete: doch warum haben sie selbst Anlass zu einer solchen Beleidigung gesucht? Warum haben sie — die »freien« Männer der Isegorie — diesen Völkerwürger und Menschenerniedriger, diesen Perserkönig eigentlich um eine Gunstbezeugung angebettelt? — Endlich könnte man wohl sagen, die Theilnahme an dem Loose ihrer unterdrückten Brüder in Jonien dürfte das Volk von Athen in die Perserkriege verwickelt haben. Allen Respect, — wenn nur Dies auch wirklich der Fall war! Leider aber erblicke ich in den Quellen wieder nicht die Spuren einer inniglichen Sympathie für die Sache der unterdrückten Brüder in Jonien: denn die Athener haben sich allsogleich aus dem Staube gemacht, sobald sie sahen, dass in Bezug auf Sardeis und die Schätze Asien's kein besonderes Geschäft im Bunde mit den Joniern zu machen war. (Her. V. 101, 102, 103.) — Das ist die Genesis der Perserkriege. Vgl. Die Rechthaberei des Lysanias von Mallos bei Plut. (Malign. Herodot c. 24.)

[61]) [S. 41.] Herodotos berichtet selbst diese Schandthat des Volkes von Athen: »οἱ μὲν αὐτῶν τοὺς αἰτέοντας ἐς τὸ βάραθρον, οἱ δ' ἐς φρέαρ ἐσβαλόντες ἐκέλευον γῆν τε καὶ ὕδωρ ἐκ τούτων φέρειν παρὰ βασιλέα«. (Her. VII. 133.)

[62—63]) [S. 41.] — Her. a. a. O. — Dass diese Isegorie den athenischen adelsstolzen Sclavenhaltern nicht immer den Sieg zu verbürgen vermochte, erhellt nicht nur aus der ganzen Reihe späterer athenischer Niederlagen, sondern schon aus der Schlappe, welche sowohl die Flotte, wie auch die Intriguen Athen's zu dieser Zeit in Aigina erlitten haben. (Her. VI. 88, 93.) — [64]) [S. 41.] Nur ist es eine himmelschreiende Ungerechtigkeit, über die Waffenthaten dieser adelsstolzen athenischen Sclavenhalter die relativ nicht minder staunenswerthen Waffenthaten solcher kleinen Völker, wie die thrakischen Bryger und Karier, gegenüber derselben Persermacht gänzlich verwischen zu wollen. (Her. VI. 45; V. 121.) Warum sollte Herakleides des Ibanolis Sohn, aus Mylasa (Her. V. 121) weniger gefeiert werden als Miltiades? Hatte er sein kleines Volk nicht unter noch schwierigeren Verhältnissen zum Siege geführt als Themistokles?

[65—67]) [S. 41—42.] Alle diese Lügen sind ein stereotypes Gemeingut der philologisirenden Jugend und Publicistik geworden; dieselben sind zu bekannt und bereits auch zu überführt worden, um hier näher behandelt zu werden. — Leider haben diese Lügen so manche unserer verdienstvollsten Zeitgenossen und Wohlthäter der Jugend irregeführt! — Oncken's »Athen und Hellas« enthält schöne Gedanken, aber keine Belege für die Rechtfertigung der Apologie.

[68]) [S. 42.] Wie weit die bekannte Stelle bei Plut. Arist. c. 5 mit Athen: XII. p. 536 F. in Correlation zu bringen sein dürfte, mag dahingestellt bleiben: doch erscheint die kritische Unterlage für dieses »Anekdötchen« durch die Hinweise Böckh's (St. d. Ath.) noch bei Weitem nicht ins Reine gebracht.

[69]) [S. 42.] Plut. Arist. c. 4: καὶ τοὺς πρὸ αὐτοῦ γενομένους ἄρχοντας ἀπεδείκνυε πολλὰ νενοσφισμένους. (S. unten.)

[70—73]) [S. 42.] In der That gibt sich Gobineau (Hist. des Perses) nicht besonders Mühe diese Parallele gehörig auszubeuten; man erwartet auch in dieser Beziehung eine bessere Belehrung von dem gediegenen Verfasser des schönen Werkes über die »Erânier«.

[74—82]) [S 43—44.] Her. VI. 124 (ἐγένετο γάρ), — Her. VI. 132: »οὐ φράσας σφι ἐπ' ἣν ἐπιστρατεύεται χώρην, ἀλλὰ φὰς αὐτοὺς καταπλουτιεῖν· (!) ἐπὶ γὰρ

χώρην τοιαύτην δή τινα ἄξειν, ὅθεν χρυσὸν (!) εὐπετέως ἄφθονον οἴσονται· λέγων τοιαῦτα αἴτεε τὰς νέας. Ἀθηναῖοι δὲ τούτοισι ἐπαρθέντες (!) παρέδοσαν«. — Her. VI. 133, 134, 135, 136. Vgl. Ephoros bei Stephan. Byzant. Πάρος, — Cornel. Nep. Miltiad. c. 7. — Und was sagt zu all' dem Ernst Curtius? Er urtheilt folgendermassen: »Um aber nicht ungerecht zu urtheilen, muss man bedenken, wie ein trotziger Eigenwille den Athenern mit Recht für den schlimmsten Feind ihres Gemeinwesens galt, in welchem der Einzelne nur dem Ganzen dienen sollte. In diesem Sinne Bürger zu sein verstand Miltiades nicht; seine Schuld war unleugbar.« (Gr. G. II. p. 28.) Also war der Raubzug gegen Paros nicht der Beschluss des atheuischen Volkstags? Hing das Misslingen desselben etwa von dem trotzigen Eigenwillen des Miltiades ab?

[83–96]) [S. 44—47.] Her. VII. 143, 144, 173; VIII. 4, 19, 22, 56, 74, 79, 83, 108, 111, 123, 124; Thucyd. I. 14, 74, 93; Plut. Themist. cc. 1—8. ff. Sollte der gelungene Streich des Spielbuben Themistokles, wie so manche Schwärmer meinen, den grossen Gleichheitssinn des athenischen hohen Adels beweisen? Ja, warum haben denn die hochadeligen Spielkameraden des Themistokles, statt sich in seine Turnschule herabzulassen, ihn auch hie und da in die ihrige nicht eingeladen? Nicht war, Das ging nicht? — Dass Themistokles vor der Schlacht bei Salamis Archon gewesen wäre, wie dies E. Curtius und überhaupt Kritiker der orthodoxen real-philologischen Schule glauben machen wollen, ist durch keine einzige positive Angabe bekräftigt. Wie aus Her. VIII. 92 hervorgehen soll, dass Themistokles schon vor der Schlacht von Marathon ein Mann von entscheidendem Einflusse gewesen sei, kann ich nicht einsehen. Die Ostrakisirung des Aristeides kann er ja als einflussreicher Demagoge der ahnenlosen Theten, wie auch die Verwendung der laurischen Gelder zum Schiffsbau erwirkt haben, ohne deshalb mit seinem persönlichen Nimbus schon zu jener Zeit Fuss gefasst zu haben. — Uebrigens, war schon die Besetzung der Staatsämter durch das Loos zu dieser Zeit eingeführt — was füglich in Hinblick auf Herod. VI. 109 nicht kategorisch verneint werden dürfte —: so beweist eine solche vorsalamische Archontschaft nichts Weiteres, als dass das Loos den Themistokles getroffen hatte. Aber unseren Themistokles gar mit jenem Themistokles zu identificiren, der nach Dion. A. R. VI. p. 367 im 4. Jahre der 71. Olympiade (494/3 v. C.) Archon war, und ausserdem noch behaupten zu wollen, dass Themistokles zum Archonten bereits in jenem Jahre erwählt worden sei; Das würde doch bedeuten: Themistokles sei noch als ein ganz junger Mann, trotz seiner dunklen Abkunft, an die Spitze des Staats gestellt worden, von derselben Staatsbürgerschaft, welche ihm nicht einmal nach seiner rettenden That seine dunkle Abkunft zu verzeihen wusste. Und wie sollte Dies mit dem »νέος ὢν ἔτι« in Plut. Themist. c. 3 klappen? Dies »νέος ὢν ἔτι« würde uns eher auf den Gedanken bringen, dass Themistokles im Jahre 494/3 nicht einmal noch die Jahre hatte, welche zur Archontschaft erforderlich waren. Ueber das Archontat des Themistokles vgl. Holzapfel: Untersuch. ü. d. Darstell. der Griech. Geschichte von 489 bis 413 bei Ephoros, Theopomp. u. a. Aut. p. 187 ff. — Plut. Themist. c. 6: χρήμασι τὴν φιλοτιμίαν ἐξωνήσασθαι παρα τοῦ Ἐπικύδους. — [97]) [S. 47.] Plut. Themist. c. 10 sagt: χρημάτων εὑρίσκειν πλῆθος ἐν ταῖς ἀποσκευαῖς ἀποκεκρυμμένων. Was bedeutet nun ἐν ταῖς ἀποσκευαῖς?

[98–99]) [S. 47.] Plut. a. a. O. — [100]) [S. 48.] S. unten. — [101–105]) [S. 48—49.] Her. VIII. 84 ff. — Aeschyl. Pers. v. 114 ff. — Ueber Simonides vgl. Aristot.

Rhet. III. 2; Heracl. P. Rep. Fr. XXV. Frag. Histor. Gr. ed. Müller II, p. 219. Bezeichnend bleibt es, wie so manche Realphilologen die prunkhaften Ziereréien all' dieser Dichter stets für geschichtlich beglaubigte Thatsachen anzusehen überhaupt keinen Anstand zu nehmen scheinen. Wie anders weht uns diese Geschichte aus Theopompos an: »ἔτι δὲ καὶ τὴν ἐν Μαραθῶνι μάχην οὐχ ἅμα πάντες ὑμνοῦσι γεγενημένην καὶ ἔσα ἄλλα, φησὶν, ἡ Ἀθηναίων πόλις ἀλαζονεύεται καὶ παρακρούεται τοὺς Ἕλληνας! (Theo Progymnasm. III., 8.) Uebrigens würde wohl auch Herodotos sicherlich ganz in einem andern Tone sich über die Rolle Athen's in den Perserkriegen geäussert haben, hätte er nur sein Geschichtswerk nicht speciell für Athen, d. h. für Perikles und seine Partei geniessbar machen müssen. Auch so lässt er so Manches durchblicken. Sein Ausruf: αὗται δέ αἱ νῆες ἀρχὴ κακῶν ἐγένοντο Ἕλλησί τε καὶ βαρβάροισι! (V. 97) — dieser Aufruf ist bei ihm gewiss der aufrichtigste. (Vgl. Her. VI. 98.) (Vgl. Plat. Legg.) — [116]) [S. 49.] Aristeides wurde zu dieser Zeit noch von seiner Verbannung nicht förmlich zurückberufen. Er vollbrachte seine That auf Psyttaleia noch als ein ostrakisirter, oder — um ja die modernen Vergötterer der adelsstolzen, sclavenhaltenden athenischen Massenherrschaft in ihrem Zartgefühl für die Errungenschaften dieser Demokratie nicht zu verletzen — ein »ehrenvoll entfernter« Sohn des Vaterlandes. Das ist der Kern der Sache, woran all' die rhetorischen Anstrengungen der Bewunderer athenischer Massenherrschaft nichts zu ändern vermögen dürften. — Plut. Arist. c. 9. — [117–125]) [S. 49—50.] Alle diese Angaben stammen bekannterweise von Gewährsmännern her, welche Plutarchos und Cornelius Nepos nicht ohne jedwede Akrisie benützt haben dürften, und welche in Bezug auf ihre Unglaubwürdigkeit so ziemlich an den Pranger gestellt wurden: wie kommt es doch, dass die orthodoxe Kritik die unvortheilhaften Nachrichten solcher Gewährsmänner in Bezug auf einen Perikles oder Demosthenes ganz einfach zurückweisen zu können, in Bezug auf Themistokles jedoch ohne Bedenken als baare Münze nehmen zu müssen glaubt? Trägt etwa auch hieran die dunkle Abkunft des »Erretters von Athen« Schuld?

[126–133]) [S. 51.] Her. VIII. 133, 140 - 144; IX. 23—75. — [134–142]) [S. 51—52.] Plut. Arist. c. 13: ἄνδρες ἐξ οἴκων ἐπιφανῶν (!) καὶ χρημάτων μεγάλων, πένητες ὑπὸ τοῦ πολέμου γεγονότες, καὶ πᾶσαν ἅμα τῷ πλούτῳ τὴν ἐν τῇ πόλει δύναμιν αὐτῶν καὶ δόξαν οἰχομένην ὁρῶντες, ἑτέρων τιμωμένων (!) καὶ ἀρχόντων, συνῆλθον εἰς οἰκίαν τινὰ τῶν ἐν Πλαταιαῖς κρύφα, καὶ συνωμόσαντο καταλύσειν τὸν δῆμον· εἰ δὲ μὴ προχωροίη, λυμανεῖσθαι τὰ πράγματα, καὶ τοῖς βαρβάροις προδώσειν! — Nun dass solche Schandthaten des athenischen hohen Adels die Organe desselben — ein Aristophanes, Eupolis, u. s. w. — nicht exponiren zu müssen glaubten, daran dürften wir keinen Anstoss nehmen. Dass aber moderne Geschichtschreiber von der Bedeutung eines Ernst Curtius, einer solchen Schandthat gegenüber schweigen: Das beweist, welche Aufgaben noch fernerer Generationen auf dem Gebiete der historischen Kritik harren. — Auch George Grote (H. of G. V. p. 228) glaubt den hohen Adel dieser Verschwörer und Landesverräther nicht hervorheben zu dürfen; dieser »Advocat des Demos« erklärt auch das thierische Attentat gegen die Familie des Lykidas (Her. IX. 5, Lycurg: Leocr. c. 30, p. 222; vgl. Demosth. Cor. p. 296, c. 59, Cic. Off. III. 11) mit der Kühle eines Trapeziten für eine Nothwendigkeit! (H. of Gr. V. p. 210, ff.) — [143–147]) [S. 52—53.] Her. a. a. O. — Plut.: Arist. a. a. O. — [148–160]) [S. 54—55.] In Bezug auf die erwähnten Geschichtschreiber s.

C. Müller: Fragmenta Historicorum Graecorum Paris, Didot. I. — Hertzberg setzt Anaximandros zu hoch an: dies ist schon aus den chronologischen Bedingungen der ionischen Diadoche augenscheinlich zu ermitteln. — Arist. Pol. II, 5. — Hätten unsere Realphilologen sich mit derselben Emsigkeit, mit welcher sie sich in der Feststellung des Stammbaumes so mancher, völlig bedeutungsloser spartanischer Könige ereifert hatten, auf die Erforschung der chronologischen Angelpunkte der hippodamischen Familie verlegt: so würde unsre Kenntniss von der geschichtlichen Entwicklung athenischer Bildung und Culturpolitik jetzt bei Weitem nicht so lückenhaft erscheinen, als dieselbe heutigen Tages trotz Oncken's Bemühungen (Staatsl. des Aristot. I. p. 213 ff.) noch immer ist. — Plut. Themist. — Dass Grote sich in seiner »History of Greece« über die Rathschläge und Massnahmen des Artaphernes (Her. VI. 42) so leichter Mühe hinwegsetzt: verblüfft mich nicht im Mindesten. Im Gegentheil, es hätte mich überrascht, wenn er gegenüber einem ihm so sauren Apfel gewissenhafter verfahren wäre.

161–169) [S. 55—57.] Freilich ist das, was wir bei Diodoros (XX, 14) u. s. w. lesen, höchst wahrscheinlich nur ein spärliches Bruchstück dessen, was die verlorengegangenen Werke eines Hippagoras (περὶ τῆς Καρχηδονίων πολιτείας), eines Polemon (περὶ τῶν ἐν Καρχηδόνι πέπλον) oder eines Eumachos — um des Claudius Caesar gar nicht zu erwähnen — enthalten haben dürften. Vgl. Metzler, Movers, Bosworth Smith u. s. w. Kein semitischer Forscher schildert die Sitten der Carthager auf Grundlage culturpolitischer Untersuchungen, und doch wäre es höchst wünschenswerth, wenn Forscher vom Fache die Ergebnisse ihres semitischen Quellenstudiums in denselben Rahmen einzupassen trachteten, welchen eine etwas weiterblickend sichtende Kritik der hellenischen und römischen Nachrichten über Carthago gewähren dürfte. — Aristoteles berichtet, dass die höchsten Staatsämter, die Königswürde und die Feldherrnwürde in Carthago käuflich waren: — τὰς μεγίστας ὠνητὰς εἶναι τῶν ἀρχῶν, τήν τε βασιλείαν καὶ τὴν στρατηγίαν. (Arist. Pol. II. 8) Polybios setzt hinzu: φανερῶς, — ganz offen wurde die Bestechlichkeit betrieben. (Polyb. Hist. VI. 56.) Auch berichtet Aristoteles, dass die Carthager bei der Wahl der Beamten nicht blos auf den Adel — ἀριστίνδην — sondern auch auf den Reichthum — πλουτίνδην — sehen: denn es sei — nach carthagischer Auffassung rein unmöglich, dass der Unvermögende — ἀποροῦντα — ein Amt rechtschaffen verwalte und die Musse dazu finde. (Arist. Pol. a. a. O.) Und doch galt es bei den Carthagern für eine Ehre, dass Einer und derselbe auf einmal mehrere Aemter bekleidete. (A. a. O.) Daher sei auch der ganze Carthager-Staat geldgierig — τὴν πόλιν ὅλην φιλοχρήματον — (a. a. O.). Nun, hätte die Verschmelzung mit einem solchen Volke dem Hellenenthum nicht verhängnissvollere Seiten abzugewinnen vermocht als was immer für eine persische Eroberung? Und erst die thierische Grausamkeit, von deren entsetzenerregenden Schandthaten die Annalen der Geschichte wimmeln? Vielleicht hätten die Hellenen bei einer solchen Verschmelzung einen rationelleren Sinn für Landbau sich erworben, — vielleicht hätte wohl auch ihre Industrie nicht geahnte Zweige entfaltet — nicht nur δάπιδας καὶ ποικίλα προσκεφάλαια (Hermipp.), sondern wohl auch in der Richtung des Maschinenbaues: die Pest, diese phoinikische Erbschaft, welche die Carthager so oft heimsuchte (Diod. XIII. 86—114, XIV. 70, XV. 24, 73), wäre für das Hellenenleben noch ein viel geringeres Übel gewesen, als eine solche Raçenkreuzung. — 170–177) [S. 57.] Herod. VII. 153 ff. Zu beklagen ist es, dass wir die syrakusanischen

Geschichtswerke, die Σικελικα des Antiochos, des Philistos, die Schrift des Phanias Περὶ τῶν ἐν Σικελίᾳ τυράννων, die des Baton Περὶ τῶν ἐν Συρακούσαις τυράννων und die Σικελικὰ des Athanis, aus dessen Werke auch Diodoros (XI. 37—XVI. 82), Plut. Timol. u. Corn. Nep. Tim. geschöpft zu haben scheinen, nicht mehr besitzen! — [178–180]) [S. 57.] Athen. III. 87. a. Vgl. O. Müller (G. d. Gr. L. I. p. 37.) — [181–184]) [S. 58.] Her. VII. 116; Aristot. Poet. 23; Diod. XI. 26; Schol. Pindar. Pyth. I. 155; Diod. XI. 72; Ael. Var. H. VI. 11, XIII. 37; Plut. Tim.; Plut. Apophth. Reg. VIII. 89 ed. Hutten; Diod. XI. 38; Plass Tyrann. I. 270 ff.; Holm Sicil. I. p. 208 212; van Hardenberg: Gel. Syr. tyr. 1841; Siefert: Gel. Tyr. v. Gela u. Syrakus 1867. — [185]) [S. 58.] Dies gilt nicht nur in Bezug auf Grote, sondern überhaupt in Bezug auf Geschichtschreiber, welche, indem sie der Bonhommie der altliberalen Schule fröhnen, über den Trugschein einer traditionell sogenannten Freiheit, der geistigen Bildung als unerlässlichen Fortschrittfactors völlig vergessen und auch die geschichtliche Wahrheit — eben im Interesse ihrer speciellen gleichheitslosen Freiheit — unterdrücken zu dürfen wähnen. Freilich war Gelon ein Selbstherrscher und Athen ein sogenannter Freistaat: doch lag es in der Natur der Sache, dass solche aufgeklärte, culturfreundliche, zielbewusste, ehrliche Selbstherrscher zu jener Zeit der Sache des menschheitlichen Fortschritts bei Weitem erspriesslichere Dienste zu leisten fähig waren als eine so blöde, adelsstolze, sclavenhaltende und abergläubische Massenherrschaft wie die Demokratie von Athen. Vgl. Siefert: Gelon Tyrann v. Gela u. Syrakus, 1867. — [186–193]) [S. 58—59.] Diod. XI. 26; Theophr. ἐν τῷ περὶ Τυρσηνῶν bei dem Scholiast. d. Pind. zu Pyth. II. 3; Plut. de sera num. vind. 6; Apophthegm. reg. (Hutt. VIII. 88); — Grote Hist. Gr. a. a. O. — Herod. a. a. O. Plut. Themist. 6; Plut. Arist. 9. — Plut. Themist. 20. — [194–215]) [S. 59—60.] Diod. Sic. X. Vales. excerpt. p. 241 verräth in dieser Beziehung einen bei Weitem aufgeklärteren historiographischen Sinn als gar so Manche unserer modernen Historiographen. — Vgl. Overbeck: Die antiken Schriftquellen zur Geschichte der bildenden Künste bei den Griechen. 1868. — [216–226]) [S. 60—61.] Aischylos geboren Ol. LXIII. 4, d. i. 525 v. Ch. (Vgl. Clinton Fast. Hell.) war 35 Jahre alt zur Zeit der Schlacht von Marathon und 45 Jahre alt zur Zeit der Schlacht von Salamis (O. Fr. Müller: Griech. Literaturg. I. p. 366). Er gewann den ersten Siegespreis nach dem Mar. Par. erst Ol. LXXIII. 4. Vgl. Suidas: Εὐφορίων. Vgl. Welcker: Die Aeschyl. Trilog. — Fragm. Com. Graec. ed. Bothe p. 1—5. — Tycho Mommsen: Pindaros p. 19, 34 ff. — Ueber Simonides s. Oben. — [227–233]) [S. 61—62.] Ueb. Zeller Philos. d. Griech. u. Baltzer: Pythag. a. e. a. O. — Jambl. V. P. p. 104. — Röth. Gesch. Abendländ. Philos. II. 266 ff. u. Anm. — Gerlach: Zaleukos, Charondas, Pythagoras, 1858. — Cantor: Mathem. Beitr. zum Kulturleben der Völker, 1863 u. Geschichte der Mathem. 1880. — Rathgeber: Grossgriechenland u. Pythagoras 1866. — Näheres a. e. a. O. — Plat. Gorg. 501, e. Legg. 318, b. — Arist. Pol. VIII. 6. — Plut. Arist. c. 7. — Vgl. Gruppe: Kosm. Syst. d. Griechen p. 48—179. All' dies genirt unsre Schwärmer mit Nichten. Sie fröhnen blindlings dem Aristoteles-Culte, trotzdem Dieser in der Milchstrasse blos eine terrestriale Ausdünstung erblickt, während die Pythagoreier die Unendlichkeit des Weltalls verkünden: sie verherrlichen aber auch zu gleicher Zeit die adelsstolze, sclavenhaltende Massenherrschaft von Athen als die herrlichste Stätte der Erde, trotzdem die gebildeten Söhne dieser altberühmten abergläubigen Stadt zu dieser Zeit nicht einmal laut auszusprechen wagten, dass sie nicht mehr an die crétin-

artige Kosmologie ihrer heiligen Sagen glauben. — [231–242]) [S. 62.] Es war nicht M. Gaudry de l'Inst. allein, dem diese Thatsache auffallen musste; dieselbe Bemerkung that ich in meinem englischen Werke: The Failure of Geological attempts made by the Greeks, from the earliest ages down to the epoch of Alexander. Revised and enlarged edition. (London. Trübner & Co. 1868, p. 71.) — Euripid. Medea. v. 824 ff.; — vgl. Philol. 1870 ff. — Xenophanes von Kolophon: Reliqu. ed. Karsten; vgl. Röth II. 228. — Paus. Gr. Descr. I. Att. Acad. u. s. w. — [243–246]) [S. 62—63.] Z. B. erzählt der Verfasser des markellinischen Βίος Θουκυδίδου, wie dieser von Miltiades abstamme, τῷ δὲ Μιλτιάδῃ πρὸς Αἰακὸν τὸν Διός (c. 2). Aelian. Var. Hist. V, 17, Plut. Them. c. 12. — [247–248]) [S. 63.] Pyth. I. — Aeschyl. Prom. Desm. v. 63. — [249–253]) [S. 63.] S. unten. — Fragm. Com. Gr. ed. Müller. — Lorenz: Leb. Schr. d. Epicharm p. 99 ff., 143 ff. — [254–269]) [S. 64–65.] Die inductive Würdigung des Xenophanes von Kolophon hat seit Karsten (1830) keinen besonderen Fortschritt gemacht. Auch Röth a. a. O. u. Lassaulx (Geol. d. Gr. u. R.) behandeln seine geologisirenden Versuche höchst einseitig. — Aristot. Mirab. Auscult.T. I. p. 876 k.) Origen. Philosophum. I. 14, 2. Euseb. Praep. Ev. I. 8. — Sext. Empir. Adv. Mathem. IX. p. 193, X. 313. — Clem. Alex. Stromat. VII. p. 711. B. vgl. Theodor. Gr. Aff. Ferm. III. p. 49. — Athen. X. p. 413. — Vgl. des Verfassers Schrift »The Failure of Geol. Attempts made by the Greeks« p. 35 und hiezu die Anmerk. — Ueber den Fortschritt des Menschengeschlechts, also gegen die althergebrachte Annahme von einer stufenweise herabgleitenden Degeneration des Menschengeschlechts hatte sich Xenophanes doch auf eine klare Weise geäussert: Stob. Eclog. Phys. I. 224: οὔτοι ἀπ' ἀρχῆς πάντα θεοὶ θνητοῖς ὑπέδειξαν, ἀλλὰ χρόνῳ ζητοῦντες ἐφευρίσκουσιν ἄμεινον. In Bezug auf den Kranz der Artemis: Aelian.Var. H.V.16; Näheres a. e. a. O. — [270–273]) [S. 65—66.] Parmenides der Grosse. Plat. Soph. 237. A. — Ueber Leukippos vgl. Whewell Hist. Ind. Scienc. I, 56. — [274–278]) [S. 66.] Pythagoras von Samos hatte durch sein epochales Wirken bereits im Alterthume eine bedeutende Literatur wachgerufen, deren Erzeugnisse jedoch bis auf etliche äusserst trostlose Machwerke — zunächst von der Sorte eines Jamblichos, Porphyrios, — verloren gingen. Wir würden kaum besonders viel gewinnen, wenn wir auch die verlorenen Werke des Aristoteles Περὶ τῶν Πυθαγορείων und Πρὸς τοὺς Πυθαγορείους wiederauffinden möchten: denn die schnöde Weise, wie Aristoteles mit pythagoreischen Lehren in seinen Büchern Περὶ οὐρανοῦ verfährt (vgl. Gruppe: Kosmische Systeme der Griechen, Berlin 1851), zeigt so ziemlich an, was die Geschichte der Wissenschaft von ihm erwarten dürfte. Desto mehr müssen wir den Verlust der Werke des kritisch sichtenden Aristoxenos — Βίοι ἀνδρῶν: βίος Πυθαγόρου καὶ τῶν γνωρίμων αὐτοῦ so wie die Πυθαγορικαὶ ἀποφάσεις beklagen. Ja, ich beklage sogar den Verlust der Schrift des Herakleides von Pontos Περὶ τῶν Πυθαγορείων καὶ περὶ εὑρημάτων, denn selbst ein Lügewacker wie er, konnte weder aus übertriebenem Diensteifer, noch aus Bubensinn der Schule, welche er angehörte, höhere Lehren andichten, als deren Spuren er thatsächlich vorgefunden. — Unter den Neueren gebührt unstreitig Röth das Verdienst, die wissenschaftlichen Errungenschaften des Pythagoras und seiner ältesten Schüler von dem Dunghaufen verwester mystischer Schlingpflanzen befreit zu haben, welcher das Andenken jenes erhabenen Forschers und Denkers seit Jahrtausenden überwucherte. Trotzdem steht die Gestalt des Pythagoras noch immer in einem Halbdunkel, den weder Geschichtschreiber der Philosophie wie Richter und Zeller, noch Forscher wie Baltzer aufzuhellen vermocht haben.

Thatsache ist, dass der kosmische Erkenntnisskreis des Pythagoras und seiner ältesten Schüler unvergleichlich grossartiger erscheint als der Erkenntnisskreis seiner gesammten hellenischen Zeitgenossen, und dies genügt, um mosaisch beeinflusste Kritiker mit einem so bornirten kosmischen Horizonte wie Bentley und Maniaken des Autochthonismus wie Meiners unschädlich zu machen. (S. oben.) — [279—281]) [S. 67.] Vgl. Plat. Legg. VI. 781. Oncken schildert die missliche Lage der athenischen Frauen ganz vortrefflich in seinem »Athen und Hellas« (Bd. II. p. 86. ff.). Ueber das Aussetzen der Kinder mag uns der Bericht über die ephesische Gesetzgebung, welche in dieser Beziehung als eine auffallende Ausnahme geschildert wird, belehren. Positive Belege: Poseidippos: in seinem 'Ερμαφρόδιτος·

υἱὸν τρέφει πᾶς, κἂν πένης τις ὢν τύχῃ,
θυγατέρα δ' ἐκτίθησι, καὶ ᾖ πλούσιος.

(Stob. Flor. 77, 7.)

Sodann Terent. Heautont. IV. 1, 22. Uebrigens selbst der stereotype Ausdruck γνωρίσματα bezeichnet wie allgemein dieses schändliche Verbrechen in Athen gewesen. — Ueber den Fall Lykidas s. Herod. IX. 5. — [282—285]) [S. 67.] Iambl. 132 ff. Porph. 19 ff. Stob. I 62, 63 über Periktyone; 74, 61 über Phintys. Auch Asara von Leukania war eine Pythagoreierin und schrieb eine Abhandlung über »die menschliche Natur«. Näh. a. e. a. O. Die Real-Philologen bekümmerten sich bis jetzt äusserst wenig um den Inhalt dieser Bruchstücke; der Umstand, dass dieselben in ihrer jetzigen Form im attischen Dialekte (!) geschrieben sind, genügte, sie jedweder eingehenden culturgeschichtlichen Erörterung über den Gegenstand selbst zu entheben. Nun, hätte Philochoros es der Mühe werth gefunden eine Abhandlung über pythagoreische Frauen zu schreiben, falls dieselben so unbedeutende Wesen gewesen wären, wie dies so mancher Real-Philologe zu meinen scheint? — [286—287]) [S. 67.] So die infame Eitelkeit der Athener, welche die nackten Tänze zum unerlässlichen Bestandtheile des Staatscultes erhob. Diese »naiven Kinder der Natur« gingen in ihrem blöden »Kunstsinn« so weit, dass sie von Gesetzeswegen verlangten: die Staatsbeamten sollen auch körperlich makellos — ἀφελεῖς d. h. ὁλόκληροι (Etym. Magn. p. 176, 20) oder μὴ ἀνάπηροι — sein. Diejenigen, welche nicht auf eine solche körperliche Makellosigkeit pochen konnten, wurden, wenn sie auch noch so begabt, fachkundig und reich an Verdiensten waren — schon beim Loosen zurückgewiesen (Lys. de Invalid. §. 13.) (Vgl. K. Fr. Hermann a. a. O. I. p. I. 571. note 9.). Nun war das eine politische Reife, das menschliche Capital auf eine so arge Weise zu beschädigen? Ein Kunstsinn war es wohl, wenn auch nicht so sehr staatsmännischer, als bübischer Abart! Nicht um sonst erzählte man sich von Tyrtaios, dass er einst Schulmeister zu Athen gewesen sei: wusste doch auch dieser gefeierteste aller Schlachtendichter keine höheren Saiten anzuschlagen, als dass er die Blüthe des jungen Mannesfleisches besang:

καὶ χρόα γυμνόθεντα. νέοισι δὲ πάντ' ἐπέοικεν,
ὄφρ' ἐρατῆς ἥβης ἀγλαὸν ἄνθος ἔχῃ.

(Lycurg. c. Leocr. 163.)

Auch war ihr Adelstolz ebenso blöd als gotteslästerisch: denn sie gaben vor, ihre faustkampf- und lauftüchtigen hochadeligen Familien seien leibhaftige Kindeskinder der Götter selbst (Marcell. V. Thucyd. 3.): daher auch die Anakrise der Thesmotheten: εἰ 'Αθηναῖοί εἰσιν ἑκατέρωθεν ἐκ τριγονίας καὶ τὸν δῆμον πόθεν

καὶ εἰ Ἀπόλλων ἐστὶν αὐτοῖς πατρῷος καὶ Ζεὺς ἕρκιος u. s. w. (Poll. VIII. 85.) — [283—289]) [S. 67.] Hierauf passen vorzugsweise die Scheltworte des Xenophanes von Kolophon:

ὅσσα παρ' ἀνθρώποισιν ὀνείδεα καὶ ψόγος ἐστίν,
κλέπτειν, μοιχεύειν τε καὶ ἀλλήλους ἀπατεύειν.
(Sext. Empir. adv. Math. IX. p. 193.)

und οἱ πλεῖστ' ἐφθέγξαντο θεῶν ἀθέμιστα ἔργα.
(a. a. O. I. p. 289.)

Kein Wunder, dass man einen wahrhaften Ekel empfindet, wenn man noch dazu die augenverdrehende Selbstlobhudelei dieser Athener — sie seien das allergottesfürchtigste Volk unter Hellenen — Antiph. Chor. 51, Lycurg. Leocr. 15; Isocr. Paneg. § 33, Paus. I. 17 u. s. w. a. e. a. O. — zu hören bekommt. — [290]) [S. 68.] Vgl. Gruppe (Kosm. Systeme der Griech. p. 32 ff.) in Bezug auf den kosmischen Horizont des Homeros und des Hesiodos, welcher durch die herkömmlichen und herkömmlich darbenden Privatschulunternehmer zu Athen wohl auch noch den Generationen dieser Verfassungsperiode als ein ewig unantastbares geistiges Gemeingut der Menschen verkündet wurde. (Vgl. Schvarcz: The Failure of Geol. Attempts made by the Greeks. London. Trübner 1868.) Es wäre höchst zweckdienlich, eine genaue Parallele zwischen dem kosmischen Horizonte der Athener aus der Verfassungsperiode der kleisthenischen Demokratie und dem kosmischen Horizonte so mancher polynesischer Völkerschaften zu versuchen, um schwärmerischen Bewunderern des antiken Athenerlebens einen etwas nüchterneren Fingerzeig zu geben, als derjenige es ist, welchen sie von den Wunderwerken athenischer Plastik auch in dieser Hinsicht zu erhalten wähnen. — [291—297]) [S. 68.] Dass Hiketas von Syrakus (500 v. C.) die Lehre von der Achsendrehung verkündete, erhellt aus Theophrastros, aus dessen Büchern »Ἀστρολογικῆς ἱστορίας« Cicero (Q. A. pr. II. 37) jene Nachricht mittheilt. Martin É. Timée Böckh. g. Gruppe; Whewell H. I. Sc. Schiaparelli Prec. Copern. Antiquità. — Um aber die Ergebnisse meiner Forschungen über die kosmologischen Errungenschaften des Pythagoras und seiner ältesten, eingeweihtesten Schüler im Zusammenhange gegenüber dem niedrigen Niveau des kosmischen Wissens ihrer Zeitgenossen von Athen verwerthen zu können, sei es mir erlaubt, auf die Abhandlung in meinem erwähnten englischen Werke hindeuten zu dürfen: Fail. Geol. Att. pp. 2—11, u. 79—95. Vgl. Trans. British Assoc. 1862. Näheres hierüber wie auch über Ekphantos a. e. a. O.

[298]) [S. 68.] Diog. Laert. VIII. c. 1.: τὰ δὲ ζῶα γεννᾶσθαι ἐξ ἀλλήλων, ἀπὸ σπερμάτων. τὴν δὲ ἐκ γῆς γένεσιν ἀδύνατον ὑφίστασθαι. Archelaos, (τὰ ζῶα ἀπὸ τῆς ἰλύος γεννηθῆναι, D. L. II. c. 4.) ja sogar Platon (»Menexenos«) und Aristoteles (»Problemat.«) stehen von einer solchen Auffassung noch weit zurück. — [299]) [S. 68.] Ad. Aristot. De Coelo p. 124 f. — [300]) [S. 68.] Erst Laplace gab der Lehre von dem feuerflüssigen Kerne unsres Planeten durch seine Nebular-Hypothese eine wissenschaftliche Unterlage: bis auf dieses sein Wagestück fusste diese ganze Lehre in Descartes—Leibnitz—Newton—Boerhave—Mairan'-schen Traditionen, deren erster Anreger an pythagoreisch-stoische Reminiscenzen anknüpfte. Näh. a. e. a. O. — [301—303]) [S. 69.] Vgl. Röth II. p. 519 ff. u. Cantor's Werk über die Gesch. d. Math. — [304—306]) [S. 69.] Vgl. Röth a. a. O. u. Zeller: Gesch. Philos. d. Griech. u. d. kleinere Schriften. Vgl. Baltzer a. a. O. — Diese gemischte Staatsform, über welche Tacitus seine Zunge wetzt,

meinte auch Guizot in der monarchischen Staatsform der altliberalen Schule wiedererkannt zu haben: der König verkörpere das monarchische Princip, die Pairskammer die Aristokratie und die Abgeordnetenkammer die Demokratie! Aristoteles, der grosse Onken'sche »Naturforscher der hellenischen Staatsidee«, dachte in Bezug auf diese gemischte Staatsform nicht viel wissenschaftlicher als Guizot. Auch er faselt von einem blos mechanischen Nebeneinander-Wirken der drei Machtelemente. Bei Sobaios finden wir (S. XLI T. II. p. 112, Gaisf. u. a. a. O. p. 146, 147) Fragmente, welche, wenn auch nicht der Form, so doch dem Inhalte nach die Gedanken des Milesiers Hippodamos und des Tarentiners Archytas über die gemischte Staatsverfassung enthalten dürften (vgl. Hartenstein: De Archyta p. 64). Ich betone dies, trotz der Gruppe'schen Preisschrift schon aus dem Grunde, weil der Gedankengang jener Fragmente auf unverfälschte pythagoreische Lehren zu deuten und in einer latenten Correlation mit dem εἶδος πολιτείας δικαιαρχικὸν (Phot. Cod. 37) zu stehen scheint. (Ueber die Schrift Τριπολιτικός s. Ath. IV. 141 a, Jos. c. Ap. I. 24; Cic. Att. 13, 32 vgl. Osann: »Beitr. II, p. 8 ff.) — Wie Hegel sich blamirte, indem er in der Politik des Pythagoras und seiner Schüler einen Conservativismus erblicken wollte: s. oben. Vgl. Baltzer a. a. O. — Alkidamas, der gelehrte Forscher (D. L. VIII. c. 2) — durch Vermittlung seines Vaters, ein Schüler der Pythagoreier (Suidas: 'Αλκιδάμας, ἀπὸ 'Ελέας τῆς 'Ασίας, φιλόσοφος, Διοκλέους υἱὸς Μουσικὰ γεγραφότος, — freilich setzt derselbe jämmerliche Lexikograph emphatisch hinzu: μαθητὴς Γοργίου τοῦ Λεοντίνου, — doch beweist diese emphatische Betonung nur die Bornirtheit »des elendsten aller Compilatoren«, dem der Name des Leontiners mehr imponirt als die pythagoreische Erziehung des Diokles) — verkündete: »ἐλευθέρους ἀφῆκε πάντας θεός, οὐδένα δοῦλον ἡ φύσις πεποίηκεν. (Scholiast. ad Aristot. Rhetor., fol. 25 v. ed. Paris, 1539.) Kaum je hätte Seneca die Gleichheit als eine stoische Lehre zu verkünden vermocht, wenn nicht noch rechtzeitig die Stoiker aus solchen pythagoreischen Quellen geschöpft hätten. Dass aber Alkidamas von den pythagoreischen Staatsdenkern nicht nur das Princip der Rechtsgleichheit, sondern zu gleicher Zeit wohl auch dasjenige — ich möchte beinahe sagen — cultur-demokratische Princip entlehnt hatte, welches eigentlich dem Gedanken einer im pythagoreischen Sinne zu verstehenden »gemischten Verfassung« zum Grunde liegt, — die Idee nämlich, dass die Staatsgewalt ohne Unterschied der Geburt und der Vermögensstufe durch die geistige (und sittliche) Élite (aristokratisch) sämmtlicher Staatsbürger (demokratisch) gehandhabt, und die Gewaltenspitze selbst durch den Weisesten und Besten (monarchisch) geleitet werde: hierauf deuten zwei Stellen, welche unsre real-philologisch demonstrirenden Staatsgelehrten völlig ausser Acht gelassen haben. Die erste Stelle ist bei Aristoteles zu lesen: 'Αλκιδάμας, ὅτι πάντες τοὺς σοφοὺς τιμῶσιν — καὶ Θήβησιν ἅμα οἱ προστάται φιλόσοφοι ἐγένοντο καὶ εὐδαιμόνησεν ἡ πόλις. (Rhetor. II. 23.). Die zweite lautet: ὡς 'Αλκιδάμας· τὴν φιλοσοφίαν ἐπιτείχισμα τῶν νόμων«. (Rhetor. III. 3, 1. p. 388.) Aristoteles, der die Philosophen ohne Erbarmen vom Staatsleben zurückhalten will — wahrscheinlich weil er zu Athen als Metoike in der praktischen Politik mit seinen philosophischen Rivalen nicht zu concurriren vermocht hätte, — dieser Aristoteles ignorirt in seinen Büchern vom Staate diesen Ausspruch des Alkidamas völlig, erwähnt aber desselben in der »Rhetorik« mit sichtlicher Schadenfreude, um dem cultur-demokratischen Gleichheitsfreunde durch seinen sententiösen Hint

»ἀπίθανα« (a. a. O.) einen Fusstritt versetzen zu können. — Dass auch Sokrates seinen Gedanken von der Organisation der Staatsgewalt auf Grundlage der Fachbildung pythagoreischen Lehren entlehnt hatte, hierüber s. unten. — Endlich sei es noch erlaubt zu bemerken, dass ich die Worte meines Textes »Sie (die Pythagoreier) waren es unter den Hellenen, welche zuerst den Gedanken an einen Staat ohne Sclaven fassten« in dem Sinne zu nehmen wünsche, dass es pythagoreische Philosophen gewesen, welche zuerst in der Theorie unter sämmtlichen hellenischen Staatsdenkern den Staat ohne Sclaven construiren zu müssen meinten. (Vgl. Athen. Deipnosoph. VI. 83, 94, insbesonders in Bezug auf die epizephyrischen Lokrer: VI. p. 264. c.) Im Allgemeinen vgl. in Bezug auf pythagoreische Politik Iambl. p. 172: ὅλως δὲ εὑρετὴν αὐτὸν γενέσθαι φασὶ καὶ τῆς πολιτικῆς ὅλης παιδείας — Varro bei Augustin. Ord. lib. II. 20; Seneca: Epistol. 90.

[1]—[2]) [S. 70.] Plut. Aristid. c. 22: γράφει ψήφισμα κοινὴν εἶναι τὴν πολιτείαν καὶ τοὺς ἄρχοντας ἐξ Ἀθηναίων πάντων αἱρεῖσθαι. Die hochherzige Motivirung — ἅμα μὲν ἄξιον ἡγούμενος διὰ τὴν ἀνδραγαθίαν ἐπιμελείας τὸν δῆμον, ἅμα δ' οὐκέτι ῥᾴδιον ἰσχύοντα τοῖς ὅπλοις καὶ μέγα φρονοῦντα ταῖς νίκαις ἐκβιασθῆναι — wäre geeignet aus der Noth Tugend zu machen. (Vgl. Isocr. Paneg. § 76; Demosth. Aristocrat. § 197; Plut. Cim. c. 8.) — (Vgl. Oncken: Athen u. Hellas I. p. 46 ff. Müller-Strübing: Aristophanes u. d. histor. Kritik. Leipzig, Teubner, 1873, p. 234 ff.) — Plut. Arist. c. 13: ἄνδρες (Ἀθηναῖοι) ἐξ οἴκων ἐπιφανῶν καὶ χρημάτων μεγάλων πένητες ὑπὸ τοῦ πολέμου γεγονότες καὶ πᾶσαν ἅμα τῷ πλούτῳ τὴν ἐν τῇ πόλει δύναμιν αὑτῶν καὶ δόξαν οἰχομένην ὁρῶντες, ἑτέρων τιμωμένων καὶ ἀρχόντων, συνῆλθον εἰς οἰκίαν τινα τῶν ἐν Πλαταιαῖς κρύφα καὶ συνωμόσαντο καταλύειν τὸν δῆμον, εἰ δὲ μὴ προχωροίη, λυμανεῖσθαι τὰ πράγματα καὶ τοῖς βαρβάροις προδώσειν. Kann nicht oft genug wiederholt und betont werden. — Böckh hebt einige Ausnahmen von dieser aristeideischen κοινὴ πολιτεία hervor, doch scheint dieselben — betreffs der späteren Verfassungsperioden — nahezu auf die Schatzmeister beschränken zu wollen. (Staatsh. der Athener. 2-te Ausg. I. p. 670.) Ich glaube, es wäre die Pflicht unserer Real-Philologen, die Abgränzung dieser wahrscheinlichen Ausnahmskategorien für eine offene Frage zu erklären: denn durch die bisherigen Vermuthungen ist die Sache noch keineswegs abgethan. Vor Allem wäre nöthig festzustellen, ob unter ἄρχοντας bei Plutarchos die neun Archonten schlechthin, oder überhaupt die »vom Volke zur selbstständigen Verwaltung der einzelnen Zweige des öffentlichen Dienstes bestimmten Beamten« zu verstehen seien (im Gegensatz zu den ἐπιμεληταί und ὑπηρέται). (Vgl. Isae. fr. 4. — Poll. VIII. 86; Lex. Rhet. p. 670; Dinarch. Aristocr. p. 86.) In Bezug auf den Eintritt der emeritirten Archonten in den Rath auf dem Areiopage, vgl. Lys. XXVI. 11, Lys. VII. 22; Schol. in Aeschin. II. 19. — [3]) [S. 70.] Die Stelle bei Pollux (VIII. 85.) die θεσμοθετῶν ἀνάκρισις betreffend enthält bekannterweise auch die Worte εἰ τὸ τίμημα ἔστιν αὐτοῖς. Nach meiner Ansicht wäre diese Stelle viel leichter mit der Annahme zu vereinigen, welche die Durchführung der aristeidischen Reform als einen durch blossen Volksbeschluss schlechthin bewerkstelligten Act der athenischen Verfassungspolitik betrachtet wissen will: denn erstens sehen wir keine Spuren einer diesbezüglichen Nomothesie, und zweitens ist bei dieser Annahme wohl auch das rechtskräftige Fortvegetiren jener Formel bei Pollux viel leichter zu erklären, als wenn jenes ψήφισμα des Aristeides nachträglich durch eine förmliche Nomothesie zum Gesetz erhoben worden wäre. Auch die

vielbesprochene Stelle bei Deinarchos (c. Demosth. 71), welche Schömann mit so leichter Mühe abspeisen zu dürfen glaubt (Gr. A. I. p. 407, Note), involvirt eine Wahrscheinlichkeit in obiger Richtung: denn jene Qualifications-bedingung, welche — nach Deinarchos — attischen Grundbesitz von den Antragstellern in der Ekklesie erforderte, ist keinesfalls ein primordialer Act der Verfassungsperiode des Tisamenos (s. unten): mithin kann selbe als eine Erbschaft aus dem früheren Verfassungsleben nur für die Mängel der aristeidischen Reform Zeugniss leisten.

[4]) [S. 71.] Isocr. Areopag. §. 38, adv. Lochit. §. 20, Paneg. §. 76, Demosth. Aristocr. §. 197, Plut. Demetr. c. 46, Pausan. I. 15, 4, Plut. Cim. c. 8, Aristot. Pol. V. 3, 5. — Herod. VI. 109; Plut. Aristid. c. 1, Pericl. c. 9, Isocr. Areop. §. 22. — Lugebil: im 5. Suppl. Bd. d. Jahrb. f. Philol. 1871, p. 564 ff., — Schömann: Jahrb. d. Philol. 1872 Bd. CV. p. 148 ff., Müller-Strübing: Aristoph. u. d. hist. Kritik p. 247. Ich kann mich hier in die Besprechung all' dieser Möglichkeiten um so weniger einlassen, da der allerplausiblesten aller diesbezüglichen Conjecturen (Müller-Strübing: das Loos sei bei der Besetzung der Aemter durch Aristeides eingeführt worden und zwar in Verbindung mit der Zulassung der Staatsbürger aller Vermögensclassen zu den Aemtern s. a. a. O.) der κυάμῳ λαχών des Herodotos noch immer im Wege steht, — ein Hinderniss, welches kaum je durch eine Berufung auf den möglicherweise in diesem Falle besser unterrichteten Pausanias (I. 15: ᾔρητο) aus dem Wege geräumt werden dürfte. — Strategen und Boonen — welch' letztere das Schlachtvieh für die öffentlichen Speisungen und für die Staatsopfer einzukaufen hatten — wurden jedoch — sammt verschiedenen Beamten anderweitiger Kategorien (vgl. Hüllmann Staatsr. d. Alterth. p. 134—138, Tittmann Darst. der Griech. Staatsverfass. p. 311—318) auch fernerhin durch Händeaufhebung — χειροτονητοί — oder in Bezug auf gewisse Aemter auf eine andere Weise? — Arg. Demosth. Androt. p. 588 — αἱρετοί — erwählt: die Strategen, weil dieselben Haus und Altar zu beschirmen hatten, — die Boonen aber wohl aus dem Grunde, weil die Athener — diese so sehr »kunstsinnigen« und dabei doch so »naiven Kinder der Natur« schon zu dieser Zeit ihren Gaumen zu sehr gerne hatten, um die Geschmack-Chancen der öffentlichen Speisungen nicht dem Glücksspiele der Ausloosung auszusetzen. Auf diesen Hintergrund reflectiren freilich unsere Schwärmer, die von einem erhaben-gesundenen Athenerthum in der Zeit des edeltüchtigen Myronides träumen, nicht im Entferntesten. — [5]) [S. 71.] Auch auf diese Frage ist man im Lager der herkömmlich orthodoxen Schule mit der Antwort bis zur Stunde schuldig geblieben. — [6—7]) [S. 71.] Prof. Oncken sagt: Es ruht auf ihm (Kimon) der volle Zauber des Heldenthums der Perserkriege, die ganze Poesie des Ideenaufschwungs jener Tage voll gehobener vaterländischer Empfindung, voll grosser ernster Entschlüsse u. s. w. (Ath. u. Hell. I. p. 89.) — [8]) [S. 71.] Sollte etwa Ael. Var. H. II. 28 oder Arist. Pol. VIII. 6 herhalten? Vgl. Curt. Wachsmuth: Die Stadt Athen p. 517 ff. — [9]) [S. 72.] Ah! dieses Bildhauerwerk ist so herrlich: folglich kann auch das Volk, dessen Söhne sich so vortrefflich auf den Meisel verstanden haben, nur ein geistig wie sittlich erhabenes Volk gewesen sein! So lautet die Logik unserer schwärmerischen Kritiker und Real-Philologen. Ich habe nichts dagegen einzuwenden, wenn die Aesthetiker mit dieser Logik zufrieden sind: doch für eine staatswissenschaftliche Logik klingt das freilich etwas sonderbar. —

[10–14]) [S. 72.] Herod. IX. 90 ff., 100—106; Thucyd. I. 100: προελθόντες δὲ τῆς Θράκης ἐς μεσόγειαν διεφθάρησαν ἐν Δραβησκῷ τῇ Ἠδωνικῇ ὑπὸ τῶν Θρᾳκῶν κ. τ. λ. — Her. VII. 106, 107: τὸν δὲ ἐν Δορίσκῳ Μασκάμην οὐδαμοί κω ἐδυνάσθησαν ἐξελεῖν, πολλῶν πειρησαμένων — Thucyd. I. 98; Plut. Cim. c. 14; Thucyd. VIII. 62; Schol. Aeschin de fals. leg: διεφθάρησαν κ. τ. λ.; Pausan. VIII. 8, 2; Herod. VII. 113. — [15–23]) [S. 73—74.] Vgl. Curt Wachsmuth: Die Stadt Athen im Alterthum. Leipzig, Teubner 1874. I. p. 515 ff. Zweifellos ein sehr werthvoller Beitrag zur Bau- und Kunstgeschichte Athens. Schade, dass der gelehrte Forscher dem verfassungsgeschichtlichen und allgemein-culturgeschichtlichen Hintergrunde seiner »Stadtgeschichte« nicht eine etwas ausgiebigere Beleuchtung zu geben wünschte. Arist. Pol. VIII. 6. Zweifellos eine Kompsologie.

[24–27]) [S. 74.] Näheres a. e. a. O. — [28]) [S. 75.] Auch diese Thatsache ignoriren unsere Orthodoxen völlig. — [29–30]) [S. 75.] Vgl. Aristot. Rhetor. III. 15, 8; Ael. V. H. VIII. 10; Isocr Areop. § 22, Isocr. Trapez. § 34; Lys. vuln. praem. § 3; Grammat. Bachmann Anecd. I. p. 127. Vgl. Spanheim ad Aristoph. Ran. 797. — Platner Process I. p. 392 ff.; K. Fr. Hermann: L. Gr. A. I. p. 567, wo auf alle diese und noch sonstige Gewährsmänner hingewiesen wird, um in Bezug auf die Beamten die alte Vermuthung zu widerlegen, als ob unter dem »Loosen nur Kugelung aus einer Anzahl vorher gewählter Candidaten zu verstehen sei«, in Bezug jedoch der Preisrichter dionysischer Chöre die Wahrscheinlichkeit eines solchen Verfahrens in Aussicht zu stellen. Doch auch dies zugegeben, worin lag denn die culturelle Qualification der Candidaten, oder derjenigen, denen das active Candidationsrecht zukam? — [31–40]) [S. 75—77.] Plut. Cim. c. 8. — Aristot. Poet. 6—22. — Plin. Hist. Nat. XVIII. 12 u. s. w. — Sophokles Strateg.: vgl. Androtion bei dem Schol. des Aristid. p. 225 C. — Sophokles' Schönheit: Athen. Deipn. I. p. 20. — Seine musisch-gymnastische Exarchie im nackten Tanze: 480 v. C. (Er wurde 495 v. C. geboren, Aischylos im Jahre 525 v. C.) Aufführung des Τριπτόλεμος 468 v. C. — Sophokles' hohe Geburt: Βίος Σοφ: οὐ γὰρ εἰκὸς τὸν ἐκ τοῦ τοιούτου — μαχαιροποιοῦ — γενόμενον στρατηγίας ἀξιωθῆναι σὺν Περικλεῖ καὶ Θουκυδίδῃ, τοῖς πρώτοις τῆς πόλεως (Vgl. Schöll.: Leb. d. Sophokl.) E. Curtius hält sich an den Gewährsmann des μαχαιροποιοῦ. Wohl ist es möglich, dass Sophokles trotz seiner hohen Geburt wie auch Kleon — eine Fabrik besass: doch hierob aus ihm einen spiessbürgerlich glanzlosen Mittelstandsmann zu machen, verbieten uns die Δῆμοι und Πόλεις des Eupolis (S. unten). — Ein gelehrter Recensent hat Anstand genommen, über den aitiologischen Commentar, mit welchem ich im Texte den verblüffenden Erfolg des jugendlichen Dichters des Τριπτόλεμος zu beleuchten suchte. Wie so? Waren denn die Athener nicht schon längst von dem Pesthauche der Paiderastie angehaucht, als der schöne Jüngling Sophokles mit seinem Erstlingsstücke vor ihnen im Theater debütirte? (Vgl. die paiderastischen Fragmente der ältesten Komiker. Näheres s. unten). Hat denn nicht Sophokles selbst die allbekannte Gewohnheit gehabt, schöne Knaben auf eine gar sonderbare Weise zu beliebäugeln? Lehrt doch Krates in den Παιδιαῖς·

παίζειν δ'ἐν ἀνδρικοῖς χοροῖσι
τὴν κυνητίνδ', ὥσπερ εἰκός,
τοὺς καλοὺς φιλοῦσι δή.

Poll. IX. p. 114.

Man braucht nur die eigenen Fragmente des Sophokles zu lesen, um gewahr zu werden, wie grell die oneiryktischen Contemplationen in diesen

sophokleischen Fragmenten von jenem hehren Wesen erhabener Sanftmuth und insbrünstig kluger Demuth abstechen, womit die aesthetisirende Raserei so mancher ethisirender, real-philologischer Schwärmer das gesammte dramaturgische Ich dieses Tragikers identificirt. In Bezug auf Sophokles' stramme Anklammerung an die Volksreligion gleich bei seinem ersten Auftritt s. die Fragmente des Τριπτόλεμος in den Fragm. Tragic. Graec. ed. Dübn. Wagn. Ueber Aischylos' Freigeisterei: Eustrat. ad Arist. Eth. Nicom. III, 2 so wie Aspas. ad Arist. Eth. Nic. III, 1: λέγει δὲ καὶ περὶ Αἰσχύλου καὶ Ἡρακλείδης ἐν α' Περὶ Ὁμήρου ὡς κινδυνεύοντος ἐπὶ τῷ τῶν μυστικῶν περιφέρειν τινὰ δοκεῖν Clem. Alexandr. Strom. II. p. 387. Vgl. Welck. Tril. u. Gr. Tr.; Herm. Op. II, p. 164. — [41–42]) [S. 77.] Plut. Arist. c. 4: μετὰ τὴν κατηγορίαν οὐ βουλομένων ἀκούειν τοῦ κινδυνεύοντος τῶν δικαστῶν, ἀλλά τὴν ψῆφον εὐθὺς αἰτούντων ἐπ' αὐτόν. — Ich lege auf diese Worte aus dem Grunde Gewicht, weil selbe aller Wahrscheinlichkeit nach aus keiner geringeren Quelle fliessen als aus dem Σωκράτης oder sonstigen verlorenen Werke des Demetrios von Phaleron. — [43–44]) [S. 77.] Ein würdiges Thema für inductive Anthropologen und Culturhistoriker, die bei ihren diesbezüglichen Forschungen Grassberger's Werk über das Erziehungs- und Unterrichtswesen der Griechen und Römer und nicht die paedagogischen Träumereien von Schwartz u. s. w. consultiren sollten. — [45–46]) [S. 77—80.] Aristoph. Ran. v. 1013 ff.; Aristoph. Nub. v. 959 ff. Der fachkundige Leser wird wohl auf den ersten Anblick erkennen, dass ich im Texte die bekannte aristophaneische Stelle über die ἀρχαία παιδεία beinahe wörtlich in der Uebersetzung eines allbekannten verdienstvollen Philologen mitgetheilt habe. Selbstverständlich habe ich jedoch Ἰαπετον nicht wie er mit Prae-Adamit übersetzt. Dass er dies that, wäre wohl einem Brabeuten, der gegen die empeiristischen Erforscher des Hellenenlebens so sehr loszieht, nicht gar zu verargen: in einem staatswissenschaftlichen Werke jedoch konnte ich nicht umhin, einen solchen Ausdruck zu meiden und lieber den Japetos auch in der Uebersetzung zu belassen, um ja nicht irgendwelchem nicht empeiristisch geschulten Neophyten auch unvermerkt den Glauben nahezubringen, als hätten die athenischen Theaterbesucher zu Aristophanes' Zeiten die semitische Lehre von der Abstammung des Menschengeschlechts von Adam und Eva gekannt. — [47]) [S. 80.] Dass in den Augen des Aristophanes selbst die frühesten Jahre der ephialteischen Massenherrschaft nicht mehr für eine »gute alte Zeit« gegolten haben, ist ja bekannt. — [48]) [S. 81.] Vgl. Aristoph. Ran. v. 808—810. — [49]) [S. 81.] Vgl. Aristoph. Vesp. v. 354 ff. — [50–51]) [S. 81.] Eigentlich war schon Chionides — Suidas: διδάσκειν δὲ ἔτεσιν ὀκτὼ πρὸ τῶν Περσικῶν — mit der Erziehung seiner eigenen Zeitgenossen höchst unzufrieden:

πολλοὺς ἐγῷδα κοὐ κατὰ σε νεανίας
φρουροῦντας ἀτεχνῶς κἀν σάμακι κοιμωμένους

(Poll. X. 43.)

Also ist für den Athener Chionides das Zeitalter des Miltiades oder gar des Kleisthenes schon eine verdorbene, verkünstelt-verweichlichte Zeit: wo steckt nun für ihn, dessen Tragoedien zu Athen schon acht Jahre vor der Schlacht von Marathon aufgeführt wurden, wo steckt also für ihn die »gute, alte Zeit« —? Wahrscheinlich in den Zeiten des Harmodios und Aristogeiton. — Jener »guten, alten Zeit« indess, welche etliche Menschenalter später Aristophanes als eine solche verherrlichte, macht Kratinos — der Zeitgenosse derselben »guten, alten Zeit«, folgende Complimente:

In den Θρᾷτται:

ὅτι τοὺς κόρακας τᾶξ Αἰγύπτου χρυσία
κλέπτοντας ἔπαυσεν

(Pollux, IX, 91);

in den Νόμοι — ein Stück, in welchem Kratinos die gute, alte, rauhe, geistig ungeschulte, aber desto ehrlichere Generation mit der neuen, geschulten, aber desto verweichlichteren und verschmitzteren Generation dialogisiren lässt:

ὑμῶν εἷς μὲν ἕκαστος ἀλώπηξ δωροδοκεῖται

(Suidas v. ἀλώπηξ.)

in der »Πυλαία«:

αὐτοὺς ἐπαίδευσεν ἔθρεψέ τε δημοσίοισιν
χρήμασιν εἰς ἥβην, ἵνα οἵ ποτε
λοιγὸν ἀμύναιντ'

(Suidas: v. ἀμύναιντο), —

sodann in den »Χείρονες«:

μακάριος ἦν ὁ πρὸ τοῦ βιοτὸς
βροτοῖσι πρὸς τὰ νῦν, ὃν εἶχον ἄνδρες
ἀγανόφρονες ἡδυλόγῳ σοφίᾳ, *βρωτῶν περὶ
σὲ καλεῖς

(Gramm. Bekker. Anecd. p. 335, 12.)

Endlich betonte Kratinos in demselben Stücke gar sehr die αὐτοφόρτους, und hierüber sagt uns Hesychios: v. αὐτόφορτοι· ὁ δὲ Κρατῖνος ἐν Χείροσι τοὺς τὰ κοινὰ φορτιζομένους ἔφη. — Zu dieser Zeit träumte Kratinos von der »ἐν πρεσβύταις πάνυ γηραλέοις σκήπτροισιν ἄκασκα προβῶντες« der solonischen Vorzeit: die Staatsmänner seiner eigenen Zeit dünkten ihm bereits ein Gesindel zu sein, dessen »ἀναπηδᾶν ἐν δήμῳ« nicht mehr, nicht weniger bedeute als »ἀκόσμως ἐν ταῖς ἐκκλησίαις ἀναπηδᾶν« (Phrynich. Praep. Soph. p. 7, 10).

[52]) [S. 82.] Athen. Deipnos. XII, p. 553. E. Vgl. Aelian. Var. Hist. IV. 22.

[53]) [S. 82.] S. oben. — [54]) [S. 82.]:

λουσάμενοι δὲ πρὸ λαμπρᾶς ἡμέρας,
ἐν τοῖς στεφανώμασιν, οἱ δ' ἐν τῷ μύρῳ,
λαλεῖτε περὶ σισυμβρίων κοσμοσανδάλων τε

(Athen. XV. p. 658 B.)

Dass diese Zeilen den Pherekrates, den Zeitgenossen des Krates und nicht etwa den Strattis zum Verfasser hatten, dürfte aus dem Umstande gefolgert werden, dass der Grundgedanke des ἀργυρίου ἀφανισμός, welcher das Stück »'Αγαθοί« durchzieht, in den »Θηρίοις« des Krates eine augenscheinlich gleichzeitige, parallele Aufarbeitung erhalten hat.

[55]) [S. 82.] Eupolis in den Πόλεις·

κακὸς μὲν οὐκ ἦν, φιλοπότης δὲ κἀμελής·
κἀνίοτ' ἄρ' ἀπεκοιμᾶτ' ἂν ἐν Λακεδαίμονι,
κἂν 'Ελπινίκην τῇδε καταλιπὼν μόνον.

(Plut. Cim. c. 15.)

Gleichwohl war Myronides »der Edeltüchtige« — ὁ γεννάδας — zu Beginne des peloponnesischen Krieges kaum erst siebzig Jahre alt: folglich musste auch jene »gute alte Zeit« für Aristophanes recht tief in die nächstfolgende Verfassungsperiode herabgereicht haben: und so wird das Loblied dieses junkerlichen Possendichters wohl auch durch alle jene Fragmente auf das ergötzlichste widerlegt, in welchen Hermippos und Phrynichos gegen die

leitenden Männer der ersten Hälfte des perikleischen Glanzes losziehen. (Vgl. Fragm. Comic. Graecor. ed Meinek. u. Bothe p. 130 ff., 208 ff.)

[56–58]) [S. 82.] Plat. Legg. Näh. a. e. a. O. Plat. Gorg. p. 515. C.: ἀργοὺς καὶ λάλους καὶ δειλοὺς καὶ φιλαργύρους. — Vgl. Oncken Arist. Staatsl. II. p. 510. — [59]) [S. 83.] S. oben. — [60–62]) [S. 83.] Aristoph. Nub. 970 u. Schol. ad 971 aus den Λακωνικά des Aristokrates. Phrynis' Schnörkeleien — κλάσας — und die warmen Bäder, in welchen Aristophanes ein gar so erschreckendes Symptom der Sittenentartung erblickt, sind schon aus dem Grunde keine commensurable Ursachen, weil jener — Phrynis eigentlich schon in Lasos einen Bahnbrecher hatte (vgl. Schneidewin, De Laso, Götting. 1842) und diese, — die warmen Bäder — wahrscheinlich schon zu jener Zeit von der Jugend gepflegt wurden, als Kratinos seine Erstlingsarbeiten auf die Bühne brachte. Nun lesen Sie die Fragmente der ältesten Stücke eines Kratinos, Krates, Telekleides, Hermippos, Pherekrates und Sie werden staunen, in welchem Maasse Paiderastie, Betrug, Völlerei und Staatscassendiebstahl, ja sogar Feigheit das ganze Sittenleben dieser »guten alten Zeit« überwuchert hatten. (Vgl. Fragm. Com. Graec ed. Bothe, p. 6 ff.) — [63–67]) [S. 83—84.] Aristoteles bei Plutarchos (Pericl. c. 10: φοβερὸν ὄντα τοῖς ὀλιγαρχικοῖς καὶ περὶ τὰς εὐθύνας καὶ διώξεις τῶν τὸν δῆμον ἀδικούντων ἀπαραίτητον); Heraclid. Pont. Reb. Publ. I, 8. — Plut. Arist. c. 4. — Vgl. Plut. Cim. c. 10 u. Sintenis zu Plut. Pericl. 9. — Aelian. Var. Hist. XI, 9. — V. H. XIII. 38: διὰ τί οὐ λέγεις, ὅτι δίκαιός εἰμι; — Ueber diese constitutionellen Bewirthungen, massenhaften Bestechungen, insbesondere über die Speisungen Kimon's vgl. Oncken a. a. O. u. Müller-Strübing a. a. O. — »Kunstsinnig« und doch so »naive Kinder der Natur« sollen diese Athener der »guten alten Zeit« gewesen sein: so meinen es unsre Schwärmer. Allerdings war der Kunstsinn da, doch ist das ein wenig erspriesslicher Kunstsinn, der ohne Raubzüge nicht leben kann, und eine saubere Naivität, die als ihren Wohlthäter nur Denjenigen erkennen will, welcher die Masse sein lebelang abfüttern lässt! (Ob Lakiaden der Regel nach und die ganze Masse nur ausnahmsweise, d. h. nur vor den Wahlen oder immer dieselben: bleibt sich gleich.) — [68–77]) [S. 84—86.] Plut. Themist. c. 23, Arist. 25, Moral. p. 805 C., Lexic. Rhet. ad calc. Phot. p. 667, 12; Thucyd. I. 91, 137. Fragm. Histor. Gr. ed. Müller II. 295, 6; II 53; II. 295, 87; II. 295, 8; II. 491, 5; II. 200; II. 70, 8; II. 492, 10; II. 93, 20; III. 296, 10; III. 3, 2. — Vgl. Curt. Wachsmuth: Stadt Athen p. 517 ff. — [78–101]) [S. 86—90.] Plut. Cim. c. 5 ff. — Fragm. Histor. Gr. ed. Müller II. 47, 4; 543, 4; 48, 6, 7; II. 209, 1, 8; II. 125, 64; II. 59, a. — Vgl. Oncken Ath. u. Hell. I. 44 ff.; Müller-Strübing a. a. O. p. 273 ff. u. Curt. Wachsmuth a. a. O. — [102–114]) [S. 90—92.] Schon Aischylos hatte, — und zwar in den Ἑπτὰ ἐπὶ Θήβαις — also schon etwa um das Jahr 489 v. C., wo Aristeides Archon war, das Bild eines gerechten und weisen Staatsbürgers mit Zügen entworfen, an welchem — wie Plutarchos — v. Arist. erzählt — das Volk im Theater allsogleich eine huldigende Anspielung auf Aristeides wahrnahm. — Herod. VIII. 79. — Plut. Arist. u. Arist. comp. c. Cat. — Fragm. Histor. Graec. ed. Müller II. 491, 9; II. 367, 14; II. 492, 10; II. 492, 11; 209, 1, 7; II. 620, 6; II. 366, 14. — Δίκαιος: Isocr. III. 31: II. 34 (Orat. Att. ed. C. Müller); Aeschin. I. 25, a. a. O.; II. 13; Aeschin. III. 181. (Vgl. Luchterband: Der staatsmännische Charakter des Aristides, Bunzlau 1870. Vom Berg: Aristides I. Th., Götting 1871.) — Oncken: Ath. u. Hell. I. p. 47 ff.; Müller-Strübing: Aristoph. u. hist. Krit. p. 247 ff. — [115–120]) [S. 92—93.] S. Oben. — [121–123]) [S. 93.] Harpocr. v. ὁ κάτωθεν νόμος·

τοὺς ἄξονας καὶ τοὺς κύρβεις ἄνωθεν ἐκ τῆς ἀκροπόλεως εἰς τὸ βουλευτήριον καὶ την ἀγορὰν μετέστησεν 'Εφιάλτης. — Plat. Rep. VIII. p. 562. — Arist. Pol. II. 12; III. 11; VII. 4 — Philochor. bei Phot. Lexic. p. 674, ed. Porson: (νομοφύλακες) τὰς δὲ ἀρχὰς ἠνάγκαζον τοῖς νόμοις χρῆσθαι· καὶ ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ καὶ ἐν τῇ βουλῇ μετὰ τῶν προέδρων ἐκάθηντο, κωλύοντες τὰ ἀσύμφορα τῇ πόλει πράττειν· ἑπτὰ δὲ ἦσαν· καὶ κατέστησαν, ὡς Φιλόχορος, ὅτε 'Εφιάλτης μόνῃ κατέλιπε τῇ ἐξ 'Αρείου πάγου βουλῇ τὰ ὑπὲρ τοῦ σώματος. — Plut. Praecep. reip. ger. c. 15; Plut. Pericl. 9. — Vgl. Hjalmar Säve: De Areopago et iudiciis heliasticis apud Athenienses, 1862. — Verfassungsgeschichte Athens nach Grote geprüft, 1854. — Vgl. Meier u. Schömann d. attische Process 1824. — Ueber die allerneueste Liter. der Geschwornengerichte (Fränkel) so wie über Philippi's Schrift (Areopag u. d. Epheten) a. e. a. O. Oncken: Ath. u. Hell. I. p. 149 ff. — [124–131]) [S. 94.] Arist. Pol. II. 12: τὰ δὲ δικαστήρια μισθοφόρα κατέστησε Περικλῆς. — Vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. I. p. 318 ff. — Vgl. Schömann: Verfassungsg. a. a. O. (Wogegen Demosth. Leptin. § 135, Timoth. § 67; Vgl. Isocr. Antid. § 314; Demosth. Everg. § 43; Hyper. Lycophr. p. 27; Dem. Phorm. § 50; Schol. Aeschin. Timarch. § 1.) Vgl. Böckh: Staatsh. d. Ath. a. a. O.; Oncken: Ath. u. Hell. I, a. a. O.; Müller-Strübing: Aristoph. u. d. hist. Krit. a. a. O. — (Vgl. auch insbesondre Schömann: Verfassungsg. p. 86 ff. in Bezug auf den Besuch der heliastischen Dikasterien seit Einführung des Richtersoldes.) — Gestützt auf die Ergebnisse der Forschungen unserer Aigyptologen möchte man von gewisser Seite sogar geneigt sein, in der Einführung der massenhaften Geschwornengerichte eine Nachahmung aigyptischer Einrichtungen zu erblicken; von einer anderen Seite wollte man die Herüberpflanzung dieser Volksgerichte von Aigypten aus durch eine akragantinisch-syrakusanische Reformströmung vermittelt wissen, eine Hypothese, welche augenscheinlich wieder in der Glanischischen Hypothese Wurzel zu fassen trachtet. Eine dritte Möglichkeit wäre der ephialteischen Volksgerichtsverfassung im Sinne Schömann's die angebliche Solon'sche ἡλίαια zu Grunde zu legen, wobei man freilich wiederum an eine Entlehnung der Idee aus Aigypten etwa schon um die Zeit der Solon'schen Reisen, oder gar noch zur Zeit der Eröffnung der pelusischen Nilmündung denken möchte! (In letzterem Falle wäre also nicht einmal Solon der ursprüngliche Organisator; sondern er wäre bloss ein Reorganisator derselben.) Sei dem wie immer, die Frage, welche die Staatswissenschaft gegenwärtig zu beantworten hat, ist diese: wie ist es gekommen, dass der Zeitpunkt, in welchem der athenische Volkstag die Einführung jener massenhaften Volksgerichte thatsächlich ins Werk setzte (462–1 v. C.) erst in jene Jahre fiel, in denen zugleich die Besoldung dieser Volksgerichte aus der Staatscasse ermöglicht wurde? — Vgl. Gilbert: H. d. griech. Staatsalterthümer, 1881, p. 148 ff. u. p. 372 ff. Die ebenso gelehrte als geistreiche Untersuchung, welche Oncken an die Stelle der Bekk. Anecd. p. 188: 'Εφιάλτης· οὗτος ὑβρισθεὶς ἑαυτὸν τῆς βουλῆς ἀπεστέρησε καταχρίνας αὐτήν knüpft (Ath. u. Hell. I. p. 183 ff.), vermag an sich die Antwort, welche die Staatswissenschaft auf obige Frage erwartet, keinesfalls zu geben. — [132–140]) [S. 95–97.] S. Plut. bei Oncken: Ath. u. Hell. I. p. 53. Vgl. Köhler: Urk. Unters. Del. att. Bund. p. 450 ff. — Böckh: a. a. O. II. p. 655 ff. — Plut. Arist. c. 23. — [141]) [S. 97.] Thucyd. I, 98, 99. — Plut. Arist. c. 23. — Vgl. Oncken a. a. O. — [142–145]) [S. 97.] Plut. Cim. c. 11. — Plut. Arist. c. 25: καὶ γὰρ τὰ χρήματά φησιν ἐκ Δήλου βουλευομένων 'Αθήναζε κομίσαι παρὰ τὰς συνθήκας καὶ Σαμίων εἰσηγουμένων, εἰπεῖν ἐκεῖνον, ὡς οὐ δίκαιον μέν, συμφέρον δέ

τοῦτ' ἐστί. — Plut. Arist. a. a. O.: καθόλου δ' ὁ Θεόφραστος φησι τὸν ἄνδρα τοῦτον περὶ τὰ οἰκεῖα καὶ τοὺς πολίτας ἄκρως ὄντα δίκαιον ἐν τοῖς κοινοῖς πολλὰ πρᾶξαι πρὸς τὴν ὑπόθεσιν τῆς πατρίδος, ὡς συχνῆς ἀδικίας δεομένης. — Damit scheint er den gerechten Aristeides zu entschuldigen wollen, dafür, dass Dieser: ὥρκισε μὲν τοὺς Ἕλληνας, καὶ ὤμοσεν ὑπὲρ τῶν Ἀθηναίων, μύδρους ἐμβαλὼν ἐπὶ ταῖς ἀραῖς εἰς τὴν θάλατταν· ὕστερον δὲ, τῶν πραγμάτων ἄρχειν ἐγκρατέστερον, ὡς ἔοικεν, ἐκβιαζομένων, ἐκέλευε τοὺς Ἀθηναίους τὴν ἐπιορκίαν τρέψαντας εἰς αὐτὸν, ᾗ συμφέρει χρῆσθαι τοῖς πράγμασι. (Plut. Arist. c. 25). Vgl. Köhler: Urk. u. Untersuchung. Attisch-Delisch. Bund a. a. O. — Aristeides gestorben 467 v. C. (um den April): Adolf Schmidt: Perikl. Zeitalt. I. p. 8; Oncken meint von der Stelle Plut. Apophth. p. 116 ohne Weiteres absehen zu dürfen (Ath. u. Hellas I. p. 57 Note), was dann freilich seine chronologische Computation auch so ziemlich erleichtert, ohne die Sache in den Augen einer strengen Kritik ins Reine zu bringen. — Meinerseits glaube ich, an einer Quelle, die aus Theophrastos fliesst, festhalten zu müssen. — [146–150]) [S. 98.] Thucyd. I. 98. Vgl. Thucyd. I. 137; Thucyd. I. 100, 101. Vgl. Oncken a. a. O. I. p. 78 ff. — Müller Strübing a. a. O. p. 262 ff. — Köhler (Unters. Att. Del. Bund, p. 454) meint, die Logisten haben Ol. 81, 3 (454 v. C.) zum erstenmal die Tributquoten zu berechnen gehabt, und daraus (!) sei zu folgern, dass in diesem Jahre die Bundescassa nach Athen verlegt worden sei. Adolf Schmidt a. a. O. p. 51 Note fixirt, im Angesichte der Stelle bei Justin III. 6, die Verlegung des Bundesschatzes nach Athen auf 460 v. C. Er beruft sich auch auf Diodoros (XII. 38), d. h. auf dessen Gewährsmann Ephoros: doch eben der Umstand, dass dieser Gewährsmann, der doch vor den Augen der Kritik unvergleichlich mehr als der Gewährsmann des Justin wiegen muss, einen gar so vaguen Ausdruck gebraucht, ist für mich ein Beweis, dass in dieser ganzen Controverse keine Angabe höher als die theophrastische Stelle geschätzt werden darf, jene theophrastische Stelle aber im Angesichte des Todesjahres des Aristeides (467 v. C.) die chronologische Gränzlinie noch innerhalb der Gränzlinie des Lebenslaufes des Aristeides zieht. Einen ferneren Beleg hiefür liefert Thukydides selbst, indem er jene auch von Oncken beherzigte, stufenweise Entwicklung der ἡγεμονία der Athener über ihre Bundesgenossen zu einer ἀρχὴ über dieselben schon auf jene Jahre bezieht. (I. 96—99). Nun diese ἀρχὴ ist nur dadurch zur Thatsache geworden, dass Athen über die Bundescasse eigenmächtig verfügen konnte: mithin ist daran gar nicht zu zweifeln, dass die Reform des Ephialtes (462—1 v. C.) erst nach der Verlegung der Bundescassa nach Athen angeregt, beantragt und durchgeführt wurde, was auch aus Diodoros (XII. 38) ersichtlich ist. — [151–154]) [S. 98.] Thucyd. I. 96: 460 Talente jährliche Budesabgaben; Thucyd. II. 13: 600 Talente. Diodoros (XII, 38 54; XIII. 21) 8,000—10,000 Talente von Delos nach Athen. (Dies verwirft Adolf Schmidt a. a. O. I. p. 299 aus dem Grunde, weil nach ihm »die Gesammteinnahmen des Bundes bis dahin überhaupt nur 7360 Talente betrugen, die grösstentheils durch die Kriegsführung verzehrt sein mussten«. Wieso? Hatten denn die Expeditionen des Themistokles und insbesondre die Seeräuberzüge des hochgebornen Kimon die Vermehrnng jenes Schatzes (vor 461 v. C.) nicht auch anderweitig beeinflussen können? — Dass Böckh (Staatsh. Ath. I. 564) u. Rhangabé (Ant. Hellen. I. 181) sich im Irrthume befanden, in dem sie den nach Athen geschleppten B indesschatz auf 1800 Talente berechneten, hierüber s. Adolf Schmidt a. a. O. p. 299. — Vgl. Böckh a. a. O. — [155–160] [S. 98—99.] Plut.

Praec. Reip. Ger. c. 15, p. 171 u. Per. 9 wollten zwar den Ephialtes für einen blossen Helfershelfer betrachtet wissen: wogegen ganz richtig Oncken I. p. 181. Dass Ephialtes zur Zeit, als er seine Reform durchführte, Staatsschatzmeister war, s. Müller-Strübing a. a. O. — S. unten.

[1–2]) [S. 100.] E. Curtius Gr. G. II. 372, ff. — [3–9]) [S. 100—101.] Ich epochisire die Einsetzung der Probulen (413 v. C.) aus dem Grunde zu keiner besonderen Verfassungsperiode, weil die Tragweite dieser Massregel im Angesichte so spärlicher und vaguer Angaben nicht einmal annäherungsweise ergründet werden kann. Näheres hierüber s. unten. — Ueber die Einführung und Erhöhung des Volkstags- und Richtersoldes s. Böckh a. a. O. I. pp. 318—342. Fritzsche: De Mercede Judicum apud Athenienses 1839, 4; Vischer: Untersuch. p. 20 (vgl. Aristot Pol. II. 9, 3). — Müller-Strübing a. a. O. p. 149; Gilbert B. Gesch. Athen. p. 188 u. Staatsalt. p. 326. Zwei Fragmente scheint man nicht gehörig berücksichtigt zu haben. Beide rühren von Phrynichos her:

Τριωβόλων ὅσων ὕπερ ἡλιάζομαι·

diese Zeile citirt der Scholiast des Aristophanes (ad. Vesp. 299.) aus einer Posse des Phrynichos, ohne deren Titel anzugeben. Nun, nach der Angabe bei Suidas ἐδίδαξε γοῦν ἐπὶ ϰς´ ὀλυμπιάδος: d. h. zwischen 435—432 v. C. Wenn also Phrynichos innerhalb dieser Jahre seine Possen auf die Bühne brachte, so muss die Erhöhung des Heliastensoldes noch bei Lebzeiten des Perikles erfolgt sein. Ja und warum denn auch nicht? Bloss weil in den »Acharnern« darauf keine Anspielung geschieht? Ich würde auch im Texte mich entschiedener ausgedrückt haben, wenn nur die Glaubwürdigkeit des Suidas über jeden Zweifel erhaben stünde. Das zweite Fragment rührt auch von Phrynichos her, und liest sich bei Athenaios folgendermassen:

Περιστέριον δ' αὐτῷ τι λαβὲ τριωβόλου.

Also eine junge Taube um drei Obolen. Bei Aristophanes finden sich auch Spuren der Theuerung (Nub. v. 57, ff. Vesp. v. 249 ff. v. 291—304): doch beziehen sich diese auf eine spätere Zeit: die junge Taube, die man bei Phrynichos um Drei Obolen nehmen soll (Athen XIV. p. 654. B.), kann sich nur auf perikleische Zeiten beziehen. Vgl. Müller-Strübing a. a. O. p. 252 ff. Uebrigens s. Unten. — [10–15]) [S. 101.] Thucyd. II. 65 ff.; Plut. Pericl. c. 3 ff. — Müller-Strübing a. a. O. p. 294 ff. — Vgl. Oncken, Athen und Hellas II. p. 4 ff. — [16]) [S. 101.] Werke, in welchen die athenischen Staatseinrichtungen dieser Verfassungsperiode eingehender behandelt worden sein durften, so weit wir von solchen Kunde erhalten, waren: von Kritias: Πολιτεῖαι ἔμμετροι; Antisthenes: περὶ νόμου ἢ περὶ πολιτείας; Aristoteles: Δικαιώματα πόλεων — Τὰ ἐκ τῆς πολιτείας — Πολιτικόν; Dioskorides: Περὶ νομίμων (350—310 v. C.); Duris von Samos: Περὶ νόμων (p. 342—339 v. C.); Aristoxenos von Tarent: Νόμοι πολιτικοί (später als 322 v. C.); Herakleides von Pontos: Πολιτεῖαι (330 v. C.); Theophrastos von Eresos: Νόμοι κατὰ στοιχεῖον — Περὶ νόμων, — Περὶ νομοθετῶν — Περὶ παρανόμων — Πολιτικῶν — Νόμων ἐπιτομῆς — Πολιτικὸν πρὸς τοὺς καιροὺς — Πολιτικῶν ἐθῶν — Πῶς ἄριστ' ἂν πόλις οἰκοῖτο; Dikaiarchos: 'Αθηναίων πολιτεία, Σύλλογοι πολιτικοί, — Τριπολιτικός, — Βίος Ἑλλάδος, — Demetrios von Phaleron: Περὶ τῆς 'Αθήνησι νομοθεσίας — Περὶ τῶν 'Αθήνησι πολιτῶν — Ὑπὲρ τῆς πολιτείας — Περί δημαγωγίας — 'Εκκλησία ἔνορκος — Περὶ πολιτικῆς, — Περί νόμων, — Περὶ ἀνόμων, — 'Αθηναίων καταδρομή. — Krateros: Ψηφισμάτων συναγώγη (278—242 v. C.); Kallimachos: Πίναξ τῶν νόμων (260 v. C.); — Hermippos Kallimachios: Περὶ νομοθετῶν (246—200 v. C.); — Apollodoros von Athen:

Περὶ νομοθετῶν (180—137 v. C.); — Telephos von Pergamon; Περὶ τῶν Ἀθήνησι νόμων καὶ ἐθῶν — Περὶ τῶν Ἀθήνησι δικαστηρίων u. s. w. — Vielleicht hatte der Komiker Phrynichos in seiner Posse Ἐφιάλτης so Manches berührt, das ein Licht auf diese Umwälzungsgeschichte werfen könnte, wenn auch diese Posse — bis auf einige anspielungslose Fragmente — nicht verloren gegangen wäre. — Was wir über die Staatseinrichtungen dieser Verfassungsperiode thatsächlich wissen, verdanken wir der Ἀθηναίων πολιτεία, den Rednern der tisamenischen Demokratie, der Politik des Aristoteles, den Lexikographen und Scholiasten und auch theilweise solchen Essayisten späterer Zeiten, wie Plutarchos und solchen transcendentalen Geistern wie Platon. Es ist also immerhin ein wahrer Triumph des Riesenfleisses und der Geistesschärfe der Real-Philologen des neunzehnten Jahrhunderts, dass dieselben einem solchen Schutthaufen auch nur so ein Bild abzugewinnen vermochten, wie dies einem K. Fr. Hermann, Schömann und ihren Schülern — darunter wohl auch Gilbert — gelungen ist.

[17—30]) [S. 101—102.] Philochor in Lex. Rhetor. Dob. p. 674; Aristot. Pol. II. 9, 3; Antiph. Choreut. § 23; Andoc. Myst. § 83—84; Dem. Aristocr. § 66; Timocr. § 151; Aristig. I. § 27; Pantaen. § 39; Cor. § 210; Everg. § 97; Aristoph. Vesp. 661; Schol. v. 775, v. 1110; Plut. Cim. 15; Diod. XI. 77; Ael. V. H. II. 43; Harpocr. B. 138, 48, 53, § 46; Poll. Onom. VIII. 22.

[31—70]) [S. 102—105.] Aesch. Ctesiph. § 38; Dem. Tim. § 20, 23, 27, 30, 33, 93, 154; Dem. Sept. § 89, 92, 94, 453; Everg. § 34; Cor. § 266; Mid. § 103; Lycurg. Leocr. § 7; Is. Dicaeog. § 38; Hermog. stat. 34, c. 8; Probl. Rhet. 43; Anon. arg. in Dem. Leptin. 453; Harpocr. Μητρῷον, Suid. Νομοφύλακες, — Stob. Serm. 42.

[71—141]) [S. 106—114.] Arist. Pol. III. 6, 3; Xenoph. Mem. II. 2, 13; Andoc. Myst. § 73—76; Aeschin. Tim. § 21, 27, 28, 29, 30, 32, 33; Dem. Mid. § 32, 33, 87, 92, 517; — Aristog. I. § 30; — Dem. Aristocr. § 62, 649, 651; — Timocr. 709; Anecd. gr. Bekker I. p. 290; Ar. Thesmoph. 288; Dinarch. c. Dem. 71; Arg. Demosth. Androt. § 20; Schol. Aesch. fals. leg. 61, 84; — Schol. Aesch. Timarch. 23; — Harpocr: πρόεδροι, — καθάρσιον, — προχειροτονία. — Dinarch. c. Aristog. § 16; Argum. in Liban. 24 Declam; — Phot. Lex. κυρία ἐκκλησία, — Poll. VIII. 95, 96, 104, 132, 133; — Aristoph. Eccles. 290, 292; 380, 381; Aristoph. Acharn. 171, — Arg. Aesch. in Ctesiph. — Arg. Liban. in Dem. Androt. 587; Anon. Arg. in Dem. Androt. 592. — Das perikleische Gesetz vom Jahre 460 v. C. s. unten. — Dass nicht einmal anlässlich der wichtigsten Staatsangelegenheiten fünftausend Staatsbürger an dem Volkstag theilzunehmen pflegten s. Thukydides VIII. 72. In Bezug auf den Sold vgl. Böckh a. a. O. I. pp. 318—342. Vgl. auch Müller-Strübing a. a. O. 149; Curtius a. a. O. 201; Fritzsche: De Merc. Iud. ap. Ath. p. 3 ff.; Oncken a. a. O. p. 272 ff. Gilbert a. a. O. — Die Lebenspreise zur Zeit der Solderhöhung (425 v. C.) waren in der That schon derartig gestiegen, dass das Triobolon, kaum etwas mehr als zu früheren Zeiten (462 v. C.) ein Obolos, zur Deckung des Lebensunterhaltes auszureichen vermochte: Aristoph. Vesp. v. 300. — Dass der Ekklesiastensold auch schon in dieser Verfassungsperiode auf drei Obolen erhöht wurde, und nicht — wie Böckh, und nach ihm Andere haben wollen, — erst nach der Anarchie, dies erhellt aus der Stelle bei dem Scholiasten des Aristophanes (ad Plut. v. 330), wo Kleon ausdrücklich als der Durchsetzer dieser Erhöhung des Ekklesiastikons auf drei Obolen genannt wird. Die Einwendungen Böckh's dagegen sind schon aus dem Grunde nicht

stichhältig, weil aus dem Texte des Aristophanes (Plut. v. 330) nur einzig und allein herauszulesen ist, dass das Ekklesiastikon nach der Anarchie nicht sogleich mit drei Obolen, sondern auch jetzt zuerst mit einem Obolen eingeführt worden ist, und erst einige Jahre später wieder auf drei Obolen erhöht wurde. — In Bezug auf die διοσημεία vgl. Schömann de Comit. p. 147, 148; in Bezug auf die γραφὴ παρανόμων s. die interessante Erörterung Oncken's a. a. O. — Bedeutungsvolle Arbeiten sind: Hartel: Stud. über Attisches Staatsrecht u. Urkundenw., 1878 u. E. Szántó: Untersuchungen über das attische Bürgerrecht, 1881.

[142]) [S. 114.] Ich habe, wie erwähnt, von der Einsetzung der Probulen keine neue Verfassungsperiode datirt wissen wollen, und zwar aus dem Grunde nicht, weil der Begriff jener »Bevormundung«, welcher sich das Volk von Athen durch diese »Bevormundung« unterworfen haben soll, noch nicht einmal annäherungsweise festgestellt werden kann. Dass ihr Rechtskreis so weitgehend gewesen sein sollte, wie dies Wattenbach darzulegen sucht, hiefür leisten die spärlichen Angaben keine positive Bürgschaft. Ich wiederhole: keineswegs hatte die Einsetzung der Probulen die ephialteische Demokratie so gewaltig nuancirt, dass die Begründung einer neuen Verfassungsperiode vom Jahre 413 v. C. an gerechtfertigt werden könnte. Vgl. Gilbert a. a. O. 289 ff.

[143—172]) [S. 114—119.] Plut. Sol. c. 19; Anonym. arg. in Dem. Androt. 588; Schol. in Aristoph. Plut. 949, 972; Bekker Anecd. gr. I. 248, 289; Xenoph. Mem. I. 1, 18; I. 2, 35; Lys. ad. Phil. §. 1—2; Dem. Tim. 745: Aristocr. 92. Fals. Leg. 400; Antiph. Choreut. §. 45; Ἀθηναίων πολιτεία III. 2; Andoc. Myst. 91, 111, c. Alcib. §. 3; Aesch. III. 2, 20, 125; Lys Evandr. §. 10; Mantith. §. 9; Liban. arg. in Dem. c. Androt. 587; Anonym. arg. in Dem. c. Androt. 588; Harpocr.: ἐπιλαχών; Suidas: πρυτάνεις, πρυτανεία, ἐπιστάτης, εἰσιτήρια; Poll. VIII. 95, IX. 40; Anon. arg. in Dem. c. Androt. 590; Athen. IV. 137; Xenoph. Magist. equ. I. 8; Oecon. IX. 15; Anon. arg. in Dem. c. Androt. 590; Anon arg. in Dem. Cor. 224; Plut. Demetr. 10; — Hesych. v. βουλῆς λαχεῖν.

[173—178]) [S. 120—121]. Ἐπιμελητὴς τῶν κοινῶν προσόδων (Plut. Arist. c. 4), — ἐπὶ τὴν κοινὴν διοίκησιν αἱρεθείς: Aesch. Fals. Leg. §. 149: ὁ δὲ ἐπὶ τῆς διοικήσεως αἱρετὸς ἦν ἐπὶ τῶν προσιόντων καὶ ἀναλισκομένων (K. Fr. Hermann a. a. O. p. 581; vgl. Böckh. a. a. O. I. p. 222—231); Müller-Strübing: a. a. O. p. 193—423; — Gilbert Staats. p. 231 ff.; Beiträge zur inneren Geschichte Athen's im Zeitalter des peloponnesischen Krieges p. 89 ff. Gilbert meint, die vor-eukleidische Existenz des Staatsschatzmeisters sei durch kein historisches Zeugniss beglaubigt: »denn die Angabe des Idomeneus (Plut. Arist. 4) wird heutzutage kein Unbefangener als solches anerkennen wollen« (Gilbert a. a. O. p. 90; vgl. Gelzer in Bursian's Jahresber. 1873, 1021 ff., — Köhler Urk. u. Untersuch. z. Gesch. d. att. del. Bundes 151, 2; — Keck: Quaest. Arist. hist. 1876, 25 ff.). Nun, das ist keine Widerlegung. Idomeneus mag hie und da gelogen haben: das ändert an der Sache Nichts. Denn womit beweist uns Gilbert, dass Idomeneus gerade auch an dieser Stelle gelogen oder doch Unwahres aufgetischt hat? Nicht die Stelle in den aristophaneischen »Rittern«, sondern die Thatsache, dass die Epochen der grösstmöglichen Erbitterung des Parteikampfes, welche theils in dem Anlaufe zur Ostrakophorie, theils in den Angriffen der Komoedie zum Ausdruck gelangten, gerade mit jenen Zeitpunkten zusammenfielen, auf welche die Vorbereitungen zur Wahl des Staats-

schatzmeisters fallen mussten: diese Thatsache ist es, welche bis jetzt Niemand zu entkräften vermocht hat. Dieser innige Zusammenhang der Dinge ist es, dem gegenüber die Nachricht des Idomeneus die vollste Berechtigung erhält, um als glaubwürdig erkannt zu werden. Die Stelle in den »Rittern« erhält in diesem Zusammenhange auch eine ganz andere Bedeutung, als vom Standpunkte Gilbert's, der diesen Zusammenhang gar nicht gewürdigt hat. Auch hat Köhler noch keine Inschrift und Keck kein Scholion entdeckt, woraus der Name jenes nach-eukleideischen Staatsmannes erhellen dürfte, auf dessen Antrag das Volk von Athen das Staatsschatzmeisteramt errichtet haben soll. Der Umstand, dass heutzutage noch keine urkundliche Spur der Existenz dieses Staatsschatzmeisteramtes aus vor-eukleideischen Zeiten zur Befestigung der von Müller-Strübing mit so viel constructivem Geschick aufgestellten Erklärungsweise angeführt werden kann, beweist eben nur, dass wir bis auf den heutigen Tage keine solche entdeckt haben.

[179]) [S. 121.] — Aesch. Fals. Leg. §. 149; Poll. VIII. 113; Plut. Arist. c 4; vgl. Böckh. a. a. O. p. 222—231; Müller-Strübing a. a. O. p. 194—197; vgl. Perrot: Droit publ. d'Athènes u. s. w. — [180—185]) [S. 121—122.] Poll. VIII. 99; Gloss. bei Phot. II. p. 125. Nab.; Harpocr. v. Πωληταὶ — Demosth. Macart. § 71; Aeschin. Tim. § 35; Apodekten: Poll. VIII. 97; Kolakreten: Poll. a. a. O., Rhangab. Ant. H. II. Nr. 818; — ταμίαι τῶν τῆς Θεοῦ und ταμίαι τῶν ἄλλων Θεῶν: Andoc. Myst. § 132 Demosth. Macart. § 71, Poll. VIII, 97, Lys. pro Mil. § 7; Kirchhoff Abh. d. k. Ak. d. Wiss. zu Berl. 1864 u. 1867; Böckh. a. a. O. I. p. 218 ff., II. 1—49, 145—318; II. p. 301 ff.; Corp. Inscr. I. p. 176. — Poristen: Bekk. Anecd. p. 294; Phot. II. p. 101. Nab; Antiph. Choreut. § 49, Aristoph. Ran. 1505, vgl. Böckh I. p. 225; — Zeteten, oder μαστῆρες: Poll. VIII. 115, Harpocr. v. ζητητής. — Phot. p. 247 Nab. — συλλογεῖς: Bekk. Anecd. p. 304, Böckh Corp. Inscr. I. p. 138; ἐπιγραφεῖς, ἐκλογεῖς: Lys. Fragm. 90 ap. Orat. Att. ed. C. Müller; Lys. fr. 27; Antiph. fr. 51 a. a. O.

[186—189]) [S. 122—123.] Aesch. adv. Ctesiph. § 25, — Der Scholiast sagt: οὗτος (Εὔβουλος) γὰρ πολιτευόμενος ἦρχε τῶν Θεωρικῶν, καὶ διὰ τὴν εὔνοιαν αὐτοῦ καὶ ἄλλας διοικήσεις αὐτῷ ἐπίστευσε καὶ τὴν τοῦ ἀντιγραφέως ἀρχήν. ἐκ τούτου λοιπὸν καὶ εἰς τοὺς ἀναξίους ἔδραμε τὸ ἔθος. — Poll. VIII. 98, Harpocr. p. 29. Böckh. a. a. O. p. 262; Schömann Gr. A. I. p. 410 u. 421; Müller-Strübing a. a. O. p. 268 ff. — Näheres a. e. a. O.

[190—231]) [S. 123—128.] Vgl. Böckh I. p. 191. Antiph. V, 69, 70, Orat. Att. ed. C. Müll. Harpocr. v. Ἑλληνοταμίαι: οἱ διεχείριζον τὰ χρήματα, καὶ Αριστοτέλης δηλοῖ ἐν τῇ Ἀθηναίων πολιτείᾳ. Poll. VIII. 114; Thucyd I. 86. — Die neun Archonten: Hyper. fr. 176; schol. in Dem. 706, 12; Lys. XXVI. 6; Schol. in Aeschin. I. 19; Aeschin I. 21; Lys. XXVI. 12, IX. 6, in Orat. Att. ed. Müll. — Corp. Inscript. Nr. 281, 11; 353, 11; Böckh. Corp Inscript I. p. 440. Suid. v. ἄρχων. Lex. Seguer. p. 449; Poll. VIII. 86—91. — Schömann a. a. O. und Verfassungsgesch. Ath. p. 39 ff. Eilfmänner: Poll. VIII. 102. Bekk. Anecd. p. 250, Schol. Aristoph. Vesp. 1108; Demosth. Androt. § 26; c. Aristag. I. p. 56; Plat. Legg. X p. 908 A; Isae. Nicostr. § 28; Plat. Phaed. p. 116 B, Din. Aristocr. § 13. — Astynomen: Schol. in Dem. 735, 16; Is. I. 15.) — Harpocr. v. ἀστυνόμοι. Vgl. Böckh. a. a. O. I. p. 285. — Krenophylaken, Krenarchen: Phot. v. κρήναρχοι u. κρηνοφύλακες bei Hesych. u. dems. W. — Schömann meint: dieselben wären vielleicht (!) nur Unterbeamte. Schömann

I. p. 441. Ja, woher hat er diese Vermuthung? Vielleicht in Betracht der Stelle bei Plut. Themist. c. 31? — Die Ἐπιστάται τῶν ὑδάτων: vgl. K. Fr. Hermann I. p. 573; Astynomen: Arist. bei Harp. ἄστυν. — Agoranomen: Harpocr. v. ἀγορανόμοι. Plat. Legg. VIII. p. 849 A, vgl. Aristoph. Vesp. 1407; Poll. X. 177; Plut. Praec. pol. c. 15; — Metronomen: Harpocr. v. μετρονόμοι. Dinarch. fr. 75 in Orat. Att. ed. C. Müll., Böckh. I. p. 70. — Prometreten: Hyper. fragm. 230; Din. fr. 59 a. a. O. vgl. K. Fr. Hermann a. a. O. I. p. 574 Note 9. — Sitophylaken: Din. fr. 76, Lys. XXIII. 16, Böckh. I. p. 118; (σίτου ἐπιγραφεῖς bei Antiph. fr. 166.) — Ἐπιμεληταὶ τοῦ ἐμπορίου: Dinarch. fr. 20. K. Fr. Hermann I. p. 573. Böckh. a. a. O.; — Ὁδοποιοί: Aeschin c. Ctesiph. p. 419, vgl. Schömann I. p. 441. — Architekten: vgl. ἐπιστάται δημοσίων ἔργων bei Böckh. p. 285, vgl. K. Fr. Hermann I. p. 574, Note 9, wo auch auf die τειχοποιοί Bezug genommen wird, — Aesch. III. 14; III. 17; Aeschin. III. 327 in Or. Att. ed. Müll. — Vgl. Böckh. a. a. O. — Sitonen: Demosth. 18, 248; Plutarch. X. Orat. p. 262, vgl. Meier. Comment. epigr. II. p. 62, Schömann I. p. 453. — Βοῶναι: Corp. Inscript. Nr. 157, — Rhangab. A. Hell. II. Nr. 842, Demosth. Mid. § 171; Poll. VIII. 114; Harpocr. v. βοώνης. ὅτι λαμπρὸς ἦν ὁ βοώνης καὶ αἱ μέγισται ἀρχαὶ ἐπὶ τούτῳ ἐχειροτονοῦντο. Also λαμπρὸς ἦν ὁ βοώνης! Vgl. Böckh. a. a. O. II. p. 139, gedenkt eines ausserordentlich erwählten βοώνης, dessen Andenken inschriftlich verewigt ist. — Hieropoien: Demosth. 21, 115 u. 171; vgl. Arist. Pol VI. 8; Dionys. Halic. I. 40; Böckh. a. a. O. I. p. 302.

[219—227]) [S. 127—128.] Schömann a. a. O. I. p. 454, sagt eigentlich, dass sie nicht als Regierungs- und Verwaltungsbeamte anzusehen seien, da man aber weder an eine legislatorische, noch an eine richterliche Function denken darf: so kommt es doch auf eins und dasselbe hinaus. Vgl. Schömann Antiquit. p. 258 ff. Pollux VIII. 90; Demosth. prooem. p. 1461, 5; Aeschin. c. Ctesiph. p. 405 ff. — Böckh Corp. Inscript. I. p. 513.

[228—233]) Paidonomen: Aesch. Tim. 10; Scholiast. p. 492 in Orat. Att. ed. Müll. (Vgl. Grassberger Erzieh. u. Unterr. d. Griech. u. Röm.) Ἐπιμεληταὶ τῶν ἐφήβων Din. Phil. § 25. — Kosmeten: Teles. bei Stob. Serm. XCVIII. 72; Pseud. Plat. Axioch. p. 366, vgl. Schömann Gr. A. I. p. 539. — Sophronisten: Phot. Lexic. p. 564; Bekk. Anecd. p. 302, Pseud. Plat. Axioch. 367 a; in einem ganz anderen Sinne ist σωφρονιστής bei Thucyd. III. 65 und Plat. Republ. V. 471 zu nehmen. — Gymnasiarchen: u. zwar γυμνασιάρχης Aesch. I. 12 (τοῖς Ἑρμαίοις; — γυμνασίαρχος: Andoc. 1, 132; Dem. 20, 21; Plat. Eryximach. 399; Böckh. Staatsh. d. Ath. I. p. 494; γυμνασιαρχία: Dem. 20. 125; Isocr. 16, 35; Pseud. Plat. Axioch. 367 a. (Vgl. Grassberger a. a. O.) — Paidotriben: Antiph. III. 3, 6; Aeschin. I. 10; Aristoph. Equ. 1238; Plat. Gorg. 504 a, Prot. 312 b, c. Bei dem Scholiasten des Aristophanes ad Equ. 492, identisch mit κηρωματιστής und ἀλείπτης. (Vgl. Grassberger a. a. O.)

[234]) [S. 128.] Plut. Sol. c. 31; Schol. Aeschin. III, p. 738, Harpocrat. v. ἀδύνατοι. Was Schömann (vielleicht mit Hinblick auf Lys. I, 200 ff., sowie Lys. I, §. 13, I, 203, §. 22; ἀδυνάτων δοκιμασία Aeschin. I, 104, Schol. Aeschin. I, 103) erzählt (Gr. A. I, p. 466), mag eine Berechtigung höchstens in Bezug auf die Demokratie des Tisamenos und nicht schon auf die des Ephialtes haben. S. unten. Zu Perikles' Zeiten hatte sich diese ganze Armenunterstützung wohl auf gelegenheitliche Obolos-Spenden, auf Einräumung von Winterquartieren in den Badestuben (Scholiast. Aristoph.) beschränkt. Dass sich hiebei der Scholiast des Aischines in Bezug auf eine den Armen aus der Staatscasse ertheilte

Triobelie auf ein Solon'sches Gesetz beruft, vermag mich bei der bekannten Unzuverlässlichkeit der Redner gar nicht zu bekehren. Vgl. Böckh Staatsh. I. p. 342 ff. — Noch viel weniger kann von einer consolidirten Organisation der öffentlichen Gesundheitspflege in dieser Verfassungsperiode die Rede sein. (Vgl. Plat. Republ. III. p. 405; Legg. I. 646 c; Lucian. Icaromenipp. 24; Poll. VI. 286.) Die etlichen »berühmten« Aerzte, deren die Komiker erwähnen, beweisen an sich bei Weitem noch keine consolidirte Organisation in einem ernsteren Sinne. Vgl. Xenoph. Cyrop. (Vgl. die Pseudohippokratischen Briefe an Demokrit 1 ff.) Allerdings war die Einrichtung der Gynaikonomen (Arist. Pol. IV. 15. Men. bei Ath. VI, 245 a. Philochor: Böckh p. 24; Poll. VIII. 112 γυναικόκοσμος) in Athen unter Demetrios von Phaleron eine ständige geworden: doch vermuthen zu wollen, dass diese γυναικόκοσμοι schon zur Zeit des Perikles nicht nur bestanden, sondern auch in gewissem Sinne als Organe der öffentlichen Gesundheitspflege fungirt hätten: das wäre wohl eine Hypothese, werth eines John Wilson oder eines Abbé Moigno.

[235—237]) [S. 129.] Aristoteles bei Harpocrat. v. πάρεδρος. Lycurg. fr. 42, — Schol. in Demosth. 572, 10. Πάρεδρος τῶν εὐθυνῶν. (Andoc I. 98). Vgl. Is. VI. 32; Schol. in Aeschin. I. 158). — [238—240]) [S. 129—130.] Lys. XXX. 29; Vit. Aeschin. I. II. (Vgl. Antiph. 6, 35. Böckh Staatsh. I. p. 201) ὑπογραμματεύων. Antiph. 6, 49; ὑπογραμματεύων ἀρχῇ Lys. 30, 29; Plut. X oratt.; Demosth. de Cor. p. 314; de Fals. Leg. p. 403 u. p. 419. Vgl. Schömann a. a. O. p. 456.

[243—245]) [S. 130—131.] Aeschin. III. 27; Is. VII. 36; Aeschin. III. 30, 31; Poll. VIII. 111, 120. Vgl. Swen Fromhold Hamerstrand a. a. O; Philippi B. zu einer Geschichte des attischen Bürgerrechts p. 245 ff., — derselbe in den Jahrbüch. für Philol. 1872 und in N. Reinisch. Mus. XXIX. p. 7 ff.; Wecklein: Monatsber. d. k. b. Akad. Münch. 1873, p. 1. ff.; E. Curtius: Monatsber. d. k. Akad. d. Wiss. Berl. 1873. p. 288, ff.; Kirchhoff Cor. Inscript. Att. I. Nr. 61, Köhler: »Hermes« II. p. 27. ff.; Curt. Wachsmuth Gesch. d. Stadt Athene I. p. 468 ff. K. Fr. Hermann I. §. 100 sammt Noten und §. 111; Schömann a. a. O. — [247—253]) [S. 131—133.] Demosth. Eubulid. §. 23, 46 u. §. 57, 66; Isae. p. 369; Dem. Leoch. §. 39; Isae. VII. 28; Aristot. Poet. IV. 3; (Plat. Legg. VI, 746, d.) Isocr. Areopag. §. 46; Phot. Lex. u. Lex. Seguer. p. 283; (Vgl. Sauppe de demis urbanis, Weimar 1845.) Schol. Aristoph. Nub. 37. Harpocr. v. δήμαρχος. Poll. VIII, 87 u. 108. (Vgl. Strabo IX. 1, 16. Eustath. ad Iliad. II. 547; Ross: Die Demen von Attika und ihre Vertheilung unter die Phylen, Halle 1846; Henriot: Recherches sur la topographie des dêmes de l'Attique. N. Vendée. 1853. — Surmelis: Ἀττικὰ ἢ περὶ δήμων Ἀττικῆς. Athen 1854. Und desselben: Ἔκδοσις τῶν μὲν δήμων δευτέρα, τῶν δὲ δικαστηρίων πρώτη. Athen 1862. Saal: De demorum Atticae per tribus distributione. — Swen Fromhold Hamarstrand a. a. O. Curt. Wachsmuth a. a. O. Bursian. Geogr. I. p. 264 ff. K. Fr. Hermann a. a. O. Schömann Verfassungsgesch. v. Athen u. Gr. A. I. 387 ff. — [254—273]) [S. 133—136.] Aristot. Pol. IV. 12; Aeschin. Ctesiph. §. 13, 14 u. 17. Demosth. de Cor. §. 261. Poll. VIII. 92 u. VI. 128; Dem. Aristog. II. §. 4; Poll. VIII. 44 u. 55, Aeschin. Timarch. §. 21; Arg. Demosth. Androt. p. 588; Xenoph. Mem. I. 2, 9. Aeschin. Fals. Leg. §. 94; Demosth. Theocrin. Harpocrat. v. ἐπιλαχών, — Schol. Aristoph. Thesmoph. v. 808. Antiph. Choreut. §. 13; Isocr. Areop. §. 22; Isocr. Trapez. §. 34; Dinarch. Aristog. §. 17. Poll. 85, 86, 92. Demosth. Aristog. I. p. 30: Leptin §. 90; Lys. Evand. Etymol. Magn. p. 176, 20; Harpocr. v. λογιστήριον. Demosth.

Boeot. §. 34; Timocr. §. 150; — Lys. Mantith.; Aphthon. Progymn.; Lycurg. Leocr. §. 79; Demosth. Mid. §. 17; Lys. mil. §. 15; Poll. VIII. 86, Aeschin. Ctesiph. §. 15 u. 22; Lys. Polystr. §. 10. — Corp. Inscr. Nr. 70; Demosth. Timocr. §. 112. Schol. Aristoph. Equ. v. 822; Demosth. De Cor. §. 117; Aeschin. a. a. O. §. 23, Dem. Aristog. I. §. 37; Bekk. Anecd. p. 276; Plat. Pol. p. 299 A. Poll, VIII. 45; Phot. Lex. p. 30 u. 31, 20; Poll. VIII, 100, Andoc. Myst. §. 78; Demosth. De Cor. p. 250; Schol. Plat. Legg. XII. p. 945, B. Aesch. Ctesiph §. 21 u. Schol. Aeschin. Ctesiph. 14; Schol. Arist. Vesp. 689; Bekk. Anecd. p. 301. Aeschin. §. 11. Vgl. Müller Strübing. a. a. O. p. 182--425; Gilbert: Beitr. z. i. Gesch. Ath. pp. 1—89 ff. K. Fr. Hermann a. a. O., Schönmann a. a. O.

[274–278]) [S. 137—138.] Dies bezieht sich nicht nur auf die Jurisdiction der Ενδεκα über die auf der That ertappten und eingeständigen κακοῦργοι, sondern überhaupt auf die Jurisdiction, mit welcher beinahe sämmtliche Administrativorgane, insbesondere Finanzbeamte, befugt waren. Aeschin. Timarch. §. 91: οἱ μὲν ἐπ' αὐτοφώρῳ ἁλόντες, ἐὰν μὲν ὁμολογῶσι, παραχρῆμα θανάτῳ ζημιοῦνται, οἱ δὲ λαθόντες καὶ ἔξαρνοι γινόμενοι κρίνονται ἐν τοῖς δικαστηρίοις. Aeschin. Ctesiph. §. 27: καὶ ἐπιβολὰς ἐπέβαλλε καθάπερ οἱ ἄλλοι ἄρχοντες. Demosth. Macart. §. 75: κύριος ἔστω ἐπιβάλλειν κατὰ το τέλος. Poll. VIII. 97, sagt insbesondre über die Apodekten: τὰ περὶ τούτων ἀμφισβητούμενα ἐδίκαζον, εἰ δέ τι μεῖζον εἴη, εἰσῆγον εἰς δικαστήριον. In Bezug auf die ἀνδροφόνους Demosth. Aristocr. §. 80 u. Androt. §. 26; κλεπτὰς Isocr. Antid. §. 90, λωποδύτας Conon §. 1. (Vgl. Plat. Meno. p. 80, B.) Ueber das Strafrecht des Staatsraths: Lys. Dard. §. 2. Vgl. Bekk. Anecd. p. 254. Poll. VIII. 49 u. 50. Schon vor vielen Jahrzehnten hatte Tittmann ein reiches Materiale in dieser Hinsicht angehäuft: doch unsren realphilologisch prüfenden Forschern ist gar nicht eingefallen, die Frage von dem Gesichtspunkte der Justice administrative näher zu erörtern. (Vgl. Oncken Ath. v. Hellas, K. Fr. Hermann I. §. 137.) Trotz der massenhaften Erscheinungen eines so krankhaften Rechtszustandes faselt man noch immer von einer musterhaften Herrschaft der Gesetze innerhalb der Demokratie von Athen und es genügt, sich auf die stolzen Worte des Aischines — οὐδείς ἔστιν ἀνυπεύθυνος τῶν καὶ ὁπωσοῦν πρὸς τα κοινα προσεληλυθότων (Ctesiph. §. 14, vgl. Demosth. Aristog. II. §. 4) — zu berufen, um Fachgenossen so wie Laien in den süssen Wahn einzulullen, dass das athenische Verfassungsleben über jeden modernen Gesichtspunkt auf immer erhaben sei! Auch Gilbert a. a. O. befriedigt nicht. — Ich habe im Texte weder das Heerwesen überhaupt, noch aber die militairischen Behörden einer speciellen Besprechung unterzogen, und zwar aus dem Grunde nicht, weil ich einerseits nicht jenem Culte der herkömmlichen Asynesie fröhnen wollte, welche sowohl in der allgemeinen Geschichte, als auch in der speciellen Darstellung der Entwicklungsgeschichte des athenischen Staatslebens über die Details der militärischen Angelegenheiten beinahe sämmtlicher übrigen culturpolitischen Triebfedern zu vergessen pflegt, anderseits aber, weil im Angesichte der Leistungen der Altmeister unserer realphilologischen Forscher, K. Fr. Hermann und Schömann, auf diesem Gebiete ich ohnedies nichts Neues zu sagen hätte. Darum verweise ich auch auf die Compendien derselben (insbesondere K. Fr. Hermann, Gr. A. I. §§. 152, 153; vgl. Gilbert H. Gr. St. p. 296 ff.) so wie auch auf Monographien, welche (wie Heinrichs: Der Kriegsdienst bei den Athenern, Berl. 1864, Domeier: De re militari Atheniensium. Detmold 1865) den Gegenstand des Näheren erörtern. Doch muss ich einiges wohl noch berühren, was die erwähnten Lehr-

meister entweder gar nicht, oder nicht gehörig hervorgehoben haben. Der Rechtskreis der Strategen, welcher sich nicht nur auf die Administration der Landesvertheidigung, sondern wohl auch auf eine »Oberaufsicht über die directe Steuer und die Liturgien oder persönlichen Leistungen der Bürger, soweit diese wie Trierarchie und Hippotrophie mit kriegerischen Zwecken verwandt waren und die Vorstandschaft der Gerichte nicht allein bei eigentlichen Militairvergehen, sondern auch bei allen bürgerlichen Rechtsstreiten, welche über die genannten Verpflichtungen entstanden« (K. Fr. Hermann: I. 158) erstreckt hatte, — dieser Rechtskreis der Strategen hatte natürlicherweise den discretionairen Boden der Justice Administrative wohl in einem so erklecklichen Maasse erweitert (Demosth. Lacrit. §. 48, Phaenipp. §. 5, 14, εἰς τὸ στρατήγιον ἔδωκα τὴν ἀπόφασιν — vgl. Demosth. De cor. §. 38 — vgl. Isocr. 100, 22; 108, 26, 54; Lycurg. I. 43; Lycurg. I. 16, 57; Aeschin. III. 196; Dinarch. I. 71, 77, III. 2; Hyper. frg. 68, Andoc. I. 45), dass hiedurch an sich das Niveau des athenischen Staats ziemlich weit von dem Niveau eines wahren Rechtsstaats gerückt wurde. Στρατηγοῦ παρόντος πᾶσα ἀρχὴ παυσάσθω — (Apost. 15, 63). Es wäre doch einmal an der Zeit, diesen gar so bezeichnenden Zug ausdrücklicher und männlicher zu betonen, als dies bis jetzt von Seiten unserer Lehrer des athenischen Staatsrechts geschehen ist. — Es wäre auch nöthig das zu beherzigen, was Gilbert in seinen schönen Studien über die athenischen Strategen (Beiträge zur inneren Geschichte Athen's) insbesondere in Bezug auf den στρατηγὸς αὐτοκράτωρ auseinandersetzt. Diese Autokratorie (oder wie Gilbert sich ausdrückt Autokratie) der athenischen Strategen »bestand nur in einer grösseren oder geringeren Summe von Rechten, die ein einzelner Strateg seinen Collegen oder dem souverainen Volke gegenüber durch Volksbeschluss erhalten hatte«. (Gilbert a. a. O. p. 44.) Höchst bezeichnend für die Asyntelestie der von unserer orthodoxen Fachwissenschaft so ungemein verherrlichten Staatsmanns-Sprache des Thukydides ist eine Thatsache, welche Gilbert mit so viel Scharfsinn entzifferte: die beständige Anhänglichkeit dieses Geschichtschreibers nämlich an eine Ausdrucksweise, welche wohl in der Barbierstube eines Sporgilos am Platz gewesen wäre, welche jedoch in einem Geschichtswerke, in einem »κτῆμα ἐς ἀεί« gar wenig staatswissenschaftlichen Sinn verrathen dürfte. Der Sikelier Diodoros schreibt zwar auch nicht στρατηγὸς αὐτοκράτωρ, indem er Perikles als solchen bezeichnen will: er drückt sich jedoch ganz verständlich aus, indem er den Machtkreis des Perikles mit folgenden Worten umschreibt: Περικλῆς στρατηγὸς ὢν καὶ τὴν ὅλην ἡγεμονίαν ἔχων (XII. 42). Thukydides gebraucht seinen eigenen Slang und schreibt: στρατηγὸς δέκατος αὐτός (II, 13) und δεκάτου αὐτοῦ στρατηγοῦντος. Durch einen solchen Zusatz der Ordinalzahl und des Pronomens αὐτός will nämlich der »grosse Geschichtschreiber« angeben, dass Perikles bei jener Expedition den Oberbefehl führte und στρατηγὸς αὐτοκράτωρ gewesen sei! Mit dem ὁ στρατηγὸς sind wir auch nicht im Reinen und eben aus diesem Grunde wissen wir nicht einmal, ob die Wahl ἐξ ἁπάντων (Poll. VIII. 87) blos auf diesen (hypothetischen?) Obergeneral oder auf alle 10 Strategen zu beziehen sei? Die Wahl der zehn Strategen aus den 10 Phylen, je eines aus jeder Phyle, erscheint freilich als der gemeingefährliche Blödsinn einer verschmitzt-junkerlichen Abart: doch spricht Plut. Cim. c. 8 ganz entschieden für eine solche Annahme. Und warum nicht? Hatte denn das Volk von Athen nicht den beiden Befehlshabern der Reiterei, den Hipparchen, in den allerwichtigsten Angelegenheiten

gegenüber den Strategen einen coordinirten Rechtskreis eingeräumt, (Vgl. Xenoph. Hipparch. u. De equit. Att. p. 16 ff.) um nur das vornehme Junkerthum zärtlichst schonen zu können? Ein Volk, das einen solchen Blödsinn Jahrhunderte lang geduldet hatte, wird wohl auch in Bezug auf die Wahl der zehn Strategen auf dem Standpunkte seines althergebrachten, genealogisirenden Conservativismus scrupellos beharrt haben. — Ueber Phylarchen, Taxiarchen, Lochagen, Eintheilung, Stärke des Landheeres und der Flotte, sowie auch über die Wehrpflicht a. e. a. O.

[279—281]) [S. 138.] Obgleich die Organisation des Gerichtswesens in jedem Staate, vor Allem aber in der Demokratie von Athen, nothwendigermassen eine höchst bedeutungsvolle Rückwirkung auf das ganze Staatsleben ausüben musste: so halte ich mich doch für enthoben von einer eingehenden Besprechung derselben innerhalb des Rahmens dieses Werkes: ich begnüge mich daher auf diejenigen Specialschriften hinzuweisen, welche das athenische Gerichtswesen eingehend und mit der bestmöglichen Kritik behandelt haben, μνημεῖα, welche dem forschenden Auge der gegenwärtige Stand der realphilologisch prüfenden Staats- und Rechtswissenschaft gewährt. Diese Specialschriften sind: M. H. J. Meier und G. F. Schömann: Der Attische Process. Vier Bücher. Eine gekrönte Preisschrift. Neubearb. v. Lipsius 1882. — E. Platner: Der Process und die Klagen bei den Attikern, Darmstadt 1824. Zwei Bände. — Auch Perrot hatte so manch ein Streiflicht auf das athenische Gerichtswesen zu werfen versucht (Droit public d'Athênes. Chapitr. III. p. 189 ff.) und Exupère Caillemer sogar unsre Kunde durch die Ergebnisse seiner Studien über die Louvre-Papyrusse und die der Bibliothèque Nat. in mancher Rücksicht theils bereichert, theils erschöpft. (Études sur les antiquités juridiques d'Athènes. Paris et Grenoble 1865—72. Vgl. Cucheval: Études sur les tribunaux Athéniens et les plaidoyers civils de Démosthène Paris 1863. — H. Rezy: Essai sur le droit privé Athénien. Toulouse 1871. — Philippi: Symbolae ad doctrinam juris attici de syngraphis et de οὐσίας notione. Leipzig 1871. u. s. w.) — In Bezug auf die Verfassungsperiode des Ephialtes kranken diese mühsamen Reconstructionen noch immer an einem erklecklichen Uebel: dieselben wurzeln hauptsächlich in Stellen der Redner des IV. Jahrhunderts oder doch auf Deductionen und Generalisationen, welche auf jene Rednerstellen begründet sind, — und da Tisamenos jene Verfassungsperiode, auf deren Rechtsleben sich die zu Grunde gelegten Rednerstellen beziehen, mit einem zum νόμος erhobenen ψήφισμα eröffnet hatte, welches jedwede gerichtliche und administrative Anwendung des bis zum Ausgange der ephialteischen Verfassungsperiode rechtsgiltigen ungeschriebenen Rechts verbot — ἀγράφῳ δὲ νόμῳ τὰς ἀρχὰς μὴ χρῆσθαι μηδὲ περὶ ἑνός — (Andoc. Myst. C. 87): so ist es selbstverständlich, dass die juridische Tragweite jener späteren Rednerstellen (über Kaikilios, s. unten), wie auch die der darauf begründeten Deductionen und Generalisationen auf die ephialteische Verfassungsperiode heraufzuschrauben doch ein gewagtes Stück ist. — Auf der anderen Seite sind wohl auch die Ergebnisse unserer bedeutendsten Forscher selbst auf Grundlage desselben Quellenmaterials gerade in äusserst wichtigen Momenten noch zu weit auseinander laufend, als dass man das Bild, welches Jene von dem Gerichtswesen — so zu sagen pandektisch — entwarfen, für ein auch nur annäherungsweise getreues, der rechtsgeschichtlichen Wahrheit entsprechendes ansehen könnte. Bei aller Hyperthesie der heliastischen Geschwornengerichte blieb der Rechts-

kreis der neun Archonten, — wenn auch nicht unmittelbar (s. oben), so doch mittelbar vermöge der denselben zuerkannten δικαστηρίων ἡγεμονία (Aeschin. Ctesiph. §. 27) — immerhin ein namhafter: und doch was sehen wir? K. Fr. Hermann sagt: »so steht doch im Ganzen fest, dass sowohl jeder der drei ersten Archonten für sich, als die sechs übrigen unter dem besonderen Namen Thesmotheten ihre scharf begraenzten Competenzsphaeren hatten.« (Gr. A. I. §. 138, wo Hermann sich in Note 4 auf Poll. VIII. 88—91 und Bekker Anecd. p. 310 beruft.) Schömann aber, dieser hochverdiente Specialist in der Geschichte des athenischen Gerichtswesens, meint: »die sechs Thesmotheten endlich« wären »die competente Behörde in allen anderen Sachen jeder Art, insofern dieselben nicht in den speciellen Verwaltungskreis dieses oder jenes Beamten einschlugen« (Gr. A. I. p. 436—437). — [282—287]) [S. 139.] Thucyd. I. 97, 99; Plut. Cim. c. 11; Plut. Aristid. c. 25. — Die ganze polemisch-chronologische Diatribe, durch welche sich Prof. Oncken in Bezug auf die Festsetzung der Epoche der Verschleppung dieser Bundescassa gar so emsig abmüht (Athen u. Hellas I. p. 78 ff.) wird überflüssig, so bald man den Abfall der Naxier nicht für eine Praemisse, sondern für eine natürliche Consequenz jener Bundescassen-Verschleppung ansieht. Nur eine solche Betrachtungsweise — welcher keine positive glaubenswerthe Angabe widerspricht — lässt sich mit Plut. Aristid. c. 25 vereinigen. Diese Stelle bei Plutarchos — καὶ γὰρ τὰ χρήματά φησιν ἐκ Δήλου βουλευομένων Ἀθήναζε κομίσαι παρὰ τὰς συνθήκας, καὶ Σαμίων εἰσηγουμένων εἰπεῖν ἐκεῖνον, ὡς οὐ δίκαιον μὲν, συμφέρον δὲ τοῦτ' ἐστί — fliesst aber aus einer Quelle, deren Glaubwürdigkeit kaum etwas zu wünschen übrig lässt. Nun, was berechtigt uns dann das Zeugniss dieser Stelle ganz willkürlich zu verwerfen? Ist das historische Kritik? Nein, es ist vielmehr eine Befangenheit, welche, verliebt in das Andenken Athen's, überall und zu jeder Zeit nur Hypothesen aufzustellen sucht, deren Endzweck nicht eine objective Annäherung der geschichtlichen Wahrheit, sondern in erster Linie stets ein Stützpunkt für eine möglichst plausible Apologie der athenischen Politik ist. (Vgl. Köhler: Zur Geschichte des delisch-att. Bundes in den Abhandl. der k. Akad. der Wiss. Berl. 1869 u. Böckh a. b. St.; Grote VI. p. 50 ff.; E. Curtius II. p. 201 u. 740.) — [288—289]) [S. 140.] Schol. Aristoph. Aves v. 1022. Harpocr. v. ἐπίσκ. u. φύλακ. — Lex. Seguer p. 273. — Inscript. 73. — Zu bemerken ist, dass hiebei sich Harpokration auf keinen geringeren Gewährsmann als auf Antiphon beruft: ἐπίσκοπος· Ἀντιφῶν ἐν τῷ περὶ τοῦ Λινδίων φόρου καὶ ἐν τῷ κατὰ Λαισποδίου· ἐοίκασιν ἐκπέμπεσθαί τινες ὑπὸ Ἀθηναίων εἰς τὰς ὑπηκόους πόλεις ἐπισκεπτόμενοι τὰ παρ' ἑκάστοις. Vgl. Böckh St. I. 436. — [290]) [S. 140.] Ἀθηναίων πολιτεία. Bekk. Anecd. p. 436: Ἀθηναῖοι ἀπὸ συμβόλων ἐδίκαζον τοῖς ὑπηκόοις. Hesych. I. p. 489; Poll. VIII. 63. Vgl. Meier u. Schömann: Att. Proc. p. 777 ff. Was Schömann Gr. A. II. p. 106 sagt, ist geradezu verblüffend. — [291—292]) [S. 141.] Irregeleitet durch die Komoedie, wenn nicht durch ihre eigene Antipathie gegen die niedriggeborenen Staatsmänner der nach-perikleischen Jahre, haben beinahe sämmtliche Geschichtschreiber und Kritiker bis auf Grote stets getrachtet, auch in der Entwicklungsgeschichte der Staatseinrichtungen dieser einheitlichen Verfassungsperiode verschiedenartige epochale δραστήριοι ἀρχαί aufzustellen. Grote ist dieser Sitte nicht gefolgt: hat jedoch viel mehr Sorge seinem Kleon-Culte, als der staatswissenschaftlichen Analyse der institutionellen Momente dieser Periode von der Reform des Ephialtes an bis auf den Regierungsantritt der Vierhundert zu weihen ver-

standen. S. unten. — [293–294]) [S. 141—142.] 'Ἀθηναίων πολιτεία. Vgl. A. Kirchhoff: Ueber die Schrift vom Staate der Athener. (In den Abhandlungen der k. Akadem. d. Wissensch. zu Berlin 1874.) Ein hochwichtiger Versuch. — Vgl. Moritz Schmidt: Memoire eines Oligarchen in Athen über die Staatsmaximen des Demos 1876. — Ueber die Bezügl. d. Abh. in d. Oestr. Zeitschrift f. Gymnas., sowie Cobet's Nov. lect. a. e. a. O. — Müller-Strübing im »Philologus« Vierter Supplementband 1. u. 2. Heft. Göttingen 1880.

Dass diese merkwürdige Schrift wahrscheinlich etliche Jahre vor dem Tode des Perikles abgefasst wurde, erhellt aus folgenden Thatsachen. Erstens aus dem Umstande, dass die Pest in dieser Schrift nicht mit einer Sylbe erwähnt wird, obwohl hiezu der Verfasser aus verschiedenen Motiven eine Veranlassung hätte fühlen müssen, wenn er seine Schrift nach dieser Plage, jedoch — wie Kirchhoff erwiesen — vor 424 v. C. abgefasst hätte; — zweitens aus dem Umstande, dass zwischen dieser Schrift einerseits und der Lobrede des Perikles (431 v. C.) eine polemische Correlation besteht, welche man bis jetzt gar nicht erkennen wollte; und drittens aus einer Stelle der Schrift selbst: »Den Demos auf der Bühne verspotten und zu schmähen erlauben die Athener nicht, damit die Schmach nicht sie selber — die Söhne des Demos — treffen soll. Einzelne zu verspotten erlauben sie. Denn sie wissen es recht gut, dass nur Solche auf die Bühne gebracht zu werden pflegen, welche nicht zum Demos gehören, oder nicht eben mit der Mehrheit halten: reiche Leute, hochadelige, einflussreiche. Es geschieht zwar mitunter, dass auch einige von den Armen, oder doch von Denen, welche zum Demos gehören, durch die Komoedie mitgenommen werden: doch sind dies in der Regel Leute, welche sich wichtig machen, oder die mehr sein wollen als der Demos, oder auch, die zwar aufrichtig mit dem Demos halten, doch gar nicht die Eigenschaften der Söhne des Demos besitzen. Es ärgert am Ende das Volk nicht im Mindesten, wenn solche Leute verspottet werden.« Nun frage ich nicht, ob der anonyme Verfasser diese ganze Stelle so niedergeschrieben hätte, wenn er schon die Aufführung der »Babylonier« des Aristophanes (426 v. C.) und das Beschwerdeführen Kleon's vor dem Staatsrath gegen denselben erlebt hätte, als er seine Schrift abfasste? Nein, diese ganze Stelle deutet lediglich auf eine Zeit hin, wo die Komoedie nicht Leute wie Kleon, Hyperbolos u. s. w., sondern Leute wie Lampon u. s. w. zur Zielscheibe ihres Spottes machte. Doch wir haben auch eine positivere Zeitgränze. Es ist dies der Volksbeschluss des Antimachos, welcher noch unter Perikles die Freiheit der Komoedie einschränkte — τὸ ψήφισμα τὸ περὶ τοῦ μὴ κωμῳδεῖν γραφὲν ἐπὶ Μορυχίδου· ἴσχυσε δὲ ἐκεῖνον τὸν ἐνιαυτὸν καὶ δύο τοὺς ἑξῆς, ἐπὶ Γλαυκίνου τε καὶ Θεοδώρου, μεθ' οὓς ἐπ' Εὐθυμένους κατελύθη. (Schol. Aristoph. Acharn. v. 67 ff.) A. Schmidt scheint mir nicht ganz Recht zu haben, indem er meint, dieser Versuch sei nicht von Perikles ausgegangen, sondern von der Priesterpartei während der Abwesenheit des Perikles auf dem samischen Feldzuge berechneterweise unternommen worden. (Epoch. u. Kat. p. 110; vgl. Das perikl. Zeitalter I. p. 111 ff.) Sei es wie immer: jene Stelle findet nur dann eine befriedigende Erklärung, wenn selbe auf diesen Volksbeschluss, folglich noch auf die Wonnejahre des Perikles 440—437 v. Ch. bezogen wird: und dies ist ein Umstand, dessen Bedeutung schwer wiegen muss in den Augen eines jeden Kritikers, der nicht von vornehin darauf ausgeht, damit die Epoche der Schrift 'Ἀθηναίων πολιτεία je tiefer herabgedrückt werde: es sei denn, man wollte auf das Jahr

415 v. Ch. hinabgleiten, wo die Freiheit des Komoediespottes wieder aufgehoben wurde: dies verbietet aber eine andere Stelle in der Schrift, welche einen entschiedenen chronologischen Hinweis enthält. Die Stelle lautet: οὔτε τῶν στρατηγιῶν οἴονται σφισιν χρῆναι μετεῖναι, οὔτε τῶν ἱππαρχιῶν· γιγνώσκει γαρ ὁ δῆμος, ὅτι πλείω ὠφελεῖται ἐν τῷ μὴ αὐτὸς ἄρχειν ταύτας τὰς ἀρχάς· ἀλλ' ἐᾶν τοὺς δυνατωτάτους ἄρχειν. »Der Demos weiss es recht gut, dass er mehr Nutzen hat, wenn er nicht selbst diese Aemter (Strategie und Hipparchie) verwaltet, sondern solche durch die Mächtigen verwalten lässt. Ganz anders meint er es mit solchen Stellen, mit welchen ein Sold verbunden ist: solche nimmt der Demos ganz gerne in Anspruch, schon des Nutzens wegen, den solche Aemter für die Küche bringen.« — Nun die Zeit, wo nach Eupolis' Δῆμοι·

ἀλλ' ἦσαν ἡμῖν τῇ πόλει προτοῦ μὲν οἱ στρατηγοὶ
ἐκ τῶν μεγίστων οἰκιῶν, πλούτῳ γένει τε πρῶτοι
οἷς ὡσπερεὶ θεοῖσιν ηὐχόμεσθα· καὶ γὰρ ἦσαν·
ὥστ' ἀσφαλῶς ἐπράττομεν· νυνὶ δ', ὅποι τύχοιμεν,
στρατευόμεσθ' αἱρούμενοι καθάρματα στρατηγούς.

(Stob. Floril. 43, 9)

und nach den Πόλεις desselben Junkerdichters:

οὓς δ' οὐκ ἂν εἵλεσθ' οὐδ' ἂν οἰνόπτας προτοῦ
νυνὶ στρατηγους — — ὦ πόλις, πόλις,
ὡς εὐτυχὴς εἶ μᾶλλον ἢ καλῶς φρονεῖς!

(Athen. X. p. 425)

diese Zeit, welcher Eupolis den Vorwurf macht, dass die Strategen nicht mehr aus vornehmen und reichen, hochadeligen Geschlechtern, sondern aus dem Kreise der »Καθάρματα« und der Weinknechte, folglich aus dem Demos genommen werden, — diese Zeit kann keinesfalls identisch mit der Epoche dieser Schrift Ἀθηναίων πολιτεία sein: da sonst der Verfasser derselben unmöglich die citirten Worte niedergeschrieben hätte. Die Zeit der Kothmensch- und Weinknecht-Strategen, — diese Zeit, wo fängt dieselbe eigentlich in der athenischen Geschichte an? Werfen wir einen Blick auf die Strategenliste und wir werden sehen, dass jene »Zeit des Verkommens« eigentlich schon viel eher beginnt, als man dies in der Regel anzunehmen pflegt. Aus dem Jahre 431—0 v. C. haben wir vor uns die Namen: Perikles, Phormion, Hagnon, Sokrates, Xenophon, Proteas, Karkinos, Kleopompos, Melesandros und Hestiodoros — ohnstreitig lauter junkerliche Namen, — etliche darunter, wie z. B. Phormion und Hagnon sogar dem hohen Adel angehörig — bis auf einen, Karkinos. Dass dieser Stratege, Sohn des Xenotimos (Thucyd. II. 23), demselben Geschlecht wie der Dichter Karkinos angehörig war (Mein. hist. crit. 513 ff.), ist nicht zu bezweifeln (Gilbert a. a. O. p. 108). Dieses Geschlecht des Karkinos war aber eben ein äusserst unbedeutendes. Der Scholiast des Aristophanes ad Pac. v. 792 citirt die Worte des Komikers Platon:

ὁ Καρκίνου παῖς τοῦ θαλαττίου.

Ein Epitheton, das ihm der Dichter sicherlich nicht gegeben hätte, wenn seine Genealogie Achtung gebietend gewesen wäre. (Vgl. übrigens Schol. Arist. ad Vesp. 1519.) Noch viel bezeichnender sind die Worte des Pherekrates über die Söhne des Karkinos, Sohn des Thorykios:

α. τρεῖς τινες μικροὶ κομῆται καὶ φιλορχικοὶ τότε
παῖδες ἦσαν, νῦν δέ γ' ὄντες καὶ φιλορχικώτατοι.
β. οὐ μὰ τὸν Δία τρεῖς ἐκεῖνοί γ' εἰσίν οἵγε τέτταρες.

Meineke, Bothe und Bergk setzten hier φιλορχικοὶ statt φιλάρχους (vgl. Meineke Hist. cit. Com. Graec. p. 513—517), doch selbst in dem Falle, wenn φιλάρχους die richtige Lesart wäre, würde dieses pherekratische Fragment uns nur beweisen, wie verachtet dies ganze karkinische Geschlecht zu Athen so ohngefähr zu derselben Zeit gewesen sein musste, wo ein glücklicherer Sprössling desselben sich zum Strategen emporgearbeitet hatte. — Im Jahre 428—7 v. C. ward auch Lysikles, der Schafviehhändler (προβατοπώλης) und Günstling der Aspasia Strateg und führte — nach dem Zeugnisse des Thukydides (III. 19) — sogar den Oberbefehl über mehrere Mitstrategen. (Vgl. Gilbert p. 124.) Dass er nach junkerlichen Sprachgebrauch ein wahrhaftiger »Kothmensch«, ein κάθαρμα der ekelhaftesten Abart gewesen ist: erhellt nicht nur aus dem Schol. ad. Arist. Equ. v. 132—765, nicht nur aus Plut. Pericl. c. 24 (vgl. Bericht des Aischines bei Pseudo-Lysias) und aus Hesychios, sondern auch aus dem Umstande, dass in den »Rittern« des Aristophanes Lysikles als Schafhändler, mit Eukrates dem Werghändler, mit Kleon dem Lederhändler und mit dem Wursthändler als würdiger Händler-Kumpan associirt wird. (Aristoph. Eq. v. 138 ff.) Aber eben aus dieser selben Posse des junkerlichen Aristophanes lernen wir auch den Parvenu Eukrates als einen Strategen kennen, der ἔφευγεν εὐθὺ τῶν κυρηβίων. (Aristoph. Equ. v. 254). (Εὐκράτης στύππαξ ἐκαλεῖτο διὰ τὸ στυππειοπώλης εἶναι: Schol. Aristoph. Equ. p. 129) (Vgl. Photios und Hesychios: v. Μελιτεὺς κάπρος· Schol. Aristoph. Equ. v. 254: καὶ σύ, κυρηβιοπῶλα Εὔκρατες, στύππαξ! Dieser Kothmensch Eukrates verwaltete die Strategie im Jahre 430—29 v. C. (vgl. Gilbert, a. a. O. p. 126, dessen Ansicht ich übrigens in Bezug auf das Staatsschatzmeisteramt nicht theile. S. unten.) Also ohne auf die gerade jetzt gar so viel ventilirte Frage von dem wahren Anwerthe der Genealogie des Kleon näher eingehen zu müssen, haben wir innerhalb der Jahre 430 und 427 v. Chr. drei athenische Kothmenschen — καθάρματα — als Strategen vor uns: den Karkinos, den Eukrates und den Lysikles, lauter ekelhaft niedrige Roturiers von der impertinentesten Sorte. Wenn also die Schrift Ἀθηναίων πολιτεία noch von solchen Auswurf-Strategen gar nichts weiss, im Gegentheil, wenn diese Schrift geradezu behauptet, der Demos dränge sich nicht zur Strategie, sondern überlasse ganz gerne dieses Amt, diese Würde den Vornehmen, in den obgenannten Jahren jedoch bereits jene scheusslichen Jungen des Demos bereits die Strategie verwaltet, ja sogar wie der Schafviehhändler Lysikles den Oberbefehl geführt hatten: bleibt denn da noch für uns eine kritisch haltbare Möglichkeit, die Abfassungszeit jener Schrift Ἀθηναίων πολιτεία niedriger als 431 v. Ch. zu fixiren? Freilich deutet das Verbot des Komoediespottes sogar auf eine Epoche jenseits von 437 v. Ch., doch auch in diesem Falle dürfte die Correlation der Schrift mit der perikleischen Leichenrede mit plausibler Evidenz aufrecht zu erhalten sein: denn bei den damaligen literarischen Verhältnissen Athens wäre es gar nicht zu verwundern, wenn jene Schrift etwa um 438 v. Ch. abgefasst erst in einigen Jahren dermassen zum Durchbruch gekommen wäre, dass Perikles darauf von der Rednerbühne aus zu antworten sich veranlasst gefühlt hätte. Dagegen dürfte die Epoche der Schrift nicht tiefer als 431 gesetzt werden, falls selbe eine Antwort auf Perikles' Lobrede gewesen wäre. Helbig (Rh. M. Bd. XXI) meinte die Epoche der Schrift auf den Aufenthalt des verbannten Alkibiades in Sparta zurückführen und die Autorschaft derselben diesem hochgebornen athenischen Gassenbuben zuschreiben zu dürfen: Roscher

will den Geschichtschreiber Thukydides in dem Verfasser vermuthen und zieht der Abfassungszeit ähnliche chronologische Gränzen wie Kirchhoff. Müller-Strübing geht noch weiter. Im »Philologus« (IV. Supplementband, 1. und 2. Heft, 1880) versucht der scharfsinnige Forscher zu erweisen, dass die Schrift Ἀθηναίων πολιτεία in den Jahren, »in denen in Athen die Intrigue in höchster Blüthe stand«, zwischen 417 und 414 v. C. entstanden sei. Ich bedaure sehr seine diesbezüglichen Argumente nicht für stichhältig hinnehmen zu können. Eigentlich führt Müller-Strübing nur ein Hauptargument ins Treffen: die Worte οἱ γεωργοῦντες καὶ οἱ πλούσιοι Ἀθηναίων der anonymen Schrift und meint, dass in den zehn Jahren des archidamischen Krieges »dieser Gegensatz zwischen den Bauern, die das Landheer bilden, und dem städtischen Demos, der die Schiffe bemannte, nicht mehr existirte« (Philol. a. a. O. p. 50 ff.): mithin könne diese Schrift, welche jenen Gegensatz so nachdrücklich hervorhebt, innerhalb dieser Jahre nicht, sondern erst später entstanden sein. Der geistreiche Forscher versucht nun eine nicht minder ausgiebige als plastische Schilderung der jämmerlichen Zustände der attischen Landwirthschaft während des archidamischen Krieges, um aus dieser Schilderung wie auch aus seinen populationistischen Zahl-Angaben den Schluss zu ziehen, dass während dieser zehn Jahre »die ganze Bevölkerung von Attika zum städtischen Demos geworden« (p. 50) sei. Nun ich glaube, das Ding hat einen Haken. Zwar mag es Hipponikosse (p. 58) in Hülle und Fülle gegeben haben, — auch gestehe ich zu, dass während der Pest und wohl auch noch viele Jahre nach dieser Pest »keine Bauernjungen, kein solcher ländlicher Nachwuchs« aufzutreiben gewesen sein dürfte, »der ins Feld und an die Feldarbeit geht aus demselben Naturtrieb wie die junge Ente ins Wasser« (p. 55): doch all' dies würde in meinen Augen nur den Beweis führen, dass die Schrift Ἀθηναίων πολιτεία, deren Verfasser den Gegensatz zwischen dem bäuerlichen Hoplitikon und dem seetüchtig gewordenen städtischen Demos gar so sehr betont, nicht zur Zeit der Pest und auch nicht während der unmittelbar darauffolgenden Jammerjahre entstanden ist. Aber passt denn diese ganze Schilderung, passt denn diese ganze Argumentation auf das Jahr 437—430 v. Chr., wohin — wie wir soeben gesehen haben — die Epoche der Schrift zu setzen uns so triftige Gründe, wie die Correlation derselben mit der perikleischen Lobrede, sodann die Stellen berechtigen, welche die Zurückhaltung des Demos von der Verwaltung der Strategie und die Einschränkung der Komödie während der Wonnejahre des Perikles berühren? Das wird wohl ein so scharfsinniger Forscher wie Müller-Strübing kaum je behaupten. In jenen Jahren war jener Gegensatz zwischen dem bäuerlichen Hoplitikon und dem seetüchtigen städtischen Demos noch keineswegs so verwischt, ja dieser Gegensatz konnte selbst unmittelbar nach dem ersten Einfall der Lakedaimoner noch immer nicht gar so verwischt gewesen sein, dass der Verfasser jener Schrift ihn nicht hätte mit vollem Rechte und zwar in derselben Weise, wie er dies durch jene Worte that, betonen können. (Näheres über den muthmasslichen Verfasser, wie auch über die literaturgeschichtliche Bedeutung der Ἀθηναίων πολιτεία s. unten.)

[295]) [S. 143.] Περὶ δὲ (!) τῆς Ἀθηναίων πολιτείας, ὅτι μὲν εἵλοντο τοῦτον τον τρόπον τῆς πολιτείας, οὐκ ἐπαινῶ διὰ τόδε, ὅτι ταῦθ' ἑλόμενοι εἵλοντο τοὺς πονηροὺς ἄμεινον πράττειν ἢ τοὺς χρηστούς. Müller-Strübing (a. a. O. p. 155) übersetzt πονηροὺς mit »Schuften«, χρηστοὺς aber mit »Rechtschaffenen«. Kein Wunder

dann, dass der scharfsinnige Forscher behauptet, die Schrift sei »nicht gegen den Demos« (p. 68), sondern »gegen seine eigenen hochadlichen Parteigenossen« gerichtet (p. 68—9). »Der Verfasser gehört schon dem ganzen Ton seiner Rede nach, die schlechterdings etwas Plebejisches hat, ohne Zweifel zu Denen, die zwar von Geburt zum Demos gehören, ihrer Natur nach aber nicht volkstbümlich sind.« (p. 69.) — »Er stellt die (oligarchische) Partei vor das Dilemma eines entweder — oder. Entweder beschränkt Euch auf den Weg friedlicher Reform, flickt an der Verfassung hier und da etwas aus, — resignirt Euch, schliesst Euch dem Bestehenden an. Oder — entscheidet Euch dafür, die Demokratie, d. h. den athenischen Staat zu stürzen und die Oligarchen zu unbeschränkten Herrn über den Demos zu machen, ohne Redensarten, ohne das heuchlerische Spiel mit verfassungsmässigen Formen.« (p. 70.) Diese beiden Wendungen scheinen indess anzudeuten, dass Müller-Strübing die Tendenz der Schrift, Alles in Allem, doch für antidemokratisch und für nicht-volksthümlich gesinnt hält: warum übersetzt er also πονηρους mit »Schuften«? Warum χρηστοὺς mit »Rechtschaffenen«? — Es ist doch wohl hier an keine Analogie mit Plat. Gorg. p. 516 zu denken? (Vgl. Müller-Strübing a. a. O. p. 30.)

[296]) [S. 143.] πᾶσι. — [297]) [S. 144.] πονηροῖς, πένησι, δημοτικοῖς, χρηστοῖς, — πένητες, δημόται, χείρους, — πλούσιοι, χρηστοί, — τὸ βέλτιστον ἐναντίον τῇ δημοκρατίᾳ. Wohl erscheint hier neben πονηροῖς auch πένησι und δημοτικοῖς: doch bedeutet hier — nach meiner Ansicht — πονηροῖς nicht etwa eine Species, welche von den δημοτικοῖς verschieden sein soll: sondern ganz entschieden ein Genus, dessen Species hier als πένητες und δημοτικοί (?) exponirt werden. — [298]) [S. 144.] ἐν γὰρ τοῖς βελτίστοις ἔνι ἀκολασία τε ὀλιγίστη καὶ ἀδικία, ἀκρίβεια δὲ πλείστη εἰς τὰ χρηστά· ἐν δὲ τῷ δήμῳ ἀμαθία τε πλείστη καὶ ἀταξία καὶ πονηρία· ἥ τε γὰρ πενία αὐτοὺς μᾶλλον ἄγει ἐπὶ τα αἰσχρὰ καὶ ἡ ἀπαιδευσία καὶ ἡ ἀμαθία δι' ἔνδειαν χρημάτων ἐνίους εἰς τὴν ἄνοιαν. — [299]) [S. 144.] δεξιωτάτους καί ἄνδρας ἀρίστους. — [300]) [S. 144.] πονηροὺς — χρηστοί — δημοτικοῖς. — [301]) [S. 144.] ὁ βουλόμενος ἀναστὰς ἄνθρωπος πονηρός. — [302]) [S. 144.] ἀμαθία — πονηρία — ἄνοια. Im Texte ist Unsinnigkeit (p. 144) durch einen Druckfehler weggeblieben. — [303]) [S. 145.] ἐλεύθερος εἶναι καὶ ἄρχειν. — [304]) [S. 145.] οὐκ εὐνομεῖσθαι. — [305]) [S. 145.] τοὺς δεξιωτάτους. — [306—307]) [S. 145.] οἱ χρηστοὶ τοὺς πονηροὺς — οἱ χρηστοί. — [308]) [S. 145.] εἰς δουλείαν καταπέσοι. — [309—310]) [S. 145.] ὁπόσαι μὲν σωτηρίαν φέρουσι τῶν ἀρχῶν χρησταὶ οὖσαι, καὶ μὴ χρησταὶ κίνδυνον τῷ δήμῳ ἅπαντι, τούτων μὲν τῶν ἀρχῶν οὐδὲν δεῖται ὁ δῆμος μετεῖναι — ὅποσαι δ' εἰσὶν ἀρχαὶ μισθοφορίας ἕνεκα καὶ ὠφελείας εἰς τὸν οἶκον, ταύτας ζητεῖ ὁ δῆμος ἄρχειν. — [311]) [S. 145.] ἀκολασία. — Ueber die Text-Emendationsversuche sowie über die Text-Anordnung werde ich in einem späteren Aufsatz so Manches beibringen, — hier verbietet mir der Mangel an Raum in eine Textkritik einzugehen: doch muss ich bemerken, dass ich der Einfügung ἐμὸς vor δοῦλος im Sinne Müller-Strübings mit vollem Rechte beitreten zu dürfen glaube. — [312]) [S. 146.] μεγαλοπρεπῶς διαιτᾶσθαι ἐνίους. — [313]) [S. 147.] γυμνάσια — λουτρά — ἀποδυτήρια. — [314]) [S. 147.] ὁ ὄχλος — οἱ ὀλίγοι — οἱ εὐδαίμονες. — [315]) [S. 147.] αὐτοὶ habe ich hier mit »die Söhne des Demos« übersetzt; freilich klappt dies nicht mit der Paraphrase Müller-Strübings (p. 169): doch bedarf selbe nicht noch einer weiteren hypothetischen Stütze, wie diese. — [316]) [S. 147.] εὐ εἰδότες ὅτι οὐχὶ τοῦ δήμου ἔσται οὐδὲ τοῦ πλήθους ο κωμῳδούμενος, ὡς ἐπὶ τὸ πολύ, ἀλλ' ἢ πλούσιος ἢ γενναῖος ἢ δυνάμενος. — [317]) [S. 148.] ὀλίγοι δέ τινες τῶν πενήτων καὶ

τῶν δημοτικῶν — καίτοι τοὐναντίον γε τούτου ἔνιοι ὄντες ὡς ἀληθῶς τοῦ δήμου, τὴν φύσιν οὐ δημοτικοί εἰσιν. (Vgl. die Umstellung bei Müller-Strübing p. 149 u. Note 12 wo auch bemerkt wird: A. von Gutschmidt: ἔνιοι ἔγγυοι ὄντες und bezieht die Stelle auf Perikles. Allerdings ein Fingerzeig, der gar nicht zu verschmähen ist. (S. oben.) -- [318—322]) [S. 148.] οἵτινες χρηστοί εἰσι — οἵτινες πονηροί. Diese kleine Pharaphrase schien mir im Zusammenhange des Textes begründet zu sein. — χρηστους — αὐτοῖς — ἐπὶ τῷ σφετέρῳ ἀγαθῷ — ἐπὶ τῷ σφετέρῳ (Kirchhoff) κακῷ. — [323]) [S. 148.] Diesen ganzen Satz habe ich wiederholt (s. Note 317), um anzudeuten, dass ich auch gegen eine Umstellung in diesem Sinne Nichts einzuwenden hätte. — [324]) [S. 148.] μὴ ὢν τοῦ δήμου. — [325]) [S. 150.] ὅσα ἔτη — Παναθηναΐα von Kirchhoff eingefügt, dem auch Müller-Strübing beistimmt. Müller-Strübing scheint mir seine Paraphrase in diesem Punkte zu allgemein zu halten, wenn er diese Trierarchenstelle folgendermassen übersetzt: »und dann werden in jedem Jahr vierhundert Trierarchen aufgestellt, über die sie dann auch, so weit sie sich zum activen Dienst melden, zu entscheiden haben« (p. 171). — [326]) [S. 150.] ἐάν τε ὑβρίσωσί τινες ἄηθες ὕβρισμα, ἐάν τε ἀσεβήσωσι. — [327]) [S. 151.] Eigentlich kann ich hier der Einfügung ἀναδασθέντας διὰ πλείω δικαστήρια nicht beistimmen. Nach meiner Ansicht will der Verfasser nur ἐλάττους δικαστὰς sagen. Nicht die Anzahl der Richter in den einzelnen Dikasterien war ein Dorn im Auge für die Feinde des Demos: sondern die Gerichtsherrlichkeit des Demos überhaupt. Sie sehnten sich zurück in die gute alte Zeit der einstigen Gerichtsherrlichkeit der Gerichtshöfe und Richter ἀριστίνδην, des Rathes auf dem Areiopage und der Epheten u. s. w. Der im jetzigen Texte unmittelbar folgende Satz ἀνάγκη τοίνυν u. s. w. scheint mir durch keine weiteren Einfügungen mit jenem ἐλάττους in einem Causal-Connex zu bringen sein; hier muss eine Lücke sein, und in diesem Falle würde das τοίνυν kein »desshalb« bedeuten, sondern nur dazu dienen, den Faden der Erörterung etwa nach Beendigung einer im jetzigen Texte fehlenden Excursion über oligarchische Gerichtsherrlichkeit — mit einer leisen Ironie wieder aufzunehmeu und fortzusetzen (vgl. Plat. Symp. p. 173 e.; Gorg. p. 459 a.; Sophocl. Oed. R. v. 1067). Dies ist freilich nur eine Hypothese, welche ich, obwohl ich daran festhalte, dennoch im Texte nicht andeuten wollte, eben, weil es eben eine Hypothese ist. — [328]) [S. 151.] Mit den Worten ὥσπερ νῦν ἔχει schliesse ich hier ab. Ueber die Umstellung des Stückes, welches mit πλὴν εἰ κατὰ μικρόν τι anfängt s. unten. — [329]) [S. 151.] τους χείρους. — [330]) [S. 151.] τοὺς βελτίους. — Die Einfügung Kirchhoff's τῷ Ἀθηναίων nehme ich als selbstverständlich gerne an. — [331—332]) [S. 151.] τὸ κάκιστον. — [333]) S. [152.] βελτίστους. — [334—335]) [S. 152.] ἀδίκως mit Emphase. In der Uebersetzungsweise im Texte hat mich das Wortspiel geleitet, das in den ὀλίγους steckt. — [336]) [S. 152.] δεῖ τῶν ἐπιθησομένων und der Zusammenhang mit dem folgenden Satze, vermittelt durch ἐπεί τοι καὶ οὕτως ἔχει. — [337]) [S. 152.] μηδὲ λέγειν τὰ δίκαια. Müller-Strübing bezieht dies auf politische Ausserungen (p. 174). — [338]) [S. 153.] ὀνόματα ὑπὸ τῶν ὀλίγων οἳ συνέθεντο (vgl. Müller-Strübing p. 147, Note 11). — [339]) [S. 153.] τους χρηστούς statt des handschriftlichen οἱ ἰσχυροὶ (vgl. Müller-Strübing's Berufung auf Heinrich und Cobet, wie auch seine weiteren Ausführ. a. a. O. p. 138, Note 6). — [340]) [S. 153] πλούσιοι χρηστοὶ. — [341]) [S. 153.] χρηστοὺς — πονηρούς. — [342—344]) [S. 154.] χρηστοὶ — χρηστοὺς — πονηροὺς — : χρηστοὶ — χρηστοὺς — βελτίστους. — [345]) [S. 154.] δημοτικοῖς. — Herbst will hier eine leise Anspielung auf die Confiscation der abgefallenen Lesbier und

die Vertheilung dieser Güter an 2700 Athener erkennen (vgl. Müller-Strübing p. 169, Note 1). Wo wären aber für eine solche — Hypothese auch nur die entferntesten Belege? — [346]) [S. 154.] πλεῖν ἐπὶ δίκας Ἀθήναζε. — ἀπὸ τῶν πρυτανείων τὸν μισθὸν δι' ἐνιαυτοῦ: aus den niedergelegten Processgeldern (Sacramentum), den Richtersold das ganze Jahr hindurch. — [347]) [S. 154.] τοὺς μὲν τοῦδήμου — τοὺς δ' ἐναντίους. — τὰς πόλεις τὰς συμμαχίδας — bundesgenossenschaftliche Gemeinwesen; doch habe ich im Texte stets die συμμάχους mit Unterthanen der zum Bunde gehörigen Staaten übersetzt, da hier nicht sowohl von Processen staatsrechtlicher Natur zwischen dem Vororte und den einzelnen Staaten, als vielmehr von Privatprocessen d. h. von Processen rein privatrechtlicher Natur zwischen einzelnen Angehörigen eines und desselben, zum Bunde gehörigen Gemeinwesens die Rede ist. Unser anonymer Verfasser scheint jedoch, diesem sachlichen Unterschiede gegenüber dieselbe vague Sprache zu führen wie der »grosse Geschichtschreiber« Thukydides (vgl. Gilbert a. a. O. p. 122). Mit einem etwaigen Hinweise auf die Analogien der antiken Rede- und Schreibweise ist gegen diesen Vorwurf nicht geholfen: es beweist nur, dass zu jener Zeit auch die politische Literatur Athen's auf einem Niveau fortflegelte, wo man für Postulate einer staatswissenschaftlichen Praecision überhaupt noch keinen Sinn besass. — [348]) [S. 155.] οὐκ ἐν ἄλλοις τισὶν ἀλλ' ἐν τῷ δήμῳ, ὅς ἐστι δὴ νόμος Ἀθήνησι. — [349]) [S. 156.] το δὲ ὁπλιτικὸν. — [350]) [S. 158.] Ich folge der handschriftlichen ἔχειν τῶν Ἑλλήνων καὶ τῶν βαρβάρων. Die Einfügung Müller-Strübings εἰσάγεσθαι ἔκ τε ist eine geistreiche Vermuthung. Jener handschriftliche Wortlaut ist ein προσνεανιεύεσθαι des anonymen Verfassers, der sich durch den Anblick des materiellen Aufschwungs der perikleischen Jahre fortreissen liess: aber eben aus dem Umstande, dass eine solche Prahlerei auf die Jahre des sogenannten Verfalls (nach dem Tode des Perikles) gar nicht gepasst hätte, schöpfe ich mir einen Beleg, der mich in meiner Ansicht über die Abfassungszeit der Schrift Ἀθηναίων πολιτεία noch weiter bestärkt. —. οὐδὲν ποιῶν ἐκ τῆς γῆς MSS. — [351]) [S. 159.] στενόπορόν τι. — [352]) [S. 159.] In Bezug auf die Umstellung vgl. Müller-Strübing a. a. O. p. 146, Note 1. — [353]) [S. 160.] προδοθῆναι τὴν πόλιν ὑπ' ὀλίγων. Vgl. oben. — [354]) [S 160.] πλὴν εἰ κατὰ μικρόν τι οἷόν τε τὸ μὲν ἀφελεῖν, τόδε προσθεῖναι. πολὺ δὲ οὐχ οἷόν τε μετακινεῖν ὥστε μὴ οὐχὶ τῆς δημοκρατίας ἀφαιρεῖν τι. ὥστε μὲν γὰρ βέλτιον ἔχειν τὴν πολιτείαν οἷόν τε πολλὰ ἐξευρεῖν, ὥστε μέντοι ὑπάρχειν δημοκρατίαν μὲν εἶναι, ἀρκούντως δὲ τοῦτο ἐξευρεῖν, ὅπως δη βέλτιον πολιτεύσονται, οὐ ῥᾴδιον, πλὴν, ὅπερ ἄρτι εἶπον, κατὰ μικρόν τι προσθέντα ἢ ἀφελόντα. Ueber die Motive, welche mich dazu bewogen, dieses Stück des Urtextes an das Ende zu versetzen (vgl. Müller-Strübing a. a. O. p. 153), so wie überhaupt über die Aitiologie der Zergliederungs- und Anordnungsweise, welche ich in der deutschen Wiedergabe dieses gar so lückenhaften und zersausten Urtextes befolgt habe, werde ich mich des Näheren an einem andern Orte rechtfertigen. — [355–357]) [S. 160.] S. oben. — [358]) [S. 161.] Bis jetzt ist dies lediglich von philologischer Seite geschehen. Den Staatsgelehrten dünkte es vollkommen zu genügen, wenn sie dieselbe schlechthin für eine unzurechnungsfähige Schmähschrift aus der Zeit des Verfalls erklären. (Parieu's bezeichnendes Verhalten s. oben.) — [359–360]) [S. 161.] ἐν δὲ Λακεδαίμονι ὁ ἐμὸς δοῦλος σε δέδοικεν. Allerdings stand zu Athen wegen Misshandlungen gegen den Sclaven eines Anderen, dem Eigenthümer des misshandelten Sclaven gegen den Misshandler die γραφὴ ὕβρεως zu — u. zw. auf Geldbusse —: doch, bedeutet dies einen Akt der Menschen-

liebe? Nein, nur ein Grote und seine Schule könnten darin eine Regung der Humanität erblicken. Eine solche Geldbusse, ein solcher Schadenersatz gehört ethisch nicht minder als juridisch in dieselbe Kategorie, wie der Schadenersatz wegen der Verwundung des ersten besten Zugthieres eines Anderen. (Ueber Wallon's Histoire de l'esclavage dans l'antiquité, u. Büchsenschütz: Besitz u. Erwerb im Alterth. a. e. a. O. Vgl. K. Fr. Hermann a. b. St.; Schömann Gr. A. I. p. 368 ff.; Oncken St. Arist. II. p. 55 ff.; Gilbert H. d. Gr. Staatsalt. I. p. 164 ff.) — [362]) [S. 163.] Hierüber a. e. a. O. — [363]) [S. 164.] Diese »prickelnd pikante« Schrift Ἀθηναίων πολιτεία empfehle ich zum eingehenden Studium vorzugsweise der heranwachsenden Generation unserer Real-Philologen. Mögen sie dieselbe zu Rathe ziehen, so oft sie nur Gefahr laufen mit der Milch der herkömmlichen Orthodoxie getränkt zu werden in der Staatswissenschaft nicht minder als in der Culturgeschichte! — [364–365]) [S. 165.] Vgl. May. a. b. St. καὶ ὄνομα μὲν διὰ το μὴ ἐς ὀλίγους, ἀλλ' ἐς πλείονας οἰκεῖν δημοκρατία κέκληται. Thucyd. II. 37. Ich habe das ἐς ὀλίγους mit »im Interesse einiger Wenigen«, und ἐς πλείονας οἰκεῖν mit »im Interesse der Mehrheit« und nicht etwa mit »nach dem Willen einiger Weniger«, resp. nicht mit »nach dem Willen der Mehrheit« wiedergegeben, nicht nur, weil das ἐς zweifellos ein teleologistisches Princip involvirt, sondern weil eine allzuschroffe Betonung der Losung »Alles durch das Volk« sich schwerlich gerechtfertigt ausnehmen dürfte im Munde eines Staatsmannes, von dem derselbe Geschichtsschreiber, welcher ihn reden lässt, in demselben Buche desselben Werkes gar so emphatisch verkündet; dass er: »κατεῖχε τὸ πλῆθος ἐλευθέρως« — »καὶ οὐκ ἤγετο μᾶλλον ὑπ' αὐτοῦ ἢ αὐτὸς ἦγε« — »ἐγίγνετο τε λόγῳ μὲν δημοκρατία, ἔργῳ δὲ ὑπὸ τοῦ πρώτου ἀνδρὸς ἀρχή (Thucyd II. 65).

[366]) [S. 165.] ὡς ἕκαστος ἔν τῳ εὐδοκιμεῖ, οὐκ ἄπο μέρους τὸ πλεῖον ἐς τὰ κοινα ἢ ἀπ' ἀρετῆς προτιμᾶται (Thucyd. II. 37). — [367]) [S. 166.] καὶ ὅσοι ἄγραφοι ὄντες αἰσχύνην ὁμολογουμένην φέρουσι (Thucyd. II. 37). — [368]) [S. 166.] ἄγωσι μέν γε καὶ θυσίαις διετησίοις (Thucyd. a. a. O.). — [369]) [S. 167.] καίτοι εἰ ῥαθυμίᾳ μᾶλλον ἢ πόνων μελέτῃ (Thucyd. II. 39). — [370]) [S. 168.] οὐ γὰρ πάσχοντες εὖ, ἀλλὰ δρῶντες κτώμεθα τοὺς φίλους. Die hierauf unmittelbar folgende ἐπιπολάζουσα λεσχηνεία — βεβαιότερος δὲ ὁ δράσας τὴν χάριν ὥστε ὀφειλομένην δι' εὐνοίας ᾧ δέδωκε σώζειν· ὁ δ' ἀντοφείλων ἀμβλύτερος, εἰδὼς οὐκ ἐς χάριν, ἀλλ' ἐς ὀφείλημα τὴν ἀρετὴν ἀποδώσων — habe ich, da dieselbe augenscheinlich ein ureigenstes Wort-Zierat des Thukydides ist — nicht für nöthig gefunden in den Text aufzunehmen. — [371]) [S. 169.] πανταχοῦ δὲ μνημεῖα κακῶν τε κἀγαθῶν ἀΐδια ξυγκατοικίσαντες. — Ich habe hier jede philologische Bezugnahme gemieden, um nicht in einem solchen Werke unbemerkt in den Wust der Text-Recensionen u. s. w. hineinzugerathen. Der Philologe von Fach wird ohnehin aus der Uebersetzung dieser Lobrede, welche ich in meinen Text einzuflechten nicht unterlassen konnte, über die Stützpunkte meiner Auffassung das nöthige Urtheil zu fällen wissen. — [372]) [S. 169.] E. Curtius urtheilt ganz nüchtern über diese Lobrede (Gr. G. II. p. 358) »Ihr besseres Selbst hielt er ihnen vor«, sagt er von Perikles: dagegen nimmt Grote in seinem grossen Toaste — anders dürfte es kaum genannt werden — beinahe einen ganz idealen Anflug. (H. of Gr. Ch. 48: 190—204.) — [373–378]) [S. 170—171.] Vgl. Böckh: Die Staatshaushaltung der Athener I. pp. 350—355; I. pp. 516—593. — Mit vollem Rechte durften also Thukydides des Melesias Sohn und seine Anhänger von Perikles sagen: ὡς ὁ μὲν δῆμος ἀδοξεῖ καὶ κακῶς ἀκούει τὰ κοινὰ τῶν Ἑλλήνων χρήματα πρὸς αὐτὸν ἐκ Δήλου μεταγαγών· ἣ δ' ἔνεστιν αὐτῷ πρὸς τοὺς ἐγκαλοῦντας εὐπρεπεστάτη τῶν προφά-

σεων, δείσαντα τοὺς βαρβάρους ἐκεῖθεν ἀνελέσθαι, καὶ φυλάττειν ἐν ὀχυρῷ τὰ κοινα, ταύτην ἀνήρηκε Περικλῆς· καὶ δοκεῖ δεινὴν ὕβριν ἡ Ἑλλὰς ὑβρίζεσθαι, καὶ τυραννεῖσθαι περιφανῶς, ὁρῶσα τοῖς εἰσφερομένοις ὑπ' αὐτῆς ἀναγκαίως πρὸς τὸν πόλεμον, ἡμᾶς τὴν πόλιν καταχρυσοῦντας καὶ καλλωπίζοντας, ὥσπερ ἀλαζόνα γυναῖκα, περιαπτομένην λίθους πολυτελεῖς καὶ ἀγάλματα καὶ ναοὺς χιλιοταλάντους« (Plut. Per. c. 12). Denn die Antwort, mit welcher sich Perikles diesem Vorwurfe gegenüber, gerechtfertigt haben soll — ὅτι χρημάτων μὲν οὐκ ὀφείλουσι τοῖς συμμάχοις λόγον προπολεμοῦντες αὐτῶν, καὶ τοὺς βαρβάρους ἀνείργοντες, οὐχ ἵππον, οὐ ναῦν, οὐχ ὁπλίτην, ἀλλὰ χρήματα μόνον τελούντων· ἃ τῶν διδόντων οὐκ ἔστιν, ἀλλὰ τῶν λαμβανόντων, ἂν παρέχωσιν, ἀνθ' ὧν λαμβάνουσι· — dürfte nur dann als eine ernste Rechtfertigung angesehen werden, wenn wir aus dem Wortlaute irgend eines Pactes ersehen könnten, dass all' die Staaten, welche ursprünglich den Bund von Delos auf einer ganz anderen Rechtsbasis gegründet hatten, nachträglich sich in ein solches Virement formell hinein gefügt hätten. Kann uns Prof. Oncken die Existenz einer solchen Rechtshandlung nachweisen? Nein; folglich ist auch die Stelle von der vollkommenen Selbstgenügsamkeit Athen's in der Lobrede des Perikles einfach eine — Phrase. (Vgl. Curt. Wachsmuth a. b. St.; Müller-Strübing u. Köhler a. b. St. — [379]) [S. 171.] Thucyd. I. 98, 114; II. 27; — Plut. Per. c. 11; vgl. Böckh. a. a. O. I. 555 ff.

[380]) [S. 172.] Ein Naturforscher und Denker von einer solchen Bedeutung wie Empedokles, der für das Armenwesen und die öffentliche Gesundheitspflege so Glänzendes leistet und in der Erziehung das Wachsen der Seele (Stob. Flor. IV. p. 401) erblickt! Ueberhaupt hat aber die demokratische Reform, welche dieser tragische Naturforscher zu Akragas durchführte, mindestens 10—12 (?) Jahre vor der Reform des Ephialtes stattgefunden. Da nun Empedokles, wie auch aus seiner palaeontologischen Theorie ersichtlich, (vgl. »The Failure of Geological Attempts made by the Greeks By Julius Schvarcz F. G. S. London, Trübner & Co.« 1862—8 p. 46 ff) so ziemlich viel von den Aigyptern entlehnt zu haben scheint; anderseits aber die Regungen eines höheren politischen Lebens (Rhetorik), zweifellos von Sikelien aus auf Athen hinüberwellten: so ist es immerhin möglich, dass die Reform des Ephialtes — insbesondere die Einführung der Geschwornengerichte — mittelbar das Sediment einer Nutzanwendung aigyptisch-monarchischer Errungenschaften war. Vgl. Sturtz: Empedocles Agrig. 1805; vgl. die Schriften von Fischer, Panzerbieter, Philipson, Sprengel, Berg, Gaisford, Struve, Mullach, Lommatsch, Stein, Glanisch und Goria über Empedokles: Näheres a. e. a. O. — [380]) [S. 172.] Näh. a. e. a. O.

[381—383]) [S. 172—173.] Vgl. Holm: Gesch. Siciliens im Alterthum: I. B. p. 144—160. — Thucyd. I. 103; die III. 82 erwähnte Unterstützung bezieht sich auch theilweise auf das perikleische Zeitalter; die Hauptquelle hiefür die Schrift »vom Staate der Athener« s. oben. — [384]) [S. 173.] Wie gesagt, διὰ τὸ μὴ ἐς ὀλίγους, ἀλλ' ἐς πλείονας οἰκεῖν übersetzte ich auf diese Weise aus dem Grunde, weil das ἐς ein teleologistisches Moment involvirt und wenn auch der allgemeine Sprachgebrauch dieses teleologistische Moment allmälig abgeschliffen haben mag: so kann doch ein solcher Ausdruck weder im Munde des Perikles, der die brutale Mehrheit schmeichelnd leitete ohne je ein blindes Werkzeug der Wünsche, Ansichten oder Launen dieser brutalen Mehrheit zu sein, noch aber auch im Munde des Thukydides, der eigentlich ein innigst zugethaner Anhänger der therameneischen Census-Theorie ist (VIII. 97), nach diesem vulgairen, unbedachtsamen Sprachgebrauch gedeutet werden: sondern es muss in

dem Sinne gedeutet werden, wie ich es im Texte übersetzen zu müssen glaubte. Das εἰς ἓν μέλος bei Theokrit (XVIII. 7) vermag hiezu ebensowenig ein Analogon zu gewähren, als das εἰς ὄρνιθος τρόπον bei Lukian (Halc. 1). Auch Ernst Curtius deutet es in einem ähnlichen Sinne, (Gr. G. II. p. 358.) Damit will ich freilich nicht behaupten, dass die Mehrzahl der Athener zu dieser Zeit unter Demokratie nicht thatsächlich eine Staatsform verstanden hatte, in welcher die Regierung nach dem Wunsche, d. h. nach den Beschlüssen der Mehrheit, oder überhaupt der Masse, mithin unmittelbar durch diese selbst geführt wird: ich wollte nur der Gedankennuance Ausdruck verleihen, welche Perikles, oder doch Thukydides anzudeuten scheint. Wie gesagt, nur eine solche Deutung klappt mit der Stelle des Thukydides: ἐγίγνετό τε λόγῳ μὲν δημοκρατία, ἔργῳ δέ ὑπὸ τοῦ πρώτου ἀνδρὸς ἀρχή (II. 65). Diese Unterscheidung ist von einer hohen Wichtigkeit; denn ist sie begründet: dann ist zugleich auch Thatsache, dass die erleuchtetsten Geister des perikleischen Athen, ja Perikles selbst das Wesen des demokratischen Princips nicht mit einer brutalen Massenherrschaft nach der Kopfzahl identificirt wissen wollten, oder doch in ihrem Innern es nicht mit derselben identificirt hatten.

[385]) [S. 173.] Vgl. oben. (Vgl. Isocr. Areop. §. 46; Bekker Anecd. I. p. 274; Schömann Gr. A. I. p. 388; K. Fr. Hermann Gr. A. §. 11.) Kleisthenes hatte durch seine Verfassungsreform die Ausübung der Staatsgewalt dem Demos nicht übertragen; dies hatte erst Aristeides, oder eigentlich nur erst Ephialtes gethan. Kleisthenes hatte durch die Verlegung des Schwerpunktes der Verwaltung auf die Demen eigentlich nur die Kraft der herkömmlichen Verbände des Eupatridenthums gebrochen. — [386]) [S. 174.] S. unten. — Vgl. Döderlein Philol. Beitr. a. d. Schw. p. 39, — Elmsl. ad Aristoph. Acharn v. 523. — [387]) [S. 174.] Thucyd. a. b. St. — Vgl. Gilbert: H. Griech. Staatsalt. p. 163; p. 169; p. 174. — [388–389]) [S. 174.] Lysias: Orat. pro Mantith. §. 3, 6, 7, 8, vgl. XIV. 8 ff.; XV. 6, 7, 8. — Aristoph. a. b. St. — Vgl. Gilbert: H. Griech. Staatsalt. pp. 300, 301; pp. 305, 308. — Vgl. Müller-Strübing: Arist. u. d. hist. Krit. p. 640 ff. — Vgl. Dinarch. c. Demosth. p. 51, §. 71: γῆν ἐντὸς ὅρων κεκτῆσθαι. — [390]) [S. 174.] Poll. VIII. 97: ταμίαι τῆς θεοῦ κληρωτοὶ ἐκ πεντακοσιομεδίμνων ἦσαν; Isae. Apollod. §. 39: ὡς ἱππάδα δὲ τελῶν ἄρχειν ἠξίου τας ἀρχάς vgl. Böckh: Staatshaushalt I. p. 661, dagegen Karl Fr. Hermann De equit. Att. p. 39 ff. — [391]) [S. 175.] Poll. VIII. 85; Din. in. Arist. §. 17. Vgl. Böckh a. a. O. p. 660. — [392–399]) [S. 175—177.] Näheres a. e. a. O. Vgl. Gilbert: H. Griech. Staatsalt. p. 178 ff.

[400]) [S. 177.] Phot. p. 538, 21: στίλβη· Ἕρμ. Θ.

ἐξ ἀλερᾶς δ' ἐγὼ
ὠνήσομαι λύχνον τιν' ἢ στίλβην —

und Poll. IX. 126: τὸ δὲ ῥῆμα τὸ πεντελιθίζειν ἐστίν ἐν τοῖς Ἑρμίππου Θεοῖς. und auch Hesych. Μίλαξ. — καὶ ταρ' Ἕρμ. ἐν Θ. — ἐκεῖ γὰρ μίλαξ ἐστι, δηλοῖ δὲ τον δημοτικόν.

[401]) [S. 178.] Suidas: v. Δήμαρχοι·

ὑπέδυσε δήμαρχός τις ἐλθὼν εἰς χορόν.

[402]) [S. 178.] Sk. v. 1091. Ed. Bekker. — Diesem elenden Junker-Dichter hätte die athenische Jugend in der Elementarschule schon die Recepte einer orthodoxen Ethik und politischen Vorschule ablauschen sollen. Nun was hörte denn da Alles der zarte Schulknabe zu Athen? Seelenergiessungen wie da folgen: z. B.

ἀκρόπολις καὶ πύργος ἐων κενεόφρονι δήμῳ,
Κύρν', ὀλίγης τιμῆς ἔμμορεν ἐσθλὸς ἀνήρ.

sodann:

κακοῖσι δὲ μὴ προσομίλει
ἀνδράσιν, ἀλλ' αἰεὶ τῶν ἀγαθῶν ἔχεο·
καὶ παρὰ τοῖσιν πῖνε καὶ ἔσθιε, καὶ μετὰ τοῖσιν
ἷζε, καὶ ἅνδανε τοῖς, ὧν μεγάλη δύναμις.
ἐσθλῶν μὲν γάρ ἄπ' ἐσθλὰ μαθήσεαι· ἢν δὲ κακοῖσιν
συμμίσγῃς, ἀπολεῖς καὶ τὸν ἐόντα νόον!

so wie auch:

κριοὺς μὲν καὶ ὄνους διζήμεθα, Κύρνε, καὶ ἵππους
εὐγενέας, καί τις βούλεται ἐξ ἀγαθῶν
βήσεσθαι· γῆμαι δὲ κακὴν κακοῦ οὐ μελεδαίνει
ἐσθλὸς ἀνήρ, ἤν οἱ χρήματα πολλὰ διδῷ.
οὐδὲ γυνὴ κακοῦ ἀνδρὸς ἀναίνεται εἶναι ἄκοιτις
πλουσίου, ἀλλ ἀφνεὸν βούλεται ἀντ' ἀγαθοῦ.
χρήματα γὰρ τιμῶσι· καὶ ἐκ κακοῦ ἐσθλὸς ἔγημεν,
καὶ κακὸς ἐξ ἀγαθοῦ· πλοῦτος ἔμιξε γένος.
οὕτω μὴ θαύμαζε γένος, Πολυπαΐδη, ἀστῶν
μαυροῦσθαι, σὺν γὰρ μίσγεται ἐσθλὰ κακοῖς!

All'dies genügt ihm nicht: der Elementar-Schulclassiker Athen's geht noch weiter:

εἰ δ' ἦν ποιητόν τε καὶ ἔνθετον ἀνδρὶ νόημα,
οὔ ποτ' ἂν ἐξ ἀγαθοῦ πατρὸς ἔγεντο κακός,
πειθόμενος μύθοισι σαόφροσιν· ἀλλα διδάσκων
οὔ ποτε ποιήσεις τὸν κακὸν ἄνδρ' ἀγαθόν!

(Poetae lyrici graeci. Rec. Th. Bergk. P. II. Lipsiae 1866, p. 482 ff.)

Also verkündet der athenische Schulclassiker sein Dogma von dem Segen der — ständischen Zuchtwahl. Ein echter Junker vom reinsten Wasser. Nur ein grosser Gedanke, nur ein tiefes Gefühl durchzieht seine ganze Dichterwelt: die rasende Wuth, womit er jedwede Beeinträchtigung der ständischen Bestie — d. h. staatswissenschaftlich gesprochen, jedwede Beeinträchtigung der althergebrachten ständischen Gliederung des Staatsbürgerthums verfolgt. Doch auch anderweitige Dinge verkündete dieser megarische Elementar-Schulclassiker Athen's:

ὄλβιος, ᾧ παῖδές τε φίλοι καὶ μώνυχες ἵπποι
θηρευταί τε κύνες καὶ ξένοι ἀλλοδαποί. —

und auch:

ὅστις μὴ παῖδάς τε φιλεῖ καὶ μώνυχας ἵππους
καὶ κύνας, οὔποτέ οἱ θυμὸς ἐν εὐφροσύνῃ

noch deutlicher:

ὄλβιος ὅστις ἐρῶν γυμνάζεται, οἴκαδε δ' ἐλθών
εὕδει σὺν καλῷ παιδὶ πανημέριος!

Wahrhaftig ein sauberer Schulclassiker und Knabenerzieher dieser Theognis! Und dieser infame Bösewicht, der sogar die Erziehungsfähigkeit der nichtadeligen Menschheit verneint und der unnatürlichen Liebe auf eine so freche Weise fröhnt, erhebt noch ein Zetergeschrei über der Zeiten Verderbniss und bethränelt das Verschwinden der Schamhaftigkeit:

ἤδη νῦν αἰδὼς μέν ἐν ἀνθρώποισιν ὄλωκεν,
αὐτὰρ ἀναιδείη γαῖαν ἐπιστρέφεται (!)

Doch wohl auch noch eine kosmologische Belehrung enthalten die Fragmente des hochgefeierten Theognis:

ἔν μοι ἔπειτα πέσοι μέγας οὐρανὸς εὐθὺς ὕπερθεν
χάλκεος. (!) (P. L. Gr. II. a. a. O.)

Diese Kosmik klappt vollkommen mit seiner Ethik. Doch in den Worten

μηδὲν ἄγαν σπεύδειν· πάντων μέσ' ἄριστα

würden wir vergebens einem verfassungspolitischen Apophthegm nachspüren. Dies ist kein Analogon zu Phokylides. Auch Prodikos von Keos mag darin ein solches erkannt haben.

[403]) [S. 178.] Kein Wunder, wenn die Athener zu dieser Zeit die Hochgebornen mit βέλτιστοι, χρηστοί, ἐσθλοί, ἀγαθοί u. s. w., die ahnenlosen Männer dagegen mit κακοὶ, u. s. w. bezeichneten: sie haben dies ja schon in der Schule aus ihrem Lieblingsdichter Theognis so gelernt. Dass aber dieser Theognis jene Kunstausdrücke nicht etwa in einem blos ethisirend-sociologischen Sinne, sondern ohne Bezugnahme auf empeirisch-individuell zu ergründende ethische Momente, lediglich in einem genealogisirend-junkerlichen Sinne zu nehmen pflegte, erhellt aus dem Fragment, wo er dem δήμῳ den ἐσθλὸς ἀνήρ entgegensetzt. (S. oben.) — Hinsichtlich des Theogenes: Demosth. c. Neaer. p. 169. — Oncken A. H. I. p. 48 u. 87. — Pronapes: Isae a. b. St. — [404]) [S. 179.] S. oben. — [405—406]) [S. 179.] Zenob. III. 77:

ἐν δὲ διχοστασίῃ καὶ Ἀνδροκλέης πολεμαρχεῖ

Stephan. Byzant. p. 308:

εἶτα Σάκας ἀφικνεῖ, καὶ Σιδονίους καὶ Ἐρεμβοὺς,
ἔς τε πόλιν δούλων, ἀνδρῶν νεοπλουτοπονήρων
αἰσχρῶν, Ἀνδροκλέων, διονυσιοκουροπυρώνων.

[407—408]) [S. 179.] Bekker Anecd. p. 394, 21: Ἀνδροκολωνοκλῆς ἀντὶ τοῦ ἠλίθιος· Κρατ. γὰρ Ὥραις ἀντὶ τοῦ φάναι ἠλίθιον Ἐτεοκλέα, οὕτως ὑφ' ἓν καὶ διὰ μιᾶς λέξεως ἔφη διὰ τὸ εἶναι ἐκ Κολωνοῦ. — Schol. Aristoph. Vesp. 1182: Ἀνδροκλέα δὲ Κρατῖνος Σεριφίοις φησὶ δοῦλον καὶ πτωχὸν, ἐν δὲ Ὥραις ἡταιρηκότα Ἀριστοφάνης τὸν αὐτόν· Τηλεκλείδης δὲ καὶ Ἐκφαντίδης βαλλαντιοτόμον. — Wie wir sehen, war der Vorwurf:

κεκολλόπευκας· τοιγαροῦν ῥήτωρ ἔσει,

den der Komiker Platon den volksthümlichsten Staatsmännern und Rednern seiner Zeit — der Zeit des sogenannten Verfalls — macht (Fr. C. Gr. 2, 681 Meineke) schon in den Jahren des perikleischen Glanzes ahnenlosen Notabilitäten gegenüber üblich: war ja doch Androkles ein Zeitgenosse nicht nur des Telekleides, sondern sogar schon des Ekphantides, also eines Dichters, welchen Aspasios (ad. Arist. Eth. Nicom. IV. 2) als τῶν ἀρχαίων παλαιότατον ποιητὴν fixirt. — [409]) [S. 179.] Dass die »Μυρμηκάνθρωποι« des Pherekrates nicht etwa an die Myrmidonen des Achilleus (Apollod. Bibl. III. 12, § 7), sondern ganz einfach auf die Emporkömmlinge der letzten Jahre des perikleischen Régime's hinzielten, erhellt aus dem Fragmente im Etymol. Magn. p. 218, 31:

α. — τί ληρεῖς; ἀλλὰ φωνὴν οὐκ ἔχειν
ἰχθύν γε φασι τὸ παράπαν. — β. — νὴ τὼ θεώ,
κοὐκ ἔστιν ἰχθὺς ἄλλος οὐδὲ εἷς βόαξ!

(Vgl. Athen. Deipn. VII. p. 287; vgl. Bothe Fr. C. Gr. p. 104). Noch viel mehr aber aus den Worten Μανίαν θρεπτὴν bei Pollux (VII. 17), der dieselben aus den Μυρμηκάνθρωποι des Pherekrates citirt. — [410]) [S. 180.] κατὰ δὲ τὴν ἀξίωσιν, ὡς ἕκαστος ἔν τῳ εὐδοκιμεῖ, οὐκ ἀπὸ μέρους, κ. τ. λ. S. oben.

411) [S. 180.] Vgl. Poll. a. b St. Vgl. P. Halbertsma: De Magistratuum probatione apud Athenienses 1841. — Die fünfte Auflage des K. Fr. Hermann'schen »L. der Gr. Ant.« bemerkt unter Klammern, dass die δοκιμασία sich nicht auf die individuelle Befähigung des sich zum Amte Meldenden »mittelst der zur Verwaltung eines Amtes erforderlichen Kenntnisse« bezog (I. p. 570). Es war wahrhaftig die höchste Zeit, dies in einem Lehrbuche ausdrücklich zu betonen: denn die laienhafte Annahme, die Besetzung der Staatsämter wäre zu Athen an eine culturelle Qualificationsbedingung gebunden, überwuchert heutzutage bereits die Werke sogar der namhaftesten Gelehrten vom Fache. (Vgl. Oncken Athen u. Hellas I. p. 87: eine Art dumpfes Ahnen aus dem Worte ἰδιώτης (Dem. Timar. p. 735 u. p. 209); vgl. Gilbert H. Gr. St. I. p. 208 ff. — 412) [S. 181.] Hesych. II. p. 362: τοὺς τὸν λευκὸν κύαμον λαβόντας εἰληχέναι ἐνόμιζον. — 413) [S. 181.] S. oben. — 414) [S. 181.] Xenoph. Mem. III. c. 3; vgl. Aristoph. Av. v. 1442—3. — 415) [S. 181.] Arist. Polit. III.; Xenoph. Mem. I. 2, 9 ff.; Jamblich V. Pythag. § 260. — Born: De sortitione magistrat. Athen. contra Pythagoreos a. b. St. — 416) [S. 181.] S. unten. (Vgl. Xenoph. Mem. wie auch Arist. Pol. a. a. O.) — 417) [S. 181.] N. a. e. a. O. Unsere Schwärmer erblicken in dieser Wahl des Dichters zum Feldherrn stets eine herrliche That des allerherrlichsten Volkes der herrlichsten Blüthezeit des gesammten Menschengeschlechts. (Βίος Westerm. vgl. Schöll Soph. Leb a. b. St.) — 418) [S. 182.] S. oben. — 419) [S. 183.] Vgl. Ad. Schmidt: Perikl. Zeitalt. I. u. Gilbert H. Gr. St. I. p. 178 ff. — 420) [S. 183.] Ueber Grote's Betrachtungen über die Rede des Perikl. in s. Hist. of Greece a. e. a. O. — 421) [S. 183.] Pherekrates in seinen Μυρμηκάνθρωποι·

κοὐκ ἔστιν ἰχθὺς ἄλλος οὐδὲ εἷς βόαξ!

(Etymol. Magn. p. 218, 31.)

(Vgl. E. Curtius Gr. G. II. p. 207 ff. und dagegen Müller-Strübing Ar. u. die hist. Krit. p. 50 ff.) — 422) [S. 183.] Corp. Inscr. Att. 32: ἐὰν δέ τις (εἴπῃ ἢ) ἐπιψηφίσῃ μὴ ἐ(ψηφισμένης πω τῆς ἄδε)ίας χρῆσθαι το(ῖς χρήμ)ασι τοῖ(ς) τῆς Ἀθην(αίας ἐνεχέσθω τοῖς αὐτ(οις οἷσπερ ἐά(ντι ἐς)φέρειν εἴ(π)ῃ ἢ ἐπι (ψηφίσῃ.) Kirchhoff in den Abh. d. k. Akad. der Wiss. Berl. 1864, 8 ff. (Vgl. Gilbert a. a. O. p. 128.) — 423) [S. 184.] S. unten. Bagehot betont mit vielem Nachdruck und Geschick in seinem Werke über die englischen Verfassungszustände diesen Vortheil des Parlamentarismus über den deutsch-dualistischen Constitutionalismus, so wie auch über die (kyklische) Praesidential-Regierungsweise: Schade, dass die Verfasser unserer bedeutendsten Staatsalterthümer-Compendien dieser verhängnissvollen Frage — der möglichst glatten Ablösung der Majoritäten nämlich in der Regierung — so wenig Receptivität entgegentragen, dass sie den »gesetzlichen Charakter« der athenischen Demokratie gar so hervorzuheben müssen glauben. (Vgl. K. Fr. Hermann a. b. St.) — Wie hätte auch den »gesetzlichen Charakter«, eine wahrhaftige und beständige Herrschaft der Gesetze eine solche Massenherrschaft sich erschwingen können, zu Athen, — wo um mit den Worten des Pherekrates zu reden, stets

πίνειν ἀεὶ καὶ μεθύειν, πρὶν ἀγορὰν πεπληθέναι

(Bekker Anecd. p. 330, 19.)

eine unausrottbare Sitte war? — 424) [S. 184.] Unsere Schwärmer wollen die Processsucht der Athener stets auf die Zeiten des Verfalls beschränkt wissen: als ob diese Landplage das Athenerleben selbstverständlicherweise erst nach dem Tode des Perikles und unter dem Régime der ahnenlosen Demagogen hätte heimsuchen dürfen! Allerdings beziehen sich die Scenen in den bekannten

aristophaneischen Possen auf nachperikleische Jahre: allein der Komiker Telekleides richtete in seinen »Ἀμφικτύοσι« schon in der Blüthezeit des Perikles das höchst bezeichnende Mahnwort an die Athener:

ἀλλ' ὦ πάντων ἀστῶν λῷστοι σεῖσαι καὶ προσκαλέσασθαι,
παύσασθε δικῶν ἀλληλοφάγων!

(Phot. p. 504, 25)

(Vgl. Müller-Strübing a. a. O. gegen E. Curtius p. 159.) — [425]) [S. 184.] Aristoteles bei Plut. Pericl. c. 10: ἀπαραίτητον ἐπιβουλεύσαντες οἱ ἐχθροὶ δι' Ἀριστοδίκου τοῦ Ταναγρικοῦ, κρυφαίως ἀνεῖλον. Antiphon (De caed. Herod. 68) sagt, man hätte die Mörder des Ephialtes nie zu eruiren vermocht: αὐτίκα Ἐφιάλτην τὸν ὑμέτερον (!) πολίτην οὐδέπω νῦν εὕρηνται οἱ ἀποκτείναντες· εἰ οὖν τις ἠξίου τοὺς συνόντας ἐκείνῳ εἰκάζειν οἵτινες ἦσαν, οἱ ἀποκτείναντες Ἐφιάλτην, εἰ δὲ μή, ἐνόχους εἶναι τῷ φόνῳ, οὐκ ἂν καλῶς εἶχε τοῖς συνοῦσιν. ἔπειτα οἵ γε Ἐφιάλτην ἀποκτείναντες οὐκ ἐζήτησαν τὸν νεκρὸν ἀφανίσαι, οὐδ' ἐν τούτῳ κινδυνεύειν μηνῦσαι τὸ πρᾶγμα κ. τ. λ. Diodoros sagt beinahe dasselbe (XI. 77): doch Idomeneus berichtet bei Plutarchos ganz anderweitige Dinge: πῶς ἂν οὖν τις Ἰδομενεῖ πιστεύσειε κατηγοροῦντι τοῦ Περικλέους, ὡς τὸν δημαγωγὸν Ἐφιάλτην, φίλον γενόμενον, καὶ κοινωνὸν ὄντα τῆς ἐν τῇ πολιτείᾳ προαιρέσεως, δολοφονήσαντος διὰ ζηλοτυπίαν καὶ φθόνον τῆς δόξης; ταῦτα γαρ οὐκ οἶδ' ὅθεν συναγαγὼν ὥσπερ χολὴν τἀνδρὶ προσβέβλυκε. Dies sind die Worte des Plutarchos (Per. c. 10), der freilich 300 Jahre später lebte als der von Altersher zum Lügewacker erster Grösse gestempelte Idomeneus. Sei es wie immer: die Durchführung seiner Reform-Idee musste der athenische Staatsmann mit seinem Leben bezahlen. — [426]) [S. 184.] Thucyd. VIII. 65. — [427]) [S. 188.] Schol. Aristoph. Vesp. 947. Vgl. Clinton Fast. Hell III. p. 488 u. Sintenis zu Plut. Pericl. c. 10. — [428]) [S. 185.] Kratinos in Ἀρχιλόχοις. — Müller-Strübing, Aristoph. u. d. hist. Krit. p. 159. — [429] [S. 186.] Phot. p. 504, 25:

ἀλλ' ὦ πάντων ἀστῶν λῷστοι σεῖσαι καὶ προσκαλέσασθαι,
παύσασθε δικῶν ἀλληλοφάγων!

[430]) [S. 187.] Aeschin. c. Timarch. p. 47. N. a. e. a. O. — [431–432]) [S. 187.] Kratinos in seinen Ἀρχιλόχοις·

ἤδη δέλφακες, χοῖροι δὲ τοῖσιν ἄλλοις·

(Athen. IX. p. 375 A.)

— Hesychios: εὕδοντι δ' αἱρεῖ πρωκτός· κ. τ. λ. Phot. Lex. p. 29, 1. — Νόμοι· Phot. Lex. p. 371, 24. — Πανόπται· Phot. Lex. p. 369, 4 παιδικά. — Poll. X. 76; Phot. Lex. p. 369, 14. — Schol. Aristoph. Equ. v. 407 vgl. Eustath. ad. Iliad. XI. p. 851, 56. πυῤῥοπίπης. — Zonaras Vol. I. p. 929. — Krates in den Παιδιαῖς· Poll. IX. p. 114. — [433]) [S. 188.] S. oben. — [434]) [S. 188.] Schol. Lucian. Jon Frag. a. a. O. — [435]) [S. 188.] S. oben. — [436]) [S. 188.] S. oben. — Vgl. Adolf Schmidt a. a. O., und Müller-Strübing im »Philologus« IV. Supplementband 1. u. 2. Heft p. 43. — Vgl. Plut. Pericl. c. 3 ff. — Vgl. Müller-Strübing Arist. hist. Krit. p. 74 ff. — Die Komiker verfolgen Perikles: Kratinos: ἐν Θράτταις: Plut. Pericl. c. 13; Pherekrates: ἐν Μυρμηκανθρώποις bei Suidas v. ἀρᾶται; Etymol. M. p. 218, 31; Hermippos bei Athen. Deipnos. II. p. 59; — der Komiker bei Plut. Pericl. c. 7, c. 8; sodann wieder Kratinos ἐν Δραπέτισιν bei Poll. IX. 98: derselbe Χείρωσι: bei Plut. Pericl. c. 3; derselbe bei Aristid. Orat. 45, vol. 2, p. 23; derselbe bei Phrynich. Praep. soph. p. 3, 25; derselbe bei Plut. Pericl. c. 13; Telekleides Ἡσιόδοις· bei Athen. X. p. 436, F. (vgl. die Fragmente des Jon von Chios in Bezug auf die Korintherin Chrysilla, — N. a. e. a. O.);

derselbe bei Plut. Pericl. c. 16; bei Herodian. περὶ μονήρους λέξεως p. 17, 10 u. δοθιήν:

ὅδ' ἀπ' Αἰγίνης νήσου χωρεῖ δοθιῆνος ἔχων τὸ πρόσωπον!

sodann wiederum Telekleides bei Plut. Pericl. c. 3; Hermippos (Μοίραις) bei Plut. Pericl. c. 33 (vgl. Gilbert Beitr. zur inner. Gesch. Athens p. 113); derselbe bei Athen. Deipnos. X. p. 418 D.; Eupolis Δήμοις· bei Plut. Pericl. c. 3; bei dem Schol. Aristoph. Acharn. v. 529; bei Plut. Pericl. c. 24; bei Athen. Deipnos. IX. p. 373 E.; (dagegen associiret Eupolis Δήμοις bei dem Scholiasten des Aristeides (vol. III. p. 672 Dindorf) Perikles mit Miltiades und contrastiret ihn als eine wahre Grösse der guten alten Zeit mit den bubenhaften Zwerggestalten der Jahre des Verfalls:

καὶ μηκέτ', ὦναξ Μιλτιάδη καὶ Περίκλεις
ἐάσετ' ἄρχειν μειράκια κινούμενα,
ἐν τοῖς σφυροῖς ἕλκοντα τὴν στρατηγίαν —

der Komiker Platon bei Plut. Pericl. c. 4; Kallias Πεδήταις bei dem Schol. Plat. ed. Bekk. p. 391. — [437]) [S. 189.] Kratinos in den Θράτταις·

ὅτι τοὺς κόρακας τἀξ Αἰγύπτου χρυσία κλέπτοντας ἔπαυσεν
(Poll. IX. 91);

die Thatsache, dass zu Athen ein Pheidias-Process (s. unten) möglich wurde, verleiht sogar den Andeutungen der Komiker einen gar ernsthaften Hintergrund. Ja, es geschah in dieser selben »Blüthezeit des Menschengeschlechts«, dass sogar Perikles selbst wegen Diebstahl verurtheilt wurde. Thukydides sagt zwar nur hierüber, dass οὐ μέντοι πρότερόν γε οἱ ξύμπαντες (!) ἐπαύσαντο ἐν ὀργῇ ἔχοντες αὐτὸν πρὶν ἐζημίωσαν χρήμασιν (II. 65): doch Platon berichtet uns bei weitem unzartere Dinge: οἶδα σαφῶς καὶ ἐγὼ καὶ σύ, ὅτι τὸ μὲν πρῶτον ηὐδοκίμει Περικλῆς καὶ οὐδεμίαν αἰσχραν δίκην κατεψηφίσαντο αὐτοῦ Ἀθηναῖοι, ἡνίκα χείρους ἦσαν· ἐπειδὴ δὲ καλοὶ κἀγαθοὶ ἐγεγόνεσαν ὑπ' αὐτοῦ, ἐπὶ τελευτῇ τοῦ βίου τοῦ Περικλέους κλοπὴν αὐτοῦ κατεψηφίσαντο, ὀλίγου δὲ καὶ θανάτου ἐτίμησαν, δῆλον ὅτι ὡς πονηροῦ ὄντος. (Gorgias p. 515 E.) Vgl. Athen. Deipnos. XIII. p. 589 E.; Diodor. XII. 45; Demosth. XXVI. 6; Plut. Pericl. c. 35. — In Bezug auf das δέον, — εἰς τὸ δέον vgl. Zenob. III. 91; Bekk. Anecd. 234, 10; Gilbert Beitr. J. G. A. p. 120; E. Curtius Gr. Gesch. II. 820, 1; Böckh Staatsh. d. Ath. I. 274. — [438]) [S. 189.] ἀτεχνῶς s. oben. — [439]) [S. 189.] Thucyd. II. 22: ἐκκλησίαν τε οὐκ ἐποίει αὐτῶν, οὐδὲ ξύλλογον οὐδένα, τοῦ μὴ ὀργῇ τι μᾶλλον ἢ γνώμῃ ξυνελθόντας ἐξαμαρτεῖν. — Dass dies sich nicht nur bei dem ersten Einfalle der Peloponnesier ereignete: hierüber a. e. a. O. (Vgl. Gilbert a. a. O. p. 48; H. Griech. St. I. p. 222, wo wir, Note 6, die hochwichtigen Worte ἐαμμήτι οἱ στρατηγοὶ δέωντα(ι) aus dem C. J. A. I. 40 citirt finden.) — [440]) [S. 190.] S. oben. — Vgl. Plat. Rep. VIII. 563 d.; Legg. VII. 793 a.; Xenoph. Mem. IV. 4, 19; Aristot. Rhet. I. 10; Sophocl. Antig. v. 454 ff. Auch die Doppelzüngigkeit, womit Sophokles hier das kanonische Recht der Eumolpiden mit der ewigen Stimme des menschlichen Gewissens vor dem Volk im Theater in eine leise Identität zu bringen sucht, beweist, wie er seine Volksthümlichkeit stets durch eine zur Schau getragene Orthodoxie aufrechtzuerhalten getrachtet hatte. — [441–442]) [S. 190.] Plat. Gorg. 515 C.: ἀκούω Περικλέα πεποιηκέναι Ἀθηναίους ἀργοὺς καὶ λάλους καὶ δειλοὺς καὶ φιλαργύρους ὡς μισθοφορίαν πρῶτον καταστήσαντα. — Ueber die Stelle Grote's Hist. Gr. a. e. a. O. — Vgl. Oncken Ath. u. Hell. II. p. 23 ff.; Böckh St. A. I. p. 304 ff. — [443]) [S. 191.] Lys. c. Andoc. de impiet. 10: καίτοι Περικλέα ποτέ φασι παραινέσαι ὑμῖν περὶ τῶν ἀσεβούντων, μὴ μόνον χρῆσθαι τοῖς

γεγραμμένοις νόμοις περὶ αὐτῶν, ἀλλὰ καὶ τοῖς ἀγράφοις, καθ' οὓς Εὐμολπίδαι ἐξηγοῦνται, οὓς οὐδείς πω κύριος ἐγένετο καθελεῖν, οὐδὲ ἐτόλμησεν ἀντειπεῖν, οὐδὲ αὐτὸν τὸν θέντα ἴσασιν· ἡγεῖσθαι γὰρ ἂν αὐτοὺς οὕτως οὐ μόνον τοῖς ἀνθρώποις, ἀλλὰ καὶ τοῖς θεοῖς διδόναι δίκην. — [444]–[445]) [S. 191.] Schol. in. Demosth. 601, 25: τῆς ἀσεβείας· — γράφεσθαι· ὡς ἀσεβῆ καὶ ἱερόσυλον. πρὸς τοὺς Εὐμολπίδας· ἵνα ἐκεῖ αὐτὸν γράψηται. πρὸς τὸν βασιλέα· ὁ γὰρ βασιλεὺς ἐπεμελεῖτο τῶν ἱερῶν πραγμάτων καὶ εἰσῆγε τὰς τῆς ἀσεβείας γραφὰς πρὸς τοὺς Εὐμολπίδας. — [446]) [S. 191.] S. unten. — [447]) [S. 192.] Diog. Laert. IX. c. 9: τοῦτόν φησιν ὁ Φαληρεὺς Δημήτριος ἐν τῇ Σωκράτους ἀπολογίᾳ, διὰ μέγαν φθόνον μικροῦ κινδυνεῦσαι Ἀθήνησιν. — Diogenes von Apollonia hatte unter Anderem — wie Theophrastos bei Alex. Aphrod. berichtet — gelehrt, das Meer werde im Laufe der Zeit ganz austrocknen: wahrscheinlich hat ihm dies das allergottesfürchtigste Volk von Athen übel genommen. N. a. e. a. O.

[448]) [S. 192.] Plat. Alcib. I. p. 118: σεμνῆς μουσικῆς διδασκάλῳ καὶ Πυθαγορείῳ. — Plut. Pericl. c. 4. — Damon verurtheilt: Diog. Laert. I. c. 5: ἀλλὰ καὶ Δάμωνος, ὡς Ἀλέξανδρος ἐν διαδοχαῖς, μετὰ τὴν ἐκείνου καταδίκην (Σωκράτης), διήκουσεν Ἀρχελάου. Ueber die Stelle Zeller's Philos. d. Griech. a. e. a. O. — Ich wiederhole Platons Worte über Pythokleides: σεμνῆς μουσικῆς διδασκάλῳ καὶ Πυθαγορείῳ! — [449]) [S. 192.] Plut. Pericl. 32, Athen. XIII. p. 589. Schol. Arist. Eq. 969. — [450]) [S. 192.] Plut. Pericl. 31. De vit. aera alien. p. 292; Diod. XII. 39. Vgl. Ad. Schmidt: Das Perikleische Zeitalter I. p. 161 ff. — [451]) [S. 192.] Xenoph. Mem. IV. 7, 6; Diod. XII. 39; Plut. Per. 6, 32; Nic. 23; De Exil. 18; De Profect. in Virt. 15; Diog. Laert. II. 11; Liban. Apolog. Socrat. 679; der Process nach Diodoros (XII. 39) unter dem Archon Euthydemos, Olymp. 87, 2 = 431/0. — Diog. Laert. II. c. 3: περὶ δὲ τῆς δίκης αὐτοῦ διάφορα λέγεται. Σωτίων μὲν γάρ? φησιν ἐν τῇ διαδοχῇ τῶν φιλοσόφων, ὑπὸ Κλέωνος αὐτὸν ἀσεβείας κριθῆναι, διότι τὸν ἥλιον μύδρον ἔλεγε διάπυρον· ἀπολογησαμένου δὲ ὑπὲρ αὐτοῦ Περικλέους τοῦ μαθητοῦ, πέντε ταλάντοις ζημιωθῆναι καὶ φυγαδευθῆναι. Σάτυρος δ' ἐν τοῖς βίοις ὑπὸ Θουκυδίδου φησὶν εἰσαχθῆναι τὴν δίκην, ἀντιπολιτευσαμένου τῷ Περικλεῖ. καὶ οὐ μόνον ἀσεβείας, ἀλλὰ καὶ μηδισμοῦ, καὶ ἀπόντα καταδικασθῆναι θανάτου. — Ἕρμιππος δ' ἐν τοῖς βίοις φησὶν, ὅτι κατείρχθη ἐν τῷ δεσμωτηρίῳ τεθνηξόμενος — Περικλῆς δὲ παρελθὼν εἶπεν, εἴ τι ἔχουσιν ἐγκαλεῖν αὐτῷ κατὰ τὸν βίον· οὐδὲν δὲ εἰπόντων, καὶ μὴν ἐγὼ, ἔφη, τούτου μαθητής εἰμι· μὴ οὖν διαβολαῖς ἐπαρθέντες ἀποκτείνητε τὸν ἄνθρωπον, ἀλλ' ἐμοὶ πεισθέντες ἄφετε. καὶ ἀφείθη οὐκ ἐνεγκὼν δὲ τὴν ὕβριν, ἑαυτὸν ἐξήγαγεν. Ἱερώνυμος δὲ ἐν τῷ δευτέρῳ τῶν σποράδην ὑπομνημάτων φησὶν, ὅτι ὁ Περικλῆς παρήγαγεν αὐτὸν ἐπὶ τὸ δικαστήριον, διεῤῥυηκότα καὶ λεπτὸν ὑπὸ νόσου, ὥστε ἐλέῳ μᾶλλον ἢ κρίσει ἀφεθῆναι. καὶ τὰ μὲν περὶ τῆς δίκης αὐτοῦ τοσαῦτα. — Was Diog. Laert. unmittelbar hinzusetzt — ἔδοξε δέ πως καὶ Δημοκρίτῳ ἀπεχθῶς ἐσχηκέναι, ἀποτυχὼν τῆς πρὸς αὐτὸν κοινολογίας — kann auf die brutale Intoleranz des Volkes von Athen im perikleischen Zeitalter — ohne Bezug auf seine Lebensepoche Olymp. 80, 1, vgl. Democr. V. Fr. Mullach a. b. St. — schon aus dem Grunde nicht bezogen werden, weil Demetrios von Phaleron ausdrücklich behauptet, dass Demokritos Athen absichtlich gemieden habe. (S. unten.) — Plut. Pericl. c. 32: Ἀναξαγόραν δὲ φοβηθεὶς ἐξέπεμψε καὶ προὔπεμψεν ἐκ τῆς πόλεως — Joseph. Ap. T. 11. p. 492 Hav. θανάτου αὐτὸν παρ' ὀλίγας ψήφους κατέγνωσαν. Plat. Apol. c. 14. — Lucian. Tim. I. p. 118; Ael. Aristid. T. III. p. 101, Steph.; Liban. Declam. 29. — Iren. adv. haer. II. 14. Suidas v. Ἀναξ. — [452]) [S. 192.] Das ist wohl die beste Antwort, welche die Kritik auf Ailian's (Var. Hist. IV. 10) Frage — εἶτα οὐκ ἦν τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων θεραπευτικὸς ὁ Ξανθίππου Περικλῆς; — zu ertheilen vermag. Auch diejenigen Realphilologen, welche die politische Urtheilsfähigkeit der

aesthetisirenden Schwärmer, ermuthigt durch eine thukydideische Phrase, höher ansetzen als die geschulte Einsicht — ich sage nicht eines Platon, sondern eines — August Böckh, mögen diese Thatsache doch einmal beherzigen! — [453]) [S. 193.] Vgl. Fischer Hist. Apol. p. 16 ff. N. a. e. a. O. — [454]) [S. 193.] A. Schmidt: Das Perikleische Zeitalter I. pp. 121—142 bespricht all' dies augenscheinlich nüchterner als unsre Schwärmer. — [455]) [S. 193.] Ἀθηναίων Πολιτεία; über die Ergebnisse der heortologischen Forschungen Mommsen's a. e. a. Orte. — [456]) [S. 193.] Curt. Wachsmuth: Stadt Athen im Alterth. a. b. St. — Vgl. Ad. Schmidt a. a. O. p. 137 ff. — [457]) [S. 194.] Timaios bei Cic. De Republ. III. 31; vgl. Schubring im »Philol.« so wie auch Holm. Sicil. a. b. St. Ueber Isokr. Kompsol. in Bezug auf Athen a. e. a. O. — [458]) [S. 194.] Dikaiarchos (e. cod. Paris bei Carol. Muell. Fragm. Hist. Graec): ἡ δὲ πόλις ξηρὰ πᾶσα, οὐκ εὔυδρος, κακῶς ἐῤῥυμοτομημένη διὰ τὴν ἀρχαιότητα. αἱ μὲν πολλαὶ τῶν οἰκιῶν εὐτελεῖς, ὀλίγαι δὲ χρήσιμαι. ἀπιστηθείη δ' ἂν ἐξαίφνης ὑπὸ τῶν ξένων θεωρουμένη, εἰ αὐτή ἐστιν ἡ προσαγορευομένη τῶν Ἀθηναίων πόλις; so schrieb noch Dikaiarchos, der Schüler des Aristoteles: man mag sich denken, wie sich die Gassen dieser selben Stadt hundertvierzig Jahre früher ausgenommen hatten! Und erst die althergebrachten Lehm-Nester dieser kunstsinnigen und doch so naiven Kinder des Erechtheus! (Vgl. Curt. Wachsmuth a. b. St.; Böckh Staatshaush. der Ath. I. a. b. St.) — [459]) [S. 194.] Theocrit. Idyll. 15? — [460]) [S. 195.] S. unten. — [461]) [S. 196.] N. a. e. O. — [462–481]) [S. 195—200.] Vgl. Böckh Staatshaush. d. Ath. I. a. b. St. — [482]) [S. 200.] Näheres a. e. a. O. — [483]) [S. 200.] Fr. Θουριοπέρσαι des Metagenes in Fr. Com. Graec. Mein. Bothe. Vgl. Athen. Deipn. VII. p. 269 E.; Phot. p. 591; Suidas v. τίς τρόπος ἵππων; Aristoph. Nub. v. 326; Eurip. Troad. v. 220; Aristoph. Acharn. vv. 77; Pac. 290; Horat. Od. I. 38, IV. 15, 23. Hierüber so wie über die Stelle bei Herod. Näh. a. e. a. O. — — [484–486]) [S. 200—202.] Thucyd. II. 13, 19. Vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. a. b. St. Gilbert H. Gr. St. p. 174 ff.; Müller-Strübing Aristoph. u. d. hist. Krit. p. 639 ff., — wo jedoch 300 Hopliten aus dem Katalog (Zeugiten): 150 Haushaltungen von Theten (p. 650) ein gar zu hypothetisches Verhältniss andeuten. Näheres a. e. a. O. — [487]) [S. 202.] Xenoph. Memor. IV. 2, 37: ὁ μὴ ἱκανὰ ἔχων εἰς ἃ δεῖ τελεῖν. — [488]) [S. 202.] Schol. Aristoph. Näh. a. e. a. O. — [489]) [S. 202.] Vgl. Böckh a. a. O. u. Curt. Wachsmuth a. b. St. — [490]) [S. 202.] Vgl. Böckh Staatshaush. d. Athen. I. a. b. St. Vgl. Éxupère Caillemer a. b. St.

[491]) [S. 203.] Vgl. Böckh a. b. St. — [492]) [S. 203.] Eubulos (Ἀντιόπη) bei Athen. Deipn. X. p. 417 B.:

καὶ μικρὰ φαγέμεν, τοὶ δὲ Θηβαῖοι μέγα, —

so wie auch derselbe a. a. O. II. p. 47 B.:

οὐ ῥᾷστ' ἀεὶ πεινῶσι Κεκροπιδῶν κόροι
κάπτοντες αὔρας, κἐλπίδας σιτούμενοι. — —

Vgl. Anonym. 136. Fragm. Comic. Graec. p. 737 ed. Mein. Bothe. — Vgl. Böckh a. b. St. — [493–495]) [S. 203—204.] Vgl. Böckh a. b. St. — [496]) [S. 204.] N. a. e. a. O. Böckh a. a. O. Vgl. auch Vidal-Lablache: Hérode Atticus: étude critique sur sa vie Paris 1872. — [497–499]) [S. 204.] Harpocr. ὅτι ἑξακισχίλια ἦν τάλαντα τὸ τίμημα τῆς Ἀττικῆς, Δημοσθένης ἐν τῷ περὶ συμμοριῶν φησιν οὕτως· ἡμῖν δὲ τὸ τῆς χώρας τίμημα ὑπάρχειν ἀφορμὴν ὀκτακισχίλια τάλαντα ἀκούσεται. ἤτοι οὖν γραφικον ἁμάρτημά ἐστιν, ἢ ἴσως ὁ ῥήτωρ συναρπάζει, ἵνα δοκῇ πλείω τὴν ἀφορμην ἔχειν ἡ πόλις εἰς τὸν πρὸς βασιλέα πόλεμον. ὅτι γὰρ ἑξακισχίλια τάλαντα ἦν τὸ τίμημα τῆς Ἀττικῆς, καὶ λυθέντος ἐν τοῖς ἑξῆς τοῦ λόγου φησὶν, λογισμὸν αὐτῶν διδοὺς ποικίλως, καὶ

Φιλοχόρος ἐν δεκάτῃ Ἀτθίδος. — Polyb. a. b. St. Vgl. Büchsenschütz. Besitz u. Erwerb im Griech. Alterthum a. b. St. — Vgl. Böckh a. a. O. — Vgl. Ad. Schmidt: Perikl. Zeitalter I. Anh. IV. p. 289—306. — Thucyd. II. 13 vgl. Böckh a. a. O. — 500) [S. 204.] Vgl. Fragm. Comic. Graec. ed. Müll. a. b. St.; Aristoph. und dessen Schol. a. b. St.; Xenoph. Oecon. u. Memorab. a. b. St. Vgl. Böckh a. a. O. Vgl. Müller-Strübing: Ἀθηναίων πολιτεία in »Philol.« IV. Supplementband p. 56 ff. — 501—502) [S. 204.] Böckh a. a. O. — 503) [S. 205.] S. unten. — 504) [S. 205.] Vgl. Thucyd. a. b. St. Vgl. auch Müller-Strübing a. a. O. — In der That wäre es einmal doch der Mühe werth, wenn sich junge Realphilologen, statt sich über die Statistik des Distichons zu ereifern, ihre Geschicklichkeit auch in Bezug auf dieses Thema zu erproben suchen möchten! — 505) [S. 205.] S. oben.

506—507) [S. 205—206.] Thucyd. I. 88 ff. Vgl. Oncken Athen u. Hellas I. a. b. St. — 508) [S. 206.] Ueber die St. bei Herodot. Näheres a. e. a. Orte. — 509—512) [S. 206—207.] Thucyd. I. a. b. St.; vgl. E. Curtius Gr. G., Grote Hist. Greece, wie auch Oncken a. b. St. — 513—514) [S. 207.] Thucyd. I. c. 107: τὸ δέ τι καὶ ἄνδρες τῶν Ἀθηναίων ἐπῆγον αὐτοὺς κρύφα, ἐλπίσαντες δῆμόν τε καταπαύσειν καὶ τὰ μακρὰ τείχη οἰκοδομούμενα. — Plut. Cim. 17; Plut. Pericl. 10. — 515—516) [S. 207.] Thucyd. I. c. 108; vgl. die Faseleien bei Plat. Menex. 13, p. 242; Diod. XI. 80; Justin III. 6; Plut. Cim. a. b. St. — Vgl. Oncken Ath. u. Hell. a. b. St. -- 517) [S. 208.] Thucyd. I. 108.

518—521) [S. 208—209.] Thucyd. I. 109, 110, 111. Vgl. E. Curtius Gr. G. II. u. Grote Hist. Gr. a. b. St. Vgl. Oncken Ath. u. Hell. a. b. St. — 522) [S. 209.] In Bezug auf die Kleruchien: Plut. Pericl. 11, 19; Diod. XI. 88; Pausan. I. 27, 6; — in Bezug auf die öffentlichen Bauten: Corp. Inscript. Att. I. N. 312—315, Philochoros (Fragm. Hist. Gr. ed. Mueller I. p. 400), Heliodoros (Fr. Hist. Gr. ed. Müller IV. p. 425), Plut. Pericl. 13; freilich dies erst in Bezug auf den Bau des Thorgebäudes der Propylaïen (437—432 v. C.) In Bezug auf den Bau des Parthenon (460—438 v. C.): Philoch. (Fragm. H. G. I. p. 400); Schol. Aristoph. Pax 605; Strab. IX. p. 395—6; Paus. VIII. 41; albern Schol. Demosth. XXII. 13, 25; Paus. I. 33. Vgl. Michaelis: Parthenon a. b. St. Curt. Wachsmuth Stadt Athen im Alterth. I. p. 543 ff. Vgl. E. Curtius Gr. G. II. a. b. St. — 523) [S. 209.] Thucyd. I. 112. Vgl. Oncken Ath. u. Hell. a. b. St. — 524) [S. 210.] Thucyd. I. 114. Vgl. E. Curtius Gr. G. u. Grote H. G. a. b. St. — 525—537) [S. 211—212.] Thucyd. I. 114 ff., II. 1—33. Vgl. Oncken Ath. u. Hell. II. p. 130 ff.; vgl. E. Curtius Gr. G. so wie auch Grote Hist. Gr. a. b. St. — 538) [S. 212.] S. oben. — 539—557) [S. 213—215.] S. Overbeck Schriftquellen a. b. St.; Isocr. Permut. 234, 299; Paneg c. 10 ff.; Demosth. Olynth. 3, 21 ff.; Plut. Pericl. c. 13; Paus. I. 2 ff. — Ueber die Ergebnisse der Forschungen bei Michaelis i. B. a. d. Parthenon, so wie über die Apophthegmen der Kunsthistoriker Kugler, Schnaase, Lübke a. e. a. O. Vgl. Curt. Wachsmuth: Stadt Athen im Alterth. a. b. St. — 558—562) [S. 215—216.] Plut. Pericl. 12, 13, 31; De Vitando aere alieno T. IX. p. 292; Diod. XII. 39; über des Pheidias Process, angebliche Flucht nach Elis u. s. w. vgl. Müller: De Phidia Götting, 1827. — Vgl. Overbeck: Gesch. d. Griech. Plastik u. Schriftquellen a b. St.; Ad. Schmidt: Das perikl. Zeitalter I. p. 162 u. Forschungen; Böckh Staatsh. d. Ath. I. so wie auch E. Curtius Gr. G. II. a. b. St. — 563) [S. 216.] Thucyd. II. 40: καὶ φιλοσοφοῦμεν ἄνευ μαλακίας.

564) [S. 216.] N. a. e. a. O. — 565) [S. 216.] Wie Grote die Geschichte in Bezug auf diese grosse historische Thatsache zu fälschen sucht, s. mein Vorwort. —

586) [S. 217.] καὶ ψήφισμα Διοπείθης ἔγραψεν εἰσαγγέλλεσθαι τοὺς τὰ θεῖα μὴ νομίζοντας ἢ λόγους περὶ τῶν μεταρσίων διδάσκοντας (Plut. Pericl. c. 32). E. Curtius äussert sich über diesen grossartigen Volksbeschluss folgendermassen: »Das Organ des religiösen Fanatismus war Diopeithes, ein Priester und Volksredner von leidenschaftlichem Temperament, der mit dem verstellten Wahnsinn eines Gottbegeisterten die Augen der Menge auf sich zog, Orakelsprüche mit gellender Stimme vortrug und das Volk aufregte. Er setzte den Beschluss durch, dass alle diejenigen, welche die Landesreligion verleugneten und (!) über die göttlichen (!) Dinge philosophirten, als Staatsverbrecher belangt werden sollen« (Gr. Gesch. II. p. 344). »Was ist das nun für eine Darstellung! — ruft Müller-Strübing aus, Aristoph. u. hist. Krit. p. 319 — und was soll ich Herrn Curtius zuerst fragen? — Was gibt ihm das Recht, hier als ein solcher Herzenskündiger aufzutreten, und nach dem dürftigen Material, das uns über den Process vorliegt, die verschiedenen Motive der Ankläger zu beurtheilen? — Was gibt ihm das Recht, bei Diopeithes von verstelltem Wahnsinn zu sprechen? — Von dem zweiten (Diopeithes) reden die Komiker oft, als von einem Fanatiker, aber den Vorwurf der religiösen Heuchelei und Verstellung machen sie weder dem Einen (Kleon), noch dem Andern; das war der Muse des Herrn Curtius aufbehalten.« — Nun, ob dieses menschliche Säugethier Diopeithes ein Fanatiker oder ein Heuchler gewesen: dies ist in Bezug auf seinen Volksbeschluss der Fragen höchste nicht. Nach meiner Ansicht hätte Müller-Strübing an den gefeierten Geschichtschreiber Griechenlands vor Allem die Frage stellen sollen: wie kömmt es, dass dieser τοὺς τὰ θεῖα μὴ νομίζοντας mit »diejenigen, welche die Landesreligion verleugneten« und »ἢ λόγους περὶ τῶν μεταρσίων διδάσκοντας« mit »und über die göttlichen Dinge philosophirten« übersetzt? Seit wann bedeutet hier das »ἢ« ein »und«? Mit welchem Rechte meint der gefeierte Geschichtschreiber dieser ganzen Sache den Anschein geben zu dürfen, als ob dieses ψήφισμα des Volkes von Athen nur gegen solche Verleugner der Landesreligion gerichtet gewesen wäre, welche zugleich (»und«) über die göttlichen Dinge philosophirten? Nein, der Zusatz des Plutarchos (Pericl. a. a. O.) ἀπερειδόμενος εἰς Περικλέα δι' Ἀναξαγόρου τὴν ὑπόνοιαν zeigt es sonnenhell, dass es hier sich in erster Reihe um einen Volksbeschluss gegen die Naturforscher überhaupt als solche handelte. Die Sache lässt sich nicht beschönigen. Und wozu auch ein solches versuchen? Etwa nur, um von dem Andenken Athen's einen Vorwurf fernzuhalten, welcher unter allen möglichen culturpolitischen Vorwürfen wohl der bitterste und zugleich auch der gerechteste ist? — Ueber Diopeithes s. Schol. Aristoph. Av. 988: ὁ δὲ Διοπείθης νῦν μὲν (κωμῳδεῖται) ὡς χρησμολόγος, ἑτέρωθι δὲ (Equ. 100—1) ὡς κυλλὸς καὶ δωροδόκος. Σύμμαχος δὲ καὶ μανιώδη φησὶ τὸν Διοπείθη, τὸν ῥήτορα, ὡς καὶ Τηλεκλείδης ἐν Ἀμφικτύοσι δῆλον ποιεῖ· παράκειται δὲ καὶ τὰ Φρυνίχου ἔμπροσθεν ἐν Κρόνῳ·

ἀνὴρ χορεύει, καὶ τὰ τοῦ θεοῦ καλὰ
βούλει Διοπείθη μεταδράμω καὶ τύμπανα;

derselbe Schol. Aristoph. Vesp. 380: Διοπείθους· ὡς παράστημά τι τοῦ Διοπείθους, ἔχοντος μανιῶδες. ἦν δὲ ὁ Διοπείθης ῥήτωρ. μήποτε δὲ οὗτός ἐστιν ὁ καὶ παρὰ Φρυνίχῳ. Welcher von diesen Beiden hat nun jenen Volksbeschluss gegen die Naturforscher beantragt? Der ῥήτωρ schwerlich: denn fanatische Intoleranz, deren Spuren sich in jenem ψήφισμα so sehr bemerkbar machen, passt wohl viel eher auf einen gichtbrüchigen — κυλλός — Wahrsager, als auf einen Mann der Oeffentlichkeit, der als ekklesiastischer Redner und zugleich vielleicht auch

sophistischer Redekünstler sich den Namen ῥήτωρ erschwingt. Δωροδόκος mag er dabei immerhin gewesen sein: daran hinderte einen Athener die fanatische Intolerenz mit Nichten. Nun hat der Antiatt. p. 79, 2 aus einem Lustpiel des Dichters wohl auch noch ein phrynichisches ἅπαξ λεγόμενον gerettet: ἀμάθητος, — wozu derselbe hinzufügt ἀντὶ τοῦ ἀμαθής, Φρύνιχος Κρόνῳ. Ich schreibe Κρόνῳ und nicht Κόνῳ· da dies Meineke (Hist. Crit. Comp. 154) gestützt auf das Erotian. Gloss. Hippocr. p. 376, Athen IX. p. 371 F., Pollux VII. 136, Hesychios v. Σεσέλλισαι und den Scholiasten des Aristophan. Av. 989 für wahrscheinlicher hält. Höchst auffällig ist nur, dass der letztgenannte Scholiast dies im Zusammenhange mit einer Stelle sagt, deren Bezugnahme auf den Chresmologen Diopeithes augenscheinlich ist. Kaum dürfte aber — nach meiner Ansicht — Phrynichos einen staatsmänn'schen Rhetor zum ἀμάθητος gestempelt haben: dagegen passt dieser Ausdruck ganz vortrefflich auf einen halbgebildeten Ekklesiasten wie jener Diopeithes, der die λόγους περὶ τῶν μεταρσίων ποιοῦντας in eine und dieselbe staatsverbrecherische Kategorie mit den τὰ θεῖα μὴ νομίζοντες setzt. Doch gesetzt, der ῥήτωρ μανιώδης des Symmachos sei identisch mit dem Beschlussantragsteller Diopeithes: diese Möglichkeit ändert an der Sache nichts. Auch in diesem Falle haben wir einen notorischen Finsterling vor uns, der zwar dann kein blosser Wahrsager von Beruf ist, jedoch hinreichend reif erscheint, um auf der Bühne verewigt zu werden — κωμωδεῖται — ὡς χρησμολόγος. — Dass füglich der eine oder der andere von diesen beiden Diopeithesse nicht verschieden von dem Beschlussantragsteller Diopeithes ist: erhellt aus der Stelle des Ameipsias bei demselben Scholiasten des Aristophanes (Ad. Av. 988): καὶ Ἀμειψίας Κόννῳ·

ὥστε ποιοῦντες χρησμοὺς αὐτοὶ διδόασ' ᾄδειν Διοπείθει
τῷ παραμαινομένῳ

Dies ist eine Stelle aus dem Κόννος, also aus einem Stücke, in welchem der Chor aus φροντισταῖς besteht, und in welchem Sokrates heruntergerissen wird:

Σώκρατες ἀνδρῶν βέλτιστ' ὀλίγων, πολλῶν δὲ ματαιόταθ', ἥκεις
καί σὺ πρὸς ἡμᾶς;

Ja, dieser Phrontistenchor scheint eine ganze Menge von Philosophen, Sophisten, vielleicht auch Meteoroleschen in sich gefasst zu haben: betont ja Athen. (V. p. 218, C.), dass Ameipsias den Protagoras οὐ καταριθμεῖ ἐν τῷ τῶν φροντιστῶν χορῷ. — (Versch. ist von d. Beschlussantragsteller Diopeithes, des Sophisten Hippias Vater, Ἠλεῖος (Suidas v. Ἱππίας). Die aristophaneischen Stellen (Av. 988, Equ 1089, Vesp. 380) hielt ich nicht für nöthig hier anzuführen; vgl. Lobeck. Aglaoph. p. 980, Droysen Comment. de Avib. 22, 18; wie auch Plat. Per. ed. Sinten.) Ueber Schömann, der λόγους περὶ τῶν μεταρσίων ποιοῦντας mit »Leute, die sich unterfingen, über die himmlischen Dinge neue freigeisterische Lehren vorzutragen« übersetzt und den Volksbeschlussbeantrager mit dem Chresmologen Diopeithes aus den Zeiten des Königs Agesilaos identificirt (Gr. A. II. p. 585), habe ich hier nichts Näheres zu sagen. (Vgl. mein Vorwort.) — [567—568]) [S. 217.] Vgl. Grote Hist. Gr. a. b. St. — Vgl. auch Corn. Lewis Hist. Crit. Survey of the Astronomy of the Ancients. London 1862. — [569]) [S. 217.] Diog. L. a. a. O.: καὶ ἀπόντα καταδικασθῆναι θανάτου. Vgl. Meier u. Schömann Att. Proc. a b. St., Plattner Proc. a. b. St. — [570]) [S. 217.] Vgl. Müller-Strübing Aristophan. hist. Krit. p. 317 ff. — [571]) [S. 218.] Plut. Pericl. c. 32: ἀπερειδόμενος εἰς Περικλέα δι' Ἀναξαγόρου τὴν ὑπόνοιαν sagt der Gewährsmann des Chaironeiers schon in Bezug auf das ψήφισμα des Diopeithes. — Diog. Laert. I. c. 3. Σωτίων

μὲν γάρ φησιν ἐν τῇ διαδοχῇ τῶν φιλοσόφων ὑπὸ Κλέωνος αὐτὸν ἀσεβείας κριθῆναι, διότι τὸν ἥλιον μύδρον ἔλεγε διάπυρον· — Σάτυρος δ' ἐν τοῖς βίοις ὑπὸ Θουκυδίδου φησὶν εἰσαχθῆναι τὴν δίκην, ἀντιπολιτευσαμένου τῷ Περικλεῖ. — E. Curtius scheint aus lauter Pietät gegen den Ahnencult die Schuld von dem Conversativenhäuptling Thukydides auf dessen Partei — »Anhänger väterlicher Religion und Sitte«, »die einem Kimon und Thukydides in ihren Gesinnungen folgten« (Gr Gesch. II., p. 344) — wälzen zu wollen, worüber Müller-Strübing a. a. O. pag. 318. Grote will dagegen den ganzen Inhalt des ψήφισμα des Diopeithes hinwegescamotiren (vgl. mein Vorwort), was — auch Müller-Strübing wird mir wohl diesen Ausdruck erlauben — nicht sowohl einer pia fraus im Interesse des altliberalen Zopfes als vielmehr einer förmlichen muthwilligen Fälschung der Geschichte aus lauter Affenliebe — gleichkommt. Ueberhaupt wäre es höchst wünschenswerth, wenn Müller-Strübing, dieser nicht minder unbefangene als scharfsinnige Kritiker, sich einmal auch an den haarsträubenden Dyskapelien des Grote'schen Geschichtswerkes versuchen würde. Es wäre eine Wohlthat für die nächste Zukunft realphilologisch-staatswissenschaftlicher Forschung in Deutschland, wo jenes Geschichtswerk, trotz seiner augenscheinlichen Gebrechen jetzt wiederum in einer neuen deutschen Ausgabe erscheint und zu einem permanenten Standard-Work zu werden droht. — 572—573) [S. 219.] N. a. e. a. O. Nikias und Mondfinsterniss auf Sikelien, s. unten. — 574) [S. 219.] Milet, Klazomenai, Samos, Chios, Kolophon, Kreta, Elea, Tarent, Metapont, Akragas, Syrakusai u. s. w. — Ich schrieb im Texte Anaxagoras von Milet, und nannte diesen Klazomenier wohl auch einen milesischen Naturforscher, nicht etwa um auf witzelnde Ausdrücke wie Σωκράτης ὁ Μήλιος los-zu-analogisiren: sondern um den nächstliegenden grossen Cultur-Brennpunkt anzudeuten, woher die Geistesrichtung des unsterblichen Klazomeniers — unmittelbar oder mittelbar — seine erste Regung erhielt: denn der Umstand, dass ihn weder Platon, noch Aristoteles zum Schüler des Anaximenes machen (Meiners I. p. 140), dürfte doch kaum je in den Augen eines unbefangenen Kritikers die Glaubwürdigkeit der übrigen bekannten Gewährsmänner aufwiegen. (Vgl. Schaubach Anax. Fragm. Leipz. 1827. Ueber Zeller's Auseinandersetzungen a. e. a. O. Vgl. Richter Gesch. d. ion. Philos. a. b. St.) — 575) [S. 219.] Plut. Nic. c. 23: οὔτε ὁ λόγος ἔνδοξος, ἀλλ' ἀπόῤῥητος ἔτι, καὶ δι' ὀλίγων καί μετ' εὐλαβείας τινος, ἢ πίστεως βαδίζον, — sagt Plutarch in Bezug auf die öffentliche Meinung der Athener in den Jahren, welche gar nicht unmittelbar auf den Tod des Perikles folgten: also es wäre Unsinn zu glauben, dass zu Zeiten, wo die massenhaften Sophisten das »gesunde Athenerthum« noch nicht unterwühlt hatten, d. h. in den Jahren, wo Anaxagoras Athen noch nicht verlassen hatte, die »Meteoroleschen« in dieser abergläubischen Stadt sich bequemer gefühlt oder sich gar bequemer zu bewegen vermocht hätten. — 576) [S. 219.] Kratinos Πανόπταις·

κρανία δισσὰ φορεῖν, ὀφθαλμοὶ δ' οὐκ ἀριθμητοί

(Hephaest. p. 18)

sodann

ἀλλοτριογνώμοις, ἐπιλήσμοσι, μνησικάκοισιν

(Derselbe, p. 14.)

Von Hippon (aus Rhegio) sagt der Schol. des Clem. Alexandr. Protrept, p. 103 ed. Lips: τοῦ Ἵππωνος καὶ αὐτοῦ ὡς ἀσεβοῦς γενομένου μέμνηται ὁ Κρατῖνος. — In demselben Stücke erscheinen die Naturforscher im innigen Verkehr mit dem πρωκτὸς Aristodemos. (Schol. Lucian. Alex. 4, Phot. Lex. p. 369, 4.) — 577—578)

[S. 220.] S. oben. — [579]) [S. 220.] ἀκτινογραφίην vgl. Vitruv. Praef. L. VII. § 2, vgl. Curtius Gr. G., Whewell Hist. Induct. Scienc. a. b. St. — [580]) [S. 220.] Pseudo-Demosth. Erot. p. 1414. Steph. 23; Plat. Alcib. I. p. 118. Steph. — Plut. Pericl. u. Diog. L. a. b. St. — Himer. Orat. 23, 4; Themist. p. 384, — Olympiod. Schol. Arist. Meteor. p. 5, a, — Quintil. Inst. Orat. XII. 2; — Cic. de Orat. III., 34. — [581]) [S. 220.] Bis Ol. 87, 2: doch seine Ankunft mit Otfried Müller auf Ol. 81, 1 blos aus dem Grunde zu setzen, weil der Archon Eponymos auch dieses Jahres Kallias geheissen, vermag ich mit Nichten.

[582]) [S. 220.] Ἀνθρώπους τε συμπαγῆναι, καὶ τἆλλα ζῶα, ὅσα ψυχὴν ἔχει, καὶ τοῖς γε ἀνθρώποισιν εἶναι καὶ πόλεις συνῳκημένας, καὶ ἔργα κατεσκευασμένα, ὥσπερ παρ' ἡμῖν. καὶ ἥελιόν τε αὐτοῖσιν εἶναι καὶ σελήνην, καὶ τἆλλα, ὥσπερ παρ' ἡμῖν κ. τ. λ. Simpl. Arist. p. 8 a, 33 b; Simpl. 34 a: οὐ γὰρ εἶπε τὸν ἥλιον καὶ τὴν σελήνην καὶ παρ' ἡμῖν, ἀλλ' ἥλιον καὶ σελήνην ὥσπερ ἡμῖν, ὡς δὴ περὶ ἄλλων λέγων. Vgl. Simpl. a. a. O. p. 106 b, 128 a. — Plat. Apol. c. 14: τὴν δέ σελήνην γῆν. Ueber die Akrisie, welche bei unseren Geschichtsschreibern der Astronomie (zu folge der elendiglichen Berichte bei Pseudoplut. Plac. Stob. und Diog. Laert.) in Bezug auf die Kosmik des Anaxagoras noch immer herrscht, so wie auch über [583]) [S. 220.] das Empfindungsvermögen der Pflanzen: Näheres a. e. a. O. — [584]) [S. 220.] In Bezug auf seine δραστήριος ἀρχὴ (Sext. Emp. Ad. M. IX. 4) den Νοῦς s. die Gewährsm. bei Schaubach a. b. St. Hierüber ist auch in neueren Zeiten so ziemlich viel erörtert worden: nicht so aber in Bezug auf seine unitaristische Diakosmese, welche geradezu den kosmosophischen Grundgedanken der geologischen Theorie eines Sir Charles Lyell von den »forces now at work« und den »slow changes« zu enthalten scheint, im Gegensatze zu der Lehre von der katastrophistischen Diakosmese κατά τινας περιόδους, eine Lehre, welcher die meisten φυσιολόγοι huldigten, insbesondere Empedokles. Die merkwürdige Stelle des Themistios, aus welcher dies ersichtlich, lautet: ἀλλ' ὁ μὲν (Ἐμπεδοκλῆς) παύει τὴν ἔκκρισιν ταύτην, καὶ πάλιν ἄρχεται κατὰ περιόδους, Ἀναξαγόρας δὲ, ἅπαξ ἀρχὴν λαβοῦσαν οὐκ ἔτι τελευτᾷ. (Themist. Arist. Phys. Ausc. I. p. 18.) (Näheres hierüber Schvarcz: Failure of Geol. Attempts made by the Greeks p. 41 ff.) Auch hat man eine merkwürdige Stelle des Sextos Empeirikos so ziemlich vernachlässigt: eine Stelle, aus welcher erhellt, dass Anaxagoras, den das Volk von Athen so blödsinnig verfolgte, schon im Alterthume als ein φυσικός anerkannt wurde, dessen Forschungs- und Denkmethode den Namen einer inductiven Methode augenscheinlich verdienen dürfte: Sext. Emp. Adv. Mathem. VII. 290: Διότιμος δὲ τρία κατ' αὐτὸν ἔλεγεν εἶναι κριτήρια· τῆς μὲν τῶν ἀδήλων καταλήψεως τὰ φαινόμενα, ὡς φησιν Ἀναξαγόρας, ὃν ἐπὶ τούτῳ καὶ Δημόκριτος ἐπαινεῖ. (Vgl. Ritter, Gesch. d. ion. Philos. p. 299. Schaubach p. 145.) Also solche Forscher als Staatsverbrecher zum Tode zu verurtheilen: heisst dies nicht den Fortschritt der Naturforschung im Keime ersticken zu wollen? — [585]) [S. 221.] Denn an eine grössere Gedankenfreiheit in den früheren Jahrzehnten zu denken, wäre ein Unsinn; auch verbietet uns dies die Leidensgeschichte des Pythokleides. — Die Pythia war bestechlich: warum sollte man eben diese hochgebornen Eumolpiden für unbestechlich halten müssen? — [586]) [S. 221.] Plut. Nic. c. 23: οὐ γὰρ ἠνείχοντο τοὺς φυσικοὺς καὶ μετεωρολέσχας τότε καλουμένους, ὡς εἰς αἰτίας ἀλόγους καὶ δυνάμεις ἀπρονοήτους καὶ κατηναγκασμένα πάθη διατρίβοντας τὸ θεῖον. — οὔτε ὁ λόγος ἔνδοξος, ἀλλ' ἀπόρρητος ἔτι, καὶ δι' ὀλίγων καὶ μετ' εὐλαβείας τινος, ἢ πίστεως βαδίζον. — [587–588]) [S. 221.] Bayle vermuthet, dass Anaxagoras verurtheilt wurde, zum erstenmale auf die Anklage

des Thukydides und zum zweitenmale περὶ ἀσεβείας wegen Herausgabe seines Werkes περὶ φύσεως. Auch dies ist möglich: doch ist es nicht wahrscheinlich, dass Anaxagoras auch ein Buch περὶ βασιλείας (Ael. V. H. IV) geschrieben hätte. Hat er dies dennoch gethan: so ist das Corpus delicti seines angeblichen Medismos leicht erdenkbar. Auf eine Spionage dürfte man wohl nicht denken. S. oben. — [589]) [S. 222.] Sophocl. Oed. Colon. a. b. St.

[590]) [S. 222.] Diog. Laert. I. c. 3:

ἐνθάδε πλεῖστον ἀληθείας ἐπὶ τέρμα περήσας
οὐρανίου κόσμου, κεῖται Ἀναξαγόρας.

[591]) [S. 222.] S. oben. — [592]) [S. 222.] Das sollte man wohl in einem solchen Werke stets unseren Realphilosophen vorhalten, die da auf die Worte des denkwürdigen Schleiermacher zu schwören pflegen. Vgl. Schvarcz: Failure of Geological Attempts made by the Greeks p. 74. — [593]) [S. 223.] S. oben. — [594—595]) [S. 223.] In der That ist Platon der einzige Athener, welchem so manche Forscher und Denker (vgl. Gruppe, Kosmische Systeme d. Griech. a. b. St.) grosse Entdeckungen astronomischer oder doch allgemein kosmologischer Natur zuzueignen geneigt wären. Es wäre eine Thorheit, an der philosophischen Bedeutung des Platon rütteln zu wollen; auch muss ein Jeder die hohe Tragweite jener kosmologischen und astronomischen Gedanken und theoretischen Andeutungen anerkennen, welche eine gewisse Reihe platonischer Schriften enthält (insbesondere Legg. VII.): doch kein Kenner der Geschichte hellenischer Astronomie wird sich kaum je glauben machen wollen, dass diese Gedanken, diese Andeutungen urwüchsig originale Emanationen des Genius Platon's seien. Die pythagoreische διαδοχή der meisten und wichtigsten derselben ist sogar augenscheinlich. (Näheres hierüber a. e. a. O. Vgl. Gruppe Kosm. Syst. d. Griech. und Böckh g. Gruppe a. b. St.) — [596]) [S. 223.] Plat. Parmenid. p. 127, Sext. Empir. adv. Math. VII., p. 111, Brandes Comment. Eleat V. — [597]) [S. 223.] Auch diesen Umstand scheinen unsere Orthodoxen völlig ausser Acht gelassen zu haben. — Diog. Laert. IX. c. 5: ἠγάπησε μᾶλλον τῆς Ἀθηναίων μεγαλαυχίας. — [598]) [S. 224.] Diog. Laert. IX. c. 3: Διοχαίτῃ τῷ Πυθαγορικῷ. — [599]) [S. 224.]:

οὔτε γὰρ οὐκ ἐὸν ἔστι τὸ κεν παύῃ μιν ἱκεῖσθαι
εἰς ὁμὸν, οὔτ' ἐὸν ἔστιν κ. τ. λ.

und sodann:

ἐν τῷ σοι παύω πιστὸν λόγον ἠδὲ νόημα
ἀμφὶς ἀληθείης· δόξας δ' ἀπὸ τοῦδε βροτείας
μάνθανε, κόσμον κ. τ. λ.

(Vgl. Parm. Fragm. Karsten). Möglich indess, dass der grosse Eleate den Athenern bei irgend einem mässigen Zechgelage auch so Manches von dem zweiten Theile (τὰ πρὸς δόξαν) seines Lehrgedichts zum Besten gab. Auch dies hätte er wohl vermocht, ohne eben Gefahr zu laufen, περὶ ἀσεβείας angeklagt zu werden, z. B.

δεξιτεροῖσιν μὲν κούρους, λαιοῖσι δὲ κούρας

was dann die Athener, »diese naiven und doch so kunstsinnigen Kinder der Natur« sicherlich nicht im geognostischen Sinne (vgl. Schvarcz: Fail. Geol. Att. Gr. p. 30) aufgefasst haben dürften. — [600]) [S. 224.] Diog. L. I. c. 10. — [601]) [S. 225.] Ich glaube, der gelehrte Philologe hat diesem Zenon zu viel Ehre angethan (vgl. Philol.). Der Sillograph Timon scheint ihn besser erkannt zu haben, indem er ihn ἀμφοτερόγλωσσον genannt hatte. (D. L. a. b. St.) — [602—603]) [S. 225.] D. L. IX. c. 8: διήκουσε δὲ ὁ Πρωταγόρας Δημοκρίτου. — Aristot.

Metaphys. a. b. St. Ich vermuthe jedoch statt Πρωταγόρας an dieser Stelle der aristotelischen MSS. keinen geringeren als Πυθαγόρας (vgl. Röth Gesch. Abendl. Philos. II. a. b. St.). — Eup. D. L. IX. 50: περὶ τῶν μετεώρων. — Vgl. Plut. Pericl. a. b. St. Ueber die vortreffliche Schilderung des Protagoras von Blass (G. Att. Beredtsamk.) a. e. a. O. — [605]) [S. 225.] A. Schmidt: Das perikl. Zeitalter I. p. 136. — [606—610]) [S. 225—226.] Näh. an e. a. O. — [611—612]) [S. 226.] Vgl. Schvarcz: Fail. Geol. Attempts Gr. p. 68 ff. — [613—614]) [S. 226.] Was da Alex. Aphrod. (bei Philop. Aristot. de Anim. p. 8 C.) von der literarischen Thätigkeit des Kritias sagt, wird schon durch die Stelle Clem. Alex. Strom. VI. p. 264 Sylb. Κριτίας γράφει· ἄρχομαι δέ τοι ἀπὸ γενετῆς ἀνθρώπου, πῶς ἂν βέλτιστος τὸ σῶμα γένοιτο καὶ ἰσχυρότατος, εἰ φυτεύων κ. τ. λ. widerlegt. — S. unten. (Vgl. auch Bach: Critiae carm. Lips 1827, Blass Gesch. d. Att. Bered. a. b. St.) — [615—616]) [S. 227.] Kleidemos als ὁ ἀρχαιότατος der Atthidenschreiber bei Pausan. Descr. Graec. X. 15. — Phot. Lexic. Ναυκραριά. — [617]) [S. 227.] Ἀμελησαγόρας: Antig. Caryst. fr. 1; Scholiast. Eurip. p. 2; Μελησαγόρας· Apollod. p. 2; Maxim. Tyr., Clem. Alex. u. Hesych. a. b. St. Dass er ein Athener gewesen sei, behauptet Antig. Caryst. a. a. O.; auch Max. Tyr. (Dissert. 23.) Vgl. Dionys. Halic. Jud. de Thucyd. c. 23; Clem. Alex. Strom. VI. 2, p. 267. Klotz. Vgl. Fragm. Hist. Graec. I. p. 21—22 ed C. Mueller. — [618]) [S. 228.] Aul. Gell. Noct. Att. XV., 23. Marcellin vit. Thucyd. p. 4. Duck. Vgl. Tetzes versic. cod. Palat. a. b. St. — Ueber die Belegstellen in Bezug auf Prodikos so wie über das merkwürdige Apophthegm des hochverdienten Nationalökonomen Roscher a. e. a. O. — Vgl. v. Wilamowitz-Möllendorf: Die Thukydides-Legende in »Hermes« a. b. St. — [619]) [S. 228.] S. unten. — [620]) [S. 229.] Vgl. Adolf Schmidt: Das Zeitalter des Perikles und zwar dessen bedeutenden Excurs über Stesimbrotos von Thasos: II. 363 ff. Vgl. Holzapfel Unters. Griech. Gesch. p. 126. — Ueber die Χρυσίλλα Athen. X. p. 436 F. N. a. e. a. O.

[621—626]) [S. 229—230.] Ein ebenso gelehrter als scharfsinniger Recensent (F. R.) hat mir Leichtfertigkeit vorgeworfen, unter Anderm auch ob der Theorie, welche ich von der Glaubwürdigkeit des Herodotos in Bezug auf dessen athenische Schilderungen entworfen und im Laufe dieses Bandes öfters zu markiren versucht hatte. Nun lade ich den H. Recensenten ein, die folgenden Momente zu beherzigen. Der Geschichtschreiber Diyllos, ein geborner Athener, berichtet uns bei Plutarchos (De Herodoti malignitate c. 26): ἀλλὰ τοῦτο γε βοηθεῖ τῷ Ἡροδότῳ πρὸς ἐκείνην τὴν διαβολήν, ἣν ἔχει κολακεύσας τοὺς Ἀθηναίους, ἀργύριον πολὺ λαβεῖν παρ' αὐτῶν (Das sind die Worte des Plutarchos, der aber in nächster Nähe hinzusetzt:) ὅτι μέντοι δέκα τάλαντα δωρεὰν ἔλαβεν ἐξ Ἀθηνῶν Ἀνύτου το ψήφισμα γράψαντος, ἀνὴρ Ἀθηναῖος οὐ τῶν παρημελημένων ἐν ἱστορίᾳ, Δίυλλος, εἴρηκεν. — Eusebios sagt nun in seinen Chron. (ad Olymp. 83, 4 = 445 v. C.): Ἡρόδοτος ἐτιμήθη παρὰ τῶν Ἀθηναίων βουλῆς ἐπαναγνοὺς αὐτοῖς τοὺς βίβλους. — Auch schrieb der Rhetor Harpokration — wie Suidas berichtet, ὁ Αἴλιος χρηματίσας, σοφιστής — eine eigene Abhandlung über die Lügen in dem Geschichtswerke des Herodotos — περὶ τοῦ καταψεῦσθαι τὴν Ἡροδότου ἱστορίαν, welches jedoch verloren gegangen ist. (Suid. Ἁρποκρατίων). Schade, dass wir dieses Werk nicht mehr besitzen: der verdienstreiche Schöll schrieb einen tüchtigen Versuch über »Herodot's Entwicklung zu seinem Beruf« (Philol. Bd. X. 1855): doch aus dem Werke des Harpokration hätten nun unbefangene Realphilologen sicherlich ausgiebigere Andeutungeu über diese »Entwicklung« zu einem herodotischen »Beruf« schöpfen dürfen, als welche uns unser sinn-

reicher Forscher aufzudecken vermag. In der That scheinen unsere orthodoxen Brabeuten kaum gründlich über den ethischen Hintergrund nachgedacht zu haben, welchen die so eben angeführten plutarchischen und eusebischen Stellen einerseits durch den markellinischen Βίος Θουκυδίδου und Dion Chrysostomos (Orat. XXXVII., 7), anderseits durch den Bericht des Boioters Aristophanes erhalten. Die Kritiker nehmen — so manchen Recensenten (s. Bauer: Entsch. d. Herod. Geschichtsw. p. 150, Note 2) abgerechnet — jene psephismatisch beglaubigte officielle Belohnung des Herodotos als eine Thatsache an. Auch versetzen die meisten derselben, auf Grundlage des eusebischen Berichtes, diese officielle Belohnung um das Jahr 445 v. Ch. (s. Bauer a. a. O., p. 157 ff.): d. h. unsere Kritiker nehmen stillschweigend als eine Thatsache an, dass der athenische Staatsrath — βουλή — dem Herodotos jene erkleckliche Belohnung von 10 Talenten (= dem Kaufpreise von ungefähr 100 athenischen Wohnhäusern = von 2000 Stück Ochsen = 8000 Stück Schafvieh = 8000 Medimnen Korn) noch zu einer Zeit ertheilt hatte, wo der ehemalige halikarnassische Unterthan des Perserkönigs, der vielgereiste und recht nett schriftstellernde Herodotos sein Werk über die Geschichte des Kampfes der Hellenen und insbesondere der Athener gegen die Perser begonnen, ja sogar schon einzelne tactvoll gehaltene Partien desselben — ἐπὶ τὸ προσαγωγότερον τῇ ἀκροάσει — vorgelesen, doch sicherlich bei Weitem noch nicht zu Ende geführt und als ein Ganzes veröffentlicht hatte. Wie kömmt es denn nun, dass dieselben Kritiker, welche all' Dies für eine Thatsache dahinnehmen, nicht zugleich den Markellinos zu Rathe ziehen? Wie kömmt es denn, dass sie den Bericht des Boioters Aristophanes kurzwegs als eine Verleumdung und auch die Worte des Dion Chrysostomos als einen albernen Chit-Chat ausser Acht lassen zu müssen und nicht in irgend welchen aitiologischen Zusammenhang mit dem ψήφισμα des Anytos bringen zu dürfen wähnen? Hören wir unsere Gewährsmänner. Markellinos sagt (Thucyd. Vit. c. 26): καίτοι οἱ πολλοὶ τοῖς ἰδίοις πάθεσι συνέθεσαν τὰς ἱστορίας, ἥκιστα μελῆσαν αὐτοῖς τῆς ἀληθείας. Ἡρόδοτος μὲν γὰρ ὑπεροφθεὶς ὑπὸ Κορινθίων ἀποδρᾶναι φησιν αὐτοὺς τὴν ἐν Σαλαμῖνι ναυμαχίαν· Τίμαιος δ' ὁ Ταυρομενίτης Τιμολέοντα ὑπερεπῄνεσε τοῦ μετρίου, καθότι Ἀνδρόμαχον τὸν αὐτοῦ πατέρα οὐ κατέλυσε τῆς μοναρχίας, κ. τ. λ. — Also hatte Herodotos von dem Volk von Korinthos Geld verlangt: da ihm dies aber nicht bewilligt ward, so rächte er sich an diesem Staate dadurch, dass er denselben in seinem Geschichtswerke verleumdete. (Vgl. Plut. Malign. Herod. cc. 22, 39, u. s. w.) — Dies behauptet der Verfasser des Markellinischen Βίος, ein Gewährsmann, an dessen Glaubwürdigkeit die nüchternere Kritik bis jetzt gar nicht besonders zu rütteln pflegte. (Anders urtheilt freilich Welzhofer: Thukydides, u. s. Geschichtswerk p. 12; vgl. Wilamovitz-Möllendorf: Die Thukydideslegende »Herm.« a. b. St.; vgl. Grauert u. Fr. Ritter im Rhein Mus. 1827 u. 1845.) Ich will hier die Worte des Dion Chrysostomos: Ἡροδότῳ γὰρ οὐ προσέχω, ἀλλὰ τῷ τάφῳ καὶ τῷ Σιμωνίδῃ Orat. XXXVII. p. 298, Dindorf (Anon. Corinth.; vgl. Orat. XVIII.) — gar nicht ins Treffen führen: zumal dieser sonst so gedankenreiche und bewährte Schriftsteller — zugleich Verfasser eines Κορινθιακός — unter Anderm wohl auch den Τρωϊκὸς ὑπὲρ τοῦ Ἴλιον μὴ ἁλῶναι geschrieben hatte: mithin auf seine Worte so manch ein Kritiker sehr leicht mit den Schliemann'schen Ausgrabungen antworten zu dürfen glauben könnte. Allein Herodotos hatte Geld nicht nur von dem Volke von Korinthos, sondern auch von dem Volke von Thebai verlangt, und da er mit

seinem Anliegen abgewiesen ward: hat er auch diesen Staat in seinem Geschichtswerke stets zu verunglimpfen gesucht. Dies berichtet uns ein Geschichtschreiber, der wohl Beachtung verdient, da er, wie Plutarchos meldet (a. a. O. c. 33) ἐκ τῶν κατὰ ἄρχοντας ὑπομνημάτων ἱστόρησε, also ein Gewährsmann, dessen Bericht auch in den Augen der orthodoxen Kritik mehr wiegen muss, als die Hypothesen unserer moderner Schwärmer: es ist der Boioter Aristophanes. Dieser äussert sich über Herodotos in einer Weise, welche wohl kaum etwas an Deutlichkeit noch zu wünschen übrig lässt. Die Stelle lautet: Ἀριστοφάνους δὲ τοῦ Βοιωτοῦ γράψαντος, ὅτι χρήματα μὲν αἰτήσας οὐκ ἔλαβε (Ἡρόδοτος) παρὰ Θηβαίων, ἐπιχειρῶν δὲ τοῖς νέοις διαλέγεσθαι καὶ συσχολάζειν, ὑπὸ τῶν ἀρχόντων ἐκωλύθη δι' ἀγροικίαν αὐτῶν καὶ μισολογίαν, ἄλλο μὲν οὐδέν ἐστι τεκμήριον· ὁ δὲ Ἡρόδοτος τῷ Ἀριστοφάνει μεμαρτύρηκε, δι' ὧν τὰ μέν ψευδῶς, τὰ δὲ διὰ **, τὰ δὲ ὡς μισῶν καὶ διαφερόμενος τοῖς Θηβαίοις ἐγκέκληκε. (S. Plut. a. a. O. insbesonders c. 31 und auch 33.) — Nun, frage ich, was hat all' Dies zu bedeuten? Ich glaube, alle diese Momente deuten nur eine denkwürdige Thatsache an: das Volk von Athen, welches seine eigenen wirklichen oder angeblichen Grossthaten nicht nur durch eingeborne Staatsdichter (d. h. um einen Staatspreis auf der Staatsbühne ringende Dichter) wie Aischylos, sondern wohl auch durch fremde Dichter wie Pindaros und Choirilos lyrisch und episch um eine Handvoll Goldes so gerne besingen liess, — dieses Volk von Athen hatte wohl auch dagegen keine Einwendung erhoben, dass der Staatsrath Sorge trage, damit jene Grossthaten nach der neuesten Mode, nicht nur in gebundener Rede, sondern wohl auch in geschichtlicher Prosa verkündet werden, sowohl den Zeitgenossen, als auch der fernsten Nachwelt. Ja, die Athener, diese »naiven Kinder der Natur« waren, — wenn auch nicht ganz und gar gewachsen, in dem Geschichtswerke jene künstlerischen Anforderungen befriedigt zu wissen, deren Bauer (Die Entst. d. Herod. Geschichtswerkes p. 160—161) im aesthetisirenden Zusammenhange mit der »leisen Einwärtsneigung der umlaufenden Säulenreihe« und der durch Ziller's Untersuchungen wohl constatirte, beabsichtigte leise Krümmung der horizontalen Linien des Unterbaues des Parthenon (!) so sehr γαληνωδῶς gedenkt, — waren doch sicherlich »kunstsinnig« genug aus der Vorlesung, mit welcher sie Herodotos auf den Panathenaien geköstigt hatte, den Vortheil herauszuersehen, welchen ihnen die Bestechung dieses gar so nett schriftstellernden Halikarnassiers versprechen dürfte. Jene Belohnung des Herodotos mit Bauer so aufzufassen, als ob selbe dem künstlerischen Bau des Herodotischen Geschichtswerkes — welches zu jener Zeit noch gar nicht fertig war — gegolten hätte, wäre kaum minder voll Akrisie, als jene Kritik es ist, welche auf Grundlage der Hermann'schen Hypothese, Herodotos habe aus seinem Werke zu Athen erst 412 v. C. vorgelesen, die psephismatisch beglaubigte Belohnung selbst ohne Weiteres in das Reich der Fabel verweisen will. Nein; die Athener, d. h. ihre politischen Tonangeber, und an deren Spitze Perikles, haben recht wohl gewusst, wie viel Talente ihnen der Dienst werth wäre, den sie von Herodotos für diesen Lohn zu erwarten hätten! Stesimbrotos von Thasos, Ion von Chios haben an Perikles in ihren Schriften nicht minder bissig genagt, als dies die Komiker Jahrzehnte hindurch zu thun pflegten: etwa von Euripides abgesehen, diente die ganze zeitgenössische eingeborne Literatur der conservativen Gegenpartei. Nun kam der Halikarnassier mit seinem reichen Datenschatze, den er auf seinen langen Reisen gesammelt, vielleicht auch schon mit einigen fertigen Partien seines Werkes

nach Athen. Ist es denn ein Wunder, dass ein Staatsmann, der so viel Sinn für geistige Cultur und deren in Raum und Zeit gleich mächtige Fernwirkung besass als Perikles, — ist es denn ein Wunder, wenn dieser Perikles die Gelegenheit benützte, die sich ihm und seiner Partei darbot? Kirchhoff hat nach meiner Ueberzeugung vollkommen Recht, wenn er da im Hintergrunde Perikles und seine Partei erblickt. (S. Abfassungszeit des Herod. Geschichtswerkes. Abth. d. k. Berl. Akad. Wiss. 1868 u. Nachträgl. Bemerkungen 1871 a. a.O.) Herodotos kommt in freundschaftliche Berührung mit dem grossmächtigen Perikles und macht diesen sowohl mit seinem Angabenschatze als mit den etwaigen fertigen Partien des Geschichtswerkes näher bekannt. Herodot macht dem Perikles einen vertraulichen Antrag oder lässt sich von diesem hiezu veranlassen. Die Belohnung wird in Aussicht gestellt; diese kann nicht ausbleiben, so lange Perikles an der Spitze des athenischen Staates verbleibt: um aber unvorhergesehenen Möglichkeiten vorzubeugen, muss die Belohnung so rasch wie möglich erfolgen. Um dies zu ermöglichen, muss zuerst Herodot die Stimmung für sich gewinnen. Zu diesem Behufe liest er einzelne Partien an den Panathenaien vor. Höchst wahrscheinlich behandeln diese Partien, wie Heyse vermuthet, die Geschichte des Perserkrieges (Heyse, De Herodoti vita et itin. Berol. 1826, p. 50 ff.). Wohlgemerkt, es ist durchaus nicht nöthig anzunehmen, dass die vorgelesenen Stücke bereits die denselben Stoff behandelnden integrirenden Partien (z. B. wie Heyse meint, ein Theil des VI. Buches und das VII.—IX. Buch) des später thatsächlich zustande gekommenen Geschichtswerkes in seiner auf uns gelangten Schlussredaction gewesen sein müssen; nein, im Gegentheile, es ist höchst wahrscheinlich, dass Herodotos jene Stücke vorgreifend, eigens für jene Vorlesung ausarbeitete: eine Vermuthung, zu der ich durch den Umstand gedrängt wurde, dass durch spätere Schriftsteller, z. B. den Verfasser der oben angeführten Schrift περί τῆς Ἡροδότου κακοηθείας (also nicht Pseudoplutarchos, sondern wie Lahmeyer schon längst erwiesen, Plutarchos selbst), ganze Stellen dem Herodotos in den Mund gelegt werden, welche wir in der auf uns gelangten Schlussredaction des herodotischen Geschichtswerkes nicht wiederfinden. (So u. A. Malign. Herod. c. 2; c. 31; c. 43; Näh. a. e. a. O.) — Nun, was geschieht? Die Vorlesung appellirt an die isegorische Vaterlandsliebe der Athener und erweckt die Local-Nationaleitelkeit derselben in höchstem Maasse. Das Spiel ist gewonnen. Perikles lässt z B. durch Anytos im Staatsrath die Belohnung von zehn Talenten an Herodotos beantragen. Das ψήφισμα wird durch die perikleisch-gesinnte Mehrheit des Staatsraths oder auch einstimmig angenommen. Herodotos bekommt die zehn Talente — nebst dem vertraulichen Versprechen des Perikles oder dessen Freunde, dass der »Vater der Geschichte« auch noch fernere Sümmchen erhalten werde, sobald das Werk einmal fertig sein wird. Herodotos macht sich recht emsig an die Arbeit, — unterbricht es aber (V. 77) in Folge seiner Uebersiedelung nach Thurioi. Hier lässt er die Arbeit ruhen: entweder weil er forschende Ausflüge macht, oder weil er in dem Vollgenusse des athenischen Oikistenlebens sich gar wohlbehaglich fühlt. Nach seiner Rückkehr setzt er das Werk weiter fort: doch nur so lange Perikles am Leben oder doch am Ruder des Staates Athen ist. Nach dem Tode des Perikles lauert er noch eine Zeitlang auf eine bessere Wendung, — greift noch einmal zum Style: doch da er die Fühlung nicht wieder aufzunehmen vermag, gibt er jedwede Hoffnung auf weitere Belohnungen auf: er sieht die zerrütteten

Finanzen Athens und hat auch von den leitenden Staatsmännern, den Demagogen von der Sorte eines Schafviehhändlers Lysikles und eines Gerbers Kleon nichts mehr zu hoffen. Darum dachte er gar nicht mehr daran, die Arbeit fortzusetzen: sein Werk reicht in der auf uns gelangten Schlussredaction bis auf die Belagerung von Sestos: nicht aber, wie von ihm geplant wurde, bis auf die Grossthaten des Perikles und seiner Partei; hier unterbrach es der missvergnügte officiöse Historiograph und das Werk blieb ein im grossen Maasstabe angelegtes Bruchstück auf immer. — Dies ist meine Theorie, an der ich gestützt einerseits auf die oben angeführten Momente, anderseits auf die schöne Arbeit Kirchhoff's festhalten werde, so lange ich nicht eines Besseren belehrt werde. Freilich werden so manche Kritiker solche Argumente einfach ignoriren und den Herodot-Cult weiterführen, in der Meinung, es sei genügend, einerseits die inneren Widersprüche nachzuweisen, welche in der angreifenden Schrift des Plutarchos Περὶ τῆς Ἡροδότου κακοηθείας so häufig vorkommen, anderseits aber auf die düsteren Farben hinzudeuten, mit denen Herodotos so manche That der Athener malt. Mich befriedigt eine solche Kritik keineswegs. Nicht das schöngeisterische Geschwätz des Plutarchos ist es, was die Kritiker der orthodoxen Schule beherzigen sollten: sondern solche Angaben, wie die des Diyllos, des Eusebios, des Boioters Aristophanes und des markellinischen Βίος Θουκυδίδου. — Oder sollte etwa der Umstand, dass Herodotos nicht so schwachköpfig war, in der Schilderung athenischer Thaten jeden Schattenzug zu meiden, sollte etwa dies den Beweis dafür liefern, dass er sich von dem Volke von Athen nicht bezahlen liess? Ein schönes Compliment für den Halikarnassier und auch für Perikles, — jenem eine solche Unvorsichtigkeit, diesem dagegen eine solche Albernheit zuzumuthen! Auch lag es nicht im Interesse des Perikles, sogar die Ergebnisse der Politik seiner athenischen Gegenpartei, wie auch seiner genealogisch-traditionellen Erbfeinde vortheilhaft beleuchten zu lassen: Herodotos hatte diese Anforderung in vollstem Maasse begriffen und derselben nach seiner Kraft auch Genüge gethan. (Hierüber Näh. a. e. a. O.; vgl. Kirchhoff: Abfassungsz. u. Nachtr. a. a. O.) (Ueber Diyllos als verschwiegenen Gewährsmann des Verfassers des markellinischen Βίος Θουκυδίδου in Bezug auf Herodot's Verhältniss zum Volke von Korinthos, sowie über Mure's Apologie a. e. a. O) — [627]) [S. 231.] Näheres a. e. a. O. p. 66. — [628]) [S. 231.] Behaupten ja doch die orthodoxen Schwärmer, das perikleische Athen sei ganz anders geartet gewesen, als dasjenige Athen, dessen elendigliches Staats- und Sittenleben in dieser Ἀθηναίων πολιτεία so grell geschildert wird! — [629]) [S. 231.] »Ueber die Schrift vom Staate der Athener« i. d. Ab. d. k. Ak. d. Wiss. Berl. 1874. — S. oben. — [630]) [S. 231.] Mémoire eines Oligarchen über die Staatsmaximen des Demos. Jena. 1876.

[631]) [S. 231.] Kargel u. Schmidt, auf welche sich Müller-Strübing p. 128 beruft, haben auch schon auf gewisse Anspielungen aufmerksam gemacht; Müller-Strübing nimmt wohl selbst Reminiscenzen an Thukydides an (p. 129). — Sei es wie immer: woran ich unter allen Umständen festhalte, das ist jene polemische Correlation der Schrift vom Staate der Athener mit der Lobrede des Perikles auf die Demokratie von Athen, welche ich bereits zu [293—294]) [S. 141—142] betont habe. Uebrigens kann die Stelle χρώμεθα κ. τ. λ. auch eine Antwort auf die Herausforderung von Seiten der Schrift vom Staate der Athener enthalten: das ändert an der Sache nicht des Mindeste. Die

polemische Correlation würde auch durch diese Hypothese keine Beeinträchtigung erleiden: und ist einmal d. Corr. festgestellt, so kann auch darüber kein Zweifel obwalten, dass bei den damaligen Verhältnissen, an eine spätere Epoche als 431 v. C. für die Schrift vom Staate der Athener nicht zu denken ist. — Müller-Strübing (»Philologus« 1880, IV. Suppl. 1, 2) vermuthet, Phrynichos sei der Verfasser dieser anonymen Schrift: wenn auch Dies der Fall wäre, so würde eine solche Autorschaft an meiner Auffassung nur dann etwas ändern, wenn Müller-Strübing's Hypothese von der Epoche der Schrift (417—414 v. C.) nicht auf gar so schwachen Füssen stehen würde. — [632]) [S. 232.] S. unten. — [633]) [S. 232.] Wir lesen nämlich bei dem Scholiasten ad Aristoph. Nub. c. 351: σοφιστὴς ὁ Σίμων ἦν καὶ τῶν ἐν πολιτείᾳ διαπρεπόντων τότε· was ich auf denselben Simon beziehe, dessen Xenophon (De Re Equ. I. 11.) erwähnt, zu welcher Annahme mich der höchst wahrscheinliche Zusammenhang zwischen der xenophontischen Stelle ἵππον χαλκοῦν ἀνέθηκε καὶ ἐν τῷ βάθρῳ τὰ ἑαυτοῦ ἔργα ἐξετύπωσεν (De Re Equ. I. 1) und der Anklage bei Eupolis (Civ. fr. 13) und Aristophanes (Nub. v. 351 u. 399), ermuthigt. Uebrigens ist auch nicht nöthig, den Namen Xenophon's, der bekanntlich auch einen Simon als Schriftsteller περὶ ἱππικῆς erwähnt, hineinzumischen: die Angabe bei Diog. Laert. II. 14. (Περὶ νόμου, — Περὶ δημαγωγίας κ. τ. λ.) ist durch die Schlappe, welche Böckh von Letronne's Kritik erhalten haben soll, keineswegs ausserhalb der Glaubwürdigkeit gerückt worden. — [634—637]) [S. 232—233]. Plut. Pericl. Athen. Deipnos. XI. 463 e f, 483 b, 486 e, XII. 527 a b, XIV. 663 a. Orat. Att. ed. Car. Mueller II. p. 222 ff. Priscian. XVIII. 520; Vgl. Blass: Attisch. Beredtsamk. Näheres a. e. a. O.

[638—645]) [S. 233—234.] Περὶ ὧν εἴ τι ἀξιολόγον, εἴρηται σχεδὸν περὶ πάντων (Arist. Pol. II. 12.) Lykurgos, Solon, Pheidon, Zaleukos, Charondas, Onomakritos, Thales, Pittakos, Drakon, Philolaos, Androdamas waren wohl Gesetzgeber, — auch Aristoteles gedenkt ihrer als solcher: mithin kann über den Sinn seiner soeben angeführten Worte kein Zweifel obwalten. In meinem Werke: »The Failure of Geological Attempts made by the Greeks« (London, Trübner, 1862—8) habe ich (p. 46) ein merkwürdiges Beispiel angeführt, wie wenig Aristoteles — trotz seiner ungeheuren Forschungen — mit so manchen wissenschaftlichen Errungenschaften seiner Zeit vertraut gewesen ist, denen wir heutzutage eine hohe Bedeutung beilegen. War es Mangel an Information? Oder böswillige Affectation, wie er deren sich insbesondere gegenüber den Pythagoreiern schuldig zu machen pflegt? Thatsache ist es, dass die minder gebildeten Athener der perikleischen Zeit schon eine ganze kleine politische Bibliothek — freilich lauter Werke von nicht-athenischen Verfassern — vor sich haben konnten, wenn sie nur die »Prachtbissen des Aals von der leckersten Art und das fetteste Geflügel der Drosseln« nicht höher anschlugen, als die Werke des Herakleitos und des Archelaos. — Des Protagoras' und des Archelaos' politische Werke stehen über jeden Zweifel; dass aber auch Herakleitos sich eingehend mit dem »Staate« beschäftigt hatte: dies beweisen nicht nur seine bissigen Fragmente, sondern bezeugt dies auch Diodotos, indem er ganz ausdrücklich sagt: »οὐ περὶ φύσεως εἶναι τὸ σύγγραμμα, ἀλλὰ περὶ πολιτείας· τὰ δὲ περὶ φύσεως ἐν παραδείγματος εἴδει κεῖσθαι«. (Diog. Laert. IX. 11). — Καὶ γὰρ περὶ νόμων πεφιλοσόφηκε: sagt Diogenes Laertios von Archelaos (II. 4). Aehnliches wird über eine ganze Masse von Philosophen und Sophisten (wohl auch Rhetoren) berichtet, welche Angaben jedoch unsere Forscher bis jetzt

beinahe völlig unbenützt gelassen haben. Nimmt man unsere besten Compendien über griechische Literaturgeschichte in die Hand: so staunt man über diesen Grad der Vernachlässigung. — Vgl. Henkel u. Hildenbrand a. b. St. [646–648]) [S. 234.] S. unten. Vgl. Blass a. b. St. — [649]) [S. 234.] S. oben. Vgl. Grassberger a. b. St. — [650]) [S. 235.] Vgl. Böckh a. a. O. — [651]) [S. 236.] Vgl. C. Curtius: Das Metroon in Athen als Staatsarchiv. 1873. 1, 2. Vgl. C. Wachsmuth a. b. St. Die Logik der aesthetisirend-orthodoxen Kritik meint freilich, da Pheidias zu dieser Zeit schon so herrliche Werke meiselte und Sophokles durch so treffliche Dramen den Staatspreis errang: also müssen auch schon die etlichen Myriaden athenischer Staatsbürger wenigstens der Mehrzahl nach in den Gesetzen ihres Vaterlandes ganz gründlich bewandert gewesen sein. Der Umstand, dass einige Jahre später auf dem athenischen Volkstag Leute eine Führerrolle spielen, welche kaum lesen können (s. unten), — dieser Umstand scheint doch auf etwas ganz Anderes hinzudeuten. Adolph Schmidt sagt: »Nun stellte damals die Philosophie im Wesentlichen den Inbegriff der Wissenschaften dar. Dennoch aber nahmen einzelne Fächer, wie Astronomie, Medicin und Jurisprudenz (!) einen selbstständigen und mächtigen Aufschwung. Während die beiden ersten in Meton und Hippokrates ihre Koryphaeen feierten: war die letztere (d. h. die Jurisprudenz!) durch die perikleischen Reformen zu einer unentbehrlichen Wissenschaft, und als solche zu einem Gemeingut des Volkes erwachsen.« (Das Zeitalter des Perikles I. p. 123.) Ich zolle eine innige Pietät einem so hochverdienten Forscher wie Adolph Schmidt: doch einer solchen Behauptung gegenüber — die Jurisprudenz sei im perikleischen Athen als eine unentbehrliche Wissenschaft (!) zu einem Gemeingute des Volkes (!) erwachsen — kann ich doch nicht umhin die Frage aufzuwerfen: wo sind hievon auch nur die leisesten Spuren aufzufinden, — ja wo sind hiefür auch nur die leisesten Belege? — [652–655]) [S. 238–239.] Oncken begeht eine gar schrillende Akrisie, wenn er in Betreff der Nomophylaken die »selbstverständliche Voraussetzung eines gewissen Vermögens und einer zuverlässigen (!) politischen Bildung« (!) so emphatisch betont. (Athen u. Hellas I. p. 209.) — Plat. Protag. p. 319 d. e. ff. Xenoph. Mem.: πότερον γὰρ τοὺς γναφεῖς αὐτῶν ἢ τοὺς σκυτεῖς ἢ τοὺς τέκτονας ἢ τοὺς χαλκεῖς ἢ τους γεωργοὺς ἢ τοὺς ἐμπόρους ἢ τοὺς ἐν τῇ ἀγορᾷ μεταβαλλομένους καὶ φροντίζοντας ὅ τι ἐλάττονος πριάμενοι πλείονος ἀποδῶνται αἰσχύνῃ; ἐκ γὰρ τούτων ἁπάντων ἡ ἐκκλησία συνίσταται. — — — ἐν τοῖς μηδεπώποτε φροντίσασι τῶν πολιτικῶν.« (III. c. 7.) — Xen. Mem. III. c. 6. — [653–677]) [S. 239–243.] Diod. Sic. XII. c. 12, Plut. Arist. c. 7. Näh. a. e. a. O. — [678]) [S. 243.] Eupol. bei Quintil. Instit. or. I. 18: »et Maricas, qui est Hyperbolus, nihil se ex musicis scire nisi litteras confitetur«. Allein schon Meineke war der Ansicht, diese Rüge des Eupolis dürfte auf Aristoph. Equ. 188, 189 zurückzuführen sein:

ἀλλ' ὦγάθ', οὐδὲ μουσικὴν ἐπίσταμαι
πλὴν γραμμάτων, καὶ ταῦτα μέντοι κακὰ κακῶς.

Was da der elendste der Compilatoren Suidas (Tom. II. 1. p. 838 ed. Bernh.) sagt — παρὰ γὰρ Ἀθηναίοις εὐθὺς ἐκ παιδὸς κολυμβᾶν καὶ γράμματα ἐδιδάσκοντο — dürfte sich wohl auf nach-demetrische Zeiten beziehen. — N. a. e. a. O. — [679]) [S. 243.] Plat. Prot. a. b. St. Vgl. Nohle a. a. O. — [680–692]) [S. 243–247.] N. a. e. a. O. Vgl. m. Vorw. — [693–694]) [S. 248.] Hermippos bei Athen. Deipn. p. 169: ᾖδοντο Ἀθήνησιν οἱ Χαρώνδου νόμοι παρ' οἶνον. Vgl. Aelian. Var. H. II. 39; Aristot. Probl. XIX. 18. — Cratin. ap. Plut. Sol. c. 25:

πρὸς τοῦ Σόλωνος καὶ Δράκοντος, οἷσι νῦν
φρύγουσιν ἤδη τὰς κάχρυς τοῖς κύρβεσιν.

Bergk meint (Comment. p. 139) wir hätten es hier mit einem Bruchstücke der »Νόμοι« zu thun. Zweifellos gab es noch zur Zeit der Aufführung dieses kratinischen Stückes zu Athen völlig unterrichtslose Leute, denn wir lesen da Zeilen, wie:

ἀλλὰ μὰ Δί' οὐκ οἶδ' ἔγωγε γράμματ', οὐδ' ἐφίσταμαι,
ἀλλ' ἀπὸ γλώττης φράσω σοι· μνημονεύω γὰρ καλῶς.
(Gramm. Bekk. Anecd. p. 436, b.)

696–697) [S. 248.] Philostrat. Vit. Sophist. p. 495: ἐν Λακεδαίμονι δὲ γένη τε διῄει πόλεων καὶ ἀποικίας καί ἔργα, ἐπεὶ οἱ Λακεδαιμόνιοι διὰ τὸ βούλεσθαι ἄρχειν τῇ ἰδέᾳ ταύτῃ ἔχαιρον. — Wahrscheinlich enthält, — wenigstens nach meiner Ansicht, die Stelle bei Phrynichos p. 312: Παραθήκην Ἱππίαν καὶ Ἰωνά τινα συγγραφέα φασὶν εἰρηκέναι, ἡμεῖς δὲ τοῦτο παρακαταθήκην ἐροῦμεν, ὡς Πλάτων καὶ Θουκυδίδης καὶ Δημοσθένης eine Reminiscenz an diese seine Vorträge aus dem Bereiche der vergleichenden Verfassungskunde, oder, da ihn Platon (Hipp. p. 97 E.) συλλήβδην πάσης τῆς ἀρχαιολογίας sagen lässt, aus dem Bereiche der Verfassungsgeschichte der verschiedenartigen (von ihm theilweise bereisten) Staatswesen. — Die Epoche des Hippias wird durch Plut. X., Oratt. IV. § 41, p. 1022 ed. Didot gebunden. (Vgl. Westermann Gesch. d. Griech. Bereds. § 48, 8 u. Blass a. b. St.) — In Bezug auf Kritias s. unten. — 698) [S. 249.] Plat. Alcib. I. p. 111 b: οἷον καὶ τὸ ἑλληνίζειν παρὰ τούτων ἔγωγε ἔμαθον, καὶ οὐκ ἂν ἔχοιμι εἰπεῖν ἐμαυτοῦ διδάσκαλον, κ. τ. λ. — 699) [S. 249.] S. unten. — 700) [S. 249.] Vgl. Steinthal. a. b. St. — 701–702) [S. 249.] N. a. e. a. O. — Plac. Phil. II. 8; Stob. I. 16; Galen. XI. 8; Diog. Laert. II. 9; Senec. Q. N. IV. 2. Alexand. Aphrod. in Arist. Meteor. a. b. St. — 703) [S. 249.] Diog. Laert II. 4, 2: καὶ γὰρ περὶ νόμων πεφιλοσόφηκε. N. a. e a. O. — 704–711) [S. 250.] N. a. e. a. O. — Vgl. Schaub. a. a. O. — Phaeinos war kein geborner Athener; er kam aus der Fremde und lebte in Athen als Metoike. (Dies constatirt auch E. Curtius Gr. G. II. p. 248.) — Vgl. Göttling de Meton. heliotrop. — Hipparch. a. b. St. — Adolph Schmidt nennt diesen Meton einen »grossen Astronomen« (a. a. O. I. p. 136). Wie unbedeutend dieser ganze Meton sammt seiner Kalenderreform — ich sage nicht für das niedrige Niveau des perikleisch-athenischen Geisteslebens, sondern — für die geschichtliche Entwicklung der hellenischen Astronomie ist, sowie über die Gehilfen des Phaeinos — Euktemon und Philippos — N. a. e. a. O. — 712) [S. 251.] Aristoph. Nub. v. 587 ff.:

φασὶ γὰρ δυσβουλίαν
τῇδε τῇ πόλει προσεῖναι, ταῦτα μέντοι τοὺς θεοὺς,
ἅττ' ἂν ὑμεῖς ἐξαμάρτητ', ἐπὶ τὸ βέλτιον τρέπειν!

Die ganze politische Geschichte dieses Zeitalters widerlegt die Phrase des athenischen Staatsmannes auf das peinlichste. Wie sich diese Ekklesiasten und Staatsräthe auch anderweitig mit ihrem eigenen Lebenslauf beschäftigt hatten, erhellt auch aus einem Fragmente des Pherekrates:

Πίνειν ἀεὶ καὶ μεθύειν, πρὶν ἀγορὰν πεπληθέναι.

Das war die Beschäftigung gar so vieler Ekklesiasten und Staatsräthe auch während der Glanzjahre des Perikles (Bekker, Anecdot. p. 330, 19).

713) [S. 252.] Thucyd. II. 22 (vgl. Gilbert a. a. O. p. 45 ff. στρατηγοῦ παρόντος πᾶσα ἀρχὴ παυσάσθω: Apos. 15, 63; Müller-Strübing polemisirt gegen Curtius in Bezug auf die Kleon'sche Zeit a. a. O. p. 51 ff.).

[714]) [S. 252.] Thucyd. II. 41. — [715–716]) [S. 253.] Plat. Alcib. a. b. St. — [717]) [S. 253.] Näheres a. e. a. O. Vgl. Adolph Schmidt: Das Zeitalt. d. Perikl. I. p. 131 ff. Vgl. Michaelis: Parthenon a. b. St. — Näh. a. e. a. O.

[718]) [S. 254.] Cic. De Offic. II. 17. — [719–727]) [S. 254—256.] All' das haben sowohl Schömann als auch Oncken so eingehend dargethan, (jener Gr. Alt. I. p. 543, ff., wobei besonders Cit. aus Plaut. Aulul IV. 10, 64, Terent. Adelph. u. Hecyra; Cic. De Legg. II. 14. §. 36. — dieser: Ath. u. Hell. II. 80 ff.) dass es mir überflüssig erscheint, hier auf die Belege noch näher einzugehen. Merkwürdigerweise haben beide Forscher unterlassen, aus allen diesen Thatsachen die gehörigen Consequenzen zu ziehen! — [728–732]) [S. 257.] Dies scheint der verdienstreiche Kieler Professor nicht ganz genau zur Kenntniss genommen zu haben: denn hätte er die Bruchstücke des Kratinos (Μαλθακοί· Ath. III. p. 111 E.; sodann Νέμεσις bei dem Schol. Theocr. XI. 10. — 'Οδυσσεῖς· Athen. IX. p. 385 C.; Νόμοι· Pollux VI. 68; Πλοῦτοι· Athen. VI. p. 267 E.; Πυτίνη· Athen. II. p. 39 C.; Incert. Fragm. Athen. II. p. 49 A.; Etymol. Magn. p. 512, 8; Schol. Aristoph. Equ. v. 534); — des Krates (Θηρία· Athen. VI. p. 267 E.; III. p. 119 C.; Σάμιοι· Athen. III. p. 117 B.; Incert. Fab.: Athen. II. p. 50 Pollux IV. 183); — des Pherekrates ('Αγαθοί ἢ ἀργυρίου ἀφανισμός· Athen. X. p. 415 C.; Ἄγριοι· Athen. VII. 7, p. 316 E.; Schol. Aristoph. Eccles. v. 355; Αὐτόμολοι· Athen. III. p. 119 D.; Δουλοδιδάσκαλος· Athen. III. p. 96 B.; Athen. IX. p. 396 C.; XI. p. 480 B.; 'Ιπνὸς ἢ Παννυχίς· Athen. XIII. p. 612; Κοριαννώ· Athen IV. p. 159, E.; Κραπάταλοι· Athen. III. p. 75 B.; Pollux: X. 89; Μεταλλεῖς· Athen. VI. p. 268 E.; Χείρων· Athen. XIV. p. 653 E.; Incert. Fab. Eustath ad Odyss. p. 1528, 45; Eustath ad Iliad. p. 801, 56; Gramm. Bekk. Anecd. p. 475, 12; Hesych. 'Επίμεστα· Phot. a. a. O. p. 524, p. 583, 24), — des Telekleides ('Αμφικτύονες· Athen. VI. p. 268 B.; III. p. 82 B.; p. 75 B.; Πρυτάνεις· Athen. XI. p. 485 F.; Στεῤῥοί· Athen. XIV. p. 648 E.; Incert. Fab.: Athen. II. p. 56 D.); — des Hermippos (Θεοί· X. p. 426 F.; Φορμοφόροι· Athen. I. p. 27 D., E.; Athen. I. p. 29, E.); — und des Phrynichos (Μονότροπος· Athen. III. p. 74 A.; Ποάστριαι· Athen. III. p. 110 E.; Τραγῳδοὶ ἢ 'Απελεύθεροι· Athen. VI. p. 229 A., — VII. p. 287 B., — XIV. p. 654; Incert. Fab. Athen. II. p. 52 C.; II. p. 59 C.; IV. p. 181; Diog. Laert. IV. 20) etwas genauer beherzigt: so würde er in seiner Jubelschrift kaum eine solche Parallele zwischen dem Syrakusanerleben und dem Athenerleben gezogen haben. Ich habe eine ganze Sammlung von diesbezüglichen Daten, welche die Fragmente der Komiker perikleischer Zeit enthalten, angedeutet: mögen selbe Kritiker von der orthodoxen Schule ihrer Aufmerksamkeit würdigen. — [733–735]) [S. 257.] Soph. Antig. a. b. St. — Vgl. Jon Chi. Frg. ap. Athen. XIII. p. 603 E. N. a. e. a. O. — [736–739]) [S. 258—259.] Plat. Charm. a. b. St. — Erast. a. b. St. — Vgl. Becker Charicl. I. 346 ff.; Oncken Ath. u. Hell. II. p. 90 ff. — N. a. e. a. O. — [740]) [S. 259.] Wären die 'Υπομνήματα des Jon von Chios (Aristoph. Pac. v. 835), dieses so vielseitigen und sinnreichen Schriftstellers, der noch als ein παντάπασι μειράκιον im Hause des Laomedon mit Kimon zusammenspeiste und so oft (in dem Zeitraume von 475 bis 421 v. C.) in Athen so ausgiebige Seasons mitmachte, wie auch die Schrift des Stes'mbrotos von Thasos (Περὶ Θεμιστοκλέους καὶ Θουκυδίδου καὶ Περικλέους) nicht verloren gegangen: so würden wir jetzt höchst wahrscheinlich Angaben in Hülle und Fülle vor uns haben, welche einen jeden nüchternen Kritiker nur in der Ueberzeugung bestärken dürften,

dass die Zeitgenossen des Perikles selbst am allerwenigsten eine Ursache hatten, ihr Zeitalter für eine Blüthezeit des Menschengeschlechts zu halten. Freilich würden unsere Schwärmer auch dann sagen: das Alles sei Stadtklatsch und verdiene keine Beachtung! Dieselben erklären nämlich jedwede geschichtliche Angabe gesellschaftlicher Färbung kurzweg für Stadtklatsch, sobald dieselbe nicht geeignet ist, ihrem Wahne dienstbar gedrillt zu werden: im entgegengesetzten Falle, d. h. wenn das Histörchen die Idolatrie ihrer aesthetisirend-ethischen Träumereien zu befördern im Stande ist: no, dann ist es kein Stadtklatsch mehr, sondern ein geisteserhebender Zug, den sie mit Thränen im Auge bei jeder Gelegenheit zu verwerthen suchen. — Auch mir hat ein Recensent vorgeworfen, ich liesse mich hie und da von plutarchischem Stadtklatsch irreleiten; ich aber glaube, nach den Arbeiten eines Adolph Schmidt, Franz Rühl, Prinz, Albracht, v. Wilamovitz-Möllendorf u. s. w. wäre man wohl nur dann berechtigt plutarchische Geschichtchen, denen es an innerer Wahrscheinlichkeit nicht gebricht, in das Bereich der φλυαρούμενα und der Phlyakoleschie zu verbannen, falls die Quelle, aus welcher Plutarchos geschöpft haben durfte, an sich selbst kein Vertrauen verdient. — Aehnliches gilt von den massenhaften Erzeugnissen der Komiker des perikleischen Zeitalters, welche insgesammt bis auf die kärgliche Bruchtsücke eines Krates, Kratinos, Phrynichos, Telekleides, Hermippos, Pherekrates u. s. w verlorengegangen sind. Allerdings hatten auch diese Komiker nicht minder als ein Jahrzehnt später der Dichter der »Acharner« und der »Ritter«, nicht leibhaftige Athener in Person, sondern wohl nur Zerrbilder auf die Bühne gebracht: allein der geistige Horizont, sowie die sittliche Atmosphaere solcher Possen, welche in den Glanzjahren des Perikles siegreich um den athenischen Staatspreis auf der athenischen Staatsbühne zu ringen vermochten, dürften — wenn solche Stücke noch vorhanden wären — die niedrige Culturstufe des perikleisch-athenischen Volkslebens nicht minder grell beleuchten als dies in den »Wolken« des Aristophanes in Bezug auf das nachperikleisch-athenische Volksleben geschieht. — [741]) [S. 259.] Fr. des Ἐφιάλτης· ap. Athen IV. p. 165 B. — [742]) [S. 259.] Die Posse Πρυτάνεις· frg. ap. Schol. Arist. Vesp. 836 u. s. w. — [743]) [S. 259.] Phot. p. 647, 22, Suid. Φίλιος Ζεύς — u. s. w. — [744]) [S. 259.] Poll. IX. 114, — Athen. VI. p. 267 E., p. 268 A., aus der Posse Θηρία, wo schon die θερμὰ λουτρα vorkommen. Höchst bezeichnend ist das pessimistische Fragment bei Stob. Floril 116, 31:

ὁ γὰρ χρόνος μ' ἔκαμψε, τέκτων οὐ σοφός,
ἅπαντα δ' ἐργαζόμενος ἀσθενέστερα.

Da nun Krates nach dem Berichte des Eusebios schon im vierten Jahre der LXXXIII. Olympiade eine seiner Possen auf die Bühne brachte, nach Aristoph. Equ. er jedoch nicht über Ol. LXXXVIII, 4 hinaus gelebt haben mochte: so liegt nahe die Vermuthung, dass dieses pessimistische Fragment sich geradezu auf die Glanzjahre des Perikles bezieht. — [745]) [S. 259.] Athen. I. p. 18 C. — wo wieder das θερμολουτεῖν, — sodann Ath. II. p. 56 C. — Schol. Ar. Ran. 320, Suid. v. Ἴακχος u. s. w. — [746]) [S. 259.] S. oben. — [747–750]) [S. 260.] Thucyd. a. b. St. — Ar. Nub. 1158. — Näheres a. e. a. O. — [751]) [S. 260.] S. oben. — [752]) [S. 260.] S. unten. — [753]) [S. 261.] Gilbert scheint auf dieses ungeschriebene Recht kein besondres Gewicht zu legen: sonst hätte er doch dasselbe in dem I. Bd s. »Handbuch der griechischen Staatsalterthümer« einer gehörigen Besprechung unterzogen. Woher kommt das? — [751–753]) [S. 261.] Thucyd. a. b. St

— [757]) [S. 261.] Die Worte der Syn. Lex. (Bekk. Anecd. Gr. I. 436): Ἀθηναῖοι ἀπὸ συμβόλων ἐδίκαζον τοῖς ὑπηκόοις· οὕτως Ἀριστοτέλης — rechtfertigen diese Thatsache ebensowenig als dies die diesbezüglichen, sonst so schätzbaren Angaben des Corp. Inscr. A. zu thun vermögen. Vgl. Gilbert H. Gr. St. I. p. 402 u. wo auch Näh. über die Ansichten von Stahl, Köhler u. Fraenkel; — vgl. Oncken Arist. St. II. 516 u. Ath. u. Hell. II. 121 ff. Oncken lässt sich von Thukydides überreden (Thucyd. I. 76, 77). Schon das blosse Vorhandensein von Gerichten für Streitigkeiten zwischen Bürgern des allmächtigen Vororts und den Unterthanen sei »ein Beweis für den Rechtssinn und die Menschlichkeit« der Demokratie von Athen, wie auch der Umstand, »dass der Boden, auf dem diese Gerichte stehen, der einer vollkommenen Rechtsgleichheit Aller ist«. Einer solchen Kompsologie steht nun die malitiöse Bemerkung der Ἀθηναίων πολιτεία gegenüber — πρῶτον μὲν ἀπὸ τῶν πρυτανείων τὸν μισθὸν δι' ἐνιαυτοῦ λαμβάνειν — καὶ τοὺς μὲν τοῦ δήμου σώζουσι, τοὺς δ' ἐναντίους ἀπολλύουσι ἐν τοῖς δικαστηρίοις. Woher wissen denn die Apologeten dieser athenischen Bundesjustizwirthschaft, dass das, was die Ἀθηναίων πολιτεία da sagt, keine Beachtung verdient? — [758]) [S. 262.] Vgl. Oncken a. b. St. — [759—760]) [S. 262.] Thucyd. a. b. St. — N. a. e. a.O. — [761]) [S. 263.] Arist. Mir. Ausc. 96; Athen. XII. p. 541 A. — [762—769]) [S. 264—266.] Thucyd. a. b. St. — [770]) [S. 267.] Arist. Pol. II. 12; Plut. Pericl. 9. — Gilbert (a. a. O. p. 326) vermuthet mit einer augenscheinlichen Plausibilität, dass Perikles auch schon den μισθὸς βουλευτικός (Hesych. βουλῆς λαχεῖν, täglich eine Drachme) eingeführt habe. Dagegen ist es von ihm offenbar ein Fehlgriff, die Einführung des μισθὸς ἐκκλησιαστικός blos bis auf Agyrrhios (395 v. C.) zurückzuführen. (Vgl. Wuerz De merced. eccles. Athen. Berl. 1878.) Agyrrhios mag der Erste gewesen sein, der in der Demokratie des Tisamenos mit seinem Antrage auf eine Wiedereinführung des Ekklesiastensoldes durchzudringen vermochte: doch dass es schon unter dem perikleischen Régime im Gebrauche war, bezeugen — wenn auch blos indirect — nicht nur Thukydides und Platon (a. b. St.), sondern wohl auch andere Gewährsmänner, deren Glaubwürdigkeit doch mehr wiegen muss als die des Schol. Arist. Eccles. 182: doch hierüber N. a. e. a. O. — [771—776]) [S. 268—269.] Vgl. Gilbert Beitr. Inn. Gesch. Ath. a. a. O. — Näh. a. e. a. O. — [777—779]) [S. 269—270.] Thucyd. III. 37 ff. — Vgl. Grote Hist. Gr. a. b. St. Oncken Ath. u. Hellas II. a. b. St. — [780—781]) [S. 270.] Thucyd. a. b. St. Plut. a. b. St. Fragm. Com. Gr. a. b. St. — Aristoteles hält ihn für einen Wohlthäter der Demokratie von Athen (Ar. ap. Plut. Nic. c. 2): ein nicht genug zu schätzender Fingerzeig, wie weit wir uns auf die staatsmännische Einsicht dieses Gewährsmannes in Sachen des vor-eukleideischen athenischen Staatslebens vertrauen dürfen. — [782]) [S. 271.] Thucyd. Xenoph. Diod. u. Plut. a. b. St. Fragm. Com. Gr. a. b. St. — Vgl. Arsène Houssaye Alcib. a. b. St. — Unbegreiflich ist mir die Werthschätzung, welche diesem nicht minder hochgebornen als muthwilligen politischen Charlatan und fratzenhaften Landesverräther so mancher, sonst gediegener Geschichtschreiber entgegentragen zu müssen glaubte. (Vgl. E. Curtius Gr. G. II. p. 525.) — [783]) [S. 271.] Schol. Ar. Ran. v. 1532. Vgl. Meineke. Hist. crit. Com. p. 171—173; Bothe ad Aristoph. Ran. 637, et Thesmoph. 763. — Athen. Deipn. VII. p. 315 C; Eustath. ad. Odyss. p. 1441, 26; Grammat Bekk. p. 418, 15; Phrynich. Praep. soph. p. 9, 6; Antiatt. p. 79, 20. — [784]) [S. 271.] Cratin. Pyt. fr. 14; Hor. fr. 14; Eupol. Maric. fr. 1, 2, 3, 4; Phryn. Incert. Fr. 16; Anonym. fr. 411; Hermipp. Artop. fr. 1, 2, 3, 4; Eupol. Pol. 20, Inc. Fr. 90; Plat. Sym. 2; Plat.: ap. Herodian Περὶ μον. λέξ· p. 20, 1;

Plut. Nic. 11; Schol. Aristoph. Thesmoph. 808; Arist. Av. 121; Athen. II. p. 56 F.; Gramm. Bekk. Anecd. p. 447, 27; Schol. Luc. Tim. I. p. 142. Vor Allem aber Thucyd. VIII. p. 73. — Es ist wirklich kennzeichnend für die Sprache des Junkerthums aller Völker und aller Zeiten, wie da sich Thukydides über Hyperbolos ausdrückt. Allerdings war dieser ein Demagoge von der niederträchtigsten Sorte: allein eine allbekannte öffentliche Persönlichkeit ist er doch und zwar Jahre hindurch in Athen gewesen. Woher kömmt es denn, dass Thukydides die Worte καὶ Ὑπέρβολόν τέ τινα τῶν Ἀθηναίων niederschreiben konnte von einem Politiker, dessen Name zu seinen Zeiten mindestens so oft als jener des Nikias ausgesprochen wurde? Das kommt daher, dass schon Thukydides als ein Nachkomme des Aiakos es gar nicht für »chic« hielt, von einem solchen Roturier anders als mit dem Epitheton »ein sicherer«, »ein gewisser« Erwähnung zu thun. Hat ja doch sein hochgeborner Zeit- und Standesgenosse Andokides offen und männlich die Erklärung abgegeben: er schäme sich über Hyperbolos zu reden. Ja warum? Weil der Vater dieses Hyperbolos noch als öffentlicher Sclave in der athenischen Münze diene, während der Sohn, ein Fremder und ein Barbare, Lampen verfertige! (Schol. ad. Aristoph. Vesp. p. 1007; vgl. Gilbert Beitr. Inn. Gesch. Ath. p. 209.)

785) [S. 271.] Thucyd. II. 70. Aristoph. Equ. v. 438 ff. Vgl. Gilbert a. a. O. p. 122. — 786—788) [S. 271.] Plut. Nic. 6; Arist. 26. — Thucyd. IV. 65; Philoch. fr. 104. Fragm. Histor. Graec. ed. Mueller I. 401. — Thucyd. IV. 102 ff. Ueber den Process des Thukydides s. oben. — 789) [S. 272.] Thucyd. III. 19. Vgl. Thumser Civ. Athen. Muner. Vgl. Gilbert Beitr. Inn. Gesch. Athen. p. 128 ff. u. H. Gr. St. I. p. 346. — 790—791) [S. 272.] N. a. e. a. O.

792—793) [S. 272—273.] Da die vier Schatzungsclassen der Solon'schen Timokratie inschriftlich einerseits für das Jahr 444 v. C. (Corp. Inscr. Att. I. 31), anderseits aber weit über die ephialteische Verfassungsperiode hinaus — für das Jahr 387—6 v. C. (Corp. Inscr. Att. II. 14) nachweisbar erscheinen: so haben wir keinen Grund anzunehmen, dass dieselben etwa — in den nachperikleischen Jahren — anlässlich der Einführung der εἰσφορά legislatorisch abgeschafft worden wären. In der That gedenkt dieser Schatzungsclassen in Bezug auf das Jahr 428—7 Thukydides (III. 16; vgl. VI. 43). Kein Wunder dann, dass auch der sittliche Gleichheitssinn — trotz aller Demagogie — keinen besonderen Fortschritt zu machen vermochte. — 794—796) [S. 273.] Näh. a. e. a. O. — 797—798) [S. 273—274.] Hecub. fr. a. b. St. — Suppl.:

τριῶν δὲ μορίων ἡ μέση σώζει πόλιν,
κόσμον φυλάσσουσ' ὅντιν' ἂν δόξῃ πόλει.

sodann Electr. a. b. St. — 799) [S. 274.] Archel. a. b. St. — Erechth. a. b. St. — 800) [S. 274.] Frgm. Antiop. N. a. e. a. O. — 801) [S. 274.] Fr. Φρίξου·

πολλοῖσι δούλοις τοὔνομ' αἰσχρόν· ἡ δὲ φρὴν
τῶν οὐχὶ δούλων ἔστ' ἐλευθερωτέρα.

(Stob. Fl. 62, 39.)

Fr. Μελανίππης·

δοῦλον γὰρ ἐσθλὸν τοὔνομ' οὐ διαφθερεῖ·
πολλοὶ δ' ἀμείνους εἰσὶ τῶν ἐλευθέρων.

(Stob. Fl. 62, 38.)

802) [S. 274.] Vgl. Macrob. V. 18; N. a. e. a. O. — 803) [S. 274.] Suppl. vv. 462 ff.:

γεγραμμένον δὲ τῶν νόμων ὅ τ' ἀσθενὴς
ὁ πλούσιός τε τὴν δίκην ἴσην ἔχει,

ἔστιν δ' ἐνισπεῖν τοῖσιν ἀσθενεστέροις
τὸν εὐτυχοῦντα ταῦθ', ὅταν κλύῃ κακῶς·
νικᾷ δ' ὁ μείων τὸν μέγαν, δίκαι' ἔχων
κ. τ. λ. —

[604]) [S. 275.] Vgl. Valkenaer Diatr. Eurip. Dram. Deperd. a. b. St. — N. a. e. a. O. Hier sei mir erlaubt, inmitten der erfreulichen philologisch-prüfenden Strömung, welche in allerjüngster Zeit die menschenfreundliche Denkart dieses Tragikers zum Gegenstande eingehender Untersuchungen erhob (vgl. »Philol.« v. Leutsch) auf folgende Fragmente desselben hinzuweisen:

Frgm. aus d. Δικτύς·

εἰς δ' εὐγένειαν ὀλίγ' ἔχω φράσαι καλά·
ὁ μὲν γὰρ ἐσθλὸς εὐγενὴς ἔμοιγ' ἀνήρ·
ὁ δ' οὐ δίκαιος, κἂν ἀμείνονος πατρὸς
Ζηνὸς πεφύκῃ, δυσγενὴς εἶναι δοκεῖ.

(Stob. Floril. 86, 1.)

Frg. d. Ἀλέξανδρος·

— — μία δὲ γονά,
τό τ' εὐγενὲς καὶ τὸ δυσγενές·
νόμῳ δὲ γαῦρον αὐτὸ κραίνει χρόνος·
τὸ φρόνιμον, εὐγένεια, καὶ τὸ συνετὸν
ὁ θεὸς δίδωσιν, οὐχ ὁ πλοῦτος.

(St. Fl. 86, 2.)

Frg. d. Μελανίππη·

ἐγὼ μὲν οὐκ οἶδ' ὅπως δὴ σκοπεῖν χρεὼν
τὴν εὐγένειαν· τοὺς γὰρ ἀνδρείους φύσιν
καὶ τοὺς δικαίους τῶν κενῶν δοξασμάτων,
κἂν ὦσι δούλων, εὐγενεστέρους λέγω.

(Stob. Floril. 86, 9.)

Frg. Αἰγέως·

ἥπου κρείσσων τῆς εὐγενίας
τὸ καλῶς πράσσειν.

(Ibid. 86, 11.)

Frg. Ἠλέκτρας·

πολλοὶ γὰρ ὄντες εὐγενεῖς εἰσιν κακοί.

(Ibid. 87, 9.)

[605]) [276.] Dieser Junkerseufzer des »heiligen« Sophokles lautet:

κοὐκ οἶδ' ὅ τι χρὴ πρὸς ταῦτα λέγειν,
ὅταν οἵ τ' ἀγαθοὶ πρὸς τῶν ἀγενῶν
κατανικῶνται,
ποία πόλις ἂν τάδ' ἐνέγκοι;

(Frg der Ἀλεάδαι, Stob. Fl. 43, 6.)

So tief unter dem Niveau des grossen Problems des menschlichen Capitals frömmelte die »harmonisch-schöne« Dichtung dieses »hohen« Sophokles!

Verwandt mit dieser Denkart ist

Frg. d. Ἀλήτης·

ἀλλ' εἴπερ εἶ γενναῖος, ὡς αὐτὸς λέγεις,
σήμαιν', ὅτου τ' εἶ χὠπόθεν· τὸ γὰρ καλῶς
πεφυκὸς οὐδεὶς ἂν μιάνειεν λόγος.

(Stob. Fl. 88, 11.)

Ueber den Ausspruch des Sophisten Lykophron (der jedoch nicht in diese Verfassungsperiode hinein zu gehören scheint) — κατὰ δ' ἀλήθειαν, οὐθὲν διαφέροντας τοὺς ἀγεννεῖς τῶν ἀγενῶν — s. Stob. Flor. 86, 24, wo das Fragment zu beherzigen aus der Schrift des Aristoteles Περὶ εὐγενείας. In dieser selben Schrift beruft sich Aristoteles auch auf Euripides — οὐχὶ τῶν ἐκ πάλαι σπουδαίων εὐγένειαν φάμενος εἶναι, ἀλλ' ὅστις ἀνὴρ ἀγαθὸς ἁπλῶς. (Ibid. 88, 13.) — Eupolis in seinen Δῆμοι ap. Stob. Floril. 43, 9:

καὶ μὴν ἐγὼ πολλῶν παρόντων οὐκ ἔχω τί λέξω,
οὕτω σφόδρ' ἀλγῶ τὴν πολιτείαν ὁρῶν παρ' ὑμῖν.
ἡμεῖς γὰρ οὐχ οὕτω τέως ᾠκοῦμεν οἱ γέροντες,
ἀλλ' ἦσαν ἡμῖν τῇ πόλει προτοῦ μὲν οἱ στρατηγοὶ
ἐκ τῶν μεγίστων οἰκιῶν, πλούτῳ γένει τε πρῶτοι,
οἷς ὡσπερεὶ θεοῖσιν ηὐχόμεσθα· καὶ γὰρ ἦσαν·
ὥστ' ἀσφαλῶς ἐπράττομεν· νυνὶ δ', ὅποι τύχοιμεν,
στρατευόμεσθ' αἱρούμενοι καθάρματα στρατηγούς!

[806]) [S. 277.] Eupolis in den Πόλεις· ap. Athen. X. p. 425 A:

οὓς δ' οὐκ ἂν εἵλεσθ' οὐδ' ἂν οἰνόπτας προτοῦ,
νυνὶ στρατηγούς — ὦ πόλις, πόλις,
ὡς εὐτυχὴς εἶ μᾶλλον ἢ καλῶς φρονεῖς!

[807]) [S. 277.] Eupolis in seinem Χρυσοῦν γένος ap. Priscian. de metr com. p. 416 ed. Krehl:

πῶς οὖν οὐκ ἄν τις ὁμιλῶν χαίροι τοιᾷδε πόλει,
ἵν' εὖ ἔστιν πάνυ λεπτῷ κακῷ τε τὴν ἰδέαν;

[808]) [S. 277.] Eupol. ap. Phot. p. 270, 12:

τῶν γὰρ πονηρῶν μικρὸν ἐστι τοὔβολοῦ.

[809]) [S. 277.] Eupol. ap. Olympiodor. ad. Plat. Phaed. p. 65 ed. Heindorf:

μισῶ δ' ἐγὼ καὶ Σωκράτην, τὸν πτωχὸν ἀδολέσχην,
ὃς τἄλλα μὲν πεφρόντικεν,
ὁπόθεν δὲ καταφαγεῖν ἔχοι, τούτου κατημέληκεν·

Derselbe hochjunkerliche Eupolis hatte ja dem Sokrates sogar Diebstahl vorgeworfen:

δεξάμενος δὲ Σωκράτης τὴν ἐπίδειξιν,
Στησιχόρου πρὸς τὴν λύραν οἰνοχόην ἔκλεψεν —

Eupol. ap. Schol. Aristoph. Nub. 26.

Wiederum ist es kein Geringerer als der προστρόπαιος Sokrates, den Eupolis für würdig — des Scheiterhaufens erklärt:

ὃν χρῆν ἐν ταῖσιν τριόδοισι, κἀν τοῖς ὀξυθυμίοις,
προστρόπαιον τῆς πόλεως, κάεσθαι τετριγότα

Eupol. Δημ. ap. Harpocr. p. 138, 14.

In dem Κόννος insultirt er (423 v. Ch.) denselben Reformer:

Σώκρατες ἀνδρῶν βέλτιστ' ὀλίγων, πολλῶν δὲ ματαιόταθ', ἥκεις
καὶ σὺ πρὸς ἡμᾶς; καρτερικός γ' εἶ· πόθεν
ἄν σοι χλαῖνα γένοιτο;

Ja, freilich, Sokrates hatte sich erdreistet über den genealogischen Nimbus der athenischen Junker hinwegzuschreiten und den Bedingungen der persönlichen Tüchtigkeit — ἀνδραγαθία —, den Elementen der intellectuellen und sittlichen Qualification — ἀρετή — nachzuforschen: darum musste dieser Reformer als Bettler, Taugenichts und Gaudieb all' Das auf der Staatsbühne

Athen's erdulden. Vgl. unten. — 810–813) [S. 277—278.] Gramm. Bekk. An. p. 328, 25, Suid. v. Ἀγῆλαι — Poll. VII. 202:

καὶ πασιπόρνη, καὶ κάπραινα, καὶ σαπρά —

vgl. Phrynich. ap. Poll. VII. 203; Pherecrat. ap. Phryn. Epit. p. 377; vgl. Eupol. ap. Schol. Aristoph. Plut. v. 1037; vgl. Schol. Soph. Oedip. Col. v. 1600. — Aristoph. a. b. St. — 814–817) [S. 278.] Aristoph. a. b. St. — 818) [S. 279.] Hesych. v. θυροποιός. — 819) [S. 279.] Suidas: Καλλίας — Σχοινίων διά τὸ σχοινοπλόκου εἶναι πατρός. — 820) [S. 280.] S. Fragm. Com. Gr. ed. Mein. Both. a. b. St. — 821) [280.] Metagenes: Frgm. des Φιλοθύτης·

α — ὦ πολῖται, δεινὰ πάσχω! — β — τίς πολίτης δ' ἐστὶ νῦν
πλὴν ἄρ' ἢ Σάκας ὁ Μυσὸς καὶ τὸ Καλλίου νόθον;

ap. Schol. Aristoph. Vesp. v. 1221.

822–823) [S. 280.] N. a. e. a. O. — Εὔαθλος ῥήτωρ συκοφάντης. Aristoph. Vesp. 592. Schol. Aristoph. z. d. St. — 824) [S. 281.] Thucyd. VI. 28—30 ff.; Andoc. Myster. 11; Diod. XIII. 2; Plut. Alcib. 19 ff. Vgl. Götz: der Hermokopidenproc. a. b. St. — Frgm. des Kom. Plat. ap. Galen. Comm. ad Hippocr. Aphor. Vol. V. p. 322 ad Basil: Harpocr. p. 216 Στράττις ὅλον δρᾶμα ποιήσας εἰς αὐτὸν, ὅπερ ἐπεγράφη Κινησίας, ἐν ᾧ καὶ τὴν ἀσέβειαν αὐτοῦ κωμῳδεῖ. Athen. XII. p. 551 D; Aristoph. Ran. 352; Plat. Gorg. p. 501 E. — 825–829) [S. 281.] Andoc. Myster. a. b. St. Lys. a. b. St. Athen. a. b. St. Götz a. a. O. N. a. e. a. O. — 830) [S. 282.] Ueber die Lockerung der Religiosität: Thucyd. III. 52, 53. – In Bezug auf Aristophanes s. oben (m. Vorwort). — 831) [S. 283.] S. oben. Vgl. Götz a. a. O. — 832) [S. 284.] »Ὁ γὰρ πρῶτος σαφέστατόν τε πάντων καὶ θαῤῥαλεώτατον περὶ σελήνης καταυγασμῶν καὶ σκιᾶς λόγον εἰς γραφὴν καταθέμενος Ἀναξαγόρας, οὔτ' αὐτὸς ἦν παλαιός, οὔτε ὁ λόγος ἔνδοξος, ἀλλ' ἀπόῤῥητος ἔτι, καὶ δι' ὀλίγων καὶ μετ' εὐλαβείας τινὸς, ἢ πίστεως βαδίζων. Οὐ γὰρ ἠνείχοντο τοὺς φυσικοὺς καὶ μετεωρολέσχας τότε καλουμένους, ὡς εἰς αἰτίας ἀλόγους καὶ δυνάμεις ἀπρονοήτους, καὶ κατηναγκασμένα πάθη διατρίβοντας τὸ θεῖον«. (Plut. Nic. c. 23.) Die Hypothese Böckh's a. a. O. I. p. 68, welche dieser auf die Stelle bei Platon (Apol. Socrat. p. 26, D. E.) baut, wird durch die viel nüchternere Deutung zu nichte, welche in dieser Drachme nicht den Kaufpreis des anaxagoreischen Werkes, sondern das Eintrittsgeld in das Theater erblickt, wo durch Euripides die Lehren des Anaxagoras verkündet wurden. — 833–836) [S. 284—285.] Aristoph. Nub. vv. 93—240, 1506—1609. Aristoph. Av. v. 992 ff. Nur ein Belletristiker, der die Wuth, mit welcher die Athener zu jener Zeit die Vorkämpfer der Aufklärung, insbesondere die Naturforscher verfolgten, nicht kennt, kann einer solchen Naivität fähig sein. Die Analogie, welche man bei Lukian sucht, ist blos nur eine Ausgeburt der Akrisie. — 837–838) [S. 285.] Aristoph. Nub. 440—470; 635. — Gar oft haben Real-Philologen diese Stelle besprochen: nur selten fiel es Einem ein, dieselben auf den wahrhaften Culturkampf in Athen zu beziehen. — 839–843) [S. 286.] Die Epoche der literärischen Thätigkeit all' dieser Denker fällt in spätere Zeiten (s. unten). — 844) [S. 287.] De Re Rust. I. 1; vgl. Columella: De Re Rust. a. b. St.; — Athen. Deipnos. XIV. p. 650, d.; p. 650, e. III. p. 78 a. u. s. w. (vgl. I. Schvarcz: The Failure of Geol. Att. in Greece, p. 128, Note.) — 845) [S. 287.] Xenoph. de Re Equest. c. 1. — 846) [S. 287.] Aristoph. u. Grassberger a. b. St. — 847–853) [S. 289—290.] S. die erhaltenen Komoedien wie auch die Bruchstücke des Aristophanes und die Bruchstücke der Dichter der alten Komoedie a. b. St. Hätten die — bis jetzt vorwiegend bloss belletristischen — Würdiger der alten Komoedie einen inductiven Sinn für die

ganze Masse von — auch nach den Normen der orthodoxen real-philologischen Kritik vollkommen beglaubigten — Schandthaten athenischer Unmenschlichkeit gehabt: so würden sie sich nicht auf jene sporadischen Angaben des Aristoteles u. s. w. mit so viel Zuversicht verlegt haben. — [854–855]) [S. 290.] Xenoph. Hellen. II. 1: ἐνταῦϑα δὴ κατηγορίαι ἐγίγνοντο πολλαὶ τῶν Ἀϑηναίων, ἅ τε ἤδη παρανενομήκεσαν καὶ ἃ ἐψηφισμένοι ἦσαν ποιεῖν, εἰ κρατήσειαν τῇ ναυμαχίᾳ, τὴν δεξιὰν χεῖρα ἀποκόπτειν τῶν ζωγρηϑέντων πάντων, καὶ ὅτι λαβόντες δύο τριήρεις, Κορινϑίαν καὶ Ἀνδρίαν, τοὺς ἄνδρας ἐξ αὐτῶν πάντας κατακρημνίσειαν. Φιλοκλῆς δ' ἦν στρατηγὸς τῶν Ἀϑηναίων, ὃς τούτους διέφϑειρεν. Dieser Aorist. κατακρημνίσειαν verhindert mich nicht daran an der Ansicht festzuhalten, dass die Schandthat des Philokles und seiner Athener nicht zu derselben Zeit geschah, als die Athener den Beschluss fassten, den Gefangenen die Hände abzuhauen. Xenoph. Hellen. II. 1: Λύσανδρος δὲ Φιλοκλέα πρῶτον ἐρωτήσας, ὃς τοὺς Ἀνδρίους καὶ Κορινϑίους κατεκρήμνισε (!) τί εἴη ἄξιος παϑεῖν, ἀρξάμενος κ. τ. λ. — Gilbert (a. a. O. p. 390) constatirt zwar, das Philokles vor dem Frühling 405 v. C. ihm noch eine völlig unbekannte Persönlichkeit sei: doch kann auch dies uns nicht davon abhalten, die Möglichkeit der Identität dieses Strategen mit dem Tragiker offen zu halten. Die Worte: ἀλλ' ἡ τάλαινα Φιλοκλέος. — Τίς ὅδ'; — Οὐδὲν οὐν· εἰ δέ τις ἂν, εἶεν Αἰσχύλου φρόνημ'ἔχων in dem Fragmente des Telekleides (Schol. Aristoph. Thesmoph. 168) dürften auf eine Weise erklärt werden, welche auf eine Identität des Tragikers mit dem Strategen hindeuten könnte. Nichts steht im Wege, diese τάλαινα Φιλοκλέους nicht auf die Mutter dieses Dichters, sondern auf irgend ein korinthisches oder andrisches Weib zu beziehen, welches ihren Mann oder ihren Sohn oder Bruder durch Philokles' Schandthat verloren haben durfte — ist ja doch dieses Fragment aus den Ἡσίοδοι des Telekleides, also aus einem Stücke, dessen Epoche die Annahme noch immer ermöglicht, dass der Strateg, Philokles seine Schandthat (den κατακρημνισμός) noch lange vor dem Regierungsantritte der Vierhundert vollbracht habe; anderseits dürfte Philokles der Tragiker im Jahre 424 v. C., wo die »Ritter« des Aristophanes aufgeführt wurden, ohngefähr ein Vierziger gewesen sein, da sein Sohn Morsimos in dieser Posse schon als ein Tragoedien - Dichter gezüchtigt ward; seine Identität mit dem Strategen wird hiedurch bei Weitem nicht ausgeschlossen: der Strateg fiel im Jahre 405 v. C. durch Lysandros' Hand. Nun, wenn er im Jahre 424 v. C. ein Vierziger war, so war er im Jahre 405 v. C. ein Sechziger. Und warum konnte er das auch nicht gewesen sein? Beachtenswerth ist auch der Umstand, dass auch der Tragiker Philokles über das Jahr 405 v. C. hinaus nicht mehr erwähnt wird. Im Jahre 398 v. C. tritt schon sein Enkel Astydamas auf: die »Ekklesiazusen« des Aristophanes wurden im Jahre 392 v. C., der »Plutos« in seiner zweiten Ausgabe im Jahre 388 v. C. gegeben: und doch finden wir in keinem von Beiden eine Anspielung auf Philokles. Was Suidas v. Φιλοκλῆς aus nicht eben glaubwürdiger Quelle zu schöpfen scheint, vermag an sich eine solche Annahme nicht zu verhindern. Uebrigens, sollte auch dieser »Gallensalzmann« nicht identisch gewesen sein mit dem Dichter, der über Sophokles den Sieg davontrug, — sollte er auch seinen κατακρημνισμός innerhalb der Verfassungsperiode der therameneischen Demokratie vollbracht haben: so ist immerhin noch Grund seiner Bestialität an dieser Stelle zu gedenken; denn sicherlich war er als athenischer Staatsbürger Jahre lang ein Staatstheaterbesucher und

Kenner all' derjenigen Meisterstücke des Sophokles, deren wohlthätige Einwirkung auf die athenischen Sitten man so sehr zu betonen pflegt. — [853–857]) [S. 290.] Vgl. Müller-Strübing Aristoph. u. d. hist. Krit. u. Thucyd. a. b. St. N. a. e. a. O. — [858–860]) [S. 292–296.] Thucyd. IV. 46, 47, 48. — Grote hat auch hier keine Rüge für das Volk von Athen, dessen »Advocat« er ist: er ertheilt nur eine Rüge dem Eurymedon (H. of Gr. VI. p. 491). — Thucyd. V. 116; V. 32; vgl. III. 35—36; III. 34; V. 85—116. Grote bezweifelt die Sprache der Athener, wie diese Thukydides verewigt hat! — Vgl. Müller-Strübing a. b. St. — [861]) [S. 295.] τὸ αἰσχρὸν καλούμενον. — [862–863]) S. Oben. — [864–865]) [S. 296—297.] Näh. a. e. a. O. — [866]) [S. 297.]:

Κοὐκ' οἶδ' ὅ τε χρὴ πρὸς ταῦτα λέγειν,
ὅταν οἵ τ' ἀγαθοὶ πρὸς τῶν ἀγενῶν κατανικῶνται,
ποία πόλις ἂν τάδ' ἐνέγκοι;

(Frgm. Alead. ap. Stob. Floril. Tit. 43 p. 240 ed G.) — [867]) [S. 298.] Vom dramaturgischen und aesthetischen Standpunkte aus betrachtet steht Euripides tief unter dem Sophokles: folglich sei all' das, was Euripides sagt, eine Afterweisheit im Vergleiche zu des »hohen« Sophokles Herrlichkeiten: das war ungefähr die Norm, welche die meisten Real-Philologen bei ihren Untersuchungen befolgen zu müssen glaubten. Man vernachlässigte dabei so ziemlich den ganzen Schatz culturhistorisch-sociologischer Arbeit, welchen das literärische Vermächtniss des Euripides, dieses Lieblingstragikers des Sokrates, enthält. Allerdings liegen bedeutende Vorarbeiten seit lange vor; das Werk Valckenaers ist eine wahre Fundgrube an sich: doch wann wird man einmal daran denken, den Lehrlingen der Real-Philologie schon im Seminar die Superiorität des Kampfes, welchen gegen den Obscurantismus der athenischen Demokratie ein Zögling des Anaxagoras wie Euripides geführt, über die orthodoxe Aesthetik und über den dramaturgischen Anwerth des Sophokles begreiflich zu machen? — [868–869]) [S. 298.] N. a. e. a. O. S. unten. — [870]) [S. 298.] Ich will hiemit keineswegs den ethisch-historischen und dramaturgischen Werth jener tüchtigen Arbeiten in Zweifel ziehen, welche so manche gediegene Männer vom Fache unter diesem Titel geliefert haben. Ich will nur die Thatsache constatiren, dass die hochtrabenden Verallgemeinerungen, welche man sich über Aischylos und Sophokles in Bezug auf das geschichtlich verkörperte Athenerleben hie und da noch immer zu erlauben pflegt, die Einsicht in den Entwickelungsgang der menschlichen Bildung und Gesittung, mithin auch die Einsicht in die wahre Triebfeder des staatlichen Aufschwunges noch immer ungemein beeinträchtigen. — [871]) [S. 299.] Ar. Nub. v. 327; Ar. Pax. v. 928; Av. 826, 1132; Vesp. 1196; Ar. Acharn. v. 1161; Ar. Thesmoph. v. 910; Eupol. Dem. fr. 37; Thepomp. Paed. fr. 3; Eupol. Μαρικᾶς. — [872–874]) [S. 299.] Dass weder das Gesetz des Antimachos (440 v. C.), noch dasjenige des Syrakosios (414 v. C.) die infamen persönlichen Angriffe der Komiker verstummen zu lassen vermochte, beweisen einerseits die Fragmente beinahe sämmtlicher Komiker, welche auch trotz des syrakosischen Verbots ihre Niederträchtigkeiten ganz ungenirt fortsetzen, anderseits aber die Thatsache, dass der Volksbeschluss, welcher unter dem Archon Morychides auf Antrag des Antimachos zu Stande kam, schon unter dem Archon Euthymenes vierthalb Jahre später aufgehoben wurde (Schol. Arist. Acharn. v. 67). — Grote hat unstreitig das Verdienst, mit den herkömmlichen Vorurtheilen in Bezug auf die Sophisten so ziemlich aufgeräumt zu haben: dieses Moment jedoch hat er nicht gehörig hervorgehoben. N. a. e. a. O. —

[874–877]) [S. 299—300.] Vgl. Overbeck a. b. St.; Curt. Wachsmuth a. a. O. — [878]) [S. 301.] Thucyd. III. c. 37, 38. — [879]) [S. 302.] Andoc. De Myst. §. 45. Vgl. Götz a. a. O.; vgl. Gilbert Beitr. a. b. St. — [880–882]) [S. 302.] Ueber die Söhne des Hippokrates: Fgm. Eupol. ap. Schol. Ar. Nub. v. 1001. N. a. e. a. O. — Grassberger beleuchtet diese Frage in seinem sonst werthvollen Werke (Erz. und Unterr. im klass. Alterth. II. Würzburg, 1875) von dieser Seite nicht im Mindesten. — [883]) [S. 303.] Die sogenannten oligarchischen Dialoge des Platon, welche innerhalb dieses Zeitraums spielen, sowie so manche Schilderungen bei Xenophon (Mem. Socrat.) lassen dies auf das Deutlichste erkennen. Sogar Sophokles scheint von dieser Strömung nicht ganz frei geblieben zu sein (vgl. Oed. Tyr. a. b. St.; vgl. Jon Chi. Frgm. ap. Athen. III. p. 603): doch bewahrte er hiebei den Charakter eines aufgeklärten Junkerpolitikers ganz salbungsvoll. — [884]) [S. 304.] Ueber die Bedeutung dieser Hetairien s. Thucyd. a. b. St. Ueber die diesbezügliche realphilologische Fachliteratur N. a. e. a. O. — [885]) [S. 304.] Oder hätten athenische Reformer schon zu dieser Zeit gewagt mit Beschlussanträgen aufzutreten, und wäre der Mangel an Angaben in dieser Beziehung lediglich dem Umstande zuzuschreiben, dass die Psephismen-Sammlungen zu Grunde gegangen und die Verhandlungen des Staatsraths und Volkstags keinen Zeitgenossen fanden, der dieselben für die Nachwelt zu erretten sich bewogen gefühlt hätte? Dann war der Boden zu Athen für solche Strömungen noch immer nicht vorbereitet, — sie verhallten in dieser aesthetisch so schönen Geisteswüste des Athenerlebens ohne die Wellen eines solchen »Ideenaufschwunges« fortpflanzen zu können. — [886–889]) [S. 305—306.] Thucyd. V. 14, 15; 18—20; 23, 24; 25, 26; 33—35, 63, 74; — Thucyd. V. 45; — Plut. Alcib. c. 14; — Nic. c. 10; — Thucyd. V. 46 ff.; — Plut. Nic. c. 10. — [890]) [S. 306.] Aristoph. Pax vv. 520—538. Vgl. Gilbert: Beiträge zur inneren Geschichte Athen's pp. 99—100. Doch nicht nur in den »Georgen«, »Inseln«, »Acharnern« und »Friedensfest« des Aristophanes begegnen wir solchen Stimmen: auch die Ἄγριοι des Pherekrates (420 v. C.) scheinen auf dasselbe Ziel hinauszusteuern. Vgl. Plat.: Protag. p. 529. Auch liesse sich wohl noch so Manches unter den Fragmenten der Komiker auftreiben, was zur Beleuchtung der athenischen Friedenssehnsucht in diesen Jahren dienen dürfte. — [891]) [S. 306.] Vgl. Plut. Alc. a. b. St. Vgl. Curtius Gr. G. II. a. a. O. — S. oben.

[892–893]) [S. 307.] Thucyd. VI. 6—8, 15—18; 90. Timaios bei Plutarchos Nic. c. 12; Alcib. c. 17). — [894–904]) [S. 307—317.] Thucyd. VII. 36—41; 42—46; 47—50; 51—54; 60—71; 72—81; 82—85; 86, 87. Und so ward der schlechte Witz des Hermippos auf Syrakusai (Φορμοφόροι fr. ap. Athen. I. p. 27, D. E.) zu einem guten Witz auf Athen selbst. Thucyd. VIII. 12—17, 39—42, 44; 60; — Plut. Nic. a. b. St.; — Diodor XIII. c. 10 ff.; — Tim. fr. Fr. 104 ed. Didot; Philist. Fr. 46 ed. Didot; Pausan I. 29, 9. In Bezug auf die Probulen ist von unseren Real-Philologen so Manches versucht worden, was aber füglich nicht einmal die Grundbedingungen einer ernsten Hypothese zu erfüllen vermag. Die Hauptstelle ist: τῶν τε κατὰ τὴν πόλιν τι ἐς εὐτέλειαν σωφρονίσαι, καὶ ἀρχήν τινα πρεσβυτέρων ἀνδρῶν ἑλέσθαι, οἵ τινες περὶ τῶν παρόντων, ὡς ἂν καιρὸς ᾖ, προσβουλεύσουσι, πάντα τε πρὸς τὸ παραχρῆμα περιδεές, ὅπερ φιλεῖ δῆμος ποιεῖν, ἑτοῖμοι ἦσαν εὐτακτεῖν· καὶ ὡς ἔδοξεν αὐτοῖς, καὶ ἐποίουν ταῦτα κ. τ. λ. (Thucyd. VIII. 1). Ergänzt wird diese, den angeblich so sehr »staatsmännischen« Geschichtsschreiber wiederum gar sonderbar charakteri-

sirende erbärmlich-laische Notiz, durch die Bemerkung eines Gewährsmannes, dessen Glaubwürdigkeit jener eines Thukydides gegenüber nach den Normen der orthodoxen Kritik eigentlich geradezu für nicht beachtenswerth gelten sollte: πρόβουλοι ἄρχοντες δ'ἐξ ἑκάστης φυλῆς εἷς, οἵτινες συνῆγον τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον. Allein weder Bekker Anecd. I. 298, noch Diodoros XII. 75 beleuchten den Rechtskreis dieser Probulen auf eine gehörige Weise; auch hat Grote vollkommen Recht, wenn er sich gegen die versuchte Ausnützung der Stellen bei Aristoteles (Pol. IV. 11, 9; IV. 12, 8; VI. 5; 10—13. — H. of. G. V. 498, Note.) verwahrt. Aus der »Lysistrate« des Possendichters Aristophanes eine Belehrung ausfindig machen zu wollen, wäre aber eine ganz naive Real-Philologie. Gilbert (a. a. O. pp. 289 ff.) erörtert die Aussichten, welche die spärlichen Angaben gewähren, mit seiner gewöhnlichen Schärfe: doch bleibt das Andenken dieser Einrichtung, im Ganzen, noch viel zu tief im Dunkeln, um die wahre Bedeutung derselben für die Verfassungsgeschichte praecisiren zu können. Ueber die Persönlichkeit sowie über die finanz-politischen u. s. w. Massnahmen dieser Probulen vgl. Gilbert a. a. O. und Curtius (Gr. G. II. 622 ff.). — Auch über die εἰκοστή und die εἰκοστολόγοι vgl. Gilbert a. a. O. — Ueber die Desertion der Sclaven nach Dekeleia (Thucyd. III. 27: vgl. Aristoph. Wolken. 5; Anon. Probl. Rhet. 59; Curtius a. a. O. Note 70) s. unten. — Endlich die beredteste Stelle, welche beweist, dass der Umsturz der ephialteischen Massenherrschaft in vollkommen würdiger Weise zu der vielhundertjährigen gymnastisch-rhythmischen Erziehung dieser athenischen Isegorie erfolgt ist: ἐπέστησαν τοῖς ἀπὸ τοῦ κυάμου βουλευταῖς οὖσιν ἐν τῷ βουλευτηρίῳ, καὶ εἶπον αὐτοῖς ἐξιέναι λαβοῦσι τὸν μισθόν· ἔφερον δὲ αὐτοῖς τοῦ ὑπολοίπου χρόνου παντὸς αὐτοὶ καὶ ἐξιοῦσιν ἐδίδοσαν! (Thucyd. VIII. 69.) Sodann aber: ὡς δὲ τούτῳ τῷ τρόπῳ ἥ τε βουλὴ οὐδὲν ἀντειποῦσα (!) ὑπεξῆλθε, καὶ οἱ ἄλλοι πολῖται οὐδὲν ἐνεωτέριζον ἀλλ' ἡσύχαζον! (Thucyd. VIII. 70.) Sind die Schwärmer mit dem, womit Gilbert (a. b. St.) zu beschönigen sucht, zufrieden, so wünsche ich ihnen ruhige Träume dazu.

[1]) [S. 318.] Diese Verfassungsphase ist überhaupt noch nicht gehörig gewürdigt worden. Weder philologisch prüfende Forscher — Wattenbach, Scheibe, Vischer, Büttner, Thalheim, Kock, Gilbert, — haben die staatsrechtlich wichtigsten Momente derselben in das Bereich ihrer Untersuchungen gezogen, noch haben die bedeutendsten Bearbeiter hellenischer Geschichte die Wichtigkeit gehörig formulirt und betont, welche vom staatsrechtlichen Gesichtspunkte aus betrachtet der »Oligarchie der Vierhundert« zukömmt. Um Grote's, — dieses »Advocaten des Demos« — hier gar nicht näher zu gedenken, hat Ernst Curtius diese ganze Verfassungsphase mit einer Aprosexie behandelt, welche zu der Gediegenheit seines Geschichtswerkes gar nicht frommt. Selbst der verdienstreiche Nestor der »Griechischen Alterthümer«, Schömann, glaubte über diesen Gegenstand mit einer Flüchtigkeit hinweggleiten zu müssen, welche geradezu auffällig ist. — Dass die Umwälzung nicht durch eine Reform im Verfassungswege, sondern durch Umgehung des Verfassungsweges bewerkstelligt wurde: hierüber s. unten.

[2—4]) [S. 318—319.] Thucyd. VIII. 53, 54; — 63—77, 86, 89—98. Aristot. Polit. V. 3, 8; Aristot. ap. Harpocrat. Τετρακόσιοι (vgl. Hesych. Phot. Suid. Lex. Seguer.); — Lys. II. 42, XIII. 73; XX. 1, 2, 6, ff; 16; XXV. 9; XXXIV arg.; Isocr. 116, 17; 244, 35 ff; — Lycurg. Leocr.; — Plat. Alcib. Menex; Dionys. Halic. de Isocr.; — Diod. XIII. 34, 36; 38; Plut.V. X. Orat. Antiph. a. b. St.

Diog. L. II, 8, 54. Ueber Werke des Alterthums, welche diese Verfassungsphase eingehend geschildert haben dürften, sind noch keine eingehenderen Untersuchungen angestellt worden, ja selbst über das Geschichtswerk des Kratippos nicht, der doch ein Zeitgenosse des Thukydides gewesen und wie aus den Worten des Dionysios von Halikarnassos und des Markellinos ersichtlich ist, sich bei Verfassung seines eigenen Werkes, vorzugsweise zur Aufgabe gestellt hatte, all' das für die Nachwelt zu ersetzen, was von Thukydides mit Stillschweigen übergangen war. — [5]–[9]) [S. 319—320.) Thucyd. VIII, 67: ἐνταῦθα δὴ λαμπρῶς ἐλέγετο ἤδη μήτε ἀρχὴν ἄρχειν μηδεμίαν ἔτι ἐκ τοῦ αὐτοῦ κόσμου μήτε μισθοφορεῖν, προέδρους τε ἑλέσθαι πέντε ἄνδρας, τούτους δὲ ἑλέσθαι ἑκατὸν ἄνδρας, καὶ τῶν ἑκατὸν ἕκαστον πρὸς ἑαυτὸν τρεῖς· ἐλθόντας δὲ αὐτοὺς τετρακοσίους ὄντας ἐς τὸ βουλευτήριον, ἄρχειν ὅπῃ ἂν ἄριστα γιγνώσκωσι αὐτοκράτορας, καὶ τοὺς πεντακισχιλίους δὲ ξυλλέγειν, ὁπόταν αὐτοῖς δοκῇ. — VIII. 93: λέγοντες τούς τε πεντακισχιλίους ἀποφανεῖν, καὶ ἐκ τούτων ἐν μέρει, ᾗ ἂν τοῖς πεντακισχιλίοις δοκῇ, τοὺς τετρακοσίους ἔσεσθαι — VIII. 70: τὰ δὲ ἄλλα ἔνεμον κατὰ κράτος τὴν πόλιν. Sonderbar, dass Thukydides, dessen staatsmännische (!) Grösse so manche moderne Schwärmer nicht genug bewundern können, die ganze radicale Reform, welche die Vierhundert an der ererbten solonisch-kleisthenisch-ephialteischen Staatsordnung vornahmen, also den Versuch einer solchen ganz ungeheuren Umwälzung a. a. O. mit diesen staatsmännischen Worten schildern zu müssen glaubt: »ὕστερον δὲ πολὺ (!) μεταλλαξάντες τῆς τοῦ δήμου διοικήσεως.« Wahrlich dürfte der scharfsinnige athenische Strateg und gezüchtigte Staatsegoist selbst lächeln, wenn er all' der Huldigung gewahr würde, welche man jetzt seiner »Ehrfurcht einflössenden Staatsmannschaft« darbringt. — Lys. a. a. O. — [10]) [S. 320.] Dass Antiphon der geistige Urheber dieses Verfassungswerkes gewesen sein muss, so wie auch er der geistige Lenker der ganzen Umwälzung war, erhellt aus der Stelle bei Thukydides: VIII. 68: ὁ μέντοι ἅπαν τὸ πρᾶγμα ξυνθεὶς, ὅτῳ τρόπῳ κατέστη ἐς τοῦτο, καὶ ἐκ πλείστου ἐπιμεληθεὶς Ἀντιφῶν ἦν, ἀνὴρ Ἀθηναίων τῶν καθ' ἑαυτὸν ἀρετῇ τε οὐδενὸς ὕστερος, καί κράτιστος ἐνθυμηθῆναι γενόμενος καὶ ἃ ἂν γνοίη εἰπεῖν, καὶ ἐς μὲν δῆμον οὐ παριὼν οὐδ' ἐς ἄλλον ἀγῶνα ἑκούσιος οὐδένα, ἀλλ' ὑπόπτως τῷ πλήθει διὰ δόξαν δεινότητος διακείμενος, τοὺς μέντοι ἀγωνιζομένους καὶ ἐν δικαστηρίῳ καὶ ἐν δήμῳ πλεῖστα εἷς ἀνὴρ, ὅστις ξυμβουλεύσαιτό τι, δυνάμενος ὠφελεῖν, — sodann dürfte dies auch aus dem Umstande gefolgert werden, dass seine Fragmente eine ganze Reihe politischer oder geradezu staatswissenschaftlicher Kunst-Ausdrücke enthalten, welche darauf hinzudeuten scheinen, dass dieser tüchtige Athener sich nicht nur mit Abfassung gerichtlicher Reden, sondern auch mit der Theorie des Staats eingehend beschäftigt haben mochte. So finden wir bei Harpokration: διάθεσις — καὶ ἀντὶ τοῦ διοίκησις ὁ αὐτὸς ἐν τῷ περὶ ὁμονοίας — »ἀλλὰ, εἰδότες τὴν διάθεσιν ἀκούουσιν«. — (Dass die Rede περὶ ὁμονοίας wirklich von dem Rhamnusier herrührt, hat L. Spengel über jeden Zweifel erhoben.) — Bei demselben Lexikographen lesen wir: ἀδιάστατον τὸ μήπω διεστηκὸς, μηδὲ διακεκριμένον Ἀντιφῶν εἶπεν (Vgl. Bekker Anecd. p. 341, 27.) Nun scheint also eine leise Andeutung in dem Umstande zu liegen, dass derselbe Staatsmann, der hier einen theoretischen Kunstausdruck für die Verwaltung und für die geschichtlich gewohnheitsrechtliche Grundlage so mancher Staatseinrichtungen liefern zu wollen scheint, auch derselbe Staatsmann ist, der bei Suidas eben den Unterschied zwischen einem auf ererbten Einrichtungen fussenden und einem auf radicalen Reformwerken beruhenden Verfassungsleben hervorheben dürfte.

»Πάτρια δὲ λέγουσι τὰ ἔθη καὶ τὰ νόμιμα καὶ τὰ μυστήρια καὶ τὰς ἑορτάς. Ἀντιφῶν« — »Τοῦτο δὲ τοὺς νόμους εἰδὼς πατρίους καὶ παλαιοὺς ὄντας ὑμῖν.« Auf die Einwendung, dass alle diese Stellen aus der Rede περὶ ἀληθείας seien, diese Rede aber nicht das Werk des Rhamnusiers, sondern des Sophisten sei, könnte man wieder erwiedern, dass Suidas ausdrücklich: λέγουσιν οἱ ῥήτορες sagt und zuerst Isaios und gleich darauf Antiphon citirt. Mit welchem Rechte dürften wir also hier den Traumdeuter, oder den Tragiker, oder überhaupt einen andern Antiphon und nicht den Rhetor, den Rhamnusier, verstehen wollen? Athenaios enthält ein Fragment Antiphon's, in welchem dieser den Alkibiades auf eine Weise züchtigt, welche kaum noch einen Zweifel über die Natur des Verhältnisses jenes Staatsmannes zu diesem genialen und grossmächtigen Gassenbuben Athen's übrig lassen dürfte. Ich erwähne dies nicht, um die Ansicht Jener anzufechten, welche in dem Namen Antiphon bei Andokides (I. 15) unsren Rhamnusier erkennen wollen: sondern um die Akrisie jener gefeierten Geschichtschreiber u. s. w. anzudeuten, welche die Idee dieser ganzen radicalen Verfassungsreform dem Alkibiades (!) zuschreiben. Wie? Sollte ein Mann wie Antiphon eine solche Staatsidee von einem so unwissenden (vgl. Plat. Alcib. u. s. w.) Intriguanten und Wüstling, den er dazu noch auf eine solche Weise an den Pranger stellte, entwendet haben? Möglich, dass diese λοιδορίαι nicht von dem Rhamnusier, sondern von jenem Antiphon herrühren, dessen Xenophon in den Memorab. als Sokrates' Bespöttler erwähnt: doch was berechtigt Einen, den Akibiades zu dem Urheber einer solchen Idee emporzuschrauben? — In Bezug auf den Rhamnusier Antiphon vgl. noch Philostr. V. I. 15, p. 498. ff; Phot. Bibl. Cod. 259. p. 485 ff. Suidas: Ἀντιφῶν. — Eudoc. p. 59; Anecd. Villois. T. I. Anonym. vit. Thucyd. init. p. 338, V. I, Thucyd. Popp. — Wie Schade, dass Kaikilios' Σύνταγμα περὶ Ἀντιφῶντος, aus welchem Plutarch schöpfte, verloren ging!

[11]) [S. 321.] S. oben. — Nichts steht einer solchen Annahme entgegen, am allerwenigsten der Umstand, dass Antiphon der Schüler des Gorgias gewesen sein soll. War auch Platon nicht Schüler der Herakleiter, der Eleaten und der Pythagoreier? Alle diese Denkergruppen vertieften sich in Probleme, welche Sokrates für eitel, unnütz, sogar für gefährlich erachtet hatte: und doch ward Platon der innigste Vorkämpfer so mancher sokratischen Lehre. Die sokratische Bohnenkritik dürfte den Rhetor Antiphon selbst noch in dem Falle angeregt haben, wenn derjenige Antiphon, dessen Verhältniss Xenophon (s. oben) zu Sokrates beinahe als feindselig schildert, identisch mit dem Rhetor wäre. — [12–13] [S. 321.] S. oben. — [14]) [S. 321.] Κατ' ἀνδραγαθίαν: ein wahrhafter Kunstausdruck für den Begriff der persönlichen Tüchtigkeit als Wahlqualification bei Demosth. 59, 75—89. Thukydides gebraucht ihn nicht in diesem Sinne (II. 42): doch bei Herodotos (V. 39) kommt der Ausdruck: οὐ κατὰ ἀνδραγαθίην σχὼν (τὴν βασιληΐην) ἀλλὰ κατὰ γένος sehr nahe an den Sinn heran, welchen demselben der Staatsredner in der Verbindung mit αἱρεῖσθαι einhaucht. — [15–16]) [S. 321.] Der Komiker Platon bei Plut. V. X. Orat. p. 833 C.; Eudoc. 59. — [17–19]) [S. 321—322.] Thucyd. a. a. O. -- In Bezug auf den Umstand ἐν μέρει vgl. Her. VII. 212, — I. 26; Plat. Prot. 347; Gorg. 462, Plat. Symp. 214, Xen. Anab. VII, 6, 36; Arrian. Anab. III. 26, 8. Luc. Nigr. 3. — [20]) [S. 322.] Thucyd. VIII. 68.

[21–22]) [S. 323.] Thucyd. a. a. O.; an diesen Aristarchos schloss sich die volksfeindliche Ritterschaft an: er scheint vor Allem eine hochjunker-

liche Rolle in der Partei der Vierhundert gespielt zu haben, welche dem Antiphon völlig fern lag. Ist es doch natürlich, dass die athenische Jeunesse dorée auch diese Gelegenheit zum Sturze der ephialteischen Demokratie freudigst ergriff, ohne sich um die Staatsidee des Antiphon besonders gekümmert zu haben. War ja doch die Abschaffung des Soldes an sich eine Errungenschaft in sogenannter conservativer Richtung: Leute, wie Aristarchos mochten sich dann wenig darüber den Kopf zerbrochen haben, ob die Staatsidee des Antiphon nicht auch Elemente einer Regeneration involvire, welche zu Gunsten der persönlichen Tüchtigkeit die Anrechte der Geburt im Laufe der Zeit völlig zurückdrängen dürften. Vgl. Lycurg. I. 115. Vgl. Isae. I. 304 ff. Xenoph. Hell. II. 340. — Ueber die Belege einer volksthümlichen Abneigung gegen die ererbte Form der Demokratie in der damaligen Zeit (Is. a. b. St.), so wie über Vischer's Untersuch. a. e. a. O.

[23–25]) [S. 323–324.] E. Curtius geht von der irrigen Ansicht aus, das Programm dieser Oligarchen sei aus der Schrift vom Staate der Athener kennen zu lernen. (Gr. G. II. p. 759, Note 77.) Was berechtigt den hochverdienten Forscher zu einer solchen Annahme? Die Schrift vom Staate der Athener ist überhaupt kein Programm: dieselbe ist rein negativer Natur, (wenigstens die auf uns gelangten Theile derselben sind dies entschieden); noch viel weniger konnte selbe ein Partei-Programm sein: sie ist blos eine Kritik des Bestehenden. In dieser Ueberzeugung schreibt dann Curtius wie folgt: »Das Volk selbst sagte man, erkenne ja seine Unfähigkeit zum Regieren an, indem es für die wichtigsten Staatsämter die Einführung des Looses niemals gefordert habe; das Volk werde sich also auch besser dabei stehen, wenn die gesammte Regierung in die Hände derer gelange, auf welche man bisher nur die Lasten des Gemeinwesens zu wälzen pflege, wenn man die Stände wieder sonderte(!) und den Vornehmen, die zu Dienern der Masse erniedrigt wären, die gebührenden Rechte zurückgäbe.« (Gr. G. III. p. 646.) Nichts berechtigt Curtius zu einer solchen Sprache. Möglich, dass Melesias, des conservativen Parteiführers Thukydides Sohn, dessen Erziehung in ächt conservativem Sinne der athenischen Erziehung in der Turnkunst gipfelte, möglich ist es immerhin, dass dieser blöde Junker sich nach einer solchen Sonderung der Stände gesehnt hatte, und sich dem Antiphon und dem Archeptolemos in dem Wahne angeschlossen hatte, dass sein unlauterer Traum durch diese Umwälzung einst doch realisirt werden könnte: doch sind ähnliche Möglichkeiten noch keine Belege. — [26–33]) [S. 324–325.] Lys. Orat. pro Polystr. 1, 2. Vgl. Lys. c. Eratosth. 65, 42; Lys. Orat. XXV. 9. — Eupolis bei dem Schol. Aristoph. ad. Av. v. 1556:

α. — ἄκουε νῦν, Πείσανδρος ὡς ἀπόλλυται
β· — ὁ στρεβλός; — α — Οὔκ, ἀλλ' ὁ μέγας, οὑνοκίνδιος. —

Andoc. Myst., 43: ἀναστὰς δὲ Πείσανδρος ἔφη χρῆναι λύειν τὸ ἐπὶ Σκαμανδρίου ψήφισμα καὶ ἀναβιβάζειν ἐπὶ τὸν τρόχον τοὺς ἀπογραφέντας. — Näh. a. e. a. O. Hermippos (ἐν 'Αρτοπώλισι) bei dem Schol. d. Aristoph. Av. 1556:

ἐλάσας ἔρεισον ὄντ' ὄνον κανθήλιον.

Phrynichos (ἐν Μονοτρόπῳ) bei dem Schol. Aristoph. Av. 11:

α. — μεγάλους πιθήκους οἶδ' ἑτέρους τινὰς λέγειν,
Λυκέαν, Τελέαν, Πείσανδρον, 'Εξηκεστίδην
β. — ἀνωμάλους εἶπας πιθήκους
ὁ μεν γε δειλὸς, ὁ δὲ κόλαξ, ὁ δὲ νόθος. —

Platón schrieb eine ganze Posse unter dem Titel Πείσανδρος. Vgl. Frgm. Comic. Gr. p. 237 ed. Mein. Both. — Zwei Fragmente dieser Posse enthalten einen leisen Anflug von politischem Belang:

χαλεπῶς ἂν οἰκήσαιμεν ἐν Βυζαντίοις,
ὅπου σιδαρέοισι τοῖς νομίσμασι
χρῶνται

(Schol. Aristoph. Nub. v. 249)

und: Πλάτων δὲ ἐν Πεισάνδρῳ τὸ πολιτοκοπεῖν ἀντὶ τοῦ λοιδορεῖν καὶ κωμῳδεῖν εἶπεν (Phryn. Appar. Soph. p. 57, 33). Schol. Bekk. ad. Aesch. Fals. leg. § 51: οἱ περὶ Πείσανδρον τὸν Ἀχαρνέα δημαγωγὸν ἔπεισαν τὸν δῆμον, ἐπεὶ δεῖται τὰ πράγματα σπουδῆς καὶ ἐπινοίας ταχείας, ποιήσασθαι κυρίους ἁπάντων Τετρακοσίους. — Aristoph. Av. a. b. St. Schol. Av. a. b. St. Aristot. Rhet. 3, 18; Plut. Alcib. c. 26; Aristoph. Lysistr. v. 460. — Ael. Hist. A. 4, 1. — Xenoph. Sympos. 2, 14; Thucyd. a. b. St. — [34]) [S. 325.] Lys. Orat. 20, 11, 12; Orat. 25, 9. — Thucyd. VIII. 48, 54, 68, 90; — Aristoph. Vesp. v. 1250 ff; Ran. v. 687 ff. Aristot. Pol. V. 5, 4; vgl. Harpocr. Τετρακ. — Schol. Aristoph. Lysistr. v. 313. — N. a. e. a. O. Vgl. Gilbert Beitr. I. G. A. p. 298 ff. — [35]) [S. 325.] Athen. V. 220 B. — Suid. v. Πρόδικος — Aristoph. Nub. v. 361; Lys. Orat. XII. 65; — Schol. Aristoph. Ran. v. 970: ὅτι (Θηραμένης) δοκεῖ προσγεγράφθαι τῇ πολιτείᾳ, Ἄγνωνος αὐτὸν προσποιησαμένου, ὡς Εὔπολις Πόλεσιν. — Vgl. Schol. Aristoph. Ran. v. 546; Xenoph. Hell. II. 3, 20. — Plut. Nic. c. 2. — Schol. Aristoph. Ran. 541, 964, 970. — Diodor. XIV. 5. — Dionys. Halic. Isocr. 1. Pseudoplutarch. Vit. Isocr. 2. — Thucyd. a. b. St. — Müller-Strübing Aristoph. u. d. hist. Krit. a. b. St. — [36]) [S. 325.] Pseud. Plut. Vit. Antiph. 139. Plat. Menex. p. 236. — Aristoph. Vesp. v. 1207:

ἀλλ' Ἀμυνίας ὁ Σέλλου μᾶλλον οὐκ τῶν Κρωβύλου,
οὗτος ὅν γ' ἐγώ ποτ' εἶδον ἀντὶ μήλου καὶ ῥοᾶς
δειπνοῦντα μετὰ Λεωγόρου·
πεινῇ γὰρ ἧπερ Ἀντιφῶν.

Aristoph. Vesp. v. 1301:

καίτοι παρῆν Ἵππυλλος, Ἀντιφῶν, Λύκων,
Λυσίστρατος, Θούφραστος, οἱ περὶ Φρυνίχον.

Vgl. Aristoph. Acharn. v. 855 ff., Equ. v. 1263 ff. Vesp. 787 ff. u. 1314 ff. Vgl. Gilbert Beitr. I. G. Ath. p. 298. Bergk Comm. 422 ff. — Ps. Plut. V. Ant. p. 833 C.: κεκωμῴδηται δὲ εἰς φιλαργυρίαν ὑπὸ Πλάτωνος ἐν Πεισάνδρῳ. — Eudoc. p. 59: καθάπτεται δὲ ἡ κωμῳδία τὸ Ἀντιφῶντος, ὡς δεινοῦ τὰ δικανικὰ, καὶ λόγους κατὰ τοῦ δικαίου συγκειμένους ἀποδιδομένου πολλῶν χρημάτων.

[37—38]) [S. 325—326.] Thucyd. VIII. 68. (Vgl. Plut. Nic. c. 6.) Ueber den muthwilligen Junkersinn des Komikers Platon Näh. a. e. a. O.

[39—40]) [S. 325.] Ps. Plut. Vit. Ant. 2; Phot. cod. 259. Otfried Müller verwirft diese Zeugnisse aus chronologischen Rücksichten. Dem kann ich nicht beipflichten. — Philostr. p. 498. Pseud. Plut. X. Oratt. p. 832 B. (Vgl. Plat. Alcib. I. p. 119 A.) Meines Erachtens ist Otfried Müller, als er die Worte ἀπ' οἰκείας φύσεως allzusehr beherzigen zu müssen glaubte, auf den Holzweg gerathen. Ueber das Verhältniss des Thukydides zu Antiphon (Plat. Menexen. p. 226, Dionys. Halicarn. Comp. Verb. p. 147 ff. u. s. w.) N. a. e. a. O. Dass Antiphon sogar zu Anaxagoras in die Lehre ging: mag aus Lesbonax Περὶ σχημ. p. 180 Valck. so ziemlich wahrscheinlich erscheinen: Κλαζομένιον (d. h. τὸ σχῆμα) ὡς τὸ πορεύομαι σὺν ἀγῶνι ἀντὶ τοῦ εἰς ἀγῶνα, ἀλλάσσον τὴν αἰτιατικὴν

εἰς δοτικὴν καὶ τὴν πρόθεσιν εἰς εἰς την πρόθεσιν σύν, ὡς το σὺν πατρίδι ἔβη ἀντὶ τοῦ εἰς τὴν πατρίδα· οὕτως Ἀντιφῶν. Nun, dass unter den verschiedenen Antiphonten (den τερατοσκόπος, den angeblichen Verfasser der Schrift περὶ ἀληθείας, über welchen Hephaistion geschrieben, — vgl. Athen. XV. p. 673 F., Xenoph. Mem. I. 6) — so wie den Tragiker miteingerechnet — unser Rhamnusier derjenige gewesen sein dürfte, der sich mit klazomeneischen Idiotismen abgegeben und hiemit eine anaxagoreische Schülerschaft kundgethan haben mochte: dies dürfte doch keiner näheren Auseinandersetzug bedürftig sein. — [41]) [S. 326.] Harpocr. v. στασιώτης· — Ἀντιφῶν ἐν τῷ περὶ τῆς μεταστάσεως — περὶ τοίνυν ὧν Ἀπόλεξις κατηγόρηκεν, ὡς στασιώτης ἦν ἐγὼ καὶ ο πάππος ὁ ἐμός. — »Ἔοικε νῦν ὁ ῥήτωρ ἰδίως ἐπὶ τοῦ δορυφόρου κεχρῆσθαι τῷ ὀνόματι. ἐν γοῦν τοῖς ἑξῆς φησιν ὅτι — οὐκ ἂν τοὺς μὲν τυραννοῦντας ἠδυνήθησαν οἱ πρόγονοι κολάσαι, τοὺς δὲ δορυφόρους ἠδυνάτησαν.« Vgl. Harpocr. p. 28, 3: Ἀπόληξις εἷς τῶν ι' συγγραφέων ὃν Πλάτων κωμῳδεῖ ἐν Σοφισταῖς. Vgl. Thucyd. VIII. 67. — Pseud. Plut. Vit. X. Oratt. p. 833 F., vgl. Oratt. Att. II. p. 223 ed. C. Muell. — Vgl. Blass Att. Bereds. I. p. 83 ff., Wattenbach a. b. St. — [42]) [S. 326.] Phot. Lex.: v. θεαιδέστατον· θεοῦ ἰδέαν ἔχον. εἶπε δὲ Ἀντιφῶν ἐν τῷ περὶ ὁμονοίας οὕτως »Ἄνθρωπος, ὅς φησι (μὲν add. Suid.) πάντων θηρίων θεοειδέστατον γενέσθαι.« Nun, ein Athener wie Antiphon, der den Menschen zu den Thieren — θηρίον - rechnet, — wahrlich ein solcher Athener dürfte nicht zu den conservativen Kämpen der althergebrachten ethisch-politischen Weltansicht gerechnet werden. — Antiphon über die Erziehung: Stob. Floril. App. XVI. 36 T. IV. p. 37. Gsfrd: Ἀντιφῶντος· — πρῶτον οἶμαι τῶν ἐν ἀνθρώποις ἐστὶ παίδευσις· ὅταν γάρ τις πράγματος κἂν ὁτουοῦν τὴν ἀρχὴν ὀρθῶς ποιήσηται, εἰκὸς καὶ τὴν τελευτὴν ὀρθῶς γίγνεσθαι· καὶ γὰρ τῇ γῇ οἷον ἄν τις τὸ σπέρμα ἐναρόσῃ, τοιαῦτα καὶ τὰ ἔκφορα δεῖ προσδοκᾶν, καὶ ἐν νέῳ σώματι ὅταν τις τὴν παίδευσιν γενναίαν ἐναρόσῃ, ζῇ τοῦτο καὶ θάλλει διὰ παντὸς τοῦ βίου καὶ αὐτὸ οὔτε ὄμβρος οὔτε ἀνομβρία ἀφαιρεῖται«. Stob. ib. XVI. 37: »Ἀναρχίας δ' οὐδὲν κάκιον ἀνθρώποις· τοῦτο γιγνώσκοντες οἱ πρόσθεν ἄνθρωποι ἀπο τῆς ἀρχῆς εἴθιζον τοὺς παῖδας ἄρχεσθαι καὶ τὸ κελευόμενον ποιεῖν, ἵνα μὴ ἐξανδρούμενοι εἰς μεγάλην μεταβολὴν ἴοντες ἐκπλήσσοιντο«. Ueber Antiphon's Mässigkeitsvorschriften so wie über die Einwendungen, welche man gegen die Echtheit so mancher Fragmente, sodann aber auch über die Anrechtschancen des Sophisten Antiphon auf diese Fragmente und auch über die diesbezüglichen Ausführungen von Blass (Att. Bereds. a. b. St.) Näheres a. e. a. O. — [43]) [S. 326.] Zwar hatte dies so ziemlich schon Gilbert in seinem Beitr. z. Inner. Gesch. Ath. p. 307 ff. zur Kenntniss genommen: doch scheint er auf nähere Untersuchungen über das Verhältniss der politischen Auffassung dieser Männer zu den reformpolitischen Motiven der tetrakosischen Umwälzung verzichtet zu haben. Ja, Gilbert meinte in seinem, sonst so werthvollen »Handbuch d. Griech. Staatsalterthümer« diese ganze Verfassungsphase so wie auch die therameneische Demokratie und die Gewaltherrschaft der Dreissig (s. unten) mit Stillschweigen übergehen zu dürfen. — [44]) [S. 327.] S. oben. — [45] [S. 327.] C. Nep. Alcib. 5. — Vgl. Thucyd. a. b. St. Aristoph. Pax. v. 395 ff. Vgl. Gilbert Beitr. p. 299, Note 2. — [46]) [S. 327.] Aristoph. Av. v. 1556 ff. Dass dies nicht auf die Feigheit d. Peisandros schlechthin zu beziehen ist, hierüb. N. a. e. a. O. — [47]) [S. 327.] S. oben. — [48]) [S. 328.] Vgl. Thucyd. VIII. a. b. St. — [50]) [S. 328.] Aristoph. u. d. hist. Krit. p. 709. — [51]) [S. 328.] Aristoph. Vesp. v. 1258:

ἢ λόγον ἔλεξας αὐτὸς ἀστεῖόν τινα,
Αἰσωπικὸν γέλοιον ἢ Συβαριτικόν,
ὧν ἔμαθες ἐν τῷ συμποσίῳ·

N. a. e. a. O. — [52]) [S. 329.] Plut. Aud. Poet. p. 23. — Melanthios, Sohn des Philokles, Bruder des Morsimos, vgl. Bergk Comment. 108, 340; Meinek. Hist. Crit. 206. Gilbert Beitr. p. 310. — Verspottet ἐπ' ὀψοφαγίᾳ durch Leukon (ἐν Φράτερσιν), durch Aristoph. (ἐν Εἰρήνῃ), durch Pherekrates (ἐν Πετάλῃ): Athen. VIII. p. 343 C. — Eupolis (Ἀστράτευτοι) ap. Schol. Aristoph. Pax. 808; Melanthios ein κίναιδος· s. Eupol. (ἐν Κόλαξιν) ap. Schol. Aristoph. Pax. 803; Archippos (Ἰχθύσιν) ap. Athen. VIII. p. 343 C. — Melanthios: λάλος· Plat. (ἐν Σκύθαις) ap. schol. Aristoph. Av. 151. — Melanthios λευκόπρωκτος· Call. (Πεδήταις) ap. Schol. Aristoph. Av. 151. — Plut. a. b. St. — Ueber Melanthios, den Verfasser der Schrift Περὶ μυστηρίων s. Frgm. Hist. Gr. IV. p. 444 ed. Muell. — [53–54]) [S. 329.] Andron Plat. Protag. p. 315; Plat. Gorg. p. 487. — Pseud. Plut. Vit. X. Oratt. a. b. St. Harpocr. v. Ἄνδρων. Der Gewährsmann des Harpokration ist kein geringerer als Krateros der Psephismensammler. — Archeptolemos Ps. Plut. V. Oratt. a. b. St. Harpocr. a. b. St. — Aristoph. Equ. 327: ὁ δ' Ἱπποδάμου λείβεται θεώμενος. S. d. Schol. hiezu. — K. Fr. Hermann De Hippod. Miles. p. 6. Ueber die Bildung des Aristoteles (400) N. a. e. a. O. Bergk meint Pythodoros (Sohn des Polyzelos) (D. Laert. IX. 8, 54) sei identisch mit Pythodoros dem Sohn des Isocholos: und so hätten wir eine ganze Gruppe denkender Fortschritsmänner unter den 400. (Vgl. Plat. Alc. I. a. b. St.) — [55–57]) [S. 329—330.] Thucyd. VIII. 86 — s. oben. — Vgl. Bergk Comm. p. 213 ff. — S. Frgm. Com. Gr. a. b. St. ed. Mein. Both. — Vgl. Curtius Gr. G. II. p. 646 ff. u. 759 Note 77: Das Programm der Oligarchen lernt man aus der pseudoxenophontischen Schrift über den Staat der Athener kennen, welche Böckh I. 433 dem Kritias zuschreibt.« Wie so? Eine Tadelschrift, wie diese Ἀθηναίων πολιτεία — wenigstens in ihrer auf uns gelangten Redaction schlechthin ist, soll uns das Programm dieser Vierhundert gerettet haben? Meines Erachtens muss ein Parteiprogramm wohl auch positive Reformgedanken in sich enthalten oder doch die conservative Richtung mit positiven Losungsworten andeuten. Nun, wo sind aber solche in dieser Schrift aufzufinden? — Vgl. Gilbert Beitr. a. b. St. — Müller-Strübing Aristoph. a. b. St.

[58–65]) [S. 332.] Lys. a. b. St. — Thucyd. VIII. 90 ff. — Thucyd. VIII. 95. — Thucyd. VIII. 89: οὐ τὸ ἀπαλλάξειν τοῦ ἄγαν ἐς ὀλίγους ἐλθεῖν, ἀλλὰ τοὺς πεντακισχιλίους ἔργῳ καὶ μὴ ὀνόματι χρῆναι ἀποδεικνύναι, καὶ τὴν πολιτείαν ἰσαιτέραν καθιστάναι. ἦν δὲ τοῦτο μὲν σχῆμα πολιτικὸν τοῦ λόγου αὐτοῖς, κατ' ἰδίας δὲ φιλοτιμίας οἱ πολλοὶ αὐτῶν τῷ τοιούτῳ προσέκειντο, ἐν ᾧπερ καὶ μάλιστα ὀλιγαρχία ἐκ δημοκρατίας γενομένη ἀπόλλυται. πάντες γὰρ αὐθημερὸν ἀξιοῦσιν οὐχ ὅπως ἴσοι, ἀλλὰ καὶ πολὺ πρῶτος αὐτὸς ἕκαστος εἶναι· ἐκ δὲ δημοκρατίας αἱρέσεως γιγνομένης, ῥᾷον τὰ ἀποβαίνοντα ὡς οὐκ ἀπὸ τῶν ὁμοίων ἐλασσούμενός τις φέρει. — Thucyd. VIII 97: καὶ ἐκκλησίαν συνέλεγον, μίαν μὲν εὐθὺς τότε πρῶτον ἐς τὴν Πύκνα καλουμένην, οὗπερ καὶ ἄλλοτε εἰώθεσαν, ἐν ᾗπερ καὶ τοὺς τετρακοσίους καταπαύσαντες τοῖς πεντακισχιλίοις ἐψηφίσαντο τὰ πράγματα παραδοῦναι· εἶναι δὲ αὐτῶν, ὁπόσοι ὅπλα παρέχονται· καὶ μισθὸν μηδένα φέρειν μηδεμιᾷ ἀρχῇ, εἰ δὲ μή, ἐπάρατον ἐποιήσαντο. — [66]) [S. 332.] Thukydides trägt die Schuld: s. unten. — [67–69]) [S. 333.] Ps. Plut. V. Oratt. a. b. St. — Thucyd. VIII. a. b. St. — [69]) [S. 334.] Thucyd. VIII. 74: ἐπὶ τὸ μεῖζον πάντα δεινώσας τὰ ἐκ τῶν Ἀθηνῶν κ. τ. λ. — [70]) [S. 334.] Thucyd. VIII. 76: ἐν αἷς καὶ πόλεις καὶ γῆν εὑρήσουσι!

[1]) [S. 335.] S. oben. — [2]) [S. 335.] Xenoph. Hell. II. 3, 48: το μέντοι σὺν τοῖς δυναμένοις καὶ μεθ' ἵππων καὶ μετ' ἀσπίδων ὠφελεῖν διὰ τούτων τὴν πολιτείαν, πρόσθεν ἄριστον ἡγούμην εἶναι κ. τ. λ. — Ueber das Verhältniss des Thukydides zu Prodikos und zu (Pseudo) Phokylides Näh. a. e. a. O. — [3]) [S. 336.] Thucyd. VIII. 97: τοῖς πεντακισχιλίοις ἐψηφίσαντο τὰ πράγματα παραδοῦναι· εἶναι δὲ αὐτῶν, ὁπόσοι ὅπλα παρέχονται· καὶ μισθὸν μηδένα φέρειν μηδεμία ἀρχῇ, εἰ δὲ μή, ἐπάρατον ἐποιήσαντο. ἐγίγνοντο δὲ καὶ ἄλλαι ὕστερον πυκναὶ ἐκκλησίαι, ἀφ' ὧν καὶ νομοθέτας καὶ τἄλλα ἐψηφίσαντο ἐς τὴν πολιτείαν. καὶ οὐχ ἥκιστα δὴ τὸν πρῶτον χρόνον ἐπί γε ἐμου 'Αθηναῖοι φαίνονται εὖ πολιτεύσαντες· μετρία γὰρ ἥ τε ἐς τοὺς ὀλίγους καὶ τοὺς πολλοὺς ξύγκρασις ἐγένετο, καὶ ἐκ πονηρῶν τῶν πραγμάτων γενομένων τοῦτο πρῶτον ἀνήνεγκε τὴν πόλιν. — [4]) [S. 336.] S. oben. — [5]) [S. 336.] Theopomp. bei Diodor. XIII. 38. — [6]) [S. 336.] Thucyd. a. a. O. — [7—10]) [S. 336.] Corp. Inscript. Att. 188, vgl. Aristoph. Ran. 141 ff. Vgl. Vischer Unters. Verf. Ath. letzt. Jahr. pelop. Krieges a. b. St. — Vgl. K. Fr. Hermann a. b. St. — Xenoph. Hellen. I. 7, 9. — Aristoph. Ran. v. 1466 ff. — Andoc. Myst. 96 ff. — Vgl. Gilbert Beitr. p. 344 ff. — [11—21]) [S. 337—338.] N. a. e. a. O. — Vgl. Gilbert Beitr. a. b. St. — Vgl. Droysen: Demoph. Patrocl. Tisam. populisc. a. b. St. — Lys. Polystr. 13: πῶς δ'ἂν γένοιτο δημοτικώτερος ἢ ὅστις ὑμῶν ψηφισαμένων πεντακισχιλίοις παραδοῦναι τὰ πράγματα καταλογεὺς ὢν ἐννακισχιλίους κατέλεξεν, ἵνα μηδεὶς αὐτῷ διάφορος εἴη τῶν δημοτῶν, ἀλλ' ἵνα τον μὲν βουλόμενον γράφοι, εἰ δέ τῳ μὴ οἷόν τ' εἴη, χαρίζοιτο. — Ueber die Rückwirkung der erfolgreichen Argyrologien auf diese pathologische Weiterentwicklung des athenischen Verfassungslebens, so wie über Gilbert's populationistisch-arithmetische Excurse a. e. a. O. — [22—27]) [S. 240.] Diod. XIII. 53. — Philochor. ap. Schol. Eurip Orest. 772. — Aristot. ap. Schol. Aristoph. Ran. 1552. — Grote Hist. Gr. a. b. St. — N. a. e. a. O. — [28—31]) [S. 341.] Lys. Or. XXX. 2, 11, 28, 29. — Lys. XXX. 2: καθ' ἑκάστην ἡμέραν ἀργύριον (nicht Sold wie Herbst, sondern Geld, d. h. Trinkgeld) λαμβάνων. Vgl. Blass. Att. Bereds. I. 458, Gilbert Beitr. p. 330. Vergebens rief Lysias aus: ἀναμνήσθητε δὲ ὅτι πολλους ἤδη τῶν πολιτῶν ἐπὶ κλοπῇ χρημάτων ἀπεκτείνατε! καίτοι ἐκεῖνοι μὲν τοσοῦτον μόνον ὑμᾶς ἔβλαψαν, ὅσον ἐν τῷ παρόντι, οὗτοι δ' ἐπὶ τῇ τῶν νόμων ἀναγραφῇ καὶ τῶν ἱερῶν δῶρα λαμβάνοντες εἰς ἅπαντα τὸν χρόνον τὴν πόλιν ζημιοῦσι! (Orat. XXX. 25). Vgl. K. Fr. Hermann-Stark a. b. St. — [32]) [S. 341.] Lys. a. a. O.: ἀντὶ μὲν δούλου πολίτης κ. τ. λ. — [33—35] [S. 342.] N. a. e. a. O. — Vgl. Blass Att. Bereds. I. 456 cit. bei Gilbert Beitr. p. 330. — Eurip. a. b St. — [36] [S. 343.] Philoch. ap. Schol. Aristoph. Plut. v. 972: κατὰ γράμμα τότε πρῶτον ἐκαθέζετο, — und welch' ein grosses Ding man aus dieser phylengemässen Sitzordnung machte, ersieht man aus den weiteren Worten desselben grossen Athidenschreibers: καὶ ἔτι νῦν ὀμνῦσιν ἀπ' ἐκείνου καθεδεῖσθαι ἐν τῷ γράμματι, ᾧ ἂν λάχωσι. Vgl. Benndorf in Bezug auf die Ekklesie cit. bei Gilbert (Beitr. p. 351), der sich da eingehender mit der Frage beschäftigt, ohne dass ihm hiebei das genealogische Pivot der conservativen Restaurationspolitik einfiele. — [37—47]) [S. 343—346.] Grote Hist. Gr. a. b. St. — Lys. XXV. 25: ἴστε γὰρ 'Επιγένην καὶ Δημοφάνην καὶ Κλεισθένην ἰδίᾳ μέν καρπωσαμένους τὰς τῆς πόλεως συμφοράς, δημοσίᾳ δὲ ὄντας μεγίστων κακῶν αἰτίους. ἐνίων μὲν γὰρ ἔπεισαν ὑμᾶς ἀκρίτων (!) θάνατον καταψηφίσασθαι, πολλῶν δὲ ἀδίκως δημεῦσαι τὰς οὐσίας, τοὺς δ' ἐξελάσαι καὶ ἀτιμῶσαι τῶν πολιτῶν· τοιοῦτοι γὰρ ἦσαν, ὥστε τοὺς μὲν ἡμαρτηκότας ἀργύριον λαμβάνοντες ἀφιέναι, τοὺς δὲ μηδὲν ἠδικηκότας εἰς ὑμᾶς εἰσιόντες ἀπολλύναι. καὶ οὐ πρότερον ἐπαύσαντο, ἕως τὴν μὲν πόλιν εἰς στάσεις καὶ τὰς μεγίστας συμφορὰς κατέστησαν, αὐτοὶ δ' ἐκ

πενήτων πλούσιοι ἐγένοντο. — Cor. Inscr. Att. 59. — Lys. VII. 4, 6; XIII. 71, 72. Lycurg. Leocr. 112: αἰσθανόμενος ὁ δῆμος τὸ γεγονὸς τούς τε εἱρχθέντας ἐξῆγε καὶ βασάνων (!) γενομένων ἀνέκρινε, καὶ ζητῶν τὸ πρᾶγμα εὗρε τὸν μὲν Φρύνιχον προδιδόντα τὴν πόλιν, τοὺς δ' ἀποκτείναντας αὐτὸν ἀδίκως εἱρχθέντας — 113: ψηφίζεται ὁ δῆμος — τά τε ὀστᾶ αὐτοῦ ἀνορύξαι καὶ ἐξορίσαι ἔξω τῆς Ἀττικῆς κ. τ. λ. — 115: καὶ τους ἀπολογουμένους ὑπὲρ αὐτοῦ Ἀρίσταρχον καὶ Ἀλεξικλέα ἀπέκτειναν καὶ οὐ δ' ἐν τῇ χώρᾳ ταφῆναι ἐπέτρεψαν κ. τ. λ. — Vgl. Grote Hist. Gr. a. b. St. — Vgl. Frgm. Polyzel. Phot. Lex. 613, 4. — Andoc. Myst. 75: οἷον οἱ στρατιῶται, οἷς, ὅτι ἐπέμειναν ἐπὶ τῶν τυράννων ἐν τῇ πόλει, τὰ μὲν ἄλλα ἦν ἅπερ τοῖς ἄλλοις πολίταις, εἰπεῖν δ' ἐν τῷ δήμῳ οὐκ ἐξῆν αὐτοῖς οὐδὲ βουλεῦσαι. Vgl. Andoc. ibid. 78. Aristoph. Ran. v. 687 ff.:

πρῶτον οὖν ἡμῖν δοκεῖ
ἐξισῶσαι τοὺς πολίτας κἀφελεῖν τὰ δείματα
κεἴ τις ἥμαρτε σφαλείς τι Φρυνίχου παλαίσμασιν
ἐγγενέσθαι φημὶ χρῆναι κ. τ. λ. —

48–52) [S. 347.] Lys. XIII. 71, 72. Corp. Inscr. Att. a. a. O. Vgl. Gilbert Beitr. p. 346 ff. — Process Anytos: Diodor. XIII. 64; vgl. Plat. Menon. 90, schol. ad. Plat. Apol. 18. — Lys. XXI. 8. N. a. e. a. O. — 53) [S. 347.] Lys. XXV. 19: πάντες γαρ ἐπίστασθε, ὅτι ἐν τῇ προτέρᾳ δημοκρατίᾳ τῶν τὰ τῆς πόλεως πραττόντων πολλοὶ (!) μὲν τὰ δημόσια ἔκλεπτον, ἔνιοι δ' ἐπὶ τοῖς ὑμετέροις ἐδωροδοκοῦν, οἱ δὲ συκοφαντοῦντες τοὺς συμμάχους ἀφίστασαν. καὶ εἰ μὲν οἱ τριακόντα τούτους μόνους ἐτιμωροῦντο, ἄνδρας ἀγαθοὺς καὶ ὑμεῖς ἂν αὐτοὺς ἡγεῖσθε! — 54–56) [S. 347–348.] Lys. Polystr. a. b. St. — S. oben. — N. a. e. a. O. — 57–63) [S. 348—350.] Plut. Alcib. a. b. St. — Aristoph. Ran. u. Thesmoph. a. b. St. Antiphon. Λοιδορ. frg. ap. Athen XII. p. 525 B. Diod. a. b. St. — Eupol. Bapt. Pherecr. Frgm. Incert. 5, Eupol. Adol. 18, Arch. Inc. fr. 3; Anonym. Frgm. 27, in Frgm. Com. Gr. ed. Mein. Both. — N. a. e. a. O. — Diod. XIII. 52; Aristot. a. a. O. — Philoch. a. a O. — Aristot. ap. schol. Aristoph. Ran. 1532: ἐὰν μὴ πάσας ἀφῶσι τὰς πόλεις οἱ Λακεδαιμόνιοι. Aristoph. Ran. v. 684 ff., v. 1500 ff., v. 1528 ff. — Plat. Κλεοφ. frgm. in d. Frgm. Com. Gr. p. 230 ed. Mein. Both. — 64) [S. 350.] S. unten. — 65–80) [S. 350—353.] Xenoph. Hellen. I. 6 ff. — Diod. XIII. 100 ff. — Ueber den Demagogen Archedemos s. Xenoph. Memor. II. 9; Lys. XIV. 25; Aristoph. Ran. v. 416 ff.; Eupol. frg. ap. Schol. Aristoph. Vesp. v. 902 — u. ad. Ran. v. 418. — Xenoph. Hellen. I. 7: τὸ δὲ πλῆθος ἐβόα δεινὸν εἶναι εἰ μή τις ἐάσει τὸν δῆμον πράττειν ὃ ἂν βούληται. καὶ ἐπὶ τούτοις εἰπόντος Λυκίσκου, καὶ τούτους τῇ αὐτῇ ψήφῳ κρίνεσθαι ᾗπερ καὶ τοὺς στρατηγούς, ἐὰν μὴ ἀφῶσι (!) τὴν ἐκκλησίαν, ἐπεθορύβησε πάλιν ὁ ὄχλος, καὶ ἠναγκάσθησαν ἀφιέναι τὰς κλήσεις — οἱ δὲ πρυτάνεις φοβηθέντες ὡμολόγουν πάντες προθήσειν, πλὴν Σωκράτους τοῦ Σωφρονίσκου· οὗτος δ' οὐκ ἔφη ἀλλ' ἢ κατὰ νόμον ποιήσειν. — Vgl. Gilbert Beitr. p. 368 ff. Vgl. Herbst Schlacht b. d. Argin. a. b. St. — Vgl. K. Fr. Hermann a. b. St. Vgl. Gilbert H. Gr. St. I. p. 283 ff. — 81–104) [S. 353—358.] Xenoph. Hell. I. 4, 9, 11. N. a. e. a. O. — Plut. Alcib. a. b St. — Aristoph. a. a. O. — Pherecr. fr. ap. Athen. XII. p. 535 B. — Eupol. Κόλαξι ap. Athen. ibid. (vgl. Frgm. Com. Gr. p. 170 ff. ed. Mein. Both.) Vgl. Plat. Alcib. I. Xenoph. Memor. u. Conviv. a. b. St. — Ueber Kinesias Pherecr. Χειρων. fr. 1, Plat. Inc. Frgm. 2, Stratt. frg. Κινησίας in Frgm. Com. Gr. a. b. St ed. Mein. Both. — Vgl. Plat. Gorg. p. 501 E; Athen. XII. p. 551 D. Lys. ἐν τῷ ὑπὲρ Φανίου παρανόμων — συκοφαντεῖν καὶ ὑπὸ τούτου πλουτιεῖν. — Vgl. Aristoph. Av. Eccles. u. frgm. Geryt. a. b. St. — Vgl. Aristot. ap. Schol. Aristoph. Ran. v. 404. — Ueber die volksbetrü-

gerischen Staatsdiebe (Unterschreiber und Volksaffen), welche ihr Aufkommen der theatrokratischen Politik des Euripides verdanken s. Aristoph. Ran. v. 1083:

κᾆτ' ἐκ τούτων ἡ πόλις ἡμῶν
ὑπογραμματέων ἀνεμεστώθη,
καὶ βωμολόχων δημοπιθήκων,
ἐξαπατώντων τὸν δῆμον ἀεί.

Vgl. oben.[92] — Ueber die Armuth Kleophon's Lys. XIX. 48. Und doch wie schamlos hatte man auch diesen Volksfreund verleumdet! Vgl. Plat. frg. Κλεοφ.: ἀνδρὸς ἁρπαγιστάτου (ap. Eustath. ad. Odyss. p. 1441, 26) u. ἀπαρτὶ τἀλλότρι' οἰχήσει φέρων (Gramm. Bekk. p. 418, 15). — N. a. e. a. O. — Vgl. Niebuhr a. b. St. — Vgl. Aristoph. u. Böckh a. b. St. — Xenoph. Hell. I. 6, 24; Diod. XIII. 97; Aristoph. Ran. 190 ff. u. 693 ff. Vgl. Schol. Aristoph. Ran. 694. Vgl. Kirchhoff Abh. Berl. Akad. 1873, p. 9—10. — Aristoph. u. Frgm. Plat. a. b. St. — S. oben.[104] Theopomp. 'Αφροδ. frgm. ap. Schol. Aristoph. Plut. v. 179:

ἑνος μὲν ὀγκᾶθ' ὁ Μελιτεὺς Φιλωνίδης,
ὄνῳ μιγείσης μητρὸς(ὅς) ἔβλαστεν πόλει. —

Ueber Euripides N. a. e. a. O. — Vgl. Aristot. Pol. V. 8, 13; Suid. v. Εὐριπίδης. — Was da Herakleides Pontikos über den sündhaften Verkehr des Theogenes von Samos mit der Gemalin des Euripides erzählt (Frgm. X., in d. Frgm. Histor. Gr. ed. C. Mueller), ist von gewisser Seite ins Reich der Lüge verwiesen, von Anderen jedoch auf eine ganz verschiedene athenische Dame, d. h. auf die Gemalin eines anderen Atheners desselben Namens bezogen worden. — Ueber das Verhältniss des Sophokles zu Euripides N. a. e. a. O. — [105—106]) [S. 359.] Soph. Oedip. a. b. St. — [107]) [S. 360.] Clem. Alex. Strom. IV. p. 536 D.:

Ὄλβιος ὅστις τῆς ἱστορίας
ἔσχε μάθησιν, μήτε πολιτῶν
ἐπὶ πημοσύνη, μήτ' εἰς ἀδίκους
πράξεις ὁρμῶν,
ἀλλ' ἀθανάτου καθορῶν φύσεως
κόσμον ἀγήρω, πῇ τε συνέστη
καὶ ὅπη καὶ ὅπως;
τοῖς δὲ τοιούτοις οὐδέποτ' αἰσχρῶν
ἔργων μελέτημα προσίζει.

Vgl. Themist. p. 307, ed. Hard. Pollux II. 14. Nun wollte man auch etwa γῆς ἱστορίας statt τῆς ἱστορίας (vgl. Valcken Diatr. Eurip. deperd. pag. 26. Schaubach: Anaxag. Clas. Fragm.) lesen, — wozu allerdings Verg. Georg II, 490, ich sage gerade nicht, auch das horazische »Beatus ille qui procul negotiis« zu berechtigen scheint (ein Umstand, welchen Beulé in seinem »Auguste, sa famille et ses amis« Paris 1867. Chap.VI., VII. völlig unberücksichtigt liess) — so würde das doch an der Tragweite der letzten Zeilen so gut wie nichts ändern: denn Euripides wagte bereits die Herrlichkeit des Naturforscherlebens zu Athen zu verkünden: und diese Thatsache spricht für sich. — [108]) [S. 360.] Diog. L. IX. 54: Ἀριστοτέλης δ' Εὔαθλόν φησιν. Was berechtigt Ernst Curtius anzunehmen (Gr. G. II. p. 658.) (Vgl. Brand. G. d. Phil. I. 525, Wattenb. a. b. St. p. 48; Meier Opusc. I. 222. Sauppe Plat. Prot. p. VI, auf welche sich Curtius beruft), dass die Verurtheilung des Protagoras unter der Regierung der Vierhundert und nicht unter der Demokratie des Theramenes stattfand? Vielleicht der Umstand, dass als der Ankläger des Protagoras Pythodoros εἷς

τῶν τετρακοσίων genannt wird (D. L. a. a. O.)? Pythodoros mag ja den Sturz der Vierhundert überlebt haben, — von seinem Tode wird nirgends berichtet, auch müssen die Worte εἷς τῶν τετρακοσίων nicht in dem Sinne genommen werden, dass Pythodoros seine Anklage als einer der Vierhundert einbrachte: selbe können wohl auch bedeuten, jener Pythodoros, der auch einst Mitglied der Vierhundert gewesen, habe Anklage gegen Protagoras erhoben. Cicero (N. Deor. I, 23, 63), Josephus Flavius (C. Ap. III. 27), Philostratos (Vit. Soph. I, 10) erwähnen den Fall Protagoras, ohne jedoch die Epoche seiner Verurtheilung zu fixiren. Suidas (v. Εὔπολις) behauptet, Eupolis habe mit siebzehn Jahren Komoedien zu schreiben begonnen, mithin, wenn er wie Cyrillus C. Julianus (I. p. 13, B.) berichtet, in der 88-ten Olympiade geboren wurde, — im 2-ten Jahre der 92-ten Olympiade, d. h. 410 v. C. Da nun die »Schmeichler« nicht das erste Stück des Eupolis waren, in diesem Stücke aber der Dichter unseren Sophisten wie Athenaios (V, p. 218) sagt τὸν Πρωταγόραν ὡς ἐπιδημοῦντα εἰσάγει — denselben Protagoras, der bereits zu Perikles' Zeiten sich zu Athen festsetzte: so dürfte hieraus mit vollem Rechte gefolgert werden, dass die Verurtheilung des Protagoras nach dem Sturze der Vierhundert hat stattfinden müssen. Da aber viele Umstände entschieden darauf hinweisen, dass Eupolis bereits vor dem Regierungsantritte der Vierhundert Possen für die athenische Staatsbühne lieferte: so lege ich kein Gewicht auf die Stelle bei Eupolis. Nicht mehr entscheidend ist für mich die Angabe bei Philostr. V. Soph. I. 10: ψήφου ἐπενεχθείσης μὴ κριθέντι. Die Berichte über den Staatsact, zu welchem sich die Demokratie von Athen hinreissen liess, lauten verschiedenartig. Diogenes Laertios sagt IX. 51 — διὰ ταυτὴν δὲ τὴν ἀρχὴν τοῦ συγγράμματος (περὶ μὲν θεῶν λέγῃ, ὅτι οὐκ ἔχω εἰδέναι, εἴθ' ὡς εἰσὶν, εἴθ' ὡς οὐκ εἰσὶν) ἐξεβλήθη προς Ἀθηναίων, καὶ τὰ βιβλία αὐτοῦ κατέκαυσαν ἐν τῇ ἀγορᾷ, ὑπὸ κήρυκι ἀναλεξάμενοι παρ' ἑκάστου τῶν κεκτημένων. Cicero sagt: Abderites quidem Protagoras, cum in principio libri sui sic posuisset: de diis neque ut sint, neque ut non sint, habeo dicere, Atheniensium jussu urbe atque agro est exterminatus librique ejus in concione combusti (N. D. I. 23) Josephus Fl. (a. a. O.) sagt, die Athener würden den Protagoras sicher hingerichtet haben, wenn er sich nur hätte erwischen lassen. Und warum? Weil er etwas zusammenschrieb, was nicht im Einklange war mit der Ansicht der Athener von den Göttern. Philostratos (a. a. O.) meint Protagoras habe diese seine Lehre aus persischer Quelle geschöpft, weswegen er dann durch die Athener vertrieben wurde. Ueber seinen Tod, so wie sonstige Details Näh. a. e. a. O. — [109]) [S. 360.] Hesych. Miles. fr. 15: ἔγραψε τοὺς Ἀποπυργίζοντας λογους Frgm. Hist. Gr. IV. p. 160 ed. C. Muell. — Melanth. fr. ap. Schol. Aristoph. Av. p. 1073 — ἐὰν δέ τις ἀποκτείνῃ Διαγόραν τὸν Μήλιον, λαμβάνειν ἀργυρίου τάλαντον· ἐὰν δέ τις ζῶντα ἀνάγῃ, λαμβάνειν δύο. — Krateros a. a. O.: ἐπεὶ τὰ μυστήρια πᾶσι διηγεῖτο κοινοποιῶν αὐτὰ καὶ μικρὰ ποιῶν. — Schol. Aristoph. Ran. v. 320. Plat. Diod. u. Suid. a. b. St. Lys. VI. 17. — Diagonas als Staatsmann: Aristot. Pol. V. 5, 10. Heracl. Pont. fr. 12, Frgm. Hist. Gr. II. p. 217 ed. C. Muell. — Ueber seine Gesetzgebung für Mantineia u. über gewisse Stellen d. Diog. Laert. N. a. e. a. O. — [110—111]) [S. 361.] Hierüber wie auch über die kritische Literatur von Ast bis auf Nohle Näh. a. e. a. O. — [112]) [S. 361.] Procl. ad. Plat. Tim. p. 30. — Harpocrat. v. Λεωκόρειον. — Ephor. ap. Plut. Cim. c. 12. — N. a. e. a. O. — [113—115]) [S. 361.] Ps. Plut. X. Oratt. p. 835 D.; Phot. p. 489; Suid. v. Τισίας. Vgl. Blass a. b. St. — Wie Schade, dass die Schrift des Kaikilios über diesen für die Nachwelt so inhaltschweren

attischen Redner verloren gegangen! — N. s. unten. — [116–118]) [S. 362.] Frgm. Trag. Gr. ed. Both. (?) a. b. St. — Aristoph. Thesmoph. a. b. St. — [119–120]) [S. 362—363.] Vgl. Frgm. Com. Gr. ed. Mein. Both. — [121–125]) [S 363—364.] Xenoph. Hellen. II. 1, 16 ff. — War Adaimantos, der zu seiner Zeit auf dem athenischen Volkstag (s. oben) den schändlichen Beschlussantrag (Abhauen der Hände der Gefangenen), bekämpft hatte — μόνος ἐπελάβετο ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ τοῦ περὶ τῆς ἀποτομῆς τῶν χειρῶν ψηφίσματος — wie das »allergottesfürchtigste Volk der Hellenen« es zu verbreiten suchte (Xenoph. II. 1, 32), ein Verräther? (Vgl. Lys. II. 58, X. 11, XII. 36, XIV. 38; Dem. XIX. fr. 191; vgl. Isocr. V. 62; Ephor. ap. Plut. Alcib. c. 36, 37; Theop. ap. Diod. XIII. 105; Pausan. X. 9, 11, IV. 17, 3; Corn. Nep. Alcib. c. 8). Oder dürfte das Verfahren des genialen Emporkömmlings Lysandros in diesem Falle doch gerechter gewesen sein als es die Kritik unserer orthodoxen Schwärmer zu sein pflegt, welche diese unmenschliche That der Athener dieser gymnastisch-rythmisch, solonisch-sophokleisch erzogenen »naiven und doch so kunstsinnigen Kinder der Natur« ganz einfach ohne Gewissensbisse zu ignoriren und ihren aesthetisirend-ethischen Unsinn mit zugedrücktem Auge weiter zu declamiren pflegen? (Vgl. Grote Hist. Gr. III. p. 479; Curtius Gr. G. II. p. 769.) — Lysandros verhindert Getreidezufuhr: Xenoph. II. 2, 2; Isocr. XVIII. 61; Plut. Lys. c. 13. — Ueber die Tragweite der Stellen bei Lysias (Orat. XII. u. Orat XIII.) vgl. Gilbert Beitr. p. 395. — Diod. XIII. 107. — Amnestie: Xenoph. II. 2, 11; Lys. XXV. 27; Andoc. Myst. c. 73, 77. — Vgl. Droysen Demoph. Patrocl. Tisam. 11, 12. — Lys. über Theramenes: Orat. c. Eratosth. c. 70: οὐχ ὑπὸ Λακεδαιμονίων ἀναγκαζόμενος, ἀλλ' αὐτὸς ἐκείνοις ἐπαγγελόμενος, τοῦ τε Πειραιῶς τὰ τείχη περιελεῖν καὶ τὴν ὑπάρχουσαν πολιτείαν καταλῦσαι (Gilbert sagt hier Demokratie statt πολιτείαν — p. 398, Note 9). — Plut. Lysandr. c. 14. — Ueber Strombichides u. Dionysodoros s. Lys. XIII. 13 ff.: εὐνοοῦντες ὑμῖν — ἠγανάκτουν σφόδρα. — Ueber die Friedensbedingungen: Xenoph. Hell. II. 2, 20; Andoc. Pac. Lac. 11: ἐπέταξαν ἡμῖν καὶ τὰ τείχη καθαιρεῖν καὶ τὰς ναῦς παραδιδόναι καὶ τοὺς φεύγοντας καταδέχεσθαι. — Ibid. 12. — Diod. XIII. 107. — Plut. Lysandr. c. 15. Vgl. Scheibe Olig. Umwälz. a. b. St. — Gilbert Beitr. p. 394. — Ueber Theramenes N. a. e. a. O.

[1–3]) [S. 365.] Xenoph. Hell. II. 2, 23: ὑπ' αὐλητρίδων πολλῇ προθυμίᾳ, νομίζοντες, ἐκείνην τὴν ἡμέραν τῇ Ἑλλάδι ἄρχειν τῆς ἐλευθερίας. — Plut. Lysandr. c. 15: πρὸς τὸν αὐλὸν, ἐστεφανωμένων καὶ παιζόντων ἅμα τῶν συμμάχων ὡς ἐκείνην τὴν ἡμέραν ἄρχουσαν τῆς ἐλευθερίας. Lys. XIII. 34; Diod. XIV. 3; Pausan. I. 2, 2. — Vgl. Xenoph. II. 2, 19; Diod. XV. 63. — Lys. Orat. c. Agorat. a. b. St. — Vgl. Scheibe Olig. Umwälz. p. 43 ff., 163 ff. — Näh. a. e. a. O. — [4]) [S. 366.] Lys. XXX. 14; Xenoph. a. b. St. Vgl. Scheibe a. b. St. — [5–7]) [S. 366—367.] Lys. XII. 43, 76. — Xenoph. Hell. II. 3, 2. — Lys. XIII. 34. Vgl. Scheibe u. Curtius a. b. St. — [8–10]) [S. 367.] Schol. Plat. Tim. p. 200. Ruhnk: ἐκαλεῖτο ἰδιώτης μὲν ἐν φιλοσόφοις, φιλόσοφος δὲ ἐν ἰδιώταις. — Philostr. V. Soph. I. 16. — Dionys. Halic. Lys. 2. — Hermog. d. f. or. II. p. 499. Vgl. Aristid. Rhet. II. 774, 788 Dind.; Cic. Orat. II. 22; Plut. X. Oratt. p. 832 D.; Phot. p. 101. — Ueber die Möglichkeit einer Nicht-Identität dieses Kritias mit dem Sophisten gleichen Namens, den Alex. Aphrod (ap. Philop. ad. Aristot. d. Anim. 4) erwähnt, vgl. Bach a. b. St. Vgl. Blass Att. Bereds. a. b. St. — [11–18]) [S. 368—370.] Lys. I. 30; Lys. XII. 69; Lys. c. Eratosth.: παρηγγέλλετο γαρ αὐτοῖς δέκα μὲν οὓς Θηραμένης ἀπέδειξε χειροτονῆσαι, δέκα δὲ οὓς οἱ καθεστηκότες ἔφοροι κελεύοιεν, δέκα δ' ἐκ τῶν παρόντων. (Vgl. Constitution de la République Française du 22

Frimaire An. VIII. — Tit. II Du Sénat Conservateur § 24.) (Vgl. oben Verf. der 400.) Lys. c. Agorat. 36: νῦν δ' εἰς την βουλὴν αὐτοὺς την ἐπὶ τῶν τριάκοντα εἰσάγουσι. — Schol. Aesch. c. Tim. 39: Οἱ λ' τύραννοι διὰ Λακεδαιμονίων κατασταθέντες καὶ τὴν πάτριον πολιτείαν τῶν Ἀθηναίων καταλύσαντες ἐλυμήναντο τοὺς Δράκοντος καὶ Σόλωνος νόμους. — Πολλὰ μέντοι καὶ δεινὰ ἔπραξαν οἱ λ'. τόν τε γὰρ δῆμον ἐξέβαλον καὶ τῶν ἐπιφανῶν τοὺς μὲν ἐβασάνισαν, τοὺς δὲ ἐφυγάδευσαν ἀφελόμενοι τὴν οὐσίαν αὐτῶν, τοὺς δὲ ἀπέκτειναν ἀκρίτους, ὡς μὲν ἔνιοί φασιν, φ' καὶ, α, ὡς δὲ Λυσίας ἐν τῷ κατὰ — δοκιμασίας ἐπιλόγῳ, δισχιλίους φ'. Γέγονασι μέντοι πλείους αἱρέσει τῶν πεντήκοντα. οἵ τε γὰρ ἐν ἄστει δικασταὶ τριάκοντα ἦσαν καὶ ἐκ τῶν πλουσίων τριάκοντα ᾑρέθησαν ὀβολοστάται, ὅ ἐστι δανεισταὶ ἐπὶ ὀβολῷ τὴν μνᾶν δανείζοντες. — Arist. Pol. V. 5, 8; Plut. Quaest. Gr. 1, 4; Strab. IV. 1, p. 179; Thucyd. V. 47. Vgl. Frgm. Aristot. u. Heracl. Pont. in Frgm. Hist. Gr. ed. C. Muell. a. b. St. Xenoph. Hell. II. 3, 14, 15. N. a. e. a. O. — [19]) [S. 370.] Xenoph. Mem. I. 2, 31; Diod. XIV. 32 ff. — [20–44]) [S. 371—379.] Xenoph. Hell. II. 3, 2 ff. — Plat. Apol. a. b. St. — Lys. X. 27, 31; XII., XIII. 44 ff.; XVIII. 11, 12; XXV. 9, 19, 22; XXVI. 13; Andoc. III. 10; Aeschin III. 187, II. 77; Schol. ad. Aesch. I. 39; Isocr. 98, 2 ff., 262, 25 ff.; Isocr. 279, 14 ff., 280, 33 ff.; Diod. a. a. O. — Heracl. Pont. Rep. χιλίων πεντακοσίων in Frgm. Hist. Gr. II. 209. — Ueber die ämtliche Stellung des jungen Platon so wie über die chronologische Reihenfolge der im Texte markirten Acte Näh. a. e. a. O. — Vgl. Scheibe Olig. Umw. a. b. St.

[1–2]) [S. 380.] Argum. Lys. XXXIV.: γνώμην εἰσηγήσατο, τοὺς μέν φεύγοντας κατιέναι, τὴν δὲ πολιτείαν μὴ πᾶσιν ἀλλὰ τοῖς γῆν ἔχουσι παραδοῦναι, βουλομένων ταῦτα γενέσθαι καὶ Λακεδαιμονίων. ἔμελλον δὲ τοῦ ψηφίσματος τούτου κυρωθέντος πεντακισχίλιοι σχεδὸν Ἀθηναίων ἀπελαθήσεσθαι τῶν κοινῶν. Phormisios scheint mir identisch zu sein mit jenem athenischen Politiker, der bei dem Komiker Platon (ἐν Πρέσβεσι) gezüchtigt wird:

κᾆτ' ἔλαβον Ἐπικράτης τε καὶ Φορμίσιος
παρὰ τοῦ βασιλέως πλεῖστα δωροδοκήματα,
ὀξύβαφα χρυσᾶ καὶ πινακίσκους ἀργυροῦς.
(Frgm. Plat. ap. Athen. VI. p. 229 F.)

Vgl. Schol. Aristoph. Ran. v. 996. — Philetaer ap. Athen. XIII. p. 570 F. — Lysias schrieb bekanntlicherweise seine Rede Περὶ τοῦ μὴ καταλῦσαι τὴν πάτριον πολιτείαν Ἀθήνησι gegen diesen Antrag (γνώμη) des Phormisios. Vgl. Dinarch. c. Demosth. 37, 10 — wo ein Phormisios im Kreise ἀνδρῶν ἀγαθῶν erwähnt. Dieser Phormisios kann auch unser Antragsteller gewesen sein. (Deinarchos hielt diese Rede 324 v. C.) Aus Harpokration (v. Πανδιονίς) ersehen wir, dass in der Angelegenheit eines Phormisios auch Hyperides eine Rede geschrieben hat. Derjenige Phormisios indessen, gegen welchen Deinarchos seine Rede κατὰ Φορμισίου ἀσεβείας schrieb (Phot. u. Suid. v. Προστρόπαιον), kann schwerlich identisch mit unsrem Antragsteller gewesen sein, da Deinarchos selbst erst um das Jahr 361 v. C. geboren wurde und ein Greis, wie der Antragsteller zu dieser Zeit hätte sein müssen, sich kaum in einem so hohen Alter auf Asebie verlegt haben würde. Vgl. Scheibe, a. b. St. Schaefer (Demosth. u. seine Zeit) u. Gilbert H. Gr. St. I. a. b. St. — [3]) [S. 381.] Caryst. Pergam. ap. Athen. XIII. p. 577 C.: Ἀριστοφῶν δὲ ὁ ῥήτωρ, ὁ τὸν νόμον εἰσενεγκὼν ἐπ' Εὐκλείδου ἄρχοντος, ὃς ἂν μὴ ἐξ ἀστῆς γένηται νόθον εἶναι, αὐτὸς ἀπεδείχθη κ. τ. λ. Vgl. Demosth. Or. p. 1308, 25. — Schol. Aesch. c. Tim. 39: Εὔμηλος ὁ Περιπατητικὸς ἐν τῷ τρίτῳ περὶ τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας φησὶ Νικομένη τινὰ ψήφισμα θέσθαι μηδένα

τῶν μετ' Εὐκλείδην ἄρχοντα μετέχειν τῆς πόλεως, ἂν μὴ ἄμφω τοὺς γονέας ἀστους ἐπιδείξηται, τοὺς δὲ πρὸ Εὐκλείδου ἀνεξετάστως ἀφεῖσθαι. — Vgl. Is. VI. 47, VIII. 43. Vgl. Philippi a. b. St. Gilbert H. Gr. St. I. p. 180, Note 2. — Szántó (Att. Staatsb. ?). — Ueber Aristophon vgl. Schaefer: Demosth. u. s. Zeit a. b. St. — [4]) [S. 381.] Grote H. Gr. a. b. St. — [5–7]) [S. 381—382.] Dass dieser Tisamenos, den Lysias trotz des Umstandes, dass der Vater desselben Mechanion geheissen, geringschätzend, ja mit Verachtung zu den καὶ ἑτέρους ἀνθρώπους ὑπογραμματέας hinzählt (Or. XXX. 28) ein »Kothmensch«, und kein »edeltüchtiger« (γεννάδας) Athener gewesen sein muss: dies erhellt nicht nur aus der soeben erwähnten Stelle des Lysias, sondern wohl auch aus dem Umstande, dass der hochjunkerliche Komiker Theopompos eine seiner Possen mit diesem Namen betitelte (vgl. Schol. Aristoph. Vesp. 1221; Harpocr. p. 107, 29: v. Καταπλήξ, Phot. p. 329, 21) und in derselben gegen Emporkömmlinge fremden (sclavischen) Ursprungs losgezogen ist. Aristoph. Acharn. 603: ob πανουργίαν mit Phainippos. Müller-Strübing, Aristoph. u. d. hist. Krit. behandelt den Namen Tisamenos (von p. 552 an) in einer sehr eingehenden real-philologischon Diatribe. Ich kann mit dem Resultate — Mechanion sei bei Aristophanes bloss ein Spottname des schlechten Tragoeden Akestor — aus vielen Gründen bei Weitem nicht einverstanden sein; was er ausserdem da p. 559 sagt — Tisamenos könne nicht der Sohn eines Staatssclaven gewesen sein, weil seine Stellung (die eines ἀρχένομος, um mit dem Komiker zu reden) zu bedeutend, und weil er schon 414 v. C. Verwalter der Schätze der Göttin gewesen sei: dies halte ich völlig für unstichhältig. Woher weiss denn Müller-Strübing, dass mit ihm der Τεισάμενος ὁ Παιανιεύς (Rhangab. Ant. Hell. Boeckh. Staatsh. p. 150) identisch sei? Und wie hätte die hochjunkerliche Schimpferei der Komiker — Eupolis, Platon u. s. w. — gegen die Mistmenschen, Kothmenschen — καθάρματα — überhaupt einen Sinn, wenn zu Athen zu dieser Zeit nicht auch ahnenlose Leute, Emporkömmlinge factisch zu den höchsten Staatswürden gewählt worden wären? Dass Hyperbolos nicht der einzige war, der dies zu erreichen vermocht hatte, ist doch dem scharfsinnigen Kritiker und sportmanly passionirten Komikerfragmentenauflauerer wohl bekannt. (Vgl. Gilbert Beitr. p. 166 ff.) — Ueber die Hypothese Müller-Strübings von der nomothetischen Rolle des Tisamenos 411 v. C. N. a. e. a. O. Vgl. Droysen a. b. St. — Das Psephisma selbst bei Andoc. Myst. c. 83: Ἔδοξε τῷ δήμῳ, Τισαμενὸς εἶπε, πολιτεύεσθαι Ἀθηναίους κατὰ τὰ πάτρια, νόμοις δὲ χρῆσθαι τοῖς Σόλωνος, καὶ μέτροις καὶ σταθμοῖς, χρῆσθαι δὲ καὶ τοῖς Δράκοντος θεσμοῖς, οἷσπερ ἐχρώμεθα ἐν τῷ πρόσθεν χρόνῳ. ὁπόσων δ' ἂν προσδέῃ, οἵδε ᾑρημένοι νομοθέται ὑπὸ τῆς βουλῆς ἀναγράφοντες ἐν σανίσιν ἐκτιθέντων πρὸς τοὺς ἐπωνύμους, σκοπεῖν τῷ βουλομένῳ, καὶ παραδιδόντων ταῖς ἀρχαῖς ἐν τῷδε τῷ μηνί. τοὺς δὲ παραδιδομένους νόμους δοκιμασάτω πρότερον ἡ βουλή καὶ οἱ νομοθέται οἱ πεντακόσιοι, οὓς οἱ δημόται εἵλοντο, ἐπειδὴ ὀμωμόκασιν. ἐξεῖναι δὲ καὶ ἰδιώτῃ τῷ βουλομένῳ, εἰσιόντι εἰς τὴν βουλὴν συμβουλεύειν ὅ τι ἂν ἀγαθὸν ἔχῃ περὶ τῶν νόμων. ἐπειδὰν δὲ τεθῶσιν οἱ νόμοι, ἐπιμελείσθω ἡ βουλὴ ἐξ Ἀρείου πάγου τῶν νόμων, ὅπως ἂν αἱ ἀρχαὶ τοῖς κειμένοις νόμοις χρῶνται. τοὺς δὲ κυρουμένους τῶν νόμων ἀναγράφειν εἰς τὸν τοῖχον, ἵνα περ πρότερον ἀνεγράφησαν, σκοπεῖν τῷ βουλομένῳ. — Andoc. Myst. 87: Ἀγράφῳ δὲ νόμῳ τὰς ἀρχὰς μὴ χρῆσθαι μηδὲ περὶ ἑνός. ψήφισμα δὲ μηδὲν μήτε βουλῆς μήτε δήμου κυριώτερον εἶναι. μηδὲ ἐπ' ἀνδρὶ νόμον ἐξεῖναι θεῖναι, ἐὰν μὴ ἑξακισχιλίοις δόξῃ κρύβδην ψηφιζομένοις. — Τὰς δὲ δίκας καὶ τὰς διαίτας κυρίας εἶναι, ὁπόσαι ἐν δημοκρατουμένῃ τῇ πόλει ἐγένοντο· τοῖς δὲ νόμοις χρῆσθαι ἀπ' Εὐκλείδου ἄρχοντος. — Andoc. Myst. 81: δόξαντα δὲ ὑμῖν ταῦτα

εἵλεσθε ἄνδρας εἴκοσι· τούτους δὲ ἐπιμελεῖσθαι τῆς πόλεως, ἕως ἂν οἱ νόμοι τεθεῖεν· τέως δὲ χρῆσθαι τοῖς Σόλωνος νόμοις καὶ τοῖς Δράκοντος θεσμοῖς. ἐπειδὴ δὲ βουλήν τε ἀπεκληρώσατε νομοθέτας τε εἵλεσθε, εὑρίσκοντες τῶν νόμων τῶν τε Σόλωνος καὶ τῶν Δράκοντος πολλοὺς ὄντας οἷς πολλοὶ τῶν πολιτῶν ἔνοχοι ἦσαν τῶν πρότερον ἕνεκα γενομένων, ἐκκλησίαν ποιήσαντες ἐβουλεύσασθε περὶ αὐτῶν, καὶ ἐψηφίσασθε, δοκιμάσαντες πάντας τοὺς νόμους, εἶτ' ἀναγράψαι ἐν τῇ στοᾷ τούτους τῶν νόμων οἳ ἂν δοκιμασθῶσι. — Andoc. Myst. 89: ὁπότ' οὖν ἔδοξεν ὑμῖν δοκιμάσαι μὲν τοὺς νόμους, δοκιμάσαντες δὲ ἀναγράψαι, ἀγράφῳ δέ νόμῳ τὰς ἀρχὰς μὴ χρῆσθαι μηδὲ περὶ ἑνός, ψήφισμα δὲ μήτε βουλῆς, μήτε δήμου νόμου κυριώτερον εἶναι, μηδ' ἐπ' ἀνδρὶ νόμον τιθέναι ἐὰν μὴ τὸν αὐτὸν ἐπὶ πᾶσιν Ἀθηναίοις, τοῖς δὲ νόμοις τοῖς κειμένοις χρῆσθαι ἀπ' Εὐκλείδου ἄρχοντος, ἐνταυθοῖ ἔστιν ὅ τι ὑπολείπεται ἢ μεῖζον ἢ ἔλαττον τῶν γενομένων πρότερον ψηφισμάτων, πρὶν Εὐκλείδην ἄρξαι, ὅπως κύριον ἔσται; οὐκ οἶμαι ἔγωγε, ἄνδρες! Vgl. Poll. VIII. 112; — vgl. Xenoph. Hellen. II. 4, 43. — Vgl. J. Droysen: De Demoph. Patrocl. Tisameni populiscitis p. 247; vgl Gilbert Beitr. p. 328 ff. — 9–17) [S. 383—385.] Zenob. III. 27. — Aristoph. Eccl 300 ff. — Aristot. Pol. VI. 6. Vgl. Wuerz Merced. Eccles. Ath. p. 17 ff. — Gilbert H. Gr. St. I. p. 151. — Plut. a. b. St. Vgl. Lyc. a. b. St. — S oben. — ἡ μετ' Εὐκλείδην γραμματική. Vgl. Schol. Gramm. Dionys. Thrac. ap. Bekk. Anecd. Gr. II. p. 783: εἰσὶν Ἰωνικοί, εἰσενέγκαντος Ἀρχίνου παρὰ Θηβαίοις ψήφισμα κ. τ. λ. διέταξε δὲ καὶ τὰ στοιχεῖα γράφεσθαι ὡς γράφομεν νῦν Προναπίδης ὁ Ἀθηναῖος κ. τ. λ. Vgl. Grassberger a. a. O. p. 264. — Diphilos' Vermögen im Werthe von 160 Talenten vertheilt unter den athenischen Staatsbürgern. Vit. X. Oratt. p. 843 D.; vgl. Böckh Staatsh. Ath. I. 228. — Vgl. Schaefer Dem. u. s. Zeit a. b. St. — Plut. Plat. Quaest. X. 4, p. 1011 B.: Δημάδης κόλλαν ὀνομάζων τὰ θεωρικὰ τῆς δημοκρατίας. — Vgl. Böckh a. b. St. — N. a. e. a. O. — 18–23) [S. 385—387.] Corp. Inscr. Att. I. 32: ἐς ἄλλο δὲ μηδὲν χρῆσθαι τοῖς χρήμασιν ἐὰν μὴ τὴν ἀδείαν ψηφίσηται ὁ δῆμος καθάπερ ἐὰν ἡ σκέψις ᾖ περὶ ἐσφορᾶς κ. τ. λ. Is. fr. 23. — Is. XVII. 49; Poll. VIII. 131. — Dem. a. b. St. — Vgl. Thumser Civ. Ath. Muner. p. 19 ff. — Vgl. Schaefer u. Gilbert a. b. St. — Böckh St. Ath. a. b. St. — 24–25) [S. 387.] Lyc. Leocr. 41: ἡνίχ' ὁρᾶν ἦν τὸν δῆμον ψηφισάμενον τοὺς μὲν δούλους ἐλευθέρους, τοὺς δὲ ξένους Ἀθηναίους, τοὺς δ' ἀτίμους ἐπιτίμους. — Suidas v. ἀπεψηφισάμενοι. Ὑπερίδης ἐν τῷ πρὸς Ἀριστογείτονα· ὅπως πρῶτον μὲν μυριάδας πλείους ἢ ιε' τοὺς ἐκ τῶν ἔργων τῶν ἀργυρείων καὶ τοὺς κατὰ τὴν ἄλλην χώραν, ἔπειτα τοὺς ὀφείλοντας τῷ δημοσίῳ καὶ τοὺς ἀτίμους καὶ τοὺς ἀπεψηφισμένους καὶ τοὺς μετοίκους. — Ps. Plut. Vit. X. Oratt. p. 849 A. — ἐπεσκότει μοι τὰ Μακεδόνων ὅπλα — οὐκ ἐγὼ τὸ ψήφισμα ἔγραψα, ἡ δ' ἐν Χαιρωνείᾳ μάχη. — Hyper. fr. ap. Rut. I. 19; Dio Chrys. XV. 21. — Vgl. Böckh u. Schaefer a. b. St. — 26–34) [S. 387—389.] Xenoph. Hellen. IV. 8, 12, 27, 31; V. 1, 4, 7, 34; Xenoph. Vect. 5, 6; Aesch. Fals. Leg. 60, 70; c. Ctesiph. 69, 70, 71, 74; Demosth. XV. 3, XX. 60, 61; Diodor. XIV. 79. 84, 85, 95, XV. 28, 29, 30; Plut. Pelop. c. 15; Phoc. c. 7. — Paus. I. 25, 3; Bekk. Anecd. Gr. 102, 14; Corp. Inscr. Att. II. 11, 13, 17, 18, 19, 51, 57, 62, 109; — Harpocr. v. σύνταξις. — Vgl. Busolt: d. Zw. Athen. Seebund, a. b. St. Böckh St. Ath. I., III. a. b. St. Gilbert H. Gr. St. I. p. 408 ff. — S. unten. — 35–37) [S. 390—392.] Andoc. Myst. 96: Ἐάν τις δημοκρατίαν καταλύῃ τὴν Ἀθήνησιν, ἢ ἀρχήν τινα ἄρχῃ καταλελυμένης τῆς δημοκρατίας, πολέμιος ἔστω Ἀθηναίων καὶ νηποινὶ τεθνάτω, καὶ τὰ χρήματα αὐτοῦ δημόσια ἔστω, καὶ τῆς θεοῦ τὸ ἐπιδέκατον· ὁ δὲ ἀποκτείνας τὸν ταῦτα ποιήσαντα καὶ ὁ συμβουλεύσας ὅσιος ἔστω καὶ εὐάγης. ὀμόσαι δ' Ἀθηναίους ἅπαντας καθ' ἱερῶν τελείων, κατὰ φυλὰς καὶ κατὰ δήμους, ἀποκτείνειν τὸν ταῦτα ποιήσαντα κ. τ. λ. —

Vgl. Demosth. XX. 159. Vgl. Lyc. Leocr. 125 ff. Lykurgos sagt hier in unzweideutiger Sprache: μετὰ γὰρ τοὺς τριάκοντα οἱ πατέρες υμῶν πεπονθότες ὑπὸ τῶν πολιτῶν οἷα οὐδεὶς πώποτε τῶν Ἑλλήνων, καὶ μόλις εἰς τὴν ἑαυτῶν κατεληλυθότες, ἁπάσας τὰς ὁδοὺς τῶν ἀδικημάτων ἐνέφραξαν, πεπειραμένοι καὶ εἰδότες τὰς ἀρχὰς καὶ τας ἐφόδους τῶν τὸν δῆμον προδιδόντων. ἐψηφίσαντο γὰρ καὶ ὤμοσαν, ἐάν τις τυραννίδι ἐπιθῆται ἢ τὴν πόλιν προδιδῷ ἢ τὸν δῆμον καταλύῃ, τὸν αἰσθανόμενον καθαρὸν εἶναι ἀποκτείναντα κ. τ. λ. Vgl. Droysen Dem. Patrocl. Tisam. populisc. p. 8 u. 9 ff. — Vgl. Wachsmuth a. b. St. Gilbert Beitr. p. 343 ff. — Xenoph. a. b. St. — [38]) [S. 392.] Isocr. XVIII. — [39–42]) [S. 392.] Isocr. XCVIII. 26. Demosth. XX. 11; vgl. Arist. Pol. III. 1. — Lys. a. b. St. — Näh. a. e. a. O. — Grote H. Gr. a. b. St. — [43]) [S. 392.] Xenoph. Hell. II. 4, 43 — Xenophon verliess Athen um sich dem Proxenos anzuschliessen im Jahre 401 v. C. — Vgl. Diog. Laert. II. 57. — [44–45]) [S. 393.] Lys. a. b. St. Isocrat. a. b. St. Vgl. Frgm. Com. Graec. ed. Meinek. Both. a. b. St. — [46]) [S. 394.] Xenoph. Mem. IV. 7. Im Ganzen mag diese Schilderung den Kern der »gereiften« Sokratischen Gedanken (vgl. Diog. Laert. a b. St. über seine jugendlichen Versuche im Bereiche der Naturphilosophie) enthalten: doch, glaube ich, die Paraphrase, womit der Ausspruch des Sokrates in den Worten — ὅλως δὲ τῶν οὐρανίων, ᾗ ἕκαστα ὁ θεος μηχανᾶται, φροντιστὴν γίγνεσθαι ἀπέτρεπεν· οὔτε γὰρ εὑρετὰ ἀνθρώποις αὐτὰ ἐνόμιζεν εἶναι, οὔτε χαρίζεσθαι θεοῖς ἂν ἡγεῖτο τὸν ζητοῦντα ἃ ἐκεῖνοι σαφηνίσαι οὐκ ἐβουλήθησαν. κινδυνεῦσαι δ' ἂν ἔφη καὶ παραφρονῆσαι τὸν ταῦτα μεριμνῶντα, οὐδὲν ἧττον ἢ Ἀναξαγόρας παρεφρόνησεν ὁ μέγιστον φρονήσας ἐπὶ τῷ τὰς τῶν θεῶν μηχανὰς ἐξηγεῖσθαι. ἐκεῖνος γὰρ λέγων μὲν το αὐτὸ εἶναι πῦρ τε ἥλιον ἠγνόει, ὡς τὸ μὲν πῦρ οἱ ἄνθρωποι κ. τ. λ. — garnirt wird, ist für specifisch Xenophontisch zu erachten. — Vgl. Schvarcz Failure of Geological Attempts made by the Greeks p. 66 ff. — [47–48]) [S. 394.] Plat. Apol. Schol. Plat. Apol. Bekk. Anecd. u. Xenoph. Mem. a. b. St. N. a. e. a. O. — Vgl. Zeller II. 1, 131. Ueber den Sophisten Polykrates Cobet's und Forchhammer's Ansichten a. e. a. O. — Diog. Laert. II. 41. Favorin. Ἀπομν. I. fr. 5. Vgl. Scheibe Olig. Umwälz. p. 76 ff. — Vgl. Zell Aristot. u. s. Verh. z. gr. Volksrelig. (Fer. Schr. p. 306 ff.) — [49]) [S. 305.] Xenoph. Mem. I. 2, 9: ἀλλὰ νὴ Δία, ὁ κατήγορος ἔφη, ὑπερορᾶν ἐποίει τῶν καθεστώτων νόμων τους συνόντας, λέγων ὡς μωρὸν εἴη τοὺς μὲν τῆς πόλεως ἄρχοντας ἀπὸ κυάμου καθιστάναι, κυβερνήτῃ δὲ μηδένα ἐθέλειν χρῆσθαι κυαμευτῷ, μηδὲ τέκτονι, μηδ' αὐλητῇ, μηδ' ἐπ' ἄλλα τοιαῦτα, ἃ πολλῷ ἐλάττονας βλάβας ἁμαρτανόμενα ποιεῖ τῶν περὶ τὴν πόλιν ἁμαρτανομένων· τοὺς δὲ τοιούτους λόγους ἐπαίρειν ἔφη τοὺς νέους καταφρονεῖν τῆς καθεστώσης πολιτείας, καὶ ποιεῖν βιαίους. — Xenoph. Mem. I. 2, 59, 60: ἀλλ' ἔφη δεῖν τοὺς μήτε λόγῳ μήτε ἔργῳ ὠφελίμους ὄντας μήτε στρατεύματι, μήτε πόλει μήτε αὐτῷ τῷ δήμῳ, εἴ τι δέοι, βοηθεῖν ἱκανούς, ἄλλως τ' ἐὰν πρὸς τούτῳ καὶ θρασεῖς ὦσι, πάντα τρόπον κωλύεσθαι, κἂν πάνυ πλούσιοι τυγχάνωσιν ὄντες. — ἀλλὰ Σωκράτης γε τἀναντία τούτων φανερὸς ἦν καὶ δημοτικός καὶ φιλάνθρωπος ὤν. — Xenoph. Mem. III. 7: πότερον γὰρ τοὺς γναφεῖς αὐτῶν ἢ τοὺς σκυτεῖς ἢ τοὺς τέκτονας ἢ τοὺς χαλκεῖς ἢ τοὺς γεωργοὺς ἢ τοὺς ἐμπόρους ἢ τοὺς ἐν τῇ ἀγορᾷ μεταβαλλομένους καὶ φροντίζοντας ὅ, τι ἐλάττονος πριάμενοι πλείονος ἀποδῶνται αἰσχύνῃ; ἐκ γὰρ τούτων ἁπάντων ἡ ἐκκλησία συνίσταται. — Der Gedanke einer Organisation der Staatsgewalt auf Grundlage der Fachbildung ist es, was Sokrates — aus pythagoreischer Ueberlieferung — in Athen verkündete. Gegen diese sokratische Lehre rabulisiret Aristoteles in Pol. III. 6: ἀλλὰ τοὺς ἐπιεικεῖς ἄρχειν δεῖ καὶ κυρίους εἶναι πάντων; — καὶ γὰρ τὸ ἑλέσθαι ὀρθῶς τῶν εἰδότων ἔργον ἐστὶν, οἷον γεωμέτρην τε τῶν γεωμετρικῶν καὶ

κυβερνήτην τῶν κυβερνητικῶν· εἰ γὰρ καὶ περὶ ἐνίων ἔργων καὶ τεχνῶν μετέχουσι καὶ τῶν ἰδιωτῶν τινες, ἀλλ' οὔτι τῶν εἰδότων γε μᾶλλον. ὥστε κατὰ μὲν τοῦτον τὸν λόγον οὐκ ἂν εἴη τὸ πλῆθος ποιητέον κύριον οὔτε τῶν ἀρχαιρεσεῶν οὔτε τῶν εὐθυνῶν. ἀλλ' ἴσως οὐ πάντα ταῦτα λέγεται καλῶς διά τε τὸν πάλαι λόγον, ἂν ᾖ τὸ πλῆθος μὴ λίαν ἀνδραποδῶδες κ. τ. λ. — S. unten. — Ja, wenn wir den Σωκράτους βίος des Aristoxenes noch vor uns hätten! Wie klar dürfte uns diese Lehre in allen ihren Détails einleuchten! — Dass Sokrates, indem er die brutale Massenherrschaft — d. h. die qualificationslose Herrschaft der Mehrheit nach der Kopfzahl verurtheilte, nicht zu der Adelsherrschaft zurückkehren wollte, erhellt u. A. aus einem Citat bei Stobaios (Floril. Tit. 86, 23, p. 494 ed. Gesn.): Οὔτε σῖτον ἄριστον ἐκ τοῦ καλλίστου πεδίου κρίνομεν, ἀλλὰ τὸν εὔθετον πρὸς τὴν τροφήν· οὔτε ἄνδρα σπουδαῖον, ἢ φίλον εὔνουν, τὸν ἐξ ἐπιφανοῦς ὄντα γένους, ἀλλὰ τὸν ὑπάρχοντα τῷ τρόπῳ κρείττονα. Vgl. Ibid. 20: Σωκράτης ἐρωτηθεὶς, τί εὐγένεια; Εὐκρασία, ἔφη, ψυχῆς τε καὶ σώματος. — Sokrates scheint auch über die Eintheilung der Staatsformen eine vernünftigere Lehre verkündet zu haben, als diejenige ist, welche Aristoteles, dieser grosse (Oncken'sche) »Naturforscher der hellenischen Staatsidee« auf die Nachwelt hinterliess. Xenoph. Mem. IV. c. 6: Βασιλείας δὲ καὶ τυραννίδας, ἀρχὰς μὲν ἀμφοτέρας ἡγεῖτο εἶναι· διαφέρειν δὲ ἀλλήλων ἐνόμιζε. τὴν μὲν γὰρ ἑκόντων τε τῶν ἀνθρώπων καὶ κατὰ νόμους τῶν πόλεων ἀρχὴν βασιλείαν ἡγεῖτο. τὴν δὲ ἀκόντων τε καὶ μὴ κατὰ νόμους, ἀλλ' ὅπως ὁ ἄρχων βούλοιτο, τυραννίδα. καὶ ὅπου μὲν ἐκ τῶν τὰ νόμιμα ἐπιτελούντων αἱ ἀρχαὶ καθίστανται, ταύτην μὲν τὴν πολιτείαν ἀριστοκρατίαν ἐνόμιζεν εἶναι· ὅπου δὲ ἐκ τιμημάτων, πλουτοκρατίαν. ὅπου δ' ἐκ πάντων, δημοκρατίαν. Wiewohl diese Eintheilung keine erschöpfende ist, so beweist es doch, dass Sokrates die Herrschaft der Besten (ἀριστοκρατίαν) bei Weitem nicht in einer Adelsherrschaft gesucht hatte. Näh. a. e. a. O. — Ueber das Verhältniss des Xenophon zu Sokrates hatte man schon so Manches mit ziemlichem Aufwande (N. a. e. a. O.) geschrieben: doch all' dies dürfte kaum noch zur Belehrung der inductiven Staatswissenschaft verwerthet werden. — [50—51]) [S. 395.] Näh. a. e. a. O. — [52—55]) [S. 396.] Ueber Platons Verhältniss zu Sokrates a. e. a. O. — Ueber die ἀνδραγαθία bei den Rednern s. uten. — Grote Hist. Gr. a. b. St. — [56—59]) [S. 396.] Athen. VII. p. 303 F. — Plat. Sympos. p. 192. — Vgl. Aristoph. Nub. 1085 ff. Eccles. v. 112 ff. — Κεκολλόπευκας, τουγαροῦν ῥήτωρ ἔσει· Plat. fr. Mein. 2, 681. — Frgm. Com. Graec. a. b. St. ed. Mein. Both. — [60]) [S. 397.] Plat. Gorg. a. b. St. — [61—65]) [S. 398—399.] Plat. frg. Scen. 6; incert. frgm. 4; San. Dan. fr. 2 in Frgm. Gr. Com. a. b. St. ed. Mein. Both. — Andoc. Myst. 133. — Demosth. c. Tim. 134 ff., 742 ff.; Diod. XIV. 99. — Xenoph. Hell. IV. 8. — Vgl. Aristoph. a. b. St. — Vgl. Böckh Staatsh. Ath. I. p. 307 ff. — Schaefer Demosth. u. s. Zeit I. p. 12 ff. — Eubulos Theopomp. X. fr. 95, 96; Harpocr. v. Εὔβουλος. Athen. IV. p. 166 D. E. — Philinos bei Harpocr. v. θεωρικά. — Plut. a. b. St. — Aeschin. III. 25; Schol. Dem. XXVI. 8; Schol. Demosth. Olynth. I. 1; Lys. XIX. 28; Din. LXXVIII.; Vit. Aeschin. II., III.; Din. I. 96; Schol. Aesch. I. 171; Vit. Demosth. — Vgl. Böckh a. a. O.; Schaefer I. p. 177 ff. — Lys. c. Epicrat. c. 1: ἐνθυμεῖσθαι δὲ χρὴ ὅτι πολλάκις ἠκούσατε τούτων λεγόντων, ὁπότε βούλοιντό τινα ἀδίκως ἀπολέσαι, ὅτι, εἰ μὴ καταψηφιεῖσθε ὧν αὐτοὶ κελεύουσιν, ἐπιλείψει ὑμᾶς η μισθοφορά! — S. unten. — Lys. XXV. 8: οὐδείς ἐστιν ἀνθρώπων φύσει οὐδὲ ὀλιγαρχικὸς οὔτε δημοκρατικός, ἀλλ' ἥτις ἂν ἑκάστῳ πολιτεία συμφέρῃ, ταύτην προθυμεῖται καθιστάναι. — Isocr. a. b. St. — [66—69]) [S. 399—400.] Bezeichnend ist es, dass Schaefer das W. ἐπιμελής in dem Ausspruche des Theopompos (Athen.

IV. p. 166 E.) — πρὸς μὲν τὰς ἡδονὰς ἦν ἀκρατής, τῶν δὲ πολιτικῶν πραγμάτων ἦν ἐπιμελής — mit »gewissenhaft« übersetzt (Dem. u. s. Zeit I. p. 10). — Antiphanes:

αὐθαδίαν αὐθαδίᾳ, Καλλίστρατον μαγείρῳ
(Athen. II. p. 44 A.)

Anaxandrides ἐν Πρωτεσιλάῳ ap. Athen. XII. p. 553 D. — Vgl. Aristot. Rhetor. I. 15; Xenoph. Hell. VI. 3; Plut. Vit. Demosth. c. 13. — Eubul. ap. Eustath. ad. Odyss. p. 1915, 17:

τοῦτον καταλεκτέ' ἐστὶν ἐς τοὺς κόλλοπας
τοὺς ἐκδρομάδας.

Theopompos (ἐν Παμφίλῃ καὶ ἐν Μήδῳ ap. Athen. XI. p. 485 C.):

ὥς ποτ' ἐκήλησεν Καλλίστρατος υἷας Ἀχαιῶν
κέρμα φίλον διαδούς, ὅτε συμμαχίαν ἐρέεινεν·

Vgl. Diod. XV. 38; Corn. Nep. 6. — Eubulos (ἐν Σφιγγοκαρίωνι ap. Athen. X. p. 449 E.:

α. — ἔστι λαλῶν ἄγλωσσος, ὁμώνυμος ἄρρεν θῆλυς,
οἰκείων ἀνέμων ταμίας, δασύς, ἄλλοτε λεῖος
ἀξύνετα ξυνετοῖσι λέγων, νόμον ἔκνομον ἕλκων·
ἓν δ' ἐστὶ καὶ πολλά, καὶ ἂν τρώσῃ τις, ἄτρωτος.
β. — Τί ἐστι τοῦτο;
α. — Τί ἀπορεῖς; Καλλίστρατος, κ. τ. λ.

Was da Demosthenes (a. b. St.) und dessen naiver Scholiast — K. — ἐφυγαδεύθη διὰ τὴν δεινότητα — Rühmliches über diesen sehr beredten Demagogen und Wollüstling herzusagen wissen, all' dies wird durch die Aeusserung des Ehrenmannes Lykurgos (c. Leocr. 93) — δικαίως τὸ γὰρ τῶν νόμων τοῖς ἠδικηκόσι τυχεῖν τιμωρία ἐστίν κ. τ. λ. — aufgewogen. — Ueber Agyrrhios s. oben. Näh. a. e. a. O. — Aristophon: Demosth. c. Mid. 218, p. 584, 13: οὐδ' ὥσπερ Ἀριστοφῶν ἀποδοὺς τοὺς στεφάνους ἔλυσε τὴν προβολήν. Schol.: οὗτος (Ἀριστοφῶν) φορολόγος ὢν κατέσχε παρ' αὐτῷ τὰς δεκάτας τῆς θεοῦ, ἀφ' ὧν ἔδει στεφάνους ποιῆσαι καὶ ἀναθεῖναι. κατηγορηθεὶς δὲ ὑπὸ Εὐβούλου φθάσας τὴν εἴσοδον ἀνέθετο τοὺς στεφάνους καὶ πέπαυται ἡ προβολή. — Schol. Aeschin. I. 64: κεκωμῴδηται ὁ Ἀριστοφῶν ὡς ὑπὲρ Χάρητος μισθοῦ λέγων καὶ ὡς παρανόμων (?) γραφὴν πεφευγὼς καὶ ὡς στρατηγήσας ἐν Κέῳ καὶ διὰ φιλοχρηματίαν πολλὰ κακὰ ἐργασάμενος τοὺς ἐνοικοῦντας, ἐφ' ᾧ γραφεὶς ὑπὸ Ὑπερείδου παρανόμων ἑάλω. φησὶ δ' αὐτὸν Ὑπερείδης καὶ Ἄρδηττον ἐπικληθῆναι διὰ τὸ πολλάκις αὐτόθι ἐπιωρκέναι. — Hyperid. I. 29; — Frgm. Hyperid. in d. Frgm. Oratt. Att. II. 388 ff. ed. C. Muell. — Aesch. Ctesiph. 40: ἐτόλμα δ' ἐν ὑμῖν ποτε σεμνύνεσθαι Ἀριστοφῶν ἐκεῖνος ὁ Ἀζηνιεὺς λέγων ὅτι γραφὰς παρανόμων πέφευγεν ἑβδομήκοντα καὶ πέντε! Vgl. Schol. Demosth. a. b. St. — Vgl. Schaefer a. a. O. I. p. 122 ff. — Ueber Andokides N. a. e. a. O. — Vgl. Ps. Plut. V. X. Oratt. a. b. St. — Vgl. Blass Att. Ber. I. a. b. St. — [70]) [S. 400.] Chabrias Schol. Demosth. c. Mid. 64, p. 535. — Aristot. Rhetor. I. 7. — Vgl. Schaefer I. p. 95 ff. — Timotheos Xenoph. a. b. St. — Isocr. a. b. St.: εἰ τοσαύτας μὲν πόλεις ἑλόντα μηδεμίαν δ' ἀπολέσαντα περὶ προδοσίας ἔκρινε. — Apollod. a. b. St. — Isocr. Perm. Dionys. Lys. Corn. Nep. Diod. a. b. St. — Vgl. Schaefer I. p. 56 ff., 156 ff. — Iphikrates: Xenoph. VI. 2, 15 ff.; Diod. XV. 47; Polyaen. III. 9; Aristid. Panathen. p. 178, 4. — Dionys. Lys. 12. — Diod. XVI. 21; Isocr. a. b. St. u. Ps. Plut. Vit. X. Oratt. 836 D.; Corn. Nep. Iph. 3; Polyaen. III. 9 ff.; Dinarch. I. 14; Aristid. Panath. 49; Plut. Apopth. Iph. 4 u. Pol. 5. — Aristot. Rhetor. II. 23, III. 10; Dem. c. Mid. 62. —

Menestheus u. d. Uebrigen: Dionys. Din. 667 ff. Isocr. a. b. St. — S. oben. — Dem. c. Aristocr. 104. — Dem. Phorm. 53. — Hyperid. frgm. ap. Lex. Rhet. p. 677 Pors. — Diod. a. b. St. Aesch. II. 124. Hyperid. Eux. c. 18: το μὲν γὰρ πρότερον εἰσηγγέλλοντο παρ' ὑμῖν Τιμόμαχος καὶ Λεωσθένης καὶ Καλλίστρατος καὶ Φίλων ὁ ἐξ 'Αναίων καὶ Θεότιμος ὁ Σηστὸν ἀπολέσας καὶ ἕτεροι (!) τοιοῦτοι, καὶ οἱ μὲν αὐτῶν ναῦς αἰτίαν ἔχοντες προδοῦναι οἱ δὲ πόλεις 'Αθηναίων, ὁ δὲ ῥήτωρ ὢν λέγειν μὴ τὰ ἄριστα τῷ δήμῳ· καὶ οὔτε τούτων πέντε ὄντων οὐδ' εἷς ὑπέμεινε τὸν ἀγῶνα, ἀλλ' αὐτοὶ ᾤχοντο φεύγοντες ἐκ τῆς πόλεως κ. τ. λ. — Vgl. Apoll. c. Polycl. 17 ff. — Vgl. Schäfer a. b. St. — [70]) [S. 400.] Der Schol. Demosth. Ol. III. 31 sagt von Chares — ἔπεμψεν 'Αθηναίοις βοῦς, ἃς διείλοντο κατὰ φυλάς (!) — φασὶν ὅτι ἐστεφάνωσαν ἐπὶ τῇ λείᾳ τὸν Χάρητα. Vgl. Isocr. Areop. 29. — Athen. a. b. St. N. a. e. a. O. — Vgl. Schäfer a. a. O. — [71–72]) [S. 400.] Was da Plutarchos in seinem biographischen Essay über Phokion (s. Plut. Phoc. c. 4) meint — εἰ γὰρ ἦν, ὥς φησιν 'Ιδομενεύς, δοιδυκοποιοῦ πατρὸς, οὐκ ἂν ἐν τῷ λόγῳ Γλαύκιππος ὁ 'Υπερίδου μυρία συνειλοχὼς καὶ εὑρηκὼς κατ' αὐτοῦ κακὰ τὴν δυσγένειαν παρῆκεν — ist nur ein leises Armuthszeugniss, welches er seiner eigenen Kritik unwillkürlich ausstellt. Freilich werden orthodoxe Kritiker wie überhaupt alles, was von Idomeneus kommt, so auch diese seine Meldung über die niedere Herkunft des Phokion mit Abscheu verwerfen: doch ich wage die bescheidene Frage zu riskiren: woher wissen denn diese Brabeuten, dass Plutarchos in diesem Falle das Richtige getroffen und Idomeneus auch in diesem Puncte gelogen habe? All' das, was wir über diesen Glaukippos wissen (Athen. XIII. p. 590 C.; Ps. Plut. X. Oratt. p. 848 D., 849 C.; Phot. p. 495; Suid. a. b. St.) ist allzuspärlich, um über seine Denkart ins Reine zu kommen: doch der Umstand, dass sein Vater, der Redner und Roué Hypereides, ihn aus seinem Hause verjagt hatte um seiner Dirnenliebhaberei desto bequemer fröhnen zu können, — mochte denn nicht etwa dieser Umstand an sich den so stiefväterlich behandelten Sohn von der Besprechung der genealogischen Verhältnisse anderer Menschenkinder zurückgehalten haben? — Oder sollte etwa der »chic«-e Mantelwurf des Phokion ein Beweis seiner »edlen« Abstammung und zugleich ein Beleg gegen diese Meldung des Idomeneus sein? — N. a. e. a. O. — Ueber Phokion: Plut. Phoc. u. Pol. 11; c. Colot. 32; Diog. Laert. VI. 76; Corn. Nep. Phoc. a. b. St Diod. XVII. 15; Dem. 14. — Dem. Phil. I. 26. — S. unten. Vgl. Schäfer II. p. 46 ff. — Ueber Lykurgos: Ps. Plut. V. X. Oratt. p. 841 ff. — Phot. p. 496 ff. Suid. v. Λυκοῦργος. — Diog. Laert. III. 46. — Hyperid. ap. Apsin. Rhetor. p. 708. — Hyperid. Phot. a. b. St. — Diod. XVI. 88; Dem. c. Aristocr. II. p. 803, c. 11; Din. c. Ar. c. 13. — Cic. ad. Attic. I. 13; Ammian. XXII. 9; Plut. Flamin. 12. — S. unten. — Vgl. Schaefer II. 298 ff. — Vgl. Thirlwall H. Gr. VIII. p. 140 ff. — In Bezug auf die Anhaltspunkte einer Diatribe über Philiskos von Milet, der ein Leben des Lykurgos schrieb, vgl. Suid. Olympiod. ad. Plat. Gorg., vgl. die Fragmente des Neanthes von Kyzikos in Frgm. Hist. Gr. III. p. 2 ed. C. Muel. — [73]) [S. 402.] S. unten. — Theodektes bei Aristot. Rhetor. II. 23. — Theopompos bei Athen. X. p. 436 B. — Diodor. XVII. 30. — Dem. a. b. St. — Isocr. a. b. St. — N. a. e. a. O. — Ganz anders verhielt es sich mit der Strategie und Taktik: diese haben im Vergleich zu den miltiadeisch-myronideisch-perikleischen Zeiten wahrhaft enorme Fortschritte gemacht. Das Kriegsfach als solches hatte sich immer mehr differenzirt; Perikles war noch Feldherr und Staatsmann zugleich; Iphikrates, Timotheos und auch Chabrias waren Männer von Kriegsfach im strengsten

Sinne des Wortes und standen als Feldherrn entschieden höher als all' die gefeierten Heldengrössen »athenischer Blüthe«. — S. unten. — Vgl. Rüstow (Köchly) u. Schaefer a. b. St. — [74]) [S. 402.] Auch dies pflegen unsere Literatur- und Culturhistoriker nicht gehörig zu betonen. Kein Wunder dann, dass ein sonst sehr nüchterner Recensent mir noch vor einigen Monaten den wohlgemeinten Rath ertheilte, an dem Waffenruhme eines Gemeinwesens (Athen) nicht rütteln zu wollen, welches der Welt die Philosophie geschenkt hat! Ich kann dem sehr geehrten Recensenten versichern, dass ich nicht einen Augenblick darnach getrachtet habe, meinen Untersuchungen anderweitige als streng objective und folgerichtige Ergebnisse abzugewinnen: doch kann ich auch heute noch gar nicht begreifen, was da eigentlich diejenigen Kritiker meinen, welche uns von der Philosophie noch immer als von einem Geschenke Athen's reden? Zu keiner Epoche der Geschichte des menschlichen Geistes hatten Athener den Reigen im Forscher- und Denkerleben eröffnet; auch im Bereiche der Ethik nicht: wie dies all' diejenigen Brabeuten werden zugeben müssen, welche sowohl über die δραστήριος ἀρχή als über die Elemente und äusserlichen Impulse der sokratischen Ethik etwas näher unterrichtet sind. N. a. e. a. O. Vgl. Zeller a. b. St. — Thatsache ist es nur, dass die Nachwelt sich an den Erzeugnissen solcher hellenischen Philosophen grosszuziehen vermochte, welche — wie der Athener Platon und der Stageirite Aristoteles — Schüler des Sokrates gewesen, — zumal die Geisteserzeugnisse sämmtlicher übrigen ausser-athenischen Forscher und Denker verloren gegangen sind. Nun, ist denn vielleicht dieser Umstand — dass nämlich die Schriften der Pythagoreier, der Eleaten, der Herakleiter u. s. w. verlorengegangen sind, — ist denn etwa dieser Umstand ein genügender Rechtstitel dazu, dass man jenen althergebrachten kompsologischen Ausspruch — Athen habe der Welt die Philosophie geschenkt — von Generation zu Generation mit pietätsvollster Abscheu gegen Bryson (Theop. ap. Athen. XI, p. 508. D.) wiederhole? — [75—80]) [S. 403.] Plat. Phaedr. Rep. Phaed. Tim. a. b. St. Plat. Legg. VII. p. 821: καὶ μὴν θαῦμά γε περὶ ταῦτα ἐστὶ μέγα καὶ οὐδαμῶς οὐδαμῇ ἀνεκτόν. — τὸν μέγιστον θεὸν καὶ ὅλον τὸν κόσμον φαμὲν οὔτε ζητεῖν δεῖν οὔτε πολυπραγμονεῖν τὰς αἰτίας ἐρευνῶντας· οὐ γὰρ οὐδ' ὅσιον εἶναι· τὸ δὲ ἔοικε πᾶν τούτου τοὐναντίον γιγνόμενον ὀρθῶς ἂν γίγνεσθαι. — οὐ γάρ ἐστι τοῦτο, ὦ ἄριστοι, τὸ δόγμα ὀρθὸν περὶ σελήνης τε καὶ ἡλίου καὶ τῶν ἄλλων ἄστρων, ὡς ἄρα πλανᾶταί ποτε, πᾶν δὲ τοὐναντίον ἔχει τούτου· τὴν αὐτὴν γάρ αὐτῶν ὅδον ἕκαστον καὶ οὐ πολλάς, ἀλλὰ μίαν ἀεὶ κύκλῳ διεξέρχεται, φαίνεται δὲ πολλὰς φερόμενον· τὸ δὲ τάχιστον αὐτῶν ἂν βραδύτατον οὐκ ὀρθῶς αὖ δοξάζεται, τὸ δ' ἐναντίον ἐναντίως. Theophrastos bei Plutarchos (Plat. Quaest. c. 8): ὡς ὕστερον Ἀρίσταρχος καὶ Σέλευκος ἀπεδείκνυσαν· μὲν, ὑποτιθέμενος μόνον, ὁ δὲ Σέλευκος καὶ ἀποφαινόμενος. Θεόφραστος δὲ καὶ προσιστορεῖ, τῷ Πλάτωνι πρεσβυτέρῳ γενομένῳ μεταμελεῖν, ὡς οὐ προσήκουσαν ἀποδόντι τῇ γῇ τὴν μέσην χώραν τοῦ παντός. (Vgl. Plut. Num. c. 11) — Vgl. Gruppe: Die Kosmischen Systeme der Griechen p. 155 ff. — Vgl. Böckh a. b. St. — [81—83]) [S. 404—405.] Näh. a. e. a. O. — Vgl. Schvarcz: Fail. Geol. Att. Greeks p. 79—95. — S. oben. — [84]) [S. 406.] παρελθών τις· Worte des Herakleides von Pontos bei Simplikios (ad. Aristot. Phys. Auscult. fol. 64 b). Vgl. Chalcid. in Plat. Tim. p. 307. — Vgl. Vitruv. Archit. IX. 4; Macrob. Cic. Somn. Scip. a. b. St. Clem. Al. Strom. a. b. St. — Vgl. Schvarcz Fail. Geol. Att. Gr. a. a. O. — Näh. a. e. a. O. — [85—86]) [S. 406.] Thucyd. a. b. St. Plat. a. b. St. Isocr. 240, 16. Oratt. Att. ed. C. Muell. Dicaearch. fr. Lysipp. a. b. St. μεγαλοψυχοτάτους ἔτρεφεν ἄνδρας II. 200 a. Frgm. Hist. Gr. ed. C. Muell. — Plat. Legg.

XII. p. 967: Näh. s. unten. — Vgl. Zeller a. b. St. — Näh. a. e. a. O. — [87]) [S. 406.] Vgl. Plat. Prot. Phaedr. Gorg. a. b. St. Vgl. Plat. Rep. a. b. St. Euthydem. a. b. St. — Menexen. u. Hippias I., II., Jon a. b. St. — N. a. e. a. O. — [88]) [S. 407.] Plat. Alcib. I. p. 118: διὸ καὶ ἄττεις ἄρα πρὸς τὰ πολιτικά, πρὶν παιδευθῆναι. πέπονθας δὲ τοῦτο οὐ σὺ μόνος, ἀλλὰ καὶ οἱ πολλοὶ τῶν πραττόντων τὰ τῆσδε τῆς πόλεως, πλὴν ὀλίγων γε καὶ ἴσως τοῦ σοῦ ἐπιτρόπου Περικλέους. — Ibid. p. 119: δοκοῦσι γάρ μοι οἱ τὰ τῆς πόλεως πράττοντες ἐκτὸς ὀλίγων ἀπαίδευτοι εἶναι. — Vgl. Plat. Lach. u. Theag. a. b. St. — [88]) [S. 408.] Vgl. Nohle Staatsl. Plat. a. b. St. — Ueber die gegen die Echtheit dieses Werkes von Ast und Anderen erhobenen Bedenken, über Chron's chronologischen Versuch, sowie über die Nohle'sche Theorie der geschichtlichen Entwicklung der platonischen Staatslehre N. a. e. a. O. — [89]) [S. 408.] Platt. Legg. I. p. 628: ὅμοιον ὡς εἰ κάμνον σῶμα ἰατρικῆς καθάρσεως τυχὸν ἡγοῖτό τις ἄριστα πράττειν τότε, τῷ δὲ μηδὲ τὸ παράπαν δεηθέντι σώματι μηδὲ προσέχοι τὸν νοῦν, ὡσαύτως δὲ καὶ πρὸς πόλεως εὐδαιμονίαν ἢ καὶ ἰδιώτου διανοούμενος οὕτω τις οὔτ' ἄν ποτε πολιτικὸς γένοιτο ὀρθῶς, πρὸς τὰ ἔξωθεν πολεμικὰ ἀποβλέπων μόνον καὶ πρῶτον, οὔτ' ἂν νομοθέτης ἀκριβής, εἰ μὴ χάριν εἰρήνης τὰ πολέμου νομοθετοῖ μᾶλλον ἢ τῶν πολεμικῶν ἕνεκα τὰ τῆς εἰρήνης. — Plat. Legg. a. b. St. Vgl. Ibid. XII. p. 968: τόν τε εἰρημένον ἐν τοῖς ἄστροις νοῦν τῶν ὄντων τά τε πρὸ τούτων ἀναγκαῖα μαθήματα, τά τε κατὰ τὴν Μοῦσαν τούτοις τῆς κοινωνίας συνθεασάμενος χρήσηται πρὸς τὰ τῶν ἠθῶν ἐπιτηδεύματα καὶ νόμιμα συναρμοττόντως, ὅσα τε λόγον ἔχει, τούτων δυνατὸς ᾖ δοῦναι τὸν λόγον. ὁ δὲ μὴ ταῦθ' οἷός τ' ὢν πρὸς ταῖς δημοσίαις ἀρεταῖς κεκτῆσθαι σχεδὸν ἄρχων μὲν οὐκ ἄν ποτε γένοιτο ἱκανὸς ὅλης πόλεως, ὑπηρέτης δ' ἂν ἄλλοις ἄρχουσιν. — Mithin dürfte eine folgerichtige Durchführung des platonischen Staatsgedankens auch in der Aufstellung dieser sich auf die Staatsgewaltenspitze beziehenden charakteristischen Postulate nicht angezweifelt werden; ganz anders bei Aristoteles. N. a. e. a. O. — [90–96]) [S. 409—410.] Plat. Legg. a. b. St. — Ibid. p. 819: τοσάδε τοίνυν ἑκάστων χρὴ φάναι μανθάνειν δεῖν τοὺς ἐλευθέρους (!), ὅσα καὶ πάμπολυς ἐν Αἰγύπτῳ παίδων ὄχλος ἅμα γράμμασι μανθάνει κ. τ. λ. — Legg. VII. p. 818: χωρὶς μὲν τὰ τῶν δούλων, χωρὶς δὲ τὰ τῶν δεσποτῶν. — ἔτι δὴ τοίνυν τοῖς ἐλευθέροις ἔστι τρία μαθήματα, λογισμοὶ μὲν καὶ τὰ περὶ ἀριθμοὺς ἓν μάθημα, μετρικὴ δὲ μήκους καὶ ἐπιπέδου καὶ βάθους ὡς ἓν αὖ δεύτερον, τρίτον δὲ τῆς τῶν ἄστρων περιόδου πρὸς ἄλληλα ὡς πέφυκε πορεύεσθαι κ. τ. λ. Vgl. Plat. Erast. init. κύκλους γοῦν γράφοντες. — Vgl. Plat. Gorg. p. 508; Lys. p. 209; Lach. p. 183; Rep. III. p. 402, VII. 526 ff., 536 ff. — N. a. e. a. O. — [97–101]) [S. 410—412.] Plat. Legg. VII. a. b. St. — Vgl. Kapp: Platon's Erziehungslehre a. b. St. — Plat. Legg. VII. p. 805: ἐν δὲ τούτοις πᾶσι διδασκάλους ἑκάστων, πεπεισμένους (!) μισθοῖς, οἰκοῦντας ξένους, διδάσκειν τε πάντα ὅσα πρὸς τὸν πόλεμόν ἐστι μαθήματα τοὺς φοιτῶντας ὅσα τε (!) πρὸς μουσικήν, οὐχ ὃν μὲν ἂν ὁ πατὴρ βούληται, φοιτῶντα, ὃν δ' ἂν μή, ἐῶντα τὰς παιδείας, ἀλλὰ τὸ λεγόμενον πάντ' ἄνδρα καὶ παῖδα κατὰ τὸ δυνατόν (!) ὡς τῆς πόλεως μᾶλλον ἢ τῶν γεννητόρων ὄντας παιδευτέον ἐξ ἀνάγκης κ. τ. λ. — Ueber die Interpretation dieser Stelle N. a. e. a. O. — [102–105]) [S. 412—413.] Platt. Legg. VII. p. 805. — Hieher gehört wohl auch Platon's — nahezu nationalökonomische — Diatribe über die Vernachlässigung der linken Hand u. s. w. s. Legg. VII. p. 795. — Plat. Legg. VI. a. b. St. — Ibid. p. 751. Ueber die platonischen Schatzungsclassen, über seine Phylen, und seine Gestütspolitik N. a. e. a. O. — τὰ καλούμενα ὑπὸ τῶν πολλῶν ἄγραφα νόμιμα Plat. Legg. VII. p. 793. — [106–108]) [S. 413.] Platt. Legg. a. b. St. N. a. e. a. O. Das ἔννομον Plat. Polit. p. 303 scheint sich also bei Platon durchwegs mit der Idee der

Iustice administrative noch zu vertragen. — [109—110]) [S. 414.] Plat. Legg. a. b. St. — N. a. e. a. O. — Plat. Legg. XII. p. 968: πρῶτον μὲν δήπου καταλεκτέος ἂν εἴη κατάλογος τῶν ὅσοι ἐπιτήδειοι πρὸς τὴν τῆς φυλακῆς φύσιν ἂν εἶεν ἡλικίας τε καὶ μαθημάτων δυνάμεσι καὶ τρόπων ἤθεσι καὶ ἔθεσι. μετὰ δὲ τοῦτο, ἃ δεῖ μανθάνειν, οὔτε εὑρεῖν ῥᾴδιον οὔτε εὑρηκότος ἄλλου μαθητὴν γενέσθαι. — τὸ λεγόμενον, ὦ φίλοι, ἐν κοινῷ καὶ μέσῳ ἔοικεν ἡμῖν κεῖσθαι — Und doch, trotz all' dieser Scrupeln: ἐάν γε μὴν οὗτος ἡμῖν ὁ θεῖος (!) γένηται ξύλλογος, ὦ φίλοι ἑταῖροι, παραδοτέον τούτῳ τὴν πόλιν κ. τ. λ. — ἐὰν ἄρα ἡμῖν οἵ τε ἄνδρες ἀκριβῶς ξυμμιχθῶσι, παιδευθῶσί τε προσηκόντως, παιδευθέντες τε ἐν ἀκροπόλει τῆς χώρας κατοικήσαντες κ. τ. λ. — Plat. Legg. XII. p. 591, 592. — In Bezug auf die wissenschaftliche Qualification der Mitglieder dieser nächtlichen Versammlung s. oben. — Vgl. Epinom. p. 990 ff. — Ueber die Einfälle Platons in Bezug auf das nomothetische Verfahren N. a. e. a. O. — Vgl. Nohle Staatsl. Plat. a. b. St. — [111—117]) [S. 414—417.] Plat. Legg. a. b. St. N. a. e. a. O. — [118—123]) [S. 417—418.] Plat. Legg. a. b. St. — Plat. Rep. IV. p. 424: οὐδαμοῦ γὰρ κινοῦνται μουσικῆς τρόποι ἄνευ πολιτικῶν νόμων τῶν μεγίστων, ὥς φησί τε Δάμων καὶ ἐγὼ πείθομαι. — Rep. a. b. St. — Vgl. Plat. Phaedr. u. Tim. a. b. St. — Plat. Legg. a. b. St. — [124—125]) [S. 418.] Plat. Polit. a. b. St. S. unten. — Legg. V. p. 738: πεντάκις μὲν χίλιοι ἔστωσαν καὶ τετταράκοντα. VI. p. 770: πεντάκις χιλίων καὶ τετταράκοντα. — [126—128]) [S. 419—420.] Plat. Legg. a. b. St. N. a. e. a. St. — [129]) [S. 420.] Plat. Legg. a. b. St. — Vgl. Plat. Menex. a. b. St. — Platon hatte wohl auch einen Sinn für den Zuwachs, welchen eine Fortschrittspolitik durch das Studium der Verfassungen, Einrichtungen des Staats-, Volks- und Sittenlebens auswärtiger Staaten erhalten dürfte: doch seine Chablonirungsmanie tritt uns auch in diesem Punkte abkühlend entgegen: Plat. Legg. XII. p. 591: πρῶτον μὲν νεωτέρῳ ἐτῶν τετταράκοντα μὴ ἐξέστω ἀποδημῆσαι μηδαμῇ μηδαμῶς, ἔτι τε ἰδίᾳ μηδενί, δημοσίᾳ δ' ἔστω κήρυξιν ἢ πρεσβείαις ἢ καί τισι θεωροῖς· κ. τ. λ. — Ibid. ἐλθόντες δὲ οἴκαδε διδάξουσι τοὺς νέους, ὅτι δεύτερα τὰ τῶν ἄλλων ἐστὶ νόμιμα τα περὶ τὰς πολιτείας. — θεωροὺς δὲ ἄλλους ἐκπέμπειν κ. τ. λ. Näh. a. e. a. O. — Vgl. Nohle Staatsl. Plat. a. b. St. — [130]) [S. 420.] Plat. Rep. V. p. 473: ἐὰν μή, ἦν δ' ἐγώ, ἢ οἱ φιλόσοφοι βασιλεύσωσιν ἐν ταῖς πόλεσιν ἢ οἱ βασιλῆς τε νῦν λεγόμενοι καὶ δυνάσται φιλοσοφήσωσι γνησίως τε καὶ ἱκανῶς, καὶ τοῦτο εἰς ταὐτὸν ξυμπέσῃ, δύναμίς τε πολιτικὴ καὶ φιλοσοφία, τῶν δὲ νῦν πορευομένων χωρὶς ἐφ' ἑκάτερον αἱ πολλαὶ φύσεις ἐξ ἀνάγκης ἀποκλεισθῶσιν, οὐκ ἔστι κακῶν παῦλα, ὦ φίλε Γλαύκων, ταῖς πόλεσι, δοκῶ δ'οὐδὲ τῷ ἀνθρωπίνῳ γένει, οὐδὲ αὕτη ἡ πολιτεία μή ποτε πρότερον φυῇ τε εἰς τὸ δυνατὸν καὶ φῶς ἡλίου ἴδῃ, ἣν νῦν λόγῳ διεληλύθαμεν. Vgl. jedoch hiezu Plat. Legg. IV. p. 703. — N. a. e. a. O. — Plat. Pol. p. 301, p. 302: οὕτω δὴ τυραννός τε γέγονε, φαμέν, καὶ βασιλεὺς καὶ ὀλιγαρχία καὶ ἀριστοκρατία καὶ δημοκρατία, δυσχερανάντων τῶν ἀνθρώπων τὸν ἕνα ἐκεῖνον μόναρχον, καὶ ἀπιστησάντων μηδένα τῆς τοιαύτης ἀρχῆς ἄξιον ἂν γενέσθαι ποτέ, ὥστε ἐθέλειν καὶ δύνατον εἶναι μετὰ ἀρετῆς καὶ ἐπιστήμης ἄρχοντα τὰ δίκαια καὶ ὅσια διανέμειν ὀρθῶς πᾶσι, λωβᾶσθαι δὲ καὶ ἀποκτιννύναι καὶ κακοῦν ὃν ἂν βουληθῇ ἑκάστοτε ἡμῶν· ἐπεὶ γενόμενόν γ' ἂν οἷον λέγομεν, ἀγαπᾶσθαί τε ἂν καὶ οἰκεῖν διακυβερνῶντα εὐδαιμόνως ὀρθὴν ἀκριβῶς μόνον πολιτείαν. p. 303: μοναρχία τοίνυν ζευχθεῖσα μὲν ἐν γράμμασιν ἀγαθοῖς, οὓς νόμους λέγομεν, ἀρίστη πασῶν τῶν ἕξ· ἄνομος δὲ χαλεπὴ καὶ βαρυτάτη ξυνοικῆσαι. — διὸ γέγονε πασῶν μὲν νομίμων τῶν πολιτειῶν οὐσῶν τούτων χειρίστη, παρανόμων δ' οὐσῶν ξυμπασῶν βελτίστη. — Näh. a. e. a. O. — [131—133]) [S. 420—421.] S. Hist. Gr. Fr. ed. Muell. a. b. St. N. a. e. a. O. (Ueb. d. Lücken d. Thukydides Polyaen. I. 43, 1. — s. Holm: Gesch. Sicil. II, p. 366 ff.)

— [134]) [S. 421.] S. unten. — [135]) [S. 422.] Thucyd. I. 1—22, u. 89—117. Ja, diese letztere Einleitung — bestimmt nicht sowohl die πρόφασις oder die ἀρχή (vgl. Polyb. III. 6) als die αἰτία des Krieges auseinanderzusetzen — bewegt sich schon so einseitig im Kreise der Kriegsangelegenheiten, dass der gefeierte Verfasser hierüber sogar die allerelementarsten Grundzüge der delischen Symmachie wie auch die Verschleppung des Bundesschatzes nach Athen »pragmatisch zu schildern« vergisst. Dass die erstere Einleitung (I. 1—22), wenn selbe auch das allbekannte Lob, das derselben Hume und Niebuhr gespendet haben, im Vergleiche mit den wenigen auf uns gelangten historiographischen Ueberresten des Hellenenthums so ziemlich verdient, doch im Ganzen einen nicht sowohl grossartigen, als vielmehr erbärmlichen Gesichtskreis verräth, z. B. I. 1: ἐκ δὲ τεκμηρίων ὧν ἐπὶ μακρότατον σκοποῦντι μοι πιστεῦσαι ξυμβαίνει, — τὰ πρὸ αὐτῶν καὶ τὰ ἔτι παλαιότερα — οὐ μεγάλα νομίζω γενέσθαι οὔτε κατὰ τοὺς πολέμους οὔτε ἐς τα ἄλλα) scheint selbst ein so begeisterter Bewunderer des Thukydides, wie Welzhoffer, zur Kenntniss genommen zu haben. (Thukydides u. s. Geschichtswerk, München, 1878, p. 128). Man kann nicht sagen, dass Thukydides diese Aufgabe auf eine nach allen Richtungen völlig befriedigende Weise gelöst habe: vielmehr würde ein moderner Geschichtsforscher, dem noch die Lösung dieser Aufgabe vergönnt wäre, in gar manchen Stücken auf ganz anderen Wegen vorgegangen sein.) — [136]) [S. 422.] So auch die Rede des Kleon, des Diodotos (III. 37—40, 42 ff.), wie auch die des Athenagoras (VI. 36, 37). Vgl. Girard: Éssai sur Thucydide Paris 1860; A. Michaeler: Ueber die Reden in dem Geschichtswerke des Thukydides. Bozen. 1874; vgl. Poppo De hist Thucyd. comm. u. Welzhoffer a. a. O. p. 68, wo er sich in einer Note auf die soeben Genannten beruft. — [137]) [S. 422.] Thucyd. VIII. 101; vgl. IV. 90; — — [138]) [S. 422.] Das ist Thatsache. Nun aber, woher das? Würden denn die Umwälzungen des innern Staatslebens selbst zu einer Kriegsgeschichte des peloponnesischen Krieges nicht einen unvergleichlich pragmatischeren Hintergrund geliefert haben als der Ausbruch des Aitna, das Gerede über die Liparischen Inseln, die eingeschlafene Priesterin und die durch deren Unvorsichtigkeit entstandene Feuerbrunst im Heratempel zu Argos, oder die Legende des alluvialen Alkmaion? Zweifellos so: doch um Das zu begreifen, hätte Thukydides, des Oloros Sohn, thatsächlich jener Staatsmann, jener πολιτικός sein müssen, zu welchem er von antiken Schöngeistern und modernen Schwärmern gestempelt wurde. Welzhoffer hegt die Ueberzeugung, des Thukydides »Zweck« sei es gewesen, »aus der Geschichte des peloponnesischen Krieges ein politisches Lehrbuch herzustellen«. (p. 115). »Man kann dasselbe gar wohl mit der Politik des Aristoteles vergleichen: der Unterschied beider Werke beruht nur darin, dass dieser seine Politik in philosophischer Weise deducirend und systematisirend aufbaute, während Thukydides ein Stück wirklichen politischen Lebens empirisch und naturgetreu copirte; dieser ist ein historischer, jener ein philosophischer Politiker.« (p. 117). Wie wenig eine solche Annahme der Wirklichkeit entspricht: dies zu beurtheilen, überlasse ich der jetzt heranwachsenden Generation der orthodoxen Schule selbst. Eins steht jedoch fest, und das ist, dass Thukydides kaum den Ruf eines ernsthaft politischen Geschichtschreibers verdient: nicht dass er für die Staatswissenschaft etwas Bedeutendes geleistet hätte! Nicht ich allein sage es; auch Gilbert, dieser tüchtige Forscher der orthodoxen Schule, betont »die Gewohnheit des Thukydides, in seiner geschichtlichen

Darstellung die technischen Ausdrücke des athenischen Verfassungslebens zu vermeiden« (a. a. O. p. 122): nun woher Das? Ich meinerseits bin überzeugt, dass Dies nur durch einen Umstand zu erklären ist: durch den Umstand nämlich, dass dieser »grosse Thukydides« in der Politik überhaupt sein Lebelang ein — Laie geblieben ist. Ganz deutlich berichtet ja dies der Verfasser des markellinischen Βίος Θουκυδίδου in den folgenden Worten, welche freilich unsere Thukydides-Theologen einfach zu verachten pflegen: οὐκ ἐπολιτεύσατο δὲ ὁ συγγραφεὺς γενόμενος ἐν ἡλικίᾳ, οὐδὲ προσῆλθε τῷ βήματι, ἐστρατήγησε δὲ ἀρχέκακον ἀρχὴν παραλαβών (Marcell. Vit. Thucyd. c, 23). Also hatte dieser angeblich gar so grosse Staatsmann sich mit Staatsgeschäften — obwohl er nach Welzhofer's Lehre in seinem Geschichtswerk nichts mehr nichts weniger als ein praktisches Lehrbuch der Politik liefern wollte — ausübend gar nicht beschäftigt, und da er die Staatsrednerbühne nie bestiegen und, was nicht minder wahrscheinlich, das athenische Staatsarchiv, das Metroon, schon aus Mangel an Zeit nicht gehörig zu frequentiren vermochte: so ist es auch ganz natürlich, dass er es mit dem athenischen Staatsrechte nicht besonders weit zu bringen vermochte. Dies rügt an ihm wohl auch schon Dionysios von Halikarnassos: τὴν μέντοι ἰδέαν αὐτοῦ τῶν λέξεων καὶ τῶν συνθέσεων αἰτιῶνται οἱ πλείους, ὧν ἐστι Διονύσιος ὁ Ἁλικαρνασεύς· μέμφεται γὰρ αὐτῷ ὡς πεζῇ καὶ πολιτικῇ λέξει χρῆσθαι μὴ δυναμένῳ (Marcell. Vit. Thucyd. c. 53). — Dies ist wiederum sehr leicht erklärlich: sagt ja doch derselbe Gewährsmann: ᾠκείωτο γὰρ ἐκ παλαιοῦ τῷ γένει πρὸς Μιλτιάδην τὸν στρατηγὸν, τῷ δὲ Μιλτιάδῃ πρὸς Αἰακὸν τὸν Διός (a. a. O. 3). (Was der Verfasser des zweiten Βίος Θουκυδίδου da vortratscht δεινὸς δὲ δόξας εἶναι ἐν τῷ λέγειν πρὸ τῆς συγγραφῆς προέστη τῶν πραγμάτων, bezieht sich, wie auch die Schlussworte des Suidas, nicht auf den Geschichtschreiber, sondern auf den conservativen Parteihäuptling Thukydides, des Melesias Sohn.) Nun ist also die Sache ganz einfach so erklärlich: Thukydides, des Oloros Sohn, ob seines Reichthums — πλούσιος μὲν ἦν καὶ μέγα ἐδύνατο, Vit. Thucyd. 3 — in die Möglichkeit versetzt, in seiner Jugend zu dem Rhetor Antiphon in die Lehre zu gehen und wohl auch den (geheimen) Vorträgen des Anaxagoras hie und da beizuwohnen, vermochte sich schon frühzeitig von diesem eine unbefangene Weltansicht, von jenem aber die Kraft der Sprache anzueignen; er vermochte sich jedoch politisch schon aus dem Grunde nicht auszubilden, weil er als Sprössling des höchsten Adels, ja sogar als Nachkomme des unmittelbar von Zeus erzeugten Aiakos sich mit gar leichter Mühe schon in seiner Jugend in Athen zum Strategen erwählen lassen konnte; von da an hatte er freilich keine Zeit mehr nachzuholen, was er in seiner Jugend versäumt hatte. — An die Stellen, welche von seiner angeblichen Amtführung berichten (Krüger p. 42), glaubt Welzhofer selber nicht. — [139]) [S. 422.] Thucyd. IV. 4. — [140]) [S. 422.] »Weil er dies als allbekannt ohnehin voraussetzen durfte« — werden hierauf wahrscheinlich die Orthodoxen antworten. Merkwürdigerweise scheint derselbe »grosse Geschichtschreiber« nicht als allbekannt vorausgesetzt zu haben, dass bei dem Leichenbegängnisse der gefallenen Krieger nicht nur Särge von Kypressenholz auf Wagen, und zwar einer für jede Phyle, sondern auch für die Vermissten ein gepolstertes Todtenbett nachgetragen zu werden pflegte! (Thucyd. II. 34.) — [141]) [S. 422.] Thucyd. I. 20. — [142]) [S. 423.] S. oben. — [143]) [S. 423.] Ich bin neugierig, wie dies die Thukydides-Theologen zu entschuldigen suchen werden. — [144]) [S. 423.] Wahrlich dürfte Anaxagoras keine besondere Freude an einem

solchen »Schüler« gehabt haben. — [145]) [S. 423.] VI. 59. — [146]) [S. 423.] V. 50. — [147]) [S. 424.] Was er von den Hetaireien sagt, gehört, bekannterweise in jene Zeiten, welche dem Sturze der Verfassung (411 v. Ch.) unmittelbar vorangingen: die ganze perikleische Zeit schildert er so, als ob es damals zu Athen gar keine Parteien gegeben hätte. — [148–150]) [S. 424.] Thucyd. II. 29. — Die famose Stelle des VIII. Buches, in welcher »der grosse Geschichtschreiber« die ganze Umwälzung der athenischen Staatseinrichtungen durch die Vierhundert »pragmatisch schildert« lautet: οἱ τετρακόσιοι ἐσελθόντες ἐς τὸ βουλευτήριον τότε μὲν Πρυτάνεις τε σφῶν αὐτῶν ἀπεκλήρωσαν, καὶ ὅσα πρὸς τοὺς θεοὺς, εὐχαῖς καὶ θυσίαις καθιστάμενοι ἐς τὴν ἀρχὴν ἐχρήσαντο, ὕστερον δὲ πολὺ (!) μεταλλάξαντες τῆς τοῦ δήμου διοικήσεως, πλὴν τοὺς φεύγοντας οὐ κατῆγον τοῦ Ἀλκιβιάδου ἕνεκα, τα δὲ ἄλλα ἔνεμον κατὰ κράτος τὴν πόλιν. Das nennt Welzhofer (s. oben) ein praktisches Lehrbuch der Politik! Diesen Kriegsgeschichtenschreiber feiert die orthodoxe Schule als einen der bedeutendsten Politiker aller Zeiten!

[151–154]) [S. 424—425.] Thucyd. II. 89. Die κύματος ἐπαναχώρησις, in Peparethos, von welcher er selbst berichtet, dass dieselbe, οὐ μέντοι ἐπέκλυσέ γε, gehörte ja doch nicht zu jenen Naturerscheinungen, welche, wie die Erdstösse die Peloponnesier von ihrem Einfalle in Attika zurückgehalten haben mochten! — Thucyd. I. 1 (s. oben). — [155]) [S. 426.] Vgl. Plut. Pericl., E. Curtius Gr. G. a. b. St. Oncken Ath. u. Hell. a. b. St. Müller-Strübing Aristoph. u. d. hist. Krit. 590 ff. — [156]) [S. 426.] Oder wäre all' das, was er über die liparischen Inseln (III. 88), über den Aitna (III. 116) sagt, nicht eher würdig gewesen, lieber von einem auf Art und Weise der alten Weiber tratschenden Histörchensammler Ailianos erzählt zu werden? Allerdings deutet die Reflexion über den Zusammenhang der κύματος ἐπαναχώρησις mit den Erdstössen (III. 89) anaxagoraische Reminiscenzen an, (darum habe ich auch nicht unterlassen derselben in meinem Failure of Geol. Attempts m. b. the Greeks p. 18 würdigend zu erwähnen). Doch was hat denn eine solche geologisirende Reflexion mit der pragmatischen Geschichtschreibung des peloponnesischen Krieges eigentlich zu thun? Wollte Thukydides — wie wahrscheinlich unsre Orthodoxen meinen werden — seine Zeitgenossen und die Nachwelt in diesem seinen μνῆμα ἐς ἀεὶ belehren: so hätte er seinen Belehrungsstoff lieber aus dem Kreise jener »politischen« Motive hervorsuchen sollen, welche ihm bei der Schilderung der αἰτία, der πρόφασις und der ἀρχή jenes Krieges etwas wahrhaft Pragmatisches an die Hand gegeben haben würden. — [157]) [S. 426.] S. oben. — [158]) [S. 426.] S. oben. — [159]) [S. 426.] Dionys. Halicarn. a. b. St. — Vgl. Marcell. Vit. Thucyd. wie oben. — [160]) [S. 426.] Gilbert a. a. O. — [161]) [S. 426.] S. unten. — [162]) [S. 427.] Thucyd. VIII. 68. — Es wäre albern die dramatische Kraft seiner Ethopoiie, die er hie und da in den eingeflochtenen Reden zur Schau trägt, in Zweifel zu ziehen: doch durch derlei Charakterisirungen, auf welche sich der markellinische Verfasser des Βίος beruft — Ἀλκιβιάδου νεότης u. s. w. (Βίος, 51) — kann der Mangel an verfassungspolitischem und culturpolitischem Sinn schwerlich ersetzt werden, und abgesehen von den Reden des Perikles und des Kleon, des Athenagoras und des Nikias enthalten diese angeblich so sehr staatsmännischen Reden nebst Tagespolitik zunächst wohl nur hin- und hergeschobene Sentenzen, welche nicht sowohl an die inductiven Ergebnisse eines autoptisch beobachtenden und kritisch prüfenden Staatsdenkers, als vielmehr und vor Allem an eine leer ausgehende Psychologisir-Mühle erinnern. — [163]) [S. 427.] Hellenic. a. b. St. — [164]) [S. 427.] A. a. O. —

[165]) [S. 428.] Welzhofer sieht darin beinahe das Gegentheil (p. 116). Ich berufe mich zu wiederholtenmalen auf diesen realphilologischen Forscher, weil er mir den Typus der orthodoxen Schule unserer Tage in Bezug auf Thukydides am grellsten zu repräsentiren scheint. — [166–169]) [S. 428—429.] Müller-Strübing Aristoph. u. d. hist. Krit. p. 432 ff.; vgl. Rhangavis: Antiquités Helléniques Nro 119 u. ff. — [170]) [S. 429] Thucyd. I. 22. — [171]) [S. 429.] IV. 92. — [172]) [S. 430.] Thucyd. I. 84; II. 11. — [173]) [S. 430.] Die Apologien womit unsre modernen Schwärmer selbst eine solche Sprache zu beschönigen suchen, sind nicht minder lächerlich, als die Worte, womit der markellinische Verfasser des Βίος dieselbe aitio- und teleologisirt: ἵνα μὴ πᾶσιν εἴη βατὸς, μηδὲ εὐτελης φαίνηται παντὶ τῷ βουλομένῳ νοούμενος εὐχερῶς, κ. τ. λ. (Vit. 35). (Vgl. Dionys. Halicarn. a. b. St.) In der That, wenn man diese Sprache des Thukydides unbefangen »geniesst«: so kommt man in Versuchung den Klatsch bei dem zweiten anonymen Verfasser des Βίος über die infame Geldgier und Wuchergeschäfte (irgend eines) Thukydides scrupellos auf unsren Geschichtschreiber anwenden zu lassen. (Vit. 7: ἅπαντας γὰρ κατατοκίζων ἀναστάτους ἐποίησε.) (Vgl. Marcell. 24.) Wie gesagt, ich meinerseits wäre beinahe in Versuchung gekommen, diese Stelle auf Thukydides den Geschichtschreiber zu beziehen: allein Welzhofer, der die Angabe desselben anonymen Gewährsmannes in Bezug auf den angeblichen dikanischen Erfolg (Vit. 6) für baare Münze nimmt, verwirft die Angabe dieses selben Gewährsmannes schlechthin als eine »ohne Frage (!) falsche Angabe« (p. 21) So viel zur Charakterisirung der Kritik unserer Thukydides-Theologen. Im Ganzen genommen, braucht jedoch Thukydides nicht eben so erkleckliche Wuchergeschäfte, ja nicht einmal Wuchergeschäfte überhaupt getrieben zu haben: seine Geistesverwandtschaft mit so manchen modernen, missvergnügt schriftstellernden, weil ertappten Verwaltungsräthen wird schon durch die Thatsache in Aussicht gestellt, dass er seine eigenen Goldbergwerke höher anschlug als seine Pflichten gegen das Vaterland. — [174]) [S. 430.] Vgl. Dionys. Halicarn. a. b. St. — [175]) [S. 430.] Marcell. 46, 55 (τὸν ἐπὶ προδοσίᾳ φεύγοντα, — Anon. Vit. Thucyd. 3). — [176]) [S. 430.] E. Curtius Gr. G. a. b. St.; Grote Hist. Gr. a. b. St.; Oncken Ath. u. Hell. a. b. St.; Müller-Strübing a. a. O. Welzhofer p. 20. — [177]) [S. 431.] Thucyd. II. 65; VIII. 24; VIII. 97. — [179]) [S. 431.] VIII. — [180]) [S. 431.] VIII. a. b. St. — VIII. 68. — [481]) [S. 432.] Hierüber a. e. a. O. — [182]) [S. 432.] Vgl. Müller-Strübing a. a. O. — [183]) [S. 432.] Hierüber a. e. a. O. — [184]) [S. 433.] Im Auge der unbefangenen Kritik freilich nur in dem Sinne, wie auch das Geschichtswerk des Lysanidas von Mallos, ein κτῆμα ἐς ἀεὶ geblieben wäre, wenn es nicht verloren gegangen wäre. — [185]) [S. 433.] Thucyd. III. 81 ff.; δεινὸς δὲ ἠθογραφῆσαι: diese Worte des markellinischen Verfassers passen auf diese Schilderung im vollsten Sinne des Wortes. Wer jedoch die Sittenzustände eines zerrütteten Gemeinwesens so kräftig zu schildern vermag, ist noch nicht nothwendigerweise zugleich für einen grossen Staatsmann, oder überhaupt für einen Geschichtschreiber zu halten: mit derselben Gabe, Sittenzustände so kräftig zu schildern, könnte füglich wohl auch ein Dramendichter ausgestattet sein. Aenliches gilt von dem Bilde, das Thukydides von der Seuche gegeben. Das anaxagoraische Schülerthum macht sich durch diese Schilderung bemerkbar: doch einen staatsmännischen Zug, d. h. Andeutungen auf Momente oder Mängel der öffentlichen Gesundheitspflege zu Athen sucht man darin vergebens. — Interessant wäre zu ermitteln, ob der Hinweis auf den Fortschritt

in Künsten und Gewerben (I. 71), welchen er den Korinthern in Mund gibt, nicht eine kompsologische Zuthat des Geschichtsschreibers ist?

[186—187] [S. 433.] Hierüber N. a. e. a. O. — [188] [S. 434.] Thucyd. IV. 45. — [189] [S. 434.] Thucyd. a. b. St. — [190] [S. 434.] Thucyd. a. b. St. — [191] [S. 435.] Thucyd. a. b. St. — [192] [S. 435.] Thucyd. a. b. St. — [193] [S. 435.] Thucyd. a. b. St. — [194] [S. 435.] Ottfr. Müller Gr. Litg. a. b. St. — [195] [S. 435.] D. h. den vielseitigen Angabenschatz und die vielseitige Kritik des Atthidenschreibers Philochoros, wie auch den culturpolitisch und culturgeschichtlich so reichhaltigen Angabenschatz des Dionysios von Halikarnassos, dessen kritische Umsicht und Schärfe — abgesehen von seiner römischen Urgeschichte — jeder unbefangene Brabeut im vollsten Maasse anerkennen muss. Um wie viel höher steht das Geschichtswerk des Polybios als das Geschichtswerk des Thukydides: werden vor Allem die Forscher staatswissenschaftlicher Bildung zu würdigen wissen. Ein empfindlicher Verlust, in der That, dass wir auch von diesem wahrhaft gründlich gebildeten und tiefsinnigen Geschichtschreiber nur Bruchstücke besitzen! — Ueber Polybios N. a. e. a. O. — [196] [S. 435.] Wilamovitz-Möllendorf u. Müller-Strübing haben bereits in diesem Thukydides-Cult eine Bresche geschossen. Auch bei Welzhofer zeigen sich schon Spuren von leisen Regungen skeptischer Anwandlungen, freilich vorläufig nur in Betreff der bis heute von Seite der orthodoxen Schule nur äusserst selten angefochtenen »musterhaften Vorzüglichkeit« der chronologischen Beherrschung des Stoffes im thukydideischen Geschichtswerke. Sogar dieser loyale Diadoche orthodoxer Realphilologie macht schon das Geständniss, dass er eine Analogie zwischen dem annalistischen Verfahren des Thukydides und den mittelalterlichen Chronisten erkenne (a. a. O. p. 96—100 ff.). Ich halte es nicht nöthig, hier auf die Argumentation einzugehen, durch welche Welzhofer den Thukydides ob dieser seiner Schwäche rechtfertigen will: kann jedoch die Bemerkung nicht vorenthalten, dass die althergebrachte Hypothese, welche das sporadische Auftauchen von Naturerscheinungen in dem thukydideischen Geschichtswerke auf einen streng wissenschaftlichen Versuch des Thukydides chronologische Anhaltspunkte und gleichsam Gedenksteine zu geben, zurückführen will, jeder vernünftigen Grundlage entbehrt. Sonnen- und Mondesfinsternisse liessen sich allerdings als chronometrische Regulatoren anwenden in einem Zeitalter, wo astronomische Kenntnisse auch in der nicht fachwissenschaftlichen Leserwelt bis zu einem gewissen Grade verbreitet sind: doch wie wäre dem Thukydides so etwas eingefallen? Und gesetzt auch den Fall, der Schüler des Anaxagoras hätte in Betreff der Sonnen- und Mondesfinsternisse sich auf eine solche Höhe geschwungen: was sollen denn auch dann noch solche Erscheinungen, wie Erdbeben, die Flamme der liparischen Inseln und der Ausbruch des Aitna mit der Chronologie zu thun haben? Für die λίαν σοφοῖς (Marcell. 35) genügte die Olympiadenrechnung: für den gewöhnlichen Leser hatte die Fixirung solcher topographisch so weit von einander entlegenen Naturerscheinungen überhaupt keinen praktischen Sinn. Der einzige vernünftige Weg, Thukydides' obgenannte Manier und Gepflogenheit zu erklären, ist, nicht etwa an hochtrabende Hypothesen von der Möglichkeit eines Zusammenhanges seiner angeblichen Chronometrie mit etwaigen antiken Vorläufern des Περὶ σεισμῶν des Johannes Philadelphos Lydos zu denken, sondern ganz einfach jene Digressionen als wohlgemeinte, zur allgemeinen Belehrung bestimmte Pantodapoleschien eines Soldaten zu betrachten, der nicht nur viel herumgereist ist, vieles gesehen und gehört

hatte, sondern auch sich für erfahrener und in manchen Dingen für gelahrter halten zu dürfen glaubte als seine athenischen Mitbürger.

[197–198]) [S. 436.] Xenoph. Hellen. II. c. 3. — [199]) [S. 437.] Xenoph. Cyrop. I. c. 4: ὥσπερ σκύλακι γενναίῳ ἀνακλάζοντι ὁπότε πλησιάζοι θηρίῳ.

[200–201]) [S. 437.] Xenoph. Cyrop. I. c. 2. — [202–203]) [S 438.] Xenoph. Cyrop. VIII. c. 1, c. 2. — [204]) [S. 438.] Xenoph. Cyrop. VIII. c. 7. — [205]) [S. 438.] Xenoph. Cyrop. VIII. c. 2. — [206]) [S. 438.] S. oben.

[207–208]) [S. 438.] Xenoph. Cyrop. VII. c. 5. Vgl. IV. c. 2: ἐκεῖνο τε χρὴ γνῶναι, ὅτι οὐδέν ἐστι κερδαλεώτερον τοῦ νικᾶν· ὁ γὰρ κρατῶν ἅμα πάντα συνήρπακε, καὶ τοὺς ἄνδρας καὶ τὰς γυναῖκας, καὶ τὰ χρήματα καὶ πᾶσαν τὴν χώραν· πρὸς ταῦτα τοῦτο μόνον ὁρᾶτε, ὅπως τὴν νίκην διασωζώμεθα· ἐν γὰρ ταύτῃ καὶ αὐτὸς ὁ ἁρπάζων ἔχεται. (Also bloss aus diesem Grunde will er nicht, dass einzelne Soldaten für sich plündern.) Recht sonderbar klingt es immerhin, wenn Xenophon von seinem auf diese Weise idealisirten Kyros gar so emphatisch behauptet: τοῦτο δὲ τοὔνομα δῆλον ὅτι εὐεργετοῦντός ἐστι μᾶλλον ἢ ἀφαιρουμένου (Xenoph. Cyrop. VIII. c. 2). — [209]) [S. 438.] Xenoph. Cyrop. VIII. c. 3. — VIII. c. 2. — [210]) [S. 439.] Xenoph. Cyrop. I. c. 3, II. c. 2 u. s. w. — [211]) [S. 439.] Xenoph. Cyrop. VIII. c. 2. — [212]) [S. 439.] Xenoph. Cyrop. I. c. 5, vgl. II. c. 1. — [213–214]) [S. 439.] Xenoph. Cyrop. VIII. c. 2; I. c. 6. — [215]) [S. 440.] Xenoph. Cyrop. VII. c. 5; VIII. c. 8; VIII. c. 1. — [216–219]) [S. 440.] Xenoph. Republ. Laced. cc. 1, 2, 3, 4; vgl. Plut. Lyc. 12, 17. — Xenoph. Rep. Laced. c. 2: τί δῆτα, εἴπερ τὸ κλέπτειν ἀγαθὸν ἐνόμιζε, πολλὰς πληγὰς ἐπέβαλε τῷ ἁλισκομένῳ; ὅτι, φημὶ ἐγώ, καὶ τἄλλα, ὅσα ἄνθρωποι διδάσκουσι, κολάζουσι τὸν μὴ καλῶς ὑπηρετοῦντα. — c. 3: ἐκείνων γ' οὖν ἧττον μὲν ἂν φωνὴν ἀκούσαις ἢ τῶν λιθίνων, ἧττον δ' ἂν ὄμματα μεταστρέψαις, ἢ τῶν χαλκῶν, κ. τ. λ. — [220–221]) [S. 441.] Xenoph. Ages. c. 5. — [222]) [S. 441.] Schlacht bei Korinth.: vgl. Plut. Ages. a. b. St. N. a. e. a. O. — [223]) [S. 441.] Xenoph. Hier. Ueber das Verhältniss des Xenophon zu Sokrates u. d. diesbezügl. Liter. N. a. e. a. O. — [224]) [S. 442.] Diod. Sic. XVI. 14: Δίυλλος δ' ὁ Ἀθηναῖος ἦρκται τῆς ἱστορίας ἀπὸ τῆς ἱεροσυλήσεως καὶ γέγραφε βίβλους εἴκοσι καὶ ἑπτά, συμπεριλαβὼν πάσας τὰς ἐν τοῖς χρόνοις τούτοις γενομένας πράξεις περί τε τὴν Ἑλλάδα καὶ τὴν Σικελίαν — vgl. Diod. Sic. XVI. 76 u. XXI. 5. (Boeckh Corp. Inscr. I. p. 220, u. s. w.) (Vgl. Dahlmann Forsch. I. p. 33.) Vgl. Carol. Mueller Frgm. Hist. Graec. Tom. II. p. 360. — [225–226] [S. 442.] Freilich ist dies weder dem Plutarchos (De glor. Atheniens. c. 1) aufgefallen, noch auch unseren Kritikern von der orthodoxen Schule. Obgleich der polymathische Essayist von Chaironeia, Alles in Allem, selbst auf eine vollkommen orthodoxe Art und Weise dem althergebrachten Athen-Culte fröhnt, fühlt er sich dennoch verpflichtet dem Diyllos eine Anerkennung darzubringen, welche — ἀνὴρ οὐ τῶν παρημελημένων ἐν ἱστορίᾳ, Plut. Malign. Herod. c. 26 — eben aus seinem Munde in höchstem Maasse bezeichnend klingt. Leider ist das grosse Werk des Diyllos bis auf wenige Fragmente verloren gegangen: ein Werk, dessen Vorhandensein für die athenische Geschichte sicherlich nicht minder aufhellend wäre, als das etwaige Vorhandensein der Psephismensammlung des Krateros und der Werke des Philochoros oder des Demetrios von Phaleron in Bezug auf athenisches Staatsleben, die Werke des Seleukos und Aristarchos von Samos in Bezug auf die Geschichte der Astronomie und die Werke des Aristoxenos in Bezug auf den Erkenntnisskreis der Pythagoreier. Abgesehen von dem denkwürdigen Fragmente bei Plutarchos (a. a. O.) beziehen sich freilich die übrigen erhaltenen Fragmente (Harpocr. Ἀριστίων, Athen. IV.

p. 55 A.; Athen. XIII. p. 593 und Etym. M. p. 536, 30) auf belanglose Kleinigkeiten: doch wie schon Karl Müller (Fr. Hist. Graec. II. p. 361) in der Stelle bei Diodoros (XIX. 52, 5) unsren Diyllos als Quelle erkannt hatte: so dürfte gar so Manches von bedeutender Tragweite sich insbesondre in den Schriften des Plutarchos auf denselben Geschichtschreiber zurückführen lassen. Bis jetzt ist in dieser Richtung nicht besonders Viel geschehen; ja unsre Forscher haben dem Diyllos überhaupt ihre Aufmerksamkeit nicht in dem Maasse, wie er dies verdient hätte, zugewendet. Schon Karl Müller hat, nach meiner Ansicht, mit vollem Rechte betont (a. a. O. II. p. 360), dass Plutarchos jene ewig denkwürdige Stelle über Herodotos aus einem etwaigen Prooimion des Diyllos genommen zu haben scheint. Dies ist auch höchst wahrscheinlich: denn der erzählende Text des Diyllos begann erst mit dem Jahre 357 v. Ch. Nun, aber wie war dieses Prooimion, von welchem Belang und von welchen Abgränzungen? Holzapfel scheint diese Frage nicht für erörterbar gehalten zu haben: sonst hätte er selbe zweifellos in seine »Untersuchungen über die Darstellung d. griech. Geschichte von 489 bis 413 v. Ch.« (Leipzig, 1879) mithineinbezogen. Das Interesse der Wissenschaft erwartet, dass so anerkannt gediegene Forscher wie Adolph Schmidt, Franz Rühl, Albrecht und Prinz ihre beglaubigte Geistesschärfe auch auf diesem Felde je eher einschneidend erproben mögen. — [227]–[229]) [S. 443.] Fragm. Hist. Graec. Tom. II. p. 353. Dass Diodoros Periegetes älter als Philochoros und jünger als Anaximenes der Geschichtschreiber Alexanders des Grossen: Athen. XIII. p. 591 E. und der Umstand, dass er in Athen noch die zwölf Phylen nicht kennt. Ein Quellenforscher: Plut. Thes. c. 36. Seine Werke — Περὶ μνημάτων (Plut. Them. c. 32, Vit. X. Orat. p. 849 C.; Plut. Thes. c. 36, Plut Cim. c. 16, Athen. XIII. p. 591 D.) — Περὶ τῶν δήμων (Harpocrat: Εὐωνυμεῖς — Θημακεύς — Ἐρχείαθεν — Ἰκαριεύς — Οἴηθεν — Παιανιεῖς — Κηττοί — Λευκόνοιον — Οἶον — Πήληξ — Ἕρμος — Ἰτεαῖος — Κεραμεῖς — Θόρικος Κεφαλῆθεν — Steph. Byzant. Χόλαργος — Ἐλαιεύς κ. τ. λ.) eine wahre Fundgrube für die Lexikographen. — [230]) [S. 444.] Vgl. Blass a. b. St. — [231]) [S. 444.] Isocr. Panathen. 8, 10. — [232]) [S. 445.] Panegyr. 1 — τοσοῦτον ἀπολέλοιπεν ἡ πόλις ἡμῶν περὶ τοῦ φρονεῖν καὶ λέγειν τοὺς ἄλλους ἀνθρώπους, ὥστ' οἱ ταύτης μαθηταὶ τῶν ἄλλων διδάσκαλοι γεγόνασι, καὶ τὸ τῶν Ἑλλήνων ὄνομα πεποίηκε μηκέτι τοῦ γένους, ἀλλὰ τῆς διανοίας δοκεῖν τεκμήριον εἶναι, καὶ μᾶλλον Ἕλληνας καλεῖσθαι τοὺς τῆς παιδεύσεως τῆς ἡμετέρας, ἢ τοὺς τῆς κοινῆς φύσεως μετασχόντας. Isocr. Panath. 83: ων Λακεδαιμόνιοι πλεῖστον ἀπέχουσι τῶν Βαρβάρων· οἱ μὲν γὰρ ἂν φανεῖεν πολλῶν εὑρημάτων καὶ μαθηταὶ καὶ διδάσκαλοι γεγονότες, οὗτοι δὲ τοσοῦτον ἀπολελειμμένοι τῆς κοινῆς παιδείας καὶ φιλοσοφίας εἰσίν, ὥστ' οὐδὲ γράμματα μανθάνουσιν, ἃ τηλικαύτην ἔχει δύναμιν, ὥστε τοὺς ἐπισταμένους αὐτά, καὶ χρωμένους ὀρθῶς αὐτοῖς, μὴ μόνον ἐμπείρους γίγνεσθαι τῶν ἐπὶ τῆς ἡλικίας τῆς αὐτῶν πραχθέντων, ἀλλὰ καὶ τῶν πώποτε γενομένων. Allein nicht nur das geistige Elend der Lakedaimoner, sondern auch das beschämend niedrige Niveau der geistigen Bildung der grossen Masse der athenischen Staatsbürger scheint er zur Kenntniss genommen, zu haben indem er am Abende seines ausserordentlich langen und culturell stets unermüdlich thätigen Lebenslaufes, in seinem »Panathenaikos« gar so sehr über die — trotz ihrer Unwissenheit so erfolgreichen — politischen und sonstigen Redner loszuziehen sich veranlasst fand: s. Isocr. Panathen. 4: οὕτω γὰρ ἐνδεὴς ἀμφοτέρων ἐγενόμην τῶν μεγίστην δύναμιν ἐχόντων παρ' ἡμῖν, φωνῆς ἱκανῆς, καὶ τόλμης, ὡς οὐκ οἶδ' εἴ τις ἄλλος τῶν πολιτῶν· ὧν οἱ μὴ τυχόντες ἀτιμότεροι γίνονται πρὸς τὸ μὴ δοκεῖν ἄξιοί τινος εἶναι, τῶν ὀφειλόντων τῷ δημοσίῳ· τοῖς μὲν γὰρ ἐκτίσειν τὸ καταγνωσθέν, ἐλπίδες

ὕπεισιν, οἳ δ' οὐδέ ποτ' ἂν τὴν φύσιν μεταβάλοιεν. — [233]) [S. 445.] Isocr. Busir. 11. (Vgl. Isocr. 145, 26 u. Isocr. 152, 54. Oratt. Att. ed. C. Mueller.) — Wenn er auch in der Rede κατὰ τῶν σοφιστῶν, 19, die Theoretiker heftig tadelt (vgl. Plut. p. 838 E. : οὐ μεθόδῳ ἀλλ' ἀσκήσει χρήσασθαι); wenn er in seinem Ἑλένης ἐγκώμιον 1—13 gegen die Sophisten schlechthin loszieht und in seiner Rede Περὶ ἀντιδόσεως sagen zu dürfen glaubt: ἀλλ' οἴτε νομίζοντες μηδὲν χρησίμην εἶναι την παιδείαν ταύτην πρὸς τὰς πράξεις ὀρθῶς μοι δοκοῦσι γιγνώσκειν, οἴτ' ἐπαινοῦντες αὐτὴν ἀληθῆ λέγειν: so erhellt doch aus Quintilian (III. 1, 14), dass Isokrates in seinem hohen Alter gegenüber der Theorie einen viel gerechteren und würdigeren Standpunkt einnahm. — Isocr. Panath. 208, 263. — Wie weit er in seiner Rede Περὶ ἀντιδόσεως, 268, eleatische und pythagoreische Lehren mit den Sophismen des Gorgias verwechselt oder doch gemengt hatte, hierüber wie auch überhaupt über sein Verhältniss zur Culturpolitik, des Näheren a. e. a. O. — [234]) [S. 445.] Isocr. Busir. 16: ἀεὶ τοῖς αὐτοῖς τὰς αὐτὰς πράξεις μεταχειρίζεσθαι προσέταξεν, εἰδὼς τοὺς μὲν μεταβαλλομένους τὰς ἐργασίας οὐδὲ πρὸς ἓν τῶν ἔργων ἀκριβῶς ἔχοντας, τοὺς δ' ἐπὶ ταῖς αὐταῖς πράξεσι συνεχῶς διαμένοντας εἰς ὑπερβολὴν ἕκαστον ἀποτελοῦντας. Hier verkündet er also das Fachsystem, d. h. die Theilung der Arbeit auf Grundlage der Fachbildung. Eben aus diesem Grunde, weil er nämlich die hohe Wichtigkeit des geistigen Unterrichts für das Staatsleben einsah, wollte er die Lehrer noch mehr als die Eltern verehrt wissen: Rhet. Graec. T. I. p. 207 ed. Walz: ἀποδεικτικῶς δέ, οἷον Ἰσοκράτης ὁ ῥήτωρ παρῄνει τοῖς γνωρίμοις, προτιμᾶν τῶν γονέων τοὺς διδασκάλους, ὅτι οἱ μὲν τοῦ ζῆν μόνον, οἱ δὲ διδάσκαλοι καὶ τοῦ καλῶς ζῆν αἴτιοι γεγόνασι. (Vgl Diogenian V. 19 u. s. w. bei Grassberger a. a. O. p. 166, N. 3.) — Ja, Isokrates ehrte selbst seinen Lehrer so inniglich, dass er diesen bis zu dessen Hinrichtungsstätte begleitet hatte. (Orat. Att. ed. B. S. II. p. 3: μετασχεῖν βουλόμενος τοῦ θανάτου, ὥσπερ καὶ ἐν τῷ θανάτῳ τὴν τιμὴν τὴν πρὸς τον διδάσκαλον ἐνδεικνύμενος. Vgl. Grassberger a. a. O. — [235]) [S. 445.] Isocr. Areop. 2. — [236]) [S. 445.] Isocr. Areop. 5: ἔστι γὰρ ψυχὴ πόλεως οὐδὲν ἄλλο ἢ πολιτεία, τοσαύτην ἔχουσα δύναμιν, ὅσην περ ἐν σώματι φρόνησις. αὕτη γάρ ἐστιν ἡ βουλευομένη περὶ ἁπάντων — ταύτῃ καὶ τοὺς νόμους, καὶ τοὺς ῥήτορας, καὶ τοὺς ἰδιώτας ἀναγκαῖον ἐστὶν ὁμοιοῦσθαι, καὶ πράττειν οὕτως ἑκάστους, οἵαν περ ἂν αὐτὴν ἔχωσιν. — [237]) [S. 446.] Die Phrase, ἡ δὲ ἡμετέρα πόλις ἅπαντα τὸν αἰῶνα τοῖς ἀφικουμένοις πανήγυρίς ἐστιν (Isocr. Panegyr. 46) ist ihm zu vergönnen: doch wenn er gleich darauf behauptet φιλοσοφίαν τοίνυν — ἡ πόλις ἡμῶν (καὶ λόγους) ἐτίμησεν (a. a. O. 47): so ist dies schon ein Schnitzer, den ihm nur solche θεῶν παῖδες (Rhet. Gr. ed. Walz. I. p. 158 c. 5) vergeben dürften, welche ihm auch seinen vorangehenden wahnwitzigen Ausspruch — Athen habe die Gesetzgebung und das Staatsleben erfunden — πρώτη γὰρ καὶ νόμους ἔθετο καὶ πολιτείαν κατεστήσατο (Isocr. Paneg. 39) — aufs Wort glauben werden. Freilich dünkt ihm Begriff der Philosophie beinahe identisch mit dem Inhalte seiner eigenen schriftstellerischen und Lehrthätigkeit. (Vgl. Isocr. Nicocl. 1. Demon. 3; De pac. 5, c. Sophist. 14 u. s. w.) — Isocr. Areop. 6: ἐκείνην τὴν δημοκρατίαν ἀναλαβεῖν, ἣν Σόλων μὲν, ὁ δημοτικώτατος γενόμενος, ἐνομοθέτησε, Κλεισθένης δέ, ὁ τοὺς τυράννους ἐκβαλὼν καὶ τὸν δῆμον καταγαγών, πάλιν ἐξ ἀρχῆς κατέστησεν. (Ganz anders ist zu beurtheilen die Stelle — a. a. O. 24 — wo er sagt: καὶ Λακεδαιμονίους διὰ τοῦτο κάλλιστα πολιτευομένους, ὅτι μάλιστα δημοκρατούμενοι τυγχάνουσιν. — [238]) [S. 446.] Isocr Areop. 8. — [239]) [S. 446.] Isocr. Areop. 24. — [240—247]) [S. 446—448.] Isocr. Areop. 8, 9, 12, 14, 16, 17, 20, 21, 38. — [248—249]) [S. 450.] Isocr. Panath. 5: ἐμὲ δὲ τῶν λόγων τούτων ἡγεμόνα γεγενημένον

τῶν παρακαλουντων τοὺς Ἕλληνας, ἐπί τε τὴν ὁμόνοιαν τὴν πρὸς ἀλλήλους, καὶ τὴν στρατείαν την ἐπὶ τοὺς Βαρβάρους, καὶ τῶν συμβουλευόντων ἀποικίαν ἐκπέμπειν κοινῇ πάντας ἐπὶ τοιαύτην χώραν, καὶ τοσαύτην, περὶ ἧς ὅσοι περ ἀκηκόασιν, ὁμολογοῦσιν, ἡμᾶς τε, εἰ σωφρονήσαιμεν, καὶ παυσαίμεθα τῆς πρὸς ἀλλήλους μανίας, ταχέως ἄνευ πόνων καὶ κινδύνων, κατασχεῖν αὐτήν, ἐκείνην τε ῥαδίως ἂν ἅπαντας δέξασθαι τοὺς ἐνδεεῖς ἡμῶν ὄντας τῶν ἐπιτηδείων· — Isocr. Orat. ad. Philipp. Näh. a. e. a O. Vgl. E. Curtius Gr. Gesch. III. p. 510. Vgl. Blass a. a. O. u. Schaefer Demosth. u. s. Zeit a. b. St. — [250]) [S. 451.] Isocr. Oratt. Hypoth. IX. (Orat. Att. 184 edit. Car. Mueller) über die 30 Talente, welche er für seine euagoreische Rede erhalten haben soll — λέγουσι δέ τινες — so wie in Betreff der 20 Talente, als Honorar für seine Rede an Nikokles, Hypoth. II. (Orat. Attic. II. 438). Vgl. Hermann-Stark Griech. Privatalt. p. 413, N. 20. Vgl. Blass. a. b. St. — N. a. e. a. O. — [251]) [S. 451.] Ps. Plut. Vit. X. Oratt. p. 837, 838. Zosim. Vit. Isocr. p. 258 — προειπὼν τρεῖς ἀρχὰς δραμάτων Εὐριπίδου — οὐχ ὑπομείνας τετράκις ἰδεῖν τὴν Ἑλλάδα καταδουλουμένην. — Vgl. Dionys. Isocr. I. p. 537. Paus. I. 18. Philostr. V. Soph. I. 17, 4. — Vgl. Oncken Isokr. u. Athen a. b. St. Schaefer Dem. u. s. Zeit III. p. 5 ff. — [252—255]) [S. 452.] Aristot. Poet. c. 15 ff. ed. Susemihl. Böckh, Welck. a. b. St. — Vgl. Frgm. Trag. Graec. ed. Both. a. b. St. — Płatonios: περὶ διαφορᾶς παρ' Ἕλλησι κωμῳδιῶν in d. Coll. S. Com. ed. Hert. — Ueber Lamachos u. s. Verbot Näh. a. e. a. O. — Aristot. Rhetor. II. 24 ff.; Diod. XIV. 2. — Kinesias: Meinek. Com. I. p. 228. — Cobet Plat. 48, 146. — Vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. I. p. 607. — Athen. XIII. 1. — Frgm. Antiph. Σαπφω ap. Athen. X. p. 450:

— κάθηται, λοιδορουμένων τ' ἀεί
ὁ δῆμος, οὐδὲν οὔτ' ἀκούων οὔθ' ὁρῶν.
— ῥήτωρ ἄφωνος μή γ' ἁλοὺς τρὶς παρανομῶν;

Anaxandrides fr. Πόλεις ap. Athen. VII. p. 299:

τοὺς ἱερέας ἐνθάδε μὲν ὁλοκλήρους νόμος
εἶναι, παρ' ὑμῖν δ', ὡς ἔοικεν, ἀπηργμένους!

Also ging bei Anaxandrides der culturpolitische Sinn noch nicht so weit, dass ihm die Wissenschaft der aigyptischen Priester als das grellste Merkmal gegenüber den culturfeindlichen Priestergeschlechtern Athens erschienen wäre? Oder wollte der Dichter der mittleren Komoedie geradezu durch solche Albernheiten das niedrige Niveau des Athenerthums persiffliren? — Amphis frgm. d. Γυναικομανία ap. Athen. XIV. p. 642:

α — ἄμητες, οἶνος ἡδύς, ᾠά, σησαμαῖ
μύρον, στέφανος, αὐλητρίς. —
β — Ὦ Διοσκόρω,
ὀνόματα τῶν δωδέκα θεῶν διελελήλυθας! —

Athen. VI. p. 238. Frgm. a. d. Πυθαγοριστής d. Aristophon u. Athen. XII. p. 552 Frgm. a. d. Πλάτων desselben Komikers. Vgl. Mein. Hist. crit. Com. p. 287 ff. — Athen. VIII. p. 336 Frgm. a. d. Ἀσωτοδιδάσκαλος des Alexis:

τί ταῦτα ληρεῖς, φληναφῶν ἄνω κάτω
Λύκειον, Ἀκαδήμειαν, Ὠιδεῖον, Πύλας,
λήρους σοφιστῶν; οὐδὲ ἓν τούτων καλόν.
πίνωμεν, ἐμπίνωμεν, (ἡμένω) Σίκων· —
τύρβαζε, Μανῆ! γαστρὸς οὐδὲν ἥδιον· —
σποδὸς δὲ τἄλλα, Περικλέης, Κόδρος, Κίμων!

Frgm. a. d. Λέβης des Alexis ap. Athen. VI. p. 22:

οὐ γέγονε μετὰ Σόλωνα κρείττων οὐδὲ εἷς
Ἀριστονίκου νομοθέτης κ. τ. λ. —

Frgm. a. d. Λίνος des Alexis ap. Athen. IV. p. 164. — Heniochos ap. Stob. Floril. 43, 27:

— συνάπασαι δ' εἰσὶ παντοδαπαὶ πόλεις,
αἳ νῦν ἀνοηταίνουσι πολὺν ἤδη χρόνον —
ἐλευθέρι' ἀφίκοντο θύουσαί ποτε,
ὅτε τῶν φόρων ἐγένοντ' ἐλεύθεραι σχεδόν·
κἄπειτ' ἀπ' ἐκείνης τῆς θυσίας διέφθορεν
αὐτὰς ξενίζουσ' ἡμέραν ἐξ ἡμέρας
Ἀβουλία, κατέχουσα πολὺν ἤδη χρόνον·
γυναῖκε δ' αὐτὰς δύο ταράττετόν τινε,
ἀεὶ συνοῦσαι· Δημοκρατία θατέρᾳ
ὄνομ' ἐστί, τῇ δ' Ἀριστοκρατία θατέρᾳ,
δι' ἃς πεπαρῳνήκασιν ἤδη πολλάκις!

Timokles Frgm. ap. Athen. VIII. p. 341:

α — Δημοσθένης τάλαντα πεντήκοντ' ἔχει.
β — Μακάριος εἴπερ μεταδίδωσι μηδενί.
α — καὶ Μοιροκλῆς εἴληφε, χρυσίον πολύ.
β — Ἀνόητος ὁ διδούς, εὐτυχὴς δ' ὁ λαμβάνων.
α — εἴληφε καὶ Δήμων τι καὶ Καλλισθένης —
β — πένητες ἦσαν, ὥστε συγγνώμην ἔχω.
α — ὅ τ' ἐν λόγοισι δεινὸς Ὑπερείδης ἔχει.
β — τοὺς ἰχθυοπώλας οὗτος ἡμῖν πλουτιεῖ,
ὀψοφάγος, ὥστε τοὺς λάρους εἶναι Σύρους.

Näh. a. e. a. O. — Suid. a. b. St. — Aristot. Rhetor. III. 9. Hesych. Athen. 643 d. Plut. Mus. a. b. St. N. a. e. a. O. — [256–257]) [S. 453.] Overbeck a. b. St. N. a. e. a. O. — [258–259]) [S. 453.] Ueber Isaios: Dionys. Halic. Is. 4: ἦν δὲ περὶ αὐτοῦ δόξα παρὰ τοῖς τότε γοητείας καὶ ἀπάτης, ὡς δεινὸς ἀνὴρ τεχνιτεῦσαι λόγους ἐπὶ τὰ πονηρότερα καὶ εἰς τοῦτο κ. τ. λ. — Ibid. 3, 14, 16. Hermog. Orat. II. 11, p. 490. — Plut. Glor. Athen. p. 350 C. — Ps. Plut. X. Oratt. u. Phot. a. b. St. (10,000 Drachmen Lehrgeld). — Plut. Dem. 5. — Ps. Plut. X. Orat. p. 837. Suid. v. Ἰσ. (ἀμισθί). Ueber des Isaios Antheil an den epitropischen Reden des Demosthenes: Plut. p. 839 E. F. — Liban. Vit. Dem. p. 3. — Ueber die Stellen, welche Demosthenes aus den Reden des Isaios (z. B. VIII. Orat. de Cironis hereditate) ganz unverfroren zu entlehnen pflegte, s. Schömann a. b. St. — Isaios, der Lehrmeister des Demosthenes, war kein Athener. Er wurde auf Euboia (Chalkis) geboren: Dionys. Halic. Is. 1. Harpocr. v. Ἰσ. — Δημήτριος δ' ἐν τοῖς περὶ ὁμωνύμων ποιητῶν Χαλκιδέα φησὶν αὐτὸν εἶναι. Ps. Plut. X. Oratt. p. 839: Ἰσαῖος Χαλκιδεὺς μὲν ἦν τὸ γένος. Ibid. p. 844 B. — Vgl. Schäfer: Dem. u. s. Zeit a. b. St. — Vgl. Blass a. b. St. — S. unten. — [260–261]) [S. 453.] Plut. Dem. 30. Ps. Plut. X. Oratt. p. 847 A. Pausan. I. 8, 2. Vgl. Schäfer III. p. 361. — S. unten. — [262–275]) [S. 454—457.] Dem. Coron. a. b. St. — ἐγραμμάτευες· ἐγὼ δ' ἠκκλησίαζον! — Nicht minder bezeichnend und niederträchtig ist, was dieser »heilige« Demosthenes gegenüber den Brüdern des Aischines, — Aphobetos u. Philochares — zu betonen sich erdreistet: ἡμεῖς, Ἀφόβητε καὶ σὺ Φιλόχαρες, σε μὲν τὰς ἀλαβαστοθήκας γράφοντα καὶ τὰ τύμπανα, τούτους δ' ὑπογραμματέας καὶ τοὺς τυχόντας ἀνθρώπους, καὶ οὐδεμίας κακίας ταῦτα, ἀλλ' οὐ στρα-

τηγίας γε ἄξια, πρεσβειῶν, στρατηγιῶν, τῶν μεγίστων τιμῶν ἠξιώσαμεν κ. τ. λ. (Dem. L. p. 237 ff., 414 ff. — Merkwürdig ist, das Schaefer, der doch in seinem Innersten von der Infamie der schamlosen Verläumdungen dieses Demosthenes (De Cor. a. a. O.) überzeugt sein musste, als er sein sonst so werthvolles Werk (D. u. s. Z.) verfasste: dennoch für ein solches Verfahren dieses verleumderischen Grossmeisters athenischer Beredsamkeit keine ernste Worte der Rüge, sondern nur lindernde Umstände und beschönigende Kompsologien im Vorrathe hat. (S. a. a. O. I. p. 204: »Beweise werden nicht gegeben, Gegenbeweise nicht gefordert. Es tragen diese Schmähungen vollkommen den Charakter des persönlichen Spottes in der Komoedie und daher sind sie auf die Rednerbühne gekommen. Wir müssen sie, wenn wir zur Wahrheit kommen wollen, mit demselben (!) Maasse messen, das wir an Aristophanes Verspottung des Kleon, des Euripides, des Sokrates auf der Bühne legen; was tadelnswerth (!) daran ist, fällt nicht (!) dem Einzelnen, sondern der ganzen Zeit (!) zur Last«. »Für vollen Ernst nahmen die Athener es gewiss selber nicht.« A. a. O. III. p. 264—5: »der Redner reisst uns mit sich fort, und wo er abschliesst, da fühlen wir dass er eine gute Sache durchgefochten hat. Diesen Triumph aber erringt die Kunst nur da, wo sie getragen wird von edler (!) und hochherziger (!) Gesinnung. Und das (!) ist das Grösste, was wir an der Rede zu rühmen haben.« — »So ist seine Rede nichts weniger als eine eitele Selbstverherrlichung, sondern sie bildet ein Ehrendenkmal Aller, welche zum Heile des Vaterlandes ihr Leben einsetzten, und einen Trost in dem Unglücke der Zeit: denn war auch der feindlichen Waffengewalt im Felde der Sieg geblieben, so war doch die Ehre gerettet, (? s. unten) und das gute Gewissen (!) und die selbstverleugnende (!) Vaterlandsliebe stand unbesiegt.« »Dies ist der Eindruck, den die Rede des Demosthenes (vom Kranze) nach zwei Jahrtausenden noch auf uns macht: wie ganz anders muss sie die Mitlebenden ergriffen haben, denen seine Worte frisch aus der Seele heraus gleich Blitzen zündeten, denen sein Zorn (!) und seine Begeisterung (!) zu Gemüthe drangen.« Der hochverdiente Schäfer beruft sich hiebei in einer Note auf Cicero (Orat. 8, 26): ich aber glaube, dass in den Augen eines Kritikers, dem die Gesichtspuncte der Menschenliebe und ein aufgeklärter Staatsbürgersinn für theuerer gelten als ein orthodoxes Anlehen an althergebrachte Vorurtheile, Chablonen und Kompsologien, die beschönigenden Worte Schäfers keines näheren Commentars bedürfen. — [276—281]) [S. 458—459.] Aeschin. a. b. St. Demosth. a. b. St. — N. a. e. a. O. — Din. I. 94: ὅσα μεταβαλλόμενος ἐν τοῖς πράγμασι καὶ δημηγορῶν οὐδὲν ὑγιὲς διατετέλεκε, καὶ ποτὲ μὲν γράφων καὶ ἀπαγορέυων μηδένα ἄλλον νομίζειν θεὸν ἢ τοὺς παραδεδομένους, τοτὲ δὲ λέγων ὡς οὐ δεῖ τὸν δῆμον ἀμφισβητεῖν τῶν ἐν σὐρανῷ τιμῶν Ἀλεξάνδρῳ Pyth. frgm. ap. Plut. Mor. p. 187 F., p. 804 B., p. 784 C. — Dionys. Halic. T. V. p. 591 R.: πονηρίαν γὰρ τῷ Δημοσθένει καὶ κακίαν τὴν ἐξ ἀνθρώπων πᾶσαν ἐνοικεῖν φήσας (Πυθέας) καὶ τόδε τὸ μέρος ὅλον εἰς διαβολὴν ἐπιτίθησιν, ὅτι τον Ἰσαῖον καὶ τὰς τῶν λόγων ἐκείνου τέχνας σεσίτισται. — Hyperid. frgm. 111 in Oratt. Att. II. p. 405 ed. Muell.: ἐν τῷ δήμῳ συγχωρῶν Ἀλεξάνδρῳ καὶ τοῦ Διὸς καὶ τοῦ Ποσειδῶνος — στῆσαι εἰκόνα Ἀλεξάνδρου βασιλέως. Doch auch den Beweggrund zu dieser hündischen Schmeichelei des »heiligen« Demosthenes hatte Hypereides verewigt (a. a. O.): καὶ ὅτε μὲν ἡγοῦ τὴν βουλὴν ἀποφαίνειν τοὺς ἔχοντας τὸ χρυσίον πολεμικός ὢν καὶ ταράττων τὴν πόλιν, ἵνα τὴν ζήτησιν ἐκκρούοις, ἐπειδὴ δὲ ἀναβάλοιτο τὸ ἀποφῆναι ἡ βουλή, οὔπω φάσκουσα εὑρηκέναι, τότ' ἐν τῷ δήμῳ συγχωρῶν κ. τ. λ. — Dem. a. b. St. — Vgl. Valer. Max. VII. 2, 10. Ael. V. H.

V. 12, Athen. VI. p. 251 B. — Demosthenes' frühere Aeusserungen über Alexandros: Aeschin. I. 160 ff. Aeschin. III. 160. — Bezeichnend ist die Leichtigkeit, mit welcher Schäfer in seinem sonst so umfangreichen Werke (Dem. u. s. Zeit, III. a. b. St.) über diesen Punkt hinwegschreiten zu dürfen meint.— [282–292]) [S. 459—46.] Din. c. Dem. a. b. St. — Frgm. Din. in Oratt. Att. a. b. St. — Einen Vorwurf von bedeutender Tragweite macht ihm Deinarchos (Din. c. Dem. 30 ff.: ὅτι οὐδὲν οὗτος χρήσιμος ἀλλ' ἢ τοῖς ἐχθροῖς κατὰ τῆς πόλεως συστῆσαι κατασκευὴν ἑτέραν οἵα ἐπ' Ἄγιδος (vgl. Diod. XVII. 62) ἐγένετο; ὅτε Λακεδαιμόνιοι μὲν ἅπαντες ἐξεστράτευσαν, Ἀχαιοὶ δὲ καὶ Ἠλεῖοι τῶν πραγμάτων ἐκοινώνουν, ὑπῆρχον δὲ ξένοι μύριοι, Ἀλέξανδρος δέ ἐν Ἰνδοῖς ἦν κ. τ. λ. — Mit vollem Rechte stellt nun Deinarchos die Frage: εἶθ' οὗτος εἰς τοὺς μέλλοντας ὑμῖν καιροὺς ἔσται χρήσιμος, παραβεβηκὼς ἅπαντας τοὺς παρεληλυθότας; — Ueber die Bestechlichkeit des Demosthenes s. Aeschin. a b. St. und Hyper. a. b St. — Ueber die Verse des Timokles s. oben. — Plut. Phoc. 21. — Plut. Dem. 25. — Tzelz. Chil. VI. 167; Ps. Plut. Vit. X. Oratt. p. 846 A.: τὸ μὲν πρῶτον ἐκώλυσεν αὐτὸν (Ἅρπαλον) εἰσδεχθῆναι, ἐπειδὴ δὲ εἰσέπλευσε λαβὼν δαρεικοὺς ᾳ κ. τ. λ. Vgl. ibid. p. 846 C.: εἶχε δὲ αἰτίαν λ' τάλαντα λαβεῖν. — p. 846 B.: αἰτίαν ἔσχε ὁ Δημοσθένης δωροδοκίας καὶ διὰ τοῦτο μήτε τὸν ἀριθμὸν τῶν ἀνακομισθέντων μεμηνυκὼς μήτε τὴν τῶν φυλασσόντων ἀμέλειαν. — Hyp. c. Dem. 2. Din. c. Dem. 112. — Din. c. Dem. 1: περὶ μὲν αὐτῆς τῆς ἀποφάσεως τῆς ἐξ Ἀρειουπάγου βουλῆς δικαίας καὶ ἀληθεῖς ἀποδείξεις εἰρηκυίας κ. τ. λ. Hyper. fr. Orat. c. Dem. 3, 7 ff. — Din. c. Dem. 89. — Ps. Plut. Vit. X. Oratt. p. 846 C. — Ueber die zehn Kläger vgl. Schaefer III. p. 298 ff. — Hypereides nicht bestochen: Ps. Plut. V. X. Oratt. p. 848 F.: μόνος γὰρ ἔμεινεν ἀδωροδόκητος. — S. unten. — Schol. ad. Aeschin. III. 239. — Das zuverlässlichste und zugleich das trefflichste Charakterbild ist zweifellos in dem Urtheile enthalten, welches über Demosthenes kein Geringerer als der staatsmännische Forscher und Denker Demetrios von Phaleron gefällt hat: Δήμοσθένης δ' οὐκ ὢν ἐν τοῖς ὅπλοις ἀξιόπιστος, ὥς φησιν ὁ Δημήτριος, οὐδὲ πρὸς τὸ λαμβάνειν παντάπασιν ἀπωχυρωμένος, ἀλλὰ τῷ μὲν παρὰ Φιλίππου καὶ Μακεδονίας ἀνάλωτος ὢν τῷ δ' ἄνωθεν ἐκ Σούσων καὶ Ἐκβατάνων ἐπιβατὸς χρυσίῳ γεγονὼς καὶ καταχεκλυσμένος, ἐπαινέσαι μὲν ἱκανώτατος ἦν τὰ τῶν προγόνων καλὰ, μιμήσασθαι δ' οὐχ ὁμοίως. (Plut. Dem. c. 14.) Wäre denn ein Zeugniss von einem solchen Gewährsmann wie Demetrios von Phaleron nicht würdig gewesen, dass es der Verfasser eines so umfangreichen Werkes über Demosthenes wie Arnold Schäfer -- mit gehöriger Objectivität — zu verwerthen gesucht hätte? — Näh. a. e. a. O. — Dass Demosthenes sich von dem persischen Gelde nicht rein gehalten hatte s. ferner: Din. c. Dem. 10 ff.: θάτερον ἐχρῆν αὐτούς, ἢ καὶ την προτέραν ζήτησιν τὴν ὑπὲρ τῶν τριακοσίων ταλάντων τῶν παρὰ τοῦ Περσῶν βασιλέως ἀφικομένων ζητεῖν, καθάπερ συνέταξεν ὁ δῆμος, ἵνα τότε δόντος δίκην τοῦ θηρίου τούτου καὶ τῶν μερισαμένων ἐκεῖνα τὰ χρήματα φανερῶν γενομένων καὶ τῆς περὶ Θηβαίους προδοσίας ἐξελεγχθείσης, ἣν οὗτος προδέδωκεν, ἀπηλλάγμεθα τούτου τοῦ δημαγωγοῦ δίκην δόντος· κ. τ. λ. — Aeschin. III. 209, 259, 173; vgl. Diod. XVII. 4. — Din. c. Dem. 70: σὲ δὲ πλείω ἢ πεντήκοντα καὶ ἑκατὸν τάλαντα τὰ μὲν ἐκ τῶν βασιλικῶν τὰ δὲ ἐκ τῶν Ἀλεξάνδρου πραγμάτων εἰληφέναι. — Hyperid. c. Dem. 19: Δημοσθένη καὶ Δημάδην ἀπ' αὐτῶν τῶν ἐν τῇ πόλει ψηφισμάτων καὶ προξενιῶν οἶμαι πλείω ἢ ἑξήκοντα τάλαντα ἑκάτερον εἰληφέναι ἔξω τῶν βασιλικῶν (!) καὶ τῶν παρ' Ἀλεξάνδρου. — Plut. Dem. 14. — Philostr. V. Soph. I. 18, 25 u. s. w. — Dem gegenüber meint Schäfer die Unbestechlichkeit des Demosthenes dadurch zu beweisen, dass er sich (III. p. 135—6) folgendermassen

ausspricht: So viel wir sehen können, liegt allen diesen Reden keine andere Thatsache (!) zu Grunde als die Entgegennahme der von Darius übersandten Hilfsgelder. Denn was von den Geldern erzählt wird, die Ephialtes vom Könige Ochos empfangen und an Demosthenes abgeliefert haben soll, klingt (!) durchaus apokryph und (!) kein Zeitgenosse sagt« (d. h. in den auf uns gelangten literarischen Ueberresten) »etwas davon, und dass König Darius in den nächsten Jahren sich noch etwelche Rechnung auf Athen gemacht und dorthin Geld geschickt habe, ist weder überliefert (!), noch bewandten (!) Umständen nach irgend wahrscheinlich (!). Ueber jene Hilfsgelder nun hat Demosthenes, wie sich von selbst versteht (!) öffentlich (!) nicht Rechenschaft abgelegt, ja es ist zu bezweifeln, ob nur der Areopag von ihrer Verwendung genaue Kenntniss nahm« (!) — Aischines hatte dem Demosthenes vorgeworfen, dieser sei ausser von den Persern, von Philipp bestochen (Aesch. adv. Ctesiph. 58), von Kallias und Euboiern (a. a. O. 91 ff.), von den athenischen Trierarchen (221 ff.), von den Amphisseern (114 ff.) und von d. Thebanern (143 f.): alldies meint Schaefer ganz einfach in das Reich der Lüge und Verleumdung verweisen zu dürfen. (S. Dem. u. s. Z. III. p. 136, Note 3: wo er all' diese aischineischen Stellen gar absonderlich behandelt. Vgl. Dem. u. s. Zeit Bd. II. 458). — Schaefer III. p. 311: »So lassen uns auch diese Bruchstücke (Hyper. Orat. c. Dem.) erkennen, wie hoch Demosthenes an Einsicht und an Tiefe des Charakters (!) über Hypereides stand.« — Ich bedaure, aus den Quellen so Etwas bei Weitem nicht herauslesen zu können. — Ueber die Verurtheilung des Demosthenes: Plut. Dem. c. 27. Zosim. V. Dem. p. 150. Pseud. Plut. V. X. Oratt. p. 846 C. D. — Din. c. Dem. 60.—77. — Pausan. II. 33, 4 f. — Ueber den Trost, den Schäfer (III. p. 313) aus dieser Stelle des Pausanias schöpfen zu dürfen glaubt, sowie auch über Niebuhr's Ausspruch N. a. e. a. O. — [293]) [S. 461.] Hierüber N. a. e. a. O. — [294–297]) [S. 462.] Dem. c. Leptin. a. b. St. — Plut. Dem. c. 15. — Schol. ad. Dem. c. Lept 68, p. 477: τῇ μητρί γε αὐτοῦ, ως φασι, συνῆν. — Vgl. Aristid. c. 2, p. 611. Suid a. b. St. — Die Apologie Schäfers: Dem u. s. Zeit I. p. 275. — [298]) Demosthenes in stiller Solidarität mit Demades: N. a. e. a. O. — [299]) [S. 463.] Demetrios bei Plutarchos (Dem. 14); Pytheas ibid: ἀποδρὰς αἴσχιστα καὶ τὰ ὅπλα ῥίψας Ps. Plut. V. X. Oratt, p. 845 E. u. 847. F. — Aeschin. a. b. St. — Din. c. Dem. 12: ἔλιπες μόνος αὐτὸς, τὴν ἐκεῖ τάξιν Lucian. Paras. 42. — Gell. 17, 21, 31. (Vgl. Dem. Cor. a. b. St.) Freilich findet Schäfer auch diese Nachrichten ganz und gar unglaubwürdig. (Dem. u. s. Zeit III. p. 32.) — [300–301]) [S. 463.] Schaefer a. b. St. — N. a. e. a. O. — [302–308]) [S. 463—5.] Aeschin. c. Ctesiph a. b. St. — Er hält sich für gebildeter als Demosthenes: Aesch. c. Tim. I. 166 ff: πρὸς τοῖς ἄλλοις κακοῖς ἀμουσός τις οὗτος καὶ ἀπαίδευτος ἄνθρωπός ἐστι. το μὲν γὰρ εἰς Φίλιππον τῷ λόγῳ πλημμελεῖν ἀμαθὲς κ. τ. λ. — Vgl. Schäfer I, p. 211, Note 4. Aischines ein Schüler des Alkidamas: Suid. v. Αἰσχ. — Phot: Schüler des Platon u. des Alkidamas. N. a. e. a. O. — Anon. Vit. Aeschin. p. 10: ἀναγινώσκοντα ψηφισμάτων ὁμοῦ καὶ νόμων ἔμπειρον γενόμενον. — Aischines als Plagiator: Clem. Alex. Strom. VI. p. 626 B. — Vgl. Schaefer I. p. 232. — Aesch. c. Tim. a. b. St. — [309]) [S. 465.] Aesch. c. Tim. 23: μὴ ἅρπαζε τὴν φιλοτιμίαν, μηδὲ ἐξαιροῦ τῶν δικαστῶν τὰς ψήφους ἐκ τῶν χειρῶν, μηδ' ἔμπροσθεν τῶν νόμων ἀλλ' ὕστερος πολιτεύου, ταῦτα γὰρ ὀρθοῖ τὴν δημοκρατίαν! — Aesch. a. b. St. — Ueber das Verhältniss des Aischines zur γραφὴ παρανόμων N. a. e. a. O. — Aesch. c. Ctesiph. Arg. — Schol. ad Aesch. c. Tim. 16. — Aeschin. c. Ctesiph.

199 ff: ὥσπερ γὰρ ἐν τῇ τεκτονικῇ, ὅταν εἰδέναι βουλώμεθα τὸ ὀρθὸν καὶ τ μ, τὸν κανόνα προσφέρομεν ᾧ διαγινώσκεται, οὕτω καὶ ἐν ταῖς γραφαῖς τῶν παρανόμων παρακεῖται κανὼν τοῦ δικαίου τουτὶ τὸ σανίδιον, καὶ τὸ ψήφισμα καὶ οἱ παραγεγραμμένοι νόμοι. — Ueberhaupt ist die — sonst so winzige — literarische Hinterlassenschaft des Aischines voll staatsrechtlicher Momente von bedeutendem Werthe: ein Umstand, welcher uns an sich gegenüber der demosthenischen Polemik die grösste Vorsicht gebeut. — [310–314]) [S. 466.] Aeschin. a. b. St. — [315]) [S. 466.] Vit. Aesch. I. II. a. b. St. — N. a. e. a. O. — Vgl. Schaefer Dem. u. s. Zeit. a. b. St. — [316–318]) [S. 466.] Suidas v. Δημάδης — ναύτου, ναύτης καὶ αὐτὸς, ναυπηγὸς καὶ πορθμεύς. Procl. Hesiod. 1. — ἰχθυοπώλης, — vgl. Ael. V. H. XII. 43. — Plut. Dem u. a. s. b. St. — Demetr. Phaler. Frg. Περὶ ἑρμηνείας a. b. St. — Schol. in Dem. 36, 20. — Plut. Dem. 10: Δημοσθένης-ἄξιος τῆς πόλεως, — Δημάδης — ὑπὲρ τὴν πόλιν. — Athen III. p. 99. D. — Din. c. Dem. 104: καὶ ὁμολογῶν λαμβάνειν καὶ λήψεσθαι. — Plut. Plat. Quaest. X. 4: Δημάδης κόλλαν ὀνομάζων τὰ θεωρικὰ τῆς δημοκρατίας. — Suid. a. a. O. Diod. Excerpt. X. 16. — Plut. a. b. St: εἰς τὴν γαστέρα ἐδημαγώγει. — Plut. Phoc. c. 1, c. 20. c. 30. — Athen II. p. 44 F. — [319]) [S. 467.] N. a. e. a. O. — [320–322]) [S. 467.] S. oben. Vgl. Schäfer Dem. u. s. Zeit III. p. 22 ff. — Vgl. Böckh Staatsh. a. b. St. — [323]) [S. 468.] Es ist nicht das pherekrateische Fragment (a. u. Ἄγριοι aufgef. 420 v. C. Athen. V. p. 218 D: ἐπ' Ἀριστίωνος ἄρχοντος) — bei dem Schol. Aristoph. Av. v. 1216, worauf ich diese Behauptung stütze: N. a. e. a. O. — [324]) [S. 468.] Ein Beleg hiefür die Meldung, dass sogar ein so gewaltiger Redner wie Aischines nicht Anstand nahm, an dieser oder jener Rede des Andokides ein Plagiat zu begehen: vgl. Aeschin. II. 172—176 mit Andoc. III, 3—12. Vgl. Krüger a. b. St. Schäfer I. p. 232. — [325–326]) [S. 468.] Andokides gehörte zum höchsten Adel Athens: denn er war ein Sprosse der Κήρυκες und als Solcher galt er für den Sprössling des Gottes Hermes und des Ithakerkönigs Odysseus: Plut. p. 834. B. Alcib. c. 21. Vgl. Andoc. Red. 26; Myst. 141. — Eudoc. p. 58. — Vgl. Tzetz. Chil. VI. 371. — Lys. c. Andoc. 6. — Plut. p. 834 E. (Ps. Plut. X. Oratt.) Phot. u. Tzetz. a. b. St. — Vgl. Diod. XIII. 2; u. s. w. — Lys. c. Andoc. 28: ἀδικήσας εἴρχθη. — Lys. a. a. O. 29: πρυτανεῦσιν ἔδωκε χρήματα ἵνα αὐτὸν προσαγάγοιεν ἐνθάδε — Vgl. Blass. a. b. St. — [327–333]) [S. 468—9.] Lys. c. Eratosth. c. 4. Dionys. Halic. Lys. 1. Ps. Plut. Vit. X. Oratt. p. 835 ff. — Cic. Brut. 16. — Phot. Bibl. p. 488 ff. — Suid. v. Λυσίας. — Plat. Menex. a. b. St. — Lysias ward nie Vollbürger von Athen; er erreichte nur den Grad eines Isoteles, also etwas mehr als jenen eines Metoiken: Plut. a. b. St. — Justin. V. 9; Phot. p. 489 ff. — Vgl. Blass. a. b. St. — Lysias fesselte stets mein Interesse seit dem ersten Augenblicke, wo ich meine Untersuchungen über die Demokratie begann: ich schätzte in ihm einen naiven Schriftsteller, dessen literarische Hinterlassenschaft, — eben im Angesichte des enormen Lobes, das seiner »Beredsamkeit« die Jahrhunderte gespendet hatten, schärfer als jene eines sonstigen »Titanen« der athenischen Literatur, eine Incommensurabilität der stylistischen Kunst mit dem Anwerthe des Gedankeninhalts zu erhellen vermag. Es sind insbesondere seine Reden: Δήμου καταλύσεως ἀπολογία und Περὶ τοῦ μὴ καταλῦσαι τὴν πάτριον πολιτείαν Ἀθήνησι (Frgm. ap. Dionys. Halic. Lys. c. 33.), welche auf die nackteste Weise die ganze beschämende Dürftigkeit des staatsmännischen Vorraths eines »Redners« enthüllen, der zu Athen sowohl zu Zeiten Platons wie auch später stets als ein Begründer der »politischen Rhetorik« bewundert oder

gefürchtet ward. — Wie tief musste da das geistige Niveau des Verfassungslebens sein, wo ein so niedriger Culturmensch wie dieser »mustergiltige« attische Kanonist Lysias noch für eine bedeutende Geistesgrösse gelten konnte! — Lysias schrieb wohl auch eine Sokrates-Apologie (Ps. Plut. V. X. Oratt. p. 836 B. Diog. Laert. II. 40, Stob. Floril. VII. 56; Cic. Or. I. 54, 231, Quinctil. II. 15, 30; XI. 1, 11; Valer. Max. V. 4, 2.) oder gar zwei (d. h. ausser jener Σωκράτους ἀπολογία noch eine zweite Rede ähnlichen Inhalts, unter dem Titel Ὑπὲρ Σωκράτους πρὸς Πολυκράτην· — Schol. Aristid. Panath. p. 320; Schol. Plat. Apol. Socrat. p. 18 B.; Bekk. Anecd-Graec. p. 115, 8; vgl. Favorin. ap. D. L. II. 39): doch scheinen die Worte — οὐ μὴν ἁρμόττων ἐμοί (D. L. II. 40) — mit welchen Sokrates jenes Geisteserzeugniss des Lysias zurückgewiesen haben soll, nicht nur den Inhalt dieses wohlgemeinten dikanischen Versuches, sondern überhaupt die gesammte Geistesthätigkeit dieses »mustergiltigen« Kanonisten der attischen Beredsamkeit gebrandmarkt zu haben. (Vgl. Plat. Phaedr. a. b. St. — Stallbaum Comment. de primord. Phaedr. Plat. a. b. St. u. Hermann Syst. Philos. Plat. I. 368 ff, 514 ff.) — Andocid. Myst. 141—150 u. a. b. St. — Lys. XXX. 28. — S. oben. — [334]) [S. 470.] Ps. Plut. V. X. Oratt. p. 848 ff. — Dem. Fals. Leg. p. 376, 17; Dem. Cor. p. 291, 6. — Diog. Laert. III. 46; Athen VIII. p. 342 C., Phot. Bibl p. 487, a. — Dem. c. Mid. p. 566 ff. — Plut. Phoc. c. 12, c. 23; — Diod. XVIII. 3; Plut. Dem. 28; Justin. XIII. 5; — Hyper. Frgm. 101. (Oratt. Att. II. p 398): τηλικαῦτα οὗτος ἐν τῷ δήμῳ πρὸς ὑμᾶς εἶπεν, ὡς ἀναφερομένων οὐ τριακοσίων ταλάντων καὶ πεντήκοντα, ἀλλὰ ἑπτακοσίων, ἐν τούτοις δ' εἴκοσι ταλάντων οὐδένα λόγον ἐποιήσατο — ἐν τῷ δήμῳ ἑπτακόσια φήσας εἶναι τάλαντα, νῦν τὰ ἡμίση ἀναφέρεις — Hyperid. Frgm. 102, Ibid: καὶ τοῖς μὲν ἐλάττοσι ῥήτορσιν ἀπέτινεν ὁ Ἅρπαλος χρυσίον, τοῖς θορύβου μόνον καὶ κραυγῆς κυρίοις, σὲ δὲ τὸν τῶν ὅλων πραγμάτων ἐπιστάτην παρεῖδεν; — τοσοῦτον δ', ὦ ἄνδρες δικασταί, τοῦ πράγματος καταπεφρόνηκεν Δημοσθένης, μᾶλλον δέ, εἰ δεῖ μετὰ παῤῥησίας εἰπεῖν, ὑμῶν καὶ τῶν νόμων ὥστε τὸ μὲν πρῶτον ᾤετο δεῖν ὁμολογεῖν εἰληφέναι τὰ χρήματα, ἀλλὰ κατακεχρῆσθαι αὐτὰ ὑμῖν προδεδανεισμένος εἰς το θεωρικόν, καὶ περιὼν Κνωσίων καὶ οἱ ἄλλοι φίλοι αὐτοῦ ἔλεγον, ὅτι ἀναγκάσουσι τὸν ἄνθρωπον οἱ αἰτιώμενοι εἰς τὸ φανερὸν ἐνεγκεῖν ἃ οὐ βούλεται καὶ εἰπεῖν, ὅτι τῷ δήμῳ προδεδάνειστται τὰ χρήματα εἰς τὴν διοίκησιν κ. τ. λ. — 105 Frg: αὐτοῦ ἀγῶνος οἴεται δεῖν ὑμᾶς παρακρούσασθαι διαβαλὼν τὴν ἀπόφασιν, ἀλλὰ καὶ τοὺς ἄλλους ἀγῶνας ἅπαντας ἀφελέσθαι ζητεῖ τοὺς τῆς πόλεως· — καὶ γὰρ ἀποφάσεις ταύτας τὰς ὑπὲρ τῶν χρημάτων Ἁρπάλου πάσας ὁμοίως ἡ βουλὴ πεποίηται καὶ τὰς αὐτὰς κατὰ πάντων καὶ οὐδεμιᾷ προσγέγραφεν, διὰ τί ἕκαστον ἀποφαίνει, ἀλλὰ ἐπὶ κεφαλαίου γράψασα, ὁπόσον ἕκαστος εἴληφεν χρυσίον· — οὐ γὰρ δίκαιον Δημοσθένει μὲρ λέγειν τοῦτο ἰσχυρὸν εἶναι, τοῖς δ' ἄλλοις οὔ· καὶ γὰρ οὐχ ὑπὲρ εἴκοσι ταλάντων δικάζετε, ἀλλ' ὑπὲρ τριακοσίων, οὐδ' ὑπὲρ ἰδίων ἀδικημάτων, ἀλλ' ὑπὲρ ἁπάντων· καὶ γὰρ ἡ σὴ ἀπόνοια, ὦ Δημόσθενες, ὑπὲρ ἁπάντων τῶν ἀδικούντων νῦν προκινδυνεύει καὶ προαναισχυντεῖ· ἐγὼ δ' ὅτι σὺ μὲν ἔλαβες τὸ χρυσίον κ. τ. λ. — Frgm. 109: εἶτ' οὐκ αἰσχύνει νυνὶ τηλικοῦτος ὢν ὑπὸ μειρακίων κρινόμενος περὶ δωροδοκίας; — διόπερ, ὦ ἄνδρες δικασταί, δικαίως ἂν ὀργίζοισθε Δημοσθένει, εἰ καὶ δόξης ἱκανῆς καὶ πλούτου πολλοῦ δι' ὑμᾶς μετέσχηκεν, νυνὶ δ' ἐπὶ γήρως κ. τ. λ. — (Oratt. Att. II. p. 401—3 ed. Muell.) — [335—337]) [S. 471.] S. oben. — [338]) [S. 471.] Hyperid. Frgm. 96 (Oratt. Att. II. p. 397 ed Muell): διὸ Δημάδει τῷ ῥήτορι παῖς ἐξ αὐλητρίδος γενόμενος Δημέας καὶ φρυαττόμενος ἐπὶ βήματος ἐκ τοιαύτης ἐσκώφθη λέξεως· — οὐ σιωπήσῃ μεῖζον τῆς μητρὸς ἔχων τὸ φύσημα; — S. oben. — [339]) [S. 471.] Hyperid. Frgm. ap. Euseb. Praep.

Ev. X. 3: πολλα παρὰ Δημοσθένους κεκλοφότα ἔν τε τῷ πρὸς Διώνδαν λόγῳ κἂν τῷ περὶ τῶν Εὐβούλου δωρεῶν. — Hyperid. Frgm. ap. Harpocr. v. παρεῖαι ὄφεις. — ὁ δὲ Ὑπερίδης — εἶναι δὲ τοὺς ῥήτορας ὁμοίους τοῖς ὄφεσι κ. τ. λ. Vgl. Schol. Aristoph. Plut. v. 693; Suid. u. Lycurg. Frgm. 18 (Oratt. Att. II. a. b. St.) [340]) [S. 472.] Didym. Fr. u. Schol. Hermog. a. b. St. Vgl. Hermog. Form. Orat. p. 491: τὸ μὲν ἐπιμελὲς ἥκιστα ἔχει. — N. a. e. a. O. — [341]) [S. 472] Hyperid. Frgm. 59 (Or. Att. II. p 391): Ὑπερείδης ἐν τῷ κατὰ Αὐτοκλέους εἰπών, ὅτι τοῦτον ἐπὶ λόγοις δεῖ κολάσαι, τίθησιν ὅμοιον, ὅτι καὶ Σωκράτην οἱ πρόγονοι ἡμῶν ἐπὶ λόγοις ἐκόλαζον. — [342]) [S. 472.] Hyper. Frgm. 1. (Oratt. Att. II. p. 378: καὶ τὰ παιδία τὰ ἐκ τῶν διδασκαλείων καὶ τῶν ῥητόρων. κ. τ. λ. — [343]) [S. 472.] Hyperid. Frgm. 211 (Or. Att. II. p. 426). Athen. XIII. p. 590. C. — Ps. Plut. V. X. Oratt. p. 849. D. — [344]) [S. 472.] Hyperid. Frgm. 147 (Or. Att. II. p. 414: Apsin. Rhet. IX. p. 545, Gregor. Cor. Hermog. VII. p. 1226). — [345]) [S. 473.] Ps. Plut. V. X. Oratt. p. 841 C. ff. — Pausan. I. 29, 16; Plut. Sull. c. 14; Plin. Hist. Nat. VII. 37, 125; Vitruv. VII. pr. — Phot. Bibl. p. 497 A. — Vgl. Strab. IX. p. 395. — Ueber das Ehrendecret des Stratokles N. a. e a. O. — Vgl. C. Wachsmuth St. Ath. I. p. 597 ff. — [346—347]) [S. 473.] Ps. Plut. V. X. Oratt. a. b. St. — Diod. XVI. 88; Corp. Inscr. Nro. 157. c. Harpocr. a. b. St. — Phot. a. b. St. — Apsin. Rhet. p. 708. — Plut. Dem. 23; Plut. Phoc. c. 17; Plut. Flamin. c. 12. — Ammian. XXII. 9; Cic. ad. Att. I. 13. — Hyperid. Frgm. a. a. O. — Böckh Staatsh. Ath. a. b. St. — Vgl. Curt Wachsmuth a. b. St. — [348—349]) [S. 474.] Ps. Plut. V. X. Oratt. p. 841 F; Phot. a. b. St. — Suid. a. b. St. Hesych. v. νεμήσεις ὑποκριτῶν. — Vgl. Böckh Graec. Trag. Frg. Pr. 12 ff. — Demosth. c. Mid. p. 565; Ael. Var. Hist. XIII. 24. — Ueber das Verhältniss des Lykurgos zu den Sophisten N. a. e. a. O. — [350]) [S. 474.] Lycurg. Leocr. 52, — 111, u. s. w. Leocr. 51: ἐπίστασθε, ὦ Ἀθηναῖοι, μόνοι τῶν Ἑλλήνων τοὺς ἀγαθοὺς ἄνδρας τιμᾶν· εὑρήσετε δὲ παρὰ μὲν τοῖς ἄλλοις ἐν ταῖς ἀγοραῖς ἀθλητας ἀνακειμένους, παρ' ὑμῖν δὲ στρατηγοὺς ἀγαθοὺς καὶ τοὺς τὸν τύραννον ἀποκτείναντας. Diese Stelle zeigt uns, wie wenig noch Lykurgos es für zweckmässig hielt, selbst solche culturfreundliche Ideen, mit denen er schwanger ging (vgl. seine Verdienste um den Cult der Tragiker) in die Erörterungen über tagespolitische Angelegenheiten hineinzumischen. — [351]) [S. 474.] Rutil. Ruf. I. 13: industriam vero scientia consequitur: ex scientia copia et facultas ingenii nascitur: ex qua facultate verae et placitae felicitas laudis oritur; neque enim temere diligens studium virtutis fructus fortunae fallit. — [352]) [S. 475.] Lycurg. Leocrat. 79: καὶ μήν, ὦ ἄνδρες, καὶ τοῦθ' ὑμᾶς δεῖ μαθεῖν, ὅτι τὸ συνέχον τὴν δημοκρατίαν ὅρκος ἐστί. — [355]) [S. 475.] Leocr. 3. u. s. w. — [356]) [S. 475.] Athen. VI. p. 267 A. — Lycurg. Leocr. 29: τίς γὰρ ὑμῶν οὐκ οἶδεν ὅτι περὶ τῶν ἀμφισβητουμένων πολὺ δοκεῖ δικαιότατον καὶ δημοτικώτατον (!) εἶναι, ὅταν οἴκεται ἢ θεράπαιναι συνειδῶσιν ἃ δεῖ, τούτους ἐλέγχειν καὶ βασανίζειν — Harpocr. v. Ἀνδραποδιστής, u. s. w. — Vgl. Gilbert H. Gr. St. I. a. b. St. — Vgl. Wallon a. b. St. — [357]) [S. 475.] N. a. e. a. O. — [358]) [S. 476.] Demosth. c. Mid. p. 565. — Ael. Var. Hist. XIII. 24. — [S. oben. — [359—361]) [S. 476—7.] Lycurg. Leocr. a. b. St. — [362]) [S. 477.] Ibid. p. 98: οὐ γὰρ ἀποστήσομαι τῶν παλαιῶν. κ. τ. λ. — [363]) [S. 478.] S. oben. N. a. e. a. O. — [364]) [S. 478.] Ps. Plut. V. X. Oratt. p. 850 B. ff. — Dionys Halic. p. 633 ff; Hermog. II. 5. p. 384. — Vgl. Schaefer Dem. u. s. Zeit a. b. St. — [365]) [S. 478.] S. oben. — [366—378]) [S. 478—9.] N. a. e. a. O. — Dionys. Halic. Din. 11: ὑδαρὴς καὶ κεχυμένος καὶ ψυχρός. — Vgl. Oratt. Att. a. b. St. ed. Muell. — Plut. Mor. p. 803 D; Stob.

Floril. XXII. 43; XIII, 31. — Ueber Phokion. s. unten. N. a. e. a. O. — Aristot. Rhetor: Dionys Halic. Plut. Pol. u. Apophth. u. Stob. Floril. a b. St. — Aristot. Rhetor. II. 23, p. 378; Frg. Cantabr. L. Rhet. ad calc. Phot. p. 670, 30. Diog. Laert. II. 38, 39; Isocr. Busir. 5; Schol. Aristid. p. 180. — Aristot. Rhetor. III. 10. — Harpocr. v. Θεωρικά. — Aristot. Rhetor. II. 24, 6. — [376–380] [S. 480.] S. oben. — Lys. Frgm. 215 in Oratt. Att. ed. Muell. — S. unten. — [381–382] [S. 480—1.] Zosim. a. b. St. — Dem. c. Androt. u. c. Timocr. a. b. St. — Plut. Exil. p. 605 C, D; Harpocr. v. διαψηφίσεις — v. Ἀμφίπολις — u. s. w. — Schol. Aristoph. Nub. v. 549. — Aelian. Var. H. VIII. 6. — Pausan. VI. 7. vgl. Schaefer a. b. St. C. Müller a. b. St. — [383] [S. 482.] Diog. L. a. b. St. — N. a. e. a. O. — [384–385] [S. 483.] N. a. e. a. O. — [386] [S. 484.] Was da Lukianos (Anach. 21) den Solon (!) sagen lässt: μουσικῇ καὶ ἀριθμητικῇ ἀναῤῥιπίζομεν — darf an sich ganz natürlich für keinen chronologischen Regulator angesehen werden. — Ebenso wenig dürfte man aus den bekannten Stellen bei Platon (Theaet. p. 145 B, Rep. VII, p. 525, Tim. p. 39, Legg. VII. p. 819 B, C. vgl. Epinom. p. 977 ff. u. s. w.) folgern, dass zu jener Zeit die Arithmetik schon thatsächlich einen integrirenden Theil des athenischen Elementarunterrichts gebildet habe. Auf den höheren Unterricht ist zu beziehen all' das, was Xenophon dem Sokrates in den Mund legt (Memor. IV. 4, 7, 8, u. s. w.) Desgl. Aristoph. Nub. v. 185 ff. Vgl. Aelian. Var. Hist. III. 28. — Wahrscheinlich ist, was Grassberger meint (Erz. u. Unt. i. Kl. Alt. I. p. 322): »dass bei den Alten manches Wissenswerthe unzweifelhaft bei Gelegenheit zur Sprache kam und den Schülern z. B. bei der Erklärung der Dichter bekannt wurde, ohne dass eigene Lectionen darüber ausgesetzt oder besondere Lehrvorträge abgehalten wurden.« (Vgl. Bernhardy Gr. Litg. I, 73 u. s. w.) — [387–388] [S. 484.] Diog. L. a. b. St. — (Senec. Q. N. VII. 3; doch vgl. Aristot. Coel. II. 12.) — N. a. e. a. O. — Vgl. Whewell a. b. St. — Eudoxos als Gesetzgeber zu Knidos: Hermippos bei Diog. L. VIII. 88. — (Vgl. Plut. Colot. c. 32.) — [389–409] [S. 484—95.] N. a. e. a. O. Unter And.: — Aristot. Pol. III. 6: ἀλλὰ τοὺς ἐπιεικεῖς ἄρχειν δεῖ καὶ κυρίους εἶναι πάντων; οὐκοῦν ἀνάγκη τοὺς ἄλλους ἀτίμους εἶναι πάντας μὴ τιμωμένους ταῖς πολιτικαῖς ἀρχαῖς· τιμὰς γὰρ λέγομεν εἶναι τὰς ἀρχάς· ἀρχόντων δ' αἰεὶ τῶν αὐτῶν, ἀναγκαῖον εἶναι τοὺς ἄλλους ἀτίμους. — Ibid: ἀλλ' ἴσως οὐ πάντα ταῦτα λέγεται καλῶς διά τε τὸν πάλαι λόγον, ἂν ᾖ τὸ πλῆθος μὴ λίαν ἀνδραποδῶδες· ἔσται γὰρ ἕκαστος μὲν χείρων κριτὴς τῶν εἰδότων, ἅπαντες δὲ συνελθόντες ἢ βελτίους ἢ οὐ χείρους· καὶ ὅτι περὶ ἐνίων οὔτε μόνον ὁ ποιήσας οὔτ' ἄριστ' ἂν κρίνειεν, ὅσων τὰ ἔργα γινώσκουσι καὶ οἱ μὴ ἔχοντες τὴν τέχνην· οἷον οἰκίαν οὐ μόνον ἐστὶ γνῶναι τοῦ ποιήσαντος, ἀλλὰ καὶ βέλτιον ὁ χρώμενος αὐτοῦ κρίνει· χρῆται δ' ὁ οἰκονόμος· καὶ πηδάλιον κυβερνήτης τέκτονος. κ. τ. λ. — Aristot. Pol. VII. VIII. a. b. St. — Arist. Pol. III. 10: ἀλλ' ἔστιν ἡ πόλις ἐκ πολλῶν ὥσπερ ἑστίασις συμφορητὸς καλλίων μιᾶς καὶ ἁπλῆς· διὰ τοῦτο καὶ κρίνειν ἄμεινον ὄχλος (!) πολλὰ ἢ εἷς ὁστισοῦν. — Ueber die lucrativen Momente (Lehrgeld u. s. w.) des Denkerlebens des Aristoteles zu Athen: N. a. e. a. O. — Ueber Prodikos s. oben. Arist. Pol. IV. 9. — Oncken. Stsl. Aristot. II. p. 528. — Arist. Pol. III. 6: πολῖται γὰρ μᾶλλον οἱ γενναιότεροι τῶν ἀγενῶν· ἡ δ' εὐγένεια παρ' ἑκάστοις οἴκοι τίμιος· ἔτι διότι βελτίους εἰκὸς τους ἐκ βελτιόνων· εὐγένεια γάρ ἐστιν ἀρετὴ γένους. — Bernays u. Spengel a. b. St. — Aristot. Respir. c. 9. vgl. Aristot. Mirab. Auscult 3, 4. Vgl. Schvarcz Fail. Geol. Att. m. b. th. Greeks p. 46 u. p. 140. — Archyt. Frgm. ap. Stob. Serm. Tit. XLII. 132. Vgl. Hartenstein »De Archyta« p. 64. —

Hippod. Frgm. ap. Stob. Serm. Tit. XLI. a. b. St. — Was da Zell — gestützt auf Aristot. Pol. II. 3, IV. 9, III. 10, 11; V. 9, IV. 6, 7 u. s. w. in Betreff des Aristoteles auseinandersetzt (Ansicht. d. Alt. ü. d. gemischte Staatsverfassung p. 258 ff.), beruht auf einem gar argen Missverständniss. Aristoteles faselt da bekannterweise allerlei und auf das weitschweifigste über die verschiedenen Chancen sowohl einer bestmöglichen, d. h. richtigen Mischung als auch von den Chancen sonstiger Mischungen der drei Elemente Tugend, Vermögen und Freiheit: doch weder sein Ausgangspunkt, noch seine Ergebnisse verrathen — nicht einmal im Entferntesten — dass er die pythagoreische Lehre von dem Wesen derjenigen gemischten Staatsform, welche die Eingeweihteren anstrebten, ernsthaft zur Kenntniss genommen hätte (Vgl. das Verfahren des Aristoteles gegenüber den Pythagoreiern in seinen Büchern »De Coelo« a. b. St.; vgl. Dikaiarchos bei Phot. cod. 37: εἶδος πολιτείας δικαιαρχικόν.) N. a. e. a. O. — Arist. Pol. I. 2: ὅσοι μὲν οὖν τοσοῦτον διεστᾶσιν, ὅσον ψυχὴ σώματος καὶ ἄνθρωπος θηρίου — οὗτοι μέν εἰσὶ φύσει δοῦλοι Vgl. Ar. Pol. a. b. St. — Merkwürdig ist die Art und Weise, wie orthodoxe Jünger von dem Range eines Göttling, Meister und Steinheim diese infame Denkart des Aristoteles reinzuwaschen suchen: vgl. Oncken, der ihre Argumentation (Stsl. Arist. II, p. 30 ff.) an Ort und Stelle einer männlichen Missbilligung unterzieht. — Aristot. Polit. a. b. St. — [410—411]) [S. 495—6.] Athen. V. p. 220: ὁ δὲ Πολιτικὸς αὐτοῦ διάλογος ἁπάντων καταδρομὴν περιέχει τῶν Ἀθήνησι κ. τ. λ. — Stob. Floril. 45, 28: ἐρωτηθεὶς πῶς ἄν τις προσέλθοι πολιτείᾳ, εἶπε καθάπερ πυρί, μήτε λίαν ἐγγὺς ἵνα μὴ καῇς, μήτε πόῤῥω, ἵνα μὴ ῥιγώσῃς. — Aus diesen beiden Fragmenten erhellt, dass zwar Antisthenes in der Theorie, d. h. literarisch das gesammte Staatsleben Athens zu verdammen und dessen sämmtliche leitende Männer niederzureissen den Muth gehabt hatte, an dem Verfassungsleben jedoch persönlich Theil zu nehmen keine besondere Lust zu spüren vermochte. In diesem Sinne erhält wohl auch sein Apophthegm — καὶ τὸν σοφὸν οὐ κατὰ τοὺς κειμένους νόμους πολιτεύεσθαι, ἀλλὰ κατὰ τὸν τῆς ἀρετῆς (bei Hesych. Miles. fr. 7 in Frgm. Hist. Gr. IV. p. 158) eine harmlose Bedeutung. — Arist. Metaph. VII. 3, 7. — Cic. ad. Attic. XII, 38. — Dagegen Theopomp ap. Athen XI. p. 508. D. — Diog. Laert. VI, 20 ff. — Vgl. Winckelmann Antisth. Fragment. Tur. 1842. — Otfr. Müllers Scheltworte verdienen hier keine nähere Beachtung. — [412—413]) [S. 496.] S. oben. — Die Reihe der Gesetzes- und Verfassungsverletzungen, welche in einer schamlosen Verachtung der γραφὴ παρανόμων culminirt, fängt schon mit Thrasybulos an: Maxim. Planud. ad. Hermog. T. V. p. 343 in Rhet. Graec. ed. Walz: Θρασύβουλος μετὰ τὴν τῶν τριάκοντα κατάλυσιν ἔγραψε τῷ Λυσίᾳ ψήφισμα περὶ τοῦ δεῖν αὐτὸν γενέσθαι πολίτην καὶ κατηγορηθεὶς ὡς ἀπροβούλευτον ψήφισμα εἰσενεγκὼν (οὐ γὰρ ἦν πω καταστᾶσα ἡ βουλή) κατεδικάσθη χρημάτων· ὁ δὲ, οὐ μὰ Δία, ἔφη, ἀλλὰ θανάτου. τί γὰρ τοιούτους ἔσωζον; — Vgl. Aesch. c. Ctesiph 195. — Ps. Plut. V. X. Oratt. Att. p. 835. F. — Vgl. Frgm. Com. Graec. a. b. St. ed. Mein. Both. — [414—518]) [S. 497—525.] Isocr. 44, 14. 60, 14 ff. 98, 7, 128, 7, 130, 27 ff. Schol. Demosth. 477, 17. — Andoc. III. 22; Lys. XIX. 12; Dinarch. I. 75; — I, 14, 16; III. 17. — Polycrat. Frgm. 9; — Schol. Demosth. 534, 24; Isocr. 128, 7 ff; Lys. XIX. 39; vgl. C. Wachsmuth a. b. St. — Böckh. Staatsh. I. a. b. St. — Isocr. 90, 45 ff. — Xenoph. Hell. a. b. St. Vgl. Diod. a. b. St. — Plut. V. Ages. a. b. St. — Lys. III. 45; Isocr. 192, 43, 194, 12 ff. 195, 23 ff. — Andoc. III. 39. — Plat. a. b. St. — Xenoph. Hell. VI. 5, 49 ff; Diod. XV. 65. —

Xenoph. Hell. VII. 1, 1—14. Xenoph. Vectig, 5, 7. Aristid. Panath. p. 174, 10. — Plut. Pelop. 30 ff. Plut. Artax. 22. — Xenoph. Agesil. 2, 29. — Diod. XV. 81, Corn. Nep. 4. — Demosth. Rhod. 9, p. 192 ff. — Dinarch. I. 14 ff. — Aeschin. II. 168. — Plut. Phoc. 9. — Dem. c. Mid. 64. u. Schol. z. a. St. — Xenoph. Hell. VII. 4, 4 ff. — Diod. XV. 76 ff. — Corp. Inscr. I. Nr. 1118. Vgl. Schaefer Dem. u. s. Zeit. I. p. 102 ff. — Isocr. Phil. 53. — Diod. XV. 81 ff; Corn. Nep. Timoth. 1. — Xenoph. a. a. O. — Ephor. bei Diod. a. b. St. — Polyb. XII. 25 ff. — Vgl. Schaefer III. 2, (Erst. Beil.) — Demosth. c. Aristocr. 162. — Diod. XV. 95. — Apollod. c. Steph. I. 28. — Apollod. c. Polycl. 4—6. — Demosth. c. Aristocr. 104. — Demosth. Chersonn. 74 ff. — Aristot. Rhetor. III. 10. — Demosth. c. Aristocr. 173. Olynth. I. a b. St. — Isocr. Permut. a. b. St. — S. oben. — Demosth. c. Leptin. 24 ff, 115 ff. — Isocr. Areop. 9. — Demosth. c. Timocr. 11. — Demosth. Cherson. 30. — Demosth. Co . 69; 75. u. Schol. z. a. St. — Aesch. II, 72 ff. — Polyaen. IV. 2, 22; Demosth. c. Aristocr. 183. — Theopomp. ap. Athen. XII. p. 532 D. — Fragm. Heraclid. u. Duris ap. Athen a. a. O. — Demosth. Olynth. I. 13 ff. — Demosth. Phil. 11. — Vgl. Schaefer I. p. 404 ff. — Xenoph. Vectig, 5. 9. — Diod. XVI. 14, 23 ff. 59, 64. — Theop. Frgm. 184. Fragm. Hist. Gr. ed. Muell — Aeschin. II. 131. — Diod. XVI. 37, 38; Justin. 8, 2. — Dem. Leg. 84. — Demosth. Megalop. a. b. St. — Isocr. Phil. 2. — Aeschin. II. 21, 70. — Dem. c. Mid. 161 ff. — Aeschin. a. b. St. — Plut. Phoc. 13; Aeschin. III. 88; — Demosth. Pac. 5 ff. u. Schol. Dem. c. Mid. 110 ff. — Phil. 3, 57 ff. — Plut. a. b. St. — Demosth. Olynth. 1, — 2, — 3 — vgl. Schaefer. II, p. 117 ff. — Diod. XVI. 53 ff. Dionys. a. b. St. — Ps. Plut. V. X. Oratt. p. 845 D. — Hyperid. Frgm. 80 ap. Apsin. Rhet. p. 547. — Demosth. Phil. 3, 125. u. s. w. — Aeschin. I. 80. — Dem. Leg. 286 ff. — Aeschin. II. 18, 50; III. 63; — Liban. proem. Dem. Leg. — Demosth. Leg. 93. — Cor. 21 ff. — Aeschin. I. 174, — II. 56, 57, 79. — Dem. Cor. 17. — Leg. 3 ff. — Aeschin. II. 109 ff. — 65 ff. — Dem. Leg. 15 ff. — Dem. Cor. 28. Dem. Phil. 1, 15 ff. — Aeschin. II. 58: εἰπὲ πόλεως ἥστινος βούλει Ἑλληνίδος τοὔνομα, ἐξ ἧς ἀφῖχθαι τότε φῂς τοὺς πρέσβεις· — und die Bestättigung dessen durch Demosthenes Cor. 23. — Aeschin. III. 69 ff. — Aeschin. II. 60 ff. — Dem. Cor. 121; Dem. Leg. 15 ff. — Aeschin. II. 65—7. — Hegesipp. Halonnes. 24—31. — Dem. Leg. 278. ff. — Schol. Hegesipp. 18: ἑκατέρους ἔχειν ἃ ἔχουσιν. — Demosth. Pac. 25: Φιλίππῳ νυνὶ κατὰ τὰς συνθήκας Ἀμφιπόλεως παρακεχωρήκαμεν. — Dionys. Amm. I. 11. — Dem. Leg. 143 ff. — Völlerei und Schwelgerei von Seiten des Volkes von Athen entscheiden zu Gunsten des Friedensantrages des Philokrates: ἐπειδὴ δὲ σὺ μὲν (Εὔβουλε!) τουτουσὶ δεδιδαξάμενος καὶ φήσας καταβαίνειν εἰς Πειραιᾶ δεῖν ἤδη καὶ χρήματ' εἰσφέρειν καὶ τὰ θεωρικὰ στρατιωτικὰ ποιεῖν ἢ χειροτονεῖν ἃ συνεῖπε μὲν οὗτος, ἔγραψε δ' ὁ βδελυρὸς Φιλοκράτης, ἐξ ὧν αἰσχρὰν ἀντ' ἴσης συνέβη γενέσθαι εἰρήνην. — Dinarch. I. 28. — Aesch. II. 100—109 ff. — Demosth. Leg. 20 ff. — Ps. Plut. V. X. Oratt. p. 851 A. — Dem. Leg. 35: μηδὲ φωνὴν ἐθέλειν ἀκούειν ἐμοῦ μήτ' ἄλλου μηδένος. — Ibid. 47—50. — Ibid. 51 ff. — Aeschin. II. 95; Dem. Leg. 125 ff. — Diod. XVI. 60. — Aeschin. II. 162. – Dem. Cor. 37—40. — Dem. Leg. 132 ff. Ibid. 111. — Dem. Pac. u. Phil. a. b. St. — Dionys. Amm. II. 10 ff. — Liban. Proe. p. 56, 14; Phot. Bibl. 265. — Diod. XVI. 69 ff. — Dem. Leg. 181; Cor. 43 u. 63 ff. — Phil. II. 6. — Leg. 328. — Hegesipp. 20, 38. — Plut. Demosth. c. 9. — Philostr. V. Apoll. 7. — Vit. Soph. I. Demosth. Phil. II. 17. ff. — Heges. Hal. 2 ff. — 32 ff. — Dem. Leg.

269. — Isocr. Phil. a. b. St. — Dem. Phil. III. 72. — Olympiod. 24—26. — Aeschin. III. 82 ff. — Heges. Hal. a. b. St. — Vgl. Schaefer II. p. 407 ff. — Demosth. Philipp. III. 15 ff. — Demosth. Chersonn. 2—6 ff. Liban. pr. z. b. St. — Dem. Philipp. III. a. b. St. — Aeschin. III. 238. — Ps. Plut. V. X. Oratt. p. 847 ff. — Lycurg. Leocr. 24. — Plut. Dem. 17 ff. — Dem. Cor. 79 ff. — Aeschin. III. 83. — Dem. Cor. 230 ff. — Plut. Cohib. Ir. 9. — Philipp. a. b. St. — Plut. Apophth: πόλεμον εἰσάγεις, Κρώβυλε κ. τ. λ. — Plut. Phoc. a. b. St. — Diod. XVI. 77 ff. — Hesych. (Frgm. Hist. Gr. III. p. 692 ed. Muell) — Aeschin. III. 222: σαυτὸν πείσας 'Αθηναίους ἐπιστάτην τάξαι τοῦ ναυτικοῦ. Philoch. Frgm. 135. — Dionys. Amm. I. 11. — Aeschin. III. 106—129 ff. — Dem. Cor. 140—158. — Dem. a. b. St: ἀθλίως καὶ κακῶς τῶν στρατηγῶν τῶν ὑμετέρων πολεμούντων αὐτῷ — συνέβαινε δὲ αὐτῷ τῷ πολέμῳ κρατοῦντι τοὺς ὁποποιουσδήποθ' ὑμεῖς ἐξεπέμπετε στρατηγοὺς κ. τ. λ. — Dem. Cor. 163—168. — Aeschin. III. 125—129. — Theopomp. Frgm. 46. (Frgm. H. Gr. ed. Muell.) Plut. Demosth. 18. — Philoch. Frg. 135. Aeschin. III. 140. — Diod. XVI. 84. — Dem. Cor. 169—179. — Theopomp. fr. 239. — Plut. Dem. 18. — Aeschin. III. 84; 142. — Ael. Var. Hist. VI. 1. — Demosth. Cor. 215—216 ff. Lächerlich! — Diod. XVI. 85. — Polyaen. IV. 2, 14. — Diod. a. b. St. — Justin. IX. 3, 4. — Aeschin. III. 147. Demosth. Phil. III. 52. Dem. Cor. 257. — Strab. IX. p. 414. — Pausan. VII. 6, 5. — Plut. Demosth. 17 ff. — Ps. Plut. V. X. Oratt. p. 845 E. — Dinarch. I. 74. — Polyaen IV. 2, 27. — Plut. Pelop. c. 18. — Diod. XVI. 85, 86, 88. — Demad. Frgm. (Frgm. Hist. Graec. p. 179 ed. Muell.) Lycurg. Leocr. p. 236. — Dem. Cor. 314. — Pausan. VII. 6—10. — Ueber die Feigheit des Demosthenes s. oben. N. a. e. a. O. — [519—521]) [S. 426—7.] Diod. a. b. St. — Plut. Demosth. c. 20. — Aeschin. III. 148. — Justin. IX. 4. — Sext. Empir. adv. Mathem. I. 295; — Ps. Plut. u. Stob. Floril. 54, 47. — Lycurg. Leocr. p. 152 ff. — Theon. Prog. I. 167. — S. oben. — Demosth. Cor. 195. — [522]) [S. 526.] Lycurg. Leocr. 16—39. — Plut. Phoc. 16. — Das Volk von Athen bekränzt den Schurken Charidemos und derselbe wird von namhaften athenischen Rednern zum Oberfeldherrn vorgeschlagen: Plut. Phoc. a. b. St. — Demosth. Cor. 114, 117 u. s. w. — Lycurg. Leocr. 52 ff. — Aeschin. III. 252. — [523—524]) [S. 527.] Polyb. V. 10, 21; Diod. Excerp. 32, 4; u. XVI. 87. — Plutarch. Apophthegm. Ph. 8. — Ps. Plut. V. X. Oratt. p. 819 A. — Demosth. Cor. 231; Polyb. V. 10: τοιγαροῦν χωρὶς λύτρων ἀποστείλας τοὺς αἰχμαλώτους καὶ κηδεύσας τοὺς τετελευτηκότας, ἔτι δὲ συνθεὶς 'Αντιπάτρῳ τὰ τούτων ὀστᾶ καὶ τῶν ἀπαλλαττομένων τοὺς πλείστους ἀμφιέσας μικρᾷ δαπάνῃ διὰ τὴν ἀγχίνοιαν τὴν μεγίστην πρᾶξιν κατειργάσατο· τὸ γὰρ 'Αθηναίων φρόνημα καταπληξάμενος (!) τῇ μεγαλοψυχίᾳ (!) κ. τ. λ. — Vgl. IX. 17, 14. Plut. Demosth. c. 22. — Vgl. Schaefer III. p. 24 ff. — Diod. XVI. 87 ff. — Pausan. VII. 10, 5; 34, 1. — Schol. Demosth. Cor. 99. Liban. IV. — Hyperid. pr. Euxenipp. c. 27. ff. — Vgl. Schäfer III. p. 26 ff. — Den Umstand, dass der Sieger Philippos, inmitten seiner Vorkehrungen zur Ausführung seiner grossartigen Pläne, sich gar nicht Zeit nahm, Athen, ja überhaupt Attika zu betreten, diesen Umstand mit Aristeides (XIII. p. 182 ff, u. s. w.) so auszulegen, als ob dies Philippos blos darum unterlassen hätte, um seine Huldigung für die Grösse Athens darzulegen — kann nicht einmal Schäfer sich entschliessen (p. 26, Note). Vgl. Schaefer a. a. O. — [525—526]) Plut. Phoc. u. a. b. St. — Plut. Demosth. c. 22. — Demad. Dodec. 9. — Arrian. I. 1, 3. — Demosth. Cor. 320. Pausan. I. 9, 4. — Vgl. über Apsin. Rhet. u. Dion. Chrys. die Note bei Schaefer p. 30. — [527—531]) [S. 529.] —

Diod. XVI. 89. (ἡ κοινὴ εἰρήνη.) Plut. Phoc. c. 16. — Arrian. III. 24, 3. — Orat. P. Alex. 8: ἐπιτάττει ἡ συνθήκη εὐθὺς ἐν ἀρχῇ ἐλευθέρους εἶναι καὶ αὐτονόμους τοὺς Ἕλληνας. κ. τ. λ. — Schol. Dem. Cor. 89 ff. — Diod. XVIII. 10: τὰς μὲν φρουρουμένας πόλεις ἐλευθερῶσαι. κ. τ. λ. — Hyperid. Euxenipp. a. b. St. — Orat. P. Alex. 15 ff. — Diod. XVIII. 56: ποιήσασθαι δὲ δόγμα κ. τ. λ. — Polyb. III. 6. — Diod. XVI. 89, 93. — Aristot. Pol. V. 10; — Plut. a. b. St. — Aeschin. III. 77. — Ibid. 160: πάλιν αὖ τερατευόμενος ἱερὰ μὲν ἱδρύσατο Παυσανίου κ. τ. λ. — Diod. XVII. 3. — Plut. Demosth. c. 22: στεφανοῦν ἐψηφίσαντο Παυσανίαν. — Cic. Tuscul. III. 26, 63. — Anders benahm sich Phokion: Plut. Phoc. c. 16. — Schaefer nimmt selbst Anstoss an diesen Niederträchtigkeiten; er sieht darin sogar (und auf eine für den Leser ziemlich überraschende Weise) »einen Beweis, dass die Athener mehr und mehr (!) der Gesinnungen eines freien Volkes sich entäusserten und zur Knechtschaft reif wurden« (III. A. p. 83): dennoch hat er nicht ein rügendes Wort für den »heiligen Demosthenes«! — [532—539]) [S. 530—1.] Arrian. u. Plut. Alex. a. b. St. — Diod. XVII. 4. — Justin. XI. 2. — Dio Chrys. IV. 12. — Noch früher: (Diod. a. a. O.): τοῖς πρέσβεσι τῶν Ἀθηναίων φιλανθρώπους ἀποκρίσεις δοὺς ἀπέλυσε τοῦ πολλοῦ φόβου (!) τὸν δῆμον. — Arrian. I. 1. — Also das Volk von Athen erwählte selbst — so weit es auf seine Stimme ankam — Alexandros zum στρατηγὸς αὐτοκράτωρ τῆς Ἑλλάδος und beschloss συστρατεύειν ἐπὶ τοὺς Πέρσας ὑπὲρ ὧν εἰς τοὺς Ἕλληνας ἐξήμαρτον (Diod. XVII. 4): und doch, hingerissen von dem persischen Trinkgelde (τ' τάλαντα Aeschin. III. 239), (Vgl. Arrian. a. b. St. Vgl. Dinarch. I. 10; Plut. Demosth. c. 20) nicht minder als von der Beredsamkeit des ebenfalls bestochenen Demosthenes, waren sie bereit die Sache des Perserkönigs zu der ihrigen zu machen! — Ueber die thebanische Episode, sammt dem neuen Schrecken, den die Zerstörung Thebens bei dem demostheneisch erzogenen Volke von Athen hervorgerufen: N. a. e. a. O. — Die Lobrede Schaefers, welche er (III. A. p. 134) auf das Volk von Athen hält, ist völlig unbegründet: denn dasselbe Volk von Athen, welches die Nicht-Auslieferung der zehn Staatsmänner so hochtrabend im Munde führte, hatte ja — in unmittelbarer Anknüpfung an diese seine Erklärung — sich doch dazu herbeigegeben, für sich von Alexandros durch einen Demades Verzeihung und Gnade erbetteln zu lassen. (Arrian I. 10, 6. Diod. XVII. 15. Plut. Alex. c. 13. Dem. c. 23. Phoc. c. 17.) — Eherne Bildsäule dem Demades: Dinarch. I. 101. — Demades und der Erfolg seines grossartigen Trinkgeldantrages in Bezug auf das Topffest: Plut. Pol. 25 p. 818 E. — Plut. Cleom. c. 27. — Demosthenes entpuppt sich auf die glänzendst-helle Weise: Dinarch. I. 94: καὶ ποτὲ μὲν γράφων καὶ ἀπαγορεύων μηδένα ἄλλον νομίζειν θεὸν ἢ τοὺς παραδεδομένους, τοτὲ δὲ λέγων ὡς οὐ δεῖ τὸν δῆμον ἀμφισβητεῖν τῶν ἐν οὐρανῷ τιμῶν Ἀλεξάνδρῳ. κ. τ. λ. Vgl. Frgm. Hyperid. a. b. St. S. oben. — Vgl. Pyth. Frgm. 12 u. Demad. Frg. 9 in Frg. H. Gr. II. 437 ff. ed. C. Muell. — Alexandros als der Dreizehnte den Zwölf olympischen Göttern beigeordnet und mit einem Heiligthum bescheert: Aelian. Var. Hist. V. 12; Athen. VI. p. 251 B. — Hyperid. a. b. St. — Arrian VII. 19; Diod. XVII. 113. — [540—541]) [S. 531.] Plut. Phoc. c. 22. Apophth. 188 C. D. — Diod. XVIII. 10, 11; Pausan I. 25, 4. — Plut. Pol. p. 818. — Diod. XVIII. 9: ἀφορμὰς δ' ἔσχον εἰς τὸν πόλεμον — πλῆθος τῶν καταλειφθέντων ὑφ' Ἁρπάλου χρημάτων (!) — Demades verurtheilt. Athen VI. p. 251. Aelian. Var. H. V. 12. Auch Aristoteles wird περὶ ἀσεβείας von dem Hierophanten Eurymedon angeklagt: Diog. Laert. V. 5, 9; Athen. XV. p. 696. Aelian.

Var. H. III. 36. Ueber Leosthenes u. Phokion. N. a. e. a. O. — Der Ehrentag des heimkehrenden Demosthenes: Plut. Dem. a. b. St. Ps. Plut. Vit. X. Oratt. a. b. St. Justin. a. b. St. Suid v. Δημοσθ. Vgl. die wärmevolle Schilderung bei Schäfer III. A. p. 938. — Plut. Phoc. c. 23. Justin. XIII. 5. — Diod. XVII. 111; XVIII. 8. — Strab. IX. p. 433. — Hyperid. a. b. St. — Diod. XVIII. 18; Plut. Phoc. c. 26. — Vgl. Hyperid. Epitaph. Frgm. a. b. St. — Die Niederlage der athenischen Flotte bei den Echinaden (Diod. a. b. St.) und der schamlose Streich des Stratokles: (Plut. Demetr. c. 11 u. s. w.) — Plut. Phoc. c. 25. — Diod. XVIII. 16—17. — Plut. Phoc. 26. Pausan. VII. 10, 5. — Polyb. IX, 29. — Ps. Plut. Vit. X. Oratt. p. 846 E. — Polyb. a. a. O. — Diod. XXIII. 69 u. s. w. Arrian. a. b. St. Demades wiederum an der Spitze des athenischen Staatswesens: Diod. XVIII. 18, Plut. Phoc. c. 26.

[1—6]) [S. 532—3.] Plut. Phoc. c. 27: ἐκδοῦσι μὲν τοὺς περὶ Δημοσθένην καὶ Υπερίδην, πολιτευομένοις δὲ τὴν πάτριον (!) ἀπὸ τιμήματος πολιτείαν, δεξαμένοις δὲ φρουρὰν εἰς τὴν Μουνυχίαν. ἔτι δὲ χρήματα τοῦ πολέμου καὶ ζημίαν προσεκτίσασιν. — Diodor. XVIII. 18: ἀπὸ τιμήσεως εἶναι τὸ πολίτευμα καὶ τοὺς μὲν κεκτημένους πλείω δραχμῶν δισχιλίων κυρίους εἶναι πολιτεύματος καὶ (!) τῆς χειροτονίας· τοὺς δὲ κατωτέρω τῆς τιμήσεως, ἅπαντας ὡς ταραχώδεις ὄντας ἀπελαύνειν τῆς πολιτείας. οἱ δὲ τὴν ὡρισμένην τίμησιν ἔχοντες κύριοι ἐστωσαν τῆς τε πόλεως καὶ τῆς χώρας, καὶ κατα τοὺς Σόλωνος νόμους πολιτευέσθωσαν. — Plut. Phoc. c. 28: τῶν δ' ἀποψηφισθέντων τοῦ πολιτεύματος διὰ πενίαν ὑπὲρ μυρίους καὶ δισχιλίους γενομένων, οἵ τε μένοντες ἐδόκουν σχέτλια καὶ ἄτιμα πάσχειν, οἵ τε διὰ τοῦτο τὴν πόλιν ἐκλιπόντες, καὶ μεταστάντες εἰς Θράκην, Ἀντιπάτρου γῆν καὶ πόλιν αὐτοῖς παρασχόντος, ἐκπεπολιορκημένοις ἐῴκεσαν. — Ibid. c. 28, 29. — Vgl. Böckh Staatsh. I. a. b. St. — George Grote, der über den Zug der Zehntausend beinahe einen ganzen Band zusammenschreibt, beberührt diese ganze Verfassungsänderung nur mit flüchtigen Worten, deren Oberflächlichkeit bei einem jeden nüchternen Kritiker Anstoss erregen muss. (H. Gr. chap. 95, p. 437). — Auch Gilbert behandelt die Sache ganz und gar einsilbig. (H. Gr. St. I. p. 152). Vgl. Köhler i. »Herm.« V. p. 349 ff.; C. Wachsmuth I. p. 60′.

[7—8]) [S. 533.] Plut. Phoc. c. 29, 30, 33. — Vgl. Diod. a. b. St. — Vgl. Schaefer III. A. p. 358. N. a. e. a. O. —[9]) [S. 533.] Hiegegen keine Belege: Plut. Comp. Alc. Coriol. c. 3: Ἀντίπατρος μὲν οὖν ἐν ἐπιστολῇ τινι γράφων περὶ τῆς Ἀριστοτέλους τοῦ φιλοσόφου τελευτῆς, κ. τ. λ. Cic. Off. II 14. — Eudox: ἔγραψεν Ἱστορίαν καὶ σύγγραμμα Ἐπιστολῶν ἐν βιβλίοις εἴκοσι. — (μαθητὴς Ἀριστοτέλους — τὰς Περδίκκου πράξεις Ἰλλυρικάς vgl. Frgm. Hist. Gr. II. p. 338 ed. Muell; N. a. e. a. O. — [10]) [S. 534.] Varro: De Re Rustic. I. a. b. St. vgl. Colum. a. b. St. — Diog. Laert. a. b. St. N. a. e. a. O. — [11]) [S. 534.] Plut. Phoc. c. 29: ἐπιμελόμενος δὲ τῶν κατὰ τὴν πόλιν πράως καὶ νομίμως, τοὺς μὲν ἀστείους καὶ χαρίεντας ἐν ταῖς ἀρχαῖς ἀεὶ συνεῖχε· τοὺς δὲ πολυπράγμονας καὶ νεωτεριστάς, αὐτῷ τῷ μὴ ἄρχειν μηδὲ θορυβεῖν ἀπομαραινομένους, ἐδίδαξε φιλοχωρεῖν καὶ ἀγαπᾶν γεωργοῦντας. — Dass Antipatros, wenn er auch kein culturpolitischer Beförderer des geistigen Fortschritts war, so doch keinen principiell culturfeindlichen Soldatensinn an den Tag legte, erhellt aus den Worten, welche da folgen: ὁρῶν δὲ τὸν Ξενοκράτην τελοῦντα τὸ μετοίκιον, ἐβούλετο γράψαι πολίτην κ. τ. λ. — [12—13]) [S. 534.] Vgl. Frgm. d. Menandros in Aristoph. Menandr. Philem. ed. Didot. u. den Frgm. Com. Graec. ed. Mein-Bothe a. b. St. Plut. Curios. p. 519 A:

εἶτα μοι σκάπτων ἐρεῖ
ἐφ' οἷς γεγόνασιν αἱ διαλύσεις —

Schol. Aristoph. Plut. 652: ὅτι ἐπὶ κακῷ ἔλεγον οἱ Ἀθηναῖοι τὰ πράγματα, ἰδοὺ διεσάφησεν· καὶ Μένανδρος δὲ ἐν Γεωργῷ·

ἐν πράγμασιν, ἐν μάχαις·

Orion. Gnomol. I, 19:

εἰμὶ μὲν ἄγροικος, καὐτὸς οὐκ ἄλλως ἐρῶ,
καὶ τῶν κατ' ἄστυ πραγμάτων οὐ παντελῶς
ἔμπειρος, ὁ δὲ χρόνος τί μ' εἰδέναι ποιεῖ
πλέον.

Im Ganzen glaube ich, dass Theophrastos und auch Demetrios von Phaleron das Verhältniss des antipatrischen Régime's zum Culturleben eingehender behandelt haben dürften. Ja sogar all' das Verfassungspolitische, was wir jetzt bei Plutarchos über diese Verfassungsphase lesen, scheint mir der Essayist von Chaironeia von Demetrios entlehnt zu haben. Ueber die Literatur N. a. e. a. O. —

[14]) [S. 534.] Frgm. a. d. 'Ἡνίοχος' (op. Or. Gnom. VI. 1):

ἀλλὰ θεὸς οὐδεὶς εἰς τὸ προκόλπιον φέρει
ἀργύριον, ἀλλ' ἔδωκεν εὔνους γενόμενος
πόρον, εἰσβολήν τ' ἔδειξεν εὐπορίας τινά·
ἣν ἂν παρίῃς, μηκέτ' αἰτιῶ θεόν,
ἤδη δὲ τῇ σαυτοῦ ζυγομάχει μαλακίᾳ!

[15—17]) [S. 535]: Lync. Frgm. a. d. Κένταυρος ap. Athen. IV. p. 131. F. — Vgl. oben. — [18]) [S. 535.] Suid. v. Δημάδ. vgl. Schol. Aphth. p. 226. Προλ. στασ. Spengel: Ἀντίπατρος δὲ ἐξ Ἀθηνῶν ῥήτορας ἀπέκτεινε μ' καὶ ρ' ἐκ πάσης τῆς Ἑλλάδος· Vgl. Ibid. p. 211; vgl. Westermann p. 154. — [19]) [S. 536.] Plut. Phoc. c. 32: ἔπεμψεν ἐπιστολὴν τοῖς ἐν ἄστεσι γεγραμμένην, ὡς τοῦ βασιλέως ἀποδιδόντος αὐτοῖς τὴν δημοκρατίαν, καὶ πολιτεύεσθαι κατὰ τὰ πάτρια πάντας Ἀθηναίους κελεύοντος. ἦν δὲ τοῦτο κατὰ τοῦ Φωκίωνος ἐπιβουλή. — Vgl. Diod. XVIII, 56.

[1]) [S. 537.] Plut. Phoc. 34: ἄχρις οὗ τὴν ἐκκλησίαν ἐπλήρωσαν οἱ ἄρχοντες, οὐ δοῦλον, οὐ ξένον, οὐκ ἄτιμον ἀποκρίναντες, ἀλλὰ πᾶσι καὶ πάσαις (!) ἀναπεπταμένον τὸ βῆμα καὶ τὸ θέατρον παρασχόντες. Vgl. Diod. XVIII. 66. — C. Wachsmuth a. a. O. I. p. 609 Note 1: »Dass aber die 12,000 Ausgestossenen (318 v. C.) wieder restituirt seien, wie Böckh sagt, ist nicht richtig. Sie kehrten zwar damals zurück (Diod. XVIII. 66; Plut. Phoc. c. 33); aber zum Bürgerrecht zugelassen wurden 317 (v. C.) bloss die, welche Vermögen von wenigstens 1000 Drachmen besassen«. Der verdienstvolle Forscher scheint die quellengemäss constatirte Bedeutung dieser polysperchontischen Verfassungsphase nicht zur Kenntniss genommen zu haben. — N. a. e. a. O. — Gar absonderlich lautet in Bezug auf dieselbe Phase die farblose Kürze der Gilbert'schen Diatribe: H. Gr. St. I. p. 152/3. Und doch wäre es sehr angezeigt gewesen, gerade in einem solchen didaktischen Handbuche auf die Elasticität eines solchen antiken Begriffs von dem allgemeinen Stimmrecht einerseits gegenüber den Postulaten des Positivismus der so oft verkündeten πάτρια, anderseits aber gegenüber dem geradezu bei dieser Gelegenheit zu einem — wenn auch kläglichen — Ausdrucke gelangten dumpfen Ahnen von den sogenannten Menschenrechten hinzudeuten. — [2—10]) [S. 538—9.] Plut. a. a. O. — Phokion der Sohn eines Handwerkers: Idomen. ap. Plut. Phoc. c. 4: δοιδυκοποιοῦ πατρὸς s. oben. — Plut. Phoc. a. b. St. — Diod. XVIII. 66—67 ff. — Corn. Nep. Phoc. a. b. St. — Grote schwelgt mit einer wahren Wollust in dieser processualischen Angelegenheit. — N. a.

e. a. O. — [11–17] [S. 539—40.] Diog. Laert. V., 38: Σοφοκλέους τοῦ Ἀμφικλείδου νόμον εἰσενεγκόντος μηδένα τῶν φιλοσόφων σχολῆς ἀφηγεῖσθαι, ἂν μὴ τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ δόξῃ, εἰ δὲ μὴ, θάνατον εἶναι την ζημίαν. Poll. IX, 42: ἐν ᾧ τινὰ κατὰ αὐτῶν προειπὼν ἐπήγαγε· μὴ ἐξεῖναι μηδενὶ τῶν σοφιστῶν διατριβὴν κατασκευάσασθαι. Athen XIII. p. 610 F: καὶ Σοφοκλῆς δέ τις ψηφίσματι ἐξήλασε πάντας φιλοσόφους τῆς Ἀττικῆς, καθ' οὗ λόγον ἔγραψε Φίλων, ὁ Ἀριστοτέλους γνώριμος, ἀπολογίαν ὑπὲρ τοῦ Σοφοκλέους Δημοχάρους πεποιηκότος, τοῦ Δημοσθένους ἀνεψιοῦ. — Die erzählenden Ausfälle des Demochares gegen Euagon von Lampsakos und gegen Timaios den Kyzikener s. ibid. XI. p. 508 F. — Euseb. Praep. Evang. XV. 2, p. 791: τὴν μὲν γὰρ Δημοχάρους κατηγορίαν κατὰ τῶν φιλοσόφων τί χρὴ λέγειν; οὐ γὰρ Ἀριστοτέλης μόνον, ἀλλὰ καὶ τοὺς ἄλλους κακῶς εἴρηκεν. ἔτι γε μὴν αὐτὰς τὰς διαβολὰς σκοπῶν ἂν τις ληρεῖν αὐτὸν φαίη. λέγει γὰρ ἐπιστολὰς Ἀριστοτέλους ἁλῶναι κατὰ τῆς πόλεως τῆς Ἀθηναίων καὶ Στάγειραν τὴν πατρίδα προδοῦναι Μακεδόσιν αὐτόν· ἐτὶ δὲ κατασκαφείσης Ὀλύνθου μηνύειν ἐπὶ τοῦ λαφυροπωλείου Φιλίππῳ τοὺς πλουσιωτάτους τῶν Ὀλυνθίων. — Derselbe saubere orthodox-athenische Volksredner und Demosthenesneffe hatte noch die Keckheit, die Philosophen, die er verleumdete und aufs Blut verfolgte, zu verhöhnen: Athen. V., p. 215 C.: τοιοῦτοι εἰσιν οἱ ἀπὸ φιλοσοφίας στρατηγοί· περὶ ὧν Δημοχάρης ἔλεγεν· ὥσπερ ἐκ θύμβρας οὐδεὶς ἂν δύναιτο κατασκευάσαι λόγχην, οὐδ' ἐκ Σωκράτους στρατιώτην ἄμεμπτον. — Ibid. p. 187: ἀλλ' οὔτ' ἐκ θύμβρας, ἔφη Δημοχάρης, λόγχη, οὔτ' ἐκ τοιούτων λόγων ἀνὴρ ἀγαθὸς γίνεται. — Vgl. Hoffmann De lege contra philosophos imprimis Theophrastum anctore Sophocle lata. 1842. Eine Schrift, welche auch jetzt noch oft citirt wird, welche jedoch die Frage zu lösen eben so wenig im Stande ist, wie die Versuche, welche man später gelegentlich darüber anstellte. In der That tappt man auch heute noch herum, ohne die Epoche dieses sophokleischen Attentats gegen die Gedankenfreiheit auch nur annäherungsweise fixiren zu können. Clinton (F. Hell. ad. a. 316) und Meineke (Hist. crit. com. gr. p. 391) setzen die Epoche in das Jahr 316 v. Ch., mithin in die Regierungszeit des Demetrios von Phaleron, — eine Hypothese, aus welcher, wie leicht zu errathen, unsere orthodoxen Schwärmer voll Jubel Capital schlagen zu können wähnen. Doch sie bauen auf Sand. Diese ganze Hypothese beruht auf einem Falsum: denn dieselbe beruht auf der Annahme, dass der in dem Fragmente des Alexis (Ἱππεὺς ap. Athen XIII., p. 670 E.):

τοῦτ' ἔστιν Ἀκαδήμεια, τοῦτο Ξενοκράτης.
πόλλ' ἀγαθα δοῖεν οἱ θεοὶ Δημητρίῳ
καὶ τοῖς νομοθέταις, διότι τοὺς τὰς τῶν λόγων,
ὥς φασι, δυνάμεις παραδιδόντας τοῖς νέοις
ἐς κόρακας ἔρρειν φασὶν ἐκ τῆς Ἀττικῆς —

erwähnte Demetrios aus dem Grunde identisch mit dem Phalereer sein müsste, weil Xenokrates Ol. CXVI. 2 verstorben, und der Phalereer Ol. CXV. 3 an die Gewaltenspitze des athenischen Staatswesens getreten sei (Frg. Com. Graec. p. 536 ed. Mein. Both.) Und eben das ist es, was ich ganz entschieden verneine. Ein Demetrios von Phaleron, der wie wir es bald sehen werden, selbst ein hochbegabter, aus der peripatetischen Schule hervorgegangener, der Sache des geistigen Fortschritts innigst zugethaner Forscher und Denker und dabei stets ein treubewährter Freund, ja Wohlthäter des Theophrastos (Diog. L. V., 39, — s. unten), überhaupt aber der eigentliche Begründer der Gedankenfreiheit zu Athen gewesen ist, — ein solcher Vorkämpfer der Aufklärung würde wohl nie dem Volke von Athen die Hand zu einem solchen

elendiglichen Attentate gereicht haben. Er regierte in Athen als Epistates vom Jahre 317 bis 307 v. C., zwar auf Grundlage einer Herrschaft der Gesetze, doch auf dieser Grundlage, d. h. innerhalb dieser Herrschaft der Gesetze, zumal ihm auch die makedonische Besatzung auf Munychia stets zur Seite stand, mit unumschränkter Macht. Er wurde als der dritte Gesetzgeber Athens gefeiert (s. unten), und was er nicht wollte, aus dem wurde wohl innerhalb seiner Dekatie kein Gesetz. Das Fragment des Alexis ist an sich zu dunkel, um aus den zweischneidigen (N. a. e. a. O.) Worten desselben solch' einen beschämenden Beleg gegen das sonnenhelle culturpolitische Andenken des Phalereers schmieden zu können. Am Ende kann ja der Name des Xenokrates wohl auch nach dem Tode dieses allbekannten Philosophen der Akademie in jener Posse des Alexis apostrophirt worden sein (N. a. e. a. O.): und ist dies der Fall, so wäre von diesem Fragmente des Alexis her kein Beweis gegen die Annahme herauszuklügeln, welche (Luzac Bigam. Socr. p. 121 ff. Hoffmann a. a. O. Bergk. a. b. St., Matter Hist. École Alex. I. p. 32) die Epoche des Gesetzes des Sophokles von Sunion auf das Jahr 306 v. C. zu fixiren, mithin dieses Attentat der Demokratie des Stratokles zu vindiciren trachtet. In diesem Falle dürfte der in dem Fragmente des Alexis vorkommende Demetrios entweder identisch mit dem zwar äusserst gebildeten, doch dabei höchst launenhaften Wüstling, dem »Befreier« Demetrios Poliorketes oder aber mit jenem politisirenden Komiker gleichen Namens sein, dessen Fragment (Ἀρεοπαγίτης) eben Athenaios (Deipnos. IX. p. 405 E.) gerettet hat (N. a. e. a. O.) Doch halte ich dies aus dem Grunde nicht für wahrscheinlich, weil die Stelle des Diogenes Laertios, welche uns von dem gelungenen legislatorischen Attentate des Sophokles von Sunion berichtet, eine Fortsetzung hat, aus der wir ersehen können, dass bald darauf (im nächsten Jahre) das Volk von Athen die γραφὴ παρανόμων des Philion zum Beschlusse erhoben, das sophokleische Gesetz aufgehoben und Sophokles zu einer Geldbusse von Fünf Talenten verurtheilt hat. Die Fortsetzung der Stelle lautet: (Diog. L. V., 38): ἀλλα αὖθις ἐπανῆλθον εἰς νέωτα, Φιλίωνος τὸν Σοφοκλέα γραψαμένου παρανόμων· ὅτε καὶ τὸν νόμον μὲν ἄκυρον ἐποίησαν Ἀθηναῖοι, τὸν δὲ Σοφοκλέα πέντε ταλάντοις ἐζημίωσαν· κάθοδόν τε τοῖς φιλοσόφοις ἐψηφίσαντο, ἵνα καὶ Θεόφραστος κατέλθῃ, καὶ ἐν τοῖς ὁμοίοις ᾖ. (Vgl. Athen. a. a. O. Euseb. a. a. O.) Wie wir sahen, hatte bei diesem Processe der würdige Neffe des Demosthenes, der Philosophenbespötter und Demagogenorthodoxe Demochares als Vertheidiger des Sophokles gegen Philion (od. Philon) die Hauptrolle gespielt. Athenaios citirt aus seiner diesbezüglichen Rede (Δημοχάρης ο ῥήτωρ ἐν τῷ ὑπὲρ Σοφοκλέους πρὸς Φίλωνα) — eine beträchtliche Stelle, aus welcher wir ersehen, dass dieser niedriggeartete Demagoge dem Volke von Athen unter Anderm wohl auch die angeblichen Missethaten zweier platonischen Philosophen, des Euagon von Lampsakos und des Timaios von Kyzikos als warnendes Beispiel vorzuhalten sich erdreistet hatte. Wenn wir wüssten, in welchem Jahre jene Ereignisse, auf die er sich beruft, zu Lampsakos und zu Kyzikos vorgefallen sind: dann würden wir auch in Bezug auf die Epoche des sophokleischen Attentats ganz bestimmt sagen können, ob die Annahme des sophokleischen Gesetzantrages innerhalb der Demokratie des Polysperchon und die Annullirung desselben Gesetzes unter dem culturfreundlichen Régime des Phalereers (also jenes 318 v. C., dieses 317 v. C.) oder aber jenes culturfeindliche Attentat sowohl als die Verurtheilung des Sophokles schon in die Demokratie

des Stratokles (also die Epoche des Attentats etwa 306 oder 307 v. C. unmittelbar nach der Vertreibung des Phalereers aus Athen, die Verurtheilung des Sophokles und die Zurückberufung der Philosophen etwa 305 v. C.) zu setzen seien. Es gibt nach meiner Ueberzeugung nur diese zwei Möglichkeiten. (Die letztere Annahme ist darum schwieriger, weil selbe mit der Hypothese verwickelt ist, dass die Annahme des sophokleischen Gesetzes zwar schon unter dem, ich möchte beinahe sagen, suzerainen Régime des Poliorketes, jedoch etwa unter seiner zufälligen Abwesenheit, gleichsam durch eine Ueberrumpelung (vgl. Ephialtes s. oben), die Annullirung aber gleichsam auf ein Geheiss des schon zurückgekehrten »Befreiers« sich zugetragen haben müsste. — Eins ist gewiss: es war die althergebrachte Massenherrschaft des Volkes von Athen, und nicht Demetrios von Phaleron, dem die Sache des Fortschritts das schändliche Attentat gegen die Gedankenfreiheit zu verdanken hatte. — Ueber den angeblichen Zusammenhang dieses Attentats mit der Vertreibung des Deinarchos N. a. e. a. O — Diog. Laert. V. 38: Ἀγνωνίδης τολμήσας ἀσεβείας αὐτὸν γράψασθαι, μικροῦ καὶ προσῶφλεν. — τοιοῦτος δὲ ὢν, ὅμως ἀπεδήμησε πρὸς ὀλίγον καὶ οὗτος, καὶ πάντες οἱ λοιποὶ φιλόσοφοι. S. oben. N. a. e. a. O. — Ueber den wahrscheinlichen Antheil des Komikers Demetrios an dem Attentate. N. a. e. a. O. — [19–21]) [S. 540—1.] Pausan. I. 15. 1. — Diodor. XVIII. 72—74: συνέθεντο τὴν εἰρήνην, ὥς τε τοὺς Ἀθηναίους ἔχειν πόλιν τε καὶ χώραν καὶ προσόδους καὶ ναῦς καὶ τἆλλα πάντα, φίλους ὄντας καὶ συμμάχους Κασσάνδρῳ, τὴν δὲ Μουνυχίαν κατὰ τὸ παρὸν κρατεῖν Κάσσανδρον — καὶ τὸ πολίτευμα διοικεῖσθαι ἀπὸ τιμήσεων ἄχρι μνῶν δέκα, καταστῆσαι δ' ἐπιμελητὴν τῆς πόλεως ἕνα ἄνδρα Ἀθηναῖον, ὃς ἂν δόξῃ Κασσάνδρῳ καὶ ᾑρέθη Δημήτριος ὁ Φαληρεύς· Strab. IX. a. b. St. — N. a. e. a. O.

[1]) [S. 542.] Favor. bei Diog. Laert. V. 76.; Ael. Var. Hist. XII. 43. Statt οἰκότριβα Perizonius liest οἰκότριβος, wonach der Vater des Demetrios, Phanostratos ein Sclave des Timotheos und Konon gewesen und ehedem Phanos (Suidas bei Ostermann: De Demetr. Vit. spec. I. p. 4) geheissen habe. (Vgl. Mémoire en réponse à la question suivante: faire un travail sur Démétrius de Phalère, considéré comme orateur, homme d'état, érudit et philosophe par S—J. Legrand, et E. Tychon: Acad. R. B. p. 18.) Das, was Duris bei Athen. XII. 542 erzählt, dürfte schon aus dem Grunde nicht gegen die niedrige Herkunft des Demetrios angeführt werden, weil die Schmeichelei der Athener zu dieser Zeit ganz sicher viel weiter ging, als dies die beiden so eben genannten Schriftsteller anzunehmen geneigt sind. (A. a. O. p. 17.)

[2–4]) [S. 542.]: λόγῳ μὲν ὀλιγαρχικῆς, ἔργῳ δὲ μοναρχικῆς καταστάσεως γενομένης, διὰ τὴν τοῦ Φαληρέως δύναμιν. Plut. Dem. c. 10. Der Titel, unter welchem er die ihm zudelegirten Gewalten ausübte, ist nicht ganz genau zu bestimmen. Demochares nennt ihn προστάτης τῆς πατρίδος, (Polyb. XII, 13) Diodoros ἐπιμελητής, Strabon (IX, c. 1) gebraucht den Ausdruck ἐπέστηκε — Vgl. Diod. XIX. 68, 75. — Duris bei Athen. XII. p. 542; Diod. XX c. 45.

[5]) [S. 543.] XIX. 78. 87. — [6–12]) [S. 543.] XIII. 667; — V. H, IV. 17; — V. 75; — XII. 13; — XI. p. 243. — Pro Rabir. p. 23. De Legg. II. 25; III. 614; De Rep. II. 1, 2. — »Qui vero utraque re excelleret, ut et doctrinae studiis et regenda civitate princeps esset, quis facile praeter hunc inveniri potest«? — Die Worte Strabon's ἔνιοι δέ φασι καὶ βέλτιστα τότε αὐτοὺς πολιτεύσασθαι δέκα ἔτη χρόνον lassen auf noch anderweitige Gewährsmänner schliessen, die sicher nicht minder glaubwürdig sind, als diejenigen, denen sein

Urtheil Cicero entlehnt hat. Strabon pflegte stets aus den lautersten Quellen zu schöpfen. — Demochares sagt »αὐτὸν (Δημήτριον) τοιοῦτον γεγονέναι προστάτην τῆς πατρίδος καὶ ἐπὶ τούτοις σεμνύνεσθαι κατὰ τὴν πολιτείαν ἐφ' οἷς ἂνκαὶ τελώνης σεμνυνθείη ἢ βάναυσος, ἐπὶ γὰρ τῷ πολλὰ καὶ λυσιτελῶς πωλεῖσθαι κατὰ τὴν πόλιν καὶ δαψιλῆ τα πρὸς τὸν βίον ὑπάρχειν πᾶσιν. [11]) [S. 513] Dass weder die Schergen des Ahnencultes, welche sich im Alterthum literarisch versucht hatten, noch die modernen, philologisch geschulten Kämpen des Junkerthums und des altliberalen Zopfes einen solchen Staatsmann mit der gehörigen Gewissenhaftigkeit behandelten, versteht sich von selbst. Wie könnten wir auch von George Grote und seiner Schule erwarten, dass sie einen Sinn für die wahre Bedeutung eines Staatsmannes wie Demetrios von Phaleron an den Tag legen würden? Schömann äussert sich über seinen Lebenswandel mit Strenge und über seine Thätigkeit mit lauwarmer Anerkennung: der hochverdiente Altmeister scheint vielmehr die Verleumdungen der Phlyakoleschen, als das Zeugniss eines so hervorragend sachkundigen Kritikers wie Strabon, oder die Tragweite der Aeusserung eines solchen Gegners wie Demochares beherzigt zu haben. (Vgl. Gr. A. I. 566) Aufrichtig zu bedauern ist es, dass unseren Neophyten vom Fache in den massgebenden fachwissensch. Compendien noch fortwährend so oberflächliche Apophthegmen in Betreff so hochwichtiger Erscheinungen und Fragen aufgetischt werden. Zurückhaltend, ja sogar frostig ist auch das Urtheil, welches Carl Wachsmuth über den »vielverläumdeten Mann« fällt (G. Stadt Ath. p. 611—2), was ich aufrichtig bedaure. —

[14—17]) Athen. VI. p. 272: Κτησικλῆς δ'ἐν τρίτῃ Χρονικῶν ** καί δεκάτῃ πρὸς ταῖς ἑκατόν φησιν ὀλυμπιάδι 'Αθήνησιν ἐξετασμὸν γενέσθαι ὑπὸ Δημητρίου τοῦ Φαληρέως τῶν κατοικούντων τὴν 'Αττικὴν, καὶ εὑρεθῆναι 'Αθηναίους μὲν δισμυρίους πρὸς τοῖς χιλίοις, μετοίκους δὲ μυρίους, οἰκετῶν δὲ μυριάδας τεσσαράκοντα. — Aus dieser — geradezu in Bezug auf die Jahreszahl lückenhaften — Stelle will Ostermann (De vita, rebus gestis et scriptor. reliq. 1847—57 a. b. St.) die Epoche jener Volkszählung auf das Jahr 309 v. C. fixirt herausbekommen. (Gilbert I. p. 162 nimmt dies ohne Weiteres als ausgemachte Thatsache an; vgl. Böckh St. I. 52 ff.) N. a. e. a. O. — S. oben. — [18—22]) [S. 544—5.] Suid: Δημήτριος ὁ Φαληρεὺς τὰ 'Αθήνησιν ἦγεν εἰς ὀλιγαρχίαν. — Plut. Dem. c. 10: λόγῳ μὲν ὀλιγαρχικῆς, ἔργῳ δὲ μοναρχικῆς καταστάσεως γενομένης, διὰ τὴν τοῦ Φαληρέως δύναμιν. Aristot. Pol. a. b. St. — Demetrios von Phaleron verfügt über die Waffengewalt: Duris ap. Athen XII. p. 542, Diod. XX. c. 45. — 10 Minen = 1000 Drachmen dürften höchstens ein Einkommen von 120 Drachmen (mit 12 %) berechnet) jährlich abgeworfen haben = Kaufpreis von 12 Ochsen. (Vgl. Böckh St. I., a. b. St.) Gilbert will darunter nicht das ganze Vermögen, sondern nur das τίμημα verstehen (A. a. O. p. 153). Poll. VIII. 53. — Harpocrat. v. παράστασις· — Poll. VIII. 39. — Im Ganzen steht es fest, dass, mag auch Demetrios von Phaleron was immer für einen Titel (ἐπιμελητής Diod. ἐπιστάτης, διοικητής Duris, Plut. Strab. a. b. St., Diod. XX. 45, vgl. Corp. Inscr. Att. II. 584 oder προστάτης Polyb. XII. 13) geführt und während seiner Verwaltung eine an das monarchische Régime personnel gränzende Machtfülle ausgeübt haben: die plutokratisch-censitaire oder (wie der althergebrachte incorrecte Ausdruck lautet) timokratische Grundlage der mit seinem Namen verknüpften Verfassung hatte nicht er eingeführt: dieselbe hatte das Volk von Athen nicht ihm, sondern dem Kassandros (s. oben) zu verdanken. — Aristoteles hatte die pythagoreische Lehre διττὸν τὸ ἴσον· τὸ μὲν γὰρ ἀριθμῷ· τὸ δὲ κατ' ἀξίαν.

(vgl. Cic. a. b. St.) (N. a. e. a. O.) nicht ohne Erfolg zur Unterstützung seiner eigenen spiessbürgerlichen Verfassungslehre (Pol. V. 1, 7) (vgl. Pol. V. 1, 6) zu verwerthen versucht: doch ein so wissenschaftlich geschulter Fortschrittsgeist wie der Phalereer (s. unten) dürfte sich kaum mit einer solchen Staatsweisheit begnügt haben. — [23]) [S. 545.] Was da Pausanias sagt (I. c. 25): τύραννον τε Ἀθηναίοις ἔπραξε γένεσθαι Δημήτριον τὸν Φανοστράτου — τοῦτον μὲν δη τυραννίδος ἔπαυσε Δημήτριος ὁ Ἀντιγόνου — kann an sich mit einer Herrschaft der Gesetze nicht minder in Einklang gebracht werden, als dies in Bezug einerseits auf Gelon, anderseits auf Peisistratos auch thatsächlich und nicht blos von einer Seite geschehen ist. (S. oben). Lexic. Rhetor v. νομοφύλακες· Suid. νομοφύλ. Bekk. Anecd. 191, 20. — (Vgl. C. Müller in Hist. Graec. Frgm. II. p. 365). Vgl. Strenge Quaest. Philochor. p. 5 ff. — Aus dem Umstande, dass die νομοφύλακες in den Fragmenten des Deinarchos (καθ' Ἱμεραίου καὶ ἐν τῷ κατα Πυθέου) jedoch nur diesen ihren staatsrechtlichen Amtsnamen nach erwähnt werden, kann gegen meine Bemerkung (oben im Texte) nichts gefolgert werden. Tychon und Legrand sind da auf den Holzweg gerathen (Mém. sur Démétr. de Phal. 55): denn Deinarchos kann ja sich auf dieselben blos als auf jene νομοφύλακες berufen haben, welche einst Ephialtes ins Leben gerufen hatte, deren staatsrechtliches Fortbestehen sich jedoch nicht mit der weiteren geschichtlichen Entwicklung der δημοκρατία ἄκρατος zu vertragen vermochte. — Von hoher Wichtigkeit muss die Abhandlung des Philochoros über die νομοφύλακες gewesen sein: — ἐν τῷ ζ' ἄλλα τέ τινα διεξῆλθε περὶ αὐτῶν, καὶ ὅτι οὗτοι τὰς ἀρχὰς ἐπηνάγκαζον τοῖς νόμοις χρῆσθαι· N. a. e. a. O. — [24–28]) [S. 546.] N. a. e. a. O. — Vitzm. V. 11; über den (tolerirten) Zutritt zu dem Apodyterion vgl. Plat. Euthyd. init.; Lys. p. 4, p. 11; Menexen. p. 14; Charmid. init. — Diog. Laert. V. 39, 51, 61; X. 10, 17; VII. 5; Dicaearch. I. 1; Strab. IX. p. 396. — Suid. Στωϊκοί. — Luc. Meretr. dial. I. 1, Icaron. 34; vgl. C. Wachsmuth I. p. 618, Zeller G. Ph. Gr. a. b. St. Zumpt a. b. St. — [29–31]) [S. 546–7.] Diog. L. a. b. St. — Ibid. IV. 14: Ξενοκράτει μὲν τὴν ἐλευθερίαν, Ἀθηναίοις δὲ τὸ μετοίκιον. — Diog. L. II. 101, 103: παρ' ὀλίγον ἐκινδύνευσεν εἰς Ἄρειον εἰσαχθῆναι πάγον, εἰ μὴ Δημήτριος αὐτὸν ὁ Φαληρεὺς ἐρρύσατο. — Athen. X. p. 422. — Diog. L. VI. 85, 87, 90. — Plut. Adul. Amic. c. 28. — S. oben. — [32–36]) [S. 547–8.] N. a. e. a. O. — Theophr. Charact. Olig. — (Ὀλιγαρχίας — ὀλίγαρχος Vulg. Rhedig. Palat. ὀλιγαρχικός Siebenkees. vgl. Casaub.). Wie selten noch heute die unermüdliche Emsigkeit und höchst gewissenhafte Sorgfalt unserer realphilologischen Forscher sich auf eine gehörige staatswissenschaftliche Gründlichkeit zu stützen vermag, erhellt u. A. auch aus den Diatriben, zu welchen man sich anlässlich der Uebersetzung dieses Capitels der theophrastischen Χαρακτῆρες verleiten liess. Der ὀλίγαρχος oder ὀλιγαρχικός bedeutet für Binder den »Adelsstolzen«, für Rommel den »Herrschsüchtigen«, — für Schnitzer den »Junker in der Republik« u. s. w. Hätten diese verdienstvollen Philologen da, wo es sich um unbezweifelbar politische Momente handelt, sich zu ihrer eigenen Orientirung das staatswissenschaftliche Nachdenken angelegen sein lassen: so würden sie schon aus den Worten ἡ ὀλιγαρχία φιλαρχία τις ἰσχυροῦ κράτους γλιχομένη ersehen können, worum es sich in diesem theophrastischen Charaktergemälde eigentlich handelt. — Theophr. Char. Olig: ὡς δεῖ αὐτοκράτορας τοιούτους εἶναι· — Ibid: κἂν ἄλλα προβάλλωνται δέκα, λέγειν· ἱκανὸς εἷς ἐστιν· τοῦτον δὲ ὅτι δεῖ ἄνδρα εἶναι κ. τ. λ. — N. a. e. a. O. — [37–41]) [S. 548.] Philoch. ap. Athen. VI. p. 245: οἱ γυναικονόμοι μετὰ τῶν Ἀρεοπαγιτῶν ἐσκόπουν

τας ἐν ταῖς οἰκίαις συνόδους ἔν τε τοῖς γάμοις κἀν ταῖς ἄλλαις θυσίαις. Frgm. Timocl. u. Menandr. ap. Athen. VI. 245, B. C. — Vgl. Böckh Kl. Schr. 5 und Gilbert I. p. 154. Cic. Leg. II. 26. Vgl. Ostermann a. a. O. p. 43. — Athen. XIV. p. 620 Eustath. ad. Iliad. p. 1479. — Phaedr. V. 1. — Clinton Fast. Hell. ed. Krueg. p. 179 ff. — Vgl. Ostermann a. b. St. — N. a. e. a. O. — Polyb. XII. 13: ἐπὶ γὰρ τῷ πολλὰ καὶ λυσιτελῶς πωλεῖσθαι κατὰ τὴν πόλιν καὶ δαψιλῆ τὰ προς τὸν βίον ὑπάρχειν πᾶσιν κ. τ. λ. — Pausan. I. 3, 5. — Plin. Nat. Hist. XXXV. 10; Verr. IV. 60. — Vgl. Timocl. ap. Athen. VI. 245. — Diog. Laert. V. 75: καὶ γαρ προσόδοις καὶ κατασκευαῖς ηὔξησε τὴν πόλιν. — Und diese vollbrachte er ohne Verschwendung (s. unten): ein glänzender Rechtstitel für die Rügel welche er dem Propylaien-Bauer Perikles ertheilt (Cic. Offic. II. 17, 60) — Vitruv. Archit. VII. praef. — 16, 17. — Ueber die diesbezüglichen Qu. u. Widerspr. in Anbetracht der lykurgischen Bauten und Stadtverschönerungsmassregeln: N. a. e. a. O. — Vgl. C. Wachsmuth I. p. 610. — Plut. Aristid. c. 27. — Ueber d. Verhältniss des Demetrios zu Theben. N. a. e. a. O. —

[44—46]) [S. 549.] Xenoph. Cyrop. VII. 1, 27. — Isocrat. Symmach. XVI. a. b. St. — Demosthen. Phil. (IV.) 41. — Böckh I. p. 465 ff. — Was da der Possendichter Aristophanes v. 657 ff. Vesp. gefaselt hatte, dürfte man woh nicht ganz genau nehmen. — S. oben. — Strab. III. p. 147. — Vgl. die albernen Bemerkungen Grote's, der den Demetrios von Phaleron einen Satrapen oder doch einen Despoten nennt (a. a. O. p. 488.) — Ueber die Verleumdungen des Duris ap. Athen. XII. 542, wie über Diodor. XX. 40. N. a. e. a. O. —

[47—52]) [S. 549—50.] Pausan. Plin. N. H. Cic. a. b. St. Vgl. Overbeck a. b. St, C. Wachsmuth a. b. St. — Dion. Chrys. Plut. Ovid. a. b. St. — Quinct. Inst. Or. X. 1, 69. — Philem. Frgm. Codd. Paris. in Com. Gr. Frg. p. 771 ed Mein. Both:

> κἂν δοῦλος ᾖ τις, σάρκα τὴν αὐτὴν ἔχει·
> φύσει γὰρ οὐδεὶς δοῦλος ἐγενήθη ποτέ,
> (ἀπὸ τοῦ πάλαι πλασάντος ἀνθρώπων γένος·
> ἴσην δὲ πάντων διάθεσιν τοῦ σώματος
> ἐποίησεν οὗτος ὡς ἐλευθέρου γένους
> ἐλευθέρους ἐποίησε πάντας τῇ φύσει,
> δοῦλον δὲ μετεποίησεν ἡ πλεονεξία·)
> ἡ δ' αὖ τύχη τὸ σῶμα κατεδουλώσατο — N. a. e. a. O. —

Menand. frg. 359 ed. Did:

> μέγ' ἐστὶ κέρδος, ἢν διδάσκεσθαι μάθῃς —

Ibid. frgm. 337:

> μισθὸς διδάσκει γράμματ', οὐ διδάσκαλος·

Ibid. frgm. 96:

> γράμματα μαθεῖν δεῖ καὶ μαθόντα νοῦν ἔχειν

Ib. frgm. 403:

> ὁ γράμματ' εἰδὼς καὶ περισσὸν νοῦν ἔχει

Ib. frgm. 438:

> ὁ γραμμάτων ἄπειρος οὐ βλέπει βλέπων.

A. a. O.:

> διπλοῦν ὁρῶσιν οἱ μαθόντες γράμματα —

Menand. frgm. ap. Stob. App. IV. p. 402:

> ὅταν λέγῃς μὲν πολλά, μανθάνῃς δὲ μὴ
> τὸ σὸν διδάξας τοὐμὸν οὐ μαθὼν ἔσῃ.

Dass die Herkunft, der genealogische Stammbaum zu dieser Zeit — wo der Phalereer an der Spitze des athenischen Staatswesens stand, — keinen Nimbus mit sich führte, beklagt der Kraton des Menandros (Frgm. d. Θεοφορουμένη ap. Stob. Serm. CVI. 8):

ἀλεκτρυὼν γενναῖος ἐν ἑτέρᾳ τροφῇ
ἐστὶν, ὁ δ' ἀγεννὴς καὶ δέδιε τὸν κρείττονα.
ἄνθρωπος ἂν ᾖ χρηστὸς, εὐγενὴς σφόδρα,
γενναῖος, οὐδὲν ὄφελος ἐν τῷ νῦν γένει· —
ὄνον γενέσθαι κρεῖττον ἢ τους χείρονας
ὁρᾶν ἑαυτοῦ ζῶντας ἐπιφανέστερον.

Dass dieser Kraton hier den Weltschmerz eines blöden Conservativen zum Besten gibt, und nicht die eigene Weltansicht des Dichters selbst, ist augenscheinlich. (N. a. e. a. O.) Wie wenig Hang sich zu Gunsten einer conservativen Auffassung bei Menandros finden lassen dürfte, zeigen trotz der Hindeutung, welche in dem Frg. Καρχηδόνιος ap. Stob. Append. Flor. p. 35, 17:

ἔργον ἐκ πολλοῦ χρόνου
ἄνοιαν ἡμέρᾳ μεταστῆσαι μίᾳ· — zu liegen scheint, die folg. Frgm:

Ibid. (Serm. IX. 17):

τὸ καλῶς ἔχον που κρεῖττόν ἐστι καὶ νόμου.

Stob. Serm. LXXXVI. 10:

οὐδὲν γένους γένος γὰρ οἶμαι διαφέρειν
ἀλλ' εἰ δικαίως ἐξετάσεις, καὶ γνήσιος
ὁ χρηστός ἐστιν, ὁ δὲ πονηρὸς καὶ νόθος —

Frgm. d. Περικειρομένη ap. Stob. App. Flor. p. 20, 11:

οὐδείς ἐστι μοι
ἀλλότριος, ἂν ᾖ χρηστός· ἡ φύσις μία
πάντων, τὸ δ' οἰκεῖον συνίστησιν τρόπος.

Frgm. d. Παιδίον ap. Stob. Serm. LXII. 27:

ἅπαντα δουλεύειν ὁ δοῦλος μανθάνει
πονηρὸς ἔσται μεταδίδου παῤῥησίας,
βέλτιστον αὐτὸν τοῦτο ποιήσει πολύ. —

Frgm. d. Ὑποβολιμαῖος ἢ Ἄγροικος ap. Stob. Serm. CXXI. 7:

τοῦτον εὐτυχέστατον λέγω,
ὅστις θεωρήσας ἀλύπως, Παρμένων,
τὰ σεμνὰ ταῦτ' ἀπῆλθεν, ὅθεν ἦλθεν, ταχὺ,
τὸν ἥλιον τὸν κοινὸν, ἄστρ', ὕδωρ, νέφη,
πῦρ· ταῦτα ἔτη κἂν ἑκατὸν βιώσεται
ὄψει παρόντα, κἂν ἐνιαυτοὺς σφόδρ' ὀλίγους·
σεμνότερα τούτων ἕτερ' ἂν οὐκ ὄψει ποτέ·
Πανήγυριν νόμισόν τιν' εἶναι τὸν χρόνον,
ὅν φημι, τοῦτον ἐπιδημίαν ἀνθρώπῳ·
ὄχλος, ἀγορὰ, κλέπται, κυβεῖαι, διατριβαί·
ἂν πρῶτος ἀπίῃς καταλύσεις, βελτίονα
ἐφόδι' ἔχων ἀπῆλθες ἐχθρὸς οὐδενί κ. τ. λ.

Menandr. ap. Stob. Serm. LXXXVI. 6, 4. LXXXVII. 4:

ἀπολεῖ μὲ το γένος· μὴ λέγ', εἰ φιλεῖς ἐμὲ,
μῆτερ' ἐφ' ἑκάστῳ τὸ γένος. οἷς ἂν τῇ φύσει
ἀγαθον ὑπάρχῃ μηδὲν οἰκεῖον προσον,
ἐκεῖσε καταφεύγουσιν, εἰς τὰ μνήματα

καὶ τὸ γένος, ἀριθμοῦσίν τε τους πάππους ὅσοι,
οὐδὲν δ' ἔχουσι πλεῖον· οὐδ' ἐρεῖς ὅτῳ
οὐκ εἰσὶ πάπποι· πῶς γὰρ ἐγένοντ' ἄν ποτε;
εἰ μὴ λέγειν δ' ἔχουσι τούτους, διά τινα
τόπου μεταβολὴν ἢ φίλων ἐρημίαν,
τί τῶν λεγόντων εἰσὶ δυσγενέστεροι;
ὅς ἂν εὖ γεγονὼς ᾖ τῇ φύσει πρὸς τἀγαθὰ,
κἂν Αἰθίοψ ᾖ, μῆτερ, ἐστὶν εὐγενής·
Σκύθης τις ὄλεθρος; ὁ δ' Ἀνάχαρσις οὐ Σκύθης;

Frg. Comp. Men. Phil. p. 361:

νόμος ὁ φυλαχθεὶς οὐδέν ἐστιν ἢ νόμος,
ὁ μὴ φυλαχθεὶς καὶ νόμος καὶ δήμιος.

Frg. ap. Stob. Ecl. Phys. I. 9:

— ἔστι τοῖς σοφοῖς βροτῶν
χρόνῳ σκοπεῖσθαι τῆς ἀληθείας πέρι·

Frgm. ap. Non. Marc. p. 387, 30:

τηρῶ τὸν ἥλιον τά τ' ἄστρα —

Philem. frg. ap. Stob. Serm. LXXXI. 9:

ἀλλὰ καὶ
ψυχῆς ἰατρὸν κατέλιπεν τὰ γράμματα

Philem. fr. Ἐξοικιζόμενος ap. Stob. Serm. LXII. 28:

κἂν δοῦλος ᾖ τις, οὐδὲν ἧττον, δέσποτα,
ἄνθρωπος οὗτός ἐστιν, ἂν ἄνθρωπος ᾖ. —

Philem. frg. ap. Stob. Serm. XXX. 4:

— ἂν ὀκνῇς τὸ μανθάνειν —
μὴ οὐ τέχνην μαθών, δύναιτ' ἂν ἀσφαλῶς ζῆν τον βίον —
κἂν μὲν ὁρμισθῇ τις ἡμῶν εἰς λιμένα τὸν τῆς τέχνης,
ἔβαλετ' ἄγκυραν καθάψας ἀσφαλείας εἵνεκα·
ἂν δ' ἀπαίδευτος μετασχῇ πνεύματος φορούμενος,
τῆς ἀπορίας εἰς τὸ γῆρας οὐκ ἔχει σωτηρίαν —

(Vgl. Philemon's kosmo-theosophisches Bruchstück bei Stob. Eclog. Phys. I. p. 70 u. s. w.)

— N. a. e. a. O. vgl. Philem. p. 316:

ἀπηγξαίμην ἂν ὥστ' ἰδεῖν Εὐριπίδην.

Philem. ap. Maxim. CXXXIV. p. 210, 4:

μαθήματα φρόντιζε μᾶλλον (ἢ) χρημάτων·
τὰ γὰρ μαθήματ' εὐπορεῖ τὰ χρήματα.

Es erscheint mir fast unbegreiflich, dass ein so gründlicher Kenner des Hellenenlebens wie der hochverdiente K. Fr. Hermann einem Menandros gegenüber einen so unbilligen Standpunkt einnehmen konnte. (Cultg. Gr. R. p. 230). — [53–57] [S. 551—2.] N. a. e. a. O. — Diog. Laert. V. 80: πλήθει δὲ βιβλίων καὶ ἀριθμῶν στίχων σχεδὸν ἅπαντας παρελήλακε τοὺς κατ' αὐτ Περιπατητικοὺς, εὐπαίδευτος ὢν καὶ πολύπειρος παρ' ὁντινοῦν. κ. τ. λ. —. D. L. IX. 7, 5; IX. 9, 1; IX. 2, 4. — Polyb. Exc. L. XXX. c. 3 Mai. — D L. a. b. St. — Ostermann (p. 21) hält den Σωκράτης identisch mit der Σωκράτους ἀπολογία (D. L. IX. 1, 10; 7, 5; 9, 1). Für staatswissenschaftliche Forscher gewinnt das Andenken dieses Werkes dadurch an Bedeutung, dass in demselben der Phalereer nicht nur den Sokrates-Process von neuem Standpunkte aus beleuchtet, sondern auch das Verhalten der Demokratie von

Athen gegenüber den Bahnbrechern der Aufklärung — Anaxagoras, Diogenes von Apollonia u. s. w. — und noch vielen anderen Weltweisen gegenüber auf Grundlage eines kritischen Studiums der Quellen geschildert zu haben scheint. — D. L. a. b. St. — Plut. Aristid. c. 1, 3; Ps. Marc. v. Thucyd. c. 32. — 58–67) [S. 552—3.] Lex. Rhetor. Phot. Pors. p. 667—672; Suid. v. παράστασις· — v. σκαφηφόροι — Harpocr. v. ἕρκειος Ζεὺς· — Schol. Aristoph. Nub. v. 37. -- Plut. Sol. c. 23. D. L. a. b. St — Lex. Rhet. p. 673. — D. L. a. b. St. — Athen. VI. p. 233; Diod. V. 37. — Eustath. Odyss. p. 1486 (Rom). — D. L. a. b. St. — N. a. e. a. O. — Strab. III. p. 147. — Plut. Glor. Ath. c. 6. — Lex. Rhet. Phot. Pors. p. 673. — D. L. a. b. St. — Strab. IX. p. 398: ἔνιοι δέ φασι, καὶ βέλτιστα τότε αὐτοὺς πολιτεύεσθαι δεκαετῆ χρόνον, ὃν ἦρχε Μακεδόνων Κάσσανδρος. οὗτος γαρ ὁ ἀνὴρ πρὸς μὲν τὰ ἄλλα δοκεῖ τυραννικώτερος γενέσθαι, πρὸς 'Αθηναίους δὲ ηὐγνωμόνησε λαβων ὑπηκόον τὴν πόλιν ἐπέστησε γὰρ τῶν πολιτῶν Δημήτριον τον Φαληρέα, τὸν Θεοφράστου τοῦ φιλοσόφου γνώριμον, ὃς οὐ μόνον οὐ κατέλυσε τὴν δημοκρατίαν, ἀλλὰ καὶ ἐπηνώρθωσε. δηλοῖ δὲ τὰ ὑπομνήματα, ἃ συνέγραψε περὶ τῆς πολιτείας ταύτης ἐκεῖνος. — Dass ein so befangener Advocat des Demos, wie George Grote, einer so bedeutenden culturgeschichtlich-staatswissenschaftlichen und politischen Thätigkeit dieses glänzenden Staatsmannes nichts entgegenzustellen weiss (a. a. O. p. 488) als flache Verunglimpfungen und blöde Impertinenzen: dies kann uns, nach dem, was wir von Grote's »epochalen« Aeusserungen über die athenische Geschichte seit Peisistratos' Zeiten im Laufe dieses Werkes anzuführen Gelegenheit hatten, nicht im Mindesten in Erstaunen setzen. Bedauerlicher für die Staatswissenschaft ist es, dass man bis jetzt im Bereiche realphilologischer Forschung auf Demetrios von Phaleron überhaupt und insbesondere auf das fachwissenschaftliche Schriftstellerthum dieses athenischen Staatsmannes so wenig Gewicht zu legen pflegte. Gilbert verweist seine Leser (Gr. Staatsalt. I. p. 152 Note 3) hinsichtlich der »Literatur über Demetrios« auf C. Wachsmuth (G. Stadt Athen I. p. 610, vgl. Droysen 2, 2. 106 ff.), wie mir scheint, ohne zu ahnen, dass der Katalog der Demetrios-Literatur, welchen C. Wachsmuth — dieser nicht minder umsichtige als unermüdliche Forscher — aus dem Bereiche der gesammten realphilologischen Literatur Europas zusammenzustellen vermag, an sich ein gar vorwurfsvolles Mahnwort an die orthodoxe Schule enthält. Nun, wie lautet die bibliographische Notiz C. Wachsmuth's, auf welche sich Gilbert ohne jeden Commentar beruft? Dieselbe lautet nicht reichhaltiger als folgendermassen: »Grauert Anal. S. 310 ff; Droysen G. d. Hellenism. I. S. 425 ff; Plass die Tyr. b. d. Griech. II. S. 118 ff.; Grote (!) G. Gr. VI. S. 709 (deutsche Uebers.); Dohrn, de vita et rebus Demetrii Phaler. Kil. 1825 (!); Ostermann, de Demetrii Phalerei vita, rebus gestis et scriptorum reliquiis I. Hersfeld 1847; II. Fulda 1857; Legrand et Tychon, sur Démétrius de Phalère comme orateur, homme d'état, érudit et philosophe 1852 (!)« (C. Wachsmuth's Buch erschien um die M. d. 70-er J.!) Zweifellos verdient eine so emsige Arbeit, wie diejenige des Philologen Ostermann, unsre Anerkennung im vollsten Maasse: dennoch glaube ich, dass heutzutage (1882) nach Vernehmung des obigen Wachsmuth'schen Katalogs sogar ein so wohlwollender Würdiger der Grote'schen »Errungenschaften« wie Müller-Strübing sagen müsste: »Ja, ist denn das schon Alles? Oder kommt noch 'was nach?« — 68–73) [S. 553—4.] Athen. XII. p. 542; — wo das Fragment des Duris vermöge der Worte καὶ πρὸς γυναῖκας ὁμιλίαι σιωπώμεναι kaum auf etwas Anderes als auf Doux-Entretiens mit (sonst für »ehrbar« gehaltenen) vornehmen

athenischen Staatsbürgersgattinen und Staatsbürgerstöchtern bezogen werden dürfte. — Athen XIII. p. 593. — Suid. a. b. St. — Frg. Caryst. ap. Athen. XII. p. 542. — Plut. Dem. c. 27. — Ael. Var. Hist. IX. 9; XII. 17; XIII. 9; die Stellen bei Athen. XIII. p. 577; XIV. p. 615; Athen. III. 101, IV. 128 (bez. Dem. Poliork.] — Plut. Dem. Poliorc. c. 24, 27, 16. — (Vgl. Ostermann p. 8 ff.). Ueber die Versuche des Perizonius u. Bonamy (vgl. Tycho u. Legrand p. 68.). N. a. e. a. O. — Vgl. Strab. u. Cic. a. b. St., wo gar nichts über die Ausschweifungen berichtet wird. Vgl. Diod. a. b. St. — Polyb. XII. 13: καὶ δὴ ὅτι κοχλίας αὐτομάτως βαδίζων προηγεῖτο τῆς πομπῆς αὐτῷ, σίαλον ἀναπτύων, σὺν δὲ τούτοις ὄνοι διεπέμποντο διὰ τοῦ θεάτρου, κ. τ. λ. — N. a. e. a. O. — S. oben. — [74–76]) [S. 554.] Polyaen. IV. c. 76—78. — Plut. Dem. c. 8, 9, 10. Diod. XX. 37. 45, 46. — Dionys. Halic. Din. 2; Pausan. I. 25. N. a. e. a. O. — Plut. Dem. Pol. c. 8: ἔπλει δὲ Δημήτριος ἔχων ἀργυρίου πεντακισχίλια τάλαντα. κ. τ. λ. — Strab. IX. 1; Diog. L. V. 76: τὰς δὲ κατακόψαντες εἰς ἀμίδας. — Vgl. Plut. Pol c. 27. — Tychon scheint p. 71 mit Recht die Worte des Phaborinos — Δημητρίου κελεύσαντος τοῦ βασιλέως (D. L. V. 77) nicht auf die Schandthat des demostheneisch-erzogenen Volkes von Athen, sondern auf die Conservirung jener einzigen Statue zu beziehen: denn so viel gentle taste diesem demostheneisch-erzogenen Volke von Athen zuzumuthen, verbietet uns die kritische Geschichte des gesammten Staats- und Volkslebens desselben. — (Vgl. oben Philokles' Heldenthaten u. s. w.) Diog. Laert. V. 77: ἀλλὰ καὶ τὰ (ich lese τὰ statt τὸ, τῷ ἔτει u. s. w. N. a. e. a. O.) ἐπὶ τῆς ἀρχῆς αὐτοῦ ἐπέγραψαν ἀνομίας. — Plut. Dem. Pol. c. 8: ἀνεῖπεν, ὅτι πέμψειεν αὐτὸν ὁ πατὴρ ἀγαθῇ τύχῃ Ἀθηναίους ἐλευθερώσοντα καὶ τὴν φρουρὰν ἐκβαλοῦντα, καὶ τοὺς νόμους (!) αὐτοῖς καὶ τὴν πάτριον (!) ἀποδώσοντα πολιτείαν. — c. 9: οὐκ ἠμέλησεν ὁ Δημήτριος, (Πολ), ἀλλὰ καὶ τὴν δόξαν αἰδεσθεὶς καὶ τὴν ἀρετὴν τοῦ ἀνδρός, εἰς Θήβας αὐτὸν (τ. Φαλ.) ὥσπερ ἠβούλετο, μετ' ἀσφαλείας συνεξέπεμψεν. Diod. XX. 45. — [77–78]) [S. 554—5.] Grauert. p. 324—5. S. unten. — [79–82]) [S. 556.] Diod. XX. 45 — ὕστερον δὲ πρὸς Πτολεμαῖον εἰς Αἴγυπτον. — Dionys. Hal. Din. c. 3. — Diog. L. V. 77, 79; Ps. Plut. Orat. Din. — Cic. Fin. V. 19. — Strab. IX. p. 243. — Ael. V. H. III. 17. — Hermippos: (D. L. V. 78): παρὰ Πτολεμαῖον ἐλθεῖν τον Σωτῆρα. — In Bezug auf Polyaen. III. 15 s. Ostermann p. 64. — Aelian. Var. H. III. c. 17: συνὼν τῷ Πτολεμαίῳ νομοθεσίας ἦρξε. — Demetrios verliess Theben 296 v. Ch. —Vgl. Clint. F. H. pp. 190, 251. Diog. L. V. 78. — Vgl. Matter. H. Éc. Al. I. ch. 1 ff. — Plut. Apophthegm. Reg. Imp. a. b. St. — Vgl. Champollion Ann. Lag. II. p. 10 ff. — Vgl. Strab. XIII. c. 1. — Frgm. Cram. Schol. Osann. Euseb. Chron. p. 66. — Epiphan. Ponder-Mens. 9. — Sync. p. 271. Cedr. p. 165. — Ritschl a. b. St. Matter a. b. St. — S. unten. — Uebrigens hätten wir auch die verloren gegangenen Werke eines Asklepiades oder Kallimachos und ausserdem die sämmtlichen Werke des Demetrios von Phaleron noch vor uns: so würden zwar unbefangene Forscher und Denker die Vergangenheit des athenischen Staatswesens und des athenischen Geisteslebens in einem ganz neuen Lichte erblicken: doch befürchte ich, auch dann würde noch sicherlich eine ganze Schaar von Orthodoxen zurückbleiben, deren Augen dieses Licht nicht sowohl erfreulich als vielmehr lästig ansprechen dürfte. Τούτου (Δημ. Πολ.) πόλεμον οὐδεὶς ἐπολέμησε τῶν βασιλέων καλλίω καὶ δικαιότερον sagt man sich bei Plutarchos (Dem. c. 8): und auch unsere Orhodoxen wähnen dem Ewig-Schönen zu dienen, indem sie sich für das Andenken eines abergläubisch-adelsstolzen Junkerthums begeistern und mit Verachtung und Ekel auf die culturpolitische

Rolle des Sclavensohnes und Staatsdenkers Demetrios von Phaleron herabblicken. — N. a. e. a. O.

[1–2]) [S. 557.] Plut. Demetr. c. 7—26; Diodor. XX. 45. Vgl. Ruhnken. ad Rutil. Lup. 34; Procop. ap. Maj. A. Cl. IV. p. 224. Vgl. Kirchhoff »Hermes« II. p. 161—173. — Plut. a. a. O. 7: — ἔπλει δὲ Δημήτριος ἔχων ἀργυρίου πεντακισχίλια τάλαντα, καὶ στόλον νεῶν πεντήκοντα καὶ διακοσίων ἐπὶ τὰς Ἀθήνας. — Ibid. 10: — καὶ συναγαγὼν τὸν δῆμον, ἀπέδωκε τὴν πάτριον (!) πολιτείαν. — Ibid. 11: τὸ δ' ὑπερφυέστατον ἐνθύμημα τοῦ Στρατοκλέους ἦν. — [3–4]) [S. 558.] S. oben. Gilbert scheint auch auf dieses Moment kein besonderes Gewicht zu legen. (Vgl. H. Gr. St. I. p. 154). Für eine staatswissenschaftliche Kritik der Demokratie von Athen jedoch wäre dies real-philologisch beherzigt zu wissen von Wichtigkeit. — [5]) [S. 558.] Plut. a. a. O. 10: — καὶ ταῖς φυλαῖς δύο προσέθεσαν, Δημητριάδα καὶ Ἀντιγονίδα· καὶ τὴν βουλὴν τῶν πεντακοσίων πρῶτον, ἑξακοσίων ἐποίησαν, ἅτε δὴ φυλῆς ἑκάστης πεντήκοντα βουλευτὰς παρεχομένης. — Corp. Inscr. A. II. 246, 335. — Die Phyle Demetrias von 306/5 an: Gilbert H. Gr. St. I. p. 190, Not. 2; vgl. Gilbert »Philol« 39, 373 ff. — [6–10]) [S. 558—9.] Plut. Dem. c. 24: ἔτι δὲ προσεψηφίσαντο δέδοχθαι τῷ δήμῳ τῶν Ἀθηναίων, πᾶν, ὅ τι ἂν ὁ βασιλεὺς Δημήτριος κελεύσῃ (!), τοῦτο καὶ πρὸς θεοὺς ὅσιον, καὶ πρὸς ἀνθρώπους εἶναι δίκαιον. — Strab. IX. p. 398. — Dion. Chrysost. XXXVII. 41; Diog. L. V. 77: — τὰς δὲ βυθίσαντες, τὰς δὲ κατακόψαντες εἰς ἀμίδας! — Diod. XX. 46. — Plut. Demetr. c. 10 ff. — Athen. a. b. St. — [11]) [S. 560.] Plut. a. a. O. Athen. a. b. St. — Ueber das Psephisma des Dromokleides, sowie über das Verhältniss des Komikers Philippides zu Stratokles. N. a. e. a. O, — Treffend sagt der Essayist von Chaironeia: τοιαῦτα ἔπραττον Ἀθηναῖοι, φρουρᾶς ἀπηλλάχθαι καὶ τὴν ἐλευθερίαν (!) ἔχειν δοκοῦντες. — [12–13]) [S. 560:] N. a. e. a. O. — [14–16]) [S. 561.] Plut. a. a. O. Athen a. b. St. [17–19]) [S. 561.] Demochar. Leuc. ap. Athen. VI. p, 252. F., ibid. p. 253, B. Duris ap. Athen. VI. p. 253. D. — Ταῦτ' ᾖδον οἱ Μαραθωνομάχαι· setzt hinzu verhöhnend Athenaios. — Vgl. Plut. a. a. O. — Ueber den Selbstmord des verzweifelten schönen Jünglings Demokles s. Plut. Dem. c. 24: τὴν δὲ Δημοκλέους ἀρετὴν καὶ σωφροσύνην ἄξιόν ἐστι μὴ παρελθεῖν. κ. τ. λ. — Gewiss ein ruchloses Verbrechen dieses paiderastisches Attentat des »Befreiers« Demetrios: doch, wenn er auch in dieser Beziehung nicht viel besser war als sehr viele Athener, welche die orthodoxe Schwärmerei der realphilologisirenden Nachwelt mit einem Heiligenschein zieren zu müssen glaubt: so hatte er im Ganzen doch einen entschieden inhaltsvolleren Fortschrittsinn als die meisten solonisch-sophokleisch erzogenen »edeltüchtigen« Grossen Athens. Diese meinten — εἰ δὲ καὶ Φειδίας ἢ Πολύκλειτος γένοιο καὶ πολλὰ καὶ θαυμαστα ἐξεργάσαιο, τὴν μὲν τέχνην ἅπαντες ἐπαινέσονται, οὐκ ἔστι δὲ ὅστις τῶν ἰδόντων, εἰ νοῦν ἔχοι (!) εὔξαι τ' ἂν ὁμοιός σοι γενέσθαι· οἷος γὰρ ἂν ᾖς, βάναυσος καὶ χειρῶναξ καὶ ἀποχειροβίωτος νομισθήσῃ (Plut. Somn. c. 9; vgl. Plut. Per. c. 1. — οὐκ αἰσχύνῃ καλῶς οὕτω ψάλλων; Plut. Per. c. 2: οὐδεὶς εὐφυὴς (!) νέος κ. τ. λ.): doch der sonst so unsittliche Demetrios Poliorketes erscheint solchen solonisch-sophokleisch erzogenen »Heiligen« gegenüber als ein Mann des Fortschritts. Wie gesagt, im Punkte der geschlechtlichen Moral war er ein ebenso thierischer Sclave einer ruchlosen Paiderastie wie jene »Heiligen« Athens: doch über den Werth der Arbeit, über Gewerbe und Kunst dachte er unvergleichlich menschenwürdiger als jene verherrlichten Heroen der σχολὴ und der ἰσηγορία. Er verachtete keineswegs die Arbeit, das Gewerbe, die Technik und die Kunst. Im Gegentheil; — Δημητρίου καὶ τὸ βάναυσον ἦν βασιλικὸν καὶ

μέγεθος ἡ μέθοδος εἶχεν, ἅμα τῷ περιττῷ καὶ φιλοτέχνῳ τῶν ἔργων ὕψος τι διανοίας καὶ φρονήματος συνεκφερόντων· ὥστε μὴ μόνον γνώμης καὶ περιουσίας, ἀλλὰ καὶ χειρὸς ἄξια φαίνεσθαι βασιλικῆς. Plut. Demetr. c. 20). — Alex. ap. Athen. VI. p. 254. A. — [20]) [S. 562.] Vgl. Mein. u. Frgm. Comic. Gr. p. 540 ed. Both. — [21–23]) [S. 562—3.] Plut. Dem. c. 27: εἰς σμῆγμα δοθῆναι. — Ibid. c. 30 ff. — Philipp. ap. Plut. c. 26 u. c. 12:

ὁ τὴν ἀκρόπολιν πανδοκεῖον ὑπολαβών.
καὶ τὰς ἑταίρας εἰσαγαγὼν τῇ παρθένῳ!

[24–25]) [S. 563—4.]: Philippid. Ἀργυρίου ἀφανισμός. (Athen. p. 230 A.):

α. — ἀλλ' ἔλεος ἐμπέπτωκέ τίς μοι τῶν ὅλων,
ὅταν ἀπορουμένους μὲν ἀνθρώπους ἴδω
ἐλευθέρους, μαστιγίας δ' ἐπ' ἀργυροῦ
πίνακος, ἄγοντες μνᾶν, ταρίχον ἐνίοτε
δυοῖν ὀβολοῖν ἔσθοντας ἢ τριωβόλου,
καὶ κάππαριν χαλκῶν τριῶν ἐν τρυβλίῳ,
ἄγοντι πεντήκοντα δραχμὰς ἀργυρῷ·
πρότερον δὲ φιάλην ἣν ἀνακειμένην ἰδεῖν
ἐργῶδες· —β— ἄμελει τοῦτο μὲν καὶ νῦν ἔτι·
ἂν γὰρ ἀναθῇ τις, εὐθὺς ἕτερος ἥρπασεν·

[26]) [S. 564.]: N. a. e. a. O. — Vgl. Ps. Dicaearch. I. 1. χόρτοι παντοθαλεῖς φιλοσόφων παντοδαπῶν, — Strab. IX. p. 396. οἱ κῆποι τῶν φιλοσόφων — Zumpt a. b. St. — Vgl. C. Wachsmuth a. a. O. p. 618 ff. — [27–29]) [S. 564—5.] Frgm. Histor. Gr. I. p. 385 ff. IV. p. 646. Hierüber so wie auch über die diesbezügliche Schrift Böckh's N. a. e. a. O. — Frgm. H. Gr. I. p. 378, IV. 626, 646. — [30]) [S. 565.] Athen. VII. p. 297. [31–50]) [S. 561—6.] Frgm. Menandr. ed Dübn. (Didot) a. b. St. Fr. Philem. ibid. — Vgl. Liter. i. Philol. — N. a. e. a. O. — Theognetos ap. Athen. III. p. 104 B. (ἐν Φάσματι ἢ Φιλαργύρῳ):

ὦ τάλας ἐγώ,
οἴῳ μ' ὁ δαίμων φιλοσόφῳ συνῴκισεν!
ἐπαρίστερ' ἔμαθες, ὦ πόνηρε, γράμματα·
ἀνεστροφέν σου τὸν βίον τὰ βιβλία.
πεφιλοσοφήκας, γῇ τε κοὐρανῷ λαλῶν,
οἷς οὐδέν ἐστιν ἐπιμελὲς τῶν σῶν λόγων!

[51]) [S. 566.] Baton (Frgm. Συνεξαπατῶντος) ap. Athen. III. p. 103 C. —:

α — ἑόρακας οὖν φιλόσοφον — εἰπέ μοι — τινὰ
μεθύοντ', ἐπὶ τούτοις θ', οἷς λέγεις, κηλούμενον;
β — ἅπαντας· οἱ γὰρ τὰς ὀφρῦς ἐπηρκότες
καὶ τὸν φρόνιμον ζητοῦντες ἐν τοῖς περιπάτοις
καὶ ταῖς διατριβαῖς κ. τ. λ.

[52]) [S. 566.] Anaxipp. ap. Athen. XIII. p. 610. F. ἐν Κεραυνουμένῳ: —

οἴμοι φιλοσοφεῖς! ἀλλα τούς γε φιλοσόφους
ἐν τοῖς λόγοις φρονοῦντας εὑρίσκω μόνον
ἐν τοῖσι δ' ἔργοις ὄντας ἀνοήτους ὁρῶ.

[53–54]) [S. 567.] N. a. e. a. O. — Vgl. Frgm. Com. Gr. ed. Mein. Both. a. b. St. — [55]) [S. 567.] Posidipp. ap. Stob. Floril. 77, 7. — [56]) [S. 567.] Athen. IX. p.

405 F. — Plut. Is. Os. 71; Pausan. I. 25, 7, I. 29, 16. Vgl. Michaelis Parthen. p. 44 Anm. 153: C. Wachsmuth a. a. O. I. p. 616—7. — Demetr. ap. Athen. IX. p. 405 E:

καπνιζομένη τυραννὶς αὕτη 'σϑ' ἡ τέχνη — —
τὸ μέγιστον οὐκ εἴρηκα· Λαχάρους τινὸς
ὅτ' ἦν ὁ λιμὸς, ἑστιῶντος τοὺς φίλους
ἀνάληψιν ἐποίησ' εἰσενέγκας κάππαριν —

Vgl. Wyttenbach ad Plut. De S. N. V. p. 71. N. a. e. a. O. — [59]) [S. 568.] Plut. Demetr. 34. — [60]) [S. 568.] Plut. Dem c. 46; Pausan. I. 26, 1; I. 29, 13; vor Allem aber das Ehrendecret für Strombichos (Ephem. Arch. N. 3499) cit. Curt Wachsmuth a. a. O. I. p. 619, N. 1; vgl. Kirchhoff »Herm.« II. p. 165. — N. a. e. a. O. — [61—62]) [S. 568—9.] Pausan. I. 26, 3. — Ehrendecr. für Philippides cit. C. Wachsmuth a. a. O., I. p. 620. N. a. e. a. O. — Pausan. I. 3, 5; I. 9, 4. — Rhangab. Antiqu. Hell. II. N. 44ὁ, N. 447. Vgl. Corp. Inscr Gr. I. N. 107. Vgl. im Allgem. Curt Wachsmuth a. a. O. von p. 621 an. — [66]) [S. 569.] Urk. bei Rhangab. Antiqu. Hellén. II. Nro. 453: — σπουδάζων ὑπὲρ τῆς κοινῆς τῶν Ἑλλήνων ἐλευϑερίας. — [67—68] [S. 569.] Dittenberger a. b. St. Vgl. Wachsmuth a. a. O. p. 626. Vgl. Corp. Inscr. A. II. 371. — Errichtung der Phyle Attalis: Polyb. XVI. 25; Paus. I 5, 5; I. 8, 1. — Vgl. Gilbert. H. Gr. St. I. p. 190—1. — [69—70]) [S. 570.] Diog. Laert. II. 120: ἐσκώφϑη δὲ ὑπὸ Διπίλου τοῦ κωμικοῦ ἐν δράματι Γάμῳ:

Στίλπωνός ἐστι βύσμαϑ' ὁ Χαρίνου λόγος. —

Diog. L. II. 116: καὶ μέντοι τοὺς 'Αρεοπαγίτας εὐϑέως αὐτὸν κελεῦσαι τῆς πόλεώς ἐξελϑεῖν. Vgl. Hesych. Frgm. 20 (Frgm. H. Gr. IV. p. 175 M.). — [71]) [S. 570.] N. a. e. a. O. — [72]) [S. 570.] Philipp. ap. Stob. Floril. 2, 10. — [73—76]) [S. 571.] Vgl. C. Wachs, muth a. a. O. I. p. 621; — Pseud. Plut. V. X. Oratl. a. b. St. — Pausan. I. 25, 2. — Vgl. C. Wachsm. a. a. O. I. p. 625. [77—78]) [S. 571.] Pausan. I. 1. 1; Pausan. I. 30, 4; Aelian. Frg. 11 Hercher; vgl. C. Wachsmuth a. a. O. p. 628. —

[1—2]) [S. 572—3.] Wenn ich im Texte den Ausdruck »Agonie« gebrauche, und die Epoche derselben vom Jahre 262 v. C. an datire: so thue ich dies aus Gründen, welche Gilbert (H. Gr. St. I. p. 154—5) nicht genug zu würdigen scheint. N. a. e. a. O. — Die »Freiheit«, welche Athen im Jahre 229 v. C. wiedererlangt hatte, war von kaum erheblicherer Tragweite, als jene, womit es im Jahre 255 v. C. bescheert worden. Vgl. Hieronym. u. Euseb. (Arm.) zu 1761 Abr: Antigonus Atheniensibus reddidit libertatem. Pausan. III. 6, 6. Die »Rückgabe jener Freiheit« (255 v. C.) war — wie Curt Wachsmuth kaum zu bezweifeln vermag — mit der Zerstörung der langen Mauern nach der Hafenstadt verbunden. (St. A. I. p. 629). (Vgl. Hertzberg Gesch. Gr. I. p. 362): und wie diese jüngere Freiheit (vom Jahre 229 v. C.) bestellt gewesen sein mag, erhellt aus dem Umstande, dass schon im Jahre 228 v. C. eine römische Gesandtschaft von dem Volke von Athen Gunstbezeugungen für das römische Staatsbürgerthum zu erwirken vermochte, wie es deren völlig unabhängige Gemeinwesen an fremde Staaten nicht zu vergeben pflegen. (Vgl. Polyb. II. 12, Zonar. VIII. 19). — N. a. e. a. O. — [4]) [S. 573.] Die Reihe der angebettelten Mächtigen eröffnet in »dieser neuen Aera der Freiheit« der mit 150 Talenten erkaufte Diogenes selbst: ἔϑυσαν δὲ καὶ τοῖς Διογενείοις ἐν τῷ

τεμένει — sagt eine von Köhler erwähnte, und auch von Curt. Wachsmuth citirte Ephebeninschrift. Wahrscheinlich hatten die Athener einen Theil der 150 Talente von Diogenes wieder abgebettelt. — Vgl. C. Wachsmuth a. a. O. p. 632). — Polyb. a. b. St.: εἰς πάντας τοὺς βασιλεῖς ἐξεκέχυντο καὶ μάλιστα τούτων εἰς Πτολεμαῖον. — Ueber alle diese Betteleien der Athener N. a. e. a. O. Vgl. Wachsmuth a. a. O. von p. 633 an. — [5]) [S. 573.] N. a. e. a. O. — [6–17]) [S. 573—5.] N. a. e. a. O. Vgl. Curt. Wachsmuth a. a. O.— [18]) [S. 576.] Athen. a. b. St. — [19]) [S. 576.] Zumpt a. b. St. — [20–21]) [S. 576—7.] N. a. e. a. O. — [22]) [S. 577.] Pausan. VIII. 11: πενίας ἐς τὸ ἔσχατον Ἀθηναῖοι τηνικαῦτα ἧκον. Hätte das Volk von Athen einen solchen Plünderungszug in den Glanzjahren des edeltüchtigen Myronides — aus Armuth — unternommen: so würde für orthodoxe Augen das Andenken eines solchen eingestandenerweise auf Plünderung ausgehenden Zuges jetzt zweifellos da strahlen in dem panhellenistischen Lichtkranze der kimonischen Feldzüge! — [23]) [S. 577.] N. a. e. a. O. Vgl. Curt. Wachsmuth a. a. O. — [24]) [S. 577.] N. a. e. a. O. — Wachsmuth u. Hertzberg. a. b. St. —

[25–26]) [S. 578.] Plut. Sull. c. 14; Plut. Lucull. c. 19; Appian. Mithr. c. 38; Cic. epist. ad famil. IV. 5, 4; Lucan. Phars. III. 181 ff.; vgl. Hertzberg a. a. O. p. 353 ff. [27]) [S. 578.] Philon. Op. II. p. 467 Marg: ὅπερ ἐν ὀφθαλμῷ κόρη — τοῦτ' ἐν Ἑλλάδι Ἀθῆναι. — [28–30]) [S. 578—9.] Die Worte des Appianos i. Mithr. 39: καὶ νόμους ἔθηκεν ἅπασιν ἀγχοῦ τῶν πρόσθεν αὐτοῖς ὑπὸ Ῥωμαίων ὁρισθέντων durch den poseidoneischen Bericht bei Athen. V. 213 D: τὸ θέατρον ἀνεκκλησίαστον, ἄφωνα δὲ τὰ δικαστήρια καὶ τὴν θεῶν χρησμοῖς καθωσιωμένην πύκν' ἀφῃρημένην τοῦ δήμου erläutern zu wollen — wie dies Gilbert thun zu dürfen vermeint (a. a. O. p. 156) — fühle ich mich schon aus dem Grunde nicht veranlasst, weil dieser poseidoneische Bericht augenscheinlich nur auf einen katastrophalen Zeitpunkt, die Meldung des Appianos dagegen auf einen neuen, bereits eingeführten Verfassungszustand octroyirter Natur zu beziehen sein dürfte. — Vgl. Corp. Inscr. Gr. I. 202—6. Zu Zeiten des Lukianos scheint die Verfassung Athen's schon wesentlich aus den ererbten Geleisen ihrer geschichtlichen Entwicklung gehoben gewesen zu sein: da in seiner Schrift Bis. accusat. IV. 12, 14 (Vitar auct. 7) der Rath auf dem Areiopag als das entscheidende Hauptorgan der gesammten Rechtspflege erscheint. Auch scheint dieser hohe Staatskörper durch seinen κῆρυξ in Bezug auf die Finanzverwaltung (Corp. Inscr. A. III. 38, 39) etwas mehr als ein blosses Controlrecht ausgeübt zu haben. Vgl. Plut. sen. ger. resp. c. 20. — Vgl. Gilbert a. a. O. p. 161; Hertzberg Gesch. d. Gr. v. d. R. I. p. 308 ff. — Ja dieser so bestellte Rath auf dem Areiopagos ist jetzt zugleich die oberste Behörde für öffentliche Bauten (Cic. ad fam. 13, 1, ad Att. 5, 11) und eine Oberaufsichtsbehörde des Schulwesens (Plut. Cic. 24). Wie dieser hohe Staatskörper dies sein oberstes Aufsichtsrecht mit dem στρατηγος πὶ τὰ ὅπλα — von dem Plut. Q. Symp. IX. 1 Aehnliches berichtet, — zu theilen hatte, können wir nicht näher angeben. — Die βουλή hatte den 12 Phylen entsprechend 600 Mitglieder; 126 v. C. wurde die Phyle Hadrianis errichtet. (Pausan. I. 5, 5), die Zahl der Staatsrathsmitglieder jedoch auf 500 herabgesetzt. Eine βουλή mit 750 Mitgliedern (Corp. Inscr. O. III. 716) erwähnt eine Inschrift aus der Zeit von 270 v. C.; mit 300 Mitgliedern erscheint der Staatsrath gegen das Ende des 4. Jahrhunderts n. C. (Vgl. Gilbert. a. a. O. p. 159). Die βουλή erhielt um das Jahr 48 v. C. einen erweiterten Rechtskreis. — Die ἐκκλησία war nunmehr nur noch ein Schatten. Ihr Beschluss-

recht ward auf harmlose Gegenstände beschränkt und seit 48 v. C. auch in Bezug auf die innere Autonomie beinahe ohne Belang. (Vgl. Köhler zu Corp. Inscr. A. II. 481). Ueber die Archonten und sonstige Executivorgane, sowie auch über das Gerichtswesen: Näh. bei Gilbert a. a. O. [31–32]) [S. 579.] Nicol. Damasc. (Frg. Hist. Gr. III. 355). Dio Cass. 54, 7: καὶ προσέτι (ὁ Αὔγουστος) καὶ ἀπηγόρευσέ σφισι μηδένα πολίτην ἀργυρίου ποιεῖσθαι. Vgl. Hertzberg. I. 434 u. Gilb. o. a. O. p. 156. — Vgl. Hertzberg a. a. O. 437 u. 449. — C. Wachsm. I. p. 662. — [33]) [S. 579.] Dio Cass. XLVII. 20. — [34]) [S. 579.] Dio Cass. L. 15. Hertzberg a. a. O. p. 480. — [35]) [S. 579.] Vgl. Curt. Wachsmuth a. a. O. p. 668 ff. — [36–39]) [S. 580.] Corp. Inscr. Gr. I. 520: Αἵδ' εἰς' Ἀθῆναι Θησέως ἡ πρὶν πόλις! — Αἵδ' εἰσ' Ἀδρίανοῦ καὶ οὐχὶ Θησέως πόλις! — Schol. B. D. Aristid. Panathen. III. p. 32 Dind. — τοῦτο ὁ Θησεὺς ἔκτισε καὶ οὐκ Ἀδριανός! — τοῦτο Ἀδριανὸς καὶ οὐ Θησεὺς ᾠκοδόμησεν! — Dio Cass. LXIX. 16. Philostrat. V. Soph. I. 25, 3. Schol. Luc. Vol. III. p. 57 Z. 2 ed. Jacob. Pausan. I. 18, 9. — Hieronym. Chron. z. J. 2148 Abrah. (II. p. 167 Schön.) Syncell. p. 660. — Aristid. Panathen. p. 306. Dind. Pausan. I. 18; 9. Vgl. C. Wachsm. a. a. O. p. 685 ff. — Vgl. Hertzberg II. p. 315. — Aristeides ruft mit Begeisterung aus: βιβλίων ταμιεῖα οἷα οὐχ ἑτέρωθι γῆς φανερῶς καὶ μάλα τῶν Ἀθηναίων κόσμος οἰκεῖος! (Panathen. p. 306 Dind.) Unsere stubengelehrten Schwärmer begeistert bezeichnender Weise das Andenken dieser Dinge nicht: sie begeistern sich desto urwüchsiger für das Andenken der Raubzüge des nicht minder hochgebornen als amusen Trunkenbolds Kimon und für das Andenken der brutalen Zeiten des edeltüchtigen Myronides! Ja, sagen sie, Hadrianos war ein Gewaltherrscher, die Gestalten eines Kimon und Myronides aber beleuchten die Jugendfrische der athenischen Freiheit. Ich glaube, ein staatswissenschaftlicher Denker hat sich weder für das Eine, noch für das Andere zu ereifern: er hat ganz einfach zu constatiren, dass hier ein culturfreundlicher Parvenu auf dem Throne eine bedeutende Staatsbibliothek, also ein Ding zu Stande gebracht hatte, dessen Gedanken jene »jugendfrische Freiheit« d. h. Autonomie des adelsstolzen und sclavenhaltenden athenischen Junkerthums gar nicht einmal zu fassen fähig war.

[40]) [S. 581.] Capitolin. Ant. Pi. 11: Rhetoribus et philosophis per omnes provincias et honores et salaria detulit, u. L. VI. § 1, 2. Vgl. Polyb. XXXI. 25 u. C. Wachsm. hiezu a. a. O. p. 699 Not. 1- Vgl. Eunap. Prohaer. p. 79. [41–42]) [S. 581.] Dio Cass. 71, 31: ἔδωκε (ὁ Μάρκος) δὲ καὶ πᾶσιν ἀνθρώποις διδασκάλους ἐν ταῖς Ἀθήναις ἐπὶ πάσης λόγων παιδείας μισθὸν ἐτήσιον φέροντας. — Philostr. V. Soph- II. 2; ἐπὶ ταῖς ἐκ βασιλέως μυρίαις — Lucian. Eunuch. 3; δοκιμασθέντα ψήφῳ τῶν ἀρίστων, καὶ τὰ ἆθλα-ἦν-μύριαι κατὰ τὸν ἐνιαυτὸν. — Vgl. hiezu C. Wachsmuth: »dass es mehrere kaiserliche Professuren der vier Secten gab« (a. a. O. p. 700 Not. 1). Vgl. Zumpt Best. d. philos. Schulen p. 26 ff. — Philostr. V. Soph. II. 20: τοῦ πολιτικοῦ θρόνου προεστὼς ἐπὶ ταλάντῳ. [43–45]) [S. 581.] Vgl. Philostr. V. Sophist. a. b. St. — Aristid. Panathen p. 298 ed. Dind.: οὐκ ἀναίνεται τὰς Ἀθήνας μὴ οὐκ ἐν διδασκάλων καὶ τροφέων μέρει κοσμεῖν. — Die Thermalquellen von Aidepsos auf Euboia hatten noch unlängst eine viel grössere Anziehungskraft auf die Touristen des Hellenenthums ausgeübt als Athen: jetzt, seitdem die römischen Gewaltherrscher ihre Aufmerksamkeit den culturpolitischen Interessen Athens in einem so ausgiebigen Maasse zuwendeten, wurde Athen wiederum und eigentlich in einem noch viel ernsteren Sinne des Wortes »eine beständige Festversammlung der Hellenen«.

N. a. e. a. O. — [46–48]) [S. 582.] Gregor Nazian. Orat. XLIII. 14, 15. Vgl. Sievers L. d. Liban. u. Eunap. a. b. St. — Ueber die Frauen: N. a. e. a. O. Vgl. Dio Chrys. Or. XV. p. 241 ff. — [49–50]) [S. 582.] Da haben wir statt Lukianos die ganze Truppe von Komikern, statt Dexippos den Thukydides, statt Herodes Attikos den Kinon und den Nikias, später wohl auch den Konon: werden sich wohl die orthodoxen Schwärmer denken. Freilich lauter glänzende Namen: allein vom Standpunkte der Culturpolitik betrachtet, bekömmt die Sache ein anderes Aussehen. N. a. e. a. O. — Philostr. V. Soph. II. 1, 11. Vgl. Curt Wachsmuth a. a. O. I. p. 702 ff. — [51]) [S. 583.] N. a. e. a. O. — Vgl. C. Wachsmuth a. a. O. — [52–55]) [S. 583.] Vgl. Niebuhr Praef. Exc. Dexipp. Corp. Script. Hist. Byz. I. p. XVI. Curt Wachsmuth I. p. 707 ff. N. a. e. a. O. Niebuhr nimmt Anstoss an dem Lobe, das Photios dem Dexippos ertheilt: Niebuhr stand in dieser Frage zweifellos unter den Eindrücken, welche er von der althergebrachten Orthodoxie in Betreff einer angeblichen Degeneration der gesammten Literatur jener Zeiten empfangen hatte. Auf eine solche Zumuthung sollte man mit einer objectiven Kritik und mit den Worten dieses selben Dexippos antworten: ὅτι φέρει αἰσχύνην ὁμοίως θράσει τε ἀλογίστῳ τῆς μὴ προσηκούσης εὐκλείας ὀρέγεσθαι, καὶ διαδοχὴν ἔργων ἀρίστων ἀνανδρίᾳ ἐν ἑαυτῷ καταλῦσαι (Exc. Vatican. De sentent. cod. p. 81, 82, 101, 102, p. 319--323 ed. Mai.) Mich beeinflusst sicherlich kein subjectives Moment anlässlich dieser Bemerkungen: denn der Verfasser eines solchen Werkes, wie es das gegenwärtige ist, dürfte kein besonderes Vergnügen an einem athenischen Geschichtschreiber finden, der die Worte ταπειναὶ μὲν οὖν φύσεις οὐκ εὐπαράκλητοι ἐς σπουδὴν τῶν ἀρίστων, διότι παραδειγμάτων τε καλῶν ἀμοιροῦσιν ἰδίων τε καὶ πατέρων τῶν ἑαυτῶν (Exc. Vat. a. a. O.) mit so viel Emphase niederschrieb: doch ein staatswissenschaftlicher Forscher sollte Thatsachen nicht zu unterdrücken suchen, deren Sprache eine so klare und deren Tragweite so beträchtlich ist. Am Ende würde denn diese orthodoxe Schule nicht sogar einen Polybios zu einem degenerirten rhetorischen Scribler gestempelt haben, falls dieser bedeutende Achaier zu Perikles' Zeiten gelebt und seine Meinung über die Athener ganz offen herausgesagt hätte? — [56]) [S. 584.] N. a. e. a. O. In Bezug auf die culturpolitischen Massregeln des Kaisers Julian s. Theodos. cod. XIII. 3, 5, Just. Cod. X. 53, 7 u. Curt Wachsmuth über das gegen die Christen gerichtete Gesetz, a. a. O. I. p. 716. — [57–58]) [S. 584.] Marin. V. Procl. 16. — Justinian hebt 529 v. C. den Rest der Hochschule auf: Joan. Malal. Chron. XVIII. p. 451, 16: κελεύσας μηδένα διδάσκειν φιλοσοφίαν, (μήτε νόμιμα ἐξηγεῖσθαι). Vgl. des Cit. in Bezug auf den Heiligen Ghislenus (Pertz, Monum. Germ. p. 409, 464) bei Curt Wachsmuth I. p. 721, u. Wachsmuth's Ausführungen gegen Fallmerayer a. a. O.

[1–8]) [S. 587.] S. oben, insbesondere Capp. II., III., V., VII. u. s. w. — Hiemit sind meine Anmerkungen zu dem Texte über die Demokratie von Athen zu Ende. Ich habe in diesem Bande aus der Reihe der hellenischen Demokratien nur diese einer Untersuchung unterzogen, weil unsere Kunde von den Einrichtungen, sowie von dem Entwicklungsgange und von der Culturgeschichte der übrigen hellenischen Demokratien heutzutage viel zu lückenhaft ist, um eine kritische Geschichte derselben daraus entziffern zu können. Ich werde indess nicht unterlassen, möglichst kennzeichnende Momente aus der Geschichte der Demokratien von Milet, Ephesos, Kolophon, Klazomenai, Samos, Kroton, Sybaris (Thurioi), Elea, Tarent, Massilia, Akragas, Syrakusai.

Argos, Elis, Theben u. s. w., im zweiten Bande meiner Abhandlung, über die Demokratie in Italien vorauszuschicken, um gleichsam jene culturellen Einwirkungen zu beleuchten, deren Stetigkeit in der römischen Geschichte zwar nicht über jeden Zweifel erhaben, deren Endergebniss jedoch — mittelbar sogar noch in Bezug auf moderne Jahrhunderte — von staatswissenschaftlichen Gesichtspunkten aus betrachtet — von nicht zu verkennender Bedeutung ist. Im Laufe der Arbeit habe ich mich wohl veranlasst gesehen, hie und da jene Grundlinien zu überschreiten, deren Gesammtbild ich unter dem Titel »Ein Blick auf den Entwurf des Werkes« schon gen Ende 1873 niedergeschrieben und der ersten Hälfte dieses ersten Bandes einverleibend, 1875 unter Druck gegeben hatte: doch im Ganzen sind all' diese Veränderungen, die ich inmitten der Arbeit vorgenommen habe, belanglose Aeusserlichkeiten. So u. A. gedenke ich jene Parallele zwischen der Demokratie von Athen einerseits und Genf, Bern, Zürich anderseits, welche ich noch in jenem synoptischen »Blicke« für erste Buch, d. h. ans Ende dieser meiner Abhandlung über die Demokratie von Athen bestimmt hatte, bei Weitem zweckdienlicher erst im Dritten Buche, innerhalb der Abhandlung über die Demokratie in der Schweiz zu verwerthen; an diesem selben Orte werde ich wohl auch die ursprünglich gleichfalls für das erste Buch bestimmt gewesene Parallele derselben antiken Demokratie mit der Adelsherrschaft in dem Grossherzogthum Mecklenburg verwerthen dürfen. Aus diesem Grunde, sowie auch in Anbetracht der auffallendsten Druckfehler habe ich die Seiten, welche dieser letzten Lieferung des ersten Bandes beigeschlossen sind — pp. XI, XII.; u. s. w. — ausgebessert noch einmal drucken lassen, damit dieselben anlässlich der Commassation des ersten Bandes durch den Buchbinder statt jener fehlerhaften Seiten ohne Schwierigkeiten eingefügt werden mögen.

Nun sei es mir erlaubt, noch etliche Addenda in Bezug auf die Demokratie von Athen nachzutragen. — Zu [5]) [S. 2.] (sowie zu 24 ff.) [S. 7.] u. Note — [S. —.]: Isocr. Bus. c. 8: τοιγαροῦν καὶ πρὸς τὰς τέχνας εὑρήσομεν αὐτοὺς πλεῖον διαφέροντας τῶν περὶ τὰς αὐτὰς ἐπιστήμας, ἢ τοὺς ἄλλους δημιουργοὺς τῶν ἰδιωτῶν· καὶ περὶ τὴν σύνταξιν, δι' ἧς τήν τε βασιλείαν, καὶ τὴν ἄλλην πολιτείαν διαφυλάττουσιν, οὕτω καλῶς ἔχοντας, ὥστε καὶ τῶν φιλοσόφων τοὺς ὑπὲρ τῶν τοιούτων λέγειν ἐπιχειροῦντας, καὶ μάλιστα εὐδοκιμοῦντας, τὴν ἐν Αἰγύπτῳ προαιρεῖσθαι πολιτείαν. Vgl. Oncken Isokr. u. Athen. a. b. St. — Zu [305]) [S. 69.] Aristoxenos frgm. ap. Stob. Floril. 43, p. 244: τοὺς μὲν γὰρ ἄρχοντας ἔφασκον οὐ μόνον ἐπιστήμονας, ἀλλὰ καὶ φιλανθρώπους δεῖν εἶναι· καὶ τοὺς ἀρχομένους οὐ μόνον πειθηνίους, ἀλλὰ καὶ φιλάρχοντας. ἐπιμελητέον δὲ πάσης ἡλικίας ἡγοῦντο, καὶ τοὺς μὲν παῖδας ἐν γράμμασι καὶ τοῖς ἄλλοις μαθήμασιν ἀσκεῖσθαι· τοὺς δὲ νεανίσκους τοῖς τῆς πόλεως ἔθεσί τε καὶ νόμοις γυμνάζεσθαι· τους δὲ ἄνδρας ταῖς πράξεσί τε καὶ δημοσίαις λειτουργίαις προσέχειν· τοὺς δὲ πρεσβύτας ἐνθυμήσεσι καὶ κριτηρίοις καὶ συμβουλίαις δεῖν ἐναναστρέφεσθαι μετὰ πάσης ἐπιστήμης ὑπελάμβανον, ὅπως μήτε οἱ

παῖδες νηπιάζοιεν, μήτε οἱ νεανίσκοι παιδαριεύοιντο, μητε ἄνδρες νεανιεύοιντο, μήτε οἱ γέροντες παραφρονοῖεν. — Diotogenes Pythag. ap. Stob. 43, p. 251; τίς οὖν ἀρχὰ πολιτείας ἁπάσης; — Νέων τροφά· — Archyt. Pythag. frgm. d. Περὶ νόμου καὶ δικαιοσύνης ap. Stob. Floril. 43, p. 268: δεῖ δὲ τον νόμον τὸν κάῤῥονα καὶ τὰν πόλιν ἐκ πασᾶν σύνθετον εἶμεν τᾶν ἄλλαν πολιτειᾶν, καὶ ἔχεν τὶ δαμοκρατίας, ἔχεν τὶ βασιλείας καὶ ἀριστοκρατίας, ὥσπερ καὶ ἐν τᾷ Λακεδαίμονι· τοὶ μὲν γὰρ βασιλέες τὰς μοναρχίας, τοὶ δὲ γέροντες τᾶς ἀριστοκρατίας, τοὶ δὲ ἔφοροι τᾶς ὀλιγαρχίας, ἱππαγρέται δὲ καὶ κόροι τᾶς δαμοκρατίας κ. τ. λ. N. a. e. a. O.

Zu [557]) [S. 215.] Das denkwürdige Werk des Karl Marx (»D. Kapital«) enthält so manche Aussprüche über hellenische Culturmomente — Aussprüche voll Geist und Inhaltsschwere, deren Tragweite jedoch, vom staatswissenschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, schon an dem Umstande eine wesentliche Beeinträchtigung erleiden muss, dass der gedankenreiche Verfasser diese seine Aussprüche nicht durch einen realphilologischen Apparat gehörig unterstützen zu müssen meinte. Ueber Männer wie Perikles sollte man nicht schimpfen — meint ein Recensent des Marx'schen Werkes, — sondern die Thätigkeit derselben durch eine sachkundige objective Kritik zu ergründen trachten. Der Recensent hat Recht: nur sollten dies wohl auch die Orthodoxen — in Bezug auf ihre Ruhmredigkeit zu verwerthen trachten. N. a. e. a. O., wo auch über die »Démocratie Athénienne« des M. Filon u. s. w. — S. oben. — Zu [84]) [S. 406.] Plat. Phaed. p. 97 ff: ἀλλ' ἀκούσας μέν ποτε ἐκ βιβλίου τινός, ὡς ἔφη, Ἀναξαγόρου ἀναγιγνώσκοντος, καὶ λέγοντος, ὡς ἄρα νοῦς ἐστιν ο διακοσμῶν τε καὶ πάντων αἴτιος — πάνυ σπουδῇ λαβὼν τὰς βίβλους ὡς τάχιστα οἷος τ'ἦν ἀνεγίγνωσκον, ἵν' ὡς τάχιστα εἰδείην το βέλτιστον καὶ τὸ χεῖρον. ἀπὸ δὴ θαυμαστῆς, ὦ ἑταῖρε, ἐλπίδος ᾠχόμην φερόμενος, ἐπειδὴ προϊὼν καὶ ἀναγιγνώσκων ὁρῶ ἄνδρα τῷ μὲν νῷ οὐδὲν χρώμενον οὐδέ τινας αἰτίας ἐπαιτιώμενον εἰς τὸ διακοσμεῖν τὰ πράγματα, ἀέρας δὲ καὶ αἰθέρας καὶ ὕδατα αἰτιώμενον καὶ ἄλλα πολλὰ καὶ ἄτοπα (!) — ἔδοξε δή μοι χρῆναι εἰς τοὺς λόγους καταφυγόντα (!) ἐν ἐκείνοις σκοπεῖν (!) τῶν ὄντων τὴν ἀλήθειαν.—Nun ein Denker, der wie Platon eine solche Scheu vor der Empeirie, vor der Beobachtung der Naturerscheinungen hat, — ein solcher Denker mag zwar jedwede (pythagoreische oder sonstige) Mittheilung immerhin mit dem lebhaftesten Interesse entgegengenommen und — soweit dies die Intoleranz der Demokratie von Athen gestattete — wohl auch in seiner Schrift verwerthet haben: doch mit Gruppe (a. b. St.) vorauszusetzen, ein solcher Phainomenophobe, hätte das heliokentrische System selbst entdeckt: dies scheint mir wahrhaftig eine zu gewagte Hypothese zu sein. — Zu [58]) [S. 41.] Plat. Legg. III. p. 698 ff.: ἡμῖν γαρ κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον, ὅτε ἡ Περσῶν ἐπίθεσις τοῖς Ἕλλησιν, ἴσως δὲ σχεδὸν ἅπασι τοῖς τὴν Εὐρώπην οἰκοῦσιν ἐγίγνετο, πολιτεία τε ἦν παλαιὰ καὶ ἐκ τιμημάτων ἀρχαί τινες τεττάρων, καὶ δεσπότις ἐνῆν τις αἰδώς (!), δι' ἣν δουλεύοντες τοῖς τότε νόμοις ζῆν ἠθέλομεν. καὶ πρὸς τούτοις δὴ τὸ μέγεθος τοῦ στόλου κατά τε γῆς καὶ κατὰ θάλατταν γενόμενον, φόβον (!) ἄπορον ἐμβαλὸν, δουλείαν ἔτι μείζονα (!) ἐποίησεν ἡμᾶς τοῖς τε ἄρχουσι καὶ τοῖς νόμοις δουλεῦσαι. καὶ διὰ πάντα ταῦθ' (!) ἡμῖν ξυνέπεσε πρὸς ἡμᾶς αὐτοὺς σφοδρὰ φιλία — ἀφίκετο Δᾶτις — ἐξανδραποδισάμενον ἀγαγεῖν — καί τινα λόγον εἰς τὴν ἡμετέραν πόλιν ἀφῆκε φοβερόν — ταῦτ' οὖν αὐτοῖς πάντα φιλίαν ἀλλήλων ἐνεποίει, ὁ φόβος (!) ὁ τότε παρὼν ὅ τε ἐκ τῶν νόμων τῶν ἔμπροσθεν γεγονώς, ὃν δουλεύοντες τοῖς πρόσθεν νόμοις ἐκέκτηντο, ἣν αἰδῶ πολλάκις ἐν τοῖς ἄνω λόγοις εἴπομεν, ᾗ καὶ δουλεύειν ἔφαμεν δεῖν τοὺς μέλλοντας ἀγαθοὺς ἔσεσθαι, ᾗ ὁ δειλὸς ἐλεύθερος καὶ ἄφοβος. — οὐκ ἦν, ὦ φίλοι, ἡμῖν ἐπὶ τῶν παλαιῶν νόμων ὁ δῆμός τινων κύριος, ἀλλὰ τρόπον τινὰ ἑκὼν ἐδούλευε τοῖς νόμοις. — τοῖς περὶ την μουσικὴν

πρῶτον τὴν τότε, ἵνα ἐξ ἀρχῆς διέλθωμεν τὴν τοῦ ἐλευθέρου λίαν ἐπίδοσιν βίου. διῃρημένη γὰρ δὴ τότε ἦν ἡμῖν ἡ μουσικὴ κατὰ εἴδη τε ἑαυτῆς ἄττα καὶ σχήματα, καί τι ἦν εἶδος ᾠδῆς εὐχαὶ πρὸς θεούς, ὄνομα δὲ ὕμνοι ἐπεκαλοῦντο· καὶ τούτῳ δὴ τὸ ἐναντίον ἦν ᾠδῆς ἕτερον εἶδος, θρήνους δέ τις ἂν αὐτοὺς μάλιστα ἐκάλεσε· καὶ παιῶνες ἕτερον, καὶ ἄλλο Διονύσου γένεσις, οἶμαι, διθύραμβος λεγόμενος. νόμους τε αὐτὸ τοῦτο τοὔνομ' ἐκάλουν, ᾠδὴν ὥς τινα ἑτέραν· ἐπέλεγον δὲ κιθαρῳδικούς· τούτων δὴ διατεταγμένων καὶ ἄλλων τινῶν οὐκ ἐξῆν ἄλλῳ εἰς ἄλλο καταχρῆσθαι μέλους εἶδος. τὸ δὲ κῦρος τούτων γρῶναί τε καὶ ἅμα γνόντα δικάσαι ζημιοῦν τε αὖ τὸν μὴ πειθόμενον οὐ σύριγξ ἦν οὐδέ τινες ἄμουσοι βοαὶ πλήθους, καθάπερ τὰ νῦν, οὐδ' αὖ κρότοι ἐπαίνους ἀποδιδόντες, ἀλλὰ τοῖς μὲν γεγονόσι περί παίδευσιν δεδογμένον ἀκούειν ἦν αὐτοῖς μετὰ σιγῆς διὰ τέλους, παισὶ δὲ καὶ παιδαγωγοῖς καὶ τῷ πλείστῳ ὄχλῳ, ῥάβδου (!) κοσμούσης (K. Fr. Hermann Cultg. Gr. R. a. b. St. nennt das eine ideale Freiheit!) ἡ νουθέτησις ἐγίγνετο. ταῦτ' οὖν οὕτω τεταγμένως ἤθελεν ἄρχεσθαι τῶν πολιτῶν τὸ πλῆθος, καὶ μὴ τολμᾶν κρίνειν διὰ θορύβου. μετὰ δὲ ταῦτα προϊόντος τοῦ χρόνου ἄρχοντες μὲν τῆς ἀμούσου παρανομίας ποιηταὶ ἐγίγνοντο φύσει μὲν ποιητικοί, ἀγνώμονες δὲ περὶ τὸ δίκαιον τῆς Μούσης καὶ τὸ νόμιμον, βακχεύοντες καὶ μᾶλλον τοῦ δέοντος κατεχόμενοι ὑφ' ἡδονῆς, κεραννύντες δὲ θρήνους τε ὕμνοις καὶ παιῶνας διθυράμβοις καὶ αὐλῳδίας δὴ ταῖς κιθαρῳδίαις μιμούμενοι καὶ πάντα εἰς πάντα ξυνάγοντες, μουσικῆς ἄκοντες ὑπ' ἀνοίας καταψευδόμενοι, ὡς ὀρθότητα μὲν οὐκ ἔχοι οὐδ' ἡντινοῦν μουσική, ἡδονῇ δὲ τῇ τοῦ χαίροντος, εἴτε βελτίων, εἴτε χείρων ἂν εἴη τις, κρίνοιτο ὀρθότατα. τοιαῦτα δὴ ποιοῦντες ποιήματα λόγους τε ἐπιλέγοντες τοιούτους τοῖς πολλοῖς ἐνέθεσαν παρανομίαν εἰς τὴν μουσικὴν καὶ τόλμαν, ὡς ἱκανοῖς οὖσι κρίνειν. ὅθεν δὴ τὰ θέατρα ἐξ ἀφώνων φωνήεντ' ἐγένοντο, ὡς ἐπαΐοντα ἐν Μούσαις τό τε καλὸν καὶ μή, καὶ ἀντὶ ἀριστοκρατίας (!) ἐν αὐτῇ θεατροκρατία τις πονηρὰ γέγονεν. εἰ γὰρ δὴ καὶ δημοκρατία ἐν αὐτῇ τις μόνον ἐγένετο ἐλευθέρων ἀνδρῶν, οὐδὲν ἂν πάνυ γε δεινὸν ἦν τὸ γεγονός· νῦν δὲ ἦρξε μὲν ἡμῖν ἐκ μουσικῆς ἡ πάντων εἰς πάντα σοφίας δόξα καὶ παρανομία, ξυνεφέσπετο δὲ ἐλευθερία. ἄφοβοι γὰρ ἐγίγνοντο ὡς εἰδότες, ἡ δὲ ἄδεια ἀναισχυντίαν ἐνέτεκε· τὸ γὰρ τὴν τοῦ βελτιόνος (!) δόξαν μὴ φοβεῖσθαι διὰ θράσος, τοῦτ' αὐτό ἐστι σχεδὸν ἡ πονηρα ἀναισχυντία διὰ δή τινος ἐλευθερίας λίαν ἀποτετολμένης. — ἐφεξῆς δὴ ταύτῃ τῇ ἐλευθερίᾳ ἡ τοῦ μὴ ἐθέλειν τοῖς ἄρχουσι δουλεύειν γίγνοιτ' ἄν, καὶ ἑπομένη ταύτῃ φεύγειν πατρὸς καὶ μητρὸς καὶ πρεσβυτέρων δουλείαν καὶ νουθέτησιν, καὶ ἐγγὺς τοῦ τέλους οὖσι νόμων ζητεῖν μη ὑπηκόοις εἶναι, πρὸς αὐτῷ δὲ ἤδη τῷ τέλει ὅρκων καί πίστεων καὶ τὸ παράπαν θεῶν μὴ φροντίζειν, τὴν λεγομένην παλαιὰν Τιτανικὴν φύσιν ἐπιδεικνῦσι καὶ μιμουμένοις, ἐπὶ τὰ αὐτὰ πάλιν ἐκεῖνα ἀφικομένους, χαλεπὸν αἰῶνα διάγοντας μὴ λῆξαί ποτε κακῶν· Ueber den wahren Werth dieser muthwilligen psychagogischen Gewaltthätigkeit N. a. e. a. O. — Sodann muss ich noch mit Hinsicht auf Anm. [569]) [S. 217] eine bemerkenswerthe Stelle aus Platon (Legg. XII. p. 967) nachtragen: τὰ γὰρ δὴ πρὸ τῶν ὀμμάτων πάντα αὐτοῖς ἐφάνη, τὰ κατ' οὐρανὸν φερόμενα, μεστὰ εἶναι λίθων καὶ γῆς καὶ πολλῶν ἄλλων ἀψύχων σωμάτων, διανεμόντων τὰς αἰτίας παντὸς τοῦ κόσμου. ταῦτ' ἦν τὰ τότε ἐξειργασμένα πολλὰς ἀθεότητας καὶ δυρχερείας τῶν τοιούτων ἅπτεσθαι. καὶ δη καὶ λοιδορήσεις γε ἐπῆλθον ποιηταῖς, τοὺς φιλοσοφοῦντας κυσὶ ματαίαις ἀπεικάζοντας χρωμέναισιν ὑλακαῖς, ἄλλα τ' αὖ ἀνόητ' εἰπεῖν. νῦν (!) δὲ, ὅπερ εἴρηται, πᾶν τοὐναντίον (!) ἔχει. Vgl. Joseph. Flav. c. Apion. II. 37: τοὺς ῥῆμα μόνον παρα τοὺς νόμους φθεγξαμένους περὶ θεῶν ἀπαραιτήτως κολάζειν. Vgl. Xenoph. Memorab. I. 1, 1. — Die Stelle des Josephos, welche Télfy in seinem Corp. Jur. Att. p. 272 unter dem Abschnitt περὶ ἀσεβείας nebst den beiden eben jetzt erwähnten, mitgetheilt: τοῖς δὲ ῥήτορσιν ἔξεστι πολιτογραφεῖν διὰ ψηφισμάτων ξένων θεῶν τὸν ἐπιτήδειον, würde wohl verdienen, einer eingehenderen Untersuchung, als

dies bis jetzt geschah, (vgl. Schömann II. p. 167 ff) unterzogen zu werden. Vgl. Böckh Monatsber. k. Akad. Wiss. Berl. 1853 p. 557 ff. — Vgl. Herod. VII. 189, — Plat. Rep. IV. p. 427 B. — Aelian. Var. Hist. XII. 61. Pausan. I. 14, 7. N. a. e. a. O. —

Anknüpfennd an die Intoleranz muss ich noch eine Bemerkung machen. Orthodoxe Kritiker werden mir u. A. wohl auch die rücksichtslosen Ausdrücke, welche ich im Verlaufe dieses Werkes zur Betonung der Grausamkeit der Athenergebrauche, gar sehr übel nehmen. Nun, es versteht sich von selbst, dass ich gegen die Behauptung, das Volk von Athen habe im Vergleiche zu son stigen hellenischen Staatswesen, hie und da augenscheinliche Beweise seiner verfeinerten Sitten, mithin — relativ gesprochen — wohl auch seiner Humanität an den Tag gelegt, Nichts einzuwenden habe: doch erlaubt mir es mein Gewissen mit Nichten, meine Augen zuzudrücken und meine Stimme zurückzuhalten dort, wo ich von diesem Volke von Athen sogar in realphilologisch begründeten Abhandlungen wie von einem hochverdienten Bahnbrecher jedweder Humanität — »omnis humanitatis parente« — ekstatisch ungebührliche Kompsologien vom Stapel gelassen sehe. Die Angaben, welche ich im Texte, so wie in den Anmerkungen zu diesem meinem Texte angeführt habe, dürften an sich die Nichtigkeit einer solchen träumerischen Auffassung erhellen: sollte jedoch irgend ein orthodoxer Brabeute dieselben insgesammt blos als einzelne bedauerliche Fälle zur Kenntniss genommen wissen wollen: so lade ich einen jeden solchen Brabeuten ein, die Meldungen unserer Quellen in Bezug auf die haarsträubenden Détails des athenischen Strafverfahrens (z. B. die Art und Weise des Hinwegschleppens des Verurtheilten durch die Gassen Athens bis zu den Richtstätten, Barathron u. s. w.) etwas genauer zu besichtigen, um aus denselben dann sich einen richtigeren Begriff von dem wahren Grade jener angeblichen Humanität dieses Volkes bilden zu können. Vgl. Hyperid. pr. Lyc. c. 16, Euxenip. c. 31. Xenoph. Hell. I. 7, 20. Vgl. Meier u. Schömann Att. Proc. p. 681 ff. — vgl. Ross Thes. p. 44 ff., wo man jedoch diesen entsetzlichen Gegenstand bei Weitem noch nicht erschöpft finden dürfte.

Zweiter Nachtrag. Zu 229) [S. 61.] Dass es zu Athen schon zu dieser Zeit gar so ernst mit der »Volkserziehung« gestanden haben sollte: dies dürfen am allerwenigsten diejenigen betonen, welche mit Oncken in der bekannten Stelle des Herodot (III, 82.) eine Anspielung auf die Demokratie des Perikles entdeckt zu haben meinen. »Nach den Forschungen Kirchhoff's ist ausser Zweifel gestellt, dass Herodot den Theil seines Werkes, welcher in der von späterer Hand herrührenden Eintheilung die Bücher I. II. und III. bis Cap. 119 umfasst, während seines Aufenthaltes in Athen in den Jahren 445—443 geschrieben und durch Vorlesungen einzelner Stücke bekannt gemacht hat. — Der Prostates des Demos aber, der den Verschwörungen wider den Bürgerfrieden

ein Ende macht und für dies grosse Verdienst Huldigungen empfängt wie ein Monarch, wer erkennt in ihm nicht Perikles, den Sohn des Xanthippos? Eben in dem Jahr, da Herodot nach Athen kam, hatte er im Wettgang des Scherbengerichtes seinen letzten und gefährlichsten Nebenbuhler, den Thukydides, S. d. M. überwunden und dessen ganze Hetaerie gesprengt, und erst seit dieser Entscheidung war die Stelle, die er im attischen Gemeinwesen einnahm, der Art, dass ein Thukydides das Wort brauchen konnte: was Demokratie hiess, war in Wirklichkeit die Herrschaft des ersten Bürgers. Wie diese Wendungen in den Reden des Otanes und Dareios dem demokratischen Lager abgelauscht waren, so gab die geharnischte Invective des Megabyzos wider den meisterlosen Demos getreu die Stimmung wieder, die im oligarchischen herrschte und deren Programm (!) sich später in dem Pamphlet (!) über den Staat der Athener verewigte u. s. w. So Oncken in seinen begeisterungsvollen Betrachtungen über den »Culturstaat Athen«. (Staatsl. des Aristot. 2-te Hälfte p. 143 ff.) Nun, wenn es mit der geistigen Bildung der grossen Masse des Volkes von Athen zu den Zeiten des Perikles wirklich so hoch gestanden hätte, wie dies unsere Schwärmer einerseits aus der unermesslichen Fundgrube ihrer aesthetisirenden Culturphilosophie, anderseits aber aus ihrer ureigensten Hypothese von der Tragweite der bekannten Stelle bei Plutarchos (Arist. N. a. e. a. O.) chronologisch-evolutionistisch herausklügeln zu dürfen wähnen: nun, frage ich, hätte da noch Herodotos sich veranlasst gefunden — selbst vom oligarchischen Standpunkte aus diesem Volke von Athen durch den Mund des Megabyzos ein solches Maass von Unwissenheit und Unerzogenheit vorwerfen zu lassen? (Herod. III. 82: ὁμίλου γὰρ ἀχρηΐου οὐδέν ἐστι ἀξυνετώτερον οὐδὲ ὑβριστότερον. — κῶς γὰρ ἂν γινώσκοι, ὃς οὔτ' ἐδιδάχθη οὔτε οἶδε καλὸν οὐδὲν οὐδ' οἰκήϊον, ὠθέει τε ἐμπεσὼν τὰ πρήγματα ἄνευ νόου, χειμάῤῥῳ ποταμῷ ἴκελος;) — Uebrigens sind diese unsre Schwärmer recht sonderbare Evolutionisten. Sie glauben aus dem Umstande, dass sie selbst aus ihrer eigenen — völlig unbegründeten (s. oben) Hypothese über die Tragweite jener plutarchischen Stelle zuerst herausklügeln, dass es zu Athen schon zu Zeiten des Aristeides solche Staatsbürger, welche nicht schreiben konnten, zu den allerseltensten Ausnahmen gehört haben dürften, nun, — sie glauben aus diesem nichtssagenden Umstande, dass sie nämlich schon in Bezug auf die Zeiten des Aristeides eine solche Hypothese aufgestellt hatten, herausrechnen zu dürfen, welchen Aufschwung die geistige Bildung der Masse erst später, d. h. in den Blüthejahren des Perikles habe nehmen müssen. Diesen ihren evolutionistischen Calcül folgerichtig aber auch auf spätere Zeiten — z. B. — auf die Blüthejahre des Aristophanes, Eupolis u. s. w. auszudehnen, sind sie nicht im Entferntesten gewillt. Sie glauben, sie hätten dadurch, dass sie diese Jahre — d. h. die Blüthezeit des Aristophanes — kurzwegs zu einer Zeit des Verfalls stempeln, die ganze Culturfrage in Bezug auf diese Jahre ein für allemal abgethan. Welch' eine Bornirtheit! Kaum 5—6 Jahre trennen das Perikleische Zeitalter von der Blüthezeit des Eupolis und des Aristophanes: nun, diese Komiker, so wie auch die übrigen (s. oben) züchtigen, bei jeder Gelegenheit, die Unwissenheit der kaum des Lesens und Schreibens kundigen Spitzen des athenischen Verfassungslebens. Wie so? — Hatten denn diese ungeschulten Spitzen des athenischen Verfassungslebens ihren Schulbesuch nicht noch unter dem Perikleischen Régime versäumt? Die unerzogenen, unwissenden Helden der aristophanischen »Ritter«, die grosse

Gestalt des Μαρικᾶς des Eupolis: hatten denn alle diese »hervorragenden athenischen Männer« ihre Bildungslosigkeit etwa jenen Jahren des »Verfalls« zu verdanken, welche zwischen dem Tode des Perikles (429 v. C.) und der Verwaltung des Kleon (426 v. C) lagen?

Zu [49]) [S. 395.] Ein jeder unbefangener staatswissenschaftlicher Denker wird jene Eintheilung und Definition der Staatsformen, welche Xenophon dem Sokrates zuschreibt (Mem. IV. 6: βασιλεία — τυραννίς — ἀριστοκρατία — πλουτοκρατία — δημοκρατία — s. oben) für vernünftiger halten müssen, als diejenige ist, welche uns Aristoteles in seiner »Politik« auftischt (βασιλεία — τυραννίς, — ἀριστοκρατία, — ὀλιγαρχία; — πολιτεία — δημοκρατία s. oben). Oncken ist bei Weitem nicht solcher Meinung. »Man sieht, — sagt er in Bezug auf die sokratische Lehre (Staatsl. Aristot. II. p. 152) — man sieht, was dieser Eintheilung fehlt. Sie beginnt mit einem durchaus richtigen Gesichtspunkt, der das Wesen jeder Verfassung berührt. Die beiden Möglichkeiten monarchischen Regiments werden unterschieden nach der Geltung von Recht und Gesetz. Aber bei den nichtmonarchischen Verfassungen wird dieser Gesichtspunkt wieder verlassen und lediglich nach rein äusserlichen Unterschieden der Zugänglichkeit der Aemter (!) gefragt. Das ist aber ein Rückfall in die triviale (!) Auffassung, die nach der Zahl der Regierenden allein (!) unterscheidet, und muss uns befremden, weil Sokrates sonst von dem Zweck des Staates, von dem Ethos der Verfassungen sehr geläuterte Ansichten hat.« Armer Sokrates! Wie wirst Du verringert, damit nur der Ruhm Deines Schülers, des grossen »Naturforschers der hellenischen Staatsidee« desto blendender strahlen dürfe! Handelt es sich vielleicht bei Aristoteles ernster und intensiver um den Inhalt der Staatsformen? Ich glaube, der Begriff πλουτοκρατία dürfte doch einem jeden unbefangenen staatswissenschaftlichen Denker zugleich klarer und reiner einleuchten als der Begriff ὀλιγαρχία: jene — die πλουτοκρατία — erscheint bei Sokrates (Xenophon) als eine Staatsform, deren Begründung und Tragweite schon vermöge des Ausdrucks in eine scharf abgegränzte, feste Formel gebracht werden kann; es unterliegt keinem Zweifel, was unter einer Herrschaft der Reichen, (oder des Reichthums) im Staate zu verstehen sei: dagegen diese — die ὀλιγαρχία — ist sogar für Aristoteles selbst ein durchaus verschwommenes, ein weder in Bezug auf das Moment der Vermögensstufe, noch in Bezug auf den Stammbaum (εὐγένεια) ordentlich definirtes Ding (s. oben), dessen Begriff bei Aristoteles jeden Augenblick einerseits in den Begriff der gleichfalls höchst unzulänglich definirten (s. oben) aristotelischen ἀριστοκρατία, anderseits aber in den Begriff einer gewissen Nuançe — τρόπος τῆς μίξεως — der aristotelischen πολιτεία (Pol. IV. 7) aufzugehen droht; ja Aristoteles weiss selber nicht, was er mit der arithmetischen Bedingung seiner ὀλιγαρχία eigentlich beginnen soll. Bald behauptet er (Pol. III. 5): καὶ ἀναγκαῖον μὲν, ὅπου ἂν ἄρχωσι διὰ πλοῦτον ἄν τ' ἐλάττους (!) ἄν τε πλείους (!), εἶναι ταύτην ὀλιγαρχίαν· — bald sagt er wiederum (Pol. IV. 3): ὀλιγαρχίαι δὲ, ὅταν οἱ πλούσιοι καὶ εὐγενέστεροι ὀλίγοι (!) ὄντες (κύριοι τῆς ἀρχῆς ὦσιν). Soll nun ein so inconsequentes Gerede — bloss aus dem Grunde, weil es von Aristoteles herrührt — uns den Beweis dafür liefern, dass Aristoteles, als er seine Erörterungen über seine Staatsformen seinen Zeitgenossen und der Nachwelt zum Besten gab, bereits einen tieferen Einblick in die Natur der Staatsformen gemacht hatte als derjenige Einblick war, welchen die obenerwähnte sokratische Staatsformen-Eintheilung verräth? Soll etwa

dieses Hin-und-Her-Tappen des Aristoteles uns über etwas belehren, worüber Aristoteles vielleicht gar nicht so ernst gedacht hatte? Zwar ist die sokratische Definition der ἀριστοκρατία, wie dieselbe uns (der »durch seine Einfalt grosse«) Xenophon übermittelt, keine gemeinverständliche zu nennen: doch hat wenigstens seine πλουτοκρατία Fleisch und Bein, was den verschwommenen Definitionen des Aristoteles sowohl von der ὀλιγαρχία und ἀριστοκρατία, als auch von der πολιτεία (s. oben) völlig abgeht, — und in der ganzen sokratischen Staatsformenlehre findet sich nicht ein einziger Fingerzeig, der so deutlich auf jene »triviale Auffassung« hindeuten würde, »die nach der Zahl der Regierenden allein unterscheidet«: dagegen ist es eben Aristoteles selbst, der seine (disintegrirende s. oben) Theorie von den Staatsformen mit folgendem stolzen Unding einleitet: ἐπεὶ (!) δὲ πολιτεία μὲν καὶ πολίτευμα σημαίνει ταὐτόν, πολίτευμα δ' ἐστὶ τὸ κύριον τῶν πόλεων, ἀνάγκη (!) δ'εἶναι κύριον ἢ ἕνα ἢ ὀλίγους (!) ἢ τους πολλούς· ὅταν μὲν ὁ εἷς ἢ οἱ ὀλίγοι (!) ἢ οἱ πολλοὶ πρὸς τὸ κοινὸν συμφέρον ἄρχωσι, ταύτας μὲν ὀρθὰς ἀναγκαῖον εἶναι τὰς πολιτείας, τὰς δὲ πρὸς τὸ ἴδιον ἢ τοῦ ἑνὸς ἢ τῶν ὀλίγων ἢ τοῦ πλήθους (!) παρεκβάσεις (Pol. III. 5). Auf diese unzweideutige Weise debütirte Aristoteles, da er — nach der Meinung des Prof. Oncken (II. p. 152—3) — »einen festen (!) Grund und Boden für Eintheilung und Beurtheilung der Verfassungsarten gefunden«, und »von den Formen absah und den Geist des Regiments (!) Alles entscheidend in die Wagschale fallen liess. Er fragt ganz einfach (!), was ist der Zweck jedes Staates? Und antwortet: Das Gemeinwohl derer, die ihn bewohnen«. (Auch der Metoiken und der Sclaven?) »Folglich ist jede Verfassung gut, die diesem Wohle dient, und jede Verfassung schlecht, die ihm schadet. Wie Viele oder wie Wenige (!) an den Aemtern (!) Theil nehmen, ist einerlei gegenüber dem Gebrauch, der von dem Amte gemacht wird.« — In der That wäre ich neugierig zu erfahren, wem Oncken die Entscheidung dieser höchst-erbaulich tiefsinnig aristotelischen Frage — ob nämlich die Wenigen, (d. h. Reichen und Edelgebornen) ihre Regierung zum Gemeinwohle, oder allererst bloss zu ihrem eigenen Wohle in einem Staate (ἀριστοκρατία oder ὀλιγαρχία) thatsächlich geführt hatten? — von Fall zu Fall eigentlich anheimgestellt wissen wollte? Wer soll diese Frage z. B. in Bezug auf die athenische Eupatridenherrschaft beantworten? Ob Kleisthenes oder Isagoras? Oder in Bezug auf das Zeitalter des Myronides? Ob Ephialtes oder Thukydides, der Sohn des Melesias? — Oder sollte vielleicht die wahre Natur der betreffenden Staatsform irgend eines Staats erst im Laufe der Jahrhunderte, etwa aus den polemischen Reibungen der verschiedenartigsten Geschichtsschreiber hervorleuchten? — Ah! in diesem Falle dürfte wahrlich der Cult der aristotelischen Staatsformenlehre für die Staatswissenschaft gewiss sehr zweckdienlich und fruchtbringend sein! S. oben. Näh. in m. »Elem. d. Pol.« —

Zu [55])[S. 396.] Nissen (Kl. Schr. p. XVIII.): »Die Erkenntniss des Schönen ist die erhabenste Aufgabe der Philologie (!); denn die vollendetste Darstellung des Schönsten in schönster Form ist das Wesen (!) des hohen (!) classischen Styls, und alles Begreifen, welches beim Einzelnen stehen bleibt, ist nothwendig leer (!)« Und Brentano, sogar dieser sonst so unbefangene Forscher, lässt sich herbei diesen Ausspruch Nissen's einen »trefflichen« zu nennen! (Brentano: Aristoph. u. Aristot. p. 4). — Nun, wenn selbst so einschneidend kritisch angelegte Forschernaturen dem Schwärmer-Culte nicht zu widerstehen vermögen: dann ist es freilich kein Wunder, dass es noch immer Philologen gibt,

welche eine »Hellenische Idee der Menschheit« durch solche vague Betrachtungen, wie es diejenigen des Eduard Müller sind (Jahrbuch für class. Philol. IX. Supplem. Bd. pp. 81—157) in Bezug auf die Athener erweisen zu können wähnen. — Ueber d. Parthenon sowie ü. d. diesb. Betracht. d. Prof. Henszlmann N. a. e. a. O.

Zu [186]) [S. 433.] Hippys von Rhegion (ἱστορικὸς, γεγονὼς ἐπὶ τῶν Περσικῶν, καὶ πρῶτος ἔγραψε τὰς Σικελικας πράξεις, ἃς ὕστερον Μύης ἐπετέμετο · Κτίσιν Ἰταλίας, Σικελικῶν βιβλία ε' Χρονικὰ ἐν βιβλίοις ε', Ἀργολικῶν γ'. οὗτος πρῶτος ἔγραψε παρῳδίαν καὶ χωλίαμβον καὶ ἄλλα : Suid. v. Ἵππυς Ῥηγῖνος. Statt Ἀργολικῶν (Bernhardy, Carl Müller II. p. 13) finden wir bei Eudokia: ἀρχαιολογικῶν vgl. Frgm. Hist. Gr. ibid.). Wie hoch der Cultursinn dieses Hippys über den des Thukydides gestanden, erhellt aus seinen Fragmenten: er hatte als Geschichtsschreiber nicht nur an Schlachten und Tumulten, sondern auch an Momenten ein warmes Interesse empfunden, welche in das Bereich einer Geschichte des kosmischen Erkenntnisskreises gehören. Er berichtete, dass es die Aigypter gewesen, welche zuerst Beobachtungen über die Temperatur der Luft — πρώτους στοχάσασθαι τῆς τοῦ ἀέρος κράσεως — angestellt hatten (Schol. Apoll. Rhod. IV. p. 262) er erscheint bei Stephanos Byzant (v. Ἀρκάς) selbst als ein astronomischer Denker; ja er berichtet (in seinen Χρονικοῖς) sogar über jene kosmosophische Theorie des Petron (von Himera), deren (nach Phanias von Eresos?) auch Plutarchos (Def. Orac. c. 23 p. 422 E.) erwähnt (ἱστορεῖ δόξαν εἶναι ταύτην Πέτρωνος καὶ λόγον, ὡς ἑκατὸν καὶ ὀγδοήκοντα καὶ τρεῖς κόσμους ὄντας, ἁπτομένους δ' ἀλλήλων κατὰ στοιχεῖον.

Dritter Nachtrag. Zu [871]) [S. 299.] Ich habe im Texte — sogar anlässlich der Besprechung der Einwirkungen des Dramas auf das Athenerleben — auf das Sorgfältigste stets Alles zu meiden getrachtet, was auch nur im Entferntesten irgend eine aesthetisirende Erörterung oder gar Polemik involviren dürfte; ich wollte nämlich das ohnehin so sehr angeschwollene Materiale — innerhalb der teleologisch vorgesteckten Gränzen der Entwurfs dieses staatswissenschaftlichen Werkes — nicht noch durch Momente vermehren, welche mit dem grossen Probleme des menschlichen Capitals nicht näher zu thun haben. An dieser Stelle jedoch, wo ich von einem weiteren Anschwellen nicht mehr zu fürchten habe, kann ich eine kleine Bemerkung nicht mehr unterdrücken. — Ein Recensent hat wohl auch daran Anstoss genommen, dass ich Aristophanes nicht nur einen athenischen Staatsdichter (d. h. einen um Staatspreise ringenden Dichter der athenischen Staatsbühne), sondern auch mitunter einen Possendichter, und seine Komoedien Possen genannt habe. Um diese meine Ausdrucksweise zu rechtfertigen, sei es mir erlaubt, die Aufmerksamkeit des g. Recensenten u. A. nur auf die Auseinandersetzungen Rapp's (Gesch. d. gr. Schausp. 1862, p. 195 ff.) und Teuffel's (P. Real. E. 2. Aufl. I. p. 1628) lenken zu dürfen, gegen deren Orthodoxie auf sonstigen Gebieten realphilologischer

Kritik der Recensent selbst kaum etwas einzuwenden haben dürfte. — Brentano (Aristoph. u. Aristot. p. 53 vgl. Unters. a. b. St.) kommt zu der Schlussfolgerung, dass »es nicht allzuschwierig« sei, »vermittelst einer massvollen kritischen Prüfung, die an der Hand der Fundamentalsätze der antiken Kunstlehre die überlieferten Stücke (des Aristophanes) analysirt, zu zeigen, dass einzelne Partien derselben jenen Lehren vortrefflich entsprechen, dass aber die Gesammtfassung, die Totalität der angeblich aristophanischen Komoedien nicht von einem Dichter herrühren kann, dem Aristoteles den Rang eines wirklichen dramatischen Künstlers zuerkannt hat, — um so weniger, da es neben diesen inneren Gründen auch durchaus nicht an äusseren Zeugnissen der Unechtheit mangelt.« — »Die Erkenntniss, dass wir statt der echten Komoedien des Aristophanes nur zusammengeflickte Trümmer und (byzantinische?) Umarbeitungen besitzen, wird Vielen herb und unerträglich dünken. Darf aber die Wissenschaft vor der Anerkennung einer Wahrheit zurückschrecken, weil dieselbe althergebrachte Vorurtheile und liebgewordene Täuschungen etwas unsanft bei Seite schiebt?« Die Wellen der »Aufregung« (Brentano a. a. O.), welche durch eine solche Annahme in philologischen Kreisen hervorgebracht worden sein mag, bespülen die kritischen Grundlagen dieser meiner Abhandlung über die Demokratie von Athen mit Nichten. Es sei nur nebenbei bemerkt, dass die Hypothese Brentano's mit gleichem Rechte wohl auch auf einen sehr grossen Theil der aristotelischen Texte (»Politik« u. »Poetik« mitinbegriffen) angewendet werden dürfte (N. a. e. a. O.); die Hauptsache für unser Problem ist und bleibt der culturpolitisch und vom Standpunkte des Gleichheitsprincips zu beurtheilende Geist der auf uns überlieferten alten Komoedie und nicht eine mehr-minder stichhältige Probe aesthetischer Orthodoxie in derselben. Eines steht fest, woran auch Brentano's Hypothese nicht zu rütteln vermöchte: und das ist der mächtige Fortschritt sowohl der Gedankenarbeit als des menschheitlichen Gefühls, den die Bruchstücke der neuen Komoedie, insbesondre des Menandros und des Philemon im Vergleiche mit den im orthodoxen Lager so sehr bewunderten Possen des Aristophanes und sonstiger Spitzen der alten Komoedie beurkunden. Auch der Umstand, dass schon im Zeitalter des Perikles der Komiker Krates in eine neue Richtung einzulenken und der mittleren Komoedie die Bahn zu ebnen, mit vollem Eifer und doch erfolglos, d. h. ohne Rückwirkung auf seine dichtenden Zeitgenossen getrachtet hatte (vgl. Bergk, Reliqq. Com. Att. Ant. p. 276 ff.), — sogar dieser Umstand bestärkt mich in der Ansicht, dass das niedrige Niveau des Geisteslebens im vor-eukleidischen Athen der wesentlichste Dämpfer war, der eine fortschrittliche Weiterentwicklung der athenischen Komoedie, wie sie etliche Generationen später thatsächlich erfolgte, zu jenen hochgerühmten Zeiten, unerbittlich stets im Keime erstickte oder es doch lahmzulegen verstand. — Vgl. Teichmüller Aristot. Forsch. II., Aristoteles Philosophie der Kunst (1869) — Reinkens Arist. über Kunst (1870).« — Bernays Grundzüge a. b. St. —

Zu [29]) [S. 565.] Demochares, der so sehr rührige Demosthenesneffe und Philosophenvertilger hatte sich wohl auch als Geschichtsschreiber seiner Zeit (Ἱστορίαι, Polyb XII. 13; Cic. Brut. 83: et orationes scripsit aliquot et earum rerum historiam, quae erant Athenis ipsius aetate gestae non tum historico quam oratorio genere perscripsit.) (Plut. Demetr. c. 27 beruft sich auf einen Demochares, den er einen Σόλιος, und nicht einen Λευκονιεὺς nennt) versucht und zwar in einem umfangreichen Werke, welches sich mindestens

auf 21 Bücher (Athen VI. p. 253 B.) belief. Allem Anscheine nach war dies eine Parteigeschichte schreiendster Färbung. N. a. e. a. O. Eine derartige schriftstellerische Thätigkeit ist jedoch bei Weitem nicht fähig, ihm den Stempel eines Culturfreundes aufzuprägen: denn wäre dies der Fall: so dürfte ja selbst ein Aristophanes als Dichter der »Wolken« für einen Culturfreund gelten. Das Histörchen, welches da Diogenes Laertios (VII. 14) über jene gar absonderliche Entrevue des Demochares mit Zenon erzählt, klingt eher als eine Blamage denn als ein Beleg in entgegengesetzter Richtung: daher ist es auch eine allzu willkürliche Muthmassung, wenn C. Müller sich zu folgendem Ausspruche veranlasst fühlt (H. Gr. Fr. II. p. 446—7): »A studiis philosophicis non prorsus alienus (!) fuisse videtur; nam cum Zenone coluisse (!) dicitur amicitiam. Ac sane Stoicorum (!) potissimum doctrinam Demochares in ea quae tunc Athenis erat rerum publicarum conditione probare debuit« (!). Demochares und Stoicismus! Dieser Demagoge, dessen denkwürdigste Grossthaten — laut seines Ehrendecrets — darin bestanden, dass er für den Demos vom König Lysimachos 130 Talente, und von Antipatros 20 Talente erbettelte (Ps. Plut. V. X. Oratt. p. 850), — dieser schamlose Vertheidiger des schändlichen Gesetzes des Sophokles von Sunion gegen die Philosophen, dieser elende Günstling eines Antigonos Gonatas soll sich der stoischen Philosophie ganz ernsthaft und mit Erfolg beflissen haben? Nein, das ist zu stark! — Grote fällt da (H. Gr. d. a. O. p. 529) in eine ganz und gar tragische Stimmung: er erblickt erst hier (280 a. C.) das beschämende Schauspiel jenes menschenentwürdigenden Knechtsinns, in dessen Abgrund das Volk von Athen durch seine ureigenste, mussevolle Habgier gestürzt wurde. Wie Schade, das dem »Advocaten des Demos« seine Augen so spät aufgegangen sind! Demochares entpuppt sich bei Polybios (a. a. O.) als ein echter Typus eines athenischen Staatsmannes herkömmlicher Richtung: er verunglimpft den Phalercer wegen dessen Fürsorge für's Volkswirthschaftsleben! N. a. e. a. O.

DRUCKFEHLER.

S. LVII statt: »des hochgebornen Peisandros« — »des nicht gar sehr hochgebornen Peisandros«.
» LXV statt: »anzusehen dürfte« — »anzusehen: so was dürfte«.
» 17, 20, 21 statt: »Pentekosiomedimnen« — »Pentakosiomedimnen«.
» 35, 37, 39, 47 statt: »Pentekosiomedimnen« — »Pentakosiomedimnen«.
» 51 statt: »Bürgertugend« — »Staatsbürgertugend«.
» 58 » »Pentekosiomedimnen« — »Pentakosiomedimnen«.
» 84 » »Feldzüge« — »der Feldzüge des Kimon«.
» 84 » »gewissenslos« — »gewissenlos«.
» 89 » »auf eine Geldbusse« — »zu einer Geldbusse«.
» 106 » »Staatsbürgertochter« — »Staatsbürgerstochter«.
» 135 » »bei seinem Collegium« — »bei ihrem Collegium«.
» 137 » »von selbstständigen Behörden« — »einer selbstständigen Behörde«
» 141 » »vor seinem Tode an« — »von seinem Tode an«.
» 150 » »ihrer Rechenschaftsabgabe« — »einer Rechenschaftsabgabe«.
» 154 » »einen Sold bekommen« — »aus den niedergelegten Processgeldern ihren Richtersold bekommen«.
» 160 » »die Demokratie aufheben« — »die Demokratie berauben«.
» 164 » »auf dem Pnyx« — »auf der Pnyx«.
» 181 » »Schule« — »Staatsschule«.
» 185 » »lauter Männer« — »mitunter Männer«.
» 188 » »Veranlassung gab« — Veranlassung gegeben haben soll«.
» 211 » »Athen entgegen« — »gegen Athen«.
» 220 » »die Erdähnlichkeit der Planeten« — »und wenn auch nicht die Erdähnlichkeit der Planeten, so doch die Erdähnlichkeit und Bewohntheit des Mondes«.
» 227 » »ἀκροάσει ἐς μὲν — ἀκροάσει — ἐς μὲν«.
» 277 » »Eckel« — »Ekel«.
» 289 » »Morichos« zu streichen.
» 299 » »Leontioni« — »Leontinoi«.
» 328 » »Hipyllos« — »Hippyllos«.
» 328 » »Müllerstrübing« — »Müller-Strübing«.
» 342 » »trotz der vorangegangen« — »trotz des vorangegangenen«.
» 346 » »Sophisma aufzubringen« — »Psephisma aufzubringen«.
» 348 » »argunesischen« — »arginusischen«.
» 372 » »pflegen« — »pflegten«.
» 380 » »Gewerbsleute« — »Industriellen«.
» 390 » »für heilig« — »für heilig erklärt werden«.
» 392 » »wo Xenophon« — »in Bezug auf welches Jahr Xenophon«.
» 396 » »χατ' ἀνδραγαθίαν« — »κατ' ἀνδραγαθίαν«.
» 398 » »Theopompsos« — »Theopompos«.

S. 400 statt: »diese Feldherrn« — »die Meisten von diesen Feldherrn«.
» 407 » »Sophist könne —« — »Sophist kann ja —«.
» 411 » »διδασκαλεία« — »διδασκαλεῖα«.
» 419 » »die Mühe« — »die Mühe sich zu gestehen«.
» 427 » »Nachahnung« — »Nachahmung«.
» 430 » »Markellinos« — »Pseudo-Markellinos«.
» 431 » »Lakedeimonier« — »Lakedaimoner«.
» 433 » »Polybios oder Dexippos« — »Polybios und Dionysios«.
» 435 » »oder eines Dionysios« — »oder den staatswissenschaftlichen Sinn eines Dionysios«.
» 441 » »die Nachwelt zu benachrichtigen« — »die Thatsache gehörig auszubeuten«.
» 443 » »dort wieder — nur der Ohnmacht — »dort erst — nunmehr blos der Ohnmacht«.
» 449 » »erst durch Ephialtes« — »schon durch Ephialtes«.
» 451 » »keinen Sinn haben« — »keinen Sinn hatten«.
» 451 » »ihm die Genusssucht« — »ihn die Genussucht«.
» 452 » »Erzeugnissen« — »Erzeugnissen der alten Komödie«.
» 456, 460, 463 statt: »Schäffer« — »Schaefer«.
» 457 statt: »obgleich man sie« — »obgleich sie«.
» 468 » »retorische« — »rhetorische«.
» 476 » »sondern siebzig« — »sondern siebenhundert«.
» 476 » »von siebzig Talenten« — »von siebenhundert Talenten«.
» 472 » »laurischen« — »lamischen«.
» 401 » »Anzahl daran« — »Anzahl ihnen an«.
» 485 » »unter den Laien« — »aus der Reihe der Laien«.
» 493 » »ὀρυκτοί« — lies: »ὀρυκτοὶ«.
» 530 » »den König bestochen« — »den König bestohlen«.
» 533 » »erscheinen ergründbar« — »scheinen ergründbar«.
» 544 » »Slavensohn« — »Sclavensohn«.
» 545 » »διατηταὶ« — »διαιτηταὶ«.
» 547 » »Peisitratos« — »Peisistratos«.
» 550 » »Gegenüber den« — »Gegenüber diesen«.
» 552 » »Xenophones« — »Xenophanes«.
» 561 » »Demokedes« — »Demokles«.
» 562 » »im Monat« — »zu einem Monat«.
» 564 » »Regierungsjahre« — »Regierungsjahre des Poliorketes«.
» 564 » »Philochoros durch seine« — »Philochoros seine«.
» 568 » »im Jahre (286 v. Ch.)« — »im Jahre 286 v. Ch.«.
» 568 » »Besetzung« — »Besatzung«.
» 569 » »Thrasybulos« — »Tisamenos«.
» 594 » »Osterlamm« — »Ostermann«.
» 594 » »Φαλήρεως« — »Φαληρέως«.
» 595 » »Lebensbeschreibung« — »Lebensbeschreibungen«
» 596 » »Dikiairchos« — »Dikaiarchos«.
» 614 » »πέπλον« — »πέπλων«.

NACHTRAG ZUM ERSTEN BANDE

ARISTOTELES

UND DIE Ἀθηναίων πολιτεία AUF DEM PAPYRUS DES BRITISH MUSEUMS

Hat diese Schrift wirklich den Aristoteles zu ihrem Verfasser? Ich sehe durchaus keinen Grund zu einer solchen Annahme. Man deutet auf den Umstand hin, dass 55 Fragmente einer von Plutarchos, Pollux, Harpokration und Sopatros (bei Photios) citirten, gleichfalls dem Aristoteles zugeschriebenen Ἀθηναίων πολιτεία mit den entsprechenden Stellen des von Mr. Kenyon soeben herausgegebenen Textes (Aristotle on the Constitution of Athens. Second Edition, London. British Museum 1891) «klappen.» Ja, aber ist vielleicht schon unumstösslich erwiesen, dass diese von Plutarchos, Pollux u. s. w. citirte — seit vielen Jahrhunderten nicht mehr vorhandene — Schrift kein Anderer habe verfassen können, als Aristoteles? Und «klappt» denn die Stelle im Texte des British Museums (c. 41) — ἡ ἐπὶ Θησέως γενομένη μικρὸν παρεγκλίνουσα τῆς βασιλικῆς thatsächlich mit der Stelle bei Plutarchos (Thes. c. 25) — ὅτι δὲ πρῶτος ἀπέκλινε πρὸς τὸν ὄχλον (nämlich Θησεύς) ὡς Ἀριστοτέλης φησί (wo?) καὶ ἀφῆκε τὸ μοναρχεῖν — wie dies Mr. Kenyon und seine Proselyten gar so emphatisch zu betonen lieben? Gewiss, nur ein sehr einseitiger Philolog kann da eine vollkommene Coincidenz des politischen Inhalts erblicken; ein staatwissenschaftlich geschulter Kritiker wird das ἀφῆκε τὸ μοναρχεῖν doch von der μικρὸν παρεγκλίνουσα τῆς βασιλικῆς wohl gehörig zu unterscheiden wissen. Und wenn der Lexikograph Harpokration sich s. v. τριττύς ausdrücklich auf Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Ἀθηναίων πολιτείᾳ beruft, indem er sagt: τριττύς ἐστι τὸ τρίτον μέρος τῆς φυλῆς· αὕτη γὰρ διῄρηται εἰς τρία μέρη, τριττῦς καὶ ἔθνη καὶ φρατρίας klappt denn der Wortlaut der trockenen durch und durch objektiven Constatirung dieser staatsrechtlichen Thatsache

vollkommen mit der Stelle im Texte des British Museums wo (c. 21) von Kleisthenes gesagt wird διένειμε δὲ καὶ τὴν χώραν κατὰ δήμους τριάκοντα μέρη — καὶ ταύτας ἐπονομάσας τριττῦς ἐκλήρωσεν τρεῖς εἰς τὴν φυλὴν ἑκάστην, um die Stelle (c. 8) ἐκ δὲ (τῆς φυλῆς ἑκ)άστης ἦσαν νενεμημέναι τριττύες μὲν τρεῖς, ναυκραρίαι δὲ δώδεκα καθ' ἑκάστην gar nicht zu erwähnen? Die pythokleideische Schülerschaft des Perikles aber, welche Plutarchos aus der Schrift des Aristoteles erfuhr (Pericl. 4 Ἀριστοτέλης δὲ παρὰ Πυθοκλείδῃ μουσικὴν διαπονηθῆναι τὸν ἄνδρα φησίν) kommt im Texte des British Museums gar nicht vor. — Auch in Betreff der διαμετρημένη ἡμέρα beruft sich (s. v.) einmal Harpokration auf die Auctorität des Aristoteles und zwar mit den Worten: Ἀριστοτέλης δ' ἐν τῇ Ἀθηναίων πολιτείᾳ διδάσκει περὶ τούτων. Ja was klappt denn mit dieser Stelle in dem Texte des British Museums?

Oder sollen wir den vom Mr. Kenyon herausgegebenen Torso schon aus dem Grunde dem Aristoteles zuschreiben, weil Aristoteles selber in der «Ethik» der συνηγμένων πολιτειῶν erwähne und Aristoteles thatsächlich ein Sammelwerk unter dem Titel Πολιτεῖαι πόλεων δυοῖν δεούσαιν ἑξήκοντα καὶ ἑκατόν veröffentlicht hat, mithin ein Sammelwerk, in welchem unter den 158 (Ammon. 255) Staatsverfassungen wohl auch die athenische Staatsverfassung vorkommen musste? Sonderbare Logik! Hätte denn sonst kein anderer Grieche ein solches Werk zu schreiben vermocht, blos einzig und allein Aristoteles? Der Text des British Museums muss nach 329 v. C. und vor 322 v. C. geschrieben worden sein: nach 329 v. C., weil der Name «Ammonias» statt «Salaminia» darin (cap. 61) erwähnt und das Jahr 329 v. C. durch die Worte ἐπὶ Κηφισοφῶντος ἄρχοντος fixirt wird; und vor 322 v. C., weil der Verfasser derselben den in diesem Jahre vollzogenen Umsturz der athenischen Demokratie durch Antipatros noch ebensowenig kennt wie die Restitution der Demokratie im Jahre 318 durch Polysperchon oder wie die Epistasie des Demetrios von Phaleron. — (Mr. Kenyon ist zu sehr orthodox um derartige verfassungspolitische, resp. verfassungsgeschichtliche Kriteria ins Auge zu fassen: er denkt weder an Antipatros und Polysperchon, noch an Demetrios von Phaleron, sondern glaubt das chronologisch Mögliche geleistet zu haben, indem er die 10 Phylen als Kennzeichen beherzigt wissen will: «from internal evidence it is certain that it must have been composed before 307 B. C. for the author in describing the constitution of Athens in his own day speaks

always of ten tribes, which number was increased to twelve in the year just mentioned). Also ist die Schrift gewiss nicht nach 322 v. C. verfasst worden. Nun, gab es denn zwischen 329 und 322 v. C. keinen anderen Griechen auf der Oberfläche dieses Planeten, der über die athenische Verfassungsgeschichte hätte, wenn auch nicht ausführlich, so doch eingehend schreiben können ausser dem weltberühmten Philosophen und bewunderungswürdigen Vielschreiber Aristoteles? Was haben denn *Theophrast* und Demetrios von *Phaleron* verbrochen, dass man ihre Namen anlässlich dieses so sehr sensationellen Fundes ganz und gar zu verschweigen sucht, als ob sie zwischen 329 und 322 v. C. gar nicht gelebt und über *Politik* geschrieben haben würden? Hat denn Theophrast nicht ein Werk Περὶ νομοθετῶν (Diog. Laert. V, 45, Cic. De Leg. II, 15, ad Attic. VI, 1, 18), ein anderes Νόμων κατὰ στοιχεῖον (Diog. Laert. V, 44, Cic. De Fin. V, 11) und ausserdem wohl noch ein Halbduzend ähnlichen Inhalts geschrieben, um des Kallimacheers Hermippos (Athen. Deipnos. IV, 154 d. XIII, 555 c. XIV, 619 b. Diog. Laert V, 78) sowie des Apollodors von Athen (Diog. Laert I, 58), welche auch über die Gesetzgebung Περὶ νομοθεσίας geschrieben hatten, garnicht zu erwähnen? Und war denn *Demetrios von Phaleron*, der schon vor 322 v. C. als Denker und Staatsmann hervorragte (geboren um 350 v. C.) nicht schon vermöge dieser seiner Stellung zu Athen unvergleichlich besser dazu befähigt die Quellen der *älteren* Phasen *athenischer* Verfassungsgeschichte im Staatsarchiv dieses, gegen Fremde und Metoiken so sehr argwöhnischen, Gemeinwesens des Näheren zu studiren als Aristoteles, der blos als *Metoike* in Athen lebte und als solcher die urkundlichen Schätze im *Metroon* autoptisch gar nicht gehörig benutzen durfte? Ich will nicht kategorisch behaupten, dass der Text des British Museums nur von Demetrios von Phaleron herrühren kann: doch will ich die Möglichkeit eines solchen Ursprungs nicht um jeden Preis ausser Acht lassen, um ja nur die *sensationelle* Bedeutung des Fundes nicht zu gefährden. In der That, diese Möglichkeit liegt nahe, ja dieselbe steigert sich sogar bis zur Wahrscheinlichkeit in Aller Augen, denen sowohl die erhaltenen Fragmente des Demetrios als auch seine handschriftlich beglaubigte Büchertitel des Näheren bekannt sind. Was enthält der Text des British Museums? Eine Schilderung der athenischen Staatsverfassung, in welcher jedoch die *Verfassungsgeschichte* als solche entschieden überwiegt. Der

Titel, den Demetrios von Phaleron einem seiner verloren gegangenen Werke gegeben hatte — Περὶ τῶν Ἀθήνησι πολιτειῶν — «*Über die verschiedenen Staatsverfassungen, welche zu verschiedenen Zeiten in Athen bestanden*» — dieser Titel * würde unvergleichlich besser auf den Text des British Museums passen, als auf was immer für ein Fragment des Aristoteles. Die Fragmente der ausser-athenischen Πολιτεῖαι πόλεων δυοῖν δεούσαιν ἑξήκοντα καὶ ἑκατόν enthalten allerlei Märchenhaftes (Drepane, Kerkyra u. s. w.) und können sich mit den verfassungsgeschichtlichen Schilderungen des Textes des British Museums bei Weitem nicht messen, weder an staatsrechtlicher Schärfe. noch an Detail-Kenntniss. Auf der anderen Seite steht der Text des British Museums und zwar in Bezug auf die allerwichtigsten verfassungsgeschichtlichen Momente im schroffstem Widerspruch mit den Πολιτικά des Aristoteles. Dieser sagt ausdrücklich, dass *Drakon* seine gar so schrecklich harten Strafgesetze einer bereits bestandenen Staatsordnung angepasst, mithin überhaupt keine Verfassungsreform initiirt oder durchgeführt, und Alles in Allem, keine verfassungspolitische Thätigkeit an den Tag gelegt habe — Polit. II, 1274 a 40: Δράκοντος δὲ νόμοι μὲν εἰσί, πολιτείᾳ δ'ὑπαρχούσῃ τοὺς νόμους ἔθηκεν· ἴδιον δ'ἐν τοῖς νόμοις οὐδέν ἐστιν ὅ τι καὶ μνείας ἄξιον, πλὴν ἡ χαλεπότης διὰ τό τῆς ζημίας μέγεθος — und der Text des British Museums schildert uns (c. 4) diesen selben Drakon als einen epochalen Reformator der athenischen Verfassung — ἀπεδέδοτο (ἡ) πολιτεία τοῖς ὅπλα παρεχομένοις· ᾑροῦντο δὲ τοὺς μὲν ἐννέα ἄρχοντας (καὶ τ') οὐς (τ) αμί — ας οὐσίαν κεκτημένους οὐκ ἐλάττω δέκα μνῶν ἐλευθέραν κ. τ. λ. — βουλεύειν δὲ τετρακοσίους καὶ ἕνα κ.τ.λ. ἐξῆν δὲ τῷ ἀδικουμένῳ πρὸ(ς τὴν τῶν) Ἀρεοπαγειτ(ῶν) βουλὴν εἰσαγγέλλειν κ. τ. λ. — Auch in Betreff der Timokratie steht der Text des British Museums im scharfsten Widerspruch mit der «*Politik*» des Aristoteles. Dieser behauptet, Solon habe die Wahl der Beamten eingeführt — Pol. II. 1274. a. — τὸ τὰς ἀρχὰς αἱρεῖσθαι καὶ εὐθύνειν — ἐκ τῶν πεντακοσιομεδίμνων καὶ ζευγιτῶν καὶ τρίτου τέλους τῆς καλουμένης ἱππάδος — und diesel-

* Unglücklicherweise steht auch im Texte meines I. Bandes (Die Demokratie von Athen, p. 522) in Folge eines Druckfehlers Περὶ τῶν Ἀθήνησι πολιτῶν statt Περὶ τῶν Ἀθήνησι πολιτειῶν. Schon *Cobet* und *Legrand* (Démétrius de Phalère in den Verh. der königl. belgischen Akademie der Wissenschaften) haben — und zwar auf Grund der besten italienischen Handschriften das fehlerhafte, wenn auch auf den ersten Anblick gewiss viel plausiblere πολιτῶν auf diese Weise — nähmlich πολιτειῶν — emendirt.

ben auf die Pentakosiomedimnen, in zweiter Reihe auf die Zeugiten und in dritter Reihe auf die Ritter — ἱππάδα — beschränkt, (mithin eine timokratische Rangstufenleiter, die sowohl der Nachricht bei Plutarch (Solon) und unseren sonstigen Quellen als auch dem gesunden Menschenverstande zuwiderläuft, da derjenige, der sich einpaar Ochsen halten konnte wohl noch nicht nothwendigerweise vermögend genug war sich ein Schlachtenross nebst Bewaffnung aus eigenen Mitteln zu verschaffen) — dagegen meldet der Text des British Museums mit nicht zu missverstehenden Worten, dass Solon die Ämter durch das Loos besetzen liess und zwar aus der Reihe der Prokriten, welche die Phylen zu erwählen hatten — (c. 8) τὰς δ' ἀρχὰς ἐποίησε κληρωτὰς ἐκ προκρίτων, (ο)ὓς (ἑκάσ)τη προκρίνει τῶν φυλῶν. Und derlei Widersprüche gibt es da in Hülle und Fülle. Wie wäre es denkbar, dass ein und derselbe Verfasser sich derlei Widersprüche zu Schulden kommen lassen sollte? So wie damit noch nicht geholfen ist, wenn *Susemihl* die Worte τρίτου τέλους unter die Klammern setzt: so würde die Schwierigkeit wohl auch noch bei Weitem nicht gelöst, sein, wenn man die Abfassungszeit der Πολιτεῖαι, deren integrirenden Theil die 'Αθηναίων πολιτεία gebildet haben soll, nicht wie *Zeller* vor, sondern nach der Abfassungszeit der Πολιτικά gesetzt wissen wollte.

Werfen wir nur einen Blick auf die schriftstellerische Thätigkeit des Demetrios von Phaleron. Von diesem sagt Cicero (De Leg. III, 14 Brut. 9) «Phalereus successit eis senibus adolescens, eruditissimus ille quidem horum omnium — processerat enim in solem et pulverem, non ut a militari tabernaculo, sed ut e Theophrasti, doctissimi hominis umbraculis.» Demetrios schrieb u. A. ein Werk Περὶ νόμων (Diog. Laert. V. 80), 81, ein zweites Περὶ τῆς 'Αθήνησι νομοθεσίας (Diog. V, 80; Harpocr. v. Suidas v. παράστασις); ein drittes Περὶ πολιτικῆς (Cobet: πολιτικῶν) (Diog. Laert. V, 80); ein viertes Ὑπὲρ τῆς πολιτείας (D. L. V, 81); ein fünftes Περὶ δεκαετείας, welches nicht den Trojanischen Krieg, wie man es auf eine äusserst alberne Weise vermuthete, sondern seine eigene zehnjährige Staatsverwaltung (317—307 v. C.) zum Gegenstande hatte, wie dies auch schon Hübner (Diog. Laert. p. 657) erkannte. Es ist dasselbe Werk, von welchem der gründlichst gelehrte, scharfsinnigst kritisch sichtende Strabon sagt — (IX, 398) — οὐ μόνον οὐ κατέλυσε τὴν δημοκρατίαν, ἀλλὰ καὶ ἐπηνώρθωσε, δηλοῖ δὲ τὰ ὑπομνήματα ἃ συνέγραψε περὶ τῆς πολιτείας ταύτης ἐκεῖνος.

(*Henkel* führt irrigerweise diese strabonische Stelle zu der Schrift Ὑπὲρ τῆς πολιτείας an). In einem sechsten Werke hielt er dem Volke von Athen seine Schwachheiten u. Laster entgegen (Ἀθηναίων καταδρομή) (Diog. L. V, 5, 81); in einem siebenten hinterliess er sachliche Notizen staatsrechtlichen Inhalts zu der Geschichte der athenischen Archonten Ἀρχόντων ἀναγραφή (Diog. L. I, 3, 22, II, 3, 7; Marcellin. Vit. Thucyd. 50), in einem achten Περὶ δημαγωγίας (Diog. L, V, 80) schilderte er die Demagogen seines Vaterlandes und in einem neunten, Περὶ τῶν Ἀθήνησι πολιτειῶν (Diog. L. V, 80) schrieb er eine Verfassungsgeschichte des Staats Athen bis auf den Umsturz der athenischen Demokratie durch Antipatros. Der Titel Περὶ πολιτειῶν (und nicht Περὶ πολιτῶν) den die besten italienischen Handschriften beurkunden, soll uns nicht befremden: hat ja doch auch das Werk des Herakleides von Pontos den selben Titel — Περὶ πολιτειῶν — geführt. (Müller u. Heitz gegen Welcker u. Köler) Leider wird dieses hochbedeutende, seinem Wesen nach unverkennbar verfassungsgeschichtliche Werk als solches mit seines Verfassers Namen nirgends citirt. Doch sowohl die Fragmente seines Werkes Περὶ τῆς Ἀθήνησι νομοθεσίας als auch die seiner Ἀρχόντων ἀναγραφή dürften uns schon an sich einen Fingerzeig geben, mit welch' einem staatsurkundlichen Apparat Demetrios die Geschichte der athenischen Staatsverfassungen zu Wege gebracht haben mag. Doch betrachten wir ein wenig zuerst die Ἀρχόντων ἀναγραφή. Fragm. I bei Diog. Laert. I, 3, 22 erwähnt des Archonten Damasias, καθ' ὃν καὶ οἱ ἑπτὰ σοφοὶ ἐκλήθησαν. Frg. II. ibid. II, 3, 7 fixirt die Epoche der Lehrthätigkeit des Anaxagoras auf das Archontat des Kalliades. — Fragm. III. (Marcell. Vit. Thucyd. 50) erwähnt den κάθοδος, der ἐδόθη τοῖς φεύγουσιν. — Reichhaltiger sind die Fragmente seiner Schrift Περὶ τῆς Ἀθήνησι νομοθεσίας. Fragm. I. (Lex. Rhet. p. 672 ad calc. Phot) ist augenscheinlich verfassungsrechtlichen Inhalts: Κυρία ἡ ἐκκλησία. Δημήτριος ὁ Φαληρεὺς ἐντῷ δευτέρῳ περὶ τῆς Ἀθηναίων νομοθεσίας. (Κυρία ἐκκλησία, οὐκ ἐν ᾗ) πλεῖστα ἐχρημάτιζον ἢ μέγιστα τῶν κοινῶν, ἀλλ' ἐν ᾗ τὰς τῶν δημευομένων κ. τ. λ. — Fragm. II. (Harpokration v. Σκαφηφόροι· φησὶν ὅτι προσέταττεν ὁ νόμος τοῖς μετοίκοις ἐν ταῖς πομπαῖς αὐτοὺς μὲν σκάφας φέρειν κ. τ. λ. — Fragm. III. Harp. v. Ἑρκεῖος Ζεύς. — Fragm. IV. Harpokration v. Παράστασις· Δημήτριος δὲ ὁ Φαληρεὺς ἐν τοῖς περὶ νομοθεσίας τοὺς διαιτητὰς φησι λαμβάνειν τὰς δραχμὰς, μίαν μὲν ἀπὸ τῆς λήξεως, ἣν παράστασιν ἐκάλουν, ἑτέραν δὲ κατὰ ὑπωμοσίαν ἑκάστην. (Vgl. Aristot. Fragm. 31 in Vol. II Fragmentor. Histor.

Graecor. ed Mueller; Hudtwalcker De Diaetetis p. 134; Schoemann Histor. jur. publ. 284, 267, Legrand p. 173). — Fragm. V. Plut. Sol. c. 23. οἱ περὶ τῶν γυναικῶν νόμοι, allgemein bekannt. — Fragm VI. Scholiast. ad Nub. Aristoph. v. 37. Δημήτριος ὁ Φαληρεύς φησι. καὶ δημάρχους οἱ περὶ Σόλωνα καθίσταντο ἐν πολλῇ σπουδῇ, ἵνα οἱ κατὰ δῆμον δικῶσι καὶ λαμβάνωσιν τὰ δίκαια παρ' ἀλλήλων. Vergl. Aristot. Fragm. 18 p. 111 in Vol. II Fragmentor. Histor. Graecor ed. Muell. wo die Einführung der Demarchen dem Kleisthenes zugeschrieben wird. Dies würde aber nur beweisen, dass Demetrios indem er sein Werk Περὶ τῶν Ἀθήνησι πολιτειῶν schrieb, noch nicht wusste, was er später als er sein Werk Περὶ τῆς Ἀθήνησι νομοθεσίας verfasste, etwa auf Grund eingehenderer Studien im Metroon, bereits zur Kenntniss genommen hatte; übrigens können schon vor Kleisthenes Demarchen mit einer Competenz im Sinne dieses Fragments des Demetrios existirt haben, und da diese Competenz nicht mit der der Naukraren coincidirte, so konnte der Verfasser sowohl des Textes des British Museums als des angebl. Fragments des Aristoteles in Fragm. Histor. Graec. noch immerhin behaupten, dass Kleisthenes die Demarchen (freilich mit einem anderen Competenz und zwar statt der alten Naukraren) eingeführt habe. Rose — in seiner sonst gewiss sehr werthvollen Fragmenten-Sammlung (Aristotelis quae ferebantur librorum fragmenta. Lips. 1886) macht eine solche Annahme ebensowenig unmöglich als Heitz in seinem nicht minder werthvollen Buche (Die verlorenen Schriften des Aristoteles 1865). — Fragm. VII u. VIII (Cic. De Leg. II, 25, 26, De Offic. II 17) über die Feierlichkeiten bei Begräbnissen, sowie gegen Perikles, der zu viel Geld auf die Propylaien verschwendet habe. Fragm. VIII Lex. Rhetor. ad. calc. Phot. v. εἰσαγγελία und Pollux VIII, segm. 53 berichtet über χιλίων πεντακοσίων (ἔκρινον δὲ τὰς εἰσαγγελίας). Sodann die Fragmente X und XI (bei Legrand 13 und 14) (Lex. Rhetor. p. 673 v. μὴ οὖσα δίκη und Pollux VIII, segm. 102: οἱ ἕνδεκα.) Wer insbesondre das Fragment über die μὴ οὖσα δίκη liest und daselbst die tief in die Details der athenischen Gerichtspraxis gehenden Auseinandersetzungen des Verfassers des Werkes Περὶ τῆς Ἀθήνησι νομοθεσίας gehörig zu würdigen weiss: der wird gewiss eher eine fachschriftstellerische Verwandschaft einerseits zwischen Demetrios Phalereus und anderseits dem Verfasser des Textes des British Museums als zwischen diesem letzteren und Aristoteles wahrnehmen. Hat ja doch Aristoteles nirgends in den acht Büchern seiner Πολιτικῶν

verrathen, dass er irgendwie all zu grosses Gewicht auf die Detailschilderungen staatsrechtlicher Natur zu legen geliebt hätte!

Demetrios von Phaleron hatte sich frühzeitig entwickelt; als 24-jähriger Staatsbürger stand er schon da in der ersten Reihe politischer Grössen; seine Beredsamkeit, so sehr bewundert von Cicero und Quinctilian, machte ihn zum Machtfactor in Athen in einem Lebensalter, in welchem Hermogenes schon wie ein halbtodter wandelte durch die Strassen von Tarsos: doch hätte er, der Sohn des Sclaven Phanostrates, sich so rasch zu einer Höhe emporzuschwingen vermocht, wenn er, der Schüler des Aristoteles und des Theophrast, sich nicht bereits in diesen Jahren der Demokratie zugleich hervorgethan hätte als Schriftsteller und Denker? Auch ging er, nachdem er den athenischen Staat zehn Jahre (317—307 v. C.) hindurch ruhmvollst verwaltet hatte als ein echt culturstaatsmännischer Epistat, nach Aegypten, wo seiner am Hofe der Ptolemaier welthistorisch bedeutende culturpolitische und literarische Aufgaben harrten. Auch hauchte er seine Seele hier, im Nilthale aus, — als leitender Geist der wundervollen Bibliothek von Alexandrien, ja noch mehr als dies, als zielbewusster Vorkämpfer der Verschmelzung hellenischer, aegyptischer, semitischer und babylonischer Bildung. Rastlos war – unseren Quellen nach — seine literarische Produktion auch noch in Aegypten; dabei sammelte er der Erzeugnisse hellenischen Geistes mit Flammeneifer so viel er nur konnte. Der Text des British Museums stammt angeblich aus Aegypten her: nun wäre es denn gar so unwahrscheinlich, dass eine Schrift des epochalen Bibliothekars von Alexandrien, da auf diesem hamitischen Boden wie immer erhalten und dann des öfteren copirt oder gar in eine plagiatorische Form gegossen werden sollte, um der Nachwelt als ein Geisteserzeugniss des Aristoteles verkündet zu werden? Der sinnige Aufarbeiter hätte nicht einmal die isokratischen Rhythmen des Satzbaues entkleiden dürfen, welche so manche philologische Brabeuten der Gegenwart in dem Texte des British Museums entdeckt zu haben meinen. Sind solche Rhythmen wirklich vorhanden: dann ist noch um einen Grund mehr vorhanden um nicht an Aristoteles zu denken, sondern an Demetrios, «cuius oratio — wie Cicero sagt Orat. 26, 27, Brut. 82 — quum sedate placideque labitur, tum illustrant eum quasi stellae quaedam translata verba aut immutata.» Derselbe Cicero sagt von ihm (Brut. 9) u. A. auch «hic primus inflexit orationem et

eam mollem, teneramque reddidit, et suavis, sicut fuit, videri maluit quam gravis: sed suavitate ea qua perfunderet animos, non qua perstringeret: tantum ut memoriam concinnitatis suae non, quemadmodum de Pericle scripsit Eupolis, cum delectatione aculeos etiam relinqueret in animis eorum, a quibus esset auditus.» Ich glaube, wenn man dies liest, es dürften einem die «Isokratischen Rhythmen» doch noch vielleicht eher einfallen als wenn man den Styl des Aristoteles «rhythmisch» zu geniessen sucht. — Alles in Allem wäre es doch zu riskirt den Text des British Museums kategorisch für ein Geiteserzeugniss des Aristoteles erklären zu wollen, zumal solche Belege vorliegen, dass sowohl die Ἀθηναίων πολιτεία, deren Stellen Plutarch, Pollux, Harpokration und Sopatros citiren als auch der Text des British Museums von einem Demetrios von Phaleron herrüren *können*. Ja *können*, denn mehr will ich auch nicht behaupten. Die Thatsache, dass die Schrift des Demetrios Περὶ τῶν Ἀθήνησι πολιτειῶν von keinem Zeitgenossen und auch von keinem späteren Griechen oder Römer dem Namen nach citirt wird, diese Thatsache überzeugt mich in entgegengesetzter Richtung wohl noch keineswegs. Auch die Ἀθηναίων πολιτεία figurirte Jahrhunderte lang unter den Werken *Xenophons*: und obwohl man weder von Phrynichos noch von dem unbekannten Oligarchen aus der Umgebung des Thukydides «Sohn des Melesias» je eine Zeile* gelesen hat: man würde es heuzutage dennoch für eine Akrisie halten, wollte man jene Ἀθηναίων πολιτεία aus den letzten Jahren des Perikleischen Zeitalters trotzdem um jeden Preis als das Werk des Verfassers der Ἀνάβασις gelten lassen. Hat denn die «Oikonomik» nicht auch Jahrhunderte lang als das Erzeugniss des Aristoteles und sogar der «Epinomis» als das Erzeugniss des Platon figuriren können ohne dass Jemanden eingefallen wäre jene ganz ernsthaft dem Theophrast und diesen dem Philippos von Opus zu vindiciren? Nun sei dem wie immer; eines ist gewiss: der Text des British Museums enthält eine wahre Fundgrube höchst interessanter Angaben, welche so manche Partien der athenischen Verfassungsgeschichte auf eine völlig neue Weise beleuchten. Abgesehen von den sonst gewiss recht interessanten staatsrechtlichen Verschwommenheiten, welche uns die Schrift auch in ihrem auf uns gelangten Torso in Bezug auf Jons und Theseus' Zeiten zum

* Abgesehen von den Worten, welche ihm Thukydides der Geschichtschreiber u. s. w. in den Mund zu legen liebten.

Besten gibt, sind aus dem verfassungsgeschichtlichen Berichte über die Cap. 41 betonten 11 μεταβολαί — ausser Jons grundlegender Synoikismos und Phylenerrichtung die Verfassungsphasen des Theseus, Drakon, Solon, Peisistratos (den die Schrift zuweilen Πισιστράτου schreibet), sowie des Kleisthenes, Aristeides, Ephialtes, der 400, der restituirten Demokratie (Theramenes) der 30 und der zum zweitenmale unter dem Archonten Pythodoros (nicht Eukleides ?) restituirten Demokratie — besonders hervorzuheben : 1) die τάξις τῆς ἀρχαίας πολιτείας vor Drakon, beruhend auf einer Herrschaft der geneologisch verklärten Geschlechter und des Reichthums — ἀριστίνδην καὶ πλουτίνδην und culminirend einerseits zuerst in lebenslänglichen, nachher aber in zehnjährigen Archonten (βασιλεύς, πολέμαρχος, ἄρχων) und anderseits indem Rathe auf dem Areiopage; der Rath auf dem Areiopag soll sich schon damals, d. i. vor Drakon aus den austretenden Archonten ergänzt und sowohl die höchste Regierungs- resp. Verwaltungsbehörde als auch den höchsten Gerichtshof abgegeben haben. — cap. 3 : τὴν μὲν τάξιν εἶχε τοῦ διατηρεῖν τοὺς νόμους, διῴκει δὲ τὰ πλεῖστα καὶ τὰ μέγιστα τῶν ἐν τῇ πόλει, καὶ κολάζουσα καὶ ζημ(ιο)ῦσα πάντας τοὺς ἀκοσμοῦντας κυρίως. Das kann jedoch erst eingetreten sein, nachdem die jährlich erwählten neun Archonten schon da waren, deren Collegium 682 v. C. zugleich mit der Abschaffung des Decennial-Systems eingeführt worden zu sein scheint. Auf die Schilderung, laut welcher der König — βασιλεύς — als solcher noch von Verfassungswegen weiter zu fungiren hatte, nachdem er bereits einen grossmächtigen Collegen in dem Polemarch und einen zweiten, minder mächtigen in dem ἄρχων erhalten hatte, ist vorläufig kein besonderes Gewicht zu legen. — 2.) die τάξις der auf diese πρώτη πολιτεία (cap. 4) folgenden *Drakon*'schen Verfassung. Die Ausübung der Souverainitätsrechte — hier bedeutet soviel die πολιτεία — wurde denen übergeben, welche fähig waren sich aus eigenen Mitteln mit Waffenrüstung zu versehen — ἀπεδέδοτο (ἡ) πολιτεία τοῖς ὅπλα παρεχομένοις. Also nicht Prodikos von Keos, nicht Phokylides oder Pseudo-Phokylides, nicht *Theramenes* ist der Erfinder dieses Gedankens; schon die Drakon'sche Verfassung hat ihn verkörpert! Man wählte die 9 Archonten, so wie die Schatzmeister — ταμίας — aus der Reihe jener Staatsbürger, welche ein freies Vermögen von mindestens 10 Minen, die übrigen Beamten aus der Reihe der Selbstbewaffnungsfähigen — ὅπλα παρ(εχομένων). — die Strategen und Hipparchen jedoch aus der Reihe derer, welche min-

destens ein freies Vermögen von 100 Minen und Kinder aus rechtmässiger Ehe über 10 Jahre hatten. Nun folgt eine lückenhafte Stelle im Texte, die — leider — sehr verdorben und ebendesshalb unverständlich ist. Der Staatsrath — βουλή — war schon vorhanden auf Grund dieser Drakon'schen Verfassung, bestand aus 401 Mitgliedern, welche aus der Gesammtheit der Staatsbürgerschaft — τοὺς λαχόντας ἐκ τῆς πολιτείας — erloost wurden. Die Mitglieder dieses Staatsraths, so wie die übrigen Beamten wurden aus der Reihe derer erloost — κληροῦσθαι — welche ihr 30-stes Lebensjahr bereits überschritten hatten. Mithin scheint Drakon, der «entsetzlich strenge Condificator des Strafrechts» zugleich der Einführer des Looses gewesen zu sein. Auch die timokratischen Rangsklassen der Pentakosiomedimnen, Hippeis und Zeugiten bestanden schon auf Grund der Drakon'schen Verfassung. Drakon hat den Areiopag zum Wächter der Gesetze gegenüber der Verwaltung gemacht: sein Areiopag erscheint schon als eine Art Staatsgerichtshof — cap. 4: φύλαξ ἦν τῶν νόμων καὶ διετήρ(ει τὰ)ς ἀρχὰς ὅπως κατὰ τοὺς νόμους ἄρχωσιν. — Die (freie) Bevölkerung blieb — setzt der Text emphatisch hinzu — verschuldet dermassen, dass sogar die Körper dieser verschuldeten Staatsbürger ihren Gläubigern verpfändet waren, und die Staatsgewalt lag (thatsächlich) in der Hand einiger Wenigen. Um diesem Zustande ein Ende zu machen, erhob sich das Volk — δῆμος — gegen die Vornehmen — γνωρίμοις —. Der Elegiendichter *Solon* wurde nun zum Pacificator und Archon — διαλλακτὴν καὶ ἄρχοντα — erwählt. Solon übernahm die höchste Gewalt — κύριος — und befreite das Volk — τὸν δῆμον — für die Gegenwart sowie für die Zukunft. Er bewerkstelligte die Seisachthie — und ordnete das Staatswesen auf Grund einer neuen Verfassung, wobei die Drakon'schen Gesetze — mit Annahme der Strafgesetze über den Mord — ausser Kraft gesetzt wurden. Die Gesetze Solons sollten 100 Jahre lang Giltigkeit haben. Er beliess die bestehende — καὶ πρότερον — timokratische Eintheilung der Staatsbürger in Pentakosiomedimnen, Hippeis, Zeugiten und Theten. Beamten konnten nur Pentakosiomedimnen, Hippeis und Zeugiten werden, so die 9 Archonten, die Schatzmeister — ταμίας — die Poleten, die Elf, die Kolakreten: alle diese Aemter durften nur im Verhältniss zu ihrer Wichtigkeit aus der betreffenden Vermögensrangklasse besetzt werden. Den Theten ertheilte er nur das Recht an der Ekklesie und an den Geschwornengerichten — δικαστηρίων — theil-

zunehmen. (Pentakosiomedimnen : 500 μέτρα τὰ συνάμφω ξηρὰ καὶ ὑγρὰ — Hippeis 300 μέτρα oder wie einige behaupten, das ἱπποτροφεῖν — Zeugiten : mindestens 200 μέτρα; die weniger hatten, Theten). Auch Solon liess die Aemter durch das Loos besetzen, lediglich jedoch aus der Reihe derjenigen, welche die Phylen zu diesem Behufe zu Candidaten — προκρίτων — erwählt hatten. Eine jede der 4 Phylen erwählte 10 Prokriten, und aus diesen wurden die 9 Archonten erloost. — Einst hatte der Areiopag selber ein jedes Amt nach seinem eigenen Gutdünken besetzt, wobei es dem Areiopag ausschliesslich auf die geeigneten Männer — ἐπιτήδειον — ankam; später, lange-lange nach Solons Zeiten wurden sogar die Prokriten erloost — cap. 8: κληροῦν — Solon beliess die 4 Phylen und die 4 Phylobasileis. Jede Phyle enthielt 3 τριττύες — jede τριττύς 12 Naukrarien. Den Naukraren lag es ob für Eintreibung der εἰσφορά und für Verausgabung? der δαπ(άνας) zu sorgen. Solon setzte den Staatsrath — βουλή — aus 400 Mitgliedern zusammen, 100 aus jeder Phyle; den Areiopag bestellte er zum Wächter der Gesetze — νομοφυλακεῖν — im Sinne der ererbten Staatsordnung — ἐπίσκοπος ο(ὖ)σα τῆς πολιτείας ἐς τά τε ἄλλα καὶ τὰ πλεῖστα καὶ τὰ μέγιστα τῶν πολιτῶν διετήρει καὶ τοὺς ἁμαρτάνοντας ηὔθυνεν κυρί(α) οὖ(σα τοῦ ζημι(οῦν) καὶ κολάζειν — auch sass er Gericht über diejenigen, welche sich zum Sturze der Demokratie — τοὺς ἐπὶ καταλύσει τοῦ δήμου συν(ι)σταμένους — verbunden hatten. Im fünften Jahre nach der Regierung Solons machte zuerst *Damasias* den Versuch sich gegen die Verfassung aufzulehnen, indem er, der blos auf 1 Jahr zum Archon erwählt wurde, 2 Jahre und 2 Monate im Amte sitzen blieb; sodann aber gewann die *Reaction der Eupatriden* Oberhand: man erwählte 10 Archonten: darunter 5 Eupatriden, 3 Agroiken und 2 Demiurgen. Zu dieser Zeit — setzt der Text hinzu — war das allergewaltigste Amt das Archontat: die Besetzung desselben gab Anlass zu endlosen Zwistigkeiten.

Diese völlig neue Angabe bestätigt nur, was ich im ersten Bande über den Grund der Popularität, sowie über die demokratische Natur der Tyrannis des *Peisistratos* gesagt habe. Der soeben erwähnte Sieg der eupatridischen Reaction trieb die Masse der athenischen Staatsbürger in die Arme des *Peisistratos*, der die völlige Unzufriedenheit des Volkes mit der *timokratischen* Freiheit trotz der Seisachthie, mit Scharfblick erkennend, seine Tyrannis auf eine ernsthaft konsequente und energische Durchführung der staatsbürgerlichen Rechtsgleichheit zu begründen suchte, und mit

Erfolg. Weit entfernt davon mit den Überresten des Eupatridenthums politisch liebäugeln zu wollen, wurde er der Bahnbrecher und Lehrmeister der Demokratie wie noch keiner unter seinen Landsleuten — cap. 13: δημοτικώτατος εἶναι δοκῶν — Nicht nur die *Armen* als solche, auch die Söhne der geneologisch nichtverklärten Geschlechter, noch mehr aber die Staatsbürger nicht völlig reinen Ursprungs suchten bei ihm Hülfe gegen die ererbte Bedrückung, welche unter dem wohlklingenden Namen der *altherkömmlichen Freiheit* die Menge peinigte — καὶ οἱ τῷ γένει μὴ καθαροὶ διὰ τὸν φόβον. — Nur Mr. Kenyon konnte ein Liebäugeln des Peisistratos mit der eupatridischen Reaction aus diesem Texte herauslesen: ein staatswissenschaftlich geschulter Philolog, der weiss, was das Wort κατάστασιν in dem Satze ὅτι μετὰ τὴν τυράννων κατάστασιν ἐποίησαν διαψηφισμὸν ὡς πολλῶν κοινωνούντων τῆς πολιτείας οὐ προσῆκον bedeutet, wird diesen διαψηφισμὸν gewiss nicht als eine auf die Herstellung eupatridischer Praeponderanz abzielende Abstimmung auffassen, sondern nur als einen Akt der Dankbarkeit der Menge, welche der Ausübung seiner Souverainitätsrechte gern entsagte um die Staatsgewalt in der Hand eines Einzigen wie Peisistratos concentrirt zu sehen. κατάστασις bedeutet nämlich nicht nur die allererste Verkörperung irgend einer Staatsordnung sondern wohl auch das Fortbestehen desselben; auch scheint τυράννων ein Lapsus des Abschreibers zu sein anstatt τυράννου. Alles in Allem sagt der Text des British Museums lauter Dinge, welche meine verfassungspolitischen Ausführungen in Betreff der demokratischen Natur der Tyrannis des Peisistratos nur bekräftigen können. Der Text weiss nichts von dem conservativen Princip, resp. Kastengeist, welcher diesen nicht minder aufgeklärten als hochbegabten Gewalthaber zur Einführung seiner angeblichen Kleider-Ordnung angestachelt haben soll; Peisistratos — der sanfte Menschenfreund — cap. 15: φιλάνθρωπος ἦν καὶ πρᾶος hatte seine Landsleute vor Allem zum Ackerbau im ernsthaftesten Sinne des Wortes anhalten wollen, um hiedurch einerseits dem Pauperismus sowie den ewigen parteipolitischen Wühlereien steuern, anderseits aber — in Folge der δεκάτη — der Staatskasse einen namhaften Zuwachs verschaffen zu können. Wenn er also auch ein besonderes Kleidungsstück (oder eigentlich nur Kennzeichen) den Bewohnern des flachen Landes vorschrieb: so geschah dies wohl nur um die allzuhäufig in die Stadt strömenden landjunkerlichen und bäuerlichen Faulenzer

und Bummler mit wachsamen Sorge verfolgen zu können. Peisistratos regierte *staatsmännisch* und nicht tyrannisch — μᾶλλον πολιτικῶς ἢ τυραννικῶς — er erfreute sich einer allgemeinen Beliebtheit: er gefiel den Vornehmen — γνωρίμων — ob seiner Bildung und die Menge liebte ihn wegen seiner volksfreundlichen Natur — τὸ δημοτικὸν εἶναι τῷ ἤθει καὶ φιλάνθρωπον — Darum konnte er sich so lange in der Regierung aufrechterhalten und so oft er auch verdrängt wurde, die höchste Gewalt immer wieder mit leichter Mühe zurückerobern. Nach dem Text sei es dieser menschenfreundlichen, weisen Regierung des Peisistratos zuzuschreiben, wenn die Athener auch nachdem sie bereits ihre Freiheit zurückerlangt hatten, von Gesetzwegen keine härtere Strafe auf den Versuch eine Tyrannis zu gründen oder auf den einem solchen Attentäter geleisteten Beistand gesetzt haben, als die Atimie und den Verlust der staatsbürgerlichen Rechte. — Neu ist die flüchtige Erwähnung eines Aufstandes, den ein gewisser *Kedon* gegen die Söhne des Peisistratos versucht haben soll. Den *Kleisthenes* nennt der Text ἡγεμὼν und τοῦ δήμου προστάτης. Im vierten Jahre nach der Vertreibung der Söhne des Peisistratos habe *Kleisthenes* die 4 Phylen aufgehoben und sämmtliche Staatsbürger in 10 neue Phylen eingereiht, um eine Vermischung (d. i. Verinheitlichung) der Staatsbürgerschaft herbeizuführen, da er auf diese Weise die Anzahl der an der Ausübung der Staatsgewalt theilnehmenden erheblich steigern zu können hoffte — cap. 21: — ἀναμῖξαι βουλόμενος ὅπως μετάσχωσι πλείους τῆς πολιτείας — Aus diesem Grunde machte er die Zugehörigkeit zu den Phylen vollständig unabhängig von jedweder Prüfung in Betreff der Zugehörigkeit zu den Geschlechtern — γένη — Dann erhob er die Anzahl der Mitglieder des Staatsrathes — βουλή — von 400 auf 500, von jeder Phyle 50. *Kleisthenes* errichtete zielbewusst nur 10 und nicht 12 Phylen damit die 12 Trittyen ja nicht etwa mit jenen irgendwie zusammenfallen; das Land — τὴν χώραν — theilte er gemeindeweise — κατὰ δήμους — in 30 neue Trittyen ein (10 περὶ τὸ ἄστυ, 10 τῆς παραλίας, 10 τῆς μεσογείου) und in eine jede der 10 Phylen reihte er je 3 Trittyen ein und zwar derart, dass eine jede Phyle eine städtische, eine küstenländische und eine binnenländische Trittys in sich enthielt. *Kleisthenes* machte all diejenigen, welche in irgend einem δῆμος wohnten, zu Demoten und verordnete, dass man die Neubürger — νεοπολίτας — officiell nicht nach ihrem Vater — μὴ πατρόθεν — sondern nach der Gemeinde — δῆμοι —

benenne, in welcher dieselben wohnen. Hiedurch wollte er all den Vorurtheilen geneologischen Selbstbewusstseins steuern, welche bis auf seine Zeit einer gehörigen Verwerthung der staatsbürgerlichen Rechtsgleichheit im Wege standen. Kleisthenes stellte auch Demarchen und zwar mit derselben Competenz auf — ἐπιμέλειαν — welche früher den Naukraren zukam: dann hatte er die Demen — δήμους — an die Stelle der ναυκραριῶν eingeführt. «Auf dieser Grundlage wurde die Verfassung — πολιτεία — bei Weitem volksthümlicher — δημοτικωτέρα πολύ — als die Solon'sche gewesen ist. *Solons Gesetze kamen unter der Tyrannis ausser Geltung* — τοὺς μὲν Σόλωνος νόμους ἀφανίσαι τὴν τυραννίδα διὰ τὸ μὴ χρῆσθαι. *Kleisthenes* machte nun ganz neue Gesetze; dabei schwebte ihm jedoch nur ein Ziel vor den Augen: die Gesammtheit der Staatsbürger — τοῦ πλήθους —. Zu diesen seinen Gesetzen gehört wohl auch der über den Ostrakismos, das rechteigentlich nur darum erschaffen wurde, um die Verwandten und Freunde der Peisistratiden entfernen zu können. Der Ostrakisirte hatte die Wahl entweder auf der Südspitze von Euboia zu wohnen, oder in Atimie zu verfallen. Die 10 Strategen wählte man auch auf Grund der Kleistheneischen Verfassung phylenweise, aus jeder Phyle einen, aber der Chef des gesammten Heeres — τῆς δὲ ἁπάσης στρατιᾶς ἡγεμών — war der Polemarch. Zwei Jahre nach dem Sieg von Marathon ostrakisirte das Volk — damals wohl schon in erhöhtem Selbstgefühl — θαρροῦντος ἤδη τοῦ δήμου — zum ersten Male einen athenischen Staatsbürger: es war Hipparchos aus der Gemeinde Kolyttos, ein Verwandter der Peisistratiden. — Bald darauf führte man die Kyamose der 9 Archonten phylenweise aus der Reihe der 500 Candidaten ein — προκριθέντων — welche die Demoten — δημοτῶν — erwählt hatten. Dies geschah unter dem Archontat des Telesinos (487 v. C.). Unter dem Archontat des Nikodemos entdeckte man die Bergwerke in Maroneia; mit den 100 Talenten, welche aus denselben in die Staatskassa flossen, liess Themistokles 100 Trieren erbauen, welche dann bei Salamis siegten. Man wollte die hundert Talente unter den Staatsbürgern austheilen: doch Themistokles verhinderte dies um das Geld auf den Bau von Kriegsschiffen zu verwenden.

Jetzt würde man erwarten, dass der Text von der Reform des *Aristeides* berichte, nachdem einerseits der Text selber (cap. 41) ihn als den Initiator einer Verfassungsphase betont u. anderseits unsere Quellen von dem Psephisma erzählen, wodurch *Aristeides*

unter dem Drucke der im Seekriege angehäuften Reichthümer der Theten und zugleich aus Gerechtigkeit die Archontenstellen sämmtlichen Staatsbürgern, ohne Rücksicht auf ihre Vermögensrangklasse, mithin wohl auch den Theten eröffnet habe. Der Text weiss nichts von einer derartigen Reform der Verfassung. Derselbe schreibt jedoch dem *Aristeides* eine staatsmännische Thätigkeit zu, welche diesen nichtsweniger denn als einen conservativen Politiker erscheinen lässt. Nicht nur soll Aristeides den Athenern sowohl die Maassregelung der Bündner als auch jene Politik der staatlichen Besoldungen suggerirt haben, welche dann zielbewusst zu einer Plünderung der nach Athen verschleppten Delischen Bundeskassa führen musste — um u. A. auch 20,000 Männer mit Sold versehen zu können, welche der Text als besoldete Organe des athenischen Staats betont — cap. 24: κατέστησαν δὲ καὶ τοῖς πολλοῖς εὐπορίαν τροφῆς, ὥσπερ Ἀριστείδης εἰσηγήσατο — συνέβαινεν γὰρ ἀπὸ τῶν φόρων καὶ τῶν τελῶν καὶ συμμάχων πλείους ἢ δισμυρίους ἄνδρας τρέφεσθαι — sondern auch dadurch soll *Aristeides* ein gewaltiger Beförderer der Demokratie geworden sein, dass er die Landleute massenhaft in die Stadt heranzog, um die politische Kraft des Demos steigern zu können.

Recht interessant und völlig neu ist für uns die leitende Rolle, welche der *Areiopag* sich alsogleich nach den Perserschlachten zurückerobert und über 17 Jahre hindurch stets unversehrt ausgeübt haben soll. Der Areiopag habe allein standgehalten und das Volk auf die Schiffe zu locken gewusst, indem derselbe einem jeden Staatsbürger 8 Drachmen in die Hand gab, wo selbst die Strategen schon den Kopf verloren und dem Volke ein *«Rette sich — wer sich — kann»* zugerufen hätten: dieses mannhafte Auftreten des Areiopages habe diesen wieder an die Spitze des athenischen Staatswesens gebracht. Wie ist dies nun zu erklären? Höchstwahrscheinlich hat *Kimon*, dieser legendarisch verklärte Held des massenhaften Seelenkaufs, nicht minder leutselig im geselligen Verkehr als kriegstüchtig und voll junkerlicher Gesinnung, den Volksbeschluss des Aristeides vom Jahre 477 v. C. wieder aufgehoben und das *Archontat* blos auf die *Pentakosiomedimnen* und *Hippeis* beschränkt; auch der Sold scheint wiederum rückgängig gemacht oder erst *später* eingeführt worden zu sein, da sonst *Myronides* «ὁ γεννάδας» nicht als der soldlose Repräsentant der «edeltüchtigen» Herrlichkeit gerade dieser Jahre bei Aristophanes figuriren könnte. Auf der anderen Seite erhält

meine Schilderung des *Kimon*'schen Zeitalters im I. Bande dieses Werkes auch darin eine nicht unerhebliche Bestätigung, dass der Text des British Museums nicht das Mindeste von dem «*gesunden Athenerthum*» weiss, welches unsere orthodoxen Philologen — irregeleitet durch das politisirende Geschwätz der grösstentheils durch junkerliche Choregen protegirten Dichter der alten Komodie — gerade diesen Jahrzehnten, der «*guten alten Zeit*» des *Myronides* und des *Kimon* andichten zu dürfen wähnen. Massenhafter Unterschleif besudelt das Andenken der Archonten und sonstiger Politiker innerhalb dieser, von unseren Orthodoxen so sehr besungenen Periode des «*gssunden Athenerthums*» auch nach der Schilderung des Textes des British Museums. *Ephialtes*, den der Text einen unbestechlichen — ἀδωροδόκητος — und, wie wir sagen würden, ehrenhaften Staatsmann — δίκαιος πρὸς τὴν πολιτείαν — nennt, hat sich eben dadurch eine politische Laufbahn zu eröffnen vermocht, dass er die unterschleifstüchtigen Areiopagiten — in ihrer Eigenschaft als gewesene Archonten — massenhaft vor das Gericht laden und sie dort wegen Unterschleif der Reihe nach verurtheilen liess. — Allein auch die Kriegstüchtigkeit dieses «*gesunden Athenerthums*» erscheint nach der Schilderung des Textes des British Museums durchaus nicht besser als ich es in meinem ersten Bande — zum Entsetzen orthodoxer Kritiker — geschildert habe. Das Volk von Athen wählte innerhalb der Periode dieses seinen «*gesunden Athenerthums*» meist ahnenreiche Persönlichkeiten zu Strategen — wahrscheinlich um recht stramm an den sogenannten altherkömmlichen *Sitten* festzuhalten, — deren «*Zucht*» ihm, gegenüber der hohen Geburt, noch viel mehr aber dem legendarisch verklärten Stammbaum stets unversehrte Pietät gebot. Nun, die Strategen, welche dieses «*gesunde Athenerthum*» zu wählen liebte, hatten glorreiche Ahnen genug, um einem solchen Postulat entsprechen zu können — cap. 26: διὰ τὰς πατρικὰς δόξας — woran es ihnen jedoch völlig fehlte, das war eben die *persönliche* Qualification zum Felherrnamte* — ἀπείρων τοῦ πολεμεῖν. — Theuer hatten die Athener diese

* Ganz anders war es bei den Römern, wo sich die Kriegskunst als herkömmliche Erfahrung eine Zeitlang innerhalb des Patricierthums von Generation zu Generation forterbte, wie auch die vortreffliche Kriegstüchtigkeit dem hohen Adel mancher moderner Kulturvölker gewiss nicht abzusprechen ist. Doch es ist eine wahre Akrisie, wenn man auch die *athenischen* Verhältnisse auf eine analoge Weise beurtheilt wissen will, um nur dadurch als recht «*conservativ*» erscheinen zu können.

ihre conservative Liebhaberei bezahlen müssen: jeder Feldzug kostete ihnen 2000—3000 Hopliten — ὥστε ἀναλίσκεσθαι τοῦς ἐπιεικεῖς καὶ τοῦ δήμου καὶ τῶν εὐπόρων. — Es geschah unter dem Archontat des Konon, dass *Ephialtes* dem *Areiopag* seine gesammte staatsrechtliche Competenz nehmen und diese theils auf die βουλή, theils auf die Ekklesie — δῆμος — theils auf die δικαστήρια übertragen liess. Die gesammte staatsrechtliche Competenz ist in dem Text mit den nachstehenden Worten ausgedrückt: ἅπαντα περιεῖλε τὰ ἐπίθετα δι' ὧν ἦν ή τῆς πολιτείας φυλακή. Dies geschah im Jahre 462 v. C. — *Ephialtes* bediente sich bei der Durchführung dieser seiner Reform des Ränkeschmiedes *Themistokles* als parteipolitischen Sodalen: doch die Reform wurde von Gesetzeswegen — νόμους — zu Wege gebracht, und — wie der Text berichtet — auch ein gewisser *Archestratos* hatte einen wesentlichen Antheil an diesem Akte athenischer Gesetzgebung. *Ephialtes* wurde bald darauf durch Aristodikos aus Tanagra ermordet. In den ersten Jahren der *Demokratie des Ephialtes* hatte man an der *Wahl* — αἵρεσιν — der 9 Archonten noch nicht gerüttelt — wahrscheinlich hatte der Areiopag im Laufe seiner 17-jährigen Regierung diese Art und Weise der Besetzung des Archontats restituirt — allein im sechsten Jahre nach der Ermordung des Ephialtes hat das Volk beschlossen, die Candidaten für das Archontat — προκρίνεσθαι — auch aus der Reihe der Zeugiten zu erloosen — καὶ ἐκ ζευγιτῶν προκρίνεσθαι τοὺς κληρωσομένους τῶν ἐννέα ἀρχόντων —. Die Stelle ist dunkel; man könnte es wohl auch so verstehen, dass man fernerhin auch aus der Reihe der Zeugiten Candidaten *wählen* liess und aus der Reihe dieser erwählten Prokriten hatte man die 9 Archonten *erloost*. Der erste Archon, der aus dieser Vermögensrangsklasse das Amt einnahm, hiess Mnesitheides. Die Worte: εἰ μή τι παρεωρᾶτο τῶν ἐν τοῖς νόμοις — scheinen darauf hinzudeuten, dass trotz des bestehenden Staatsrechts, hie und da die Majorität auch schon vor Mnesitheides im Sinne des Beschlussantrages des *Aristeides* ihre Candidaten ins Archonten-Amt zu bringen verstand. Im fünften Jahre nach dieser Reform stellte man die 30 Richter auf κατὰ δήμους. — Drei Jahre darauf gab Perikles sein bekanntes Staatsbürgergesetz — ἐξ ἀμφοῖν ἀστοῖσιν. — Auch *Perikles* hatte seine Laufbahn damit begonnen, dass er einige Areiopagiten verurtheilen liess, sowie er wohl auch dem *Kimon* einen Process bei der Rechenschaftsabnahme anhängte. Perikles pflegte vor

* Man dürfte ἐπίθετα wörtlich wohl mit «*Attributen*» übersetzen.

Allem die Seemacht. Das Volk — δῆμος — nahm jetzt die Verwaltung des Staats selber in die Hand. Die Zusammenhäufung aussergewöhnlich grosser Menschenmassen in der Stadt während des Peloponnesischen Krieges, welche schon gewohnt waren auf den Feldzügen besoldet zu sein — μισθοφορεῖν — brachte diese unmittelbare Selbstverwaltung der Massenherrschaft zum Stande. Perikles gab den Richtern Sold — μισθοφόρα τὰ δικαστήρια — um dadurch dem parteipolitischen Seelenkauf des steinreichen *Kimon* zu steuern. *Damonides* aus Oa gab diesen Rath dem *Perikles*; auch den Peloponnesischen Krieg soll dieser auf seinen Rath begonnen haben. Zu dieser Zeit kam auch das Bestechen der Gerichtshöfe — τὸ δεκάζειν — in Aufschwung. Der Strateg *Anytos* soll dazu zuerst ein namhaftes Beispiel gegeben haben.

Unter der Prostasie — προειστήκει τοῦ δήμου — des *Perikles* ging es mit der Staatsverwaltung noch besser; nach seinem Tode ward es bei Weitem schlechter. Und was hat denn diese Verschlimmerung herbeigeführt? Die Albernheit des Volkes — δῆμος — das seit diesem Zeitpunkte an nimmermehr darauf sehen wollte, dass ihre Prostaten — προστάτην — alle jene Eigenschaften in sich vereinten, welche die Qualification der zur Verwaltung des Staats tauglichen Männer — τοῖς ἐπιεικέσιν — kennzeichnen. Auch der Text des British Museums rügt an *Kleon*, den derselbe den Sohn des *Kleainetos* nennt, sein unbesonnen ungestümes Wesen und seine geschmacklosen Manieren auf der Rednerbühne. *Kleophon* der Leiermacher — λυροποιός — habe die Diobolie — τὴν διωβολίαν — eingeführt; *Kallikrates* aus Paiania erhöhte den Sold auf drei Obolen. Später wurden Beide hingerichtet! Seit *Kleophon* trachteten die Demagogen das Volk nur durch Waghalsigkeiten und Schmeicheleien zu gewinnen, und hatten nur auf die Interessen des Augenblicks abgesehen. *Theramenes* habe alle Regierungen nur mitgemacht, um unter allen Regierungen gegen das Böse ankämpfen zu können.

Die Einsetzung der *Probulen* alsogleich nach der Katastrophe auf Sikelien erwähnt der Text mit keinem Wort; die Einsetzung der *Vierhundert* schildert er auf eingehende Weise, jedoch so, dass dabei *Thukydides* (De Bello Pelop. VIII) als ein durchaus schlechtunterrichteter Zeitgenosse erscheinen dürfte. Ein *Melobios* tritt als ekklesiastischer Vorkämpfer der τῶν τετρακοσίων πολιτεία (cap. 29) in den Vordergrund und *Pythodoros* als formeller Antragsteller. Das Volk habe die Demokratie blos aus dem Grunde zu

Gunsten der 400 gestürzt, weil man ihm weiss gemacht habe, dass der Perserkönig nur unter dieser Bedingung den Athenern Geld zur Forsetzung des Krieges geben werde. *Pythodoros* beantragte die Wahl — τὸν δῆμον ἑλέσθαι — von 20 Männern (über 40 Jahre alt) damit diese mit den bereits vorhandenen 10 Probulen einen Vorschlag ausarbeiten über die Wege und Mitteln, welche zur Rettung des Vaterlandes führen würden; auch sonstige Staatsbürger seien jedoch befugt ein solches Gutachten einzureichen. Das Volk entscheide sich dann für den Vorschlag, den es für den allerbesten unter sämmtlichen hält. *Kleitophon* unterstützte den Antrag des *Pythodoros,* doch verlangte er noch dazu, dass die Commission — οἱ αἱρεθέντες — auch zugleich die Gesetze des *Kleisthenes* — ὅτι καθίστη τὴν δημοκρατίαν — zusammenschreibe, da die Verfassung des *Kleisthenes* durchaus nicht volksthümlich — ὡς οὐ δημοτικὴν — sondern mit der *Solon*'schen nahe verwandt gewesen sei. Alle diese Anträge wurden angenommen; die γραφὴ παρανόμων sowie die Eisangelien und προκλήσεις wurden aufgehoben um der Redefreiheit freie Zügel zu lassen; wer dagegen sündigt soll mit dem Tode bestraft werden. Dieselbe Commission verordnete nun, dass alle Staatsgelder nur auf Kriegszwecke verwendet werden dürfen, — abgesehen von den 9 Archonten und den jeweiligen Prytanen, die 3 Obolen täglich beziehen werden, soll kein Beamter — ἀρχὰς — einen Sold beziehen, *solange der Krieg nicht beendet ist* — ἕως ἂν ὁ πόλεμος ᾖ — zu der Ausübung der Souverainitätsrechte — πολιτεία — sollen unter den Athenern nur diejenigen befugt sein, *solange der Krieg nicht beendet ist* — ἕως ἂν ὁ πόλεμος ᾖ — welche sowohl zum Kriegsdienst als zum Leiturgien-Dienst am Besten passen; die Anzahl dieser Bürger soll jedoch nicht geringer sein als 5000; ausserdem soll jede Phyle 10 Männer aus der Reihe derjenigen erwählen, welche ihr 40-stes Lebensjahr bereits überschritten haben und diese 100 Männer sollen beeidet die 5000 ausersehen — καταλέξουσι. — All dies wurde von Volkstagswegen angenommen — κυρωθέντων — und die 5000 wählten jetzt *100 Männer zur Ausarbeitung der Verfassung* — τοὺς ἀναγράψοντας τὴν πολιτείαν. — Die 100 Männer unterbreiteten — ἐξήνεγκαν — ihre Vorlagen: Die Mitglieder der βουλή sollen keinen Sold beziehen und sollen über 30 Jahre alt sein; gleichfalls über 30 Jahre alt sollen sein die Strategen, die 9 Archonten, der Hieromnemon, die Taxiarchen, die Hipparchen und Phylarchen so wie die Wachpostenbefehlshaber und die Schatz-

meister der Göttin und die 10 Schatzmeister der anderen Götter, die Hellenotamien, die 20 Verwalter der gesammten übrigen heiligen — ὁσίων — Güter, die Hieropoien und die 10 Epimeleten. *Alle diesen sollen erwählt* werden und zwar aus der Reihe — πλείους — jener Candidaten — προκρίτων — welche die jeweiligen Mitglieder der βουλή vorschlagen werden — ἐκ τῶν ἀεὶ βουλευόντων πλείους προκρίνοντας — die übrigen Aemter sollen indess erloost — κληρωτάς — und zwar nicht aus der Reihe der von Staatsrathswegen Prokrinirten erloost werden. Die Hellenotamien, welche Gelder verwalten, dürfen nicht Mitglieder des Staatsraths sein. Der Staatsrath zerfällt in 4 Sectionen**-Senate, — βουλὰς δὲ ποιῆσαι τέτταρας. — Der Staatsrath verwaltet nach ihrem Gutdünken das öffentliche Vermögen; sieht nur darauf, dass es unversehrt — σῶα — bleibt und Ausgaben nur zur Bedeckung wirklich nothwendiger und votirter Positionen gemacht werden ***; die übrige Verwaltung leitet der Staatsrath nach ihrer besten Möglichkeit. Falls der Staatsrath es für nöthig erachtet, so ergänzt er sich durch die Heranziehung von Epeiskleten, welche jedoch ebenfalls über 30 Jahre alt sein müssen. Rathssitzungen werden der Regel nach jeden fünften Tag gehalten, falls nöthig, wohl auch öfter. Die Mitglieder des Staatsraths werden nicht erwählt, sondern erhalten ihre Stelle durch das Loos; die Erloosung derselben leiten die neun Archonten; die Cheirotonien werden durch 5 erlooste Mitglieder des Staatsraths gerichtet, für jeden Tag wird Einer von diesen 5 zum Leiter der Abstimmung — ἐπιψηφιοῦντα — erloost. Jetzt folgt widerum eine höchst wahrscheinlich corrupte, jedenfalls aber bis zur Unbrauchbarkeit dunkle Stelle. Mitglieder des Staatsraths, welche zur festgesetzten Stunde nicht im Buleuterion erscheinen, zahlen 1 Drachme Busse täglich.

Dieser Verfassungsvorschlag sollte jedoch erst in der Zukunft — εἰς τὸν μέλλοντα — ins Leben treten; für den augenblicklichen Bedarf machten die Hundertmänner den nachstehenden Vorschlag. Die 400 sollen im Sinne der herkömmlichen Staatsordnung — cap. 31: κατὰ τὰ πάτρια — als Staatsrath fungiren, 40 aus jeder

** Der Text ist hier entschieden corrupt und harrt einer gründlichen Emendation; darum gehe ich auch nicht hier weiter in die Details ein. Was Mr. Kenyon p. 84 hiezu sagt, ist eine harmlose Hypothese.

*** Das εἰς τὸ δέον kann hier weder mit *Budget*, noch mit *Dispositionsfond* übersetzt werden.

Phyle; sie sollen genommen werden aus den Candidaten — ἐκ προκρίτων — welche erwählt werden — ἕλωνται — durch diejenigen Angehörigen der Phylen — φυλέται —, welche ihr 30-stes Lebensjahr überschritten haben. Die 400 sollen die Aemter besetzen*, die Eidesformel feststellen, und in Betreff der Gesetze sowie der Rechenschaftsabgaben und sonstigen Angelegenheiten schalten und walten, wie es ihnen am Zweckmässigsten für das Gemeinwohl erscheint. — πράττειν ᾗ ἂν ἡγῶνται (συμ)φέρειν. — *Falls sie staatsrechtliche Gesetze geben, so sollen sie sich denselben wohl auch fügen; es sei verboten dieselben ausser Kraft zu setzen oder auch nur abzuändern.* — τοῖς δὲ νόμοις οἷ ἐὰν τεθῶσιν περὶ τῶν πολιτικῶν χρῆσθαι, καὶ μὴ ἐξεῖναι μετακινεῖν μηδ' ἑτέρους θέσθαι. — Die Strategen sollen für jetzt durch die 5000 ohne Rücksicht auf die 10 Phylen — ἐξ ἁπάντων — erwählt werden; der Staatsrath aber soll eine Musterung über die Wehrkraft abhalten und sodann 10 Männer und dazu noch einen Schriftführer — γραμματέα — erwählen — ἑλέσθαι — und *diese erwählten 10 Männer sollen dann als Autokratoren regieren, gegebenen Falls,* wenn sie es für nothwendig erachten, *wohl auch im Einvernehmen mit dem Staatsrath* — καὶ ἄν τι δέωνται συμβουλεύεσθαι μετὰ τῆς βουλῆς — 1 Hipparch und 10 Phylarchen seien zu wählen; im Übrigen sollen sie in Betreff der Wahlen verfahren, wie dies die Vorlage — τὰ γεγραμμένα — vorschreibt. Abgesehen von der βουλή so wie von den Strategen soll es Niemanden gestattet sein ein und dasselbe Amt mehr als einmal zu verwalten. Auch sollen die Hundertmänner Sorge tragen, damit die Einreihung der 400 in die 4 Sectionen — λήξεις — ohne Beeinträchtigung der Rechte der ausserhalb der Stadt wohnenden Staatsbürger vorgenommen werde.**

Die Menge — τοῦ πλήθους — hat den Vorschlag angenommen — ἐπικυρωθέντων — der alte Staatsrath hat sich aufgelöst, und die 400 übernehmen die Regierung. *Peisandros, Antiphon* und *Theramenes,* diese braven Männer — γεγενημένων εὖ — voll Scharfsinn — συνέσει — und Gedankenreichthum — γνώμῃ — hatten hauptsächlich diese Umwälzung bewirkt. Freilich sind die 5000 blos dem

* Oder einsetzen, d. i. neue Ämter errichten? Allerdings würde dies besser der üblichen Bedeutung des καταστῆσαι entsprechen; auch der Umstand, dass bloss 1 Hipparch erwählt wurde, scheint darauf hinzudeuten.

** Die Stelle ist offenkundig corrupt, wie dies auch Mr. Kenyon p. 88 constatirt.

Namen nach eingesetzt worden — ᾑρέθησαν — aber die 400 mit den 10 Autokratoren sind in das Buleuterion eingezogen und übernahmen die Regierung; sie unterhandelten mit den Lakedaimonern u. s. w. Vier Monate hindurch bestand die Verfassung — πολιτεία — der 400. Nach der Niederlage bei Eretria, wozu noch dann der Abfall von Euboia hinzukam, setzen die Athener die 400 ab und übergeben die Staatsgewalt — τὰ πράγματα — den selbstbewaffnungsfähigen 5000 unter der Bedingung jedoch, dass kein Amt besoldet werde. *Aristokrates* und *Theramenes* haben die 400 gestürzt: denn sie konnten nicht gutheissen, dass die 400 alles selber verrichteten, ohne die 5000 an der Regierung theilhaftig werden zu lassen.

Nun auf diese Schilderung habe ich nur noch zu bemerken, dass die Einsetzung der 10 *Autokratoren* wie die ausbedungene Herrschaft staatsrechtlicher Gesetze die Oligarchie der 400 wohl in einer Beleuchtung erscheinen lassen, von welcher man auf Grund der Schilderung bei *Thukydides* nicht die leiseste Ahnung haben konnte. Anderseits muss ich auch ei gestehen, dass der Text des British Museums die phylenweise vorzunehmenden Wahlen auch innerhalb der Verfassung der 400 figuriren lässt, was ich in meinem I. Bande für ausgeschlossen erachtet wissen wollte. Der Text des British Museums lobt das Verfassungsleben der 5000 nahezu mit denselben Worten wie Thukydides. Als Vorkämpfer der Partei, welche nach der Niederlage bei Aigospotamoi τὴν πάτριαν πολιτείαν suchte — gegenüber den Anhängern der demotischen Massenherrschaft und der Oligarchie — betont der Text den *Archinos, Anytos, Kleitophon, Phormisios* und vorzugsweise den *Theramenes*. Auch nach dem Text hat das Machtwort des *Lysandros* dem Volke von Athen jetzt die Oligarchie aufgezwungen. Den Vorschlag machte *Drakontides* aus Aphidna. Die Regierung der 30 habe sowohl die 500 Mitglieder der βουλή als auch die übrigen Amtstellen — τὰς ἄλλας ἀρχὰς — aus Candidaten besetzt, welche die 1000 — cap. 35: ἐκ τῶν χιλίων — bestellt hatten; wie aber diese 1000 selber bestellt wurden, hierüber sagt der Text kein Wort. Auch hätten die 30 die Archonten des Peiraieus und die 11 Gefängnisswächter so wie auch 300 Peitschenträger — μαστιγοφόρους τριακοσίους ὑπηρέτας — zu sich genommen und mit Hülfe aller dieser Organe hätten sie den Staat beherrscht. Im Anfange benahmen sie sich den Staatsbürgern gegenüber maassvoll; ja, sie geberdeten sich — προσεποιοῦντο — als wollten sie

den Staat im Einklange mit den Maximen des altherkömmlichen Vertassungslebens — διοικεῖν τὴν πάτριον πολιτείαν — verwalten; ja, sie hoben die Gesetze des *Ephialtes* und *Archestratos* über den *Areiopag* auf, so auch die *Solon*'schen, insoferne diese durch streitige Ansdrücke Anlass zu Controversen gaben — διαμφισβητ(ήσ)εις — auch hoben sie die souveraine Gerichtsherrlichkeit — τὸ κῦρος — der Geschwornenrichter — δικασταῖς — auf nnd trachteten die Normen des Staats- und Rechtslebens — πολιτείαν — unzweideutig — ἀναμφισβήτητον — zu machen. So schafften sie u. A. wohl auch das Gesetz ab, welches die testamentarischen Verfügungen all derjenigen für nichtig erklärte, welche anlässlich ihrer letzten Willensäusserung unzurechnungsfähig wegen Alterschwäche — γηρῶν — oder toll — μανιῶν — waren, oder der Intrigue irgend eines Weibes aufgesessen sind — γυναικὶ πιθόμενος — Und indem die 30 die testamentarische Freiheit von diesen Schranken befreiten, steuerten sie einer Unzahl von Sykophanten-Kniffen. Thatsächlich hatte anfangs das Volk — πόλις — eine wahre Freude daran, als die Dreissig die Sykophanten, Volksschmeichler, Intriguenmacher — κακοπράγμονας — und Bösewichte — πονηρούς — aus dem Wege räumten. Doch bald sollte es anders werden; nachdem ihre Machtstellung erstarkte, ermordeten — ἀπέκτειναν — die Dreissig die Reichen, die geneologisch Vornehmen — τῷ γένει — und die persönlich hochansehnlichen — ἀξιώμασιν — Staatsbürger nacheinander, um nur die Bevölkerung in Schrecken zu versetzen und die Güter der Ermordeten an sich reissen zu können. Binnen Kurzem haben sie nicht weniger denn 1500 Staatsbürger auf die Seite geschafft. — Theramenes opponirte ihnen und forderte, dass man die Regierung den Tüchtigsten — — τοῖς βελτίστοις — übergebe. Sie widersetzten sich zuerst, später aber gaben sie sich doch herbei 2000 Staatsbürger auszuwählen — καταλέγουσιν — als ob sie diesen 2000 die Staatsgewalt übergeben wollten: denn *Theramenes* war bei der Menge beliebt und die Dreissig befürchteten, das Volk — δήμου — könnte noch mit *Theramenes* an der Spitze — προστάτης γενόμενος — die *Dynastie* der 30 — cap. 36: τὴν δυναστείαν — zu Boden werfen. *Theramenes* wollte sich damit noch keineswegs zufrieden geben. Er forderte die Übergabe der Staatsgewalt nicht an 2000, sondern an 3000 Staatsbürger, indem er behauptete, tüchtig-taugliche Männer — ἐπιεικέσι — welche zur Ausübung der Staatsgewalt erforderliche *Qualification* — ἀρετῆς — besitzen, gebe es in Athen unter den

Staatsbürgern gerade 3000 — cap. 36: ὡς ἐν τούτῳ τῷ πλήθει τῆς ἀρετῆς ὡρισμένης. — Ausserdem sei ihre Regierung zwar eine gewaltsame, doch vernachlässigten sie dabei das Interesse der Regierten. Dieser Satz kommt auch bei Xenophon vor (Hellen. II, 3, 19) scheint also wörtlich aus der Rede des Theramenes genommen zu sein. Die Dreissig fanden sich betroffen; liessen die 3000 zusammenschreiben, doch hielten den Katalog versteckt bei sich und fälschten die Namensliste von Fall zu Fall, je nach ihrem Gutdünken. — Nachdem *Thrasybulos* Phyle genommen, beschlossen die 30 die Leute zu entwaffnen und Theramenes aus dem Wege zu räumen. Sie liessen zwei Gesetzesvorschläge durch die βουλή annehmen; das eine Gesetz gab den 30 die autokratorische Befugniss, wen immer hinrichten zu lassen, dessen Namen in dem Katalog der 30 nicht enthalten ist; das zweite Gesetz schloss von der Staatsbürgerschaft — τῆς παρούσης πολιτείας — all diejenigen aus, welche an der Niederreissung der Mauer von Eetoneia betheiligt waren, oder den 400 den Gehorsam verweigert oder den Vorkämpfern der gegewärtigen Oligarchie — der 30 — opponirt hatten. All das passte auf *Theramenes*, der auch unter diesem Rechtstitel — ἐπικυρωθέντων τῶν νόμων — hingerichtet wurde. Zugleich wurden alldiejenigen entwaffnet, welche nicht zu den 3000 gehörten. Nach der Eroberung von Munychia durch die Emigranten setzten die Athener die 30 ab — κατέλυσαν — und wählten zehn Autokratoren aus der Reihe der Staatsbürger — cap. 38: αἱροῦνται δὲ δέκα τῶν πολιτῶν αὐτοκράτορας — um den Krieg zu beenden. Diese zehn Autokratoren suchten Hilfe bei und nahmen ein Darlehen auf — χρήματα δανειζόμενοι — von den Lakedaimonern. Nachdem das ganze Volk abgefallen — ἀποστάντος παντὸς τοῦ δήμου — wurden die 10 Autokratoren abgesetzt und 10 andere aus der Reihe der Tüchtigsten gewählt — ἄλλους εἵλοντο δέκα τοὺς βελτίστους — die dann unter Mitwirkung des spartanischen Königs *Pausanias* die Aussöhnung zu Wege brachten. *Rhinon* aus Paiania und *Phayllos* — (ὁ Ἀχέρδους υἱός — (?) standen jetzt an der Spitze — προειστήκεσαν. *Rhinon* (den auch Isokrates contr. Callim. c. 7, p. 372 erwähnt) und seine Collegen wurden sehr gelobt, was sie auch verdienten, denn obwohl sie ihr Mandat zur Übernahme der Staatsgeschäfte — ἐπιμέλειαν — von der Oligarchie erhalten hatten, haben sie dennoch vor der Demokratie Rechenschaft abgelegt — εὐθύνας ἔδοσαν — und Niemand hat sie gerichtlich belangen wollen — οὐδεὶς ἐνεκάλεσε(ν) —

weder von denen, welche in der Stadt geblieben sind, noch von denen aus dem Peiraieus. Bald darauf wurde *Rhinon* zum Strategen gewählt. — So erscheint denn nicht *Thrasybulos* wie bei *Xenophon*, sondern *Rhinon* als die hervorragendste Gestalt anlässlich der Restitution der Demokratie. Unter dem *Archontate des Eukleides* ist der innere Frieden — διαλύσεις — auf Grund eines formellen Vertrags — συνθήκας — zu Stande gekommen. Auffällig ist die Wichtigkeit, welche in diesem Vertrag der Frage des staatsrechtlichen Verhältnisses Athens zu *Eleusis* beigelegt worden zu sein scheint. Mordprocesse: — κατὰ τὰ πάτρια — Eine. allgemeine Amnestie — μηδενὶ πρὸς μηδένα μνησικακεῖν — wovon jedoch die 30, die 10, die 11 und die Beherrscher des Peiraieus ausgenommen wurden; allein auch diese durften nicht dem — μνησικακεῖν — zum Opfer fallen, falls sie Euthyne bestanden. — Als der zweite grosse Pacificator erscheint *Archinos*. (Nach Suidas soll er das *Jonische* Alphabet zum Gebrauche in den öffentlichen Urkunden in Anwendung gebracht haben; nach *Aischines** soll er den Thrasybulos, der einen seiner Freunde bekränzt wissen wollte, παρανόμων belangt haben.) *Archinos* brachte alle Mitteln in Bewegung, um nur die Gemüther mit einander zu versöhnen. Einen Unruhstifter, der trotz der allgemeinen Amnestie manche Leute dennoch wegen ihres parteipolitischen Verhaltens gerichtlich verfolgen — μνησικακεῖν — wollte, liess *Archinos* vor die βουλή schleppen und unverurtheilt hinrichten. «Nur auf diese Weise sei die Demokratie zu erretten.** Nachdem dieser hingerichtet wurde, würde wohl Niemand mehr sich wieder einfallen lassen sich gegen die Amnestie, die man gegenseitig beschworen habe, versündigen zu wollen.» *Archinos* habe auch das Psephisma des *Thrasybulos* mit der γραφὴ παρανόμων angegriffen, weil *Thrasybulos* das Staatsbürgerrecht all denjenigen geben wollte, welche aus dem Peiraieus hereingezogen sind, darunter wohl auch solchen, die *offenkundig Sclaven* — φανερῶς δοῦλοι — waren. Und diesen Angriff des *Archinos* gegen den *Thrasybulos* nennt der Text des British Museums eine schöne That von staatsmännischer Bedeutung! Alles in Allem habe das Volk von Athen jetzt ein wahrhaft staatsmännisches Benehmen — κάλλιστα δὴ καὶ πολιτικώτατα —

* Contr. Ctes. p. 82.

** Isokrates erwähnt (contr. Callim. c. 3. p. 371) eines Gesetzes, das dieser *Archinos* gegen die *Sykophantie* nach der Amnestie eingebracht habe, was Kenyonzur Kenntniss nimmt, ohne an eine Parallele mit *Thrasybulos* zu denken.

an den Tag gelegt; ja das Volk von Athen habe die Lehre im vollsten Maasse beherzigt, die ihm nur seine früheren Leiden ertheilen konnten. Das Volk von Athen habe nunmehr getrachtet nie mehr wieder die Fehler zu begehen, welche widerum zu derartigen misslichen Lagen führen könnten. Zwar hätten die Athener das Vermögen der Dreissig und der ersteren Zehn u. s. w. unter das Volk vertheilt — cap. 40: καὶ τὴν χώραν ἀνάδαστον ποιοῦσιν — doch hätten sie sogar die Anleihe, welche die Dreissig von den Lakedaimonern aufgenommen, diesen von Staatswegen — κοινῇ — zurückgezahlt (ohne darauf zu sehen, dass diese Anleihe einst blos aufgenommen wurde, um damit die Getreuen der Demokratie zu vernichten!).

Befremdend ist, dass der Text des British Museums weder der Gesetzgebung in Betreff der sogeannnten ἄγραφοι νόμοι, noch überhaupt der verfassungsrechtlichen Verfügungen erwähnt, so auf Vorschlag des *Tisamenos* getroffen wurden. Den *Agyrrhios* betont der Text in einer Weise, als ob dieser Demagog zuerst den Sold — cap. 41: πρῶτον ὀβολὸν — eingeführt hätte, was jedoch seiner eigenen Schilderung (s. oben) widerspricht. Wahrscheinlich meint der Text die *Wiedereinführung* des Soldes nach der Vertreibung der 30. *Herakleides* der Klazomenier soll die Diobolie, und der erwähnte *Agyrrhios* die drei Obolen (wider)eingeführt haben.

Der zweite Theil des Textes handelt von den athenischen Staatsorganen, ist jedoch lückenhaft und hie und da corrupt bis zur Unverständlichkeit. So manche Einzelheiten erscheinen in einer völlig neuen Beleuchtung, so u. A. die Verwaltung des *Armenwesens*, u. s. w. So die Ἀθηναίων πολιτεία im Texte des British Museums.* Nun, ich glaube, ich darf es — falls wir nicht mit eine Mystifikation zu thun haben — mit Genugthuung constatiren, dass — abgesehen von etlichen wenigen, minder wesentlichen Einzelheiten, Alles in Allem es nicht meine Auffassungsweise und Kritik im I. Bande (*«Die Demokratie von Athen»*) ist, was durch die Entdeckung des Textes des British Museums irgend einen Abbruch erleidet, sondern wohl einzig und allein die Auffassungsweise und Kritik der philologisch prüfenden Orthodoxie.

Dass der Text des British Museums noch vielfach gründlicher Emendation bedarf, steht ausser Frage; Conjecturen jedoch, wie Ἀγερδούσιος statt Ἀγέρδους υἱός (pag. 100) dürften den verfassungsgeschichtlichen Inhalt an sich wohl kaum wesentlich alteriren. Bedeutsamere Stellen harren da einer Prüfung in Hülle und Fülle!

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Verlag von DUNCKER & HUMBLOT in LEIPZIG.

WELTGESCHICHTE.

Von

LEOPOLD VON RANKE.

Erster Theil: Die älteste historische Völkergruppe und die Griechen. Zweite Auflage. 2 Bde. 18 M.; gebunden 21 M.

Zweiter Theil: Die römische Republik und ihre Weltherrschaft. Erste und zweite Auflage. 2 Bde.

Zwei Bücher zur socialen Geschichte Englands von 1760 bis 1832.

Von

ADOLF HELD.

Aus dem Nachlass herausgegeben von Georg Friedrich Knapp.

Mit dem Portrait des Verfassers. Preis 16 M.

Fürst Alexander Nikolajewitsch Galitzin und seine Zeit.

Aus den Erlebnissen des Geheimen Raths Peter von Goetze.

Preis 8 M.

GESCHICHTE DES ALTERTHUMS.

Von

MAX DUNCKER.

Erste Gesammtausgabe.

Fünfter Band.

Griechische Geschichte.

Erster Band.

3., 4. und 5. Auflage.

Preis 16 M.

Pester Buchdruckerei-Actien-Gesellschaft.

3. 98

BUCHBINDEREI
OBERMEIE[R]
Niederlassung Münch[en]
Heßstraße 14
80799 München
Telefon 089/2800[...]

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schvarcz, Gyula,

Die Demokratie

Bd.: 1

Leipzig 1877

Pol.g. 873 l-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11127573-2